This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

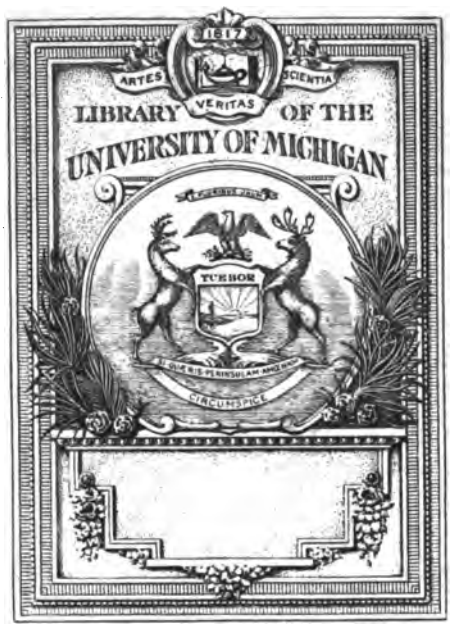
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

Z
222
.A4

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1836.

VIERTER BAND.

DIE ERGÄNZUNGSBLÄTTER

dieses Jahrgangs

enthaltend.

ODENSE
KATHEDR. SKOLES
BIBLIOTHEK.

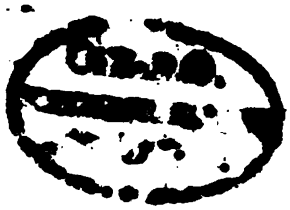

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1836.

Bibliothek

1881

Descartes
Sum
90-5-48
6407

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

Leyden, b. van d. Hoek: *H. A. Hamaker, Akademische Voorlezingen over het nut en de belangrijkheid der grammatische verglijking van het Grieksch, het Latijn en de Germaansche tongvallen met het Sanskrit.* (Ueber den Nutzen und die Wichtigkeit der grammatischen Vergleichung der griechischen, lateinischen u. germanischen Sprachformen mit dem Sanskrit) 1835. XVI u. 295 S. 8.

Ein Werk aus dem, durch seine grofsen Philologen *einst* so berühmten Holland, verfafst von einem Manne, der auf dem Felde der griechischen, hebräischen und arabischen Sprachkunde als Schriftsteller aufgetreten ist und in seinem Vaterlande sich einen grofsen Ruf erworben hat, über einen Gegenstand, den, nach des Vfs eigenem Geständnisse, vorzugsweise deutsche Gelehrte, man möchte sagen, mehr trotz, als mit Hülfe der klassischen Philologie zu einer eigenthümlichen und selbstständigen Wissenschaft erhoben haben, würde in Deutschland schon durch sein blofses Erscheinen Aufmerksamkeit erregen müssen; eine um so dringendere Obliegenheit der Kritik ist es, zu prüfen, ob und in wiefern demselben *dauernde* Ansprüche darauf zustehen.

Der Vf. bemerkt, dafs er der Erste und Einzige seiner Nation sey, welcher von den Entdeckungen der Nachbarvölker, Engländer, Franzosen und namentlich der Deutschen, in diesem neuen Studium ernstlicher Notiz genommen und darüber akademische Vorträge gehalten habe; — das mag Vieles erklären und Einiges entschuldigen. Zuvörderst die der Sache wenig angemessene und unnützer Weise papierfressende *Form* des Buches, indem dieses, aufser den Anmerkungen von S. 213—295, in 8 Vorlesungen zerfällt. Keine der vielen schönen Uebergangs-, Wiederholungs- und Höflichkeits-Formen und Phrasen, wie man sie wohl Zuhörern zwischen die Zähne wirft, die aber zum Sterben langweilig zu lesen sind, ist aus ihnen ausgemerzt worden; vielmehr gefällt sich Hr. *Hamaker* als Docent auf seinem erhabenen Lehrstuhle vor unwissenden Zuhörern mit aufgesperrten Nasen, Munden und Ohren, von denen er ohnehin keinen Widerspruch zu fürchten hatte, so sehr, dafs er darüber des um einige Stufen tiefer stehenden Schemels vergifst, auf dem er — als Schriftsteller — so gut wie Jeder, der schreibt, aus den Händen eines gröfsern und einsichtigern Publicums, als Studenten oder Laien seyn können, dessen öffentlichen oder stillen Urtheilsspruch über seine Arbeit zu gewärtigen hatte. Man wird entgegnen: das Buch sey nicht für Männer vom Fach bestimmt, Belehrung eines gröfsern Publicums, vorzugsweise der holländischen Jugend, so wie aus diesem Grunde Gemeinfafslichkeit sey dessen Hauptaufgabe. Desto schlimmer. Wir lassen den Einwand gelten, müssen aber sogleich weiter fragen, in wie weit sich mit der Popularisirung einer Wissenschaft auch dieſs vertrage, dafs, aufser der wissenschaftlichen Form, überdiefs noch ihr wissenschaftlicher *Inhalt*, d. h. mit andern Worten nichts Anderes, als *sie selbst* aufgegeben und ihr dafür ein Wechselbalg untergeschoben werde? der sich zudem, um das Maafs der Thorheit vollzumachen, mit vieler Prätension für den adeligen Sprofs echter Wissenschaft ausgiebt. Den Beweis davon, dafs sich Letzteres wirklich so verhalte, werden wir nicht schuldig bleiben.

Ein Anderes, wofür der Vf. im Allgemeinen leicht wegen seiner besondern Verhältnisse Verzeihung gefunden haben würde, ist der Umstand, dafs er gern Beziehungen des Sanskrit oder anderer Sprachen gerade zu seinem Mutteridiome aufsucht; ja es könnte selbst das Bestreben, durch ein Verknüpfen des Fernsten und Nächsten bei seinen Landsleuten ein um desto gröfseres Interesse für jenes zu erwecken, als gar lobenswerth gelten, wäre ihm nicht eben dieses Bestreben, wie es Unkundigen nothwendig ergehen mufs, zum heillosesten Verderben umgeschlagen. Selbst dem tüchtigsten und erfahrensten Sprachforscher mag es nur selten gelingen, Wörter oder Formen aus alten Sprachen *unmittelbar* mit solchen aus den jüngsten ungestraft zusammenzustellen; bei einem so durchaus *ungeschichtlichen* Verfahren, das Jahrhunderte und die Mittelglieder von der ältesten und ungetrenntesten Form bis zur jüngsten, d. h. in der Regel auch *verderbtesten*, herab überspringt, sind natürlich Fehlgriffe und Irrthümer vom gröbsten Kaliber unvermeidlich.

Das Land der Etymologie verläuft sich bekanntlich mit vielen seiner oft schwer zu bestimmenden Grenzen in den grofsen, aber wüsten Welttheil des Unsinns; unwegsam, labyrinthisch, von kimmerischer Finsternifs umzogen, bewacht von Greifen, die zwar Keinem den Eintritt verweigern, sich aber

keinesweges von jedem ersten, besten Narren hänseln oder die verborgenen Schätze gutwillig wegfragen lassen, vielmehr schon viele vernünftige Menschen zu Narren gemacht und in das vorerwähnte Nachbarland getäuscht haben, — so angethan, ist dieſs Land, das Ziel tausendjähriger und zum Theil völlig fruchtloser Wallfahrten, noch heute für den groſsen Haufen eine wahre *terra incognita*; ja man sollte es beinahe nicht mehr Jemandem übel nehmen, wenn er dasselbe geradezu für einen gänzlich unfruchtbaren Landestheil von Nonsensia hielte. Das Lustigste bei der Sache ist, daſs jeder neueste Irrfahrer, sobald er seine aus jenen Regionen mitgebrachten Curiositäten auskramt, alle frühern schilt und verlacht, nicht merkend, daſs in demselben Augenblicke dieſs ihm schon wieder von Andern widerfährt; so wird in einem durch gelbes Licht erleuchteten Gesellschaftszimmer von dem Einen die entsetzliche Farbe Aller, aber eben so von Allen die jenes Einen belacht.

Fragt man nach den Gründen, warum die Etymologie so lange nicht habe gedeihen wollen, so scheint die Antwort nicht schwer. Die *Einen* glaubten die Sprache aller Vernunft baar und ledig; sie schien ihnen ein unendlicher Knäuel voll Willkür, ohne Anfang und Ende; wie hätten diese guten Leute da Vernunft und Gesetz suchen oder finden können, wo es diese nach ihrer Voraussetzung nicht gab? — *Andere* erkannten allerdings die Sprache als ein selbst vernünftiges Vernunftproduct an, fehlten aber darin, daſs sie jene durchaus so beschaffen wähnten, wie sie es sich, ohne in die Tiefe der Sprache hinabgestiegen zu seyn, unter ihrer Schlafmütze ausgesonnen hatten. Diesen erging es, wie jenem Pharaospieler, der sich zu Hause die schönste Methode des Gewinnens ausgerechnet hatte, nachher beim wirklichen Spiel aber doppelt so viel verlor, als er zu gewinnen gehofft. Ihre hohlen Theorieen zerspritzen wie Schaum an den Sprachen selbst. — Die *Dritten*, und zwar bei weitem die gröſseste Anzahl, setzten unbedingt ihr Vertrauen auf den Herrn, überzeugt, er, der so Vieles den Seinen im Schlafe gebe, werde ihnen doch leicht auch eine so lumpige Sache, als die Etymologie, ohne ihr eignes Zutbun gewähren; mit einer wirklich entzückenden Kindesunschuld machten sie sich daher frisch an's Etymologisiren, ohne irgend zu ahnen, welch' eine genaue und vielseitige Sprachkenntniſs, und zwar eine andere als bloſse Zungenfertigkeit, zu der richtigen Aufstellung und Begründung der Etymologie oft schon nur eines einzigen Wortes vonnöthen sey. An ein Princip, an eine Methode, an Kriterien der Scheidung des Wahren vom Falschen dachten sie natürlich gar nicht; sie fraſsen, wie die Kuh auf der Weide, Blumen mit keinem gröſsern Wohlbehagen, als Gras ab. — Daſs eine Etymologie *vernünftig* seyn müsse, ist natürlich ihr erstwesentliches Erforderniſs, und unvernünftige zu machen, davor kann Jeden, wenn er nur Acht giebt, der gesunde Menschenverstand bewahren; sodann aber muſs sie auch *sprachgerecht* seyn, gerecht den Gesetzen der Sprache überhaupt, gerecht denen derjenigen insbesondere, welcher das in Frage stehende Wort angehört, welches Alles die genaueste Kenntniſs der Sprach-Gesetze und -Analogieen voraussetzt; obwohl vernünftig und sprachgerecht, braucht eine einzelne Etymologie dennoch immer darum noch nicht die wahre und allein *richtige* zu seyn, indem die Analogieen oft mit einander collidiren, und daher ein scharfer und geübter Blick dazu gehört, um die *einzig* wahre, der das fragliche Wort gefolgt ist, herauszufinden. Daſs selbst auch bei der gröſsten Vorsicht noch immer Irrthümer möglich bleiben, kann der Sprachwissenschaft nicht zum Vorwurfe gereichen, da sie dieſs Erbtheil menschlicher Schwäche mit allen Wissenschaften gemein hat. Auch hat sie ihre Schranken; sie vermag nicht mehr, Alles zu erklären: aber Vieles, was lange unerklärbar schien, oder an dessen Erklärung man noch kaum gedacht hatte, ist von den groſsen Forschern der jüngsten Zeit ins hellste Licht gesetzt. Unsere Mittel haben sich wider alles Erwarten unendlich erweitert; viele bisher wohl gekannte, aber übersehene Quellen sind eröffnet und werden benutzt. Aber mit der gröſsern Ausdehnung des Umfangs unserer Mittel ist zwar die Forschung einerseits sicherer und gründlicher, andererseits aber auch schwieriger und unbeherrschbarer geworden; ja man muſs gestehen, auch der Spielraum des Rathens hat sich so sehr ausgebreitet, daſs in vielen Fällen nüchterne Enthaltsamkeit beinahe als ein gröſseres Verdienst erscheint, als das Aufbringen neuer, aber nicht ganz zweifelsfreier Forschung, welche Enthaltsamkeit denn auch von Vielen in so bewunderungswürdiger Weise geübt wird, daſs sie sich gern mit dem ganzen alten Sauerteige begnügen und alle Ergebnisse neuer Forschung entweder geradezu mit dem Rücken ansehen, oder höchstens eines spöttischen Mitleids, wo nicht eines keiner Seele ein Leid zufügenden Gekläffes würdigen. — Dagegen giebt es Andere, die zwar das Wollen, aber nicht die Einsicht und Kraft des Vollbringens haben; und vor ihren *Freunden huius farinae*, worunter auch Hr. *H.* gezählt werden muſs, hat sich die Wissenschaft viel mehr, als vor ihren *Feinden* zu hüten.

Wir scheinen den Zweck unserer Anzeige ganz aus dem Auge verloren zu haben, aber der Umweg wird uns desto sicherer zum Ziele führen. Hr. *H.* ereifert sich in der Vorrede gewaltig gegen *Kennedy* und *J. v. Hammer*; Rec. hat selbst schon beide anderwärts gezeichnet und giebt sie ihm daher ohne Besinnen preis; aber verlangen darf und muſs er von dem Tadler, daſs dieser besser sey, als die Getadelten, welche von ihm S. VI „*onbevoegde papierbekladders*" genannt werden. Womit documentirt denn unser Vf. seine Befugtheit zu Urtheilen über etymologische Gegenstände? Etwa durch den S. XI aufgestellten Grundsatz, der zwar praktisch von der ganzen Heerde unberufener Etymologen befolgt wird, da er ohnehin sich ohne die allergeringste Mühe befolgen läſst, den aber doch gewiſs erst Wenige

nige so frech gewesen sind, theoretisch vertheidigen zu wollen? A. a. O. nämlich erwähnt er *J. Grimm's* berühmtes *Lautverschiebungsgesetz* mit dem kurz abfertigenden Bemerken, dafs er durch dessen Erwähnung in der Vorrede der Sache schon völliges Genüge gethan habe, und daher im Texte sich um dasselbe nicht weiter kümmern werde. Er zweifele zwar nicht im mindesten an der Verwechselung von Buchstaben des gleichen Organs oder derselben Klasse, wohl aber, fügt er schlau hinzu, an deren *regelmäfsigen* Abwechselung. Alle die weitläufigen Untersuchungen *Grimm's*, *Bopp's* und des *Rec.*, deren der Vf. im Uebrigen mit allen Ehren gedenkt, über die Lautgesetze der Sanskritsprachen, und eben jener zahlreiche Beweise von der zwar nicht absoluten, aber zum Staunen grofsen Regelmäfsigkeit und Beständigkeit des Lautwechsels innerhalb jener Sprachen werden hier ohne Weiteres zur Seite geschoben, oder, wie mit *einem* Schlage, auf zwei Seiten vernichtet; und preisgegeben sind wir abermals der alten Willkür, welche *sich* an die Stelle des in der Sprache liegenden und aus ihr zu entwickelnden Gesetzes einschiebt, oder, eigentlicher und wahrer gesprochen, dadurch *aufser* dem Gesetze erklärt. Und warum? Eben darum. Es erklärt sich selbst; *defshalb*, weil jene Lautgesetze, hätte sie der Vf. anerkannt, ihm sogar die Möglichkeit zu solchen Faseleien, als er auftischt, von vorn herein genommen haben würden. Seine *ostensibeln* Gründe aber sind folgende: Ein Viertelhundert Beispiele von jeder Klasse, sagt er, bewiesen hier so gut wie nichts, indem man ihnen „vielleicht" hundert andere entgegenstellen könne; das ist erstens eine sinnlose Uebertreibung, indem z. B. jeder der 48 Buchstaben der Sanskritsprache zwar wohl in der Gesammtheit ihrer Formen, unmöglich aber, worauf es allein ankommt, in ihren *Grundbestandtheilen*, d. h. ihren, übermäfsig hoch gerechnet, 2000 *Wurzeln* und gewifs noch nicht 200 *Affixen*, viel öfter als 100 Mal überhaupt vorkommen kann, dann aber würden jene, den 25 richtig aufgestellten Beispielen vermeintlich entgegenstehenden 100 andere, wären sie vorhanden, bis auf etwa 5 sicher falsch verglichen werden, und von den 5, als *Ausnahme*, sich noch häufig der Grund ihres Abweichens von der Regel entdecken lassen. Anders kann seyn und ist es nicht selten der Lautwechsel im An-, In- und Auslaute, anders vor Consonanten und Vocalen, anders selbst oft wieder vor gewissen derselben; *Lehnwörter* folgen begreiflicher Weise nicht immer dem Gesetze der sie aufnehmenden Sprache; ferner giebt es viele zwar verwandte Wörter, deren Wurzeln aber *von vorn herein* eine etwas abweichende Physiognomie hatten, z. B. *scalp*, *sculp*; *γλαφ*, *γλυφ*, und nichts weniger, als durch mundartlichen Wechsel *aus* einander flossen u. s. w. Dergleichen Dinge vollständig und bis ins Kleinste zu wissen, ist dem Etymologen, wenn er irgend sichern und festen Trittes fortschreiten will, unerläfslich. Homorgane, z. B. *b*, *p*, *f*, oder homogene, z. B. *k*, *p*, *t*, Buchstaben können sich *möglicher* Weise in allen Sprachen einander ablösen; das bedarf gar keines Beweises, aber jedesmal innerhalb einer *besondern* Sprache oder Mundart eines sehr strengen, dafs sie hierin *wirklich*, unter welchen *Umständen* und in welcher *Folge*, ja, denn auch dieses läfst sich oft ermitteln, aus welchem *Grunde* wechseln. Lauter, gewifs Manchem sehr unbequeme Sächelchen, die man nicht so mir nichts, dir nichts aus dem Aermel schütteln kann. — Der Vf. meint weiter, denn in der That ist es nur ein Meinen, gäbe es wirklich, was an sich schon höchst unwahrscheinlich sey(!), solche stetige Lautgesetze, durch die sich die Mundarten oder die verschiedenen Bildungsepochen einer Sprache unterschieden, so könnte deren Aufstellung doch nur erst aus einer „vollständigen" Vergleichung aller vergleichbaren Fälle hervorgehen, so dafs man erst dann in ihren Besitz gelangte, — *wanneer men het niet meer noodig hat.* Defshalb aber die *bisher* aufgefundenen Gesetze als einen unnützen Quark liegen zu lassen, wie es der Vf. thut, kommt mir eben so naiv-schlau vor, wie wenn ein Hungriger kein Brot essen wollte, weil er keinen Kuchen haben könnte; oder gar nichts essen, weil er, satt geworden, dieſs nicht mehr brauchte; oder wenn Jemand überhaupt ein Mittel, z. B. Grammatik und Lexikon, verschmähen wollte, aus dem Grunde, weil nach erreichtem Zwecke, z. B. nach Erlernung der Sprache, das Mittel überflüssig werde. — Sodann soll die Ungenauigkeit der Alphabete und der Schreibung den Versuch, Lautgesetze zu entdecken, nicht etwa blofs erschweren, nein schlechthin „*unmöglich*" machen. —

Zuletzt aber spielt der Vf. nun erst seinen schlagenden Trumpf aus: „Könnten die Deutschen, welche so oft über das Holländische die Nase rümpften, den ganzen Reichthum dieser Sprache und ihre *Ursprünglichkeit* — (bedachte auch der Vf., was dieſs Wort in sich fasse?) —, „und hätten sie nur halbweges eine Ahnung davon, wie *unentbehrlich* dieſs Hülfsmittel sey zur Entdeckung der Sprachgeheimnisse, gewifslich würden alle Linguisten Deutschlands *agmine facto* den Rhein hinabfahren, um diese (*Deo sit gloria!*) bewunderungswürdige Sprache auf ihrem eigenen Grund und Boden zu studiren. Dort würden sie im Holländischen die stärksten Beweise für die uneingeschränkte (*onbepaalde*) Abwechselung von Buchstaben derselben Klasse finden"; — fürwahr, eine Reise zu solchem Zwecke verlohnte sich der Mühe schon, wiewohl dergleichen Wunderdinge, begehrte sie nur Jemand, schockweise und zwar ganz umsonst auch bei uns zu haben sind.

Doch besehen wir uns die Herrlichkeiten einmal ein wenig näher. Holl. *voet*, wird behauptet, mit Aspir. und mit dem gewöhnlichen Vocale, *poot* mit Ten. und Guna, *bout* mit Med. und Wriddhi seyen — dasselbe Wort. In dieser Behauptung verräth sich erstens ein völliges Mifskennen des wahren Wesens der Vocalincremente, wie auch sonst an vielen Stellen des Buchs; Hn. *H.* ist *jeder* lange Vocal oder Diphthong, der das Unglück hat, ihm

in

in den Weg zu kommen, Guna oder Wriddhi, und zwar urtheilt er stets, was man von ihm nicht anders erwarten kann, nach dem Scheine äufserer Gestaltung eines Vocallauts, nie nach dessen wahrem geschichtlichem Werthe. So sind allerdings *ô* und *âu* die Steigerungsstufen von *u* im Sanskrit; aber trotz dem, dafs holl. *oe* = *û*, *oo* = *ô*, *ou* ungefähr = *âu lauten*, hat schon *voet* = goth. *fôtus* gesteigerten Vocal, und zwar von *ă*, nicht von *u*, indem ihr *oe*, *ô* etymologisch gleich gilt dem *ô* in *pâd*, *pâda* von *păd*, gehen, im Sanskr. — Was aber die Consonanten der ersten beiden obiger Wörter betrifft, so wird deren mit ziemlicher Consequenz auch in andern Sprachen festgehaltene Differenz, z. B. franz. *pied* und *patte*, engl. *foot* und *patte* (*paw*), hochd. *fufs* und *pfote* jeden besonnenen Forscher von einer leichtsinnigen Identification derselben zurückschrekken; die Reihe *voet* u. s. w. entspricht mit den *beiden* Consonanten regelrecht dem Lautverschiebungsgesetze statt Sanskr. *pâd* und steht daher vollkommen sicher, die zweite dagegen nicht; und, wenn trotz dem die letztere mit der ersten wurzelverwandt seyn sollte, so könnte man ihre ungesetzmäfsige Form, wofür das franz. *patte* und das *pf*, welches im Anlaute deutscher Wörter (*Grimm* Gramm. I. 397.) fast immer auf Fremdheit derselben schliefsen läfst, sprechen, nur auf Rechnung einer *Herübernahme* (etwa aus einer keltischen Sprache, die nicht Sanskr. *p* mit *f* vertauschte) setzen. So sind die Wörter holl. *pad*, engl. *path*, mhd. *pfad* ganz gewifs nicht ursprünglich Deutsch, sondern blofs früh *entlehntes* Gr. *πάτος* = S. *patha* st. *pad-tha* (das griech. *τ* = S. *th*, nicht etwa = *δ* in *ποδ*, S. *pad*), und aus diesem Grunde in Zwiespalt mit *voet*, *fufs* u. s. w. und mit dem Lautverschiebungsgesetze. Dafs Hr. *H.* an einer andern Stelle auch *βα-τός* (*βᾶ* = S. *gâ*) mit *πάτος* zusammenwirft, obgleich beide so verschieden sind, als die Namen *Hamaker* und *Pott*, darüber braucht man sich nicht zu wundern, da dergleichen Irrthümer in unsern grammatischen Schriften etwas ganz Gewöhnliches sind. — Geben wir noch bei *voet* und *poot* die *Möglichkeit* einer Wurzelgemeinschaft zu, so mufs selbst diese bei *bout* (die Dicke des Hüftbeins) aufs Entschiedenste geleugnet werden. In der Bedeutung: *Bolzen*, Nagel (*clavus*) steht es, da holl. *ou* oft aus *ol*, wie z. B. *boud*, kühn = engl. *bold*, entstand, für das engl. *bolt*; ob nun zwischen beiden Bedeutungen des Worts (*clavus* und *crus*) eine ähnliche Vermittelung, als etwa im Deutschen *Keule* (*clava* und *crus*) zulässig sey, oder vielmehr *bout* in der ersten als gänzlich verschiedenen Ursprungs, mit franz. *bout* (*extrémité*, mlat. *buctus*) übereinkomme, bleibe hier unentschieden; für unzweifelhaft darf man annehmen, dafs noch viel weniger, als das Dickbein ein Fufs oder eine Pfote ist, *bout* mit *voet* oder *poot* in etymologischem Einklange stehe. — Zwischen holl. *deugd*, Tugend, und *tucht*, Zucht, erblickt abermals der Vf. nur eine Unterscheidung durch ein vermeintliches Wriddhi im ersten Worte; das ist wiederum ein sehr feister Irrthum, da beide Wörter zwei völlig verschiedenen Wurzeln, jenes dem ahd. *tugan* (*valere*), dieses dem ahd. *ziuhan*, goth. *tiuhan*, lat. *ducere* zufallen.

Wir brauchen wohl nicht hinzuzufügen, dafs Hr. *H.* bei einem solchen Grundsatze, wie der oben besprochene, dem er huldigt, oder vielmehr bei einer solchen *Grundsatzlosigkeit*, die er für sich zum Grundsatze erhob, durchaus All und Jedes fehlschlägt, was ohne eine genaue Kenntnifs des Lautparallelismus in den Sanskritsprachen schlechterdings nicht begriffen werden kann. Zwar bescheidet sich Rec. sehr wohl, dafs die Widerlegung zweier Zusammenstellungen des Vfs noch nicht die *aller* ähnlichen im Buche einschliefse: aber wenn der Vf. eben jene zwei für völlig genügend zum „Beweise" seiner Behauptung hält, so müfste dem Rec. noch viel mehr das Recht zustehen, das Aufzeigen der Unrichtigkeit aller beider für völlig genügend zum Beweise des Gegentheils jener Behauptung auszugeben, da nicht er zu *seinem* Zwecke, sondern vielmehr der Vf. zu dem seinigen — allerdings ungeschickt genug — sie auserlesen hat. Will man indefs mehr Beispiele haben, so greife man nur frisch ins Buch hinein, sie werden zu Dutzenden herausfallen. So werden z. B. S. 213 die Abkömmlinge von *vier* grundverschiedenen Wurzeln ganz harmlos durch einander gemengt, nämlich nicht blofs 1. S. *krĭta* (*factus*) und lat. *crētus* (*crescere*) von S. *krĭ* s. des Rec. Etym. Forsch. I. S. 219, sondern auch 2. *κριτός*, *crētus* (*cernere*) von S. *krĭ* (*fundere*, *discernere*), eben da S. 226; 3. *certus* = S. *çrat* S. 187. und 4. *crīmen* (was ursprünglich Anklage, richterliche Entscheidung, aber keineswegs *facinus* bedeutet) von *cernere* und *carmen* (wie *Casmenae* lehrt, mit unorganischem *r* und nicht so viel als *πολημια*) von S. *çans* (*dicere*, *pronuntiare*) = lat. *canere* S. 280, sämmtlich und zwar bis auf die unter 1. durchaus widerrechtlich auf S. *krĭ*; (*facere*) bezogen: — dergleichen feinere Distinctionen kann man freilich von Niemandem verlangen, der, wie unser Vf., den Sprachen Regelmäfsigkeit, ja sogar für ihre erste Bildungsperiode (s. u.) den Verstand abspricht. — Nicht besser ergeht es dem Vf. S. 229 mit Erklärung des Wortes *Zend*, das ihm *wahr* bedeutet, indem er an dänisch *sand* (*verus*) erinnert und *wahr* selbst vom Verb. Subst. (Prät. *war*) abgeleitet glaubt, dessen ungeachtet, dafs er andererseits *zend* für ein Partic. = *ζών*, Pers. *zend.* lebend, (von S. *dshiw*) hält. Der Irrthum ist ein doppelter; 1) indem *wahr* mit organischem *r* (S. *vrĭ*) von *war* mit unorganischem (S. *was*) durchaus abweicht, 2) aber, indem übersehen ward, wie zwar dänisch *sand* = Sanskr. *sant* (seyend; *τό ὄντως ὄν*) und S. *satja* von S. *as* (*esse*), ausgehen dem *s* dieser Wurzel aber im Zend, von dem freilich Hr. *H.* sich noch nichts hat träumen lassen, kein *Z* (pers. *ز*) gegenüberstehe.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

LEYDEN, b. van d. Hoek: *H. A. Hamaker, Akademische Voorlezingen over het nut en de belangrijkheid der grammatische verglijking van het Grieksch het Latijn en de Germaansche tongvallen met het Sanskrit* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 1.)

S. 225 hält der Vf. die *Osseten* im Kaukasus, weil sie auch *Âs* heifsen, an die nordischen *Asen* denkend, für einen dort zurückgebliebenen germanischen Stamm, dessen Genossen sich später in Scandinavien ausgebreitet hätten. Das nordische *Âs* inzwischen ist erst *aus ans* entstanden (*Graff's* Sprachschatz S. 387), und daher die Zusammenstellung dieses Worts mit *Âsi*, noch mehr aber die mit *'Aσία* d. i. wahrscheinlich = *ἠώς* von *ἀώς*, S. *ush-as*, wo nicht geradezu falsch, doch unbewiesen und im höchsten Grade unwahrscheinlich. Die Ossetische Sprache aber, so weit sich aus den Fragmenten bei *Klaproth* urtheilen läfst, schliefst sich eng an die Arischen Stammes an, und entfernt sich in eben den Punkten vom Germanischen, als z. B. das Zend und Persische; wenn daher gegenwärtig, wie aus öffentlichen Nachrichten verlautet, ein Schwede nach dem Kaukasus eine Reise unternimmt, in der Absicht, um in den Osseten das germanische Urvolk zu entdecken, so wird wenigstens in dieser Rücksicht die Reise vergeblich seyn. — Doch genug solcher Beispiele. Dafs der Vf. an keine feste Lautgesetze glaube, hat er uns ja selbst gesagt. Was heifst nun aber der mit dem Obigen im Widerspruche stehende Satz S. 71 (vergl. 119): „man könne nicht genug daran erinnern, dafs, so sich Jemand fände, dessen Geist alle Indo-germanischen Sprachen umfassen könne, so würde er nur *ein* harmonisches Ganze vor sich sehen, „*dat zich volgens vaste wetten van welluidendheid en grammatica beweegt*"? Man bemerke: *nach festen Lautgesetzen*! Oder gar seine ganze Vte Vorlesung, die doch vom Wohllaut und von phonetischen Gesetzen, wiewohl auf keine ersprieſsliche Weise, handelt? S. 193 erfahren wir vom Vf., dafs bei einer allgemeinen Schilderung, als die seinige, eine Darlegung von Lautgesetzen minder zweckmäfsig und den Zuhörern schwer verständlich gewesen seyn würde. Auch komme es ihm so vor, als ob, trotz dem zur Aufhellung dieses Gegenstandes aufgewendeten „Fleifse und Genie", dieser dennoch noch nicht „systematisch und deutlich" genug behandelt werden könne. Als ob *Er* denn in seinem Buche irgend etwas systematisch behandelt hätte, und als ob es *Ihm* zustehe, die bereits aufgefundenen zahlreichen Lautgesetze nicht etwa umzustofsen, sondern in *der* Weise zu ignoriren, dafs er sich an kein einziges kehrt?! Die Wahrheit ist, dafs ihm nicht etwa blofs einige Kronkelpade der Etymologie, wie er sich einmal bescheiden äufsert, unbekannt waren, sondern dafs er zu dieser ganzen Wissenschaft weder genug Kenntnisse, noch überhaupt innern Beruf hatte.

Das ist eine schwere Beschuldigung; aber Rec. fühlt sich eben so sehr ohne Leidenschaft, als recht wohl bei Sinnen, indem er sie niederschreibt. Glimpflich mit Pfuschern und dazu noch mit so prätentiösen Pfuschern verfahren, hiefse der jungen Wissenschaft geradezu den Hals umdrehen. Doch man urtheile nun selbst über einen *zweiten* s. g. Grundsatz des Vfs, dessen völliger Unverstand auch dem Laien sogleich auf den ersten Blick in die Augen springen mufs. Nachdem in der IIIten Vorlesung über die Casus alle Suffixe derselben auf die tollste Weise zu einem wahren Hexenbrei zusammengequirlt sind, fährt der Vf. S. 58 so fort: „Das Angeführte wird Sie genugsam davon überzeugen, dafs Alles hier *anfänglich durcheinander* lag, bis dafs, wie Anaxagoras sich ausdrückte, der *Verstand* kam und das Chaos anschickte und ordnete, d. i. jedem dieser *früher gleichen* Demonstrativa (aus denen er die Casussuffixe bestehend denkt) seinen Platz im Sprachsystem anwies." Also war die Sprache von vorn herein *verrückt*; *wie* nun die Menschen (doch wohl vernünftige Wesen?) zu einer verrückten Sprache gekommen seyen, *wann* und *woher* der Verstand, welcher zuerst der Sprache ihre verdrehten Glieder einrenkte, darum frage man den Vf., nicht einen armen Berichterstatter, in dessen Schädel so tiefe Weisheit nicht pafst. Der Vf. stöfst hier offenbar, wie auch aus S. 242 ff. erhellet, an eine sehr schwere Frage, nämlich die, wie *Freiheit* (Uebereinkunft, Gebrauch, oder wie es sonst genannt werden mag) einer-, und *Naturnothwendigkeit* andererseits neben und mit einander, wie es wirklich der Fall ist, in der Sprache bestehen können; eine Frage, der Er am wenigsten gewachsen war, und die ihn deshalb zu Boden drückte. So geräth

räth er nun S. 243 auf den Einfall, der jedesmaligen Muttersprache als zweiter und den daraus geflossenen Sprachen als dritter Sprachformation gehe als *erste* eine solche vorher, die in dem „*verwirrten und unbestimmten*" Gebrauche der Pronomina überall zahlreiche Spuren ihrer Anwesenheit zurückgelassen habe, und erst in der zweiten sey die Sprache zu *Ordnung und Regelmäfsigkeit* d. h. zu Verstande gekommen. Wahrscheinlich befindet sich auch unser Buch zur Zeit noch in der *ersten* chaotischen Bildungsperiode, in der es erst auf den Verstand wartet; eingestampft und dann von Neuem bedruckt, kann das gute holländische Papier desselben vielleicht einmal ein gutes und verständiges Buch abgeben. Einen Uebergang zur Periode der Verständigkeit inzwischen wird man schon jetzt an unserm Buche gewahr, und zwar ganz besonders darin, dafs es leicht alle die grofse Masse eignen *Unverstandes* durch die angegebenen Maafsen vormalige Unverständigkeit der Sprache, deren Spuren natürlich in ihr nicht alle erloschen seyn werden, entschuldigt und rechtfertigt. Faist man den Vf. beim Kragen und spricht: Mann, wie kannst du solchen Unsinn behaupten? so wird er ganz kaltblütig erwiedern: Das ist kein Unsinn von mir, sondern Rest der frühern Unsinnigkeit der Sprache. Mit einem so beschildeten und bewehrten Ritter fange man nur um's Himmels willen keinen Streit an; man könnte eben so gut mit dem Schwerte Felsen spalten wollen.

Leute, die, wie unglücklicher Weise auch Rec., des Glaubens sind, der Verstand habe sogleich von vorn herein in der Sprache seyn müssen, werden es schwer begreifen, wie *ein und dasselbe* Wort verwandter Sprachen nicht etwa *Eine*, sondern in jeder derselben eine besondere, und zwar die *allerverschiedenste* Etymologie haben könne; Hn. *H.* mufs dergleichen so einleuchtend gewesen seyn, dafs ihm nicht einmal eine Schwierigkeit dabei einfällt, oder vielleicht auch, dafs er es für zu unhöflich hielt, das Auflösen so kleiner Schwierigkeiten nicht dem Verstande seiner Leser zu überlassen. Nur ein Beispiel aus Hunderten, nämlich das Wort *hundert* selbst. S. 41 steht zu lesen, Sanskr. *çatum* (100) sey = *sant*, seyend, nämlich die *wahre* oder *beste* Zahl; S. 37: gr. ἑκατόν gehöre zu ἕκατος, dem Superlative von S. *éka* (eins), und bezeichne demnach entweder die *erste* d. i. *Haupt-*, oder die *fernste* Zahl; S. 43 ff. lat. *centum* sey nichts Anderes als *gens*, das altgerman. *hund* (100) aber übereinstimmend mit *chuana* (*genus*), Hahn, Huhn, Henne, Hund, *canis* (allerdings: die Hunde *singen* vortrefflich), Gans S. 237. Sanskr. *kanî*, Mädchen, γυνή (pfui, Sie garstiger, ungalanter Mensch!), persisch *gûneh* (Farbe), altnord. *kann*, *hon* (Pron. Poss.), durch welche Wörter, und viele andere, die ich nicht erwähnt habe, durchaus nichts als *Geschlecht* ausgedrückt werde; um aber der Sache die Krone aufzusetzen, werden wir S. 42 belehrt, das wallachische *suta* (100) stamme von Sk. *su* (zeugen) und sey folglich einerlei mit S. *suta*, Sohn, pers. *zâdeh* (zu S. *dshan* gehörig), Sohn, lat. *satus* u. s. w. Jeder begreift, wie das Wallachische als eine romanische und der Slawischen benachbarte Sprache jenes Wort entweder aus dem Lat. *centum* (mit zischender Aussprache des c), oder aus dem slaw. *sto* = S. *çatam* entstellt haben müsse; Jeder, nur nicht unser Autor.

Es will uns bedünken, den Lesern seyen nunmehr die *Schlüssel* in die Hände gegeben, um sich selbst von der ungebändigten und zügellosen Verfahrungsart des Etymologisirens, wie sie in dem angezeigten Werke hervortritt, den nöthigen Aufschlufs verschaffen zu können. Hiemit könnte also gegenwärtige Anzeige sich begnügen, hielte es nicht Rec. zu seiner eignen Rechtfertigung für nothwendig, jetzt noch flüchtig die Hauptpartieen des Buches durchzugehen, um sein Gesammturtheil über dasselbe, dafs es schlechterdings *verfehlt und unergiebig* sey, tiefer zu begründen.

Vorlesung I. handelt über die *linguistischen Beziehungen der indo-germanischen Sprachen*, und deren ethno-geographische Ausbreitung. Sie ist die vernünftigste von allen im Buche, und nimmt im Wesentlichen die vom Rec. in seinen Etymolog. Forsch. gegebene Eintheilung des Sanskritstammes in Familien an, nur dafs hier noch die *Celtische* Sprachfamilie zur *sechsten* jenes Stammes gemacht wird, während Rec., der trefflichen neuern Untersuchungen von *Prichard* (*On the eastern origin of the celtic nations*) ungeachtet, zwar die vielen lexikalischen und grammatischen Aehnlichkeiten der neukeltischen Sprachen mit Sanskritsprachen einräumt, aber vor wie nach ihren innersten *Kern* als eigenthümlich und nicht-sanskritisch betrachtet. Interessant war für den Rec. hier S. 220 die wenigstens nicht an geradehin verwerfliche Zusammenstellung solcher Namen, wie *Teutheus*, *Teutamus*, *Teutaeus*, *Teuta*, *Teutomalius*, *Teutomatus*, *Teiresias* mit dem goth. *thiuda*, Volk, das der Vf. vom angels. *tiun*, engl. *to tie*, binden, als: Verbundene, *foederati*, abgeleitet wissen will, wogegen indefs den entschieden ursprüngliche *u* in *thiuda* sich auflehnt. *Priamus*, *Priene*, *Paris* sollen von S. *pri* (*amare*) stammen; für Paris wäre ein solcher, von der Liebe hergenommener Name allerdings sehr passend, um so mehr, wenn man sich der nord. *Freia* und der pers. *Peri's* mit dem Vf. erinnert. War etwa *Paris* ein asiatischer Name des Liebesgottes? Im Griech. ist φιλότης = S. *pri*. — Die Ἀφροδίτη, welchen Name mit dem assyr. *Tartan* der Bibel combinirt wird, sollen „Grenzwächter" des assyrischen Reichs und Priamus nur Vasall des assyrischen Königs Teutamus (S. 14) gewesen seyn; wie läfst sich das aber aus dem Namen herausdeuten? Pers. *der-bân* (mit *b*) bedeutet Thür-Wächter. —

Vorl.

Vorl. II. *Pronomina, Zahlwörter.* Ein Geschreibsel — *good for nothing.* Es wird darin Alles drunter und drüber gekehrt, wie in einer Kinderstube voll unartiger Buben ohne Aufsicht. Wer im Ernste behaupten wollte, dafs aus einem Senfkorne, je nachdem man es mit diesem oder jenem bunten Papierschnitzel umwickele, ein Pfefferkorn, eine Eichel, Saubohne oder Kartoffel werde, hätte für Lacher nicht zu sorgen; nun frage ich, ob es weniger belachenswerth ist, wenn unser Vf. die Pronomina für rohe, ursprünglich aus einem aspirirten oder nicht aspirirten Vocale bestehende Naturschreie hält, welche anfänglich nur zur Bezeichnung der *dritten* Person gedient und von so unbestimmtem Gebrauche gewesen, dafs sie der *Gebrauch* (der sinnlose Verstand?) den verschiedensten Personen, Numeri, Geschlechtern angepafst habe. S. 29. So kostet es nun dem Vf. nicht das mindeste Bedenken, z. B. das aus goth. *ik*, wie *fly* aus *Fliege*, verderbte engl. *I* mit lat. *i* — *s* = goth. *i* — *e* = *e* — *r* zu vereinigen; vor welchem Irrthume ihn *W. v. Humboldt* Ortsadv. S. 2 ff. hätte bewahren sollen. Aber überhaupt *ich*, *du*, *er*, *euch*, *uns*, *wir*, *seiner*, deutsch *man* (eig. Mann, wie franz. *on* = *homme*) und Pers. *men* (*ich*), oder, was sonst die Sanskritsprachen an Pronominen aufzuweisen haben, kribbelt und krabbelt hier kraus und bunt, gleichwie in ungeziefer-artiger Unruhe, durch- und übereinander. — Dann wird das alte, verklungene Lied von der vermeintlichen Uebereinstimmung der 3 ersten Zahlen mit den Personalpronominen aufs Neue zum Besten gegeben, was leicht herauszubringen ist, wenn man sich um die Lautabwandlungsgesetze den Guckguck schiert und den gesunden Menschenverstand bei Seite setzt. So soll *ich* = S. *ah-am* mit S. *éka*, eins, stimmen, und letztere Bedeutung noch in *je-mand*, *je-glich* (der Vf. theilt fälschlich *jeg-lich*) erhalten seyn, obwohl Jedermann weifs, dafs ihr *je* zu goth. *aiv*, gr. *ἀεί* (*Graff* Sprachsch. S. 513 ff.) gehört. Zwischen S. *tu*, du, und *dwi*, zwei, mag vielleicht irgend ein Band bestehen, völlig widersinnig aber ist es, wenn lat. *ter* mit dem deutschen Nominativ *de-r*, die Sskr. Feminalform *tisrí* (3) mit *diese-r* und *er-ste* von Ahd. *ér*, eher, *Graff* S. 484, mit *e-r* (goth. *i-s*) identisch seyn soll — soll? nun freilich: soll! — Die Wörter *hand*, *hund* u. s. w. sind Participia von *pronominalen Verben ha*, *hu* u.s.w. (S. 44); wer kennt solche Verba? — Von Zahlen sehe man die oben mitgetheilten Proben.

Vorl. III. *Nomina und ihre Flexion.* Die frühere Vorlesung war, nach des Vfs eignem Bemerken, ein blofses Vorspiel, jetzt sind wir in die eigentliche Grammatika eingetreten; ich sage: *wir*, d. h. *κατ' ἐξοχήν* Vf. und Rec., denn schon im Vorspiele ist uns fast das ganze Publicum davongelaufen. Aber, theuerstes, respective noch nicht ausgerissenes, sondern erst im Ausreifsen begriffenes Publicum! verziehen Sie, bittet allergehorsamst Rec., nur noch einige Augenblicke; die Comödie ist wirklich des Sehens werth und leicht so gut, als jede andere, und wäre es die von Pyramus und Thisbe im Sommernachtstraum. — Die Suffixe der Casus, selbst der obliquen, hält der Vf. für Pronomina, denen der *Gebrauch* (wieder der alte Götze!) ihre besondere casuelle Kraft verliehen haben soll, und meint, dafs sich daraus der Mangel des Artikels im Sanskr. und Lat. erkläre. Bekanntlich ist es eine von *Bopp* aufgestellte Ansicht, dafs Präpositionen und Casussuffixe *pronominalen* Ursprungs seyen; ich werde diese Ansicht anderwärts bestreiten, aber halte mich verpflichtet, zu bekennen, dafs *Bopp* für die Abgeschmacktheiten, welche Hr. *H.* in Betreff der Casus in Menge vorbringt, nicht im Mindesten verantwortlich gemacht werden kann. Nie z. B. hat *Bopp* das Suffix *bus* oder *bis* in *nobis* mit dem lat. Adv. *bis*, wie der Vf. S. 53, verglichen; nie *ζε*, *θε*, *θι* und *σι* für *ein und dieselbe* Partikel erklärt S. 57; nie *ilicet*, *videlicet* für Abl. von den deutschen Adj. *eilig*, *wifslich* ausgegeben S. 61; nie es sich einfallen lassen zu behaupten, dafs die Präpositionen *verbalen* oder *nominalen* Ursprungs seyn müfsten, weil sonst deren Construction mit Casus undenkbar wäre S. 65; nie das S. Comparativsuffix *tjans* für ein Partic. = lat. *iens*, noch das des Superl *ishtha* für Partic. von *ish*, wünschen, oder *tama*, *ταρο* von *tam*, begehren, noch *er* in *gröfs-er* für das Pron. *er*, als bedeute es *der grofse*, noch Pers. *bih-ter* für = holl. *bet-er*, oder *bih-isht* (Paradies) für = *best* aus ahd. *bezz-ist* vom goth. Compar. *bat-iza* (*melior*), vgl. *E. Burnouf*, *Vahista et Vasishtha* und Etym. Forsch. I. S. 72, 245, ausgegeben, sondern kann dergleichen Thorheiten nur mit Unwillen zurückweisen.

Vorles. IV. *Verba.* Für *ursprünglich*, heifst es S. 75, könnten nur diejenigen Verba gelten, an die sich die Pronominalsuffixe *unmittelbar* anschlössen. Das ist wieder halber Mifsverstand, wie man daraus ersieht, dafs im Sanskr. nur die Conj. III. (etwa II.?) ursprüngliche Verba, dagegen Conj. III. und VII. (meint er die Classen?) wegen der Reduplication und des eingeschobenen Nasals keine solche enthalten sollen; „alle übrigen Conj. im Sanskr., schliefst er, seyen eigentlich zusammengesetzt, und entstanden aus dem Verbum Subst. mit der Wurzel." Das ist, so weit Rec. diese ganze *redeneering* versteht (er versteht aber wirklich dieses verwirrte Räsonnement nicht), ein unverdaueter Gedanke, den Hr. *H.* von *Wüllner* haben mag, welcher den Bindevocal *a* der Classe I. allen Ernstes für eine besondere Verbalwurzel hält. — Aus S. 86 lernen wir, dafs die dorische 3te Pers. Plur. *τύπτοντι* eigentlich der Dativ *Sing.* des Part., die gewöhnliche *τύπτουσι* der Dativ *Plur.* sey; wie ist das möglich? Ei nun, durch den *Gebrauch*! Ist ja auch doch der deutsche Infinitiv auf *—en*, wie uns der Vf. S. 88 versichert, augenscheinlich der S. Nominativ Sing. Masc. im Partic., z. B. *tudan* (entstellt aus *tudant-s*), und lat. *legere* der Abl. von *leger*, wie *carcere*

cere von *carcer*, so wie *legi*, auch als Inf., Dativ von *lex* (S. 93. 95.).

V. *Euphonie.* Schon besprochen.

VI. *Wurzelformen und Wortableitung.* Diese Vorlesung ist aufserordentlich wichtig, denn in ihr erhalten wir die wundersamsten Aufschlüsse mittelst der Verba ἄω, ἔω, ἴω, ὄω, ὔω, welche sämmtlich *Bewegung* bezeichnen und die Matrizen aller übrigen sind. Zwar wollen die indischen Grammatici und die europäischen Gelehrten solche *monstra horribilia visu* nicht gelten lassen (S. 152), aber Hr. *H.* erinnert sich recht gut aus der Schule her, dafs sie wirklich, sammt βάω, βέω, βίω, βόω, βύω; γάω, γέω u. s. w. das ganze Alphabet durch, in *Lennep's* Etym. Lexikon der griech. Sprache, Glied bei Glied, aufmarschirt stehen. Welcher Beweise bedürfte es mehr? Wer aber selbst so noch nicht daran glaubt, den müssen doch Hn. *Hamaker's* Ableitungen daraus von deren Wahrhaftigkeit überführen. Z. B. die Participialsuffixe *ent*, *ovτ* sind in Wahrheit schon Participia solcher vocalischen Wurzeln, und bedeuten also *gehend*; daher kommen nun lat. *inde*, *unde*, deutsch *und*, *ende*; lat. *in*, griech. εἰς, ἐν, sind Participia, jenes von *ire*, diese von εἰμί (sic!), wie τιθείς, τιθέν (S. 134 ff.), indem der *Gebrauch* das masc. εἰς zur Bezeichnung des *wohin*, das neutr. ἐν für die von *wo* (vielleicht deshalb, fragt Rec. in seiner Bornirtheit, weil der *Mann* sich rühren und *bewegen* soll, das *Ding* aber *ruht*?) auserkoren hat; auch franz. *on* steht für griech. ὄν (S. 136), und eine Menge Partikeln, z. B. ἄν S. 142, lat. *ut*, ὅτε, ὅτι, vergl. *unda*, das sich Bewegende S. 148, sind Participia von *a*, *e*, *i* u. s. w. Hienach möchte Rec. fast den unmafsgeblichen Vorschlag wagen, die Partikeln künftighin nur geradezu unter die Participia einzuordnen, was ja ohnehin die Sprache schon durch deren Namensähnlichkeit, vielleicht witzig genug, scheint haben andeuten zu wollen. Ein schönes Specimen davon, dafs alle Verba *Bewegung* bezeichnen, findet sich S. 149: nämlich holl. *aar* (Flufs), und *aar* (aus *ader* entstellt) d. i. fliefsend, folglich: sich bewegend; *aar* (*adelaar*) d. i. fliegend; ἀήρ, wehend; *aar* (*kornaar*) d. i. hervorsprieſsend; isl. *ár* oder *dienaar* (goth. *airus*, Bote) d. i. Trabant, trabend; dän. *aar* (statt Jahr, Zend: *yârĕ*) d. i. herumgehend; — alles Wörter, die von der, Rec. freilich durchaus unbekannten Wurzel *a* stammen.

VII. macht uns mit *K. F. Becker's* Buche (das Wort in seiner organischen Verwandelung) vertraut, und entwickelt dessen *Identitätslehre* aller Wörter und Wurzeln, vermittelst welcher dieser deren Bedeutungen sämmtlich in dem Begriffe der *Bewegung*, als dem grammatischen reinen *Nichts*, auflöst und vorflüchtigt, des Breitern, und überbietet diesen achtbaren und um manche Zweige der Sprachforschung wohlverdienten Mann, der aber auf dem Felde der Etymologie sich als ein Latitudinarier erweist, und nicht Lorbeeren hätte zu pflücken versuchen sollen, wo sie für ihn zu hoch wuchsen, auf eine Weise, dafs Letzterer gewifs nicht sonderlich von der Tendresse, mit der Hr. *H.* ihn beehrt, erbaut seyn kann. — *Vocalische* Wurzeln sind der eigentliche Urschleim der Wurzeln; verdickt dieser sich ein wenig vorn oder hinten, rechts oder links, so sey man ohne Sorge, es werden schon mehr Wurzeln, nämlich die mit *Aspiraten*, *h*, *w*, *s*, herauskommen; dann werden die Aspiraten schönstens erstarren und sich nach der orthographischen Regel: Schreibe Brod, wenn dieser Artikel noch weich und frisch ist; Brodt, wenn hart und knochendürr; Brot aber, wenn gewöhnlich! — allmälig stufenweise zu derben, handfesten Consonanten erhärten; endlich aber hast du eine Sprache, wie in der Form gegossen.

VIII. und letztens — *Suffixe.* Doch Leser und Rec. sind ermüdet, wie Pilger in der Wüste, ohne einen Trunk, — den ihnen zwar die täuschenden, immer zurückweichenden Bilder der Luftspiegelung versprachen, die am Ende aber doch nichts sind, als — Wind und Dunst. —

A. F. Pott.

BIBLISCHE LITERATUR.

Kiel, in der Universitätsbuchh.: Dr. *Friedrich Burch. Köster, Erläuterungen der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments* aus den Klassikern, besonders aus *Homer.* 1833. XVI und 231 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Diese Ferienarbeit schliefst sich an die Werke eines *Kypke* und *Abresch*, *Lösner* und *Krebs*, *Raphelius* und *Palairet* u. A. würdig an. Sie enthält theils kürzere Notizen, theils längere Abhandlungen, zunächst aus Homer, zum Theil auch aus andern Klassikern geschöpft, und angewendet auf die Erläuterung des A. T. (zuweilen auch des N. T.) Der Stoff ist nicht nach der Ordnung der biblischen Bücher, sondern nach gewissen, die Uebersicht erleichternden Rubriken vertheilt, so dafs zuerst die psychologischen, dann die grammatisch-lexicographischen, und endlich die historisch-archäologischen Bemerkungen zusammengestellt sind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

Uebersicht
der
Literatur der systematischen Theologie,
aus den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr. 44. des vorigen Jahrgangs.*)

Aus J. Ph. *Gabler's* gesammelten kleinern theol. Schriften (Bd. 1. deutsche, Bd. 2. lateinische, Ulm 1831.) gehören hieher Bd. 1. Nr. XXXV. Einige *Hauptgründe gegen* die Ewigkeit der Höllenstrafen; XXXVI. Kurze Prüfung einiger philosophischen Hauptgründe gegen die Wunder nebst etlichen andern Ansichten dieses Gegenstandes; XXXVII. Ueber die Grenzen der Kirchengewalt protestantischer Consistorien und Kirchenvorsteher über die Religionslehrer in Glaubenssachen; XXXVIII. Ueber die Nothwendigkeit des Todes Jesu aus rationalistischem Gesichtspunkte betrachtet; XXXIX. Kurze Entwicklung der n. t. Begriffe von den Absichten des Todes Jesu aus der Grundidee eines Bundesopfers; XL. Ueber die Gründe des jetzt herrschenden Nichtglaubens an eine unmittelbare göttliche Offenbarung; XLI. Ueber das Christenthum. Ein Nachtrag zu dem Aufsatze eines Ungenannten; XLII. Ist es erlaubt, in der Bibel und sogar im N. T. Mythen anzunehmen? XLIII. Auch ein Wort über theologischen Synkretismus; XLIV. Einige Bedenklichkeiten bei dem Eifer mancher neuen Theologen über die Wiederherstellung alter Dogmen. Bd. 2. Nr. IV. *Oratio de iusto discrimine theologiae biblicae et dogmaticae, regundisque recte utriusque finibus.* VI. *Oratio de librorum ecclesiae symbolicorum et legis regiae pro tuenda eorum auctoritate Leopoldo II scriptae* (Wahl-Capitulation Art. II. §. VIII.) *iusta ratione ad libertatem coetibus evangelicis propriam.* XIV. *Oratio de tenuibus initiis, vera natura et indole doctrinae evangelicae per Lutherum instauratae, variisque illius ad nostra usque tempora vicissitudinibus atque multiplici usu ex hac doctrinae evangelicae indole ac historia capiendo.* — Noch mag hier der „*Reden über Religion und Christenthum*" (mit einem Anhange von Reden über das Kirchenrecht und einem Entwurfe zur Verfassung der ev. Kirche) aus dem schriftlichen Nachlasse D. *E. G. Bengel's* (Tübingen 1831. Recens. Theol. L. Bl. zur A. K. Z. 1831. Nr. 127.) gedacht seyn, wiewohl Vieles darin die Ethik betrifft.

Von einzelnen Abhandlungen sind etwa noch zu nennen: A. K. Z. 1832. Nr. 35: „*Aufschluss über in unserer Zeit erwachenden Hass gegen das Christenthum*", und dazu: „*Noch ein Wort über die gegenwärtige politische Aufregung in Bezug auf Religion*", ebendas. Nr. 70.; und „*Offenes Schreiben an den Vf. des „„Aufschlusses""* etc." Das. Nr. 87. — Was man in dem Aufsatze des Literar. Anzeigers 1830. Nr. 14. 25. „*Dogmatische Reflexionen*" über Augustinianismus u. A. zu erwarten habe, bedarf nicht weiterer Angabe. — Hn. D. *A. L. Ch. Heydenreich's* in Herborn „*Ueber die Unzulässigkeit der mythischen Auffassung des Historischen im N. T. und im Christenthum*" (Erste Abtheilung, Herborn 1831. 4.) ist in unserer A. L. Z. 1833. Nr. 205. zur Anzeige gebracht. — Drei Bemerkungen zu dem Aufsatze in den Studien u. Krit. 1833. Heft 1. „*Ueber den Widerspruch, welcher zwischen der Stelle Jak. 2, 14—26. und der Paulinischen Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben Statt finden soll. Von K. Frommann*" bietet der Aufsatz in den Annalen der gesammten Theologie 1833. Mai. Nr. II. „*Ueber Christenthum, Glauben und Werke.*" Vgl. oben unter *dd*) die betr. Schrift *Geisse's*. — Noch kann die Abhandlung D. *de Wette's* über *Troxler's* Logik (Stuttgart u. Tüb. 1829. 2 Thle) wegen der besondern Beziehung auf Religionsphilosophie in den Theol. Stud. u. Krit. 1831. Heft 1. S. 137 ff., imgleichen über zwei Schriften *Vincent's* ebend. S. 159 ff. hier angeführt werden.

Als ein

Anhang zur evangelischen Dogmatik

folge hier auch die Anzeige mehrerer *apologetischer* Schriften und Aufsätze.

1) „*Grundzüge einer Apologetik für das Christenthum.* Auch als Nachtrag zu den dogmatischen Vorlesungen gegeben von Dr. *J. Chr. Fr. Steudel*" (Tübingen 1830.). Der Vf. versteht unter Apologetik „eine wissenschaftliche Anweisung zur Rechtfertigung des Inhalts des Glaubens als eines göttlichen" (S. 1), oder aber(?): „eine wissenschaftliche Darstellung der zur Rechtfertigung des Christenthums geltend zu machenden Gründe", wogegen ihm die Dogmatik „eine wissenschaftliche Darstellung des Inhalts des christlichen Glaubens" ist (S. 2.). [Die noch folgende Erklärung: „Apologetik ist Wissenschaft der Apologie des Christenthums" darf als nichts weiter sagend und mit dem Titel nicht eben einstimmig wol unbeachtet bleiben.] Als Aufgabe gilt Hn. *St.*: „nachzuweisen, dafs das Christenthum dasjenige wirklich ist, als was es gilt und sich giebt" (S. 4.). So besteht die Apologetik aus zwei Haupttheilen: I. Das Christenthum ist das, als was es seinem Namen nach gilt, wenn wir dasselbe (grammatisch-historisch) aus dem N. T. als dessen Erkenntnifsquelle schöpfen. II. Das Christenthum ist das, wofür es sich giebt, — geeignet, als Religion Gemeingut aller Menschen zu werden, und göttlichen Ursprungs (S. 27 ff.). Diese Theile werden entwurfsartig durch Unterabtheilungen gegliedert ausgeführt. Die eigenthümlich supernaturalistischen theologischen Ansichten des Vfs sind bekannt, sowie, dafs nicht einmal *Schleiermacher*, bei aller Vorliebe für die Tübinger Schule, ihnen ein Interesse abzugewinnen wufste. Gerade auf diesem Standpunkte aber wird man, ungeachtet der geflissentlichen Kürze, über Unvollständigkeit dieses Büchleins zu klagen Ursache haben. Das Schwerfällige der Schreibart Hn. *St's.* fehlt auch hier nicht. — Als einen Beitrag zur Vervollständigung macht sich kenntlich

2) Hn. Dr. *C. Ullmann's* apologetische Skizze: „*Was setzt die Stiftung der christlichen Kirche durch einen Gekreuzigten voraus?*" in den Theol. Studien u. Krit. 1832. Heft 3. S. 579—596. Antw.: *a*) Glauben an Christum als den Sohn Gottes, den er selbst forderte und die Seinen annahmen; *b*) Anerkennung seiner unüberwindlichen, Alles besiegenden, Alles durchdringenden Kraft der Liebe; *c*) Anerkennung eines unzerstörbaren Kerns der Wahrheit in der Lehre des Gekreuzigten; *d*) Bewährung des Gekreuzigten als Gesandten und Lieblings Gottes durch aufserordentliche Thaten und Schicksale. — Wir nennen gleich eine andere Abhandlung desselben Vfs.:

3) „*Ueber die Sündlosigkeit Jesu*" (2ter verbess. und verm. Abdruck. Hamb. 1833.). S. Recens. im Theol. L. Bl. zur A. K. Z. 1833. Nr. 96. Der erste Abdruck in den Theol. Studien und Krit. 1828. Heft 1. war in unserer A. L. Z. 1833. Erg. Bl. Nr. 1. recensirt. Der psychologische Weg der Nachweisung ist auch jetzt noch zu wenig betreten.

4) Dr. *Fr. V. Reinhard's Versuch über den Plan, welchen der Stifter der christlichen Religion zum Besten der Menschen entwarf.* Ein Beitrag zu den Beweisen für die Wahrheit dieser Religion. 5te Aufl. Mit Zusätzen und Anhängen versehen von Dr. *H. L. Heubner*. Wittenberg 1830. Ein Werk, dessen Werth noch nach 50 Jahren seit seiner ersten Erscheinung (im lateinischen Entwurfe) Anerkennung findet. Aus *Reinhard's* schriftlichem Nachlasse sind jetzt nur 12 kurze Noten hinzugekommen, dagegen mehrere Zusätze vom neuen Herausgeber unter dem unverändert gebliebenen Texte, und zwar exegetischen, historischen und literärischen Inhalts, jedesmal mit [ ] bezeichnet; auch sechs Anhänge: *a*) über die Art, wie *R.* den Plan Jesu aufgefafst hat (S. 387—393); *b*) über die erste Beschaffenheit des Planes Jesu und den ursprünglichen Umfang (S. 394—419); *c*) über die Hypothese von der frühen Ausbreitung des Christenthums mittelst eines geheimen Weltbundes (S. 420—443, namentlich gegen *Kestner's* Agape, Jena 1819.); *d*) Ob der Gedanke der Stiftung eines Reiches Gottes auf Erden sich schon vor Jesu Zeit finde?) (S. 444—476); *e*) Ob Jesu Bildung und Lehre aus der Schule der Essener abzuleiten sey? (S. 477—489); *f*) Beurtheilung der Einwendungen gegen die Beweiskraft des Reinhard'schen Schlusses (S. 490—501. nebst Schärfung desselben). Recens. Theol. L. Bl. zur A. K. Z. 1831. Nr. 31. — Vgl. hiezu gegen die auch von D. *Heubner* widerlegte Ansicht *Hase's* über den Plan Jesu (in dessen „Leben Jesu") noch D. *Lücke's* zwei Programme: „*Examinatur, quae speciosius nuper commendata est, sententia de mutato per eventa adeoque sensim emendato Christi consilio*" (Göttingen 1831.).

5) *Christophilos über einige* in jetziger Zeit zu wenig geachtete oder nicht recht erkannte *Vorzüge des Christenthums.* Herausgeg. von *Ph. L. Muzel*, Dr. u. s. w. Berlin 1830. Die neun Abschnitte dieser trefflichen, wenn auch im Einzelnen zum Einspruch veranlassenden, Schrift haben zu ihrem Inhalte: I. Das Christenthum eine Heilsanstalt; II. ganz auf Geschichte beruhend; III. auf einen Weltheiland uns hinweisend; IV. Dieser ist durch Wunder beglaubigt; V. Glaube ist im Christenthume Alles in Allem; VI. Gegenstand des Glaubens ist die Vergebung der Sünden durch Christum; VII. Das Christenthum eine Anstalt zur Mittheilung des heil. Geistes; VIII. Dasselbe eine Anstalt für das ewige Leben; IX. Schlufsbetrachtungen. Recens. A. L. Z. 1831. Erg. Bl. Nr. 48.

6) Das von einem Laien „für Gelehrte und Nicht-Gelehrte, für Gebildete und Nicht-Gebildete, für Glaubende und Zweifler" verfafste und „*Gott* geweih-

weihte" (!) Büchlein: *Das einzig wahre Christenthum*, oder das *reine Christenthum*, wie uns solches *Jesus* und seine *Apostel* selbst lehrten" (Kreuznach 1832.) führen wir namentlich um seiner LIII Seiten langen Vorrede hier an, worin zunächst sieben Einwendungen gegen die Bibel Beantwortung finden sollen: *a*) Sie enthält Dunkelheiten, die Niemand verstehen kann. *b*) Sie widerspricht sich an mehrern Stellen. *c*) Sie erzählt ganz unverblümt eine Menge von unsittlichen Handlungen. *d*) Das A. T. ging nur die damaligen Juden an, und hat mit dem Christenthume nichts gemein. *e*) Sie hat eine Menge Wiederholungen, welche sie langweilig machen. *f*) Im A. T. erscheint Gott öfter als Tyrann, zuweilen sogar ungerecht. *g*) Selbst das N. T. enthält manches Ueberflüssige und Anstöfsige. Dann Mehreres über die Ursachen der häufigen Klagen in neuerer Zeit über den Verfall der Religiosität und den Mangel an Kirchenbesuche (S. XXVII ff.); hierauf des Vfs Glaubensbekenntnifs (S. XLIV ff.); zuletzt auf 116 Seiten ein Auszug aus dem N. T.

7) „*Der einfache biblisch-christliche Glaube* im Lichte eigener Erfahrung und Prüfung. Mittheilung *aus der religiösen Bildungsgeschichte* eines evangelischen *Geistlichen* in Briefen an seinen Freund und Amtsbruder herausgegeben von *J. Fr. Beyer*" (Leipzig 1830.) enthält 27 *Briefe*, von denen der 11te bis 27ste auch als neu gezählte „Blätter" bezeichnet werden. Zunächst will der Vf. darthun, wie er sich aus den mit dem einfachen Bibelworte streitenden Meinungsweisen herausgearbeitet habe, und erzählt zu diesem Behufe seine Bildungsgeschichte, bis wo er durch amtliche Wirksamkeit in Erfahrung bringt, dafs der rein-biblische Theolog am besten berathen sey (S. 1—63). Sodann stellt sich Hr. *B.* zur Aufgabe, durch Nachweisung der theoretischen Unhaltbarkeit der nach seiner Ansicht unbiblischen Denkweisen die seinige als theoretisch richtig aufzuzeigen (S. 63—212); daher vom Wesen und Ursprunge der Religion, von Möglichkeit der Offenbarung, Nothwendigkeit der letztern, Verhältnifs der Vernunft zur Offenbarung; Bemerkungen über die Beweise der *Apologetik*, vom eigenen Zeugnifs Jesu für den höhern Ursprung seines Werks; Wunderbeweis, Beweis aus Weissagungen, geschichtlicher Beweis für den höhern Ursprung des Christenthums, Beweis aus dem vortrefflichen Lehrinhalte des Christenthums, Erfahrungsbeweis, vom innern Zeugnifs des heil. Geistes, Inspiration der heil. Schrift, über Schrifterklärung, — Geständnisse, Biblicismus (mit welchem Ausdrucke der Vf. seine Glaubensweise bezeichnet). Hr. *B.* meint, die christliche Theologie dürfe gar keine Wissenschaft seyn wollen, und systematisches wie consequentes Verfahren sey mehr Nebensache; er bezweckt Einigung der Gegensätze, verliert aber dabei alle theologische Haltung, ja er hat den unerläfslichen Beweis vergessen, dafs seine Ansicht eben die reinbiblische sey, welche doch Andersdenkende auch gewonnen zu haben glauben. (Recens. A. L. Z. 1832. Nr. 11. Vergl. Theol. L. Bl. zur A. K. Z. 1831. Nr. 126).

8) Das bekannte Buch (*Schleiermachers*) „*Ueber die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern*" ist wieder in einer neuen (der *vierten*) Auflage erschienen (Berlin 1831. 3te Aufl. 1821. 2te A. 1806. 1ste A. 1799.).

Apologetischen Charakter tragen unter andern auch folgende zwei Bücher: 1) „*Nachweis der Echtheit sämmtlicher Schriften des N. T.* Für gebildete Leser aller Stände bearbeitet von Dr. *Herm. Olshausen*" (Hamburg 1832.). S. Recens. A. L. Z. 1832. Erg. Bl. Nr. 103. und die eben so ungünstige *de Wette's* in den Theol. Studien und Krit. 1834. Heft 1. S. 135—153. 2) Eine von der Gesellschaft im Haag zur Vertheidigung des Christenthums gekrönte Preisschrift von *K. V. Huuff*: „*Die Authentie und der hohe Werth des Evangeliums Johannis*, mit Rücksicht auf neuere Einwendungen, für Wahrheit suchende Bibelfreunde" (Nürnberg 1831.). S. Recens. A. L. Z. 1833. Erg. Bl. Nr. 101.

Schliefslich erwähnen wir, dafs das alte berühmte Werk des *Hugo Grotius* „*De veritate religionis Christianae*" jetzt in holländischer Manier neu herausgegeben wird von D. *J. Theod. Bergmann*, unter der Bezeichnung „*editionem novam curavit et selecta annotatione* (eigene und fremde) *instruxit*"; bis jetzt ist dem Rec. nur das (2 Thlr. n. theure) Vol. I. (Leiden und Rotterdam 1831.) zu Gesicht gekommen. — Auch sind noch mehrere Aufsätze zu nennen: Pfr. *E. Wickenhöfer's* in der A. K. Z. 1832. Nr. 24.: „*Die Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre Jesu. Ansicht und Wunsch*, nebst einigen Blicken auf Journalistik überhaupt" (wobei auch an dessen „*Aufforderung und Bitte*" in Betreff einer herauszugebenden neuen Zeitschrift unter dem Titel: „Der Apologet für das Christenthum" a. O. 1833. Nr. 33. erinnert seyn mag). *Schnehage's* „*Neue Apologie des Christenthums*" a. O. 1833. Nr. 183 f. ist gegen *v. Langsdorf's* „Leben Jesu" gerichtet. In historischer Beziehung vergl. man noch den aus 3 Artikeln bestehenden Aufsatz: „*Ueber Apologetik und ihre Literatur*", in Dr. *Tholuck's* Literar. Anzeiger 1831. Nr. 68 ff. 1832. Nr. 41 ff. 66 ff. 1833. Nr. 61 ff. Als zur a. t. Apologetik gehörig bezeichnet sich der Aufsatz ebendas. 1833. Nr. 31.: „*Haben 2 Millionen Israeliten in dem 40jährigen Aufenthalt in der Wüste daselbst* (?) *Nahrungsmittel finden können?*" — Auch mag hier übergangsweise des ausführlichen und in seiner Ordnung wie seinem Inhalt nicht allzu geregelten katholischen Werks: „*Vertheidigung des Christenthums oder Vorträge über Religion*, von *Dionysius Frayssinous*, Bischof u. s. w. Aus dem Französischen." 4 Thle. Pesth 1830. (Die Einsicht von *Wilk. Allen's* „Betrachtungen über die Wichtigkeit der Religion. Aus dem Englischen. 3te Ausg. Pyrmont 1832." ist dem Ref. nicht verstattet gewesen.)

BB)

BB) Katholische Dogmatik.

Zur Kenntnifs und Beurtheilung des *heutigen* Katholicismus liegt mancherlei Förderliches vor. Wir rechnen vorbereitungsweise dahin eine Abhandlung im „Hesperus" (herausgegeben von *C. C. André*) 1831. Nr. 1—3. „*Die Parteien in der katholischen Kirche*", worin der von Katholiken dem Protestantismus vielfältig gemachte Vorwurf der Entzweiung durch Parteien als dem Schoofse der katholischen Kirche zu prädiciren nachgewiesen wird, als wodurch das Leben des römischen Katholicismus mehr und mehr untergraben werde. Als Parteien sind dann genannt: *a*) die *Römlinge*, welche, wie allem Lichte, so dem Protestantismus, der freien Presse, dem wissenschaftlichen Streben, der Bibel, dem Volksunterrichte, sofern er nicht von ihnen selbst geleitet wird, feindselig entgegenstehen; *b*) die *ästhetischen Mystiker*, welche zum Theil als Convertiten aus dem Protestantismus die seelenlosen Formen des Katholicismus mit ihren poetischen Schwindeleien und schrankenlosem Phantasiren zu beleben sich mühen, in ein magisches Helldunkel sich hüllend, welche Ideen suchen, wo nur Maschinerie ist; c) die *katholischen Rationalisten*, welche viele seelenlose Gebräuche, Cölibat, Ohrenbeichte, Mefsgeklingel und Bilderprunk nicht wollen, kritische Bestreitung der Tradition, Reinigung der Kirche und ihrer Lehre anstreben; *d*) die *philosophischen Dogmatiker*, welche zur Ausflickung des morschen Gebäudes neuphilosophische Formeln in Anwendung bringen. (Vgl. „*Ueber den Religionsindifferentismus unserer Zeit*", im „Katholiken herausgegeben von *Weis*" 1831. Jan. und Febr. Auch: „*Ueber die gegenwärtige Zeit in religiöser und wissenschaftlicher Hinsicht*" in *Sengler's* K. Z. für das kathol. Deutschland. 1831. Nr. 18 ff. Aber daneben: „*Ueber Jesuiten-, Mönchs-, Missions- und römisch-kanonischen Unsinn*" im Canon. Wächter 1831. Nr. 3. Ferner: „*Die Bibel, die stärkste Waffe gegen den Papst und das römische Papstthum*" A. K. Z. 1831. Nr. 51.). Dazu erinnere man sich an die „*Classification der ketzerischen* [dem Papstthume anstöfsigen] *Sätze nach dem Curialsysteme*" im Canon. Wächter 1831. Nr. 30.; nämlich: 1) ketzerische, der Schrift oder Tradition unmittelbar entgegengesetzte, 2) solche, die der Ketzerei am nächsten kommen, indem sie einer aus der Schrift gezogenen Schlufsfolge widersprechen; 3) die nach Ketzerei schmecken, als scheinbar wenigstens der Rechtgläubigkeit entgegen; 4) schismatische, sofern sie Trennung der Kirchen unter sich oder von ihrem Oberhaupte herbeizuführen geeignet sind; 5) beziehungsweise irrige, 6) gotteslästerliche, 7) gottlose, 8) anstöfsige oder ärgerliche, 9) die fromme Ohren beleidigen, 10) übelklingende, 11) die Einfältige verführen, 12) verwegene und 13) gefährliche. — Ferner vergl. man D. *K. F. Meyer's* Aufsatz in der A. K. Z. 1831. Nr. 81 f. „*In wiefern kann es auch mit der Lehre der kathol. Kirche besser werden?*" S. aber *J. M. Sefing* ebendas. 1832. Nr. 23. „*Einige Bemerkungen*" zum Meyer'schen Aufsatze, auch Kathol. K. Z. 1831. Nr. 14 f. „*Die Lebenskraft des Katholicismus.*" Vgl. noch A. K. Z. 1833. Nr. 45 f. „*Einiges zur Kenntnifs der römisch-katholischen Kirche*", und Nr. 88 ff. *Carové's* Abhandlung: „*Ueber die Reformen in der kathol. Kirche.*" (Dessen „*Supremat der allgemeinen Kirchenversammlungen über den Papst*" Nr. 200.). Nr. 108. „*Gute Wünsche und Rathschläge eines Griechen* [A. Korais] *für die kathol. Kirche.*" (Vergl. *Carové's* „Was heifst: Mein Reich ist nicht von dieser Welt?" Nr. 193.). Nr. 116. „*Zur Ehrenrettung der kathol. Kirche gegen Rom und Papstthum.*" Nr. 190 ff. „*Ist die geistliche Zwingherrschaft Roms ihrem Untergange so nahe?*" — *Carové's* „*Die letzten Dinge des römischen Katholicismus in Deutschland*" (Leipzig 1832. Recens. Theol. Liter. Bl. zur A. K. Z. 1833. Nr. 45. Krit. Pred. Bibl. 1833. S. 72 ff.). — Freilich meint Hr. *W. v. Schütz* in seiner Abhandlung: „*Katholisches Büfsen und protestantisches Trauern*" im „Katholiken von *Weis*" 1833. März: „Der Protestantismus führe, wie Hermes Psychopompos die Seelen zum Hades, die Individuen zum Tode der Seele; hingegen der Katholicismus zur Belebung der Seele und zur Erneuerung der ganzen menschlichen Natur." Und eine lange und breite Apologie des Katholicismus hat derselbe Vf. in *Benkert's* Allgem. Religions- und Kirchenfreunde 1833. mitgetheilt unter dem Titel: „*Bruchstücke, meinen religiösen Entwickelungsgang betreffend.*" Einen ähnlichen Zweck, insonderheit hier aber vor dem Protestantismus als einer „religiösen Homöopathie" zu warnen, hat desselben Hn. *v. Sch's.* Aufsatz, ebendas. Nr. 27 ff.: „*Verbindung der Intellectualität mit der Religion.*" Vgl. Pfr. *Beielmayer's* zu Seitingen Aufsatz in *Lorenz Lang's* Kirchenblättern für das Bisthum Rottenburg u. s. w. 1832. S. 280 ff. „*Ist der Vorwurf gegründet: die katholische Kirche hemme das Fortschreiten ihrer Glieder in der intellectuellen Cultur, und halte sie stets in Unwissenheit?*" — S. noch Krit. Pred. Bibl. 1832. S. 181 ff. „*Zur Kenntnifs des römischen Katholicismus im J. 1831.*"

Besondera sind für diese Kenntnifs und Beurtheilung auch Geständnisse Solcher dienlich, welche vom katholischen zum evangelischen Glauben sich emporarbeiteten. Wir nennen zuerst die „*Mittheilungen von Ph. Güth*" (Frankfurt a. M. 1833.), welcher das Studium der Theologie in den JJ. 1820—22 zu Aschaffenburg namentlich auf Grund der *Wiest*schen Dogmatik absolvirte (S. 57) und vor Kurzem als Pfarrer zu Kirchahr in der Diöcese Limburg zur evangel. Kirche übertrat: sie werden „aus dem Resultate seines Forschens im Gebiete der Religion zur Rechtfertigung des Uebertritts gegeben", obwohl „Inneres und Aeufseres den Vf. zu ihrer schnellen Beendigung drang" (S. 73).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

Uebersicht
der
Literatur der systematischen Theologie
aus den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr. 8.*)

Die Abhandlung des Hn. *Güth* zerfällt in *vier* paarweise zusammengehörige Theile: I. (Kurze) Bezeichnung der Hauptgegenstände im Gebiete der *Religion*, welche letztere ihm „die lebendige Anerkenntnifs Gottes" ist. II. Erörterungen über Religion und was damit zusammenhängt. Sie sind unter *fünf* Abschnitte gebracht, deren *erster* sich über Religion weiter verbreitet, wobei Hr. *G.* unter Anderm bemerkt (S. 5): „Ueber Verstand und Verständiges geht noch Vernunft und Vernünftiges; was aber über die jetzigen Grenzen unserer Vernunft völlig hinausliegt, ist uns jetzt auch weder erreichbar, noch mittheilbar, weder fafslich, noch anwendbar." 2. Ueber Religionslehren, wobei nur erörtert werden soll, was die von Unterredungen und Disputationen über Religion und von Katechesen und Predigten zu unterscheidenden „Lehrsätze" betrifft. 3. Ueber Religionsgebräuche, als „ausdrucksvolle Laute und Zeichen der Andacht und Erbauung" (S. 15). Nur als Religionsäufserungen sind sie Religionsmittel, und obgleich einflufsreicher, als die bloßen Religionslehren, sind sie doch gleich abhängig von der lebendigen Quelle aller Religion. Dennoch kann es leider unter Menschen dahin kommen und dahin gebracht werden, dafs Religionsgebräuche als Religion gelten. Wo aber jene verkehrten Ansichten herrschen, da haben Pharisäer und Pfaffen gut Wohnen, sie erzeugen und erhalten sich wechselsweise (S. 18). 4. Ueber Kirche: Zweck, Mittel und demgemäfse Einrichtung nebst einigem Andern von Wichtigkeit. Durch mehrere Bemerkungen 5. aus der allgemeinen Religions- und Kirchengeschichte sucht sich der Vf. dann den Weg zu bahnen zu III. Aussetzungen an der römischen Kirche. Das Resultat seines Forschens im Gebiete der Religion — erklärt Hr. G. (S. 44) — sey der Gestaltung dieser Kirche, dem Innern und Aeufsern, dem Unveränderlichen wie dem Veränderlichen (aber meist zur Unbeweglichkeit Erstarrten) zu sehr entgegen, um als theilnehmendes Mitglied, viel weniger als fungirender Priester, darin zu verbleiben. Zur Nachweisung davon beabsichtigt der Vf. aber nach dem bereits gegebenen Allgemeinen nur das Wichtigste auszuheben, was er auszusetzen habe 1. an dieser Kirche Begründung, 2. Verfassung, 3. Zwek, 4. Glaubenslehren, 5. Sittenlehren, 6. Religionsgebräuchen, 7. Disciplin. Zwar gehört für unsern Zweck zunächst nur Nr. 4. und etwa Nr. 5. dieser Unterabtheilungen; indefs kann Ref. bei Beschaffenheit der katholischen Lehren Einiges von den andern Mittheilungen hier nicht ganz ausschliefsen. Römische Kirche stets = Hierarchie. Am wenigsten hat sie mit der freien Vernunft ausrichten können; daher ist diese unter den Glauben gefangen genommen und aufserdem für vogelfrei erklärt worden: denn in jenem Käfichte ist sie ein gar schöner Sing- und Lock-Vogel (Idealistiker der römischen Kirche!), während sie im Freien ein garstiger Raub- und Spottvogel ist. Anders schon steht's mit der heil. Schrift, indem ihre Auslegung durch römische Dogmatik dominirt wird. Aber dennoch Tradition! und dazu Inspiration und Infallibilität!. Indefs für Inspiration und Infallibilität keine Begründung, denn diese werden zur Sicherung der kirchlichen Tradition angenommen, welche wieder die heil. Schrift ergänzen und erlären soll; und der Vernunft wird kein freies Stimmrecht gegeben. Auch die Verfassung schlecht bei dem Verhältnifs der Klerisei zu den Laien, zu weltlichen Obrigkeiten und untereinander (man denke auch an die Concilien!). Daher Roms Hierarchie zwar unter Christen entstanden, aber aus nichts weniger als aus dem Geiste des Christenthums hervorgegangen! Ja, nirgends findet sich „ein despotisches, zum Himmels-Transport unbedingte Unterwerfung und unabweichliche Anhänglichkeit forderndes Dogmen-Heer, wie's

wie's in der römischen Kirche mit der infallibeln Hierarchie zu gegenseitigem Bestand und Schutz aufgekommen ist und als unsterblicher Phalanx, mit blitzenden Anathema's bewaffnet, Posten gefafst hat" (S. 54). Alle Religionsbestimmungen der allgemeinen und damit infallibeln Concilien sind in dieser Kirche zu felsenfesten aber auch felsenartigen Dogmen geworden, zu Glaubenssätzen, woran die ganze Kirche, ohne sich selbst von Grund aus zu ändern, kein Jota ändern kann, und an deren durchgängiger Wahrheit kein Kirchenmitglied, ohne aufzuhören ein solches zu seyn und sich *eo ipso* der Verdammung auszusetzen, im Mindesten zweifeln darf. Zwar braucht deswegen nicht Jeder ohne Weiteres blindlings zu glauben, wiewohl das am gescheitesten wäre; nein! wer geeignet ist, darf untersuchen und prüfen — kommt er aber auf ein anderes Resultat, so ist das ein Zeichen, dafs er nicht gehörig untersucht und geprüft hat; und kommen noch so viele, selbst die gelehrtesten und edelsten Menschen durch freie Untersuchungen und Prüfungen auf andere Resultate, so beweist das weiter nichts, als die Erbsünde, als Unvermögen, Schwäche, Trüglichkeit der sich selbst überlassenen Vernunft. Daran, dafs recht fest und ungezweifelt geglaubt wird, ist unvergleichlich mehr gelegen, als daran, die Dogmen zu kennen, in ihren Sinn einzudringen und das Erkannte anzuwenden: denn wer, bei allem Bemühen darin, auch nur in einem einzigen Dogma, das ihm bekannt ist, anders glaubt, gehört schon zu den anathematisirten Heterodoxen, während der blindgläubige Unwissende, der nur wenige Dogmen kennt und diese noch mifsversteht, ein wenngleich unvollkommenes, doch wirkliches, auf dem rechten Himmelswege wandelndes Kirchenmitglied ist. Dieser in solchem Autoritätsglauben lebende und webende Dogmatismus der römischen Kirche ist um so verwerflicher und verderblicher, da er sich überdiefs am meisten um das dreht, was am wenigsten Einfluss aufs Leben hat, weit mehr bestimmt, als im Erdenleben zu erkennen und anzuwenden ist, und damit, wie mit dem Schleier des Geheimnifsvollen überhaupt, die offenbaren Heilswahrheiten in den Hintergrund drängend verhüllet und hervorragende Irrthümer und Widersprüche bemäntelt. Das dem Vernünftigen zu zeigen, meint Hr. G., bedarf es nur der nackten Darstellung, der Enthlöfsung jener Dogmen von Beschönigungen und Sophistereien, — die freilich eben von römischen Dogmatikern in reichem Maafse gespendet werden! Unser Vf. giebt nun einen Umrifs des ganzen römischen Glaubens-Systems, und geht dann auf einige Hauptdogmen etwas weiter ein (Trinität, Hölle und Teufel, Erbsünde und sühnender Opfertod, Messe und Sacramente). Sittenlehren finden sich in der römischen Kirche bessere, als es die wirklichen Sitten und anzuwendenden Glaubenslehren erwarten lassen; dennoch bietet sie in ihrer Geschichte, wie in dermaligem Bestande, verschiedene, mitunter bleibend und gemeingültig gewordene Sitten und Sittenlehren dar, welche sich von dem ins Herz geschriebenen Sittengesetze bedeutend entfernen und sich mehr an gewisse Dogmen und Gebräuche anschliefsen, worüber Hr. G. noch einige Nachweise giebt. Doch dieses Orts müssen wir von weiterem Eingehen auf die (auch durch eingelegte Actenstücke u. s.) interessanten *) und sehr dankenswerthen „Mittheilungen" abstehen.

Zum evangelischen Glauben kam auch *K. A. Frhr. v. Reichlin-Meldegg*. Die Angriffe auf ihn römischer Seits veranlafsten z. B. die Schrift: „*Wider römische Verketzerungssucht*" (Leipzig 1831.), und die spätern Invectiven: ein „*Sendschreiben*" an ihn, von demselben Vf., „allen katholischen Dogmatikern zur Würdigung vorgelegt" (Mainz 1832), woraus wir für unsern Zweck die S. 6 angeführte Charakterzeichnung des wahren Katholiken in *J. Sengler's* K. Z. 1830. Nr. 4. wiederholen: „Der Katholik ist nur dadurch Katholik, dafs er das ganze kirchliche Leben von dem ersten Momente seiner Entwickelung an, und somit seine 1800jährige Vergangenheit in sich aufgenommen hat, so dafs er sich in allen Zeiten, auch in denen der Entäufserung des Geistes, in den Zeiten der sogenannten Mifsbräuche und Verirrungen, wesentlich wiederfindet, sich somit im heil. Geiste und alle in ihm lebenden Persönlichkeiten, in denen er sich verwirklicht, selbst anschaut." Interessant ist auch die Aenderungsgeschichte des seit *sec. 17. med.* von allen Doctoren der Theologie abzulegenden Immaculationseides in östreichischen Landen (S. 10): „*Ego N. spondeo, voveo ac iuro, me iuxta summorum PP. Pauli V. et Gregorii XV. constitutiones publice ac privatim pie tenere et asserere, B. V. Mariam absque originalis peccati macula conceptam esse; donec aliter a sede apostolica definitum fuerit. Sic me Deus adiuvet et haec sancta Dei evangelia!*" Der Zweck des Schriftchens ist aber eigentlich, aufser dem Meldegg'schen noch neue Zweifel gegen das Glaubensbekenntnifs Pius des IV. katholischen Dogmatikern zur Würdigung vorzulegen.

*) Dazu rechnen wir auch das nicht übel nachahmende Gedicht S. 127 f.: „Drei Worte höret man hoffnungsvoll Von manchen katholischen Christen" u. s. w. Desgleichen einzelne Bezugnahmen auf Erscheinungen in der evang. Kirche, z. B. den „Hallischen Theologen-Streit" (S. 53), wobei der, Katholik gewesene, Vf. unbedenklich behauptet: „Hr. H(engstenberg) könnte Papst, ja Grofsinquisitor werden." — Aber auch Hinsichts der früher mit lateinischen Sentenzen aus der Bibel und den Schriften der Kvv. reichlich durchspickten katholischen Predigten hat die evang. Kirche ihre Seitenstücke: an Eins erinnert den Ref. das Gellert'sche, auf einem wirklichen Factum beruhende, Gedicht vom Amtmanne, welcher sprach: Euch Ochsen geb' ich den Bescheid u. s. w. *Andr. Cramer* nämlich wurde von der Dorfgemeinde Cröllwitz bei Merseburg hartnäckig darum für ungeeignet zu ihrem Pfarrer erklärt, weil er nicht, wie sein Vorgänger, die Bibelstellen, aufser in deutscher, auch in hebr., griech., latein. und anderer Zunge seiner Probepredigt einverleibt hatte! —

Das Sendschreiben an alle Nicht-Papstgläubige im Norden und Süden, im Osten und Westen, von *Alex. Müller*, bietet in Beziehung auf Glaubenssachen, auf das Kirchenthum, auf die äufsere Gottesverehrung und auf den Staat dar eine (sehr kurze) „*Unparteiische Beleuchtung des Hauptcharakters und Grundfehlers des römischen Katholicismus*" (Meifsen 1831.). Der hier zur Sprache gebrachte Gegenstand sollte nicht ausführlich erörtert, sondern nach den Hauptideen nur angedeutet werden (S. 54). Grundcharakter des Katholicismus ist Anerkennung der Autorität der Kirche, Grundfehler das, dafs man die heil. Schrift für unbefriedigend erklärt, und die Gebote des Evangeliums gleichsam als Räthsel betrachtend, seine Zuflucht zur Tradition und zu kirchlichen Orakeln nimmt.

L. M. Eisenschmid's „*Beiträge zur Kenntnifs des Katholicismus* und zur Förderung der Sache des Lichtes und der Wahrheit" (Leipzig 1833.) werden nach ihrem wirklichen Inhalte durch den Zusatz im Titel genauer bezeichnet: „Kritik der neuesten und merkwürdigsten Erscheinungen aus dem Gebiete der kathol. Theologie." Der Vf. liefert nämlich ausführlichere Recensionen über, den Katholicismus betreffende, Schriften, z. B. *Klee's* katholische *Dogmatik*, *Salat's* Die literarische Stellung des Protestanten zu dem Katholiken u. A.; das Vorliegende betrachtet er als *erstes* Heft, und hofft in spätern Heften immer das „Wichtigste und Denkwürdigste" der katholischen Literatur ähnlich zu behandeln. Aus der Vorrede heben wir hier folgende Stellen aus: „Mein Hauptbestreben wird seyn, *einerseits* die Verderblichkeit des Romanismus in dessen eigenen Urkunden fort und fort aufzudecken und nach allen Kräften zu bekämpfen, und ich schliefse mich in dieser Hinsicht brüderlich an alle jene helldenkenden Katholiken an, welche, obgleich in ihrer Kirche beharrend, als Männer des Rechtes und des Lichtes sich nicht scheuen, die Gebrechen muthig aufzudecken, an welchen die katholische Kirche leidet (S. IV)... *Andrerseits* werde ich nicht ermangeln, auch jene Versuche strenger zu beurtheilen, durch welche man den Katholicismus zu *idealisiren* und zu einer ganz neuen Kreatur umzuschaffen strebt, indem man die helldenkenden Katholiken, welche sich dem biblischen Christenthume nähern, als schale Aufklärer blofsstellt, die nur deswegen gegen ihre eigene Kirche kämpften, weil sie das *Wesen des Katholicismus* nicht kännten. Unter dem Wesen des Katholicismus verstehen aber, wie man bei genauerer Prüfung entdeckt, diese tiefsinnigen Männer nichts Anderes, als die einfache Beibehaltung aller ursprünglichen Dogmen des römischen Katholicismus nach dem tridentinischen Glaubensbekenntnisse, und alle diese Dogmen setzen sie dann mit Hülfe der neuesten philosophischen Terminologie in ein solches Licht, dafs man nach Vergleichung der historischen Thatsachen und Belege und der speciellern Expositionen in den Bekenntnifsschriften gerade das Gegentheil von dem findet, was sie für Wesenlehren des Katholicismus ausgeben.... Ueberall wird die historische Grundlage ignorirt und das Dogma auf eine Schwindelhöhe geführt, wo kaum jeder Theologe von Profession sich zurecht finden könnte, geschweige denn, dafs das Christenthum für alle Laien ohne Ausnahme faflich seyn sollte. Wäre das Streben, den Katholicismus zu idealisiren, von dem aufrichtigen Geständnisse begleitet, dafs man sich von der Irrthumsfähigkeit der römischen Kirche überzeugt habe, und deswegen auf dem Grunde der ältesten Documente, als auf einem positiven Ankerplatze, einen neuen Katholicismus im Sinne Jesu erbauen wolle, so dürfte die protestantische Kirche sich und ihrer Schwester nur Glück wünschen, und ganz in stiller Freude, dafs Gottes Reich zu uns komme, ohne alle Besorgnifs seyn. Da man aber darauf ausgeht, den Ablafs, das Papstwesen, die Heiligenverehrung, die oft Intoleranz fördernden Feste nicht nur beizubehalten, sondern sogar in ein überirdisches Licht zu setzen, und das Streben, ein Urchristenthum geltend zu machen, für ein unhistorisches erklärt, und den römischen Katholicismus mit allen seinen vergoldeten Auswüchsen eine perennirende göttliche Offenbarung nennt, so ist es gewifs an der Zeit, dieser Erscheinung sorgfältiger nachzugehen und das Gefährliche derselben für die Verbreitung des wahren biblischen Christenthums auf alle Weise zu enthüllen. Ein anderer Zweck dieser Schrift ist ... Verbreitung einer Kenntnifs des Katholicismus unter den genauen Protestanten. Diese Kenntnifs ist in unsern Tagen um so wichtiger, als man noch immer von Seiten mancher Katholiken gegen die Unwissenheit der Protestanten in Sachen des Katholicismus declamirt [ja wohl! s. unten „Polemik"]; besonders aberhalte ich diese Kenntnifsnahme defswegen für unumgänglich nothwendig, als der Katholicismus im Gefühle seiner Unhaltbarkeit immer mehr einen Proteusartigen Charakter anzunehmen scheint, um die Unwissenden zu täuschen und in den Schaafstall der römischen Kirche hinüberzuführen" (S. V f.).

Durch Vorstehendes dürfte der Gesichtspunkt bezeichnet seyn, unter welchem die literarischen Erscheinungen im Gebiete der katholischen Dogmatik zu beurtheilen sind: das System ist als gegeben und abgeschlossen anzusehen; nur die Ordnung und Form des Inhalts kann eine andere werden, dieser Inhalt aber wird angeblich überall aus Schrift und Tradition bewiesen, in neuester Zeit auch durch philosophische Phrasen verblümt und wundersam ausgedeutet.

Als weitere Einleitungsschriften sind zu nennen: 1) *F. W. Goldwitzer's*, Pfrs bei Erlangen, „*Bibliographia dogmatica*" (Sulzbach 1831.), welche als Zugabe zu des Vfs *Compendium dogmatum christiano-catholicorum systematicum* (ebendas. 1824. vgl. Götting. gel. Anz. 1824. Nr. 171.) betrachtet werden soll. Mangel an Vollständigkeit wie an geeigneter Kritik macht diefs Buch ziemlich werthlos. (Theol. L. Bl. z. A. K. Z. 1832. Nr. 139.). 2) Domkapit. Prof. D. *G. Hermes* „*Einleitung in die christkatholische Theologie*" Er-

Erster Theil: *Philosophische* Einleitung (1ste Aufl. 1819.) 2te Aufl. Münster 1831. (Mit dem Anhange: Studir-Plan der Theologie. 1829.). *Zweiter* Theil. *Positive* Einleitung. Erste Abtheilung. Ebendas. 1829. — Vergl. auch Kaplan D. *A. v. Sieger's* „*Theorie des Glaubens*, aus dem Sprachgebrauche, der Natur der Sache, und aus den christlichen Urkunden, zur Verständigung mit der hermesischen Schule, und zur Vervollständigung der „„Urphilosophie"" entwickelt" (Köln 1833. in Gesprächsform, „um der Nothwendigkeit einer strengern Ordnung zu entgehen"). Desselben Vfs „Vertheidigung der in der sogenannten „„Urphilosophie"" aufgestellten Theorie des Glaubens gegen Pfr. *J. J. Kreutzer*" (Düsseldorf 1832.). *J. Jac. Kreutzer* „Noch Etwas zur Würdigung und Begründung des Glaubens, gegenüber dem blinden Glauben. In Form eines Sendschreibens an Hn. D. *A. v. Sieger*, als Antwort auf dessen „„Vertheidigung"" u. s. w., mit Berücksichtigung der Schrift desselben Vfs „„Theorie des Glaubens"" (Köln 1833.). Und eine „Erwiederung auf ein Schreiben von D. *v. Sieger* im „„Katholiken". Vom Prof. *Biunde* in Trier", im „Katholiken von *Weis*" 1833. Heft 2., worin *B.* einige Vorwürfe *v. S's.* gegen den Hermesianismus zu widerlegen bemüht ist. Dazu wieder *A. v. Sieger's* „Erklärungen über den Hermesianismus in hermesianischer Schreibart" (gegen *Biunde*) a. a. O. Aug. Nr. XIII. Und *Arendt's* „Aphorismen über den Zustand der katholischen Theologie unserer Zeit" ebendas. Oct. Nr. 1., welcher Aufsatz das Princip der Hermesischen Philosophie, wiefern es für ein katholisch-*theologisches* gehalten zu werden Anspruch mache, bestreitet. Desgleichen die gegen den Hermesianismus streitenden philosophischen Betrachtungen in der Aschaffenburger Kathol. K. Z. 1833. Nr. 37 ff. „Bedenken gegen den neuesten Bund der Speculation mit der Theologie." —

I. *Systematische Schriften.*

1) Leicht die weitschichtigste unter den Bearbeitungen der katholischen Dogmatik neuerer Zeit (neben der gröfsern Dobmayer'schen) liefert das aus 28, nicht nach ihrer Reihefolge erschienenen, Abhandlungen bestehende und weit über viertehalbtausend Seiten füllende Werk von *Alois* (*sic!*) *Adalbert Waibel* (zu München), dessen Haupttitel: „*Dogmatik der Religion Jesu Christi*" (Augsb. 1830—33.). Wir berichten ausführlicher darüber, um damit zugleich den gewöhnlichen Inhalt der katholischen Dogmatiken zu veranschaulichen. — Bereits im J. 1822 war bekannt geworden, dafs der Vf. an diesem auf Vollständigkeit und grofse Ausführlichkeit angelegten Werke arbeite, und seitdem hat er, seinem Geständnisse gemäfs, viele Zeit darauf verwandt. Auch ist's eben der Sammlerfleifs, welcher gelobt werden mag; obwohl allerlei Nachträge und Berichtigungen nicht schwer wären. Das Buch ward deutsch geschrieben, aus Rücksicht auf Zeitverhältnisse (?). Da es aber „unleugbar nicht gut sey, wenn jeder nicht einmal des Lateinischen kundige Laie alle die *controversias theologicas* und die *subtiliora Theologiae* lesen kann": so durchwebte er den deutschen Text fleifsig mit lateinischen Wörtern, selbst Sätzen, zumal man ja „derlei Werke nicht schreibe, um durch schöne Schreibart zu ergötzen." Die letztere nun ist doch im Vereine mit Gründlichkeit auch bei ernsten dogmatischen Arbeiten gar nicht so zu verachten; indefs zunächst hätte Hr. *W.* nur erst einer concisern Schreibart sich befleifsigen sollen, wodurch allein schon das Ganze wenigstens um ein Dritttheil zusammenschmelzen konnte. Die *Controversias scholae* berührte der Vf., „wo es ihm nützlich schien", und zwar „mit einer Unparteilichkeit, die fast an Kaltblütigkeit grenze", nämlich „nicht gegen die Wahrheit, sondern gegen die Partei." Und was von der Gründlichkeit Hn. *W's.* zu erwarten sey, ergiebt sich z. B. daraus, dafs ihm „gründliche Theologen" nur diejenigen sind, welche der Tradition den Platz *vor* der Schrift geben und als Dogma eigentlich allein das von der Kirche Entschiedene annehmen u. s. w. Uebrigens ist der Standpunkt des Hn. *W.* (obwohl sein Werk erzbischöfliche Approbation erhielt) nicht streng römisch; daher derselbe bei etwa dem Anstofse ausgesetzten Bemerkungen sich wol auf *Dobmayer's* „unter bischöflicher Approbation erschienene" Dogmatik als solche bezieht. Durch Erscheinen der *Institutiones theol.* von *Liebermann* hätte er sich fast bestimmen lassen, sein bereits gearbeitetes Werk dem Drucke nicht zu übergeben, da er in jenem „ruhmwürdigen Werke den Glauben und den Geist der heiligen Kirche auf so vollkommene Weise dargestellt sah, wie ja nicht in allen Dogmatiken unserer neuesten Zeit;" zudem werde — meint Hr. *W.* — die Klage der Buchhändler über sich immer mehr verrathenden Geldmangel der Lesewelt eher gröfser als kleiner. Doch seine Freunde in Tyrol brachten ihn zu dem nun ausgeführten Entschlusse, die Abhandlungen einzeln und für sich käuflich ans Licht treten zu lassen. So erschienen die 24ste, 16te und 15te. Mit Uebergang des Verlags indefs an eine andere Handlung traten (freilich nicht als solche bezeichnete) Hefte, worin mehrere Abhandlungen zusammen gegeben wurden, an die Stelle jener noch gröfsern Vereinzelung.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

Uebersicht
der
Literatur der systematischen Theologie
aus den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr. 4.*)

Das erste Heft des Waibel'schen Werks umfafst die vier ersten Abhandlungen. 1. „Giebt es einen und zwar nur Einen Gott?" Mit einer Beilage „über die Natur des Bösen." 2. „Ist es möglich, dafs Gott uns eine Offenbarung gebe?" mit einer Beilage „über die Nothwendigkeit einer Offenbarung." 3. „Durch was für Beweise läfst sich für Alle vollkommen darthun, ob eine Offenbarung wirklich von Gott gegeben sey?" mit drei Beilagen: *a*) „Berührung auswärtiger Beweise für Authentie und Wahrhaftigkeit von Büchern des A. B." *b*) „Nebenbeweise für die Göttlichkeit des Christenthums." *c*) „über nichtchristliche Religionen." Im *zweiten* Hefte stehen die fünf folgenden Abhandll.: 5. „Von dem Lehramte der Apostel und von der Unfehlbarkeit der lehrenden Kirche" mit drei Beilagen: *a*) „Einige Blicke auf die Geschichte der Ketzereien", *b*) „über die griechische Kirche", *c*) „die russische Kirche." 6. „Von der Ueberlieferung." 7. „Von der heil. Schrift", mit zwei Beilagen: *a*) „Verschiedenes" (über Inspiration, Kanon der Juden, Göttlichkeit der deuterokanonischen Schriften, buchstäblichen als nicht alleinigen Sinn der heil. Schrift, Parallelismus, mystischen Sinn, biblische Allegorieen und Parabeln, angewandten Sinn der heil. Schrift, Grundsprache, deren Auslegung, Uebersetzungen, namentlich Vulgate, Lesearten, die Hexaplen des Origenes); *b*) „Anzeige von Schriftstellern, die entweder über die h. Schrift schrieben, oder Werke verfafsten, die auf dieselbe unmittelbaren Bezug haben." 8. „Von den Glaubensbekenntnissen, den Entscheidungen allgemeiner Concilien und von feierlichen päpstlichen Entscheidungen." 9. „Ueber den Begriff von Dogma überhaupt", mit drei Beilagen: *a*) „Verschiedene Vorbemerkungen zum Behufe derer, die eine tiefere Kenntnifs der Dogmatik erlangen wollen" (Encyklopädisches und Methodologisches), *b*) „Das Merkwürdigste von den sogenannten Scholastikern", *c*) „Verzeichnifs der vortrefflichern oder sonst dem Vf. bekanntern Dogmatiker" (zuerst Apologeten und dann eigentliche Dogmatiker). Im *dritten* Hefte: 10. Von Gott dem Dreieinigen, mit vier Beilagen: *a*) Verschiedenes (über göttliche Eigenschaften, die heiligste Dreieinigkeit überhaupt, die Gottheit des h. Geistes insbesondere, philosophische Erklärung und besondere kirchliche Feier des Geheimnisses der Dreieinigkeit, die Hervorgehung des h. Geistes vom Vater und vom Sohne noch specieller, merkwürdigere ältere Theologen die von Gott und über das Geheimnifs der Dreieinigkeit geschrieben haben, praktische Folgerungen aus der Lehre von der Dreieinigkeit), *b*) noch Verschiedenes (Echtheit der Stelle 1 Joh. 5, 7., über die Entscheidung des allgemeinen Concils zu Constantinopel, dafs der h. Geist vom Vater ausgehe; über Entstehen des Beisatzes *filioque*, Irrthümer von Engländern über die Trinität, Bemerkung in Betreff der kirchlichen Lehrweise über die Trinität, über den Ausdruck Vater in der h. Schrift, eine Stelle aus Augustin über die Sendungen göttlicher Personen, über Einwürfe *a priori*), *c*) Schulansichten metaphysischer Art über Gottes Natur und in Betreff der drei Personen, zur Kunde für Theologen; *d*) Stellen aus Augustin (über Einfachheit, Allwissenheit, einfache Dreieinigkeit Gottes, die *Sapientia* u. A.). 11. Von der Schöpfung und von dem Sündenfalle der abtrünnigen Engel, und von der Sünde der ersten Menschen, mit drei Beilagen: *a*) erhabene Ansichten Augustin's von Gott dem Schöpfer, *b*) Verschiedenes (über Engel, die ersten Menschen, Erbsünde u. A.), *c*) Verschiedenes über die erste Sünde und ihre Folgen, aus Justin. Im *vierten* Hefte: 12. Von der Menschwerdung des ewigen Sohnes Gottes, mit zwei Beilagen: *a*) Verschiedenes (über eine Stelle im athanas. Symbolum, über οὐσία und ὑπόστασις, Geburtstag Jesu, Namen des Gottmenschen, *operatio in Christo Theandri-*

ca seu Deovirilis, Jesu Gestalt, literarische Notizen), *b*) von dem (die Jahre 1773—79 betr.) Schicksale der Schrift *Isenbiehl's* „Neuer Versuch über die Weissagung vom Emmanuel (Jes. 7, 14., welche Stelle er nicht auf Maria bezog). 13. Christus der Erlöser der Menschheit, mit einer Beilage, enth. Verschiedenes (über den Satz: Christus ist für Alle gestorben; über Zurückkaufung durch Christum, aus den Kvv.; ob Ein Blutstropfen Christi zur vollkommenen Erlösung genügt hätte; die Höllenfahrt im apostol. Symbolum, über Eph. 4, 8—10.; Sonderbares aus Alten über Befreiung durch Jesum in der Hölle). 14. Christus unser Gesetzgeber, oder die christliche Moral in gedrängter Kürze, mit zwei Beilagen: *a*) Verschiedenes (über verdammte Sätze, betr. den Glauben, Tödtung, Zweikampf, Pflichten gegen Eigenthümer; Stellen aus den Kvv., über die Liebe zu Gott und den Menschen, dabei über Quesnell; ferner über den Gehorsam gegen weltliche Regierung; auch über Keuschheit, und: ob es *de fide* sey, es gebe *in re venerea* nicht *pravitatem materiae*?) *b*) von den evangelischen Räthen. Im *fünften* Hefte: 15. Von der übernatürlichen Gnade, mit zwei Beilagen: *a*) Stellen aus den Kvv. *b*) Verschiedenes (von der heiligmachenden und wirklichen Gnade nebst literarischen Notizen). Im *sechsten* Hefte: 16. Die Hierarchie der Kirche J. C., mit zwei Beilagen: *a*) Verschiedenes (über biblische, auch kirchenväterliche Stellen, Presbyter, Advocatie-Recht der Fürsten in Bezug auf die Kirche, Primat des Petrus, gallikanische Kirche u. A.), *b*) über religiöse, von der Kirche eingeführte Gebräuche. Im *siebenten* Hefte: 17. Von den Sakramenten überhaupt, mit einer Beilage: Verschiedenes (Benennung Sakrament, über die Sakramente des A. B., des N. B., das Wirken der Sakramente *ex opere operato*, betr. Irrlehrer, Literarisches u. A.). 18. Von dem S. der Taufe, mit einer Beilage: Verschiedenes (Taufe Johannis, Zeit der Einsetzung der Taufe, Ketzertaufe, Kindertaufe, Exorcismus, Taufpathen, Literarisches u. A.). 19. Von dem S. der Firmung, mit einer Beilage: Verschiedenes (Gewifsheit der F. als Sakrament, Chrisma, Formen bei der Salbung, Wer zu firmen hat? Literatur u. A.). 20. Vom allerheiligsten Geheimnisse des Altars, als unblutigem Opfer und als Sakrament, mit zwei Beilagen: *a*) Verschiedenes, das unblutige Opfer betr. (Melchisedech's Opfer, Meſsopfer, Messen, Literarisches u. A.), *b*) Verschiedenes das Sakrament betr. (über Joh. 6., Scholastisches, Literarisches u. s. w.). Im *achten* Hefte: 21. Vom Sakr. der Buſse, mit einer Beilage: Verschiedenes (z. B. über Joh. 20, 21., die Uebernatürlichkeit der Contrition und anderes die letztere Betreffende, auch *attritio*, desgl. Jubiläum, Portiunculae-Ablafs, Beichtsiegel, Beichte der Juden, Muhammedaner und Heiden u. s. f., im Ganzen 35 Numern!). 22. Vom Sakr. der letzten Oelung, mit einer Beilage: Verschiedenes (vom sogen. Argument der Convenienz für das S. der letzten Oelung, über Einwendungen gegen diefs S., über seine Materie, Literarisches). 23. Vom S. der Priesterweihe (oder des Ordens), mit zwei Beilagen: *a*) Verschiedenes (Beweise für das Alterthum der vier niedern Orden und des Subdiakonats, von Diakonissen, Presbyterat, Ordinationen der Bischöfe in England, Literatur u. A.), *b*) Vom Cölibate des Klerus (natürlich empfohlen!). Im *neunten* Hefte: 24. Vom S. der Ehe, mit einer Beilage: Verschiedenes (Schulstreit wegen des Wesens der Ehe, Polygamie, successive Bigamie, Wittwenstand u. A.). Im *zehnten* Hefte: 25. Vom Reinigungs-Zustande oder sogen. Fegefeuer, nebst einer Beilage: Verschiedenes (über 2 Makk. 12. für Purgatorium und Wirkung der Suffragien, 1 Kor. 3, 11—15., Mehreres über Suffragien u. A.). 26. Vom grofsen Weltgerichte (dabei vom Antichristen und von Auferstehung der Todten), mit sechs Beilagen: *a*) Verschiedenes über die Auferstehung, *b*) vom Antichristen (blofs um der „Erudition" willen mitgetheilt!), *c*) Vom Patriarchen Henoch (über *Calmet's* Abhandlung eben nicht hinausgehend, das Neuere wird vergeblich gesucht!) *d*) Vom Ende der Körperwelt und ihrem Zustande nach dem Gerichte (dabei vom „Weltbrande"), *e*) über den Sinn der Uebergabe des Reichs durch Christum an den Vater beim Ende der Zeiten (1 Kor. 15, 24), *f*) über Mehreres aus der Apokalypse (1, 14., 4, 4. 6. 7. 5, 1. 6. c. 6. von den Reitern, dann 6, 9. 10. 12. c. 7. vom Zeichen der Knechte Gottes, 8, 1. c. 8 u. 9 u. 11. von den sieben Posaunen, u. a. St. gedeutet). 27. Von den ewigen Strafen der Verdammten, mit einer Beilage: Verschiedenes (gegen *poenae medicinales*, Stellen aus Augustin u. A.). 28. Von der triumphirenden Kirche oder dem Himmelreiche (welches als erstes Hauptstück behandelt ist, dem noch ein zweites beigefügt wird: Von Verehrung und Anrufung der Heiligen), mit zwei Beilagen: *a*) Verschiedenes über die Seligkeit im Himmel (wobei auch über 1 Kor. 15, 43—50.), *b*) Verschiedenes über das zweite Hauptstück (wobei zugleich über Bilder- und Kreuzes-Verehrung, auch „wichtige Aeufserungen von Protestanten über Verehrung der Heiligen", nämlich aus der *Conf. Aug.* und deren *Apol.*, *Conf. Wirtemberg.*, *Helvetica*, u. A.). Ein Druckfehlerverzeichnifs für's ganze Werk findet sich bei dieser 28sten Abh. — Man sieht, das Ganze ist nicht allzu wohlgeordnet, noch zur Genüge verarbeitet: auch zur Charakteristik des Werks gehörte daher hier vornehmlich obige Inhaltsdarlegung. Der Vf. hat nachzuhelfen gesucht, indem er Abh. 1—9. den generellen Theil der Dogmatik und die folgenden den speciellen genannt wissen will. Aufserdem bemerkt er, dafs Abh. 1—3. philosophischer Art seyn müssen (?), dafs Abh. 5—9. die sogen. *loci theologici* in sich schliefsen, die drei Beilagen zu Abh. 9. als Anhang zu allen fünf vorhergehenden Abhandll. für eine Einleitung zur Dogmatik genommen werden möchten, auch die christliche Moral, sofern sie geoffenbarte Wahrheiten enthalte, zur Dogmatik gehöre (vgl. Abh. 14.); und für Verbindung der Anrufung der Heiligen mit der triumphirenden

renden Kirche beruft er sich auf *Liebermann's* Vorgang. —

Noch hat derselbe Vf. als Zugabe zu seiner Dogmatik ein Werk nachgeschickt: „*Die Mystik*" (Augsburg 1834.), wodurch er „Gelehrten in unserer Zeit" feste Grundsätze verschaffen will, die er selbst aus ältern Theologen zusammenholte. Dieſs Buch über mystische Theologie besteht aus vier Hauptstücken und ist gleichfalls mit Beilagen ausgestattet.

2) *Institutiones Theologicae* auctore *F. Leop. Br. Liebermann* (D. u. Prof. d. Theologie, General-Vicar der Strafsburger Diöces), 3te verbess. Ausg. Mainz. Th. 1—4. 1831. Th. 5. 1832. Den Charakter und die Bedeutung dieses 1819 ff. zuerst erschienenen dogmatischen Werks für Katholiken wird man aus der Approbation erkennen: „*Cum hoc opus nihil a mente Sae Ecclesiae Catholicae alienum contineat, sed contra ubique sanctissimum Religionis zelum spiret, et cum rerum gravissimarum copiâ accuratam materiarum distributionem et perspicuam dictionis elegantiam coniungat; illud non approbamus tantum, sed et commendamus quam maxime; simulque iis, qui in hac Dioecesi* [*Moguntiana*] *ad examen approbandorum vocandi sunt, notam facimus, hunc librum in examine tanquam normam et fontem quaestionum in parte dogmatica a nobis esse selectum.*" Das ganze dogmatische Gebiet hat drei Abtheilungen: 1) über Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Offenbarung, 2) Ausscheidung dieser wahren und echten Offenbarung Christi von andern falschen, und ihre Begründung; 3) Entwickelung aller Theile der Glaubenslehre. Nr. 1. u. 2. befafst die *generalia*, Nr. 3. die *specialia Theologia* der katholischen Dogmatiker. Danach zerfällt das vorliegende Werk in *Demonstratio Christiana*, *demonstr. Catholica* und *totius doctrinae Catholicae expositio*. Tom. I. enthält die *Prolegomena in universam Theologiam* und *Demonstratio Religionis Christianae*, T. II. *Demonstr. Catholica*, und T. III—V. die drei Voll. der *theologia specialis*.

3) *Cl. D. Mariani Dobmayer Institutiones theologicae in Compendium redactae ab Emmerano Salomon*, Prof. der Dogmatik am Regensburger Lyceum, *Ed. sec. correctior*, 2 Thle (Sulzbach 1833. *Erste* Ausg. ebend. 2 Thle 1823.). Hr. *S.* hat sich bemüht, für seine Vorlesungen einen möglichst vollständigen und treuen Auszug zu liefern aus dem gröfsern *Dobmayer*'schen Werke *Systema theologiae catholicae opus posthumum*. cura et studio *Theod. Puntaleonis Senestrey* (Sulzbach 1807 bis 1819. 8 Bde, mit e. Appendix zu Tom. 4., also zusammen 9 Bde, unvollendet), wovon *Waibel* sagt: „Geordnet und zum Theil selbst verfafst hat dieſs Werk, das vornehmlich durch sein System sich auszeichnet und durch Berichtigung der Irrthümer in neuern Philosophieen sich für Gelehrte überaus empfehlenswerth gemacht hat, *Th. Punt. Senestrey*." Es redet das Buch dem römischen Katholicismus ausschliefslich das Wort. Das Latein Hn. *Salomon's* ist häufig barbarisch; die meisten Fehler *Dobmayer's* sind nicht vermieden. Tom. I. enthält *theologiam theoreticam et regulam fidei catholicae*, und T. II. *theologiam theoreticam specialem, seu dogmaticam*. Recens. A. L. Z. 1833. Nr. 290. und ausführlicher Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. 1833. Nr. 60 f. Der letztere Rec. meinte, Hr. *S.* würde besser gethan haben, einen Auszug aus Engelbert Klüpfel's *theologia dogmatica* zu liefern; indefs einen solchen haben wir bereits in 2ter Aufl., nämlich:

4) Prof. D. *Cl. E. Klüpfel Institutiones theologicae dogmaticae, ad usum privatum SS. theol. Candidatorum in Compendium redactae* a Prof. Dr. *Car. Geist*. Ed. II. (Wien 1830.). Das Originalwerk führt ursprünglich den Titel: *Engelberti Klüpfel*, Augustiniani, theologiae doctoris, eiusdemque Prof. publ. ord. in univ. Friburgensi, *Institutiones theologiae dogmaticae in usum auditorum* (Wien 1789 u. 1790. 2 Bde; 2te Ausg. das. 1802 u. 1804.; 3te Ausg. 1807.), und soll sich namentlich vor Dobmayer-Senestrey in der ersten Ausg. durch Freisinnigkeit des Inhalts und Schönheit der Form auszeichnen, wogegen der spätere Herausgeber, Bischof *Ziegler*, wieder mehr den Grundsätzen des römischen Papalsystems huldigte. Ueber vorgedachten Auszug aber können wir gar nichts sagen, indem die Einsicht des Buchs nicht möglich wurde.

5) *Demonstratio religionis Christianae Catholicae. In usum auditorum suorum* ed. Dr. *Maurus Hagel*, Prof. d. Theologie am Lyceum zu Dillingen, 2 Thle (Augsburg 1831 u. 1832.). Tom. I. enthält *theol. dogm. generalis* (nebst der *regula fidei Catholicae* im Appendix), und T. II. *th. dogm. specialis*. Der Vf. (welcher übrigens rein biblisch ohne Berücksichtigung der Philosophie zu lehren vorgiebt) wünscht die theologischen Zwistigkeiten evangelischer und katholischer Seits entfernt zu sehen, und findet den Grund des Zwiespalts nur in Nichtkenntnifs der Protestanten von dem Katholicismus, welchen sein Werk im rechten Lichte zeige, meint daher ganz naiv, die Protestanten würden nach genauerer Kenntnifsnahme nicht anstehen, in den Schoofs der alleinseligmachenden Kirche zurückzukehren, da sie ja eben so wie die Katholiken die heil. Schrift als die Quelle der christlichen Lehre anerkännten, und deren richtige Auslegung doch am sichersten bei Clemens, Ignaz, Polykarp, Justin, Irenäus u. A. gefunden würde, aber „*decreta Concilliorum nihil omnino ad doctrinam Christi et apostolorum addiderunt* (?!); *Patres congregati hoc tantum egerunt, ut, erumpente forte et latius serpente haeresi, dogma aliquod accuratius definirent, et id, quod hactenus credebatur implicite, in posterum explicite credendum proponerent. Nova quaedam, non nova docuerunt.*" Nun ja, dem Vf. mag etwas ziemlich gegensätzlich Verwandtes im Sinne gelegen haben, wie Hr. *v. Sieger* in seiner „Theorie des Glaubens" (s. oben) es ausspricht: „Aller Streit entsteht immer zum Theile wenigstens aus Mifsverständnifs, unter Katholiken aber darf er gar keinen andern Ursprung haben. Daher glaubt der Verfasser (der „Urphilosophie"),

phie"), wenn nur diese gehoben seyen, so müsse die Anerkennung der Wahrheit erfolgen können." Aber nur in römischem Geiste kann Hr. *H.* Dogmengeschichte studirt haben. Fürwahr, so lange die Katholiken mit ihm namentlich die Tradition der heil. Väter und die *Decreta Conciliorum* als Quellen der christlichen Lehre neben die heil. Schrift stellen und daher den gewöhnlichen Inhalt der katholischen Dogmatik sachlich nicht umzuschaffen im Stande sind, mag er sich bei allem löblichen Streben nach einem bei Katholiken nicht immer gefundenen bessern Latein alle Mühe geben, *dogmata revelata et ab Ecclesia proposita, quod fieri potest* (!), *cum ideis rectae rationis conciliare*: Beachtung seiner Einladung von echten Protestanten wird er um ihrer unumstöfslichen Grundsätze willen nimmer zu gewarten haben. Für die katholischen Glaubensgenossen indefs kann Hn. *H's* Werk nützlich seyn. (Recens. des *ersten* Theils A. L. Z. 1832. Erg. Bl. Nr. 65.)

6) *Grundlehren der Religion.* Ein Leitfaden zu Vorlesungen aus der Religionslehre für akadem. Jünglinge aus allen Facultäten, von *J. Mich. Sailer*, unter Anleitung des Vfs herausgegeben von *Jos. Widmer*, 3te durchaus revidirte u. vermehrte Aufl. (Sulzbach 1832. auch als 8ter Theil von *Sailer's* sämmtlichen Werken. Die *erste* Ausg. erschien im J. 1805., die 2te 1813.). Keine vollständige, durch alle Theile und Lebensverhältnisse durchgeführte Religionslehre hat man zu erwarten, wohl aber die allgemeinen und unveränderlichen Principien, auf welchen der echte Theismus, der echte Christianismus, der echte Katholicismus beruhe, und zwar in einfacher und lichtvoller Weise nach dem Bedürfnisse des Zeitalters dargestellt — wie der Herausgeber sagt. Bei dem im Titel angegebenen Zwecke konnte eine streng wissenschaftliche Methode nicht befolgt, aber allgemeineres Interesse am Gegenstande sollte geweckt werden. Hr. *W.* hat mehrere Anmerkungen eingefügt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MYTHOLOGIE.

Erlangen, in d. Palm. Verlagsbuchh.: *Handbuch der griechischen und römischen Mythologie.* Nach den Vorstellungen der Dichter bearbeitet von *Karl Geib.* Mit 41 Abbildungen auf 5 Tafeln. 1832. XVI u. 319 S. gr. 8. (1 Rthl. 20 gGr.)

Dafs das Jahr 1832 so ein gar besonderes Bedürfnifs nach mythologischen Kenntnissen mitgebracht habe, wäre uns unbekannt geblieben, wenn wir nicht aus diesem Jahre hier ein zweites ziemlich dickes Handbuch anzuzeigen hätten. Das früher angezeigte von dem verstorbenen *Rauschnick* ist jedoch weit umfassender, als das vorliegende, indem es uns mit den Mythologieen aller Nationen des Alterthums bekannt macht, dagegen Hr. *G.* sich auf die griechische und römische beschränkt und doch ein Buch von gleicher Seitenzahl herausgebracht hat, ohne, wie jenes, über einen Bogen Register. Dies hat er bewirkt, indem er die Schilderungen der Gottheiten mit altdichterischen Stellen in Uebersetzungen von *Vofs*, *Schwenck*, *Herder* u. A. belegt hat. — Wir haben nichts Neues, aber auch nichts Wesentliches übergangen, obgleich Manches oberflächlich aufgefafst und nachlässig dargestellt, gefunden. Dafs kein Namen-Register vorhanden ist, das ist bei einem solchen Werke ein Mangel, den die Angabe der Seitenzahl in der Inhaltsanzeige nicht ganz zu ersetzen vermag. — Die 41 Abbildungen sind ziemlich scharfe Umrisse nach antiken Gemmen und Kunstwerken, bis auf den der Ariadne auf dem Panther nach *Dannecker*. (Sie ist von dem Hofgraveur Hirsch in Stuttgart, einem sehr geschickten Künstler, in Jaspis — wenn wir nicht irren — trefflich geschnitten und der Stein vom Würtemb. Kunstvereine angekauft worden. Einzelne Abdrücke davon sind ins Publicum gekommen, und wahrscheinlich ist die hier aufgenommene Zeichnung nach einem solchen.) — Wenn dieses Handbuch nicht erschienen wäre, so würden wir diefs nicht als einen besondern Verlust für unsere Literatur ansehen; doch ist die Anordnung zu loben. Papier und Druck stehen weit hinter dem des Rauschnick'schen Handbuchs zurück.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hannover, in d. Hahn. Buchh.: *Sr. Maj. des Königs von Grofsbritannien und Hannover Wilhelm's des IVten Geburtstag*, gefeiert in Hameln den 21sten u. 23sten Aug. 1835 und beschrieben von *Franz G. Ferd. Schläger*, Senior Minist. und Past. prim. Zum Besten der Prediger- und Lehrer-Witwenkasse in Hameln. 1835. 51 S. 8. (6 gGr.)

Diese uns zufällig mitgetheilte Schrift hat zwar mehr ein örtliches Interesse; doch könnte sie auch in einem weitern Kreise hin und wieder ansprechend gefunden werden, da sie aufser der im verflossenen Jahre von der Hannov. Regierung verordneten kirchlichen Feier des Königl. Geburtsfestes auch die von sämmtlichen städtischen Schulen in H. veranstalteten und andere Feierlichkeiten zur Verherrlichung jenes Festes ausführlich beschreibt. Abgesehen von manchem Ungehörigen und übertriebenen Panegyrischen in den hier beigebrachten Reden, z. B. S. 30 die Aeufserung, dafs der gefeierte Regent „ganz dem *Ideale* entspricht", so wie von dem Unpoetischen in manchen gutgemeinten Versen, verdient die von dem als Schriftsteller längst rühmlich bekannten Herausgeber über 1 Petr. 2, 17. gehaltene Predigt vor Anderm Erwähnung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

Uebersicht
der
Literatur der systematischen Theologie
aus den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr. 5.*)

7) *Vorlesungen über speculative Dogmatik* von *Franz* [Ritter v.] *Baader*. *Erstes* Heft. Stuttgart u. Tüb. 1828. *Zweites* Heft, Münster 1830. Das *dritte* und *vierte Heft*, womit der erste oder einleitende Theil der *Dogmatik* geschlossen seyn würde, sollte, laut Vorr. zu Heft 2., noch im J. 1830. und zugleich das *erste* Heft „neu umgearbeitet und besonders mit einer Theorie der Sprache und Schrift vermehrt" erscheinen. Indefs hat Ref. nur Heft 3. noch im J. 1833 angezeigt gefunden, aber auch diefs nicht zu Gesicht bekommen. Also noch nicht einmal die Einleitung zur Dogmatik hat Hr. *v. B.* seit 1828 vollendet! Was mag doch der Grund dieser Langsamkeit seyn? — Dem Vortrage der speciellen oder eigentlichen (positiven) Dogmatik gedenkt der Vf. mit *Dobmayer* den Begriff des Reichs Gottes nach seinen vier Momenten (der ersten Begründung dieses Reichs, dessen Störung und Restauration, der Fortleitung dieser Restauration im Zeitleben und der Vollendung des Reichs Gottes im andern oder ewigen Leben) zum Grunde zu legen. Doch dem einleitenden und allgemeinen Theile der speculativen Dogmatik glaubte er einen andern Inhalt geben zu müssen, als bei *Dobmayer* (der bekanntlich auch Encyklopädie und Methodologie mit hineinzog), theils — um mit dem Vf. zu reden — weil die Entwicklung der Begriffe der Offenbarung im engern Sinne, der Kirche und anderer mehr, welche *Dobmayer* im allgemeinen Theile seiner Dogmatik zu geben versuchte, offenbar unter das dritte Moment seiner speciellen Dogmatik falle, theils weil die gesuchtere Bearbeitung des speculativen Theils der Dogmatik eine andere Inhaltsbestimmung für ihren allgemeinen und propädeutischen Theil verlange. In den Vorlesungen über diesen ersten Theil sagt nun Hr. *v. B.* es sich angelegen seyn zu lassen, jene religiösen Hauptbegriffe vom Menschen, von Gott und der Welt oder dem Universum, von den Verhältnissen dieser, von der Freiheit des Menschen, bezüglich auf das dreifache Verhältnifs seines Willens zum Willen Gottes, von dem Ursprunge und dem Wesen oder Unwesen des ethisch Bösen, und dessen Verhältnisse zum vergänglichen Wesen dieser Welt oder zur Materie — kurz, alle jene Begriffe speculativ oder philosophisch zu entwickeln und gleich anfangs von allen irreligiösen Beimengseln zu säubern, über welche man erst im Klaren seyn müsse, bevor die speculative Dogmatik für ihr Hauptgeschäft (Entwicklung des Begriffs des Reiches Gottes) festen und sichern Boden gewinnen könne. Die Speculation will der Vf. frei gewähren lassen; alles bisher von Katholiken und Protestanten Geleistete komme in sehr geringen Vergleich mit dem, was zur Ausbildung dieser Wissenschaft, wie selbe die Zeit verlange, noch zu leisten sey, wovon seine Vorlesungen mehrere Beweise geben würden (!), indem sie auf manche Tiefen der Speculation zeigten und führten, welche man in neuern Zeiten entweder ganz nicht beachtete, oder über welche man *gründlich, d. i. mit dem Anschein der Gründlichkeit*, hinwegzugehen pflege. — Man weifs übrigens schon, welcher Art von Philosophie Hr. *v. B.* huldigt, und es bedarf zur Andeutung des in diesen Vorlesungen webenden Geistes nicht erst der Erinnerung, dafs ihr zweites Heft vom Vf. dem Hn. D. *Marheineke* zugeeignet ist, „zur öffentlichen Bezeugung seiner Hochachtung und des *gemeinsamen Strebens* zur tiefern Begründung und Restauration der speculativen Theologie."

Vgl. noch: „Ueber das Verhalten des *Wissens* zum *Glauben*. Auf Veranlassung eines Programms von Abbé *Bautain: Enseignement de la Philosophie en France*. Strassbourg 1833. Von *Franz Baader*" (Münster 1833.), und dazu den Hn. D. *Paulus* Aufsatz darüber im Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. 1833. Nr. 123 f. — Auch *Fr. v. Baader's* „Ueber Religions- und religiöse Philosophie im Gegensatze so-

wohl der Religionsunphilosophie, als der irreligiösen Philosophie", s. *Sengler's* K. Z. für das kathol. Deutschland 1831. Nr. 13 f.; und desselben Vfs Abhandlung in der Tübinger Theol. Quartalschrift 1833. Heft 1. „Ueber das Mysterium des *Genitor* und *Genitus*", und ein anderer (aus einem franz. Journale übersetzter) Aufsatz in *Sengler's* Religiöser Zeitschr. 1833. April: „Vom doppelten Protestantismus", wodurch eine stabile und eine revolutionaire Partei in der Kirche, gegen welche der wahre Katholicismus als seine Gegner (Protestanten) kämpfen müsse, bezeichnet wird.

8) Das „*System der katholischen Dogmatik.* Von Dr. *Heinr. Klee*" (Bonn 1831.) will sichtbar seinen speculativen Charakter als Hauptvorzug gelten lassen, in sofern sich als des Vfs letzter Zweck nicht undeutlich herausstellt, den römischen Dogmatismus in fast allen seinen wenngleich häufig unvernünftigen Satzungen durch philosophische und declamirende, nicht selten dunkle und mit Härten behaftete, weitschweifige und tautologische Worthäufung idealisirend zu begründen. Biblische Beweisstellen werden so ziemlich nur nach der Vulgate (denn darüber darf öftere Einstreuung griechischer Wörter nicht irre führen) in ungebührlichen Massen und mit römischer Exegese aufgethürmt; und wie die geschichtliche Entwickelung nicht immer auf Quelleneinsicht beruht und bei leerer wie nicht selten ungenauer Citation desultorisch heifsen mufs, so ist die Tradition, welche doch für katholische, den Romanismus durch allerlei Dinge verblümelnde, Dogmatiker nur ein Hauptmoment abgeben darf, bisweilen gar übel bedacht (z. B. beim Abendmahl), zugleich aber der Grundsatz der Schrifterklärung aus Tradition behauptet; indefs wo der Vf. diese wider sich hat, deutelt er aus Mangel an Aufrichtigkeit die h. Schrift aufs Gezwungenste. Besonders merkwürdig ist die durch Hn. *Kl's.* letzten Zweck bedingte scholastische Form im Ganzen und Einzelnen seiner Arbeit, wegen welcher er in der Vorrede auch Entschuldigung sucht. — Die *Einleitung* (S. 1—130.) soll zur Erkenntnifs und Anerkenntnifs der die Dogmen Christi dar- und auslegenden Auctorität führen. Sie verbreitet sich in eilf (mehrmals wieder in Unterabtheilungen zerlegten) Kapiteln über Bestimmung des Standpunktes, Religion, Offenbarung, Uroffenbarung, Judenthum, Christenthum, Kirche (ihre Wirklichkeit, wobei unter Anderm von „Indefectibilität", und ihre Autorität), Hierarchie (im Allgemeinen und dann vom Primate, wobei dessen „Indefectibilität" aufgestellt wird), Ueberlieferung, Dogma, Dogmatik (Inhalt, Form, Methode, Würde). Die *Dogmatik* aber soll nächstdem die Dogmen selbst zu deutlichem Bewufstseyn bringen, wobei die Oeconomie und Behandlung den im eilften Kapitel der Einleitung von der „Dogmatik" entwickelten Grundsätzen entsprechend genannt wird. Hr. *Kl.* bezeichnet nämlich als den *Inhalt* der Dogmatik die Dogmen oder den Glauben; dieser Inhalt sey nun, heifst es dann, *wesentlich*, sofern er die eigentlich sogenannten Dogmen (*dogmata quoad nos*), und *nicht wesentlich*, sofern er die uneigentlich so genannten Dogmen (*dogmata in se*), in sich schliefse, mithin überhaupt positiv von der Kirche gegeben entweder in ihrer ausdrücklichen Vorlegung, oder im lebendigen von der Kirche nicht begrifflich *be*sonderten (!), dogmatisch geformten Glauben; die Dogmatik schaffe sich also ihren Gegenstand nicht, sondern finde ihn vor. Ihre *Form* sey „die Gründlichkeit und Ordnung der Erkenntnifs (Wissenschaftlichkeit)", und zwar die erstere einerseits eine historische d. h. auf der genauesten äufsern historischen Kenntnifs der Dogmen aus dem geschriebenen und ungeschriebenen Worte Gottes beruhende, andererseits eine speculative d. h. eine in möglichst tiefer innerlicher Betrachtung und geistiger Erfassung der Dogmen zur möglichst vollkommenen Einführung der göttlichen Wahrheit in das menschliche Bewufstseyn und des Bewufstseyns in die Wahrheit bestehende. Und wenn der Vf. sagt, dafs wo diese oder jene fehle, könne von keiner Wissenschaftlichkeit und Dogmatik die Rede seyn: so bleibt es doch wahrhaft wundersam, eine reine Speculation da für möglich zu halten, wo eben nichts als Positives, also eitel Gegebenes ist, worüber keine Forschung sich hinauswagen darf. Hr. *Kl.* gesteht nämlich (S. 128 f.): „Da der Gegenstand ein von göttlicher als göttlich erkannter Auctorität überlieferter ist, so kann und darf er seines Charakters göttlicher Wahrheit und Gewifsheit nicht mehr beraubt und in die Wüste des Zweifels gebannt werden, um dann nachher wieder daraus befreit und in sein Recht und Reich eingelassen werden, wodurch in vielfacher Weise gesündigt . . . wird, indem man . . . sich vermifst, den Glauben, der ein göttliches, ein lebendiges, durch menschliche Schlüsse in sich und Andern wieder zu construiren." Und in Betreff der Methode ist nach unserm Vf. (S. 120 f.) „die erste wesentliche Aufgabe des Dogmatikers, in der Betrachtung und Darstellung auf Gottes Offenbarung in seiner Kirche als Grund des Dogma und Motiv des Glaubens sich zu beziehen; die Hauptbegründung daher die positive streng-theologische aus göttlicher Auctorität, und erst die zweite untergeordnete ist die anthropologische, die Nachweisung des Dogma in unserm innern Leben als Idee, Ahnung, Bedürfnifs, Wunsch und Hoffnung, das Heranbringen des Dogma an unsern Verstand, oder an unser Gefühl des Wahren sowohl, als des Heiligen und Schönen, welche Art der Begründung der Dogmen eigentlich nur eine Begründung und Befestigung unsers Gedankens und Gemüths im göttlich begründeten und begründenden Dogma ist."

Die Dogmatik selbst hat bei Hn. *Kl.* zwei Theile: I. „Gott in sich betrachtet", und II. „Gott in seinen äufsern Offenbarungen und Verhältnissen." Nr. I. wird in zwei „Büchern" behandelt: 1. „Gott der Eine", und 2. „Gott der Dreipersönliche", deren *erstes* in drei Kapiteln aufführt: Gottes Wirklich-

lichkeit; Wesen an sich, in seiner Stellung zu unserer Erkenntnifs, nach seinen Eigenschaften und zwar des Seyns (*a.* Einfachheit, *aa.* Unräumlichkeit, *bb.* Unzeitlichkeit; *b.* Leben), der Erkenntnifs und des Willens; Einheit. Das *zweite* Buch spricht in zwei Kapiteln von der Dreieinheit im Allgemeinen und im Besondern (Vater, Sohn und Geist). — Nr. II. stellt in vier Büchern Gott dar als Schöpfer, Erlöser, Heiliger und Vollender, so dafs *ad* 1. in vier Kapiteln von der Schöpfung im Allgemeinen und Besondern (von den unorganischen Geistern, der materiellen Welt, dem Menschen), von Gott dem Erhalter, und dem Regierer und Lenker gesprochen wird, *ad* 2. von der Erlösung überhaupt und ins Besondere (Menschwerdung des Sohnes, Leben und Tod Jesu); *qd* 3. von der Heiligung überhaupt und im Besondern (von den Sacramenten überhaupt und ins Besondere: Taufe, Firmung, Eucharistie, Busse, Ordination und Ehe), mit einem Anhange von den Sacramentalien *); *ad* 4. von der besondern Vollendung (Tod, besonderes Gericht: Himmel, Reinigungszustand, Hölle) und von der allgemeinen (Auferstehung der Todten, Weltgericht). Eine „Beigabe" *deutet Einiges* an über „Objectivismus und Subjectivismus, Stellung des Gedankens zur Glaubenswahrheit"; indefs hätte sie wohl mit dem der nöthigen Klarheit ermangelnden ersten Kapitel der Einleitung „vom Standpunkte" in Verbindung gebracht seyn sollen.

Zur nähern Charakteristik dieses Systems nur noch einiges Einzelne. Die Idee der Kirche wird augenfällig der wirklichen, römisch-katholischen Kirche in der Stille untergeschoben und auf Grund dieser Verwechselung von ihr, namentlich als der alleinseligmachenden, unfehlbaren u. s. f. weitschweifig gesprochen, auch eine geistige Bevormundung derselben über ihre Mitglieder auf mühsamem aber sein Ziel verfehlendem Wege in Abrede gestellt, für den Primat Petri aus allerlei Bibelstellen mit nicht gröfserm Glücke argumentirt. Desgleichen meint Hr. *K.* (S. 119.) den Zirkel im Beweise unbegreiflicher Weise entfernt zu haben, wenn er im Grunde folgenden Schlufs macht: Die Kirche weise sich mittelst der Schrift als eine von Gott gegründete und mit Unfehlbarkeit in Absicht auf Verkündigung des Evangeliums ausgerüstete Anstalt nach, und erkläre dann die Schrift als göttliches Buch. Der eitele Unterschied zwischen schriftlicher und mündlicher Tradition wird angenommen (S. 114.), die Dreipersönlichkeit mühsam aber höchst unkritisch behandelt, vom Teufel behauptet (S. 255.), dafs er „nach den deutlichen evangelischen Berichten mit höherer Zulassung dem Leibe des Menschen sich förmlich einwohnen könne", der Traducianismus aufs neue adoptirt (S. 268. 279.), von der Ursünde (wofür nur S. 280. der Ausdruck Erbsünde vorkommt und in welcher Hr. *K.* S. 279. eine „Gattungssünde" sieht), die Gottesgebärerin natürlich ausgenommen, beim Sündenfalle Schrift und Tradition vermengt, eine sehr schauerliche Ansicht vom Tode Jesu aufgestellt, die stellvertretende Genugthuung in Absicht der Tradition namentlich mangelhaft behandelt, das *Opus operatum* der Sacramente in seiner Blöfse gelassen, die Siebenzahl derselben als auf Grund der Schrift durchaus nicht anfechtbar behauptet (?!), über die erhabenen Wirkungen und Eigenschaften der letzten Oelung gar erbaulich aber sehr unsymbolisch geredet **), die Transsubstantiationslehre durch Beziehung auf die Wasserwandelung zu Kana gestützt (vgl. Gleiches z. B. auch unten bei Anzeige der Sailer'schen Schrift über die Sakramente), die Privatmesse vertheidigt (wie auch die Entziehung des Kelchs), bei der Ohrenbeichte für die Tradition leere Stellen-Citation angewandt, über den Ablafs gar eigen gesprochen ***), öftere Verehelichung „successive Polygamie" genannt, die Ewigkeit der Höllenstrafen statuirt u. s. f.

Ein gewisser Fleifs und mancherlei Kenntnisse sind dem Vf. auf seinem Standpunkte nicht abzusprechen; aber für den Protestanten werden durch die

*) Darunter versteht Hr. *K.* „durch Gebet und kirchliche Weihe aus dem profanen Naturzustande abgesonderte bedeutsame Naturgegenstände, Elemente, welche je nach der besondern religiösen Gemüthsstimmung des auf das Gebet der Kirche lebendig Vertrauenden und sich in das Bewufstseyn der Einheit Aller in Glauben und Liebe und des Erlösungswerkes lebendig Versetzenden (*ex opere operantis*) wirksam, und wie Gebets- und Beschwörungs-Träger zu betrachten sind" (S. 425).

**) „Die letzte Oelung ist die Besiegelung der Bufsgnade, mit der Firmung und deren Verhältnisse zur Taufe einigermafsen zu vergleichen. Sie verbreitet über das ganze Leben von dem Augenblicke des Beschlusses bis zur Taufe Reinheit und Weihe, tilgt die übrig gebliebenen Fehler, Flecken und Sünden-Scheinen von dem ganzen am Eingange der Ewigkeit sich in einen Brennpunkt des Bewufstseyns zusammendrängenden und recapitulirenden Leben, und stärkt ein wahrhaftiges Athletenöl zum Endeskampfe Seele und Leib, giebt ein wahrhaftiges Wunder-Arzneiöl und wahrhaftige Einbalsamirung diesem die Macht über die Krankheit des Todes und der Verwesung und zur verklärten Wiedererstehung, jener die Weihe des himmlischen Priester- und Königthums, beiden zum neuen, ewigen Leben göttliche Nahrung und die Signatur des getödteten und erstandenen Lammes, führt als eine zweite Wiedergeburt, ein anderes Geistesbad in das ewige Leben ein, ziert als ein Freudenöl zur Mitfeier des himmlischen Hochzeitmahles" (S. 399.).

***) Z. B. S. 397. „Der vollkommene Ablafs ist ein Loskauf von allen Strafen, welche gemäfs der alten nach Erklärung der Kirche eigentlich nicht aufgehobenen Bufsordnung zu bestehen sind, und so ein Loskauf von allen Strafen, welche wir durch Erfüllung der Kirchenbufse jenseits getilgt hätten. Ein Ablafs von vierzig Tagen ist ein Loskauf von eben so viel Tagen Kirchenstrafe und so mittelbar von den durch sie zu tilgenden Fegefeuer-Strafen. Ein Ablafs von hundert Jahren und mehr ist Ausdruck der vielen Strafen, die man durch mehrere Sünden, auf deren Eine schon eine lange Bufse gesetzt war, verdient hätte, von denen man sich aber gegen die Erfüllung dieses und jenes heil. Werkes losgekauft hat Doch ist die Aechtheit solcher Ablässe sehr in Anspruch genommen." S. 399. „Die Feier des Jubelablasses ist eine n. t. geistige Apokatastase", u. s.

dieses „System" die argen Blöfsen des Katholicismus wissenschaftlich nur bestimmter sich herausstellen. (Vgl. die ausführliche Recension in *Eisenschmid's* oben schon angeführten „Beiträgen zur Kenntnifs des Katholicismus" S. 28 — 91. und ein kurzes Urtheil im Theol. L. Bl. z. A. K. Z. 1832, Nr. 83.).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur.* In *vier* Bänden. *Erster* Band. *A* bis *E*. 1832. 826 S. gr. 8. *Zweiter* Band. 1833. *F* bis *L*. 967 S. *Dritter* Band. 1833. *M* bis *R*. 882 S. *Vierter* Band. 1834. *S* bis *Z*. VIII u. 1276 S. (8 Rthlr.)

Dafs die von Dr. *Loebel* in Amsterdam 1796 aufgefafste und von dem verstorbenen *Brockhaus* weiter geführte Idee eines Conversations-Lexikons ein eben so wesentliches Verdienst um das deutsche Publikum als um die Verlagshandlung erworben und sich als eine zeitgemäfse ausgewiesen hat, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. Es ist dem Deutschen auf jeder Bildungsstufe und in jeder einzelnen Sphäre unentbehrlich geworden, und zwar wird das Brockhausische durch keines der spätern, wenn auch theilweise verdienstlichen Werke gleicher Tendenz entbehrlich gemacht, eben so wenig als es jemals abgeschlossen werden kann. Unsre deutsche Bildung vor Allen ist ein ewig wogendes Meer, dafs alle Culturströme des Erdballs in sich aufnimmt und in einem Grade anschwillt, dafs Jeder, er sey auch ein noch so gewaltiger Schwimmer und Segler, sich darin verliert, und sich darin gar nicht wieder erkennen würde, wenn er nicht von Zeit zu Zeit eine Uebersicht der mancherlei Strömungen gewönne. Daher ist es ein Verdienst der Verlagshandlung, dafs sie ihren Vortheil so gut versteht, ihr Werk nie veralten zu lassen, sondern ihre reichen Mittel zu einer solchen Uebersicht geltend zu machen weifs. — Eine solche allgemeine Uebersicht des gegenwärtigen Standes deutscher Cultur im umfassendern Sinne, in welchem schon die Keime zu einer nicht gar weit hinauszuschiebenden neuern Uebersicht überall hervorsprieſsen, liegt hier vor uns, und wir müssen ihr zugestehen, dafs sie gröfserntheils zweckmäfsig, sehr reichhaltig und auch zum Theil gediegen ist, und halten es für sehr entschuldbar, dafs dieſs letztere nicht überall in gleichem Grade Statt findet. Wenigstens ist das Streben der Verlagshandlung, für dieses ihr geistiges Fabrikat immer gediegnere Mitarbeiter zu gewinnen, unverkennbar, und auch die bessere Ausstattung in undurchsichtigem Papier und schärferm Druck ist anzuerkennen. — Uebrigens soll diese Uebersicht selbständig seyn und nicht der fernern Ausbildung des Hauptwerks entgegenstehen. — Wir hätten gewünscht, diese Selbständigkeit wäre festgehalten worden; dann aber hätten solche Artikel in dem gröfsern Werke, und besonders solche Namen hier in diesem nicht fehlen sollen, nach welchen die Gegenwart fragt. Auch ist das Princip der Ausschliefsung keineswegs consequent durchgeführt. — Eine ins Einzelne gehende Kritik von diesem Conversations-Lexikon der neuesten Periode von 1829 bis, nach der Erweiterung, 1834 wird in diesen Blättern niemand erwarten; wenigstens müfste eine solche nach den verschiedenen darin berührten Sphären unter mehrere vertheilt werden. Wir können nur sagen, dafs uns kein Gegenstand zu fehlen scheint, der die Gegenwart auf irgend eine Weise besonders beschäftigt, und dafs die Belehrung darüber für den ersten Bedarf befriedigt. Besonders sind die Literatur- und Kunstübersichten gut gearbeitet, wenn auch gerade nicht in tieferer Auffassung. — Dafs die Politik, besonders auch das neuere Ständewesen, in dieser Periode ein Hauptgegenstand war und folglich auch einen wohlbegründeten Anspruch auf Berücksichtigung in dieser Uebersicht machte, ist unleugbar; wir müssen aber sehr bedauern, dafs gerade diese Artikel gröfstentheils dem Zwecke eines Conversations-Lexikons nicht entsprechen. Dieser kann nie seyn, dem einseitigen Raisonnement des Parteigeistes einen Tummelplatz zu eröffnen, und alle speculativ-politischen Ansichten sollten daraus verbannt seyn. Was und wie sich's in der politischen Welt gestaltet hat und gestaltet, das will man aus einem solchen Werke historisch erfahren; Facta, und nicht, was der ungenannte Verfasser eines solchen Artikels davon denkt und meint; und wenn sich nun gar, wie dieſs hier wohl der Fall ist, Bitterkeit der Partei hineinmischt, die zu Uebertreibungen und Verdrehungen sich hinreifsen läfst, so ist das ein Mifsbrauch des öffentlichen Vertrauens und verdient die schärfste Rüge. Die Verlagshandlung oder eine künftige Redaction wird darauf bei ähnlichen Fällen ein besonders achtsames Auge zu richten haben. — So halten wir auch dafür, dafs ein Conversations-Lexikon sich überhaupt nicht anmafsen solle, Leiterin der Ansichten seyn zu wollen; und selbst in den philosophischen Artikeln gehört eigentliche Speculation nicht her, besonders nicht, insofern sich in ihr die Richtung einer bestimmten Schule darlegt. Wir erwarten dergleichen in seinem Begriffe festgestellt und dann historisch behandelt zu sehen. — Zur bequemern Handhabung hätten wir auch den unverhältnifsmäfsig dicken vierten Band gern in zwei Bände vertheilt gesehen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

Uebersicht
der
Literatur der systematischen Theologie
aus den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr.* 6.)

II. *Einzelschriften zur katholischen Dogmatik.*

Als einen freundlichen Zuruf an den gebildeten Theil der Katholiken Deutschlands bezeichnet sich die Abhandlung in *Sengler's* Religiöser Zeitschr. f. d. kath. Deutschland Bd. I. Heft I. „Werth und Wichtigkeit der Religion und der Religionserkenntnifs." — „Das Wesen des Christenthums" behandelt ein Aufsatz in *Pflanz*'ens Freimüthigen Blättern über Theologie u. Kirchenthum 1833. Heft I. Nr. I., wo auch unter Nr. 5. sich ein Aufsatz findet mit dem Titel: „Wahrheit das höchste Gut", wie in Heft 3. ein „Selbstgespräch über die tiefern Gründe der Religiosität." — Der „Katholik von *Weis*" 1832. Dec. u. 1833. Apr. giebt „die Theorie des Glaubens nach St. Thomas von Aquin", und Nr. 3. im letztgenannten Hefte eine die religiöse Erkenntnifs betreffende Abhandlung „Der Unterschied der Fundamente." — „Ueber das Wesen und die Bedeutung der speculativen Philosophie und Theologie in der gegenwärtigen Zeit, mit besonderer Rücksicht auf die Religionsphilosophie" verbreitet sich eine Abhandlung D. *Sengler's* in Dessen Religiöser Zeitschr. f. d. kath. Deutschland 1833. Jun. — Der Aufsatz „Ueber die neuere Theologie und die Bedeutung des Historischen für dieselbe. Von *Sebastus*" steht im Katholiken von *Weis* 1833. Dec. Nr. IX.

Dr. *Fr. Brenner's* Schrift „*Ueber das Dogma.* Zugleich Beantwortung der Frage: Wer wird selig?" (Landshut 1832.) geht im Vorworte davon aus, dafs sich die Menschen schroffer als ehedem nun auch in religiöser Hinsicht einander entgegenstehen und dadurch wie den Zwiespalt so die Unruhe des Lebens vermehren — nicht nur zwischen den bereits getrennten Confessionen, sondern auch im eigenen Schoofse. Zur Beseitigung des erstern angeblichen Mifsstandes hat Hr. *Br.* Schriften ausgesandt, von denen unten im Abschnitt „Polemik" zu berichten ist; in letzterer Beziehung macht er überhaupt mehr Vorsicht in Beurtheilung religiöser Ideen, mehr Duldung gegen Andersdenkende, mehr Selbstaufklärung über die wichtigsten Seelenangelegenheiten und daraus erwachsende Geistesruhe als wünschenswerth kenntlich. Und zu diesem Ende beschäftigt sich vorliegendes Buch vor Allem mit Feststellung und Erklärung der Begriffe von Dogma und Religion, vom Glauben und gottgefälligen Wandel, ferner mit Erfassung des Christenthums nach seiner letzten und höchsten Tendenz, woraus sich dann ergiebt, dafs nicht jeder Irrthum Ketzerei und verdammlich, daher auch nicht jeder darin Begriffene von Kirche und Seligkeit ausgeschlossen ist. Es wird durch eine Reihe von Gründen nachgewiesen, dafs die Religion allein die Verheifsung des ewigen Lebens hat, dafs daher zuerst immer auf diese Rücksicht genommen und der Werth wie das Heil des Einzelnen nach ihr beurtheilt werden mufs. Dabei soll diese Schrift „in keinem Punkte irgend einer Lehre der Kirche widerstreiten" (?). Ihr Inhalt betrifft das Dogma nach der verschiedenen Bedeutung des Wortes, nach seiner Bestimmung und Begriffsbegründung; die Genesis der Dogmen, d. h. ihre allmählige Gestaltung, ihre Bildungsweisen und Formations-Autorität; das Dogma nach seinen mancherlei Beziehungen und Ergebnissen hieraus (Unterschied, Ansehen, Verbindlichkeiten der Dogmen für die Gläubigen); Bestreitung des Dogma oder Ketzerei nach ihrem Wesen, ihrer Sündhaftigkeit und Bestrafung; Verhältnifs der Dogmen zur Religion, wo über das Wesen der Religion, über Verschiedenheit des dogmatischen Glaubens von der Religion, über den Dogmatismus oder das die Religion begründende und belebende Princip gesprochen wird; das Dogma in Beziehung auf Seligkeit, worunter von Nothwendigkeit der Religion zur Seligkeit,

keit, Nichtnothwendigkeit des dogmatischen Glaubens zur Seligkeit, Nothwendigkeit der Nicht-Bestreitung der Dogmen zur Seligkeit; das Dogma im Leben der Kirche, des Staats, der Wissenschaft und Kunst. Einige das Dogma betreffende Wünsche für die gegenwärtigen Zeiten beschliefsen das Werk, sie bezwecken Aufklärung über das Dogma, Wiedervereinigung desselben mit der Religion und Erweckung des Glaubens an dasselbe. „Was die Kirche in Bezug auf das objective Wesen des Himmelreichs (d. i. alles was nicht unmittelbar dem Willen des Menschen zum Handeln anbefohlen, sondern was seinem Geiste zur Aufklärung über seine ewigen Angelegenheiten und über die Anstalten Gottes zur Abhülfe derselben vorgestellt wird, S. 12) mit Klarheit und Bestimmtheit als Offenbarungswahrheit bekennt," ist dem Vf. Dogma im engern Sinne des Worts oder Glaubenssatz (S. 5 f.); unter „Kirche" versteht er 1) die von dem Apostel-Fürsten gegründete Gemeinde zu Rom; 2) die apostolischen Mutterkirchen, und 3) die christlichen Gemeinden in ihrer Gesammtheit (S. 9); meint übrigens, Dr. *Schulz* habe in der Schrift „Was heifst Glauben?" die Beschreibung des katholischen Glaubens nach Carové sehr übertrieben (S. 16 f.). Ferner: „Hätte die Kirche die Gewalt, Dogmen zu bilden, so wäre sie gröfser als der Herr, indem sie seinem Werke gleichsam nachhilft und dasselbe zur Vollendung bringt. Hierunter läfst sich jedoch der Kirche die Berechtigung, dogmatische Bestimmungen zu geben, nicht abstreiten" (S. 28). Ketzerei nennt Hr. *Br.* „die besonnene und beharrliche Annahme des Gegentheils eines Dogma zur Bekämpfung und Aufhebung desselben von einem seines dogmatischen Gehaltes wohl kundigen Christen" (S. 42); er nennt sie darum eine Sünde, ja schwere Sünde, weil sie eine freiwillige Uebertretung der Anordnung Christi sey, dafs man seine Kirche hören und achten soll (S. 52); und ihre Bestrafung ist Ausschliefsung aus der Gemeinschaft, aber den kirchlichen Eifer zu ihrer Ausrottung durch Beraubung der Güter, Freiheit, ja des Lebens, heifst doch auch Hr. *Br.* selbst ein „gewaltsames Verfahren" (S. 59), dergleichen ja aber auch Calvin sich erlaubte, was Beza (in dem Buche *De haereticis a civili magistratu puniendis*) billigte, unter Anführung Luthers, Melanthons, Brentius, Capito's, Bucers, Bullingers als Gewährsmänner (S. 60). Neuere Data werden damit zusammengestellt. Das Wesen der Religion besteht in der von dem Menschen dem höchsten Wesen zu erweisenden Verehrung, oder „noch richtiger bezeichnet" im Leben nach dem Willen Gottes (S. 69); der dogmatische Glaube ist „das Fürwahrhalten der kirchlichen Bekenntnisse", sein Unterschied von der Religion nach Gegenstand, Zweck und Aeufserung dieser: „Jener hat die sogenannten Glaubenslehren zum Gegenstande, die Religion das Menschenwohl; jener sucht zu seinem Bekenntnisse zu machen, was die Kirche bekennt, diese strebt durch Wohlthun hienieden einen Himmel zu schaffen; jener zeigt seine höchste Thätigkeit darin, alle Gründe für die Wahrheit aufzusuchen, alle Zweifel gegen dieselbe aufzulösen oder zu unterdrücken, alle gegentheiligen Behauptungen zu bekämpfen und zu verdammen, diese feiert ihren herrlichsten Triumph, wenn sie Alle mit dem Bande der Liebe umschlingen, wenn sie Alle mit einander verbrüdern, wenn sie Feinde zu Freunden umschaffen, wenn sie Böses mit Gutem vergelten kann" (S. 77). Wohl trefflich! verleugnet darum nur eben nie die Religion!! Wir könnten noch diese und jene ähnliche Stelle des Buchs zur Beachtung herausstellen, dürften aber dann namentlich auch die römische Exegese des Vfs nicht ungerügt lassen. Das Gegebene reicht hin, den Inhalt und Charakter dieser Schrift zu würdigen. — Manches darin nicht bestimmt genug Ausgedrückte mit gröfserer Schärfe und Genauigkeit darzulegen, aufsteigende Bedenklichkeiten niederzuschlagen, gehässigen Folgerungen vorzubeugen und die Einwendungen zu beantworten, welche wirklich schon dagegen vorgebracht seyen, entschlofs sich Hr. *Brenner* zu einem kleinen „*Nachtrag zu der Schrift: Ueber das Dogma.* Zugleich Beantwortung der Frage: Wer wird selig? Deren Beanstandung und Rechtfertigung betreffend" (Landshut 1833), welcher aus zwei Abtheilungen besteht, deren erstere unter Anderm bestimmen soll, in welchem Sinne die Ueberschrift „Nichtnothwendigkeit des dogmatischen Glaubens" begründet werde, dafs es nicht gleichgültig sey, zu welchem Glauben man sich bekenne u. s. f. Die *zweite* Abtheilung (S. 21—34) enthält eine Erklärung auf die Schrift *Sim. Buchfelner's*: „*Beweise der Offenbarung und Vernunft, dafs es zur Erlangung der Seligkeit nicht gleichgültig ist, zu welchem christlichen Glaubensbekenntnisse man sich bekenne.* Zugleich Beantwortung der Frage: Wer wird selig? Ein Wort zur Beherzigung vor dem Antritte gemischter Ehen" (Landshut 1833). — Als „weiteren Nachtrag" zu seiner ersten Schrift kündigt Hr. *Brenner* noch seinen „*Offenen Brief an Hn. Prof. Dr. Troll zu Aschaffenburg*" (Landshut 1833) an, welcher durch *Tr.'s* Recension der *Br.*'schen Schrift in *Benkert's* Allgemeinem Religions- und Kirchenfreunde 1833. Nr. 33 ff. veranlafst ist, und worin er unter Anderm abermals Carové einen „abgesagten Feind des Katholicismus" heifst. — Auf Verherrlichung der Eucharistie ists abgesehen mit der Abhandlung in *Benkert's* Allgem. Religions- und Kirchenfreunde 1831. Nr. 11. ff „*Ueber das Dogma und den Grundtrieb der katholischen Frömmigkeit.* Nach dem Französischen, von *Silbert* in Wien."

Die Tradition historisch zu rechtfertigen und nur das Irrthümliche der *römischen* Traditionslehre nachzuweisen, beabsichtigt des evangel. Pfarrers *J. W. Frosch*'ens Aufsatz in der A. K. Z. 1833. Nr. 70. „*Einiges über Tradition.*"

Als

Als „eine Reihefolge prosaischer Rhapsodieen aus dem Gebiete der *Religionsphilosophie*" bezeichnet Hr. *Eduard Herzog* seine „*Consequenzen eines alten Pfarrers*" (Neisse und Leipzig 1833.) Der Vf. erklärt, es nur mit Einer Partei zu halten, der freilich selten ihre Anerkennung werde, weil man sie grade für diejenige anzusehen gewohnt sey welche über *vermoderndem Hausrath* wache und noch hie und da ihre Stimme zur Belästigung Anderer laut werden lasse; und diesen seinen gewählten Standpunkt werde er, so Gott will, nie verlassen: das nicänoconstantinopolitanische Glaubensbekenntniss ist ihm „des Glaubens A B C" (S. 13). — Der Zweck der neun Rhapsodieen besteht eigentlich wie es scheint in Widerlegung von derlei Behauptungen: „Durch das Lebendigwerden des Bewusstseyns Gottes im Menschen gelange dieser selbst auf den höchsten Gipfel einer möglichen Vollkommenheit, und zwar ohne sonderliche Mühe, indem der Mensch, sey er einmal zum Selbstbewusstseyn gelangt, durch dieses schon die Idee Gottes oder von Gott in sich geweckt habe, welche dann, in ihrem progressiven Weiterschreiten und ihrer Selbstausbildung, zum Gottesbewusstseyn *werden müsse*" (S. 49). Die allzurhapsodischen Inhaltsangaben im Buche selbst werden aus Folgendem verständlich werden. Der alte Pfarrer Vincens zu Buchwald hat von seinem Neffen Victor einen Brief erhalten, worin der Student ankündigt, dass er der Idee des menschlichen Wissens, dem Selbstbewusstseyn, nicht mehr fern sey. Nach dem Murmeln seines *De profundis* stösst der Alte sein gewohntes *Ergo* aus, aber diesmal erstirbt ihm der *nicht* ungeläufige Beisatz („es ist Unsinn") auf der Zunge: der Brief kommt in den zur Linken auf seinem Arbeitstische liegenden Folianten, welcher die Aufschrift hat „Ausnahme", indem der andere den Titel „Einnahme" (*scil.* des Geistes) führt: beide werden vom Vf. nicht uninteressant beschrieben. Wenn er nicht zurecht kommen kann, macht sich der Alte zum Katechismusschüler „ohne Buch und Mappe" vor seinem Crucifix. Sein Zimmer ist sinnig mit vier Gemälden verziert (von denen die Darstellung der Emmauntischen Begebenheit nur widersprechend nach S. 20 gegen Mitternacht und nach S. 49 gegen Mittag angebracht seyn soll!): gegen Abend mit dem weinenden Petrus und dem ihn erinnernden Hahne („der Hahnruf am Abend" unterschrieben), Gegenstand der Abendmeditationen unsers Vincens, worin der Alte verharrte, wenn auch sein jüngerer und andersgesinnter Amtsnachbar, Amandus, ihn in etwas davon zu entfernen sich mühte, wie eben an jenem Abend der Ankunft von Victors Briefe: den Beschluss ihres Gesprächs macht Vincens mit dem Satze: „Da die Menschheit in ihrer ererbten Sündhaftigkeit sich erneut und sich von derselben nicht durch eigene Kraft losmachen kann, so muss sie einen Beistand haben: *ergo* — sie kann sich nicht selbst genügen, und sähe jeder Einzelne im Andern sich selbst" (S. 33). Diess Axiom veranlasst den Hn. Amandus zu einem langen Monologe („gleichsam dem einfachen Choral zum nachherigen Duett"), worin als das wahre Bindungsmittel zwischen dem Seyn in der Zeit und dem in der Unbeschränktheit, also zwischen Menschheit und Gott, allerdings Religion anerkannt wird, deren Wesen aber sey, dass der Mensch zum Selbstbewusstseyn gelangen müsse u. s. w. Dadurch sieht sich der Alte zur Entgegnung mit einem ausführlich gestützten *Domine exaudi vocem meam* veranlasst, deren Schlusssatz: „Der Mensch versinkt im stolzen Selbstgefühle einer geträumten Vollkommenheit, weil er sie nicht mehr besitzt, wie ihn seine Beschränktheit im Erkennen belehren kann" (S. 43), ja „er führt als ein kecker Baumeister die grosse Scheidewand zwischen sich und Gott auf, dass er aus dem Willen Gottes fällt und sich ein selbstgeschaffenes Gesetz aufstellt" (S. 45), uneingedenk „seiner Beschränktheit im Erkennen", wie der „Bösartigkeit seines Wollens und Strebens" (S. 48), und der „Trennung vom Lebensprincipe. Das creatürliche Seyn kann nun, nach des alten Pfarrers Consequenzen, nicht sein Leben in sich selbst haben, sondern muss in der Abhängigkeit von einem höhern als der Grundursache stehen (S. 56 f.); der Mensch habe keine andere Lebenskraft, als zu seufzen: *Domine exaudi vocem meam*, dass ihm nämlich gestattet werde, diese Grenze seines Lebens überschreiten zu können, um wieder zum Leben zu gelangen (S. 59). Nun folgt die erste Lection des ersten Nocturns (Abendgesprächs) durch den Alten mit einem dreimaligen *Ergo* (S. 62 ff.), woran sich als Schluss-Antiphone und erste Consequenz schliesst „der allgemeine Wunsch, dass Licht, Liebe und Leben sich zeige, die Menschheit beglücke, und ihr eine verlorne Seligkeit wiedergebe, nach der sie sich um so mehr sehnt, als sie die Qual, sich selbst nicht befriedigen zu können, in ihren ganzen Schrecklichkeit fühlt" (S. 69). — Die Ueberlieferungslehre von einem Abfalle des Menschen von Gott wird dann als „gewissermafsen die Grundlage der Menschen- und Weltgeschichte" und dann die letztere fast als eine Geschichte der menschlichen Narrheiten („Abenteuer der Menschheit") vorgestellt (S. 76 ff.), worauf drei Postulate als nothwendige behandelt werden: „Gott ist Licht und Finsterniss ist in ihm keine" (S. 91), „Gott ist die Liebe" (S. 94), „Gott ist Leben" (S. 101), also das Drei-Eins ist Licht, Liebe, Leben; woraus sich „ein ganz natürliches Muss und ein übernatürliches Soll" entwickele, „welche beide wiederum ein Ganzes ausmachen" (S. 103 ff.). Und darauf folgt die zweite Lection des ersten Nocturns, demgemäss aus der Mangelhaftigkeit in allen Bestrebungen des menschlichen Geistes eine dreifache Nothwendigkeit folgt: „Gott muss aus dem unzugänglichen Lichte, in welchem er wohnt, gleichsam heraustreten; seine Manifestation, nachdem die Scheidewand zwischen Licht und Finsterniss niedergerissen worden, muss

von

von der Art seyn, dafs sie der Mensch nicht blofs als wirkliche Manifestation erkennen, sondern dafs er sich mit ihr auch verbinden oder sie in sich aufnehmen kann; und endlich, dem Menschen bleibt, ist sie einmal geschehen, kein Ausweg mehr übrig, als sich mit ihr wirklich zu verbinden, sie in sich aufzunehmen, damit durch diese Verbindung mit dem Lichte die Finsternifs der Erkenntnifs, mit der Liebe die Bösartigkeit seines Wollens, mit dem Leben der Tod aufhöre" (S. 111 ff.). In der vierten Rhapsodie wird zuerst als eine Recapitulation der Vergangenheit Aufstellung der Incarnationstheorie gegeben (S. 117 ff.); in ihrem Lichte ist die fortwährende Manifestation Gottes eine immerwährende Gegenwart in jeder Zukunft, deren „Geburtsstunde da war, als der Gottmensch, selbst mit dem Tode ringend, dem Tode das Leben dann abrang, nachdem er den Seinigen sich selbst gegeben und in verhüllender Gestalt sich ihnen geopfert" (S. 157); und die immerwährende, weil bei jedem Einzelnen sich wiederholende, Wechselwirkung zwischen Gott und der Menschheit in allen ihren Gliedern, bedingt durch den Glauben an die wirklich geschehene dreifache Manifestation Gottes im Logos, schafft die wahre Lebensgestaltung, aber rückwärtsgehende Bewegung zeigt nur Nachtstücke (S. 162). Daran reiht sich die dritte Lection des vorigen Nocturns mit einem unwiderruflichen Mufs an, indem in dieser Offenbarungstheorie als Schlufspunkt gefunden wird: „ist Gott in Jesus die Erlösung der Menschheit, weil durch Ihn Gott die Menschheit mit sich selbst ausgesöhnt, indem er Frieden stiftete durch sein Blut und dem Menschengeschlechte seine Sünden nicht mehr anrechnete; so ist Gott in Jesus auch das einzige rechte Bewufstseyn des Menschen, und die Steigerung von der Anerkennung bis zu demselben ein zunehmendes Bewufstwerden" (S. 165). Mit der fünften Rhapsodie beginnt ein neues Abendgespräch, zu welchem sich auch der heimkehrende mit Amandus einstimmige Neffe eingefunden hat. Letzterer stellt den Kern seiner Selbstbewufstseyns-Philosophie auf, der Alte aber findet darin auf Grund weiterer Entgegnung einen „Spiegel ohne Folie und darum ohne Bild"; dann spricht er seine Meinung dahin aus, dafs das Bewufstseyn ein Object (Gott) auffassen müsse, „denn beschäftigt der Mensch sich mit seinem Ich und will er sich in sich selbst sehen, so sieht er immer nur einen Nebenschatten, nie seine Ichheit, und die Meinung, er habe sein Ich gesehen, ist eine optische Täuschung, die lebensgefährliche Täuschung in die Wirklichkeit bringt" (S. 179), und folgert dann mit seinem *Ergo*: „Das im Menschen sich selbst erzeugende Selbstbewufstseyn kann nicht die höchste Erkenntnifs seyn, sondern nur das Bewufstseyn Gottes *in seiner Manifestation*" (S. 182). Nun „vermag Niemand in das Wesen der Gottheit einzuschauen und gleichsam hineingedrungen wieder herauszuschauen: wohl aber ist es Jedem gestattet mit der Offenbarung Gottes" (S. 183 ff.). Darnach kommt das Gespräch auf das rechte Lebensbild und die wahre Intelligenz (S. 187 ff.) und auf das „Ziehen und Sichziehenlassen" (S. 193 ff.), auf spirituelle Genealogie, die einmal begonnene und dann auch endlose Wiedergeburt, das Wechselverhältnifs zwischen Gott und den Menschen durch den Logos und seine Bedeutung, darauf dafs die Offenbarung Gottes an die Menschheit durch den Logos nie untergehen dürfe und könne (wobei das *Ergo* ertönt: „Die Offenbarung hat eine Existenz in der Wirklichkeit erhalten, in der sie nie gefährdet wird" S. 219).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

DEUTSCHE SPRACHE.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Wörterbuch der deutschen Sprache in Beziehung auf Abstammung und Begriffsbildung.* Von *Konr. Schwenck* 1834. IV u. 750 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Herr *Schwenck* giebt hier ein gröfserntheils nach *Grimm* bearbeitetes Wörterbuch der neudeutschen Sprache, in welcher die Wörter in ihrer Bedeutung und dann im Parallelismus mit den ältern deutschen Sprachständen und den verwandten Sprachen, so wie in der Urverwandtschaft mit dem Griechischen und Lateinischen, gegeben werden mit Angabe der gemeinschaftlichen Wurzel, bei welcher sich freilich oft auf blofse Vermuthung beschränkt werden mufs, besonders bei der Annahme von Wurzeln, die nicht nachgewiesen werden können, wodurch das Etymologisiren überhaupt sehr verdächtig wird. Hr. Ober-Studienrath *Smitthenner* hat der deutschen Etymologie eine sicherere Grundlage zu gewinnen gesucht in der 1. Abth. seiner *Beiträge zur deutschen Philologie* und *Geschichte* (Darmstadt, b. Heyer 1833), die sich mit der Theorie der deutschen Wortbildung beschäftigt und ein Wurzelverzeichnifs aufstellt, und da Hr. *Schwenck* dieses Werk kennen konnte, und, wenn wir eine Bemerkung in der Vorrede richtig deuten, auch wohl gekannt hat, so wäre zu wünschen, er hätte dem Wurzelverzeichnifs einige Aufmerksamkeit geschenkt, wo ihm dann manche Abstammung würde klarer geworden seyn. Wir zweifeln übrigens keineswegs, dafs diefs Wörterbuch in seiner interessanten Zusammenstellung den Sprachforschergeist, besonders in unsrer Jugend, anzuregen geeignet ist. Zugleich ist es aber auch ein *Fremdwörterbuch*, indem der Vf. auch die in dem jetzigen Sprachstande gebräuchlichen Fremdwörter aufgenommen hat. — Papier und Druck sind schön.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

Uebersicht
der
Literatur der systematischen Theologie
aus den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr. 7.*)

Mit der 7ten Rhapsodie beginnt eine neue ziemlich monologe Abendunterhaltung zwischen den Dreien, wobei der Alte zunächst hervorhebt, dafs bei Annahme der Offenbarung als des todten Buchstaben eines geschriebenen Gesetzes die darauf sich stützende Vereinigung und Gesellschaft zwecklos sey (S. 228.), dafs in Jesu Person alle Offenbarung Gottes in der Vor- und Urzeit wie einzelne Strahlen im Brennpunkte sich sammeln (wodurch eine grofse Personalität in Einer Person erscheint) und als Lichtflamme wieder ausströmen (S. 233 ff.), dafs Christus sein Lehramt nun an die Personalität des kirchlichen Apostolats knüpft (S. 239 ff.), dafs der Logos sich auch als Priester höherer Ordnung mit ewig-bleibendem Priesterthum, das ein eben so stetiges Opfer verlangt, geoffenbart (S. 245 ff.) und als Gründer einer ewigen Erlösung (S. 253 ff.). Eine neue Unterhaltung (Rhaps. 8.) führt auf den Wechselverkehr zwischen Theologie als Offenbarungswissenschaft und Philosophie als Vernunftwissenschaft (Begründungswissenschaft für den übernatürlich-göttlichen Ursprung der Quellen des Christenthums) mit seinem Ein- und Austausch; aber der Alte erklärt sich ebenso gegen „die leidige Trennungssucht" als gegen das „Separatisten-Unwesen" (S. 262.) und zergliedert dann Victor's Sätze, wobei eine Begründungstheorie ohne eigenen Grund, der Richter *pro et contra* in eigener Sache, der sich selbst bekehrende und belehrende Unglaube, endlich eine aufgedrungene Vertheidigung aufgezeigt wird. Er meint auch, der Katholik solle eigentlicher sagen „Tradition und Schrift" statt „Schrift und Tradition" (S. 267.), dafs die katholische Kirche die wahre, die von Jesus gestiftete Kirche sey, über die hinaus es keine Autorität in der Zeit des Glaubens gebe, weil sie als Säule und Grundveste der Wahrheit sich stets erwiesen habe (?!) S. 269. u. s. f. Die Unterredungen der nächsten Zukunft unserer Dreizahl theilt die 9te Rhapsodie mit (S. 312 ff.): Behufs der Palingenesie der Menschheit stellt sich Gott in immerwährende Beziehung mit der letztern und „macht den Glauben an sich zur unbedingten Bedingung der höchsten Intelligenz, der Erkenntnifs Gottes, wie der zu bewirkenden Wiedergeburt, ohne Freiheit und Ausnahme zu gestatten" (S. 313 f.); dazu mufs der Mensch „diese Eine, heilige, apostolische und katholische Kirche glauben . . . welche das Sprech- und Hör-Organ in seiner wechselseitigen Beziehung abgiebt" (S. 316 ff.), und durch die Kirche wird die Vereinigung mit Christo vermittelt (S. 320.). Schlufs-Consequenz ist: „Zur Wiedervereinigung mit Gott kann die Menschheit nur durch die in der Kirche fortbestehende dreifache Manifestation Gottes gelangen, also weder durch sich selbst, noch durch andere anderwärts gesuchte Mittel, sondern durch die Kirche, bei der Jesus ist und bleibt bis an das Ende der Zeiten" (S. 321.). Es folgen dann „als eine nothwendige Beilage zu den letzten Rhapsodieen" noch „Einige Excerpte aus dem Folianten des alten Vincens" (S. 322—339.) und eine „Nachrede", worin sich der Vf. über den vermutheten Vorwurf der Blindgläubigkeit aussprechen will (S. 341—345.). — Wenngleich Ref. wo nicht durchgängig doch mehrentheils sich mit Hn. *H.* (= Vincens) im Widerspruche finden mufs, so hat er das Buch doch nicht ungern gelesen, was von Katholiken noch mehr zu erwarten ist. —

Freilich andere Resultate bietet D. *J. H. Pabst's* bejahend beantwortete „Frage über Leben und Tod des 19ten Jahrhunderts" dar: „*Giebt es eine Philosophie des positiven Christenthums?*" (Köln 1832.). Diese Abhandlung ist aus der Zeitschrift f. Philosophie u. kath. Theologie besonders abgedruckt und wurde gröfstentheils im Sommer 1831. auf einer Reise niedergeschrieben. Hr. *P.* meint, das Selbstbewufstseyn, zugleich ein Gottes- und ein Christus-be-

bewufstseyn, gewähre ein zuverlässiges Wissen; das letztere aber sey dem Geiste eben so natürlich wie der Sonne das Leuchten, und Philosophie des Christenthums erscheine als keine bloſse *ratio explicita* (S. 8.), keine Entkleidung der Offenbarungen von ihren Eigenthümlichkeiten, sondern als Veranschaulichung des nothwendigen Wechselverhältnisses zwischen Vernunft und Evangelium, d. i. ihrer organischen ideellen Einheit. In der „Vorerinnerung" wird als der Sinn des Titels „Frage über Leben und Tod des 19ten Jahrhunderts" angegeben, daſs das Christenthum das einzige Lebensprincip der Menschheit *zu aller Zeit* und die Wissenschaft die naturgemäſse Vermittlerin des Christenthums für die ihm entfremdete europäische Menschheit *zu unserer Zeit* sey. Bei Beantwortung dieser Frage „Giebt es" u. s. w. (S. 9 ff.) werden zwei Vorfragen zur Sprache gebracht: Was Wissenschaft ist? und Wie sie möglich wird? Sie ist „das sich ausbildende und erweiternde Selbstbewufstseyn selbst, seine eigene Selbstverklärung, die Blüthe des Denklebens und die Theorie der ursprünglichen Thatsachen des geistigen Lebens" (S. 21. vgl. S. 28.). (Hierauf über transcendentes und speculatives Wissen, mit Beziehung auf *Hast's* „Hauptmomente der hermesischen Philosophie.") „Das Wissen des Denkgeistes vollendet sich mit dem, daſs er sich selbst aus Gott — das relative Seyn aus dem absoluten — begreift" (S. 26.). Dazu gelangt der Geist, „indem er die Idee seines Seyns d. h. jenen Gedanken gewinnt, den Gott durch und in dem creatürlichen Seyn hat realisiren wollen", und dieſs geschieht in der „Fortbildung seines Selbstbewufstseyns zur Selbsterkenntniſs" (das.)... „Die Creatur ist eine Offenbarung Gottes, aber sie affirmirt sein Seyn und Wesen durch ihr Seyn und Wesen, indem sie es eben in und durch sich negirt; als reales Nicht-Ich Gottes ist sie ein lebendiger Hinweis auf Gott, und ihr Selbstbewufstseyn, als Wissen um sich als das bedingte Seyn, wird eben so nothwendig Wissen um Gott, und ihre Selbsterkenntniſs Gotteserkenntniſs, als sich im Selbstbewufstseyn Gottes mit der Idee seiner als des absoluten Seyns nothwendig die Idee der Creatur als des relativen Seyns verbindet. Der Tag der Erlösung vom Pantheismus ist für die Philosophie erschienen" (S. 27 f.). „Natur und Gott können und müssen wissenschaftlich erkannt und verstanden werden... aus dem Geiste, wie der Geist sich selbst nur begreifen und verstehen kann aus Natur und Gott" (S. 28.). Nach der Darstellung des Ursprungs und der Natur des Wissens und der Wissenschaft in ihren Haupt- und Grundzügen geht der Vf. im zweiten Theile seiner Abhandlung auf die Hauptfrage näher ein, deren Bejahung Ref. bereits angedeutet hat, und er muſs sich hier mit der Andeutung begnügen, daſs die Behandlung des Gegenstandes der Beachtung nicht unwerth seyn dürfte. (Recens. Theol. L. Bl. z. A. K. Z. 1833. Nr. 150 f.) — Auch können wir desselben Vfs Schrift „*Der Mensch und seine Geschichte*" (Wien 1830.) als „einen Beitrag zur Philosophie des Christenthums", nur nennen. Vgl. die Abhandlung im „Katholiken von *Weis*" 1831. Apr. „*Giebt es eine Philosophie des Christenthums*? Zweifel, veranlaſst durch die Schrift des D. *Pabst* „Der Mensch" u. s. w." — Hr. D. *J. Ch. Rottels* verspricht eine „Beantwortung der Frage: Was ist die Folge für Europa, wenn ihm seine positive Religion verschwindet?" in seiner Schrift: „*Ueber Positive Religion und Geschichte*" (Crefeld 1833.). *Religion* ist Hn. *R.* „der Glaube an das göttliche Wesen" oder auch „der Glaube an, die Hoffnung auf, die Liebe zu dem ewigen und göttlichen Wesen", und *positiv* wird dieselbe, wenn man sich dieses Wesens bewuſst wird" (S. 16.). Und die durch geschichtliche Nachweisung versuchte Antwort auf die Titelfrage ist, daſs „mit dem positiv Heiligen des Volkes Alles untergehe, wodurch es groſs, schön, edel und gut ist" (S. 49.). Die „Schluſsfolge" (S. 51 ff.) verbreitet sich dann „über den Zustand Europa's nach dem Verschwinden der positiven Religion", und die „Fortsetzung" (S. 59.) setzt den Gedanken noch in etwas auseinander: „Das Heilige ist das Höchste für den Menschen auf Erden" (S. 59.); worauf „eine Parabel" das Ganze beendigt (S. 64—67.).

Hr. D. *W. Smets*, Pfr. zu Hersel bei Bonn, kündigt seine Schrift „*Vernunft und Gefühl*" (Cöln 1830.) an als Abhandlung der Streitfrage der Gegenwart in Bezug auf wissenschaftliche Begründung der christkatholischen Theologie." Den Ursprung der Hinneigung neuerer Zeit zum Gefühle und zu den Gebilden der Einbildungskraft im Gebiete der Wissenschaft auf literarisch-geschichtlichem Wege aufzufinden wollte der früher in diese Neigung einstimmende, nicht kenntniſslose, Vf. den Versuch machen; doch so, daſs vorliegende achtzehn Blätter „gleichsam als eine Aphorisme mögen betrachtet werden, welche späterhin in Form von Memoiren reichlich mit Belegen ausgestattet werden könnte." In Betreff der, gegen den Titel, *nach* dem Gefühle zur Sprache gebrachten „Vernunft" macht Hr. *S.* den Standpunkt der Hermesianischen Einleitung in die christkatholische Theologie als den seinigen kenntlich (S. 16 ff.). Ausfälle gegen *Göthe* wegen seines „antichristlichen Briefs an den Heidelberger Paulus, angehend dessen berüchtigte Lebensgeschichte Jesu" (S. 14.), gegen *de Wette* wegen seiner „Stirnfrechheit" (S. 27 f.) u. A. dürfen freilich nicht befremden. — In Beziehung auf dieſs Büchlein stehen Hn. D. *B. Rabe's* zum guten Theil verfehlte „*Aphorismen über Religion und Dogmatismus*" (Köln 1830.), worin der Begriff des Dogmatismus sehr weit gefaſst zu seyn scheint, aber nirgends klar bestimmt ist. Auch gilt Hn. *R.* z. B. Moses als „einer der gröſsten Inquisitoren, ein religiöser Robespierre" (S. 43.). Recens. Theol. L. Bl. z. A. K. Z. 1832. Nr. 55. — Hier mag auch der „mit vorwortlichen Bruchstücken aus dem Erfahrungskreise zweier ehemaligen Katholiken" ausgestatteten Schrift Hn. *B. J. Pfitzner's* Erwähnung geschehen: „*Glaube und Gefühl oder Unmittelbares Wissen als Bürgschaft für die Wahrheit in göttlichen Din-*

Dingen beleuchtet" (Breslau 1830.). Die Unhaltbarkeit dieser angeblichen Bürgschaft soll dargethan werden; doch meint der Vf. häufigst durch blofse Herbeiholung von zum Theil ungeschickten Gleichnissen und Bildern zu *beweisen*! Auch die anderweitige Beschaffenheit des Buchs zeigt, dafs Hr. *Pf.* sein Ziel nicht eben mit Glück verfolgt hat. Recens. a. a. O. 1831. Nr. 55. auch in unserer A. L. Z. 1831. Erg. Bl. Nr. 66. Krit. Pred. Bibl. 1830. Heft 4. S. 641 ff. — Hn. Hauptpfrs *W. J. Gewinner* didaktisches Gedicht „*Der religiöse Unglaube*, oder: der Sünder im Tode, im Gerichte, und in der Ewigkeit. Nebst einer Abhandlung über die Quellen des religiösen Unglaubens" ist in 2ter verb. u. verm. Ausgabe erschienen (Prag 1830.).

Hr. Prof. *L. G. Weifse* hat in der *Sengler*'schen Religiösen Zeitschr. f. d. kath. Deutschland Bd. I. eine Abhandlung mitgetheilt „*Ueber die eigentliche Grenze des Pantheismus und des philosophischen Theismus.* Mit besonderer Beziehung auf Hegel's Vorlesungen über die Philosophie der Religion und einige verwandte Schriften", wovon der „*erste* Artikel" in Heft 1. zunächst als den Zweck des Aufsatzes angiebt: „den Punkt aufzusuchen, wo dasjenige, was in einer *sonst philosophischen* Denkweise mit Recht Pantheismus heifst, durch tiefere Ausbildung und höhere Entwickelung des darin verborgenen Keims in eine wahrere und richtigere Einsicht umschlägt", und sucht dann „den philosophischen Pantheismus als solchen in sein rechtes Licht zu stellen, in ein solches, wodurch es uns erst möglich wird, das Höhere als die organische Folge des Niedern zu erkennen. Im „*zweiten* Artikel" Heft 2. bringt der Vf. vornehmlich „die Forderung an die speculative Philosophie, sich über den Pantheismus zum Theismus zu erheben" zur Sprache; und der Schlufs des zweiten Artikels in Heft 3. theilt sich, nach Beantwortung der Frage über die gesuchte „Grenze", noch darüber mit, „wie es zugehe, dafs diese so einfache und so leicht fafsliche Wahrheit so lange Zeit hindurch und so hartnäckig gerade von der philosophischen Speculation, welche die Wahrheit zu erkennen zu ihrem eigensten Berufe hat, mifskannt werden konnte." Der „*dritte* Artikel" folgt im Mai, der vierte im Junius.

Ueber Rationalismus und Supernaturalismus verbreitete sich in höherm Auftrage für seine Schüler geschichtlich und vermittelnd der Docent der dogmat. Theologie am Trierschen Seminar, Hr. *J. J. Rosenbaum* in der Schrift: „*De controversia inter rationalismum et supranaturalismum, ut vulgo vocantur, nostra praeprimis aetate mota*" (Trier 1831.), welche indefs nur oft schon Vorgebrachtes enthält, und sich eigentlich eine Widerlegung der *Köster*'schen Schrift „Das Christenthum die höchste Vernunft" zum Ziele gesetzt hat. Ungenügende Sachkenntnifs thut sich hervor: Rationalismus z. B. ist dem Vf. gleich Naturalismus! (Recens. Theol. L. Bl. z. A. K. Z. 1833. Nr. 2.). — Dafs das menschliche Bewufstseyn in der Form der Sinnlichkeit und in der der Vernunftanschauung sich bewege (Materialismus, Rationalismus) und durch diese beiden Abwege, wie durch das einseitige Versenken in das göttliche Princip (Pietismus) dieses Princip selbst umgangen werde und seine höchste Blüthe nur der echte und wahre christliche Mysticismus sey, will die Abhandlung in *Sengler's* K. Z. f. d. kath. Deutschland 1831. Nr. 42 f. darthun: „*Ueber einige Formen des weltlichen und religiösen Bewufstseyns.*"

Hn. D. *J. Evang. Stadler's* Erstlingsversuch „*Ueber die Identität der Idee der Weisheit im Alten Testamente mit der des Wortes im Alten und Neuen Testamente*" (München 1832.) hebt im Vorworte gleich damit an, dafs es ohne den Glauben an die Gottheit (*deitas* oder *divinitas*?) Jesu Chr. kein wahres Christenthum gebe, kein ewiges Leben zu hoffen sey, und diefs sollen Stellen beweisen wie Joh. 17, 3 (!!). 3, 18. 1 Joh. 4, 3. 2 Kor. 16, 22., ja Johannes soll den Logos „als den ewigen Sohn Gottes, als *gleichen* (! s. doch nur Joh. 17, 3!) Gott mit dem Vater darstellen." Nach einer vorbereitenden Einleitung ist die erste Abtheilung (S. 15—42.) bestimmt den Satz zu begründen: „Die in den Büchern des A. T. aufgeführte *Weisheit* ist eine Substanz und zwar eine göttliche", und die zweite Abth. (S. 43 bis 92.), jene Weisheit als „identisch mit der Idee des Wortes (Logos), also die zweite göttliche Person bezeichnend" nachzuweisen, wobei auch „Zeugnisse der Kvv." (S. 85.) und aus „Profan-Schriftstellern" (S. 89.), unter welchen letztern Philo, Rabbi Abraham Saba u. s. gemeint sind. — Die *Wahrheit* und *Wichtigkeit* des Glaubens an die Gottheit und höhere Würde Jesu will Hr. *J. Bapt. Kastner* darstellen in seinem, danach zweitheiligen, Werke: „*Jesus Christus, der Messias und Weltheiland, der Sohn Gottes und Gott-Mensch und Gott der Christen*" (Sulzbach 1830.)

Hn. Prof. D. *J. Bapt. Baltzer's* Dissertation „*Litterarum sacrarum doctrina de conditione morali, in qua primi homines ante lapsum et post eundem vixerint*" (Breslau 1831.) geht in der Einleitung von dem charakterisirenden Satze aus: *Una est et consentiens omnium temporum et locorum vox, homini corruptionem inesse animi et corporis, quae tam alte illi inhaereat, ut eam innatam esse et quasi* (!) *haereditariam a maioribus in posteros propagatam fateri cogamur*, und sucht im *erstern* Theile (S. 8—34.) die Frage zu beantworten: *Quaenam fuerit hominis primaevi conditio moralis, antequam peccaverit?* wobei in zwei Kapiteln jene *conditio* als *obiectiva* (oder *naturalis*, d. i. *imago s. similitudo Dei obiectiva moralis*) und als *subiectiva* (oder *actualis* d. i. *similitudo Dei subiectiva moralis eademque supernaturalis*) betrachtet wird, mit dem Ergebnifs: *hominem originarium, ante peccatum commissum, omnino bonum et iustum fuisse, et plena, absoluta expletaque omnibus suis numeris cum animi tum corporis felicitate et tranquillitate fruitum fuisse.* Der *andere* Theil (S. 34—68.) behandelt dann die Frage: *Quaenam hominis primaevi moralis conditio facta sit, postquam legem divinam violaverit?*

wie-

wieder unter zwei, den frühern ähnlich bezeichneten, Kapiteln, als deren Ergebnifs Bestätigung des kathol. Dogma bezeichnet ist: *hominem primaevum post peccatum commissum secundum corpus et animum in deterius commutatum fuisse.* (Recens. in *Sengler's* K. Z. f. d. kath. Deutschland 1831. Nr. 83 f.). — Die Abhandlung „*Ueber den Urmenschen*" a. a. O. Nr. 95. charakterisirt sich durch folgenden Satz darin: „Da das Seyn und Bewufstseyn des Urmenschen auf keine unserm Zustande analoge Weise begriffen werden kann, sofern er das, was er war und wurde, nicht durch Geburt und Erziehung wurde, so ist es sachgemäfs, nicht nur seine Entstehung einer göttlichen Schöpfung zuzuschreiben, sondern auch die Entwickelung seines Wesens im Verhältnisse zu einer besondern göttlichen Wirksamkeit zu denken." — Hier nennen wir noch die Schrift: „*Göttliche Offenbarung über den sündhaften Zustand der Christenheit, die bevorstehenden Strafgerichte, und den Weg der Rückkehr zu Gott*, in einem Gespräche mit dem sel. *Heinrich Suso* [Amandus genannt], dessen Verehrung 1831. aufs Neue kirchlich gestattet worden. Von ihm selbst in dem Büchlein von den *neun Felsen* auf Gottes Befehl zur Warnung geschrieben, und in dieser Absicht herausgeg. mit dem Wesentlichsten aus dessen Leben, von *Simon Buchfelner*" (Landshut 1833. gr. 12. aus der Ausgabe des Lebens und der Schriften H. Suso's von M. Diepenbrock und J. Görres, Regensb. 1829. aber verändert). — „*Ueber den Sinn der Versöhnung durch Christus, und den praktischen Nutzen dieser Lehre*" in *Lerchermüller's* Konstitutioneller K. Z. aus Baiern 1831. Nr. 10 f. — Ebendas. Nr. 12 ff. „*Ueber Verehrung der Heiligen.*"

Das höchst Unvollkommene der zu München gekrönten Preisschrift Hn. *Gottlieb Flatz*'ens „*Hat Christus eine Kirche gestiftet, und welches sind die Merkmale, an denen sie erkannt wird?*" (Kempten 1830.) ist in unserer A. L. Z. 1830. Erg. Bl. Nr. 79. bereits aufgezeigt. — In einer weitläufigen Abhandlung „*Ueber den Begriff der Autorität der Kirche*" Tübing. Theol. Quartalschrift 1833. Heft 1. spricht Hr. D. *Hoffmann* in München zuerst über das Wesen der Freiheit, den Unterschied der Freiheit Gottes und der endlicher Geister, und erkennt den Sündenfall der ersten Menschen als den Verlust der Freiheit, wodurch eine geschichtliche Offenbarung Gottes an das Menschengeschlecht herbeigeführt sey, als deren nothwendige Folge die Autorität der Kirche als der Vertreterin Gottes sich begründe, obschon Hr. *H.* blinde Unterwerfung ebensowenig will als absolute schrankenlose Freiheit der Forschung. — Zur Verherrlichung der Untrüglichkeit der katholischen Kirche ist der Aufsatz in *Lorenz Lang's* Kirchenblättern f. d. Bisthum Rottenburg sodann auch f. das Ausland 1832. Heft 1. „*Katholicismus und Rationalismus* vom Decan u. Stadtpfr. *Bauer*" geschrieben, worin man z. B. liest (S. 129.): „Es ist der gediegenste und vernünftigste Rationalismus, der dem Katholicismus inne wohnt. Denn nach dem Principe des Katholicismus hat die individuelle Menschenvernunft in Glaubenssachen zwar eine, aber nicht einzige und letzte Stimme; — sie ist die erste, aber nicht höchste und letzte Instanz; und wo sie vermöge ihrer beschränkten Kraft nicht hinreicht und hinreichen kann, Auslegerin göttlicher Dinge zu seyn, da weist das Princip des Katholicismus, unter Hindeutung auf die beschränkte menschliche Vernunft, an die vom Geiste Gottes regierte Kirche, und somit an jene von Christus selbst festgesetzte und geleitete höhere Vernunft — mittelst des kirchlichen Autoritätsglaubens. Und welche hätte mehr Anspruch auf Wahrheit und Untrüglichkeit zu machen, die vom Menschengeiste geleitete individuelle menschliche Vernunft, oder die von Gottes Geiste geleitete höhere kirchliche? die einseitige individuelle, oder der übereinstimmende Autoritätsglaube?" — Die „*Unfehlbarkeit der christlichen Kirche in wesentlichen Glaubens- und Sittenlehren*" (Trier 1832.) wollte ein anonymer katholischer Pfarrer „für Nicht-Theologen" darstellen, wobei eben die römisch-katholische Kirche gemeint ist. Zu jenen wesentlichen Lehren (welche „keiner Veränderung unterworfen" sind und „worauf die Kirche uns verpflichtet, dafs wir es ohne zu zweifeln annehmen müssen, wenn wir Mitglieder der Kirche seyn und bleiben wollen") werden z. B. gerechnet „die Lehre von der allerheiligsten Drei-Einheit, von der Menschwerdung des Sohnes Gottes, von den sieben Sakramenten; ferner dafs Jesus im Neuen Bunde ein wahres Opfer gestiftet, dafs Er in der Person des heil. Petrus und dessen Nachfolgern den obersten Hirten seiner Kirche bestellt habe"; zu dem Zufälligen („welches nach Ort und Zeit abgeändert werden kann") z. B. die Austheilung des Abendmahls unter Einer oder beiden Gestalten, die Kirchengebote u. s. f. Vgl. den Aufsatz aus dem *Messager des Chambres* in den Litterarischen Blättern der Börsenhalle 1831. Nr. 592. „*Der Papst unter den gegenwärtigen Umständen*", und den aus dem *Mercure de France* entlehnten ebendas. Nr. 594. „*Ueber die Religion*" (in welchem letztern mit franz. Uebertreiberei die Mifsbräuche und Gräuel des Papstthums geschildert, aber auch das damit verwechselte Christenthum geschmäht wird). Ferner die Schrift: „*Kurze Würdigung des Primats.* Von einem Protestanten" (Landshut 1830.).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

Uebersicht
der
Literatur der systematischen Theologie
aus den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr. 8.*)

Auch C. *A. Rabe's* Beantwortung der Frage: „*Warum giebt es noch immer einen Papst?*" (Leipzig 1831.), wo die Gründe für das Fortbestehen des päpstlichen Stuhles gefunden werden in der Macht der Gewohnheit, im Indifferentismus oder der in unsern Tagen herrschenden Gleichgültigkeit gegen alle Religion, im Mysticismus, im päpstlichen Verbote, dafs die Laien die Bibel lesen sollen, in den Concordaten, in der Wirksamkeit des Jesuitenordens. (Beigegeben ist eine Erörterung dessen, was geschehen mufs, wenn unsere oft so leeren Gotteshäuser wieder zahlreich besucht werden sollen.) Kürzer als in dieser Flugschrift wird die Frage „*Warum giebt es noch einen Papst?*" im Canon. Wächter 1831. Nr. 59., neben manchen Bemerkungen über das Entstehen und Bestehen des Papstthums, dahin beantwortet: „Weil das Papstthum nothwendiges Product einer Zeit ist, die vielleicht jetzt erst ihre Endschaft zu erreichen anfängt." Vgl. auch ebendas. Nr. 64. „*Das römische Papstthum in seinen Verhältnissen zur Gegenwart*" (Grundrifs einer herauszugebenden Schrift des anonymen Vfs.). Ferner A. K. Z. 1832. Nr. 104 f. „*Die Politik Roms.* Von einem kathol. Theologen." Und ebendas. Nr. 107. „*Wie kommt es, dafs die römisch-katholische Kirche noch im 19ten Jahrh. so viele Anhänger zählt?*" Und der „Katholik von Weis" 1833. Sept. Nr. XV. bei Beantwortung der Frage: „*Ist die Frage über die weltliche Herrschaft des Papstes und ihre Erhaltung eine politische und europäische oder auch eine katholische Frage?*" behauptet ja: „Die päpstliche Souverainetät ist das allegorische Bild der katholischen Religion, . . . zur Erhaltung und dem Flore der Kirche unentbehrlich." — Ein Auszug aus *Carové's* Schrift „Die römisch-katholische Kirche in Verhältnifs zu Wissenschaft" u. s. w. (Göttingen 1827.) ist der Aufsatz im Canon. Wächter 1831. Nr. 6. „*Die consequente und wirkliche Durchführung des römisch-katholischen Dogma's von der Alleinseligmachung dieser Kirche ist ganz unverträglich mit Aufstellung und Ausführung des vernünftigen sowohl bürgerlichen als Staats-Rechtes.*" S. ferner *F. W. Carové's* Abhandlung in der A. K. Z. 1832. Nr. 95 ff. „Ist es *Glaubenslehre* der römisch-katholischen *Kirche*, dafs sie die *alleinseligmachende* sey?" vgl. ebendas. Nr. 171 f. (dagegen *Carové's* „Ueber das Antwortschreiben" u. s. w. das. 1833. Nr. 17 f.) und wiederum das. 1833. Nr. 4. „Die römisch-katholische Kirche betrachtet sich auch noch heutzutage als die alleinseligmachende", Nr. 202 ff. *Carové's* Abhandlung „*Ueber alleinseligmachende Kirche*" Erster Artikel, und 1834. Nr. 79 ff. Zweiter Artikel. — Die Abhandlung im „Katholiken von *Weis*" 1833. Heft I. Nr. 1. „Blicke auf die katholische Welt und das kirchliche Leben der jüngstvergangenen Zeit. Von *Sebastus*" stellt sich Erweisung des *Extra ecclesiam nulla salus* zur Aufgabe. Auch steht ein Aufsatz „*Ueber alleinseligmachende Kirche*" (desgleichen „*über den Begriff von Orthodoxie*") in Nr. 4. der Augsburger K. Z. f. d. kath. Deutschland 1833. Vgl. auch A. K. Z. 1831. Nr. 180. „Kann von der christlichen Kirche im Allgemeinen behauptet werden, dafs sie das Dogma aufstelle: sie sey allein und ausschliefsend seligmachend?" und unter derselben Ueberschrift einen andern Aufsatz ebendas. 1832. Nr. 122. und „Noch ein Wort" über diese Frage 1833. Nr. 20 f. Nr. 156. *H. J. G. Karsten's* Frage: „Hat Hr. Carové Recht, dafs in der evangel. Kirche Deutschlands die ausschliefsende Glaubenslehre der römischen von der alleinseligmachenden Kirche beibehalten ist?" auch Nr. 130. „Alleinseligmachende evangel. Kirche."

Einen populär-apologetischen Zweck verfolgt die für das östreichische katholische Volk beim Stande von dessen religiöser Cultur durch Ausdeutung mehrerer katholischer Gebräuche, z. B. bei der Taufe, wohl nicht ganz unwirksame Schrift *Fr. Seraph.*

raph. Sailer's (Pfr. im Oestreichischen): „*Die heil. Sakramente der christl. Religion* leichtfaßlich und mit Rücksicht auf die gangbarsten Einwendungen ihrer Gegner dargestellt" (Linz 1831.). Ihr Inhalt ist unter zwei Abschnitte gebracht, wovon der erste in mehreren mit Ueberschriften versehenen Absätzen „von den heil. Sakramenten *überhaupt*" (S. 8—29.), und der zweite von denselben „insbesondere" unter sieben Hauptstücken handelt. Der Standpunkt ist ganz der des Tridentinums; merkwürdig schon die Nachweisung des Grundes für die Siebenzahl (S. 24.): „Christus hat die heil. Sakramente eingesetzt, damit die Menschen die Gnade Gottes erlangen und von dieser Erlangung auch überzeugt werden. Er wird *also* (!) so viele Sakramente eingesetzt haben, so viele Abschnitte es im menschlichen Leben giebt, in denen der Mensch besondere Gnaden von Gott zum Seelenheile brauchet. Solche Abschnitte aber sind sieben (?), folglich (!) wird Christus auch sieben Sakramente eingesetzt haben." Ferner ist S. 21 f. viel Redens gemacht über den sogenannten „grofsen Irrthum" Martin Luthers, wonach jeder Christ gültig die heil. Sakramente austheilen könne, und urgirt z. B. dafs Christus nicht zu Allen, nur zu Einigen sagte: Lehret alle Völker und *taufet* sie." Und doch wird S. 44. als gültiger Ausspruch des heiligen Concilii von Florenz aufgestellt: „Ausspender dieses Sakraments sind die Bischöfe, die Priester und Diaconen, denen es von Amtswegen zukömmt zu taufen. Im Nothfalle aber kann auch ein *Laie* und ein *Weib*, ja sogar ein *Heide* und ein *Ketzer* taufen." Die Firmung wird aus Apg. 8, 14—17. und 19, 6. als „von Jesu eingesetzt" gefolgert; beim Abendmahle die Transsubstantiationslehre z. B. auch durch die Wasserverwandlung zu Kana bewiesen (!), wie die Entziehung des Kelchs gestützt auf Luk. 24, 35. (wo nur des Brodes, nicht des Weines, Meldung geschehe!), auch 1 Kor. 11, 25. 27. („*oder* diesen Kelch"!), Apg. 2, 42. 20, 7 u. s. f. Freilich macht besonders Matth. 26, 27. Noth (S. 87.) u. a.; doch weifs der Vf. für sein oben bezeichnetes Publikum öfters gewifs fast scharfsinnige Ausflüchte beizubringen. Unter den wunderlichen, ja zum Theil lächerlichen Gründen für die Communion unter Einer Gestalt dürfen wir den letzten merkwürdigen nicht unausgezeichnet lassen (S. 88.): „Es stehe zu besorgen, nachdem die Kirche nun einmal die Communion unter Einer Gestalt eingeführt habe, ihre Gegner würden im Falle einer Abänderung sagen: Die Kirche bekenne nun, dafs sie vorher im Irrthume gewesen sey, als sie die Communion unter Einer Gestalt austheilte." Echt römisch!! Nur Consequenz ist's dann, dafs „Ablässe" für „heilsam" erklärt (S. 139.), die letzte Oelung in Mark. 6, 13. Jak. 5, 14 u. a. eingesetzt gefunden wird (S. 142.), wobei indefs der Satz (S. 131.): „Einige von den gemeinen Leuten glauben, wenn man einmal durch die letzte Oelung gesalbt worden sey, so dürfte man seine Füfse nicht mehr zum Tanzen gebrauchen. Allein dieses ist eine *alberne* Meinung, da das Tanzen wohl an und für sich nichts Sündhaftes ist. Zu sündhaften Dingen aber darf man die Glieder seines Leibes nie anwenden, wenn sie auch durch die letzte Oelung noch nicht gesalbet worden wären; denn durch die heil. Taufe wird ja unser Leib schon zum Tempel Gottes geweihet." Weiter braucht man als Protestant nur die merkwürdige Folgerung für Einsetzung der Priesterweihe von Jesu (S. 155 f.), die eben so kurze als nichts sagende Ausflucht bei 1 Tim. 3, 2. um den Priester-Cölibat zu stützen (S. 166 f.), die abgenutzte „Folgerung", dafs es in der protestantischen Kirche keine wahren Priester und Bischöfe gebe (S. 120.) u. A. zu lesen, um die auf Lesung des Buchs verwandte Zeit zu bedauern. — In einem ganz andern Geiste freilich schrieb Hr. Dr. *Conrad Glöckler* als Lic. theol. zu Marburg sein Buch: „*Die Sakramente der christlichen Kirche theoretisch dargestellt*" (Frankfurt a. M. 1832.), welches sich durch seine analytische Methode und überhaupt durch bedeutende Abweichung vom Katholicismus charakterisirt. Der Vf. sagt nämlich selbst: „Die Sakramente *sind in* dieser Schrift nicht als bekannt schon vorausgesetzt [also, nicht als etwas historisch Gegebenes betrachtet], sondern wirklich auf dem Gebiete des religiösen Lebens erst aufgesucht und gefunden worden." Und: „Bei den Ketzern bin ich in die Schule gegangen, und von denen, welche als Thoren und Schwärmer verschrieen werden, habe ich gelernt." Der Begriff des Sakraments ist ihm ein unbekanntes *x*, daher er erst am Schlusse aufgestellt werden kann. So hat vorliegende Schrift aufser einer Einleitung drei Abschnitte erhalten, jeden mit drei Kapiteln: I. Das Leben des Menschen im Verhältnifs zu Gott, 1) die Liebe zu Gott, 2) das Bewufstseyn der Sünde, 3) das Absterben der Sünde. II. Die Vermittelung des Menschen mit Gott, 1) die Erlösung und Versöhnung, 2) der einzige Mittler und die Gnade, 3) der Glaube an Jesus Christus. III. Die Sakramente, 1) die Taufe, 2) das Abendmahl, 3) Schlufs. Der Werth der Taufe wird dem des Glaubens ganz gleichgestellt, im Abendmahl ein Genufs Christi nach seinem verklärten Leibe angenommen, unter Bestreitung der übrigen Sakramente der kathol. Kirche; denn Taufe und Abendmahl sind die beiden einzigen Mittel zur Heiligung des gesammten Lebens, jene mehr passiv, diese mehr activ. Danach wird der Begriff des Sakraments gefafst als Heiligungsmittel, Tugendmittel, Gnadenmittel, als dieses alles, je nachdem man es mehr von dieser oder von jener Seite ansieht (S. 286.), und eine Rechtfertigung dieser angenommenen Bedeutung und Prüfung abweichender Ansichten macht den Inhalt des „Schlusses" aus. (Recens. A. L. Z. 1833. Nr. 158. Vgl. Theol. L. Bl. z. A. K. Z. 1834. Nr. 1.). — Zu nennen ist hier auch Prof. *Mack's* Abhandlung in der Tübinger Theol. Quartalschrift 1833. Heft 3. Nr. 2. „*Biblische Aphorismen über die Lebenskraft der irdischen Geschöpfe und des Menschen insbesondere*", indem Hr. *M.* zwar zunächst Darstellung der biblischen Lehre von der Verbindung zwischen Himmlischem und Irdischem,

Gött-

Göttlichem und Menschlichem, wie den Beweis bezweckt, dafs das beide verknüpfende Band eine Kraft und zwar die Kraft der Dinge selbst und die Lebenskraft aller Geschöpfe der Geist Gottes sey; aber im Grunde ist doch das Zwiefache sein letztes Ziel: *a*) „die *Taufe* ist der ordentliche Act, in welchem das neue Leben mitgetheilt wird," und *b*) „unser gegenwärtiger Körper wird aus dem Tode verklärt, veredelt, unserm geistigen Leben angemessen hervorgehen. Was aber in dem irdischen Leibe des Christen den Keim und die Kraft zu solcher Verwandlung giebt, das ist der Leib und das Blut Jesu Christi im heil. *Abendmahle*." — Die historisch-dogmatische Dissertation des Hn. Dr. und Subregens des erzbischöfl. Seminars zu Köln, *Andreas Gau*, „*De valore manuum impositionis atque unctionis in sacramento Confirmationis*" (Köln 1832.) hält sich auf römischem Standpunkte. Von *S. Egger* erschien: „*Die Firmung nach kathol. Lehrbegriffe*" (Augsburg 1830.). — Das Gespräch zwischen einem Landpfarrer und seinem Nachbar „*Die sacramentliche Beicht nach Schrift und Tradizion dargestellt*" ist in neuer Auflage erschienen (Trier 1830.). Ueber *H. Klee's* historisch-kritische Untersuchung „*Die Beichte*" (Frankfurt a. M. 1830.) hat Hr. Dr. *Joseph Städlin* eine „*Beleuchtung*" gegeben (Leipzig 1830.), worin dem Werke des Hn. *Klee* Erudition und geistreiche Behandlung abgesprochen und über den Schriftbeweis wie den aus der Tradition und auch besonders über die Lehre vom Ablasse wird eben so ungünstig geurtheilt, dabei aber aus Joh. 20, 21. die Ohrenbeichte hergeleitet u. s. f. — Die „*Vertheidigung des kathol. Lehrbegriffs von der Beichte*" (Wien 1830.) ist aus dem Französischen übertragen und in dialogischer Form. — Die gleichfalls aus dem Französischen übersetzten „*Betrachtungen über das Dogma der Eucharistie als Ursprung und Quelle der katholischen Andacht vom Abbé Ph. Gerbet*" (2te Aufl. Sulzbach 1833.) handeln in neun Kapiteln 1) vom Glauben an die göttliche Gegenwart und an die Vereinigung Gottes mit dem Menschen, 2) von der Communion in der alten Welt, 3) von der ursprünglichen Religion, persönlichen Gegenwart Gottes und christlichen Communion, 4) von der Idee der Eucharistie im Systeme des Katholicismus, 5) von der Eucharistie in ihrer Beziehung auf die religiösen Bedürfnisse der Seele, 6) vom socialen Leben, Priesterthume, öffentlichen Gottesdienste, von der Beichte, 7) Katholischen Liebe, 8) innerem Leben, 9) vom Zusammenhange aller den Glauben an die göttliche Liebe untergrabenden Irrthümer; worauf „Noten" folgen. — Die Abhandlung im „Katholiken von *Weis*" 1833. Heft 2. Nr. VI. „*Die Eucharistie*" betrachtet das Abendmahl als den Mittelpunkt der sieben kathol. Sakramente, untersucht das wahre Wesen der Eucharistie und die kathol. Lehre von ihr mit wunderlicher Polemik gegen die protestantische Lehre. Was Katholiken und Protestanten von einander trenne, meint der Vf., sey die bedeutende Frage *de opere operato* und *de opere operantis*, d. h. des Objectiven und Subjectiven. Nun gebe es im Protestantismus keine Obje den Tempeln, in den Sakramenten, in der tigung, im Priesterthume, in der Traditio Geschichte, in der heil. Schrift, ja in Ch Gott selbst. — Noch ist anzuführen „*Die Oelung*, in ihrer biblischen und historische dung dargestellt von Dr. *Jos. Gläser*" (R 1832. vgl. Theol. L. Bl. z. A. K. Z. 1833.

In seiner „*Dogmatischen Abhandlung Gebet*" (Münster 1831.) will Hr. Prof. D *Neuhaus* eben für die Dogmatik gearbeit ohne zu leugnen, dafs ihm während der Ar die moralisch-asketische Seite des Gebet schwebt haben möge. Ref. findet die Ve der Lehre vom Gebet an die Dogmatik bei P ten und Katholiken nicht nachahmenswerth. Vf. spricht von dem Begriffe und der Form bets, von seinem Inhalte, von dem Verpfli grunde dazu, und macht hauptsächlich das I zum Gegenstande der Behandlung, indem such einer Beantwortung der vier Fragen wird: Wie mufs nach der Lehre und Anleit Christi unser Bittgebet beschaffen seyn? christliche Bittgebet Pflicht, oder blofs ein und für wen? Für wen soll der Christ Welche Bewandnifs hat es mit der Erhör christlichen Bittgebetes?

Als Schriften *vermischten* Inhalts nenn 1. *J. Al. Hafsl's* „*Siona*, d. i. Religiöse Ab träge an fromme Gebildete, aber nicht Th von Profession, über die Quellen und wich Wahrheiten des heil. kathol. Glaubens" (1830. 2 Bde.), worin sich eine Art von po kathol. Dogmatik findet. — 2. Prof. Dr. *Ahlfeld's* „*Academische Reden*, angehenden Th bei verschiedenen Anlässen gehalten" (N 1830.). Es sind vier Reden: 1) über die No digkeit des Quellen-, insbesondere grün Schrift-Studiums für den Theologen, 2) ü katholischen Principien der Schrifterklärung, den Perioden der Religion, 4) über den drei Gott der alten Orientalen. — 3. *J. P.* „*Lichtpunkte aus der hellen Kammer eines chri Denkers*" (Wien 1831. 2 Bde.), worin sich a lerlei über Dogmatisches verbreitete Nebel zeigen. (Recens. Theol. L. Bl. z. A. K. Z Nr. 133.). — Auch kann Hn. Dr. *J. Salat* literarische Stellung des Protestanten zu dem liken" (Landshut 1831.) hier angeführt werd vielerlei Dogmatisches berührend (vgl. *Eisens* Beiträge u. s. w. S. 129—138.); indefs weis Schrift uns schon auf die Polemik und Aeh hin. Unsere Uebersicht hat aber zuvor no *Ethik* zur Sprache zu bringen.

(*Fortsetzung und Beschluſs baldigst.*

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *Almarosa*. Ein aus der Fürstenwelt des vorigen Jahrhu

von *Marina*. 1835. *Erster* Theil. 243 S. *Zweiter* Theil. 348 S. 8.

Dieser Roman zeichnet sich durch scharfe und bestimmte Zeichnung der Charaktere, wenn sie auch hie und da etwas in das Schwarze fallen, und durch eine höchst gebildete Schreibart aus. Lokaltöne und Zeitverhältnisse sind passend und zweckmäfsig in die Erzählung verflochten, und namentlich ist der französische Hof unter Maria Antoinette höchst anziehend geschildert. Die pseudonyme Verfasserin bewundert mit Recht Josephs II. geistige Gröfse, die seinem Jahrhundert voraus war, und es läfst sich nicht mit ihr darüber rechten, dafs sie ihn so ganz in das Schöne gemalt hat; aber wenn sie historisch als ihre eigene Ueberzeugung anführt, dafs er von Sinnlichkeit ganz frei gewesen sey, so widerspricht die Geschichte, die gerade hier an dem grofsen Manne grofse Schwäche gefunden hat. Einer Dame dürfen wir es nicht anrechnen, dafs sie die Bulle Clemens XIV., durch welche er die Jesuiten aufhob, falsch benennt. Es war die: *Dominus ac redemtor noster*. Wir wünschen der Verfasserin Glück zu der ehrenvoll begonnenen Laufbahn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hartmann: *Bausteine*. Von *Karl Preusker*. — *Erster* Theil.

Auch unter dem Titel:

Andeutungen über Sonntags-, Real- und Gewerbschulen, Cameralstudium, Bibliotheken, Vereine und andere Förderungsmittel des Gewerbfleifses und allgemeiner Volksbildung u. s. w. gewidmet von *Karl Preusker*, Königl. Sächs. Rentbeamten u. s. w. *Zweite* vermehrte und gänzlich umgearbeitete Auflage. *Erster* Theil. 1835. XII u. 263 S. 8. (18 gGr.)

Der Vf. gedenkt im Vorworte zu der hier vorliegenden zweiten Auflage, „dafs zwar die Haupttendenz — auf die Mittel zur Förderung des Gewerbfleifses und allgemeiner Volksbildung aufmerksam zu machen — dieselbe geblieben, allein eine wesentliche Veränderung in Form und Inhalt eingetreten sey. Während die erste Auflage hauptsächlich nur auf Sachen berechnet war, so ist bei der zweiten dagegen die erweiterte Rücksicht auf die sämmtlichen deutschen Staaten eingetreten, so weit der Vf. von deren Anstalten und Einrichtungen in jeder Hinsicht Kenntnifs erlangte. Nächst diesem ist ein vollständigeres System der gewerblichen Bildungsanstalten, wie der Fortbildungsmittel angenommen, auch mancher neue Abschnitt hinzugefügt und Alles mit möglichster Ausführlichkeit und Klarheit zu schildern gesucht worden. Theils durch eigene weitere Erfahrung und Nachforschung, theils durch zahlreich erlangte Druckschriften und handschriftliche Mittheilungen von hohen Behörden, wie hochgeschätzten Gönnern und Freunden, zumal von Vorstehern gewerblicher Bildungsanstalten und Vereinen, gelang es dem Vf., nicht nur specielle Nachrichten von letzteren, sondern auch öftere Beweise der im praktischen Leben und Wirken mehr oder minder leichten Ausführbarkeit der vorgeschlagenen Anstalten und Einrichtungen beifügen zu können, die vielleicht zu deren Verwirklichung und überhaupt zur verbreiteten Nacheiferung von günstigem Einfluss seyn können."

Es hat sich demnach die frühere Auflage zu einem ganz neuen Buche umgestaltet. Reger, warmer Eifer für Volksbildung, genaues Kennen des Bedürfnisses der Zeit, ein sorgfältiges Sichten des wahr Nützlichen und dem wahren Volksinteresse Zuträglichen vor nur Glänzendem und oftmal Täuschendem, diefs sind die Haupteigenschaften, die diese sehr gehaltreiche Schrift charakterisiren. Es kann nicht fehlen, dafs derartige Belehrung segensreich wirken mufs und es ist sehr zu wünschen, dafs sie in die Hände von Volksvertretern und Communvorständen gelangen mag. Wie sich nicht anders erwarten läfst, so ist die Schreibart ganz dem ernsten Gegenstande angemessen, ohne in das oft Ermüdende des Lehrvortrags überzugehen. Wir theilen hier nur noch die Hauptabschnitte des Inhaltverzeichnisses mit, das ohne alle weitere Bemerkung die Zweckmäfsigkeit des Unternehmens beurkundet. Nothwendigkeit der erhöhten Ausbildung des Gewerbestandes, aber auch der gleichmäfsigen Förderung wahrer Volksbildung im Allgemeinen von S. 1—42. Erste Abtheilung. Gewerbbildung. — Eintheilung, Vor-, Aus- und Fortbildung — S. 43. Erster Abschnitt. Ausbildung der Gewerbtreibenden. — Eintheilung; Schul- und Selbstbildung. S. 46. Erste Unterabtheilung. — Gewerbliche Unterrichtsanstalten. I. Unterrichtsanstalten für allgemein gewerbwissenschaftliche Bildung. A. Mittelschulen; *a*) Realschulen; 1) Real- oder mittlere Bürgerschulen; 2) höhere Bürger- oder höhere Realschulen; 3) Real-Gymnasien. *b*) Gewerbsschulen; 1) Elementar- oder niedere Gewerbschulen; 2) Mittelgewerbschulen; 3) Kreis-Gewerbschulen.

Gewifs ist der allgemeine Wunsch, baldigst der Fortsetzung dieser nützlichen Schrift entgegensehen zu können.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

MEDICIN.

Weimar, im Verl. des Landes-Industrie-Comptoirs: *Chirurgische Handbibliothek.* Eine auserlesene Sammlung der besten neueren chirurgischen Schriften des Auslandes. *Vierzehnter* Band. 1832. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Auch unter dem Titeln:

1) *Abhandlung über die Ausschneidung krankhafter Gelenke*, von *James Syme*, *F. R. S. E.* Wundarzt am Edinburgh Surgical Hospital etc. A. d. Engl. übersetzt. VI u. 106 S. mit 2 Kupfertafeln.

2) *Medicinisch-chirurgische Bemerkungen und Erläuterungen. Erste* Abtheilung. Von *R. Fletcher* Esq. Wundarzt am General Infirmary zu Gloucester. A. d. Engl. übersetzt. XII u. 208 S. mit 4 Tafeln.

1) Die Abhandlung von *Syme* ist ein werthvoller Beitrag zu der Lehre von den Resectionen der Gelenke. Der Vf. hat seinen Gegenstand mit vieler Umsicht und Besonnenheit behandelt, und man vermifst bei ihm fast jede Spur von derjenigen Parteilichkeit für die Sache, die sich so leicht derer bemeistert, welche eine neue und in ihren Erfolgen dem Anscheine nach sehr erhebliche Operation einmal ergriffen haben. Er hat die Zulässigkeit und Vorzüglichkeit der Gelenkresectionen sowohl theoretisch zu begründen gesucht, als sie auch mit einer Reihe von eigenen Beobachtungen belegt, deren Zahl (18) grofs erscheint, da die Gelegenheit zu der Operation sich demjenigen, welcher dieselbe nicht überall finden will, verhältnifsmäfsig nur selten darbietet. Zuerst ist von den Krankheiten und Verletzungen der Gelenke die Rede, bei welchen die Ausschneidung vorgenommen werden kann, und wir finden in diesem Kapitel eine concise und gute Darstellung verschiedener Arten von weifser Geschwulst; ganz besonders erfreulich ist aber die Anempfehlung des in England allzusehr verlassenen Glüheisens durch den Vf., die sich im Laufe der Abhandlung wiederholt, und ihren Grund in den glücklichen Resultaten hat, welche der Vf. selbst durch das Mittel erhielt. Im zweiten Kapitel wird der Werth der Resectionen im Verhältnifs zu den Amputationen geprüft und es würde sich gegen die hier angestellten Betrachtungen wenig einwenden lassen, wenn sie nicht zu allgemein gehalten wären; jener verhältnifsmäfsige Werth der Resectionen bestimmt sich durchaus nach den einzelnen Gelenken, und während der Operation bei dem einen Gelenke im Allgemeinen der Vorzug vor der Amputation zugestanden werden mufs, verhält es sich bei einem andern gerade umgekehrt. So sind namentlich an den unteren Extremitäten die Resectionen nicht blos viel verwundender, als die Amputationen (was auch der Vf. selbst bei den späteren Expositionen kaum in Abrede stellt), sondern das durch sie erhaltene Glied ist entweder nicht besser oder selbst weniger brauchbar, als ein künstliches. Manche Punkte, welche auf die Abschätzung der Operation als benachtheiligende Potenz von Einfluss sind, hat der Vf. zu wenig in Anschlag gebracht, z. B. die Schmerzhaftigkeit und Dauer, welche gröfser als bei den Amputationen sind, die nach der Resection oft eintretende copiöse und langwierige Eiterung der Wunde; dagegen macht er auf einen Umstand zu Gunsten der Resectionen aufmerksam, der wichtig und bisher noch nicht gehörig berücksichtigt ist, nämlich auf die Erhaltung eines richtigen Verhältnisses zwischen Blut- und Körpermasse, während bei den Amputationen gröfserer Gliedmafsen jenes Verhältnifs gestört wird und dadurch allerdings wohl manche der üblen und selbst tödtlichen Zufälle bedingt werden können, welche bisweilen nach diesen Operationen eintreten. In Betreff des bei den Resectionen zu befolgenden Verfahrens ist zu erwähnen, dafs der Vf. alle besonderen Sägen für entbehrlich hält, und sich einer geraden Messer- oder einer gewöhnlichen Amputationssäge und der schneidenden Zange von *Liston* zur Abtragung der Knochenenden bedient, auch keinen Spatel oder ähnl. unter die Sägeschnittlinie bringt; in allen Fällen räth er von dem betr. Gelenk keine Knorpelfläche zurückzulassen, weil sie sonst den Grund zur neuen Erkrankung abgeben könne. Die Eigenthümlichkeit der Verfahrungsart des Vfs. bei den Resectionen der verschiedenen Gelenke, deren speciellere Auseinandersetzung nun folgt, übergehen wir, da sie überdies schon anderweitig bekannt geworden ist. — Von Resectionen des Ellenbogengelenks theilt *Syme* vierzehn eigene Fälle mit, von denen zwei tödtlich abliefen; in den übrigen Fällen erlangte das Glied meistens eine so gute Brauchbarkeit wieder, dafs man dadurch sehr zur Anstellung der Operation ermuthigt wird. Die Resection des Kniegelenks hat *Syme* einmal mit ungünstigem, einmal mit günstigem Erfolge gemacht, doch war in letzterem

Fall die Brauchbarkeit, welche das Glied erlangte, nicht sehr grofs und *Syme's* Hoffnung, dafs es zuletzt fast ebenso brauchbar werden möchte, wie vorher, können wir nicht theilen. Im letzten Kapitel handelt der Vf. noch ziemlich ausführlich die *Chopart*'sche Exarticulation des Fufses ab, die nach seiner Angabe in England sehr vernachlässigt und wenig gekannt ist, und bei welcher er vor der Trennung der betr. Gelenke den Fufssohlenlappen mittelst Durchstechen des Messers zwischen Weichgebilden und Knochen bildet. — In einem Anhange werden 1) *Roux's* Resultate von seinen Resectionen des Ellenbogengelenks und 2) *Spence's* (zu Otley in Yorkshire) Fall derselben Operation mitgetheilt. Auf den Kupfertafeln sind einige cariöse und resecirte Knochenenden, *Syme's* Messer und Säge zu der Operation, desselben Verfahrungsarten bei der Trennung der Weichgebilde am Schulter-, Ellenbogen-, Knie- und Fufsgelenke abgebildet; ferner ist eine Darstellung des Grades von Beweglichkeit gegeben, welche das Ellenbogengelenk eines von *Syme* operirten Knaben erlangte, und endlich die besonders interessante Abbildung von der durch die Natur bewirkten Vereinigung der im Ellenbogengelenk resecirten Knochen des Arms in einem Fall, wo zwölf Monate nach der Operation, deren Resultat höchst befriedigend gewesen, der Tod erfolgt war.

2) Die Bemerkungen und Erläuterungen von *R. Fletcher* sind Mittheilungen aus dem in einer 32jährigen Praxis geführten Notizenbuche desselben, die laut Vorrede ursprünglich nicht für den Druck bestimmt, sondern nur den unglücklichen Verhältnissen des Vfs. ihre Bekanntwerdung verdanken und eben damit wegen ihrer Unvollkommenheit entschuldigt werden, die aber dieser Entschuldigung gar nicht bedurft hätten, da sie höchst lehrreich und wichtig für den praktischen Chirurgen sind und gewifs bei jedem ein lebhaftes Interesse erregen werden. Die *erste Bemerkung* betrifft die Quellen des Krampfs der Stimmritze, eines Zufalles, der in manchen Fällen von Halskrankheiten durch Erstickung einen plötzlichen Tod oder doch einen höchst lebensgefährlichen Zustand herbeiführt, und ein rasches und entscheidendes Kurverfahren erfordert. Es ist das Vorkommen dieses Zufalls bezweifelt worden, aber er wird durch die grofse Reizbarkeit der Stimmritzenmuskeln wahrscheinlich gemacht, und in den tödtlich abgelaufenen Fällen durch die Leichenöffnung, bei der man keine mechanische Verstopfung der Luftröhre antrifft, erwiesen. *F.* beschreibt den durch den Krampf der Glottis herbeigeführten Erstickungsanfall auf eine sehr bezeichnende Weise, theilt funfzehn Beobachtungen mit, wo der Zufall durch Geschwüre im Pharynx und Oesophagus, reizbare Kropfgeschwülste, Anschwellung der Mandeln, äufserliche phlegmonöse Entzündung des Halses, Laryngitis und verlängerte Uvula herbeigeführt wurde, und giebt dann werthvolle praktische Anmerkungen über die ursächlichen Krankheitszustände und ihre Behandlung. — In der *zweiten Bemerkung*, über Stricturen des Oesophagus und über die Gefahren der Bougie, erweiset *F.*, dafs durch die unvorsichtige Anwendung von Bougies falsche Wege durch die Wandung des Oesophagus und selbst bis in die Luftröhre gebildet werden können, und zeigt ihre Gefahren und Mitwirkung zur Herbeiführung des tödtlichen Ausgangs der Speiseröhrenstricturen. Er hat ein Instrument erfunden, wodurch die Gefahr der Bahnung eines falschen Weges sicher vermieden wird, und womit er membranöse Stricturen, nachdem er durch ihre Oeffnung gedrungen, auf dem Rückwege durchbricht, knorplichte erweitert. Dies Instrument ist eine metallne Röhre, welche am vordern Ende in drei Theile gespalten ist, die durch das Zurückziehen einer Kugel geöffnet werden. — Unter der *dritten Bemerkung*, über Vorfall aus dem After bei erwachsenen Personen, spricht der Vf. zuerst von den Operationsarten des Mastdarmvorfalls und aus dem, was er darüber von *Hey* anführt, ergiebt sich, dafs dieser Wundarzt bereits diejenige Operationsmethode ausgeführt hat, welche allgemein dem *Dupuytren* zugeschrieben wird und *Fletcher* selbst funfzigmal gemacht hat. Er erzählt dann mehrere lehrreiche Fälle von *prolapsus ani*, welcher mit Adhäsion des *Darms* an der Haut des Afters, mit einer Geschwulst am inneren Rande des Afters und mit Strictur des Mastdarms verbunden war; letztere war die Ursache des *prolapsus* und *Fletcher* macht auf dieselbe ganz besonders aufmerksam, indem er an einem Paar Fällen nachweist, dafs ihr Uebersehen den Erfolg der Operation des Mastdarmvorfalls vereitelt hat. — Die *vierte* Bemerkung betrifft einen chronischen Abscefs an der Wange, welcher durch die Reizung von einem cariösen Zahne sympathisch hervorgerufen wird und sehr leicht mit einem scrofulösen Uebel oder auch mit einer Balggeschwulst verwechselt werden kann; er steht immer dem leidenden Zahn gerade gegenüber, erscheint manchmal schon, ehe noch Eiterung in der Alveole eintritt, und mufs durch Ausziehn des Zahnes behandelt werden, wobei man an dessen Wurzel ein kleines fungöses Gewächs antrifft. — Die *fünfte* Bemerkung betrifft sechs Fälle von eingeklemmter Hernie, in denen man bei der Operation auf Eigenthümlichkeiten traf, die fast alle sehr seltener Art sind und deren Unkenntnifs für den Operateur grofse Verlegenheit zu erzeugen vermag. — Die *sechste* Bemerkung, über das Mifslingen des Steinschnitts, bildet einen der wichtigsten und interessantesten Abschnitte in dem Buche, in welchem die Gefährlichkeit des gewaltsamen, rauhen Operirens, besonders mit der Zange (was oft eine Folge des Bestrebens nach dem Ruhme ist, die Operation rasch vollendet zu haben) besprochen, und durch eine Reihe von tödtlich abgelaufenen Fällen bewiesen wird, dafs in Folge jener Gewaltsamkeiten sowohl durch Erschütterung des Nervensystems ein, selbst augenblicklich tödtlicher Ausgang eintreten kann, wie namentlich der eine mitgetheilte, wahrhaft grausenerregende Fall darthut, als auch oft durch Entzündung und Abcedirungen

spä-

später ein unglücklicher Erfolg bedingt wird. Die mitgetheilten Beobachtungen sind nicht nur an sich höchst lehrreich, sondern auch von wichtigen praktischen Bemerkungen (unter andern über den Einfluss der Stimmung, die psychische Individualität und die speciellen Interessen des Operateurs auf die Operation) begleitet, und auf eine besonders ansprechende Weise erzählt. — In der *siebenten Bemerkung* ist die erfolgreiche Operation eines mit heftigen neuralgischen Symptomen verbundenen Aneurysmas der hinteren Ohrarterie erzählt, ein Fall, der einiges Räthselhafte enthält, und zugleich ein Beispiel von einer, bei den Engländern noch jetzt nicht seltenen, sonderbaren Behandlung abgiebt. — In der *achten Bemerkung* sucht der Vf. durch einige Beobachtungen eine chronische Balggeschwulst in der Nähe des Testikels zu erläutern, welche in ihrem äufseren Ansehen gewöhnlich mit der eingesackten Hydrocele des Samenstranges Aehnlichkeit zeigt, und mit Affectionen des Testikels selbst verwechselt werden kann, und welche der Vf. für eine Art von Haematocele zu halten geneigt ist, ohne jedoch ihre Natur in volles Licht zu setzen. Auch über andere Hodenkrankheiten werden hier, wie in der folgenden *(neunten) Bemerkung* Beobachtungen und Betrachtungen geliefert, welche durchaus lesenswerth sind. — Von geringem Werthe ist die allzukurz erzählte Geschichte der Heilung einer nach einer Verbrennung entstandenen Zusammenwachsung des Kinns mit der Brust; wichtig dagegen die letzte Beobachtung von einer bis zum Uterus hin verschlossenen Vagina, welche durch die Operation glücklich geöffnet wurde.

Die Uebersetzung leidet hier und da an Unrichtigkeiten, welche nicht immer Druckfehler seyn möchten. Die beigegebenen Abbildungen erläutern theils einige der besprochenen Krankheitszustände, theils stellen sie Instrumente von *Fleteher's* Erfindung dar; ihre Ausführung in Steindruck ist nicht besonders schön, aber doch auch nicht gerade zu tadeln, was auch von dem Druck und Papier des Buchs gilt.

B.

Göttingen, in d. Dieterich. Buchh.: *Ueber den Markschwamm der Hoden*, von Dr. *Otto Baring*. Arzte in Hannover. Mit 4 lithographirten Tafeln, 1833. XII u. 237 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Nach einer Uebersicht der bisher bekannten Fälle und Ansichten vom Markschwamm, wobei sich die bekannten Namen der Beobachter desselben wiederfinden, und einer Darlegung des Wesens und Verlaufs der Krankheit überhaupt, folgt die Betrachtung des Markschwamms der Hoden. — Die Angabe der verschiedenen Benennungen dieser Krankheit, und die Symptomatologie stehen oben an. Auch hier tritt die Krankheit anfangs, wie überall, ohne besondere Beschwerden auf. Sie entsteht in der Regel aus dem Hoden, selten aus dem Nebenhoden; die erste Erscheinung ist die Anschwellung, welche sich unter Beibehaltung der Hodenform entwickelt, völlig schmerzlos und elastisch ist; später erscheinen stechende Schmerzen und Fluctuation. In diesem Zeitraume ist durch letztere Erscheinung Verwechslung mit Hydrocele möglich. Nimmt die Geschwulst zu, so zeigen sich flüchtige Stiche, Schwere und ziehende Schmerzen im Kreuze und in den untern Gliedmaafsen. Die Leistendrüsen schwellen an, und sind nach dem Vf. sichere Zeichen der Markschwamm-Dyskrasie. Noch stärkere Anschwellung bedingt äufserst heftigen Schmerz, Varices der Skrotalvenen und bläuliche Farbe des Hodensacks. So grofs auch die Geschwulst wird, so selten kommt sie zum Aufbruch, und noch seltener läfst sie einen Fungus hervorschiefsen, was selbst in den Fällen, wo die Geschwulst angestochen wird, nur selten ist. Da der Vf. diese Angabe durch viele Beobachtungen belegt, so ist sie eine wesentliche Berichtigung der Symptomatologie des Markschwamms. Hat die Geschwulst eine beträchtliche Gröfse erreicht, und ist sie überall weich und täuschend fluktuirend, so fühlt man an verschiedenen Stellen derselben harte Knoten, welche Knochenconcremente sind, die sich hier fast regelmäfsig verfinden. Die jetzt folgende Entwickelung der Fungen in den innern Theilen, die Ausbildung der Kachexie, und ihre eigenthümlichen Symptome, die gelbliche Farbe, Abmagerung, die Kraftlosigkeit und das hektische Fieber sind genau beschrieben. Jedoch ist nicht zu übersehen, dafs trotz der sorgfältigen Benutzung der Literatur dem Vf. doch noch zu wenig Fälle vorlagen, um eine wirklich erschöpfende Beschreibung der Krankheit zu bewerkstelligen. In vielen Fällen verhält sich der Eintritt der Dyscrasie wirklich anders.

Die Kürze oder Länge des Verlaufs wird von der Schnelligkeit oder Langsamkeit des Eintritts der Dyskrasie bedingt. Da die Störung des Fungus in seinem ersten Sitze durch operatives Verfahren die schnellere Ausbildung der Dyskrasie und somit einen kürzern Verlauf herbeiführt, so hätte dieses besonders bemerkt werden sollen.

Es folgt die Darstellung des Ausgangs in den Tod und eine genaue anatomische Beschreibung der Degeneration des Hodens und der sekundairen Fungen in den verschiedenen Drüsen und Organen des Unterleibs und der Brust. Die sekundairen Fungen sind durch Festigkeit und Gestalt von dem ursprünglichen Hodenfungus verschieden. Deshalb kommen sie bei den verschiedenen Schriftstellern unter verschiedenen Namen vor. Die hier aufgestellte Verschiedenheit der Fungen nach den verschiedenen Theilen, die Differenz derselben, je nachdem sie primär oder sekundär sind, ist von jedem Bedenken nicht frei, und allerdings gewagt. Soll sich die letztere Differenz nur auf die Entwickelungszeit und den Sitz beziehen, so läfst sie sich nicht leugnen; diese Abweichungen sind aber mehr Zufälligkeiten, und beziehen sich minder auf das Wesen der Geschwulst selbst. — Bei dieser Darstellung des Leichenbefundes beantwortet der Vf. die Frage, wie die Verbreitung der Krankheit vom ursprünglichen Krankheitssitz auf

ent-

entfernere Theile selbst vor sich geht. Die Section hat gelehrt, dafs diese durch die Lymphgefäfse und in ihrem Verlauf geschehe, indem man diese vorzugsweise erkrankt und von Markschwammgeschwülsten umlagert findet. Auch beobachtet man in den Drüsen, wie in der Leber die Markschwämme an jenen Stellen, wo sich die Lymphgefäfse verbreiten. So findet man sie an der Oberfläche der Leber nach dem Zwergfell zu; im Mediastino im Verlauf des *ductus Thoracicus*. Es bleibt dunkel, warum die Venen, welche ebenfalls Theile des Schwammes resorbiren, wie die Untersuchungen von *Curswell* lehren, nicht ebenfalls der Sitz der Krankheit werden. Auch bleibt die Frage unerörtert, ob die sekundairen Fungen durch Verbreitung der Degenerations-Masse, oder durch Mittheilung der krankhaften Thätigkeit entstehen. Ein Umstand, welcher wohl der Erörterung werth gewesen wäre.

Dafs der Vf. die von *Autenrieth* aufgeführten Tripper-Skrofeln zu den Markschwämmen zählt, geschieht, wie die pathologische Anatomie lehrt, mit Recht. Rec. wird dieses gelegentlich durch Beobachtungen klar darthun. Dieses ist der kurze Inhalt der drei ersten Kapitel. Im vierten wird die Diagnose des Markschwamms behandelt. Durch einen Vergleich sämmtlicher Hodenkrankheiten mit dem Markschwamm dieses Organs werden die dem letztern eigenthümlichen Zufälle sorgfältig herausgestellt. Sehr passend ist aufser den bezeichnendsten Symptomen auch der Verlauf in diesen Vergleich gezogen. Es mufs dieses bei der Diagnostik der meisten Krankheiten geschehen, weil der Verlauf nicht selten für die Diagnose mehr entscheidet, als das *Ensemble* der in irgend einem Zeitraume der Krankheit vorhandenen Zufälle.

Im fünften Kapitel kommt die Aetiologie zur Erörterung. Aufser den bekannten gelegenheitlichen und disponirenden Ursachen betrachtet der Vf. genauer die Entstehung des Markschwamms aus einer Entzündung, was ihm, wie billig, nicht recht einleuchten will, und aus einer Dyscrasie. Es wird die beständige Existenz der letztern geleugnet, weil die Krankheit häufig bei blühenden Constitutionen und ohne alle Zufälle eines Allgemein-Leidens vorkomme; und aufserdem mittelst der Exstirpation dauernd geheilt worden sey. So beweisend diese Gründe seyn sollen, so wenig genügen sie. Denn ein blühendes Ansehen, Mangel der Zufälle eines Allgemein-Leidens, beweisen nicht, dafs keine Dyscrasie verborgen existirt. Auch zeugt der glückliche Operations-Erfolg noch nicht für den Mangel des Allgemein-Leidens; denn die Natur kann dasselbe nach der Operation beseitigen, heilen, wodurch der dauernde Erfolg der letztern gesichert wird. Dafs die Naturheilkraft zu diesem Ende ausreichend sey, beweisen die vielen Fälle von spontanen Heilungen der Fungen, welche *von Ammon* und andere bekannt gemacht haben. Es scheint indefs von dem Grade der allgemeinen Krankheit abhängig zu seyn, ob die Naturbemühung für diesen Zweck noch zulänglich ist, oder nicht. Die Mehrzahl der Beobachtungen genügt für eine Disposition zum Markschwamm; und jeder Tag bestätigt die Richtigkeit dieser Annahme. — Im sechsten Kapitel wird die Prognose, und im siebenten die Kur des Hodenmarkschwamms abgehandelt. Da das Wesen der Krankheit unbekannt ist, so kann nur von einer empyrischen Behandlung die Rede seyn. Der Vf. betrachtet zuerst die äufsern und innern Mittel, welche bei dieser Krankheit in Betracht kommen, und kommen könnten, und sodann die chirurgische Hülfe, die Castration. Von den erstern, deren Anwendungsweise genau angegeben ist, wird ausgesagt, dafs sie entweder noch nicht genau erprobt, oder durch die Erfahrung als unzulänglich nachgewiesen seyen. Hierin mufs man dem Vf. beistimmen. Die Castration, welche sich in den frühesten Perioden der Krankheit nützlich gezeigt hat, soll, wo das Allgemein-Leiden sich noch nicht zu deutlich entwickelt hat, in Anwendung gesetzt werden. Die Richtigkeit dieser Ansicht wird durch Beobachtungen belegt, die den Schlufs des Werks bilden. — Grade bei der Therapie wird es fühlbar, wie sehr der Vf. der Gründlichkeit dieses Kapitels geschadet hat, indem er übersah, was die Naturheilkraft in dieser Krankheit zu leisten vermag. Hier, so wie überhaupt bei allen Krankheiten, deren Wesen dunkel ist, sollte es bei Feststellung der Therapie leitender Grundsatz des Heilkünstlers seyn, zuerst zu beobachten, wie die Natur ihre Kräfte gegen die Krankheit in Wirksamkeit setzt. Nur in dieser Weise kann man seinen Kranken wahrhaft nützlich werden. — Die sauber colorirten Tafeln, welche sich auf die eigene Kranken-Beobachtung des Vfs. beziehen, lassen Deutlichkeit zu wünschen übrig: auch scheinen die Praeparate nicht beständig sogleich abgezeichnet zu seyn, als sie gewonnen wurden.

Der Vf. hat sich durch die im Allgemeinen gründliche Abhandlung des Hodenmarkschwamms ein Verdienst um die Pathologie erworben. Man kann ihm den Beifall des ärztlichen und wundärztlichen Publikums um so mehr versichern, als Klarheit und Deutlichkeit in seiner fleifsigen Arbeit herrschen. Der Verleger hat für guten Druck und guten Papier gesorgt.

Albers.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

PREDIGERWISSENSCHAFT.

HEIDELBERG, b. Mohr: *Ueber Predigerseminarien. Mit Berücksichtigung der zu Herborn, Loccum und Wittenberg vorhandenen und in Bezug auf die Errichtung eines solchen im Grofsherzogthum Baden.* Von *Th. W. Dittenberger*, Licentiaten und Privatdocenten d. Theol. an d. Univ. zu Heidelberg. 1835. 156 S. 8. (16 gGr.)

Der Vf. vorliegender Schrift bringt einen hochwichtigen Gegenstand zur Sprache, und hat durch die Art und Weise, wie er denselben behandelt, sich ein wahres Verdienst um die Sache des Protestantismus und damit zugleich den Dank aller echten Protestanten erworben. In neuerer Zeit haben sich die Klagen immer häufiger wiederholt, und eine gewisse Stetigkeit erhalten, dafs die protestantischen Theologie Studirenden auf den Universitäten nicht genug für das practische Leben ausgebildet würden. Es fragt sich, wie viel Wahres an der Sache ist, und welches die Quellen des Uebelstandes sind; worauf sich dann die Mittel, demselben zu begegnen, von selbst ergeben werden. Die Klage, so allgemein, wie sie gewöhnlich ausgesprochen wird, ist unwahr; sie wird durch die Thatsache widerlegt, dafs die protestantische Kirche Deutschlands zu keiner Zeit mehr gebildete und tüchtige Geistliche, im ganzen Umfange des Wortes, aufzuweisen gehabt hat, als gerade jetzt. Auch sind diese Tüchtigen es am Wenigsten, von welchen die Klage erhoben wird, sondern die heftigsten Schreier sind gerade solche, die ohne alles höhere Interesse für die Wissenschaft, wie für das Leben, ihre eigne Untüchtigkeit von sich abwälzen und durch die Mängel ihrer frühern theologischen Bildung entschuldigen möchten. Nächst ihnen vernimmt man die Klage von den Anhängern einer gewissen Partei, die in neuerer Zeit oft geschützt von oben unter dem Deckmantel der Frömmigkeit immer mehr um sich gegriffen hat, und welche ihre Ansicht zur allein herrschenden in der Kirche machen möchte. Dieser Partei ist Christum (den sie doch nicht kennt sondern bequemen und blos unklaren Gefühlen huldigend sich denkt) *lieben*, besser als viel Wissen. Diese Partei ferner ist es, welche einen gewissen Einfluss auf die Lenker der protestantischen Kirche, die Fürsten und obersten Staatsdiener zu gewinnen sucht und diese zu überreden strebt, jene politische Aufregung der neuern Zeit habe zum Theil ihren Grund in den neuen Ideen, welche die Theologie Studirenden, statt praktischer Ausbildung, von der Universität mitbrächten. Daher an vielen Orten das in Vergleich mit der früheren Zeit unerhörte Bevorzugen der sogenannten praktischen Theologen, vor den wissenschaftlich gebildeten, während von Seiten derer, die diese Klage erheben, hinter der sogenannten praktischen Ausbildung vielmehr die dem Wesen des Protestantismus widerstrebende Schuldogmatik, oder Schultheologie steckt; also noch obendrein eine böswillige Verdrehung. Endlich hört man die Klage über Mangel an praktischer Ausbildung von stumpfen und abgelebten Mitgliedern geistlicher Behörden, die sich in die neue Zeit nicht finden können und vergessen haben, dafs ihre eigne praktische Ausbildung ein Werk allmählicher Erfahrung war, und von praktischen Consistorialräthen, welche die Praxis über Alles erheben, ohne je den Geist des Protestantismus erfafst zu haben, welche bald ihre praktischen Ansichten, die ihnen einerlei mit dem Geiste des Christenthums sind, überall in den ihnen untergebenen Kirchen wiederfinden möchten, bald bei der Prüfung nicht praktisch, in ihrem Sinne, gebildeter Candidaten in das Gedränge gerathen. Sind aber diese Klagen in sich unwahr und falsch, so werden es auch nothwendig die Mittel seyn, zu welchen man, um ihnen abzuhelfen, gerathen hat. Ein Beispiel davon giebt uns die Veranlassung zu der vorliegenden Schrift. Hr. Präl. *Hüffel*, zu Karlsruhe, den wir aus innerer Ueberzeugung als einen vorzüglichen praktischen Theologen unserer Zeit ehren, hat aus Herborn, wo er früher am Seminar angestellt war, eine gewisse Vorliebe für Anstalten dieser Art in das Grofsherzogthum Baden mitgebracht, und für seine neue Heimath ein ähnliches Institut, wie das zu Herborn bestehende, zu begründen gesucht. Zu diesem Zweck erschien 1831 von ihm die Schrift: Ueber die Errichtung praktischer Institute zur Ausbildung der angehenden evangelisch-christlichen Geistlichen. Wir sind von einem Manne, wie Hr. Pr. *Hüffel*, überzeugt, dafs von diesem, zu gleicher Zeit zum Antrag erhobenen Vorschlage nicht sowohl die oben genannten verkehrten Motive, sondern vielmehr eine einmal gefafste Vorliebe die Quelle war, die ihn zu manchem Fehlschlusse verleitete und irrige historische Voraussetzungen übersehen liefs.

Nach diesem Antrage sollten *sämmtliche* protestantischen Theologen Badens, nach vollbrachter auf zwei oder drittehalb Jahre zu beschränkender und nur die theoretische Theologie umfassender Studienzeit, ein Jahr lang in einem neu zu errichtenden Predigerseminar praktisch ausgebildet werden. Sicherlich hat Hr. *H.* die Bedeutung und Folgen eines solchen Seminars nicht gehörig erwogen, in der Art und Weise aber, wie dieser Antrag durchgegangen ist, zeigen sich, wenn wir auch nur den kurzen Auszügen folgen, die uns Hr. *Dittenberger* gegeben hat, alle jene gerügten Motive. Der Antrag wurde nämlich, zuerst 1831 in der ersten Kammer der Badischen Stände, dahin gestellt, dafs der Antragsteller Hr. *Hüffel* selbst zur Uebernahme der Direction ohne Gehalt, erbötig sey. Der Commissionsbericht, der Hn. von *Wessenberg*, also einen Katholiken zum Verfasser hatte, trug auf Bewilligung des Antrages an, und unter mehreren rühmlichen, ihren Urhebern alle Ehre machenden Bemerkungen besonders von Seiten des Erzbischofes von Freiburg und des Prof. *Zell*, obschon beide Katholiken, ging der Antrag in einer allgemeinen Fassung durch. Die zweite Kammer änderte, unter überaus *treffenden* Bemerkungen, den Antrag der ersten Kammer dahin ab, dafs zur praktischen Ausbildung der Theologen an der Universität Heidelberg die geeigneten Anordnungen getroffen werden möchten. Dabei blieb es, bis die Angelegenheit bei der im Jahre 1834 versammelten Generalsynode aufs Neue zur Sprache gebracht wurde. Es thut dem Rec., der selbst Theologe ist, leid, hier bemerken zu müssen, wie ärmlich sich diese Erörterungen des wichtigen Gegenstandes in Mitten der praktischen Theologen ausnehmen in Vergleich zu dem, was in den beiden Kammern der Stände so wahr darüber gesagt war. Unter hohlen, salbungsreichen Floskeln wurde der von Hn. *Hüffel* unterstützte Antrag angenommen: getrennt von der Universität in einem evangelischen Städtchen mit zwei Geistlichen, am Besten an Melanchthon's Geburtsort Bretten, jenes praktische Seminar zu errichten. Nur zwei Prediger — ist es glaublich! und diese noch dazu von Heidelberg, sprachen dagegen. Wahrlich, dieselben Leute, die Klage führen, dafs auf Universitäten das Praktische über das Theoretische zu sehr vernachlässigt werde, die sich sogern rühmen, Stellvertreter der Intelligenz zu seyn, haben hier an sich selbst auf das Bündigste das Gegentheil bewiesen; bewiesen, dafs der wahre Sinn der Wissenschaft, über deren Zuviel sie klagen, ihnen noch gar nicht aufgegangen war. Ihnen, die da von „dem Geist der evangelisch-protestantischen Kirche angemessenen" Bildungsanstalten sprechen, ruft der Geist der protestantischen Kirche, der Geist der Intelligenz, der auch ein Geist der Wissenschaft ist, mit Christi Worten zu: so ihr meine Gebote haltet, so bleibet ihr in meiner Liebe! An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Man höre nun, wie das auf der Universität *zu sehr* für die Wissenschaft, zu sehr für die Theorie gewonnene Interesse sich vernehmen läfst. — Schon in der ersten Kammer war im Jahre 1833 zur Motivirung des Antrages gesagt worden: Man habe in Preufsen, in Sachsen *solche* Institute und das ausgebildetste befinde sich im Herzogthum Nassau. Diese Behauptung enthält aber, so ausgesprochen, eine grobe Unwahrheit. Denn erstens Sachsen kennt gar keine Anstalt der Art, und das Seminar in Wittenberg läfst sich gar nicht damit vergleichen; denn, weit entfernt eine Anstalt zu seyn, welche alle protestantischen Theologen nach beendigten Studien besuchen müssen, ist es nur eine dem frommen Andenken Luthers gewidmete Anstalt, welche 25 jungen Theologen, nach rühmlich bestandenem Candidaten-Examen, Gelegenheit eröffnet zu weiterer theologischen Ausbildung. Hier also, echt protestantisch, Freiheit, dort Zwang. Auf diese wesentliche Verschiedenheit der Seminare zu Wittenberg, so wie zu Loccum und Hannover, von welchen im Wesentlichen dasselbe gilt, wie von dem zu Wittenberg, macht auch Hr. *Dittenb.* S. 9 ff., so wie S. 26 ff., aufmerksam. Weiter stellt Hr. *Hüffel* (über praktische Predigeranst. S. 27) selbst den Satz auf: „Setzen wir nämlich wirklich eine völlig abgeschlossene und für ein unbezweifeltes Wissen geltende Theologie, so wäre der Geistliche, als solcher, noch sehr wenig damit zu seinem Amte ausgerüstet, denn er soll ja nicht Theologie, sondern Religion lehren, und es tritt hiermit eine entschiedene Eigenthümlichkeit des Geistlichen heraus. Versuche es einmal der gelehrteste Dogmatiker von seinem Lehrstuhle herabzusteigen und in das Leben des Volkes zu treten und man wird erfahren, was er leistet." In diesem Satze ist eine ganze Menge falscher Vorstellungen enthalten. Einmal ist der verführerische Schlufs historisch falsch. Rec. braucht nicht weit zu greifen, um die praktisch vornehme Frage: was er leistet zu beantworten. Der Fragende hole sich die Antwort bei einem Luther, Melanchthon, Calvin, Spener, Franke, Reinhardt, Schleiermacher u. v. A., und gehe dann hin und leiste im Leben des Volkes desgleichen. Aber der Vf. setzt auch *als wirklich* etwas ganz Falsches, wenn er die Theologie als ein unbezweifeltes Wissen definirt, was etwa wie aus den Zeiten der Scholastik klingt, dann gar diese Theologie mit der Dogmatik identificirt und endlich, den Universitätsbegriff ganz verkennend, auf der Universität nur unbezweifeltes Wissen von den Theologen vorgetragen werden läfst. Sind denn nicht alle unsere bisherigen Theologen auf den Universitäten gebildet worden? sind in Ländern, wo die kirchlichen Behörden etwas taugten, nicht auch immer tüchtige Geistliche und die, deren theoretische Ausbildung die vorzüglichste war, jederzeit die tüchtigsten gewesen? Statt den faulen Fleck auf die Universitäten zu schieben, hätte Hr. *Hüffel* denselben viel näher suchen sollen. Wenn aus diesen falschen Schlüssen mit Uebergehung Anderer ebenso haltloser gefolgert wurde, dafs Anstalten zur praktischen Ausbildung der jungen Theologen bestehen müssen: so kommen wir nun zu dem

Satze,

Satze, der beweisen soll, dafs dieselben getrennt von der Universität bestehen müssen. Alle die geheim wirkenden Motive sind nicht angeführt, aber man höre die angeführten, man höre und staune. Die Badische Synode hält die freie Beweglichkeit in der protestantischen Theologie, die jene Synode demnach als dem Geiste des Protestantismus widerstrebend erkannt haben mufs, für einen Grund der Nothwendigkeit der Errichtung von Predigerseminarien, (s. Dittenb. S. 101), in welchen die jungen Theologen erst rechtgläubig zugestutzt werden, natürlich nicht mit Beweisgründen, sondern auf die Autorität etwa einer Synode hin. So etwas, meinte man, würden sich aber die protestantischen Facultäten und die Regierungen nicht gefallen lassen, denn heifst es in den Verhandlungen der Generalsynode von 1834. Heft 6. S. 13. (Dittenb. S. 101): „Endlich ist nicht zu übersehen, dafs der Kirchenregierung bei der Berufung der academischen Lehrer der Theologie keine Mitwirkung und über deren amtliche Wirksamkeit kein Aufsichtsrecht zustehe." Gott sey gedankt, dafs unseren über die Wissenschaft klagenden Geistlichen von den Regierungen noch kein solches Recht über die Universitäten zugestanden worden ist; sicherlich wäre es das Grab der *Wissenschaft.*" — Aber ihr guten Protestanten (oder hier richtiger Protestanden), habt ihr denn ganz vergessen, dafs der Protestantismus seinen Sieg mehr vielleicht noch als einem Luther und Calvin der Macht der Wissenschaft verdankt, und mit ihr steht und fällt! habt ihr vergessen, dafs die Reformatoren die Entscheidungen eines allgemeinen Concils verwarfen, wenn sie nach der Zahl der Köpfe und nicht nach der Macht der Gründe gegeben werden sollten! Und ihr verlangt von den protestantischen Universitäten, in welchen die Reformatoren fortleben, Verzichtleistung auf die Grundsätze derselben Reformatoren, zu deren Lehren ihr euch zu bekennen behauptet!

Gesetzt nun aber, das Grofsherzogthum Baden erhielte ein solches Seminar, wie es von der protestantischen Generalsynode beantragt worden ist, von der Weisheit des Grofsh. *Ministerii* aber nicht zu erwarten steht; gesetzt andere protestantische Länder folgten dem Beispiel nach; was würden die nothwendigen Folgen seyn? Rec. erlaubt sich zuerst die Frage: Welcher Art sollen die an einem solchen Seminar anzustellenden Lehrer seyn? Sollen sie an Intelligenz die akademischen Lehrer übertreffen oder ihnen nachstehen? Sie sollen junge Theologen, welche auf Universitäten theoretisch ausgebildet worden sind, praktisch ausbilden, oder wie die Generalsynode, die hochtrabende Bilder liebt, sich ausdrückt, ihnen den Geist, den ihre künftige kirchliche Stellung erfordert, *einhauchen* (s. Dittenb. S. 33). Daraus folgt, dafs die Lehrer an den Seminaren geistig höher gestellt seyn müssen, als die akademischen Lehrer, was ohne Wissenschaft ein Unding ist. Genommen aber sollen dazu werden Geistliche, welche mit Hintansetzung der Theorie tüchtige Praktiker sind. Daraus folgt, dafs jene geisthauchende Anstalt tief hinter den höchsten Bildungsanstalten, die wir besitzen, den Universitäten, zurückbleibt, dafs sie folglich nur Wind statt Geist machen werde. Kommen nun junge Theologen, die auf einer tüchtigen Universität theoretisch ausgebildet sind, zu ihrer weiteren Ausbildung für die Praxis in eine solche Anstalt, so werden die fähigen die Schulweisheit und salbungsreiche Amtsmiene, hinter welcher am Ende der hauchende Geist sitzt, belächeln, sich aber fügen, weil es so seyn mufs und — verderben; die fähigsten werden sich genöthigt sehen, die Rolle von Heuchlern zu spielen, und nur die ordinärsten und flachsten Köpfe, die, welche um des lieben Brodtes willen studiren, werden sich behaglich und begierig auf bequeme Weise den ersehnten Geist *einhauchen* lassen und gerade die Dümmsten und Schlechtesten werden den Gemeinden als die besten Geistlichen zugesendet werden. Rec. spricht aus Erfahrung. Ueberdiefs sind zwei Jahre zu einer tüchtigen theoretischen Ausbildung ganz unzureichend, und das gegenwärtige *triennium academicum* nur dadurch dürftig ausreichend, dafs die rein wissenschaftlichen Vorlesungen noch neben den praktischen, bis an das Ende des *triennii*, fortlaufen. Vielleicht aber, wendet jemand ein, diese Nachtheile werden überwogen durch den grofsen Vortheil, den es hat, auf solche Weise eine Geistlichkeit jedem einzelnen Lande heranzubilden, die ganz einerlei Sinnes und einerlei Glaubens ist. Allein dieser nur von Schwachen für einen Vorzug gehaltene Umstand ist die allerschädlichste und nachtheiligste Seite des Institutes, durch welche das Wesen des Protestantismus in seinem innersten Grunde erschüttert würde und eine gewisse hierarchische Richtung, nach welcher viele Geistlichen nur zu oft lüstern erscheinen, Vorschub erhielte. Das Wesen des mit der Vernunft dem Menschengeschlechte verliehenen Protestantismus besteht ja eben in der Opposition gegen jede Art von Vernunft- und Glaubenszwang. Durch die Reformation ist einem Theile der Christenheit das köstliche Recht errungen worden, die Lehren des Christenthums auf vernünftige Weise und unter Verwerfung jeder anderen Autorität einzig aus der Schrift abzuleiten, und Lutheranismus und Calvinismus sind immer zwei Hauptformen, unter welchen der christliche Protestantismus seit der Reformation hervorgetreten ist. Zum Wesen des Protestantismus gehören Gründe, gehören Intelligenz und Wissenschaft, und den Geist des Protestantismus ohne diese *einhauchen* zu wollen, ist ein Unding. Eben darum, weil solche Predigerseminarien dem Wesen des Protestantismus widerstreiten, berühren sie sich mit den Einrichtungen der katholischen Kirche, die seit dem Tridentinischen Concil und insbesondere in allen neuern Concordaten die Heranbildung des Klerus in bischöflichen Seminarien zu einer Hauptbedingung gemacht hat, und jetzt gerne, gegen alle Geschichte, mit der ihr eignen Unverschämtheit daraus

aus demonstriren möchte, dafs dies das sicherste Mittel sey, die Diener der Kirche von politischen Ideen frei zu halten. Beweisen nicht Italien, Frankreich, Belgien, Irland u. s. w. das Gegentheil? Ueberdiefs haben, in Bezug auf die kirchliche Einheit, jene bischöflichen Seminare der Katholiken noch einen Sinn und eine Bedeutung, welche bei der protestantischen Kirche ganz wegfällt. Denn alle jene bischöflichen Seminare stehen unter der unmittelbaren Oberleitung des Bischofes und diese wieder unter dem Papste zu Rom, so dafs dadurch eine wirkliche Einheit der Lehre erzielt wird. Man denke sich aber jedes einzelne protestantische Land mit einem solchen Predigerseminar versehen, dessen Vorsteher und Lehrer im Sinne dieser oder jener im Lande begünstigten oder überwiegenden kirchlichen Richtung die jungen Geistlichen behauchten; so würde die nothwendige Folge seyn, dafs wir anstatt eine grofse Kirche zu bilden, die dem Princip des christlichen Protestantismus, der auf die Bibel sich stützt, huldigte, wenn auch bei grofser Mannigfaltigkeit im Einzelnen, eine Menge einzelner dem Wesen des Protestantismus nicht zusagender Landeskirchen erhielten, ohne alles gemeinsame Band und Princip, wovon eine Verwirrung und Zerrissenheit die nothwendige Folge seyn würde, wie sie uns nur unsere ärgsten Feinde wünschen und die Katholiken nur gerne sehen könnten. Fangen wir nur erst an, aus Kurzsichtigkeit katholische Einrichtungen unter uns zu treffen, so ist es um die protestantische Kirche geschehen, und da eine Rückkehr des protestantischen Deutschlands zum Katholicismus nicht denkbar ist, so lange es seine höhere Intelligenz festhält: so würde, wie die Geschichte aller Zeit lehrt, erst Unglaube dann ein neuer Religionskampf, wo nicht gar das Aufkommen einer neuen religiösen Glaubensweise, an die Stelle des entarteten Christenthums die unvermeidliche Folge seyn. Die grofsartige Aufgabe unserer Zeit mufs es seyn, nicht die Gegenwart mit der alten Theologie auszugleichen, sondern vielmehr umgekehrt *die Theologie mit den Erfordernissen der Zeit in Einklang zu bringen* und *das Religionsinteresse mit den Fortschritten der Wissenschaften zu vermitteln.* Jenes ist eine Thorheit, ein Lecken wider den Stachel, während zu dem letztern das biblische Christenthum nach seiner höhern, geistigern Natur und Wahrheit, aber auch nur in dieser, Alles darbietet, um den wahren Bedürfnissen jeder Zeit zu genügen und sich ewig Dauer zu sichern.

(*Der Beschlufs folgt.*)

RELIGIÖSE POESIE.

1) Bunzlau, in Appuns Buchh.: *Die Herrlichkeit Gottes in Hymnen* besungen von *Karl Gottl. Ernst Weber*, Past. in Schönfeld bei Bunzlau. 1834. 369 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

2) Aurora, b. Hammerich: *Natürliche Klänge des Herzens an die Gottheit*, in Morgen- und Abend-Gesängen für gute Menschen aller Konfessionen von *Friedrich Clemens.* 1833. VIII u. 290 S. 8. (20 gGr.)

Nr. 1 liefert uns eine Sammlung christlicher Gedichte, die sich meistentheils, sowohl was den Inhalt, als was die Form betrifft vor andern ähnlichen Erzeugnissen der heiligen Muse auszeichnen. Der hier sich uns kund gebende fromme Dichter, sieht man wohl, hat sich nicht an seinen Schreibtisch gesetzt, um Gedichte zu machen, sondern er hat sie mit Begeisterung in sich empfangen und empfunden. Darum streifen in der ganzen umfangreichen Sammlung nur wenige Verse an das hier so oft sich breit machende Matte, und alle fast erfreuen sich eines schönen Wohlklangs. Was ihnen aber den meisten Werth giebt, ist der christlich poetische Schwung, in dem sie sich über das Gewöhnliche erheben und der zuweilen an Klopstock's und Lavater's erhebendste Dichtungen erinnert. Das ganze Werk besteht in 3 Abtheilungen: 1) die Herrlichkeit Gottes in der Natur. 2) Die H. G. in der Vorsehung. 3) Die H. G. im Licht und Heil der Offenbarung.

In Nr. 2 bietet ein bisher nicht bekannter Dichter Morgen- und Abendgebete in gebundener Rede in 4 Abtheilungen nach den vier Jahreszeiten dar. Sie haben oft eine eigenthümliche Form z. B. wenn es heifst:

> Schon beschlofs die Sonne ihren Lauf,
> Und *der Alte* (?) hängt bei seinen Sternen
> Feierlich die stille Lampe auf.

Diefs will der Würde der christlichen Poesie nicht entsprechen. Die Gesinnungen des Vfs. sind wacker, aber Poesie ist es nicht, wenn derselbe spricht:

> Wie oft schon stiegen meine Gebete
> Mit flammender Inbrunst zu dir hinauf;
> Getröstet bestieg ich die Schlummerstätte
> Und gestärkt verliefs ich sie Morgens darauf.
> Wie viel Gutes ist mir nicht schon gelungen,
> Um das ich Gedeihen von dir erbat; — —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

PREDIGERWISSENSCHAFT.

HEIDELBERG, b. Mohr: *Ueber Predigerseminarien — — von Th. W. Dittenberger u. s. w.*

(Beschluss von Nr. 11.)

Wenn aber die Klagen über den Mangel an practischer Ausbildung der Theologen auf den Universitäten in der gewöhnlichen Weise unrichtig, unlauter und unwahr sind, liegt ihnen darum gar nichts Wahres zum Grunde? Rec. antwortet: allerdings ist etwas Wahres daran, aber der Vorwurf *trifft nicht die* Universitäten und theologischen Facultäten *als* solche; der Mangel ist eine Folge davon, dass die theologischen und kirchlichen Institute an den Universitäten aus Mangel an Mitteln nicht gleichen Schritt mit den Bedürfnissen der Zeit und der Wissenschaft haben halten können. In früherer Zeit war das Studium der Theologie innerlich viel beschränkter und darum leichter und einfacher, als jetzt. Die kirchliche Dogmatik, mit welcher die Moral verbunden war, und die Polemik machten den Haupttheil des akademischen Studiums aus. Die Kirchengeschichte wurde einseitig im Interesse der letztern, die Exegese im Interesse der ersteren vorgetragen, was um so leichter war, als die Auslegung der Bibel, auch nach der Zeit, mit jener noch inniger sich berührte, welche dem kirchlichen Lehrbegriff zum Grunde lag; von einer verschiedenen Auffassung des Sinnes, von einer unparteiischen geschichtlichen Darstellung war wenig oder gar nicht die Rede, daher erforderte Exegese und Kirchengeschichte nur wenig Zeit, ja man konnte sogar, zur Abkürzung der Exegese, auf die vortreffliche Auskunft kommen, vorzugsweise nur die *dicta probantia* vorzunehmen. Wer dann, wozu nur einige Logik und Dialektik gehörte, das kirchliche System sich angeeignet hatte, bestieg die Kanzel, und trug dort Dogmatik und Polemik vor. Daher waren die ältern protestantischen Professoren der Theologie zugleich praktische Geistliche, wenigstens Prediger. Diesem kalten und herzlosen Wesen, von welchem es nur wenige Ausnahmen gab, trat zuerst der eben so gemüthliche als fromme und für seine Zeit bibelfeste *Spener* entgegen. Der Vorwurf der Ketzerei ward ihm dafür zum Lohn; die Anklage der Vernachlässigung der symbolischen Bücher. Aber Spener's Streben, von dem Geiste der Zeit unterstützt, drang durch. Seitdem trat die biblische Exegese immer mehr in den Vordergrund, man fühlte, dass es nöthig sey, erst den Sinn der Bibel tiefer zu erforschen, ehe man von den Dogmen der Bibel sprechen könne, die Kirchengeschichte, Dogmengeschichte u. s. w. wurde selbstständig behandelt, und durch dieses Alles dem akademischen Lehrer eine allgemeinere gelehrte Ausbildung immer nöthiger. Die Predigt nahm den Character des Erbaulichen an, die gelehrten Theologen mit kritischen Untersuchungen und Darstellungen beschäftigt, zogen sich mehr und mehr von dem Predigen zurück, und gewiss aus zu ehrenden Rücksichten gegen das Wesen der Predigt. Denn wie unentbehrlich auch die gelehrte Theologie für den protestantischen Geistlichen ist, so ist die Gabe des erbaulichen Vortrags von der Kanzel herab, doch nur seltener mit der Gabe eines tiefern selbstständigen Forschungsgeistes verbunden. Erst jetzt fühlte man daher das Bedürfniss der Anstellung besonderer Universitätsprediger, suchte denselben jedoch nur an wenigen Orten und auf die rechte Weise und mit den gehörigen Mitteln abzuhelfen. Die Folge war, dass sich die Studirenden gleich Andern, dem Besuche des Gottesdienstes entfremdeten, was auf ihre praktische Entwickelung die nachtheiligsten Folgen hatte. Dazu kam, dass die Theologie-Studirenden in früherer Zeit meist schon mit dem zweiten Semester im Predigen sich versuchten und übten. Die Bedürfnisse der neuern Zeit, das Gefühl, dass es nicht Recht sey, ganze Gemeinden, seyen es auch nur Dorfgemeinden, zu Uebungswerkzeugen, oft wohl gar zum Missbrauch junger Theologen herzugeben, hat Beschränkungen herbeigeführt, aber man hätte doch nicht vergessen sollen, an die Stelle des Genommenen etwas Anderes zu setzen. Wie ist nun diesen Mängeln abzuhelfen? Ist es nöthig, den Universitäten einen Theil, und gerade den für das spätere Berufsleben wichtigsten, der Ausbildung der jungen Theologen zu entreissen? Durchaus nicht. Ein solches Mittel wäre ein gewaltsames, und darum verwerfliches und verderbliches. Was zu thun ist, sagt die Darlegung des Zustandes von selbst. Man sorge an unsern protestantischen Universitäten für die zweckmässige Einrichtung von Universitätskirchen, stelle bei denselben tüchtige Geistliche an, welche frei

von dogmatischer Einseitigkeit und Befangenheit das Eine, was Noth ist, das echt Religiös-Praktische, nach dem Bedürfnisse der Zeit mit Geist und Lebendigkeit darzustellen fähig sind, vergesse über der Predigt aber auch nicht den übrigen Theil des Cultus; der akademische Gottesdienst sey ganz ein Muster-Gottesdienst. Man sorge für ein dem Bedürfnifs akademischer Mitbürger entsprechendes Gesangbuch, für tüchtigen Gesang und Orgelspiel, lasse die Theologie Studirenden im vierstimmigen Gesange sich üben und fördere auf alle nur angemessene Weise regelmäfsige Theilnahme an dem Gottesdienste. Dann wird ihr Herz von innen erwarmen, dann, wenn sie finden, was sie suchen, und von ihren akademischen Lehrern der Theologie in die Tiefen der Wissenschaft eingeführt, wird sie von innen jener höhere Geist erfüllen, den man vergebens von aufsen meint *einhauchen* zu können, und den für ihren Beruf Erwärmten und biblisch Festgestellten wird es auch später nicht fehlen, Worte des Trostes, der Versöhnung, der Liebe, vom Herzen zum Herzen zu sprechen. Dann wird der akademische Gottesdienst zahlreicher Theilnahme sich erfreuen, und wenn auch zuweilen Einige von der Predigt sich nicht angesprochen finden, so wird doch ein schöner, frommer Gesang sie erbauen. Aufserhalb des Gottesdienstes müsse dann der Universitätsprediger die Theologie Studirenden in der Theorie des Kanzelvortrags unterrichten, die schwächern im kleinern Kreise, die Talentvollern und Geübtern in einem besondern akademischen Gottesdienste im Kanzelvortrage selbst üben. Man wähle nur die rechten Leute, gebe den akademischen Lehrern die rechten Mittel, und Ein solcher, allerdings im Verein mit Andern, würde für die praktische Ausbildung mehr zu leisten vermögen, als zwei, ja zehn Geistliche in Bretten. Erreichbar wird aber Alles diefs mit viel geringern Kosten seyn, als die Errichtung besonderer Seminare. Was dann die wichtige Lehre vom Führen der Kirchenbücher, Halten der Kinder bei der Taufe u. s. w. betrifft, so ist es genug, wenn dies dem Unerfahrnen von einem im Dienste bereits Erfahrnen mitgetheilt wird. — Mit diesen, aus innerster Ueberzeugung geschriebenen Bemerkungen schliefst Rec., obschon er noch Vieles auf dem Herzen hat, seine Anzeige der *Dittenberger*'schen Schrift. Sie enthält aufserdem viel interessante und richtige, zum Theil actenmäfsige Angaben über Predigerseminare des nördlichen Deutschlands. Die beigefügten Urtheile kann Rec. nur bestätigen, aus eigner Kenntnifs und Erfahrung; sie sind eher in einem viel zu milden, als zu strengen Ton gehalten. Möge Hr. *Dittenberger* seinen edeln Zweck: „für eine tüchtige wissenschaftliche und bessere praktische Durchbildung der jungen Theologen, welche in unserer Zeit die Kirche mehr, denn je, von ihren Dienern postulirt, zu wirken, jeder Art der Oberflächlichkeit und Ungründlichkeit aber kräftig entgegen zu treten (S. 7.)," erreichen, und mögen, diese gottbegeisterte Bitte fügt Rec. hinzu, Fürsten, und ihre Räthe, so wie Stände, welche es mit der reinen Sache des Protestantismus halten, den Inhalt der Schrift erwägen und unsere Kirche vor den Nachtheilen bewahren, die ihr aus der Errichtung von Instituten, gleich jenem, offenbar nur übereilt in Antrag gebrachten, sicherlich erwachsen würden.

JURISPRUDENZ.

Köln, b. Bachem: *Beiträge zur Revision der Gesetze*, von *Otto Heinr. Alex. v. Oppen*, Landgerichts-Präsident zu Köln. 1833. VI u. 161 S. 8. (1 Rthlr.)

Die seit Jahren vorbereitete, jetzt wie es scheint, mit rascheren Schritten der Vollendung entgegengeführte Revision der Preufs. Gesetzgebung hat bereits zu mancherlei Kritiken und Vorschlägen Anlafs gegeben. Ihr verdanken auch die vorliegenden Beiträge ihre Entstehung, gewinnen aber dadurch ein erhöhtes Interesse, dafs der Vf., durch seine amtliche Stellung veranlafst, mit der Kritik der Preufs. Gesetze eine Prüfung der entsprechenden Bestimmungen des in den Rhein-Provinzen noch gültigen Französischen Rechts verbunden hat. Von der blinden Vorliebe mancher rheinischen Juristen, welche das französische Recht als das Ideal aller Gesetzgebung darzustellen gesucht, und dem preufs. Landrechte jede Anerkennung verweigert haben, findet sich beim Vf. keine Spur; mit Ruhe und Besonnenheit prüft er vielmehr die allgemeinen leitenden Principien, von welchen beide Legislationen ausgegangen sind, wie deren einzelne Normen, und so offen und unumwunden sein Tadel der preufs. Gesetzgebung ist, wo trifftige Gründe deren Abänderung rathsam zu machen scheinen, eben so entschieden erkennt er deren Vorzüge und die Mangelhaftigkeit des französischen Rechts an, wo dasselbe auf falscher Grundlage beruht oder als ungenügend sich im Leben erwiesen hat. Mag auch hierin die verminderte Besorgnifs für den Fortbestand der französischen Gesetzgebung in den Rhein-Provinzen nicht ohne Einfluss geblieben seyn, den Hauptgrund dieses, man möchte fast sagen eigenthümlichen Vorzugs, welcher von vorn herein einen günstigen Eindruck macht, liegt ohne Zweifel in der vielseitigen Bildung, in der langjährigen Erfahrung, und in der ganzen Individualität des Vfs. Ob seine Vorschläge bei der neuen Gesetzgebung diejenige Beachtung finden werden, welche er ihnen wünscht, steht freilich dahin; auf unbedingte Billigung der Ansichten, von welchen seine Kritik ausgeht, möchte er auch nicht mit Sicherheit rechnen können, und ist gewifs selbst von einer solchen überspannten Erwartung frei, da er in dem Vorworte als das Ziel seiner Wünsche nur bezeichnet, „einige brauchbare Ideen zu einem Bau, dessen Nothwendigkeit bereits anerkannt worden, zu liefern." Anerkennung seiner Bestrebungen wird indefs nach Rec. Ueberzeugung dem

Vf. um so weniger fehlen, je wichtiger und bestrittener die von ihm ausgewählten Rechtsmaterien sind, je mehr sie in das ganze äufsere und innere Leben des Volks eingreifen und mancherlei Gebrechen der Zeit berühren.

Die erste Abhandlung betrifft den Büchernachdruck. Für die Erledigung der wichtigen Controverse, ob, abgesehen von positiven Verboten, der Nachdruck für *rechtlich* unerlaubt gehalten werden dürfe, möchte durch die einleitende Erörterung des Vfs, so interessant auch die Zusammenstellung des Nachdrucks mit vielen demselben analogen und doch nicht darunter begriffenen Handlungen ist, wenig gewonnen seyn. Die Ansicht von einer *tacita conventio* zwischen dem Verleger und dem Bücherkäufer, wodurch der letztere auf das an und für sich *ihm* zuständige Recht der Vervielfältigung verzichte, der erstere nur unter der Bedingung eines solchen Verzichts in den Verkauf willige, ist weder neu, noch würde sie anders als bei einem Kaufe unmittelbar von dem Verleger entscheiden, da der erste Käufer die Verbindlichkeit, selbst nur unter gleichem Verzichte das Buch einem Dritten zu überlassen, nicht ausdrücklich mit übernimmt, und als *Rechtsnachfolger*, auf welchen stillschweigend die *Verbindlichkeiten* wie Rechte des Verlegers übertragen würden, nicht betrachtet werden kann, obenein auch, wer ein Buch findet oder sonst ohne eigentliche *successio* gewinnt, nicht einmal in dem Sinne, wie jener als Rechtsnachfolger gelten könnte. Aufserdem steht der Vf. mit sich selbst im Widerspruch, wenn er es wiederholt (und nicht mit Unrecht) für fehlerhaft erklärt, die Gesetzgebung über den Nachdruck auf die Basis eines Eigenthums an der Schrift zu stützen und den Nachdruck als Eingriff in das Eigenthum zu betrachten, und nachher bei seinen legislatorischen Vorschlägen (S. 41) selbst ein solches Schrifteigenthum statuirt. Auch ist nicht abzusehen, wie es für die Frage: ob den Erben des Schriftstellers für immer oder nur für eine Reihe von Jahren nach dem Tode des Autors Ansprüche gegen den Verleger und ein Widerspruchsrecht gegen Nachdruck gebühre? irgend einigen Gewinn bringen kann, wenn die ganze Gesetzgebung auf ein blofses Vertrags-Verhältnifs, nicht auf ein Schrifteigenthum gegründet wird, da Vertragsrechte ja eben so wie Eigenthumsrechte zum Vermögen gehören, und daher, abgesehen von positiver Gesetzgebung, welcher eine Beschränkung des Verlagscontracts auf gewisse Jahre, wenn auch nicht auf bestimmte Klassen von Erben, allerdings in vielen Beziehungen rathsam erscheinen mufs, in dem einen und andern Falle ein Recht zum Nachdrucke niemals begründet werden könnte. Befriedigend dagegen ist, abgesehen von Einzelnheiten, des Vfs Kritik des positiven Rechts, wobei die französische Gesetzgebung von 1793 (Decret vom 19. Juli) und 1810 (*Code pénal*, art. 425 sq., und Reglem. vom 5ten Febr.) mit dem Preufs. Recht verglichen werden, und die auffallendsten Differenzen sich herausstellen. Denn so stellt die französische Gesetzgebung, was die Dauer des aus der Autorschaft und dem Verlagsvertrage gewonnenen ausschliefslichen Rechts betrifft, den Verleger mit dem Autor gleich, betrachtet jenen nur als Cessionar des letztern und läfst in allen Fällen, wo das Recht des Autors oder dessen Erben erlöscht, auch das des Verlegers wegfallen, während die preufs. Gesetzgebung das Recht des Verlegenden wie jedes andre Vermögensrecht behandelt, als dauernd, vererblich und veräufserlich anerkennt, und nur die Dauer des dem Autor und seinen Erben zuständigen Rechts bestimmt; eine Inconsequenz, die in keiner Weise gerechtfertigt werden dürfte, aber auch in den Vorschlägen des Vfs (S. 41) liegt, indem er dem Schriftsteller nur auf eine bestimmte Zeit ein „Schrifteigenthum" zugestehen will, dem Verleger aber, sobald im Verlagsvertrage keine bestimmte Zahl von Exemplaren festgesetzt ist, das „volle Eigenthum des Verlagsrechts" zuspricht, und damit eine unbeschränkte Dauer des ihm ausschliefslich erworbenen Rechts anzuerkennen scheint. Nicht minder erheblich ist der Unterschied, dafs die spätere französische Gesetzgebung, wenn der Autor weder Kinder noch eine Ehefrau als Erben hinterläfst, sofort mit dessen Tode alle Verlagsrechte als erloschen betrachtet, und auch in jenem Falle nur der Frau auf Lebenszeit, den Kindern blofs auf 20 Jahre diese Rechte garantirt, wogegen die ältere franz. und die preufs. Gesetzgebung alle Erben des Autors gleichstellt, indefs so, dafs ihnen die Rechte ihres Erblassers dort nur auf 10 Jahre, hier allein für neue Auflagen, nicht aber für eine neue Ausgabe, gesichert sind, wozu auffallender Weise jeder neue Abdruck schon durch blofse Aenderung des Formats wird. (Die Vermuthung des Vfs, dafs ein Buchhändler an der Redaction dieses Theils der preufs. Gesetzgebung Antheil gehabt habe, ist nicht unbegründet; dem bekannten *Nicolai* war dieselbe überwiesen worden.) Den Vorzug möchte wohl die Bestimmung des franz. Edicts, jedoch mit einer Erweiterung des dort gesetzten Termins, verdienen, und ihr schliefst sich auch der Vf. in seinen Vorschlägen an, nur seltsamer Weise so, dafs jene bestimmte Frist, nach welcher die Schrift gleichsam öffentliches Eigenthum wird, nicht blofs für die Erben des Autors, sondern auch für diesen selbst gelten soll. Gleich auffallend ist endlich die Verschiedenheit der den Nachdruck betreffenden Strafbestimmungen. Confiscation der Nachdrucks-Exemplare ist überall anerkannt, mit dem Unterschiede jedoch, dafs das Gesetz von 1793 sie auf desfalsigen Antrag ganz allgemein, der *Code pénal* nur gegen den Nachdrucker und Verkäufer, wenn schon *ex officio* gestattet, und blofs in jenem diese Confiscation zum Vortheile des Autors und Verlegers verfügt ist; hingegen das Preufs. Recht zwar nicht eine Zerstörung der confiscirten Exemplare, wohl aber, dafs sie zum Verkaufe unbrauchbar gemacht werden, verordnet, auch diese Confiscation nicht unbedingt

bedingt zum Vortheil des rechtmäfsigen Verlegers eintreten läfst, sondern demselben nur die Uebernahme der confiscirten Exemplare gegen Ersatz der auf den Nachdruck verwandten Kosten gestattet, eine Bestimmung, welche unser Vf., indem er sich für die Vernichtung des Nachdrucks erklärt, mit Recht tadelt, da in Folge hiervon der Autor denselben Nachtheil leidet, als wenn der rechtmäfsige Verleger ohne Erlaubnifs eine neue Auflage machte. Anderweitige öffentliche Strafe, und zwar eine Geldbufse von 100 bis 2000 Francs, kennt nur der *Code pénal*; die ältere französische und die preufsische Gesetzgebung substituiren eine Entschädigung, welche im Landrecht ohne allen Grund nur dem Verleger, nicht dem Autor, dort hingegen beiden gleicherweise zugesichert ist, indessen in dem Edict von 1793 eben so alles billige Maafs übersteigt, da sie auf den Werth von 3000 Exemplaren der Original-Ausgabe bestimmt wird, als sie im Landrecht ungenügend ist, indem sie hier auf Erstattung des dem Autor gezahlten Honorars, und der wegen besseren Drucks und Papiers der Original-Ausgabe etwa erwachsenen Mehrausgabe festgesetzt wird, auch in so fern auf keinem richtigen Maafsstabe beruht, als bei Nichtverkauf der Original-Ausgabe kein vollständiger Ersatz dadurch gewonnen ist, entgegengesetzten Falls aber jene Auslagen durch den Verkauf selbst gedeckt werden. Unser Vf. will beides, öffentliche Strafe und Entschädigung des Autors wie des rechtmäfsigen Verlegers verbunden wissen, und bestimmt die letztere nicht unpassend für den Verleger auf den Ladenpreis aller noch vorräthigen Original-Exemplare, welche dem Nachdrucker zu weiterem Debit überlassen würden, für den Schriftsteller, welcher durch den Nachdruck, selbst wenn dieser vernichtet wird, wenigstens in so fern Schaden leiden kann, als durch die bereits in das Publikum gebrachten Exemplare die Möglichkeit einer neuen Auflage hinausgeschoben wird, auf die Höhe des früher empfangenen Honorars, die öffentliche Strafe dagegen auf das *alterum tantum* jener Entschädigungen.

Die zweite Abhandlung „über das Duell" ist weniger eine Kritik des positiven Rechts (die französische Gesetzgebung kennt das Duell gar nicht einmal als besonderes Verbrechen, und giebt dem Richter keine andere Strafnorm an die Hand, als die für Tödtung und absichtliche körperliche Beschädigung, welche eben so wenig passend erscheint, als dafs das Duell, falls es keinen unglücklichen Ausgang genommen, nur als Conat einer Beschädigung betrachtet werde), als vielmehr ein allgemeines Räsonnement über Begriff und Strafbarkeit des Duells, verbunden mit Vorschlägen zu einer neuen Gesetzgebung. In keiner Beziehung kann Rec. dem Vf. beistimmen, und ohne Zweifel ist diese Abhandlung die schwächste Partie des vorliegenden Büchleins. Irrig ist es zunächst, wenn der Vf. meint, dafs unsern Vorfahren der Zweikampf nur als gerichtliches Beweismittel bekannt gewesen sey. Uralt als Ordal, erscheint er doch zugleich von der *ältesten* Zeit her als Selbsthülfe, als ein Mittel, sich selbst Genugthuung zu verschaffen, und gegen Unrecht sich zu schützen wie dasselbe zu ahnden; nur hat er hier durch die Pflicht der Familienglieder zur Rache wie zum Schutze mehr den Charakter der Fehde angenommen, und erst in der *späteren* Zeit, vorzüglich durch die Ausbildung des Ritterwesens, eine bestimmte Form und die Gestalt eines wirklichen Zweikampfs erhalten, während der gerichtliche Kampf sicher von Anfang an in *eigenthümlicher* Weise geregelt war. In unbedingter *Allgemeinheit*, wie der Vf. anzunehmen scheint, hat auch das Recht der kampflichen Ansprache, d. h. das Recht durch Waffengewalt die Beschuldigung zu bewahrheiten, gewifs nie gegolten (vgl. *Wilda's* trefflichen Aufsatz über die Ordalien in *Ersch* und *Gruber's* Encycl.) und bekannt ist es, wie dem Fehderechte nicht minder schon in der frühesten Zeit gewisse Schranken gesteckt waren. Je mehr die Rechtsverfassung sich ausbildete und das gerichtliche Verfahren sich umgestaltete, ist beides zurückgetreten, und das Fehderecht in dem Maafse, als Waffenfähigkeit und Waffenruhm ausschliefslich den Ritterbürtigen zugestanden wurde, im Mittelalter schon auf diesen Stand beschränkt worden. In ihm hat sich daher auch allein die Sitte oder Unsitte des Duells zu erhalten vermocht, und dessen Uebertragung auf Militär und Studenten hat sicher nicht blofs darin ihren Grund, dafs hier eine besondere Standesehre sich vorzugsweise erhielt und ausbildete, sondern hängt auch damit zusammen, dafs die militärische Laufbahn früher fast ausschliefslich von Ritterbürtigen erwählt wurde, und die höheren Aemter gleich den akademischen Würden in der Ansicht der frühern Zeit einen persönlichen Adel begründeten. Nicht als Gegensatz des ältern Zweikampfs, sondern nur als Ueberrest desselben, kann daher das Duell in seiner heutigen Form betrachtet werden. Irrig, mindestens ungenau und Mifsdeutungen ausgesetzt, ist es nicht minder, wenn der Vf. dessen Begriff dahin bestimmt, dafs es ein durch Uebereinkunft geregelter Kampf Mann gegen Mann mit tödtlichen Waffen zu aufsergerichtlicher Beilegung eines Zwistes sey.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

JURISPRUDENZ.

Köln, b. Bachem: *Beiträge zur Revision der Gesetze*, von *Otto Heinr. Alexand. v. Oppen* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 12.)

Ausdrücklich leugnet der Vf. (S. 63), dafs die Privatrache wegen persönlicher Beleidigung, die Sühne wegen Ehrenkränkung zum Wesen des Duells gehöre, und stellt es der Beendigung eines Rechtsstreits durch schiedsrichterlichen Ausspruch, durch Loos u. s. w. gleich, so dafs er offenbar das Duell als ein Mittel betrachtet, irgend einen Rechtsstreit, welcher Art er auch sey, ohne Intervention des Gerichts zu *erledigen*. Allerdings kommen dergleichen Zweikämpfe unter dem Ritterstande noch zu einer Zeit vor, wo der gerichtliche Kampf als Ordale, d. h. als Beweismittel, auf welches der Richter seinen Ausspruch stützte, bereits verschwunden war. Von unsern jetzigen Duellen sind indefs diese Zweikämpfe schon dadurch, dafs sie unter richterlicher Aufsicht ausgefochten wurden, wesentlich verschieden; und wenn gleich die ausdrückliche Herausforderung, und jede Erklärung, welche nach Herkommen und Standesvorurtheil den Gegner zum Gebrauche der Waffen nöthigt, um seine persönliche Ehre wieder herzustellen, für den Augenblick den Zwist und Streit beendigt, immer ist doch nicht dies, d. h. die Entscheidung, wer Recht und wer Unrecht habe, Zweck des Duells, sondern Sühne derjenigen persönlichen Kränkung, welche bald in der Form des Streits, bald in den Beschuldigungen des Gegners wirklich liegt oder doch gefunden wird, Herstellung somit der persönlichen Ehre. Das Duell ist weniger mit aufsergerichtlicher Ausgleichung eines Rechtsstreits, als mit dem bei Criminal-Anklagen üblichen Reinigungs-Eide, und mit der *restitutio famae* oder der *declaratio honoris* zu vergleichen. Einen durch Uebereinkunft geregelten Kampf, und dafs, wie der Vf. dies näher bestimmt, durch den Duell-Vertrag Ort, Zeit, Dauer und Art des Kampfes u. s. w. festgesetzt werde, kann man gleichfalls für wesentlich nicht erachten. Hiernach wären die meisten Zweikämpfe, bei welchen beide Theile sich stillschweigend den allgemeinen conventionellen Regeln unterwerfen, nicht als wirkliche Duelle zu betrachten, und in der That ist der Vf. nur hierdurch veranlafst worden, die s. g. Rencontre als Unterart des Duells nicht gelten zu lassen. Die Vereinbarung, dafs ein Kampf mit Waffen statt finden solle, kann allein für wesentlich gelten, und dann ist überall kein Zweifel möglich, dafs zwar nicht die s. g. Attaque, welche freilich oft nur der Vorwand gewesen ist, um der Strenge der Duellgesetze zu entgehen, wohl aber die Rencontre dem im voraus verabredeten und näher bestimmten Duell völlig gleich stehe. Am auffallendsten ist aber, dafs der Vf. über die wichtige Frage, ob und aus welchen Gründen der Duell-Vertrag für unerlaubt zu achten sey, zu keinem bestimmten Resultate gelangt, sondern nachdem er die Unhaltbarkeit der Ansichten, von welchen die Wissenschaft wie die Gesetzgebung auszugehen pflege, angedeutet hat, auf die Bemerkung sich beschränkt, „er nehme an", dafs der Duell-Vertrag der öffentl. Ordnung und den guten Sitten nicht entspreche, und wie es nachher heifst, „für unerlaubt erklärt und mit einer Strafe verpönt werden *könne*." Natürlich fehlt unter diesen Umständen auch den legislatorischen Vorschlägen des Vfs. jede feste Basis, und schwerlich möchte bei der bevorstehenden Gesetz-Revision in Preufsen Rücksicht darauf genommen werden. Denn wie ist es möglich, die Herausforderung als schwere Verbal-Injurie aufzufassen, und so den Beleidigten zum Beleidiger zu machen? Inconsequent ist es andrerseits anzuerkennen, dafs das Duell lediglich in dem Ehrgefühle, obschon meist in einem falschen, seine Veranlassung und Erklärung finde, und dafs, so lange nicht in allen die gleiche Ueberzeugung begründet würde, wie der wahre innere Werth von der Meinung Dritter nicht abhängig, durch deren Aeufserungen und Handlungen nicht gefährdet sey, das Duell nur durch eine überaus verkehrte Erziehung, welche alles Ehrgefühl ersticke, beseitigt werden könne, und gleichwohl lediglich Ehrenstrafen, Verlust des Adels, der Orden und Aemter, der landständischen und sonstigen Wahlrechte, und Unfähigkeit zu allen dergleichen Auszeichnungen, als Strafe des Duells oder vielmehr der blofsen Uebereinkunft zu einem Duell aufzustellen. Am seltsamsten aber ist, dafs der Vf. den Duell-Vertrag für strafbar erklärt, dagegen das Resultat desselben, die Verwundung oder Tödtung des Gegners, falls nicht Hinterlist oder sonstige Verletzung der verabredeten oder conventionellen Kampfregeln hinzutritt, unbestraft lassen, und nur den Angehörigen des Beschädigten einen civilrechtlichen Entschädigungs-Anspruch, diesen übrigens solidarisch gegen alle Theilnehmer, auch gegen die Zeugen, Secundanten u. s. w. zugestehen will.

In der *dritten* Abhandlung „Ehe und Scheidung" zieht der Vf., nach einigen unbedeutenden, zum Theil auch unrichtigen Bemerkungen über das Römische Eherecht und über die Ehe bei den Germanischen Völkern, die preufs. Gesetzgebung und das französische Eherecht vor seinen kritischen Richterstuhl. Die Gesinnung, welche sich dabei ausspricht, ist durchaus tüchtig und ehrenhaft; die Grundansicht vollkommen richtig, dafs es Thorheit und ein unglaublicher Mifsgriff der Gesetzgebung sey, die Ehe als ein reines Vertrags-Verhältnifs, oder gar als ein polizeiliches Institut zur Verhinderung sinnlicher Ausschweifungen und zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts zu betrachten, und dafs die preufsische Gesetzgebung, indem sie die Möglichkeit einer Trennung an Bedingungen knüpfte, welche fast ganz von dem Belieben der Ehegatten abhängig wären, eine fast unerhörte und in jeder Hinsicht unheilbringende Dissolubilität der Ehe zur Wirklichkeit erhoben habe. Gerecht ist zugleich der Tadel, dafs das Landrecht einer unglaublichen Inconsequenz sich schuldig mache, indem es als allgemeines Prinzip aufstellt, dafs nur aus sehr erheblichen Gründen eine gültige Ehe getrennt werden könne, und gleichwohl in vielen Fällen die Trennung gestattet, wo, selbst abgesehen von den bis dahin in den christlichen Kirchen befolgten Grundsätzen, abgesehen von der beinahe unbeschränkten Willkür, welche dem erkennenden Richter gelassen ist, abgesehen endlich davon, dafs Simulationen und Collusionen den Mangel eines wahren gesetzlichen Grundes in den meisten Fällen scheinbar ersetzen können, ein andres Urtheil als unbedingte Mifsbilligung nicht möglich ist, und auf das deutlichste sich zeigt, wie sehr die Redactoren des Landrechts das wahre Wesen der Ehe verkannt haben. Nicht mit Unrecht rügt auch der Vf., dafs durch die Gesetzgebung über aufsereheliche Schwängerung, welche aus einer philantropischen Fürsorge für die unschuldigen Kinder im entschiedensten Interesse der Geschwächten redigirt worden sey, und diese selbst gegen die Schande, nicht blofs gegen Nahrungssorgen zu schützen gesucht habe, einer beklagenswerthen Entsittlichung des Volkes und einer immer gröfseren Auflockerung der ehelichen Verhältnisse Bahn gebrochen worden wäre. Alles dies ist aber nicht neu. Viele und gewichtige Stimmen haben sich in neuester Zeit gegen diesen Theil der preufs. Gesetzgebung erhoben, und die Dringlichkeit einer durchgreifenden Remedur erwiesen; allem Anscheine nach ist auch zu erwarten, dafs gerade auf diesem Gebiete die längst beabsichtigte Revision der Gesetze zuerst durchgeführt werden wird. Auffallend bleibt es übrigens, dafs deren Nothwendigkeit nicht schon längst erkannt, wenigstens zu diesem Zwecke bisher so gut wie nichts geschehen ist. Hatte man ja doch in Frankreich, wo man im ersten revolutionären Freiheitsschwindel, welcher nur Ungebundenheit und launenhafte Willkür für Freiheit erachtete, freie Trennung der Ehe nicht blofs factisch, wie in Preufsen, eintreten liefs, sondern dem Principe nach anerkannte, bereits wenige Jahre später die Nothwendigkeit einer Rückkehr gefühlt, und dabei Grundsätze aufgestellt, welche, wenn auch nicht unbedingte Billigung (nur der Ehebruch der Frau ist Scheidungsgrund, die böswillige Verlassung giebt kein Recht auf Trennung u. s. w.) doch vor der preufs. Gesetzgebung entschieden den Vorzug verdienen, da die Auflösung der Ehe durch gegenseitige Uebereinkunft zwar auch hier als möglich anerkannt, aber an Bedingungen geknüpft wird, deren Eintritt, wie der Vf. aus eigner Erfahrung bezeugt, äufserst selten ist, seltner als die Voraussetzungen, unter welchen wenigstens die bisherige Praxis der preufs. Gerichte bei gegenseitiger Einwilligung Ehen geschieden hat. Die Schwierigkeit der hier der Legislation gestellten Aufgabe ist freilich nicht zu verkennen. Denn die falschen Ansichten, auf welchen die Gesetzgebung beruht, sind in das Leben übergegangen, und haben die Bedeutung der Ehe wesentlich geändert; und wie selbst die heilsamste Beschränkung sogar dann unbequem erscheint, wenn man von deren Nothwendigkeit sich überzeugt hat, so wird hier lauter Tadel nicht ausbleiben, wenn die Gesetzgebung zu einer gröfseren Strenge zurückkehrt. Diese Schwierigkeit erklärt die bisherige Zögerung, sie wächst aber auch mit jedem Jahre, und dankenswerth ist es daher, wenn immer wieder Stimmen laut werden, welche, auf die Dringlichkeit legislatorischer Hülfe hinweisend, zugleich Vorschläge zu genügender Lösung dieser Aufgabe an die Hand geben. Beachtenswerth sind die Vorschläge des Vfs. theilweise allerdings, namentlich der, dafs böswillige Verlassung, fortgesetzte Versagung des Unterhalts, wiederholte Injurien und Thätlichkeiten nach vorgängiger Bestrafung, nur für den unschuldigen Theil die gänzliche Trennung der Ehe und die Möglichkeit der Wiederverheirathung haben sollen. Dafs Ehebruch jederzeit, Krankheit und Vermögens-Verfall niemals die Trennung motiviren könne, erscheint Rec. völlig dem Wesen der Ehe entsprechend, und auch dafs Infamie als Ehescheidungsgrund gelte, möchte unbedenklich seyn, so fern nur die Gesetzgebung das Wesen der Infamie und die Fälle ihres Eintritts näher bestimmte, damit nicht hier wieder der richterlichen Willkür zu freier Spielraum eröffnet werde. Wenn aber der Vf. Impotenz in keinem Falle als Ehescheidungsgrund gelten lassen will, so dürfte dies wohl eben so gerechtem Bedenken unterliegen, als ohne Zweifel der Grundsatz, dafs Scheidung durch beiderseitige Einwilligung statt haben solle, selbst wenn hier Fristen und Förmlichkeiten jeder Art zur Prüfung der Festigkeit des Entschlusses, und anderweitige Nachtheile, um davon abzuhalten, vorgeschrieben würden, bedeutenden und nicht ungegründeten Widerspruch finden wird.

Die *vierte* Abhandlung betrifft das Gesinderecht. Zwei Extreme stehen sich hier gegenüber, der aus der Leibeigenschaft in ihren verschiedenen Formen hervorgegangene, früher auf dem flachen Lande

weitverbreitete Zwangsdienst, bei welchem eine fast unbeschränkte Gewalt dem Dienstherrn zustand, dem Gesinde kaum auf mehr als Kost ein Anspruch gebührte, und nur durch die Beschränkung der Dienstzeit auf gewisse Jahre eine Milderung gesichert war, und das reine Miethsverhältnifs, wie die französische Gesetzgebung, unter dem Einflusse der Zeit, welche keinen Herrn und keinen Diener anerkennen mochte, die Stellung des Gesindes aufgefafst hat. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte. Dem Interesse und wahren Wohle beider Theile ist nur ein solches Verhältnifs entsprechend, wo das Gesinde, der hausherrlichen Gewalt unterworfen, gleichsam einen Theil der Familie bildet, sich selbst als dieser angehörig betrachtet, aber auch von der Herrschaft den wirklichen Gliedern der Familie analog behandelt wird; ein Verhältnifs, welches am frühsten in der Stellung der Handwerksmeister zu den Gesellen und Lehrlingen sich ausgebildet hat, dann aber in den deutschen Städten überall auf die zu blofs häuslichen Diensten bestimmten Löhnlinge übertragen ist. Die Unzulänglichkeit und Verwerflichkeit der franz. Gesetzgebung und das dringende Bedürfnifs einer Gesinde-Ordnung für die Rhein-Provinzen erkennt der Vf. eben so bestimmt an, als dafs die landrechtliche Gesetzgebung, welche freilich während des Fortbestandes der Gutsunterthänigkeit und bis zu der im J. 1810 erfolgten Aufhebung aller localen und partiellen Gesinde-Ordnungen wenig praktische Bedeutung hatte, in dieser Beziehung entschieden den Vorzug verdient. Mit Recht tadelt aber der Vf. sowohl das Landrecht, als die Gesinde-Ordnung v. 8ten Nov. 1810 zunächst darin, dafs der Begriff des eigentlichen Gesindes im Gegensatz der s. g. Hausofficianten und sonstigen Hausgenossen nicht genau genug bestimmt, und mehr auf die Qualität der zu leistenden Dienste, als auf die Aufnahme in Kost und Lohn und auf den Eintritt in den äufsern Familien-Verband gestützt werde; sodann dafs die Beziehung des Gesindes zur Familie zwar im Landrecht Th. I. Tit. I. §. 4. ausgesprochen, auch die hausherrliche Gewalt beiläufig anerkannt, aber ihrer Beschaffenheit und ihrem Umfange nach nicht näher bestimmt sey, vielmehr das Detail der Gesetzgebung fast nur die contractliche Seite dieses Rechtsverhältnisses, weniger dessen rein persönliche Beziehungen betreffe, und in den einzelnen darauf gerichteten Vorschriften die Gegenseitigkeit dieses Verhältnisses, und die dem Gesinde auch in dieser Beziehung zuständigen Rechte nicht genug hervorhebe. Für die alten Provinzen ist dies freilich von geringerem Nachtheile, indem hier aus der früheren Zeit her in Sitte und Herkommen eine gewisse Norm für diese persönliche Seite des Dienstverhältnisses sich erhalten hat; nicht ohne Grund bemerkt aber der Vf., dafs eine Uebertragung der Gesinde-Ordnung auf die Rhein-Provinzen, da hier schon seit Jahrzehnten das Verhältnifs des Gesindes als reines Miethsverhältnifs aufgefafst und jede Tradition verschwunden sey, dem wahren Bedürfnisse um so weniger abhelfen könne, als hier nicht einmal in dem Maafse, wie in dem übrigen Deutschland von jeher, eine Einwirkung der Polizei-Gewalt auf das Dienst-Verhältnifs statt gefunden hat, und dafs insbesondere eine nähere Bestimmung der hausherrlichen Gewalt und der dem Gesinde in rein persönlicher Beziehung, und abgesehen von den Stipulationen des Dienstvertrags, gebührenden Ansprüche nöthig werde. Den Entwurf einer solchen Gesinde-Ordnung, wie sie nach Lage der Sache allein genügend erscheine, fügt der Vf. zum Schlusse bei; auf das Detail derselben kann indefs Rec. nicht näher eingehen, und begnügt sich mit der Bemerkung, dafs zwar die Grundansichten, von welchen der Vf. hierbei geleitet worden ist, alle Billigung verdienen, und meist consequent durchgeführt sind, dafs aber dieser Versuch gleichwohl von neuem bestätigt, wie es viele Rechtsverhältnisse giebt, die nicht durch den Buchstaben des Gesetzes allein normirt werden können, sondern wesentlich in Sitte und Herkommen wurzeln, nicht minder aber auch auf Pietät und gegenseitigem Vertrauen beruhen.

Berlin, in der Nicolai. Buchh.: *Servius, Blätter für juristische Kritik*, von Dr. *Emil von Meyenburg. Erstes* Heft. 1834. VIII u. 165 S. 8. (20 gGr.)

Bei aller Achtung, die Rec. von jeher für die Hegelsche Philosophie, und der persönlichen Verehrung, die er gegen den Urheber dieses Systems, seinen ehemaligen Lehrer, hegte, kann sich derselbe doch nicht verhehlen, dafs diese Philosophie mehr als irgend eine andre einen mannigfach verderblichen Einfluss ausgeübt hat. Es ist nämlich unter den Anhängern und Schülern keines der anderen philosophischen Systeme in gleichem Grade gäng und gäbe geworden, sich so sehr als die allein Wissenden zu betrachten, dafs sie über alle andern, die in irgend einer Wissenschaft entweder die Principien Hegelscher Philosophie nicht anwenden, oder gar einem andern Princip huldigen, das Anathem grober Unwissenheit, Gedankenlosigkeit, Oberflächlichkeit, Stumpfheit u. s. w. aussprechen. Ja selbst der gute Wille und die Lauterkeit der Gesinnung derer, die der neuen Weisheit sich nicht bequemen, wird verdächtigt, und man scheut sich nicht, ihr Treiben dem Bestreben scheinheiliger Hierarchie gleichzustellen, die da, im innersten überzeugt von ihrer eigenen Leerheit, dennoch selbstsüchtigen Vortheils wegen, um noch ferner ungeziemende, lang besessene despotische Alleinherrschaft zu üben, das Jahrhundert in Banden der Finsternifs zurückzuhalten suche. Und mit solchen Anklagen erheben am lautesten ihre Stimmen die Jüngeren unter den Anhängern der Hegelschen Philosophie, und leider nicht immer aus jener der Jugend eigenthümlichen aufflammenden Begeisterung für ein neues, wahr erkanntes Evangelium, sondern zum Theil aus ganz anderen, *unlauteren* Gründen. Dahin will Rec. nicht ein-

einmal diejenigen rechnen, die einer der geachteteren und tüchtigeren Jünger jener Schule, in einer neueren (nicht überall mit geziemender Haltung polemisirenden) Streitschrift „als die hassenswerthe Partei der Anhänger Hegel'scher Philosophie" bezeichnet, die da „die Sache zum Mittel machend, in den Preis gerechter Bewunderung unreine Nebentöne selbstsüchtiger Schmeichelei eigennütziger Bewerbung mischen, die da, nicht der Philosophie sich ergebend, sondern ihren Gönnern, ihnen eine Begeisterung für die Sache vorheucheln, um sie zu täuschen, und so sie nicht minder, als die Wissenschaft zur Vermittelung äufseren Glücks und äufserer Ehre verbrauchen." Nicht also diese will Rec. als Anhänger der neuen Philosophie aus *unlauteren Gründen* bezeichnen (denn solcher Niederträchtigkeit und Gemeinheit der Gesinnung gebührt in der That ein ganz anderer Name, als der der Unlauterkeit): sondern diejenigen, welche mit der Anmaafsung ganz besonderer tieferer Wissenschaftlichkeit, alles gründlicheren Wissens und Forschens überhoben seyn zu können vermeinen, und so ohne eigene Arbeit den Lohn derselben für sich in Anspruch nehmen. Gerade dies ist die gefährliche Seite der Hegel'schen Philosophie, dafs sie bei oberflächlicherem Studium leicht zu dem Glauben der Ueberflüssigkeit und der Geringfügigkeit alles positiven Wissens verleitet, sofern dieses erst in der wahrhaftigen Durchdringung und Erhebung zur Idee seinen Werth erhalte. In dem sie aber so das positive Wissen mit Recht zu einem untergeordneten Moment herabsetzt, wird darin von vielen die Nothwendigkeit des Vorhandenseyns dieses Momentes übersehen, und dasselbe, als das Besondere, Aeufsere, Zufällige, gegen die Herrlichkeit der darin wiederscheinenden Idee, so gering geachtet, dafs, falls man nur dieser sich bemächtige, jenes Moment als ein überflüssiger, lästiger Ballast über Bord geworfen werden könne. Auf solche Weise *mifsverstanden* hat daher die Hegel'sche Philosophie jugendliche Gemüther mit seltener Gewalt ergriffen, und ihnen eine Verachtung des positiven Wissens eingeimpft, die wahrlich nicht in der Absicht des Urhebers jener Philosophie lag, dessen umfassende, tiefe Gelehrsamkeit in den verschiedensten Zweigen der Wissenschaft, sich in all' seinen Schriften ausspricht. Die Resultate so argen Mifsverstandes jener Philosophie sind leicht voraussehbar, und nicht ausgeblieben. Es ist zur Sitte geworden unter uns, dafs Jünglinge, die kaum die Hörsäle verlassen, mit verachtender Geringschätzung und Bedauern herabsehen auf ihre Lehrer, die sich nicht, wie sie, zur allein wahren Idee der Wissenschaft erhoben, die es gewagt haben, eine positive Wissenschaft zu lehren, und so sehr an aller wahren Wissenschaft zu freveln, dafs sie ihren Zuhörern zumutheten, an s. g. geist- und gedankenlosen Gelehrtenkram Geschmack zu finden. Wir konnten eines tiefen Bedauerns uns nicht erwehren, als wir vernahmen, dafs in Paris die Gymnasiasten einer Schule eine Zeitschrift herausgeben, in der sie es sich anmaafsen, alle Erscheinungen der Literatur im Gebiete der Philosophie, wie aller übrigen Wissenschaften, vor das Forum ihrer Kritik zu ziehen, da, „weil die Männer Kinder geworden, die Kinder Männer werden müfsten." Und ist es anders unter uns? Mufs nicht ein gleiches Bangen uns ergreifen, wenn wir sehen, wie angehende Gelehrte mit unerträglichem Hochmuthe Männer, die der Ergründung der Wissenschaft ein langes, arbeitsvolles Leben widmeten, und deren Forschungen von gründlicheren Zeitgenossen gebührender Dank und Anerkennung zu Theil ward, laut und öffentlich der Unwissenheit und Gedankenlosigkeit anschuldigen, weil sie es wagten, ein gründliches Wissen zu verlangen? Nur wer selbst der Mühe eines ernsten sich selbst aufopfernden und an die Wissenschaft hingebenden Studiums sich unterzogen, vermag es, fremdes Wissen und fremde Leistungen gerecht zu würdigen, wenn er auch noch so abweichender Ansicht in den Resultaten jenes Wissens ist, und es verräth mindestens Unlauterkeit der Gesinnung, wenn sich Jemand absichtlich bestrebt, anerkannt tüchtige Leistungen namhafter Gelehrten als unwissenschaftliche und gedankenlose Machwerke in den Staub herabzuziehen, um dadurch den Mangel eigener gründlicher Kenntnisse als unwesentlich darzustellen, gegen die Tiefe der Erkenntnifs vermeintlicher, besonderer Wissenschaftlichkeit.

Rec. verhehlt nicht, dafs der Unwille, in dem er sich zu obenstehenden Aeufserungen gedrungen fühlte, zum Theil veranlafst worden ist durch die oben angeführte Schrift des Hrn. Dr. *v. Meysenbug*. Es zeugt dieselbe durchweg von der heftigsten persönlichen Animosität gegen einen Theil der geachtetsten Männer der Berliner Juristenfacultät, namentlich gegen Herrn *v. Savigny*, und zum Theil auch, damit es den Schein gewinne, es werde nicht diesen allein, sondern zugleich die ganze s. g. historische Schule angegriffen, gegen *Hugo*. Dafs aber diesen beiden besonders die Schrift des Vfs. gelte, beweist der Umstand, dafs der Vf. anderer ausgezeichneter Juristen, eines *Thibaut*, *Mühlenbruch* u. s. w., die doch in so fern in gleicher Schuld mit Hrn. *v. Savigny* stehen, als auch sie, wenigstens zu der, von unserm Vf. als allein wahrhaft wissenschaftlich anerkannten Behandlungsweise des Rechts, im Geiste der Hegel'schen Philosophie sich nicht bekennen, kaum erwähnt. Es ist hier nicht der Ort, mit dem Vf. über den Werth oder Unwerth der s. g. historichen Schule zu rechten: wenden wir uns vielmehr zur näheren Betrachtung der genannten Schrift des Vfs.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

JURISPRUDENZ.

Berlin, in der Nicolai. Buchh.: *Servius, Blätter für juristische Kritik*, von Dr. *Emil von Meysenbug* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 13.)

In der Vorrede erklärt der Vf., der Zweck seiner Schrift sey, eine An- und Einleitung zu speculativer Betrachtung des Rechts und seiner Geschichte für angehende Juristen zu werden, und dem Studium der Hegel'schen Phänomenologie des Geistes Bahn zu eröffnen. Zunächst macht der Vf. der bisherigen Lehr- und Behandlungsweise des Rechts den Vorwurf, dafs sie — zu klar und zu faſslich sey; da doch dem Schüler lieber gleich an der Schwierigkeit des Vortrags fühlbar zu machen sey, dafs er es mit einer „vielhungertjährige Ausbildung erfahren habenden Wissenschaft zu thun habe." Statt dessen werde von den Lehrern die Ehre der Wissenschaft darein gesetzt, dieselbe auf *gemein klare* und *faſsliche* Weise darzustellen. Ausdrücke, wie „es ist klar, es ist offenbar" seyen Stichworte des sich unklaren und verborgenen Verstandes. Sodann legt der Vf. (S. V) das bescheidene Bekenntnifs ab, dafs er, das heifse, *nicht er, sondern die Erkenntnifs der Philosophie, als der alleinigen Wissenschaft*, allerdings die Wahrheit lieber habe, höher achte und ehre, als irgend einen berühmten, grofsen oder kleinen Gelehrten u. s. w., dafs er daher mit dem Individuellen des von ihm als falsch und unphilosophisch zu bekämpfenden Principes der s. g. historischen Schule auch das Individuum nicht schonen werde", und darin hat der Vf. redlich Wort gehalten.

In der nun folgenden Abhandlung „das Meinen und Analysiren als Wissen und Methode der geschichtlichen Rechtsforschung", die das Motto führt: „εἰς φρονίμοις λέγω· κρίνατε ὑμεῖς ὃ φημι", greift der Vf. zunächst (S. 7) eine Aeufserung *Savigny's*, aus dessen Geschichte des Röm. Rechts i. M. A. Bd. VI. S. 8. an, wo derselbe sagt: „die wissenschaftliche Bearbeitung des positiven Rechts geht aus von einem historisch gegebenen Stoff. Der Erfolg der Arbeit hängt zunächst ab von der Gründlichkeit historisch philologischer Forschung: dann von dem Eindringen in den Geist und das Wesen der historisch entstandenen Rechtsverhältnisse. Hier ist der Punkt, auf welchem unsere Wissenschaft der gröfsten Bereicherung durch philosophische Forschung empfänglich ist, und auf welchem vorzüglich ein grenzenloses Fortschreiten als möglich gedacht werden mufs." Hierüber nun läfst sich unser Vf. folgender Maafsen vernehmen: „die Aeufserung *Savigny's* lautet auf *Gründlichkeit* historisch philosophischer Forschung, und giebt, während derselbe früher „den todten Stoff des Rechts „*vergeistigen*" zu können sich rühmte" (eine Beschuldigung, wozu unser Vf. aus Mifsverstand oder aus bösem Willen einen Grund in einer Aeufserung *Savigny's* in der Zeitschr. für gesch. R. W. Bd. I. S. 395 zu finden glaubt) „nunmehr *den Geist* und *das Wesen*" des Rechts zu erforschen, der Philosophie zu einem, hier als möglich zu denkenden grenzenlosen Fortschreiten anheim. Das ist aber mit andern Worten dasselbe Bemühen, den Widerspruch gegenständlich zu machen, als ob die philosophische Rechtswissenschaft einen ganz andern Gegenstand, den s. g. Geist vor sich hätte, die historisch philologische einen sonach geistlosen Gegenstand. Aber der Gegenstand ist rein derselbe für die eine und die andre Forschung, und der Unterschied fällt nur in die subjective Auffassung, dafs die Philosophie den Geist als die Wahrheit des Gegenstandes erkennt, die andre Forschung geistlos forscht, die Wahrheit *nicht* erkennt. Die Letztere hat darum gar keine Gründlichkeit; denn Gründlichkeit wäre den *Grund*, das *Wesen* erkennen; der Grund, das Wesen des Rechts ist aber der *Geist*; daher den Geist als Wesen wissen, *alle* Gründlichkeit der Rechtswissenschaft, die Unterscheidung *Savigny's* daher nach dieser Seite *ungründlich*." Rec. gesteht seine Schwachheit, nicht einzusehen, wie der Vf. zu diesem Schlusse gekommen. Behauptet nicht auch hier *Savigny* ausdrücklich (Zeitschr. Bd. I. S. 395), das historische Verfahren bestehe nicht etwa in dem bloſsen Aufsuchen eines materiellen Stoffes, und dem Beharren bei demselben als eigentlichem Zweck, sondern vielmehr darin, das Gegebene aufwärts durch alle seine Verwandlungen hindurch, bis zu seiner Entstehung aus des Volkes Natur, Schicksal und Bedürfnifs zu verfolgen, und dadurch das ursprünglich gegebene zu *vergeistigen*, es als Geist zu wissen, indem dasjenige, was zuerst als todter, materieller Stoff erschien, nunmehr als lebendige Kraft und Thätigkeit des Volkes angeschaut werde? Wird nicht dadurch der Anforderung des Vfs. nach Gründlichkeit, d. h. den *Grund* und das *Wesen* zu erkennen, und den Geist als das Wesen zu wissen, genügt? Ist also diese historische

sche Forschung weniger gründlich, als die des Vfs.? Wenn ferner der Vf. behauptet, der Gegenstand sey für die philosophische wie für die historisch philologische Forschung rein derselbe, und der Unterschied falle nur in die subjective Auffassung, so ist dies nur nach einer Seite hin wahr, die Anwendung aber und der Vorwurf, den der Vf. daraus gegen die historische Forschung zieht, einseitig und unwahr. Wenn der Vf. z. B. die Aristotelische Philosophie studiren wollte, so würde er auch hier auszugehen haben von einem historisch gegebenen Stoff. Auch hier würde der Erfolg der Arbeit zunächst abhängen von der Gründlichkeit historisch philologischer Forschung, dann von dem Eindringen in den Geist und das Wesen der einzelnen äufserlich verstandenen Sätze, und auch hier wäre dann das Gefundene der gröfsten Bereicherung durch philosophische Forschung empfänglich, und ein grenzenloses Fortschreiten der Erkenntnifs des innern Zusammenhanges jener Aristotelischen Philosophie möglich und denkbar. Wie für die Philosophie, so für die Jurisprudenz ist jene historisch philologische Forschung nur Mittel der Erkenntnifs für das Eindringen in den Geist und das Wesen, und in so fern ist der Gegenstand für die eine und die andre Forschung derselbe.

Eben so ungründlich und ungerecht ist, was der Vf. weiterhin sagt; derselbe führt nämlich also fort: „die oben genannte Unterscheidung *Savigny's* ist aber auch nach der andern Seite ungründlich, dafs die Forschung der Philosophie *grenzenlos* seyn solle. Nein, gerade die geschichtliche Forschung geht an endlichen Bestimmungen, deren kein Ende ist, sonach am Grenzenlosen, der *schlechten* Unendlichkeit, fort; die Philosophie hingegen, die den Geist, die *wahrhafte* Unendlichkeit des Rechts erkennt, kennt damit auch die Grenze, den *Horos* oder die *Bestimmtheit*; diese zu wissen ist eben das Ziel aller Speculation." — Abgesehen davon, dafs unser Vf. hierin sich selbst widerspricht, indem er gleich darauf sagt, es sey das Ueberflüssigste, zu sagen, dafs man in der *logischen Erkenntnifs* (und dies könnte doch nur die *speculative* Erkenntnifs seyn) des Rechts noch grofse Fortschritte machen könne, wonach es doch mit der von vorn herein gegebenen Bestimmtheit und Grenze philosophischer Erkenntnifs nicht eben genau genommen werden darf — abgesehen also davon, ist gerade der Fortschritt der speculativen Erkenntnifs bedingt durch den Fortschritt der Erkenntnifs jenes endlich gegebenen Stoffes, wie denn der Bearbeiter Aristotelischer Philosophie deren speculativen Inhalt nur in gleichem Maafse fortschreitend ergründen wird, als er das äufsere sprachliche Gewand der Darstellung desselben durchdringt. In so fern kann demnach gerade umgekehrt der historisch philosophischen Forschung (wie wohl sie an endlichen Bestimmungen fortgeht) eine gröfsere Bestimmtheit, der Horos, die Grenze zugeschrieben werden, als der gegebene Stoff (des Rechts oder der Sprache) mit Sicherheit und Bestimmtheit durchdrungen werden kann, während in der speculativen Erkenntnifs des darin eingehüllt liegenden Inhaltes ein unbegrenztes Fortschreiten als möglich gedacht werden mufs.

Wie sehr unser Vf. durch leidenschaftlich polemisirende Tadelsucht beherrscht wird, beweist sich daran, dafs derselbe Aeufserungen des Hn. *v. Savigny* offenbar mifsdeutet, und falsch referirt. Denn wenn Hr. *v. S.* a. a. O. also fortfährt: „Damals aber, und *seitdem noch oft*, geschah es, dafs die logischen Formen und ihre schulmäfsige Bezeichnung eine ungebührliche Herrschaft ausübten, dafs man über den Divisionen und Distinctionen, Subdivisionen und Subdistinctionen, Ampliationen und Limitationen vergafs, nach der Herkunft der darin verkleideten Rechtsbegriffe und Regeln zu fragen, und dafs so der Schein von Wissenschaftlichkeit, der aus dem fertigen Gebrauch jener Formen entstand, über die Leerheit und Ungründlichkeit des Inhalts und über die fehlende Anschauung der lebendigen Rechtsverhältnisse selbst täuschte. Das Wesen dieses verderblichen Verfahrens läfst sich daher am passendsten mit dem Namen eines leeren Formalismus bezeichnen" — so verändert unser Vf. die oben angeführten Worte *Savigny's* „und seitdem noch oft geschah" in „auch in der *neuesten* Zeit nicht aufgehört *hat* fortzuwirken" und glaubt sich demnach berechtigt, jene Aeufserungen *Savigny's* sowie den darin ausgesprochenen Vorwurf des leeren Formalismus, auf die Hegel'sche Philosophie zu beziehen (wie wohl er inconsequenter Weise gleich darauf sagt, es werde dieser leere Formalismus von *Sav.* einer *älteren* Periode der Wissenschaft mit Recht zum Vorwurf gemacht) und sich höchlicst darüber zu entrüsten: während doch jener Ausspruch *Savigny's* sich offenbar auf den verderblichen Einfluss der scholastischen Philosophie auf die Behandlungsweise der Jurisprudenz bezieht.

Unbegreiflich ist es, wie der Vf. S. 13 zu der Behauptung komme, dafs nach *Savigny's* und *Klenze's* im Namen Vieler ausgesprochenem Bekenntnifs ihre Forschung *aufser* der Philosophie sich halte, oder *unphilosophisch* sey. Ein Bekenntnifs dieser Art ist weder jemals abgelegt, noch im Sinne derer, denen es angedichtet wird, denkbar. Nur absichtliches Mifsverstehen konnte den Vf. dazu bringen, als Beweis seiner Behauptung folgende Aeufserung *Savigny's* (Zeitschr. Bd. I. S. 396.) anzuführen: „Dabei wird aber keineswegs verkannt, dafs in jenem Individuellen und Verschiedenen gewisse allgemein menschliche und gleichförmige Richtungen angetroffen werden, welche man das *philosophische Element* alles positiven Rechts nennen kann." Liegt nun darin ein Bekenntnifs, dafs die historische Forschung jenes philosophische Element ignorire, also unphilosophisch sey? oder, wie der Vf. weiterhin behauptet, dafs die historische Forschung „eine Metaphysik des Rechts nicht kenne?" Oder soll dies etwa hervorgehen aus den Worten *Klenze's* (Zeitschr. Bd. VI. S. V.): „Wir erkennen keine Gegner an in denen, welche einen höheren Zusammenhang unserer Erkenntnifs mit der der ganzen Natur der Dinge auf

spe-

speculativem Wege aufzusuchen bemüht sind?" In der That, es ist diese Logik des Vfs. uns wenigstens eben so unbegreiflich, als handgreiflich unwahr die Behauptung desselben, dafs „in der historischen Schule Antiquitäten als die Hauptsache genommen werden, dafs sie die Erscheinung, für das Wahre, die Erfahrung für den einzigen Boden der Erkenntnifs annehme" u. s. w.: Behauptungen, die durch die Worte *Savigny's* (Zeitschr. Bd. 1. S. 395 ff.) genugsam widerlegt werden. Eben so sehr müssen wir an der Logik des Vfs. verzweifeln, oder ein absichtliches Mifsverstehenwollen annehmen, wenn derselbe die aus ihrem Zusammenhange herausgerissenen Aeufserungen *Savigny's*: „es giebt kein vollkommen einzelnes und abgesondertes Daseyn," und „es gab eine Zeit, in welcher die Absonderung des Einzelnen vom Ganzen streng und mit grofsem Selbstvertrauen durchgeführt wurde", als ein Beispiel des gröbsten sich selbst Widersprechens anführt. Konnte denn dem Vf. der durchaus verschiedene Sinn jener Worte entgehen, und ist denn ein Widerspruch zwischen zwei in gar keiner Beziehung aufeinander stehenden Sätzen möglich?

Unser Vf. kommt S. 40 nochmals auf eine schon *oben* angeführte Aeufserung *Savigny's* zurück und *behandelt dieselbe* auch hier mit derselben Willkürlichkeit. Er sagt nämlich: „wenn *Savigny* sich so ausdrückt, „die wissenschaftliche Bearbeitung jedes positiven Rechts geht aus von einem historisch gegebenen Stoff", und auch sonst den gegebenen Stoff ohne Unterlafs an die Spitze der Erkenntnifs stellt, so kann dies nur den oben berührten Sinn haben, es werde von der *Aeufserlichkeit* oder *Erscheinung des Wirklichen* und *Nothwendigen*, das heifst, von dem Moment des *Zufälligen* ausgegangen, somit fürs Erste die Geschichte oder das Recht als Aggregat von Zufälligkeiten angesehen und dargestellt." Warum dies nun aber *nur* den Sinn haben könne, es werde von dem Moment des Zufälligen ausgegangen, und das Recht mithin als ein Aggregat von Zufälligkeiten dargestellt, ist nicht einzusehen; da ja vielmehr *Savigny* darauf dringt, jenen äufsern Stoff in seiner innern geistigen Entwickelung zu verfolgen, und ihm dadurch den Schein der Zufälligkeit zu nehmen. Der gegebene Stoff hat hier für den Juristen in der That nicht mehr Zufälligkeit, als für den Forscher Aristotelischer Philosophie die Schriften des Aristoteles, die doch unser Vf. gewifs eben so wenig, als *Savigny* die Geschichte und das Recht, als ein Aggregat von Zufälligkeiten ausgeben wird. Was dann die von *Savigny* erwähnte Vergeistigung des todten Stoffes durch Aufsuchen des diesem innewohnenden geistigen Principes betrifft, meint unser Vf. (S. 59.), „fange man mit solch Todtem an, so bleibe es auch dabei." Geht denn aber unser Vf. bei speculativer Betrachtung des Rechts von etwas anderem, als demselben Stoffe des Rechts aus? oder construirt er sich denselben *a priori*, um ihn nachher speculativ zu erkennen?

S. 64 sagt unser Vf.: „an die Stelle der Definitionen des Besitzes setzt *Savigny* „*etwas ganz Allgemeines*", das s. g. Faktum des Besitzes, von welchem das gelegentliche Geständnifs abgelegt wird, dafs es „*etwas unbestimmter Natur*", d. h. da *etwas* unbestimmt, bekanntlich *ganz* unbestimmt ist, dafs es *völlig* unbestimmt sey. — Statt dessen bemerkt aber *Savigny* (Besitz. S. 2), „allen Definitionen des Besitzes liege etwas ganz Allgemeines zu Grunde", und (S. 417) in einem ganz andern Zusammenhange, „das erwähnte faktische Verhältnifs habe eine etwas unbestimmte Natur", d. h. es sey nicht an sich unbestimmt, aber so verschiedener Art, dafs allgemeine Regeln nicht aufgestellt werden könnten, vielmehr dem Richter für den einzelnen Fall bei Beurtheilung desselben freie Hand zu lassen sey. Den obigen aus solchen, ihrem ursprünglichen Zusammenhange entnommenen und willkürlich gedeuteten Aeufserungen, eben so willkürlich gezogenen Folgerungen fügt nun unser Vf. hinzu: „in bewufstloserer Unbefangenheit ist schwerlich irgendwo eingestanden worden, dafs man *Nichts* wisse, als in jener Analyse des Besitzes; Nichts ist nämlich das *Unbestimmte* (*sic*?) und Unbestimmtes wissen, nennt man Nichts wissen." In der That wird Hr. *v. Savigny* bei dem ihm Schuld gegebenen *Nichts wissen* unsern Vf. um sein *bestimmtes Wissen* beneiden müssen.

Zunächst geht nun unser Vf. auf die Definition des Besitzes über. Dafs die von *Savigny* gegebene nicht Gnade vor seinen Augen finden könne, versteht sich nach dem Obigen von selbst. Dagegen lobt er zuvörderst (S. 78) die Definition des Donellus: „*erit igitur possessio detentio rei corporalis, quae in commercio sit, aliis possessoribus vacuae, cum affectu domini seu dominantis coniuncta*," ingleichen die Definitionen von *Höpfner*, *Thibaut* und *Mühlenbruch*, als solche, „in denen überall beide Momente des verständig bestimmten Begriffs, *genus* und *differentia*, Detention und *animus sibi habendi*, sogleich in ihrer synthetischen Einheit" aufgeführt seyen. Jedoch wird dabei der Definition *Thibaut's* der Vorwurf der Schwerfälligkeit gemacht und demselben Verfasser Schuld gegeben, „*wohl aus Gefälligkeit gegen Savigny* den Besitz als s. g. Faktum bezeichnet zu haben." *Mühlenbruch* dagegen mufs es sich gefallen lassen, seine vom Vf. gelobte Definition des Besitzes nach der *zweiten* Ausgabe seiner *Doctrina Pandectarum* citirt zu sehen, wodurch doch leicht der Verdacht entstehen könnte, er habe in der *dritten* Ausgabe des genannten Werkes seine Ansicht (vielleicht auch aus Gefälligkeit gegen Gott weifs welchen Gelehrten) geändert, und sich dadurch des oben ausgesprochenen Lobes unwürdig gemacht. An allen diesen Definitionen, sagt unser Vf., sey nun das vor allem richtig und einsichtsvoll, dafs in ihnen von vorn herein der Accent auf den *Geist*, *Trieb*, *Absicht* — das Princip der Sittlichkeit des Rechts gelegt, der Geist als das *wahre Allgemeine* des Rechts anerkannt sey. *Savigny* dagegen schelte alle diese Richtigkeiten und Wahrheiten „völlig *unbedeutend*," das heifst die *keine Bedeutung*, Inhalt aussprächen, während doch der Inhalt des Besitzes, welcher der Geist sey, dort *überall* sich ausgesprochen finde.

Sa-

Savigny rede vielmehr von einem Besitze des Leibes *ohne* den Geist." Als Beweis dafür wird nun angeführt, *Savigny* sage: „Besitz sey zuerst *der* Zustand, in welchem nicht nur die eigene Einwirkung auf eine Sache physisch möglich, sondern auch jede fremde Einwirkung unmöglich sey." Wie aber konnte es unserm Vf. entgehen, dafs *Savigny* hier ausdrücklich erklärt, nicht eine Definition des *Besitzes*, sondern des blofs faktischen Zustandes der *Detention* zu geben? Warum verschweigt der Vf. die Definition des Besitzes, die *Savigny* weiterhin (Besitz §. 9. S. 90) aufstellt, und die sämmtliche von unserm Vf. geforderten Momente enthält? Oder hat der Vf. *allein* diese Definition übersehen, während sie doch von andern, z. B. auch von *Mühlenbruch*, als mit der seinigen übereinstimmend angegeben wird? (vgl. *Mühlenbruch* Doctr. Pand. ed. III. §. 234. Note 1.) Warum soll denn in der Definition *Savigny's* der von diesem geforderte *animus possidendi*, den derselbe l. c. für „die Absicht das Eigenthum auszuüben" erklärt, nicht auch die Bedeutung des *Donell*'schen „*affectus domini s. dominantis*", des *Mühlenbruch*'schen „*affectus sibi eam habendi*" und der *Thibaut*'schen „Absicht, diese Definition in irgend einer rechtlichen Absicht auszuüben" haben, warum also nicht auch der *Savigny*'schen Definition die bei jenen von unserm Vf. gepriesene Trefflichkeit „den Accent von vorn herein auf den Geist, Trieb, Absicht — das Princip der Sittlichkeit des Rechts gelegt, den Geist als das *wahre Allgemeine* des Rechts behauptet zu haben", zukommen?

Doch, sehen wir, wie unser Vf. selbst den Besitz definirt. Derselbe sagt (S. 86), Person und Sache in ihrer Einheit gesetzt sind die *Idee* des abstracten Besitzes; jene die subjective, diese die objective Seite desselben, deren aber jede Seite für sich das Ganze ist, die Person Geist und Leib, Subject und Object in Einem, eben so die Sache vom Willen durchdrungene Sache, Daseyn des Willens, Subject und Object."

Was heifst aber „Person und Sache in ihrer *Einheit* gesetzt?" Dazu müfste doch eine *Einheit* beider denkbar seyn. Nun ist aber die Sache das von dem freien Geiste *unmittelbar Verschiedene*, *das Gegentheil des Substantiellen* (vgl. *Hegel* Grundlinien der Philosophie des Rechts S. 79), eine *Einheit* der Person und der Sache, des Freien und an sich Unfreien unmöglich. Die jenen Unterschied aufhebende Einheit würde zugleich ein Aufheben eines der verschiedenen Momente, mithin nicht mehr eine Einheit von unter sich Verschiedenen, sondern von willkürlich Gleichgemachtem seyn. Ganz anderen Sinn hat es, wenn *Hegel* (a. a. O. §. 44.) sagt, dadurch „dafs ich meinen Willen in eine Sache lege, mache ich sie erst zur *Meinigen*", und (§. 45.) „dafs ich als freier Wille mir im Besitze gegenständlich, und hiermit auch erst wirklicher Wille bin, macht das Wahrhafte und Rechtliche darin, die Bestimmung des *Eigenthums* aus." Wenn gleich nämlich unserm Vf. diese Aeuserungen *Hegel's* offenbar bei der angeführten Definition des Besitzes vorgeschwebt haben, so ist in jenen Worten *Hegels* nichts weniger, als die Behauptung der Einheit der Person und Sache bei der Idee des Eigenthums ausgesprochen. Denn wenn beim Eigenthum der Wille der Person als sich selbst objectiv werdend in der Sache vorgestellt wird, so ist eben darin zugleich diese fortwährende Trennung der Person und der Sache dem Bewufstseyn nahe gerückt, also die Einheit beider für immer auseinander gehalten. Es ist mithin eine unwahre Abstraction, wenn der Vf. die abstracte Idee des Besitzes als Person und Sache in ihrer Einheit gesetzt, definirt. Wenn dann derselbe ferner sagt: „es sey jene (die Person) die subjective, diese (die Sache) die objective Seite desselben, deren aber jede Seite für sich das Ganze sey, die Person Geist und Leib, Subject und Object in Einem, eben so die Sache vom Willen durchdrungene Sache, Daseyn des Willens, Subject und Object" so möchte man geneigt seyn die Worte, die unser Vf. (S. 61) gegen eine Aeufserung *Savigny's* braucht: „es müfste doch wahrlich jenen Autor selbst die Zumuthung verlegen machen, in jenen seinen Worten einen Gedanken aufzuzeigen" gegen ihn selbst geltend zu machen. Doch — — thun wir unserm Vf. nicht Unrecht. Um die fraglichen Worte zu veranschaulichen, fährt derselbe also fort „wem dieses ein Bedenken erwecken sollte, die besessene Sache als Subject zu begreifen, so kann daran erinnert werden, dafs man sich dasselbe doch bei einer Erbschaft z. B. unbedenklich gefallen lassen mufs, von welcher es heifst: „*heres et hereditas unius personae vice funguntur*", „*heriditas personae vice fungitur*", „*heredis personam interim hereditas sustinet*" — das heifst nicht, das Römische Recht hat es der Erbschaft fälschlich angedichtet oder angelogen, dafs sie Subject sey, sondern sie *ist* Subject." Wie aber? folgt denn daraus, dafs die Römer die Erbschaft als Subject (*persona*) anerkannten, dafs sie die *besessene* Sache als Subject begriffen? Ist nicht die Erbschaft, so lange sie als *persona* in Betracht kommt, gerade eine *nicht besessene* Sache, die aufhört Erbschaft zu seyn, mithin ihre Qualität als *persona* verliert, sobald sie in jemandes Besitz übergeht, eine *besessene* Sache wird? In der That, es hat nicht das Römische Recht der Erbschaft, dafs sie Subject sey, wohl aber unser Vf. dem Römischen Recht „fälschlich angedichtet oder angelogen", dafs es (im Sinne des Vfs.) die besessene Sache als Subject anerkenne; dafs also die Sache zugleich Subject und Object sey: zumal doch der Vf. sich schon aus *Hegel's* angeführtem Werk (§. 42) hätte darüber belehren können, dafs der Sache die Subjectivität abgehe. Und so könnte man mit gröfserem Recht den Vorwurf, den unser Vf. (S. 93) der Savigny'schen Analyse macht, wiederum auf die seinige anwenden, „dafs ihre Form Verflüchtigen des Besonderen in Allgemeines, dann Widerspruch von Allgemeinheit und Einzelheit, ihre Seele aber die *Meinung* sey."

(Der Beschluſs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

JURISPRUDENZ.

Berlin, in der Nicolai. Buchh.: *Servius, Blätter für juristische Kritik*, von Dr. *Emil von Meysenbug* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 14.)

Bei der Erörterung über die Folgen des Besitzes sagt *Savigny* von der Usucapion „Hier ist der bloſse Besitz, unabhängig von allem Rechte, Grund des Eigenthums selbst. Zwar muſs er auf besondere Weise angefangen haben, wenn er jene Wirkung haben soll: aber dabei bleibt er, was er auſserdem ist, *ein bloſses Factum*, ohne anderes Recht, als welches *ihm* jene Wirkung giebt." Darüber läſst sich nun unser Vf. folgender Maaſsen vernehmen (S. 100) „Wenn es um weiter Nichts zu thun wäre, als ein ungläubiges Gemüth an die in Wahrheit betrübende Gestalt, zu welcher das, was man Wissen heiſst, im Rechte verkümmert ist, durch einen ergreifenden Beleg solcher Verkümmerniſs aufzuwecken und zur Besinnung zu bringen, was bedürfte es sonst, als jenem einen Satz, wie den so eben citirten, vorzuhalten? So ganz bewuſstlos wird in demselben die Gedankenlosigkeit des analytischen Verfahrens ohne Grund aus einer leeren Abstraction in die andere gejagt. *Savigny* hat jüngst bei anderer Veranlassung von gewissen akademischen Lehrern das Wort des Herrn verwendet: sie wissen nicht, was sie *thun*. Nun, von dem Stifter der geschichtlichen Schule und seinen Jüngern läſst sich mit demselben Fug sagen: sie wissen nicht, was sie *reden*, kennen die Bedeutung ihrer eignen Worte nicht." Und wie beweist nun der Vf. seine argen Anschuldigungen? Er fährt also fort „zu geschweigen, daſs noch so eben der Besitz Grund von „*Rechten*" mithin der Usucapionsbesitz ein Recht seyn sollte, so soll nun erst das Factum, die Abstraction der sinnlichen Auſsenseite des Besitzes *für sich*, unabhängig von *allem* Recht, ohne *alles* Recht, mithin auf jeden Fall eine *iniusta possessio*, der Grund des Eigenthums, die wesentliche Eigenschaft des Usucapionsbesitzes seyn." Wir fragen aber, wodurch glaubt sich hier unser Vf. berechtigt, in *Savigny's* Namen, aus dessen Worten „der Besitz sey Grund von *Rechten*" die Folgerung zu ziehen, „daſs mithin der Usucapionsbesitz ein *Recht* sey." Ist also hier ein Widerspruch verschiedener Behauptungen *Savigny's* selbst, oder nicht vielmehr zwischen solchen Sätzen vorhanden, die unser Vf. durch eigene willkürliche Schluſsfolgen jenem anzudichten und unterzuschieben sich erlaubt? Sagt nicht *Savigny* ausdrücklich, der Usucapionsbesitz bleibe, was er auſserdem ist, ein *bloſses Factum*? Und muſs denn, was *Grund* von Rechten ist, nothwendig selbst ein *Recht* seyn? Unzweifelhaft wird die Ohrfeige, die ich dem Cajus gebe, für ihn ein *Grund* von Rechten, dadurch aber die Ohrfeige nicht selbst ein *Recht* *). Und ferner, ist denn der Besitz, der unabhängig von allem Recht, d. h. an sich kein Recht, und ein Factum ist, auf jeden Fall eine *iniusta possessio*? Ist nicht auch dies erst eine willkürliche Deutung, die unser Vf. den Worten *Savigny's* „unabhängig von allem Recht" zu geben sich erlaubt hat? während *S.* ausdrücklich sagt „es müsse der Besitz auf *besondere* Weise angefangen haben, wenn er jene Wirkung, *Grund* des Eigenthums zu werden, haben solle. Kurz, auch hier möchte wieder die von unserm Vf. andern Schuld gegebene Gedankenlosigkeit sich gegen diesen selbst kehren.

Mit dem heftigsten Unwillen spricht der Vf. sich aus über die von *Savigny* aufgestellte und von *Rudorff* vertheidigte Begründung des dem Besitzer zustehenden Rechtes der Interdicte. Dabei sucht derselbe zunächst (S. 113) durch die Schärfe gewaltiger Dialectik zu beweisen, wie sehr *Savigny* sich selbst widerspreche und in demselben Satze den Besitz *kein* Recht, und gleich darauf nichts anderes als *ein Recht* genannt habe. Denn wenn *Sav.* sage „da der Besitz an sich *kein* Rechtsverhältniſs ist, so ist auch die Störung desselben keine Rechtsverletzung und sie kann es nur dadurch werden, daſs sie *ein anderes* Recht zugleich mit verletzt, so folge doch nothwendig daraus, daſs der Besitz — da ihm *ein anderes* Recht gegenüber gestellt werde — doch *auch ein Recht* sey. Denn sey das Factum *kein Recht*, so sey auch kein Recht *sein Anderes*." Allein mit gleichem Rechte kann behauptet werden, daſs nur wenn das Factum *kein Recht* ist, ein *Recht* sein wahrhaft *Anderes* genannt werden kann. Dergleichen seynsollende Widerlegungen sollten doch (um des Vfs. eigene

*) Doch ist, was durch die Ohrfeige verletzt wird, ein Recht oder ein rechtlicher Zustand, und so möchte denn dies Beispiel des geehrten Rec. nicht ganz passen, um zu beweisen, daſs der Besitz kein rechtlicher Zustand sey. *Anm. d. Red.*

gene Worte wiederum gegen ihn selbst anzuwenden) „die Juristen von der Nothwendigkeit, ihr Bewufstseyn der logischen Zucht zu unterwerfen, überzeugen." Ein Gleiches gilt von dem, was unser Vf. gleich darauf sagt, da er zu den Worten *Savigny's* „wenn nun die Störung gewaltsam geschieht, so liegt in dieser Störung eine Rechtsverletzung, *weil* jede Gewaltthätigkeit unrecht ist", bemerkt „aber eine formellere Tautologie kann es doch wohl nicht geben, als die solchen Satzes. Es wird gefragt, wie so die Gewalt eine Rechtsverletzung sey, und mit der Frage geantwortet: *weil* die Gewalt eine Rechtsverletzung sey." Aber es wird in der That weder von *Sav.* die Frage aufgeworfen „wie so die Gewalt eine Rechtsverletzung sey" noch mit der Frage (?) geantwortet „*weil* die Gewalt eine Rechtsverletzung sey", sondern ohne alle Frage der einfache Satz ausgesprochen, „jede *gewaltsame* Störung des Besitzes sey eine Rechtsverletzung, weil jede Gewaltthätigkeit unrecht sey." Wenn dann ferner unser Vf. meint, „es sey dieser Grund nicht einmal richtig, weil *jede* Gewaltthätigkeit mit Nichten unrecht sey, vielmehr erst *bewiesen* werden müsse, dafs Gewalt und Selbsthülfe *überhaupt* verboten seyen", so vergifst derselbe einer Seits die auch von *Rudorff* angeführten zahlreichen Belege dieses Verbots und andern Seits verwechselt er Gewalt und die Selbsthülfe, die als Nothwehr *ausnahmsweise* gestattet ist.

Der Vf. fährt dann in seiner Polemik also fort „In „der Störung des Factums" liegt „die Rechtsverletzung" und das verletzte Recht soll *nicht* „im" Factum, sondern *draufsen*, Gott weifs wo, liegen? Aber vielmehr da *Nichts als* das Factum gestört wird, so ist es ja rein unmöglich, dafs, was verletzt würde, *nicht im* Factum, sondern aufser demselben läge. *Savigny* hat es auch aufgegeben, das so genannte „andere" Recht aufser dem Factum zu suchen und lieber sich selbst widersprochen, *in* der Verletzung des Factums selbst die Rechtsverletzung gesucht, aber denn freilich auf eigne Weise." Offenbar hat hier der Vf. *Savigny* wieder nicht verstanden, oder nicht verstehen wollen. Nicht in der Störung des Factums überhaupt, sondern in der *gewaltsamen* Störung desselben liegt die Rechtsverletzung, also nicht Gott weifs wo, sondern in der Anwendung der unrechtmäfsigen Gewalt. Keineswegs wird hier „*Nichts als* das Factum", sondern das die Anwendung eigenmächtiger Gewalt verbietende Rechtsgebot gestört. Nicht in der Verletzung des Factums, sondern in der Verletzung des Rechtsgesetzes hat demnach *S.* die Rechtsverletzung gesucht. Eben so unwahr ist es, wenn der Vf. behauptet, „dafs, während doch die Störung verschieden seyn könne, *Savigny* diese Verschiedenheit als gleich gültig weggelassen, abstrahirt, die „Ganz Allgemeinheit" als wahrgenommen, die Form des Störens überhaupt für das Unrecht auszugeben sich nicht gescheut habe" während *Savigny* doch bestimmt genug nur von der *gewaltsamen* Störung spricht, die eine Rechtsverletzung sey, weil jede Gewaltthätigkeit unrecht sey. Auch hier könnte man also wiederum seine eignen Worte gegen den Vf. geltend machen „es seyen solche Bemerkungen der Zeitvertreib des negativen Verstandes, woran er die Freude und den Triumph, sich selbst zu widerlegen, erleben könne."

Auf das Speziellere der Frage nach dem Rechtsgrunde der possessorischen Interdicte einzugehen, lag, wie der Vf. (S. 129) sagt, seiner Kritik fern. Allein es werden doch nebenher einige Feindseligkeiten gegen *Rudorff* ausgeübt. Dieser hatte behauptet (Ztschr. Bd. VII. S. 100) es sey eine, von *Gans* gegen ihn angeführte Stelle der Pandekten nicht beweisend. Unser Vf. bemerkt nun (S. 129) gegen *Rudorff*, dafs derselbe die fragliche Stelle (*L.* 3. §. 5. *D. de adquir. vel amitt. poss.* „*in summa possessionis non multum interest, iuste quis an iniuste possideat*") falsch, nämlich so verstanden habe „woher der Schutz des Besitzes komme, ob daher, weil der Besitz ein *Recht*, oder woher sonst, sey nicht gesagt", das heifse wohl, es sey gesagt, Recht und Unrecht sey beim Schutze *Alles einerlei*." Dagegen giebt *Rudorff* den Sinn der fraglichen Stelle also an „die allgemeinen Wirkungen des Besitzes, z. B. der Schutz, sollen auch dem unrechtmäfsigen Besitz zukommen, weil dieser doch auch Besitz ist." Was unser Vf. als *Uebersetzung* Rudorff's angiebt „woher der Schutz des Besitzes komme, ob daher, dafs der Besitz ein Recht sey, ‚oder woher sonst, sey *nicht* gesagt" fügt dieser nur als eine *Nebenbemerkung* hinzu. Doch es ist dies nicht das einzige Beispiel der Gewissenhaftigkeit und Treue unsers Vfs. bei Anführung der Behauptungen seiner Gegner. So wird z. B. S. 129 *Savigny* Schuld gegeben, er habe die Worte des *Placentin* „*ut autem quis possideat tantum naturaliter, legibus subtiliter inspectis et ad vivum consideratis, (ut reor) esse non potest*" *übersetzt* „die blofse *naturalis possessio* ist, juristisch gesprochen, gar keine *possessio*, und wird dieser sogar entgegengesetzt, weil in der blofsen Detention ohne *animus*, kein Besitz im Röm. Recht anerkannt wird" und dazu von unserm Vf. bemerkt „stimmt diese Paraphrase wohl zu einem einzigen Worte jener Stelle Placentins? Die *Uebersetzung* dieser Stelle kann Zeugnifs geben, wie die moderne Analyse sich von *ihrer* Wahrheit, nämlich der *unwahren* Abstraction des Factums irre führen läfst." Statt dessen werden jene Worte *Savigny's* von diesem keineswegs als eine *Uebersetzung* ausgegeben: sie sind vielmehr ein von unserm Vf. willkürlich herausgerissener Satz aus einer von *Savigny* gegebenen Darlegung der gesammten Ansicht des Placentin, die in den Noten zugleich in der Ursprache mitgetheilt wird. (*Sav.* Besitz. S. 116. Not. 2.) Mit gleicher Treue referirt unser Vf. (S. 130), *Savigny* sage, „wer blofs den Besitz einer Sache hat, hat damit gar kein Recht auf die Detention, aber er hat das Recht, von jedem zu fordern, dafs er *überhaupt* keine Gewalt gegen ihn brauche: thut dieser es dennoch u. s. w. „wozu der Vf. bemerkt" aber der Besitzstörer braucht ja nicht die Gewalt *überhaupt*, sondern nur die *bestimmte* Gewalt gegen die Detention;

es *giebt* gar keine Gewalt überhaupt; oder *Savigny* müfste annehmen, das possessorische Interdict sey das Rechtsmittel gegen *alle* Arten von Gewalt, worin ihm sogleich das Römische Recht widerspricht „*hoc interdictum non ad omnem vim* („Gewalt überhaupt") *pertinet, sed ad eos, qui de possessione deiiciuntur*" (*L.* 1. §. 3. *D. de vi*). — Warum aber hat denn hier der Vf. gerade *die* Worte *Savigny's* worauf es wesentlich ankommt, und wodurch der ganze Vorwurf des Vfs. als nichtig wegfällt, nämlich die Worte „thut dieser es dennoch, *und ist diese Gewalt gegen den Besitz gerichtet*, so schützt sich der Besitzer durch Interdicte", weggelassen und dieselben durch ein nichts sagendes „u. s. w." bezeichnet, als ob dieses folgende wirklich so ganz unwesentlich wäre? Ist ein Verfahren dieser Art (was freilich Gelegenheit zu allerlei tiefsinnigen Bemerkungen und ungerechten Ausfällen gegen den Gegner giebt) nicht auch mit dem Namen „Verfälschungen" zu bezeichnen, die der Vf. so ohne Scheu andern z. B. *Rudorff* (S. 122. Not. 183) Schuld giebt? Oder ist es etwas anderes, wenn der Vf. (S. 116) berichtet, *Savigny* lehre „das ist es also, worin *alle* Interdicte übereinkommen; sie setzen eine Handlung voraus, die schon durch ihre Form unrechtlich ist", während *Savigny* dies doch ausdrücklich nur von den *possessorischen* Interdicten sagt?

Den wahren Rechtsgrund aller possessorischen Interdicte sieht unser Vf. (S. 142) in folgenden Worten des Pomponius ausgesprochen „*vim facit, qui non sinit possidentem eo, quod possidebat uti arbitrio suo — — quid omnino faciendo, per quod liberam possessionem adversarii non relinquit*" (*L.* II. *D. de vi*), „denn der Besitz, dies Daseyn blofsen *besonderen Willens* in einer Sache, blofsen *Triebes*, *affectus tenendi*, sey Recht, weil Recht und Freiheit und Daseyn des freien Willens, dasselbe, der Besitz aber, als das *Eigenthum* in seiner ersten unmittelbaren Gestalt, ein *Soll*, eine Forderung sey. Dafs der Besitz das Eigenthum an sich sey, beweise auch das Röm. Recht „*separata esse debet possessio a proprietate*", „*nihil commune habet proprietas cum possessione*", *nec possessio et proprietas misceri debent.*" Denn wenn *Savigny* in diesen Sätzen „etwas mehr" als den trivialen Satz der Verschiedenheit von Besitz und Eigenthum finde, und als dies „Mehr" die Verschiedenheit des *int. uti possidetis* und der *rei vindicatio* anführe, so sey diese Verschiedenheit ja nichts mehr, sondern *dieselbe* Trivialität, welche zuerst als abstracte *Allgemeinheit*, dann als *einzelner* Fall ausgesprochen werde. Was aber nicht trivial sey, sey, dafs eben jene analytischen oder *trennenden* Sätze die *Einheit* von Besitz und Eigenthum aussprächen. Denn wie könnte doch Etwas *getrennt* werden, was nicht zuvor *Eins* wäre? Oder vor Vermischung gewarnt werden, wo schon *an sich absolute* Verschiedenheit wäre? Oder was heifse: Besitz und Eigenthum haben *Nichts* gemein, anders, als: sie haben *das* Nichts, ein unbekanntes Etwas, welches dem Römischen Bewufstseyn entflieht, gemein? Denn die Negativität sey als Nichts, auch Etwas, von welchem nur das Bewufstseyn, welches Nichts *sagt*, in diesem Augenblicke Nichts *weifs.*" Hier müssen wir zunächst dem Vf. bestreiten, dafs „der Besitz als Daseyn blofsen *besonderen Willens* in einer Sache, blofsen *Triebes*, *affectus tenendi*, *Recht* sey, *weil* Recht und Freiheit und Daseyn freien Willens dasselbe sey." Allerdings ist das Recht und Freiheit und Daseyn freien Willens dasselbe, aber nicht jedes freien Willens überhaupt, sondern nur des *wahrhaft freien* Willens, nicht der Willkür. Ist aber der Besitz Daseyn *blofsen besonderen Willens*, blofsen *Triebes*, so ist dieser als solcher noch nicht an sich frei; er kann eben so gut unfrei, blofs Willkür seyn, der Besitz als solcher ist mithin noch kein *Recht.* Eben so wenig können wir zugeben, dafs der Besitz das Eigenthum an sich sey, und gar, dafs das Römische Recht diese Vorstellung unbewufst gehabt habe. Am wenigsten beweisen dies die vom Vf. angeführten Sätze, die, aus ihrem ursprünglichen Zusammenhange gerissen, nichts weniger als Zeugnisse einer ihnen zu Grunde liegen sollenden allgemeinen Rechtsanschauung enthalten. Der erste derselben „*separata esse debet possessio a proprietate*" (der, wie der Vf. zu bemerken vergessen hat, aus *L.* I. §. 2. *D. uti possidetis* entlehnt ist) sagt in s. Zusammenhange aus, es könne der Besitz und das Eigenthum zwar in einer Hand vereinigt, zuweilen aber auch getrennt seyn, so dafs „Besitzer seyn" und Eigenthümer seyn etwas ganz Verschiedenes sey. Folgt nun daraus, dafs Eigenthum und Besitz *Eins* sey, da ja nicht *getrennt* werden kann, was nicht zuvor *Eins* gewesen wäre? Es ist möglich, dafs jemand Professor ist und dafs er zugleich Zuhörer hat; es ist aber auch möglich, dafs er Professor ist und ein anderer (etwa ein Privatdocent) die Zuhörer habe: folgt nun daraus, dafs „*Professor seyn*" und „*Zuhörer haben*" *Eins* sey, da ja nicht getrennt werden könne, was nicht zuvor *Eins* gewesen wäre? Könnte man nicht auch hier etwa mit gleichem Rechte sagen „*separatum esse debet professorem esse et auditores habere*"? Der zweite, vom Vf. citirte Satz „*nihil commune habet proprietas cum possessione*" enthält eben so wenig eine allgemein ausgesprochene Rechtsregel, sondern bezieht sich auf die Beantwortung der Frage, ob in der Anstellung der *rei vindicatio* ein Verzicht auf das *Interd. uti possidetis*, also ein Zugeständnifs des Nichtbesitzes liege, eine Frage, die von Ulpian verneint, keineswegs aber darin ausgesprochen wird, dafs Eigenthum und Besitz das Nichts als ein, den Römern *unbekanntes* (unserm Vf. aber gar wohl bekanntes) gemeinschaftliches Etwas enthalte. Der dritte Satz endlich „*nec possessio et proprietas misceri debent*" wird nur beispielsweise gelegentlich von *Venuleius* ausgesprochen, wo derselbe vor einer Vermischung der Verhältnisse des *usus fructus* und des Besitzes warnt. Oder ist zwischen diesen eben so wenig absolute Verschiedenheit vorhanden, als zwischen Eigenthum und Besitz, dafs es auch hier einer besondern Warnung vor Ver-

mi-

mischung bedurfte? In dem ferneren, oben mitgetheilten Raisonnement verfällt dann unser Vf. in unwahre Abstractionen, die er so häufig mit Unrecht der von ihm so genannten Analyse vorwirft. Denn eine unwahre Abstraction ist es, die ihn dazu treibt, die Negativität als Nichts, auch als *Etwas*, was nur dem gewöhnlichen Bewufstseyn entfliehe, zu betrachten. Eben darin, dafs diese Vorstellung dem unmittelbaren Bewufstseyn fremd ist, liegt der Beweis, dafs dieselbe erst Produkt einer einseitigen Abstraction sey. Jede Negation erhält ihre Bedeutung erst durch *das*, was sie negirt und nur in dem Zusammenhange mit demselben. Losgetrennt von demhat sie kein selbstständiges Daseyn und nur einseitige und leere Abstraction vermag es, ihr ein solches zuzuschreiben. Sagt doch auch *Hegel* (Logik. Th. I. S. 117) „die Negation als solche, ist die formlose Abstraction."

Doch es wird Zeit seyn, diese Anzeige zu schliefsen. Das von uns Mitgetheilte wird genügen, die Art und Weise, in der die juristische Kritik unsers Vfs. sich ergeht, zu charakterisiren. In der Vorrede bemerkt zwar der Vf., er übergebe seinen Versuch einer, des *Gegenstandes mächtigen* Kritik; dafs der Vf. die gegenwärtige als eine solche nicht anerkennen werde, davon ist Rec. im Voraus überzeugt. Derselbe konnte aber nicht umhin, wenigstens gegen *absichtliche* Entstellungen und Mifsdeutungen die Ansichten eines Mannes in Schutz zu nehmen, den Deutschland mit Recht zu den Gröfsten seiner Juristen zählt. Möge unser Vf. in Zukunft wenigstens mit gröfserer Gewissenhaftigkeit die Meinungen seiner Gegner prüfen und bedenken, dafs eben so wenig als durch Gelehrsamkeit der Mangel des Wissenschaftlichen, auch eben so wenig gründliches Wissen durch oberflächliches den Schein der Philosophie sich anmaafsendes Hin- und Hergerede ersetzt werden könne.

Zufällige Umstände haben den Abdruck dieser Anzeige verspätet. Seitdem ist in den Jahrb. f. wiss. Kritik (Nov. 1834. Nr. 97.) eine Anzeige der Schrift des Hn. Dr. *von Meysenbug* erschienen, in der dieselbe besonders empfohlen wird wegen der Tiefe selbstständiger Speculation. Rec. glaubt nach dem, was er von der Schrift des Hn. *von Meysenbug* mitgetheilt, das Urtheil über die Gründlichkeit jener Anzeige dem Leser selbst überlassen zu können. *v. Madai.*

PÄDAGOGIK.

1) Zürich, b. Schulthefs: *Beiträge zu den Mitteln der Volkserziehung im Geiste der Menschenbildung.* Von *Hermann Krüsi*, Vorst. d. Schull. Sem. auf Gais, und *Joh. Ge. Tobler*, Vorst. e. Erzieh. Anst. in St. Gallen. *Zweiter* Jahrgang. 1. 2. 3. u. 4. Heft. 1833. 270 S. 8. *Dritter* Jahrgang. 1. Heft. 76 S. 8.

2) Leipzig, b. Wienbrack: *Kurzer Inbegriff aller nothwendigen und nützlichen Kenntnisse*, ein Lehr- und Lesebuch für Schüler in Stadt-, Land- und auch in Sonntags-Schulen und zur Nachlese für Bürger und Landleute zur Beförderung der Realwissenschaften und einer vernünftigen Religionserkenntnifs von *Friedr. Augustin Phil. Gutbier*, Superint. in Ohrdruff. 1834. *Erster* Theil. XI u. 180 S. *Zweiter* Thl. 244 S. 8. (jed. Thl. 12 gGr., in Partieen f. Sch. 10 gGr.)

Nr. 1. ist eine Zeitschrift, die theils Auszüge aus Pestalozzis Schriften, theils eigene Aufsätze einiger in P. Schule gebildeten Pädagogen giebt, und dadurch in ihrem nähern Kreise gewifs viel Segen stiftet. Aber auch in der Ferne dürfen die Herausgeber auf Beifall und Zustimmung rechnen; denn was sie geben, ist die Frucht reiner Liebe zu der Menschheit und zu den Kindern, sowie das Ergebnifs der pädagogischen Erfahrung. Eine Kritik der einzelnen Aufsätze liegt aufserhalb der Grenze dieser A. L. Z. und mufs den Schulzeitungen überlassen werden.

Der Titel von Nr. 2 erinnert etwas an die Ediketten auf den Schachteln, in welchen Schneeberger Schnupftabak verkauft wird. Der Vf. bietet gar zu viel und für gar zu vielerlei Zwecke. Daher ist denn auch Manches in dieser Anthropologie, Grammatik, Geschichte, Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Naturlehre, Geographie, Naturgeschichte und Technologie in einer Nufs, brauchbar als Leitfaden für Schüler und als Gedächtnifshülfe für Lehrer, aber was soll der gewöhnliche Bürger und Landmann z. B. mit dieser Arithmetik und Geometrie? Glaubt der Vf., dafs demselben diese Wissenschaften in solcher Ausdehnung frommen und dafs er sich dieselben zu eigen machen könne? Wird die Lehre von den Potenzen in den Landschulen der Diöcese des Vfs. vorgetragen? Lernt der Landmann Christenthum (das heifst vernünftige Religionskenntnifs) Lesen; Schreiben, Rechnen und von der Welt das Hauptsächlichste, was unsere Kinderfreunde enthalten, so ist es genug. Will er zu seiner weitern Ausbildung dann lesen, so gebt ihm Reisebeschreibungen in die Hand, oder Biographieen merkwürdiger und grofser Menschen, oder *Archenholz* Geschichte des siebenjährigen Krieges, oder *Becker's* Weltgeschichte in der neuesten Ausgabe und ähnliche Bücher, dadurch wird er die Welt und ihre Bewohner besser kennen lernen, als aus den hier gebotenen Nomenklaturen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

MEDICIN.

Dresden, in d. Walther. Hofbuchh.: *Beobachtungen ursprünglicher Bildungsfehler und gänzlichen Mangels der Augen bei Menschen und Thieren* von Dr. *Burkhard Wilhelm Seiler*, Königl. Sächs. Hof- und Medicinalrath u. s. w. 1833. 72 S. gr. Fol. Mit einer Kupfer- und einer Steindrucktafel. (Preis 3 Rthlr.)

Die hier anzuzeigende höchst beachtungswerthe Schrift des verdienstvollen und rühmlichst bekannten Verfassers wurde im Namen der Professoren der *medicinisch-chirurgischen* Akademie in Dresden dem *Königl. Medicinalrath* und *Leibarzt*, Dr. *Hedenus*, am Jubeltage der funfzigjährigen Amtsführung als Zeichen inniger Verehrung und Theilnahme überreicht. Der Vf., so viele Jahre hindurch College und Amtsgenosse des Jubelgreises hätte kaum einen passendern und schwerlich einen fleifsiger und umsichtiger bearbeiteten Gegenstand zu demselben Zwecke bringen können: keinen passendern, weil eben an der Dresdener Akademie, deren Mitglied der Jubelgreis so viele Jahre ist, die Augenkrankheiten in neuester Zeit mit vielem Glück bearbeitet sind; keinen fleifsiger bearbeiteten, weil die betreffenden Bildungsabweichungen fast durchgehend für den jetzigen Standpunkt der Wissenschaft erschöpfend behandelt sind. Erwägt man das in dieser Schrift Geleistete genau, so ist es unverkennbar, dafs sie die pathologische Anatomie und Ophthalmologie wirklich bereichert.

Voran steht die Dedication, der ein kurzer Abrifs der Lebensgeschichte und der rühmlichen Wirkungszeit des Jubelgreises an der Akademie folgt, und auf das deutlichste darthut, dafs ein so vielfach bewegtes und in mancherlei Stellungen und Aemtern erprobtes Leben in der langen Bahn, die es durchlief, glücklich zu nennen ist.

Der Plan, nachdem das Werk ausgeführt wurde, ist dieser: Nachdem der Vf. auf die umfassende Bearbeitung der Entwickelungsgeschichte und der ursprünglichen Bildungsfehler im Allgemeinen und jene der Augen insbesondere durch *Meckel*, *von Ammon*, *von Baer* und *Huschke* aufmerksam gemacht hat, folgt zunächst eine Erklärung der Tafeln, wobei eine genaue Beschreibung verschiedener höchst merkwürdiger Mifsgeburten eingeflochten wird. Hieran reiht sich eine Betrachtung der ursprünglichen Bildungsfehler und des Mangels der Augen im Allgemeinen; zuletzt werden die Bildungsfehler der einzelnen Theile des Auges speciell durchgegangen. Es zerfällt die Schrift somit in drei Abtheilungen.

Die *erste* Abtheilung umfafst die Erklärung der auf der Kupfertafel enthaltenen Figuren und die Beschreibung einiger Mifsgeburten. Fig. I. II. III. versinnlichen die Kopftheile eines reifen todtgebornen Kindes mit Microphthalmie. Fig. I. zeigt die Larve. Fig. II. enthält die Hirnhöhlen, von der Basis des Gehirns aus geöffnet. Fig. III. die rechte Augenhöhle mit den enthaltenen Theilen; der Bulbus ist so klein, dafs man ihn kaum wahrnehmen kann: die einzelnen Muskeln und Nerven des Auges, und die Nerven des wassersüchtigen Gehirns sind genau beschrieben. Nicht mit Unrecht kann man dieses Präparat für eine Zierde des Kabinets der Akademie halten. Hierauf folgen Beschreibungen von zwei Microcephalen, von welchen der letzte in Fig. IV. abgebildet ist. — Jetzt folgt eine umfassende und erschöpfende Beschreibung eines Präparats, das der gänzliche Mangel der Augen nebst den dazu gehörigen Gebilden auszeichnet. Ein grofser Wolfsrachen erstreckt sich ungewöhnlich hoch hinauf; die Nasenbeine sind unvollkommen; der Zwischenkieferknochen, die Stirnfortsätze des Oberkiefers und die Gaumenknochen fehlen ganz. Von den übrigen Theilen der Nase läuft ein Theil der Haut rüfselartig abwärts. Das Kind lebte drei Tage. Vorzüglich interessant ist die Beschreibung der Hirntheile und der Nerven, namentlich jener, die den Sinnesorganen angehören. Der Mangel des Arms ist beim Mangel der Augen für Pathologen beachtenswerth, da Leiden, namentlich partielle Lähmungen der obern Gliedmaafsen bei Krankheiten der Sehhügel oft gesehen sind. — Fig. V. zeigt diese Mifsgeburt in ihrer ganzen Gestalt. — Fig. VI. die Basis Cranii dieses Kindes, wo die fehlenden Knochen deutlich dargestellt sind. — Fig. VII. versinnlicht das Gehirn, nachdem das Wasser aus einer Blase der harten Hirnhaut entleert ist. — In Fig. VIII. sieht man das Gehirn von der Basis. Die Schiefheit und Mangelhaftigkeit der Theile ist höchst merkwürdig. Nur wenige Theile sind vollkommen.

Fig. IX. zeigt ein coloboma iridis in dem untern Halbkreis. — In Fig. X. erblickt man ein Albino-Auge. — Fig. XI. zeigt eine cataracta centralis; Fig. XII. eine Hyperceratosis; und Fig. XIII. das

vergrößerte Auge eines Embryo mit konischer Hornhaut.

In der *zweiten* Abtheilung kommen unter der Aufschrift von den Augen im Allgemeinen Zahl, Lage, Größe, Form und Mangel derselben zur Sprache. Mehr als zwei Augen an einem Kopfe wollen frühere Aerzte gesehen haben: diese Beobachtungen betreffen höchst wahrscheinlich eine doppelköpfige Mißgeburt mit einfachem Leibe. Die Neueren haben nur eine geringere Zahl beobachtet. Die Monophthalmie ist durch *von Walther's*, *Rudolphi's* und *Otto's* Beobachtung dargethan. Merkwürdig ist es, daß man in diesem einen Auge so häufig mehrere Theile wie die Iris, Linse u. s. w. doppelt findet. Bei der Lage der Augen kommen außer der Stellung derselben beim Hydroencephalus, die chimärischen Angaben von *Plinius*, *Schenk* und andern zur Sprache, wo die Augen sich auf der Brust befunden haben sollen. Hiernach wird die Cyclopenbildung betrachtet. Außer dem genauen Berichte über die hierbei stattfindende Lage und Beschaffenheit des Gehirns, seiner Nerven und der knöchernen Theile, wird auch die Entwickelungsweise dieser normwidrigen Bildung zur Aufhellung derselben in Untersuchung gezogen. Bei der abweichenden Größe der Augen kommt die von Dr. *Pönitz* in Dresden zuerst genau beobachtete Microphthalmie ausführlich zur Sprache. Die verschiedenen bekannten Beobachtungen werden angeführt. Belehrend ist die Nachweisung, wie sich die einzelnen Theile des Auges, der Linse u. s. w. hierbei verhalten. Hier vermißt man eine kurze Erwähnung der normwidrigen Größe der Augäpfel. Kurz dargestellt ist die Veränderung des Augapfels rücksichtlich seiner Form und seines Durchmessers, wobei die Verschiedenheit der Wölbung und der Abflachung der Hornhaut in Beziehung auf Kurzsichtigkeit und Weitsichtigkeit beachtet wird.

Höchst wichtig ist die Untersuchung des gänzlichen Mangels der Augäpfel. Außer den bekannten Beobachtungen führt der Vf. die gerichtsärztliche Untersuchung eines um die gerichtliche Medicin vielfach verdienten Mannes, *Daniels*, an, welche ein heimlich und todtgebornes Kind mit diesem Mangel betraf. Es sind zugleich die von *Daniel* gefertigten und zum Protokoll gelegten zwei Zeichnungen dieses Kindes hier abgedruckt. Die eine Darstellung zeigt das Kind von vorn, die andere von der Rückseite. An diese Thatsachen reiht sich die genaue Beschreibung zweier Präparate aus dem Kabinet der Akademie. Da alle bisher genannten Beobachtungen in anatomischer Hinsicht möglichst genau untersucht sind, so läßt sich erwarten, daß sich aus denselben Bestätigendes und Widerlegendes bisher bestehender Lehren der pathologischen Anatomie und der Entwickelungsgeschichte entnehmen lassen. Der Vf. zieht aus dem bisher Verhandelten folgende Resultate:

1) Man kann nicht allgemein annehmen, daß die Nerven solcher Organe fehlen, die nicht gebildet sind.
2) Auch der Satz (Rudolphi) ist nicht richtig, daß Augen ohne Sehnerven und Netzhaut nicht vorkommen können.
3) Für die Richtigkeit der Erfahrung, daß die zu einem System gehörenden Organe oft zusammenfehlen, finden sich auch in den von dem Vf. beschriebenen Beobachtungen mehrere Belege.
4) Kann man aus den angegebenen Beobachtungen nicht den Schluß ziehen, daß ein Theil durch den andern gebildet werde; noch weniger, daß die Entwickelung vom Centrum zur Peripherie vor sich gehe. Vergleicht man die Beobachtungen des Vfs, so findet man diese Resultate in seinen Untersuchungen wirklich enthalten, und sieht wie wichtige Lehren durch diese speciellen Untersuchungen angegriffen und wankend gemacht sind.

In dem *dritten* Theile der Schrift sind die ursprünglichen Bildungsfehler der einzelnen Theile des Auges enthalten. Die hier einzeln abgehandelten Partien sind: 1) Die Augenhöhle, welche *in Folge* von Hemmungsbildung mangeln, zu klein oder gar von abweichender Form seyn kann. 2) und 3) Die Augenbrauen und Augenwimpern. Auch an diesen Theilen kommen bemerkenswerthe Abweichungen von der normalen Bildung vor. Die Distich*iasis* und Trichiasis werden als angeborne Fehler beobachtet. 4) Die Augenlider. Die, welche zu kurz sind, bedingen den Lagophthalmus; die zu langen, das Uebereinanderklappen der Wimper. Andere Fehler sind das Zuschrägstehen des Coloboma, die Verwachsung untereinander (ancyloblepharon) und mit dem Augapfel (symblepharon). Die Meinung *v. Walther's*, das Ancyloblepharon sey eine Bildungshemmung, wird aus dem Grunde verworfen, weil ursprünglich die Augenlider nie zusammengewachsen sind. Auch das angeborene Entropium, Ectropium und die ursprüngliche Blepharoptosis kommen speciell zur Sprache. Zuletzt wird der Ueberzahl der Augenlider gedacht. 5) Die Thränen-Organe können bei mangelnden Augäpfeln vorhanden seyn und auch fehlen. Bei der Cyclopenbildung hat man sie doppelt gefunden. 6) Die Muskeln werden durch angeborene normwidrige Länge und Kürze die Ursache des angeborenen Schiefsehens und Schielens. Die Musculi obliqui fehlen am gewöhnlichsten oder sind normwidrig entwickelt beim Microcephalus. Vervielfacht sind die Augenmuskeln selten. 7) Die Augennerven. Höchst interessant ist das Resultat, welches der Vf. aus seinen Untersuchungen gewann, daß die Sehnerven, ja alle zum Auge gehende Nerven fehlen können bei vorhandenen Augäpfeln. Freilich waren die untersuchten Augen keine von normaler Größe, sondern Microphthalmie. Auch wurden die Sehnerven zu klein, markleer, nicht vereinigt oder anderweitig mißgestaltet bei unvollkommen entwickelten Augen angetroffen. Die Behauptung *Rudolphi's*, daß es keine Augäpfel ohne Sehnerven und Netzhaut gebe, wird durch diese Untersuchung widerlegt. Der Vf. würdigt die Gründe, welche den Berliner Physiologen zu dieser Lehre veranlaßt haben,

ben, einer speciellen Untersuchung, und sucht sie einzeln zu entkräften. 8) Die Bindehaut des Augapfels. Hier werden aufgeführt das Symblepharum congenitum, Fettgeschwulst, Haarbildung und Telangiectasien. 9) und 10) Sclerotica und Cornea. Nach Aufzählung der verschiedenen Gestaltungen und Bildungen, die man hier als ursprüngliche beobachtet und hinlänglich in der Ophthalmiatrik bekannt sind, wendet sich die Untersuchung zur *Hyperceratosis*, *staphyloma corneae pellucidum*, einer Bildung, deren nähere Aufhellung man vorzüglich der neuern Zeit verdankt. Ihre Erscheinungen und mögliche Verwechselung mit der vordern Augenwassersucht werden zunächst betrachtet. In dieser Krankheit besitzt die Hornhaut eine mehr konische Form, wodurch, je nachdem die Wölbung mehr oder weniger stark ist, Presbyopia, Amblyopia, Amaurotica und Amaurosis entstehen. Die konische Form der Hornhaut entsteht durch Verdickung der äufsern Theile und Verdünnung der mittlern nach den Untersuchungen von *Jäger* und *Schmidt*. Bei dieser Krankheit findet man einen ebenfalls in seinen obern Theilen mehr konisch gebildete Schädel (Spitzköpfe). Die Meinung *Wimmer's*, dafs die Hyperceratosis eine Bildungshemmung sey, wird ungenügend befunden, weil die Entwickelungsgeschichte des Auges für dieselbe nicht hinreichende Beweise liefert. Die Erklärung, dafs bei der mehr konischen Form des Schädels die Augenhöhle zu klein, und dadurch der Augapfel in diese abnorme Form gedrängt werde, ist deshalb ungenügend, weil durch das Hervordrängen des Auges zwar ein Glotzauge, aber keine Hyperceratosis entsteht. *Seiler* ist der Meinung, dafs das staphyloma corn. pellucid. die Folge einer früher bestandenen Augenwassersucht sey, in deren Folge Wucherungen der Hornhaut veranlafst seyen. Er stützt sich vorzüglich auf die Kopfform, welche auf eine normwidrige Entwickelung des Gehirns, und eine lange andauernde Wassersucht desselben hindeutet, woraus dann folgt, dafs auch die Entwickelung des Auges normwidrig war, weil beide Organe in ihrer Entwickelung einen gegenseitigen Einfluss ausüben. Zur Unterstützung dieser Meinung werden mehrere, sowohl eigene als fremde Beobachtungen angeführt, wodurch die Richtigkeit dieser Ansicht aber noch nicht gesichert wird. Der Vf. empfiehlt sie deshalb mit Recht der fernern Untersuchung der Aerzte und Anatomen. Uebrigens ist die Darstellung dieser Bildung gelungen und für den jetzigen Standpunkt der Wissenschaft erschöpfend. 11) 12) 13) Die Gefäfshaut, der Strahlenkörper und das schwarze Pigment. Aufser minder wichtigen Bildungsabweichungen, wie das Coloboma Chorioideae, wird besonders die Weifssucht, leucopathia hier behandelt. Der Vf. giebt eine sehr genaue Darstellung dieses Zustandes, den er bei den berühmtesten Kakerlaken wiederholt zu beobachten Gelegenheit hatte; besonders interessant ist die anatomisch-pathologische Untersuchung dieser Krankheit. Nach *Mansfeld*, *Geoffroy A. Hilaire* werden drei Arten, die vollkommene, partielle und unvollkommene Weifssucht unterschieden. Zu der vollkommenen gehören Kranke, wie Dr. *Sachs*; die partielle erscheint an einzelnen Stellen, kann vollkommen und unvollkommen seyn; die unvollkommene ist bei weitem häufiger als die vollkommene. Nachdem der Vf. umständlich alle Erscheinungen der Leucopathie bei Menschen und Thieren erklärend nach den drei Arten der Krankheit durchgegangen ist, erwähnt er, dafs man das Wesen dieser Krankheit in einer Kachexie gesucht habe; dafs sie aber, wie schon *Béclard* und *Mansfeld* nachgewiesen hätten, für eine Bildungshemmung zu erklären sey, eine Ansicht, die durch überzeugende Gründe unterstützt wird. Bedenkt man 1) dafs, so früh auch die Pigmentbildung im Auge beginnt, doch in der spätern Zeit der hintere Theil der Chorioidea wenig oder kein Pigment hat, woher das röthliche Durchscheinen der Augen; 2) dafs in den Augen der Isabellpferde die Pigmentbildung auf den Strahlenkörper und den vordern Theil der Chorioidea fast allein beschränkt bleibt (wie beim Fötus); 3) dafs die Haut des Embryo in den ersten Monaten ohne Pigment ist, 4) dafs die lanugo des Fötus sich beim Kakerlaken findet; 5) dafs die Kakerlaken an Geist und Körper gewöhnlich schwach sind: so mufs man sich zu der Meinung des Vfs bekennen. Es gehört aber die Leucopathia nicht in die Lehre von den ursprünglichen Bildungsfehlern der Augen, da der Zustand den ganzen Organismus betrifft. — 14 — 18) Die Regenbogenhaut, die Traubenhaut, das schwarze Pigment, das Sehloch und die Sehlochhaut. Die verschiedene Färbung, Dickheit und Dünnheit der Iris, die verschiedene Form und das Verschliefsen der Pupille werden kurz aber hinreichend gewürdigt. Dann folgt die Betrachtung des coloboma iridis, welches nach seinem Erscheinen und Vorkommen für eine Hemmungsbildung erklärt wird. Die ursprüngliche Bestimmung *v. Walther's* wird somit, wiewohl aus andern Gründen, gegen die Einwendungen *v. Ammon's* in integrum restituirt. Zuletzt wird des seltenen gänzlichen Mangels der Iris gedacht. 19) Die Nervenhaut verhält sich in ihrer ursprünglichen normwidrigen Beschaffenheit wie der Sehnerv. Der Mangel und die Spaltungen (coloboma retinae) werden nach den Beobachtungen *v. Ammon's*, *Gescheidts*, *Magendie's* und *Prinz* dargestellt. Merkwürdig ist eine Blindheit, welche bei Lämmern vorkommt und eine Art Drehkrankheit veranlafst (*Prinz*). 20) Die wäfserige Feuchtigkeit nach bekannten Thatsachen. 21) und 22) Die Linse und ihre Kapsel, Linsenstaar, Kapselstaar, Kapsellinsenstaar, ihre Erscheinungen, Formen und verschiedene Namen sind vollständig angegeben. Bei der *cataracta centralis congenita* wird die Meinung *v. Ammon's*, dafs dieselbe durch Zurückbleiben und Verwachsen der Pupillar-Membran gebildet werde, wahrscheinlich und der Prüfung werth befunden. Hierauf folgt Mangel und Mehrzahl der Linse. 23) und 24) Der Glaskörper und das Strahlenblättchen. Nur Weniges ist über die ursprüngliche

liche Mangelhaftigkeit der Bildung dieser Theile, so wie über ihre Krankheiten überhaupt bekannt. Die gewöhnlichste Erscheinung ist der *Hydrops corporis vitrei, seu bulbi posterior.* Schon früher hat der Vf. eines merkwürdigen Wechselverhältnisses in der Entwickelung dieses Theils und des Gehirns gedacht. Es ergiebt nämlich die anatomische Untersuchung des Fötus, dafs sich der Glaskörper erst vollständig entwickelt, wenn das Wasser im Gehirn schwindet. Es scheint sich dann die Flüssigkeit des Gehirns nach dem Auge zurückzuziehen. Wo dieses nicht der Fall ist, bildet sich der Wasserkopf. Diese Beobachtung benutzt der Vf., um zu zeigen, wie bei normwidriger Vertheilung oder bei übermäfsig grofser Menge der Flüssigkeit im Gehirn der *Hydrops oculi posterior* entsteht. Findet sich denn auch, wie es nach dieser Beobachtung seyn müfste, mangelhafte Bildung des Glaskörpers beim angeborenen Wasserkopf, namentlich beim wasserköpfigen Fötus!?

Nach dieser gedrängten Uebersicht des trefflichen Werkes mögen einige Bemerkungen des Rec. hier eine Stelle finden.

An verschiedenen Stellen des Werkes sucht der Vf. die Abweichungen von der ursprünglichen Form des Auges im Vergleich mit der jedesmaligen Bildung des Gehirns und der andern Sinnesorgane darzustellen. Daher finden wir wiederholt die Angabe, wie sich in dem einzelnen Falle neben dem ursprünglichen Bildungsfehler des Auges das Gehirn, seine Nerven und das Gehörorgan verhalten habe. Dieses Auffassen des Gegenstandes in seinen vielfachen oft kaum anders als in der ersten Bildung erkennbaren Beziehungen, erlaubt tiefe Blicke in die Entwickelungsgeschichte und physiologischen Verhältnisse und den Werth der Organe für eine bestimmte Verrichtung selbst. Sollen Untersuchungen des thierischen Organismus, sie mögen nun einen pathologischen oder physiologischen Gegenstand betreffen, wirklichen und genügenden Aufschlufs gewähren, so ist dieses der einzige Weg, die Aufgabe zu lösen. Die Erscheinungen und Ursachen einer organischen Funktion, somit die physiologische Bedeutung eines Organes, können nur genügend erörtert werden, durch Hervorhebung des Einflusses und Verhältnisses der Theile zum Gesammt-Organismus und seinen einzelnen Theilen. *Meckel, v. Baer, Fleischmann* und viele andere haben dieses bei ihren sonst so schönen Untersuchungen mehr oder weniger nicht beachtet. Der verdienstvolle Vf. hat durch eine sich durch das ganze Werk ziehende Beachtung des hier Genannten seiner Schrift einen noch gröfsern Werth verliehen.

An einzelnen Stellen des Werkes wiederholt sich die Unterscheidung der Hemmungsbildung und der Krankheiten des Fötus überhaupt. Es ist nicht zu leugnen, dafs auch der Hemmungsbildung eine bestimmte Krankheit des Embryo zu Grunde liegt. Diese Krankheit ist es eben, welche die Entwickelung hemmt, hindert. Ohne einen solchen vorhergegangenen Krankheitszustand sind keine Hemmungsbildungen denkbar. Auch ist der Krankheitszustand, welcher die Entwickelung des Keimes hindert, nicht ein einziger, sondern mehrere selbst verschiedene Krankheiten können dieselbe Hemmungsbildung bewirken, insofern sie Ursache werden, dafs die Entwickelung ihren normalen Gang verläfst. Hierfür sprechen sowohl, dafs verschiedene entgegengesetzte Ursachen, Freude, Schreck, Bildungshemmungen bewirken, als auch, dafs in der ersten Zeit des Fötuslebens die Bildungshemmungen fast die einzigen Krankheiten sind. In dieser Zeit kommen doch gewifs in ihrer Natur entgegengesetzte Leiden vor. Bei der Bestimmung des Bildungsfehlers wäre es sehr zu wünschen gewesen, dafs der Vf. mehr nach den inneren Bedingungen solcher Hemmung der normalen Ausbildung geforscht hätte. Sollen wir über die Mifsbildungen noch näheren Aufschlufs erhalten, so ist es vor allen Dingen nöthig, die Krankheiten des Keimes und des Fötus genauer erkannt zu haben. Leider sind diese fast noch gänzlich in Dunkel gehüllt! Dieses zu erinnern ist besonders an der Zeit, da unsere Zeitgenossen zu bereitwillig sind, überall und überall Bildungshemmungen zu sehen, und sich mit Namen mehr als mit dem Zustande, mit den Wirkungen mehr als mit der Ursache abfinden und abfinden lassen. Selbst der Vf. dieser Schrift bemüht sich wiederholt, die unrichtigen Annahmen mehrerer Krankheiten als Bildungshemmungen darzuthun. — Ist erst die Ansicht durchgedrungen, dafs man mit dem Namen Bildungshemmung eine Erscheinung bezeichnet, welche in den Krankheiten des Fötus Aufklärung und Nachweisung verlangt, so wird man sich hüten, dieses Wort als eine diagnostische Bezeichnung zu gebrauchen, die nicht einmal als der Name einer Krankheitsklasse gelten kann.

Der Druck ist nicht frei von Fehlern: *femilunaris* statt *semilunaris* kommt zweimal vor; einmal ist im Text Fig. X. statt XI. angegeben. Die Ausstattung ist prachtvoll.

Andern möge die Schrift dieselbe Belehrung gewähren, welche dem Rec. zu Theil ward, der sich dem Vf. dafür dankbar verpflichtet fühlt. Zu wünschen wäre, dafs der Vf. öfter als bisher mit seinen gründlichen Leistungen das Publikum erfreuete.

J. F. H. Albers.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

LATEINISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Nauck: *De vita, scriptis ac stilo Cornelii Taciti*, adiecta emendatione recensionis *Bekkerianae* perpetua, scholarum maxime in usum scripsit *Guilielmus Böttticher*. 1834. 88 S. 8. (9 gGr.)

Dieses Werkchen ist seinem gröfsten Theile nach, oder mit Ausnahme des von S. 69—88 reichenden *Index locorum, in quibus ab Immanuelis Bekkeri recensione discedendum esse videtur*, ein für Schulen bestimmter und theilweise anders angeordneter Auszug der *Prolegomena* zu des Vfs. *Lexicon Taciteum*, in welchen Auszug hier und da auch aus dem Lexikon selbst, und namentlich aus dessen grammatischen Artikeln, einiges eingeschaltet ist.

Der *erste* bei weitem kleinere Theil, S. 4—8 über das Leben und die Schriften des Tacitus, hat keine andern Veränderungen erfahren, als dafs von dem öffentlichen Leben des genannten Schriftstellers jetzt eher als von dem Privatleben gehandelt und mehreres zusammengezogen oder weggelassen ist. Was das Erste betrifft, so kann Rec. weder die frühere noch die jetzige Ordnung gut heifsen, sondern es war vielmehr das öffentliche Leben mit dem Privatleben zu verschmelzen; denn jetzt sieht man sich genöthigt, nachdem man schon bis zum Jahre 100 geführt ist, wieder zum Jahre 77 zurückzugehen, und, was das schlimmste ist, die Abwesenheit des Tacitus von Rom seit dem Jahre 89 ist in das Privatleben gesetzt, obgleich der Vf. sich für die Ansicht entschieden hat, dafs jener zur Verwaltung einer Provinz abgegangen sey, welches doch wohl ein öffentliches Amt ist! Was aber die Abkürzungen betrifft, so kann Rec. zwar, obgleich der Abhandlung des Vfs. in dem gröfsern Werke über das, was die Schriften des Tacitus im allgemeinen betrifft, Unvollständigkeit mit Recht vorgeworfen werden kann, für Schulen eine noch gröfsere Kürze nur lobenswerth finden. Es fragt sich nur, ob diese Kürze auf die richtige Weise erreicht worden iet, was Rec. nicht einräumen kann. So waren in den gröfsern Werke S. VIII—XIII die Gründe angeführt, warum der *Dialogus de Oratoribus* dem Tacitus zuzuschreiben sey. Jetzt heifst es: *Qui cur Tacito, non Quintiliano vel Plinio minori aliisve adscribendus sit, non huius loci est quaerere.* Als ob, wenn man sich einmal genöthigt sieht, Schüler damit bekannt zu machen, dafs viele jenes Schriftchen dem Tacitus abgesprochen haben, es nicht billig wäre, ihnen die Gründe dafür und dagegen kurz mitzutheilen, zumal da es sich hier von Primanern handelt, bei denen eine Frage nach dem Warum zu erwarten ist. Eben so wenig kann Rec. billigen, dafs, was in dem gröfsern Werke über die Eigenschaften des Tacitus als Geschichtschreiber, namentlich seine Glaubwürdigkeit und seine historische Kunst S. XVII—XXXIX freilich für Schulzwecke viel zu weitläuftig gesagt ist, statt in einen gedrängten und fruchtbaren Auszug gebracht zu seyn, hier ganz weggelassen ist, aufser dafs ein paar sehr dürftige Bemerkungen über die historische Composition an einem ungehörigen Orte, nachdem schon 2 Eigenschaften des Taciteischen Stiles entwickelt sind, S. 52. angebracht sind. Es war sogar einiges, was in dem gröfsern für Gelehrte bestimmten Werke fehlen konnte, hier hinzuzufügen. So hatte der Vf. in jenem S. XV fg. nicht angegeben, welchen Theil der Römischen Geschichte die Annalen in ihrer Vollständigkeit, und welchen der erhaltene Theil umfafst. Lag auch hierin eine Inconsequenz, da von den Büchern der Geschichten der Umfang bemerkt ist, so machte dieses doch nichts aus, weil keinem Leser des Buches die allgemeine Beschaffenheit der Annalen unbekannt seyn kann. Aber für den Schüler ist eine so unbestimmte Angabe, wie *Annalium libros et ipsos nunc aliquot sui partibus mutilos aut omnino deperditos*, ohne allen weitern Zusatz über den ehemaligen oder jetzigen Umfang, durchaus ungehörig. So mufsten auch bei den *Historiis* die Worte *vix unius anni et sex mensium* mit den bestimmtern *unius anni LXIX et dimidii LXX* vertauscht werden. Gewundert aber hat sich Rec. da, wo von der Germania die Rede ist, von welchem Büchelchen allein der Zweck angegeben ist, diesen S. 7. so bestimmt zu sehen: *ut Traiani modo e Germaniae finibus reversi laudes si non palam extolleret, at per ambages quasi panegyrico quodam celebraret, dum gentem morum simplicitate animique illibato vigore validam et Romanis etiam vanis praecedentium imperatorum conatibus formidulosam consilio dumtaxat et fortitudine reprimi posse profiteretur.* Durch die vielfältigen Untersuchungen, die in den neuesten Zeiten über die Germania veranstaltet sind, und die man in der Ausgabe von *Kiefsling* kurz zusammengestellt finden kann, sollte Rec. meinen, wäre doch endlich so viel ausgemacht, dafs man nicht einen äufsern fremdartigen Zweck diesem Büchel-

chelchen unterzuschieben, sondern es als rein historisch und als einen Theil der von Tacitus umfafsten geschichtlichen Darstellungen zu betrachten habe.

Doch wir können uns bei diesen von dem Vf. selbst nur sehr kurz behandelten oder vielmehr blofs einleitenden Bemerkungen über das Leben und die Schriften des Tacitus nicht länger aufhalten, wenden uns vielmehr zu dem Haupttheile des vorliegenden Werkchens, welcher von dem Stil des genannten Schriftstellers S. 8—68. handelt. Gehen wir auch hier von dem gröfsern Werke aus, so hatte der Vf. dort 3 charakteristische Eigenschaften des Stiles des grofsen Geschichtschreibers aufgestellt: Mannigfaltigkeit, Kürze und dichterische Farbe (*varietatem, brevitatem et poeticam indolem*). Aber mehrere andere in demselben Stile sehr sichtbare Erscheinungen hatte er, scheint es, weder unter jene 3 Eigenschaften noch sonst unter eine andere unterzuordnen gewufst. Daher giebt er, ehe er von jenen handelt, von S. XLII an 1) ein langes Verzeichnifs von Wörtern des Tacitus, die entweder an sich, oder wegen ihrer Bedeutung, oder wegen ihrer Construction ungewöhnlich seyen, 2) eine Erläuterung der grammatischen Beschaffenheit des Stiles unseres Schriftstellers. Das vorliegende Büchelchen nun hat vor dem gröfsern Werke den Vorzug voraus, dafs es jene 2 ehemals alles organischen Zusammenhanges beraubten Massen einzuschalten und unter die drei erwähnten Haupteigenschaften des Taciteischen Stils unterzuordnen strebt. Es ist demnach einiges von den ungewöhnlichen Wörtern und Bedeutungen bei Entwickelung der Mannigfaltigkeit des Stils S. 16 ff., einiges von grammatischen Eigenthümlichkeiten des Tacitus theils eben daselbst, theils besonders unter der dritten Rubrik bei der Darstellung der Gräcismen S. 55 ff. bemerkt, bei weitem das Meiste aber von jenen ehemals abgesonderten Massen zu der zweiten Haupteigenschaft des Stiles des Tacitus gezogen, und damit dieses geschehen könne, die ehemalige *brevitas* in eine *vis ac brevitas* umgetauft worden. Aber die Unzweckmäfsigkeit dieses Verfahrens läfst sich sehr klar zeigen. Denn erstens ist schon unter die Rubriken 1 und 3 sehr unnatürlich manches gezogen. So ist der Grund, warum Tacitus sich Wörter wie *quinquiplicare*, *praeposse*, *pervigere*, *superstagnare*, *superurgere* u. ähnliche zu gebrauchen erlaubt hat, gewifs nicht, wie S. 16. behauptet wird, die Rede mannigfaltig zu machen; denn dazu tragen sie nichts bei, weil sie sich theils durch ein blofs einmaliges Vorkommen in der Masse verlieren, theils die durch mehrere von ihnen auszudrückenden Begriffe selbst nicht häufig wiederkehren, endlich in der gewöhnlichen Sprache so viele Mittel durch *praeposse*, *pervigere* u. dergl. bezeichnete Begriffe mannigfach auszudrücken vorhanden waren, dafs es zu diesem Behufe wahrlich nicht nöthig war, neue Wörter zu bilden. Ganz dasselbe gilt von der Bedeutung der Wörter, da sich z. B. für *expeditionem suscipere* so viele übliche Redensarten zur Abwechselung darbieten, dafs Tacitus aus diesem Grunde wahrlich nicht nöthig hatte, *expedire* auf ungewöhnliche Weise zu setzen. Unter den Gräcismen aber steht manches, was sich gar nicht griechisch sagen läfst, andres aber, was wenigstens nicht mehr griechisch als lateinisch ist. Von ersterer Art sind z. B. die S. 56. genannten Genitive *ingens animi*, *diversus animi*, *ferox linguae*, *atrox odii* u. s. w., wo eine barbarische Gräcität durch *μέγιστος τῆς ψυχῆς*, *ἄγριος γλώσσης*, *δεινὸς ἔχθρας* (*μίσους*) u. dgl. entstehen würde, und *διάφορος γνώμης* etwas ganz andres bedeutet, als *diversus animi*. Dative aber, wie *cui per nuptias Antoniae gener erat*, *exscindere castella causas bello*, *missus Drusus paci firmator*, sind in gleichem Grade lateinisch wie griechisch, das heifst, sie finden sich in beiden Sprachen nicht in allen Schriftstellern, sondern in gewissen Gattungen des Stiles zu oratorischen Zwecken, und es ist durchaus nicht abzusehen, warum dieser Gebrauch des Dativs mehr im Wesen des griechischen als des lateinischen begründet seyn soll. Noch klarer aber ist die Unzweckmäfsigkeit des Verfahrens unseres Vfs. zweitens, wenn man betrachtet, was er alles zu der 2ten Haupteigenschaft des Taciteischen Stiles gezogen hat, oder wodurch die Rede zugleich kräftiger und kürzer (*efficacior breviorque*) werden soll. Dahin sollen noch S. 32. Accusative, wie *adventare propinquo Seleuciae*, *proximum exercitum praesidebat*, gehören, da doch die gebräuchlichen Dative ganz eben so kurz sind. Ferner sollen nach S. 32. fg. zur Kürze der Rede Adjectiva, die statt der Genitivi der Substantiva gesetzt seyen, dienen. Als ob *uxorius ambitus* und *senilis adoptio* kürzer wäre als *uxoris ambitus* und *senis adoptio*, *Trevericus tumultus* (was aus Ann. III, 43. statt 42. citirt ist) kürzer als *tumultus Treverorum*! Nicht besser steht es mit dem zunächst genannten Infinitiv in Beispielen wie *ubi crudescere seditio et a conviciis ac probris ad tela et manus transibant*, oder *iam erat in conspectu Messallina*, *quum obstrepere accusator*, wo der Gebrauch des Imperfects oder Perfects die Rede wahrlich nicht länger gemacht hätte. An die Ellipse *coepit* aber wird der Vf. doch hoffentlich nicht gedacht haben! Und was kann seltsamer seyn, als wenn zu den Dingen, durch welche die Rede nicht nur kräftiger, sondern auch kürzer gemacht werde, der Indicativ statt des Conjunctivs in der *oratio obliqua* (*Piso oravit, uti — maneret, dum Caesar — consulitur*) S. 35., oder der Gebrauch des Imperfects statt des Plusquamperfects in Conditionalsätzen wie *si statim deditus traderer*, *neque mea fortuna neque tua gloria inclaruisset* S. 36., oder der Gebrauch des Perfects für der Aorist der Gegenwart (*haud semper errat fama*, *aliquando et elegit*), oder für das Plusquamperfectum ebendas. gerechnet wird! So ist noch vieles in diesem Abschnitte beschaffen. Ja der Vf. geht so weit, in denselben sogar Beispiele aufzunehmen, wodurch die Rede offenbar vielmehr eine kräftige Ausdehnung als eine kräftige Kürze erlangt. Denn wenn Tacitus Präpositionen in Beispielen, wie *addidit laudem de Augusto*, *de caede Galbae ignari*, *Sila-*

Silanus in nepti Augusti adulter, S. 42. gebraucht, so ist die Rede doch offenbar weitläuftiger, als wenn er sich der bloßen Genitive bedient hätte! Deßhalb hütet sich zwar auch der Vf., hier wenigstens von der Kürze ausdrücklich zu sprechen, indem er bloß sagt: *magna vis est in praepositionum usu*; aber es ist der ganze Absatz doch durch *I* dem Abschnitt 3 untergeordnet, welcher zeigen soll, wodurch die Rede zugleich kräftiger und kürzer gemacht werde. Der Grundfehler der ganzen Anordnung des Vfs. liegt nämlich darin, daß er jene Kraft oder jenen Nachdruck der Rede bloß der Kürze bei- oder untergeordnet hat, statt als 3te Haupteigenschaft des Taciteischen Stiles die Kraft und Erhabenheit, *vim et sublimitatem* (δεινότητα, wodurch der ὑψηλὸς χαρακτὴρ entsteht), aufzustellen und dieser die Kürze unterzuordnen. Durch Nichtbeachtung dieses Umstandes ist außer den zwei schon genannten großen Uebelständen noch ein dritter hervorgegangen, daß nämlich mehrere wichtige Eigenthümlichkeiten des Stiles unseres Geschichtschreibers in diesem Büchelchen entweder überhaupt nicht genügend berührt oder so durch dasselbe zerstreut sind, daß es unmöglich ist, sich eine ordentliche Vorstellung davon zu machen. So ist bekanntlich sehr charakteristisch für diesen Schriftsteller die große Hinneigung zu dem Gebrauch von substantiven Wendungen, wo die frühere Sprache entweder mit Verbis und ganzen Nebensätzen, oder mit adjectivischer Auffassung der Begriffe sich zu helfen pflegt. Aus dieser Liebe zu Substantiven ist bei Tacitus zu erklären 1) die Bildung oder Aufnahme einer Menge von Substantiven in *or*, *ntia*, *io*, *us*, *men*, *mentum*; 2) der Substantiv-Gebrauch der Neutra der Adjectiva; 3) desgleichen der Participia. Unser Vf. aber hat von 1. oder den Substantiven, die er doch in dem größern Werke S. LV ff. nach Günther gut zusammengestellt hatte, ganz geschwiegen, unstreitig weil er sie nirgends unterzubringen wußte; den substantivischen Gebrauch der Adjectiva behandelt er unter der poetischen Farbe des Stils bei den Gräcismen S. 58., den der Participia unter der Kürze S. 39. und vorher. Wer, der mit Tacitus nicht schon genügend bekannt ist, kann aus diesen zerstreuten und unvollständigen Bemerkungen die obige Folgerung ziehen? Und doch ist diese bei Beurtheilung des Taciteischen Stiles sehr wesentlich, da auf dieser Neigung zu substantivischer Rede ein Hauptunterschied desselben von der Latinität des goldnen Zeitalters beruht. Alle diese und ähnliche Uebelstände (z. B. daß über ungewöhnliche Wörter an mehreren Stellen gesprochen ist) wären vermieden worden, wenn der Vf. statt der *vis ac brevitas* die (*vis ac*) *sublimitas* für eine der 3 Haupteigenschaften des Stiles unseres Schriftstellers erklärt und dargethan hätte, diese *sublimitas* werde bewirkt *A*) *insolentia quadam orationis*, *B*) *brevitate*. Zu *A*) gehört der Gebrauch ungewöhnlicher u. ausgesuchter *aa*) Wörter, *bb*) Wortformen, *cc*) Bedeutungen, *dd*) Constructionen, *ee*) Wortstellungen. Zu *B* gehören die *oratio praegnans*, wie unser Vf. mit andern unlateinisch statt *emphasis* spricht, der Gebrauch von ursprünglich relativen Wörtern ohne ihr Complement oder absolut, die Syllepsis, das Zeugma, die Ellipsis im weitern Sinne, wonach sie das Schema ἀπὸ κοινοῦ umfaßt. Alles was der Vf. von S. 26—42 vorgebracht hat, ist entweder zu der Kürze gar nicht gehörig, und unter *A* zu stellen, oder den genannten Arten der Kürze unterzuordnen.

So viel von der ganzen Eintheilung des vorliegenden Büchelchens. Was die Behandlung betrifft, so muß Rec. zuerst tadeln, daß häufig von Enallagen, z. B. des Indicativs statt des Conjunctivs, des Imperfects statt des Plusquamperfects, die Rede ist, ohne Beifügung einer Erklärung, in welchem Sinne man von solchen Vertauschungen sprechen kann, und warum sie in den einzelnen Fällen möglich sind. In einem für Gelehrte bestimmten Buche ist dieses weniger nöthig; aber wenn man Schülern schlechthin sagt, Tacitus habe einen Modus oder ein Tempus für das andre gesetzt, so werden sie entweder von jenem Schriftsteller oder gar von der lateinischen Sprache überhaupt sehr falsche Vorstellungen bekommen, die mit Mühe in der neuesten Zeit aus den Schulgrammatiken verdrängt worden sind.

Im Einzelnen begnügt sich Rec. folgendes zu erinnern: 1) Zu dem Abschnitte *de varietate stili Tacitei* (besser *dictionis Tacitinae*). S. 12. wird in der Stelle Ann. III, 34. *multa duritie veterum in melius et laetius mutata* zwar erst *duritie* für einen obsoleten Genitiv erklärt, aber dann hinzugesetzt: *nisi praestat duritie pro sexto casu habere subintellecto* (besser *suppleto*) *ex*. Diese Ellipse aber ist unerhört und nicht der heutigen Zeiten würdig, sondern derjenigen, wo man kein Bedenken trug, einem Casus eine Bedeutung, die er nicht hat, mit Hülfe einer willkürlich ergänzten Präposition beizulegen. S. 13. sind unter die *heteroclita* und *defectiva* mißbräuchlich *muri* und *moenia* aufgenommen. Ebendaselbst wird zu den bei Tacitus vorkommenden *heterogeneis* auch *Hierosolyma* gerechnet; aber in den ein oder zwei Stellen zu Anfange des 5ten Buches der Geschichten, wo es sonst als Femininum stand, ist es jetzt aus Handschriften berichtigt. S. Walth. zu Hist. V, 2. Unter den Wörtern, welche die Mannigfaltigkeit des Stiles des Tac. beweisen sollen, wird S. 13 fg. *aures* genannt, welches sich sehr oft und auf mannigfache Weise vorfinde. Aber da *aures praebere*, *perstringere*, *vitare*, *polluere*, *obstruere*, *ad aures pervenire* u. s. w. lauter ganz verschiedene Begriffe ausdrücken, so ist der Wechsel der Verba ganz natürlich; daß aber mit allen diesen Verbis das Wort *aures* verknüpft ist, ist so weit entfernt, ein Beweis der Mannigfaltigkeit des Stiles zu seyn, daß es vielmehr nur eine gewisse Einfachheit desselben oder eine besondere Vorliebe des Tacitus für dieses Wort beweisen kann. Richtiger ist die Abwechselung des Ausdrucks S. 14. mit den Wörtern und Wendungen belegt, welche Tacitus gebraucht, um die Gegensätze von *öffentlich* und *insgeheim* aus-

zu-

zudrücken. Dazu füge man noch Hist. II, 76. *post multos secretosque sermones iam et coram locutus.* S. 17. wird behauptet, *externus* sey bei Tacitus auch so viel als *hostilis.* Zum Beweise sollen die Stellen Hist. IV, 32. *ut absisteret bello, neve externa arma falsis velaret*, und III, 5. *ne inter discordias (Romanorum) externa molirentur* dienen. In der ersteren Stelle ist von Civilis die Rede, der, obgleich er sich stellte, als ob er für Vespasian die Waffen ergriffen hätte, also ein *bellum civile* führte, doch in der That den Batavern die Freiheit verschaffen, und die Herrschaft der Römer in Gallien stürzen wollte, und zu diesem Zwecke sich mit den Deutschen verbunden hatte, also einen auswärtigen Krieg verursachte. In der 2ten Stelle wird die Besorgniss geäussert, die Jazygen möchten den Bürgerkrieg zwischen Vitellius und Vespasian zu einem Einfalle in das römische Reich, folglich zur Erregung eines auswärtigen Krieges benutzen. In keiner von beiden Stellen also ist *externus* = *hostilis*, sondern in beiden hat es seine ganz gewöhnliche Bedeutung als Gegensatz von *domesticus, civilis*; nur ist in der 2ten *externa moliri* statt des bestimmtern *Externum bellum moliri* gesetzt. S. 18. wird wunderbar der Gebrauch von *nos*, wenn es ein Schriftsteller von sich selbst statt *ego* setzt, zu dem pluralis, *qui dicitur maiestaticus*, gerechnet, da doch bekannt ist, wie dieses scheinbar verallgemeinernde *nos*, statt nach Art des *Wir* in den Verordnungen unserer Könige eine besondere Würde auszudrücken, vielmehr als ein Ausdruck der Bescheidenheit gilt. S. 22. soll die grosse Mannigfaltigkeit in der Syntax der Partikeln durch Beispiele wie *per acies aut proscriptione, haud minus ira quam per metum*, dargethan werden. Aber hier besteht die Abwechselung ja nicht in den Partikeln allein, sondern darin, dass einmal der blosse Casus, das andre Mal eine Präposition mit einem Casus gebraucht ist, wovon schon S. 19. die Rede ist, wo *vim cultoribus et oppidanis ac plerumque in mercatores audebant* und andre Beispiele angeführt sind. S. 25. braucht der Vf. das Wort *synchysis* missbräuchlich von einer blossen Versetzung der Worte (*traiectio, transpositio*), als *Pompeianarum gratiam partium, seu Britanicus rerum seu Nero poteretur*, von welchen Beispielen übrigens wenigstens das erste als bei vielen Schriftstellern allzu gewöhnlich fehlen musste, da viel ungewöhnlichere sich hätten auffinden lassen.

In dem Abschnitte *de vi ac brevitate stili Tacitei* wird S. 30. in Ann. XIV, 61. die Lesart *itur etiam in principis laudes repetitum venerantium* mit folgender Erklärung gebilligt: *ab iis, qui principem venerabantur ob repetitum uxoris, i. e. ob revocatam uxorem.* Das können aber die Worte auf keinen Fall bedeuten; denn wenn man auch den Genitiv *venerantium* mit dem Vf subjectiv fassen und als von *laudes* abhängig betrachten wollte, so würde aus der höchst harten und unnatürlichen Rede nur immer etwa der von Walther herausgebrachte Sinn, nicht der von unserm Vf. angenommene hervorgehen. Letzterem steht nicht nur entgegen, dass *repetitus* als Substantiv nirgends vorkommt, was unser Vf. mit vielen andern ἅπαξ λεγομένοις des Tacitus entschuldigen wird, sondern dass der ergänzte Genitiv *uxoris* durchaus nicht fehlen könnte. S. 32. wird zu den von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche abweichenden Wendungen fälschlich *vertices montium insederunt* gerechnet; *insidere locum, fauces, itinera* und dergleichen sind ja bei Livius sehr oft vorkommende Redensarten. S. 35 wird behauptet, Tacitus habe bisweilen *quod* ungewöhnlich gebraucht, namentlich gesagt *creditum quod — voluisset.* Das wäre barbarisch; die Worte des Tacitus Hist. II, 60 aber lauten: *sed creditum fama obiectumque mox in senatu Caecilio Simplici, quod — voluisset*, wo das *quod* offenbar zunächst nur von dem *obiectum* abhängig zu denken ist, welches als Verbum des Anklagens nach ganz gewöhnlicher Weise mit *quod* verbunden ist. Was S. 35 fg. über den Gebrauch des Indicativs der vergangenen Zeiten statt des Conjunctivs nach conditionellen Vordersätzen und des Imperfects des Conjunctivs statt des Plusquamperfects in Bedingungssätzen gesagt ist, verdiente grossentheils als der Latinität überhaupt angehörig und allen Schriftstellern gemein gar keine Erwähnung. Dahin sind zu rechnen Beispiele wie *trudebantur in paludem, ni Caesar legiones instruxisset*, noch mehr *prope in proelium exarsere, ni Valens admonuisset* u. s. w. S. 40. findet sich über den Ablativ manches Unrichtige. So soll in *aliis gentibus ignorantia imperii Romani inexperta esse supplicia* ein *ablativus absolutus* mit verstandenem Particip des Verb. εἶναι seyn, da es doch der ganz gewöhnliche Ablativ der Ursache und von den S. 41. angeführten *invenis conscientia cunctabatur* u. s. w. in nichts verschieden ist. Man sehe über diese ganzen Ablative des äussern Beweggrundes und der wirkenden Ursache die schöne Entwickelung bei *Roth* in den Excursen zu Agricola S. 169 ff., wo auch der von unserm Vf. wiederholte Wahn, dass andre Schriftsteller selten von dem Beweggrunde den einfachen Ablativ ohne ein Particip wie *ductus, commotus* u. dgl. gebrauchten, widerlegt ist. In der Stelle Ann. III, 28. *dedit iura quis pace et principe uteremur*, von der *Roth* a. a. O. S. 178. eine sehr unnatürliche Erklärung gegeben hat, musste bemerkt werden, dass *principe* als *ablativus absolutus* oder vielmehr als *ablativus temporis* nur durch das vorhergegangene *pace* nach derselben Attraction oder Assimilation gesetzt ist, wie man *belli im Kriege* mit *domi* richtig verbindet, obgleich es allein zu verwerfen ist. *Pace* aber ist auf keinen Fall *ablativus absolutus* mit verstandenem Particip, sondern ganz gewöhnlicher *ablativus temporis*, wie oft anderwärts und wie *bello* u. dgl. S. *Zumpt* Gr. §. 475. Anm.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

LATEINISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Nauck: *De vita, scriptis ac stilo Cornelii Taciti — — scripsit Guilielmus Boetticher* etc.

(*Beschluſs von Nr.* 17.)

Zur Syllepsis S. 43. fg. ist manches gezogen, was als *oratio praegnans* oder *emphasis* zu fassen ist, als *in medium relinquam, aderant semisomnos in barbaros*, welche der Vf. selbst erklärt *in dubium vocatum relinquam in medio* und *aderant et irruebant*. Ferner ist als Zeugma mehreres betrachtet, was zu dem von dem Vf. mit grofsem Unrecht ganz übergangenen Schema ἀπὸ κοινοῦ gehört. So S. 45. *quoniam qui — nunc Tungri, tunc Germani vocati sint*, ferner *qui olim boni aequique Cherusci, nunc inertes ac stulti vocantur*, oder *deesse nobis terra, in qua vivamus* (nämlich *potest*), *in qua moriamur, non potest*. Wieder von andrer Art ist die Stelle Ann. II, 73. *et erant qui* (*Germanici*) *formam, aetatem, genus mortis, ob propinquitatem etiam locorum, in quibus interiit, magni Alexandri fatis adaequarent*. Doch kann, wenn man auch mit dem Vf. *formae, aetati* vor *fatis* ergänzen wollte, dieses nicht Zeugma, sondern eher mit *Ernesti* Syllepsis genannt werden. Da aber eine solche Redeweise ohne Beispiel ist, so scheint vielmehr Tacitus das Wort *fata* in dem allgemeinen und unbestimmten Ausdruck *das Geschick, die vom Geschick verliehenen Dinge*, gebraucht zu haben, wonach es auch das vom Geschick verliehene Lebensalter und die von ihm verliehene Körperbildung umfafst. In dem Abschnitte von der Ellipse findet man mehrere veraltete Ansichten und unhaltbare Behauptungen. So soll *portus* zu *Piraeeus Atticae orae* und *uxor* zu *Apicata Seiani* ergänzt werden. Ersteres widerlegt genügend die Entwickelung bei *Matthiae* Gr. Grammatik §. 321. 6., letzteres wird durch *Richters Jettchen* und ähnliche Ausdrücke der Deutschen als in dieselbe Kategorie gehörend erkannt. S. 46. wird gelehrt, in den Worten *quis neque boni intellectus neque mali cura, sed mercede aluntur* Ann. VI, 36. sey im 2ten Gliede *qui* zu ergänzen; aber *sed qui* wäre geradezu unlateinisch. S. 47 wird behauptet, in *Anicetum trierarcho comitatum* Ann. XIV, 8. sey *a* zu ergänzen. Die Stelle war, damit man nicht *trierarcho* für den Dativ zu halten verleitet werde, vollständiger hinzusetzen: *Anicetum trierarcho Herculeio et Obarito centurione classiario comitatum*. Es findet sich aber der Ablativ bei *comitatus* auch bei andern Schriftstellern nach der Analogie von *stipatus, cinctus*. In *ne simul in frontem, simul et latera suorum pugnaretur*, S. 48. ist keine Ellipse, sondern ein Schema ἀπὸ κοινοῦ. Für das Asyndeton aber waren andre Beispiele anzuführen, als solche, die allen Schriftstellern gemein sind, wie in entgegengesetzten Wörtern *praesagia laeta, tristia, ambigua, manifesta*, oder bei der Verbindung dreier Substantiva, als *apud Galbam, Othonem, Vitellium illaesa*. S. 48. ist der Name *Anadiplosis* misbräuchlich vor der Figur angewandt, welche *Anaphora* oder *Epanaphora* zu nennen ist, in Beispielen wie *miles in forum, miles in curiam comitabatur*. S. 50. ist unter den *pleonasmis explicationis* mit Unrecht *Rhenus amnis* genannt, worin einen Pleonasmus zu finden einem nicht mehr einfallen kann, als in *urbs Adrumetum, Libanus mons* u. s. w.

In dem 3ten Abschnitte *de poetico stili Taciteï colore* ist S. 55. *militiae* in den Worten Hist. III, 18. *quos militiae legionariis — aequabant* falsch durch *milites* erklärt. S. Walth. Sehr mangelhaft aber ist, was über die Gräcismen S. 55. ff. gesagt ist, wo sich ungenügende Kunde des Griechischen zeigt. So wird S. 56. *Piraeeus Atticae orae* mit εἰς τὴν Φλίππου, was durch den Gebrauch des Artikels wesentlich verschieden ist, verglichen, während Beispiele wie τῆς Ἀττικῆς ἐς Οἰνόην und ähnliche zu Dutzenden zur Hand sind. S. Matth. am oben angeführten Orte und Ellendt zu Arri. Anab. II, 4, 1. Die ganz falsche Herleitung von Wendungen wie *ingens animi, ferox linguae, atrox odii* aus dem Griechischen ist schon oben gerügt worden. S. 57. findet der Vf. in den bekannten Worten der Germanen *in universum aestimanti plus penes peditem roboris*, Kap. 6., oder *in urbium Corcyrae tenus ab Aetolia incipienti solum tectaque — Aetolorum esse*, und den ihnen entsprechenden griechischen Wendungen *dativos absolutos*, die es überhaupt nicht giebt. Die richtige Erklärung dieser Dative, von welcher auch Walch zu Agric. S. 197. und Roth zu Agric. S. 203. jenen ungehörigen Namen gebrauchen, bietet Matth. Gr. §. 388. *b. c.* dar. Wo von dem Gebrauch der Adjectiva statt der Adverbia die Rede ist, sind nicht nur entferntere liegende griechische Beispiele statt der näher liegenden verglichen,

chen, sondern auch ganz ungehörige Stellen angeführt. So in *falsum renidens vultu* steht das Adjectiv nicht adverbialisch, sondern nach Matth. §. 409. 2., und in *innocentem Cornutum et falsa exterritum* zeigt schon der Plural das Ungeeignete dieser Auffassung, während die griechischen Wendungen ἐκπλαγῆναί τι, καταπλαγῆναί τι, φοβηθῆναί τι, ja selbst transitiv gebrauchte lateinische Intransitive wie *tremere*, *pavere*, *horrere* die richtige Erklärung darbieten könnten. S. 60. wird sogar seltsam genug *Titum orasse dicebatur* Hist. VI, 52. mit ἔφη εἶναι στρατηγός verglichen, statt dafs Τίτον δεηθῆναι ἐλέγετο mit Verweisung auf Matth. §. 537. oder eine andre Grammatik übersetzt seyn sollte. S. 61. soll gezeigt werden, der Infinitiv stehe bei Tacitus nicht blofs für das Gerundium im Genitiv, sondern auch im Ablativ und Dativ. Dieser Beweis mufs schon defshalb schlecht ausfallen, weil im Griechischen der Infinitiv ohne Artikel zwar für den Genitiv und Accusativ des Infinitivs mit dem Artikel, welcher dem Gerundium der Lateiner entspricht, aber nicht für den Dativ vorkommt. S. Matth §. 542. Unser Vf. aber, die Natur des mit dem Artikel verbundenen Infinitivs gänzlich verkennend, führt Beispiele wie διαφέρειν τῷ τιμῆς ὀρέγεσθαι, ἵνα — ἀπιστῶσι τῷ ἐμὲ τετιμῆσθαι ὑπὸ δαιμόνων, für seine Behauptung an, da doch τῷ ὀρέγεσθαι nicht dem Infinitiv *appetere*, sondern dem *appetendo* der Lateiner genau entspricht. Es müssen also auch die Stellen, nach welchen Tacitus den Infinitiv für das Gerundium im Ablativ oder Dativ gesetzt haben soll, falsch erklärt seyn. Es sind 3 angeführt. *a) Peritus* (τοῦ) *obsequi eruditusque* (τῷ) *utilia honestis miscere.* Dieses ist nicht von *eruditus aliqua re* abzuleiten, sondern davon, dafs man auch *erudire aliquem aliquid* nach der Analogie von *docere*, wie παιδεύειν τινά τι nach διδάσκειν sagt. S. die Lexica. *b) consuetudine exercitus* (τῷ) *velare odium fallacibus blanditiis.* Hier heifst *exercitus* so viel als *doctus*, oder mit *consuetudine* verbunden so viel als *adsuefactus*, wie auch im Griechischen γεγυμνασμένος, ἠσκημένος mit dem Infinitiv nach der Analogie von δεδιδαγμένος, εἰθισμένος, zu finden sind. Dagegen *c) Dial.* 10. *tanquam minus obnoxium sit* (τῷ) *offendere poetarum quam oratorum studium* ist eben so wenig lateinisch als ἔνοχον προσκόπτειν griechisch. Die Worte *dissentire manifestus* führt unser Vf. so an, als ob der Gräcismus in ihnen in dem Gebrauch von *dissentire* statt *dissentiendi* läge, da doch im Griechischen hier weder der blofse Infinitiv noch der mit τοῦ stehen würde, und der Gräcismus vielmehr in dem personellen Gebrauche von *manifestus* liegt, indem statt *quem dissentire manifestum erat* jene Wendung nach dem Griechischen δῆλος ὢν διαφερόμενος, φανερὸς ὢν διαφωνῶν gesetzt ist. In *percellunt Vologesen omittere praesentia* S. 62. ist nicht mehr und nicht weniger ein Gräcismus enthalten als in *perpellere*, *inlicere*, *inducere* und ähnlichen S. 34. mit dem Infinitiv, die unser Vf. nicht zu den Gräcismen gerechnet hat; nur ist *percellunt* zugleich prägnant für *percellentes inducunt* gesagt. In wie fern nach S. 62. der Sprachgebrauch in *quibus bellum volentibus erat* durch die Stellen erläutert werden soll, wo *volens* so viel als *gratus* bedeute, ist nicht abzusehen, da *quibus bellum gratis erat* wahrlich nicht weniger der Erklärung bedürfte, und überhaupt ungebräuchlich ist. Noch weniger gehören Stellen hierher wie *Ariobarzanem volentibus Armeniis praefecit*, *poenas ipsi volentes pependere*, wo der Gebrauch von *volens* eben so echt und ursprünglich lateinisch ist, als der ganz ähnliche von *nolens*, *invitus*, *imprudens*, *libens*. — Mit *aderant semisomnos in barbaros* S. 64. sind die ferner liegenden Wendungen ἔρχεσθαι ἐς, — φανῆναι ἐς, — statt des ganz gleichen παρεῖναι εἰς — verglichen. Auch die vorher gehenden griechischen Redensarten εἰς πάντα u. a. entsprechen den lateinischen, welche durch sie erläutert werden sollen, nicht hinlänglich.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Jena, b. Frommann: *Aeliani de natura animalium libri septemdecim.* Verba ad fidem librorum manuscriptorum constituit et annotationibus illustravit *Friedericus Jacobs.* Adiecti sunt indices et interpretatio Latina Gesneri a Gronovio emendata. Anno 1832. 1r Bd. LXXXVIII u. 466 S., die Latein. Uebers. 254 S. 2r Bd. (die Annotationes enthaltend.) 700 S. 8. (8 Rthlr.)

Durch diese Bearbeitung hat der ehrwürdige Vf., in dem Deutschland längst gewohnt ist, nicht weniger einen seiner gelehrtesten Philologen als einen der edelsten Menschen zu sehen, in ruhmbekrönten Alter vollendet, was immer als Muster der Kritik und Auslegung zur Nachahmung empfohlen, als reiche Fundgrube für mannigfache Belehrung mit vollem Rechte angepriesen werden darf. Durch einen wahrhaft heroischen Eifer ist für die Herstellung und das richtige Verständnifs der Aelianischen Thiergeschichte Alles beigebracht, was der Leser dieses Buchs sich wünschen möchte. Bleibt auch jetzt noch die Lesart mehrerer Stellen zweifelhaft, der Sinn einiger Aussprüche dunkel, so ist doch ein solches Material zur Lösung dieser Schwierigkeiten zusammengebracht, dafs eine bedeutende Bereicherung desselben kaum zu erwarten steht. Die Benutzung und Anordnung dieses Materials ist so zweckmäfsig, als man bei Hrn. *Jacobs* gewohnt ist. Die Erzählung, wie der Herausgeber zu seinem reichhaltigen kritischen und exegetischen Apparate gelangt sey, die Würdigung der einzelnen Handschriften und ihrer Familien, die Darstellung dessen, was bei der Wahl der Lesarten einen Moment abgeben müsse, was ferner zur näheren Kenntnifs des Schriftstellers gehört, Alles dieses ist in der lehrreichen Vorrede, die durch Klarheit und gefällige einfache Sprache sich auszeichnet, enthalten.

Im

Im Jahre 1819 kam *J. G. Schneider* auf einer Erholungsreise nach Gotha, und theilte dort seinem Freunde, dem Hrn *Jacobs*, mit, dafs er eine neue vielfach verbesserte Ausgabe seiner zu Leipzig 1784 erschienenen Thiergeschichte des Aelian beabsichtige. Hr. *Jacobs*, bereits durch seine *Observationes in Aeliani Historiam animalium et Philostrati Vitam Apollonii* (Jena 1804. 8.) als Kenner dieses Schriftstellers bewährt, hatte unterdessen einigen kritischen Apparat für das Werk zusammengebracht, den er nun Schneidern zum beliebigen Gebrauche überliefs. Da Schneider vor der Ausführung seines Vorhabens 1822 starb, kam das Exemplar der Thiergeschichte des Aelianus, welches er mit zahlreichen Noten versehen und zum Drucke eingerichtet hatte, durch Manso's Vermittelung in die Hände des Hn. *Jacobs*, welcher diese Arbeit nach einer Revision herausgeben zu können geglaubt hatte. Allein diese Durchsicht ergab, dafs noch viele Stellen des Buches verderben wären, auch die Collation der benutzten Handschriften nicht so sorgfältig gemacht wären, dafs der Leser an allen Stellen über die Quellen des Textes bestimmten Aufschlufs erhielte. Daher fühlte Hr. *J.* ein Bedürfnifs nach neuen kritischen Hülfsmitteln wie auch nach einer wiederholten Benutzung dessen, was seinem Vorgänger zu Gebote stand. Er begann mit der Durchsicht einer in Schneiders neuen Noten öfters erwähnten Breslauer Handschrift (*codex Rhedigeranus*), welche Excerpte aus der Thiergeschichte des Aelianus enthält; kam darauf an einen Codex, welcher früher in Augsburg sich befand, jetzt aber der Königlichen Bibliothek in München angehört, aus dem Schneider nur wenige Lesarten mitgetheilt erhalten hatte. Weit mehr aber spannte seine Aufmerksamkeit ein *codex Vaticanus*; dieser war unter der Napoleonischen Herrschaft nach Paris gebracht und hier von Bast durchgesehen worden; aus dessen gelegentlich darüber ausgesprochenen Aeufserungen hatte sich Hr. *J.* von der Trefflichkeit dieser Handschrift überzeugen können. Später wurde sie nebst andern an die Vaticana in Rom zurückgestellt, konnte indessen von dem Vorsteher derselben, Hrn. Angelo Mai, nicht aufgefunden werden *). Allein dieser Verlust wurde durch das Zusammentreffen zweier glücklicher Umstände ersetzt. Denn erstens erhielt Hr. *J.* durch Rase die Collation einer pariser Hdschr., deren Varianten mit den von Bast aus dem *Vaticanus* angeführten Lesarten so sehr übereinstimmten, dafs jene Hdschr. entweder aus der Vaticanischen abgeschrieben, oder beide aus einer gemeinsamen Quelle geflossen seyn müssen; zweitens erhielt er die sämmtlichen Varianten des Vaticanus, welche Bast an dem Rande eines Exemplars des Aelianus verzeichnet hatte, in seine Hände. Nächstdem machte Hr. *J.* eine neue, für die Kritik der Aelianischen Thiergeschichte wichtige Entdeckung. Denn bisher glaubte man, dafs der Text der von Abraham Gronov besorgten Ausgabe dieses Buches ganz auf einer vortrefflichen, von dessen Vater Jacob Gronov verglichenen Florentiner Hdschr. beruhe: allein Hr. *J.* wurde, da er bei seiner Anwesenheit in Florenz jenen Codex untersuchte, bald gewahr, dafs Jacob Gronov bei seiner Collation nicht mit der Genauigkeit zu Werke gegangen wäre, als man bisher vorausgesetzt hatte. Daher liefs Hr. *J.* diesen Codex mit der Gronovschen Ausgabe durch Furia noch einmal vergleichen. Auf derselben Reise machte Hr. *J.* in Venedig die Entdeckung, dafs eine Hdschr. der St. Marcus-Bibliothek genau mit einer früher von ihm verglichenen Münchener (früher ein *cod. Fuggerianus*) so übereinstimme, dafs die letztere als eine Abschrift der erstern angesehen werden müsse.

Nach einer auf diese Weise glücklich erlangten vollständigen Uebersicht eines sehr erheblichen kritischen Materials wurde es dem Herausgeber möglich, in den geprüften Handschriften drei verschiedene Familien zu unterscheiden. Zur ersten rechnet er die Handschriften, welche mit der ältesten Ausgabe der Aelianischen Thiergeschichte übereinstimmen, und unter ihnen nimmt den ersten Rang ein der *cod. Augustanus*; zur zweiten Familie zählt er die Florentiner Handschrift, die Venetianische und die daraus abgeleitete Münchener, zur dritten die Vaticanische und die aus ihr abgeleitete Pariser. Als Basis für seinen Text wählte Hr. *J.* den am wenigsten interpolirten oder verderbten Mediceus, und wo ihn dieser mit den beiden andern Handschriften derselben Familie im Stiche liefs, da wandte er sich zunächst an seinen Augustanus. Neben der Auctorität der Handschriften hielt sich der Herausgeber an den Aelianischen Sprachgebrauch, welchen er aus diesen Büchern und der *Varia historia* und den Ueberbleibseln, welche Suidas aus andern Schriften des Aelianus aufbewahrt hat, erlernt hatte. Häufig wurde auch Herodot von ihm verglichen, weil ihn nachzuahmen Aelianus sich bemüht, ferner die Schrift-

*) Hr. *Jacobs* deutet nur leise an, dafs hier wohl Mangel an Aufrichtigkeit des berühmten Präfecten der Vaticana zu Grunde liegen möge: *Parisiis itaque quum non sit, Romae autem esse negetur, etiam hoc mirabile accidit, quod quantum scio, a Vaticani thesauri custodibus deperditi libri recuperandi nulla cura fuit adhibita.* Deutlicher und derber spricht über einen ähnlichen Fall Gerlach Praefat. ad Sallust. tom. II. pag. 28: *Cum a V. Cl. Angelo Maio, bibliothecae Vaticanae praefecto, petivissem, ut horum codicum* (zwei pfälzer Hdschrr.) *examinandorum copiam mihi faceret, negavit se adhuc eos invenisse, et Parisiis relictos putare. Quod mihi quidem non persuasit. Sunt enim non pauci, qui existiment, virum illum doctissimum, cum codd. ineditis inveniendis atque evulgandis magnam gloriam sibi pepererit, timere, ne alii ad idem laudis fastigium perveniant. Hoc ne accidat, diligenter cavet, et optimum quemque codicem, si quidem fieri potest, clausum tenet, vel potius non invenit.*

Schriftsteller, aus denen Aelianus seine Erzählungen geschöpft hat, und diejenigen, welche den Aelianus benutzt haben.

Was die Orthographie betrifft, so war Hr. J. der richtigen Ansicht, dafs in einem Griechischen Schriftsteller des dritten Jahrhunderts nach Christus keine *durchgehende* Gleichförmigkeit gegen die Handschriften eingeführt werden dürfe. Daher schrieb er μέλισσα, θάλυσσα u. s. w. neben μέλιττα, θάλαττα jedesmal nach der besten Hdschr. (d. Florentinischen); selbst in ein und demselben Kapitel hat er verschiedene Formen desselben Wortes zugelassen, wo Rec. seines Orts für jede Erzählung diejenige Form wählen möchte, welche häufiger als die andern in den besten Handschriften vorkommt. Denn da Aelianus gewifs jede seiner kurzen Erzählungen ohne Unterbrechung niedergeschrieben hat, so wird er schwerlich in der nämlichen Viertelstunde zwischen verschiedenen Formen geschwankt haben. Wenn man diesen Grundsatz in Ausübung bringen will, so liefse sich an mehreren Stellen auch beobachten, ob die Orthographie des Autors, den Aelianus compilirt, ihm ebenfalls zur Richtschnur gedient habe. — Das *νῦ paragogicum* was die früheren Herausgeber, nur zur Vermeidung des Hiatus, zugelassen hatten, setzt Hr. J. nach dem *cod. Mediceus* auch vor Consonanten in seine Rechte wieder ein, namentlich da, wo dadurch entweder ein Gleichklang vom Schriftsteller bezweckt, oder das Einhalten des Vortrags erleichtert wird. Hr. J. macht die feine Bemerkung, die spätern Schriftsteller, welche die Scheidung des poetischen und prosaischen Sprachgebrauches nicht fest hielten, wären durch ihre Nachäffung dichterischer Eigenthümlichkeiten zum häufigen Gebrauch dieses νῦ geführt worden. — Nicht in gleichem Maafse überzeugend ist der Grundsatz, nach welchem Hr. J. an den allermeisten Stellen die verstärkende Partikel ὄν von den voraufgehenden componirten Relativis und den Relativpartikeln ὥσπερ und ἥπερ nach dem *cod. Mediceus* getrennt hat, wie ὅσπερ ὄν, ὅστις ὄν, ὥσπερ ὄν. Denn zugegeben, dafs ὄν als *particula conclusiva* und als solche, welche die Vollständigkeit der auf Alles einzelne gehenden Beziehung andeutet, ursprünglich dasselbe Wort sind, so ist doch die Bedeutung beider ganz verschieden, und diese Verschiedenheit kann bei dem anzuhängenden ὄν nur durch eine modificirte Aussprache und eine daraus entspringende modificirte Schreibung angedeutet werden. Stände das nicht conclusive ὄν für sich allein, so würde es als eine Enclitica behandelt werden. — Sehr gründlich und erschöpfend ist die Auseinandersetzung über ὁ δέ, ἡ δέ, οἱ δέ, wo diese den Nachsatz bilden. Gesner hatte jene Wörtchen gegen die MSS. fast immer in ὅδε ἥδε οἵδε geändert. Hr. J. hat, den besten Handschriften gemäfs, an sehr vielen Stellen die richtige Lesart hergestellt und gezeigt, dafs Aelianus an dieser Structur einen ganz besonderen Gefallen gehabt und sie daher bis zum Ueberdrufs wiederholt habe. — Wenn der erste Herausgeber den Hiatus auf alle Weise selbst gegen die Handschriften zu entfernen wagte, so hat der gegenwärtige auch darin die Vorschriften einer vorsichtigeren Kritik beachtet, indem er gewisse Arten des Hiatus, welche in den besten Handschriften häufig wiederkehren, geduldet hat. Dazu gehört namentlich δὲ ἄρα, δὲ ἦν ἄρα und mehrmal ἀλλά vor einem folgenden Vocale. — Ueber die Schreibung der Nomina propria bemerkt Hr. J., dafs er einige Fehler im Texte habe stehen lassen, um denselben nicht besser zu machen, als er von Aelianus niedergeschrieben wurde. Gegen eins der angeführten Beispiele möchten wir Einspruch thun, gegen V, 14., wo Aelianus nach den Handschriften von Paros erzählt, was mehrere andere Schriftsteller einstimmig von Gyaros berichten. Aelianus beruft sich hier auf Aristoteles, und in dessen Texte konnte er, meint Hr. J., einen Schreibfehler finden und fortpflanzen. Indefs da die Insel Gyaros unter den tyrannischen Kaisern eine traurige Celebrität erlangt, ihre Merkwürdigkeiten den Römern allgemein bekannt waren, so sollte man denken, selbst ein Aelianus habe einen solchen Schreibfehler verbessern können. Dazu kommt, dafs für einen Abschreiber nichts leichter zu verwechseln war, als ΓΥΑΡΟΣ und ΠΑΡΟΣ. — Zuletzt erklärt sich der Herausgeber über diejenigen Stellen, wo auch die sorgfältigste Durchsicht der Handschriften zu keinem erwünschten Resultate geführt habe. Da Autoren wie Aelian nach dem Auffallenden und Ungewöhnlichen haschen, so ist es um so schwerer, über verderbte Stellen ein entscheidendes Urtheil zu sprechen, und um so leichter durch eine Conjectur sich zu übereilen. Daher hat sich Hr. J. hier die gröfste Vorsicht zum Gesetz gemacht, und von fremden Conjecturen sowohl als eigenen nur die ganz sichern aufgenommen, die wahrscheinlichen hat er dagegen unter den griechischen Text gesetzt, und in den Annotationen angeführt, was für oder gegen dieselben zu sprechen scheine.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Jena, b. Frommann: *Aeliani de natura animalium libri septemdecim* — — edidit *Fridericus Jacobs* etc.

(*Beschluss von Nr. 18.*)

Der *zweite* Abschnitt der inhaltreichen *Praefatio* handelt von Aelian und seinen Werken (p. XXXVI — L.). Da der gegenwärtige Herausgeber schon früher (*Praefat.* p. XIX.) geäufsert hatte, dafs er bei der Constitution des Textes aufser den Handschriften vorzüglich den Aelianischen Sprachgebrauch berücksichtigt habe, wie sich derselbe nicht allein in der Thiergeschichte, sondern auch in den *Variis Historiis* und in den von Suidas erhaltenen Fragmenten kund gebe, so war es nothwendig, auf den mehrfach geäufserten Zweifel, ob diese Werke demselben Verfasser angehören, Rücksicht zu nehmen. Hr. *J.* sieht zunächst die beiden Hauptwerke, die Thiergeschichte und die Compilation merkwürdiger Begebenheiten, für das Erzeugnifs eines einzigen Aelianus an, welcher im dritten Jahrhunderte zu Rom sich aufhielt, und hier Rhetorik lehrte. Den Beweis dafür findet er in derselben ethischen Tendenz beider Werke: *Sicut enim in Variis historiis ex hominum factis dictis, ita in libris de Animalibus ex animalium natura vitaque praecepta ad virtutem et pietatem petuntur.* Hr. *J.* hat hier gleich den Punkt, worauf Alles ankommt, geltend gemacht: dagegen die Vernachlässigung des Stils in den *Variis historiis*, worauf sich die Verfechter der entgegengesetzten Ansicht stützen, läfst sich mit Gesner und Hrn. *J.* sehr wohl durch die Annahme erklären, dafs Vieles nur so beibehalten sey, wie es der Vf. flüchtig aus andern Werken ausgezogen hatte, und dafür spricht auch der Umstand, dafs einzelne Partien auch in den Historien, namentlich die Anfänge der einzelnen Bücher, ebenso ausgeputzt sind, als die Thiergeschichten, und dafs beim Beginn einer Geschichte so häufig die Partikel ὅτι vorkommt. Diese Erklärung scheint uns besser begründet, als eine andere in der Note (p. XXXIX. n. 7.) vorgetragene, nach welcher die *Variae h.* als ein von Späteren verfertigter Auszug angenommen werden. Denn warum sollten die Epitomatoren in den Anfängen der Bücher die sophistische Ausfeilung nicht ebenfalls verwischt, warum überhaupt eine Epitome noch einmal ausgezogen haben? Es hätte übrigens noch angeführt werden können, dafs der compilirende Aelianus bei der Sammlung seiner Thiergeschichten bessere Muster, namentlich den schmückenden und malenden *Oppianus*, hatte, und durch sie mehr als in den *Variis historiis* zur Nachahmung sich aufgefodert fühlte. — Darauf wird der Charakter der Aelianischen Darstellung, nachdem einige Urtheile von Alten und Neueren darüber angeführt sind, also gezeichnet (p. XL.): *Valet, ni multum fallor, quod de Philostrati oratione scribit Photius in Bibl. cod. CCXLI. p. 331. eius συντάξεις saepenumero videri ἀσυντάξιας, idque ei accidisse non tam ignorantia* (richtiger *ignoratione*) *usus legitimi, quem probe tenebat, sed pravo vetustatis imitandae studio, quo factum est, ut formas quasdam dicendi a veteribus raro usurpatas ad fastidium usque repeteret, et dum vulgarem sermonis usum vitabat, in insolentiam incideret. Horum vero, qui sophisticam illam et umbraticam eloquentiam amplexi erant, alii in tumoris incurrebant vitium, alii contra simplicitatis quadam specie fallere conabantur, alii denique, prout res ferebat, utrumque miscebant.* Aelianus darf wohl zu keiner dieser drei Klassen ausschliefslich gezählt werden: am meisten aber nähert er sich denjenigen, welche Hr. *J.* an der zweiten Stelle erwähnt hat (*alii simplicitatis quadam specie fallere conabantur*). Aus Geistesarmuth suchte er seine *infantia* unter dem Scheine einer absichtlichen Schmucklosigkeit zu verstecken, nahm indessen gern solche Zierathen auf, zu denen er leichten Kaufs gelangen konnte. — Die Gewohnheit des Aelianus, aus gewissen wahren oder unwahren Beobachtungen von Handlungen und Eigenthümlichkeiten der Thiere Lehren für die Menschen zu abstrahiren, wird als seinem Zeitalter eigenthümlich, und vorzüglich durch den älteren Plinius und Plutarchus begründet nachgewiesen, und Aelianus gegen den Vorwurf der Albernheit in Schutz genommen. Allein, dies Alles zugegeben, so darf man doch da mit Recht dem Aelianus Albernheit vorwerfen, wo die angeknüpfte Moral entweder mit den Haaren herbeigezogen, oder die Anknüpfung derselben auf eine ungeschickte Weise bewerkstelligt ist; was beides leider an gar vielen Stellen der Fall ist. Für einen solchen Schriftsteller ist es kein kleines Glück, wenn ihm Bearbeiter wie *J. Perizonius* und Hr. *Jacobs* zu Theil werden: denn erst durch sie wird er interessant und lehrreich.

Der *dritte* Abschnitt der Vorrede (p. L — LVI.) handelt von der lateinischen Uebersetzung. Sie ist

entnommen aus der Schneiderschen Ausgabe von 1784, welcher dieselbe aus der Gronov'schen von 1744 entlehnt und nur an wenigen Stellen verändert und verbessert hatte. Die letztere hatte wieder zur Basis die Gesner'sche vom Jahre 1556, diese aber ruhet wieder auf der von Peter Gillius zuerst angefertigten. Daher wird von dieser umständlich und mit erwünschter Sorgfalt gehandelt. Dieser Gillius, zu Albi im J. 1490 geboren, gab im J. 1533, ehe noch der Griechische Text des Aelianus gedruckt war, bedeutende Excerpte aus der *Animalium historia* zu Lyon heraus. Erst nach seinem Tode erschien eine lateinische Uebersetzung des ganzen Werkes im Jahre 1565, worin nur hier und da kleinere Lücken bemerkar sind. Diese Lücken sind in der lateinischen Uebersetzung der gegenwärtigen Ausgabe dadurch angedeutet, dafs die bei Gillius fehlenden Worte in Klammern eingeschlossen sind. Wo aber die Uebersetzung von Gillius, die erste wie die zweite, für die Kritik benutzt werden konnte, da ist in den Anmerkungen darauf Rücksicht genommen. Den Wunsch kann man jedoch nicht unterdrücken, dafs der gegenwärtige Herausgeber jene lateinische Uebersetzung, wie sie in der Schneider'schen Ausgabe sich findet, einer eigenen sorgfältigen Revision möchte unterworfen haben. Hr. *J.* hat indessen bei diesem Theile des Buches nur an Leser gedacht, *qui* (*Praef.* p. LVI.) *non criseos in verbis exercendae causa, sed ut res a scriptore traditas facilius et compendiaria quasi via cognoscant, latinas interpretationes consultare volent*

Der *vierte* und letzte Abschnitt der Vorrede (p. LVI—LXXXVIII.), überschrieben *De operis Aeliani**) *editionibus*, enthält eine kritische Uebersicht des von den bisherigen Herausgebern für den Text des Aelianus und dessen Erklärung Geleisteten, und setzt das Verhältnifs zueinander, in welchem die gegenwärtige Ausgabe zu den früheren steht. Als die Ausgaben, welche für Kritik und Erklärung dieses Werkes eine Bedeutung haben, werden drei hervorgehoben, die von *Conrad Gesner*, *Abraham Gronovius*, *J. G. Schneider*. Die Ausgabe von Conrad Gesner, die erste des Werkes, erschien zu Zürich im J. 1556 zugleich mit einer lateinischen Uebersetzung. Den Herausgeber machten ausgebreitete und gründliche Kenntnifs der Natur und die ausgedehnteste Belesenheit in den naturwissenschaftlichen Schriften der Alten für diese Arbeit ganz besonders geeignet. Nicht gleichen Schritt mit seiner Sache hielt seine Sprachkenntnifs; dazu kam, dafs von den zwei von ihm benutzten Augsburgischen Handschriften die bessere (*cod. Augustanus*, jetzt in München) schwer zu lesen war, und Gesner eine Abschrift derselben bei der Herausgabe gebrauchte: die andere (*cod. Fuggerianus*, jetzt ebenfalls in München) dagegen so viele Corruptelen enthält, dafs Gesner aus Verdrufs darüber auch seine guten Lesarten häufig nicht benutzt hat. Unter solchen Umständen hat sich der treffliche Gesner häufig mit Conjecturen helfen müssen, und diese hielt er um so eher für zulässig, als sein Hauptstreben darauf gerichtet war, den Aelian lesbar zu machen. Weil der gegenwärtige Herausgeber die beiden eben genannten Handschriften hat vergleichen können, so war es ihm möglich, die Verfahrungsweise von Gesner bei der Constitution des Textes genau kennen zu lernen, und immer mit Bestimmtheit anzugeben, was bei Gesner aus Handschriften genommen, und was nach eigener Conjectur geändert wäre. Demnach sind alle Lesarten, welche weder in dem *Augustanus* noch im *Fuggerianus* vorkommen, Conjecturen von Gesner, und haben also kein höheres Ansehen, als ihnen die jedesmaligen Umstände geben können.

Auf die Gesner'sche Ausgabe folgen längere Zeit blofse Abdrücke derselben, welche sich immer weiter zum Schlechteren von ihrem Original entfernen. Erst im Jahre 1744 erschien zu London eine Bearbeitung der Thiergeschichte, wodurch für die Kritik und Erklärung derselben wieder etwas Neues geleistet wurde. Das ist die Ausgabe von Abraham Gronov. Die Kritik des Textes wurde vorzüglich gefördert durch Benutzung der Varianten, welche der Vater des Herausgebers aus der trefflichen Florentiner Handschrift, freilich nur unvollständig, excerpirt hatte: weniger gewann der Text durch die zahlreichen Conjecturen von Triller und Ward, und durch diejenigen, welche Gronov aus dem literarischen Nachlafs von Gesner empfangen hatte. Die Interpretation ist dürftig, und beschränkt sich fast einzig auf die Sammlung von Observationen anderer Gelehrten über Aelianus und auf die Anführung von Stellen alter Autoren, worin Dasselbe oder Aehnliches berichtet wird. Ueberhaupt fehlte es diesem Herausgeber zu sehr an gründlichen Sprach- und Sachkenntnissen, um für einen so vielfach verderbten Schriftsteller, wie Aelianus, etwas sehr Erhebliches leisten zu können.

Nach dem Erscheinen dieser Ausgabe begnügte man sich wieder längere Zeit mit Abdrücken derselben. Erst vierzig Jahre später dachte J. G. Schneider daran, eine neue Ausgabe der Aelianischen Thiergeschichte zu liefern, und führte diesen Plan aus im J. 1784. Allein diese Arbeit wurde von dem kenntnifsreichen Manne unter ungünstigen Umständen unternommen und in gar kurzer Zeit beendigt. Am Wenigsten ist für die Kritik des Textes geleistet, da Schneider damals noch kein einziges kritisches Hülfsmittel von Bedeutung dafür erlangt hatte, und überdies mit seinem Autor noch nicht gehörig vertraut geworden war. Bedeutender sind die Sacherklärungen, in welchen Schneider theils erläuternde

*) Die Adjectiv-Form *Aelianeus* kehrt in der Praefatio häufig wieder, allein da in dem Nomen *Aelianus* die adjectivische Form eben so in die Augen fällt, als in den *nominibus* auf *ius*, so kann man sich auch für das Adjectivum mit *Aelianus* begnügen.

de Stellen der Alten, theils die naturhistorischen Beobachtungen neuerer Gelehrten und die von ihm selbst gemachten beigebracht hat. Da indessen Schneider die Unvollkommenheit dieser Bearbeitung selbst am stärksten fühlte, so gab er vier Jahre später nicht allein ein Auctarium von Verbesserungen und erklärenden Bemerkungen zur Aelianischen Thiergeschichte heraus, sondern entschlofs sich auch, die ganze Arbeit noch einmal vorzunehmen. Er durfte sich einen um so glücklichern Erfolg derselben wünschen, als er unterdessen auch kritische Hülfsmittel hatte benutzen können, nämlich zwei Wiener Handschriften, eine Breslauer (den *cod. Rehdigeranus*), eine Wolfenbütteler, die Excerpte aus der Thiergeschichte des Aelianus enthält, und eine Stockholmer. Die aus diesen Hülfsmitteln gezogenen kritischen Ergebnisse und die neuen exegetischen Bemerkungen enthielt ein Exemplar der früheren Schneiderschen Ausgabe, welches, wie oben erwähnt, in die Hände von Hrn. *J.* gekommen ist.

Allerdings waren durch die neuen kritischen Hülfsmittel einzelne Stellen von Schneider berichtigt worden, allein eine sichere Basis hatte der Text auch so noch nicht gewonnen, da einmal jene Hülfsmittel nicht die vorzüglichsten waren, und da sie zweitens ohne bestimmte Grundsätze zu Rathe gezogen waren. Eine kritische Geschichte des Textes konnte aus ihnen vollends nicht geschöpft werden. So manche Belehrung also auch Hr. *J.* aus den Schneiderschen Vorarbeiten schöpfen konnte, so mufste er doch die ganze Arbeit noch einmal vornehmen. Sein Fleifs, seine Gelehrsamkeit und sein Scharfsinn, zuletzt auch das Glück unterstützten ihn bei seinen Arbeiten. Als einen Hauptgewinn für eine bessere und gleichmäfsige Gestaltung des Textes mufs man die abermalige sorgfältigere Vergleichung der Florentiner Handschrift (*cod. Mediceus*) betrachten, und die Entdeckung, dafs die Gronov'sche Ausgabe diesem Codex sich nicht immer genau anschliefst. Als nächsten Gewinn für den neuen Text betrachten wir die von Hrn. *J.* gemachte Ordnung und Scheidung der Handschriften in drei Familien, obgleich dieselbe für des Aelianus Thiergeschichte nicht so heilsam wie für manche Werke anderer Schriftsteller werden konnte. Der Grund davon liegt in der Beschaffenheit der Handschriften dieses Buches: denn alle sind mehr oder weniger verdorben, und daher kann die eine verhältnifsmäfsig bessere Familie (der *cod. Mediceus*, *Venetus* und *Monacensis*) nicht durchweg zur Grundlage des Textes gewählt werden. Die erste von Hrn *J.* festgesetzte Familie bedarf wohl noch einer andern Anordnung: denn Hr. *J.* läfst dieselbe aus denjenigen Handschriften bestehen, welche es mit der ersten Ausgabe halten. Diese nun ist basirt auf den *Codex Augustanus* und den *Monacensis* (ehemals ein *Fuggerianus*): der nämliche *Monacensis* wird aber auch zur zweiten Familie gerechnet. Da nun der erste Herausgeber entweder die Lesarten seiner beiden Handschriften oder Conjecturen giebt, und da die eine seiner Handschriften der zweiten Familie angehört, so bleibt für die ganze Familie nur der *Augustanus* übrig. Ein künftiger Herausgeber wird also zu untersuchen haben, ob unter den übrigen, weder zur zweiten noch zur dritten Familie gezählten, Handschriften, also unter den von Schneider in seinen *Curis secundis* benutzten, solche vorkommen, welche dem *Augustanus* ähnlicher als jeder andere Codex der zweiten und dritten Familie seyen: denn nur so kann der *Augustanus* das Haupt einer Familie werden. Ferner wird ein künftiger Editor sein Augenmerk darauf richten müssen, ob Hr. *J.* den *Mediceus*, den *Venetus* und den daraus abgeschriebenen *Monacensis* (oder *Fuggerianus*) mit Recht zu einer Familie gerechnet habe: zweifeln darf man daran, da der *Monacensis* zu den allerverdorbensten Handschriften gehört. Wenn endlich *Mai* den *Vaticanus* wieder *aufgefunden* hat, so wird es keine vergebliche Mühe sey, ihn noch einmal zu vergleichen, da die von *Bast* daraus verzeichneten Varianten wohl noch nicht Alles diesem Codex eigenthümliche enthalten mögen. Auch die von Schneider in dessen *Curis secundis* benutzten kritischen Hülfsmittel wird man aufser dem *cod. Rehdigeranus* noch einmal durchsehen müssen, nicht um grofse Resultate für den Text daraus zu ziehen, sondern um zu erfahren, in welchem Verhältnisse sie zu den übrigen Handschriften stehen.

Zum Schlusse unserer Anzeige haben wir noch Einiges über die äufsere Einrichtung des Buches zu melden. Nach der classischen Zuschrift an die Freunde des Herausgebers und der Vorrede folgt der griechische Text p. 1—397. Jedes Kapitel hat am Rande eine kurze lateinisch Inhalts-Anzeige. Im Text steht ein Astericus, wo eine Lücke oder ein offenbar corruptes Wort sich findet. Am untern Rande werden eigene oder fremde Conjecturen für solche Stellen mitgetheilt, in welchen eine Corruption nicht zu verkennen ist. Dafs einige der hier vorgeschlagenen Verbesserungen im Commentar mit anderen wahrscheinlicheren vertauscht werden, kann dem nachdenkenden Leser nur willkommen seyn, da ihm Gelegenheit gegeben wird, durch die Betrachtung der früheren und späteren Verbesserungs-Vorschläge sein Urtheil zu üben und zu schärfen. Darauf folgt ein *index capitum* p. 398—429., welcher die von einem Späteren verfafsten griechischen, oft sehr unpassenden, Inhalts-Anzeigen der einzelnen Kapitel enthält. Diesem schliefst sich an ein *index hominum, locorum et rerum memorabilium* p. 429—465. Den übrigen Theil des ersten Bandes nimmt die lateinsche Uebersetzung mit neuen Seitenzahlen ein p. 1—254. Der Commentar im zweiten Bande p. 1—398. enthält die Noten von Schneider, wie Hr. *J.* dieselben in dessen *Curis Secundis* ausgearbeitet fand, und die eigenen kritischen und exegetischen Bemerkungen des Herausgebers. Dann folgt ein *index rerum et verborum, quae in Annotationibus illustrantur* p. 599—646., darauf *Addenda ad Annotationes* p. 647—668. und *addenda ad indicem verborum* p. 669—670., und zum Schlufs *I. I. Reiskii Animadversiones ad Aeliani de Natura animalium libros nunc primum editae.*

R.

PHI-

PHILOSOPHIE.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Von der Freiheit des Willens und dem Entwickelungsgesetze des Menschen.* Eine Untersuchung von *Johann Karl Passavant.* 1835. V u. 111 S. 8 (12 gGr.)

Einige Aeufserungen des Vfs. haben wohl den Anschein, als seyen sie aus solcher speculativen Richtung hervorgegangen, welche die Freiheit leugnet, wie wenn von einem innern Lebensprocefs in der Gottheit, von den Geschöpfen als real gewordene Ideen Gottes, von der Weltschöpfung als einer Herablassung Gottes, von Gott, der alle Wesen wie die Schwere alle Körper durchdringt, u. s. w. geredet wird; inzwischen gilt ihm doch die Freiheit als eine dem menschlichen Bewufstseyn inwohnende Thatsache, welche selbst derjenige bewährt, der sie leugnet, und im Geiste wird ein selbstbestimmender Wille, wie in der Natur ein bestimmter, der Trieb, als das Erstbewegende angenommen, welche sich entwickele.

Sonach gibt es für freie Wesen eine dreifache Form des Daseyns, der Urstand, die Entwickelung und die Vollendung. Auf der zweiten Stufe erscheint die fixirte Selbstheit als das Böse. In normaler Entstehung sagt der Mensch: ich *will*, in der kranken: *ich* will. Letzteres ist der immer wiederkehrende Sündenfall. Die Wahlfreiheit ist nur ein Moment in diesem Entwickelungsgange, sie mufs einem höheren Zustande, der gottverwandten Freiheit, als dem Endziel des Geistes, Platz machen. Die Religion ist, wie schon ihr Name besagt, wesentlich Erlösungsmittel. Alle historischen Offenbarungen sind auf 2 Gesetztafeln enthalten. Auf der einen ist wiederholt, was im Innern eines jeden ursprünglich von Gottes Hand geschrieben steht, auf der Andern steht die grofse Ergänzungsakte der Schöpfung, der Inhalt der Heilmittel, welche von der Geburt der Sünde bis zum Tode des Todes der befreiende Gott den unfrei Gewordenen verliehen hat. Es giebt ein angeborenes Uebel, aber keine angeerbte Schuld. Die Annahme einer vorzeitlichen, das Erdenleben bestimmenden That ist das Einzige, wozu wir gedrungen werden, weil wir das Uebel nicht ohne Schuld denken können.

Der Vf. erklärt sich gegen die Annahme, den Geist als potenzirte Lebenskraft zu begreifen, wegen der qualitativen Verschiedenheit zwischen Beiden. Das Ziel der organisirenden Natur ist, Organ des Geistes zu werden. Eine bestimmte Gestaltung und Entwickelung freier Thätigkeit ist nur im Staate möglich. Es wiederholen sich die Gesetze der Weltordnung durch alle Regionen des Daseyns. Aus der Ewigkeit gingen die endlichen Geister durch göttliches Geheifs unentwickelt hervor, um in der Zeit durch ihre Freiheit entwickelt in die Ewigkeit zurückzukehren.

Schwerlich werden durch diese gut geschriebene Abhandlung die Fragen über menschliche Freiheit, welche gewifs noch fortwährend das menschliche Nachdenken beschäftigen, vollkommen beantwortet seyn, aber sie können zu weiterer Forschung Veranlassung geben. PP.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Dresden, b. Wagner: *Das Altarfest der evangel. Christen.* Antworten auf die Zweifel redlicher Gemüther an dem Sakramente des heil. Nachtmahls, nebst einem Anhange von Selbstbetrachtungen bei dem Genusse desselben. Ein Communionbuch für Freunde eines vernünftigen Gottesdienstes. Von *A. Francke D.* erst. kön. sächs. Hofpr. ausgeb. Bek. *Zweite* Aufl. 1834. XVI u. 200 S. 8. (18. gGr)

2) Grimma, im Verl. b. Gebhardt: *Gebete und Betrachtungen für höhere Bildungsanstalten* von *M. Friedr. Gotth. Fritsche*, Prof. u. Lehr. d. Rel. an d. kön. sächs. Landesschule zu Grimma. 1834. XII u. 330 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

3) Ludwigsburg, im Verl. b. Imle u. Kraufs: *Die Uebung in der Schule des Lebens*, philosophisch-religiöse Betrachtungen in gemeinfafslicher Sprache dargestellt. *Erst.* Thl. 1835. VIII u. 156 S. 8. (Beide Theile zus. 1 Rthlr. 9 gGr.)

Der Vf. von Nr. 1. gehört nicht zu denen, welche das Mahl der Liebe durch Zank und Streit über Meinungen entweihen und Christi Geist verleugnen, indem sie über seine Worte rechten. Darum wird *sein* Buch allerdings zur Befestigung schwacher Gemüther dienen, und wir wünschen es in vielen Händen zu sehen; zumal da die angehängten Selbstbetrachtungen auch dem Herzen bieten, was dasselbe für das Leben im Geiste Gottes bedarf.

Eben so sehr können wir das Andachtsbuch in Nr. 2. empfehlen. Es ist durchaus im würdigen, ansprechenden, gefühlvollen Tone gehalten, und so reich, dafs es für die mannigfaltigsten Zustände des Herzens und für sehr verschiedene Verhältnisse des Lebens Stoff darbietet. Die Betrachtungen entbehren weder der Wärme noch der Tiefe, und die Gebete haben den rechten Ton.

In Nr. 3. sucht ein frommes Gemüth sich klar zu werden über die höchsten Interessen der Menschheit, und wir sind diesen vermittelnden Betrachtungen über Bestimmung des Menschen, Verdienst und Gnade, Tugend und Glaube, moralische Kraft, Selbstüberwindung, Wiedergeburt, Abendmahl und Feiertag und Sorge mit Theilnahme gefolgt, wenn wir auch nicht immer Ja und Amen! zu den Ansichten des Vfs. sprechen konnten. Das können wir aber aus voller Seele, wenn derselbe in der Vorr. sagt: „Das Streben der bewegten Zeit fordert höhere Aufklärung, Gerechtigkeit und Freiheit; eine höhere Macht lenkt die Entwickelungsgesch. der Menschheit, und ihr Plan zeigt, hoch und leuchtend über den Leidenschaften der Menschen schwebend, die Richtung nach *sittlicher* Freiheit an; soll die Entwickelungsgesch. glücklich ablaufen, so müssen alle Freiheiten, die von der Leidenschaft undeutlich erkannt und in verschiedenen Richtungen erstrebt werden, dieser höchsten, allein beglückenden Freiheit dienen!" Den Weg dahin zeigt das Wort des Herrn: Joh. 8, 31 ff.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

PHILOSOPHIE.

Augsburg, b. Kollmann: *Mittheilungen aus den merkwürdigsten Schriften der verflossenen Jahrhunderte über den Zustand der Seele nach dem Tode.* Enthaltend einen Auszug des Interessantesten aus der gesammten Literatur über diesen Gegenstand, namentlich über die christliche Unsterblichkeits- und Auferstehungslehre, die Lehre von der Psychopannychia oder dem Seelenschlafe und die übrigen damit zusammenhängenden Lehren und Irrlehren, von den Kirchenvätern einschliefslich bis in das 18te Jahrhundert. Herausgegeben von Dr. *Hubert Beckers.* Heft 1. 1835. XVI u. 215 S. Heft 2. 1836. XVI u. 203 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die besondere Veranlassung, welche den Vf. zur Herausgabe dieser Mittheilungen bestimmte, war der zufällige Fund einer auserlesenen Sammlung der besten Schriften über den Zustand der Seele nach dem Tode aus dem 17ten und 18ten Jahrhundert, welche Val. Ernst Löscher im J. 1735 (gest. 1749; nebst Carpzow von Spittler ein Pfeiler der Orthodoxie lutherischer Kirche genannt) herausgab. In der Gegenwart ist diese Sammlung vielleicht von Wenigen mehr gekannt, und auch in gröfsern Bibliotheken nicht überall zu finden, aber reichhaltig. Mit Hinweglassung des Ueberflüssigen enthält das erste Heft Dr. Joh. Meisners Abhandlung von dem Mittelstande der abgeschiedenen Seelen (1661), dann als Zugabe eine Hauptstimme aus der katholischen Kirche, nämlich den Abschnitt aus dem römischen Katechismus über die Auferstehung und das ewige Leben, dann Leibnitzens Ansichten über die letzten Dinge, aus seinem erst in neuerer Zeit zu Hannover aufgefundnen System der Theologie (Paris 1819. und Mainz 1820). Im zweiten Hefte folgen Mittheilungen aus Joh. Meisners Abhandlung von der Seligkeit und Unseligkeit der mit ihren Leibern noch nicht vereinigten Seelen, und aus Val. Löschers Abhandlung von dem Zustande der abgeschiedenen Seelen bis zum jüngsten Gericht. Wie vielfach der Gegenstand bedacht und in Schriften behandelt worden, erhellt aus einer Uebersicht der Literatur desselben, welche der Herausgeber zu Anfange des ersten Heftes beigefügt.

Und es mufste die Lehre der Unsterblichkeit von jeher das menschliche Nachdenken beschäftigen, da sie zu den theuersten Hoffnungen und Ueberzeugungen des Erdenlebens gehört, und diesem selber eine eigenthümliche Bedeutung ertheilt. Seit der Entstehung des Christenthums wurde Auferstehung, jüngstes Gericht und ewiges Leben von allen Gläubigen erwartet, nur über die Zeit des Eintritts dieser letztern Dinge, über die Beschaffenheit des Zustandes der Gestorbenen vor derselben, über die nähere Bestimmung der Seligkeit und Verdammnifs konnten sich abweichende Meinungen bilden, die nach den einzelnen Winken der heiligen Schrift geformt wurden. Die Kirchenväter reden von einen verborgnen Aufenthalt der Seelen, von einer Verschiebung des Anschauens Gottes bis auf den jüngsten Tag, und wenn sie auch die vollkommene Seligkeit den Seelen der Frommen gleichwie die Verdammnifs den Gottlosen bis dahin abzusprechen scheinen, so sprechen sie ihnen doch (wenigstens die meisten) nicht alles Leben ab, welches in der Freude und Vollkommenheit der Seelen besteht, viel weniger reden sie von einem festen Schlafe. Lehrreich bleibt immer die historische Uebersicht der Art und Weise, wie sich der Gegenstand in dem Nachdenken der Einzelnen gewendet, zugleich die Beziehung zur theologischen oder philosophischen Ueberzeugung, welche die Jetztwelt gewonnen oder erstrebt, wiewohl man dadurch an den Spruch des heiligen Augustinus (Heft 1. S. 151) erinnert werden mag: „es ist besser an verborgenen Dingen zu zweifeln, als wegen ungewisser Sachen ein grofses Gezänke anzufangen"; auch vielleicht die Anmerkung des römischen Katechismus beherzigungswerth findet (S. 193): „wenn wir zur Bezeichnung eines Gegenstandes (seliges Leben) uns eines Namens bedienen, der vielen andern gemein ist, so sehen wir leichtlich ein, es fehle das eigenthümliche Wort, durch welches jener Gegenstand vollständig ausgedrückt werde."

Aufser dieser allgemeinen Theilnahme, welche sich vorliegende geschichtliche Mittheilungen bei jedem Leser versprechen dürfen, bewegt den Herausgeber noch eine eigenthümliche Erwartung von der neuesten spekulativ geschichtlichen Philosophie, welche sich zur Aufgabe gesetzt, nicht blofs unsre Fortdauer, sondern auch die Art und Weise dieser Fortdauer, im Zusammenhange eines grofsen, die ganze Geschichte und das positive Leben der Menschheit selbst umfassenden Systemes zu erweisen, welche sonach bei ihrer Erscheinung einen mächtigen Einfluss auf das gesammte Gebiet des wissenschaftlichen und menschheitlichen Lebens haben, und den Geist der Verneinung überwältigen wird, dem eine heut zu Tage den gröfsten Theil der gebildeten Welt beherrschende einseitig rationalistische Denkweise Vorschub giebt; und eben so könnte man behaupten,

dafs nur dann die christliche Lehre wieder in den ihr entfremdeten Herzen neue Würzeln fassen dürfte, wenn es der Wissenschaft gelungen ist, eine Uebereinstimmung der Spekulation mit den Aussprüchen des Christenthums in diesem ihrem gemeinsamen Hauptpunkte nachzuweisen, oder vielmehr zu zeigen, dafs eben in der christlichen Lehre von dem zukünftigen Leben der positive Gehalt auch aller wahrer spekulativen Lehre sich ausgesprochen finde. Es kann vor Erscheinung dieser spekulativen Lehre im Drucke eine öffentliche Verhandlung darüber in keiner Weise statt haben (Heft 1. Vorr. VIII), inzwischen giebt der Herausgeber mit Einwilligung Schelling's einen Wink über die Beschaffenheit derselben (Heft 2. S. 175). Sie „beruht nämlich hauptsächlich auf dem Gedanken einer nothwendigen spekulativ geschichtlich (durch den gegenwärtigen Zustand des Menschen, in welchem sich das ursprünglich Eins seyn sollende geistige und natürliche Leben einander ausschliefsen) sich erweisenden *Succession dreier Zustände* oder Potenzen des menschlichen Gesammtlebens, dessen *erste* Stufe das gegenwärtige einseitig natürliche Leben, dessen *zweite* Stufe das zunächst auf dieses folgende einseitig geistige, und dessen *dritte* und höchste Stufe das (nach der letzten Weltkrisis eintretende) wahrhaft vereinigte und verklärte geistige und natürliche Leben ist. Dieser Ansicht zufolge läfst sich der Zustand nach dem Tode nur als ein Zustand relativer Beraubung (Privation) begreifen. Der Tod selbst aber ist nicht als völlige dualistische Scheidung (womit die Identität des Bewufstseyns unvereinbar wäre) sondern vielmehr als *Essentifikation* des ganzen Menschen zu betrachten, und seine Wirkung läfst sich demnach füglich vergleichen mit der Ausziehung von Essenzen, z. B. von Oelen aus Pflanzen, des Weines u. s. w. in die alle Kräfte davon übergehen, und welche die bekannten merkwürdigen Erscheinungen eines relativ vergeistigten, aber, wie besonders die Bewegungen des Weins zur Zeit der Rebenblüte zeigen, noch immer die Lebensbestimmungen der ursprünglichen materiellen Pflanze in sich tragenden Lebens darbieten." Schon Leibnitz (Heft 1. S. 212) hat in Beziehung auf die Möglichkeit der Auferstehung von einer Blume der Substanz im Menschen gesprochen, welche aus den Grundsätzen der Chemie erklärt werden könne, und auch Löscher braucht das Gleichnifs von geistigen (abgezognen, abgeschiednen) Flüssigkeiten. *PP.*

LITERARGESCHICHTE.

LONDON: *Memoirs of the life of the Right Honourable Sir James Mackintosh.* Edited by his son *Robert James Mackintosh*, Esqu. fellow of New-College, Oxford. In 2 voll. 1835. VII u. 527 S. VII u. 516. S. gr. 8.

Diese Lebensbeschreibung des berühmten englischen Staatsmannes, Juristen und Philosophen, hat auch aufser Demjenigen, was sie unmittelbar verspricht, gerade für *Deutschland* in mannigfachen Beziehungen so viel Interessantes, dafs wir uns beeilen, unsern Lesern davon Bericht zu erstatten. Sie ist gewissermaafsen dem bei Weitem gröfseren Theile nach als Selbstbiographie anzusehen: denn obgleich die von Mack. entworfene Selbstbiographie schon bei den Jünglingsjahren abbricht: so ist doch das Uebrige, mit wenigen Zwischenreden des Sohnes, fast ganz aus Briefen und Auszügen aus Tagebüchern und Journalen zusammengesetzt, so dafs wir an dem Leitfaden dieser jene abgebrochene Unternehmung individualisirter und treuer fortgeführt sehen, als dies irgend durch die weitere Ausarbeitung der eigenen Lebensbeschreibung hätte geschehen können.

Mackintosh wurde im J. 1765 zu Invernefs in Schottland geboren. Sein Vater war Capitän, und hatte 24 Jahre in der Armee gedient. Nachdem sich Mack. auf dem Collegium zu Aberdeen vorbereitet, studirte er in Edinburgh Medicin, und wurde eine Zeit lang Anhänger des Brown'schen Systemes: „eine neue Lehre, welche grofse Reize für die Jugend hatte, indem sie die Spekulativen durch ihre *Einfachheit*, die Indolenten durch ihre *Leichtigkeit* anzog, ein sicheres Gelingen versprach bei geringen vorangehenden Studien oder Erfahrung, und sich überdies jungen Leuten durch den Gegensatz empfahl, in welchen sie mit allen ihren bisherigen Autoritäten trat, und davon unabhängig zu machen versprach." *Also* gerade, wie mit gewissen Lehren in unserer Zeit! Nach Vollendung seiner Studien begab sich Mack. nach London. Nachdem sich ein Antrag, nach Rufsland als Arzt zu gehen, zerschlagen hatte, verheirathete er sich, machte an mehreren Orten den Versuch, sich als Arzt sefshaft zu machen, und entschlofs sich, nachdem alle diese Versuche misglückt waren, sich der Rechtswissenschaft zu widmen. Auf dieser neuen Laufbahn wurde er sehr bald bekannt, ja berühmt durch seine *Vindiciae Gallicae*, welche er im April 1791 als Gegenschrift gegen *Burke's Reflexions on the french revolution* herausgab, und worin er den Geist und die Tendenz der französischen Revolution mit ausgezeichnetem Scharfsinne vertheidigte. Die Schrift erhielt schnell hinter einander drei Auflagen. Mack. wurde indefs sehr bald durch den Fortgang der französischen Revolution von seiner günstigen Meinung zurückgebracht, und zu den Ansichten Burke's hinübergeführt, mit welchem er in dessen letzten Lebensjahren in genaueren freundschaftlichen Verhältnissen lebte. Er urtheilte später selbst über jene Schrift, dafs er sich durch die politische Aufregung des Augenblicks habe verleiten lassen, die Vertheidigung weiter zu treiben, als es die Grundsätze einer gesunden und gemäfsigten Politik verstatten. Auf der Grundlage dieser veränderten Ansichten hielt er im J. 1799 in Lincolns-Inn Vorlesungen über das Natur- und Staatsrecht, welche von der ganzen höher gebildeten Welt London's, und selbst von den ausgezeichnetsten Staatsmännern (Lord Holland, Grant, Canning u. s. w.) besucht, und von den verschiedensten Parteien mit grofsem Beifalle gehört wurden. Nachdem er sich 1798 zum zweiten Male verheirathet, seine Advokatengeschäfte fortgesetzt, auch, in Folge des erworbenen Rufes, viel vor dem Hause der Gemeinen gebraucht

braucht worden war, entschlofs er sich, um seine Vermögensumstände zu verbessern, als Recorder nach Bombay zu gehen (Februar 1804). Auf der Ueberfahrt dahin studirte er mit Hülfe einer jungen Deutschen, die er als Erzieherin für seine Töchter angenommen, die deutsche Sprache, und erwarb sich bald eine grofse Gewandtheit im Lesen, nicht nur poetischer, sondern auch philosophischer Schriften. Der Biograph giebt von nun an theils seine Correspondenz nach und aus Europa, theils Auszüge aus seinen Tagebüchern über seine Geschäftsreisen in verschiedene Provinzen Ostindiens, so wie aus den Journalen, die er selbst über seine Lektüre geführt hat. Den letzteren sind zugleich mannigfache eigene Ausarbeitungen eingewebt, bald über philosophische Gegenstände, bald Charakterschilderungen berühmter Personen, unter welchen letzteren sich besonders viel Treffliches findet. Höchst interessant sind die aus Ostindien her erschallenden Urtheile über deutsche Schriften, von welchen wir später Proben mittheilen werden. In der Correspondenz fühlt man sich hier, wie später, vorzüglich durch den kräftig-gesunden Sinn angesprochen, welcher aus den Briefen von Personen aller Klassen hervorleuchtet. Unter den aus Europa gekommenen Briefen von Ausländern finden sich mehrere von *Gentz*, unter Anderen (Vol. I, p. 297) ein vom August 1805 acht Tage vor dem Aufbruch der französischen Armee nach Deutschland geschriebener, worin derselbe eine grofse Besorgnifs äufsert, Bonaparte, der seit seiner Kaiserkrönung durch die ihn umgebende Pracht und Pomp verweichlicht werden, werde sich nicht mit ihnen einlassen wollen. Im November 1811 kehrte Mack. nach England zurück; seine Uneigennützigkeit und Sorglosogkeit hatte ihn aber nicht viel reicher werden lassen. Auf dem Meere las er unter Anderem *Kant's* Spekulationen über das Schöne und Erhabene. Er trat nun ins Parlament, von welchem er fortwährend Mitglied blieb; aber bei den ausgezeichnetsten Talenten war es ihm nicht beschieden, sich zu einer höhern Stellung zu erheben. Seine parlamentarische Thätigkeit und seine Studien wurden nur von einigen Reisen nach Paris, der Schweiz u. s. w. unterbrochen; aufserdem verwaltete er von 1818—24 eine Professur des Rechts und der allgemeinen Staatswissenschaften an dem Collegium zu Haileybury, welches für die Erziehung der Civilbeamten der Ostindischen Compagnie eingerichtet ist. Unter Canning's Ministerium (1827) bekleidete er die Stelle eines Privy-Councillor. Dessenungeachtet sehen wir ihn gerade seit dieser Zeit weit mehr, als früher, auch literarisch thätig. Er schien endlich mehr Stätigkeit und Concentration gewonnen zu haben, während er sich früher zu sehr zersplittert hatte: wie er denn (Vol. I, p. 8) von sich selber sagt: „Hier endeten meine Fortschritte auf der Schule. Was ich darüber hinausgethan habe, ist durch unregelmäfsiges Lesen hinzugefügt worden. Aber kein späteres Verhältnifs konnte mir die unschätzbare Gewohnheit angespannten und methodischen Fleifses ersetzen, an dessen Erwerbung mich die Nachsicht und Unregelmäfsigkeit meines Lebens auf der Schule gehindert hatte, und dessen Mangel ich schmerzhaft in jedem Theile meines Lebens gefühlt habe." Er arbeitete nun für die 7te Ausgabe der *Encyclopaedia Britannica* seine berühmte „*Dissertation on the progress of ethical philosophy* (vollendet im Frühjahr 1830), und um dieselbe Zeit erschien (zur *Lardner*'schen *Cabinet Cyclopaedia* gehörig) der erste Band seiner (kompendiösen und populären) „Geschichte von England." Ein zweiter kam 1831 heraus, und ein dritter war schon bis zur Regierung der Elisabeth vorgeschritten, als ihn der Tod übereilte. Aufserdem erschien von ihm eine Lebensbeschreibung des Thom. More, und als nachgelassenes Werk eine „Geschichte der Revoluton von 1688"; auch war er am Edinburgh Review thätig. Unter dem Whig-Ministerium von 1830 wurde er zu einem der *Commissioners of the affairs of India* ernannt: zu derselben Stelle, die er vor 18 Jahren ausgeschlagen hatte. Er starb nach kurzem Unwohlseyn den 30sten Mai 1832.

Von seinem *Charakter* sagt einer seiner näheren Freunde, es habe ihm die Gallenblase gefehlt, und er sey gewifs, wenn er hätte zu irgend einem Plane, sich an einem Feinde zu rächen, beredet werden können: so würde er damit geendet haben, dessen gute Eigenschaften zu verkündigen und dessen Interessen zu fördern. Auch bei Gegenständen, wo sich Leidenschaften und Parteiungen einzumischen pflegen, stellte er gleichwohl die Thatsachen dar, wie sie waren, und zog die Folgerungen daraus völlig unparteiisch und leidenschaftslos. Obgleich er sehr gern sprach, hörte er doch geduldig; und nicht abgeneigt, seinen intellektuellen Erwerb zu zeigen, vergafs er nicht, dafs Andere dieselbe Neigung haben mochten. Seine Gutmüthigkeit begründete eine krankhafte Gewohnheit zu loben: was den Werth seiner Empfehlungen verminderte, welche sonst, wenn sie sparsamer ausgetheilt worden wären, höchst förderlich hätten wirken können. Jedoch hatte er zuweilen Anfälle von entgegengesetztem Charakter, und entwickelte dann eine meisterhafte Kunst im Lächerlichmachen. Obgleich er für grofse Plane von wohlthätiger und allgemein-förderlicher Art leicht erwärmt wurde, so war doch sein Benehmen gegen Einzelne kalt, und zeigte einen gewissen Mangel an Herzlichkeit und Vertraulichkeit. Er schien mehr Theilnahme für die Gattung zu empfinden, als für ihre einzelnen Bestandtheile, und, obgleich er in der That sehr gastfreundschaftlich war, und die Gesellschaft so liebte, dafs er kaum aufserhalb derselben glücklich seyn konnte, empfing er doch seine Freunde nicht mit der herzlichen Freude, welche mehr wärmt, als Mahl und Wein.

Sein *Vortrag* zeigte bei seinen Vorlesungen in Lincolns-Inn eine bei Weitem gröfsere Leichtigkeit und Flufs der Darstellung, als später im Parlemente: wie er denn auch selbst mehrmals äufsert, er sey eigentlich zum Professor gemacht gewesen, und auch auf dem Punkte stand, durch die Annahme der durch den Tod von Thom. Brown erledigten Stelle sich für im-

immer an diesen Beruf zu binden. Als *Redner im Parlamente* war er, durch Neigung und Natur, der Advokat der Wahrheit; seine Beredsamkeit am geeignetsten für die gemäfsigte Art der Diskussion, welche, indem sie jeden Schmuck der Darstellung und jede Veranschaulichung, die dem Geschmack und der Einbildungskraft gefallen können, gestattet, sich gleichwohl vorzugsweise an die Urtheilskraft wendet, und die Leidenschaften selbst unter die Vernunft gefangen zu nehmen sucht. Eben deshalb aber war, wie sein Biograph bemerkt, das Haus der Gemeinen nicht der geeignetste Schauplatz für ihn, indem hier der Kampf der Parteien eine leidenschaftlichere, rücksichtslosere, mit Uebertreibung und Sarkasmen gewaffnete Darstellungsweise erfordert. Was der Vf. hierbei (Vol. II, p. 288) noch ausführlicher über den Geist der Parlamentsdebatten bemerkt, ist sehr lesens- und beherzigungswerth.

In seinen *philosophischen Schriften* ist neben seiner Gelehrsamkeit und Genauigkeit seine Liebe zur Wahrheit, seine Vorurtheilsfreiheit und seine Duldsamkeit ausgezeichnet. Bei seiner Kritik der moralischen Ansichten zeigt er sich gegen die Fehler, welche bei redlichem Willen gemacht worden waren, sehr nachsichtig, und erkennt mit vielseitiger Empfänglichkeit und grofser Bereitwilligkeit auch die kleinsten Dienste an, welche Andre der Wahrheit geleistet haben. Nur stört uns ein gewisser Mangel an Zusammenhang und systematischer Anordnung, welcher vorzüglich aus seinem Widerwillen gegen Dogmatisiren und voreiliges Systematisiren abzuleiten seyn möchte. Er giebt mehr einzelne, abgerissene Bemerkungen als eine systematisch fortschreitende Enwickelung. — Seine *eigenen moralischen Ansichten* (vgl. Vol. II, p. 358—67) tragen den Charakter grofser Umsicht, Besonnenheit und gesunden philosophischen Sinnes an sich. Er dringt besonders darauf, dafs man die Untersuchung über die *Norm der Handlungen* und die über *die Natur und den Ursprung der moralischen Gefühle* ganz auseinanderhalte. Die Norm für jene sey die Tendenz zur allgemeinen Glückseligkeit, wobei man jedoch das Urtheil nicht auf einzelne Handlungen, deren Folgen wir nicht berechnen können, sondern auf *allgemeine Verhältnisse* beziehen müsse. Die Uebertragung von Gütern z. B. von einem schlechten auf einen guten Mann könne zum unmittelbaren Erfolge etwas Gutes haben; aber das dadurch gegebene Beispiel würde, durch Schwächung der Regel, zuletzt die Sicherheit von Leben und Eigenthum zerstören. Eine Theorie, welche viel Aehnlichkeit hat mit *Kant's* Tauglichkeit zum allgemeinen Gesetze, aber nicht davon abgeleitet zu seyn braucht, da sie sich in eben der Art auch schon bei *früheren englischen* Moralphilosophen, z. B. bei dem einst so gepriesenen, und dann eben so herabgesetzten *Paley* findet, aus welchem sie sogar vielleicht (wenn auch unbewufst) von *Kant* aufgenommen seyn könnte, der überhaupt nicht so originell ist, als man es gewöhnlich annimmt *). In Hinsicht der zweiten Untersuchung entscheidet sich Mack. dahin, dafs die moralischen Gefühle als ein wesentlicher Theil der, in dem Bewufstseyn der ausgebildeten Seele vorliegenden, moralischen Constitution anzusehen seyen. Für das *Praktische* aber mache es keinen Unterschied, ob dieses Princip ein *ursprünglich gegebenes* (*angeborenes*) Gesetz, oder ein mit Nothwendigkeit durch die Einwirkung der Umstände auf die ursprünglich gegebenen Elemente des menschlichen Geistes *erzeugtes* sey. Wie erworbene Gesichtswahrnehmungen eben so allgemein sind, als ursprüngliche seyn würden: so würde es dem Ansehen der moralischen Gefühle und Gesetze keinen Abbruch thun, wenn sie sich als *abgeleitet* erweisen sollten; und so erklärt denn der Vf. die Theorie der moralischen Empfindungen für die wahrscheinlichste, welche dieselben als das letzte, wenn auch höchste Produkt aller Principien der menschlichen Natur darstellt.

Höchst interessant sind seine Urtheile über die *deutsche Philosophie*. Schon 1802 schreibt er an *Dugald Stewart*, Deutschland sey *metaphysisch toll* (*metaphysically mad*). In *Ostindien* liest er *Fichte's* Vorlesungen zur Charakteristik der gegenwärtigen Zeit, welche er wegen der erhabenen Grundanschauungen und der beredten Invektiven gegen das System der Selbstsucht lobt, aber eben so entschieden tadelt, als durch moralischen Fanatismus überspannt und durch Mysticismus entstellt (Vol. I, p. 353 f.). Die *deutsche* Philosophie (heifst es an einer anderen Stelle) habe unter ihren jetzigen Führer *Schelling* einen Grad von Dunkelheit erreicht, in Vergleich mit welchem *Kant* Mittagshelle sey; und an *Gentz* schreibt er: „Ihre volksthümliche Art über diese Gegenstände zu denken und zu schreiben, ist nun von dem philosophischen Stile der Franzosen und Engländer, und nicht weniger von dem *Garve's* und *Lessing's* so verschieden geworden, wie die *orientalische* Poesie von der *occidentalischen*. Sie bedienen sich spitzfindiger Construktionen, welche nirgend gerechtfertigt werden. Sie gebrauchen in einem populären und metaphorischen Sinne die technischen Ausdrücke des abstrusesten, und dabei vielleicht flüchtig und spurlos vorübergehenden Systemes" u. s. w. Daher denn auch, trotz aller Beschäftigung mit den neueren deutschen Systemen, *Lessing* und *Garve* seine Lieblinge bleiben.

Sollten uns nicht diese Urtheile eines, wie alle seine Schriften zeigen, in ausgezeichnetem Mafse auch für das Fremdeste empfänglichen Denkers von Neuem zu ernstem Nachdenken über den Charakter unserer Philosophie veranlassen? — In fünfzig Jahren haben wir nun, trotz der in der Geschichte der Philosophie beispiellosen Anstrengungen der ausgezeichnetsten Talente, gleichwohl *nichts* gewonnen, was irgend Halt und Dauer gezeigt hätte, oder für das Leben fruchtbar geworden wäre! Noch immer wird eine grofse Anzahl der besten Köpfe, die sich ja natürlicherweise vorzugsweise zu Demjenigen wenden, was nach der Stimme der Zeit als das Höchste dasteht, diesem Götzen zum Opfer gebracht; und die wahre Philosophie, die klare, vorurtheilsfreie, tiefer eindringende Kenntnifs und Würdigung der menschlichen Charaktere und Verhältnisse, ist in Gefahr, bei uns ganz verloren zu gehen. Wie lange soll dieses Unwesen noch dauern? Oder werden wir nicht endlich aus dieser (wie es Mackintosh nur zu wahr bezeichnet) „*metaphysischen Raserei*" erwachen?!

F. E. Beneke.

*) Auch Paley stellt ausdrücklich den Satz auf, bei der Beurtheilung der Handlungen sey nicht blofs der Nutzen oder Schaden, welchen die einzelne Handlung direkt und unmittelbar stifte, sondern der *allemeine* dieser Art von Handlungen in Betracht zu ziehen. „*The general consequence of any action may be estimated, by asking, what would be the consequence, if the same sort of actions were generally permitted.*"

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Königsberg, b. Gebr. Bornträger: *Historische und literarische Abhandlungen der königlichen deutschen Gesellschaft zu Königsberg.* Herausgegeben vom Prof. Dr. *F. W. Schubert*, d. Z. Direktor der Gesellschaft. *Zweite* Sammlung. 1832.

Der literarischen, artistischen und sonstigen Vereine giebt es jetzt in Deutschland so viele, dafs es scheint, als wolle sich das Gilden- und Zunftwesen, das aus dem werkthätigen Leben verschwindet und schon gröfstentheils verschwunden ist, in Wissenschaft und Kunst neu gebären. Oder wäre der wesentliche Unterschied zwischen den Handwerkszünften und den Gelehrten- oder Künstlervereinen wirklich so grofs, dafs man jene vernichten, diese gründen und befördern zu müssen glaubt? Auf die geistige und moralische Kraft, die das Ganze beseelt, kommt es doch wohl hier wie dort vornehmlich an, und wäre diese wirklich in unserm Handwerks- und Bürgerstande erloschen, während sie in den Gelehrten und Künstlern noch lebendig fortblühte? Oder ist es vielleicht ein Zeichen der Zeit, dafs man sowohl in wissenschaftlicher und künstlerischer, wie in religiöser und sittlicher Beziehung nicht mehr *allein* mit dem Leben fertig zu werden hofft, sondern der Einigung mit Mehreren, der Kraft eines Heeres bedarf, um den grofsen Kampf zu bestehen? Wir glauben dies nicht; wir glauben aber wohl, dafs man häufig genug dergleichen Vereine und ihre Wirksamkeit zu hoch anschlägt, und schon viel gethan zu haben glaubt, wenn man sich Stifter oder Mitglied solcher Societäten nennen kann. Zuweilen auch befördern sie vornehmlich das himmlische Behagen am Essen und Trinken, oder den Cliquengeist, oder wenigstens die literarische und künstlerische Eitelkeit, welche gewifs dem unbefangensten Beobachter als ein nicht unbedeutendes Uebel unseres Zeitalters erscheinen wird. Die christliche Bescheidenheit und Demuth, welche z. B. die Bauhütten des Mittelalters beseelte, so dafs in der That Name und Ruhm des Einzelnen im grofsen, persönlichen Geiste des Ganzen wie der einzelne Strahl im Sonnenlichte völlig verschwand, scheint im Allgemeinen kein Erbgut unserer Gelehrten- und Künstlergesellschaften zu seyn. Und diese Eitelkeit, diese Selbstsucht, welche uns hindert, unser Selbst und unser Alles der Religion, der Wissenschaft und Kunst oder dem Staate unbesehen und vertrauensvoll hinzugeben, ist sie nicht der nächste, im Einzelleben ruhende Hauptgrund des Verfalls unserer Kunst und der drohenden Verflachung unserer Wissenschaft? auch der politischen Neuerungssucht unserer Zeiten?

Um so mehr dürfen wir uns freuen, wenn uns ein Verein ehrenwerther Männer entgegentritt, der schon durch die lange Dauer seines Bestehens das Treffliche und Gediegene seines Zweckes und seiner Thätigkeit beurkundet, und von neuem in dieser *zweiten* Sammlung. (Die *erste* wurde von einem andern Rec. angezeigt. Erg. Blätter der A. L. Z. im Junius 1832. Nr. 52.)

Diese *zweite* Sammlung eröffnet eine Fortsetzung der Nachrichten über die Königliche Deutsche Gesellschaft zu Königsberg, von Prof. Dr. *Schubert*; sodann folgt:

I. Eine Abhandlung *über den Feldzug Alexanders nach Indien*, von Dr. P. *von Bohlen*. Der Vf. kämpft besonders gegen die alte Meinung, als habe der Indische Zug des macedonischen Eroberers einen so bedeutenden Einfluss auf die Entwickelung und Fortbildung des alten Indiens gehabt, dafs wohl zurückgebliebene griechische Ideen den eigentlichen Grund gelegt haben dürften zu der höheren Cultur Indiens in Kunst und Philosophie. Diese Ansicht *Bayers*, *Meiners* u. A. kann man wohl, obschon ihr auch noch *J. H. Voss* folgte, bereits zu den literarischen Antiquitäten rechnen, und vielleicht fällt es heutzutage kaum noch einen besonnenen Alterthumsforscher ein, eine irgendwie *wesentliche* Einwirkung auf die geistige Eigenthümlichkeit Indiens jener Expedition beizumessen. Der Vf. zeigt wenigstens einleuchtend genug, auf wie unsicherem und schwankendem Boden dergleichen Behauptungen stehen; und wir unserer Seits glauben zuversichtlich, nicht allzuviel mit dieser Behauptung wagen zu können, dafs nämlich Indien eben seiner innern Vollständigkeit, Selbstgenügsamkeit und Abrundung wegen schwerlich fremden Ideen und Anschauungen leichten Eingang gestattet haben werde, wie denn auch noch heutzutage die höheren und besseren Klassen der Inder gegen andre Sitten und eine andere Religion im Allgemeinen sich streuben. Von Wichtigkeit ist besonders die sehr wahrscheinliche Vermuthung des Vfs, dafs die vielen angeblich von Alexander gegründeten Städte und Festungen wohl ältere, schon vorhandene Indische Städte gewesen

seyn dürften, in welche Alexander nur Besatzungen legte, deren indischer Name aber (wie *Chandrarati*, die mondähnliche, schöne, *Chandranagara*, Mondstadt u. A.) den Macedoniern Anlafs gaben, sie als Alexanderstädte, neue Alexandrien, aufzufassen. Auch *Peritas*, angeblich nach Alexanders Hunde benannt, weiset sich als ein alter Sanskritname (*Paritas*) aus. Von dieser Bemerkung des Vfs hätten die neuesten Bearbeiter der Geschichte des macedonischen Helden (wie *Droysen* u. A.) besseren Gebrauch machen sollen. War demnach mit Recht Alexanders Einfluss auf die indische Cultur im Wesentlichen zu leugnen, so dürfte es doch nicht nothwendig gewesen seyn, zugleich auch den Charakter des grofsen Macedoniers in ein gehässiges Licht zu stellen. Der Vf. mag sich deshalb gegen die Bewunderer des Königs vertheidigen. Wir wollen nur bemerken, dafs, wenn auch die meisten der ihm zum Vorwurf gemachten Handlungen historisch wohlbegründet sind, doch die Motive dazu noch immer eine sehr verschiedene Auffassung zulassen. Die ihm fast überall entgegenkommende Schmeichelei, und des Königs eignes, wohlberechnetes Eingehen auf die Ansichtsweise seiner neuen Unterthanen, so wie die eben so nothwendige Strenge eines Eroberers gegen jeden Widerstand sind dabei gewifs nicht aufser Acht zu lassen. Namentlich aber möchten wir nicht leugnen, dafs Alexander das Grofsartige der Idee einer näheren Verschmelzung griechischer und asiatischer Bildung gefühlt und zu würdigen gewufst habe, dafs er nicht blos aus Ruhmsucht und poetischer Begeisterung oder Wildheit seinen Eroberungszug wider das Perserreich unternommen habe. Thaten, wie die Alexanders, können nicht wohl ohne das erhebende und bekräftigende Gefühl einer höheren, welthistorischen Schickung vollbracht werden. —

II. *Ueber den schottischen Naturdichter Burns, mit einigen Proben seiner Gedichte, nebst einleitenden Bemerkungen über den schottischen Dialekt*, von *Robert Motherby* (Lehrer der neueren Sprachen zu Königsberg). — In dem weiten, nur zu überfüllten Kreise unserer literarischen Thätigkeit gehört die Geschichte der neueren romantischen Kunst und Poesie verhältnifsmäfsig zu den am wenigsten angebauten Gebieten. Der Grund, warum diese gegen die Kunstgeschichte des Alterthums noch immer in den Hintergrund gedrückt erscheint, möchte wohl vornehmlich in der heutigen Stellung der Kunst zu den übrigen Elementen des geistigen Wirkens zu suchen seyn. Während das Studium des Alterthums so wie der Wissenschaft, Philosophie und Religion für das praktische, bürgerliche Leben volle Wichtigkeit hat, und durch die öffentlichen Institutionen schon den Candidaten der verschiedenen Staatsämter als nothwendige Bedingung zur Erreichung ihres Zieles auferlegt ist, findet die Kunst, von ihrer natürlichen Verbündeten, der Religion, fast ganz getrennt, heutzutage ihre vornehmste Stütze in der zufälligen Lust und dem beliebigen Interesse des Einzelnen. Die Lebendigkeit und Nothwendigkeit einer allgemeineren Theilnahme vermag aber die aufopferndste Förderung und Begünstigung von Seiten des Staats nicht zu ersetzen; blofses Vergnügen und willkürliches Interesse für irgend einen Gegenstand sinkt fast unvermeidlich zur faden Modesache herab, sobald dem Gegenstande selbst jede allgemeingültige, objektive, der Willkür des Subjekts bis auf einen gewissen Grad entrückte Gestaltung und Norm mangelt. Um so verdienstlicher ist daher das ernste Streben des Einzelnen, die Lücken auszufüllen, und durch historische Forschung Grund und Boden zu objektiver Festigkeit in Auffassung und Beurtheilung auf dem Gebiete der Kunst zu gewinnen. In diesem Sinne haben wir auch vorliegenden Beitrag des Vfs dankbar aufzunehmen. Mit Recht sucht er das Interesse auf einen Dichter zu lenken, welcher wie *Robert Burns* (geb. 1759 bei Ayr im südwestl. Schottland, gest. zu Dumfries 1796), fern von dem kränklichen, modischen Treiben einer hochgeschraubten Civilisation, die uns nur zu oft eitle Dilettanten mit oder ohne Geist für echte Meister der Kunst verkaufen möchte, durch reine Naturgabe, dem Drange des inneren Genius folgend, aus niedrer Hütte wenn auch nicht zum Gipfel doch zu schöner Höhe des Künstlerruhmes sich emporschwang. Die einleitenden Bemerkungen des Vfs über den englisch-schottischen Dialekt der Niederung (der noch häufig mit dem Galischen der Hochlande verwechselt wird) und dessen Verhältnifs zu dem englischen und der germanischen Sprachfamilie überhaupt bilden eine nicht zu verachtende Zugabe. Von den übersetzten Gedichten *Burns* hat dem Rec. das letzte, die Vision, am meisten zugesagt; hier scheint der Ton des Originals am besten getroffen zu seyn, während in einigen der übrigen hier und da die eigenthümliche Naivität und Naturwahrheit des Ausdrucks auch wohl im Deutschen sich treuer hätte wiedergeben lassen. —

III. *Ueber die Darstellungen der Helena in der Sage und den Schriftwerken der Griechen* (mit Bezug auf *Göthe's* Helena) von Dr. *Lehrs*. — Die einleitenden, lobenden und zu lobenden Bemerkungen über *Göthe* und Göthe's Helena (daneben auch über *Wilh. Meisters* Wanderjahre, gegen die wir indessen doch manches einzuwenden hätten,) lassen nur einen unbestimmten Zusammenhang ahnen, und stehen in keinem wesentlichen und unmittelbaren Verbande mit dem wissenschaftlichen Kerne der Abhandlung, den eine Zusammenstellung der griechischen Sagen über Helena und eine Darlegung der Veränderung derselben aus dem allgemein religiösen und insbesondere aus dem ästhetischen Gesichtspunkte der späteren Dichter bildet. Diese Zusammenstellung ist mit Fleifs und Gewandtheit entworfen; und wir wünschten nur mehrere dergleichen Monographieen oder noch lieber umfassendere Werke zu besitzen, da aus ihnen nicht nur die Kunst des Alterthums in ihren mannichfaltigen Bildungsstufen und Gattungen, sondern auch der verschiedne Charakter der Zeiten

sich

sich selbst unmittelbar und lebendig erläutert und aufklärt. Ungern haben wir jedoch jede Rücksicht auf die eigenthümliche Auffassung und Darstellung der Helena in den alten, nachhomerischen cyklischen Epopöen, namentlich in den Kyprien, vermifst, indem sich wohl schwerlich ausmachen läfst, ob an dieser Abweichung von Homers Angaben blos eine anderslautende Lokalsage oder etwa die veränderte Zeitansicht, und nicht der ästhetische Gesichtspunkt, von dem der Dichter des Kyprien ausging, bedeutenden Antheil gehabt habe. Helena war in dieser altepischen Dichtung (wie wir aus dem Auszuge der Chrestomathie des Proklos wissen) als Tochter des Zeus und der Nemesis eingeführt; die Nemesis, der Geist des Verbrechens, der Rache und der Sühne, hing also gleichsam seit ihrer Geburt an ihren Fersen; und diese eigenthümliche Wendung der Sage war auch in ästhetischer Hinsicht wichtig, sofern mit ihr auch die Anschauung von dem Charakter und Wesen der Helena sich nothwendig verrücken mufste. Wie bedeutend aber die alten cyklischen Epopöen auch auf die späteren Dichtungen mythischen Stoffes, namentlich die Tragödien einwirkten, zeigt uns die Nachricht, dafs Sophokles die *Stoffe zu seinen* Dramen gern aus dem epischen Cyklus entlehnt habe, und lassen die erhaltenen Tragödien wie die Fragmente und Zeugnisse von den untergegangenen vermuthen. Jene cyklisch-epische Darstellung dürfte daher der späteren mehr ethisch-lyrischen, und insofern der Homerisch-epischen entgegengesetzten Auffassungsweise der Helena zum Grunde liegen; sie machte sich vielleicht schon in des Stesichoros ὠδή geltend, und übte sodann wahrscheinlich ihren Einfluss auch auf die Tragödie, indem aus dem rein-ethischen Gesichtspunkte Helena allerdings strafbarer erscheint, als sie Homers mythisch-epische Anschauung uns zeigt, in welcher Alles, Gutes und Böses, fast unmittelbar von den Göttern ausgeht.

IV. *Ueber das Lernen und Lehren neuerer Sprachen, mit untermischten Bemerkungen über Sprachen und Sprache überhaupt*, von *Robert Motherby*. — Unter vielen bekannten und oft besprochenen Dingen begegnen wir hier doch auch mancher guten Bemerkung über die Schwierigkeiten des Lehrens und Lernens der Sprachen und die Mittel, ihnen zu begegnen, über die Nothwendigkeit und die Art und Weise, wie der Lehrer sich der Eigenthümlichkeit, den mannichfaltigen Mängeln und Schwächen, dem Talente und den verschiedenen Fähigkeiten seiner Schüler zu accomodiren und danach seine Methode zu modificiren habe, so wie über die im Allgemeinen bessere Methode zu lehren überhaupt (nur die ersten Verse des Ideen- und Gefühlskranken Lord Byron hätten füglich fehlen können; er ist in diesen Sachen keine Autorität). Dabei zeigt sich ein nicht unbedeutender Schatz sprachlicher Kenntnisse in den vergleichenden Blicken auf einzelne Besonderheiten wie auf die eigenthümliche Individualität der verschiedenen neueren Sprachen, ihre Tugenden und Vorzüge. Wir glauben, dafs der Vf. selbst ein guter Lehrer sey, da er weit mehr, als man gewöhnlich findet, nicht nur in den innern Bau und Organismus jeder einzelnen Sprache, sondern auch in den innern, geistigen Zusammenhang der verschiedenen Sprachen unter einander einzudringen sucht. Darin aber ist dem fähigen Schüler ein fester Anhaltepunkt gegeben, von wo aus er sich den Weg in das Gebiet der fremden Sprache und ihrer Eigenthümlichkeit bahnen kann, einen Weg, der zugleich dem eintönigen Auswendiglernen durch Mannigfaltigkeit und Abwechselung seine einschläfernde Kraft benimmt. Ueberhaupt liefse sich wohl bei talentvollen Schülern oft mit Glück das Lernen zweier Sprachen *zugleich* und in Einem Verbande anwenden; auch hier dürfte die vergleichende Anatomie der Sprachen, die heutzutage so grofsartig getrieben wird, unmittelbaren, praktischen Nutzen gewähren, und nicht nur zum Erlernen der Sprachen selbst, sondern auch zur Erweckung des wahren Sprachsinnes das Ihrige beitragen.

V. *Versuche zu Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, die Reformation in Venedig einzuführen*; nebst zweien bisher noch ungedruckten, sich hierauf beziehenden Ueberresten, von *Johann Diodati*. Zugleich ein Beitrag zur Lebensgeschichte und Charakteristik des *Fra Paolo Sarpi*, vom Consistorial- und Schulrath Dr. *Gottl. Mohnike* in Stralsund. — Bekanntlich hatte noch bei Lebzeiten Luthers und Melanchthons die Lehre der Reformation Eingang und nicht unbedeutenden Anhang in Venedig gefunden, wurde aber noch im 16ten Jahrhundert mit Strenge und Gewalt fast ganz wieder unterdrückt, obwohl die geflüchteten Anhänger der neuen Lehre von Genf aus fortwährend Verbindungen mit ihrem Vaterlande zu unterhalten wufsten, und daher der Funke unter der Asche glimmen blieb. Diesen wieder anzufachen, schien der bekannte Streit der Republik mit Papst Paul V zu Anfang des 17ten Jahrhunderts der geeignete Zeitpunkt. Um die Bemühungen der deutschen, englischen, insbesondere der schweizerischen und französischen Protestanten (*Joh. Diodati's* und *Philipp Mornay's*) zu diesem Zwecke, dreht sich vornehmlich die vorliegende Abhandlung, indem sie zunächst alle bisher bekannten Data über den Stand der Dinge zu Venedig in der angegebenen Beziehung zusammenzustellen und insbesondere das äufsere und innere Verhältnifs des berühmten *Fra Paolo Sarpi* und seines Schülers und Freundes *Fulgenzio Micanzio* zur protestantischen Lehre und jener Bemühungen aufzuklären sucht. Eine besondere Wichtigkeit erhält sie aber demnächst durch die Bekanntmachung zweier bisher noch ungedruckter und Wenigen bekannter Briefe *Johann Diodati's* an seinen Freund *Philipp Mornay du Plessis* zu Saumur (bekannt als Haupt und Vertheidiger der Hugenotten unter Heinrich IV in Frankreich), welche der verstorbene Dr. *Münter* von dem Professor *Diodati* zu Genf, einem Nachkommen *Johann Diodati's*, erhalten, und dem Vf., Behufs der öffentlichen Bekanntmachung

machung mitgetheilt hatte. Beide, namentlich aber der zweite Brief (ein Bericht über den Aufenthalt *Joh. Diodati's* zu Venedig, bei dessen im Jahre 1608 zu dem obenangegebenen Zwecke dahin unternommenen Reise) werfen ein helles Licht auf den religiösen Zustand in Venedig um diese Zeit, wie auch auf die so vielfach bestrittene religiöse Sinnesart und den Charakter *Paul Sarpi's*. Wir überheben uns der Mühe, den näheren Inhalt derselben auszugsweise mitzutheilen, da sie so viel Bedeutung für den Historiker haben, dafs er doch unmittelbare Notiz von ihnen nehmen mufs. *Paolo Sarpi* dürfte danach weder das Lob eines guten Katholiken noch das Lob eines guten Protestanten verdienen.

VI. *Das überwiegende Interesse der Gegenwart in politischer, geistiger und sittlicher Hinsicht* (Einleitungsrede zum Krönungsfeste 1832) vom Prof. Dr. *F. W. Schubert*. — Die Ueberschrift dieses kleinen Aufsatzes ist dahin näher zu erklären, dafs darin in kurzen Andeutungen die Frage beantwortet wird: „warum gerade jetzt die Alles bewegende Gegenwart die Völker und die einzelnen Menschen mächtiger als je zuvor anzieht, und zu ihrer besseren und gedeihlicheren Entwickelung anziehen mufs und soll?" Nimmt man den Thatbestand, diese überwiegende Anziehungskraft der Gegenwart in jeder Beziehung, einmal selbst an, so kann die Antwort auf diese Frage nicht wohl anders lauten, als weil alle höheren, geistigen Interessen der Menschheit so weit entwickelt und so allgemein in jedem Volke bis zum Niedrigsten herab verbreitet sind, als eben wie zuvor im Laufe der Jahrhunderte. Frage und Antwort drücken aber eigentlich dasselbe aus; denn die historische Gegenwart ist ja selbst nichts anderes als die historisch-lebendigen (gegenwärtigen) geistigen Interessen und die Theilnahme an der Gegenwart ist eben die Theilnahme an diesen Interessen, ja der Mensch selbst lebt nur insofern in der Gegenwart, als er in diesen Interessen lebt und an ihnen Theil hat. Jene Thatsache, der hohe Stand aller höheren Interessen ist es daher eigentlich, worauf es ankommt und wonach zu fragen war. Und hier können wir dem Vf. allerdings einräumen, dafs, wenige Zeitabschnitte des griechischen und römischen Alterthums ausgenommen (die ohnehin mehr eine einzelne Nation angingen), das Interesse für Politik und Staatsleben wohl nie zuvor so rege und lebendig gewesen sey, als eben jetzt; auch dürfte die Wissenschaft im engern Sinne ihre allseitige Anwendung oder die Theilnahme für sie wohl niemals so weit entwickelt und so allgemein verbreitet gewesen seyn als eben jetzt. Können wir aber dasselbe mit demselben Rechte auch von der Religion und Kunst, oder auch von der Sittlichkeit und der Philosophie behaupten? — Sollte in der That heutzutage das Interesse für Religion und religiöse Bildung so allgemein, tief und innig seyn, als in dem Jahrhundert der Reformation oder zur Zeit als die grofsartigen Ideen Gregor VII die Weltgeschichte bewegten, und bald darauf die Staaten Europas ihre besten Kräfte in den Orient sandten, das heilige Grab wieder zu erobern? Finden wir doch unsere Kirchen selten gefüllt, die Prediger meist ohne echte Begeisterung, die Streitigkeiten der Theologen nur zu oft von Selbstsucht und persönlichen Rücksichten beseelt, und wer sich lesend in seiner Bibel ertappen läfst, gilt für einen Frömmler oder Pietisten. Sollte ferner die Thätigkeit der Kunst in jetziger Zeit wirklich reicher und blühender, die Theilnahme für sie gröfser und reiner seyn, als im 16ten und zu Anfang des 17ten Jahrhunderts, wo nicht nur die bildenden Künste, sondern auch die Musik und Poesie in Italien, Deutschland, den Niederlanden, Spanien, England, meist in weitverzweigten Schulen, von den genialsten, noch unübertroffenen Meistern geübt, von den Grofsen gepflegt und gefördert, vom Volke mit aufrichtiger Ehrfurcht betrachtet wurden? Man gehe alle die ausgezeichneten Namen eines *Leonardo da Vinci*, *Michel Angelo*, *Raphael*, *Coreggio*, *Tizian*, *Dürer*, *Rubens*, *Rembrandt*, *Claude le Lorrain* u. s. w., eines *Giov. Gabrieli*, *Donati*, *Palestrina*, *Lud. Vittoria*, *Fel. Anerjo*, *Orlando di Lasso*, *Hans Leo Hasler*, *Melchior Vulpius*, *Jak. Gallus* u. s. w., *Tasso*, *Calderon*, *Shakespeare* — im Geiste durch, und man wird schwerlich jene Frage bejahen können. Oder giebt es jetzt irgend ein System der Philosophie, an dem jeder Gebildete so regen Antheil nähme wie noch vor funfzig Jahren (in Deutschland wenigstens) an dem Kantischen, und kann man in Frankreich, England, Italien, Spanien überhaupt von Interesse für eigentliche philosophische Studien sprechen? Ist endlich die Sittlichkeit unseres Zeitalters etwa darum kräftiger und gediegener, weil vielleicht weniger Verbrechen, weniger Mord und Strafsenraub vorkommen, als in früheren Jahrhunderten? oder ist nicht vielmehr die Sittlichkeit und eben darum auch die Unsittlichkeit blos laxer, geschmeidiger und gefälliger geworden? Wir wagen diese Fragen nicht so unbedenklich zu Gunsten unseres Zeitalters zu entscheiden; wir bemerken nur, dafs, wo Religion und Kunst, Sittlichkeit und Philosophie nicht in echter Gröfse und Strenge dastehen, wo sie nicht mit inniger Scheu geachtet sind, da kann auch das Interesse für sie nicht wahrhaft lebendig seyn? Wir wünschen endlich, dafs recht viele Männer wie der Vf. das Gute in unserer Zeit durch Anerkennung und eigne That befördern, aber auch das Böse mit Muth und Kraft bekämpfen mögen. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Königsberg, b. Gebr. Bornträger: *Historische und literarische Abhandlungen der königlichen deutschen Gesellschaft zu Königsberg — —* von *F. W. Schubert* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 21.)

VII. *Ueber die Bedürfnisse und Wünsche der Völker heutiger Zeit, verglichen mit den darüber laut werdenden Stimmen*, von Dr. *Fr. Th. Ellendt* (Prof. der Philologie an d. Univers. Königsberg). — Der Vf. dieser letzten Abhandlung betrachtet als Hauptbedürfnisse unserer Zeit zur Abhülfe der drückenden Uebelstände wie zur Förderung des keimenden Guten, vornehmlich 1) Ruhe und Frieden, wodurch allein die schweren Lasten, welche die nächste Vergangenheit, ein zwanzigjähriger Krieg, überall auferlegt hat, gemindert, Wohlstand und befriedigende Thätigkeit und damit auch die ruhige Besonnenheit der Gemüther befördert werden können; 2) Hinwegräumung der dieser Thätigkeit entgegenstehenden Hindernisse, welche letzteren vornehmlich in dem Fortbestehen veralteter oder rechtswidriger Einrichtungen, als da sind: Ausnahmen von der allgemeinen Steuerpflichtigkeit, Befreiung von persönlichen Abgaben u. s. w., in der meist zu hohen Besteuerung des Aermeren, in der Sucht des zu viel Regierens, welche der gemeinheitlichen und privaten Thätigkeit zu wenig Spielraum lasse, den Gemeinsinn tödte und durch Vervielfältigung der Beamten und Controllen u. s. w. unerschwingliche Kosten verursache, endlich in dem schädlichen Vorurtheil, alles Fremde in Handel und Verkehr durch ein engherziges Zollsystem möglichst auszuschliefsen, bestehen. Es wird dabei bemerkt, wie Preufsen in Ausrottung dieser Hindernisse den übrigen Staaten Europas mit gutem Beispiele vorangehe. 3) Zeitgemäfser Unterricht, Erhöhung der Intelligenz und möglichste Ausbildung der geistigen Kraft, welche nicht nur das Band zwischen Regierung und Unterthanen befestige, sondern auch die Stellung des Staats und Volks nach aufsenhin erhöhe. Endlich 4) das Gröfste und Wichtigste *fromme Genügsamkeit*, indem „ein allgemeiner Hang nach Glanz, Geldreichthum und Genufs sich aller Stände bemächtigt habe, mit Hintansetzung väterlicher Sitteneinfalt, mit Vernachlässigung manches mahnenden, namentlich geistigen Bedürfnisses der Handwerker und Bürgersmann nach einem Luxus strebe, den seine Voräitern nicht kannten, und Alle sich unbehaglich fühlen, weil keiner das Ziel seines Strebens erreichen könne. — — Diese Genügsamkeit dürfe aber, um Segen zu bringen, nicht eine erzwungene Frucht der Beschränkung seyn, sondern müsse aus christlicher Gesinnung hervorgehen; der Sinn der Menschen müsse sich mehr auf das Innere, auf höhere und überirdische Güter richten" u. s. w. Der Vf. zeigt sodann sehr einleuchtend, und es konnte ihm nicht schwer werden, diefs zu zeigen: wie alle die verschiedenen Parteien, die ihre Stimmen und Forderungen an die Zeit überhaupt wie an die einzelnen Regierungen und Nationen richten, die einen nach dieser, die andern nach jener Richtung hin, diese wahren Bedürfnisse unserer Gegenwart zum Theil oder ganz verkennen, das (juristische und sittliche) Recht nicht blos, sondern auch das Rechte übersehen und verfehlen, und meist nur aus persönlichen und niederen Interessen handeln und sprechen. Das aber eben, können wir hinzufügen, ist der Fluch alles Partei- und Faktionswesens. Parteien, gröfsere Vereinigungen zu demselben Zwecke, lassen sich, wie der Mensch nun einmal ist, nicht gründen ohne Anregung und Mitwirkung der persönlichen Interessen (mögen auch andere höhere mit hinzutreten). Der Gute, der das Gute um des Guten willen sucht, strebt vor allen Dingen es *selbst*, so viel an ihm ist, zu fördern und zu vollbringen, und hofft, dafs nicht er und seine Persönlichkeit, sondern Gott und das Gute selbst, ihm Mitarbeiter und Gehülfen verschaffen werde. — Was schon aus dieser unserer letzten Bemerkung hervorgeht, wollen wir zum Schlufs noch ausdrücklich aussprechen: wir stimmen mit der gediegenen und durchdachten Ansichtsweise des Vfs im Wesentlichen völlig überein, und freuen uns, zugleich in seiner Abhandlung einen Beweis zu sehen, wie gründliches Studium des Alterthums, wenn man sich nicht einseitig darin vergräbt, auch auf den

Boden der unmittelbaren Gegenwart zu höherer Erkenntnifs reichliche Saat ausstreuet. Schade nur, dafs die Erkenntnifs des Guten und Rechten nicht immer allein ausreicht, sondern dafs oft gerade die Wahl der Mittel und die Art und Weise, das erkannte Gute zu realisiren, das Schwierigste in diesen Dingen ist. —

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele im Lichte der spekulativen Philosophie.* Von *Carl Friedrich Göschel.* Eine Ostergabe. 1835. XXII u. 272 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Analog den Beweisen für das Daseyn Gottes, nämlich den kosmologischen, teleologischen und ontologischen, fafst der Vf. die bisherigen Beweise für Unsterblichkeit der menschlichen Seele: 1) die Seele ist, erweiset sich als Bewufstseyn, welches als dieses Insich Seyn sich in seiner *Einheit* erweiset, unverwüstlich ist und besteht. 2) Die Seele fühlt sich bestimmt zu Zwecken, zur Selbstbestimmung; die Entwickelung derselben ist unendlich, in ihrer daseyenden Fähigkeit dazu liegt auch die Bürgschaft für die Zukunft. 3) Sie denkt ihre Fortdauer, und kann nichts Anders denken, folglich mufs auch der Fortdauer die Realität zukommen. Aus 1) folgt Einfachheit der Seele, (ihr Seyn ist Denken, und das Denken besteht in der Einheit des Mannichfaltigen) Immaterialität, Unsinnlichkeit. Mit der Auflösung des Körpers wird die Seele wieder frei. Aus 2) folgt die wirkliche Unendlichkeit, in welcher die Seele nur Befriedigung findet, zugleich moralische Ausgleichung, Gewissen. Auch ist dieser Beweis unter dem Namen des moralischen und praktischen bekannt, und kann theologisch, physiologisch, anthropologisch gefafst werden. In 3) ist gefolgert aus der inneren Nothwendigkeit des Begriffs. Wie Seyn zum Seyn gehört, so gehört es auch zum Denken. Aus dem Begriff der Fortdauer folgt deren Wirklichkeit, denn die Seele ist als Geist dieser Begriff selbst. In dieser dritten Beweissphäre sind die beiden andern concentrirt; der concrete Begriff der Fortdauer vermittelt die doppelte Beziehung der Seele zu sich und zu Gott. Persönliche Unsterblichkeit ist zu übersetzen als selbstbewufstes Gottesbewufstseyn im endlichen Geiste.

Die Begriffs-Entwickelung dieser Beweise und des Gesammtinhalts geschieht nach der *Hegel*schen Methode in der Identität des Denkens und Seyns, dafs der Gegenstand, als von seinem Begriff nicht verschieden, sich an ihm selbst entwickelt und in seiner Entwickelung zu seiner Erfahrung kommt; Thesis, Antithesis, Synthesis; Begriff, Urtheil, Schlufs; *An sich*, *Für sich*, *An* und *Für sich*. Und so beschreibt der Vf. das Beweisverfahren folgendergestalt: „Es beruht auf den drei Worten: *Cogito, ergo sum*, nur dafs sich ihr Inhalt von Stufe zu Stufe mehr entwickelt. Die erste Bedeutung ist diese: die Seele denkt, darum ist sie einfach, Monas, und als einfach wirklich, morgen wie heute. Die zweite Bedeutung ist die Entzweiung: die Seele denkt, darum ist sie unendlich, sie denkt sich und Andres, hiemit Gott selbst, sie denkt und wird gedacht, als Subjekt von dem denkenden Subjekte gedacht: *Cogito, ergo cogitor, cogitor, ergo sum.* Die Seele ist und Andres auch, beides denkt und wird gedacht. Die dritte Bedeutung ist das Denken selbst, welches das Seyn in sich schliefst: was vernünftig ist, ist wirklich; der Geist ist des Geistes und für den Geist" (S. 193). In andrer Weise lautet das Ergebnifs: „Der Schöpfer, der absolute Geist, bestimmt sich von Ewigkeit zu Ewigkeit aus sich selbst, diese Selbstbestimmung offenbart sich als die Trinität, in welcher der absolute Geist als absolute Persönlichkeit sich selbst vermittelt. Hiernach ist die Trinität die immanente Bedingung der absoluten oder unbedingten in sich selbst bewegten Persönlichkeit Gottes, diese ist die Bedingung der Schöpfung und hiemit auch der geschaffenen Persönlichkeit des endlichen Geistes, letztre die Bedingung der Freiheit des endlichen Geistes; die Freiheit des endlichen Geistes im absoluten Geiste die Bedingung der persönlichen Unvergänglichkeit des endlichen Geistes" (S. 126).

Hiebei entsteht die Frage, die auch über *Hegel* und seine Lehre aufgeworfen worden, ob wirklich Unsterblichkeit, als persönliche Fortdauer des Individuums, in ihr Platz finde und nicht vielmehr in pantheistischer Weise dieselbe geleugnet werden müsse. Nach den bestimmten Aeufserungen des Vfs ist allerdings von persönlicher Unsterblichkeit die Rede. Gott wird absolute Persönlichkeit zugeschrieben. Sie ist das „Nicht allein seyn und nicht Allein lassen (Vorr. S. XVII), *in ihm selbst* nicht allein zu seyn und seine Schöpfung nicht allein zu lassen, sondern zu durchdringen und sich von ihr durchdringen zu lassen." Ferner heifst es: „Gott erzeugt von Ewigkeit zu Ewigkeit sich selbst in ihm selbst, indem er erstens aus dem *Allgemeinen* mittelst des *Besondern* zum *Individuum* wird, denn das Individuum ist die Wahrheit des *Allgemeinen* und *Besondern*. Das zweite ist, dafs dieses *Individuum* mittelst der *Subjectivität* als *Geist* ist, von Ewigkeit zu Ewigkeit, denn der Geist ist die Wahrheit der *Individualität* und *Subjektivität*. Das dritte ist, dafs der Geist als solcher nicht allein ganz es selbst, sondern auch in jedem Moment seiner Selbsterzeugung ganz ist, d. h. von den übrigen Momenten sich durchdringen läfst, d. h. dafs er sich *personificirt*, d. h. dafs er als Allgemeines auch Individuum, als Individuum auch Geist, als Geist auch *Person* ist; denn die Persönlichkeit, in Gott die Personifikation, ist

ist die Wahrheit des Geistes, Durchdringlichkeit, Durchsichtigkeit, hiemit absoluter Geist" (S. 103). „Diese Persönlichkeit ist es auch, wodurch selbst die Materie vom Geiste durchdrungen wird, welcher in ihr *disiecta membra* seiner selbst erkennt" (S. 116). „Der Leib stirbt als nicht durchdrungen, — das ist Eins; das Andre ist, dafs alles durchdrungen wird mit der *Auferstehung*, welche Nichts anderes ist, als die Durchdringung des Leibes, die Negation der letzten Accidenzen, zu immer fortgehender Spiegelung und wechselseitiger Durchdringung" (S. 120). Als Hauptschwierigkeit, welche der Erkenntnifs Gottes und der Seele entgegensteht, wird angegeben, dafs wir mitten im Denken am Seyn und dessen Kategorien haften bleiben, vielmehr ist Denken die Innerlichkeit und Wahrheit des Seyns, und das Daseyn nach seiner Aeufserlichkeit ist einzelnes Moment des Denkens, welches in der Totalität der Momente, d. h. im Denken, nach seiner Einzelnheit negirt und überwunden ist (S. 128. 129). „Denken als Verinnerung des Seyns ist nicht so auszulegen, als wenn das Seyn das Erste wäre, und das Denken sich *erst* aus dem äufsern Seyn in sein Inneres zurückzöge, denn das Aeufsere hat kein *Inneres*, sondern nur das Innere hat ein Aeufseres, es *ist daher* so zu verstehen, dafs das Denken, als das Erste, sich erst in das Seyn, als in sein eignes Objekt, entäufsert, um sich aus diesem in sich zurückzunehmen. . . . . Das Erste und Letzte ist nicht das Seyn, sondern das Denken, näher das absolut persönliche Bewufstseyn Gottes, von welchem alles Denken ausgeht, wie es sich im endlichen Bewufstseyn offenbart, und dieses absolut persönliche Bewufstseyn ist es auch, in welches alles Denken zurückgeht" (S. 140). „Die Grundwahrheit der Erkenntnifs ist: das Denken ist das *Princip*, das Seyn ist der *Anfang*, den das Denken in seiner *Entäufserung* macht, der Grund, welchen das Princip in *der Schöpfung* legt, und nach dem ihm inwohnenden Inhalt bis zum Denken entwickelt" (S. 147). Hieran schliefst sich, was von einem äufsern und innern Leibe der Seele gelehrt wird, welchen letztern sie für ihre Individualität nach der Trennung vom erstern bewahrt (S. 182); dafs ferner das Ich im Menschen das Erste und Letzte sey, und hiemit der Egoismus in seiner herbsten Abstraktion gefafst werde, aber auch die Abstraktion gelöset sey, die widrige Sprödigkeit sey aufgehoben, denn das Wort des Räthsels sey gefunden, es heifse *Persönlichkeit* (S. 220). Persönlichkeit besteht in Verschmelzung des Leibes und der Seele . . . . die menschliche oder geschaffene Persönlichkeit findet nur in der absoluten Persönlichkeit Gottes, nur in der Menschwerdung Gottes Grund und Ziel (S. 229).

Als Unterscheidung vom Pantheismus wird die Individualität bezeichnet. „Wenn wir die Individualität aufgeben, gerathen wir in den Pantheismus; wenn wir die Persönlichkeit nicht erkennen, verfallen wir unwillkürlich in den egoistischen Dualismus" (S. 237). Diese Individualität ist Einheit der Seele mit dem Leibe (S. 98) und es kann gesagt werden, dafs die Seele ihr eigner Leib, ihr eignes Organ ist, und ihr Leib ist wieder sie selbst (S. 163). Sie entwickelt sich aus ihrem endlichen Anfange zum absoluten Anfange und endet die Entwickelung damit, dafs sie Gott als den absoluten Geist erkennt (S. 102); aber das endliche Ich (laut obiger Aeufserung im Menschen das Erste und Letzte) wird im absoluten Bewufstseyn *verschluckt*, hiemit geborgen. Dies ist die Wahrheit der *Absorption* oder *Verschluckung*. „Was absorbirt wird oder verschluckt, das ist der Tod, die Negation wird negirt, die Abstraktion des blofsen Fürsichseyns aufgelöset, das Fürsichseyn aber als Moment bewahrt. Der Tod ist negativ negirt, negativ aufgehoben, oder verschluckt in den Sieg, welcher die positive Aufhebung oder Verschluckung des Subjekts ist" (S. 236).

Die Schwierigkeit, welche bei solchen Angaben der Auffassung des Lesers begegnen möchte, besteht in der Unterscheidung vom Pantheismus; denn nach der pantheistischen Lehre des AllEins läfst sich das immanente Werden des Besondern aus dem Allgemeinen, die Entwicklung und Verschluckung u. s. w. füglich genug deuten. Lehrt doch auch der Pantheismus mit Leugnung der persönlichen Unsterblichkeit das Offenbarwerden des Universellen im Individuellen; denkt er doch die göttliche Persönlichkeit als eine ins Unendliche werdende und gewordene, sich stets wiederholende, aus ihrer ewigen Idee immer nur hervortretende, sich mannichfaltig gestaltende, durch Entwickelung sich bildende, ein Allleben im Einzelleben, und dafs die ursprüngliche Persönlichkeit sich personificirt, d. h. in einer Person sich verwirklicht, wobei über die Absorption des endlichen Ichs keine Klage geführt werden dürfe u. s. w. — Vielleicht könnte man sagen, es unterscheide sich von einem materialistischen Pantheismus der spiritualistische des Vfs, da jener aus einem Unpersönlichen, dieser aus einem Persönlichen den Procefs vor sich gehen lasse. Allein die Persönlichkeit Gottes *an* sich mufs auch *für* sich werden, das heifst, zum Bewufstseyn kommen (welches ihr mithin *an* sich gemangelt), sie mufs sich personificiren. Geist ist dann Alles, Geist *an* und *für* sich. Das ewige Werden ist eine Entäufserung oder Entwickelung des Geistes, des Endlichen im Unendlichen, des Individuellen im Allgemeinen, alles Seyn ist das zu seinem Andern gewordene Denken, eine Manifestation des letztern, eine Pflanzen-, Thier- und Menschwerdung Gottes, ewig und unsterblich in seinem Werden, nur „das abstrakte Ich das schlechte Selbst" ist daran zu geben (S. 237); die „übergreifende Seligkeit, welche von Gott aus alle Seelen überströmt, besteht darin, dafs Gott nach seiner Persönlichkeit auch

das

das Geschöpf durchdringet und hiemit personificirt; die Schöpfung besteht mithin wesentlich in dem endlichen Geiste oder Menschen, dessen Leib — die Natur ist" (S. 242). — Weitere Auslegung solcher Angaben bleibe dem Leser überlassen, nur däucht uns merkwürdig, dafs Viele der neuern philosophischen Schriften gegen den Pantheismus sich verwahren wollen, und doch nur mit Hülfe pantheistischer Begriffe durchsichtig und verständlich sind.

Pp.

STUTTGART, b. Löflund: *Beitrag zur Emancipation der Philosophie.* Veranlafst durch ein vielgelesenes Literaturblatt für Gebildete. Allen wahrhaft Gebildeten, d. i. Würdigen und Denkenden, gewidmet von Dr. *J. Salat.* 1835. XXIV u. 407 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Den Lesern philosophischer Schriften kann der Standpunkt des Vfs nicht unbekannt seyn, welchen er fortwährend behauptet, und gegen neuere spekulative Gebilde mit unermüdender Thätigkeit ins Licht stellt. Ihm ist die materialistische Ansicht der Dinge baare Unphilosophie (S. XI), es giebt für die Philosophie als Wissenschaft und hiemit für den Philosophirenden keinen festen Standpunkt, wenn die Philosophie nicht zunächst im (absoluten) Gegensatz mit dem Materialismus aufgefafst wird (S. 4); sonach mufs man das Uebersinnliche oder Göttliche im Menschen bestimmt, als gültig im strengsten Sinne, auffassen, und so den menschlichen Geist = metaphysische Substanz, im Sachunterschiede von dem Körper, (dem Physischen jeder Art) eben als der physischen Substanz, folglich den Geist wirklich als durchaus verschieden von dem Körper, obgleich ihm nicht feindlich entgegengesetzt, und somit auch als ein demselben schlechthin Ungleichartiges erkennen. Nur in Folge dieser Grundansicht, indem sie dem Materialismus mit Bestimmtheit entgegentritt, ist eine Metaphysik möglich (S. 243). Unter den scharfsinnigen Bemerkungen, welche diese Grundlehre nach allen Seiten zu rechtfertigen bestimmt sind, findet sich nebst andern in vorliegender Schrift Eine sehr treffende über die neuere Richtung mancher philosophischen Schriftsteller auf das Positive unter dem Namen christlicher Philosophie, welche Beherzigung verdient. Der Katholik und Protestant in dieser Richtung, sagt der Vf., sind einig, so lange sie nur im Allgemeinen vom Positiven, von Christenthum, Offenbarung u. s. w. sprechen, da haben wir denn auf jeder Seite die christliche Philosophie; sobald aber die Frage entsteht, *was* denn eigentlich Christenthum sey, oder welche Lehren als Grundlehren aufgezählt werden sollen, dann hört die Einigkeit auf, oder — dann würde die Uneinigkeit eintreten, *wenn* jeder sich offen und ganz ausspräche. Der Eine würde die Urkunden des Christenthums irgend einem streitigen und zugleich entscheidenden Schrifttext, nach dem Kirchenrathe von Trient, und der Andere nach der Augsburgischen Confession auslegen (S. 42). Gewifs, und was in dieser Beziehung Emancipation heifse, läge offen vor Augen.

Reichhaltigkeit war dem Vf. auch in dieser Schrift eine besondre Aufgabe, und er löst sie durch die mannichfaltigsten Hinblicke auf neuere philosophische Werke und deren Beurtheilungen in kritischen Blättern, wie er denn zur Herausgabe des gegenwärtigen Bandes durch eine *Uebersicht* der neuesten philosophischen Literatur von J. H. Fichte im Morgenblatt Veranlassung gefunden. Der begrenzte Raum unsrer Blätter erlaubt uns nicht, ins Einzelne zu folgen, sondern verstattet nur die kürzeste Andeutung dessen, was zu finden. Es werden vorgeführt: I. *Construirende Philosophen*, Hegel, J. J. Wagner, Herbart. II. *Mystische Philosophen*, F. Schlegel, Franz Baader, Windischmann, Eschenmayer, Heinroth, Steffens. III. *Reflektirende Philosophen*, Kant, Jacobi, Fries; und in den Beilagen wird noch näher eingegangen auf Hegel, Fries, Herbart, Reinhold, den Sohn, Schulze, Fichte den Sohn. Noch folgen einige Nachträge über den sogenannten Apriorismus und das Verhältnifs der Spekulation zur Erfahrung, über Schmid's Metaphysik der innern Natur, Reinholds (des Sohns) Darstellung der Metaphysik, und Fichte (des Sohns) neue Vorkehrung zum System der Philosophie. Endlich verbreitet sich eine Zugabe über Schellings Vorrede zu Cousin, und ob ein neues oder anderes System von dem alten Identitätslehrer zu erwarten sey? Diese Frage wird vom Vf. verneint.

Pp.

ERGÄNZUNGS-BLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1836.

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Marcus: *Johann Gottlieb Fichte's nachgelassene Werke*, herausgegeben von *J. H. Fichte*. *Erster* Band. VIII u. 554 S. *Zweiter* Band. 652 S. 1834. 8.

Das philosophische Publikum erhält hier die vorzüglichsten der in der späteren Zeit von *Fichte* gehaltenen Vorträge. Auf die „*Wissenschaftslehre*" im engeren Sinne des Wortes beziehen sich vier: die „Einleitungsvorlesungen in die Wissenschaftslehre vom Herbste 1813 (Bd. I. S. 1—102) und drei *Darstellungen* der Wissenschaftslehre selbst: vom Jahre 1804 (Bd. II. S. 87—314), vom Jahre 1812 (ebendas. S. 315—492), und die im Frühjahr 1813 gehaltenen, durch den Ausbruch des Krieges unvollendet gebliebenen (ebendas. S. 1—86). Außerdem werden Vorlesungen über „die *transscendentale Logik* oder über das Verhältniß der Logik zur Philosophie" gehalten von Michaelis bis Weihnachten 1812 (Bd. I. S. 103—400), über „die *Thatsachen des Bewußtseyns*," vom Anfange des Jahres 1813 (ebendas. S. 401—574) und über „das *System der Rechtslehre*," vorgetragen von Ostern bis Michaelis 1812 (Bd. II. S. 493—652) mitgetheilt. Es ist bekannt, daß *Fichte* seine Philosophie immer wieder nach einem neuen Plane darstellte. Der Herausgeber hat von den vielen ihm vorliegenden Darstellungen die späteren oder die durch ihren Inhalt ausführlicheren gewählt; diesen jedoch den Vortrag der Wissenschaftslehre von 1804 angereiht; theils weil sich derselbe allein in vollständiger Ausarbeitung vorfand, so daß er wörtlich abgedruckt werden konnte, theils und vorzüglich, weil er den Uebergang *Fichte's* „aus der *ersten* in die *zweite* Epoche seines Systems" anschaulich macht. Ueberall hat der Herausg. die von seinem Vater selber vorhandenen Vortragsentwürfe zum Grunde gelegt, zugleich aber diese, wo es ihre Kürze nöthig machte, durch die mündlichen Zusätze und Erweiterungen, welche in nachgeschriebenen Kollegienheften aufbehalten waren, ergänzt, und sich dabei die Vorschrift gemacht, keinen erläuternden oder Nebengedanken, welchen ihm ein Heft darbot, zu übergehn, sobald derselbe das Gepräge der Authenticität an sich trug.

Dieser Plan ist, so weit der Leser ohne die Originaldokumente darüber urtheilen kann, vom Herausg. mit großem Fleiße und Sorgfalt ausgeführt worden. Zwar finden sich allerdings hier und dort Lücken, oder Berufungen, denen nichts entspricht; und während an manchen Stellen nur Andeutungen gegeben sind in aenigmatischer Kürze, zeigen sich dagegen andere Punkte eher zu sehr ausgeführt: wo *Fichten* selbst bei der Ausarbeitung des Entwurfes ein neuer Gesichtspunkt aufgegangen war, und er, noch wie im Halbdunkel, mit dem Gedanken rang. Auch konnte der Ausdruck, wie er bei einem solchen Entwurfe zuerst aus der Feder floß, nicht gerade immer der vollkommenste seyn. Aber diese und ähnliche Uebelstände sind überhaupt von einem solchen Unternehmen, wie das vorliegende, nicht zu trennen; und Diejenigen also, welche sich die merkwürdige Epoche der deutschen Philosophie, an deren Schlusse wir stehen, so speciell als möglich vergegenwärtigen wollen, werden dem Herausgeber für die große Mühe, welcher er sich unterzogen hat, warmen Dank wissen. Nur sieht Rec. keinen Grund, weshalb nicht die Anordnung nach der Zeitfolge geschehen, und dadurch die Uebersicht des Fortschrittes in *Fichte's* Ansichten erleichtert worden ist.

Von einem weiter blickenden Standpunkte aus giebt dieses Unternehmen Veranlassung zu manchen eigenthümlichen Betrachtungen. Der Vf. entschuldigt sich in der Vorrede, daß diese Herausgabe erst zwanzig Jahre nach seines Vaters Tode erfolgt sey; schon in den nächsten Jahren nach demselben habe er nicht nur diese, sondern eine vollständige Ausgabe von dessen Werken veranstalten wollen; und dieses Unternehmen sey allein durch die Gewalt ungünstiger Umstände gehindert worden. Unter wie verschiedenen Verhältnissen ist diese Herausgabe jetzt eingetreten! Wäre sie damals geschehen: so würde sie, wie die der Hegel'schen Werke, auf der einen Seite leidenschaftliche Anhänger gefunden haben, auf der anderen eben so leidenschaftliche Gegner; und der Streit zwischen beiden so heiß, das Hinüber- und Herüberschreien so laut, daß die Stimme eines leidenschaftlosen Beurtheilers schwerlich hätte hindurch gehört werden können. Wie so ganz anders jetzt! Von eigentlichen Anhängern *Fichte's* ist keine Rede mehr, und außer dem Sohne möchte sich wohl kaum noch jemand anhaltend und ernstlich mit dessen Philosophie beschäftigen. Schneller vielleicht, als je eine andere, zu gleicher

Glanzhöhe erhobene Philosophie, ist dieselbe fast gänzlich verschollen; und selbst die Ansichten seines Sohnes geben sie mit anderen so davon verschiedenen verschmolzen, dafs man jene kaum darin wieder erkennt. *Fichte* wird gepriesen, bewundert, so oft man die Entwickelung der deutschen Philosophie in den letzten Jahrzehenden erwähnt; aber ihn zu studiren, mit der Hoffnung und Voraussetzung, bei ihm Wahrheit zu finden, wie es Rec. vor siebzehn Jahren gethan hat, kommt niemandem mehr in den Sinn. Eben deshalb wird man auch hier keine eigentliche Recension des Herausgegebenen erwarten; und um so weniger, da dasselbe überdies nur der *Form* nach Neues giebt: denn aufser den vielen, noch von *Fichte* selbst stammenden Darstellungen der Wissenschaftslehre, und der „Grundlage des Naturrechts" von 1796, sind bekanntlich schon 1817 Vorlesungen über „die Thatsachen des Bewufstseyns" und 1820 Vorlesungen über die „Staatslehre" vom Sohne herausgegeben worden. Wir glauben uns daher bei unserem Berichte auf einige allgemeine Bemerkungen theils über das Verhältnifs der *Fichte*'schen Philosophie zu *unserer Zeit*, theils über Dasjenige beschränken zu müssen, was uns hier *wirklich neu* dargeboten wird; über die dem mündlichen Vortrage unmittelbarer sich anschliefsende, und in mannigfacher Beziehung für die Fichte'sche Philosophie charakteristische, auch für ihre Schicksale keineswegs unbedeutende *Form*. Zu diesen Betrachtungen fühlen wir uns um so mehr aufgefordert, da *Fichte* im Grunde einen noch weiter und tiefer greifenden Einfluss auf die Entwickelung der deutschen Philosophie ausgeübt hat, als selbst *Kant*, ihr noch stärker und bleibender das eigenthümliche Gepräge seines Geistes und seiner Grundideen aufgedrückt, und dieses daher stets von der höchsten Wichtigkeit bleiben wird, wenn es eine genauere Rechenschaft über den Charakter dieser Entwickelung und ein mehr innerliches Begreifen derselben gilt.

Ueberblicken wir den jetzigen Stand der Parteien, so finden wir am ausgedehntesten ein gewisses skeptisches, ja verzweifelndes Mifstrauen gegen alle Philosophie. Namentlich zeigt sich dieses als fast durchaus vorherrschend bei den mit den Fakultätswissenschaften, so wie bei den mit den Natur- und Sprachwissenschaften Beschäftigten; es müfste sich denn jemand durch einen besonderen Zufall in dieses oder jenes philosophische System verwirrt haben. Unter den philosophischen Schulen rühmt sich, in Folge eigenthümlicher Umstände, die *Hegel*'sche der gröfsten Ausbreitung. Neben diese ist in der neuesten Zeit ein schwacher Versuch getreten, eine neue *Schelling*'sche Schule zu stiften in einem von dem der früheren wesentlich verschiedenen Charakter. Eine dritte Gruppe bilden Diejenigen, welche wir *spekulative Eklektiker* nennen könnten: der *junge Fichte*, *Weifse*, *Braniss* u. s. w. Allen diesen gegenüber, und mit ihnen in Hinsicht der meisten Hauptpunkte in vollem Gegensatze, breitet sich *Herbart's* Schule immer mehr aus; und endlich auch mit dieser im Gegensatze, gewinnt die Ansicht immer mehr Anhänger, welche, indem sie alle eigentliche Spekulation und selbst die spekulative Behandlung der Begriffe verwirft, die Philosophie *rein* auf der Grundlage der *innern Erfahrung* aufzurichten unternimmt, und auch die Begriffe nur im Anschliefsen an diese verbessert wissen will.

Wenn nun Rec. gleich von vorn herein die feste Ueberzeugung ausspricht, dafs im weiteren Fortgange des Kampfes, die zuletzt bezeichnete Ansicht den Sieg davon tragen werde: so wird man ihm vielleicht nicht nur den Vorwurf der Parteilichkeit machen, sondern überhaupt alles Recht zu einem Urtheile über Fichte's hocherhabene Speculationen absprechen. Aber wenn von der anderen Seite her so oft ohne Weiteres der Stab gebrochen wird über den sogenannten Empirismus: so mufs man es sich schon gefallen lassen, dafs auch einmal von dieser Seite her die philosophische Spekulation in der Person Desjenigen, welcher sie in der neueren Zeit entschiedener, als irgend jemand anders, ausgebildet und gleichsam aus dem Todesschlummer, in dem sie befangen lag, wieder geweckt hat, vor den Richterstuhl gezogen zu sehen.

Auf dem Standpunkte des Rec. drängen sich von Anfang an vorzüglich zwei enge zusammenhängende Fragen auf: einmal, wie ist es zu erklären, dafs die Fichtesche Philosophie, ungeachtet des ausnehmenden Enthusiasmus, mit welchem sie, so lange Fichte lebte, aufgenommen wurde, *in so kurzer Zeit nach dessen Tode fast gänzlich wieder verschollen ist*? und zweitens: wie war es ihr möglich, *diesen Enthusiasmus* für sich zu erregen?

Die erste dieser Fragen läfst sich im Allgemeinen leicht mit grofser Bestimmtheit beantworten. Jede Philosophie hat *Bestand* nur so weit, als sie mit dem *Wirklich-Gegebenen* übereinstimmt. Die Philosophie soll, wie alle übrigen Wissenschaften, wenn auch in anderer Richtung und tiefer dringend, das *Reelle* darstellen, erklären, in seine Elemente zerlegen. Ihre Sätze sind nur Hypothesen dafür, die sich demnach gefallen lassen müssen, wie andere Hypothesen, an die Erfahrungen gehalten zu werden, um sie zu prüfen, wie weit sie mit diesen einstimmig seyen, und was sich mit ihnen bewerkstelligen lasse. Eine Zeit lang kann allerdings auch für ein rein Erdichtetes der Schein der Einstimmung mit dem Reellen gewonnen werden; aber bald wird dieser Schein als Schein erkannt, das Untergeschobene verworfen, und nach einer anderen Hypothese gesucht werden.

Nun aber hat es vielleicht nie eine Philosophie gegeben, welche so wenig mit dem Reellen einstimmig gewesen ist, und überhaupt so wenig Reelles enthalten hat, als die Fichtesche. *Kant* hatte, im Grunde aus der Erfahrung, zwei Klassen von Elementen als für jede menschliche Erkenntnifs wesentlich behauptet: die aus dem erkennenden Geiste selbst stammenden Formen, oder die subjectiven, und die von den Dingen hinzugegebenen, oder die ob-

subjectivem. Aber er hatte zugleich die Objecte oder Dinge an sich für uns in jeder Art unerreichbar erklärt; der Beweis, welchen er dessen ungeachtet für ihre Realität zu führen unternommen hatte, war entschieden mißlungen; und überdies nahm man fast allgemein Anstofs an der Vielheit und Vielartigkeit seiner Erkenntnifsprincipien. Diese Verhältnisse waren es, aus welchen das Fichtesche System hervorging, ja gewissermafsen mit Nothwendigkeit hervorgedrängt wurde. Ist das Ding an sich für uns unerreichbar, argumentirte Fichte, so können wir auch nicht wissen, ob es überhaupt ein solches giebt; und indem er zugleich die Anfoderung der höchsten Einheit ins Auge faßte, so verwandelte sich ihm unter den Händen dieser skeptische Satz sogleich in einen dogmatischen: das Ding an sich wurde (wenigstens für die Begründung des Erkennens) geläugnet, und das gesammte menschliche Denken aus der absoluten Selbstthätigkeit des Ich abgeleitet. Wär nun dies in vollem Widerspruche mit dem allgemein-menschlichen Bewufstseyn: so mufste dieses für irrig erklärt, und ihm zum Trotz der gesammte Inhalt desselben für subjectiven Ursprungs erklärt, und jener absolut-leeren Selbstthätigkeit, jenem *subjectiven Nichts* gleich gesetzt werden. Das Seyn, das *Reelle* widerlegt diese Gleichheit in jedem Augenblicke; nur durch einen Machtspruch also war zu helfen: die Berufung auf das *Seyn*, die *Wirklichkeit* mufste überhaupt für die Philosophie proskribirt und dafür eine andere eingeführt werden, die so unermefsliches Unheil über die deutsche Philosophie gebracht hat: die unselige Berufung auf das *speculative* „*Mufs*", auf eine *eingebildete Nothwendigkeit*. Die wahre philosophische Erkenntnifs, hiefs es, ist für den *natürlichen* Menschen durchaus unbegreiflich; es mufs ihm ein *neuer Sinn* geöffnet werden, wenn er sie verstehn soll (Bd. I. S. 4 ff.); er mufs sich von den Fesseln losreifsen, in welchen er geboren ist (ebendas. S. 14 f.), nicht psychologische Selbstbeobachtung, sondern „eine Anschauung, durchaus unmittelbar, des Gesetzes, der Nothwendigkeit" kann uns der höheren Wahrheit theilhaftig machen (ebendas. S. 31 f.). So wurden, dem allgemein-menschlichen Bewufstseyn gegenüber, philosophische Mysterien gestiftet, und dem in diese Einzuweihenden als das erste und entschiedenste Gebot die Verpflichtung auferlegt, sich gänzlich alles Desjenigen zu entschlagen, was jenes Bewufstseyn für wahr erkläre.

Aber dergleichen läfst sich höchstens für einen Augenblick erzwingen. *Fichte* war ein *literarischer Usurpator*; herrschte nicht durch das *Recht*, sondern durch die *Macht*, welche ihm die Umstände, sein ausgezeichnetes Redetalent und noch mehr seine Willenskraft verliehen; aber mit diesen mufste auch sogleich seine ganze angemafste Herrschaft zusammenstürzen. Nur durch die Subjectivität ihres Urhebers war sie gehalten; ohne allen Halt in der Realität, der doch allein einer Philosophie längere Dauer verschaffen kann.

Die *Fichtesche* Philosophie hat mit den meisten ihr vorangegangenen und nachgefolgten, so wie mit der wahren Philosophie das gemeinsam, dafs sie das menschliche Bewufstseyn analysiren will. Was *Fichte* Bd. II. S. 495 als die höchste Aufgabe der Wissenschaft bezeichnet: „Für den empirischen Blick sind die Erscheinungen, und er spricht sie aus, das und das *ist*; der wissenschaftliche Blick dagegen sieht das, was dem empirischen Blicke schlechthin ist, *werden aus seinem Grunde*, nach dem Gesetze desselben; er sieht nie das *Seyn*, sondern das *Werden*": das könnte die Erfahrungsphilosophie ganz eben so als ihre Aufgabe angeben. Aber statt um die Elemente und Processe dieses Werdens die *Erfahrung* zu befragen, als den einzig gültigen Zeugen für das *Wirkliche*, sehen wir bei *Fichte* gleich von Anfang an, durch einen völlig unbegründeten Machtspruch, die Elemente der Erfahrung in vollem Widerspruche gegen die Erfahrung festgestellt. Aus dem Nichts (und ein solches ist doch das absolute Ich) läfst sich auch nichts durch Analysis finden, oder sonst ableiten; nur Eine Bestimmung hat dieses Nichts, inwiefern es das Princip von Allem seyn soll: den Gegensatz gegen das allgemein-menschliche Bewufstseyn; und dennoch wird es diesem durchaus und in allen Stücken gleich gesetzt. Ein Verfahren, durch welches zuerst die für alle gesunde Philosophie verderbliche Gewöhnung an den Widerspruch, selbst den schreiendsten, eingeführt, und so zuletzt die Alles an Ungereimtheit übertreffende Ansicht möglich gemacht wurde, welche den *Widerspruch* zum Kriterium des *Wahren* macht.

Die hier vorliegenden Vorlesungen gewähren von Zeit zu Zeit einen offneren Blick in das Räderwerk der Fichte'schen Philosophie, und man erschrickt von Neuem über die völlig schrankenlose Willkür, mit welcher dasselbe zusammengesetzt ist, und die uns gleichwohl als absolute Nothwendigkeit der Construktion vorgespiegelt werden soll. Man betrachte etwa die am meisten ausgearbeitetste Darstellung, die Darstellung der Wissenschaftslehre von 1804. Fichte geht hier (Band II, S. 92 ff.) von der allgemeinen Anfoderung aus, dafs die Philosophie *Wahrheit* geben solle: dies könne man als von *Allen* zugestanden, und also als einen *durchaus unverfänglichen* Anfangspunkt ansehen. Er fragt nun weiter, was eigentlich *Wahrheit* sey, und erläutert dieselbe durch den Gegensatz: man könne nicht für Wahrheit gelten lassen, „*was so seyn kann, oder auch so.*" Wir würden demnach als Merkmal der Wahrheit „*Allgemein-gleichheit* oder *Allgemein-gültigkeit*" der Behauptung erhalten. Wie aber *Fichte*? — Das Verhältnifs der Erkenntnifs zu dem mehreren Erkennendem, als das Wesen der Philosophie, wird sogleich taschenspielerisch in ein Verhältnifs der *Erkenntnisse unter sich* umgewandelt; und, ohne irgend ein Zwischenglied, die Einheit oder Gleichheit des *Erkennens*, „absolute Einheit und Unveränderlichkeit der Ansicht" oder die Aufgabe bezeichnet: „Alles Mannigfaltige (das sich uns denn doch in der ge-

entschiedenen Ansicht die Kritik einstimmig) *zurückführen auf absolute Einheit.*" Auch darin scheint es noch nicht genug, sobald der Zurückführung welche doch immer noch vom Mannigfaltigen zum Einen (oder von allen Kräften) wird in eben der Art die Ableitung der Konstruktion vom Einen aus untergeschoben: der Philosoph soll (S. 93) „das Mannigfaltige durch das Eine, und das Eine durch das Mannigfaltige wechselseitig begreifen, d. h. ihm die Einheit = *A* als Princip einleuchten solcher Mannigfaltigen; und umgekehrt die Mannigfaltigen ihrem Seinsgrunde nach nur begriffen werden können, als Principiata von *A*." So wird durch die ganze Construktion mit *absoluter Willkür* ein Begriff mit dem anderen vertauscht, indem stets zugleich versichert wird, man habe nie dasselbe; und doch ist; da Fichte von dem Zeugnisse der Erfahrung *nichts* wissen will, diese Begriffsconstruktion der einzige Leitfaden, den er überhaupt für seine wissenschaftliche Entwickelung anerkennt!

(*Der Beschluss folgt.*)

Wien, b. Gerold: *Von der Beurtheilung Andrer.* In sechs Büchern. Von *M. Enk.* 1833. 294 S. 8. (16 gGr.)

Jedermann beurtheilt Andre nach sich, hat keinen andern Maasstab für ihr Inneres, und der Vf. sagt es selbst (S. 17), meint aber, es könne dabei eine Befangenheit eintreten, welche das Eigenthümliche ihrer Ausbildung und ihrer Verhältnisse übersehen liefse. Wahr genug, und zu harten Urtheilen oft Veranlassung gebend; allein die Hauptquelle der Irrthümer liegt darin, dafs niemand bei dem Andern voraussetzt, was er in sich selbst nicht findet, der Eitle also den Unedlen, der Warme den Kalten, der Hochherzige den Engherzigen, und umgekehrt, unmöglich begreifen kann. Gilt es ohnedrein, was gleich zu Anfange vorliegender Schrift ausgesprochen wird, dafs wir mit voller Sicherheit in keinem einzigen Falle weder über uns selbst noch über Andre ein Urtheil feststellen können, indem es durchaus keine Zuverlässigkeit in der Auffassung und Beurtheilung psychischer Zustände giebt; — so wäre von der ganzen Sache nicht viel zu reden, und die Begriffe über uns selbst und Andre gingen stets in der Irre. Dennoch urtheilen wir sowohl ethisch als psychologisch — welches letztere der Vf. als seinen Standpunkt bezeichnet — und entwerfen uns psychologische Zustandsbilder, die bei hinreichender Kunsterfahrung unmöglich ganz falsch seyn können, das Menschliche menschlich darstellen, bei hinreichendem Reichthum der innern eignen Welt die fremde vor Augen führen, und nicht selten mehr Kenntnifs uns aufdringen, als uns selber lieb ist.

In Büchern wird davon nur Allgemeines berührt werden, immer mit der Cautel, dafs es eben allgemein sey, und in der Anwendung Schwierigkeit finde. So bemerkt unser Vf., man irre nicht häufiger, als im Urtheile über die geistigen Anlagen eines Menschen und deren Ausbildung. Gradmaas des Geistes: behaupte unter allen intellectuellen Vermögen die erste Stelle, sie werde durch Beschränktheit nicht aufgehoben, erscheine aber durch dieselbe oft in ihrem Nachtheil. Folgerichtigkeit sey ihr wesentlich, die sich von Eigensinn und Starrsinn unterscheide, Entschiedenheit gehöre dazu, zur ihr nahme Theil das *ingenium promptum* der Lateiner; Vielseitigkeit, Besonnenheit, Selbständigkeit seyen zu schätzen, so wie sittlicher Ernst, Wahrhaftigkeit, Erhebung des Geistes, Tiefe, Harmonie; in diesem allen zeige sich der Charakter, welcher nicht ausschliefslich auf das Handeln zu beziehen sey. Alle diese Begriffe sind Fachwerke, in welche die Beobachtung des Lebens das Einzelne einreiht, und der Vf. erfreuet derselben mit zweckmäfsigen Bemerkungen.

Ganz wahr ist, es gebe Menschen, die darauf Ansprüche machen, Festigkeit des Charakters zu besitzen und doch keine haben. Man erkennt sie an der Eigensucht; Starrsinn und Eigensinn sind von Festigkeit unterschieden, die letzte ist zuverlässig, selbständig, eigenthümlich. Vielseitigkeit wird in unsrer Zeit oft geschätzt und gerühmt, die darüber fast allen Charakter verliert. Geiz wird bezeichnet als partieller Wahnsinn, Stolz mit Recht vom Hochmuth unterschieden, jener erhebt sich über Andre, dieser stellt sie unter sich, verachtet sie, Eitelkeit legt vorzüglich Werth auf Kleinigkeiten.

In Beziehung auf jede allgemeine Bildung ist eine fünffache Tendenz zu unterscheiden, die zur Sittlichkeit, Humanität, Wissenschaft, praktischen Thätigkeit und Geselligkeit. In letztrer Hinsicht giebt es einen dreifachen Anstand, den natürlichen, sittlichen und konventionellen. Man soll niemandem hoch anrechnen, dafs er in der Beurtheilung unsrer selbst irrt, da alles richtige Urtheil so schwer ist.

Lebensverhältnisse Andrer sind nicht leicht zu beurtheilen, z. B. hinsichtlich ihrer Zufriedenheit oder Unzufriedenheit. Der Vf., dessen Jugendlektüre aus Schriften des verflossenen und des ersten Jahrzehends des gegenwärtigen Säkulums bestand, entsinnt sich nicht, darin etwas von Entweihung mit dem Leben, oder von Zerwürfnifs gefunden zu haben, die jetzt so häufig vorkommen, weil unsre Zeit innerlich und äufserlich haltungslos ist. Gehe sie dann fort und gewinne was ihr fehlt, sonst wird sie am schlechtesten urtheilen. Kaum zu unterschreiben ist der Satz: „Niemanden thut unsre Beurtheilung öfter Unrecht, als den Kindern." Das wäre schlimm für alle Pädagogik, aber wer im Miniaturbilde das gröfsere Bild zu erkennen weifs, versteht die Kleinen so gut wie die Grofsen, und wir sind ja alle Kinder gewesen.

Und so findet der Freund praktischer Menschenbeurtheilung durch den Vf. mancherlei Anregendes zur Bestimmung oder Berichtigung, überhaupt zum Ueberblicken und Bedenken des eigenen im Leben gewonnenen Urtheilschatzes. PP.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1836.

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Marcus: *Johann Gottlieb Fichte's nachgelassene Werke*, herausgegeben von *J. H. Fichte* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 24.)

In dieser Weise ist *Fichte* der Urheber einer *völligen Unphilosophie geworden*: eines Systemes von Lüge und Trug, in welchem der gröfste Theil unserer philosophischen Denker leider noch immer befangen ist. Wir wollen hiedurch *keineswegs Fichten selbst* der Lüge und des Truges beschuldigen; er scheint *durchaus aufrichtig* dabei zu Werke gegangen zu seyn; und ist nur, wie so viele andere grofse Männer (man denke an die Scholastiker), der Uebermacht der Zeitentwickelung unterlegen. Die Zeit (wie wir es schon oben angedeutet haben) verlangte absolute Einheit des philosophischen Principes; die Zeit drängte (fast unwiderstehlich) zu dem Versuche hin, den gesammten Inhalt unseres Vorstellens lediglich aus dem Subjekt abzuleiten; in diesen zwiefachen Andrang kam Fichte hinein (wie uns seine Biographie zeigt, zufällig genug!), und so konnte er sich kaum der Aufgabe entziehen, welcher wir sein Leben gewidmet sehen. Aber der *Willkür* tritt nothwendig *andere Willkür* gegenüber; jede einzeln verschafft sich nur so lange (auch in Bezug auf die philosophische Erkenntnifs können wir uns hier nicht anders ausdrücken) *Gehorsam*, als sie imponirt, und nur in dem Kreise, wo sie imponirt: und so hat denn Deutschland das von einem freieren Standpunkte im höchsten Mafse lächerliche Schauspiel vor sich gehabt und noch vor sich, von einem Dutzend Philosophieen, die alle aus der absoluten Nothwendigkeit der Vernunft heraus zu reden behaupten, und dabei, die Eine mit diesen die Andere mit jenen Formeln spielend, jede alle übrigen eines radikalen Irrthums zeihen! Auf den einzig gültigen Mafsstab der Wahrheit, die *Realität*, haben Alle zusammen verzichtet; *Scharfsinn*, *Phantasie*, *Witz*, Geschicklichkeit, das mit schielendem Auge aus der Erfahrung Aufgefafste jenem leeren Formelwerk anzupassen, sind die Kriterien des Wahren geworden; und da diese freilich für das Entgegengesetzte mit gleicher Vollkommenheit angewandt werden können: so haben allerdings nach diesem Mafstabe die Einen so viel Recht als die Anderen!

So ist es denn leicht zu erklären, wie die Fichte'sche Philosophie so schnell wieder verwehen konnte und mufste. Aber auf der anderen Seite: wie war es möglich, dafs sie auch nur eine kurze Zeit einen so grofsen Beifall gewinnen, eine so warme Begeisterung erregen konnte: sie, die nicht nur auf so überaus schwankendem Grunde ruhte, sondern auch dabei so leer war an Inhalt, dafs die Schelling'sche und Hegel'sche Philosophie, welche doch auch, im Verhältnifs zur Wirklichkeit, leer und arm genug sind, im Vergleich zu jener als Croesus-reich erscheinen?

Zuerst ist zu bemerken, dafs jene Begeisterung, jener Beifall so grofs nicht gewesen sind, wie es für den ersten Anblick scheinen kann. Fichte der *Mensch* hat viele Schüler oder vielmehr Jünger gehabt, Fichte der *Philosoph* im Grunde und auf die Dauer keinen. Auch in diesen Vorlesungen klagt er beständig, dafs er „so gut als gar nicht verstanden worden" sey; und die Veränderungen, welche in den zwanzig Jahren seiner Wirksamkeit mit seiner Philosophie vorgegangen sind, sind so bedeutend, dafs man beinah Bedenken tragen möchte, den *späteren* Fichte einen treuen Schüler des *früheren* zu nennen.

Der Beifall, welchen er sich wirklich erworben hat, erklärt sich schon einem grofsen Theile nach daraus, dafs, wie wir entwickelt, die damalige Zeit mit einer gewissen Nothwendigkeit zu den Ideen hingetrieben wurde, welche *Fichte* mit einer Kraft und mit einem genialen Schwunge, wie kein anderer neben ihm, darzustellen wufste. Die Aufgabe, welche sich dieser gestellt hatte, und die in der That durchaus und für alle Zukunft unlösbar ist, wurde damals von fast Allen, welche sich ernstlich mit Philosophie beschäftigten, für lösbar gehalten, und für in der Art lösbar, wie Fichte ihre Lösung unternahm. Aufserdem aber, wie wir ebenfalls schon angedeutet, *Fichte* wufste zu *imponiren*, wie kein Anderer; und dies, was überhaupt von so mächtiger Wirksamkeit ist auf junge Leute, mufste diese ganz besonders ausüben zu einer Zeit, die überhaupt mit grofsem Selbstgefühle allen früheren gegenüber trat, in der alles Alte immer mehr und mehr schwankend geworden war, und Alles neu gemacht werden sollte. In Hinsicht der Philosophie war *Fichten* hierin schon durch *Kant* vorgearbeitet worden; *Fichte* war der Zweite (denn *Reinhold* ist nur als Uebergangspunkt anzusehen), fand also die Gemüther schon dafür of-

fen, und dabei noch vollkommen frisch, indem sich noch nicht, wie später nach öfterer Wiederholung, der freudig gespannten Erwartung ein gewisses Mifstrauen gegen die Verheifsung einer ganz neuen Zeit beigemischt hatte. Wie meisterhaft Fichte dieses Motiv anzuwenden wufste, davon liefern auch die hier vorliegenden Vorträge zahlreiche Beispiele. „Diese Bemerkung schliefst das ganze Geheimnifs des Wissens auf", „die ganze frühere Welt hat es freilich nicht gewufst" (Band I, S. 72); „es ist hier gar nicht die Rede von einem schon anderwärts her bekannten Objekte, sondern von etwas ganz Neuem, Unerhörtem, Jedem, der nicht die Wissenschaftslehre schon gründlich studirt hat, durchaus Unbekanntem" (Band II, S. 90); „die Sittenlehre ist mit der Rechtslehre verwechselt worden bis auf mich" (ebendas. S. 498): solche und ähnliche Phrasen hat er fortwährend bei der Hand. Wie mufsten sich junge Leute geschmeichelt fühlen, wenn sie sich als die ersten Depositäre dieser grofsen Weltumwandlung, als die ersten Apostel eines Mannes dachten, durch welchen gleichsam die ganze intellektuelle Geschichte des menschlichen Geschlechts in zwei Hälften getheilt werden sollte, von denen man meinte, dafs sie wenig oder nichts mit einander gemeinsam hätten.

Zu der Zeit, in welcher die hier vorliegenden Vorträge gehalten wurden, mufste freilich Fichten die Durchführung dieser Rolle schwerer fallen, als früher. Denn schon hatte *Schelling* einen bedeutenden Anhang gewonnen, welcher wieder die Fichte'sche Philosophie als durch die seinige antiquirt behauptete. Aber *Schelling* war wieder auf die *objektive* Seite, auf die Seite des *Seyns*, der *Natur* hinübergetreten; und so wird er denn dargestellt als in die Zeit zurückgefallen, welcher der transscendentale Idealismus schon ursprünglich gegenüber getreten sey, als in der gewöhnlichen Ansicht befangen, und insofern proskribirt. „Wer es drum so machen will (heifst es Band II, S. 11), mit dem ist mein Verkehr von diesem Augenblicke an geschlossen. So aber machen es die Naturphilosophen" u. s. w. Der transscendentale Idealismus, „den die wiederum verwilderte und verdummte Philosophie der Zeit verwirft", soll dieser gegenüber nur um so entschiedener behauptet werden (ebendas. S. 38), und *Schelling* heifst daher „der würdige Wortführer dieser Verstocktheit der Dumpfheit" (ebendas. S. 67).

Zu diesem Imponiren kam dann ein anderes Motiv, welches *Fichte* mit eben der Gewandtheit in Bewegung zu setzen wufste, oder vielmehr, welches sich, dem Charakter des damaligen Denkens gemäfs, in ihm in Bewegung setzte: die innige Verbindung, in welche er die *logisch-spekulativen* Principien mit den *höchsten praktischen* zu setzen wufste. Man geräth in Erstaunen (und spätere Zeiten, die weniger, als wir, für dergleichen abgestumpft sind, werden die Möglichkeit davon kaum begreifen können), das trockenste, unfruchtbarste, abstrakteste logische Verhältnifs alles Ernstes unmittelbar in Beziehung gesetzt, ja identificirt zu sehen mit „*Leben*" und „*Freiheit*" (vgl. z. B. Band I, S. 11 ff. und 21 ff.): wo namentlich das letztere Wort, vermöge mancherlei instinktartiger Associationen, noch weiter klingen, und schon im Voraus die jugendlichen Gemüther ganz für die neue Lehre einnehmen mufste. (Man vgl. auch Band II, S. 127, wo die Wissenschaftslehre und die Liebe zu ihr mit der Liebe zu Gott, der Seligkeit u. s. w. identificirt wird, und viele andere Stellen.) Auch hierin hatte schon *Kant* vorgearbeitet, und es gehörte überhaupt zum Geiste der damaligen Zeit. Man denke nur an das *Pestalozzische* System, wo man von einigen allerdings schätzbaren Veränderungen in der elementarischen Zahlen- und Raum-Lehre nicht weniger als eine neue moralische Epoche des menschlichen Geschlechtes erwartete. Dergleichen konnte freilich nicht lange vorhalten, aber es hielt doch seine Zeit hindurch vor.

Endlich bedenke man die *ausnehmende Gewalt und Gewandtheit der Fichte'schen Sprache*, welche wir auch hier, obgleich wir doch gröfstentheils nur Gerippe von Vorlesungen vor uns haben, immer wieder von Neuem bewundern müssen. Dem leersten aller leeren Gedanken weifs Fichte immer wieder von Neuem ein glänzendes Gewand umzuhängen, welches uns besticht; ja nicht nur dies, sondern auch ihn selbst immer wieder neu zu formen: in welcher Beziehung diese Vorlesungen höchst interessant und merkwürdig sind. Von den Kunstausdrücken, in welchen er die Wissenschaftslehre zuerst vorgetragen hatte, findet sich hier kaum noch eine Spur. Bald wird die Erkenntnifs als ein Sehen dargestellt, zu dem nun das Sehen des Sehens als ein neuer Sinn hinzukommen solle; bald als Bild des Absoluten oder Gottes, welches sich in einem zweiten Bilde abbilden müsse; bald als absolute Synthesis des Gehaltes (des Conkreten u. s. w.) mit der Verstandesform; bald als Bild, setzend ein von ihm Abgebildetes, und umgekehrt; und nun in der Einheit des Lichtes zu verknüpfen u. s. w. Bald entwickelt Fichte seine Ansicht im Gegensatze mit der Spinozistischen, bald im Gegensatze mit der Kant'schen u. s. w. Kurz, bei demselben leeren und falschen Grundgedanken ist er gleichwohl in der Darstellung immer neu und reich, und wenn wir ihm jenen zugeben, selbst interessant. Eine Mannigfaltigkeit und Beweglichkeit, welche freilich auf der anderen Seite in engem Zusammenhange steht mit dem Grundmangel: dafs er nämlich nichts *Reelles*, keine eigentliche *Sache* darzustellen hatte, und ihm also eine völlige Freiheit blieb in Hinsicht der *Formen*, der *Bilder*, der *Gleichnisse*, in welche somit, ihrem Wesen nach, seine ganze Philosophie aufging; während Derjenige, welcher das Reelle darzustellen unternimmt, durch dessen Formen mehr oder weniger bei dieser Darstellung gefesselt ist.

So wäre denn, und besonders seit der Herausgabe des hier angezeigten Buches, auch der Glanz des ephemeren Beifalls, welchen die Fichte'sche Phi-

lo-

losophie gefunden hat, leicht erklärlich. Aber den beantworteten beiden Fragen schliefst sich, im Hinblick auf das vorliegende Denkmal einer noch nicht ganz vergangenen Zeit, eine andere, umfassendere und wichtigere Frage an: *Wie sollen wir diese Zeit überhaupt stellen?* Und haben wir sie wirklich, wie man so oft behauptet hat und noch behauptet, als die für unsere deutsche Philosophie *klassische* anzusehen, die nun vorüber ist: eben so wie unstreitig unsere klassische Zeit in Hinsicht der Dichtkunst fürerst vorüber ist? — Auch diese Frage kann Rec. freilich nur aus *seinem* Standpkunkte beantworten; und für diesen ist die Antwort im Grunde schon durch das Vorige mitgegeben.

Dafs die jetzt beinah vergangene Epoche der deutschen Philosophie *nicht* als die klassische, ja nicht einmal als *eine* klassische gelten könne, scheint Rec. schon daraus hervorzugehen, dafs durch die ununterbrochensten Anstrengungen der genialsten Geister gleichwohl *nicht der geringste Inhalt* gewonnen worden ist für die Philosophie: kein auch noch so unbedeutender, wahrer, und als solcher allgemein anerkannter philosophischer Begriff oder Satz. Die Willkür hat nur entgegengesetzte Willkür hervorgerufen, die Machtsprüche nur immer wieder neue Machtsprüche erzeugt; in die Luft konnten nur Luftgebilde gebaut werden; und so ist denn jetzt, am Schlusse dieser Periode, die deutsche Philosophie mehr als je in lauter Gegensätzen und Hirngespinnsten befangen. Die verschiedenen Systeme stehen einander so fern, dafs sie nicht einmal mehr einander bekämpfen können; die philosophischen Sprachen *sind* in dem Mafse von einander verschiedene, dafs sie ein nicht übles Bild des Babylonischen Thurmbaues abgeben könnten. Indem Jeder nur sich selbst, und kaum sich selbst versteht, kann niemand von den Forschungen des Anderen auch nur den mindesten Vortheil ziehen. Wir sind überdies mit unserer Philosophie, und mit vollem Rechte, das Gelächter aller übrigen Völker geworden; denn die wenigen Ausländer, welche derselben eine Art von Neigung zugewandt haben, sind gegen die grofse Anzahl besonnener Forscher, die sie für ungenieſsbar erklären, schwerlich zu rechnen; auch haben es jene mehr oder weniger weder ihren Landsleuten, noch einmal den Deutschen Philosophen, an welche sie sich angeschlossen hatten, recht gemacht: wie denn bekanntlich *Cousin* vor Kurzem, durch das Hauptorgan der Hegel'schen Schule, geradezu erklärt worden ist, er habe von der Hegel'schen Philosophie „nichts, gar nichts verstanden."

Vergleicht man die jetzige Zeit mit der *vorkantischen*: so erschrickt man höchst unangenehm über den grofsen Reichthum klarer und feiner Erkenntnisse von Demjenigen, was sonst als Hauptgegenstand der Philosophie galt, und bei anderen Völkern noch gilt: von den menschlichen Neigungen, Gemüthsbewegungen, Charakteren. Wo ist von diesem Reichthum (wie er, um nur Einige zu nennen, in den Schriften von *Lessing*, *Garve*, *Platner* vorliegt) *jetzt* noch eine Spur zu finden! An seiner Stelle zeigt sich die höchste Dürftigkeit, Oede; und weit entfernt also, durch diese Periode gewonnen zu haben, haben wir vielmehr augenscheinlich einen höchst beklagenswerthen Verlust erlitten! Ein Verlust, der eben so unleugbar auch in seinen Folgen wiederscheint: denn während aus jener Zeit die Heroen unserer schönen Literatur hervorgegangen sind, verliert sich jetzt auch diese, eben so wie die Philosophie, immer mehr und mehr in das Phantastische, Nebelhafte, kurz in einen entschiedenen Nihilismus hinein.

Und so mag es denn Rec'n vergönnt seyn, eine *klassische deutsche Philosophie* erst noch von der Zukunft zu hoffen. Bei allen Völkern ist die höchste Blüthe der Philosophie erst *nach* der Blüthe der Dichtkunst eingetreten; natürlich: denn die von dieser aufgestellten Bilder des Geistigen sind ja das Konkrete zu der Philosophie als dem Abstrakten; und die Poesie bildet gewissermafsen eine nothwendige Vorbereitung für die philosophische Forschung. Die vorkantische Philosophie schlofs sich in dieser Art an die schöne Literatur der Engländer und Franzosen (zugleich auch an deren Philosophie) an; seitdem haben wir eine *eigene* Poesie ausgebildet, von welcher die mit ihr gleichzeitige, schon im Voraus diesem geistigen Lebensquell abgewandte Philosophie keinen Vortheil gezogen hat. Vielmehr haben wir diese als die letzte Reaktion des Scholasticismus anzusehen, welcher sich bei uns Deutschen (wie wir denn in Allem langsamer sind) länger als bei den übrigen Völkern erhalten hat, nach dieser gewaltsamen Krisis aber auch (wie sich hoffen läfst) für immer überwunden seyn, und einer desto tiefer eindringenden Erfahrungsphilosophie Platz machen wird. Nach zwanzig Jahren wird man kaum noch begreifen, wie man sich von so völlig grundlosen Hirngespinnsten und so schreienden Widersprüchen, wie sie die Systeme der letzten Jahrzehende in verwirrendem Andrängen dargeboten haben, auch nur einen Augenblick habe täuschen lassen können. Wir stehen jetzt auf dem Wendepunkte, und schon treten von allen Seiten her mancherlei Zeichen hervor, welche die neue Zeit verkündigen. Das allgemeine Mifstrauen, ja der entschiedene Widerwille gegen die Spekulation wird von Tag zu Tag gröfser; das Vorbild der Naturwissenschaften, welche früher denselben Schwankungen unterlegen hatten, und sich nun schon seit zwei Jahrhunderten, rein in Folge der veränderten Methode, eines völlig sicheren Fortschrittes und des ausgedehntesten und reichsten Erwerbes zu erfreuen haben, wirkt immer mächtiger und mächtiger ein; schon hat die Grundwissenschaft der gesammten Philosophie, die Psychologie, eine durchgreifende Umwandlung der Methode erfahren, welche sie den Naturwissenschaften gleich zu stellen ver-

verspricht; und so dürfen wir uns denn dem festen Vertrauen überlassen, dafs die Zeit nicht mehr fern seyn werde, wo die Philosophie, wie alle übrigen Wissenschaften, zu einer allgemein gültigen und allgemein geltenden Erkentnifs ausgebildet, und von allen Schulen und allen Völkern in einträchtigem Zusammenarbeiten fortgeführt werden wird. Dazu gebe Gott seinen Segen!

F. E. Beneke.

GEOLOGIE.

1) Dresden, gedr. in d. Gärtner. Buchdr.: *Der Kammerbühl* nach wiederholten Untersuchungen aufs neue beschrieben von *Heinrich Cotta*. 1833. 20 S. u. 1 Steindrucktafel. gr. 8.

2) *Ebendas.*, gedr. in d. Hofbuchdr. von Meinhold und Söhnen: *Geologisches Glaubensbekenntnifs* von Dr. *Bernhard Cotta* im Jahre 1835. 39 S. 8.

Diese beiden geologischen Schriften, beide von geringem Umfange, die erste von *Cotta* dem Vater, die andere vom Sohne, verdienen wohl einer kurzen Ankündigung, da sie für die Wissenschaft nicht werthlos sind, und wir geben diese um so lieber, als sie sonst vielleicht weniger beachtet werden möchten, weil die Abhandlungen nicht in den gewöhnlichen Buchhandel gekommen seyn dürften.

Nr. 1. Der Gegenstand dieser Schrift ist bekannt genug und zwar nicht blos unter den Geognosten vom Fache, sondern auch bei der gröfsern lesenden Welt, da Göthe wiederholt darauf aufmerksam gemacht hat. Er nannte den Kammerbühl eine ewig merkwürdige und immer wieder besuchte, betrachtete und immer wieder problematisch gefundene Erhöhung. Nach der Meinung des grofsen Morphologen wäre der Kammerbühl das Produkt eines Erdbrandes, durch entzündete Steinkohlenflötze gebildet. Rec. hat den Kammerbühl nie gesehen, kannte aber von Lange her aus Sammlungen die Produkte dieses Berges, und hiernach war es ihm längst klar geworden, dafs derselbe seine Entstehung nicht einem Erdbrande, sondern einem eigentlichen Vulkane verdanken müsse. *Berzelius* hielt ihn ebenfalls für einen kleinen Krater. Dieses zeigt nun auch Hr. *Cotta* in seiner, wenn auch nicht wortreichen, aber genauen Beschreibung des Hügels, seiner Gesteine und ihres Zusammenvorkommens auf die überzeugendste Weise, gleichzeitig alle Erscheinungen erklärend durch die vulkanische Eruption, welche aus dem Glimmerschiefergebirge unter Wasserbedeckung hervorgebrochen sey. Stände der Kammerbühl mit seinen unverkennbaren Laven nicht in Böhmen in seiner Art so isolirt, wäre er am Niederrhein oder in der Auvergne gelegen, so würde man schon längst seine wahre Natur, durch die zahlreich vorhandenen, das Undeutliche und Zweifelhafte ergänzenden Analogieen allgemein erkannt haben. Einige Zusätze, welche der Sohn *Bernhard Cotta* dem Schriftchen beigefügt hat, weisen, neben Angabe der frühern Literatur über den Kammerbühl, vorzüglich auf analoge Erscheinungen hin. Der Geognost weifs überhaupt den Werth solcher tüchtiger Monographieen zu schätzen, die als Grundpfeiler für den Bau seiner Wissenschaften gelten müssen, und wird daher auch die vorliegende, wenn gleich sie nur einen kleinen Gegenstand behandelt, mit Dank hinnehmen. Sie ist eine weitere Ausführung eines Vortrages über denselben Gegenstand, den der Vf. 1826 in Dresden bei der Versammlung der deutschen Naturforscher gehalten hat, und welcher in seiner ursprünglichen Form im XX. Bande von Oken's Isis abgedruckt ist.

Nr. 2. Eine specielle Veranlassung scheint der Vf. nicht gehabt zu haben, dieses geologische Glaubensbekenntnifs abzulegen, denn einleitend sagt er dazu: „In dem Nachfolgenden erlaube ich mir, diejenigen Ideen über die Bildung der Erde zu entwickeln, welche gegenwärtig bei mir die herrschenden sind; ich lege darin mein geologisches Glaubensbekenntnifs ab, und gebe es in ungebundener Form, Specielles übergehend, nur das Allgemeine hervorhebend, ohne mich auf Fremdes einzulassen, in so weit es nicht mit Eigenem übereinstimmt. Weder eine Belehrung noch eine Widerlegung bestehender Meinungen soll es seyn, blos ein Leitfaden zur weitern mündlichen und schriftlichen Besprechung, geschrieben für den Kreis befreundeter Forscher in den Reichen der Natur." So bescheiden nun auch dieses Auftreten und der Zweck dieses Schriftchens ist, so wird doch der in der Wissenschaft stehende Leser gerne die gedrängte Uebersicht der Resultate der heutigen Geologie in ihren gröfseren Umrissen lesen, so wie sie sich, vielleicht mit kleinen Abweichungen, jedem aufdrängen müssen, der die Gesammtheit der neuesten geognostischen Forschungs - Ergebnisse zu Rathe zieht und sachgemäfs zu combiniren versteht.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1836.

GEOLOGIE

1) Dresden, gedr. in d. Gärtner. Buchdr.: *Der Kammerbühl* nach wiederholten Untersuchungen aufs neue beschrieben von *Heinrich Cotta* u. s. w.

2) *Ebendas.*, gedr. in d. Hofbuchdr. von Meinhold und Söhnen: *Geologisches Glaubensbekenntnifs* von Dr. *Bernhard Cotta* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr. 24.*)

Der Vf. läfst den Plutonismus und Vulkanismus mit Recht eine grofse Rolle bei der Bildung der Erdkruste spielen. Der erste Zustand der Erde wird als ein elastisch-flüssiger gedacht, dem ein tropfbar-flüssiger folgte; die Festwerdung geschah von Aufsen nach Innen; so entstanden die plutonischen Schiefergesteine. Durch diese Kruste drangen die plutonischen Massengesteine aus Spalten der ersten. Als die Erkaltung der Erdoberfläche so weit vorgeschritten war, dafs unter einem ungleich höheren Atmosphärendruck als jetzt bei weit mehr als 80° R. tropfbar-flüssiges Wasser bestehen konnte, da begann die zerstörende und umbildende Einwirkung desselben auf die vorhandene feste Erdoberfläche, — es begann die Bildung der Flötzgebirge im weitesten Sinne. Von seinem genetischen Standpunkte aus theilt der Vf. die Gesteine der festen Erdrinde in drei Hauptformationen, in

plutonische Schiefergesteine,
plutonische Massengesteine und
neptunische Bildungen.

Die ersteren bilden die eigentliche Basis der festen Erdkruste; auf ihnen ruhen die letzteren, und beide sind durchsetzt und theilweise überdeckt von den zweiten, die sie wie Adern durchdringen und mit einander verknüpfen. Die letzteren beiden werden noch fortwährend erzeugt; diese von den Quellen und Flüssen und auf dem Boden des Meeres; jene von den Vulkanen, beide aber nicht mehr in dem Maafse, wie zu jener Zeit, wo die Erdkruste noch dünner war, wo sich also die Bildungsräume der Massengesteine und neptunischen Ablagerungen näher waren, und wo die Kräfte sich gegenseitig einander mehr in die Hand arbeiteten.

Ganz ansprechend ist die Darstellung des Vfs. über die Ausbildung der organischen Welt, die er unter die besondern Aufschriften: *Gesetze der Individualisirung*, und *Bedingungen der Entstehung und verschreitende Entwickelung* bringt, wenn gleich eine besondere Neuheit von Ansichten darin sich nicht ausspricht.

Die dem Schriftchen beigefügten erläuternden Zusätze behandeln interessante Dinge mehr im Detail: Entstehung der Massengesteine, untermeerische Entstehung der Massengesteine (sie wird mit Kühn in Abrede gestellt), Mannigfaltigkeit der Formationen, Hebung der Gebirge (anerkennend für *Elie de Beaumont*, aber doch die Richtigkeit der strengen Form seines Systems bezweifelnd unter Andeutung zahlreicher aufeinandergefolgter Hebungen im Erzgebirge Sachsens), über den Werth der Schieferstruktur (eine gute Warnungstafel für den Geognosten, jenen nicht zu hoch anzuschlagen), Entstehung der Dolomite und körnigen Kalksteine, Entstehung der Erzgänge und über das Alter der Erde. — Ueberall ergiebt sich im Vf. der prüfende Schüler *v. Leonhard's*: Ansichten des Lehrers und Verweisungen auf ihn sind vielfach eingestreut. Lassen wir auch Hrn. *Cotta's* Speculationen volle Gerechtigkeit wiederfahren, so wünschen wir doch, dafs er sich weniger mit diesen, als mit praktischen Beobachtungen für die nähere Zukunft befassen möge, wozu es ihm an Talent und Fleifs nicht fehlen dürfte. Für die Ausspinnung geologischer Systeme giebt es stubensitzende Gelehrte genug; der junge rüstige Mann soll Thatsachen aufsuchen im Schweifse seines Angesichts so lange er es noch füglich vermag. Später mag er bauen aus dem so zusammengetragenen Material für sich und Andere. Die gelehrte Welt wird ihm dann besser Dank dafür wissen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Universitäten und Hochschulen im (in einem) auf Intelligenz sich gründenden Staate.* Eine wissenschaftliche Abhandlung von *Gotthard Oswald Marbach*, akadem. Docenten in Leipzig. 1834. VIII u. 98 S. gr. 8. (12gGr.)

Die Intelligenz setzt der Vf. darein, „dafs der Einzelne die Freiheit in der Nothwendigkeit des Allgemeinen erkenne." Die Forderung der Zeit nämlich an den Staat ist, „dafs der Mensch frei sey." Diefs soll er aber nur seyn, so weit er das Gute will,

d. h. so weit sein Wollen mit dem Willen der wahren Vernunft übereinstimmt; wer dieſs nicht thut, der soll nicht frei seyn. Der Mensch hat demnach seine Freiheit darin, daſs er seinen besonderen Willen aufgiebt, und das will, was der allgemeine Wille ist, oder der vernünftige, der in sich selbst nothwendige Wille. Die Einsicht hiervon ist die *Intelligenz*; und ein Staat, in welchem diese Einsicht das ihn durchdringende und zusammenhaltende Band geworden, ist *ein auf Intelligenz sich gründender Staat*. Die Aufgabe eines solchen Staates ist, die Intelligenz, sein eigenes Lebensprincip, in sich zu erhalten und zu fördern. Dieſs kann aber nur geschehen durch Förderung *wahrer* Wissenschaft; denn jene Einsicht, welche die Intelligenz ausmacht, ist eben die wahrhaft wissenschaftliche. Weiter, die Anstalten für Förderung der Wissenschaft im Staate sind vorzugsweise die *Universitäten*; der auf Intelligenz sich gründende Staat wird also ganz vorzüglich darauf bedacht seyn, seine Universitäten so einzurichten, daſs sie die Intelligenz, d. h. die wahre Wissenschaft, die wahre Einsicht in das Verhältniſs des Einzelnen zum Allgemeinen, fortwährend gründen und verbreiten. Dieſs aber sind unsre Universitäten heutigen Tags zu leisten nicht mehr im Stande. Die Geschichte ihrer allmählichen Entwickelung zeigt, daſs, je mehr sie als Institute des Staates betrachtet wurden, desto mehr auch ihr ursprünglich frei-wissenschaftlicher Zweck, „Gelehrsamkeit (damals = Wissenschaft) zu verbreiten", mit dem zweiten verbunden wurde, „die Studirenden für den Staatsdienst vorzubereiten." Dieser zweite Zweck herrscht nun jetzt überall vor, zum Nachtheil des ersten; daher müssen die Universitäten, ihrer jetzt bestehenden Einrichtung nach, von einem sich auf Intelligenz gründenden, mithin die Hauptforderung der Zeit lebendig anerkennenden Staate, reformirt werden. Es ist aber überhaupt nicht möglich, beide Zwecke durch unsre Universitäten in deren jetzt bestehender Form zu erreichen; denn da die ganze Tendenz des gewöhnlichen Studiums darauf gerichtet ist und dahin geleitet wird, *im Examen*, also für den Staatsdienst, *zu bestehen*, so wird der andre obgleich principale Zweck, *in der Wissenschaft* (= Philosophie) und für sie *tüchtig zu werden*, bei Lehrenden und Lernenden unfehlbar hintangesetzt. Nun sind aber beide Zwecke zeitgemäſs und vernünftig. Daher — und dieſs ist der eigentliche Vorschlag des Vfs. — müssen *zweierlei* und von einander *gesonderte Anstalten* errichtet werden: 1) *Hochschulen*, d. h. Lehranstalten zur Bildung kenntnisreicher Beamten für den Staat; 2) *Universitäten*, d. h. Lehranstalten für die Wissenschaft lediglich um der Wissenschaft willen. Auf die *Hochschulen* werden die Jünglinge aus den Gymnasien entlassen; sie erhalten die nöthigen Facultäten (nach dem Vf. sechs: eine theologische, juristische, medicinische, kameralistische, pädagogische und humanistische), die nöthigen Lehrcursus und halbjährige Examina; sie werden Universitäten nach Art der jetzigen seyn, aber ohne Lehrfreiheit und Lernfreiheit. Von den Hochschulen gehen die, welche daselbst ausstudirt haben, ohne Zwang und nur wenn der eigne Geist sie dazu treibt, zu der *Universität* über. Hier waltet vollständige Lehr- und Lernfreiheit; es giebt „keine Examina, damit Keiner die Wissenschaft um derselben willen treibe, aber auch gar keine Ansprüche auf Staatsämter, welche allein aus dem Besuche der Hochschule erwachsen." Die Universität hat auch nur *Eine Fakultät*, nämlich *die philosophische*; denn da „alle wahre Wissenschaft darauf ausgeht, das Vernünftige zu erkennen, und Philosophie eben in der Aufsuchung des Wahren und Wirklichen, welches das Vernünftige ist, besteht, so ist auch an allem, was Wissenschaft genannt wird, nur so viel wahrhaft Wissenschaftliches, als Philosophie darin ist."

Dieſs ungefähr ist der Hauptinhalt der vorliegenden Schrift. Der Vf. holt in dem ersten Drittheil derselben weit aus, indem er zuerst über den Staat, die Wissenschaft, die Meinung, den Begriff eines auf Intelligenz sich gründenden Staates, und wie derselbe weder Despotie, noch Republik seyn, auch nicht eine repräsentative, sondern lediglich eine rein monarchische Verfassung haben könne, in der Art und Weise der neuesten Philosophie sich vernehmen läſst, und erst dann zu der Betrachtung des „Rechtsverhältnisses der Universitäten zum Staate" (S. 30) und der damit weiter zusammenhängenden, oben angedeuteten Gegenstände fortgeht. Auf die Philosopheme des Vfs. gehen wir nicht ein, da es zu weit führen würde, und da die Angemessenheit seiner Vorschläge auf jenen Philosophemen nicht beruhet. Erscheinen dieselben hier minder stringent als in andern Schriften derselben Schule, so wird der Grund davon sich mehr in der Individualität des Vfs., als in den von ihm verfolgten speculativen Ansichten selbst, nachweisen lassen. Den meisten Anstoſs hat Rec. genommen, 1) an dem, was hin und wieder über das Verhältniſs des Standpunktes der Intelligenz (= Philosophie) zu dem des religiösen Glaubens gesagt wird; dieſs läuft, trotz den wiederholten Versicherungen, daſs beide Standpunkte nur formell verschieden seyen, und der (religiöse) Glaube wesentlich keinen andern Inhalt habe als das (speculative) Wissen, doch darauf hinaus, daſs der Erstere weit unter dem Letzteren stehe, und daſs mithin ein christlicher Religionslehrer, wäre er zugleich Philosoph nach Art des Vfs., bei dem was er seiner Gemeinde zu lehren hätte, eben so etwas anderes denken müſste, als was die Gemeinde dabei denken könnte und sollte, eben so, wie der Vf. dieſs den von ihm (und neuerdings auch von Andern) so genannten, unechten, Rationalisten zum Vorwurfe macht. Anstoſs hat Rec. ferner genommen, 2) an den, an die speculativen Erörterungen sich anschlieſsenden, Lobeserhebungen des Preuſsischen Staates; (der

(der Vf. *ist* in demselben geboren;) nicht als ob Preufsen nicht Lob, vorzügliches Lob, gebührte, sondern weil es übertrieben ist, andern Staaten deutscher Zunge ihr Recht nicht auch wiederfahren läfst, und in so fern weder ziemet noch wirket. Man *lese* S. 25 fg. Solch excentrisches Lob wird dadurch übel ermäfsigt, dafs S. 26 hinzugefügt ist: „Preufsen sey zwar keinesweges noch ein *vollendeter*, auf Intelligenz sich gründender Staat"; denn — „*das Vollendete ist das Absterbende*" u. s. w. Wehe dann jeder Vollendung! — (Rec. weifs recht wohl, welcher wahre Sinn in alle dergleichen Worte gelegt werden kann; aber so, dafs die Wahrheit darin dem Leser hervorleuchte, stehen die Worte nicht da!)

Was die Vorschläge des Vfs. anbetrifft, so sind sie in so fern neu, als zweierlei getrennte Hochschulen verlangt werden. Andre haben, aus gleichen Gründen mit dem Vf., sich begnügt, für die verschiedenen Staatszwecke (der Vorbereitung für höheren Gewerbstand, niederen und höheren Staatsdienst, eigentliche Gelehrsamkeit und Wissenschaft) nur eine zeit- und zweckmäfsigere Einrichtung theils der Gymnasien und ähnlichen höhern Schulen, theils der Universitätsstudien selbst, zu verlangen. Der Vf. *sehe zu*, wie er auf die (nach S. 88) „unzähligen Einwendungen", welche man gegen seine Universität und Hochschule machen wird, antworten möge. Wie die Gymnasien eingerichtet werden müfsten, um den Hochschul-Studenten nicht etwas Unnützes, und zugleich den Universitäts-Studenten genug mitzugeben, ist ganz unerörtert geblieben. Ein andrer Hauptpunkt wäre, zu fragen, ob der Vf. wolle, dafs die auf der Hochschule studirenden künftigen Staatsdiener ganz ohne Wissenschaft (= Philosophie) bleiben? denn zur Universität, wo allein das wahre Wissen gegeben wird, überzugehen, haben sie nicht nöthig, und die Wenigsten vermögen es; auch werden unter den Unbemittelten die Wenigsten geneigt seyn (S. 94), „um der Wissenschaft willen" — jetzt da sie in den Staatsdienst eintreten könnten, noch — „Hunger und Durst zu ertragen. Eine dritte Frage möchte *seyn*, nicht sowohl wie *leer* die Universität des Vfs *bleiben* werde? sondern vielmehr, wie die Lehrer an derselben es machen werden, um nicht, bei der unbedingten Lehrfreiheit, deren sie sich erfreuen, unabsichtlich die Universität in eine den künftigen Staatsdienern höchst nachtheilige Opposition gegen den statutarischen Charakter der Hochschule zu setzen? — Doch wir erinnern uns der Unzahl der möglichen Einwendungen, und brechen ab. Die kleine Schrift enthält übrigens über das Universitäts- und Studirwesen, über akademische Gerichtsbarkeit, akadem. Würden, Duelle u. a. manche treffende Bemerkung, und verdient nicht ungelesen zu bleiben. Der Vf. meint es ernstlich; daher wird er sich bei fortgesetzt ernster Forschung selbst zurecht finden, und (nach der Vorrede) „was die Regierungen über die Universitäten beschliefsen werden, wird weiser seyn, als was der Vf. von seinem Standpunkte aus für das Zweckmäfsigste erachtet hat."

Altona, b. Aue: *Der Schule Mitgabe für das akademische Leben*, in einem Vorworte und sechs Reden dargeboten von *L. Trede*, der Plön. Gelehrtenschule Rector, der Philos. Dr., der Kgl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen, der Schl. Holst. Lauenb. Ges. für vaterl. Gesch. in Kiel u. A. ordentl. Mitgliede. 1835. LXXVIII u. 192 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Eine vortreffliche Schrift; für Lehrer an Gymnasien, um sich an ihr zu erinnern, mit welchem Geiste sie ihre Schüler zu unterrichten, und nicht blos zu unterrichten, sondern zu bilden, und für ihr folgendes Leben als für ein höheres vorzubereiten haben; für Universitätslehrer, um eingedenk zu bleiben dessen, was eigentlich der akademische Bürger unter ihrer Leitung lernen soll, wenn er studirt, und wie sie ihn darin zu fördern haben, wenn er ihnen *so* zugesendet wird wie hier, oder auch wenn nicht so; für die Gymnasiasten selbst, welche in dem letzten Theile ihrer Schuljahre angeleitet werden mögen, hier zu lesen, was zu ihrem Heile dient, und mit welchen die Lehrer selbst es lesen mögen, hier und da verweilend und ergänzend; endlich für alle wissenschaftlich gebildete Väter und Freunde angehender Schüler der Wissenschaft, die sich freuen werden, hier ausgesprochen zu finden, was sie fühlen und wollen, und die es nicht leicht besser oder eindringlicher werden zu sagen wünschen, als sie es hier finden. — Das *Vorwort*, der eine Haupttheil des Buches, spricht „*über das Studium*" im Allgemeinen, und setzt dessen im Geiste der echten Humanität gedachten Zweck, die Mittel dazu von der Gelehrtenschule an, und den weiter auf der Universität dazu einzuschlagenden Weg klar und eindringlich auseinander. Wer hier des Materiellen mehr wünschen sollte, möge erwägen, dafs um des Inhalts der folgenden Reden willen mehr, als hier geschehen, vorauszuschicken nicht nothwendig war; Lehrer, die das Buch mit ihren Schülern lesen wollen, können leicht das von ihnen hier zur Hodegetik Vermifste hinzufügen. — Die *sechs Reden* haben folgende Ueberschriften: 1) *Ueber des Schulmanns Stellung, Leistung* (in seinem Amte) *und Forderung* (an seine Schüler); Antrittsrede des Vfs. von 1825. — 2) *Vergreifen Sie nicht Ihre nächste schöne Zukunft!* Erwiederung auf die Abschiedsreden der Abiturienten. — 3) *Die Schule, wie sie strebt in der Welt gegen die Welt, aufser der Welt für die Welt.* Zur Eröffnung des öffentlichen Schulexamens gesprochen (und vorzugsweise auf die Zuhörer berechnet). — 4) *Wachet und seyd stark!* Abschiedserwiederung an die Abiturienten. — 5) *Bleiben Sie Ihrem bessern Selbst getreu!* Abschiedserwiederung u. s. w.

6)

6) *Schaffet, daſs Ihr die Vergänglichkeit überwindet, sonst überwindet sie Euch!* Am letzten Tage des Jahres in der ascetischen Stunde gesprochen.

Daſs hier Neues zu finden seyn solle, wird nicht verlangt werden, und würde, wenn es sich fände, dem Buche kaum zur Empfehlung gereichen. Aber Wahres, Gediegenes wird man finden, gedacht im Lichte, gesprochen mit Wärme. Den Rec. hat die erste und dritte Rede vorzüglich angesprochen; doch dieſs mag individuellen Grund haben. So würde Rec. auch in der vierten Rede etwas ausführlicher oder beziehungsreicher über Freiheit und Ehre der Studirenden gesprochen haben. Der blühende, redneriſche Vortrag (das Buch will laut gelesen seyn), kann oft musterhaft genannt werden, und ist besonders reich an glücklichen Wendungen, Gegensätzen, selbst Wortspielen. Doch sind die Sätze zuweilen zu lang. Ungern begegnet man einzelnen Sprachunrichtigkeiten, wie z. B. „was *mich* behagt", — „*Ihnen reden*" (nach dem Französischen, statt: *zu* Ihnen), — und dem oft wiederkehrenden „*Und aber*", wo entweder das „Und" überflüssig ist, oder eine andre Verbindungspartikel gewählt werden muſste. Auch die „*Sisyphusische Last*" (S. 15) beleidigt das Ohr, und das „unberechn*en*bar" statt: unberechn*e*bar. Doch dieſs sind leicht zu verwischende Flecken.

Wir theilen den Lesern einige Stellen aus dem Buche mit, um mit denselben unser empfehlendes Urtheil einigermaaſsen zu belegen.

Vorwort S. 30 fg. „Akademie kann die Universität nur heiſsen nach dem *Geiste* der Anstalt, und so weit als sie, das heiſst hier Lehrer und Schüler, mit dem Wesen *der* Anstalt verwandt ist, woher jene Benennung stammt..... Den Ursachen der Dinge nachspüren, in der Erscheinung das Wesen zu erhaschen, in dem Zufälligen das Nothwendige, in dem Vorübergehenden das Bleibende aufzufinden, in den gröſsten Dissonanzen der Geisterwelt doch eine groſse Harmonie durchzuhören versuchen; oder, daſs ich es kurz sage, das Seyn, dessen Grund und Endzweck und Zusammenhang in dem Wechsel der Zustände entdecken und so die Lösung des groſsen Lebensräthsels fördern: das ist akademischer Geist, wer ihn theilt als Lehrer, ist akademischer Lehrer, wer ihn immer mehr zu fassen, in sich zu beleben, an sich darzustellen sucht, ist akademischer Bürger. Es ist klar, daſs diesem nach eine Universität mehr eine Akademie seyn kann, als eine andre, und dieselbe Universität es mehr seyn kann zu dieser, als zu einer andern Zeit; daſs sie es aber immer sey, dahin sollte sie streben." — Ferner aus der dritten Rede, S. 80 fg.: Wo ist aber die Schule? Wie es eine Kirche giebt, wo Zwei oder Drei der Gottheit heiligende und beseligende Nähe fühlen, und mit des Dankes und der Demuth Bewunderung in Christi Namen anbeten, und jeder dort Priester ist, der des Augenblicks Weihe würdig auszusprechen vermag; so giebt es eine Schule, wo Zwei oder Drei in Wort und That sich aussprechen: *Immer vorwärts, damit es immer mehr tage im Geisterreiche!* Nicht der Bau, in dem sie hauset, ist die Schule, er ist das Schulgehäuse; nicht die Lehrer sind es, sie sind der Schule Organe; nicht die Schüler sind es, sie sind der Schule Jünger. Das ewig unsichtbare Wesen und Walten des Wahrheit liebenden und suchenden und zum Wahren treibenden Geistes, und der Zweck, der unter dessen Einflusse Lehrer und Schüler bindet, und den sie bald durch eignes Denken, bald durch Forschen in den Geistesschätzen der Mitwelt und einer hochbegabten Vorwelt verfolgen, *das* ist die Schule;.... Jetzt haben die Meisten im sechszehnten Jahre der leidigen Schule in und auſser dem Hause froh den Rükken gekehrt; Andre haben im vier und zwanzigsten Jahre *ausstudirt*; Beide werden in die stereotypischen Alltagsansichten eingefercht und zum Theil von ihnen durchdrungen; und so steht die Schule fremdartig unter ihnen, so betreibt sie allein und fördert weiter, was überall betrieben und von Allen weiter gefördert werden sollte." — Endlich noch aus der sechsten Rede, S. 178 fg.: „Suchet das Bleibende! Wer in dem vergänglichen Leben nur Vergängliches sucht, der muſs ja der Vergänglichkeit anheimfallen...." „Des Körpers Schönheit vergeht, ihren Reiz zerstört die Zeit; matter wird des Auges lieblicher Glanz, und blasser die jugendfrische Wange; Zeit oder Gram — denn es hat der Gram sein Alter, wie die Jahre — furchen das Antlitz; daher erwerbt und erhaltet Euch eine schöne Seele, sie überwindet die Vergänglichkeit, sie kann bleiben für und für. Des Körpers Kraft schwindet, ein kräftiger Wille ist unabhängig von den Zerstörungen der Zeit, und kann in morschen Hülle noch walten. Der Scheitel erbleicht oder wird kahl; aber unter dem kahlen Scheitel, unter dem ergrauten Haar, kann ein reiches Wissen in wandelloser Lebensfrische wohnen und gedeihen, kann eine Phantasie die frischen Kränze eines ewig jungen Frühlings winden fort und fort. Diese Güter trotzen der Vergänglichkeit." — Doch wir müssen abbrechen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1836.

MINERALOGIE.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Mineralogische Jahreshefte*, von Dr. *Ernst Friedr. Glocker*. Viertes Heft, 1834. 1835. VI u. 264 S. gr. 8. (15 gGr.)

Mit diesem vierten Heft (1834), welches nicht blos bedeutend inhaltreicher und voluminöser als die frühern, selbst dicker als das 1ste und 2te Doppelheft (1831 und 1832) zusammen ist, indem jenes 264 eigentliche Text-Seiten hat, diese aber im Ganzen nur aus 165 derselben bestehen, wird der erste Band (*1831—1834*) der mineralogischen Jahreshefte geschlossen. Er ist mit einem besondern Titel und einem vollständigen alphabetischen Register versehen. Ueber die Nützlichkeit dieses Unternehmens haben wir uns schon bei der Beurtheilung der frühern Hefte günstig ausgesprochen. Sie stellt sich bei dem 4ten Hefte noch um so mehr heraus, als dieses gegen die frühern an Vollständigkeit bedeutend gewonnen hat. Auch die Geognosie ist darin viel mehr berücksichtigt, und wenn der Tadel, den wir in dieser Beziehung früher nicht unterdrücken konnten, noch nicht hinlänglich beseitigt ist, so sieht man doch, wie der Vf. auch hier nach einer gröfsern Vollkommenheit hinstrebt. Freilich müssen wir immer noch gestehen, dafs die Geognosie noch weit hinter der Oryktognosie in der Bearbeitung zurücksteht; es gilt dieses sowohl von dem Allgemeinen der Geognosie, welches besonders dürftig ausgegangen ist, als auch noch von den einzelnen Gebirgsformationen, eben so von der kritischen Behandlung des Ganzen. Wir können z. B. nur wenig dagegen haben, dafs der Vf. S. 475 (die Seitenzahlen laufen durch alle vier Hefte durch) historisch anführt, ein Recensent von v. Leonhard's „Basaltgebilden" habe in den bayerischen Annalen No. 28—40 das *für* und *wider* bei der vulkanischen Entstehung des Basalts aufs Neue übersichtlich zusammengestellt und unter andern das Unzureichende einiger der für die Basalterhebung vorgebrachten Gründe dargethan, wodurch allerdings dieser ganz unhaltbaren Recension eine besondere Wichtigkeit beigelegt wird: aber es ist doch besonders stark, wenn Hr. G. im Jahr 1835 dieser Bemerkung noch beifügt, dafs *bei den vielen contrastirenden Erscheinungen in Betreff der geognostischen Verhältnisse des Basalts* (?!) eine neue gründliche Revision sämmtlicher zu Gunsten der vulkanischen Genesis desselben gebrauchten Gründe noch wünschenswerth sey. *Von Leonhard* hätte also mehrere Jahre lang fruchtlos für die Wissenschaft gearbeitet! Mehr als den Titel der „Basaltgebilde" hat Hr. G. auch früher von diesen nicht erwähnt. Wenn übrigens an der angeführten Stelle ferner gesagt wird, dafs Kapp's ausführliche Gegenschrift gegen jene Recension nicht mit den Waffen der Wissenschaft streite, so geben wir das sehr gerne zu, aber es bedarf auch glücklicher Weise in dieser Angelegenheit gar keiner Waffen mehr, da der Streit für alle Einsichtigen völlig zu Ende geführt ist. Der Vf. scheint sich indefs noch mit jenem Recensenten zur *Werner*'schen Schule und ihrem hartnäckigen Verfechter *Kühn* hinzuneigen, oder wenigstens in dieser Hinsicht einer kaum faslichen Skepsis zu huldigen. Wir meinen, das wäre ein hoher Grad von Verstocktheit, wenn nicht von Unwissenheit, welches letztere wir bei dem sonst so fleifsigen Hrn. G. doch nicht annehmen können. Den unbestimmten, aus der Petrographie mit Recht ausgemerzten alten Namen Grünstein führt er für gewisse Fälle wieder ein. S. 478 sagt er: „Sind in einem sogenannten Trappgestein die Gemengtheile nicht zu erkennen, so dafs man namentlich nicht angeben kann, ob Augit oder Hornblende einen der Gemengtheile ausmacht, so hat man für einen solchen Fall bekanntlich (?) den Namen Grünstein." Manches ähnlicher Art wäre noch zu rügen, wofür wir doch hier den Raum nicht ferner in Anspruch nehmen wollen. Von einem eigenen neuen Systeme der versteinerungsleeren, sowohl massigen, als geschichteten Gebirgsarten, welches der Vf. S. 465 mittheilt, läfst sich nicht viel Rühmliches sagen; in der Eintheilung dürfte es ihm sehr an Consequenz fehlen. Die Petrefaktenkunde ist nur ganz allgemein von Hrn. G. behandelt; auch nur Weniges hierher Gehörige kömmt in dem erforderlichen Detail in dem geognostischen Abschnitte vor. Es thut aber Noth, dafs auch eigene petrefaktologische Jahreshefte geschrieben werden, welche, wie die vorliegenden oryktognostischen, ins Detail eingehen. Bei dem sich jetzt von allen Seiten mächtig und erfolgreich aufthuenden Petrefakten-Studium ist es kaum mehr möglich, den zahlreichen, einzelnen, oft ungemein zerstreut fliefsenden Quellen, besonders den ausländischen, zu folgen. Es müfste Jemand der Wissenschaft zu Liebe die ungemein zahlreichen Fäden der Entdeckungen periodisch sammeln und zu einem übersichtlichen geistigen Strome zusammen füh-

Ge

höchst

ren. Die Arbeit würde eben so verdienstlich als höchst nützlich seyn, wenn sie das Glück hätte, in berufene Hände zu fallen.

Es gehört ein ganz besonderer Fleifs zu Arbeiten solcher Art, den Hr. G. für die Oryktognosie auch wirklich angewandt hat. Das Material dazu ist ziemlich schwierig zusammen zu bringen. An der Benutzung zahlreicher ausländischer Journale und Gesellschaftsschriften, die nordamerikanischen nicht ausgeschlossen, hat es der Vf. nicht fehlen lassen, und Rec. hat selbst verschiedene interessante Funde in dem Hefte gethan, die ihm in den Urquellen entgangen waren, obgleich er sich einen fleifsigen *Leser* innerhalb den Grenzen seines Faches wohl nennen darf. Auch manche eigene Beobachtungen sind hin und wieder eingestreut, und dabei oft auf Exemplare von Mineralien hingewiesen, die sich in der Breslauer akademischen Sammlung befinden. Auf Polemik stöfst man ziemlich häufig, sie ist im oryktognostischen Theile aber meist gut begründet; wie unter andern bei den neuen Mineralsystemen S. 382 f. und bei den Angaben von mehrern einzelnen Mineralien-Gattungen. Ist so die, auch durch gleichmäfsige Haltung der Auszüge im Gebiete der Oryktognosie, lobenswerthe Uebersicht dem Fachgelehrten als ein leicht zu handhabendes Repertorium noch von Werth, so mufs sie es gewifs für den Dilettanten, für den Mineralien-Sammler, für jeden seyn, der dem grofsen Literatur-Umfange nicht Schritt für Schritt folgen kann, sondern nur enge zusammengefafste Resultate verlangt. Wir empfehlen daher die Hefte aus guter Ueberzeugung, und würden es noch mehr thun, wenn die Geognosie ganz davon ausgeschlossen wäre oder einen andern, dafür mehr geeigneten Bearbeiter hätte. Wir wünschen ihnen langwährenden, gedeihlichen Bestand, zugleich natürlich auch immer noch wachsende Vollständigkeit, wobei man hinsichtlich der Oryktognosie gut zufrieden seyn könnte, wenn die Vervollkommnung fortschreitend in dem Maafse zunähme, wie solches successiv bei den bis jetzt erschienenen Heften der Fall gewesen ist. — Die Druckfehler sind in dem vorliegenden Hefte etwas zahlreich ausgefallen.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *De emendatione Theogoniae Hesiodeae libri tres.* Scripsit *Guil. Iulius Car, Muetzell*, philosophiae doctor. 1833. XX u. 524 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Die unter dem Namen des Hesiodos auf uns gekommenen Gedichte sind in alter und neuer Zeit Gegenstand vielfacher Untersuchungen gewesen und gehören in den wichtigsten Beziehungen noch immer zu den ungelösten Problemen der griechischen Literatur. Die Fragen, ob der Name des Hesiodos ihnen wirklich zukomme, welches ihre ursprüngliche Gestalt gewesen, welchem Zeitalter sie angehören, wie sie sich zu den Homerischen Gesängen verhalten, aus welchen Quellen ihr Inhalt geschöpft sey, diese und ähnliche Fragen sind durchaus noch nicht auf allgemein entscheidende Weise beantwortet worden. Und doch haben sie ein ungemein bedeutendes Interesse. Die Cultur- und Religions-Geschichte der Hellenen, — wenn sie genügend dargestellt werden könnte, ein unschätzbares Geschenk für die Nachwelt — kann ohne eine feste Ansicht über sie kaum versucht werden, und mufs bei verfehlter Auffassung ihres Wesens schon in dem Anfangspunkte auf die schlimmsten Irrwege gerathen. Diese Reste des höchsten Alterthums, die wahre Bibel der Hellenen, verdienen daher mit gröfster Aufmerksamkeit studirt, durch und durch erkannt und begriffen zu werden. Durch Homeros und Hesiodos ist den Hellenen die Bahn vorgezeichnet worden, auf welcher sie die höchste Stufe geistiger Cultur erstiegen haben, und daneben in der Religion Kinder geblieben sind. Es ziehen sich unzerreifsbare Fäden aus diesem Alterthum hervor, von welchen noch die späteste Literatur abhängt. So mufs die Verehrung, mit welcher wir dem griechischen Genius huldigen, ganz vorzüglich bei jenen uralten Werken, in denen sich derselbe in so grofsartiger Herrlichkeit zeigt, hervortreten, und zu den gröfsten und gewissenhaftesten Anstrengungen für ihre Herstellung und die Lösung jener Frage erheben und begeistern.

Eine solche Achtung mufs der Verfasser vorliegender Schrift gehabt haben, der sich einer der Hesiodeischen Schriften mit unermüdlichem Fleifse gewidmet, und nicht gescheut hat, auch die kleinsten Momente für seinen Zweck zu benutzen und auch des Geringsten sich mit gröfster Sorgsamkeit anzunehmen. Darum hat er der Kritik der Theogonie, als der eigentlichen Grundlage aller weiteren Forschungen über dieses merkwürdige Gedicht, dieses Buch; darum einem Gedichte von wenig mehr als tausend Versen ein Werk von über fünfhundert engedruckten Seiten gewidmet. Und wir können nicht umhin, der Genauigkeit und Gründlichkeit, dem Fleifse und Eifer des Verfassers schon hier alle Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.

Die Kritik des Hesiodos hat grofse Schwierigkeiten; sie hat sie noch jetzt, obwohl die scharfsinnigsten und ausgezeichnetsten Gelehrten und die gröfsten Kenner des Griechischen für den Dichter thätig gewesen sind. Sehr zu beklagen ist es, dafs Fr. Aug. Wolf, dessen Studien früh auf Hesiodos gelenkt worden waren, nachdem er in der glücklichsten Epoche seines geistigen Strebens jene mit bleibendem Ruhme geschmückten Homerischen Forschungen angestellt, und die Homerische Kritik auf eine hohe Stufe der Vollendung emporgehoben hatte, trotz seines eigenen Wunsches nicht wieder zu den aufgeschobenen Arbeiten mit ganzer Seele zurückkehrte und das so schön begonnene Werk, zu dem er vor Allem berufen war, auch den Hesiodos wieder herzustellen, vollendete. („*Quod factum non esse, dolent omnes, quibus haec studia cordi sunt*" sagt auch Hr. *Muetzell* p. 122) Was Wolf p. 50 seiner Ausgabe

gebildet Theogonie als die erste Pflicht eines Bearbeiters dieser Schrift ausgesprochen hat, „*primum est, ut de contextus, quem nunc habemus, conditione deque omnibus lectionis diiudicandae studiose inquirat, et ex, quae a primo carminis auctore profecta esse videntur, probabili, quantum quidem hoc fieri licet, argumento seiungat ab iis, quae dubiae auctoritatis sunt, vel seriori aevo demum illata*" das ist es vornehmlich, was Hr. *M.* zu leisten im vorliegenden Buche versucht hat. Er sah ein, dafs es endlich Noth thue, nicht wie bisher auf der einmal betretenen Bahn mit unsichern und schwankenden Schritten fortzuwandeln, um etwa durch einzelne gelungene Conjekturen oder Rettungen alter Lesarten und Erklärungen dem Hesiodos einen kleinen Dienst zu erweisen, sondern vielmehr zu den ersten Anfängen zurückzukehren und den Grund des jetzt aufgerichteten Gebäudes streng zu prüfen. Woher der heutige Text entstanden, wie er sich nach und nach ausgebildet, wie er sich zum Urtexte verhalte, dies sollte durch eine genaue und gründliche Forschung ermittelt werden. Hr. *Muetzell* ist der Erste, der es für Hesiodos Theogonie unternimmt, in Wolfischem Sinne und Geiste, mit sorgsamer und genauer Berücksichtigung *aller* vorhandenen Hülfsmittel eine *recensio perpetua* zu begründen. Und wie ehrenwerth dies sey, bedarf keine Erinnerung.

Allein wer auf diesem Wege vorzuschreiten gedenkt, bedarf eines bedeutenden Apparates: nicht nur eine vollständige Sammlung der gedruckten Ausgaben mufs ihm, wenn er zu gedeihlichem Ziele gelangen will, zu Gebot stehen, sondern auch vorzüglich eine genügende Einsicht in die Beschaffenheit der besten, vorhandenen Handschriften. Und hier glauben wir einen Grund zu finden, warum Hr. *M.* nicht selbst gewagt hat, eine neue Ausgabe zu liefern, sondern nur zu zeigen, auf welcher Basis eine solche entstehen müsse. Denn in Beziehung auf die nothwendigen Hülfsmittel ist er nicht so glücklich gewesen, als er zu seyn verdiente. Den gröfsten Theil der Ausgaben besafs er zwar, aber dafs ihm die *Juntina* vom Jahr 1515 abging und er die bei Froben erschienene Ausgabe vom Jahr 1521 anfangs nicht kannte, von welcher doch schon Fabricius wufste, dafs sie den ganzen Hesiodos enthalte (a. b. Leasn. p. CXI), ist nicht so unbedeutend, als er selbst es S. 5 und 524 erscheinen lassen möchte. Denn Jenes bildet in der Darstellung der Italienischen Ausgaben eine merkliche Lücke; dieses aber bewirkte, dafs seine Auseinandersetzung über die Deutschen Drucke gleich im Anfange p. 16 nicht fehlerfrei ist, und dadurch in Wahrheit auch das über die folgenden Ausgaben Gesagte einigermafsen wenigstens an Sicherheit und überzeugender Festigkeit verliert. Indefs ungleich unangenehmer war, dafs Hr. *M.* nicht nur gar keine Gelegenheit gehabt hatte, selbst irgend eine Handschrift einzusehen, sondern dafs er auch keine einzige von den vorhandenen Vergleichungen seinem Bedürfnifs und Plane entsprechend fand. Dies hat ihn auch genöthigt, unbedingt bei seiner Forschung von den gedruckten Ausgaben zu beginnen, und darauf dann auch seine Darstellungen der Eigenthümlichkeit der Handschriften zu gründen, deren Kenntnifs er nur jenen verdankte. Hierin liegt der unverschuldete Hauptmangel vorliegender Arbeit; hierin der Grund, dafs Hr. *M.* viel weniger hat zu thatsächlich feststehenden Ergebnissen, namentlich über die Familien der Handschriften und ihre Abhängigkeit von einander, gelangen können, als es sonst bei der Gelehrsamkeit und dem Fleifse des Verfassers ganz gewifs der Fall gewesen wäre. Allzu oft, wo Einsicht und Wissen erfordert wurde, kann er nur Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten bieten. Um so wichtiger ist es, dafs Hr. *M.* das begonnene Werk nicht aufgebe, dafs er, mit Hesiodos innig vertraut, nach neuen Hülfsmitteln trachte, und durch sie unterstützt in einer nachfolgenden Ausgabe das hinzufüge, was er jetzt noch nicht zu leisten im Stande war. Was er mit jugendlichem Muthe kühn begonnen, müsse er mit männlicher Kraft zu Ende führen. Doch ist dabei noch ein zweiter Hauptpunkt nicht zu übersehen. Die Hesiodeischen Gedichte sind in den meisten Handschriften vereinigt gefunden worden; sie theilen daher dieselben Schicksale mit einander, und werfen auf einander gegenseitig viel Licht. Es möchte daher räthlich erscheinen, sich bei einer Arbeit, wie die vorliegende ist, auf die Theogonie nicht zu beschränken. Dasselbe gilt von den Drucken. Weder die Ausgabe des Aldus, noch die des Trincavellus oder Oporinus, noch irgend eine andere, welche den ganzen Hesiodos enthält, kann hinlänglich sicher beurtheilt werden, wenn man sich selbst auf einen Theil des Werkes beschränkt. Irren wir nicht, so hat auch diese Selbstbeschränkung des Verfassers auf die Theogonie einige nicht unbeachtet zu lassende Nachtheile gehabt: und es ist von Wichtigkeit, dafs er sich in Zukunft nicht minder eifrig mit den übrigen Werken des Dichters, ihren Handschriften und Drucken beschäftige.

Trotz des Mangels an Hülfsmitteln hat der Fleifs des Verfassers in den wichtigsten Punkten nicht nur nach sichern Resultaten gerungen, sondern ist auch in vielen Fällen, wie es uns scheint, mit glücklichem Erfolge belohnt worden. Seine Bestrebungen in dieser Rücksicht sind um so ehrenwerther, als er viele, die ganz anders ausgerüstet waren, als er, weit hinter sich zurückgelassen hat. Ueberall bemüht er sich auf den Grund zu gehen: keine Spur läfst er unverfolgt; keine Hoffnung giebt er auf, ohne ihr nachgegangen zu seyn: die Vermuthungen, die in der Seele aufsteigen, äufsert er und sucht sie zu begründen. Dies ist der Hauptcharakter des vorliegenden Buches. Dabei kann es nicht fehlen, dafs er, einmal auf das Gebiet der Vermuthungen eingetreten, zuweilen irrt, und dann mit zu grofser Entschiedenheit darauf weiter baut. Wir wollen dies durch einige Beispiele zu erweisen suchen.

Das ganze Werk zerfällt in drei Bücher, von denen das erste die Geschichte und Beurtheilung der ge-

gedruckten Ausgaben vorträgt, das zweite die Beschaffenheit der Handschriften untersucht, das dritte endlich den Werth der Grammatiker und Scholiasten und der Anführungen anderer Schriftsteller für die Kritik des Textes ausführlich darzustellen unternimmt.

Schon das erste Capitel des ersten Buches, in welchem Hr. *M.* sehr zweckmäfsig seine Bemerkungen über die Italienischen Drucke zusammenstellt, gibt einen nicht unwichtigen Beleg. Er stellt nämlich zuerst (p. 1 und 2) wieder in Frage, was man längst für unumstöfslich gewifs gehalten hat, welches der erste Druck der Theogonie gewesen sey; und kömmt zu der Behauptung, die er auch in diesen Blättern später wiederholt hat (s. Allg. Lit. Zeit. Nov. 1833. S. 402), dafs die *editio princeps* der Theogonie verschollen sey. Dies gründet sich lediglich auf Dorville, welcher in den *Miscc. Observv.* II, III. p. 319 über die richtige Schreibart von Theog. v. 107 redet, und dort die Lesart *νυκτὸς δὲ δνοφερῆς* als die der *ersten* (*prima*) Ausgabe bezeichnet, gleich darauf aber hinzufügt, dafs am Ende des Verses die Ausgabe, welche man gewöhnlich die erste nenne, die von 1495, *θ' ἁλμυρός* lese („*quae vulgo prima audiat, anni* 1495"). Eine anderweite Andeutung über eine frühere Ausgabe als die Aldine hat Hr. *M.* nirgends, weder bei Dorville noch sonst bei Jemand gefunden, hält aber die Sache dennoch für völlig entschieden und sagt ausdrücklich: „*Testimonium tam disertum est, ut nulla argumentatione aut removeri aut debilitari possit.*" Allein man erwäge erstlich, dafs beide angegebene Lesarten, die der ersten und der nur für die erste geltenden, sich in der Aldina finden. Man frage sich ferner, ob nicht, wenn Dorville eine andere Ausgabe wirklich gekannt hätte, er ganz entschieden auch die Lesart derselben *statt θ' ἁλμυρός* angegeben haben würde. Man erwäge, ob Dorville in diesem Falle nicht deutlicher gesprochen haben und entschiedener hervorgetreten seyn würde: und es wird gewifs Niemand Bedenken tragen, auf jene Ausdrucksverschiedenheit kein Gewicht weiter zu legen, sondern höchstens anzunehmen, dafs Dorville auch vermuthet habe, es könne vielleicht noch eine frühere geben. Auf solche Basis gestützt läfst sich eine solche Behauptung nie rechtfertigen. Aber wirklich auch von Herrn *Muetzells* Interesse aus mufs es als eine wahre Befreiung erscheinen, wenn man das Vorhandenseyn einer frühern Ausgabe als der Aldine nicht anzunehmen braucht. Denn seine ganze Untersuchung über die folgenden Drucke wird durch diese Annahme schwankend. Gab es eine frühere Ausgabe, eine erste, welche ihm nicht zu Gebote steht, wo will er beweisen, dafs sie bis auf den einzigen Dorville in keines Herausgebers Hände gekommen sey? wie will er also, ohne sie eingesehen zu haben, den eigentlichen Zusammenhang der folgenden Drucke deduciren? Dennoch hat diese Behauptung in Hrn. Hoffmann's bibliographischem Lexicon II. S. 388 neuerdings eine Stütze gefunden, welcher unter der Rubrik der Ausgaben ohne Jahrangabe folgendes bemerkt: „*Ἡσιόδου τοῦ Ἀσκραίου ἔργα καὶ ἡμέραι aliaque opera. Graece — cum Theocrito etc. Nusquam hanc editionem commemoratam inveni. Bibl. sen. Lips.* Indefs da ein Freund des Recensenten in Leipzig dieses Exemplar in der angegebenen Bibliothek nicht aufgefunden hat, so könnte vielleicht auch diesem fleifsigen und sorgsamen Gelehrten hier ein Irrthum begegnet seyn.

Nicht minder unsicher ist Einiges, was über die Ausgabe des Aldus behauptet wird. Er sucht hier selbst die Aeufserung seiner zuweilen auch ganz unbegründeten Vermuthungen zu rechtfertigen, indem er sagt: „*Fatendum quidem est, coniecturam in sola niti rerum specie externa, nec firmamenti quicquam aliunde accessiri posse: nihilominus tamen non prorsus ea abiicienda esse videtur. Sic enim in rebus obscuris constat ad veritatem aliquando perveniri, ut tenuissima quaeque verisimilitudinis vestigia curiose observemus ac persequamur.*" Aber gerade hier die Vermuthung, dafs Aldus einen von Guarinus *castigirten* Codex bei seiner Ausgabe zu Grunde gelegt habe, ist mehr, als unwahrscheinlich, da der Brief, welcher voransteht, sich ausführlich über das Verhältnifs der Ausgabe zu den Handschriften ausspricht, auch am Schlusse und im Anfange den Grund angibt, warum Aldus dem Guarinus dieses Buch widme und auch nicht eine Sylbe enthält, wodurch sich jene Vermuthung bestätigen liefse. Eben so unhaltbar, dafs die Idee, ein Pariser *codex* (n. 2772), der dem Guarin gehört habe, sey von Aldus benutzt worden. Hätte er Gelegenheit gehabt, diesen *codex* zu prüfen, so würde er von solcher Behauptung fern geblieben seyn. Ferner läfst sich auch die Vermuthung nicht rechtfertigen, dafs Aldus *mehrere* Handschriften für seine Ausgabe benutzt habe, da auch davon sein Brief eher das Gegentheil enthält. Endlich müssen wir auch, um auch eines äufsern Gegenstandes zu gedenken, der Behauptung widersprechen, dafs die Werke des Hesiodos in Aldus Buche hätten getrennt und ohne die Werke des Theocrit u. s. w. verkauft werden können, was durch den Brief des Aldus an Guarinus entschieden widerlegt, und durch die angeführten Gründe nicht bewiesen wird. Mit Recht sagt *Renouard Ann. de l'impr. des Alde* S. 6: „*Ce livre forment deux parties, dont la seconde contient les ouvrages d'Hésiode, on rencontre quelquefois des exemplaires séparés de l'une des deux; mais alors ce n'est plus qu'un livre imparfait et presque sans valeur.*" Auch in seinen eigenen Catalogen, s. b. Renouard S. 330 und 332, erscheint es immer als Ein ganzes Buch.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *De emendatione Theogoniae Hesiodeae libri tres.* Scripsit *Guil. Julius Car. Muetzell* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 26.)

Ungleich wichtiger sind Hn. Muetzell's Abweichungen vom Urtheil seiner Vorgänger in Betreff der Trincavellischen Ausgabe vom Jahr 1537, deren Wichtigkeit von ihm, wie früher schon von Fr. A. Wolf, vollständig anerkannt wurde und ihn daher zu genauester Prüfung veranlafste. Auch hier weichen wir im Resultate von ihm ab, und können, so weit jetzt die Sache uns vorliegt, nicht anders als zu dem Urtheile der Früheren zurückkehren, erkennen jedoch in vollem Mafse den mühvollen Fleifs und den Ernst des Verfahrens auch in dieser Abhandlung an. Der Vf. ist nämlich der Ansicht, Trincavellus habe bei seiner Ausgabe ein Exemplar der Aldine zu Grunde gelegt; dieses aber aus den noch jetzt in Venedig vorhandenen Handschriften, zuweilen auch aus Conjektur verändert, und dabei einen grofsen, fast unglaublichen Fleifs dargelegt; während man sonst der Ansicht war, dafs Trincavellus die Ausgabe des Aldus dabei gar nicht berücksichtigt habe. Sein Kampf ist zunächst gegen Morelli und dessen Bericht in Wolf's Analekten III, 283 gerichtet, weil dieser durch die genauesten Angaben die eben gegebene Ansicht unter uns gegründet hat. Hr. Muetzell steht aber gegen ihn in ungemeinem Nachtheil, weil dieser die Handschriften vor Augen urtheilte, er dagegen aus einzelnen und unzuverlässigen Angaben einen Schlufs zu ziehen genöthigt ist; dennoch liefs er sich nicht dadurch abschrecken. Nun sind aber Morelli's Angaben sehr bestimmt. Das *Scutum Herculis*, sagt er, sammt den Scholien ist aus *cod.* 480 genommen; er weifs es aus angestellter Vergleichung *und den von dem Drucker am Rande gemachten Zeichen*; die *Opera et dies* dem Texte nach aus dem *cod. Paullinus*, wie ihn Hr. Muetzell genennt hat, sammt vielen Fehlern entlehnt; doch stimmt er auch fast ganz mit dem *cod.* 408; die Scholien dazu aber aus 480 gröfstentheils genommen; der Text der *Theogonie* endlich aus dem *cod. Paullinus*, doch so, dafs er Einiges auch aus *cod.* 480 aufnahm, dessen Text dem Texte jenes *cod.* gröfstentheils entspricht; die Scholien dagegen aus *cod.* 480. Alles dieses wird durch die Druckerzeichen, die in den Handschriften noch zu sehen sind, bestätigt. Man sollte kaum denken, dafs gegen ein solches Zeugnifs etwas ausgerichtet werden könnte; zumal da Morelli als vorsichtig und in solchen Dingen erfahren bekannt, durch die bestimmtesten Anführungen im Einzelnen seine Aufmerksamkeit beweist, und Spätere, wie ein Fr. Thiersch, die Bücher gesehen haben, es bestätigen.

Um nun zur entgegengesetzten Ansicht zu gelangen, geht Hr. Muetzell zuerst die Angaben Morelli's über die Verschiedenheit des cod. 480 von dem cod. Paullinus durch, und bewährt zunächst dessen Ansicht durch die Nachweisungen, dafs Trincavellus wirklich dem cod. Paullinus gefolgt sey, und offenbare Fehler desselben fortgepflanzt, zuweilen aber auch Lesarten des cod. 480 mit Recht und mit Unrecht aufgenommen habe. Leider ist auch dieser Weg theils dadurch gehemmt, dafs der Angaben nur wenig vorhanden sind, und dafs sie nicht ganz sicher sind, da Morelli gleich Anfangs fälschlich ἱπποκρήνης im cod. 480 gefunden zu haben versichert, wo getrennt ἵππου κρήνης steht, worauf Hr. *M.* selbst aufmerksam macht, und da Morelli v. 29 μεγάλου las, wo Goettling μεγάλαι später gefunden hat. So wird diese ganze Untersuchung ein wenig schwankend.

Wichtiger ist, dafs aus dieser Morelli'schen Vergleichung schon Hr. *M.* entdeckt zu haben glaubt, dafs Trincavellus auch den Aldus benutzt habe. Denn, sagt er, v. 97, wo alle Venetianische Handschriften „*Si Morello constat fides*" φλωνται lesen, hat Aldus, und Trincavellus aus ihm φιλεῦνται aufgenommen. Allein das ist eben eine grofse Frage, ob Morelli hier recht hat, da Goettling wenigstens folgende kurze Notiz giebt, „Taur. Vat. Med. φιλῶνται, *ceteri* φιλεῦνται" aus welcher hervorgeht, dafs er im cod. Ven. φιλεῦνται gelesen hat. Aber hier ist es recht klar, wie unsicher die Argumentation werden mufs, wo man solche kurze Notizen vor sich hat, welche zum Theil *verdruckt* seyn können. Denn wir vermuthen hier einen Druckfehler, weil ja, wenn keine Verschiedenheit zwischen den Handschriften gewesen wäre, gar keine Angabe von Morelli zu erwarten war. Und eben so schwindet auch gar leicht der zweite Grund hinweg. Vers 94 fehlt im cod. Paullinus; Trincav. soll ihn aus der Aldine, nicht dem Triclinianischen cod. geschöpft haben. „*Triclinius quippe, quod discimus ex scholii lemmate p. CXXV., scripserat* ἐκ γάρ τοι Μουσάων; *contra editores Veneti consentiunt in lectione* ἐκ γὰρ μουσάων

μονοάων." Auch dies ist so unsicher, dafs es unbegreiflich erscheint, wie Hr. *M.* darauf bauen konnte. Denn das *scholion* rührt nicht von Triclinius her, braucht also auch mit seiner Lesart nicht übereinzustimmen. Wenn man nichts Bestimmteres weifs, als dafs ein Lemma irgend ein Wort hat, so kann man, glauben wir, vom Texte nichts versichern wollen. In diesem Falle ist hier Hr. *M.*; und wagt es dennoch am Schlusse hinzuzufügen: „*Iacta igitur sunt disputationis fundamenta firmissima, in quibus reliqua eius pars tuto construi potest.*" Wir können dagegen weder die Benutzung der Aldinischen Ausgabe, noch den grofsen Fleifs des Trincavellus in dieser Rücksicht anerkennen („*constat — de improba et paene incredibili editoris diligentia in coniungendis codicum lectionibus pravis ac bonis*"). Denn was das letztere betrifft, wo ist da der ungeheuere Fleifs, wenn Jemand einen codex abdrucken läfst, und zuweilen aus einem anderen, den er ebenfalls unter den Händen hat, etwas, sey es nun Besseres oder Fehlerhafteres, wiedergiebt? Ein solcher Fleifs war auch für den Text bei diesem Herausgeber gar nicht zu erwarten. Denn Hr. *M.* hat selbst ins Licht gesetzt, dafs es vorzüglich auf die griechischen Commentare ankomme, deren Bekanntmachung schon nach dem Titel: „ἅπαντα δὲ μετὰ πολλῶν καὶ καλλίστων ἐξηγήσεων", und nach der Vorrede: „*praestantiora Graecorum authorum monumenta, quae latebant, ad interitum prope vergentia aeneis litteris excusa edendi — suscepimus*", und bald darauf „*Nunc quum celebriorum authorum commentaria in Hesiodum quaecunque potuimus habere*" es vorzüglich war, was ihn die Herausgabe dieses Schriftstellers übernehmen liefs. Nicht um den Hesiodos zu verbessern, weil Aldus ihn schlecht und fehlerhaft herausgegeben, sondern weil die Scholien noch ungedruckt waren, darum gab Trincavellus diesen Dichter heraus. Es war überhaupt damals das Streben nach diesen Commentaren sehr lebhaft, wie man auch aus einem Briefe des J. Lodoicus Tiletanus vom Juni des Jahres 1537 erkennt, in welchem er ebenfalls eine Ausgabe dieser Scholien versprach. „*Accepturi*", sagt er, „*a nobis propediem Hesiodum Commentariis accuratis et nunquam adhuc editis insignem.*" Als er dies schrieb, hatte es eben Trincavellus bereits ausgeführt, weswegen seine Ausgabe wohl unterblieb. Hierbei ist denn Trincavellus auch wirklich mit Fleifs zu Werke gegangen, indem er die Scholien beider codd. in seiner Ausgabe vereinigte; gerade wie er es mit dem Texte machte.

Auch was im Folgenden Hr. *M.* aus der Uebereinstimmung der Ausgabe des Aldus mit der des Trincavellus folgert, ist nicht schlagend. Denn die p. 9 fgg. angeführten Fehler, welche beide gemein haben, und in falschen Accentzeichen und Spiritus, in Verwechselung, Auslassung und Verlängerung von Buchstaben, oder in falscher Interpunktion bestehen, sind in den Handschriften aus späterer Zeit so ungemein häufig, dafs gar kein Grund vorhanden ist, anzunehmen, Trincavellus müsse sie aus Aldus geschöpft haben. Manche, z. B. der enklitische Gebrauch des apostrophirten δ', verrathen die damals beobachtete Accentlehre, von welcher die heutige ungemein abweicht, und findet sich in allen griechischen Ausgaben aus jener Zeit. Und auch die bedeutenderen Fehler p. 84 geben keine Sicherheit, da man bei dem Zustande der Handschriftenvergleichung bei Hesiodos jetzt nicht genau weifs, was sich in den Handschriften findet. So führen wir nur Beispielsweise an, dafs von den hier angeführten Fällen manche in dem Münchner cod. sich finden, der überhaupt sehr oft mit der Aldin. übereinstimme, z. B. 84 ἐπ' ἐκ, 436 τοῖσι δ' ἀζόμενος.

Demnächst kommt Hr. *M.* auf die Scholien, bei welchen er unbedenklich Morelli's Ansicht theilt, und den Versuch macht, aus ihnen die Lesarten der Handschriften zu entdecken. Wiewohl er hierbei vorsichtig zu Werke geht, und zunächst damit beginnt, die eigenen Scholien des Triclinius für dessen Text zu benutzen, was in der That zu sicherem Resultate führen konnte: so mufs doch, weiter durchgeführt wegen der eigenthümlichen Art der Fortpflanzung solcher Scholien mit den Texten, die Sache sehr unsicher werden, und giebt eine der Anstrengung nicht würdige Ausbeute.

Von den Italienern geht Hr. *M.* zu den Deutschen, namentlich Schweizern, und nach ihnen zu den Franzosen fort, gleich fleifsig, gelehrt und sorgsam, aber auch vielleicht wegen zu gewagter Vermuthungen gleich unglücklich. Die nächste Arbeit, die er beurtheilt, ist die Baseler Ausgabe vom Jahre 1542, welche ebenfalls nicht des Textes wegen, der von Froben bereits dort gedruckt war, sondern der Scholien wegen erschien. Der Text wurde blos mitgegeben. Die Unsicherheit, welche daraus für die Resultate des Hrn. *M.* hervorgeht, dafs er die Ausgaben von Junta von 1515 und von Froben von 1521 nicht damit verglichen hatte, haben wir schon erwähnt. Hier beschäftigt uns eine andere Frage. Hr. *M.* leitet nämlich die Verbesserungen, welche hier gemacht sind, von einer *lateinischen Uebersetzung* her. Es sind in dieser Ausgabe 2 Uebersetzungen, eine wörtliche dem Text gegenüber, in Prosa, eine poetische, die bekannte des Mombritius. Von jener behauptet Hr. *M.*, dafs sie von einem unbekannten Verfasser, und zwar in Italien verfafst seyn müsse (p. 22), und in dieser Ausgabe vielfach für die Verbesserung des Textes gebraucht sey; von dieser dafs sie für den Text nicht angewendet, p. 17, wohl aber zum Theil vom zweiten wörtlichen Uebersetzer benutzt sey p. 248—255. Offenbar waltet hier ein Irrthum ob. Zuerst bemerken wir, dafs das Jahr 1542 für obige Ausgabe nur angenommen ist, weil die Dedication der Scholien vom Buchhändler Birckmann in Cöln von diesem Jahre ist. Da dieses das Werk in Basel in der Officin des Oporinus drucken liefs, wie viele Buchhändler damals thaten, s. Mich. Adam bei Maittaire III, p. 209, so ist sehr möglich, dafs das Erscheinen der Ausgabe erst in spätere

Zeit

Zeit gesetzt werden muſs. Im Jahre 1544 gab nun Oporinus selbstständig den Hesiodos heraus, und liefs die Scholien weg: offenbar weil Alles, was aufser den Scholien gedruckt wurde, von ihm ausgegangen war. Da fügte er nun einen Brief an Joh. Rispach hinzu, in welchem er sagt: „*Atque inter nos non postremum locum tenere eos puto, quos optimos quosque autores Graecos versionibus ita familiaribus ac eius linguae typonibus reddunt, ut non modo res, quae illi diserte tractarint, eorsum cognosci, sed et lingua simul addisci facillime, si quis modo adhibere velit animum, queat.*" Später führt er fort: *Et igitur animo quum iste paucos aliquot annos ipse quoque inter alia privatim quidem, Hesiodi opera quae vocant ac dies praelegissem studiosis iuvenibus: quos tum forte convictores habebam; illique ut solet fieri, calamis excepissent quaedam, quae postea pluribus etiam aliis certatim flagitantibus in multorum usum evulganda viderentur, minime quidem obstiti.*" Man muſs hieraus schliefsen, daſs Oporinus selbst eine Uebersetzung der *Opera et dies* verfaſst habe. Was von der Theogonie zu urtheilen, ist ungewiſs. Melch. Adam sagt zwar ausdrücklich: „*Hesiodi quae exstant opera ut verbum expressit, adiectis etiam Annotationibus, quas tamen nondum in publicum emisit.*" bei Maittaire a. a. Orte p. 209; und es scheint, als ob er unter *Opera* sämmtliche Werke verstanden habe. Damit scheint aber Oporinus selbst nicht übereinzustimmen, wenn er in dem oben angeführten Briefe versichert: „*Sed quia minium aliis quoque rebus occupato, in reliquis Hesiodi opusculis idem praestare haud licebat, a doctis aliquot viris, amicis nostris suppleri quae deerat, curavi, adiectis etiam iisdem latino carmine, partim a Nic. Valla, partim Danino Membritio elegantissimis versis. — Sicque destructa simul illa unoque tanquam fasce comprehensa in lucem exire permisi. Ac sensi e vestigio dignum honesto proposito successum. Vir enim paucis mensibus transactis, quia quae pauciora principia ediderunt exemplaria, tanto studiosorum desiderio nondum sufficiebant, ad eadem sub praelum revocanda, ac denuo publicanda hortantur quidam. Hic ego maturandum esse lautopere a multis desideratam rem arbitratus, quanquam ne dum quidem interesse mihi ea curandae per alia quaedam negotia liceret, uti ne differretur, tamen effeci, quo et celerius studiosorum expectationi satisfaret.*" — Hiernach ist wohl völlig unzweifelhaft, daſs jene Uebersetzung zwar nicht von Oporinus selbst, aber doch unter seinen Augen von Basler Gelehrten gefertigt war, und daſs darum der Text, wenn nicht überall, doch vielfach mit der Uebersetzung harmonire. So bediente sich Oporinus bei der Herausgabe des Hesiodos im Jahre 1564 der Hülfe Jacob Hertel's, s. dessen Vorwort. Die Uebersetzung des Membritius wurde dabei vom Uebersetzer benutzt. Wäre nicht Hr. *M.* ganz bestimmt selbst auf diese Bemerkung gekommen, wenn er die *Opera et dies* in den Kreis seiner Forschungen gezogen hätte? Der Werth und kritische Gebrauch dieser Uebersetzung ergiebt sich hieraus von selbst.

Zugleich ist dann die Annahme einer ersten Ausgabe des Oporinus vor dem Jahre 1544 aufser der oben genannten mit Bestimmtheit zu verwerfen, deren Verschwinden überhaupt wunderbar wäre.

Sehr unrecht thut bei Gelegenheit der Beurtheilung dieser Ausgabe Hr. *M.* den Deutschen p. 18, denen er zwar, den Italienern gegenüber, Freiheit von Leichtsinn („*Germanorum ingenium ab Italorum levitate dissideat*") zuschreibt, aber auch zugleich eine unglaubliche Geisteslahmheit zum Vorwurfe macht („*incredibilis quaedam ingenii tarditas*"). Beides, Lob und Tadel, ist hier durchaus am unrechten Orte angebracht, und der Tadel wenigstens gewiſs höchst ungerecht. Auch anderwärts mischt er solche Urtheile ein, z. B. 28 „*Interim prospere accidit, ut Theogoniae Gallorum vegeto ingenio dextraque diligentia ab minuta angustaque industria Germanorum paullatim vindicaretur*", welche man ihm kaum vergeben kann, zumal da der Inhalt seines ganzen Buches den besten Beweis liefert, wie die Werke des Hesiodos am meisten in den Händen der Deutschen Reinheit gewonnen haben. Aber selbst die Italiener, die trefflichen Männer Aldus und Trincavellus, der *levitas* zu beschuldigen, ist ein gewaltiger Mifsgriff. Auch diese Urtheile über deutsche Philologie muſsten in Hrn. *Muetzells* eignem Interesse angegriffen werden.

Um jedoch nicht ungerecht gegen den Vf. zu erscheinen, ist es nothwendig, daſs wir auch durch Abschnitte aus andern Theilen des Buches jene unsre Behauptung rechtfertigen, daſs aus zu raschen Vermuthungen nicht selten verfehlte Resultate hervorgegangen sind.

Hermann's Interpolationstheorie, nach welcher die heutige Gestalt, namentlich der Theogonie, durch Verschmelzung verschiedener Recensionen, entstanden seyn soll, glaubt der Vf. im gegenwärtigen Werke völlig widerlegt zu haben. Er sucht sie in ihrem Hauptbeweismittel, dem Procemium, auf und stellt ihr eine nicht minder kühne Behauptung entgegen, welche diesen gordischen Knoten zerhaut, nicht löst. „*Sed quod summum in hac disputatione est*, sagt er, *totum illud procemium nec revera pro Theogoniae procemio haberi potest, nec ab antiquis grammaticis habitum eo loco est, sed potius universo carminum Hesiodeorum corpori sive ab Alexandrinis criticis sive prius iam praefationis loco praefixum*" p. 366. Zwar gesteht Rec., daſs er weder mit Hermann's, noch mit O. Müller's Ansicht (Gött. gel. Anzeigen 1834, im 139. und 140. Stück) über dieses Procemium einverstanden ist: aber eben so wenig oder vielmehr ungleich weniger befriedigt ihn Hr. *M.'s* gewaltsame Losreifsung, und er glaubt dabei sich lediglich auf des Vfs. Zeugnisse selbst berufen zu dürfen, die sich hier sehr sorgsam zusammengetragen vorfinden.

Die Stelle, die er zunächst für seine Ansicht vorbringt, ist aus *Lucian de saltat.* §. 24 entlehnt und lautet so: „ὁ δὲ Ἡσίοδος οὐ παρ' ἄλλου ἀκούσας, ἀλλ' ἰδὼν αὐτὸς ἔωθεν αὐθὶς ἐρχομένας τὰς Μούσας,

ἐν ἀρχῇ τῶν ἐπῶν ταῦτα περὶ αὐτῶν τὸ μέρισμα ἐγκώμιον διηγεῖται, ὅτι περὶ κρήνην ἰοειδέα πόσσ' ἁπαλὸν ὀρχεῦνται." Es wäre in der That eine merkwürdige Art zu citiren, wenn dies nicht etwas Anderes heifsen sollte, als was Hr. *M.* zu verstehen scheint, „in dem seiner Gedichte, welches in der Sammlung seiner Werke den ersten Platz einnimmt." Viel natürlicher ist es, anzunehmen, dafs Lukianos hier die Theogonie τὰ ἔπη nennt, denn wie Pausanias in der von Hrn. *M.* p. 379 angeführten Stelle: „καθηται δὲ καὶ Ἡσίοδος παίδων ἐπὶ τοῖς γόνασιν ἔχων, οὐδέν τι οἰκεῖον Ἡσιόδῳ φόρημα. δῆλα γὰρ δὴ καὶ ἐξ αὐτῶν τῶν ἐπῶν, ὅτι ἐπὶ ῥάβδον δάφνης ἥδεν", und demnach nichts anders als den Anfang dieses Gedichtes bezeichnet, wie es auch heute jeder thun würde. Aufserdem beruft sich Hr. *M.* auf den Anfang der kleinen Schrift des Lukianos, Gespräch mit Hesiodos, aus welchem aber ebenfalls nichts weiter hervorgeht, als höchstens, dafs Lukianos die Theogonie an die Spitze aller Werke gestellt hat. Ueber die Stellung, die die Grammatiker diesem Werke gegeben hätten, kann hieraus ebenfalls nichts geschlossen werden. Noch weniger aber geht aus Chrysippus Worten ἐν ἑτέραις hervor, die ganz allgemein aufgefafst werden müssen.

Aber die Auffassung der Stelle des Lukianos, wie sie Hr *M.* giebt, ist um so unglaublicher, wenn man die übrigen Zeugnisse ins Auge fafst, z. B. das des Aristides, p. 366, der von Lukianos seinem Zeitalter nach nur wenig verschieden, hier als Gegenzeuge um so gewichtiger erscheint. „Ἐκεῖνος", sagt dieser, „ἀρξάμενος τῆς Θεογονίας καὶ τὰς Μούσας ὑμνῶν, εὐθὺς λέγει", und beurtheilt einen grofsen Theil des Prooemium, indem er dem Hesiodos gerade deswegen Vorwürfe macht, weil er es gewagt habe, seinen Namen unter die der Götter zu mischen. Hieraus folgt auf das Entschiedenste für jene Zeit, dafs sie diesen Gesang an die Musen nur als Anfang der Theogonie kannte.

Dafs auch Plutarchos bekannte Erzählung, p. 311 „συνήσαμεν τῷ Ἐράτωνι πρὸς τὴν λύραν ἐκ τῶν Ἡσιόδου τὰ περὶ τὴν τῶν Μουσῶν γένεσιν", nichts Entscheidendes für die Ansicht des Hrn. *M.* lehre, zeigen die ähnlichen Citate einzelner Theile des Homeros; und genau genommen könnte man nur einen Theil des Prooemium verstehen, den, der bestimmt von Erzeugung der Musen handelt.

Das Hauptzeugnifs aber, worauf sich Hr. *M.* in Rücksicht auf diese Frage beruft, ist, p. 366, das Zeugnifs Epikurs, zu dessen Zeit sich die Theogonie erst mit v. 116 angefangen haben soll, so auch 391 und 279. Allein man braucht auch dieses nur zu lesen, um sich vom Gegentheile zu überzeugen. Die *eigentliche* Theogonie hat ja ganz unzweifelhaft ihren Anfang erst v. 116, wenn man die Sache allein ins Auge fafst; dort geht der Dichter zum Chaos zurück, dort ist der eigentliche Anfangspunkt der Göttergeschichte; mit diesem konnte aber der Dichter sein Werk nicht eröffnen; er setzte ein Prooemium voraus, in welchem er seinen Beruf, von den Göttern und ihrer Erzeugung zu reden, zu beweisen gedachte. Es wird daher ganz natürlich eine doppelte Redeweise entstehen; bald wird man den Musengesang, bald das Chaos als den Anfang des Werkes genannt finden. Beides besteht recht gut mit einander.

Es hätte vielleicht über diese Frage jetzt weniger Worte bedurft, seit R. H. Klausen im Rhein. Museum III, 3, p. 439 fgg. in dem Aufsatz „über Hesiodos Gedicht auf die Musen und den innern Zusammenhang der Theogonie und der Tagewerke" nachzuweisen gesucht hat, wie der ganze Eingang in der engsten Beziehung zu dem Werke selbst steht, und kaum als einzelnes Gedicht des Hesiodos für sich bestehen kann. Für die letzten Verse des Prooemium kann sogar des Herodotos Zeugnifs angeführt werden, da II, c. 13 „Ἡσίοδος καὶ Ὅμηρός εἰσι οἱ ποιήσαντες θεογονίην Ἕλλησι καὶ τοῖσι θεοῖσι τὰς ἐπωνυμίας δόντες καὶ τιμάς τε καὶ τέχνας διελόμενοι" sogar wörtlich mit v. 112 ὡς δ' ἄφενος φάσσαντο καὶ ὡς τιμὰς διέλοντο übereinstimmt. Wir sind also genöthigt, auch künftig der Theogonie diesen Musengesang zu vindiciren, der auch im Ganzen genommen als Eingang zu einem Gedicht über die Götter, wo es ganz entschieden einer höhern Eingebung bedurfte, sehr passend ist. Um Eingang zu finden mit seiner Weisheit, um sie nicht als blos menschliche Erfindung hinzustellen, und um Allen den Glanz des Göttlichen zu verleihen, erzählte der Boeotische Sänger seine Weihung in der Weise, wie wir es jetzt noch sehen. Oder auch wie Lukianos sagt (dissert. cum Hesiod. §. 9.): „οὐδὲν ἧδιον τῶν λεγομένων, ἀλλά τις ἔμπνοια δαιμόνιος ἐνεπέλει σοι τὰ μέτρα."

Wir wählen ferner aus dem letzten Theile des Buches die Stelle aus, in welcher über die Beinamen der Aphrodite gehandelt wird, p. 419—429, weil sie einerseits den Fleifs des *Vfs.* ins Licht setzt, andererseits aber zeigt, wie leichter sich Vermuthungen eingiebt, und so die Frucht seines Fleifses wieder verliert. Es sind die Verse 188—200 und diese schon von andern als solche bezeichnet worden, in welchen sich Verfälschungen befinden. Hier wird nun sehr sorgsam Alles zusammengestellt, was sich von Plato an bei Schriftstellern findet, um im Allgemeinen die Verse, welche sich hier finden, als Hesiodeisch zu erweisen. In solchen Dingen vermifst man nicht leicht auch nur eine einzige Stelle. Zugleich werden sie beurtheilt, und es erscheint nach mühseliger Forschung als Resultat, dafs mit Wolf v. 196. 199. 200 als Glosse auszuwerfen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *De emendatione Theogoniae Hesiodeae libri tres.* Scripsit *Guil. Julius Car. Muetzell* etc.

(*Beschluss von Nr. 27.*)

Man weiss, dass über Aphrodite bei Homeros und Hesiodos eine völlig verschiedene Ansicht gegeben ist, indem jener dieselbe als die Tochter des Zeus und der Diane, dieser dagegen als älteren Ursprunges, als Erzeugniss der *μήδεα* des Uranos darstellt. Die Auffassung der Theogonie ist offenbar etymologisirend, und erscheint so schon bei Plato im Cratylus p. 406 HSt; sie stimmt merkwürdiger Weise mit der Sage der Kypria selbst nicht überein, wie sie wenigstens Herodot I, 105 erzählt. Denn während danach der Aphroditendienst von Askalon herübergekommen seyn soll, geht hier die Sache einen umgekehrten Weg, da Aphrodite im Westen zu entstehen anfängt. Dem Hesiodos ist die Göttin offenbar einheimisch, nicht aus der Fremde gekommen. Damit hängt seine Erklärung der Namen zusammen. Unzweifelhaft mit Uebereinstimmung vieler vorhandener Zeugnisse erscheint nämlich als von ihm ausgegangen die Erklärung der Namens Aphrodite und Kythereia; in Frage gestellt werden nun die Erklärung des Namen *Κύπρις* oder *Κυπρογένεια* und *Φιλομμηδής*. Hn. *Muetzells* Untersuchung hierüber ist auf die bekannte Stelle gebaut, welche sich in den Venetianischen Scholien findet zu Il. ε. 422, und gegen den Mythos des Hesiodos gerichtet ist, die aber auch namentlich in den Etymologischen Wörterbüchern wiederkehrt. Es ist eigentlich der bei Homer vorkommende Name *Κύπρις*, von dem dort die Rede ist. H. *M.* legt darauf einen grofsen Werth, dass es in diesen Scholien gleich anfangs heifst „*Κύπρις*, *τὸ ἐπίθετον τῆς Ἀφροδίτης, ὃ οὐκ ἐνόησαν οἱ πρὸ ἡμῶν τί σημαίνει*" und dass ferner der Irrthum des andern aus Hesiodos abgeleitet wird, und schliefst daraus auf das hohe Alter des Vfs dieser Anmerkung. Da er gegen Eratosthenes kämpft, und sich ähnliche Erklärungen bei Cornutus finden, so glaubt er zwischen diese beiden Männer den Vf. setzen zu müssen, und wird auf die Stoiker und Chrysippus durch Vermuthung geführt. Hier beginnt schon der Weg zum Irrthum. Erstlich erinnern wir, dass nicht blos Eratosthenes, sondern auch Aristarchos, beide wegen lokaler Erklärungen der Götternamen getadelt werden, worauf Hr. *M.* keine Rücksicht genommen hat. Fafst man dies ins Auge, so ist der erste Gedanke offenbar nicht an Chrysippus, sondern an Krates, der ja bekanntlich ganz ähnliche Erklärungen gegeben hat: aber natürlich ist auch diese Vermuthung unsicher. Man denke nur an das Varronische: *In quo fuit Crates nobilis grammaticus, qui fretus Chrysippo homine acutissimo* u. s. w. Auch pafst der ganze Stil recht wohl für einen Grammatiker, und dass er stolz beginnt, dass er die Sache zuerst verstehe, kann eben so wenig Wunder nehmen, wenn er es auch nicht selbst erfunden hatte. Er war der *erste Grammatiker*, der diese Ansicht äufserte. Dass es wenigstens Chrysippus nicht gewesen sey, beweist *für uns* Hr. *M.* selbst auf das Vollständigste, dadurch, dass er aus Laurentius Lydus die Erklärung des Chrysippus selbst kennen lehrt, welche sich von der hier gegebenen ganz und gar unterscheidet. Ueber *Κύπρις* stimmen sie zwar im Wesentlichen überein, welches der Scholiast aus *κυόπορις, κύειν πορίζουσα* ableitet, Chrysippus durch *κύειν παρέχουσα* erklärt; über *Κυθέρεια* aber sind sie ganz verschiedener Ansicht; der Grammatiker sagt „*Κυθέρεια δὲ ἡ κρυπτόμενον ἔχουσα ἐν ἑαυτῇ τὸν πάσης τῆς ἐρωτικῆς φιλίας ἐξηρτημένον ἱμάντα, οἷον τὸν ἔρωτα, ὃν πᾶσι τοῖς νέοις ἐφίησι*"; Chrysippus dagegen leitet es ab „*παρὰ τὸ μὴ μόνον ἀνθρώποις, ἀλλὰ καὶ θηρίοις τὸ κύειν ἐπιδιδόναι.*" Man sieht, es ist nicht die entfernteste Idee mehr davon möglich, unser Grammatiker könne mit Chrysippos eine und dieselbe Person seyn. H. *M.* aber läfst sich nicht irre machen, sondern sagt „*Discrepant paulum* (?) *quae de* v. *Κυθέρεια dicta sunt. Sed hoc fortasse Lydi socordia accidit, qui eadem fere verba ad nomina diversissima adaptavit: fortasse prolixa illa disputatio, ut aliis partibus, sic hac in re postmodum grammaticorum studiis immutata est. Certe nihil elevatur re pusilla* (?) *testimonii Lydiani gravitas*" Es ist wahrhaft unbegreiflich, wie sich Jemand bei so klarem Gegensatz, dennoch durch ein Paar noch nachfolgende Scheingründe unterstützt, in seiner Ansicht festsetzen und nun als auf etwas durchaus Sicheres wohlgemuth die wichtigsten Folgerungen gründen kann. Chrysippus ist von dieser Stelle an der Tutor jener Anmerkung; und was daraus irgend hergeleitet werden kann für die Sache, das wird daraus entwickelt. Es kann nicht von uns erwartet werden, dass wir der weitläufigen Untersuchung auf dem Fufse weiter folgen. Aber wenn wir jenes Homerische Scholion auch nur in der Weise

für echt halten, wie es im Etym. Gudianum steht p. 355, 10; wenn wir das Scholion zu Od. Σ, 362 dazunehmen, was ganz kurz ausspricht „οὗτος ὁ στίχος ἐπλάνησε τὸν Ἡσίοδον εἰπεῖν Κυπρογένειαν τὴν Ἀφροδίτην"; wenn wir endlich damit die Stelle des Clemens Evang. Praep. II, p. 40. RSt. verbinden, die v. 200 andeutet „τὴν Ἀφροδίτην λέγω, τὴν φιλομηδέα, ὅτι μηδέων ἐξεφαάνθη" so können wir nicht anders, als die entgegengesetzte Ansicht behaupten, dafs v. 199 und 200 in ziemlich alter Zeit an derselben Stelle gestanden haben, und weder gestrichen noch in Klammern eingeschlossen werden dürfen. H. Muetzell's Einwände sind nicht zwingend; wenn man nur fest hält, dafs Hesiodos hier einer ganz andern Ueberlieferung folgte, als Homeros, dafs also hierbei ein auf das, was im Homer vorkommt, basirter Schlufs durchaus unsicher und unhaltbar ist. Wenn er z. B. die Form *Κυπρογένεια* überhaupt angreift und für die epischen Dichter verwirft, zugleich aber selbst beweist, dafs der Name in den Homerischen und Orphischen Hymnen, im Theognis und anderwärts vorkommt, so wird ihm für Hesiodos, der gar nicht selten zwischen Homeros und den Spätern in der Mitte steht, Niemand beistimmen können. Noch viel unglaublicher ist aber, was er p. 426 vermuthet, dafs eine Erklärung des Wortes *Κύπρις* gar nicht im Hesiod gestanden habe, sondern nur von den Grammatikern hineingetragen sey, der Kampf des Chrysippos also gegen diese eigentlich, nicht gegen den Dichter gerichtet sey, und dafs die ganze Interpolation gerade von diesem Scholion ausgehe u. s. w.

Liest man unbefangen die Hesiodeische Darstellung, und geht man von den entschiednen sichern Theilen derselben aus: so zeigt sich mit Ausnahme des schon von Wolf mit Recht verworfenen v. 196 Alles in bester und genauester Ordnung, so dafs eins das Andere bedingt und erklärt. Namentlich lehrt ein Ueberblick über das Ganze, dafs der Name *Κύπρις* oder *Κυπρογένεια* bei der etymologischen Erklärung nicht fehlen konnte. Der Erzählung, wie Aphrodite aus der Entmannung des Uranos entstanden, Kythere berührt und in Kypros an das Land gestiegen sey, folgt die derselben entsprechende, etymologische Auflösung der Namen auf durchaus angemessene Weise. Auf den Einwand „*Deinde Venerem quod primum e spuma in Cyprum insulam esset egressa non potuisse Cyprigenam appellari, quum nulla sit huius rei cum partu similitudo, omnibus perspicuum est*" gibt H. *M.* gewifs jetzt selbst nichts mehr.

Fassen wir nun das im Einzelnen Durchgegangene zusammen, so erscheint gewifs die im Allgemeinen vorgetragene Behauptung vollkommen gegründet, dafs der Vf. öfter als billig Vermuthungen in seinem Werke Raum gegeben habe, und er scheint genöthigt zu seyn, künftig vorsichtiger und langsamer das Gebiet der Conjectur zu betreten. Dessen ungeachtet ist, wie schon Anfangs behauptet wurde, vorliegendes Werk ein höchst wichtiger Beitrag zur Hesiodeischen Critik, welcher für die Zukunft bleibenden Werth behalten, und dem nächsten Herausgeber auf eine ganz andere Stufe stellen wird als der letzte vor Hn. Muetzell gestanden. Die Einsicht über den Standpunkt, den ein Kritiker des Hesiod einnehmen mufs, ist gewonnen, und damit gewifs etwas Grofses. Besonders das dritte Buch, welches mit gröfster Sorgsamkeit sämmtliche Zeugnisse über die Theogonie zusammenstellt, wird von Niemand ohne Genufs und Belehrung gelesen werden, zumal es wie das ganze Buch, in reinem und fliefsendem Latein abgefafst ist. Das erste und zweite Buch sind der Natur der Untersuchung nach zu reich an ermüdenden Kleinigkeiten, als dafs man sich daran eben so, wie an dem dritten Buche erfreuen könne. Arbeiten, wie die über Stephanus möchte man *zu gründlich, zu sehr ins Einzelne eingehend* nennen. Dazu kommt, dafs im ersten Buche der Vf. von seiner Ansicht ausgehend im Beurtheilen der frühern Versuche wohl zu streng ist; jede Ungenauigkeit, jede Nachlässigkeit mit Schärfe rügt und so bisweilen einen zu hohen Maafsstab anlegt. Namentlich möchte bei Göttling's Ausgabe der Sache etwas zu viel geschehen seyn. Im zweiten Buche, wo der Beweis geführt wird, dafs alle Handschriften aus einer einzigen Urhandschrift stammen, ist es unangenehm, dafs der Vf. nicht genau genug mit den Handschriften vertraut seyn konnte. So gründlich auch seine Arbeit seyn mag, so entscheidend für den Augenblick gewisse Momente, so ist bei dem Leser im Hintergrunde doch stets der Gedanke, dafs eine einzige neu verglichene Handschrift den ganzen Nutzen des aufgewendeten Fleifses vernichten könnte. Wer prüfend den hier aufgehäuften Lesarten folgen will, den erwartet eine mühevolle Arbeit. Uebrigens sind, wie im ganzen Buche, so auch hier eine Menge richtiger und gelehrter Untersuchungen, einzelne gute Conjekturen, Wiederherstellungen des Hesiodeischen Textes, vortreffliche Sprachbemerkungen zerstreut, die der Mühe lohnen. Schade, dafs wir nicht näher darauf eingehen können.

Trostlos ist im Ganzen das Resultat der Untersuchungen des Vfs, wenn es in der Vorrede heifst p. XVII „*Videlicet equidem eas tantum fabulas ex antiquitatis fide aestimandas esse concedo, quae certissimis scriptorum antiquorum testimoniis confirmantur quaeque aptissimo cum his continentur sententiae vinculo. Reliquas vero omnes strenue ab his seiungendas esse censeo*" und p. XVIII „*Quod quum ita sit, longe minor debet esse carminis aestimatio, longeque impeditior haberi potest illius in rebus mythologicis usus, quam vulgo hodie statui solet.*" Indefs erschrecke man davor nicht allzusehr. Theils ist der gröfste Theil des Buches vollkommen durch Zeugnisse gestützt und bestätigt, theils geht der Vf. in seinen Verdächtigungen zu weit. Es läfst sich doch nicht leugnen, ja wenn man Hn. Muetzell's Buch gelesen hat, steht es vollkommen fest in der Seele, dafs nicht leicht aufser Homer ein Schriftsteller ist, der so viel gelesen, angeführt, benutzt wäre, als Hesiodos. Ueberall sind bei Griechen und Römern seine Spuren. Ganze grofse Abschnitte, ganze Reihen von Na-

Namen still ohne allen Zweifel so, wie sie Herodot und Plato lesen, auf unsere Tage gekommen. Von diesen kann man aber einen Schluss auf das Ganze machen. Bedenken dagegen entstehen zwar zuweilen, lassen sich aber gar leicht beseitigen. Doch wollen wir damit an gewissen Stellen auch Interpolationen, namentlich aus Homer, und Lücken nicht leugnen. Unser Vf. überschreitet aber bisweilen in Annahme des Letztern das Mafs. So ist das fünfte Kapitel des dritten Buches, wo die Citate der Schriftsteller von Cicero an zusammengestellt werden, sehr erfreulich des Fleifses wegen, geht aber viel zu weit in der Behauptung, dafs die Theogonie in jener Zeit zu weit zurückgetreten sey. Auch hier führt er die schlagendsten Stellen für die allersorgfältigste, in der frühesten Jugend begonnene Lektüre dieser Schrift und läfst sich dann wieder durch Stellen, wo sie nicht recht hervorzutreten scheint, zu seltsamen Urtheilen verleiten. Die Antwort auf die Bedenken liegt oft gar zu nahe, als dafs man nicht denken sollte, sie habe sich auch Hrn. Muetzell aufgedrungen. Am merkwürdigsten ist es bei *Dio Chrysostomus*, p. 308, wo Hr. *M.* sagt: „*Eum igitur tanta cepisse videtur Theogoniae oblivio, ut oratione de regno secundâ — omnem Hesiodi aestimationem ad Opera et dies atque ad Mulierum catalogum perageret*" und warum? weil Alexander dem Homeros gegenüber die Gedichte des Hesiodos nicht für Könige und Feldherrn, sondern für Hirten und Ackerleute und dergleichen Leute für brauchbar erklärt. Er nimmt hier in grammatischem Ernste und mit der Strenge des Kritikers, was dort im Scherz (γελάσας) aber ganz gewifs nicht ohne *Wahrheit* gesagt ist. Ein Alexander kann nur ein Verehrer des Ilias, nicht der Odyssee, noch weniger des Hesiodos seyn, weder der Theogonie, noch der Werke und Tage. Hr. *M.* aber setzt hinzu: „*Itaque aut re vera Dio lapsus memoriâ est* (!) *aut id quod veri est similius, tuto se artificio illo in Homeri honorem uti posse existimavit, quum perpauci lectorum nossent carmen antiquitatis squalore obsitum.* (!)

Nun, auch daraus leuchtet hervor, dafs Hesiodos unter uns einen Freund gefunden, der Hand angelegt hat, den alten, achtbaren Religions- und Sitten-Lehrer der gefeierten Hellenen in seiner echten Reinheit wieder herzustellen, der keine Mühe scheut, und dem man es von Herzen wünschen mufs, dafs er das so rüstig begonnene Werk glücklich vollende.

F. Ranke.

GEOMETRIE.

KARLSRUHE, b. Gross: *Geometrie für Gewerb-Schulen*, von *F. J. Göbel*, ehem. ordentl. Professor der Mathematik an der Universität zu Löwen. Mit *neun* Steintafeln. 1834. XX u. 187 S. gr. 8. (20 gGr.)

Da dieses Buch eine rein practische Tendenz hat, so sollte es vielleicht scheinen, als erlaube es eine weniger strenge Beurtheilung in wissenschaftlicher Hinsicht, als etwa ein Lehrbuch der Geometrie für gelehrte Schulen. Rec. ist jedoch dieser Meinung nicht, wie er denn überhaupt solche Lehrbücher, worin Theorie und Praxis oft auf eine seltsame Art durch einander gemengt ist, nicht besonders liebt. An den strengen Gang der Wissenschaft kann sich der Schüler der Gewerbschule eben so gut gewöhnen, als der Schüler eines Gymnasiums, und thut er es, so wird es jenem für sein weiteres Fortschreiten ebenso ersprieflich seyn, als diesem. Oder glaubt man etwa, jede rein formelle Bildung werde jenem schaden, und die Zeit, die er darauf wendet, sey verloren? Man sollte es fast glauben, wenn man die in neueren Zeiten in so grofser Menge erscheinenden Lehrbücher ansieht, worin Theoretisches und Practisches ohne Auswahl neben einander gestellt ist. Wäre es nicht weit besser, man machte den Schüler einer Gewerbschule erst mit dem systematischen Gange der Wissenschaft gehörig bekannt, und zeigte ihm dann, wie er das Gelernte für das practische Leben anzuwenden habe. So aber gibt es nur Stückwerk, und es kann auch nichts anderes geben, weil die Theorie unter der practischen Tendenz zu Grunde geht. Das gilt denn auch von vorliegendem Buche, dessen theoretischer Theil ohne allen wissenschaftlichen Werth ist. Der practische ist gut bearbeitet, und ziemlich reichhaltig. Gründliches konnte natürlich da nicht geleistet werden, wo es an einer Basis fehlte, auf der hätte fortgebaut werden können. Der Vf. sagt selbst: „es leuchtet hier von selbst ein, dafs dabei unmöglich der ganze Umfang geometrischer Wahrheiten in Betracht kommen konnte, es mufste dasjenige, was im Leben nützliche Anwendung findet, von dem blos Wissenschaftlichen geschieden werden. Ich durfte darum in gegenwärtige Schrift nur das Nothwendige aufnehmen, und nur da mich an Beweisen aufhalten, wo dieselben entweder unerlafslich, oder auch für den Lernenden ohne Schwierigkeit und grofsen Zeitaufwand zu führen sind. Im Uebrigen hielt ich mich blos an zweckmäfsige Constructionen derjenigen Formen, deren Kenntnifs für den Gewerbtreibenden von höchster Nothwendigkeit ist." Wir geben nun zunächst eine kurze Uebersicht des Inhaltes, und knüpfen einige Bemerkungen daran, die zugleich dazu dienen mögen, unser oben ausgesprochenes Urtheil zu begründen. *Erstes* Kapitel. Von den Winkeln, wohin jedoch auch der Vf. die allgemeine Einleitung zieht. Sogleich hier stofsen wir auf einen Satz, der die Abneigung des Vfs gegen eine genaue praecise Darstellung, wie die Wissenschaft sie erfordert, wenigstens errathen läfst. Es heifst da so: „bei einem jeden Körper lassen sich die Materie, woraus er besteht, und die Form oder Figur, welche er im Raume einnimmt, betrachten. Die Geometrie schliefst die Materie aus, und untersucht blos die Eigenschaften und Verhältnisse der Figuren. Soweit ist Alles gut, aber nun heifst es weiter: „hierbei läfst sich nun der Fall denken, dafs zwei oder meh-

mehrere Figuren, jede einzeln genommen, dieselbe Portion des Raumes einnehmen. Bilden nun zwei oder mehrere Figuren durch ein in Gedanken geschehenes Aufeinanderlegen nur eine einzige, so sind sie alle unter sich gleich." Diese Darstellung ist durchaus verwerflich; da der Vf. doch später von der Gleichheit des Flächenraumes, wie von der Aehnlichkeit der Figuren spricht und sprechen mufste: so wäre hier gleich der Ort gewesen, den Anfänger darauf aufmerksam zu machen, wie Gleichheit des Flächenraumes recht wohl ohne Gleichheit der Gestalt vorhanden seyn könne, und wie daher Gleichheit und Congruenz sich von einander unterscheide. Das Ausdrücken der Kreisperipherie in Theilen des Halbmessers ist zwar angegeben, aber nur historisch; wie man zu der Ludolphischen Zahl gelange, ist nicht gesagt, obwohl es keineswegs uninteressant oder unnütz für den Schüler einer Gewerbschule gewesen seyn würde, wenn der Vf. gelehrt hätte, wie man aus der Seite eines regelmäfsigen Polygons, z. B. des inneren Sechsecks, die Seite des äufseren Sechsecks und die des inneren Zwölfeckes u. s. w. finden, und auf diese Weise die Kreisperipherie, als zwischen einem inneren und einem äufseren regulären Polygon liegend gedacht, immer genauer in Theilen des Halbmessers darstellen könne. Wenn es S. 25 heifst: „bestehen Vielecke aus gleich vielen ähnlichen Dreiecken, so sind sie selbst einander ähnlich," so ist diefs nur halb wahr, und es verräth sich auch hier wieder der häufig so sichtbare Mangel an Schärfe des Ausdruckes, da bekanntlich es auch darauf ankommt, in welcher Ordnung die ähnlichen Dreiecke neben einander liegen. Doch der Raum verbietet uns, weiter auf das Einzelne einzugehn, wir schliefsen defshalb mit einer Angabe des Inhaltes im Allgemeinen. *Zweites* Kapitel. Gleichheit der geom. Figuren, sowohl ihrer Gröfse und Form nach, als auch hinsichtlich ihres räumlichen Inhaltes. *Drittes* Kapitel. Von der Aehnlichkeit der Figuren. *Viertes* Kap. Anwendung der Aehnlichkeit der Figuren, und Anwendung anderer bisher bewiesener Lehrsätze. *Fünftes* Kap. Verwandlung und Theilung der Figuren. *Sechstes* Kap. Von dem Kreise; Beschreibung eines Kreises, welcher durch gegebene Puncte geht, gerade Linien oder Kreise berührt. *Siebentes* Kap. Theilung eines Kreisbogens, eines Winkels, eines Kreises in gleiche Theile; Beschreibung regulairer Figuren in und um den Kreis, Construction regulärer Vielecke auf einer gegebenen Linie. *Achtes* Kap. Haupteigenschaften der Ellipse. *Neuntes* Kap. Beschreibung der Ellipse. *Zehntes* Kap. Einschreibung und Umschreibung einer Ellipse. *Elftes* Kap. Von der Parabel. *Zwölftes* Kap. Von der Hyperbel. *Dreizehntes* Kap. Von den Ovalen und Lemniskaten. *Vierzehntes* Kap. Von den Spiralen oder Schneckenlinien. *Funfzehntes* Kap. Von der Cycloide. *Sechzehntes* Kap. Von der Kettenlinie und Schlangenlinie. *Siebenzehntes* Kap. Von den ebenen Flächen in Verbindung mit geraden Linien und unter sich. *Achtzehntes* Kap. Von den Projectionen der Puncte, Linien und ebenen Flächen auf eine einzige Ebene. *Neunzehntes* Kap. Von den krummen Flächen. *Zwanzigstes* Kap. Von den Körpern. Man sieht, der Vf. hat auf den engen Raum von 187 Seiten gar viel zusammengedrängt; dafs da Manches, ja Vieles mangelhaft werden mufste, begreift man leicht; doch hat, wie schon gesagt, der theoretische Theil dabei am meisten gelitten, der practische ist nicht ohne allen Werth. Das Papier ist gut, der Druck, obwohl deutlich, fällt doch unangenehm in die Augen. *M.*

GEOGRAPHIE.

Prag, in d. Calve. Buchh.: *Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse.* Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völkerkunde. Herausgeg. von *J. P. Sommer*, für 1835. *Dreizehnter* Jahrgang. Mit 5 Stahl- und 1 lithographischen Tafel. CLII u. 293 S. 1835. 8. (2 Rthlr.)

Es ist wohl eine entschiedene Sache, dafs Sommers geographische Schriften zur Verbreitung der Erdkunde viel beigetragen haben. Der zweckmäfsige belehrende und unterhaltende Vortrag, das Herausfinden der wichtigsten und interessantesten Punkte und die Betrachtungen die der Vf. damit verbindet, sind Eigenthümlichkeiten die nicht einem jeden sonst ehrenwerthen geographischen Volksschriftsteller eigen sind. Hauptsächlich gilt das hier Bemerkte von den Jahrgängen des Taschenbuchs zur Verbreitung geographischer Kenntnisse. — Die Einleitung oder allgemeine Uebersicht der neuesten Reisen und geographischen Entdeckungen enthält einen wahren Schatz geographischen Wissens und dürfte sogar den ersten Männern von Fach, denen es ihre Zeit nicht gestattet sich jede Notiz im Gebiete der Erdkunde zu excerpiren, höchst willkommen seyn. Den Anfang gedachter allgemeinen Uebersicht macht ein Bericht über Kapitain Rofs Erforschung einer nordwestlichen Durchfahrt des Polarmeeres. Als Resultat derselben bemerkt der Vf.: „obschon diese Reise nicht so wichtige Resultate geliefert hat, als man anfangs zu erwarten geneigt war; so ist sie doch nicht ohne Gewinn für die Wissenschaft gewesen. Es ist eine nicht ganz unbeträchtliche Strecke neues Land im Norden von Amerika, so wie eine grofse Anzahl von Inseln, Seen und Flüssen entdeckt und zugleich bewiesen worden, dafs das nordöstliche Ende des amerikanischen Festlandes sich noch nicht völlig bis zum 74sten Parallelkreis erstreckt."

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1836.

GEOGRAPHIE.

PRAG, in d. Calve. Buchh.: *Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse* — — herausg. von *J. P. Sommer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 28.*)

Es wird nach der Reise des Kap. Back, der sich am 3. Febr. 1833 von England aus, nach dem Innern von Nord-Amerika begeben hatte, gedacht und der Ungewissheit erwähnt, in welcher man sich wegen des französischen Marinelieutenants Julius von Blosseville, der im Sommer 1833 von der französischen Regierung beauftragt war, sich nach den Küsten von Island zu begeben und bei dieser Gelegenheit zugleich eine Annäherung an die Küsten von Grönland zu versuchen und diese zu erforschen, befindet. Als zurückgekehrte Reisende findet man den Prinzen Maximilian von Neuwied, der mit Karl Bodmer aus Zürich Nordamerika besuchte, und den Maler Karl Nebel aus Hamburg, der die mexikanischen Staaten durchstreifte, aufgeführet. Die vereinigten Staaten von Nordamerika besucht dermalen noch der deutsche Reisende Botaniker Beyrich. Ueber neuere Forschungen im Innern von Chili erhielt man Nachrichten durch Privatbriefe aus Valparaiso vom 9. Mai 1833, worin eines dort ansässigen deutschen Kaufmanns, dessen Name leider nicht angegeben ist und der sich durch lebhaftes Interesse an wissenschaftlichen Forschungen auszeichnet, gedacht wird. Nicht aber blofs über Chili, sondern auch über einen sehr grofsen Theil von Südamerika überhaupt, hat die grofse, schon im Jahre 1826 unternommene Reise des französischen Naturforschers Dessalines d'Orbigny sehr viel Licht verbreitet. Was d'Orbigny's zusammengebrachte wissenschaftliche Schätze anbelangt, so bestehen diese aus 157 Gattungen (Species) von Säugthieren, deren Lebensweise und Aufenthaltsorte er sehr sorgfältig beobachtet hat; 786 Gattungen von Vögeln, 119 Reptilien, 116 Fische und mehr als 700 Molluskengattungen. Die Zahl der Pflanzengattungen beläuft sich auf 2370. — Auf der östlichen Seite des Kontinents von Südamerika ist, im Auftrage der französischen Regierung, das Innere des französischen Guyana durch die Herren Leprieur und Adam de Bauve bereist worden, vornehmlich in der Absicht die Zuflüsse der Ströme zu untersuchen, welche sich auf verschiedenen Punkten der dortigen Küste ins Meer ergiefsen. Was die Reisenden in Afrika anbelangt, so meldet das Taschenbuch dafs Richard Lander ein Opfer seiner rastlosen Anstrengungen geworden ist. Den Erfolgen der Reisen des Engländer Welford und des Franzosen Linant von Aegypten aus, mufs noch für die Folge entgegen gesehen werden. Auch Burton und Rüppell sind, nachdem sie einen Theil von *Afrika* wissenschaftlich durchstreift und daselbst viel Neues aufgefunden haben, auf der Rückreise begriffen. Für Viele mag es höchst interessant seyn zu erfahren, dafs Rüppell ein *Manuscript* mitgebracht hat, was eine *Bibel* mit einem neuen Werke *Salomons*, ein oder zwei neue Bücher *Esra's* und einen bedeutenden Zusatz des Buchs *Esther* begreift. Die erworbenen Handschriften sind in der alten Sprache Ghiz abgefafst. Das Innere von Süd-Afrika immer genauer zu erforschen ist der Zweck mehrerer Expeditionen, die in den letzten Jahren von Einwohnern der britischen Kap-Kolonie unternommen worden sind. Auch einzelne Männer haben Vieles zur Erreichung dieses Zweckes beigetragen. — Dr. Smith, Wundarzt beim britischen Generalstabe der Cap-Colonie ist jetzt auf einer grossen Reise in das *Innere von Südafrika* begriffen, welche sich so weit als möglich nach Norden, vielleicht bis an den Aequator erstrecken soll und zum Zweck hat, die Naturbeschaffenheit, die Erzeugnisse und die Handelsverhältnisse dieser Gegend zu untersuchen. *Asien* ist der Gegenstand vielfältiger Forschungen, besonders von Seiten der britischen und der russischen Regierung gewesen. Von grosser Wichtigkeit ist in dieser Hinsicht die nunmehr vollendete Reise des englischen Captain Burnes und des Dr. Gerard. — Ein Unternehmen ganz eigner Art war die im Jahre 1829 und 1830 vollführte Reise des englischen Lieutenants Arthur Conolly, über Rufsland und Persien nach Ostindien, welche derselbe vor einiger Zeit in London durch den Druck bekannt gemacht hat. Diese Reise ist in Hinsicht des von ihm eingeschlagenen Weges, vielleicht der erste dieser Art. — Ueber die Ermordung des gelehrten Prof. Schulz aus Giessen, auf dessen Reise durch Persien, sind von dem ehemaligen englischen Geschäftsträger Major Willock, am Hofe des Abbas Mirza zu Tabriz, die nähern Umstände bekannt gemacht worden. — Von Seiten Rufslands geschiehet fortwährend sehr Vieles zur Erforschung der weitläufigen Provinzen dieses ungeheuern Reichs. Auch Privatunternehmungen fremder Reisenden werden begünstigt und unterstützt. In den ersten Tagen

des Monat August kam der Geognost Dubois von einer durch den Kaukasus unternommenen Reise, nach Sympheropol (in der Krimm) zurück. Er war im Sommer 1833 aus Sabastopol zu Schiffe nach der abchasischen Küste gegangen. — Der vollständige Bericht über die vom Professor Parrot d. j. aus Dorpat, in Begleitung der Herren Behaghel von Adlerskron, Fedrow, Schiemann und Hehn, im Jahre 1829 nach dem Ararat unternommenen Reise ist im Verlaufe des letzten Sommers zu Berlin erschienen. — Sibirien wird gegenwärtig von zwei Reisenden, obwohl in verschiedener Beziehung, wissenschaftlich untersucht und zwar durch den Botaniker *Lessing* aus Berlin und durch den Astronom *George Fuss*. — Auch die Ostküste von Nowaja - Semlja hat sich im Sommer 1833, durch den Unterlieutenant des russischen Steuermannscorps, erneuerter Untersuchungen zu erfreuen gehabt und höchst interessante Resultate dürften aus den Berichten hervorgehen. Während nun das unermessliche Gebiet des russischen Reichs nach verschiedenen Richtungen in physikalischer Hinsicht bereist und erforscht wird, ist ein anderer Gelehrter, der Collegienrath Stroïeff, schon seit beinahe 5 Jahren im Auftrage der Regierung beschäftiget, Rufsland's Archive und Bibliotheken zu untersuchen, und was sich an alten Urkunden und Werken, die auf die Geschichte des Landes, auf Gesetzgebung u. s. w. Beziehung haben, vorfindet, zu verzeichnen, zu copiren, oder zu sammeln. — Zur Erweiterung der noch immer sehr mangelhaften Kenntnifs von China ist im Verlaufe des Jahres 1832, auch von Seiten der Engländer ein wichtiges Unternehmen ausgeführet worden. Es ist diefs die von dem britisch - ostindischen Schiffe Lord Amherst ausgeführte Reise nach den östlichen und nordöstlichen Häfen von *China*; aber auch über das nicht weniger bekannte Tibet sind die eingezogenen Nachrichten eines Dolmetschers mitgetheilet, der die Handelskarawanen von Khatmandu, der Hauptstadt von Nepal, nach Tazedo in Tibet zu begleiten pflegt. — Das Gebirgsland Butan, bisher gleichfalls nur selten besucht, ist nach einem Aufsatz im Asiatic Journal einer genauen Erörterung unterzogen worden. Ferner ist der britische Lieutenant *Kennedy* im November 1832 von Bombay nach Mekka gereist und hat von dort aus einen Ausflug nach Senna gemacht und Bemerkungen über diesen Theil von Arabien mitgetheilt, welche nicht ohne Interesse sind. Noch erfahren wir über Asien, dafs der bekannte Fontanier, Konsul in Trebisonde, vor Kurzem die Beschreibung einer Reise geliefert hat, welche er in den Jahren 1830 bis 1833 auf Befehl der französischen Regierung durch die Gegenden an der südlichen Küste des schwarzen Meeres unternommen hat. Ueber das niederländische Ostindien sind von einem baierschen daselbst angestellten Arzte über Manila vom britischen Schiffs - Wundarzte G. Bennet Notizen mitgetheilt worden. Endlich erfahren wir auch noch was sowohl von des Capitain *Sturt* Beschreibung des Innern von *Neuholland*, als auch von des blinden Engländers *Hotman* Reise um die Welt, in Form eines Tagebuchs und wovon der erste Band in London erschienen ist, zu erwarten steht. Zum Schlusse dieses trefflich zusammengestellten Umrisses sagt der Verfasser: „werfen wir einen Blick auf Europa, so finden wir auch hier ein immer fortgesetztes Streben nach Veränderungen die sich in schon bekannten Ländern und Gegenden zutragen, sorgfältig nachzuforschen und den Schleier mit welchem noch einzelne Partieen des europäischen Staaten - und Völkergemäldes bisher bedeckt waren, vollends wegzuziehen. Nicht blofs Tageblätter und Monatsschriften tragen das Ihrige mehr oder weniger vollständig dazu bei, sondern einzelne Reisende legen das Ergebnifs ihrer Beobachtungen auch in besondern Werken nieder u. s. w.

Recensent hat es für Pflicht erachtet, diese allgemeine Uebersicht des geographischen Forschens im Jahre 1834, in seinen einzelnen Gaben anzudeuten und er glaubt dadurch am vollständigsten auf das Gediegene der Sommerschen Arbeit aufmerksam machen zu können. Die hiernach folgenden einzelnen Abhandlungen des Taschenbuchs bezeichnen nicht allein eine höchst verständige Auswahl, sondern sind auch nach der dem Verfasser eigenthümlich gefälligen Weise vorgetragen. Wir bezeichnen hier den Inhalt wie folgt: 1) Streifzüge durch die Bretagne und Normandie; nach Ritchie, Michelet, Loeve - Veimars und Souvestre; 2) Brasiliens Gold und Diamanten, nach v. Eschwege; 3) die Insel Cuba, nach Alexander; 4) zur Kenntnifs des russischen Volkslebens, nach Pinkerton; 5) Bemerkungen über Manila, die Hauptstadt der Philippinen-Insel Luçon, von George Bennet. — Die Stahl- und Kupfertafeln, die mit gröfster Zartheit behandelt sind, besagen folgende Gegenstände: 1) Grabmal des Columbus, in der Kathedrale der Havanna; 2) eine Ansicht von St. Malo; 3) Druidensteine bei Stonehenge; 4) Fernansicht des Berges und festen Schlosses St. Michael; 5) Ansicht desselben Berges und Schlosses in der Nähe; 6) ländliche Belustigungen in Rufsland.

PASTORALWISSENSCHAFT.

KÖNIGSBERG, b. Borntträger: *Handbuch über die Kirchliche und Schul - Gesetzgebung* für den ganzen Umfang der amtlichen Stellung des Geistlichen im Preufsischen Staat(e) mit besonderer Berücksichtigung von Ostpreufsen und Litt(h)auen von *I. C. F. Borck*, Prediger in Schacken. 1831. XVI u. 597 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Der Verfasser dieser dem verstorbenen Erzbischofe D. v. Borowski dedicirten und den Geistlichen in Ostpreufsen und Litthauen bei Ermangelung des Geeignetern auf einige Zeit wenigstens ohne Zweifel nützlichen Schrift wünschte einem von der Geistlichkeit im preufs. Staate fast allgemein empfundenen oft sogar drückenden Bedürfnisse, bei der Menge von Kirche und Schule betreffenden und in Gesetzbüchern deren Anschaffung den meisten Geistlichen aus mehr als einem Grunde unmöglich wird zerstreuten oder in nur zu bald veralteten Handbüchern unvollständig befindlichen

über Gesetzen, Verordnungen u. s. w., durch deren neue Sammlung abzuhelfen. Das Allgemeine Landrecht, nebst seinen Anhängen und den dazu von *v. Strombeck* herausgegebenen Ergänzungen, die Allgemeine Gerichtsordnung nebst ihren Anhängen, die seit 1810 erschienene allgemeine Gesetzsammlung, *Stengel's* Beiträge, *v. Kamptz* Annalen, alte in einzelnen Sammlungen enthaltene Verordnungen, die insofern sie nicht aufgehoben noch immer rechtskräftig sind, und mehrere diesen Gegenstand betreffende Handbücher waren ihm bei dieser Sammlung die allgemeine leitende Quelle; das Ostpreufsische Provinzialrecht, die Amtsblätter der Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen und die sonstigen die Provinz Ostpreufsen betreffenden ältern und neuern Verordnungen und Circularverfügungen gaben ihm das besonders für die Geistlichen dieser Provinz Brauchbare. Diese Materialien theilt Hr. *B.* in der Ordnung mit, dafs das Allgemeine Landrecht in den die Kirche, die Schulen und die Ehe betreffenden Titeln zu Grunde gelegt und die anderweitig dahin einschlagenden Gesetze, Verordnungen u. s. w. in Zusätzen und Anmerkungen ihres Orts beigefügt erscheinen, in Betreff anderer Gegenstände aber, zu welchen das Allgem. L. R. nichts Analoges aufstellt, *Anhänge* die Sammlung ergänzen. Diese ist nun unter drei Abtheilungen gebracht, deren *erste* von den Rechten und Pflichten der Kirchen handelt, und zwar in eilf Abschnitten: von den Kirchengesellschaften überhaupt, von den Mitgliedern derselben, von ihren Obern und Vorgesetzten, von ihren Gütern und ihrem Vermögen, von Parochieen, vom Pfarrer und dessen (Pflichten und) Rechten, von weltlichen Kirchenbedienten, von Kirchenpatronen, von Verwaltung der Güter und des Vermögens der Pfarrkirchen, von Pfarrgütern und Einkünften, von Zehnten und andern Pfarrabgaben. Die *zweite* Abtheilung giebt das für den Verfasser Vorhandene über die niedern Schulen, wobei vier Anhänge Einzelnes nachtragen (z. B. über Schulvorstände, Prüfung und Anstellungsfähigkeit der Schulamtscandidaten u. s. w.); die *dritte* über die Ehe und andere die geistliche Amtsführung betreffende Gegenstände, und zwar in drei Abschnitten: über die Erfordernisse einer gültigen Ehe, über Ehegelöbnisse, über Vollziehung einer vollgültigen Ehe (auch mehreres über die väterliche Gewalt); worauf neun Anhänge folgen, welche in Nr. 1. den Einkauf in die allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, 2) die Amtsblätter, 3) die Hebammen-Instituts-Beiträge, 4) die Invaliden, 5) die Collecten, 6) die Confirmanden, 8) die Kirchen-Armen-Anstalten betreffen, in Nr. 7 aber das Militair-Kirchen-Reglement vom 28. März 1811. (mit mehrern spätern Zusätzen) und in Nr. 9 den Stempeltarif vom 7. März 1822 mit einem Nachtrage aus dem Stempelgesetze enthalten. Ein ausführliches Register (S. 527—597) beschliefst das Ganze.

Dem geduldigen Fleifse des Verfassers, welcher bei mehrern Gelegenheiten selbst die (aber immer noch der Vermehrung bedürftigen) Formulare für einzureichende Tabellen u. s. w. beibringt, kann ein gutes Zeugnifs nicht versagt werden. Nur ist in kurzer Zeit schon wieder Mehreres auch in seiner Sammlung unbrauchbar geworden, z. B. das ganze Militair-Kirchen-Reglement durch die Militair-Kirchen-Ordnung vom 12. Februar 1832 (auch abgedruckt in der Allgem. Kirch. Zeitung 1832 S. 497—532). Auch wäre wohl gröfsere Vereinfachung wie des Ganzen so der Unzahl von Paragraphen (wo Hr. *B.* durch Inhaltsangaben am äufsern Rande scheint haben nachhelfen zu wollen), hie und da bessere Stoffvertheilung u. A., wodurch die Uebersicht des unglaublich Mannichfaltigen Förderung fände, sehr zu wünschen. Der Plan des Verfassers freilich, alle Gesetze, Verordnungen u. s. w. meist wörtlich zu geben, da oft wenige Worte zur Bekanntmachung mit deren Inhalte genügten, kann nur mit Weitschichtigkeit durchgeführt werden: einen Mittelweg zwischen Hr. *B.'s* und der von *Bielitz* (im Handbuche des Preufsischen Kirchenrechts, 2. A. Leipzig 1831) befolgten Methode hat Rec. im Sinne. Auch der Preis des Buchs würde dadurch nöthige Ermäfsigung gefunden haben.

Für andere Provinzen und Regierungsbezirke ist diese Schrift vielfach unzureichend und irre führend, daher ihr Titel strenger genommen nicht ganz genau. Man findet z. B. nichts Näheres über die für die Provinz Sachsen in Zweifel gezogene Beitragspflichtigkeit des Patrons zu Kirchenbauten (vgl. Bielitz a. a. O. S. 402) u. A., nichts (S. 457) darüber, dafs anderwärts die Collecte für die Bibelgesellschaft nicht zu Ostern sondern am Himmelfahrtstage Statt findet, anderer anderwärts fest stehenden Collecten nicht zu gedenken, u. s. w. Die Vorschriften über Confirmanden-Angelegenheiten sind gleichfalls an andern Orten anders beschaffen. Die Benutzung wenigstens noch der Amtsblätter auch für die andern einzelnen Regierungsbezirke hätte die allgemeinere Brauchbarkeit verliegender Sammlung schon um ein gut Theil begründen können.

Ueberhaupt aber behalten solche Privatsammlungen allezeit etwas Mifsliches, indem (wo wenn auch nur theilweise Irrthümliches und Unvollständiges, wie leicht möglich, einschleicht) Berufung hierauf die oft nicht leichten Strafen in keinerlei Weise mildert. Wir erlauben uns daher einen Vorschlag mitzutheilen, dessen Berücksichtigung die möglichste Befriedigung des oben herausgestellten Bedürfnisses herbeiführen könnte. Man gebe der evangelischen Kirche in Preufsen eine vollständige Kirchen- und Schulordnung, stelle zu diesem Behufe vor Allem das für die Kirchen und Schulen des ganzen preufs. Staats allgemein Gültige mit steter Weglassung des durch Späteres Antiquirten auf, lasse durch die Collegien die Special-Verordnungen für die einzelnen Regierungsbezirke eben so sammeln, diese Sammlungen mit jenem Allgemeinen auf geeignete Weise durch Verarbeitung verbinden und autorisire für jeden Bezirk eine besonders veranstaltete Ausgabe der in ihm geltenden Kirchen- und Schulordnung, theile die später nach genüg-

nügender Erwägung des auf obige Weise Festgestellten jedenfalls in geringerem Maafse nothwendig werdenden Abänderungen stets durch die Amtsblätter mit, welche letztern nach Maafsgabe des Stoffs von Zeit zu Zeit eine übersichtliche Nachweisung dieser Abänderungen geben mögen (bis dahin dafs es räthlich wird eine neue Ausgabe zu liefern), sehe übrigens dahin dafs für jedes Pfarramt ein Exemplar beim Inventarium sey, — und die Zahl der öftern Rügen wird sich beträchtlich vermindern, denn gerade der unter bisherigen Verhältnissen einzelnen Geistlichen nicht immer anzurechnende Mangel an genügender Kenntnifs der Gesetze veranlafst weit mehr jene Fehler, als Mangel an gutem Willen. — Eine grofse Vereinfachung des Ganzen wie nicht geringe Erleichterung und damit bessere Erfüllung der wahrhaft geistlichen Amtspflichten würde durch die nicht blofs theilweise sondern gänzliche Verweisung der in der Hauptsache rein staatsbürgerlich gewordenen und in ihrer geistlichen Besorgung der eigentlich geistlichen Amtswirksamkeit so häufig nachtheiligen Ehesachen an die betreffenden und zu Führung dieser Geschäfte weit geeignetern Gerichte möglich seyn, in der Art dafs die Pfarrer nur auf Grund gerichtlicher Aufforderung und Verantwortung, aufser den Sühneversuchen, auch die kirchlichen Aufgebote und Trauungen besorgten. Selbst für ihr Amt sehr eifrigen aber nach ihrer Thätigkeit vielfältig in Anspruch genommenen Superintendenten kann es ja wohl begegnen, dafs sie etwa einen seit langer Zeit eingebürgerten Ausländer in bester Meinung als ledig zur Trauung lassen, dessen erste Frau dann durch ihr unerwartetes Erscheinen die widrigsten Verlegenheiten veranlafst. Es dürfte übrigens nicht schwer fallen, diese Vorschläge für die evang. Kirche weiter auszuführen und sattsam zu begründen, wenn es dieses Orts seyn könnte.

So lange aber die Geistlichen mit dieser, weltlichen Beamten zu übergehenden, Angelegenheit im Nothstande sich befinden, mufs man es Einzelnen grofsen Dank wissen, welche die zum Aufgebot und zur Trauung gehörigen gesetzlichen Bestimmungen ihren Amtsgenossen übersichtlich zur Kenntnifs bringen. Unser Vf. hat auch in diesem Bemühen sein Verdienst gesucht durch zwei für 4 gGr. besonders käufliche Tabellen in gr. Folio, enthaltend (mit Bezug auf das angezeigte Handbuch) eine „*Uebersicht der Gesetze und Verordnungen*, die der Geistliche in Preufsen bei Meldung zum *Aufgebot* und zur *Trauung* zu beobachten hat. In tabellarischer Form zusammengestellt zum besondern Gebrauche für die Geistlichen *in Ostpreufsen und Litthauen*." Die erste Tafel giebt die das Aufgebot betreffenden Rubriken I bis XIV, die zweite die zur Trauung gehörigen XV bis XXIII. Nach der anders beschaffenen Sammlung des Superint. *Löwenroth* (Berlin 1815.) hatte einen ähnlichen Versuch (wohl mehr für die Provinz Sachsen) vor unserm Vf. Hr. Superint. *Pfister* geliefert (2. verm. Aufl. Mühlhausen in Thüringen 1829.) e manche Einrichtung dürfte Letzterer von Hn. *B.* bei einer bald zu wünschenden dritten Auflage mit Vortheil annehmen können. Die Tabellenform aber, so beliebt dieselbe auch in Preufsen ist und so viele Vortheile sie anderweitig gewährt, kann Rec. für diesen Zweck nicht gut heifsen. Hr. *B.* sowohl als *Pfister* möchten für neue Auflagen ihrer Uebersichten lieber gröfstes Lexicon-Format wählen und das Tabellarische unbeachtet lassen: die wahre Uebersichtlichkeit und bei Letzterm namentlich für die Provinz Sachsen auch die Vollständigkeit kann damit nur gewinnen; wenigstens lassen sich dann Bemerkungen erledigen, wie Pfister sie z. B. bei Angabe von Ort und Zeit der Trauung macht: „Zweck und Raum der Tabellen gestatten nicht, die so verschiedenen Provinzialgesetze über diesen Gegenstand aufzustellen." Auch veranlafst schon die neue Militair-Kirchen-Ordnung zu wesentlichen Abänderungen (s. Allgem. Kirch. Zeitung a. O. S. 315 f.).

Moritz Böttiger.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Lasset Euch versöhnen mit Gott!* Zehn Predigten mit Parallelen — als Beitrag zum Anbaue der vergleichenden Homiletik. — 1834. 402 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Sammlung schliefst sich an den frühern Versuch desselben ungenannten Vf's., in welchem er zwei Predigten von *Dräseke* über die Würde Christi mit Parallelen aus *Reinhard's* u. *Röhr's* Predigten über denselben Gegenstand abdrucken liefs. Gegenwärtig hat er aufser drei vollständigen Predigten der Genannten über die Versöhnung noch sieben mit dem gleichen Thema von *Ammon*, *Löffler*, *Marezoll*, *Schmaltz*, *Schott*, *Tzschirner* und *Harms* zusammengestellt. Die hinzugefügten Parallelen sind theils aus ihren eigenen, theils aus den Predigten Anderer entlehnt. Sollte aber die dadurch möglich gemachte Vergleichung sowohl in materieller als formeller Hinsicht vollständiger erreicht werden, so dürften wenigstens Parallelen aus Schleiermacher, Theremin und A. nicht fehlen, die gleichfalls eine bestimmte Richtung repräsentiren. So bleibt der Ueberblick zu mangelhaft. An eigenen Bemerkungen, welche als Hindeutungen auf die wesentlichsten Differenzpunkte wie auf eine etwa mögliche höhere Einigung dienen könnten, fehlt es gänzlich. Die allgemeinen Redensarten in der Vorrede sind dazu nicht in Anschlag zu bringen. Und so müssen wir wünschen, dafs der Vf., wenn er seine Beiträge fortsetzen will, es sich weniger leicht machen möge. Wie er die Sache hier angreift, ist das Unternehmen von einem etwas verhüllten Nachdrucke wenig verschieden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1836.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Schmerber: *Reden über religiöse Gegenstände* von *A. Vinet*, Prof. der Beredsamkeit und der französ. Literatur in Basel. Nach der *zweiten* Ausgabe übersetzt von *A. G. Vogel*, evangel. lutherischem Pfarrer zu Bonames bei Frankf. 1835. XVI u. 360 S. (2 Rthlr.)

Sollte die Kritik bei Erzeugnissen der praktischen Theologie sich immer zugleich auf die wissenschaftliche Richtung einlassen, welche in derselben hervortritt, so müfsten wir hier jetzt den strengen Supernaturalismus würdigen, aber in jener edlen und geistvollen Form, in welcher er von den bedeutendsten Theologen Frankreichs im siebzehnten Jahrhundert ausgebildet wurde. Denn an sie schliefst sich Hr. *V.* mit der gröfsten Entschiedenheit an, ohne defshalb mit den Einwürfen unbekannt zu seyn, die seitdem gegen jenes System geltend gemacht sind. Vielmehr laufen beinahe alle seine Predigten — denn das sind die Reden, welche er, ohne eine eigentliche geistliche Stellung zu bekleiden, von Zeit zu Zeit vor der franz. Gemeinde in Basel hielt — auf Apologieen desselben hinaus und suchen es durch eine gewandte Dialektik und durch einen Aufwand von oratorischen Mitteln zu stützen, der von dem Rednertalente des Vfs. das vortheilhafteste Zeugnifs giebt, während man es jedem seiner Vorträge ansieht, dafs er aus der lebendigsten Ueberzeugung von der Wahrheit der Sache entspringt, die er vertheidigt. Nichts desto weniger wird er diejenigen, die einer freieren Ansicht folgen und sich derselben nicht blindlings hingegeben haben, schwerlich überzeugen und es kann nicht fehlen, dafs sie die Schwäche von vielen seiner Argumente durchschauen, während andere, deren Kraft eindringender und schlagender ist in ihrer ganzen Denkweise wenigstens eine verschiedene Stelle finden. So z. B. jene Demonstration, welche die Geheimnisse des Glaubens, mit denen sich die zweite Rede beschäftigt, „der verwegenen Zudringlichkeit der Vernunft" zu entziehen sucht. „Alles das sind Geheimnisse" fährt Hr. *V.* fort, nachdem er dieselben aufgezählt hat, deren Verständnifs selbst den Engeln versagt ist, welche darnach gelüstet, ihre Tiefen zu schauen und sie vermögen es nicht. 1 Pet. I, 12. Werfet Ihr den Ewigen vor, dafs er die Erkenntnifs derselben für sich behalten hat: warum machet Ihr ihm keine Vorwürfe wegen tausend anderer Grenzen, die er gesetzt hat? Warum werfet Ihr ihm nicht vor, dafs er Euch nicht wie dem Vogel Flügel gegeben, um zu den Räumen zu gelangen, die bis jetzt nur Eure Blicke durchlaufen konnten? Warum werfet Ihr ihm nicht vor, dafs er Euch aufser Euren fünf Sinnen nicht noch zehn andere verliehen, die er vielleicht andern Geschöpfen zugetheilt hat, Sinne, welche diesen Vorstellungen verschaffen, von denen Ihr keinen Begriff habt? Warum werfet Ihr ihm nicht vor, dafs er unabänderlich der Helle des Tages die Finsternifs der Nacht folgen läfst? Seht! darüber macht Ihr ihm keinen Vorwurf. Ihr liebet diese Nacht, die so viel ermattete Leiber zur Ruhe bringt, die so viele Unglückliche den Empfindungen des Schmerzes entrückt; diese Nacht, in der es keine Waisen, keine Unterdrückte, keine Opfer mehr giebt; denn sie wirft über alle Verluste und über allen Kummer mit den Schlummerkörnern auch den dichten Schleier der Vergessenheit; Ihr liebet diese Nacht, welche die Leeren des Himmels mit zahllosen Gestirnen, die der Tag nicht erkannte, bevölkert und der entzückten Einbildungskraft das Unendliche offenbart. Nun denn! Warum solltet Ihr nicht auch die Nacht der göttlichen Geheimnisse lieben, eine günstige und heilsame Nacht, wo die Vernunft sich demüthigt und Ruhe findet; wo die Dunkelheiten selbst eine Offenbarung sind; wo eine der erhabensten Eigenschaften Gottes, seine Unermefslichkeit, sich um so herrlicher unsern Begriffen darstellt; endlich, wo die zarten Verhältnisse, die er uns mit ihm einzugehen erlaubt hat, vor der Beimischung jeder Vertraulichkeit durch den Gedanken geschützt sind, dafs dieses Wesen, welches sich bis zu uns herabgelassen hat, derselbe unbegreifliche Gott ist, der von Ewigkeit her regiert, der alles Vorhandene und alle Bedingungen des Daseyns, den Mittelpunkt alles Denkens, das Gesetz aller Gesetze in sich begreift? So werdet Ihr, wenn Ihr gerecht seid, statt ihm wegen der Geheimnisse seiner Religion Vorwürfe zu machen, ihn preisen, dafs er sie Euch verhüllt hat." — Abgesehen davon, dafs der Verf. hier das Streben der Vernunft ganz ungerecht mit einer Gesinnung in Verbindung bringt, welche Gott Vorwürfe macht, dafs er uns nicht mehr offenbarte; abgesehen ferner von der durch das ganze Buch hinlaufenden Verwechselung der Vernunft mit dem Verstande — wer fühl-

fühlte nicht auf den ersten Blick, dafs solche Argumentationen darum Nichts beweisen, weil sie zu Viel beweisen und so auch für den denkenden Laien in sich selbst zusammenbrechen. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Behauptung der vierten Rede: „Man entkleidet das Christenthum seiner Härten, seiner Sagen, wie man sie nennt; man macht es beinahe vernünftig. Aber sonderbar! wenn es vernünftig geworden ist, hat es keine Kraft mehr und, darin den merkwürdigsten Geschöpfen der Thierwelt ähnlich, ist es todt, wenn es seinen Stachel verloren hat. Der Eifer, das Feuer, die Heiligkeit, die Liebe verschwindet mit seinen fremdartigen Lehren. Das Salz der Erde hat seinen Geschmack verloren und man weifs nicht, womit man ihm denselben wiedergeben soll. Erfahret ihr dagegen, dafs irgendwo eine Erweckung Statt findet, dafs das Christenthum wiederbelebt, dafs der Glaube lebendig wird und der Eifer zunimmt? Fraget nicht, auf welchem Boden, fraget nicht, in welchem Lehrgebäude diese kostbaren Pflanzen erwachsen. Ihr könnet zum Voraus antworten: in dem rauhen und unebenen Boden der Rechtgläubigkeit, unter dem Schatten jener Geheimnisse, die die menschliche Vernunft verwirren und die sie so gerne austilgen möchten." — Und so könnten wir noch hunderte von Stellen anführen, um unsere oben ausgesprochene Ansicht zu belegen. Bei dieser Richtung, die sich besonders in einem bedeutenden Theile der franz. Schweiz nicht ohne die Schuld derer, welche auf dem entgegengesetzten Ende stehen, festgesetzt hat, mufs aber, wenn sie mit Consequenz durchgeführt wird, zuletzt jede wahrhaft religionswissenschaftliche Bestrebung zu Grabe getragen werden. „Da steht es in der Schrift. Streicht es aus oder glaubt, ohne weitern Versuch, Euch die Sache näher zu bringen!" wird das endliche Schiboleth dieser Orthodoxie, welches ihre Anhänger auch schon oft genug geltend machen und die bittere Frucht davon ist natürlich eine Unduldsamkeit, welche in jenen Gegenden gleichfalls schon seit Jahren ihr Haupt erhebt und bei der Rohheit und Leidenschaftlichkeit, mit welcher sie sich unter den niedern Volksklassen verbindet, doppelt widerlich wird. In einzelnen Stellen seiner Reden erscheint auch Hr. V. von jener Unduldsamkeit nicht ganz frei, wie Viel man auch immer auf die rhetorisirende Form geben mag. Allein in den beiden Reden, in welchen er nach Matth. 12, 30 u. Luk. 9, 50 die Unduldsamkeit und die Duldsamkeit des Evangeliums behandelt, zeigt er doch, dafs es ihm weniger auf die rechtgläubige Fassung einzelner Dogmen, als auf den ganzen Sinn und Geist ankömmt, mit welchem dasselbe aufgenommen und auf den lebendigen Glauben, durch welchen das Bekenntnifs zu Christus bethätigt wird, zum Beweise, dafs eine geistige Bildung, wie die seinige sich mit leidenschaftlichem Zelotismus auf die Dauer nimmer verträgt.

Zur Charakteristik der Vorträge in formeller Hinsicht reicht es nach den mitgetheilten Proben hin, wenn wir sagen, dafs sie die Vorzüge wie die Mängel der besten Produkte der französischen Homileten theilen. Zu jenen rechnen wir die andringende Lebendigkeit, den hinreifsenden Flufs der Darstellung, die Freiheit vor einem beengenden Dispositions-Schema, unbeschadet der klaren Uebersicht über das Ganze, die treffenden Gleichnisse und die mit feinem Takte gewählten Bilder, endlich die grofse Gewandtheit, mit welcher die s. g. Figuren der Rede gebraucht sind. Zu diesen vorzüglich das häufig ganz äufserliche Verhältnifs, in welchem der Vortrag zum Texte steht, die Vernachlässigung des biblischen Colorits, sowohl in der ganzen Fassung des Ausdrucks, wie rücksichtlich der eigentlichen Anführung von Schriftstellen, die oft zu weit ausgesponnenen rhetorischen Ausführungen, die Uebertreibungen und das Excentrische, in welches die Darstellung überschlägt und welches das Streben nach Effekt hier und da zu deutlich verräth, als dafs es dem wahren, nachhaltigen Eindrucke nicht Schaden bringen sollte. Die Uebersetzung, welche nach der zweiten Ausgabe der: Discours sur quelques sujets religieux. Paris et Genève 1832. gefertigt ward und aufser den zwanzig in dieser Sammlung enthaltenen Reden noch drei andere zu Basel und Mühlhausen gehaltene und einzeln erschienene Predigten aufnahm, ist treu und gewandt. Der hohe Preis aber wird nur durch die glänzende Ausstattung des Buches einigermafsen gerechtfertigt.

Berlin, b. Herbig: *Predigten über das Evangelium Marci und den Brief Pauli an die Kolosser*, gehalten von *Friedrich Schleiermacher*. Herausgegeben von *Friedrich Zabel*. *Zwei* Theile. 1835. (3 Rthlr. 16 gGr.)

So gespannt derjenige Theil des Publikums auf die von der Reimerschen Verlagshandlung versprochene Herausgabe der *Schleiermacher*'schen Frühpredigten war, der sich für die Predigtweise des Verewigten lebendiger interessirte, so befremdend mufste es Anfangs seyn, dieselbe weder von dem Verleger des literarischen Nachlasses *Schleiermacher's* noch durch den von letzterem zur Herausgabe desselben beauftragten Prediger *Jonas* bewerkstelligt zu sehn. Die Auskunft, welche Hr. *Zabel* in der Vorrede zum *ersten* Theile gab, löste zwar das Räthsel, indem er erklärte, er habe sich, obwohl im Besitze der vollständigsten und treuesten Nachschriften jener Predigten, doch mit der Verlagshandlung nicht über die Bedingungen einigen können, unter welchen ihr sein Manuscript zu überlassen war und deshalb kein Bedenken getragen, von seinem guten Rechte Gebrauch zu machen und dasselbe in einem andern Verlage zu veröffentlichen. Allein dieses gute Recht mufste aus mehr als einem Grunde zweifelhaft erscheinen und auf jeden Fall war es bedauerlich, dafs über den geistigen Nachlafs eines Mannes wie *Schleiermacher*, ein anderer, als blos geistiger Streit entstehen sollte. Um so erfreulicher war es daher, aus dem Vorworte zum *zweiten* Theile zu erfahren, dafs das Mifsverständ-

ständnifs gehoben sey. Hr. *Z.* überzeugte sich, es dürfe, um seine Ausgabe zu einer rechtmäfsigen zu machen, ihr die Genehmigung der Wittwe *Schleiermacher's*, so wie des Prediger *Jonas* nicht fehlen. Er versichert, diese Genehmigung sey nachgesucht und erfolgt, und es seyen nun jene Predigten als integrirender Theil des *Schleiermacher*'schen literarischen Nachlasses zu betrachten, eine Versicherung, welche in der Vorrede zu dem seitdem bei Reimer erschienenen letzten Bande der übrigen Predigten bestätigt wird. —

Die Predigten selbst wurden von *Schl.* beim Frühgottesdienste in der Zeit vom 1sten Trinitatis-Sonntage 1830 bis zu seinem im Februar 1834 erfolgten Tode gehalten; die über den Brief an die Colosser jedoch früher, als die über das Evangelium Marci, obschon Hr. *Z.* die letzteren zuerst gegeben hat. Jene nehmen die zweite Hälfte des zweiten Theiles ein. Unter diesen fehlt die letzte Frühpredigt, welche *Schl.* überhaupt hielt, da sie bald nach seinem Tode einzeln erschien und der Herausgeber fühlte, dafs er sie in seine Sammlung nicht aufnehmen dürfte, wie er beim Drucke des ersten Theiles nun ein Mal stand. Auch mehrere Hauptpredigten über Markus, welche zwischen die Frühpredigten fielen, mufsten weggelassen werden, so dafs nun die Sammlung doch an einiger Unvollständigkeit leidet. — Dennoch freuen wir uns ihrer als eines vollgültigen Zeugnisses davon, wie *Schl.* vor dem kleineren Kreise von Zuhörern, der sich in den Frühstunden um ihn sammelte, die Schrift behandelte. Seine Rede ist zwar auch hier, wie immer, Auslegung und Anwendung derselben. Allein er weicht von der in den Hauptpredigten befolgten Methode mehrfach ab. Nach seiner Ansicht, dafs überhaupt von allen Mittheilungen der Zusammenhang nur gefafst werde von den Gebildetsten (*Schleiermacher's* Wirksamkeit als Prediger, von *A. Schweizer*, S. 67), hebt er ihn besonders in den Predigten über den Colosser-Brief so hervor, dafs das Verhältnifs der einzelnen Theile zu einander überall möglichst einleuchtet, und offenbar sind die Text-Abschnitte nach diesem Prinzipe gewählt. Ein eigentliches Thema mit einer scharfen Disposition tritt nirgends bestimmt heraus. Nichts desto weniger wird der Vortrag durch die im Texte gegebene Einheit so weit zusammengehalten, dafs er noch immer als ein auch für sich bestehendes organisches Ganze dasteht. Den Text zu erschöpfen, was überdiefs ein sehr relativer Begriff ist — darum konnte es *Schl.* hier natürlich nicht zu thun seyn. Bei Markus jedoch zieht er oft das in nähere Betrachtung, was dieser Evangelist in Vergleich mit den Andern in derselben Erzählung Eigenthümliches hat; in den Predigten über den Brief dagegen verwebt er die Erklärung mit dem Texte so, dafs die Entwickelung der Gedanken, wie sie sich an das Vorhergehende anschliefst, so im ruhigen Fortschreiten auf das Folgende vorbereitet, weshalb es denn häufig hinreicht, dafs die weniger bedeutenden Neben-Partieen des Textes an der gehörigen Stelle nur eingeflochten sind und dadurch ohne Weiteres in dem rechten Lichte erscheinen. Während ferner hier die specielleren Anwendungen aufs Leben seltner sind, begegnen wir ihnen in den Predigten über Markus viel häufiger. Doch wird der mit *Schleiermacher's* ganzer Art Befreundete auch dann keine weitläufigen Ausführungen und Schilderungen, sondern mehr kurze, schlagend begründete Andeutungen erwarten. Die Darstellung verschmäht noch mehr als die in den Hauptpredigten das Rhetorische und leidet oft an Unebenheiten und Ungenauigkeiten, die dem Zuhörer wohl weniger störend gewesen seyn mögen, als sie dem Leser sind, und die der Verewigte, hätte er diese Vorträge selbst herausgeben können — bei denen über Markus ging seine Absicht darauf — grofsentheils weggeschafft haben würde. Dafs es der Herausgeber nicht that, finden wir in der Ordnung. Manches davon mag jedoch, wie er selbst gesteht, auf die Rechnung des letztern oder vielmehr auf die Schwierigkeit kommen, die frei und im natürlichen Flusse vorgetragene Rede durch die Schrift zu fixiren. Auch sind diefs Mängel, die, abgesehen davon, dafs sie uns *Schleiermacher* treu charakterisiren und zugleich vor unberufener Nachahmerei warnen, gegen den Reichthum und die Fülle der Gedanken verschwinden, die er auch hier, wie immer, entfaltet. Bei der wunderbaren Elasticität seines Geistes, bei dem Grunde, den er sich für sein christliches Bewufstseyn geschaffen, bei der grofsartigen Freiheit der Ansicht, mit welcher er sich über die Extreme der Schule zu erheben wufste, bei der Schärfe und Tiefe, mit der er in den Gehalt der Schrift eindrang, bei der Sicherheit, mit welcher er ihn nach seinem ganzen Umfange beherrschte, bei dem feinen, durchdringenden Blicke, mit dem er alle Verhältnisse des Lebens auffafste und aus der Mitte des christlichen Geistes heraus würdigte, konnte es nicht fehlen, dafs diese Vorträge diejenigen, die sich ihm verwandt fühlten, um so mehr anziehen mufsten, je mehr er ihnen darin oft zumuthete, und je freier und offener er, ohne alle symbolische Hülle, mit der Sprache herausging, um das Ergebnifs seiner Schriftforschung ganz so darzulegen, wie er es auf wissenschaftlichem Wege gefunden zu haben überzeugt war. Einen höchst interessanten Beleg dazu giebt u. A. die Behandlung von Col. 1, 13 ff. verglichen mit der bekannten mehrfach und mit Recht angefochtenen Erklärung der Stelle in den „Studien und Kritiken". — Wie hier, so schafft er auch dort die Weltschöpfung durch Christus und die Thronen u. s. w. als Ordnungen der Engel hinweg, und erklärt v. 20 mit einer sicher zu weit gehenden Kühnheit, es habe Alles, wenn es auch von einander entfernt gewesen wäre wie Himmel und Erde, in ihm zu Einem vereinigt werden sollen. Rec. ist weit entfernt, dergleichen unbedingt zu billigen, und führt es nur an zum Beweise, wie *Schl.* mit der gröfsten Freiheit zu Werke ging, wie er Dinge besprach, die nach seiner Ueberzeugung nicht zum Wesentlichen

des

des christlichen Glaubens gehörten und Worte erklärte, welche, wie er sich anderswo ausdrückt, von dem Apostel mehr als etwas Ueberflüssiges hinzugefügt sind. — Dafs die lutherische Uebersetzung da, wo sie wesentliche Mifsverständnisse veranlassen mufs, rektificirt, und dafs der Gemeinde der Grund davon angegeben wird, darf hier um so weniger befremden, da diefs bisweilen schon in den Hauptpredigten geschah. — Ein anderes Beispiel von jener Freiheit der Auffassung und von der unumwundenen Wahrheit, welche *Schl.* gerade bei anstöfsigen Partieen seinen Zuhörern schuldig zu seyn glaubte, ist die Predigt über die s. g. Verklärung Jesu. Sie beginnt: „Es ist diefs (Mark. 9, 2—13) eine Erzählung, die allerdings auf Jeden einen besondern Eindruck macht, aber uns auch auf eine ganz eigenthümliche Weise belehrt, dafs eben das Wunderbare und Geheimnifsvolle nicht immer dasjenige ist, woraus, so wie man es nur festhalten will und es sich deutlicher machen, ein bedeutender Segen hervorgeht, sondern dafs dies gänzlich in dem zu suchen sey, was nicht das Geheimnifsvolle und Wunderbare ist." Und nun zerstört er mit scharfer Dialektik die Ansicht, als hätten wir hier die Erzählung einer Begebenheit, über deren eigentlichen Sinn sich ein bestimmtes Urtheil aussprechen lasse, um zu dem Resultate zu kommen, dafs wir die geistige Verklärung Jesu festhalten und zu ihr selbst fortwährend durch den lebendigen Glauben in ungefärbter Liebe beitragen müssen. — Und gewifs hat auch er zu ihr beigetragen, wie durch sein Leben, so auch durch sein lebendiges Wort in diesen Predigten, die wir besonders unbefangenen denkenden Geistlichen als einen reichen Schatz einer tüchtigen praktischen Schrifterklärung dringend empfehlen. Sie bewähren es abermals, wie strenge Wissenschaftlichkeit und fruchtbare Praxis sich bei dem Diener des Evangeliums gegenseitig durchdringen müssen und sind ein neuer, schlagender Beweis, wie *Schl.* beide auf eine Weise in sich vereinigte, die gerade unter seinen Verhältnissen seine unmittelbare kirchliche Wirksamkeit doppelt segensreich machen mufste. Waren diese Verhältnisse auch durchaus eigenthümlich, so wird doch Jeder, der die seinigen richtig zu würdigen versteht und in ihnen mit der ihm gegebenen Individualität nach besten Kräften zu wirken sucht, auch aus diesen Vorträgen in materieller wie in formeller Beziehung zu lernen vermögen.

Uebrigens macht die äufsere Ausstattung der Verlagshandlung alle Ehre.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Lindau, in d. Kranzfelder. Buchh.: *Reden u. Aufsätze* von *Joseph Anton Sambuga*, Hofprediger, königl. geistl. Rathe, Religionslehrer der Prinzen und Prinzessinnen von Baiern und Mitglied der Münchner Academie der Wissenschaften. Gesammelt aus literär. Magazinen und herausgegeben von *Joh. Baptist Schmitten-Hug*, Pfarrer zu Linkenwyl im Kanton St. Gallen. 1834. VI u. 248 S. 8. (20 gGr.)

Ein Nachtrag zu der schon vor mehrern Jahren von *Klein* und *Stapf* besorgten Sammlung der nachgelassenen Schriften Sambuga's. Er enthält zwei Reden des mit Recht hochgestellten Predigers, von denen die erste sich über die Gottlosigkeit der Verleumdung unter den Christen verbreitet, die zweite aber ist an die katholische Geistlichkeit beim Eintritte des neunzehnten Jahrhunderts gerichtet. Wie jene, so zerfällt auch diese in zwei grofse Theile, welche die Darstellung der Gebrechen des Zeitalters und die Angabe der Mittel, um sie zu heilen, zur Aufgabe haben. Sie dürfte das Vorzüglichste in der Sammlung seyn und auch jetzt noch mit Interesse gelesen werden. Denn der Redner zeichnet scharf, aber wahr. Er ist, wenn auch nicht ganz von ultramontanischen Ideen frei, von glühendem Eifer für das Christenthum erfüllt und macht seinen ewigen Werth für Menschenbildung und Menschenbeglückung den verkehrten politischen und philosophischen Tendenzen gegenüber auf's Kräftigste geltend, ohne defshalb die Philosophie überhaupt zu verwerfen und den Glauben mit Aberglauben zu verwechseln. *Mit allem Ernste der Wahrheit und mit der Milde der Liebe* ruft er die Geistlichen seiner Kirche zum Widerstande auf gegen die Flachheit und die Genufssucht der Zeit und dringt vorzüglich auf tüchtige wissenschaftliche Bildung. Seine Sprache ist gedrängt, schlagend, ergreifend, an einzelnen Stellen in hohem Grade rhetorisch und frei von dem Schwulst und der Geschmacklosigkeit in der Wahl der Bilder, die wir sonst so oft an den Rednern der katholischen Kirche finden. Nichts-desto weniger dürfte der Herausgeber mit seinen Prädikaten zu freigebig seyn, wenn er S. mehr als einmal „den grofsen" oder „den Kirchenvater unserer Zeit" nennt. Bischof Sailer steht selbst in der baier'schen Kirche viel höher, wie durch die Tiefe und den Umfang seiner Bildung, so durch seine ausgebreitete Wirksamkeit. Und so finden wir auch den Wunsch, es möge kein Wort von Sambuga verloren gehen, übertrieben. Schon unter den aufser den gedachten Reden noch mitgetheilten kleinen Aufsätzen und Bruchstücken, welche theologische, pädagogische und psychologische Wahrheiten grofsentheils sehr aphoristisch besprechen, trägt nicht Alles den Stempel einer so scharf ausgeprägten Originalität, dafs derselbe gerechtfertigt würde. Solche Uebertreibungen sind, bei der für einen tüchtigen Mann gefafsten Vorliebe auf der einen Seite allerdings verzeihlich, verrathen aber auf der andern doch eine ziemlich beschränkte Kenntnifs des Ausgezeichneten in der verwandten Literatur. Uebrigens hat der Herausgeber durch die hinzugefügten Verweisungen auf die übrigen Schriften S's. den Besitzern der letztern einen willkommenen Dienst geleistet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1836.

JURISPRUDENZ.

HEIDELBERG, b. Winter: *Darstellung des Rechtszustandes in Griechenland während der türkischen Herrschaft und bis zur Ankunft des Königs Otto I.* von Dr. *Gustav Geib*, ehemals königl. Griechischen Ministerialrathe im Ministerium der Justiz. 1835. X u. 164 S. 8. (1 Rthlr.)

Je gröfsere Theilnehmer die Wiedergeburt Griechenlands wie in dem übrigen christlichen Europa, so auch in Deutschland, von dem ersten Auflehnen der Griechen gegen die Türkische Herrschaft an, gefunden hat, je mehr das Interesse durch die zahlreichen, *zum Theil* freilich unbedeutenden, Mittheilungen erhöht worden ist, welche Deutsche und Andere in neuerer Zeit von ihren Kriegszügen, wissenschaftlichen-, Kunst- und Vergnügungsreisen in Griechenland geliefert haben, mit je gespannterer Erwartung man der Lösung jener eben so würdigen als schwierigen Aufgabe entgegensieht, welche der Regierung des Königs *Otto* gestellt ist, je verschiedenartigere Urtheile des zur definitiven Organisation des neuen Königreichs bereits getroffenen Maafsregeln gefunden haben, je mehr endlich deren richtige und unbefangene Würdigung von einer genauen Kenntnifs des früheren Rechtszustandes des Landes bedingt ist und eine billige Erwägung der Schritte voraussetzt, welche schon vor Beginn der Regentschaft theils die National-Versammlungen, theils Graf *Kapodistrias* gethan hatten, um die Verfassung und Verwaltung Griechenlands den Einrichtungen des übrigen Europas anzunähern, zu um so gröfserem Danke ist man dem Vf. für die reiche Belehrung verpflichtet, welche er in gefälligster Form durch die vorliegenden Blätter dem gröfseren wie dem juristischen Publikum darbietet. Ist es gleich dem letzteren nicht fremd geblieben, dafs auch während der Türkischen Herrschaft der Rechtszustand Griechenlands wesentlich auf Römischem Rechte beruhte, so war doch dessen eigenthümliche Umgestaltung durch Herkommen und Sitte so gut als unbekannt, zumal selbst die Mittheilungen von *Thiersch* dürftig waren, und bei Mangel juristischer Bildung, wenigstens nach des Vfs Versicherung, vielfach auf Irrthum und Mifsverständnifs beruhten. Während eines fast zweijährigen Aufenthalts in Griechenland ist es unserm Vf., durch seine amtliche Stellung begünstigt, gelungen, eine genaue Kenntnifs des dortigen Rechtszustandes zu gewinnen; seinem persönlichen Interesse für die Sache kam die höchst zweckmäfsige Maafsregel des Justiz-Ministerii zu Statten, aus allen Ortschaften und Provinzen über den Stand der Rechtspflege, über das besondere Herkommen u. s. w. Bericht zu erfordern. Blindem Vorurtheile für oder gegen die Griechen fremd, welche er weder den alten Hellenen gleichstellen noch als eine Schaar von Räubern, Mördern und Dieben erachtet wissen will, hat der Vf. zugleich offenen Sinn für die Eigenthümlichkeit des griechischen Volkslebens bewahrt. Unumwunden erklärt er es für ein thörichtes Beginnen, auf denjenigen Gebieten, wo eine wahre Nationalität des bestehenden Rechts sich erhalten hat, durch willkürliche Einführung westeuropäischer, insbesondere französischer Gesetzgebung, die Rechtsverfassung neu zu gestalten, welche dadurch in unauflöslichen Widerspruch mit dem Leben des Volks gerathen mufs; doch verkennt er auch nicht den Vortheil, welcher bei dem gänzlichen Mangel wissenschaftlicher Ausbildung des einheimischen Rechts und je mehr in vielen Beziehungen der bisherige Zustand auf blofser Willkür beruhte, für die Gesetzgebung Griechenlands und der Legislationen des übrigen Europas gewonnen zu werden vermöchte. So kann man seinem Urtheile über den Werth des alten Nationalrechts, seiner Kritik der bisherigen Legislations-Versuche, und seinen Vorschlägen über die Richtung, welche die Gesetzgebung nehmen müsse, um einen den Sitten, Bedürfnissen und Vorurtheilen Griechenlands entsprechenden und gleichwohl dauerhaften Rechtszustand zu begründen, Beistimmung nicht versagen, wenn auch eine gewisse Vorliebe für die französische Gesetzgebung unverkennbar ist, und auf die Ansichten des Vfs einen nicht immer wünschenswerthen Einfluss geäufsert hat; durch diese kritischen Andeutungen hat sogar die Darstellung des Vfs noch an Interesse gewonnen, und Niemand wird ohne wahre Befriedigung das Büchlein aus der Hand legen.

Der Vf. hat eine chronologische Ordnung seinen Mittheilungen zu Grunde gelegt. Der *erste* Abschnitt ist dem Rechtszustande während der türkischen Herrschaft bestimmt; der *zweite* beschäftigt sich mit der Gesetzgebung der National-Versammlungen und des Grafen *Kapodistrias*; der *dritte* und kürzeste enthält einige Bemerkungen über den Rechtszustand in der Zeit von des letzteren Tode bis zur Ankunft Königs *Otto* I.; über die gesetzgeberischen Versuche der Regentschaft hat der Vf., aus Besorgnifs, dafs ihm zu deren

deren Kritik die erforderliche Unparteilichkeit fehlen würde, um so weniger seine Darstellung ausdehnen mögen, als er die neuesten Gesetzbücher vom J. 1834 für hinreichend bekannt halten zu können glaubte. In jedem der beiden ersten Abschnitte bilden Gerichtsverfassung und Gerichtsverfahren, Civilrecht mit Einschluss des Handelsrechts und Criminalrecht die weiteren Abtheilungen; bei der Darstellung des während der Revolution bestehenden Zustandes hat indefs der Vf. die Gesetzgebung der National-Versammlungen und die der Kapodistrianischen Regierung, je nach jenen drei Materien besonders zu erörtern für zweckmäfsig erachtet. Die politische und kirchliche Verfassung des Landes, sowohl im Allgemeinen als in ihren provinciellen Verschiedenheiten und localen Beziehungen ist, abgesehen von einzelnen beiläufigen Andeutungen, unerörtert geblieben, und dies dürfte nach Rec. Dafürhalten ein erheblicher Mangel dieser interessanten Schrift seyn. Die politische Rechtlosigkeit der Griechen unter der türkischen Herrschaft hat, wie der Vf. selbst hervorhebt, den feindlichsten Gegensatz zwischen beiden Bevölkerungen hervorgerufen, und gerade dadurch der Nationalität der griechischen Rechtsverfassung Fortdauer gesichert; um so wünschenswerther wäre eine wenn auch nur kurze Darstellung der Orts- und Provincial-Verfassung und eine Belehrung über die Stellung der türkischen Gewalthaber gewesen. Neben ausgebreitetem moralischem Einflusse hatte die Geistlichkeit in ihren höhern Gliedern eine fast ausschliefsliche, obschon mehr schiedsrichterliche Jurisdiction gewonnen, und bis in das Innerste des Familienlebens erstreckte sich deren Autorität; gerade die Beseitigung und Nichtberücksichtigung dieses kirchlichen Elements bei der neuen Organisation des Landes hat auch den entschiedensten und gerechtesten Tadel erweckt; desto näher lag die Veranlassung wenigstens in den Grundzügen die kirchliche Verfassung darzustellen. Die neuere Gerichts-Verfassung endlich hängt mit der politischen Eintheilung des Landes, mit der Communal-Einrichtung und der Provincial-Verwaltung wesentlich zusammen, während auf der andern Seite eine richtige Würdigung der Tendenzen, welche in der neueren Legislation seit Beginn der Revolution sich kund geben, nur durch Kenntnifs der Aenderungen möglich ist, welche in der Verfassungsform des Landes und in der Bildung der obersten Staatsbehörden mit raschem Wechsel eingetreten sind; und je mehr der Vf. ohne Zweifel auch hierüber den belehrendsten Aufschluss zu geben im Stande gewesen wäre, um so weniger wird er es für blofse Tadelsucht halten, wenn wir unser Bedauern nicht haben verhehlen wollen, dafs er Staats- und Kirchenrechte, gleichsam die wesentlichsten Elemente des Rechtszustandes unerörtert gelassen hat.

Nähere Mittheilungen aus dem lehrreichen Inhalte dieser Schrift zu machen, können wir uns nicht versagen, erachten uns indefs dabei wie auf die Hervorhebung des Wichtigsten beschränkt, so an die Ordnung des Vfs nicht gebunden.

Quelle des Civilrechts bildeten während der Türkischen Herrschaft die Basiliken und einzelne Gesetze der späteren griechischen Kaiser (S. 13); nur in der Maine (über deren eigenthümlichen Rechtszustand sich der Vf. in einem besondern Abschnitte verbreitet) hat das Römische Recht entweder nie Geltung gewonnen oder doch nicht behauptet (S. 105). Eine unmittelbare Benutzung der Basiliken fand indefs bei der Seltenheit der Ausgaben, und da es an juristischer Bildung gänzlich fehlte, fast nirgends Statt, das προχειρον des *Harmenopulus*, so unvollständig und mangelhaft auch diese Compilation ist, vertrat überall die Stelle des Gesetzbuches, und von den National-Versammlungen ist dessen Autorität förmlich anerkannt, auch neuerdings durch die Regentschaft bis zur Vollendung des beabsichtigten Civil-Gesetzbuchs bestätigt worden (S. 132). Neben dem Römischen Rechte und mehrfach demselben derogirend hat sich aber ein eben so reichhaltiges als eigenthümliches Gewohnheitsrecht ausgebildet, vorzugsweise auf den Inseln, von denen einige sogar schriftliche Aufzeichnungen aus dem 17ten und 18ten, selbst aus diesem Jahrhundert besitzen (S. 22 Note 1). Zum Theil giebt sich in diesem ungeschriebenen Rechte ein Einfluss der politischen Lage der Griechen unter Türkischer Herrschaft kund; so darin, dafs der Strenge des Rechts nach alles Grundeigenthum dem Sultan gehörte, und von diesem lehnsweise auf Widerruf überlassen wurde, nur dafs nicht blofs allmählig den Lehnsbesitzern ein Recht lebenslänglichen Genusses, so fern er das Gut nicht vernachlässigte und Abgaben und Steuern richtig abführte, ja selbst ein ungetheilter Uebergang des Guts auf den ältesten Sohn eingeräumt, sondern auch bei dem Sinken der türkischen Macht dieser Lehnsbesitz den Steuer- und Zehntgütern factisch gleichgestellt wurde, über welche dem Inhaber freie Dispositions-Gewalt zustand (S. 40); so nicht minder darin, dafs bei dieser Unsicherheit des Grundbesitzes und bei dem Mangel einer geordneten Rechtspflege, insbesondere eines bestimmten Concurs-Verfahrens, das Hypothekenwesen der Griechen so gut wie ganz unbekannt war, und nur auf einzelnen Inseln die Römische Antichrèse in Gebrauch geblieben ist (S. 46 flg.); desgleichen in der allgemeinen Zehentpflicht der Güter, welche, neben der Grund- und Kopfsteuer, regelmäfsig den fünften Theil, häufig die Hälfte aller Erzeugnisse umfafste, und in dieser Gestalt an die Colonats-Verhältnisse der späteren Römischen Zeit erinnert (S. 41). Auch die Eigenthümlichkeit (S. 33), dafs die Obervormundschaft unter dem Vorsitze des Bischofs durch einen Familienrath geübt wurde, von welchem die Bestätigung und Absetzung der Vormünder, die Erlaubnifs zu Veräufserungen u. s. w. ausging, scheint nur darin ihren Grund zu haben, dafs man bei dem Hasse gegen die Türken sich aller Einmischung der Obrigkeit

in

in die Vermögens- und Familien-Verhältnisse zu entziehen suchte. In einzelnen Beziehungen dagegen haben sich Grundsätze der älteren Kirche erhalten, namentlich darin, dafs Verlöbnisse, obwohl sie meist schon in den Kinderjahren durch die Aeltern geschlossen werden, nur aus denselben Gründen, wie wirkliche Ehen aufgehoben werden können, (S. 25.) dafs die gänzliche Unauflöslichkeit der Ehe niemals Anerkennung gefunden hat, und selbst Gemüthskrankheit, Mangel der Jungfrauschaft als Ehescheidungsgrund gilt (S. 28.). Wieder in andern Beziehungen scheint die Eigenthümlichkeit dieses Gewohnheitsrechts nur in Mifsverständnissen des Röm. Rechts ihren Grund zu haben, z. B. dafs an vielen Orten die Volljährigkeit schon mit dem 14ten Jahre, der Regel nach mit dem vollendeten 18ten Jahre eintritt, und nur an einzelnen Orten durch Beschlufs des Familienrathes die Vormundschaft bis zum 25sten Jahre erstreckt werden kann. (S. 34.) Dafs an einzelnen Orten mit der Volljährigkeit, obwohl nur bei Söhnen die väterliche Gewalt aufhört (S. 30.). Am auffallendsten aber ist die Uebereinstimmung mit germanischen Rechtsgrundsätzen. So gilt in Griechenland die Aufhebung der väterlichen Gewalt durch Gründung einer eigenen Haushaltung *(S. 30.)*, die Geschlechtsvormundschaft der Weiber, zwar nur zu Gunsten der Verwandten, jedoch mit ausgedehnteren Rechten des Vormunds als im deutschen Rechte (S. 32.); die Kinder erwerben so lange sie in väterlicher Gewalt sich befinden, unbedingt dem Vater und das Recht der Peculien hat alle praktische Gültigkeit verloren (S. 31.); Erwerb des Grundeigenthums durch Kauf u. s. w. setzt wesentlich schriftlichen Vertrag voraus, hie und da auch eine förmliche Confirmation durch den Bischoff, und auf den Inseln besteht der Gebrauch der Handelsbücher (S. 43.): selbst von dem Grundsatze „Hand mufs Hand wahren" finden sich Spuren (S. 44.). Die testamentarische Erbfolge ist zwar nicht unbekannt, jedoch zum Nachtheile der Kinder nicht weiter gestattet, als dafs der Vater *pia legata* aussetzt, oder sein Vermögen nach Belieben unter die Kinder vertheilt, eine eigentliche Enterbung findet nie statt (S. 65 fg.). Bei der Intestat-Erbfolge (S. 51 flg.) ist der entschiedenste Vorzug des Mannsstammes anerkannt, so dafs die Töchter der Regel nach nichts als Ausstattung, und bis zu ihrer Verheirathung standesmäfsigen Unterhalt fordern können, und nur an einigen Orten ihnen der Nachlafs der Mutter ausschliefslich gebührt, während in andern Gegenden die Töchter $\frac{2}{3}$ des mütterlichen, $\frac{1}{7}$ der väterlichen Erbschaft erhalten. Der Ehefrau gebührt beim Tode des Mannes regelmäfsig der lebenslängliche Niefsbrauch an dessen gesammten Vermögen, hie und da sogar ein Drittel zu vollem Eigenthum. Das Retractrecht in fast all den Abarten, welche das Deutsche Recht kennt, gilt schon seit den Zeiten *Harmenopul's* überall in Griechenland (S. 60.) und so finden sich der Anklänge germanischen Rechts mehr.

Nicht mit Unrecht erklärt es indessen der Vf. für gewagt, diese Uebereinstimmung auf einen historischen Zusammenhang zurückführen, oder darin etwa eine Bestätigung der bekannten *Fallmerayer*schen Hypothese finden zu wollen. Schon der Umstand, dafs in andern Beziehungen bei denselben Lebensverhältnissen das Römische Recht die entschiedenste Autorität behauptet hat, z. B. dafs die drei Formen der *tutela dativa*, *testamentaria* und *legitima* bei der Altersvormundschaft anerkannt sind, der Mutter, zum Theil freilich nur nach und neben den Brüdern, ein Recht auf die Vormundschaft gebührt, dafs beim Mangel an Descendenten völlige Testirfreiheit gilt, und auch die Intestat-Erbfolge der entfernteren Verwandten nach Röm. Recht geordnet ist, dafs die Vermögens-Verhältnisse der Ehegatten durchaus auf dem Dotalsysteme beruhen, widerstreitet jener Annahme. Eben so wenig dürfte man aber auch in jenen eigenthümlichen Gewohnheiten einen Ueberrest des altgriechischen Rechts vermuthen, wenn schon eine gewisse Analogie nicht zu leugnen ist, und es scheint eher diese Modification des Römischen Rechts durch den Verfall der Cultur und die einfachere Gestaltung des rechtlichen Verkehrs bedingt zu seyn, welche seit der Unterwerfung Griechenlands unter das türkische Joch wieder eingetreten sind, und das Griechische Volk gleichsam auf die Stufe der Bildung zurückversetzt haben, die sich sonst nur in der ältesten Geschichte eines Volks kund giebt. Jedenfalls hängt dies eigenthümliche Gewohnheitsrecht wesentlich mit der Nationalität Griechenlands zusammen; jede Gesetzgebung, welche dasselbe hintansetzen zu können vermeinte, würde daher schwerlich Eingang, sicher nicht Beifall finden, und der von verschiedenen Seiten her gemachte Vorschlag den *Code civil* einzuführen, mufs als durchaus verkehrt verworfen werden. In der That haben aber auch die zahlreichen legislativen Bemühungen, in welchen sich die Griechische Regierung bisher versucht hat, das Privatrecht unberührt gelassen; nur die Erweiterung des Handelsverkehrs hat die Reception des französischen *Code de commerce* zur Folge gehabt (S. 120.), dessen unveränderte Aufnahme übrigens eben so seltsam ist, als dafs man im Jahre 1830 ein besonderes Gesetz über Testamente (S. 157.) für nöthig erachtet und auch hierbei ganz der französischen Gesetzgebung sich angeschlossen hat.

Ein dringenderes Bedürfnifs zu neuer Legislation war auf dem Gebiete des Criminalrechts vorhanden. Denn hier hatte bis zur Revolution (S. 68 flg.) bei schwereren Vergehen, welche der alleinigen Cognition der türkischen Gewalthaber anheimfielen, die unbeschränkteste Willkür geherrscht, und bei geringeren Vergehen, wo eine Strafgewalt der Bischöfe anerkannt war, hatte das Römische Recht alle Gültigkeit verloren und blofs das Ermessen der Bischöfe entschieden, was ohne Zweifel damit zusammenhängt, dafs überhaupt in der älteren christlichen Kirche, ehe durch die Beichtspiegel und auf dem Wege der Gesetzgebung ein bestimmtes Strafrecht sich ausbildete, das Strafmaafs lediglich dem individuellen Erachten der Kirchenobern anheimgestellt war. Schon die zweite National-Versammlung vom Jahre 1823 ernannte

nannte eine Commission zur Redaction eines Criminal-Gesetzbuches; das von dieser ausgearbeitete ἀπάνθισμα τῶν ἐγκληματικῶν wurde auch von der dritten National-Versammlung im J. 1827 bestätigt, von *Capodistrias* in Wirksamkeit gesetzt, und hat bis zum J. 1834, freilich aber mehr dem Namen nach als in der Anwendung sich behauptet (S. 122 flg.). Vorzugsweise ist demselben der *Code penal* zu Grunde gelegt, nur im ganzen mit milderen Strafbestimmungen und ohne genügende Berücksichtigung der eigenthümlichen Ansichten und Vorurtheile der Griechen. An Lücken fehlt es um so weniger, als alle allgemeinen Bestimmungen des *Code penal* über Verbrechen und Strafe überhaupt, über *dolus*, *culpa*, Theilnahme u. s. w. weggelassen sind, und diese Lückenhaftigkeit hat sogar unter der Regierung *Kapodistrias* zu der allerdings seltsamen Bestimmung geführt (S. 156.), dafs im Mangel gesetzlicher Normen der Richter nach Billigkeit und gemeinem Menschenverstande entscheiden soll. Viele Vorschriften beruhen auf offenbaren Mifsverständnissen, von denen als das seltsamste der Vf. diefs hervorhebt, dafs der Ehebruch hiernach nur am Manne, nicht an der Frau bestraft werden könnte (S. 128.).

Bei weitem am meisten hat sich die bisherige Gesetzgebung des neuen Staats an einer festen Gestaltung der Gerichts-Verfassung und des gerichtlichen Verfahrens versucht. Die verschiedensten Tendenzen geben sich darin kund; keine der vielen Verordnungen ist jedoch zur vollständigen Ausführung gekommen, und das Resultat aller Bemühungen war die auffallende Erscheinung, dafs von der Regierung selbst kurz vor der Ankunft Königs *Otto* im J. 1832 alle Gerichte mit Ausnahme der Friedens-Gerichte förmlich aufgehoben wurden (S. 162.). Von bleibendem Interesse sind daher nur die Mittheilungen des Vfs. über die Gerichtsverfassung zur Zeit der türkischen Herrschaft; über die spätere Gesetzgebung werden wenige Bemerkungen genügen.

Ueberall im Türkischen Reiche war die Civil-Jurisdiction in Streitigkeiten der Griechen unter einander in den Händen der Bischöfe (S. 6 flg.) Weniger auf Anerkennung als blofser Duldung des Sultans beruhend, kann sie nicht einmal als Ueberrest der bekannten Vorschriften des Römischen Rechts über die *episcopalis audientia* gelten, da die Türkische Obrigkeit keineswegs zur Execution der bischöflichen Urtheilssprüche verpflichtet war, vielmehr diesen nur Pietät und Furcht vor der Excommunication die Befolgung sicherte. Sie war nichts als schiedsrichterliche Gewalt, welche übrigens häufig selbst von Juden und Türken in Anspruch genommen wurde, und ein Gerichtszwang bestand in dieser Hinsicht nicht einmal für die Griechen bei ihren Streitigkeiten unter einander; es wiederholt sich hierin nur die Erscheinung der ältesten christlichen Zeit, wo der Ermahnung des Apostels gemäfs die Christen lieber durch die Geistlichen ihre Streitigkeiten gütlich schlichten liefsen, als vor den heidnischen Gerichten litigiren mochten. Diese Gerichtsbarkeit wurde von den Bischöfen unter Mitwirkung eines aus den vornehmsten Geistlichen und Laien gebildeten Kapitels, in Constantinopel sogar in regelmäfsigen Sitzungen geübt; ein Instanzen-Zug von den Bischöfen an die Erzbischöfe, von diesen an den Patriarchen von Constantinopel fand nicht statt, wohl aber eine Berufung an die heilige Synode zu Constantinopel, welche sogar die Aussprüche des Patriarchen zu ändern berechtigt war. Bestimmte Processformen fehlten (S. 17 flg.); mündliche Verhandlungen zwischen den Parteien selbst, mit der Beweisführung unmittelbar verbunden, bildeten die Einleitung zum schiedsrichterlichen Ausspruche. Eigenthümlich ist nun der allgemeine Gebrauch, beim Mangel von Beweismitteln unter Androhung der Excommunication jeden, welcher über die streitige Angelegenheit Aufschlufs geben könne, öffentlich in der Kirche zum Zeugnifs aufzurufen (*ἀπόδειξις δι' ἀφορισμοῦ*). Selbst in Criminalsachen (S. 68 flg.) fand diese schiedsrichterliche Gewalt der Bischöfe statt, jedoch nur bei geringeren Verbrechen der Griechen unter einander; die eigentliche Criminal-Jurisdiction war in den Händen der türkischen Obrigkeiten, und aus den Mittheilungen des Vf. erhellt nicht, ob die Bischöfe, dem Grundsatze der älteren christlichen Kirche getreu, dafs jedes Verbrechen als Sünde der kirchlichen Strafgewalt unterliege, wenigstens Kirchenstrafen gegen alle Verbrechen verfügt haben. Eine ausgedehntere Strafgerichtsbarkeit hatte allein der Patriarch zu Constantinopel, welcher mehrjährige Gefängnifs- und Galeeren-Strafe aussprechen, und durch die Janitscharen exequiren lassen konnte, unter Bestätigung des Sultans selbst des Landes zu verweisen befugt war; ihm stand auch, vielleicht ein Ueberrest des von *Justinian* den Bischöfen ertheilten Intercessionsrechts, die Befugnifs zu, jeden von den türkischen Richtern zum Tode verurtheilten Griechen auf die Galeeren zu schicken, und so vor der Todesstrafe zu schützen.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

STUTTGART, b. Weise: *Neueste Erzählungen* von *Carl Hänisch*. 1835. 548 S. 8. (2 Rthlr.).

Die *eilf* in diesem Bändchen enthaltenen Erzählungen, von denen das Inhaltsverzeichnifs nur *zehn* anführt, indem der *Geisterthurm* von S. 253—289 ausgelassen ist, lesen sich ganz gut und sind unterhaltend, obschon der Vf. nicht eigentlich Genialität zeigt und seinen Erzählungen der eigenthümliche Reiz abgeht, welcher, wie z. B. bei Zschokke, uns gern und mit stets neuem Vergnügen zu einem zweiten, dritten und öfteren Lesen zurückruft. Oberdeutschmundartliches wie *Söhnerin* u. a., und Nachlässigkeiten, welche, wie z. B. *flicke* für *flügge*, auf die eigene unrichtige Aussprache des Vfs. schliefsen lassen, wären besser vermieden worden. Das Buch ist jeder Leihbibliothek zu empfehlen. Druck und Papier sind schön.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1836.

JURISPRUDENZ.

Heidelberg, b. Winter: *Darstellung des Rechtszustandes in Griechenland* während der Türkischen Herrschaft — — von Dr. *Gustav Geib* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 31.)

Auffallend ist es, daſs diese geistliche Gerichtsbarkeit bei allen spätern Gesetzen über die Gerichts-Verfassung unbeachtet geblieben ist; nicht einmal an der Verwaltung der Friedensgerichte, denen doch die gütliche Vergleichung aller Rechtsstreitigkeiten *obliegt*, ehe das wirkliche Rechtsverfahren beginnen *kann*, *ist* dem Geistlichen eine Theilnahme gesichert, und dies ein trauriger Beweis, wie unrichtig das religiöse kirchliche Element der griechischen Nationalität sogar von den National-Versammlungen gewürdigt worden ist, und wie überwiegend die Gesetzgebung unter den neuern constitutionellen Ideen und einer thörichten Vorliebe für die Eigenthümlichkeiten des französischen Gerichtswesens gestanden hat. Das spricht sich auch in andern Beziehungen in jener Legislation aus, und in so fern dürften es Viele für ein Glück erachten, daſs keins der bisherigen Proceſsgesetze zur vollständigen Ausführung gekommen ist.

Das älteste derselben ist vom J. 1822 (S. 113 ff.). Als unterste Instanz für alle Sachen unter 100 Piaster wurden in den einzelnen Ortschaften Friedensgerichte angeordnet, welche die Demogeronten verwalten sollten, und von denen bei einem Objecte von mehr als 25 P. eine einmalige Appellation an die s. g. Gerichte erster Instanz statt fand. Diese, aus drei Mitgliedern bestehend, welche von dem Volke in Vorschlag gebracht wurden, bildeten zugleich für jede Provinz in allen gröſseren Sachen die erste Instanz; von ihnen sollte die Appellation an eins der 6 Appellationsgerichte, von diesem an das auch zum Cassationshofe bestimmte und mit dem Rechte authentischer Interpretation bekleidete oberste Gericht gehen, dessen Mitglieder eben so wie die der Appellations-Gerichte von der Regierung ernannt wurden, und vierteljährlich aus ihrer Mitte den Präsidenten erwählten. In Strafsachen war die Untersuchung den Gerichten erster Instanz, die Entscheidung dem Appellations-Gerichte überwiesen, von denen die Berufung an den obersten Gerichtshof gehen sollte; nur in geringfügigen Sachen d. h. bis zu 10tägiger Gefängnifsstrafe war den Friedensgerichten die Strafgerichtsbarkeit beigelegt. In Civilsachen war das Verfahren ganz nach dem Vorbilde der französischen Gesetzgebung normirt, nur daſs die Proceſsführung durch Anwälde wegfallen sollte; das Criminal-Verfahren wurde gar nicht näher bestimmt, und da es zugleich an einem Criminal-Gesetzbuche fehlte, so war in dieser Beziehung das Gesetz von vorn herein nichts als Project. Obwohl nach vorläufiger Suspension mit geringen Abänderungen durch die zweite National-Versammlung vom Jahre 1823 von neuem publicirt, ist es überhaupt nie zur Ausführung gekommen.

Viel zweckmäſsiger war die erste Einrichtung der Gerichts-Verfassung durch Kapodistrias vom J. 1829 (S. 137 ff.), und fand dieselbe, wie der Vf. bemerkt, im ganzen Lande allgemeinen Beifall. Die Friedensgerichte, welche die Demogeronten verwalteten, wurden dadurch für die erste Instanz aller Civilsachen erklärt und erhielten zugleich die Criminal-Gerichtsbarkeit in allen geringen Vergehen, während bei schwerern Verbrechen, auf erfolgte Untersuchung durch Deputirte, die Gerichte erster Instanz entschieden, welche auch in Civilsachen die Appellations-Instanz bildeten. Die letzte Instanz bildete der Appellationshof, welcher an die Stelle der früheren Appellations-Gerichte und des obersten Gerichtshofs trat. Das Vorschlagsrecht des Volks bei Besetzung der Gerichte erster Instanz wurde in ein Präsentationsrecht der Demogeronten verwandelt und der Regierung die Ernennung aller Appellationsrichter und der Präsidenten vorbehalten. Schon im J. 1830 erfolgte indeſs eine neue Gerichts-Organisation (S. 140 ff.), welche den Beisitzern der Gerichte fast nur eine berathende Stimme lieſs, und der Regierung nicht bloſs durch die Ernennung aller Friedensrichter und Gerichtspräsidenten, sondern mehr noch durch die Herstellung eines obersten Gerichtshofes, und durch das Recht denselben nach Belieben aus der Zahl der Senatoren zu ergänzen, einen so überwiegenden und so mifsbrauchten Einfluſs auf die Rechtspflege verschaffte, daſs auch diese Einrichtung keinen Bestand haben konnte.

Gleiches Schicksal hat die Kapodistrianische Gesetzgebung über das Civil- und Proceſsverfahren gehabt. Im J. 1829 erging bei dem allerdings dringen-

den Bedürfnisse eine Criminal-Proceſsordnung (S. 145 ff.), welche, unter Beseitigung des Instituts der Geschwornen Gerichte, wesentlich nach dem Vorbilde des Code d'instruction criminelle entworfen war; an ihre Stelle trat indeſs schon 1830 eine andre Proceſsordnung, die dem Accusations-Proceſs den Inquisitions-Proceſs substituirte und die Untersuchung, fast ohne alle Controlle durch die Gerichte, den Gerichtsschreibern und Polizei-Commissaren übertrug, selbst das Vertheidigungsrecht vielfach beschränkte; unter diesen Umständen aber auch solchen Widerspruch fand, daſs sie während der Regierung Kapodistrias kaum mit Gewalt eingeführt werden konnte, und von der Regentschaft gleich Anfangs unter provisorischer Herstellung der frühern Criminal-Ordnung aufgehoben wurde. In Civilsachen dagegen behielt man *Anfangs* das Verfahren des Gesetzes vom J. 1822 bei, da dies wenigstens darin dem alten Herkommen entsprach, daſs es auf mündlicher Verhandlung beruhte, und dem dringendsten Bedürfnissen abgeholfen hatte; erst im J. 1830 erging eine neue Civil-Proceſs-Ordnung (S. 151 ff.), fand jedoch, da sie hauptsächlich auf schriftlicher Verhandlung zwischen den Parteien beruhte, gleichfalls so wenig Eingang, daſs auch hier die Redaction einer neuen Proceſs-Ordnung als dringendes Bedürfniſs von der Regentschaft anerkannt werden muſste.

STATISTIK.

Leipzig, in d. Fest. Verlags-Buchh.: *Historisch-statistischer Umriſs von der österreichischen Monarchie. Aus den Papieren eines österreichischen Staatsbeamten.* Nebst einer ethnographischen Karte von Oesterreich. 1834. 362 S. 8. (2 Rthr. 12 gGr.)

Nach dem *Vorworte* zu dieser interessanten Schrift fand sich dieselbe als ungeordnetes und abgerissenes Manuscript unter andern Sammlungen im Nachlasse eines oesterreichischen Staatsbeamten. Der Herausgeber benutzte zur Ergänzung und Vervollständigung der rohen Materialien die Werke von Blumenbach, Schmidt, Groſs, Hebenstreit, Jenny, das österr. Archiv, mehrere österr. Provinzialblätter und unter diesen den *Boten von und für Tyrol*, eine, in ihrem *nicht politischen* Theile sehr gediegene Zeitung, welcher der Recensent manche wichtige historische und statistische Notizen über einzelne Pfarrbezirke von Tyrol u. Vorarlberg verdankt, die aus der Feder wohlunterrichteter Seelsorger in dieses auch in Baiern, Würtemberg und Baden geschätzte Provinzialblatt übergegangen sind. Der Statistiker von Profession wird bei den bisherigen, fast durchgängig veralteten oder unzuverlässigen Notizen über die österr. Monarchie angenehm überrascht, hier so ausführliche und neue Data über die Bevölkerung (da, wo eine Volkszählung existirt), den Viehstand und das Areal der österr. Provinzen zu finden, wie sie nur immer österr. Staatsbeamten bekannt seyn konnten.

Die Schrift zerfällt in zwei Theile: 1) *Geschichte der österr. Regenten* und 2) *skizzirte Statistik von Oesterreich.*

Da die Nationen, welche hier unter einem Scepter vereinigt sind, nicht durch innere Verwandtschaft, durch Gleichheit der Sprache und Gewohnheiten oder Gesetze verbunden wurden, vielmehr sich in allen Zeiträumen haſsten und bekriegten, ehe sie das Regierungssystem ihrer Fürsten zu einem politischen Ganzen vereinigt hat, so ist hier von keiner *Geschichte Oesterreichs* die Rede, sondern von einer Geschichte seiner *Regenten*. Diese letztere wird nach chronologischer Ordnung gedrungen auf 105 Seiten, aber treu und ziemlich freimüthig behandelt, wie unter andern die Schilderung Marie Theresens, Josephs II. und seines Bruders Leopold bezeugt.

Diesem Theile ist eine *Stammtafel* der Regenten von Oesterreich von 984 — 1246, oder Markgrafen und Herzöge aus dem Babenbergischen Geschlechte, und der Regenten des Hauses Oesterreich aus den verschiedenen Branchen bis auf Franz I. beigegeben.

Die skizzirte Statistik im zweiten Theile verbreitet sich *über Oesterreich überhaupt* und über *die Population in den nicht Conscribirten Provinzen.* Der österr. Staat erstreckt sich von 26° 12′ 0″ bis 44° 17′ 55″ östl. Länge von Ferro und von 42° 9′ 40″ bis 51° 4′ 58″ nördl. Breite, also über $18\frac{1}{2}\frac{1}{0}$ Längengrade und $8\frac{1}{4}\frac{1}{5}$ Breitengrade. In diesem Umfange enthält er einen Flächenraum von 13,153$\frac{3}{4}$ Q.M. Die Hauptgebirge sind a) die *Alpen* in ihrer fünffachen Abtheilung 1) in die *Rhätischen* mit der *Ortlesspitze*, dem höchsten Berge der Monarchie, dessen Gipfel 2,058$\frac{1}{4}$ W. Kl. über die Meeresfläche sich erhebt; 2) die *Norischen*, 3) die *Karnischen* mit dem 10,475 W. F. hohen Terglou; 4) die *Julischen* oder *Venetianischen* mit dem 6,500 F. hohen Felsen *Klek*, und 5) die *Dinarischen* Alpen, vom Berge Dinara in Dalmatien so genannt; b) die *Karpathen*, in einem groſsen Halbkreise Ungarn und Siebenbürgen umschlieſsend; c) das *Böhmische Gebirge* und als Fortsetzung desselben d) das *Mährische Gebirge*, e) das *Erzgebirge* und jenseit der Elbe f) das *Sudetische Gebirge* unter dem Namen des *Lausitzer-*, *Iser-*, *Riesen-* und *Glatzischen Gebirges* bekannt. Nur an der südlichen Seite lehnt sich der Staat an das *adriatische* Meer oder den Meerbusen von Venedig an. Die Hauptflüsse der Monarchie sind 1) die *Donau* mit vielen Nebenflüssen an beiden Ufern; 2) Die *Elbe*, 3) die *Weichsel*, 4) der *Dniester*, 5) der *Po*, 6) die *Oder* und 7) der *Rhein*. Auſser diesen giebt es noch viele Küstenflüsse. Kanäle sind besonders zahlreich im lombardisch-venetianischen Königreiche, theils zur Beförderung der Schifffahrt, theils zur Ausdrocknung der Sümpfe und zur Bewässerung der Landschaften. Auch in Ungarn und Oesterreich unter der Ens bestehen Kanäle zum Behufe der Schifffahrt. In den südlichen Hochebenen und Alpenlandschaften liegen viele Seen; der *Neusiedler-* und *Plattensee*, in der ungarischen Ebene sind die gröſsten Seen der Monarchie; an sie schlieſsen sich groſse Moräste an. Das *Klima* hängt nicht al-

allein von den mathematischen Lagen der Länder, sondern auch von der gröfseren oder geringeren Erhebung des Bodens, von der Nähe oder Ferne des Meeres, von Gebirgen und Erdrücken, von der Richtung und Beschaffenheit der Thäler, von dem gröfsern oder geringern Anbaue, von dem Ueberflusse oder Mangel an fliefsenden Gewässern, von Sümpfen, Wäldern und andern weniger offenkundigen Ursachen ab. Der mittlere Thermometerstand in Ragusa ist + 11° 8 R., in Triest sogar 12° 5 und in manchem Jahre mehr, in Fiume 10° 3, in Mailand 9° 4, in Padua 10° 5, zu Temeswar 9° 2, in Siebenbürgen etwas niedriger. In Mailand ist die gröfste Winterkälte gewöhnlich nur — 2½° R. Die mittlere Wärme in Prag ist 7° 9, in Olmütz 7° 3, in Troppau 7° 3, in Lemberg 6° 1. An Mannichfaltigkeit und Fruchtbarkeit des Bodens kann vielleicht kaum Frankreich mit Oesterreich verglichen werden; daher der ungemein grofse Reichthum an Naturprodukten, wie ihn sicher kein anderer europäischer Staat aufzuweisen hat. Man will das jährliche Gesammterzeugnifs der Monarchie an guten und schlechten Weinen auf 36 bis 40 Millionen Wiener Eimer berechnet haben. Vom *Hopfen* ist keine Sprache, wenn gleich sein Erzeugnifs bedeutend ist. Die Zahl der Pferde *wird zu* 2,200,000 angenommen. Zu den merkwürdigsten Gestüten gehören die ungarischen und siebenbürgischen. Man schätzt die Zahl der sämmtlichen Schafe auf 19 — 20 Millionen, ihre Wolle auf 48 — 50 Millionen Pfund, wovon der gröfste Theil im Inlande verbraucht wird (die Zahl der Schafe mufs aber der Zahl der Bevölkerung gleich seyn, wenn die Monarchie nicht mit der Wolle dem Auslande zinsbar seyn soll). Das Ertragnifs der Seidenkultur übersteigt das eigene Bedürfnifs der Monarchie. In Galizien und Ungarn werden noch jährlich mehre tausend Wölfe erlegt. Die Monarchie besitzt alle Metalle, nur Platina ausgenommen. Siebenbürgen liefert eine jährliche Gold-Ausbeute von 2000 — 2500 Mark, ohne Waschgold. In Böhmen, Salzburg, Steiermark und Kärnthen ist heutiges Tages der Ertrag von wenig Bedeutung. Ungarns Bergdistrikte geben jährlich bei 96,500 Silber, mit demjenigen, was Siebenbürgen, Böhmen, Steiermark, Kärnthen, Salzburg, die Bukowina u. s. w. aus dem Schoofse der Erde fördern, dürfte die gesammte Ausbeute gegen 108,000 Mark betragen. Alles Kupfer, welches die Bergwerke der Monarchie jährlich liefern, wird auf 60 — 70,000 Centner geschätzt; das Blei im Villacher Kreise auf 43,835, das im Klagenfurther Kreise auf 6000 Centner angegeben. Das Quecksilberbergwerk zu Idria in Krain hat seines Gleichen nicht. Nach einem sehr mäfsigen Anschlage wird die jährliche ausgeschmolzene Masse des Eisens auf 1,250,000 Centner geschätzt. Den jährlichen Ertrag an Steinsalz hat man auf 3,188,080 Centr., an Siedsalz auf 2,117,370, an Seesalz auf 550,000, folglich die ganze Salzausbeute auf 5,855,450 Centr. berechnet.

Die *Bewohner* der Staaten gehören mehrern ganz verschiedenen Völkerstämmen an. Die Gesammtzahl derselben, welche, wie überall, wo Ruhe herrscht, beträchtlich im Wachsthume ist, wird gegenwärtig auf mehr als 33,425,000 angeschlagen. Dieselben gehören 4 Hauptnationen und mehren Nebenvölkern an; die zahlreichsten sind die Slaven, indem sie wenigstens 15,650,000 Köpfe betragen. Unter den Bewohnern sind alle Erwerbs- und Beschäftigungsarten, von dem Treiben unkultivirter Völker bis zur hochsteigenden Industrie der gebildeten Welt verbreitet. Die Tabaksfabrikation wird in den ungarischen Ländern und in Tyrol von Privaten (?), in den übrigen Provinzen aber vom Staate betrieben. Der Staat besitzt acht grofse Tabakfabriken (welche verhältnifsmäfsig sehr theuern und schlechten Tabak liefern, wovon sich jeder Reisende überzeugen kann) zu Hainburg, Göding, Sedletz, Winiki, Fürstenfeld, Mailand, Venedig und Ragusa, welche zusammen 530 Beamte bei der Leitung, Administration, Fabrikmanipulation und Controle, 2447 Beamte bei der Aufsicht, 200 niedere Diener bei der Fabrikation und 100 in den Magazinen, nebst 1622 gemeine Fabrikarbeiter beschäftigen und an fabricirtem Tabak über 70,000 Centr. absetzen, wobei 845 Verleger und 26,117 Kleinverschleifser (Traffikanten) beschäftigt sind. Kürzlich bestanden in der Monarchie 19 Rohrzucker-Raffinerien, wozu das Zuckermehl jetzt gröfstentheils aus Brasilien gezogen wird. (Von der weit gediehenen Zuckerfabrikation aus Runkelrüben in Böhmen lesen wir in diesem Werke nichts.) Die Glasfabrikation, worin Böhmen die erste Stelle behauptet, reiht sich den ausgedehntesten und wichtigsten Industriezweigen an, die im Staate in Ausübung sind. Was zur Beförderung des Land- und Seehandels geschehen ist, und wie die Schifffahrt sich gehoben hat, ist zum Theile aus *Hormayr's Archiv* bekannt.

Ueber den *öffentlichen Unterricht* (welcher nun, nach öffentlichen Blättern, jährlich von 30 Millionen fl. Einkünfte aus Stiftungs-Vermögen unterstützt wird, welchen der Staat noch 10 Millionen zuschiefst) geben wir folgende Notizen: Durch die Sorgfalt der 4 letzten Regenten Oesterreichs existiren nach dem frühern Bestande des Reichs 15,967 Elementarschulen, unter dem Namen Trivial-, Haupt-, Normalhaupt- und Realschulen, dann 8964 Wiederholungsschulen, an welchen 1,993,522 Schüler sich befinden. Der Unterricht der Jugend in diesen Schulen wird von 10,252 Katecheten (Religionslehrern), 21,801 Lehrern und Gehülfen ertheilt; die Aufsicht und Leitung von 14,011 Seelsorgern, welche zugleich Lokalschul-Direktoren sind, und über diese, von 843 Distriktsschul-Aufsehern besorgt. In den Taubstummen- und Blinden-Instituten zu Wien, Prag, Mailand, Grätz, Lemberg, Linz und Prixen erhalten gegen 300 dieser Unglücklichen Unterricht und Erziehung, zum Theil auch Kleidung und gänzliche Verpflegung; mehre Anstalten dieser Art sind in Werden. Das in Wien befindliche, mit einem Kostenaufwande von beinahe 500,000 fl. C. M. errichtete polytechnische Institut, dessen Leitungs- und Lehrpersonal 35

In-

Individuen zählt, besuchen jetzt 747 Studirende; von diesen 265 die Realschule, 87 die kommerzielle, und 395 die technische Abtheilung. Das ständisch-technische Lehrinstitut zu Prag, welches von einem Direktor und einem Adjunkten geleitet wird, hat 4 Professoren, einen Lehramts-Adjuncten, mehrere technische Individuen und gegen 400 Schüler. Bei der ständisch-technischen Lehranstalt zu Grätz (dem Joanneum) sind unter der Leitung eines Direktors 4 Professoren, von welchen gegen 250 Studirende in allen auf die Technik und Landwirthschaft Bezug nehmenden Zweigen der Naturgeschichte und Naturlehre Unterricht empfangen. — Die k. k. Forstlehr- und Erziehungs-Anstalt, unter der Oberleitung des k. k. Oberjägermeisters in Maria Brunn in Niederösterreich besteht aus einem Lokaldirektor, 4 Lehrern und Adjunkten, und zählt jetzt 66 Zöglinge im Unterrichte und in Beköstigung. Als Vorbereitung zu den höheren, oder sogenannten Facultätsstudien bestehen 127 Gymnasien, welche einzeln von einem Localdirektor, einem Vicedirektor und einem Präfekte geleitet werden. Der Lehrkörper eines jeden solchen Gymnasiums besteht aus einem Religionslehrer, 2 Humanitäts- und 4 Grammatikallehrern; nur sehr wenige nicht vollständige Gymnasien haben die Humanitätslehrer nicht. Mit Hinzurechnung der in den Hauptstädten befindlichen Generaldirektoren beläuft sich der gesammte Personalstand dieses wichtigen Lehrkörpers auf 884. Die Zahl der Gymnasialschüler aber beträgt 28827. Hierzu ist noch das zu Teschen in Oesterreichisch-Schlesien befindliche protestantische Gymnasium und Alumneum zu rechnen, welches 6 Lehrer und 136 Studirende zählt. — Höhere Facultäts-Studien, d. h. philosophische, medicinische, juristische und theologische, werden an den 8 Universitäten in Wien, Prag, Padua, Pavia, Olmütz, Lemberg, Grätz und Inspruck, aufserdem an einigen Lyceen nur die philosophischen und theologischen Lehrgegenstände vorgetragen; und zwar die philosophischen an 54 Lehranstalten von 334 Professoren; die Zahl der Studirenden dieser Fakultät beträgt 7284.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

PÄDAGOGIK.

Essaben, b. Reinhardt: *Frisches und Firnes, zu Rath und That.* Herausgegeben für die Erziehung, den Unterricht, die Schule und das Leben, von *Wilhelm Harnisch*. *Erstes* Bändchen. (Enthaltend den gesunden Schullehrer.) 1835. X. u. 74 S. in 8. (9 gGr.).

Auch unter dem Titel:

Der gesunde Schullehrer. Ein Wort für die, welche es bleiben, und für die, welche es werden wollen u. s. w.

Der Verfasser gedenkt unter dem obigen Haupttitel eine Reihe von Bändchen herauszugeben, deren jedes ein Ganzes bilden und seinen besondern Nebentitel erhalten soll. Das Frische soll darin vorwalten; das Firne (Ueberjährige) soll aus Altem bestehen, was sich zerstreut hier und da vorfindet, wo es nicht gesucht wird. Das vorliegende Bändchen enthält anscheinend lauter Frisches. Sein Hauptthema ist die Empfehlung des kalten Wassers. Rec. bedient sich dieses Heil- und Verwahrungsmittels ebenfalls seit einigen Jahren mit merklich gutem Erfolge; doch möchte er den Lesern nicht rathen, alle hier vorkommenden Vorschriften oder Rathschläge ohne Zuziehung eines Arztes zu befolgen. Das Beste ist, dafs man sich an den Gebrauch des kalten Wassers (zum Trinken, Waschen u. s. w.) nur *allmählich* gewöhnen soll, und dafs das *Maafs*, wie viel trinken, *sich allgemein nicht bestimmen* läfst. Der Verf. meint jedoch, „einige (Berliner) Quart *täglich* seyen immer nöthig, wenn das Wasser der Regent der Verdauung werden solle." Diefs nun läfst Rec. dahin gestellt seyn, sowie z. B. auch das „*Kneten des Unterleibes*," (S. 37.) wenn etwa das viele Wasser zunächst obstruiren sollte. Vorzüglich interessant in der kleinen Schrift sind die beiden Anhänge, S. 48 ff. über die *Krankenpflege* in öffentlichen Erziehungsanstalten, und in dem Weifsenfelser Schullehrer-Seminare insbesondere, durch deren Einrichtung der Verf. sich bleibende Verdienste um das genannte Institut erworben hat. — In dem kurzen Aufsatze Nr. 3 über das *häufige Sterben der jungen Schullehrer* findet der Verf. den Hauptgrund dieser Erfahrung ganz richtig darin „dafs sie bei einem starken Gebrauche des geistigen Lebens kein diesem Gebrauche angemessenes körperliches Leben führen." Möchte er hier nur noch weiter gegangen seyn, und eingestanden haben, dafs die Seminare selbst hierbei einen grofsen Theil der Schuld tragen, durch das Überspannen der jugendlichen Kraft, das zu vielerlei Lehren, das Treibhauswesen!

Was die folgenden Bändchen enthalten werden, weifs der Verf. (Vorwort S. 8.) selbst noch nicht so genau. An Stoff kann es ihm nicht fehlen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1836.

STATISTIK.

Linzer, in d. Fest. Verl. Buchh.: *Historisch-statistischer Umrifs von der österreichischen Monarchie. Aus den Papieren eines österreichischen Staatsbeamten u. s. w.*

(*Fortsetzung von Nr. 32.*)

Medicinisch-chirurgische und verwandte Studien befinden sich in gröfserer oder geringerer Ausdehnung an den bereits genannten 8 Universitäten, dann zu Linz, Salzburg, Laibach, Klagenfurth, Mailand, Triest, Zara und Czernowitz. An diesen 16 Anstalten empfangen von 149 Professoren und Adjunkten 4240 Studierende Unterricht; darunter sind 1649 *eigentliche* Mediciner, die übrigen Chirurgen, Pharmaceuten und Hebammen. Das grofse und berühmte Wiener Thierarznei-Institut, mit allen Erfordernissen zur Ertheilung des Veterinär-Unterrichtes aufs reichlichste ausgestattet, hat einen Direktor, 5 Professoren, mehre Correpetitoren, Pensionärs und Verwaltungs-Beamte, und zählt 257 Studierende. Im Lombardisch-Venetianischen Königreiche wird das Thierarznei-Institut zu Mailand, dessen Organisation im Werke ist, dem Bedürfnisse des Veterinär-Unterrichts für die Provinzen abhelfen. — Juridisch-politische Studien bestehen an den genannten 8 Universitäten. Die Zahl der Direktoren und Professoren beträgt 57, jene der Studierenden 3191, wobei das juridisch-politische Studium der k. k. theresianischen Ritterakademie in Wien nicht mitbegriffen ist. — Theologie wird an 55, theils öffentlichen, theils bischöflichen und Kloster-Haus-Lehranstalten, von 5862 Studierenden gehört. Die Zahl der Direktoren, Professoren und Adjunkten dieses Lehrzweiges steigt auf 324. Für die höhere Ausbildung der Weltpriester wird in einer eigenen, 1816 errichteten Bildungs-Anstalt (zum heil. Augustin in Wien), welche 3 Vorgesetzte und 32 Priester zählt, gesorgt. Für das illyrisch-theologische Studium besteht auch eine eigene Lehranstalt zu Zara, für nichtunirte Griechen jene zu Czernowitz in der Bukowina. Die höhere protestantisch-theologische Lehranstalt in Wien hat 6 Professoren, jetzt 48 Studierende, theils augsburgischer, theils helvetischer Confession, und in Padua ward kürzlich eine höhere Rabbiner-Schule errichtet. (Dafs der Vf. mangelhaft in Aufzählung der höheren Bildungsanstalten sey, davon kann man sich im weiter unten angezeigten Werke überzeugen.) — Sehr zahlreich sind die öffentlichen Convicte und Pensionate. Abgesehen von der unter Oberleitung des k. k. Feldmarschalllieutenants Freih. v. Herzogenberg stehenden theresianischen Ritter- und der, der k. k. Hof- und Staatskanzlei unterstehenden, orientalischen Akademie zu Wien; abgesehen von den mehren höhern und niedern Militär-Erziehungs-Anstalten (der erstern giebt es 6 mit 996 Zöglingen, der letztern 40 mit 2916 Erziehungs-Knaben, welche in oberster Instanz dem k. k. Hofkriegsrath untergeordnet sind); abgesehen von den zahlreichen Seminarien, von den weiblichen Erziehungs-Anstalten der Ursulinerinnen, der englischen Fräulein und anderer weiblichen Orden; abgesehen von den vielen Privat-Convikten, deren in der Lombardei allein 31 mit 1304 Zöglingen sich befinden, bestehen überdiefs noch 22 derlei öffentliche Staats-Anstalten, wovon das Civil-Mädchen-Pensionat in Wien, die Convikte zu Mailand und Verona dem weiblichen Geschlechte, und das Mailänder Musik-Conservatorium sowohl Knaben als Mädchen gewidmet ist. — Hülfsmittel für jeden Zweig der gelehrten Bildung sind reichlich vorhanden. Zur Förderung der schönen und bildenden Künste dienen die Wiener Akademie der bildenden Künste, die zu Mailand und Venedig, und mehre Kunstvereine, von welchen einige eigne Kunstschulen enthalten, so z. B. läfst ein Verein der Musikfreunde in Wien bei 200 Knaben und Mädchen in allen Zweigen der Musik unterrichten; so besteht zu Bergamo an der *Accademia Carrara* eine Malerschule.

Die herrschende Kirche ist die Katholische; doch haben in den ungarischen Ländern und im lombardisch-venezianischen Königreiche die Protestanten *beinahe* gleiche Rechte mit den Katholiken. Der Religions-Verschiedenheit nach zählt man 26,990,000 Katholiken, 3,040,000 Griechen, 1,660,000 Reformirte, 1,190,000 Lutheraner, 480,000 Juden, 50,000 Unitarier, 13,500 Armenier, 500 Muhammedaner. — Die *Staatsverfassung* Oesterreichs ist monarchisch, jedoch in den einzelnen Provinzen mit mehr oder weniger Beschränkungen. Die gesammten Militärgrenzen haben eine militärische Verfassung und sind, wie Dalmatien, ohne Volksvertreter. Die teutschen und böhmischen Provinzen haben seit Jahrhunderten eine ständische Verfassung, doch ohne Antheil an der Gesetzgebung; in Galizien wurden erst unter letzter Regierung Stände eingeführt, und im lombardisch-venezianischen Königreiche sind durch die Konstitutions-Urkunde vom J. 1815 Central- und Pro-

Provinzial-Kongregationen eingesetzt, welche das Volk zu vertreten haben. In Ungarn theilt der König die gesetzgebende Gewalt mit den Reichsständen. Die Apanagen der majorennen Erzherzoge betragen in der Regel 40,000 Gulden, für minderjährige und Prinzessinnen weniger. Die Justizverwaltung ist im gröfsten Theile des Staats musterhaft, die Polizei eine der wachsamsten und bestorganisirtesten. Nicht minder beachtenswerth sind die Wohlthätigkeits- und Humanitäts-Anstalten; zahlreich die Spitäler aller Art. Das Armeninstitut ist durch Kaiser Joseph II. in jeder Provinz eingeführt und zwar in allen Pfarreien. Jede Gemeinde ist verpflichtet, ihre Armen selbst zu erhalten. Die *Staats-Einkünfte*, ordentliche und aufserordentliche, belaufen sich an 150 Millionen Gulden, die *Staats-Ausgaben* theilen sich in die Civilliste für die Hofhaltung, in den Civiletat, den Militäretat und in die Zinsen der Staatsschulden, welche auf 851,878,952 Gulden sich belaufen. Nähere Details finden sich in diesem Werke nicht, da das ganze Staats-Rechnungswesen sich nur dem höhern Finanzbeamten erschliefst, für jeden andern hingegen ein Geheimnifs bleibt, so dafs die Staatshaushaltung keiner öffentlichen Kritik unterliegt. Der Vf. stellt nach Prof. v. *Malchus* in Gotha und nach Art der neuern Statistiker in einer Tabelle die Einkünfte und Schulden Oesterreichs mit jenen der übrigen europäischen Staaten in Parallele, worauf wir unsere Leser aus Mangel an Raum verweisen müssen. — Was in diesem Werke von Oesterreichs *Militärmacht* gesagt wird, ist bekannt; die Kapitulationszeit ist übrigens, nach öffentlichen Blättern, bedeutend herabgesetzt. An Festungen zählt man 26, namentlich: Altgradiska, Arad, Brood, Carlsburg, Carlsstadt, Cattaro, Essegg, Josephstadt, Komorn, Königgrätz, Kufstein, Legnano, Mantua, Munkats, Olmütz, Osopo, Palmanuova, Peschtera, Peterwardein, Prag, Ragusa, Salzburg (Hohensalzburg), Theresienstadt, Temeswar, Venedig, Zara; aufser diesen die Festung Piacenza im Herzogthume Parma, die Festungen Ferrara und Commachio im Kirchenstaate. Ueberdiefs theilt Oesterreich mit Preufsen das Besatzungsrecht in der teutschen Bundesfestung Mainz. Die in neuester Zeit berühmt gewordenen *Maximiliansthürme* werden vom Vf. nicht berührt. Oesterreich besitzt auch eine kleine Seemacht unter dem Oberbefehle eines Viceadmirals, dessen Sitz in Venedig ist.

Population in den nicht konstituirten Provinzen. I. *Tyrol* hat nach Angabe der Kirchenbücher 516 Q. M., 21 Städte, 22 Flecken, 1588 Dörfer und 398,193 E. II. *Ungarn* 4,1812 Q. M., 54 Städte, 700 Flecken, 11,095 Dörfer und 9,691,268 E. in den Kreisen diefs- und jenseits der Donau und Theifs, in Slavonien, Croatien und besondern Distrikten. III. *Siebenbürgen*, nebst der *Siebenb. Militärgrenze* 710 Q. M., 13 Städte, 64 Flecken, 964 Dörfer, 2,007,945 E. im Lande der Ungarn, der Szekler, Sachsen und des Siebenbürger Grenz-Generalats. Die vorstehenden Angaben sind nicht verlässig; denn von keiner Provinz ist es so schwer, den Bevölkerungs-Stand zu ermitteln, als von Ungarn, wo aufser den Städten, Flecken und wenigen Dörfern keine Volkszählung existirt. Die Bewohner Ungarns bilden in ihrer unendlichen Verschiedenheit nach Abstammung, Sprache, Sitten- und Religionsbekenntnifs einen grofsen Verein, der sich bereits im Jahre 1827 nahe an 10 Millionen Menschen belief, und sonach nicht viel weniger, als den dritten Theil der gesammten Bewohner der österr. Monarchie ausmacht. Die Mehrheit der Bewohner des Königreichs, beinahe $\frac{3}{4}$ derselben, bekennt sich zur kathol. Religion; hierauf folgen der Zahl nach die Protestanten, die Anhänger des griechischen nicht unirten Glaubens, endlich die Juden. Im Vergleiche der Theile des Reiches zu einander zeigen sich die Katholiken verhältnifsmäfsig in Kroatien, die Protestanten im östl. Ungarn, die nicht unirten Griechen in Slavonien, die Juden endlich sind, mit Ausnahme der beiden Nebenprovinzen, fast überall in den gröfseren Gebietstheilen gleich vertheilt.

Dalmatien. Der Kreis *Zara* begreift 98,5 Q. M. oder 1575,6 Q. Miglien, 84420 Katholiken, 36,893 Nichtunirte Griechen, zusammen 121,313 E., 15 Gemeinden in 350 Ortschaften; der Kreis *Spalato* 96,0 Q. M. oder 1536,0 Miglien, 136,708 Katholiken, 6682 Nichtunirte Griechen, 248 Israeliten, zusammen 143,638 E., 34 Gemeinden in 290 Ortschaften; der Kreis *Ragusa* 24,0 Q. M. oder 384,0 Miglien, 42446 Katholiken, 412 Nichtunirte Griechen, 256 Israeliten, zusammen 43114 E., 22 Gemeinden in 200 Ortschaften; der Kreis *Cattaro* 10,10 Q. M. oder 160,0 Miglien, 9327 Katholiken, 23899 Nichtunirte Griechen, zusammen 33226 E., 14 Gemeinden in 100 Ortschaften. Eine II. Tabelle giebt die Uebersicht der Bevölkerung jedes Hauptortes in einem Distrikte und seiner Entfernung von der Hauptstadt Zara und von der Kreisstadt, in Miglien von 1000 Wiener Klafter.

Lombardisch-Venezianisches Königreich. Die Volkszahl im J. 1829 betrug 4,370,219 E., von welchen 2,345,750 auf die Lombardischen und 2,024,469 auf die Venezianischen Provinzen kamen. Eine Tabelle giebt zugleich die Anzahl der Hausthiere im J. 1827 an. Eine andere gewährt über Bevölkerung, Viehstand und Flächeninhalt der österr. Monarchie (nach den neuesten amtlichen Daten) *a*) eine summarische und *b*) eine Haupt-Uebersicht der Getrauten; eine fernere zeigt die Rangordnung der österr. Länder nach ihrer Gröfse, Volksmenge und Anzahl der Wohnplätze. Unter N. II. folgen Tabellen *a*) über Landessummarium im J. 1830, über den erhobenen Bevölkerungs-Stand und *b*) über die Getrauten im Herzogthume Oesterreich ob und unter der Ens, *c*) über den erhobenen Viehstand und *d*) Prospekt sämmtlicher in der Haupt- und Residenzstadt Wien in den J. 1801 — 1825 sich ergebenen Sterbefälle, Geburten und Trauungen, mit jedesmaliger Vergleichung des vorhergehenden Jahres; letzterer vom Ritter v. *Lecan*; *e*) *Opfer der Cholera in Wien* binnen 22 Wochen des J. 1831. Die Tabelle III. zeigt das Summarium des

des im J. 1830 erhobenen conscribirten Bevölkerungs-Standes in Inner-Oesterreich und Illyrien; N. IV. *a*) das Landes-Summarium des im Königreiche Böhmen im J. 1830 erhobenen conscribirten Bevölkerungs-Standes und *b*) des im nämlichen Jahre erhobenen Viehstandes; N. V. *a*) das Landes-Summarium von Mähren und Schlesien und *b*) den Landes-Viehstand nach der Konscription des J. 1830; N. VI. *a*) das Landes-Summarium der Bevölkerung und *b*) den Landes-Viehstand von Galizien des J. 1830 nebst dem Flächeninhalts-Ausweis, dann *c*) die zahlreichen Opfer der Cholera im J. 1831, und *d*) die Nationalverschiedenheit in Galizien, nach der sich im J. 1822 daselbst 1,818,726 Polen, 1,728,128 Ruthenen, 241,432 Moldauer, 228,784 Juden, 35,000 Teutsche, 4,140 Armenier, 3100 Ungarn, 350 Lippowaner, im Ganzen 4,054,660 E. befanden. Dann folgt ein Verzeichn. aller Provinzen, Städte, Kreise, merkwürdiger Flüsse, Berge, Seen und Kanäle im österr. Kaiserstaate in alphabet. Ordnung, Höhenmessungen der Berge im Lande ob und unter der Ens, in Steyermark, Illyrien, der Lombardei, Venedig, Tyrol, Gallizien, Ungarn, Siebenbürgen, Dalmatien, Böhmen, Mähren etc.; ein Verzeichniss aller bestellten Haupt- und gemeinen Zoll-Legstätten, Zollämter, Postbehörden, Postanstalten mit Relais, Pferdepost-Stationen, Wasserposten, Postgelder, aller inländischen Hauptmärkte, Verhältnisszahlen der Ehen in Gallizien und in der ganzen Monarchie nach Mittheilungen des Dr. *Mich. Stöger*. Die Zahl der Ehen überhaupt und die Zahl der jährlich neu geschlossenen ist für die Total-Verhältnisse der Bevölkerung von grosser Wichtigkeit.

Im J. 1827 war die Zahl sämmtl. Trauungen					27,052.
— 1828	—	—	—	—	34,215.
— 1829	—	—	—	—	49,037.
— 1830	—	—	—	—	42,998.

Im Allgemeinen nahm im Laufe des vergangenen Jahrzehnds die Schliefsung neuer Ehen zu, im letzten Jahre 1830 aber waren um 6039 weniger Ehen geschlossen worden, als im J. 1829, und zwar traf dies in allen Kreisen zu, mit alleiniger Ausnahme von Tarnopel und Czernowitz; dass eine ähnliche Verringerung, vielleicht in noch höherem Grade in dem Trauerjahre der Brechruhr 1831 erfolgt sey, ist höchst wahrscheinlich.

Die Angabe der Frohndienste in Gallizien (ausser der Bukowina) und der Urbarial-Leistungen S. 289—291 gewähren kein erfreuliches Bild; desto angenehmer aber ist die summarische Uebersicht der Kranken-Anstalten in diesem Lande, vom Prof. Dr. *Stöger* mitgetheilt. Gallizien besitzt 19 *Krankenhäuser*, von denen 8 die Kranken ohne Unterschied aufnehmen; das *Lemberger allgemeine Krankenhaus* nach seiner gesetzlichen Bestimmung, in Verbindung mit der Gebär- und Irrenanstalt, und auf Staatskosten; die *barmherzigen Brüder* und *Schwestern* gemäfs den Statuten ihres Ordens und durch eigene Güter und Privat-Stiftungen dotirt. Die übrigen beschränken sich ihrer ursprünglichen Einrichtung nach auf besondere Klassen. Die *städtischen* Spitäler sind *Gemeinde-Anstalten*, aus den Lokal-Quellen derselben erhalten; — die zwei *israelitischen* sind von den Juden-Gemeinden zu Lemberg und Brody für ihre Kranken errichtet und bezahlt, und nehmen *fremde Israeliten* nur dann auf, wenn Raum genug ist; — die *Frohnfesten-Spitäler* endlich sind vom Staate für Inquisiten und Sträflinge bestimmt. Von den Aerzten ist ein bedeutender Theil auf öffentliche Kosten besoldet, nämlich 31 Aerzte, 70 Wundärzte und 52 Hebammen vom Staate, und 3 Stadtphysici, 76 Stadt-Wundärzte und 33 Stadt-Hebammen von den Lokal-Kassen. Im J. 1832 war die Zahl der zu Lemberg praktizirenden Aerzte auf 31 gestiegen.

Vier Tabellen handeln von der Ein- und Ausfuhr von verschiedenen Waaren in der Lombardei; geben die Summe der vorzüglichsten Naturprodukte dieses Reiches im J. 1827 an, so wie die Haupt-Manufakturen und Haupt-Artikel der Industrie. Den Schluss des Werkes machen die *Erläuterungen* zu Grofs-Hoffingers ethnographischer Karte, welche sich durch ihre Deutlichkeit sehr empfiehlt. Mit dieser Anzeige verbinden wir die von folgendem, mit sehr grofser Mühe verfafsten Werke:

Wien, in Volke's Buchh.: *Versuch einer tabellarischen Darstellung des Organismus der österreichischen Staatsverwaltung.* Mit erläuternden Anmerkungen von Dr. *Joseph Kudler*, k. k. o. ö. Professor an der Universität zu Wien. XIII Tabellen u. 15 Seiten Text in Fol. (2 Rthlr. 4 Gr.)

Es ist schwer über den Verwaltungs-Organismus der österr. Monarchie etwas Vollkommenes zu liefern. Schon die Verschiedenheit in der Verfassung der einzelnen Bestandtheile des Kaiserthums brachte nothwendiger Weise grofse Mannigfaltigkeit in den Verwaltungs-Formen und Behörden hervor: die Einsetzung, die Bestimmung und Abgrenzung des Wirkungskreises der Verwaltungs-Collegien und Aemter ist auch keineswegs aus einem *a priori* aufgestellten Administrations-Plane in einem Gusse hervorgegangen, sondern das Ergebniss eines durch Generationen fortgesetzten Bestrebens, theils das aus der Vorzeit Vorgefundene allmählig zu verbessern, theils später gefühlten Bedürfnissen durch neue Institutionen, oder durch Erweiterung schon vorhandener zu genügen. Defswegen sind zur Realisirung *eines* öffentlichen Zweckes, die anderwärts oft nur Aufgabe *einer* Behörde ist, in Oesterreich *mehre* Behörden zusammen zu wirken berufen, während andrerseits die nämliche Behörde hier nicht selten mehrfache Geschäfte neben einander zu besorgen hat, und in diesen mehrfachen Beziehungen dann auch mehren Behörden untersteht. In einigen Fällen zeigt sich auch, dass die Verhältnisse der Unterordnung durch positive Anordnungen nicht völlig bestimmt sind, und dass defshalb die Ansichten über die Art des Zusammenhangs solcher Behörden sich theilen. Der Vf. ist der als wahrscheinlicher sich darstellenden Mei-

Meinung gefolgt, und hat sich über die besonderen, dabei obwaltenden Verhältnisse anmerkungsweise erklärt. Diese Schrift ist vorzüglich für die zum Staatsdienste sich bildende Jugend als ein Hülfsmittel bestimmt, sich die Uebersicht des ganzen Organismus zu erleichtern.

Die I. Tabelle: *Kaiserthum Oesterreich*, verbreitet sich 1) über die zum teutschen Bunde gehörigen Länder (Erzherzogthum Oesterreich, Steiermark, Illyrien, Tyrol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Schlesien), 2) über die mit diesen nach ähnlichen Formen verwalteten Länder (Gallizien, Lodomerien, Bukowina, Lombardisch-Venetianisches Königreich, Dalmatien mit Ragusa und Albanien), und 3) über die ungarischen Länder (das Königreich Ungarn, Croatien und Slavonien, Siebenbürgen und die Militär-Grenzländer). Die Einreihung des ganzen Gouvernements des Küstenlandes unter die *zum teutschen Bunde gehörigen Länder* ist eigentlich nicht richtig. Von demjenigen Gebiete, welches gegenwärtig diesen Gouvernements-Bezirk bildet, sind als Bestandtheile des teutschen Bundes erklärt: das Gebiet der Stadt Triest und das österr. Friaul (Görz, Gradisca, Tolmein, Flitsch und Aquileja). Diese statistische Licenz entschuldigt der Vf. dadurch, dafs es sehr schwer ist, eine andere Eintheilung aufzustellen, welche, ohne lästige Wiederholung, doch zugleich ersichtlich machte, welche Theile Oesterreichs jenem Staatenbunde angehören. Tabelle II. Als *allerhöchste Kanzlei* des Kaisers erscheint *das geheime Kabinet*. Dasselbe ist nicht als eine Behörde anzusehen, welche selbsständig einem Zweige der Verwaltung vorsteht. Es erscheint lediglich mit der Exhibirung der einkommenden Acten und der Expedition der allerh. Befehle und Resolutionen beauftragt, die dann in der Geschäftssprache gewöhnlich die Benennungen: Cabinets-Schreiben, Cabinets-Ordren u. a. erhalten. Die höchste berathende Stelle Seiner Majestät ist das *Staats-* und *Conferenz-Ministerium*; dann *a*) für die auswärtigen Angelegenheiten: *die geheime Haus-, Hof- und Staatskanzley* (zugleich vollziehende Centralbehörde), und *b*) für die innere Staatsverwaltung: der Staats- und Conferenzrath für die inländischen Geschäfte. Das Staats- und Conferenz-Ministerium ist weder ein Administrativ-Organ, noch ein permanentes consultatives Collegium, wie es z. B. der Staatsrath ist, sondern der Monarch beruft in wichtigen Angelegenheiten von Fall zu Fall diejenigen Staats- und Conferenz-Minister und Räthe, auch wohl andere hohe Staatsbeamte, deren Meinung er zu vernehmen wünscht, in eine berathende Versammlung, bei welcher Allerhöchstderselbe in der Regel selbst den Vorsitz führt. Der *Staatsrath* ist keine eigentliche Verwaltungs-Behörde, sondern er hat den Beruf, die ihm entweder von Sr. Majestät zugewiesenen Gegenstände, oder die von den Hofstellen instructionsmäfsig an den Monarchen gelangenden Vorträge zu prüfen, sein Gutachten darüber abzugeben und erforderlichen Falles die allerhöchste Resolution zu entwerfen. Durch die Revision der ihm von den Hofstellen vorzulegenden Geschäfts-Protokolle übt er zugleich eine *Controlle* über die innere Staatsverwaltung. Seit der Errichtung des Staatsrathes unter der Kaiserin M. Theresia wurde dessen innere Organisation öfters verändert. Gegenwärtig besteht er aus drei Staats- und Conferenz-Ministern, acht Staats- und Conferenz-Räthen und geheimen Referendären und sechs staatsräthlichen Referenten; er theilt sich in vier Sectionen, nämlich: der innern Angelegenheiten, der Finanzen, der Justiz und des Militärwesens. An der Spitze der geheimen *Haus-, Hof-* und *Staatskanzlei* steht der *Haus-, Hof-* und *Staatskanzler, als dirigirender Minister der auswärtigen Angelegenheiten*. Die Natur und Mannigfaltigkeit der dieser höchsten Behörde anvertrauten Geschäfte bringt es mit sich, dafs sie mit mehren Hofstellen in vielfache Berührung kommt. Die k. *ungarische Hofkanzlei* (*Excelsa Cancellaria regia Hungarico—aulica*) hat ihren Sitz zu Wien. Sie steht unmittelbar unter dem Monarchen, als Könige von Ungarn, und ist als dessen nächstes Organ zur Ausübung seiner Majestätsrechte der obersten Aufsicht und der vollziehenden Gewalt anzusehen. Die *königl. siebenbürgische Hofkanzlei* hat ihren Sitz gleichfalls in der Residenz des Monarchen und steht unmittelbar unter ihm; auch ihr Wirkungskreis ist in so fern jenem der ungarischen ähnlich, dafs durch sie alles ausgefertigt wird, was von dem Landesfürsten an die ganze Provinz, oder auch an einzelne Corporationen, oder Personen im Grofsfürstenthume erlassen wird; Chef derselben ist der siebenbürgische Hofkanzler. Tab. III. *K. k. allgemeine Hofkammer*. An der Spitze dieser hohen Central-Behörde steht der Hofkammer-Präsident mit vier Vice-Präsidenten. Ihr Wirkungskreis ist sehr ausgedehnt und erstreckt sich, wenigstens in Beziehung mancher Geschäfte, über die ganze Monarchie, weshalb sie allerdings als eine allgemeine Hofstelle angesehen werden mufs. Sie ist berufen, für die Erhöhung des National-Wohlstandes zu sorgen, in wie fern derselbe von den sogenannten Commerzial-Beschäftigungen, insbesondere von dem Flore der Fabriken und des Handels, dann von gewissen, die Industrie unterstützenden Einrichtungen abhängt, als: dem Münzwesen, der Ertheilung von Erfindungs-Privilegien u. s. w. Als oberste Finanz-Behörde hat sie für die zulängliche Bedeckung aller Zweige des Staatsbedarfes, daher für die Regulirung des Angabe-Etats, für die Einbringung der Staats-Einkünfte (soweit diese nicht der politischen Hofstelle zugewiesen ist), für die zweckmäfsige Verwaltung des Staats-Vermögens und die fortschreitende Vervollkommnung des Staats-Haushaltes zu sorgen, die Staatscredits-Operationen zu leiten und über die gesetzliche Tilgung der Staatsschulden und die Aufrechthaltung des Staats-Credits zu wachen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1836.

STATISTIK.

Wien, in Volke's Buchh.: *Versuch einer tabellar. Darstellung des Organismus der österr. Staatsverwaltung.* Mit erläuternden Anmerkungen von Dr. *Joseph Kudler* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 33.)

Das Königreich Ungarn mit den damit verbundenen Königreichen Kroatien und Slavonien hat zwar ihre eigene, der allgemeinen Hofkammer im eigentlichen Verstande nicht untergeordnete, finanzielle Central-Behörde, nämlich die ungarische Hofkammer; indessen hat die allgemeine Hofkammer nicht *nur gewisse* Finanzgeschäfte für die ganze Monarchie zu besorgen, sondern sie nimmt auch auf einige, sonst der ungarischen Hofkammer unterstehende (montanistische) Behörden unmittelbar Einfluss, und einige Gefälle werden auch in Ungarn nur von ihr geleitet, wie das Lottogefäll, die Postwagen-Anstalt u. a. Dagegen ist das Thesaurariat in Siebenbürgen der allgemeinen Hofkammer allerdings untergeordnet. Ausser den in der Tabelle für die Cameral-Verwaltung in den Provinzen angeführten Behörden unterstehen auch die *Landesstellen* (Regierungen und Gubernien, wie sie in der Tabelle der politischen Hofstelle verzeichnet sind) in Finanz- und Commerz-Angelegenheiten der allgemeinen Hofkammer. — Die im Lombardisch-Venezianischen Königreiche und in Dalmatien vorkommenden *Handelskammern* (*Camere di Commercio, arti e manufatture*) sind eigentlich keine Staatsbehörden, sondern aus Privaten zusammengesetzt. Commissionen, deren Präses in der Regel der kön. Delegat ist. Das Mailändische Gouvernement hat deren 9 in den Delegations-Städten und 1 in Chiavenna; das Venezianische hat deren 8 in den Hauptorten der Provinzen und 1 in Bassano; der Präses dieser letzteren ist der *Podesta* von Bassano. Dalmatien hat eine Handelskammer zu Ragusa. Tab. IV. K. k. *Hofkriegsrath.* Seiner Hauptbestimmung nach ist derselbe die oberste Behörde für die Verwaltung aller Militär-Angelegenheiten im Umfange der ganzen Monarchie. Er ist indessen ausser der Leitung des eigentlichen Kriegswesens noch mit dem ökonomischen Theile desselben, mit den Kirchenangelegenheiten und mit der Rechtspflege für das österr. Militär beauftragt, und übt letztere theils selbst — in höchster Instanz — aus, theils beaufsichtigt er die hierzu eigens bestellten Unterbehörden. Für die sämmtlichen Militär-Grenzländer ist er überdiefs die höchste Central-Behörde in jeder Beziehung, folglich auch für deren gesammte politische und finanzielle Administration. Es sind ihm alle Abtheilungen der österr. Heere und Marine untergeordnet, insbesondere die ganze k. k. Generalität, die General-, Flügel- und Corps-Adjudanten, sämmtliche Regimenter und Corps aller Waffengattungen — nur stehen die Artillerie-Regimenter, das Bombardier- und Feuerwerker-Corps, *zunächst* unter der General-Artillerie-Direktion, das Ingenieurs-, Mineurs- und Sappeurs-Corps unter der General-Genie-Direktion, das Pionier-Corps unter dem General-Quartiermeister-Stabe, und das Pontoniers-Bataillon unter dem obersten Schiffamte. — Der Hofkriegsrath erstattet seine Vorträge unmittelbar an den Landesfürsten; er hat an seiner Spitze einen Präsidenten und Vice-Präsidenten, auch sind ihm mehre Feldmarschall-Lieutenants und General-Majore zur Dienstleistung zugetheilt. — Zur *Direktion der militärischen* Kirchen-Angelegenheiten wird gewöhnlich ein Bischof von dem Monarchen als apostolischer Vicar der k. k. Heere (*Vicarius apostolicus castrensis*) ernannt; ihm sind dann in geistlichen Angelegenheiten sämmtliche Feldsuperiorate untergeordnet. — Das *Haupt-Genie-Amt* leitet alle Militär-Bauangelegenheiten, Arbeiten und Reparaturen. Die *Ingenieur-Akademie* zu *Wien* steht unter der unmittelbaren Leitung ihrer Lokal-Direktion; die Oberdirektion aber ist mit dem hohen Amte eines General-Genie-Direktors vereinigt. Dieses Institut hat gewöhnlich 200 Zöglinge mit 32 Staats- und 29 Privat-Stiftungsplätzen. Alle Militär-Justizsachen, welche einen höhern Zug zu nehmen haben, gehen an das *allgemeine Militär-Appellations-Gericht* zu *Wien.* Der Wirkungskreis desselben ist im Wesentlichen der nämliche, wie bei den Civil-Appellations-Gerichten. Die Gerichtsbarkeit der *General-Commanden* wird in Civil-Streitsachen, so wie in den Geschäften des adeligen Richteramtes, von den *iudiciis delegatis milit.* ausgeübt, in Strafrechtssachen aber üben die nämlichen Classen von Personen durch die Justiz-Departements der General-Commanden — den Stabsauditor mit seinem Assessorium. Die *iudicia delegata militaria* haben in ihrer Bestimmung einige Aehnlichkeit mit den Landrechten der Provinzen, indem gewisse Militär-Personen und Streitsachen, welche nicht unter den Regiments- und Corps-Gerichten stehen, ihnen in

erster Instanz zugewiesen sind; sie üben jedoch — Wuchersachen ausgenommen — nur die Civil-Gerichtsbarkeit aus. — Tab. V. K. k. *General-Rechnungs-Direktorium.* Dasselbe ist als die Central-Behörde anzusehen, welche das Comptabilitäts-Wesen des Staats leitet. Es hat seinen Sitz zu Wien und an seiner Spitze einen Präsidenten und Vicepräsidenten. Tab. VI. K. k. *vereinigte Hofkanzlei.* Sie ist die oberste politische Central-Behörde für die ganze Monarchie, mit Ausschluss der ungarischen und Militär-Grenzländer, und berufen, die Wohlfahrt der ihr untergeordneten Provinzen im ausgedehntesten Sinne zu befördern, für die Vertheidigung der öffentlichen Lasten nach richtigem Ausmaafse zu sorgen und (mit beständiger Berücksichtigung des Grundbegriffes der Einheit des Kaiserthums) doch auch die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Bestandtheile, wo es deren Lage und Verhältnifs erheischen, zu erwägen und zu beachten. Es unterliegen ihr im Allgemeinen alle Angelegenheiten, die in der Geschäftssprache *publico-politica* genannt werden. An ihrer Spitze steht der oberste Kanzler, ein Hofkanzler, Kanzler und Vicekanzler. Ihre unmittelbaren Organe zur Provinzial-Verwaltung sind die *Landesstellen*, Regierungen oder Gubernien genannt, deren Chefs Regierungs- oder Gubernial-Präsidenten, oder Gouverneure heifsen; der Gouverneur des Königreichs Böhmen ist zugleich als Oberst-Burggraf Chef der Landstände, welche letztere Würde auch den übrigen Landeschefs, mit Ausnahme jener von Niederösterreich, Steyermark und Schlesien, zukommt. Nach besonderen Verwaltungs-Bedürfnissen sind in den Provinzen für einige Geschäfte *Commissionen* aufgestellt, deren Präses in der Regel der Landeschef ist. In Beziehung auf den Einfluss, welchen die Landesstellen auf die *Provinzial-* und *Cameral-Zahlämter* in den Provinzen nehmen, unterstehen sie indessen der Oberleitung der allgemeinen Hofkammer. — Tab. VII. K. k. *Studien-Hofcommission.* Diese ward im J. 1808 errichtet, nachdem früher das Unterrichtswesen in den nicht ungarischen Provinzen durch die vereinigte Hofkanzlei geleitet worden war. Es wurde ihr schon bei ihrer Errichtung die Oberleitung sowohl des Studien- als Schulwesens und die Oberaufsicht über alle allgemeinen und besonderen Bildungs-Anstalten anvertraut, in so fern ein Theil dieser letzteren nicht schon früher unter eine specielle Leitung gestellt worden war; wie z. B. jene der militär. Bildungs-Anstalten, welche den Militär-Behörden untergeordnet sind, dann die Akademie der bildenden Künste, so wie die theresianische Ritter-Akademie, welche mittelst ihrer Curatoren Sr. Majestät unmittelbar unterstehen. Mit der politischen Hofstelle hat die Studien-Hofcommission das Präsidium gemein, ist jedoch sonst als eine selbstständige Central-Behörde zu betrachten. Sie nimmt selbst einigen Einfluss auf die Volksbildung in den ungarischen Ländern. Noch wirksamer zeigt sie sich in der Leitung des Unterrichts in den Militär-Grenzländern. Auf das *Erziehungswesen* nimmt sie durch Oberleitung der öffentlichen Convicte Einfluss. Tab. VIII. K. k. *oberste Justizstelle.* Der Wirkungskreis derselben erstreckt sich über alle Länder des Kaiserthums, mit Ausnahme der ungarischen und Militär-Grenzländer. Sie verwaltet als ein Spruch-Collegium die Gerichtsbarkeit in allen Civil- und Criminal-Angelegenheiten — mit Ausschluss jener des Militärstandes — in letzter Instanz. Sie vereinigt in sich auch die sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit und alle Attributionen des in mehren auswärtigen Staaten abgesonderten Justiz-Ministeriums. Sie wacht von Amtswegen über die Befolgung der Gesetze, die Beförderung der Geschäfte, die Disciplin der Gerichtshöfe. Sie beurtheilt die Syndikats-Beschwerden, bewilliget Delegationen, entscheidet Jurisdictions-Conflicte, nimmt Einfluss auf die Bestellung und Entlassung der Richter, Advokaten und anderer Justiz-Beamten. Sie entscheidet in allen diesen Gegenständen theils selbst, theils holt sie die höchste Genehmigung ein. Das *Revisions-Tribunal zu Verona* ist nur als eine Senats-Abtheilung der obersten Justizstelle zu betrachten, entscheidet jedoch unabhängig alle Civil- und Criminal-Justizsachen im Lombardisch-Venezianischen Königreiche in letzter Instanz, und leitet daselbst das ganze Justizwesen. — Zur allmählichen Vervollkommnung der berühmten Gesetzgebung besteht die *Hofcommission in Justiz-Gesetzsachen*, und unter der Oberleitung des Präsidiums derselben die *Hofcommission zur Redaction des Handelsgesetzbuches* und die *Hofcommission zur Revision des Strafgesetzbuches.* Die *Appellations-Gerichte* sprechen in zweiter Instanz in allen Rechts-Angelegenheiten in und aufser Streitsachen in dem ganzen, ihnen zugewiesenen Bezirke, und sind als die Obergerichte für die Criminal-Justizpflege aufgestellt. Sie prüfen Diejenigen, welche sich zur Ausübung eines Richteramts befähigen wollen und ertheilen denselben die Wahlfähigkeits-Dekrete. Ebenso ist ihnen auch die Prüfung der Competenten um die Advocatur zugewiesen. Bei der Verhandlung von Bergwerkssachen, in wie ferne dieselben zum weiteren Justizzuge gelangen, ist von den Appell. Gerichten ein Repräsentant von Seiten des Montanisticums, *cum voto informativo*, beizuziehen. *Als Lehenhauptmannschaft, teutsche Lehensschranne* (*curia feudalis bohemo-germanica*), übt das Böhm. App. Gericht über die im Egerer und Ascher Bezirke und im Elbogner Kreise befindlichen teutschen Lehen die Gerichtsbarkeit in erster Instanz aus, weshalb für die sich darauf beziehenden Stücke das Einreichungs-Protocoll und die Registratur abgesondert geführt werden. In höherer Instanz entscheidet die (böhmische) Hofkanzlei, doch kann, wenn diese das Urtheil der ersten Instanz abändert, die Rechtssache noch im Gnadenwege Sr. Maj., als König von Böhmen, vorgelegt werden. — Die *Landrechte* sind landesfürstliche Gerichte, welchen die Personal-Gerichtsbarkeit über gewisse, durch das Gesetz bezeichnete, physische oder moralische Personen, und die Real-Gerichtsbarkeit über die

land-

landgräflichen Güter zusteht. Das *Hofmarschallamt*, in wie ferne es hieher gehört, hat in den blofs persönlichen Civil-Angelegenheiten der Glieder des allerh. Kaiserhauses, die nicht selbst Landesherren sind, in Rechts-Angelegenheiten, die bei fremden Bothschaften und Gesandtschaften vorkommen u. w., einzuschreiten. Es ist jedoch dem Wiener App. Gerichte im eigentlichen Sinne nicht untergeordnet, sondern, wenn bei diesem letzteren über die Verfügungen und Bescheide des Hofmarschallamts Beschwerden angebracht werden, so entscheidet es nur in der Art eines delegirten Gerichtshofes. Die *Merkantil- und Wechsel-Gerichte* haben sowohl einen richterlichen, als auch einen politischen Wirkungskreis. Die *Berggerichte* üben über die Personen, welche zum Bergbaue gehören, eine (sehr beschränkte) Personal-, und über die Entitäten des Bergbaues die Real-Gerichtsbarkeit aus. Die bedeutende Zahl der *Berggerichts-Substitutionen* in *Böhmen* haben in ihren Bezirken die Ausübung der Gerichtsbarkeit in ihren Bezirken in der Eigenschaft als solche, unterstehen jedoch dem landesfürstl. Berggerichte ihres Bezirks, sind aber auch berechtigt, ihre Gerichtsbarkeit an das nächstgelegene landesfürstliche Berggericht oder Berggerichts-Substitution zu übertragen. *Die fürstl. Landrechte* zu Troppau, Teschen und Johannesberg üben eine mit dem mährisch-schlesischen Landrechte zu Brünn concurrirende Gerichtsbarkeit aus. Im Lombardisch-Venezianischen Königreiche giebt es keinen privilegirten Gerichtsstand nach der Eigenschaft der Person, das Militär ausgenommen. Den *Tribunalen der ersten Instanz* daselbst sind aufser ihrem richterlichen Wirkungskreise für die Orte, in denen sie bestehen, noch gewisse Rechtssachen aus dem Umfange der ganzen Provinz zugewiesen, z. B. Eheprocesse, Rechts-Angelegenheiten der Prätoren oder deren Stellvertreter, Gemeinde-Streitigkeiten, Todes-Erklärungen u. a. Nur der landesherrliche Fiscus, dann die Unterthanen der ottomannischen Pforte unterstehen blos den Civil-Justiz-Tribunalen erster Instanz zu Mailand und Venedig. Eine ähnliche Bewandtnifs hat es auch mit den Collegial-Gerichten in Dalmatien. Tab. IX. *K. k. Polizei- und Censur-Hofstelle.* Ihr Wirkungskreis erstreckt sich über den Umfang der ganzen Monarchie, mit Ausnahme der ungarischen und Grenzländer. In ihr Ressort gehören alle Theile der Polizeiverwaltung, in so ferne sie nicht ausdrücklich nach dem positiven Administrations-Systeme in den Wirkungskreis der im engern Sinne sogenannten politischen Behörden gewiesen sind; obgleich auch bei diesen Angelegenheiten die Polizei-Behörden häufig zur Mitaufsicht oder Mitwirkung berufen sind. Insbesondere hat diese Central-Behörde ununterbrochen ihre Aufmerksamkeit auf die Handhabung der öffentlichen und Privat-Sicherheitspolizei zu wenden, und hierüber den untergeordneten Polizei-Behörden die nöthigen Instructionen und Weisungen zu ertheilen. Da indessen besondere Polizei-Behörden nur in den Haupt- und einigen gröfseren Städten bestehen, so sind auf dem Lande die Kreisämter mit der Polizei-Verwaltung beauftragt, welche hierin in den Teutschen und Galizischen Provinzen die mit der Lokal-Polizei beauftragten Magistrate und Dominien leiten. In Angelegenheiten der höheren Polizei sind die Kreishauptleute an die Landeschefs gewiesen, welche die Polizei der ganzen Provinz zu leiten haben und in dieser Beziehung mit der Polizei-Hofstelle in Geschäfts-Berührung stehen. Der Polizei-Hofstelle ist auch die Oberleitung der Bücher-Censur übertragen. Tab. X. *K. ungarische Statthalterei.* Der kön. ungarische Statthalterei-Rath (*excelsum consilium locumtenentiale regium*) zu Ofen hat zum Präses den Reichspalatin in seiner Eigenschaft als *locumtenens regius*. Diese hohe Administrations-Behörde steht unmittelbar unter dem Könige, und ist mit der ganzen politischen Landesverwaltung beauftragt. Sie empfängt hierüber die Befehle des Königs, macht dieselben (durch Intimate) im Lande kund, wacht über die Vollziehung der Reichsgesetze und ist ermächtigt, dem Landesfürsten Vorschläge und Entwürfe zu neuen Einrichtungen vorzulegen. Ihr ist die Sorge für die Landes-Polizei übertragen; sie leitet die unteren politischen Behörden; sorgt für die Aufnahme der Bevölkerung, für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Einwohner, für die Volksbildung durch ihre Aufsicht auf Kirchen, Schulen, Erziehungs-Anstalten und fromme Stiftungen; verwaltet die politischen Fonds des Landes; sie wirkt auf die Verbesserung der Landwirthschaft, die Aufnahme der Gewerbe und des Handels ein; entscheidet in Urbarial-Streitigkeiten; berichtigt die Contributions-Rechnungen; sorgt für die Militär-Verpflegung (durch das Provinzial-Commissariat) im Lande u. s. w. Der Wirkungskreis der kön. Statthalterei erstreckt sich auch über die *partes annexas* des eigentlichen Königreichs Ungarn, nämlich die Königreiche Kroatien und Slavonien. — Die *Obergespane* theilen sich in solche, welchen vermöge ihrer sonstigen *Würde* auch *honor comitatus* eigen ist, wie dem Palatin und den Erzbischöfen von Gran und Erlau, dann in *erbliche* und in solche, die vom Könige *ernannt* werden. Für erbliche Obergespane, welche ihr Amt nicht ausüben können, wird vom Könige ein *Administrator* bestellt. Dem Obergespan steht die Aufsicht und Leitung der übrigen Magistrats-Personen des Comitats zu, welche im Umfange desselben die Justiz- und politische Verwaltung besorgen. Das Amt des Vice-Gespans wird dadurch besonders wichtig, weil die Obergespane nicht immer im Comitate anwesend sind, oft schon wegen anderer Staatsämter, die sie bekleiden. Für die Justizpflege des Comitats ist ihre Wirksamkeit vorzüglich bedeutend. — Der *General-Perceptor* mit den *Particular-Perceptoren* erhebt die Contribution, welche von den unadeligen Besitzern nach den von dem Könige mit den Ständen getroffenen Bestimmungen zur Deckung des Militär-Aufwandes an die kön. Kasse bezahlt wird. — Unter der *General-Congregation* des Comitats versteht man die Ver-

Versammlung der im Comitate wohnenden oder begüterten Prälaten, Magnaten, Edelleute und der Deputirten der k. freyen Städte, unter dem Vorsitze des Ober- oder eines Vicegespans. Solche Versammlungen werden so oft es nöthig ist, gewöhnlich drei- bis viermal des Jahres, einberufen. In denselben werden die Intimate der königl. Statthalterei kund gemacht, damit, wenn nicht etwa, wo es gesetzlich zulässig ist, dagegen repräsentirt wird, den Comitats-Magistratualen die Vollziehung aufgetragen werde. Ferner berathen die Stände über wichtige politische und ökonomische Angelegenheiten des Comitats, beschliefsen Statuten, welche jedoch den Landesgesetzen nicht widersprechen dürfen und nur im Umfange des Comitats verbinden; bei einem bevorstehenden Landtage wählen und instruiren sie die Deputirten (*Ablegati*) des Comitats. Da endlich alle Comitats-Beamten, die Obergespane und die Beisitzer der Gerichtstafel (*tabulae iudiciariae assessores*) ausgenommen, der *Restauration* unterliegen, d. i. nach einer Amtsführung von gewöhnlich drei Jahren abtreten müssen, wobei sie jedoch wieder wählbar sind, so ist die Vornahme dieser Restauration eines der bedeutenderen Geschäfte der General-Congregationen, und es machen die Stände dabei, über die ihnen von dem Vorsitzenden gemachten Vorschläge, von ihrem Wahlrechte Gebrauch. Die *Particular-Congregationen* bestehen aus den Comitats-Maistratualen und Beisitzern aus den Ständen, gewöhnlich unter dem Vorsitze des Vicegespans. Sie sind vorzüglich deshalb wichtig, weil die General-Congregationen nur wenige Male im Jahre sich versammeln; wenn daher aufser dieser Zeit Intimate an die Comitate gelangen, deren Vollziehung keinen Aufschub leidet, so haben die Partic. Congregationen die nöthigen Einleitungen hierzu zu treffen; jedoch die hierüber aufgenommenen Protocolle in der nächsten allgemeinen Versammlung der Congregations-Stände vorzulegen. Aufserdem nehmen sie auf die Justiz- und Polizei-Verwaltung des Comitats grofsen Einfluss. — Der *innere Rath* einer kön. Freistadt besteht gemeiniglich aus 12 Senatoren, die Zustimmung desselben ist dem Stadtvorstande in allen wichtigeren Rechts- und politischen Geschäften nothwendig. Die Senatoren erhalten ihre Besoldung aus der Stadtkasse und bleiben lebenslänglich in ihrem Amte. Der *äufsere Rath* bestehet, nach Verschiedenheit der Gröfse der kön. Freistädte, aus 50, 80 bis 100 gewählten Bürgern. Er wird in wichtigeren Polizei- und ökonomischen Angelegenheiten der Gemeinde vernommen. Der *Stadtkämmerer* steht der Wirthschaft der städtischen Gemeinde vor, jedoch unter der Aufsicht der ungar. Hofkammer, ohne deren Genehmigung die Magistrate keine, 50 Fl. übersteigende Ausgabe zu machen berechtigt sind. Die Local-Verwaltung in den *Districten der Jazyger* und *Cumanen*, durch meistens selbstgewählte Beamten, welche aus der *cassa domestica generali* ihre Gehalte beziehen, ist um so einfacher, als sie nur 7 Marktflecken und 18 Dörfer in sich begreifen. Indessen haben sie doch eben so, wie die Hayduken-Flecken, das Recht, Deputirte auf den Landtag zu schicken. Der *Senat der Pesther Universität* (der akademische Magistrat) ist noch immer im Besitze der eigentlichen Strafjurisdiction über alle dieser Lehranstalt einverleibten Personen, wogegen den übrigen Universitäten der Monarchie keine Gerichtsbarkeit mehr zusteht. XI. *Die kön. ungarische Hofkammer* (*excelsa Camera regia Hungarico aulica*). Diese besorgt — mit Ausnahme der Landes-Contribution und zum Theile auch des Bergwesens — die ordentlichen und aufserordentlichen Einkünfte des Königreichs, und leitet die ökonomische Verwaltung der kön. Freistädte. Sie ist von andern Hofstellen unabhängig, und erstattet ihre Vorträge an den König durch die k. k. allgemeine Hofkammer, worüber die Resolution in Angelegenheiten, welche nicht mittelst Präsidial-Noten geschlichtet werden können, sondern Aufträge an die kön. ungarische Hofkammer selbst enthalten, durch kön. Rescripte unter der Unterschrift des Königs ertheilt werden. Der District von *Kikinda* (oder *Grofs-Kikinda*, von dem Hauptorte so genannt) besteht aus zehn, ehemals militärischen Ortschaften. Unter M. Theresia privilegirt, wird er von einem Districtual-Commissär, welchen die ungar. Hofkammer ernennt, verwaltet; hat einen eigenen, jedoch der Comitats-Gerichtsbarkeit untergeordneten, Gerichtsstuhl, und ist keinem Privat-Grundherrn unterthänig. Das *kön. Oberkammer-Grafenamt zu Schemnitz* untersteht nur zum Theile der kön. ungar. Hofkammer (wie die Ober-Inspektorate zu Schmöllnitz und Nagy-Bánya); im technischen Theile des Berg- und Hüttenwesens gehen ihre Berichte unmittelbar an den König oder eigentlich an die k. k. allgemeine Hofkammer, als Allerhöchst dessen Kanzlei, worüber dann von der letzteren die Entscheidung wieder „im Namen Allerhöchst Sr. Majestät" intimirt wird. Das *kön. Münzamt zu Kremnitz* steht zunächst unter dem niederungarischen Oberstkammer-Grafenamte und mittelst desselben unter der k. k. allgemeinen Hofkammer, so wie *das Gold- und Silber-Einlösungsamt zu Nagy-Bánya*.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1836.

STATISTIK.

Wien, in Volke's Buchh.: *Versuch einer tabell. Darstellung des Organismus der österreichischen Staatsverwaltung.* Mit erläuternden Anmerkungen von Dr. *Joseph Kudler* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 34.*)

Tab. XII. Die *königl. Septemviral-Tafel* (*excelsa tabula septem-viralis*, einst aus sieben Männern bestehend) hat aufser ihrem Präsidenten, dem Reichspalatin, 4 Beisitzer vom Clerus, 11 aus dem Magnatenstande, 6 aus den Edelleuten und 1 Referenten in *Bergwerks*-Streitigkeiten und zur Schöpfung eines *Urtheils* ist die Anwesenheit von wenigstens 11 Beisitzern nothwendig, welche seit 1785 den Titel wirklicher k. k. Hofräthe führen. Die Septemviraltafel hat, als die höchste Gerichtsstelle, deren Wirkungskreis sich auch über Kroatien und Slavonien ausdehnt, die unteren Gerichte zu überwachen, und entscheidet als Spruchcollegium im Appellations- oder Revisionszuge alle Civil- und Criminal-Processe in letzter Instanz. Von ihren Urtheilen findet demnach kein weiterer Rechtszug Statt, jedoch müssen alle Todesurtheile, die aufser einem Standrechte — summarischem Processe — gefällt worden sind, dem Könige zur Bestätigung oder Begnadigung vorgelegt werden, und in Civil-Rechtssachen kann der unterliegende Theil, wenn er auf sein Recht nicht Verzicht leistete, binnen zwei und dreifsig Jahren mit königl. Bewilligung (via novi cum gratia), auch nach eingetretener Execution (extra dominium), den Proceſs wieder von vorne anfangen. Die *königliche Gerichtstafel* (tabula regia) hat zu ihrem Präsidenten den *königl. Personal* (personalis praesentiae regiae in iudiciis locumtenens) und ist aus 2 Prälaten, 2 barones tabulae bezeichneten Mitrichtern, dem Vice-Palatin und Vice-Iudex-Curiae, 4 Protonotarien, 4 königl. und 2 erzbischöfl. Beisitzern, dann dem königl. Fiscal-Direktor und einem Referenten in Bergwerksproceſsen zusammengesetzt. Zur Abfassung eines Urtheils müssen wenigstens 9 Votanten anwesend seyn. Dieser hohe Gerichtshof spricht nur in erster Instanz, wenn jemand eines Staatsverbrechens wegen angeklagt ist, oder (in Civil-Processen) wenn es sich nicht um die Anwendung eines Gesetzes auf ein Factum handelt, sondern wo die verbindliche Kraft eines Gesetzes, alter Pfandbriefe, oder eines alten Privilegiums zweifelhaft ist, oder bestritten wird. In den übrigen Rechtsfällen schreitet er, sowohl in Civil- als Strafjustizsachen, als Appellations-Behörde ein, und überwacht das Benehmen der unteren Gerichtshöfe. Die *Banal-Tafel* (tabula banalis in regno Croatiae) hat dieselbe Gerichtsbarkeit für Croatien und Slavonien, wie die königl. Tafel für die Ungarn. Der Rechtszug geht von ihr unmittelbar an die Septemviral-Tafel. Die *vier königl. Districtual-Tafeln* für Ungarn und der ihnen gleichstehenden tabula iudiciaria für Kroatien und Slavonien sind nur als *Civil-Gerichtshöfe erster Instanz für Adelige* anzusehen. Das *Comitats-Gericht* (sedria, sedes iudiciaria) entscheidet über alle Klagen und Forderungen, über alle Civil- und Criminalfälle, welche sich im Comitate ergeben, nur mit Ausnahme jener Fälle, in welchen die königl. Tafel in erster Instanz einschreitet, dann jener, die vor eine Districtual-Tafel, das geistliche Forum, oder das Gericht einer königl. Freistadt oder eines privilegirten Distriktes gehören. Die Beisitzer (iurati Assessores tabulae iudiciariae Comitatus) beziehen blofs Diäten aus der Domestical-Kasse. Wichtige Aemter, von Seite des Umfangs ihrer Wirksamkeit, bekleiden die *Stuhlrichter* und *Vicestuhlrichter*. — Der *königl. Tavernicus* (taverniorum reg. Magister, Reichs-Erz-Schatzmeister) ist der gesetzliche Oberrichter ungefähr über die andere Hälfte der königl. Freistädte, wozu gröfstentheils die ältesten und volkreichsten gehören. Er bildet mit den Deputirten dieser Städte den Tavernical-Stuhl, der sich jährlich versammelt, um die im Appellations-Wege von den Magistraten an ihn gelangenden Processe zu entscheiden (Criminal-Angelegenheiten gehören nicht vor sein Forum). Tab. XIII. *Königliches siebenbürgisches Gubernium* (excelsum consilium regium guberniale intimum). Dasselbe besteht unter dem königl. Gubernator aus einer gleichen Anzahl von Räthen aus den drei Hauptnationen (Ungarn, Szeklern und Sachsen) und den vier recipirten Religionen (der katholischen, reformirten, evangelisch-lutherischen und unitarischen), deren Gesammtzahl auf zwölf bestimmt ist. Es ist als die höchste Verwaltungs Behörde des Landes anzusehen, und zwar nicht blos in Hinsicht der politischen, sonderu auch der Justizverwaltung, indem es in allen Civil- und Criminal-Rechtssachen, welche von den Justizbehörden des Landes an dasselbe gelangen, in höchster Instanz entscheidet, so dafs von ihren Urtheilen nur un-

unter gewissen Bedingungen noch an den Landesfürsten selbst appellirt werden kann. Das königl. siebenbürgische Gubernium vereinigt daher gewisser Maafsen jene Functionen in sich, welche in Ungarn die Statthalterei und Septemviral-Tafel getrennt ausüben. Seit dem Jahre 1790 hat es seinen Sitz zu Klausenburg. Das *oberste Provinzial-Commissariat* mit den Distrikts-Commissariaten hat ungefähr denselben Wirkungskreis, wie das Provinzial-Commissariat in Ungarn; die Verwaltung der *Comitate* hat im Wesentlichen dieselbe Einrichtung, wie im Königreiche Ungarn, so auch die *Marcal-Congregationen*, bei denen sich jeder ansäßige Adelige und freie Ungar einfinden kann. Die *königl. Ober-Capitäne* und *Vice-Capitäne* sind nur dem Namen nach von den Ober- und Vicegespanen verschieden. Auch im *Lande der Szekler* bestehen im Wesentlichen dieselben Aemter; die *Dullonen* sind von den Vice-Stuhlrichtern gar nicht verschieden. Die *Universitas* der sächsischen Nation besteht aus 2 Deputirten aus jedem der neun Stühle und der zwei Districte unter dem Vorsitze des Comes nationis saxoniae. Sie versammelt sich jährlich einmal zu Hermannstadt; doch kann der Comes sie auch aufserordentlich zusammen berufen. — *Taxal-Ortschaften* (loca taxalia) heifsen jene Orte im Lande der Ungarn und Szekler, welche gegen Entrichtung einer Taxe ihre eigene Jurisdiction erworben haben. Es steht ihnen auch das Recht zu, Deputirte auf den siebenbürgischen Landtag zu schicken.

REISEBESCHREIBUNG.

Paris u. Strassburg, b. Levrault: *De la Grèce Moderne et de ses rapports avec l'antiquité* par *Edgar Quinet*, Membre de la commission envoyée par le Gouvernement en Morée. 1830. XII u. 445 S. 8.

Unter diesem umfassenden Titel erscheint hier ein Werk, auf welches die gelehrte Welt begierig seyn mufs, weil es die erste Frucht der grofsen, pomphaft angekündigten französischen Expedition ist, einige kleinere Berichte ausgenommen, welche die franz. Blätter *le Globe*, das *Journal des Savans* u. s. w. und aus denselben insonderheit unser Deutsches Kunstblatt enthalten.

Der Vf. ist bisher nur als Romantiker und Uebersetzer philosophischer Werke etwas bekannt; nicht als Antiquar und Geograph.

In der Vorrede erklärt er jedoch, dafs er früher die Absicht gehabt habe: *de s'en aller refaire une partie du voyage qu'a fait le genre humain dans ses migrations, depuis les plateaux de l'Asie centrale jusqu'a l'embranchement du Caucase. De ce but il avoit dirigé ses recherches sur les origines, et il complait poursuivre sa marche à peu près dans le même ordre où se sont exécutés les uns après les autres les mouvemens des peuples primitifs.* — Ob der Vf. zu dieser Romantischen Untersuchung das Zeug hatte, wollen wir nicht untersuchen. Wir glauben nach vorliegendem Buche zu urtheilen, dafs er die schönsten Phrasen ausgewählt haben würde, um uns diese Reise durch den Nebel der Vorzeit angenehm zu machen, wie ein Cicerone in Rom einen Reisenden zur Nachtzeit die herrlichen Aussichten vordemonstrirte, welche er sehen würde, wenn es Tag wäre, wir glauben aber nicht, dafs es ihm gelungen seyn würde, diesen Nebel zu zerstreuen. *Ce beau projet*, sagt er, *eut le sort, qu'il méritait, et l'auteur fut réduct à la Grèce. — Mais la Grèce est aussi un univers, c'est à dire, du soleil et des mers, des rocs, des arbres, des montagnes et pais avec l'histoire tout un monde qu'on ne voit pas, des bruits qu'on n'entend pas, des corps qu'on ne sent pas, et des pensées en fonde, qui germent, qui tarissent, qui croulent impalpables au fond des temps qui ne son plus u. s. w.* — Wie poetisch, wie schwülstig alles dieses und das folgende sey, sieht ein jeder. In einer Note bemerkt er dann nur S. IX „*Dans l'expedition l'auteur était chargé des recherches de philologie. Ses travaux particuliers sur ce sujet ont été mis à la disposition du Gouvernement.* Konnte man denn für diesen wichtigen Dienst keinen namhaftern Gelehrten mitsenden? Keinen, der die Griechischen Inschriften ohne Hülfe der Griechischen Schäfer entziffern konnte? Keinen der es *verdiente* in dem grofsen jetzt von *Blouet* herausgegebenen Anfange der *Expedition scientifique de Morée Architecture, Sculptures, Inscriptions u. s. w.*, welches bis jetzt wenigstens noch gar keine neue Inschriften enthält, einmal mit Namen genannt zu werden? — Wir haben die fast sichere Kunde, dafs von Seiten der Expedition der gelehrte und talentvolle *Panofka* aufgefordert sey die Reise als Archäolog mitzumachen, dafs dieser aber wegen der zu grofsen Eile der Herrn die Begleitung ausgeschlagen habe. Dies war Recht, denn ein nach Griechenland Reisender möge sich wohl ein paar Jahr speciel darauf vorbereiten. Schade ist es indefs, dafs man einen leichtfertigen Archäologen als Begleiter verlangte.

Der Vf. bemerkt, dafs er bei seinen Untersuchungen in Griechenland *Görres*, *Creuzer* und *Müller* besonders benutzt habe. „*L'auteur a profité de ces lumières*" sagt er; aber er scheint wenig profitirt zu haben, und wir zweifeln, dafs *Creuzer* und *Müller* ihm für dieses Anerkenntnifs ihres Einflusses auf ihn dankbar seyn werden. Die Vorrede ist d. 24 *Septbr.* 1830 zu *Paris* unterzeichnet. Das Werk mufs also schon im Anfange des Jahres 1830 geschrieben seyn, und erst im Anfange des März 1829 landete der Vf. (ob mit der ganzen Expedition oder nicht, ersieht man nirgends) bei Navarin. Wie schnell wurde daher der Vf. mit seiner ganzen Arbeit fertig! *Stuart's* unsterbliches Werk, fast blofs über Athen, brauchte gegen 50 Jahre, um vollendet zu werden, der Vf. wie man deutlich sieht, nicht so viele Wochen. Es erinnert uns dies an die Reise von *Spon* u. *Wheler*, nach welcher *Spon* eilte, dem gründlichen Engländer zuvorzukommen; aber seine Arbeit wurde auch darnach.

Des

Des Vf. Reisebeschreibung, denn weiter ist das Werk trotz des hochtrabenden Titels nichts, beginnt mit seiner Abfahrt aus dem Golf v. *Salerno*. Wann und mit wem er abfuhr, sagt er nicht. — Bei der Durchfahrt durch die Meerenge von Messina vergleicht der Vf. sich mit Odysseus. Den 2. *März* 1829 kam er Abends bei der Küste von Navarin an, und landete am folgenden Tage daselbst, Hier erwartet man von dem Antiquar gelehrte Untersuchungen über das alte *Pylos* oder wenigstens genaue Darstellungen der Ruinen, welche die Commission noch gefunden und in der *Expedition scientif*, durch *Blouet*, *Poirot* und *Ravoisié* mitgetheilt hat. — War der Vf. bei diesen Untersuchungen nicht? Wahrscheinlich nicht, da er kein Wort davon spricht. Nur in einer Note S. 12 sagt er, dafs es schwer sey das Homerische *Pylos πολιέθρον* (sic) hier bei *Navarin* zu verkennen.

Von S. 13 an beschreibt er eine Excursion, welche er auf einem Arabischen Pferde ohne Sattel, wann sagt er nicht, in das Innere des Landes unternahm. Er ging nach *Modon*, reis'te d. 12 März mit zwei Officiren, dem *colonel du genie Vivier* und dem Artillerie-Bataillons-Chef *Hennoque* weiter nach *Coron* S. 21., *Nissi* (S. 26.) nach *Monte Vourcano oder Mavromati*, *Messene*, fand aber auf dem ganzen Wege nichts zu untersuchen, bis in *Messene*, dessen Ruinen er nach seiner Art, eben so ungenau als breit beschreibt. Er sagt: *M. de Chateaubriand pressé par le temps, l'a laissé à la gauche de sa roule, M. Pouqueville n'en parle, que par ouïdire. Enfin si Dodwell l'a vue, il n'a pu y passer qu'une demie heure.* Deswegen, meint der Vf., müsse er die Ruinen der Stadt ausführlicher beschreiben; aber *Gell*, den der Vf. nicht gelesen zu haben scheint, und *Dodwell* sagen auf einer oder 1½ Seiten mehr und Genaueres als der Vf., welcher v. S. 38 — 82 von *Messene* u. *Ithome* spricht, das heifst nicht davon allein, sondern auch vorzüglich von sich, was er gegessen und getrunken, wie und wo er geschlafen, welche Schicksale seine Wirthinnen gehabt so wie sein Wirth, von *Pausanias* historischen Nachrichten über *Messenien* überhaupt, von der Einwanderung der Heracliden in den Peloponnes, von dem *Ithome Homers* in Thessalien, von den Kriegen zwischen Sparta und Messenien u. s. w.; alles jedoch ohne irgend eine gründliche Untersuchung, ja selbst ohne die Angabe einer einzigen Stelle eines Classikers, die sich auf *Messene* bezöge. Wir führen dieses nur an um zu erklären, wie der Vf. ein Buch von 450 Seiten hat schreiben können, fast ohne irgend etwas zu sagen, was dem Kenner, der die frühern Werke über Griechenland gelesen hat, interessiren könnte. Er weifs freilich hier (S. 53), dafs das Kloster auf dem Berge *Vourcano* an der Stelle *de la place du Temple de Jupiter Ithomate* steht. Dieses wissen *Gell* und *Dodwell* nicht; aber woher er es wisse, erhellt keineswegs, denn auch er fand keine Ruinen des alten Tempels in oder an dem Kloster. Er will ferner (S. 65) ein Amphitheater unter den Ruinen der Stadt gefunden haben, *Dodwell* fand nur ein Theater, und auf dem grofsen speciellen Plane der *Expedition Scientifique* von *Blouet* und *Poirot* (Pl. 22) findet sich ebenfalls nur ein Theater und ein Stadium. Wir glauben daher, dafs das Amphitheater nur in der Phantasie des Romantikers existirt.

Die Reise geht sodann über *Londari*, (*Gell* und *Dodwell* schreiben *Leondari*), *Megalopolis*, von dessen Ruinen wir nichts Neues erfahren (S. 87. 88), nach dem Tempel des *Apollo Epicurius* bei *Phigaleia*. Von dem Innern des Tempels sagt er S. 99: *L'intérieur de la cella est marqué par un double rang de bases Corinthiennes et de pilastres d'ordre Ionien.* Dieses ist sehr unrichtig. Im Innern der Cella befinden sich rechts und links an jeder Seite der Cella nur eine Reihe Ionischer Halbsäulen, welche durch kleine vorspringende Mauern zu Pilastern werden und mit den Hauptseitenwänden in Verbindung sind, und der Thür gegenüber im Innern der Cella, da wo die Statue des *Apollo Epicurios* ungefähr gestanden haben mufs, befindet sich eine Ionische Säule, deren Knauf unter den Voluten mit Blättern verziert ist, eine eigentlich Corinthische Säule ist im ganzen Tempel nicht vorhanden und die *bases Corinthiennes*, die der Vf. bemerkt haben will, sind nichts anders als die Ionischen Basen der Ionischen Halbsäulen. Schon *Wagner* und *Ruschweyh*, so wie *v. Stackelberg* haben dieses Innere des Tempels richtiger beschrieben. Auch *Combe* im Britischen Museum (*Part IV*), weifs nichts von Corinthischen Basen, obgleich er auch unrichtig die eine mit Blättern verzierte Ionische Säule am Südende der Cella eine Corinthische nennt. Unnütz ist daher alles, was der Vf. über die Vermischung aller Säulenordnungen Griechenlands hieselbst sagt. Der Vf. scheint alle diese Werke nicht einmal gekannt zu haben. Die Reise geht dann über *Ampellone* (*Gell* schreibt *Ampeliona*) nach *Stéla*, von wo der Reisende etwas westlich in *quelques restes de blocs cyclopéens* und Dorischen Säulen-Ueberbleibseln einen Platz fand, von dem er sagt: „*cette position est certainement celle de Lycosoure.* *Gell* (*Morea* S. 101) setzt es mit mehr Wahrscheinlichkeit *on the remarcable peak called Sourias to Kastro.*" Beweise führt der Vf., wie gewöhnlich, für seine Meinung nicht an.

Froh über diese Entdeckung geht sodann der Reisende nach *Laconica*, den *Eurotas* hinunter und gelangt nach Mistra, von wo aus er die Ruinen von *Sparta* besucht. Hier verweilte er länger und fand allerdings manches, was einer nähern Untersuchung würdig ist, aber seine Darstellung ist trotz der vielen Worte so dunkel, dafs wir auch nach dem Plane der *Elginschen* Künstler, welche wir das Glück haben in der Abzeichnung aus dem Brit. Museum zu besitzen, uns nicht darin zurecht finden können. Eben so geht es mit *Selavochoria*, dem alten *Amyclae*. Wir wollen hoffen, dafs die *Expedition scientifique* (deren Werk bis dahin noch nicht gediehen ist) uns ein helleres Licht darüber verbreiten wird. Der Vf.

Vf. war nur der leichtfertige Vorläufer dieser Expedition, welcher sich begnügte auf den Trümmern zu ruhen, und das Wasser des Eurotas jeden Morgen mit Entzücken zu trinken, das Gequake der Frösche zu hören, und von seiner eigenen werthen Person die umständlichsten Nachrichten zu geben. Es ging von hier nicht weiter den *Eurotas* hinab, sondern über das Schlachtfeld von *Sellasia* nach *Arcadien* zurück. Dort beschreibt er obenhin die Ruinen von *Tegea* und *Mantinea*. Neu war es uns hier, dafs von *Tripolitza* auch keine Spur als Asche und Schutt noch vorhanden ist. Von dort geht er nach *Argos*, spricht ausführlich über die äufsere Erscheinung *Kapodistrias*, *Nikitas* und *Kolokotronis*, die er unterwegens antraf, oberflächlich von *Argos*, *Mycenae*, *Tirynth* (er schreibt *Tyrinth*), *Corinth* und *Sicyon* (er schreibt *Sycion*), geht dann nach *Epidaurus* und dem dabei befindlichen *Hieron*, dann nach *Aegina* (den 12. April) und endlich nach *Athen*, welches noch von den Türken besetzt war. Neu war uns hier nichts, als die Nachricht, dafs des franz. Consuls und Alterthumsforschers *Fauvel's* Haus mit seiner Alterthümersammlung gänzlich zerstört, und einige Zeit vorher in der Nähe (*près de là*) des Theseus-Tempels der colossale Torso eines Tritons und *un peu plus loin* ein Basrelief gefunden sey, welches *asser grossièrement la branchage d'un olivier*, dessen Stamm von den Windungen einer Schlange umgeben wär, abgebildet enthalte. Er fügt hinzu: *Nous crûmes y reconnoitre, sous une execution byzantine, l'arbre symbolique des tradition de Moïse*(!!). — In Athen, wo jeder Fufsbreit Landes, wegen der Restitution der alten Stadt und der Erklärung der Klassiker von Bedeutung ist, wo nur die Wiederauffindung der Monumente, welche sich auf den Cult der einen oder der andern Gottheit beziehen, die Stellung der alten Tempel wieder bezeichnen, und in Betreff vieler die Frage entscheiden können: ob *Stuart*, *Wilkins*, *Müller*, *Leake* oder der Unterzeichnete (im ersten Theile seiner Hellas) bei den Versuchen über die Topographie der alten Stadt das Richtige getroffen haben, ist es eine unverzeihliche Nachlässigkeit, solche Fundorte so unbestimmt anzugeben. Die erstgenannte Statue gehörte entweder zu einem Tempel oder einer Gruppe des *Poseidon* oder, jedoch weniger wahrscheinlich, zu einem Tempel der Aphrodite, welche zuweilen auch als Anadyomene mit Tritonen und Nereiden umgeben wurde. Das letztgenannte Basrelief gehörte aber nicht, wie der Vf. glaubt, zur Mosaischen Mythe, sondern gewifs zum Cult der *Minerva*. Nach des Unterzeichneten Plan von Athen verglichen mit *Paus. Att.* 1. *Cap.* 2 mufste aber nicht weit von diesem Tempel die Statue des *Poseidon* seyn, der vom Pferde herab einen Wurfspiefs gegen den riesigen *Polybotes* schleuderte. (*Apollod.* 1, 6. — *Steph. Byz. s. v. Νίσυρος. Strabo XI*, 489.)

(*Der Beschlufs folgt.*)

GYMNASTIK.

Dresden, b. d. Verfasser und durch alle Buchh. zu beziehen: *Die reinste Quelle jugendlicher Freuden*, oder 260 Spiele zur Ausbildung des Geistes, Kräftigung des Körpers und zur geselligen Erheiterung im Freien, wie im Zimmer; mit 63 erläuternden Lithographien, theils gesammelt, theils selbst bearbeitet von *J. A. L. Werner*, Lieutenant von d. k. s. Armee, Direktor eines gymnastischen Instituts, Ehrenmitglied des pädagogischen Vereins zu Dresden und Inhaber der k. k. österreichischen goldenen Verdienstmedaille. 1836. S. 210. 8.

Was schon die Vignette auf dem Umschlage verkündet: *Anstand*, *Einigkeit*, *Mäfsigung*, *Gesundheit*, *Anmuth* und *Unschuld*, das hat der durch mehrere gymnastische Schriften bekannte und nach Würden geschätzte Vf., im vorliegenden Werke redlich zu erfüllen sich bemüht. Gewifs wird es der Jugend wohlthun, wenn sie nach beendetem Schulunterricht die Mufsestunden nicht in unthätiger Ruhe, sondern in gesellschaftlicher, sittlicher Unterhaltung, wobei für Gewandheit des Körpers eben sowohl, als für Schärfung des Verstandes und Ausbildung des Geistes gesorgt wird.

Frei und ungebunden, doch nicht roh und sittenlos mufs die Jugend seyn, und durch Ueberladung mit Unterricht nicht verkümmern. Damit sie aber desto freudiger und unverdrossener am Unterichte Theil nehme, wird es gewifs zweckdienlich seyn, wenn besonders die trüben Herbst- und traurigen Winterabende mit schuldlosen Spielen zugebracht werden und somit die Thätigkeit nie in Stocken geräth.

Eine kurze Inhalts Uebersicht wird hinreichend seyn den Werth des diesen Zweck befördernden Werks beurtheilen zu können. Es enthält Ballspiele v. S. 2—38 — Kugelspiele v. S. 39—57 — Kegelspiele v. S. 57—63 — Scheibenspiele v. S. 63—72 Zielwerfen, Zielschiefsen v. S. 72—80. Bewegungsspiele ohne Apparat v. S. 80—92 — Bewegungsspiele mit Apparat v. S. 92—07 — Winterspiele v. S. 97—101 — Nachtspiele v. S. 102—107. Spiele mit verdeckten Augen v. S. 107—120 — Plumpsack und Pfänderspiele v. S. 121—148 — Spiele, bei welchen Jeder eine Eigenschaft annimmt v. S. 148—162 — Vexirspiele v. S. 164—184 — Spiele der Phanthasie und des Witzes v. S. 184—192 — Spiele des Gedächtnisses, der Aufmerksamkeit und Beurtheilungs-Kraft v. S. 193—210.

Lehrern einer Anstalt, Aeltern, welche sich in Erinnerung ihrer Jugendzeit in jene harmlose Jahre der Unschuld zu versetzen wissen und ihren Lieben eine frohe Unterhaltung gewähren wollen, ist dieses Buch — welches sie gewifs nicht unbefriedigt aus den Händen legen werden — vorzüglich zu empfehlen.

ERGÄNZUNGS-BLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1836.

REISEBESCHREIBUNG.

PARIS U. STRASSBURG, b. Levrault: *De la Grèce Moderne et de ses rapports avec l'antiquité* par *Edgar Quinet* etc.

(*Beschluss von Nr. 85.*)

Auch war in der Nähe ein ἄγαλμα der Päonischen *Minerva*; also Andeutungen von dem Kult beider Gottheiten, auf welche sich die Statüen und das Basrelief beziehen. Ob diese aber mit jenen in Verbindung stehen, kann man bei dem leichtsinnigen Referiren des Hn. *Quinet* nicht unterscheiden. Anders spricht unser Dr. Forchhammer in seinem Briefe aus Athen an Müller (Gött. 1833) über die Nothwendigkeit, in der Topographie Athens genau zu seyn. Er sagt von der Charte von Athen, welche die beiden Staatsarchitecten Kleanthes und Schaubert nach den genauesten Messungen aufnahmen: „Dieselbe wird jede Erhöhung des Bodens, jeden Fels, jeden Rest alter Gebäude, jeden Einschnitt in den Steinboden, jeden Brunnen, jeden Quader alter Mauer angeben. Was sich wegen des gröfsern Maafsstabes nicht auf die grofse Charte bringen läfst, wird eine kleinere zur Verdeutlichung der nächsten Umgebung aufnehmen. Was die Zeichnung nicht geben kann, werde ich durch Worte zu ersetzen suchen. Hr. Schaubert und ich untersuchen in diesen Tagen noch einmal das Terrain, und ich denke, es soll nichts unbemerkt bleiben, was ἐν φανερῷ ist." — Nur so können wichtige Resultate für die alte Geschichte und Geographie gewonnen werden, und Hr. Dr. Forchhammer hat in der angegebenen kleinen Schrift schon gezeigt, dafs er dadurch Berge versetzen kann *).

Die Monumente, welche der Vf. von Athen beschreibt (nein, nicht beschreibt, aber nennt, und mit einer Brühe luftiger Worte überschüttet), sind:

1) Das *Theseum*. Er sagt davon: *Une des colonnes a été atteinte d'un boulet; une autre de la foudre. Je ne sais, quelle main pieuse a ceint cette dernière d'un cercle de fer*, und dann folgt eine grofse philosophische Betrachtung über die Lage dieses Tempels gegen die des Tempels der Minerva auf der Acropolis, eine Betrachtung, welche gänzlich unnütz ist. Es scheint also aus ihm zu erhellen, dafs nur eine der Säulen des Peristyls fehle, die andern zerbrochen seyen. Allein dieſs ist unrichtig, denn schon zu Stuarts Zeiten fehlten 2 Säulen am Postium, welche man wegbrach, um dort den Eingang in die im Mittelalter dem heiligen Georg gewidmete Kirche zu machen. Auf die Idee, das Innere des Tempels genauer zu untersuchen, und, wie der franz. Architect Gourry, der im Sommer 1832 dort war, besonders auf die Malereien an den Marmorwänden Rücksicht zu nehmen, welche Stuarts, Revetts und Leake's Aufmerksamkeit entgingen, kam der Vf. nicht, obgleich er schon durch Pausanias, den er nicht einmal zu kennen (oder wenn dieses zu viel ist, benutzt zu haben) scheint, darauf aufmerksam gemacht werden konnte **). Ueberhaupt waren seine Vorstudien so geringe, dafs er niemals wufste, worauf er eigentlich sehen sollte, was er denn vergeblich durch einen Schwall von Worten zu verbergen sucht. Von den Metopen sagt er weiter nichts als: „*Nous aimames mieux examiner les bas-reliefs qui couvrent les Metopes. Déja mutiles au temps de Stuart et de Dodwell, ils ne le sont pas davantage depuis les dernières guerres. Les têtes ont surtout attiré la fureur des iconoclastes.*" — Dies ist alles! Die philosophische Betrachtung über die Verbindung der Geschichte des Theseus und des Hercules gerade an diesem Tempel, wegen der damaligen Vereinigung der Dorier und Jonier gegen die Perser ist nicht neu und zu wortreich. Uebrigens sind alle diese Metopen nicht im *bas-relief*, wie der gelehrte Vf. sagt, sondern wie gewöhnlich im *haut-relief* ausgeführt. „Die Sculptur tritt am Theseion an manchen Orten gegen sechs Zoll aus der Platte hervor," sagt Dodwell.

2) Dann geht der Vf. S. 348 über auf die *Dorische Porticus*, welche Wheler für einen Tempel des Roma und des Augustus hielt. Er sagt: „*Les inscriptions ont montré depuis, qu'il appartenait à la nouvelle place publique et n'a été achévé que dans les premières années du christianisme.*" Wir erfahren, sodann

*) Namentlich den Lycabettos, der sonst NW. von ihm NO. der Acropolis gesetzt wird. Er hat darin ganz Recht, und meine und Müllers Annahme der Lage des Lycabettos sind daher falsch. Er ist nach ihm der Berg des heiligen Georg. Dieſs möchte jedoch nicht ganz richtig seyn, denn der Theil des Berges, auf welchem jetzt die Kirche Agio Giorgio steht, ist wohl sicher der Anchesmos, wie ich Th. II. S. 129 meiner Hellas dargethan habe. Es muſs wohl ein anderer Gipfel dieser ungefähr eine deutsche Meile nach Alopeke sich hinziehenden Hügelgruppen seyn.

**) Dodwell (I. S. 364) will auch nichts an diesen Malereien glauben; und erklärt das γράφουσι des Pausanias, was er hierbei angewendet, für ausmeifseln. Allein auch Forchhammer bestätigt S. 13., dafs allerdings die Wände im Innern auch ausgemalt waren, und zwar so, dafs jedes Ornament mit eingerissenen Linien bezeichnet war. Sickler, der Uebersetzer Dodwells, sankt daher mit Unrecht in einer Note zu dieser Stelle gegen Thiersch, der schon vermuthete, Pausanias habe hier von Gemälden sprechen wollen.

dann, was wir schon lange wufsten, dafs die 4 canelirten Dorischen Säulen ein Fronton (den Vf. schreibt hier wieder unrichtig *acroterion*) getragen haben, und dafs die Spitze des Frontons mit einer Statue des Lucius (Cäsar) geziert gewesen sey. Was es eigentlich war (nämlich *ein Thor* zu dem Eingange der neuen Agora), erfährt man doch nicht mit völliger Bestimmtheit. Stuart beschreibt dieses herrliche Ueberbleibsel der Architectur des Augusteischen Zeitalters im 1. Capitel seiner *Antiquites of Athens*. P. I. schon 1762. Der Vf., der noch bessere Gelegenheit hatte, das Ganze ringsum zu untersuchen, als Stuart, weil damals Häuser umherstanden, welche nach Hn. *Quinet* jetzt nicht mehr stehen, stellt dagegen philosophische Betrachtungen darüber an, dafs an der Stelle des gestürzten Lucius Cäsar lange Zeit Störche genistet hätten, welche nun weggezogen wären. — Er wollte eine Inschrift in der Nähe copiren (welche schon bekannt ist); allein er wurde durch Soldaten, die ihn, wie er meint, steinigen wollten, daran verhindert. Sonderbar, dafs es dem armen Manne immer mit den Inschriften so schlimm ging!

3) Von einem dritten alten Gebäude bemerkt der Vf., er habe seine Freunde wieder gefunden: „*vis-à-vis d'un haut mur sur le quel se detachoient sept colonnes corinthiennes. La couleur noire des pierres qui le composent le fait remarquer de loin. Vers le sud il est flanqué d'une eglise byzantine, dont la coupole s'appuie sur des colonnes et des pilastres qui lui ont appartenu un jour. Les uns veulent que ce soit le temple de Jupiter Olympien, d'autres le Parthenon* (sic! soll heifsen *Pantheon*) *d'Adrien, enfin il en est, qui le prennent pour le Poecile. L'incertitude de la critique montre bien l'incertitude de son caractère. Tel est au reste le sort de tous les monumens des Romains dans Athènes, que l'histoire ne sait qu'en faire et quel nom leur donner. On reconnaît sans peine, malgré l'éloignement des temps, ceux de la guerre Médique ou de l'époque de Péricles, et l'on reste embarrassé de ceux d'Auguste et d'Adrien.* — Man würde gar nicht wissen, von welchen Ruinen der Vf. hier spricht, wenn er nicht die sieben Corinthischen Säulen von dunkelm Marmor hier angegeben hätte, als die Hauptzierde des Gebäudes, und von der Byzantinischen Kirche, welche keine andere als die Kirche Megale Panhagia etwas nördlich von der Acropolis seyn kann. Wheler und alle frühern Reisenden hielten diese Ruinen, welche von bedeutendem Umfange sind, für den Tempel des Olympischen Jupiters, dem jetzt sein Platz an den Ufern des Ilissus angewiesen ist; Stuart I. Cap. V. bemerkt, dafs die Athenienser das Gebäude für den Pallast des Pericles hielten; er selbst sucht zu beweisen, dafs es die Poikile Stoa sey. Auch Ottfr. Müller setzt die Poikile Stoa hierher. Wilkins setzt hierher das Pantheon (nicht Parthenon) des Hadrian. Leake (in s. Topogr. of Athens S. 120) fand noch 10 stehende Säulen „sichtbar zur Zeit des sinkenden Geschmacks gebildet (die Basen sind eine Art späterer Toscanischer Sockel), und Wilkins versichert nach einer genauen Untersuchung an Ort und Stelle, dafs es so unverkennbare Spuren der übrigen noch existirenden Gebäude Hadrians in sich trage, dafs man an die Entstehung desselben zu Hadrians Zeit nicht zweifeln kann. Die Reste sind abgebildet in Stuarts Antiq. of Athens. I, V. und restaurirt Pl. III. Wer diese nur ansieht und nur etwas mit dem Baustyle der Alten in verschiedenen Perioden bekannt ist, kann dem gründlichen Forscher Leake seinen Beifall jetzt nicht mehr versagen, und der Unterzeichnete möchte den gelehrten Herrn *Quinet* fragen, *welche* Spuren des Pericleischen Baustyles es denn sind, die er an diesem Hauptgebäude bemerkt haben will. Er sagt nichts davon, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil er weifs, dafs es für gewisse Leute besser ist, wenn sie schweigen. Das erwähnte Gebäude ist auf jeden Fall das prächtige Gymnasium mit den Stoen oder *Säulenhallen* des Hadrian, welche Pausanias I, 18. beschreibt. Siebelis macht daraus einen Tempel, indem er das *κατάκειται δὲ ἐς αὐτὸ βιβλία* übersetzt: die Bibliothek sey in demselben Tempel (*in eodem templo*); allein Pausanias spricht hier nirgend von einem *ἱερόν*, sondern es ist hier nur an ein *οἰκοδόμημα* zu denken, in welchem die Bibliothek sich befand. Stuart fand von diesem auch noch Reste (die Bestimmung konnte er indefs nicht) in der nahen Byzantinischen Kirche, die von dem Quarrée dieses grofsen Gebäudes eingeschlossen wird, und wir haben auf unserm Plane von Athen (Hellas II. Atlas. Pl. IIIc) auch dieses Gebäude für das erklärt, was es war. Der flüchtige Franzose bekümmerte sich aber nicht um die Aufsuchung dieser Ruinen. Bei genauerer Nachforschung hätte er hier auch eine Inschrift finden können, welche bald nach ihm ein Russischer Reisender fand*), und welche beweisen soll, dafs dort auch ein Tempel des Poseidon gestanden habe. Wir glauben nun zwar für's Erste an diesen Inhalt der Inschrift nicht; allein der gelehrte Hr. *Quinet* hätte uns doch genauer mit diesem Monumente bekannt machen können und sollen. Der genannte Russische Reisende nimmt aber richtig das grofse Gebäude ebenfalls für die Stoen des Hadrian. Eben so wenig erwähnt der Vf. etwas von den in der Nähe befindlichen Resten des Gymnasii der Ptolemäer.

4) Das vierte Monument, welches „ihm gezeigt wurde," war *la tour octogone d'Andronicus* (*Cyrrhestes*). *Sur ses faces sont sculptées les figures des vents qui emportent dans ses draperies les fruits des diverses saisons. Stuart a montré qu'elle etoit en communication avec la fontaine de clepsydre aux propylées, et quelle servait à la fois d'hydrometre et d'horloge solaire.* Es ist aber falsch, dafs die personificirten Winde alle Früchte der verschiedenen Jahreszeiten tragen. Nur der *Ἀπηλιώτης*, der Ostwind, der in Attica Regen bringt und als sehr befruchtend angesehen wurde, bringt Trauben, Aepfel, Aehren und andere Früchte, und der Zephyros, Westwind, ein fast nackter dahinschwebender Jüngling, schüttet Blumen auf die Erde herab. Die übrigen Winde unterscheiden sich alle durch andere Attribute; der *Καικίας* (NO.), durch

*) Briefe eines Russischen Reisenden aus Griechenland im Journal das Ausland betitelt vom 26. Sept. 1833.

durch einen ehernen Schild, aus dem er Schlafsen herabschüttet, der *Σκίρων* NW. durch eine umgekehrte Kohlen-Urne, weil er Kälte im Winter, Dürre im Sommer bringt; der *Ἀὴρ* SW. durch ein Aphlaston, weil er die Schiffe in den Piräeus führt; der *Βορέας* (N.) durch eine grofse gewundene Muschel, welche er als Tuba gebraucht, um das Brausen des Nordwindes anzudeuten. Der *Νότος* (S.), welcher in Griechenland beständig Regen bringt, trägt eine umgestürzte Wasser-Urne in den Händen*). Nach diesem möchte man fast glauben, dafs der Vf. den Thurm des Andronicus Cyrrhestes, gewöhnlich Thurm der Winde genannt, gar nicht oder blofs von der Seite gesehen, an welcher der Apeliotes sich befindet. Eben so wenig beweis't Stuart, dafs der Thurm ein Hygrometer gewesen sey, sondern nur eine Wasser- und Sonnenuhr und eine Windrose. — So falsch also diese Angabe sind und so unzulänglich, weil Niemand, der den octogonen Thurm nicht schon kennt, sich nach dem Vf. eine Idee davon machen kann, so unterläfst Hr. *Quinet* doch nicht, nachher noch eine Zeitlang darüber auf seine Art zu philosophiren. Dann geht er S. 351 über zu

5) dem Choragischen Monumente des Lysicrates, und wir freuen uns, aus der Darstellung des Vfs. wenigstens zu sehen, dafs dieses treffliche Gebäude die Stürme der Revolution, ohne bedeutend beschädigt zu werden, ertragen hat**). Wir haben es abgebildet auf der ersten Tafel des Atlasses zu unserer Hellas Sect. V. Fig. 1. Es ist das einzige Model eines Monoptoros, wenn man das Stylobat wegnimmt. Es war nach der darauf befindlichen Inschrift, welche der Vf. wohlweislich mit Stillschweigen übergeht, im J. 340 vor Chr. errichtet, und trägt ganz das Gepräge des elegantesten Zeitalters des Apelles und Lysippus. Was unser Hr. *Quinet* davon sagt, ist sehr ungenügend. Er giebt demselben nur 5 Fufs im Diameter, Stuart 5½. Auch in Kleinigkeiten mufs der gelehrte Antiquar genau seyn.

6) Dann folgt S. 354 etwas über den Tempel des *Jupiter* Olympius oder das Olympieion, aber nur einzelne *historische* Notizen über seine Errichtung, ausgeschrieben aus andern Werken über Athen***), ohne irgend eine eigene gründliche Untersuchung. Nur das war uns neu, dafs die ganze Gegend der alten Hadrians-Stadt, in welcher sich auch dieser Tempel befand, mit schönen Kornfeldern bedeckt war, und sonderbar war es uns, dafs der Vf. des schönen Bogens des Hadrian nicht erwähnt, der die neue Hadrians-Stadt von der des Theseus schied, und den Revett bei Stuart III. Cap. 3. so zweckmäfsig beschreibt und darstellt. Auch alles das, was der Vf. von dieser Hadrians-Stadt und dem Olympieion schreibt, und Besseres konnte er schreiben, ohne in Strafsburg hinter dem Ofen wegzugehen. — Wie vieles mag nicht noch zu untersuchen, was Vitruv und Pausanias von dem Tempel und seiner Umgegend erzählen, und wie gut ist es, dafs Reveley, ein schlichter Architect, 80 Jahr vor unserm Hn. *Quinet* wenigstens die wichtigsten Verhältnisse des Tempels genauer untersuchte, als der franz. Antiquar. Dann geht der Verf. über den „Ilyssus" (sic) und sieht

7) das *Stadium* jenseits desselben. Er sagt dann: „*Il n'y reste plus une seule pierre, tous les marbres ayant été réduits en chaux. On ne comprend pas que Pausanias lui donne la figure d'un croissant. Ses deux côtés qui s'allongent parallèlement sur une espace étroit, et se déterminent à l'est, par un arc de cercle, montrent assez, qu'il n'a jamais pu avoir cette forme. Il est encore plus étonnant, que les cartes de Barthelemy le placent sur la rive droite d'Ilyssus.*" Hier zeigt sich einmal der Vf. als Kritiker; allein es ist Schade, dafs er die Stelle des Pausanias, worauf es hier ankommt (I. Cap. IX. 7.), falsch übersetzte. Sie bezeichnet nicht das Stadium, sondern den durch das Stadium ausgehöhlten Berg als halbmondförmig, und dafs der Berg wirklich diese Form habe, ersieht man deutlich aus dem Plane des Unterzeichneten von Athen. Wie hätte Pausanias auch wohl auf den Gedanken gerathen sollen, von einem halbmondförmigen Stadium zu sprechen. Es wäre dieses ein eben solcher Unsinn gewesen, als der, den der Vf. beging, indem er ein halbmondförmiges Theater in den Ruinen von Messene ein Amphitheater nennt. Wir bemerken dabei, dafs wir die Verschlimmbesserung des Textes *ἀνωθεν ὄρος*, wie *alle* Codices haben, in *ὄρους*, wie Kühn und Facius vorschlagen, mit Clavier †) nicht annehmen.

Der zweite Punkt, über den sich die Kritik des Vfs. auslässt, ist der, dafs *les cartes de Barthelemy* das Stadium auf die rechte Seite des Flusses ansetzen sollen. Wohl ist es wahr, dafs der dem Barthelemy'schen Werke „die Reisen des jüngern Anacharsis" beigegebene Plan von Athen das Stadium auf die linke Seite des Flusses setzt, obgleich schon Verron ††) und der oft erwähnte Stuart (III. Cap. 7.) demselben seinen richtigen Platz anwiesen; aber es war nicht Barthelemy, der diesen Plan ausarbeitete, sondern Barbié du Bocage, auf den hier die ganze Schuld fällt, und der Unterzeichnete hat sich in seiner Hellas ebenfalls (II. S. 133) über die unverzeihliche Nachlässigkeit schon gewundert, mit welcher man bei der neuen Ausgabe der *Oeuvres complètes de J. J. Barthelemy* noch im Jahr 1822 diesen Irrthum in Kupfer mehrmals verewigte. Also auch dieser Hieb der Kritik fällt wenigstens zum Theil auf den Vf.

*) Stuart Antiq. of Athens I. Cap. IV. Pr. XIII—XVIII.

**) Nur eine Säule wankte und hatte ihr (Corinth.) Capitäl verloren. Fauvel, sagt der Vf., hatte vor seiner Abreise noch einige Restaurationen davon.

***) Wahrscheinlich excerpirte der Vf. hier das schätzbare Werk von Quatremère de Quinci, welches indefs auch voll von Hypothesen steckt „Le Jupiter Olympien" p. 377.

†) Noten zu Pausanias S. 32.

††) In Ray's collect. of Travels P. IV. p. 358.

Vf. zurück, der nicht einmal wufste, von wem diese Charten und Pläne bei Barthelemy herrührten, Pläne, welche, genauer analysirt, fast überall eben solche Beweise von der Flüchtigkeit der Franzosen liefern, als das Buch des Hn. *Quinet* selbst.

Hier endigt sich die antiquarische Untersuchung Athens durch den Vf., der sich nicht die Mühe nahm, die merkwürdigen Punkte in der Nähe östlich des Stadii, das Grab des Herodes, die alten Bäder von Eridanus, den Tempel der Diana Agrotera in der Kirche *σταυρομένου Πέτρου* und westlich den Tempel der Tyche und der Artemis Eucleia in der Kirche der Panhagia auf den Felsen, welchen letztern schon Stuart untersuchte und restaurirte, aufzusuchen. Auf demselben Wege ging er in die Stadt zurück, zufrieden mit den errungenen Lorbeeren, beschreibt den Mondschein sehr poetisch *après la longue agitation du jour*, dann eben so die Acropolis, welche er aber gar nicht bestieg oder, nach seiner Versicherung, nicht besteigen durfte, und preiset sich dennoch glücklich *d'y avoir été conduit dans ces temps de désastres*.

Den folgenden Tag machte er noch einen kleinen Ausflug auf der Strafse nach Acharnä, und erreichte „*les deux petites eminences du bourg de Colone*," wo Oedipus das Ende seines unglücklichen Lebens fand. Wer aber sagt, dafs Colonos eine Stadt, Flecken oder Burg gewesen sey? Thucydides nennt den Platz nur ein *ἱερὸν Ποσειδῶνος ἔξω τῆς πόλεως, ἀπέχον σταδίους μάλιστα δέκα*, — und Pausanias, der ihn *Κολωνὸς ἵππιος* nennt, sagt ebenfalls, es sey nur ein *χῶρος* (Platz, Stelle) gewesen, wo Poseidon hippios und die Athene hippia Altäre, Theseus, Oedipus und Adrast aber heroische Monumente gehabt hätten. Der heilige Hayn (*ἄλσος*) und der Tempel (*ναὸς*) des Poseidon wären vom Antigonus verbrannt. Eben so ergiebt sich aus den Tragikern Sophocles und Euripides nichts anderes. Die Antigone, welche den blinden Vater dahingeführt hat, sagt bei Sophocles (Oed. in Col. v. 16.):

> Der Ort (*χῶρος*) hieselbst ist heilig, glaub' ich, blühend
> Von Lorbeer, Oel und Reben. Laut ertönet darin
> Der liebliche Gesang der Nachtigallen,

und dann, nachdem Oedipus sich genauer erkundigt, wer er sey, sagt ein Fremder dem Vater:

> Der ganze Ort (*χῶρος*) hieselbst ist heilig. Es beherrscht
> Poseidon ihn der strenge, und des Lichtes Gottheit
> Titan Prometheus u. s. w.

Nach Apollodor III, 5. war hier auch ein den Eumeniden geweihter heiliger Bezirk *Εὐμενίδων τέμενος*, was ebenfalls aus des Fremden Antwort v. 39. 40. erhellt:

> Der Ort ist unverletzbar, unbewohnt, denn er gehört
> Den Schreckensgöttinnen, Jungfrau'n der Erd' und Nacht.

Ein solcher Ort konnte nun also wohl keine Stadt, Flecken oder Burg seyn, und Niemand aufser dem unkritischen Verfasser, der hiedurch zeigt, dafs er auch von der alten Geographie Griechenlands nichts verstehe, hat es gewagt, ihn dazu zu machen.

Von da ging der Vf. zum Cephysse (soll heifsen Cephissus) und zum *village de Padischah*, wo er nichts entdeckte, obgleich er sich unbewufst in den Gärten der Akademie befand, verirrte sich, und jagte im Galopp nach dem Piräeus, um auch nach Salamis überzuschiffen, aber er erreichte nur die kleine kahle Insel Psittalia, wo er in der Nacht Bemerkungen über die Schlacht bei Salamis machte. Dann schiffte er sich zur Rückkehr nach Frankreich ein, kam den 30. April nach Andros, wovon er wieder viele Worte macht, ohne irgend etwas Wichtiges zu melden, und kehrte von da direct nach Sicilien zurück. Die Reisebeschreibung schliefst nun mit Klagen über die Quarantaine, welche er vor der Landung aushalten mufste.

Dem Werke ist ein besonderer Aufsatz: *De la nature et de l'histoire dans leurs rapports avec les traditions religieuses et épiques* angehängt; ich glaube aber, unsere Leser werden es uns verzeihen, wenn wir über diesen Mischmasch von philosophischen Floskeln und Unsinn von Geschichte und Poesie, von Indischer, Agyptischer, Etruskischer, Griechischer, Römischer und Germanischer Mythologie u. s. w. kein Wort hinzufügen.

Aus dem ganzen Werke ersehen wir, dafs der Vf. vom 2. März bis ungefähr Mitte April, also kaum 6 Wochen in Griechenland verweilte, und, wenn er je eigentliches Mitglied der Commission, welche vom franz. Gouvernement nach Griechenland geschickt wurde, war, schon in den ersten Tagen ihrer Ankunft in Griechenland sich von derselben trennte, und auf seine eigene Hand Griechenland auf einigen schon früher bekannteren Strafsen durchflog, dann aber eilte, eben so schnell auch allein zurückzukehren, um der erste zu seyn, der ein Buch über diese Expedition schreibe. Er hatte Augen zu sehen, und sah nichts; er hatte Ohren zu hören, und hörte nichts; und alles dieses deswegen, weil er unvorbereitet die Reise antrat, und nicht wufste, worauf er sehen und was er hören sollte.

Es wäre schlimm, wenn die ganze Expedition aus solchen Männern zusammengesetzt gewesen wäre. Dieses ist aber glücklicher Weise nicht der Fall gewesen, so viel man jetzt schon aus dem von Bory de St. Vincent und Abel Blouet herausgegebenen Lieferungen der Expedition scientifique de Morée ersieht. Uns liegen von diesem bereits 18 Hefte der Section für die Naturgeschichte und 10 Hefte der Section für Antiquitäten vor. In diesen wird Hr. *Quinet* gar nicht genannt. Was diese enthalten, davon vielleicht ein ander Mal.

Von Hn. *Quinet* würden wir nicht so viele Worte gemacht haben, wenn sein Name nicht von Mehrern hoch gepriesen, und die Aufmerksamkeit auf das Werk durch den prächtigen aber unrichtigen Titel so gesteigert worden wäre, dafs mehrere sich durch Ankauf des Werkes, welches fast gar keinen Werth hat, sehr getäuscht sehen mufsten. Es ist kein Fortschritt, sondern vielmehr ein mächtiger Rückschritt in der Alterthumskunde Griechenlands und entschädigt nicht einmal durch bildliche Darstellung irgend eines Monuments oder getreue Copie irgend einer Inschrift für die durch das Lesen der Schrift verlorne Zeit.

Pr. Dr. *Kruse*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1836.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Köhler: *C. Julii Caesaris Commentariorum de bello Gallico libri VIII.* Grammatisch und historisch erklärt von M. *Christian Gottlob Herzog.* Zweite durchaus verbesserte, mit einer Charte von *Gallia antiqua* von *Richard* vermehrte Auflage. 1831. XLIV u. 748 S. 8. (3 Rthlr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *C. Julii Caesaris Commentariorum de bello civili libri III.* Grammatisch, kritisch und historisch erklärt von M. *Christian Gottlob Herzog.* 1834. XII u. 546 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Der Vf. spricht sich in der Vorrede zur ersten Auflage des *Bellum Gallicum*, aus welcher die Hauptpunkte in der zweiten beibehalten sind, mit Wärme über Wesen und Zweck der klassischen Studien für den gelehrten Unterricht aus und bemerkt, es habe ihm bei seiner Amtsführung das Ziel vorgeschwebt, seine Zöglinge durch gründliche Lesung des Cäsar in Verbindung mit Ciceros Briefen zu der Fertigkeit und Gewandtheit im Verständnisse lateinischer Musterschriftsteller zu führen, welche für die höhere und höchste Stufe der Gymnasialbildung geschickt mache. Dazu sey ernste und sichere *grammatische* Behandlung des Unterrichts, der am besten zu klarem und richtigen Denken führe, das erste Erfordernifs. Da jedoch im Verhältnifs zu ältern Zeiten der Raum heut zu Tage gar sehr durch neu eingeführte und immer zahlreichere Lehrgegenstände in Anspruch genommen werde, so bedürfe es einer zeitgemäfsen, dabei streng wissenschaftlichen, die ganze geistige Natur des Zöglings ergreifenden und bethätigenden *Methodik* des Sprachunterrichts. Dabei müssen nämlich weder die Thatsachen und Charaktere blos oberflächlich betrachtet, noch die Beispiele der Vorwelt nach dem erhabenen Maafsstabe der christlichen Tugend zu würdigen vergessen werden. In diesem Geiste hat der Vf. das Seinige zur Förderung der klassischen Studien der Jugend beitragen wollen, und es hat ihm, wie er selbst anführt, dabei das Beispiel der geistreichen und gelehrten Commentare des ehrwürdigen *Brami* vorgeschwebt. Seine Arbeit sollte keinesweges eine *Schulausgabe* seyn, für welche sie viel zu viel enthalten und der lebendigen Stimme des Lehrers fast jeden Spielraum nehmen würde, sondern ein Hülfsmittel zum Privatstudium, das auch ohne Erläuterung des Lehrers seinen löblichen Zweck erfülle. Denn die Schriften des Alterthums sind grofsentheils Kunstwerke, deren Gröfse und Schönheit nur der zu fassen vermag, der sie auch in ihren kleinsten Theilen zu zergliedern und die Harmonie derselben zum Ganzen sich und Andern nachzuweisen versteht. Der Vf. glaubt bei gehöriger Betrachtung dieses Grundsatzes deshalb keinen Vorwurf fürchten zu dürfen, dafs er sich zur Erklärung der Muttersprache bediente. Er fügt hinzu, dafs er aufser der grammatischen Verdeutlichung des Sinnes bei seiner Erklärung noch zweierlei besonders zum Augenmerke genommen: *strenge Sonderung und Sichtung sinnverwandter Wörter und Begriffe* und *gründliche Kenntnifs der römischen Kriegsalterthümer*, welcher Gegenstand allerdings für die Betrachtung der Entwickelung der Römer zum weltherrschenden Volke noch gar nicht hinlänglich erwogen ist. Auch einzelne praktische Bemerkungen hat der Vf. hinzugefügt und an passenden Stellen auf die gangbarsten Sprachlehren verwiesen.

Dafs sein Buch eine freundliche Aufnahme fand, zeigt die zweite Auflage, in deren Vorrede der Vf. sich etwas klagend über die gerügten Mängel äufsert. Einigen mag allerdings der deutsche Vortrag nicht recht gewesen seyn; mit ihnen kann Rec. nicht übereinstimmen. Andere vermifsten eine strengere und durchgehendere Kritik des Textes, was wohl gegründet ist, aber in dem Mangel neuer Hülfsmittel und in dem Zwecke der Arbeit vielleicht Entschuldigung findet. Noch Andere endlich fanden die Masse des Gegebenen zu grofs, und diese dürften, wie es Rec. scheinen will, allerdings nicht Unrecht haben. Denn sie steht doch so wohl mit der einfachanspruchlosen Darstellung des Cäsar, als mit dem Texte selbst beinahe im Widerspruche. Der Lernende findet so Vieles erörtert, dafs seine Aufmerksamkeit von dem Betrachten und in sich Aufnehmen der einfachen Schönheit des Schriftstellers abgezogen wird, ja er mufs sich ermüdet fühlen, wenn er sich durch die dichten Massen der Anmerkungen wieder zu dem Texte durcharbeiten will. Durch diese Ansicht will Rec. keinesweges dem Verdienste des Erklärers zu nahe treten: dieser hat im Gegentheil jedenfalls einen gründlichen, geschmackvollen und fruchtbringenden Beitrag zur Erklärung der Klassiker geliefert, dem *in dieser Art* und *für diesen Zweck* viel-

vielleicht kein anderer an die Seite gesetzt werden kann. In der zweiten Auflage die Behandlungsart der Erklärung wesentlich zu ändern, war des Vfs. Absicht nicht, und um so weniger, da seine Arbeit in ihrer ersten Gestalt bereits viel Freunde gefunden. Sein Hauptbestreben ging auf möglichste Beförderung der Klarheit und Präcision, besonders in Definitionen und Bestimmungen, wobei er denn allerdings manche unnütze Weitläufigkeit hinweggeschnitten hat. Dagegen konnte er auch diesmal keine neuen kritischen Hülfsmittel anwenden, hat aber durch Vertrautheit mit Geist und Ton seines Schriftstellers, vermöge geschickter Combination, Analogie oder Induction an mancher Stelle muthmafsliche Richtigkeit und sicheres Verständnifs gefördert.

So darf es also vollkommen gebilligt werden, wenn der Vf. neuerdings auch die Bücher vom *bürgerlichen Kriege* einer der obigen ähnlichen Bearbeitung unterworfen hat. Er sagt mit Recht, bei aller nothwendigen und billigen Berücksichtigung der Erklärungen von *Held*, *Möbius* und *Baumstark*, sey sein Bestreben gewesen, dieser Ausgabe das Gepräge einer freien, selbständigen Geistesarbeit zu geben, welche zwar von dem Vorhandenen, wo es nöthig war, kurzen Bericht abstattete, aber die eigene Meinung überall mit selbstgewonnenen Gründen vertheidigte. An Gelegenheit, diese Selbständigkeit des Urtheils zu offenbaren, konnte es nicht fehlen, sobald selbstforschend nach dem Grunde so mancher früheren Erklärung gefragt wird. Denn dabei mufste sich zeigen, dafs für die Sachen, welche die Commentarien behandeln, wie für die Kritik des Textes noch mancherlei zu thun übrig sey. Durch Cäsars kurze, ja absichtlich verschleiernde Darstellung ist Manches in Dunkel gehüllt, Anderes bedarf eines praktisch gebildeten und kriegskundigen Erklärers, wie er ihn auch an *Guischard* zum Theil gefunden hat, aber unmöglich kann man sich heut zu Tage bei dem beruhigen, was vor sechzig Jahren den praktischen Geschäfts- und Weltmännern genügte, und dem geistreichen Freunde Friedrichs, der seine klassische Bildung ganz durch sich selbst und seine Liebe zum Alterthum gewann, geht gar häufig die strenge philologische Kenntnifs und Schärfe ab, welche zur Erforschung jener Dunkelheiten des Inhalts das erste Erfordernifs ist. Zur *Kritik* seines Schriftstellers hat der Vf. auch hier keine eigenen und neuen Hülfsmittel mitbringen können, und bei den von *Oudendorp* gesammelten Varianten gerechten Grund zum Zweifel an der Vollständigkeit und Genauigkeit der Vergleichungen gefunden, welche allerdings erst in unserm Zeitalter als ein unentbehrliches Erfordernifs sicher gehender Kritik und Erklärung erkannt worden ist. Indessen ist nicht zu verkennen, dafs er der Kritik mehr Aufmerksamkeit geschenkt hat, als bei der Erklärung des gallischen Krieges, und dafs er auf diesem früher minder von ihm betretenen Felde mit leidlichem Glücke gearbeitet hat, obwohl es uns bedünken will, dafs dies immer noch die am wenigsten glänzende Seite seiner Leistungen ist. Dagegen scheint die Erörterung des Zusammenhanges der Gedanken hier noch gelungener, die Erörterung des Sprachgebrauches klarer, die Bestimmung sinnverwandter Begriffe schärfer und gründlicher. Ueber Einzelnes, ja über Vieles wird man abweichender Meinung seyn können, über Anderes streiten; auch glaubt ja Niemand, und der wackere Vf. am allerwenigstens, dafs Einer Alles sehen, in Allem Gelungenes leisten könne.

Rec. will das Gesagte durch einige Bemerkungen zu beiden Ausgaben anschaulicher zu machen versuchen.

Bell. Gall. V. 1. Die Bemerkung über *subducere naves* und *subductio* ist zwar richtig, aber anzuführen vergessen, dafs der Accusativ dabei (wie wenn man sagen wollte *naves Tarraconem subducere*) deshalb nicht gewählt werden konnte, weil *eastens* in *ducere*, seines speciellen Zweckes wegen, der Begriff der *Verwahrung für den Winter* enthalten ist, *ceteris* aber in dem Accusativ das *Hinein- und Hinaufführen der Schiffe nach Tarraco*, als dem Zielpunkte einer Bewegung, liegen würde, da sie doch schon dort lagen und nur ans Land und unter Dach gebracht werden durften. — *Accipere orationem* ist gut erklärt, obgleich es nicht genau *probare* heifst und die nachher gesetzten deutschen Synonymen *gelten lassen*, *mit Beifall anhören*, welches Letztere besser in sich *gefallen lassen* zu ändern wäre, mehr entsprechen. Dafs *accepta oratione* ungleich gewählter ist, als *percepta*, leuchtet ein. — Der juristische Begriff von *arbiter* ist gut erläutert, aber der ursprüngliche hinten an gesetzt, da doch jener aus diesem entwickelt und die Etymologie von *adhibere* nicht vernachlässigt werden durfte. — Cap. 2. bezweifelt der Vf. die Construction des *abesse* mit dem Dativ bei Cicero, welche vertheidigt werde zu *Off.* I. 14, 43., wo *ab officio* zu lesen sey. In der That eine übereilte und offenbar unrichtige Behauptung; jene Stelle ist ja nicht die einzige, in welcher der Dativ sicher steht; man vergleiche nur *de Or.* I. 11, 48. II. 70, 281. *de Nat. Deor.* II. 13, 37. *p. Balbo* 4. — Dafs ebendaselbst entweder *transiectum* oder *transmissu* unächt sey, kann keinem Zweifel unterliegen, denn eine *Ueberfahrt von dreifsigtausend Schritt an Ueberfahrt*, wie erklären mufs, wer beides beibehalten will, ist nicht zu verstehen. Will man übrigens *transiectum*, als das Gewöhnlichere, für ein Glossem ansehen, so mufste *transmissum* geändert werden. Dann aber würde *transmissum* an etwas sehr ungeeigneter Stelle stehen, und darum ist unstreitig *transiectum* beizubehalten, *transmissum* auszuwerfen, wenn man es nicht vorzieht, dem Letztern die Stelle des Erstern anzuweisen. — Cap. 3. ist die Wortstellung *de suis privatim rebus* behandelt, aber zum Theil unpassende Beispiele gewählt, *quarum initium silvarum*, *omnibus ad Britannicum bellum rebus* IV. 24, *omnes ea Gallia naves* V. 13., *omnibus in vita commodis* III. 22. Davon sind die drei letzten Stellen ganz ungeeignet, weil in ihnen gerade die acht lateinische Wortstellung sich findet, nach welcher das Adverbium oder

ad-

...dictum zwischen Subject und Prädikat, oder Subject und Attribut kommen *muss*; die erste ist unthunlich, weil darin kein Adverbium vorkommt. Selbst *reliquis deinceps diebus* III. 20 ist nicht entsprechend, denn auch hier bezieht sich das Adverbium nicht auf das Hauptverbum, wie in der vorliegenden Stelle, die darum zu bemerken, weil das Zusammengehörige getrennt ist. — Die Erklärung von *officium* ist zwar gut, aber es sollte die Bedeutung der dem Patron durch den Clienten zu leistenden Schuldigkeit hervorgehoben seyn, aus welcher sich der hier vorkommende Sinn am richtigsten ableiten lässt. Der Begriff *plebs* ist im Folgenden nicht richtig erklärt, wenn es *das Volk mit Ausschluss der Senatoren und Patricier* bedeuten soll, was weder von der ältern noch von der neuern Plebs präcis gesagt ist, ungerechnet dass für die älteste Zeit des römischen Freistaates *Senatoren und Patricier* gar nicht passt, da alle Senatoren Patricier waren. — Zu Cap. 6 sind gute Bemerkungen über die Lesart *Belgis* und *Meldis* und über *reicere*, in so fern es von den durch Wärde zurückgetriebenen Schiffen gesagt wird, gegeben. — Cap. 6 müssen wir uns gegen die aufgestellte Meinung verwahren, als werde *religiosus* von den *Bildern, Statuen und Altären* der Götter gesagt. Von den für diese Meinung angeführten Stellen, *si nobis cum urbe simul positae traditaeque per manus religiones nullae essent*, Liv. V. 51., *nullus locus non religionum Deorumque plenus*, ib. 52., *quia de religionibus atque auspiciis loquar*, VI. 41., zeigt die letzte Stelle eine Spur jener angenommenen Bedeutung. In der zweiten ist *religio* nur eben der *religiöse Glaube*, und *Deorum* macht eine Epexegese dazu, der Handlung ähnlich, *religiöser Glaube durch die Götter eingeflößt oder hervorgebracht*. Aber auch die letzte Stelle, welche den meisten Schein für sich hat, beweist nicht, was sie soll. Mag *religiones positae* auch auf die *heiligen Orte und Bilder* gehen, die sich in der Stadt fanden und an welche sich religiöser Glaube knüpfte und festhielt; so kann man doch durchaus nicht so erklären und übersetzen. Denn sind etwa Tempel und Götterbilder *etwas von Hand zu Hand Ueberliefertes*, d. h. von den Vorfahren auf die Nachkommen vererbtes? Dann würden sie den Nachkommen gehört haben, da sie doch Staatsgut sind. Denn *per manus tradere* von dem *blos aus alter Zeit Stammenden* zu gebrauchen ist unlateinisch. Genug, *religiones* macht Zeugma und passt nur zur *Ueberlieferung*; denn der *Glaube* ist ein *überlieferter*, aber nicht zu *ponere*. — Dass *fidem interponere*, was übrigens ganz richtig erklärt wird, sonst durch *fidem sibi dextram dare et accipere* gegeben wurde, ist irrig. — Zu Cap. 7 bemerken wir zuerst, dass die in *Wolf's* Analekten Bd. II. 461 — 500 enthaltene Abhandlung *über die Windscheiben der Alten* nicht von Wolf selbst ist. Dass statt *his locis flare*, wo *locis* in mehreren Handschriften fehlt, in andern *sufflare* gelesen werden soll, die ursprüngliche Lesart *ibi* (*flare*) gewesen, woraus erst *ubi* und dann *sub* (*subflare*) entstanden sey, ist eine höchst unglückliche Vermuthung. Denn einmal ist es ein sehr selten zu billigendes, meistens ganz unwahrscheinliches Verfahren, eine vorliegende Lesart gleichsam durch drei Generationen rückwärts zu verfolgen, dann aber ist *ibi* weit weniger bezeichnend als *his locis*. *Sufflare* ist wahrscheinlich aus *locis FLARE* entstanden. — Die Bedeutung von *tandem* und warum es nicht mit *denique* oder *postremo* dürfe verwechselt werden, ist ganz gut dargelegt: aber nicht zu billigen der Zusatz, es werde stets mit Affect gebraucht und sey darum *logische Partikel*. Gerade der dialektische Gebrauch schliesst jeden Affect vollkommen aus. Nicht klarer ist, warum bei der übrigens gelungenen Erklärung von *pro suo facere* synonym genannt wird *loco, in obsidum loco* z. B., oder *hostium loco*. Da wird der Unkundige zu dem Glauben verführt, man dürfe statt *pro suo facere* auch *loco sui facere* sagen. — Zu Cap. 8 ist über die Wiederholung der Präposition *pro tempore et pro re* sehr unklar gesprochen. Zuerst ist diese Redeweise keineswegs dem „*ernsten und gleichsam diplomatischen Charakter der lateinischen Sprache*" eigenthümlich, sondern eines Theils eine nothwendige Folge des zweimal gesetzten von zweien dasselbe prädicirenden *et*, wie der Vf. selbst in einigen Beispielen anerkennt; wie es denn auch ganz widersinnig seyn würde z. B. im Deutschen zu sagen, *sowohl nach der Zeit als Umständen zu handeln*. Wo aber *et* nicht zweimal steht, wie in dem vorliegenden Beispiel Cäsars, da ist die Wiederholung der Präposition etwas ganz Willkürliches und der Grammatik schlechterdings Gleichgültiges; hier hat sie einen rhetorischen Grund, nämlich in der unharmonisch abbrechenden Rede *pro tempore et re*, wo das längere vorangehende Wort ein Gleichgewicht forderte. *Pro re et tempore* ist ganz untadelhaft. Die nachher gegebenen Beispiele, in denen mehrere Begriffe unter gleichem Verhältnisse verbunden werden und daher die Präposition nur einmal stehe, sind theils unpassend, da *pro tempore et pro re* auch ein gleiches Verhältniss anzeigen, theils unter sich selbst ganz unähnlich. Wie ist es denn möglich zusammen zu stellen *a captivis perfugisque* B. G. V. 19 und *inter Mosam ac Rhenum* V. 25?? Ist es nicht ganz richtig, zu sagen *a captivis et a perfugis*, und vollkommen widersinnig *inter Mosam atque inter Rhenum*? Der Unterschied beruht auf den verschiedenen Verhältnissen, welche durch *a* und *inter* ausgedrückt werden. — Nicht zu billigen ist auch die doppelte Erklärung, welche von *accessum est* (man landet) *omnibus navibus* gegeben wird, es sey entweder der Ablativus *instrumenti*, die Schiffe gleichsam als Landungsmittel betrachtet, oder es fehle *cum*, wie bei Cäsar sehr oft, wofür angeführt wird *adesse omnibus copiis* B. civ. III. 11. Ein ganz fremdartiges Beispiel! Die *copiae* können wohl als Begleitung des Feldherrn gedacht werden, und *adesse* macht dies noch anschaulicher, daher die Ellipse von *cum* einigen Schein hat. Aber *accedere navibus* leidet den Begriff der Begleitung durchaus nicht. Höchst wahrscheinlich sind die

die reinen Ablative in diesen und allen ähnlichen Beispielen *ablativi absoluti*, wie man sie gewöhnlich nennt, und weder an *cum* noch an den Instrumental dabei zu denken. — Neben solchen Bemerkungen, gegen welche man einige Ausstellungen machen konnte, findet sich eine überwiegende Zahl richtiger Ansichten, treffender Unterscheidungen und deutlicher Auseinandersetzungen. So über *collaudare* c. III., *impeditus* c. VII., *enim* und *clamitare* ebendaselbst, *annotinus* c. VIII., *coepisse* im Gegensatz von *incipere* c. IX. — Sechs sehr gründliche und gut gedachte Excurse handeln von der Bedeutung und Construction der *verbalia* auf *io*, von der wahrscheinlichen Bedeutung des Namens *Vergobret*, über *pilum*, *hasta* und *lancea*, über die verschiedenen Zusammenstellungen von *signa* mit Verbis, über den Gebrauch des Griechischen unter den Galliern, über die von *Döring* behauptete Unächtheit der Worte *quod erat insigne, cum ad arma concurri oporteret* B. G. II. 20. Hierauf folgt eine recht lehrreiche geographische Nachweisung der Kriegsvorfälle Cäsars und seiner Truppen in Gallien, von dem Vf. der artigen, dem Buche beigegebenen, Karte von *Gallia antiqua*. An dieser Nachweisung wüßte Rec. nichts zu tadeln, als die ganz barbarische Ueberschrift. Daran schließt sich eine Darstellung von Hannibals Zug über die Alpen, auf deren Kritik hier einzugehen nicht der Ort ist, und ein doppeltes fleißig gearbeitetes Register über die geographischen Namen und die in den Anmerkungen behandelten Gegenstände macht den Schluß.

Rec. wendet sich nun zur Betrachtung der Bearbeitung des *Bellum civile*, welche er in jeder Beziehung über jene des gallischen Krieges setzen zu müssen glaubt.

B. II. c. 1. finden wir eine gute Bemerkung über *qua* im Gegensatze von *ubi*; c. 2. über den Unterschied der Bedeutung von *ut nullae vineae sustinere possent* und *vineae sustinere non possent* gegen *Baumstark*, über *in terra* und *in terram defigebantur*, über *testudo aequandi loci causa*, über das steigernde *tum*; c. 3. über *ex navalibus eorum unam deducit sc. navem*; c. 4. über die seltsamere Bedeutung von *ad* in dem Satze *naves ad eundem numerum refecerunt*, über *extremo tempore*, über die Brachylogie *non minore fiducia, quam ante dimicaverant*, über die Häufung von *invisis latitantibus atque incognitis rebus*, wo sicher eins der drei Epitheta unächt ist und recht glücklich vermuthet wird *invisitatis atque incognitis*, über *confidere*, über *que*, wenn es zwar Verschiedenartiges, aber faktisch und logisch eng Verbundenes, oft auch schnell auf einander Folgendes bezeichnet, über die wahre Bedeutung von *exterrere* mit Widerlegung von *Bentley's* Vermuthung *efferamur* für *exterreamur*; c. 5. über *ut* nach den Verbis der Ermahnung und Aufmunterung, über *ut wie*, jedoch unterschieden von *quemadmodum*, über *aetas superior*, über *publicae custodiae*, über *ex* in so fern es nicht bloße Umschreibung des Genitivus Partitivus sey; c. 6. über *diducere*; c. 7. über die Verschiedenheit von *itaque* und *igitur*, über den Sinn von *excipere*, dort *unmittelbar darauf folgen*. Aehnlich ist der Reichthum guter und passender Ausführungen durch das ganze Buch. Doch bricht Rec. davon ab, um einige Stellen zu besprechen, in welchen der Vf. das Richtige nicht getroffen zu haben scheint.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Gallerie homiletischer Geistesprodukte sächsischer Prediger.* Herausgegeben von Dr. *L. S. Jaspis*, Archidiakonus an d. Kreuzkirche in Dresden. Heft 1—3. 1834. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Es war wohl ein glücklicher Gedanke des Herausgebers, wenn er in dieser Sammlung, von welcher uns für das Jahr 1834 bis jetzt die erste Hälfte vorliegt, den Predigern seines Vaterlandes eine Gelegenheit verschaffen wollte, ihre homiletischen Leistungen kennen zu lernen, sich gegenseitig zur Fortbildung in denselben anzuregen und einen Ueberblick über die Art zu gewinnen, wie das Evangelium in der Kirche Sachsens gegenwärtig verkündigt wird. Zugleich wird aber auch auf diese Art dem Prediger überhaupt Stoff zur vergleichenden Homiletik dargeboten, da die mitgetheilten Entwürfe stets denselben Text zur Grundlage haben und eine Kritik, die auf das Einzelne eingehen kann, findet hier reiche Veranlassung belehrende Resultate zu ziehen. Der Zweck dieser Blätter verbietet es, sie im Speciellen zu üben, deßhalb genüge es, im Allgemeinen zu bemerken, daß wir neben mehreren vorzüglichen Entwürfen, wie namentlich die Dresdner Geistlichen sie beigesteuert haben, allerdings auch manche mittelmäßige fanden. Aber auf ganz verfehlte und schiefe sind wir nirgends gestoßen. Erfreulich ist es, wie der bei weitem größte Theil sich möglichst eng an die gegebenen Texte anzuschließen sucht, obschon man hier und da eine tiefer eindringende Schrifterklärung ungern vermißt und wie die gar zu leistenmäßige Form, welcher *Reinhard's* Einfluß lange Zeit in Sachsen überwiegendes Ansehn verschaffte, einer freiern Anordnung zu weichen beginnt, ohne daß man deßhalb die logischen Regeln muthwillig vernachlässigte. Sollte aber der Zweck der Sammlung noch vollständiger erreicht werden, so müßten die Arbeiten derselben Prediger nicht so oft wiederkehren, wie es bis jetzt der Fall ist. Daß nicht bloße Dispositions-Skelette geboten werden, ist wohl zu billigen. Um so mehr aber auch zu wünschen, daß die auf die weitere Ausführung hindeutenden Gedanken mit der Schärfe und Präcision gefaßt und mit der Sorgfalt ausgewählt würden, durch welche sich z. B. die Entwürfe vom Hofprediger *Franke* sehr vortheilhaft charakterisiren.

ERGÄNZUNGS-BLÄTTER
ZU DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1836.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Köhler: *C. Julii Caesaris Commentariorum de bello Gallico libri VIII.* Grammatisch und historisch erklärt von M. *Christian Gottlob Herzog* u. s. w.

2) Ebendas., b. Ebendems.: *C. Julii Caesaris Commentariorum de bello civili libri III.* Grammatisch, kritisch und historisch erklärt von M. *Christian Gottlob Herzog* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 27.)

Cap. 1. ist es unmöglich zu vertheidigen, dafs *adiit* in dem Satze *altera ad partem, qua est aditus ex Gallia et Hispania ad id mare, quod adigit ad ostium Rhodani* genommen werden für *appellit* mit Ergänzung von *navis* oder *navigantes*. Denn was ist *adigit* in diesem Sinne neben *aditus est* anders, als eine unnütze Tautologie, und kann man denn logisch- und sprachrichtig sagen *das Meer lasse landen?* Im Gegentheil, ist nicht *attingit* zu lesen, so kann wohl *is* ergänzt werden, wie der Vf. selbst bemerkt, passender aber ist noch *mare adigit* immediativ zu nehmen, *das Meer drängt nach der Küste*, d. h. *bespült sie, adluit, sese insinuat.* Irrthum ist es übrigens ganz offenbar, wenn der Vf. die westliche Richtung gegen Gallien und Hispanien hin sucht, die südwestliche nach der Mündung des Rhodanus, da es gerade umgekehrt werden mufs. — Die Deduction über das minder Passende des Potentialis *habeat*, den nach neun Handschriften Oudendorp, Dühne, Kreissig, Möbius und Baumstark aufnahmen, ist nicht nothwendig; dieser Conjunctiv war ganz unpassend, weil Cäsar bei der Ortsbeschreibung, die vollkommen objectiv gehalten ist, gar keine Ursache haben konnte, über die Schwierigkeit des Zuganges zu reflektiren oder seine besondere Ansicht zu äufsern. — Zu c. 2. war die Bemerkung über *antiquitus* überflüssig, da der Begriff des Ursprunges, *in πάλαιοῦ*, in der Endung offen da liegt. Die Wortstellung *omnium rerum ad bellum apparatus* ist durchaus regelrecht und nothwendig, s. das oben zu *B. G. V.* 3. bemerkte. Unter den hier angeführten Beispielen pafst B. Civ. III. 9. *discessu liburnarum ex Illyrico* gar nicht hierher. *Pedalia ligna* können nur *fufsbreite Bohlen*, oder *fufsdicke Balken* seyn, denn *Bohlen* von der angegebenen Dicke sind nicht mehr Bohlen. — *Agger inter manus proferebatur* kann weder durch die von Morus angezogene Stelle Liv. III. 13: *vecidisse semianimum, inter manus domum ablatum* gerechtfertigt, noch so erklärt werden, wie der Vf. will, dafs die zur Schüttung und Aufhöhung des Dammes dienende Erde mit den Händen aufgehoben und *zwischen*, d. h. *in* denselben getragen worden sei. Das Erstere anzunehmen zwingt uns nichts, das Letztere ist fast unmöglich, nicht, weil man dabei an die *bloßen* Hände denken müfste (sie konnten es auch in Kleidern oder Tüchern tragen), sondern weil das ein wirres und störendes Gedränge gegeben hätte, wenn jeder die von ihm herbeigeschleppte Erde nun auch selbst hätte zur Erhöhung des Walles aufschütten wollen. *Inter manus* bedeutet offenbar, dafs die Erde, in Eimern, Körben oder ähnlichen Gefäfsen und Tragmitteln herbeigeschafft wurde und von Hand zu Hand ging, von Einem dem Andern zugereicht wurde, bis man auf dem Punkte war, wo sie angewendet werden sollte, wie dies bei Feuersbrünsten mit den Löscheimern zu geschehen pflegt. — C. 3. ist *suis additis auxiliis* ganz unähnlich dem angezogenen Beispiele *Sall. Catil.* 58, weil in jener Stelle von dem Wachsthume der Zahl nach, in diesem von der intensiven Vergröfserung die Rede ist. — C. 4. Die versuchte Ableitung des Wortes *industria* von *ἐνδιάτρεπος* scheint uns eben so unglücklich als die Döderleinsche von *induere*, an der nichts Wahres ist, als dafs *indu-* *indus-* in beiden Worten steckt, wobei aber das radikale *str.* ganz unberücksichtigt bleibt. Damit *illustria* zusammen zu stellen, ist vollends unstatthaft, da dort *str.* wie in *equester* und *campester* eine deutliche Formationssylbe ist. — C. 5. beweist in der übrigens löblichen Ausführung von *eventus* und *casus* das Beispiel B. Civ. III. 96 für den Gebrauch von *eventus* bei Personen nichts. — C. 6. sind bei Gelegenheit von *ut nullum aliud tempus ad conandum habituri viderentur* ungemein verschiedene Dinge durch einander geworfen. Einmal ist das *ad* hier ganz regelrecht und durchaus nicht mit dem Genitiv *tempus conandi* zu vermischen, ja dieser Genitiv wäre hier nicht einmal passend. Denn er drückt ein dem Gegenstande eigenthümlich *inhärirendes*, mit seinem Wesen an sich verbundenes Merkmal aus und entspricht so einem *nomen compositum*, wie *tempus studendi* Studienzeit, *libertas loquendi* Sprachfreiheit, so wäre *tempus conandi* eine *Wagezeit*, d. h. eine Zeit, in welcher man wagt und wagen kann, ganz abgesehen von der für die

die etwa in Rede Stehenden vorhandenen oder nicht vorhandenen Möglichkeit zu wagen. In dem Accusativ liegt aber die äufserlich durch Umstände gegebene Möglichkeit, ein zufälliges Merkmal, das nur bestimmten Leuten und Verhältnissen zukommt, und *tempus ad conandum* ist gleich mit *tempus ad conandum idoneum et propter rerum opportunitatem conandum*. Allerdings aber werden diese Verschiedenheiten nicht allemal genau beachtet, wie in dem vom Vf. angezogenen Beispiel *facultas ad ducendum bellum B. G. I.* 38. Andere von ihm angeführte wie Cic. Off. III. 6, 31. sind wie unsere Stelle zu beurtheilen, und zeigen *ad* in seiner rechten und eigentlichen Bedeutung. Sodann gehört die Bemerkung von Hand im Turellinus I. p. 112 gar nicht hierher, dafs Adjective und Participien zur Bezeichnung der Tauglichkeit, Nützlichkeit und ähnlicher Begriffe mit *ad* verbunden werden. Denn es findet sich hier kein Adjektiv oder Participium. Endlich ist *res facilius ad intelligendum* zwar für die von Hand gegebene Regel passend, von der es jedoch hier nicht als Beweis hingestellt, sondern abgesondert ist, nicht aber für den Ausdruck Cäsars. — Zu c. 6. findet man eine höchst seltsame Erklärung der ursprünglichen Bedeutung von *religare*. Aus der Stelle des Livius nämlich, XXI. 28, 7, *quam (ratem) ne secunda aqua deferretur, pluribus validis retinaculis religatam humo iniecta constraverant* — wird bewiesen, *religare* heifse eigentlich *ita aliquid adligare, ut retrahi vel retro auferri nequeat*!! Wirklich, man traut seinen Augen bei dieser Erklärung nicht. *Religare*, wie die Composita von *re* grofsentheils heifst nur *durch Binden zurückhalten, damit etwas nicht weiche, weiter gehe, fortgerissen werde*, wie *retrahere* durch *Ziehen hindern, dafs etwas nicht der bereits begonnenen Fortbewegung ferner folge, reducere dafs etwas nicht hinweggeführt werde*, eben so *retinere, recludere, reservare*. Davon genau zu unterscheiden sind die Verba, in denen *re* in der ältesten Bedeutung von *rückwärts*, nämlich von der Rückenlage, gebraucht ist, wie in *recumbere, recidere*; so wie diejenigen, in welchen *re* von der genannten Stammbedeutung übertragen ist auf Handlungen, die früheren entgegen stehen, wie das Griechische *πάλιν*, z. B. in *reddere, redhiberi, resolvere*. In dem Beispiele des Livius heifst *religare* ganz offenbar *firmiter alligare, ut rates secundo flumine deferri non posset*. Zu c. 7. wird *nulli* bei Sallust Catil. 29 für den alten Genitiv statt *nullius* gehalten, worin *Kortte* und andere Erklärer vorangegangen sind, und auf *Kritz* verwiesen. Der aber nimmt *nulli* als Dativ zu *consuli* bezüglich, und obgleich sein Beweis, dafs es sonst *consulibus* heifsen müfste, sehr schwach und leicht widerlegbar ist, so hat er doch in der Hauptsache Recht. Warum bei Beurtheilung der Lesart *nihilo segnius ad defensionem urbis reliqua apparari coeperunt* (statt *nihilo sequius*), welcher vorher „*ein sehr passender Sinn*" beigelegt ist, der Vf. so fortfährt: *Mit Recht sagt aber Oudendorp ad h. l., segnius gelte da, ubi de studio et alacritate res est* — kann Ref. nicht einsehen. Gewifs waren die Massilier *studiosi et alacres in defensione*, wie pafst also das „*aber*"?

Den Schlufs des nützlichen Buches machen wieder zwei *Indices*, ein geographischer und ein anderes über Sprache und Sachen, die in den Anmerkungen erwähnt werden.

Druck und Papier beider Ausgaben ist anständig, jedoch in dem *Bellum Civile* ungleich besser als in dem *Bellum Gallicum*.

FEAM.

Da über das 2te Werk noch von einem andern Mitarbeiter eine Beurtheilung eingegangen ist, die den Gegenstand von einer andren Seite betrachtet, so rechnet die Redaction auf die Nachsicht des Publikums, wenn sie ihm ausnahmsweise über ein Werk zwei Beurtheilungen vorlegt.

Hr. Prof. *Herzog* ist dem philologischen und ins besondere dem schulmännischen Publikum durch seine Leistungen für *Cäsar* und *Sallust* bereits hinlänglich bekannt, und seine Ausgabe der Bücher des Gallischen Krieges, welche innerhalb sieben Jahren sogar eine 2. Auflage erlebte (die erste erschien 1824, die zweite 1831) scheint eine Bürgschaft dafür zu geben, dafs seine Art den Autor für den Bereich der Schulen zu bearbeiten, einem gröfseren Kreise zusagte. Die vorliegende Bearbeitung der Bücher vom bürgerlichen Kriege schliefst sich nun in jeder Art vollkommen an die zuvorerwähnte an, wie das der Vf. auch ausdrücklich in seiner Vorrede p. VIII — IX angedeutet hat.

Eine Vertheidigung seines Unternehmens selbst, wie er sie in seinem Vorworte eigends unternimmt, war aber um so weniger nothwendig, als ihm wohl jeder Sachverständige ohne weiteres zugeben wird, dafs auch nach den Bearbeitungen von *Held, Möbius, Baumstark, Dähne* u. A. sowohl für historische Erklärung als für Kritik bei diesen Büchern noch sehr viel zu thun übrig war. Manche „Thatsache und konkreten Gegenstände" werden wohl auch nach *Guischard*, in welchem dem *Cäsar* zwar ein Sachkundiger aber weder mit der Sprache noch mit der Handhabung der Kritik gehörig vertrauter Erklärer zu Theil geworden ist, für uns dunkel bleiben; wenn er dagegen behauptet: „dafs es überhaupt dem Geiste der Akten und ihrem — zunächst auf die Ereignisse und deren Resultate gerichtetem Sinne fremd sey, in das Detail der Ursachen und Gründe, der äufsern, allerdings auch einwirkenden Umstände, in *das Technische von Bau und andern Kunstwerken* mit jener ängstlichen fast peinlichen Sorgfalt und genetisch konstruirenden Genauigkeit einzugehen, bei der es fast unmöglich würde, sich ein falsches oder in einzelnen Theilen unrichtiges Bild des Ganzen zu entwerfen," scheint es uns, dafs gerade Cäsar diesen Wünschen am meisten entspricht. Niemand, der für nicht ganz Unkundige schreibt, kann genauer in das Detail solcher Dinge eingehen, als gerade Cäsar bei den Beschreibungen seiner Thurm- und Brückenbauten, seiner verschanzten Läger, Circumvallationen

sten belegsetter Stücke u. a. m. Wo man ihm hier nicht folgen kann, da liegen die Ursachen entweder in der Corruptien des Textes, oder in unsern Mangel in Kenntnifs gewisser Aeufserlichkeiten, aber gewifs nicht an ihm selbst. Löblich aber bleibt es immer, und ein eigenthümliches Verdienst des Herausgebers, dafs er sich die Entwirrung solcher verwickelten Gegenstände möglichst angelegen seyn liefs, und auf dem Wege strenger grammatischer Erörterung des Wortsinnes und Zusammenhanges der Wahrheit nach Kräften nahe zu kommen strebte; und weit entfernt über zu grofse Ausführlichkeit dieser Realbemerkungen uns zu beschweren, hätten wir es vielmehr lieber gesehn, wenn noch manche ähnliche, entweder zu dürftig oder gar nicht berührte Punkte in den Kreis derselben gezogen worden wären. Denn grade hier kann ein Herausgeber, der wie Hr. *H.* seine Studien auf Cäsar concentrirt hat, den Dank der Schulmänner verdienen, da die Quellen für Belehrung über solche Dinge bei weitem seltner und unzugänglicher sind als diejenigen, auf welche man sich bei sprachlichen Schwierigkeiten hingewiesen sieht. Hinsichtlich der Kritik sah sich der Herausg. auf das bei *Oudendorp* u. A. gesammelte Material beschränkt, und suchte also in Ermangelung neuer kritischer *Subsidien* das Vorhandene möglichst auszubeuten, wobei er *natürlich* den *Sprachgebrauch* des Schriftstellers als Hauptkriterium ansah (praef. p. VI — VII). Ein kleiner Panegyrikus seiner eignen ruhigen und gemäfsigten Polemik gegen abweichende Erklärungen und kritische Erörterungen Anderer, welche er dem „diktatorischen oft in ein mystisches Dunkel gehüllten Tone mancher jüngern Kritiker" entgegensetzt „welche mit angeblich selbst erfundener Wurfschaufel (das ist eigentlich doch kein Gegenstand des Tadels) die Tenne zu fegen sich anmafsen, oder gar mit unauslöschlichem Feuer fast Alles Frühere als vermeintliche Spreu zu verzehren sich das stolze Ansehn geben" — führt den Vf. auf die Angabe der *Bestimmung* seiner Ausgabe (praef. p. VII—IX) und auf die Beantwortung der Frage: „für welche Klasse von Lesern eigentlich ein solcher *weitschichtiger* Commentar *bestimmt* sey?" Er versichert p. VIII, dafs auch diese wie alle früheren Arbeiten aus seiner *praktischen* Wirksamkeit hervorgegangen und auch zunächst auf diese d. i. auf Schule und Unterricht der Jugend zurückzuführen sey, verwahrt sich jedoch zugleich wieder ausdrücklich gegen die Bezeichnung seiner Ausgabe als einer „*Schulausgabe*" und stellt vielmehr folgende Punkte als Hauptintention derselben auf: 1) manchen Lehrern zweckmäfsige (und wissenschaftliche) Anleitung zur richtigen und vollständigen Erklärung des Schriftstellers zu geben; 2) durch ein tieferes Eindringen in Sprache und Geist des Autors eine allgemeine Ausbeute für Grammatik und Lexikographie zu gewinnen; 3) manchem gereiftern Schüler Gelegenheit zu geben, früher Gelesenes in andrer Form zu wiederholen; 4) solchen Lehrern unter die Arme zu greifen, denen es obliegt durch Privatunterricht Knaben für den Gymnasialunterricht vorzubereiten. Deshalb hat sich der Vf. auch bei Verweisungen auf Lehrbücher der Grammatik auf *Zumpt* und *Ramshorn* beschränkt; und 5) endlich „die Wissenschaft überhaupt" zu fördern. Dies ungefähr ist der Inhalt der etwas prätentiös gehaltenen Vorrede, der man das, wenn auch unklare, Bewufstsein von den Übelständen, in welche ihn diese Zersplitterung seines Zweckes gebracht hat, deutlich ansieht. Schon die unnatürliche Angeschwollenheit des Umfangs, welcher verhältnifsmäfsig den schon copiosen Commentar zum Gallischen Kriege bedeutend übersteigt (dort nehmen *acht* Bücher 667, hier *drei* 510 Seiten ein) ist kein Zeichen von Gesundheit, und die unter Nr. 2 und 5 aufgestellten Gesichtspunkte führen eben dahin. Maafshalten ist überall gut, aber nirgends mehr am Ort als bei der Bearbeitung eines alten Autors für die Schule, und in um so höherem Maafse, je niedriger Alter und Kräfte derjenigen stehen, für die seine Lektüre hergebrachter maafsen bestimmt zu seyn pflegt. Cäsar wird nun in den uns bekannten gelehrten Schulanstalten nirgends in einer über *Secunda* hinausgehenden Bildungsstufe gelesen. Hier also für Lehrer und Wissenschaft und zugleich für Knaben in der Weise des Vf's. zu commentiren, ist eine Klippe, an der nach unserer Ansicht auch die fleifsigste Bestrebung scheitern mufs. Zwar hat noch neuerdings Jemand dasselbe sogar mit der griech. Grammatik versucht, aber wie dieser Versuch ausgefallen, ist in diesen Blättern von einem einsichtsvollen Beurtheiler gründlich gezeigt worden. Schülern kann nun dieser Commentar unmöglich in die Hände gegeben werden; denn abgesehen davon, dafs sein grammatischer und kritischer Inhalt seinem gröfsten Theile nach ihre Kräfte übersteigt, wie sollen sich Knaben durch Anmerkungen durcharbeiten, deren Umfang bei der Breite und Genauigkeit der Darstellung, wozu sich ein Haschen nach wissenschaftlich klingender Terminologie in „subjectiv und Subjectivität, objectiv und Objectivität, abstract, concret u. s. w. gesellt, selbst Männer vom Fach ermüdete? Es wäre der gerade Weg, ihnen die ohnehin ihrer Natur nach herben Sprachstudien gründlich zu verleiden.

Wir sind hier gleich Anfangs an einen Punkt gerathen, über welchen wir nothwendig dem Hr. Vf. rückhaltslos unsre Meinung sagen zu müssen glauben. Es ist die Form der Darstellung und Behandlung. Nacheicht welche der Vf. (praef. p. VIII) dieserhalb in Anspruch nimmt, ist gerade hier am unrechten Orte, wo auf Kürze, Bündigkeit, Sparsamkeit, Einfachheit das Meiste ankömmt. Hat Hr. *H.* auch hier ein gewisses Bewufstsein seines Fehlers im Verfahren, so täuscht er sich doch, wie die meisten Menschen bei ähnlicher Gelegenheit, über dessen Quelle. Diese liegt *nicht* in dem wechselnden Maafs der Kraft und Frische des Arbeiters, *nicht* in störenden Unterbrechungen der Arbeit, denen allerdings der Schulmann mehr wie jeder Andere ausgesetzt ist. Wie bei ihm jener Fehler durchgehend in allen seinen Arbeiten herrscht, und in dieser vornämlich auf die Spitze getrieben erscheint, so liegt auch seine Quelle tiefer, *sie liegt in jenem Mangel an Einheit der Intention.* Der Vf. will Alles leisten, was er für den

Schrift-

Schriftsteller und seine Sprache leisten kann; er will Grammatik, Kritik und Lexikographie, er will die Wissenschaft fördern, und seine Sache dabei zugleich so machen, dafs auch Schüler ihm überall folgen können. Fordert das Erstere nun Weitläuftigkeit des Stoffs, so schneidet ihm das andere die Möglichkeit ab, diese Fülle durch Präcision wieder zu beschränken, zwingt ihn das Breite noch breiter, das Deutliche noch deutlicher zu machen, und führt so Wiederholung, im besten Falle Ermüdung, im schlimmern dennoch Unklarheit und Schiefheit, ja wohl gänzliche Unverständlichkeit herbei, welche durch den übertriebenen Gebrauch veränderter Schriftzeichen zur Hervorhebung des Hauptsächlichen nicht gemindert wird. Kommt dazu noch eine gewisse Selbstgefälligkeit, die sich gern reden hört, ein Streben nach leichter und anmuthiger *negligence*, die allenfalls beim mündlichen Vortrage Manchen kleidet, nach modernen Gesellschaftsausdrücken, ein auf Kosten der Bündigkeit erkauftes Zurschautragen bescheidner Mäfsigung im Urtheil durch fast regelmäfsig wiederkehrende Phrasen, wie: „uns scheint" — „wir meinen," „glauben halter dafür," „uns dünkt," „dies ist wenigstens unsre Ansicht, wir denken uns die Sache so," und Unzähliges der Art, so läfst sich behaupten, dafs der Commentar dadurch, ohne auch nur einen Buchstaben seines wahren Inhaltes zu verlieren, schon allein fast um ein Drittel *detractis detrahendis* verkürzt werden könnte.

Indefs ist diese Weitschweifigkeit doch nicht die alleinige Ursache der übermäfsigen Anschwellung des Commentars. Denn da es dem Vf. bei seinem Plane an allen Grenzen gebrach, so gesellte er sich zu der Klasse derjenigen Herausgeber, die den Text des zu erklärenden Schriftstellers nur als den Stock betrachten, an den sie das Geschiebe von Bemerkungen auf dem Gebiete der Grammatik, Lexikographie und Synonymik in regellosen, unbeschränktem Spiele sich anlagern lassen. Aber schon Sirach sagt: Alles hat seine Zeit, und — seinen Ort, und müssen wir uns gegen solches Verfahren um so unbedingter erklären, als grade dadurch der Schriftsteller selbst mehr und mehr der Aufmerksamkeit entrückt, die Selbstthätigkeit des Lesers gehemmt, seine Theilnahme, wenn er zu 5—6 Zeilen Text an hundert und mehr enggedruckte Zeilen Commentar durchlesen soll (denn dies ist *hier* das Verhältnifs), ermüdet, die Kunst des Commentirens aber bei dem grofsen Publikum, welches doch Hr. *Herzog* ebenfalls mit im Auge gehabt hat, in Mifskredit gebracht wird. Eine Kunst aber ist es allerdings, und eine schwere dazu, das bezeugt laut der grofse Mangel an *mustergültigen Werken* dieser Art; ihr erstes Gesetz aber wird jeder wesentlich in derjenigen Beschränkung finden, welche Maafs und Richtschnur allein von der Erwägung dessen empfängt, was zum Verständnisse des Schriftstellers unumgänglich nothwendig ist. Dies Gesetz hat schon *Ernesti* (praef. ad Callimach.) ausgesprochen, in den Worten: *Nec enim in notis ad auctores veteres scribendis quid utile in universum ad doctrinam sit, quam quid textus cujusque scriptoris desideret, video, et ut aridilatem eorum non fero, qui nihil nisi eruenda critica edunt, sic redundantium illum etiam faecem non valde probo.*

Wie aber, wenn solche *redundantia* nicht das obige Prädikat verdient? Und dies ist der dritte Punkt, den wir zu erörtern haben. Die Gerechtigkeit selbst fordert es anzuerkennen, dafs Grammatik und Synonymik dem Fleifse des Herausgebers manchen schätzbaren Beitrag verdarben. Aber weit öfter geschah es, wie schon früher so auch hier, dafs ihn sein beständiges Suchen nach feinen Distinktionen zu Willkührlichkeiten und ungegründeten Behauptungen verleitet, während sein Stören und Grübeln nach haarscharfer philosophischer Distinktion seinem Raisonnement die Spitze abbricht, und den kälteren Betrachter aus der Masse prätentiöser Bemerkungen die unerfreuliche Unklarheit nur um so greller hervortritt. Hier müssen wir aus der grofsen Menge wenigstens einige Beispiele anführen. B. Civ. I, cp. 7 verweiset der Vf. zu den Worten: *apud milites* auf seine Bem. zu B. Gall. V, 27, p. 307. Das war genug; dort steht kurz und gut in vier Zeilen eine Erklärung, die auf *coram* hinausläuft. *Hr. H.* begnügt sich damit nicht; er giebt folgende Zusatznote (beiläufig eine der *allerkürzesten* in diesem Genre): „die Beispiele werden lehren dafs *apud* in *solcher* Bedeutung meist bei einer *Mehrzahl* oder einem Collektivbegriffe steht; besonders auch von Magistratspersonen, *bei* und *vor* denen etwas vorgebracht wird: Justin XXI, 5, 7. *apud aediles iurgari*. Wir bemerken, dafs die Latinität eines Tacitus dem *apud* fast die Bedeutung von *ad* besonders bei Orts- und Länder-namen dergestalt übertragen hat, dafs es dem *in* ziemlich gleichkommt, nur mit dem Unterschiede, dafs *apud* dem von dem Erzähler entfernten, geschichtlich erwähnten Ort bezeichnet, *in* den rein topographischen geometrisch limitirenden Begriff des Lokalen ausdrückt. So etwa wie wir im vulgären Tone: draufsen, im Reiche; dort, in Frankreich etc. Eben so *apud Pannoniam, apud Germanias etc.* Vgl. Interpr. zu Terent. Andria 1, 5, 19. wo *apud forum* d. i. *dort auf* dem Fore! *Apud* scheint verwandt mit *ἐπί*." — Diese Note 1) ist *hier* eine *redundantia*, 2) eine höchst unglückliche, denn die Scheidung von *in* ist trotz der vornehm klingenden *termini technici* eben so unverständlich als willkührlich, 3) die Vergleichung mit dem deutschen erklärt nicht nur nicht, sondern trägt etwas in das Lateinische hinein, was nicht darinnen ist, und 5) die Verwandtschaft mit *ἐπί* — mag sich von Adam her datiren. Dagegen haben wir nichts. Ob aber ein Mensch darum besser versteht was *apud milites concionari* heifst, und dafs es nichts mehr und nichts weniger ist als *bei* (in der Mitte) und *zu* den Soldaten reden? Eine einfache Verweisung auf *Grysar* und *Zumpt* reicht vollkommen aus. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1836.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Köhler: *C. Julii Caesaris Commentariorum de bello civili libri III.* Grammatisch, kritisch und historisch erklärt von *M. Christian Gottlob Herzog* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 38.)

Im vorhergehenden Kapitel sagt Cäsar: *pecuniae e fanis tolluntur*; was thut der Vf.? In einer Note von einigen funfzig engen Zeilen handelt er das breiteste über den Unterschied von *templum*, *fanum*, *delubrum* und *aedes*, obgleich er gleich von vorn herein zugiebt, dafs schon die Alten *templum* und *fanum* oft verwechseln. *Delubrum* wird von *delere*, *abscondere*, *occultare* abgeleitet; „der Ort wo das *Bild der Gottheit* aufbewahrt den Augen der Leute entzogen wurde (?) Cic. Catil. IV, 9. *omnia templa Deorum delubra.* N. D. III, 18, 46 *vidimus eius aras delubraque in Graecia* [was beweisen diese Stellen?]. *Daher* (?) auch Plin. Panegyr III, 5. *gratior diis existimatur qui delubris eorum puram castamque mentem quam qui meditatum carmen intulerit.* Hauptkriterium also: die Entfernung vom *Geräusche* der *Welt*, das *Abgesonderte* [vielleicht Kloster?] und auch wohl (?) das *Alterthümliche*." Wo ist hier Einheit.

Doch das geht noch an. Dagegen ist die Bemerkung zu II, 38. p. 216 über „*quadam barbara consuetudine*" ein Hauptstück mikrologischer unfruchtbarer Grübelei. Wir könnten sie nicht besser recensiren, als wenn wir sie blofs mit des Vfs. eignen Worten hersetzen, aber dazu ist sie viel zu lang. Der seel. Görenz hatte sich beikommen lassen über den Einflufs der Stellung von *quidam* vor dem Num., Adjectiv. oder Substantivum auf die Bedeutung etwas festzustellen (Fin. I, 19). Der Vf. citirt ihn, arbeitet aber nichts desto weniger die Sache noch einmal durch, thut die gehörigen Zuthaten von Objectivität und Subjectivität dran, und bringt wirklich einen neuen Unterschied heraus, der darauf hinausläuft: *quidam nachstehend* sey = *quodammodo*, *ut ita dicam* „es mildere das kategorisch beigelegte Prädikat, während es andrerseits dem Urtheile überlassen bleibe viel oder wenig hinzuzudenken, daher es auch *notionem excellentiae* haben könne" oder mit andern Worten (denn hier wiederholt sich Hr. *H.* auf das ärgste) „es hebt das Prädikat hervor, weil die *Subjectivität* des Urtheils durch das beigefügte *quidam modifirt*, das Prädikat selbst aber zur *Objectivität* erhoben werden soll. *Quidam* vorstehend zeigt „die *wirkliche Existenz*, das *Faktische*, *Objective* an u. s. w. u. s. w. So wird eine bei den besten Autoren fast allein durch den Numerus bestimmte Erscheinung auseinandergeklaubt! Oder was sagt denn Hr. *H.* dazu, wenn wir ihm Stellen aus Cicero nachweisen, in denen Cicero in derselben Periode, in derselben Bedeutung das einemal diese, das andere mal jene Stellung wählt, wie wenn er sagt: *Aliis pars quaedam cerebri visa est animi principatum tenere; aliis nec cor ipsum placet, nec cerebri quandam partem esse animum?* Dafs die ganze Untersuchung wiederum nicht her gehört, erwähnen wir nicht, denn, wie gesagt, der Commentar bricht die Gelegenheit zu solchen zahllosen Excursen gleichsam vom Zaune, ohne zu bedenken, dafs *in einem Commentar* dergleichen schlechterdings nur dann zulässig sind, wenn ohne sie die betreffende Stelle falsch verstanden werden würde.

Wir wollen nun gleich noch ein Paar Seiten aus dem dritten Buche in dieser Weise durchgehen, und schlagen deshalb III, 24 auf, hier heifst es: „Cäsar liefs den Cn. Domitius Calvinus nach Macedonien marschiren, *cujus provinciae ab ea parte quae tum Libera adpellabatur*; *Menedemus*, *princeps earum regionum*, *missus legatus*, *omnium suorum excellens studium profitebatur.*" Statt nun einfach zu sagen „*adpellabatur* sagt Cäsar *weil sie damals*, als er die Commentarien schrieb oder überarbeitete, *nicht mehr so hiefs*, schreibt er folgende Anmerkung, die wir weil sie kurz, obschon unmäfsig lang ist, hersetzen: *adpellabatur*]. So die Mehrzahl der Hdschrr. Nur *zwei* haben *adpellatur*, was *Oudendorp* nach dem Vorgange (?) anderer Stellen, wo geographische Merkmale angegeben werden — (folgen Stellen) als das Richtige betrachtet. So auch zu Sueton Oct. 91. Doch will er nicht ändern, weil Cäsar erst *nach* dem Kriege diese *Commentarien* geschrieben oder wenigstens geordnet. *Wir sind anderer Meinung.* Das *Imperf.* läfst sich rechtfertigen 1) durch die *Conformität* der übrigen Verbalsätze *missus* — *profitebatur* (warum nicht gar!); 2) dadurch, dafs Cäsar das dem Lande beigelegte *Prädikat* hier aussprach mit Bezug auf die *obwaltenden Verhältnisse*, d. h. als habe er den Namen des Landes vom Menedemus erfahren, der als Gesandter zu *ihm* kam und sich als ein *Abgeordneter* jenes Landstrichs bei ihm *präsentirte*. (Eine Prämie dem, der diesen Gedanken noch um ein Haar wei-

weiter auszurecken unternimmt!) Dadurch tritt das Prädikat aus der *Sphäre des Absoluten* (Präsens und Imperfect.) heraus und über in die des *Relativen*, d. i. damals zwischen *Cäsar* und *Menedemus* Stattfindenden und gleichsam Geschehenden (!), zudem die *nur fortdauernde* und *permanente* (!) Eigenschaft und Benennung damals, d. i. in diesem *Falle* und in dieser *Beziehung* (mir schwindelt der Kopf) zur *Cognition* (!) Cäsars gelangte. *Folglich* fassen wir *adpellabatur* von dem *historischen* Standpunkte." — In der unmittelbar darauf folgenden weitläufigen Ausmalung des Begriffs von *varius* und seiner Verschiedenheit von *diversus*, wozu die Gelegenheit gleichfalls vom Zaune gebrochen wird, heifst es schliefslich (p. 399): „Daher" (d. h. weil man bei *varius* an eine geschlängelte Linie u. s. w. zu denken hat) „ist allerdings *varius* bei Sallust. Cat. V, 4. *nicht* = „wankelmüthig", *sondern* einer der bald diese bald jene *moralische Farbe* oder *Maske* annimmt und trägt, aber nicht eines äufsern *Zwecks* willen, sondern aus Charakterlosigkeit, *Laune* und *Muthwillen*: ein moral. Chamaeleon." Abgesehen, dafs Charakterlosigkeit, Laune und Muthwillen zu jener Schilderung Catilina's bei Sallust wie die Faust aufs Auge passen, welche Begriffsverwirrung enthält dies: „nicht *wankelmüthig*, *sondern*" — ! — Zu Kap. 38. p. 392 wird *struere* und *instruere aciem* geschieden: „*struere ac.* heifst die Truppen als *Individuen* gedacht *zu Heeresmassen* ordnen, nach Manipeln, Cohorten u. s. w. und daraus das Total der Schlachtordnung, gleichsam das ganze *Gebäude* formiren (Liv. VIII, 8, 3.). Man kommandirte auch sonst hin und wieder bei deutschen Truppen: *rangirt euch*! Jenes *instruere* scheint uns: nach einem bestimmten *Plane* (also *struere* = ohne *Plan*!) zum *Kampfe* (also *struere* zum Manöver!) aufstellen, somit die Disposition zur Schlacht treffen." — Wenn Cäsar sagt (cp. 38): *Scipio equitatum — ad explorandum iter Domitii et cognoscendum praemisit*, so bezieht Hr. *H.* nicht wie die nur einmal gesetzte Präposition zeigt, *cognoscendum* zu *iter*, sondern fafst es „absolut: um sich zu *informiren* um zu *recognosciren*", ohne diesen absoluten Gebrauch zu belegen. Allein dies ist Kleinigkeit gegen den chemischen Proceſs, S. 463. cp. 48, wo *id quod accidit* von *idque accidit* geschieden wird: „*id quod accidit* ist = etwas was auch *wirklich* geschah; *idque* reiht den Erfolg, der hier als Urtheil (*sic!*) als *Bemerkung* des Referenten beigefügt wird nur an das Frühere logisch an: wir würden sagen: *und das gelang*. Die Natur aber von *que* bewirkt, dafs der *Urtheilende*, insofern er den Erfolg unmittelbar an das *Frühere* anknüpft, diesen als etwas ihm *ganz Begreifliches* darstellt, ähnlich unserm: und dies gelang *denn auch*." — Aber seine Spitze erreicht diese Methode in Bemerkungen wie über den Unterschied von *sive* und *seu*. Hier häufen sich Willkürliches und Irrthum maafslos über einander. Schon zu Bell. Gall. VII, 98 hatte er bemerkt: „es ist hier ein *Anklang* und ein *Wink* eines *feinen* Unterschiedes von *sive* und *seu*. Wir glauben *sive* ist *objectiv* und *concret* zu nehmen, *seu subjectiv* und *abstrakt*" u. s. f. Zwar gesteht [illegible] dafs *sive* [illegible] ohne den allergeringsten denkbaren Unterschied wechsele (Bell. G. I, 23 und anderw.) Aber dies macht ihn in seinem erträumten Unterschiede (zu dessen Bestätigung er nothwendig alle in der erhaltenen Latinität guter Zeit befindliche Stellen abgewogen haben müfste) nicht im Mindesten irre. Statt nämlich im Bell. Civ. sich auf das Gesagte blofs zu berufen, oder es, wie leider sonst sehr häufig geschieht, noch einmal zu sagen, spinnt er es noch weiter so aus: „Wir deuteten zu B. G. VII, 90 an, dafs *sive* eine *objective* und *faktische Wahl* und *Möglichkeit* des *Setzens* und *Denkens* angebe, *seu* hingegen eine *subjective* und *transcendentale*. Dies scheint (!) der Gebrauch des Livius zu bestätigen wenn er I, 3 z. B. sagt; *Ascanius Lavinium urbem matri seu novercae reliquit*, d. i.: oder, wenn du willst, einer andern Meinung zufolge u. s. w. Desgleichen VIII, 7. *Movet ferocem animum iuvenis seu ira, seu detrectandi certaminis pudor est*, oder d. i. man kann sich *denken* was man will. Dagegen Nep. Eum. II. in. *data est Eumeni Cappadocia sive potius dicta*, d. i. *eigentlich*, genau betrachtet und wirklich, nur zugesagt." (Wie konnte Hr. *H.* hier das *potius* so ganz und gar übersehen!!). Und Them. VI, 5. „*Neque ulli loco parcerent, sive sacer sive profanus esset sive publicus* beziehen sich alle Fälle ebenfalls auf die Wirklichkeit" u. s. f. Demgemäfs heifst es nun zu den Worten B. Civ. III, 61 *Sed hi, cognitis omnibus rebus, seu quid in munitionibus perfectum non erat, seu quid a peritioribus desiderari videbatur* — „d. i. mochte nun etwas nach ihrer Meinung oder Beobachtung [als ob nicht auch dasselbe bei *sive sive* hier gelten *müfste*!] noch nicht vollendet oder vollständig seyn u. s. w. Cäsar selbst scheint uns nämlich *hier sein* Urtheil zu suspendiren. Hätte *er* es auch zugestanden und als faktisch angenommen [aber der Indicativ!!], dann, meinen wir, hätte er geschrieben *sive — sive*." Giebt es ein Beispiel von gröfserer Willkürlichkeit und Unklarheit, und ist es bei solcher Methodik des Unterrichts zu verwundern, wenn die Klagen, dafs die Jugend vor aller Feinheit solcher Art weder im schriftlichen noch im mündlichen Gebrauch der Sprache Sicherheit und Fertigkeit erlange, immer lauter werden.

Eine andere Ursache der Dickleibigkeit des Commentars ist die Manier Alles zu erklären und bei dem Leser auf gar keine Selbstthätigkeit des Nachdenkens zu rechnen. Hiervon nur ein Paar Beispiele. Wenn es II, 38 heifst: die Numidischen Reiter *quodam barbaro consuetudine nullis ordinibus passim consecuntur*, es versteht das gewifs jeder Mensch. Aber dem Herausg. ist bange, irgend ein Einfaltspinsel von Lesern könnte das so verstehen als liege in diesem *consuetudo* etwas *Grausames*, *moralisch Barbarisches* und er setzt deshalb die Anmerkung hin: „Uebrigens ist *barbaro* hier nicht sowohl *moralischer* Begriff, als *politisch geographischer* statt: *Barbarorum*." — Cäsar lobt die *patientia* seiner Sol-

da-

duten, mit der sie den Mangel an Nahrungsmitteln ertrugen, *non, ubi hordeum cum daretur, tum legumini recusabant: pecus vero, cujus rei summa erat ex Epiro copia, magno in honore habebant.* Hier erreicht die Besorgniss des Hn. *H.* die höchste Spitze. Könnte nicht jemand diess so verstehen, als hätten Cäsars Soldaten dies Epirotische *pecus* angebetet wie die Aegypter ihren Apis und die Juden weiland das (goldene) Kalb? Denke Niemand, dass wir Scherz treiben, denn Hr. *H.* bemerkt buchstäblich und ganz ernsthaft: „dass man nicht an eine *Werthschätzung* denke *wie etwa bei Idolatrie*, z. B. in Aegypten, lehrt der Zusammenhang. Es will Cäsar sagen: das Vieh (besonders Schaafe und dergleichen [es ist unglaublich wie weit die Genauigkeit des Vfs. geht!]) *das sie bekommen konnten* (!) war ihnen sehr *willkommen*, galt ihnen *als grosse Wohlthat*. So verbindet Cicero" — Doch wir mögen nicht weiter abschreiben! Uebrigens versichern wir nochmals, dass dergleichen Erklärungen dutzendweis aufzufinden sind.

Unrichtige Erklärungen, Irrthümer, Mifsgriffe in der Kritik fehlen wohl in keinem Commentare, auch in dem besten nicht. Dass der gegenwärtige davon keine Ausnahme mache, brauchte also eigentlich nicht erst ausdrücklich gesagt und bewiesen zu werden, wäre es nicht um auch hier zu zeigen, wie sich Hr. *H.* meist vor lauter Sucht zu reden und die Dinge recht scharf und genau zu fassen, geflissentlich in den Irrthum hineinredet. Wenn Cäsar, der den Pompejus nicht dazu bringen kann seine vortheilhafte Stellung zu verlassen, sagt (III, 42) *Ubi illum suis locis se tenere animum advertit, reducto — exercitu aliud sibi consilium capiundum existimavit*, so sagt Hr. *H.* gleich: „*Suus* nicht in der *bei Sallust* und Andern vorkommenden Bedeutung von *idoneus, opportunus* s. *Fabri* u. *Kortt.* z. Iug. 54, sondern es ist hier: *die einmal von ihm genommene Position*; seine ihm allerdings *günstige* Stellung." Ist dies nicht reine Faselei? Denn 1) klingt jenes „in der bei Sallust und Andern vork. Bed." so, als ob bei Cäsar dieser Sprachgebrauch sich nicht finde, und doch weiset ihn Hr. *H.* selbst ein Paar Seiten weiter (ep. 44. p. 404) aus Cäsar nach, und führt dort sogar unsre Stelle mit an. — Cp. 43. p. 405 heifst es zu: *neque erat facile nostris uno tempore propugnare et munire*] „Tac. Agr. XII. *Honestior auriga clientis propugnant*. Es ist: *ex loco aliquo vel latiore vel excelsiore impetu facto pugnare, hostesque defendere* s. *procul arcere — Analog. protegere* B. G. I, 9. B. C. II, 8." Soviel Worte soviel Fehler. In *pro* soll der Begriff *ex loco vel latiore vel excelsiore* liegen. Warum? Aber, sey dem so! hier liegt er sicherlich *nicht* darin; denn Cäsars Soldaten stehen unten und wehren sich gegen die von oben herab eindringenden Pompejaner. Das *ex loco latiore* ist gar nicht einmal verständlich. Drittens heifst *propugnare* hier nicht „*impetu facto pugnare*", sondern „sich decken", indem man die Feinde abwehrt. Und die Schwierigkeit lag für die Cäsarianer eben darin, dass sie stets zum Kampf fertig und stets angegriffen, also stets sich zu vertheidigen gezwungen, zugleich schanzen sollen. Cp. 40 erzählt Cäsar, dass Cn. Pompejus der Sohn bei Oricum ein versenktes Schiff wieder durch Maschinen heraufheben liefs: „*submersam navim remulco multisque contendens funibus adduxit*, die Vulgata lautet *abduxit*. Dazu Hr. *H.* „*adduxit* behauptet sich wohl dadurch am besten gegen die Vulgat. *abduxit*, weil man sich das versenkte Schiff auch mit allerlei Ballast beschwert denken mufs, *folglich* mehr von Wegräumung der vorgelegten Barrière die Rede ist." Ballast, Barrière, Wegräumung derselben, das Alles soll in der Präpos. *ad* liegen. Und wenn Gründe so wohlfeil wären wie Brombeeren, hierfür könnte man keinen finden. Es ist aber *ad duxit* ganz einfach die Richtung herauf, zu den Arbeitenden, auf die Oberfläche des Meeres andeutend, genau angemessen der eignen Bemerkung Hn. *Herzog's* p. 424. „Uns scheint Cäsar in dem Gebrauche dieser Partikel sich nie von der ursprünglichen Bedeutung einer *Richtung* und *Bewegung* oder Annäherung nach einem Ziele entfernt zu haben." — S. 424 wird die subtile Scheidung von *perinde ac* und *proinde ac* aufgestellt, dass *proinde ac = ganz so als, grade zu als* —; *perinde ac = grade als* u. s. w. — sey. Wir geben noch eine Note zum Besten, welche auf der nächstfolgenden Seite steht. — Zwei tapfere vornehme Gallier mit Gefolge sind von Cäsar zu Pomp. übergegangen, *quos Pompejus, quod erant honesto loco nati, et instructi liberaliter magnoque comitatu et multis jumentis venerant, virique fortes habebantur et in honore apud Caesarem fuerant — omnia sua praesidia circumduxit.* Wer Augen hat zu sehen, der sieht 1) dass *instructi liberaliter* nicht zu dem Vorhergehenden, sondern zum Folgenden gehört; 2) dass *que* Gleichartiges verbindet und Zusammengehöriges verbindet; dass also 3) *instructi liberaliter* auf die äufsere Ausstattung und Pracht geht, mit der die Leute ankamen und zu deren Behufe sie grofse Geldsummen, wie Cäsar sagt, betrüglicherweise aufgenommen, und eine Menge Streitrosse zusammengekauft hatten (s. ep. 66 extr.). Hr. *H.* sieht dies Alles nicht. Ihm ist es darum zu thun eine Note zuschreiben, in welcher er *instituere* und *instruere* scheidet, und darum heifst ihm *instructi liberaliter* = „weil sie eine *feinere, anständige, standesmäfsige Erziehung und Bildung* genossen." *Beier* erklärt (*ad Offic.* II, 4, 13) *instruere* durch: *ad rectam procurationem, ad administrationem muneris praecepta dare.* „Uns scheint *instruere*" (sagt dagegen Hr. *H.*) „Jemanden für bestimmte Zwecke, denen Jemand künftig *genügen* soll, formell und materiell, sowohl *geistig* als auch *moralisch* und so zu sagen *habituell bilden* und mit den *nöthigen Hülfsmitteln* ausrüsten." Sie (die Gallier) hatten also eine *feinere* und *anständigere* d. h. hier: standesmäfsige, daher eben *instruere*, *Erziehung* und *Bildung* genossen" u. s. f. (folgen Stelle.) „In *liberaliter* erkenne man ebenso die ungehinderte durch keine *materiellen* Zwecke beschränkte *geistige* Entwickelung, als dass dabei nicht eng-

enghenzig und *geizig* verfahren wurde, dafs man den relativen Aufwand nicht scheute," —

Wir sind bereits zu ausführlich gewesen, um jetzt noch, wie wir gerne wünschten, auch über die Handhabung der Kritik einige Bemerkungen zu machen. Im Allgemeinen ist der Vf. hier, wenn auch oft eben so weitschweifig und redselig, doch besonnener. Um jedoch auch hier nicht ganz *ἀναβόλως* davon zu gehen, bemerken wir nur, dafs III, 98 die Lesart der meisten Hdschrr. *spe* statt *re* aufgenommen, allein besser vertheidigt werden konnte, als es von Hn. *H.* p. 485 geschieht. Auch hier schiefst er wieder über das Wahrheit vorbei, weil sie zu einfach und zu nahe liegt. Es ist geradezu unmöglich *spe* auf Cäsar zu beziehen, vielmehr geht es auf die eingeschlossenen Pompejaner und das Ganze heifst: als Cäsar diese ihre Hoffnung merkte. Wir wollen die Erklärung des Vfs. nicht hersetzen, weil sie gar zu inept ist. Ibid. cp. 97 mufste *Clarke's* Conjectur *jugis ejus* statt des sinnlosen *juris eius* aufgenommen werden, weil der Zusammenhang hier sie gebieterisch fordert.

Schliefslich müssen wir den Mangel von zwei Dingen rügen, welche bei einer Ausgabe wie diese nicht fehlen durften. 1) Eine gute Karte des Kriegsschauplatzes mit ein Paar Plänen der Hauptstellungen, und 2) eine gute und gründliche *Einleitung* und eine Uebersicht des Inhalts, welche beide keinem Schrift Cäsars mehr als dieser Noth thun. Hier mochte auch über die Farbe und Haltung dieser Memoiren das Nöthige gesagt werden. Denn die „reifere Jugend" soll doch auch etwas mehr lernen als Phrasen sammeln und Partikeln scheiden. Sie soll auch die *Gesinnung* des Mannes begreifen und würdigen lernen, und hier wundern wir uns, wie sich Hr. *H.* mit ein Paar so lossen abgerissenen Nötchen wie p. 407. p. 493. p. 507 u. a. a. St. begnügen konnte. Cäsar tritt hier in diesen Büchern als Mensch entschieden unliebenswürdig auf; er begnügt sich nicht blofs damit, seine Gegner vernichtet zu haben, er höhnt auch noch die Gefallenen oft in übermüthiger empörender Weise. Diese Schattenseite hat er mit dem gallischen Cäsar gemein. Die Wahrheit, die er schon in den Büchern vom Gallischen Kriege verletzte, ist ihm hier noch weit weniger Gegenstand der Achtung. Er verletzt sie nicht blofs zu seinem Vortheile, sondern auch selbst da, wo er nur Verspottung und Verhöhnung der Gegner dadurch erreicht. Aber davon merkt Hr. *H.* selbst in Stellen nichts, wo (wie I, 14 = III, 33) sich das Gefühl jedes Unbefangenen empört fühlt. Und selbst wenn der übermüthige Sieger jede menschliche Regung verleugnen und mit sichtbarem unedlem Wohlgefallen das Betragen des *Pompejus* in dem letzten Entscheidungskampfe in einem eben so zweideutigen als unwürdigen Lichte erscheinen läfst, so entführt dem so beredten Herausgeber kein Wort, das an dem verehrten Stifter unter der Decke der schönen und klaren Form der lateinischen Rede den häfslichen dunklen Fleck der Gesinnung aufzeigte.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, im Verl. d. Dyk. Buchh.: *Kleine Schulschriften* von *Friedrich Karl Kraft*, Dr. d. Theol. u. Philos., Director u. Prof. des Johanneums in Hamburg, u. der Grofsherz. Sachsen-Weimar. latein. Gesellschaft Ehrenmitgliede. 1830. IV u. 304 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Bei der zufällig verspäteten Anzeige dieser Sammlung von Gelegenheitsschriften, über welche der geschätzte Vf. sich in einem kurzen Vorworte mit vieler Bescheidenheit äufsert, wird es genügen, den Inhalt derselben kurz anzugeben. Es sind ihrer zehn: 1) *Observationes de quibusdam neglectae latine scribendi artis causis*; Schleusingen vom Jahre 1816. — 2) Rede bei der Einführung des Vfs. als Directors des Gymnasiums in Nordhausen, gehalten im J. 1821, über das Studium der alten Sprachen und Classiker, als die Grundlage für die höhere Schulbildung. Ward bereits einzeln gedruckt im J. 1822. — 3) *Carmen Saeculare in tertia Saecul. Gymnasii Nordhusani*; 1824. — 4) *Oratio de honore rei scholasticae debito*; Nordh. 1825. — 5) Rede, gehalten bei der Einführung des Vfs. als Directors des Johanneums in Hamburg am 6. Nov. 1827, über die Hauptbedingungen, unter welchen eine Schule bestehen und glücklich gedeihen kann. — 6) *Duorum locorum Horatianorum explicatio*; Hamburg 1828. Es sind die Stellen, Od. III, 14, v. 10 fg. und Od. III, 24, v. 5 fgg. — 7) Lehrverfassung des Hamburger Johanneums, Ostern 1828; zuerst erschienen als Bericht an das Hamb. Publicum über die Veränderungen, welche der Vf. im Auftrag der Behörde bei dem Unterrichtsplane der genannten Anstalt getroffen hatte. Ob seit der Herausgabe der vorliegenden Schrift wesentliche Verbesserungen, deren Zulässigkeit der Vf. in dem Vorworte selbst eingesteht, haben hinzugefügt werden können, ist dem Rec. nicht bekannt. — 8) *De Ioannis Bugenhagii in res scholasticas emendandas meritis*; Hamburg 1829. Hierzu eine Reihe interessanter Anmerkungen. — 9) *Carmen saeculare in tertia Saecul. Ioannei Hambergensis*, den 24. Mai 1829. — 10) *Oratio saecularis, adiuncta annotatione*; über das Thema: *Cur publica institutio praeferenda sit privatae*. Die Anmerkungen enthalten zum Theil die Chronik der Directoren des Johanneums, von 1529 bis auf den Tod Gürlitts 1827. — Angehängt sind noch fünf Gedichte dankbarer Schüler aus Naumburg und Nordhausen, ein griechisches und vier deutsche.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1836.

BIBLISCHE THEOLOGIE.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Entwickelung des Paulinischen Lehrbegriffs in seinem Verhältnisse zur biblischen Dogmatik des Neuen Testaments.* Ein exegetisch-dogmatischer Versuch von *Leonhard Usteri*, Rector und Prof. am Gymnasium zu Bern. *Vierte*, durchaus verbesserte und grofsentheils umgearbeitete Ausgabe. 1832. 444 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der Unterschied vorliegender vierten Ausgabe (es ist bereits eine *fünfte* unveränderte erschienen) des im theologischen Publico bereits rühmlichst bekannten Werkes von den früheren ist von dem leider zu früh verstorbenen Vf. selbst in dem Vorworte klar ausgesprochen. „Ganz neu, sagt er, ist darin der Schluss der Einleitung, umgearbeitet ist der 4. Abschnitt des 1. Theils und fast der ganze 1. Abschnitt des 2. Theils; im zweiten Abschnitte haben die §§. 3 und 4 bedeutende Erweiterungen erfahren. Die Nachträge sind bereichert worden und die zwei ersten Theile des Anhanges neu hinzugekommen. Ueberdiefs ist nicht eine einzige Seite ohne Verbesserungen und Zusätze geblieben. — Es ist jedoch diese äufsere Vergröfserung an sich nur etwas Zufälliges und Unwesentliches; der *wesentliche Unterschied* dieser Ausgabe von den frühern ist das wenn nicht veränderte, doch bestimmter gedachte und fester gehaltene Princip der Darstellung selbst. In der ersten Ausgabe war die Paulinische Theologie, namentlich die Erlösungslehre, zu sehr aus dem Standpunkte der neueren, besonders der Schleiermacherschen Dogmatik aufgefafst und in die Form derselben gegossen; die Exegese war zu sehr von der Dogmatik beherrscht, und daher der nationalen und persönlichen Eigenthümlichkeit des Paulus, überhaupt der damaligen Stufe der Entwickelung *der christlichen Idee* zu wenig Rechnung getragen. Zur Befreiung von dieser Einseitigkeit nun wurden schon in den folgenden Ausgaben einige Schritte gethan, indem das Besondere der dogmatischen Vorstellungen des Paulus mehr und mehr hervorgehoben wurde. Aber was erst dem Ganzen die rechte wissenschaftliche Haltung giebt, nämlich die Nachweisung des Allgemeinen im Besonderen, des bleibenden Inhaltes in der zeitlichen Form, der Ideen, die den Vorstellungen und Bildern zum Grunde liegen, dieis war noch immer zu wenig ins Licht gestellt worden. Die Aufgabe war nämlich nicht die, über die dogmatischen Vorstellungen der Apostel aus dem Standpunkt unserer Vorstellungen Reflexionen anzustellen, und jene etwa einer negativen Kritik durch diese zu unterwerfen, sondern *an dem Faden der positiven Einheit der Idee festhaltend*, jene subjectiven Formen der Auffassung als nothwendige Entwickelungsmomente der Idee zu erkennen. Für die biblische Dogmatik, in welcher Exegese und Dogmatik vereint sind, ist diefs der einzige wissenschaftliche Standpunkt. Jedem Theile wird dadurch sein Recht gesichert. In der Exegese nämlich haben wir überwiegend die Richtung, die Subjectivität und Individualität der (ursprünglichen) Form zu erkennen; in der Dogmatik suchen wir die Identität und Wahrheit des Inhaltes; die Einheit beider Richtungen mit stetem Bewufstseyn ihres Unterschiedes mufs also die leitende Idee in der biblischen Dogmatik seyn. Aus diesem wissenschaftlichem Princip habe ich in der vorliegenden Ausgabe den Paulinischen Lehrbegriff nebst allem, was in der biblischen Dogmatik des N. T. damit in Verwandtschaft steht, darzustellen versucht." So hat der Vf. selbst Ziel und Standpunkt dieser neuen Ausgabe bezeichnet. Wir haben nur wenig noch hinzuzusetzen. Der neu hinzugekommene Schluss der Einleitung enthält eine Darstellung und Rechtfertigung der Reihenfolge, in der die Materien ihrem inneren Zusammenhange nach abgehandelt werden. Wo aber sodann in dem Folgenden, etwa das rein Exegetische und rein Historische ausgenommen, Zusätze und Erweiterungen gemacht sind, da tritt auch der neue Standpunkt überwiegend hervor. So zuerst in dem umgearbeiteten vierten Abschnitte des 1. Theils, wo das Verhältnifs des νόμος zur δικαιοσύνη behandelt wird. In der 3ten Ausgabe wurde ausgegangen von der Natur des Gesetzes an sich, und diese der Hauptsache nach dahin bestimmt, dass der νόμος, gleichsam etwas Aeufseres, dem Menschen durch die Erkenntnifs Bewufstes, darum nicht rechtfertigen könne, weil er, dem innersten Willen fremd, nur die äufsere That, aber keine Gesinnung zu wirken vermöge, und auch jene nur durch sinnliche Motive wirke. In der neuen Ausgabe dagegen geht die Untersuchung aus von der Sittlichkeit, wie sie das Judenthum gefordert habe, und soll dann durch die Schilderung ihres wahren Wesens nicht nur der Gegensatz, sondern auch die

Nothwendigkeit des christlichen πνεῦμα dargestellt werden. An sich ist gegen diese Aenderung gewifs nichts einzuwenden, aber in der Ausführung erscheint die Identitätsphilosophie. So heifst es nun S. 52, im Judenthume finde sich nicht „jene wahre positive Freiheit, welche in der höheren nothwendigen Selbstbestimmung des Geistes bestehe, — nicht die vernünftige Erkenntnifs, worin der Geist sich selbst vernimmt" — (S. 59) es könne „ein Mensch, der noch auf diesem äufserlichen Standpunkte des trennenden Verstandes steht, wo ihm der göttliche Wille als etwas seinem Willen objectiv Gegenüberstehendes erscheint, nicht gerecht erfunden werden" — „sobald das bisher selbstische Ich des Menschen sich auflöst und aufgeht in der höheren Freiheit des göttlichen Geistes" u. s. w.

Sehr verändert und erweitert ist insbesondere der 1. Abschnitt des 2. Theils, die Erlösung des einzelnen Menschen. Hier finden sich viele neue rein exegetische und gewifs sehr schätzbare Untersuchungen, aber sobald nun das Endresultat einer ganzen Lehre gezogen werden soll, tritt uns dann auch hier jener unbiblische Standpunkt entgegen. Ehe wir aber, nur um den Unterschied der neuen Ausgabe von der früheren auch im Einzelnen hervortreten zu lassen, einige Proben davon anführen, soll nur beiläufig bemerkt werden, dafs dieser Abschnitt wohl der am wenigsten gelungene Theil in der Darstellung des hier aufgestellten Paulinischen Systems seyn dürfte. In der früheren Ausgabe wurde die Idee einer Stellvertretung und Genugthuung schlechthin als unbiblisch verworfen (Aufl. 3. S. 67—68), und demgemäfs auch ἱλαστήριον (Röm. 3, 25) von dem Deckel der Bundeslade, als einem Zeichen der Versöhnung erklärt; die πίστις aber gefafst als: „das praktische Vertrauen auf Jesum als den Christus; die zuversichtliche Gewifsheit, dafs er (Röm. 1, 4.) der kräftig erwiesene Sohn Gottes oder Gesandte Gottes sey, dafs durch ihn ein neues Leben in die Menschheit gebracht und das Reich Gottes sey gestiftet worden, und das lebendige Bewufstseyn, demselben anzugehören und sein Reich zu fördern." Diese ganze Auffassung des Todes Jesu, wie des Glaubens war weniger Paulinisch, als consequent. In dieser 4. Ausgabe dagegen wird nun zwar ἱλαστήριον als Sühnungsmittel (S. 116.) genommen, auch zugegeben, dafs die Erklärung von Röm. 3, 25—27, Gott habe die Sünden der früheren Zeit aus Langmuth übersehen, jetzt aber durch Sühnung derselben seine Heiligkeit und Gerechtigkeit an den Tag legen wollen, exegetisch den Vorzug verdiene, — gleichwohl aber die Paulinisch richtige Fassung mit dogmatischen Gründen niedergeschlagen. Dabei soll gleichwohl ein ander Mal wieder Paulus den stellvertretenden Tod lehren, — stark aber wird gegen jegliche Idee eines zürnenden Gottes — schlechthin gegen alle exegetische Wahrheit — geeifert, und in der Ausführung diese Idee doch nur umgangen, so wie auch der Glaube so lange gewendet, bis er kein Glaube mehr an den Opfertod Christi, d. h. kein Paulinischer mehr ist. Diese Unbestimmtheit und Unwahrheit, wovon natürlich Unklarheit eine ganz unzertrennliche Folge ist, geht nun durch die ganze Erlösungslehre in vorliegender Ausgabe durch. Doch wir geben nun einige Proben der Identitätstheologie. Nachdem (S. 215) behauptet ist, dafs Paulus als ein gelehrter und in der rabbinischen Beweisführung geübter Theologe den Beweis der Erlösung durch Christum in die jüdisch-juridische Form einer vorbildlichen Stellvertretung gekleidet, — nothwendige subjective Form, in welcher er die objective Idee der Erlösung aufgefafst hatte, — wird „das Wesen, die Idee der Erlösung, — worin das Erlöstseyn bestehe, und welches das Maafs desselben sey, — (das Seyn als Begriff) so ausgesprochen:" In wiefern das Ich, die beschränkte Persönlichkeit dem ewigen Geiste Gottes und Christi gewichen, jenes gestorben ist, diese lebt und im Menschen wohnt, in dem Maafse ist auch die Erlösung auf eine wahrhafte Weise in dem Menschen gesetzt. Dies ist zugleich die wahre Idee der Stellvertretung Christi." Als Gewährsmänner werden *Marheinecke* und *Rosenkranz* genannt. Noch beklagenswerther ist folgende Verirrung (S. 226.): „das bleibende Wesen, — „Begriff der Taufe" — „Wenn der Mensch an Christum als den Sohn Gottes glaubt, und sich ihm hingiebt, so bleibt er nicht mehr *für sich*, sondern er wird Christo eingepflanzt, sein Ich stirbt, um durch den Geist neu erzeugt zu werden, von wo an es nicht mehr ein für sich seyendes Ich ist, sondern nur die Form des Ich hat, dem Wesen nach mit Gott (dem Vater und dem Sohne) Eins und verbunden ist durch den Geist." S. 299: — selbst seine bisherigen *Tugenden* — erkennt er — *als* seine *Laster*." Bedeutender noch sind die Veränderungen in §3 und 4 des 2. Abschnittes, den Lehren vom Geiste und von Christo. Wir heben nur gleichsam als Resultat des Ganzen die neue Lehre von der christlichen Dreieinigkeit hervor (S. 239): „Gott als der offenbare und sich selbst offenbarende wird nach christlichem Glauben Mensch in der historischen Person Jesu." — Der Logos ist also die Identität des göttlichen und menschlichen *Wesens*, die an und für sich ewig und aufser aller Zeit ist, aber in der Zeit sich entäufserte und offenbarte in der Person Jesu Christi, der jene Identität darstellt. Die dritte Form, die durch die beiden ersten nothwendig mit = und vorausgesetzt oder postulirt wird, ist das Zurückgehen aus der Differenz in die Einheit, jedoch nicht die abstracte, unterschiedslose, sondern in die concrete, den Unterschied in sich fassende Einheit. Wenn also Gott in der ersten Form gedacht wird als absolutes Object (Seyn), in der zweiten als absolutes Subject (Vernunft), so ist die dritte Form, der Geist, die concrete Identität, also Subject — Object, die denkende Substanz oder das substantielle Denken, das absolute Selbstbewufstseyn Gottes etc. — „Wir setzen nichts hinzu; aber wundern wird sich nun niemand, wenn dann der Vf. auch behauptet (S. 333), dafs die Ansicht des Apostels von Gott und Christo, bedingt und gegeben, theils durch die metaphysischen

Phi-

Philosopheme der Zeit, — *theils durch seinen christlichen Glauben selbst*, die noch mehr in der Unmittelbarkeit des lebendigen Gefühls ruhn, — noch nicht durch die dialectische Reflexion hindurch gegangen sey und noch nicht die rechte wissenschaftliche Form erhalten habe, — oder auch, dafs (S. 334) Paulus nicht recht unterschieden habe, oder auch, dafs (S. 338) das Verhältnifs des göttlichen Wesens in Christo (Sohn) und in der Kirche und den Gläubigen (Geist) zu der absoluten und an sich untheilbaren göttlichen Substanz *gar nicht* etwa *auf exegetisch-historischem Wege aus der Schrift geschöpft*, sondern nur so gewonnen werden könne, dafs man den Begriff des Absoluten auf die verschiedenen logischen Formen oder Bildungsmomente des *Begriffes überhaupt* beziehe." — Nur daran wollen wir erinnern, dafs das Buch eine Entwickelung des *Paulinischen* Lehrbegriffes geben will, — und überlassen nun das Urtheil über die Veränderungen, die der sonst so achtungswerthe verst. Vf. leider mit demselben vorgenommen hat, dem Leser selbst.

STEREOMETRIE.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Theoretisches Lehrbuch der Stereometrie, für Gymnasien und Bürgerschulen von Dr. Creizenach.* Mit 5 lithographirten Steintafeln. 1835. 146 S. 8. (12 gGr.)

Dieses Buch bildet die Fortsetzung zu dem vor einigen Jahren von demselben Vf. erschienenen Lehrbuche der Planimetrie. Die Art der Behandlung ist im Ganzen dieselbe, doch glauben wir diese Arbeit der vorigen vorziehen zu müssen. Das Buch zerfällt in neun Abschnitte: Abschn. I, S. 7—20: von der Ebene. Abschn. II, S. 20—37: von den Inklinationen der Ebenen und den Körperwinkeln. Abschn. III, S. 37—53: vom körperlichen Inhalte der Polyeder. Abschn. IV, S. 53—67: von der Pyramide. Abschn. V, S. 67—77: von den ähnlichen Polyedern. Abschn. VI, S. 77—90: von dem Cylinder. Abschn. VII, S. 90—101: von dem Kegel. Abschn. VIII, S. 101—122: von den Kreislinien auf der Kugelfläche. Abschn. IX, S. 122—141: von den Ausmessungen der Kugel. Vom fünften Abschnitte an sind den einzelnen Lehren Uebungsaufgaben beigefügt, deren Resultate am Schlusse des Buches angehängt sind. Was den Werth desselben und seine Brauchbarkeit zu den auf dem Titel angegebenen Zwecken betrifft, so setzen wir es ohne Bedenken den besten Lehrbücher, die diesen Theil der Wissenschaft behandeln, an die Seite, und sind überzeugt, dafs es an Gymnasien sowohl, wie an Bürgerschulen mit Nutzen werde gebraucht werden können. Der Vortrag ist so klar, dafs es auch zum Selbstunterrichte dienen kann. So sehr wir aber auch im Allgemeinen mit der ganzen Behandlungsweise des Vfs. einverstanden sind, so glauben wir doch im Einzelnen einige Ausstellungen machen zu müssen. S. 4, § 17 erklärt der Vf. den Kegel so: „Denkt man sich, dafs eine gerade Linie sich so bewegt, dafs sie immer durch einen und denselben Punkt geht, und dabei immer einen Kreis in einem Punkte durchschneidet, so beschreibt sie eine krumme Fläche, welche man eine Kegelfläche oder den Mantel eines Kegels nennt u. s. w." Streng genommen, pafst diese Erklärung nur auf den geraden, oder wie der Vf. ihn nennt, lothrechten Kegel, und es mufste der Erklärung beigefügt werden, dafs man sich jene Linie nach Erfordernifs verlängert oder verkürzt denken müsse. Auch ist blos die genetische Erklärung gegeben. S. 9 wird der Lehrsatz gegeben, dafs eine gerade Linie, welche auf zwei geraden Linien in ihrem Durchschnittspunkte perpendikular ist, auf der ganzen Ebene, in welcher diese beiden Linien sich befinden, perpendikular stehe. Auf diesen Lehrsatz hätte der umgekehrte folgen müssen, den der Vf. nicht gegeben hat, dafs nämlich drei gerade Linien, welche in einem Punkte sich schneiden, und auf einer vierten geraden Linie senkrecht stehn, in einer und derselben Ebene liegen müssen. S. 14 hätte vor Lehrsatz VIII der Satz eingeschaltet werden können, dafs, wenn die Schenkel zweier Winkel einander paarweise parallel sind, auch die dadurch gelegten Ebenen parallel seyn müssen. Am Schlusse des ersten Abschnittes vermifst man die Aufgaben, aus einem aufserhalb einer Ebene befindlichen Punkte ein Perpendikel auf die Ebene zu fällen, und aus einem in einer Ebene befindlichen Punkte ein Perpendikel auf dieser Ebene zu errichten. Da der zweite Abschnitt sogleich von den Inklinationen der Ebenen und den Körperwinkeln handelt, so vermifst man hier einige Sätze die von der Neigung einer geraden Linie zu einer Ebene handeln. Es hätte nämlich erklärt werden müssen, was man unter dem Neigungswinkel einer geraden Linie zu einer Ebene verstehe, und gezeigt werden, dafs der spitze Neigungswinkel einer geraden Linie zu einer Ebene der kleinste von allen Winkeln sey, die diese Linie mit einer anderen Linie in dieser Ebene machen kann. Auch wäre wohl noch der Lehrsatz hinzuzufügen gewesen, dafs zwei einander parallele Linien mit einer und derselben Ebene gleiche Neigungswinkel bilden. S. 57 – 61 zeigt der Vf., dafs man den körperlichen Inhalt einer Pyramide finde, wenn man die Grundfläche mit der Höhe multiplicire, und das Produkt durch drei dividire, aber auf eine sehr umständliche Weise. Er sagt nämlich S. 57 Lehrsatz III: „Der körperliche Inhalt einer Pyramide ist *nicht gröfser*, als was herauskommt, wenn man die Grundfläche mit der Höhe multiplicirt, und das Produkt durch drei dividirt." Nachdem er nun diesen Satz bewiesen, und aufserdem noch eine mühsame Vorbereitung vorausgeschickt hat, folgt dann S. 60 der Lehrsatz selbst, dafs der körperliche Inhalt der Pyramide gefunden werde, wenn man die Grundfläche mit der Höhe multiplicire, und das Produkt durch drei dividire. Den Beweis beginnt nun der Vf. also: „wir haben Lehrsatz III schon bewiesen, dafs der körperliche Inhalt der Pyramide nicht gröfser seyn kann, als G. H,

und

und es bleibt uns daher nur noch zu beweisen, dafs er nicht kleiner seyn kann;" welches denn nun bewiesen wird. Weit kürzer wäre der Vf. auf einem anderen Wege zu demselben Ziele gekommen, wenn er nämlich zuerst gezeigt hätte, dafs jede dreiseitige Pyramide der dritte Theil eines dreiseitigen Prisma's von gleicher Höhe und Grundfläche sey. Leicht liefs sich nun, da man jedes vielseitige Prisma in so viele dreiseitige Prismen, und jede vielseitige Pyramide in so viele dreiseitige Pyramiden theilen kann, als die Grundfläche Dreiecke enthält, zeigen, dafs auch die vielseitige Pyramide der dritte Theil sey eines vielseitigen Prisma's von gleicher Grundfläche und Höhe. Leicht folgte nun weiter, wenn bewiesen war, dafs man den körperlichen Inhalt des Prisma's finde, wenn man die Grundfläche mit der Höhe multiplicire, dafs der körperliche Inhalt der Pyramide davon den dritten Theil betrage. Druck und Papier sind gut.

M.

HOMILETIK.

Leipzig, b. Schwickert: *Der Beichtvater. Ideen und Andeutungen zu Beicht- und Communion-Reden* in extemporirbaren Entwürfen. Ein praktisches Handbuch für jeden Geistlichen. Von *Dr. J. J. Kromm*, Pfarrer zu Schwickartshausen in Oberhessen. Texte aus dem A. T. enthaltend. — 1835. VIII u. 548 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

und

Mainz, b. Kupferberg: *der Beichtvater* u. s. w. — Texte aus dem N. T. enthaltend. 1836. X u. 480 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Was bei der Anzeige von der praktischen Bearbeitung der epistol. Perikopen von demselben Vf. (s. Erg. Bl. 1834 Bd. IV. S. 373 und 800) bemerkt werden mufste, müssen wir im Ganzen hier leider wiederholen. Nur sehr unfähigen und geistig völlig herabgekommenen Predigern können auch diese neuen Arbeiten des Hrn. Kr. als Trägheitspolster willkommen seyn, mag er immerhin in der einen Vorrede versichern, dafs man jener Bearbeitung „nahe und ferne" alle Aufmerksamkeit geschenkt habe und in der andern, dafs dieselbe „von dem gröfsten Theile der Zeitgenossen" mit voller Anerkennung des Eifers und der Liebe, die er daran gewendet, aufgenommen sey. — Denn wer seine Vorbereitung auf die Beichthandlung nicht durch und durch handwerksmäfsig treibt, was Hr. Kr. freilich vorauszusetzen scheint, da er sehr naiv von „der Werkstätte" des Predigers spricht, mufs auch „im Drange des Lebens," für welchen „der Beichtvater" ihm wieder die rettende Hand bieten soll, wenigstens dieselben Gedanken finden können, die hier ausgelegt sind, und wenn er auch nur einigen Geschmack hat, so wird er sie jedenfalls in einer angemessenern Form wiederzugeben vermögen. Hr. Kr. nämlich thut, so pomphaft er sich auch in den Vorreden darüber ausläfst, dafs in den Beicht- und Communionreden das Gesammtleben des Nachfolgers Jesu in Anschlag kommmen müsse, in der Regel weiter Nichts, als dafs er seine Texte, die übrigens oft ziemlich ungeschickt gewählt sind, entweder nach den in ihnen liegenden, jedem einigermafsen geübten Auge auf den ersten Blick entgegenkommenden Momenten zergliedert, häufig aber auch zerreifst und nun die ordinärsten Gemeinplätze in ekelhaften Wiederholungen als Ideen für die Ausführung hinzufügt, oder er sucht erst den Text zu erklären und dann anzuwenden, und führt unter diesen Rubriken seine Gedankenspäne zusammen, und das in einer Weise, welche oft ein Lächeln erregen müfste, wäre die Sache nicht zu ernsthaft. Denn da heifst Moses „ein Barde der Vorwelt" und Gott „der Sternenrichter." „Wer wie Jesus, nur mit Gott im Herzen seinen Weg wandelt, wird nie in die Sünde willigen, man mag ihm *die Krone der Zeit* bieten oder vor ihm knieen und niederfallen. Allein, *was noch das Schönste ist* — er willigt nicht nur in keine Sünde, sondern hütet sich auch, wider Gottes Gebote zu thun." — Der Mensch wird „sterblicher Bewohner" angeredet und „Gott *trifft* seine Pläne." — Der verlorne Sohn im Evangelium trieb sich *in allen Lastern und Winkeln der Erde* herum. Ach! und wenn Ihr Euch von der *Lockstimme der Zeit* verführen liefset — wo ist dann Euer Gottesbild?" — An den Gerechten wendet sich der Vf. mit der Apostrophe: „Komm in meine Arme! Sie sind dir geöffnet. Ich sehe in dein Herz, wie warm es für die Tugend schlägt, ich ehre deine grofse That (dafs er sich nämlich, wie der Erlöser, martern, geifseln und ans Kreuz schlagen läfst), wenn ich auch deinen Heldenruhm nicht erringen kann." — Die Seele des Menschen ist ein Funke des ewigen Funkens, der das All der Dinge himmlisch-wärmend durchdringt." Und „wem *die Natur* den gesunden Menschenverstand versagte," der kömmt in keinen Betracht, wenn von einer Offenbarung Gottes an die Menschen die Rede ist. — So spricht der Vf. vor dem Abendmahle und von dieser Art sind die „Pinselstriche," die er in seinen „Skiagraphieen" anbringen zu müssen glaubte, um seinen Amtsbrüdern so viel Material zu bieten, dafs sie ihre Rede darauf basiren können (Vorr.). — Gegen solche Machwerke mufs die Kritik laut ihre Stimme erheben und wir hoffen, es wird, wie es auch bei den epistolischen Perikopen der Fall war, noch von andern Seiten her in den der theologischen Literatur ausschliefslich bestimmten Blättern geschehen. Dem Vf. selbst wird damit der beste Dienst geleistet, wenn er sich so von seiner unglücklichen Schreibseligkeit abbringen läfst. Wo nicht, so müssen doch die Zeitgenossen offen bezeugen, dafs Bücher, wie diese, die Hr. Kr. fortwährend als „praktisch für alle Prediger" ausgiebt, von ihnen zur Ehre ihres Standes zurückgewiesen werden. —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Schleswig, im Taubstummeninstitut: *Das Buch Hiob und der Prediger Salomos*, nach ihrer strophischen Anordnung übersetzt. Nebst Abhandlungen *über den strophischen Charakter dieser Bücher*, von Dr. *Friedrich Burchard Köster*. 1831. XXVI u. 146 S. 8.

2) *Die Strophen*, oder der *Parallelismus der Verse der hebr. Poesie*; untersucht von *Fr. B. Köster*. Stud. u. Krit. 1831. Heft 1.

Wie wichtig in der hebr. Poesie und zu deren Verständniss es sey, die Verbindung der verwandten ähnlichen und gleichen Satzglieder oder den Parallelismus der Versglieder zu beachten, kam besonders durch *Lowth*, *Herder* und *de Wette* zu allgemeiner Anerkennung. Wenn nun nicht blos die Versglieder untereinander, sondern auch die Verse selbst wieder untereinander in ähnlichem Verhältniss stehn, so wäre diess *Parallelismus* der *Verse*, und deren gleichmäßige Wiederkehr würde *Strophen* bilden; wie drei logaödische Reihen mit dem adonischen Verse die sapphische Strophe bilden, nur dass natürlich die einzelnen Verse des Hebräischen kein Metrum enthalten. Ein solcher symmetrischer Bau nun ist es, den Hr. *Köster* als Grundgesetz aller hebräischen Dichtungen und Orakel geltend machen will, und welchen er in der Abhandlung Nr. 2. überhaupt beschreibt und mit Beispielen belegt, in der Schrift Nr. 1. durch zwei ganze Bücher hindurch verfolgt und in der Uebersetzung derselben auch fürs Auge darstellt.

Der Gedanke selbst, dass ein symmetrischer Bau in der hebr. Poesie sey, hat schon eine Geschichte. Der Antesignanus in Erforschung der hebr. Dichtung, *Lowth*, sah ausser den in die Augen fallenden Wortstrophen (vgl. p. 29 *ed. Rosenm.*), dass, wie die Gedichte sich *in periodos plerumque aequales quasi sua sponte* eintheilen, so die *periodi* selbst wieder von selbst zerfallen in *suos versiculos, multo frequentius quidem binos, sed saepe etiam plures* (p. 36 *ed. Ros.*) und mit Bezug hierauf deutet er auch מְתוּרוֹת *oratio peculiari quadam modo in breves crebras certisque intervallis dimensas sententias intercisa.* Wenn man weitergehend solche Regelmäßigkeit in einzelnen Stücken als Gesetz beschrieb, wie dieß für Ex. 15 von *Kennicott* geschah, so fehlte es nicht an gleichem Widerspruch, wie ihn *Vater* in s. Comm. bei jener Stelle erhob. Noch weniger konnte ein kunstreicher Bau wahrscheinlich vorkommen, wenn er sich auf eigentliche Sylbenmessung oder, wie Nachtigall wollte, auf Chorgesang gründen sollte. — Das *Eigenthümliche* der *K.* Ansicht besteht nun darin, dass die Symmetrie des Hebräischen 1) bei aller Freiheit, wodurch sie sich von dem Strophenbau in andern Sprachen unterscheide, doch auf einem Zahlenverhältnisse ihrer Glieder beruhe; 2) und dass sie eine künstlerisch beabsichtigte, der hebräischen Poesie nothwendige und darum allgemeine sey. — Sie konnte nicht ohne Berücksichtigung bleiben, und so hat sie denn in *de Wette's* 4te Ausg. der Einleitung einen neuen § eingeführt. Indessen werden nur einige (6) Psalmen als Beweise sicherer logischer Strophen angenommen: ein Weiteres durch die Gegenbemerkung ausgeschlossen „dass eine Regel, die so viele Ausnahmen habe, schwerlich eine Regel sey." Etwas mehr Beachtung hat dieser Punkt in *Ewald's* Psalmenübersetzung (1835) gefunden, in welcher ausdrücklich bald 3 bald 4 Strophen in den Gesängen angenommen werden; doch ohne Eingehn auf weitere Verhältnisse der Strophen untereinander und an sich. Zu vergleichen ist auch *Gesenius* Urtheil über die Strophen s. v. סֶלָה im neuen hebr. lat. Lexikon. Da es sich unstreitig der Mühe verlohnt, genauer zu untersuchen, was an der *K'schen* Behauptung sey, so soll die gegenwärtige Anzeige ausschliefslich einem etwas genaueren Eingehen in diese Hypothese gewidmet seyn.

Wir legen zunächst die nähere Beschreibung und Klassificirung der Strophen vor, wie sie der Vf. giebt, vergleichen dann die zum Beleg derselben angeführten Stellen aus den Hauptbüchern und versuchen zuletzt, die resultirenden Erscheinungen zu beurtheilen.

I. Eingetheilt werden die Strophen im Allgemeinen in *Wort-* und *Gedanken-Strophen*, je nachdem das Band der Verse nur die alphabetische Ordnung oder einzig der Sinn ist. Diese letzten, von denen am meisten die Rede ist, lassen sich wieder entweder nur nach ihrem Inhalte betrachten, oder nach dem symmetrischen Zahlenverhältnisse, auf denen gewöhnlich ihr Bau beruht. In Absicht auf den Gehalt werden die Strophen von Hn. *K.* gerade so eingetheilt als die Versglieder. In demselben Sinne, wie diese gewöhnlich für Parallelismus geordnet werden durch die Reflexion, dass ein Gedanke ent-

weder in neuen Worten wiederholt oder durch den Gegensatz ins Licht gestellt, oder durch Fortschritt erweitert oder durch Aehnliches wichtig gemacht werden soll, wird auch hier von synonymen (Ps. 24), antithetischen (Ps. 1); synthetischen (Jes. 5) und identischen (Jes. 14, 1—8) Gedankenstrophen gesprochen. Was sich gegen diese von *Lowth* eingeführte aber viel Fragen erlaubende Eintheilung sagen läfst, unterdrücken wir, indem sie für die ganze Untersuchung nicht weiter benutzt ist, und gehen sogleich zu der andern Eintheilung nach den symmetrischen Formen über; welche auf der Anzahl der jedesmal zu einer Strophe gehörigen Verse beruht. Hiernach, sagt *Köster* Nr. 2. S. 50, sind die hebräischen Gedichte 1) aus *gleichen* Strophen zusammengesetzt (*isocola*), wenn z. B. ein Psalm aus je zwei oder je drei Versen besteht u. s. w., oder 2) aus *ungleichen* (*heterocola*), und diese Strophen sind entweder *parallel*, wenn die zusammengehörigen Verse aufeinander folgen wie 2, 2, 3, 3 und 2, 3, 2, 3; oder *antistrophisch*, wenn die Ordnung etwa folgende ist 1, 2, 3 : 3, 2, 1; oder *stufenartig* mit diesem Schema: 1, 2, 3, 4; oder *dithyrambisch*, d. h. „stellenweis geregelt, und dann wieder völlig ungebunden." — Bei dieser Eintheilung ist im Allgemeinen dieses zu bemerken: In die dithyrambische Klasse darf nicht zu viel gethan werden, wenn das Uebrige Kredit behalten soll; in Nr. 1. ist auch kein Gebrauch mehr davon gemacht, wiewohl auch da p. XIII auf eine freie Bewegung des Strophenbaues provocirt wird, welcher alle *steife Regelmäfsigkeit* (?) verschmähe. Der Ausdruck antistrophisch ist nicht geradezu unpassend, wenn dazu gesagt wird, er solle das Umkehren bezeichnen, was in der Paläographie das Bustrophedon ist, allein nach dem natürlichen Sprachgebrauche umfafst er auch das, und vornehmlich das, was hier parallel genannt wird. Der letzte Chorgesang der Elektra hat die Form *a. b. c. a. b. c.*, der erste dagegen: *a. a. b. b. c. c.*; die letztere heifst aber so gut antistrophisch als die erstere. — Doch wichtiger ist die Beachtung des Theilungsgrundes. Da nämlich im Hebräischen Alles darauf ankommt, wie ich die Verse zusammenordne, wie viel ich zu einer Strophe zu verbinden habe, so entsteht die Frage, welche Kennzeichen sind für die Strophen vorhanden? Die Antwort ist nach Nr. 2. S. 53: *Erstens* der Refrain, *zweitens* der Sinn. Jener bildet unbestritten natürliche Strophen, wie in den bekannten beiden Psalmen der Ausruf: was betrübst du dich meine Seele, und bist so unruhig in mir. Nur sollte ein solcher, wie dies Ps. 56 u. 59 geschieht, nicht in die Mitte von Strophen verwiesen werden. Gleich wichtig ist allerdings die Beachtung der Sinnesabschnitte; deren Bestimmung erscheint auch uns nicht willkürlich; aber es sollte nicht so viel Gewicht dabei auf die Wiederkehr solcher Wörtchen gelegt werden, wie Hört! Siehe! Wehe! wogegen das Selah einen anerkannten Wegweiser abgiebt. Wenn sich nun Hr. *K.* gegen etwaige Einwendungen durch den Ausspruch im voraus sicher stellt, es könne zuweilen die Bestimmung der Sinnesabschnitte streitig bleiben, besonders in den Stücken, welche einen freieren Rythmus oder mancherlei Schaltverse hätten, durch diese wenigen Ausnahmen werde die aufgestellte Behauptung keineswegs umgestofsen — so liegt allerdings das Bedenken nahe, *wo bei vielen Ausnahmen die Regel bleibt*? Nur dann liefse sich deren Bestehen festhalten, wenn man Gründe für die einzelnen Ausnahmen im Inhalt und Bau des ganzen Gedichts, welches in Rede steht, nachweist.

II. Vergleichen wir nun zuerst die *Psalmen*, bei denen sich doch die symmetrischen Gesetze vor allem bewahrheiten müssen, in Absicht auf die Sinnesabschnitte, so ergiebt sich allerdings in vielen eine äufsere Gleichmäfsigkeit der Gedankenstrophen. Im 2ten Psalm wird offenbar in den 3 ersten Versen die Empörung der Völker und Fürsten, in den 3 folgenden Gottes Verhalten, in den 3 nächsten die Einsetzung des messianischen (?) Königs geschildert, und in den 3 letzten werden wieder die Fürsten angeredet und zur Unterwerfung aufgefordert. In Psalm 139 gehören wirklich 2 und 2 Verse näher zusammen, und allemal drei solcher Zusammenfassungen bilden wieder 4 gröfsere Wendungen; dies sind selbst von *de Wette* anerkannte Belege zu der Art von strophischen Ganzen, welche der Vf. *isocola* nennt. Er selbst hat aber im Ganzen dreizehn rein isokolische Lieder aufgestellt. Psalm 1. wird wirklich in den 3 ersten Versen der Fromme, in den 3 letzten der Gottlose beschrieben. — Ps. 2. läfst sich, wie schon erwähnt, ebenfalls in 3gliedrige Strophen abtheilen. — Ps. 3 enthält in den 2 ersten Versen Klage, in den 4 folgg. Vertrauen, in den 2 letzten Bitte, so dafs auch er die genannte strophische Betrachtung zuläfst. — Wenn wir in Ps. 4 von dem Seufzer zu Anfang v. 2 absehn, so enthält die Anrede an die Gottlosen allerdings zweimal 2 Verse, allein v. 7. 8. 9, worin das Vertrauen auf Gott ausgesprochen ist, fügen sich dieser Ordnung nicht, wenn man nicht v. 7. einen Schaltvers nennen, oder v. 9 als Schlufs ansehn will. — Ps. 24 theilt sich allerdings ganz klar in folgende 5 Strophen ein: 1) Jehovas ist die Erde, 2) wer ist ihm angenehm? v. 3. 4, 3) wie verhält er sich gegen den Frommen? v. 5. 6, 4) 7 u. 8 = 5) 9 u. 10: Erhebt ihr Thore eure Häupter u. s. w. — Ps. 62 spricht *Ewald* in seiner Psalmen-Uebersetzung S. 137 auch von 3 Strophen, allein sie umfassen 2, 5 und 5 Verse. *Sachs* schreibt ihm einen „auffallend centonischen Charakter" zu, wegen des 6mal wiederkehrenden יש; *de Wette's* Abtheilung ist: 7 + 5. Für die *Köster*'sche Abtheilung läfst sich dies sagen, dafs in den 5 ersten VV. das Vertrauen im Gegensatz zu den tobenden anstürmenden Feinden beschrieben, von da aus hingegen eine paränetische Anrede ans Volk eingemischt wird, welche mit ihren 8 Versen sich in der Mitte noch einmal theilen läfst. Dafs nun aber nach andern Gesichtspunkte die Verse sich anders ordnen lassen, spricht so lange nicht gegen die etwanige strophi-

sche

sche Anordnung, als ja auch in gleichlichen Chören und Oden beides neben einander besteht, mit dem einzigen Unterschiede, dafs hier nicht eine Durchbrechung der Form durch den Gedanken als Grund angegeben werden kann, weil hier die Strophen nicht metrisch sondern rein logisch seyn sollen. Auffallend wird aber die *Köster*'sche Strophenabtheilung in 3, 4, 4, 4 Verse durch das ja als Unterbrechungszeichen anerkannte Selah begünstigt, welches sich gerade nach v. 5 und 9 findet. — Ps. 76 v. 2, 3, 4, Preis des Gottes Zions; v. 5—7, Preis in Form der Anrede; nach v. 8—10 steht wenigstens Selah wieder, und so würde sich auch der gleichlange Schlufs v. 11—13 absondern. — Ps. 77. Die 6 ersten (v. 2—7) enthalten den gemeinschaftlichen Gedanken: ich suche Gott; und in der Mitte derselben ist Pause; die 3 nächsten sagen: wird Gott sich ewig abwenden? Hiernach wieder Selah; dann in abermals 3 Versen Betrachtung der Werke Gottes, woraus v. 14—16 schliefsen: Gott ist ein Helfer aus der Noth. Dieser Gedanke wird nun aber 5 Verse hindurch, 17—21, noch concret gemacht, und da man dieſs nicht als einen Schlufs von dem übrigen Liede absondern kann, so könnte man nur sagen, es folge hier auf vier dreigliedrige Strophen eine fünfgliedrige. Bemerkenswerth ist übrigens doch, dafs nach v. 16 sich wieder Selah findet. — Bei Ps. 94 giebt *Ewald* als Hauptabschnitte an v. 1—7, dann v. 8—15 und 16—23, wobei das Bestehen von 4versigen Strophen, wie sie *K.* hier angiebt, wegfallen würde. Allein auch *de Wette* hat in seiner Uebersetzung so abgetheilt, dafs gleiche und zwar 4versige Abschnitte entstehn, wenn man die ersten 3 V. als allgemeine Aufforderung und Bitte an Jehova absetzt. — Die Psalmen endlich, welche als einversige Strophen angeführt sind, können sehr wohl so angesehn werden, es sind Ps. 93, dessen 5 Verse allerdings lose dastehn, und die beiden Stufenpsalmen 120 und 130 kündigen durch ihren aufsteigenden Bau von selbst an, dafs in jedem Paare von Gliedern, die einen Vers ausmachen, auch eine Strophe beschlossen ist. — Ps. 139 ist schon besprochen.

Wenn wir nun zur Prüfung der sogenannten heterokolischen Strophen fortschreiten, so treten zunächst die Psalmen entgegen, welche *a*) zwar ungleiche aber *parallele* Strophen, wie 2, 2, 3, 3 enthalten sollen, deren vier angeführt werden, Ps. 30, 32, 101 und etwas freier 27. Das Danklied Ps. 30 ist erst v. 2—4 allgemein, v. 5—6: Aufforderung, in diesen Dank einzustimmen; v. 7—9 enthält, wie der durch unerwartete Noth Betroffene um Hülfe rief, v. 10 u. 11: das Gebet selbst, und hierauf beschreibt v. 12 u. 13 wie Gott fröhliche Hülfe sandte. Danach entsteht wirklich die Form 3, 2, 3, 2, 2; wo nur die beiden Schlufsverse nicht etwas früherm parallel sind. — Ps. 32 soll seyn: 2, 3, 2, 3, 1. Zuerst allerdings gehören 2 Verse zusammen als Schilderung des Glücks vergebener Schuld, dann 3 Verse Erzählung, welche Last dem Dichter durch das Bekenntnifs und die Vergebung weggenommen; dann v. 6—7: Aufforderung an die Frommen zum Gebet und Aussprache des eignen Vertrauens. Nun aber folgt v. 8 und 9 eine Anrede an die Irrenden, und v. 10 und 11 schliefsen sich davon ab durch den Gedanken: die Gerechten können sich freuen. Vers 10 dagegen noch zu v. 8 und 9 zu nehmen, wäre reine Willkür; die Pausen stehen hier nach v. 4, 5 und 7, und können also der wankenden Strophenregelmäfsigkeit nicht aufhelfen. — Wie in Ps. 101 die Strophen gedacht sind, ist nicht ausgesprochen, aber auch gar nicht abzusehn. Vers 1 enthält den Eingang, v. 2, 3, 4 sind Vorsätze, *das* Böse fern zu halten, v. 5—8 Vorsätze, *die* Bösen zu entfernen, und zwar läfst sich der letzte Vers hier nicht von dem vorhergehenden absondern, allerdings entstehn so 3 Strophen, aber keineswegs gleich grofse. — Ausführlich ist Psalm 27 behandelt, und so abgesetzt: 3, 3, 4, 4. Fast eben so theilte *de Wette* in der Uebersetzung ab: 3, 3, 4, 2, 2. Und wirklich sondern sich die beiden letzten Verse, mit welchen der Dichter sich selbst anredet, und zum Gottvertrauen ermuthigt, auffallend von dem vorigen ab, welches Anrede an Gott, Bitte um Hülfe enthält. *Ewald* theilt den Psalm so ab: 6, 6, 2 und dieſs mufs allerdings als angemessen erscheinen. — Zum Beweis *b*) des *Antistrophischen* wird angeführt Ps. 45 u. 104. Der erstere enthalte das Schema 1, 1, 3, 3; 1; 3, 3, 1, 1. Je künstlicher dieſs ist, desto mehr verdient es Aufmerksamkeit, und wie *Köster*, so nennt auch *Ewald* den ganzen Psalm in seiner Composition künstlich. Zwei gröfsere Massen sind ganz klar: die Anrede an den König v. 3—10, und dann v. 11—13 an die einziehende Braut. Indem nun in den drei auf v. 13 folgenden Versen deren Zug beschrieben und mit v. 12 der König wieder angeredet wird, wozu v. 18 den Schlufs bildet, ist im zweiten Theil von v. 11 an allerdings die Abtheilung 3, 3, 1, 1 ganz natürlich. Allein nach dieser Analogie nun auch v. 3 bis 10, welche alle zur Anrede an den König *pari iure* gehören, zu zerstückeln, ist kein Grund. Wohl läfst sich v. 2, womit die Strophen anfangen würden, als Eingang absondern: Es wallt mein Herz von hoher Rede, Dem Könige mein Werk! u. s. w., allein dazu kann doch v. 3, womit die Anrede an den König anhebt, nicht gestellt werden, indem man es nicht von der folgenden Rede abreifsen kann. Die erste Hälfte gestaltet sich also vielmehr so: 1, 4, 4, wenn wir nicht aus Vorliebe für Uniform zerstükkeln wollen. — Nicht ausgeführt ist, wie in Ps. 104 das Antistrophische beschaffen sey, aber es ist auch nicht herauszubringen. Der Psalm hat 35 Verse. Eine Wendung und einen Halt können wir nur nach v. 23 entdecken: bis dahin stellt das Gemälde die Erde mit ihrer Nahrung und ihren Zufluchtsörtern für die Geschöpfe und den Himmel mit seinen zeitbestimmenden Zeichen für die Geschäfte alles Lebendigen dar; von da an richtet sich die Betrachtung mehr auf das Ganze und Grofse der Schöpfung und Majestät Gottes. Aber symmetrische Formen in der gedachten Art haben wir nicht herausbringen

gen Reihen. — c) Für das *aufsteigende* Schema sind angegeben Ps. 16. 30. 31 und 121 der Stufenpsalmen, welchen Namen Hr. K. mit jener Strophenform S. 69 in Verbindung zu setzen scheint. Die bei diesem gegebene Abtheilung in 2, 3, und 3 Verse ist unwiderleglich. — Dagegen ist der ohnehin schwer zu übersehende 18te Psalm, da der Vf. nichts dabei andeutet, wie er soll abgetheilt werden, nicht als Beleg für diese Anlage zu begreifen. — Ps. 30 wird zwar auch nicht näher beschrieben, indefs ist Folgendes klar: 1) die 3 ersten Verse sind allgemeine Bittformel, die 4 nächsten (5—9) gehören wieder zusammen als Klage und Wiederholung der Bittformel, womit auch die erste Strophe schlofs: „Gott stelle uns wieder her u. s. w. Da nun dieser Vers vor und nach dem letzten Abschnitt v. 16—20 wiederkehrt, wird man um so mehr in den nächsten 7 Versen (v. 10—16) die folgende Strophe sehn müssen, da sie alle zur Vergleichung Israels mit dem Weinstocke gehören; die 3 letzten Verse aber sondern sich ab, als Bitte, diesen Weinstock wiederherzustellen. Hierin können wir aber kein aufsteigendes Schema im Sinne des Vfs erkennen; denn die Massen sind 8. 4. 7. 5. — In Ps. 31 gehören die Verse 2—4 zusammen als Ermunterung, Gesang zu erheben, und daran schliefst sich die Begründung v. 5 und 6 so nahe, dafs man kaum scheiden kann, als höchstens wie angegeben 3, 2, wodurch das Aufsteigen sich schon erledigt. Wollte man aber die 5 Verse auch äufserlich verbinden, wie man auch die Rede Gottes ans Volk in den 7 folgenden Versen zusammenlassen mufs, so giebt dies allerdings ein gewisses Aufsteigen, aber die vier letzten Verse geben dann wieder einen nicht mitberechneten Fall. —

Nun könnte es nach dem Bisherigen scheinen, als müfsten wir den allergröfsten Theil des Psalmbuchs der *dithyrambischen* Klasse überlassen. Wirklich haben wir noch dreier Annahmen zu gedenken, welche den Eindruck von Regelmäfsigkeit aufserordentlich schwächen. *Fürs erste* nämlich macht Hr. K. S. 31 (1) gleich die Bemerkung, dafs man in den Liedern von David den Strophenbau *noch nicht*, in denen aber der spätern *Zeit nicht mehr* correct suchen müsse. Soll die gröfste Künstlichkeit und doch auch Freiheit mit dem goldnen Zeitalter entstanden und verschwunden seyn? Eine *andre* Beschränkung ist die Annahme von Schaltversen. Aehnlich wäre die Erscheinung der Hyperkatalexis griechischer Metra, allein strophisch entsprechen sich da nun wieder hyperkatalektische Verse, nicht solche mit andern. Sehn wir aber auch von diesem fremden Gebiete ab, so wird ja durch eine solche Parenthese eines ganzen Verses das Ebenmaafs so sehr für das Nachzählen, als für das Mitfühlen aufgehoben, weil der Eintritt desselben nicht hörbar wird. Noch mehr Bedenken erregt eine dritte Annahme. Ist nämlich schon das antistrophische symmetrische Verhältnifs ein zusammengesetztes, und, wie wir sahn, auch für die wenigen angegebenen Fälle höchst prekär, ist eben ob das stufenartige zu bezweifeln, was soll man sagen, wenn der 99ste Psalm auf einem *antistrophisch-stufenartigen* Schema erbaut seyn soll von dieser Gestalt: 2. 4. 4. 2; 1. 2. 2. Obwohl verheifsen war, es lasse sich für solches immer ein bestimmter Grund angeben, müssen wir es uns gefallen lassen, dafs Psalm zerlegen zu sehn, ohne die mindeste Bedeutung solchen Wechsels zu erfahren.

Fassen wir demnach das für die Psalmen gewonnene Resultat zusammen, so müssen wir sagen: 1) die sogenannten *isocola* sind erwiesen. Von den angeführten dreizehn Beispielen dafür lassen sich nur zwei als unwahrscheinlich erhärten; wogegen sich die Sammlung noch bedeutend vermehren läfst. Vgl. z. B. Ps. 8. 12. 14. 53. 86. 88. 114. — 2) Von den *heterocola* sind die sogenannten *parallelen* Strophen ebenfalls in den Psalmen unverkennbar. Freilich können von den vier dabei angegebenen Belegen nur zwei gelten, aber auch lassen sich noch mehr anführen, z. B. Ps. 9, wo erst je drei und dann je zwei Verse zusammengehören, Ps. 25, wo nach dem Eingange v. 2 und 3 mehrere 4gliedrige und dann zwei dreigliedrige Strophen von v. 16 an folgen, worin der Dichter wieder auf sich selbst, um Errettung von seinem Elend und seinen Feinden bittet; und so auch Ps. 99, wo der Schlufsvers 9 = v. 5: Erhebt Jehova unsern Gott u. s. w. abzusondern ist. Sondert man auch den ähnlich allgemeinen Eingangs-Vers ab, so bleiben wieder zwei parallele Strophen von 3 Versen in der Mitte. — Bei der *antistrophisch* genannten Klasse waren nur 2 Belege; aber keins liefs sich, wie wir sahn, wiedererkennen. Dasselbe galt von dem *stufenförmig* abgetheilten Psalmen. Ein Aufsteigen der Strophen nach der natürlichen Zahlenreihe läfst sich in keinem der aufgestellten Belege festhalten.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Schleswig, im Taubstummeninstitut: *Das Buch Hiob und der Prediger Salomos*, nach ihrer strophischen Anordnung übersetzt —— von Dr. *Friedrich Burchard Köster* u. s. w.

2) *Die Strophen*, oder der *Parallelismus der Verse der hebr. Poesie* —— untersucht von *Fr. B. Köster* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 41.)

Eine Stütze findet aber diese Ansicht von der Künstlichkeit hebräischer Strophen vielleicht im *Buche Hiob*, das ja mit so vieler Planmäfsigkeit im Ganzen seiner Reden angelegt ist. Davon geht auch Hr. K. in Nr. 1 aus, in welcher die hebr. Strophen wieder in der vierfachen Art nachgewiesen werden, je nachdem sie entweder von gleicher Verszahl oder von aufsteigender, oder von antistrophischer oder von paralleler Ungleichheit sind. Von *gleicher* Verszahl ist unleugbar Kap. 4, welches aus den vier Strophen, jede von 5 Versen besteht: 1) du tröstetest sonst andre, bist jetzt selbst trostlos; 2) aber nur der Schuldige ist je umgekommen; 3) ein Geisterbild schreckte mich in der Nacht; 4) es bestätigte in seiner Rede, die Leiden sind Lohn der Ungerechtigkeit. Kap. 8 läfst die Theilung in sieben dreiversige Stücke vollkommen zu, nur gehören wieder mehrere zu gröfseren Partieen zusammen, wie die 6 Verse, die das Gleichnifs von der wuchernden Gartenpflanze enthalten. Und so zeigt sich diese Grundform noch in mehreren Kapiteln. — Wir wenden uns zu dem andern, dem *aufsteigenden* Schema. Dafür werden drei Kapitel angeführt: c. 10, 11 u. 39. Und zwar Kap. 10 soll seyn 3, 4, 555. Hier soll in den 3 ersten Versen der Gedanke: „Niemand verdenke mirs, dafs ich den Grund meiner Leiden nicht einsehn kann," sich so trennen von den übrigen, dafs die folgenden 4 Verse hinzusetzten: „denn wiewohl Gott nicht nach menschlichen Leidenschaften handelt, scheint es doch, als suche er gleichsam mich schuldig zu finden." Dabei wird aber V. 3 gewaltsam von V. 4 getrennt, denn in den Fragen von V. 3 liegt ja auch, ob denn Gott nach menschlicher Leidenschaft, nach tyrannischer Willkür handle; hingegen das Fragen nach dem Grunde hört in seiner Allgemeinheit schon V. 2 auf. Wie der Vf. den 3ten Vers übersetzt, wird freilich die auffallende Gehörigkeit zu dem Folgenden geschwächt, allein die Frage טוב הוא ist nicht: geziemt es dir? sondern „gefällt es dir." — Zwischen diesen beiden Gruppen findet also das Aufsteigen nicht Statt, wobei die folgenden Strophen nicht einmal untersucht werden sollen. — Zophars Rede Kap. 11, das andre Beispiel, soll das Schema enthalten: 3, 6, 7 mit einem überzähligen Schlufsverse. Der Grund dieser Abtheilung wird in folgendem Inhaltsverzeichnisse angegeben: 1) Hiob prahlt nur, er sei ohne Sünde; 2) aber Gott sieht schärfer; 3) Hiob mufs sich zu ihm bekehren. Aber der Gegensatz zu Hiobs Prahlerei hebt ja schon V. 5, also mitten in dem, was hier erster Abschnitt ist, an mit der deutlichen Gegenrede: Aber wollte Gott nur reden und seine Lippen aufthun etc. So bleiben freilich drei Strophen, aber ihre Verszahl ist 3, 8, 7. — Endlich c. 39 enthält die Thierbeschreibungen nach Hrn. K. in 3, 4, 4, 5, 6, 7 Versen. Aber diese Reihe ist erst durch zweifache Aendrung der Textverbindung entstanden; dadurch nämlich, dafs 38, V. 39 — 41 zu dem folgenden gezogen ist, was keine Schwierigkeit macht, und dadurch, dafs die 5 Schlufsverse vom Habicht und Adler vor die Beschreibung des Straufses *versetzt* sind, während sie im Text erst nach der Beschreibung des Rosses folgen. Nun sagt freilich der Vf. p. 87 (2), dafs dies auch durch den Inhalt empfohlen sei, aber der Grund ist ihm „dafs die Stufenfolge viel schöner sei, wenn zuerst von dem bekannten Habicht und Adler geredet wird, dann der merkwürdige Strauf folgt, und die prachtvolle Beschreibung des Rosses den Schlufs macht." Wenn der Sinn davon ist, die zuletzt gestellten allzubekannten Thiere stehen nicht gut nach dem schon weniger bekannten Strauße, so ist das Rofs ja doch wahrlich auch ein bekanntes Thier und selbst des Straufses wird oft im A. T. gedacht, denn wenn der Vf. als Grund des Namens יענה angiebt, man habe andre Namen für den Strauf im Hebr. nicht gehabt, so beruht dies auf einem Irrthum; da es deren vier giebt. Wenn sich aber überhaupt von einer Ordnung in Aufführung dieser Thiere hier reden läfst, so dürfte der Schlufs mit dem König der Vögel dem Anfang mit dem König der Landthiere eben so angemessen seyn als die Zusammenstellung des Adlers und des Rosses, als der stolzesten Thiere. — Müssen wir nun sagen, dafs die Veränderung dieser so unverdächtigen Ordnung nur auf Rechnung des symmetrischen Zahlenverhältnisses kommt, also willkürlich ist, so fällt auch hier die leichtgebaute Annahme

eines ebenmäfsigen Aufsteigens zusammen. — c) Von einem antistrophischem Verhältnisse sind im Hiob nur zwei Beispiele namhaft gemacht. Einmal nämlich soll es sich zwischen zwei ganzen Kapiteln finden. Kap. 14 bilde die Gegenstrophe zu Kap. 13; letzteres enthalte die Form 5, 5, 3, 3, 3, 3, 3, 3; ersteres: 3, 3, 3, 3, 5, 5. Das 14te Kap. fügt sich allerdings der angegebenen Eintheilung. In Kap. 13 fällt aber sogleich die Abtheilung von 5 zu 5 V. ganz der Willkür anheim. Um das Klarste hervorzuheben, so gehört doch gewifs V. 11: Schrecket euch seine Gröfse denn nicht, zusammen mit V. 10: Er wird euch strafen; wie denn auch alle Erklärer bisher V. 3 – 12 verbanden. Wer soll überhaupt an 8 Strophen innerhalb eines so kleinen Abschnitts glauben? Es wird also von dem „*gleichsam* antistrophischen" (p. 26) Stücke dasselbe zu urtheilen sein, was von dem *quasi* Blute der Götter Epikurs. — Das andre Beispiel ist Kap. 17; das beigebrachte Schema: 4, 3, 2, 3, 4. Auch hier ist von der gewöhnlichen Abtheilung abgegangen. Wenn man nun auch zugäbe, was man nicht wird zugeben können, dafs 17, 1 dem Zusammenhang des Folgenden genauer sich anschliefse, als dem des fast gleichklingenden Vorhergehenden, dafs V. 5 ebenfalls fortzurücken sei, und dafs V. 7 auf den durch Spott vermehrten Jammer gehe, während der Jammer nur von Gott abgeleitet wird und nur dadurch empfindlich erscheint, so darf man gewifs für unrichtig erklären, wenn die Klagen über die trostlose Todesnähe V. 11 u. 12 von denselbigen in V. 13—16 getrennt werden; und völlig unbegreiflich ist es, wie der 11te Vers, der so anhebt: Meine Tage sind vorüber u. s. w. zu V. 10 verbunden, und doch als Inhalt der ganzen Zusammenfassung V. 10 bis 12 angegeben werden konnte: „Nichtig sind eure Ermahnungen." Dem gemäfs erscheint auch hier das antistrophische Verhältnifs *invita Minerva* herausgesucht. — So würde sich aus der Klasse *d*) von ungleichen aber parallelen Strophen, so vermuthen wir aus den bisherigen Untersuchungen, noch Manches herausstellen, wodurch der eigentliche, genauere Parallelismus schwindet, wie dies unter andern Kap. 15, V. 20—35 der Fall sein dürfte; aber es würde gar zu weit führen, dem Vf. auch da in alles Einzelne zu folgen. Ja es wäre auch nicht einmal dankenswerth, solches aufzuzeigen bei der Aeufserung p. XI. (2): „es mag wohl sein, dafs ich hier und da den Inhalt entweder ohne Noth zerlegt, oder auch nicht genau genug angegeben habe, die gemachte Entdeckung an sich wird dadurch keineswegs aufgehoben, da sie sich in den meisten Stellen unabweisbar zu Tage legt." Wir haben uns nun die Mühe gegeben, die der Vf. nicht übernahm, das ohne Noth Zerlegte von dem Offenbaren wieder abzusondern, aber damit ist uns denn auch die ganze *antistrophische*, sowohl als die *stufenförmige Zahlencomposition der Strophen wie eine Schöpfung aus Nichts vergangen*.

III. In dem Liede Lamechs sind die parallelen (Vers) Glieder und die Strophen noch eins und dasselbe. Die Beachtung des gleichen Ursprungs beider Arten des Parallelismus giebt die erste Andeutung darüber, wie die Strophen in der hebr. Poësie anzusehn seyen. Die Frage, wie die Strophen entstanden seyn mögen, wird in Nr. 2, S. 45 so beantwortet, „dieser Parallelismus sey aus dem grofsen Naturgesetze der Symmetrie selbst abzuleiten, welches sich überall darstelle, und den einfachen Naturmenschen so nahe liege." Abgesehn davon, dafs vor und während der Regierung Salomos als der Blüthenzeit des hebr. Gesangs wie des Staates keineswegs mehr die Zeit der Naturmenschen war, wenn man bei dieser Vorstellung auch nicht an Höhlen und Wurzeln denkt, dafs vielmehr Dichter und Propheten schon aus Schulen hervorgingen, so ist über jene Erklärung der Symmetrie eines geistigen Erzeugnisses schon die Naturwissenschaft weit hinaus gegangen, welche selbst in der Betrachtung der Steine die symmetrischen Formen nach dem innern Gehalte beurtheilt, und nicht mehr jene vornehmlich, sondern diesen zum Ordnungsgrunde erhoben hat. Wirklich während die allerkünstlichsten symmetrischen Formen in den Quecksilberamalgamen herrschen, crystallisiren Salz und Gold im Würfel. .. Wenn nun auch bei geistigen Erzeugnissen die freie Bewegung hinzukommt, müssen doch die Formen derselben in ihrer Entstehung aus dem dichtenden Geiste begriffen werden. Die hebräische Dichtung insbesondre im Verhältnifs zur modernen durch den Vergleich einer Pyramide mit einem gothischen Dome darzustellen, ist sachgemäfs. Wenn nun aber Einfachheit ihr Hauptzug, Wahrheit und Bewegung aber ihr, wie am Ende jeder Dichtung, Gegenstand ist, erklärt sich die hebr. Form von selbst: denn es ist die einfachste Darlegung des innern Vorgangs, das in der Bewegung Währende darzustellen durch Bleiben des Gedankens in verwandten, synonymen Formen, und das in seiner Wahrheit Bewegende durch Anstimmung aller Saiten der Rede zum Bewufstsein zu bringen; so entstehn entweder synonyme und die sogenannten identischen Glieder, oder gleichmäfsig fortschreitende. Ob aber die Glieder congruent oder nur ähnlich sind, kann nicht wesentlich seyn, noch zum Unterscheidungsgrunde dienen. Da nun derselbe Geist, dem für den Ausdruck seiner Bewegung durch den Gedanken diese Form der Glieder Bedürfnifs war, auch das Ganze aus sich ergiefst, so müssen sich auch darin jene Grundformen des Parallelismus in dem Grade ausgeprägt haben, als die Bewegung überhaupt ihrem Grundtypus entspricht. Nun zeigt sich aber als Grundform eines Denk-Ganzen, um es kurz auszusprechen, die Trichotomie, nähmlich Thesis, Antithesis und Synthesis; wobei die Synthesis entweder durch Ausführung oder nur durch Nebeneinanderstellung vermittelt oder vollzogen seyn kann. Daher beruht der Parallelismus der grösern Abschnitte oder Strophen bald auf der Zahl zwei, wie Ps. 1, bald auf der Dreizahl, wie Ps. 98.

Wir haben es aber insbesondre mit der Frage hier zu thun: ist der nachgewiesene, bald ungebundenere, bald genauere Parallelismus der Verse und

ihre Symmetrie natürliches, jedoch rein innerliches Ergebnifs des bewegteren Denkens und Empfindens, oder ist er künstlerisch beabsichtigt? Ist er nur ein gewisser Gang der Gedanken, so dafs man auch aus Quintilian Strophen herausbringen könnte, oder eine äufserlich gewordene Form, die der Dichter, sey sie nun überkommen oder erfunden, für seine Gedanken und Empfindungen annimmt, um goldne Aepfel in silbernen Schaalen zu reichen? Auf das mit Sturmes-Freiheit wallende Feuer der hebräischen Begeistrung, und auf das Maafslose und Unendliche der orientalischen religiösen Anschauung darf man sich gegen die Annahme künstlerisch beabsichtigter Formen nicht berufen, denn einmal fand eben so reiche Phantasieproduction bei der Nachbarnation in viel engeren Formen Raum, und fürs andre so mufste sie doch einen Eindruck zu machen beabsichtigen, wozu Symmetrie das unbedenklichste Medium war. Hier sind wir aber an dem Punkte angelangt, von wo aus sich die Gränzen möglicher symmetrischen Formen bei den Hebräern müssen absehn lassen. Die Psalmen sind vollkommen Lieder, sind Melodie. Nun ist auch in der Musik Symmetrie. Aber die symmetrischen Zahlenverhältnisse, womit Hr. K. über den Parallelismus der Versglieder hinausgeht, würden „die Harmonie des Ganzen nicht hörbar, sondern nur *sichtbar*" machen (No. 2 S. 50), wären also zu Lebzeiten der Psalmen, wo sie nur gehört wurden, in ihrer Kunst nicht zu empfinden gewesen. Freilich ist sich der wahre Künstler bewufst, auch der Nachwelt anzugehören, sollte aber der hebr. Dichter jene Entsagung im Hinausblick auf die Nachwelt geübt haben? Lassen wir aber die Thatsachen wieder reden, so haben wir in der That die künstlichen Formen des aufsteigenden und antistrophischen Verhältnisses fallen sehn. Und die Einrede von einer auch dabei noch vorbehaltnen Freiheit des Dichters besticht uns nicht, denn ist die Form einmal als Norm ausgeprägt, so zeigt der Dichter seine Freiheit in strenger Unterwerfung unter die Form, und Durchbrechen derselben ist eitel Schwachheit. Als wirklich vorhanden mufs dagegen, wie wir sahen, die Form gleichlanger Strophen und zwar in dem zwiefachen Bestehn anerkannt werden, dafs entweder dieselbe Zahl durch ein dichterisches Ganze herrscht, oder mehrere Zahlen sich wiederfinden. Somit ist allerdings von Hrn. K. zwar nicht der vollkommen symmetrische aber doch ein beabsichtigter Parallelismus der Verse als in der hebr. Poësie vorhanden nachgewiesen, und es ist anzuerkennen, dafs wieder mehr auf Beachtung der Strophen im Hebr. gedrungen worden ist. *D.*

Jena, b. Schreiber: *In Iobi locum celeberrimum cap. XIX. 25—27, de Goële commentatio philologico-historico-critica.* Pro summis in Theol. honoribus scripsit *Ioannes Gustavus Stickel*, Theol. Prof. extraord. Ienensis. 1832. VII u. 115 S. 8.

In der vorliegenden sehr fleifsigen und sorgfältigen Monographie hat zunächst, wie es seyn mufs, die *Geschichte* der Auslegung der Stelle eine besonders ausführliche und gründliche Behandlung gefunden. (sie nimmt 56 S. von 115 ein.) Dahin gehören zuerst die alten Uebersetzungen, und so werden diese auch vom Vf. hier fast alle, selbst die aus *Gesenius* Mscr. erhaltene Uebersetzung des Saadia, aufgestellt und nach Text und Gehalt beurtheilt. Dann kommen die Stellen der K. V., welche von dieser Stelle sprechen, welche schon *Henke* in seiner Schrift über diese Stelle aus der ganzen alten Kirche gesammelt hatte. Allein mit der alten K. bricht auch vorliegende Abhandlung ab, und berührt somit den Boden eigentlich wissenschaftlicher Exegese noch gar nicht. Einiges davon findet sich im Vorwort, mehr aber vereinzelt in der Auslegung selbst. Hr. St. schliefst sich vorzüglich an *Rosengartens* Erklärung an, und will dessen Erinnerungen gegen *Rosenm.* und *Umbreit*, nur etwas modificirt bis zur Zweifellosigkeit erhärten. Unberücksichtigt ist aber auch die Wendung geblieben, welche *Köster* in seiner 1831 erschienenen Uebersetzung des Hiob und Koheleth auf Grund der strophischen Anordnung des Ganzen der Auslegung der Stelle p. XXI. f. gegeben hatte.

Bei seinen *Ergebnissen* macht der Vf. auf Neuheit keinen Anspruch; obwohl die Ausführung und Begründung manches Neue enthält.

Sehr gründlich sind insbesondere die Beweise dafür, dafs die Beziehung der Stelle auf die Auferstehung in den alten Vers. und bei den lat. K. V. vor Hieronymus nicht, in der griech. K. gar nicht herrschend gewesen sey. Am ausführlichsten nach Text und Auslegung ist die Alex. Uebers. behandelt. Der Text derselben verdankt dem Vf. mehrere kritische Berichtigungen, ferner die Abweisung vieler unnützer Vorschläge, richtigere Interpunktion, der muthmafslichen hebr. Text derselben endlich ist nach dem richtigen Grundsatz aufgestellt, dafs, wo die LXX den allgemeinen Sinn des Originals ausdrücken, nicht an einen andern Grundtext, sondern nur an freieres Uebersetzen zu denken ist. Uebrigens kann die Untersuchung über den Sinn, den die LXX mit dieser Stelle verbanden, noch nicht als abgeschlossen angesehn werden. *Henke* hatte es für weniger wahrscheinlich, aber überhaupt für dunkel erklärt, ob die LXX an eine Zukunft nach dem Tode gedacht. Hr. St. verneint es p. 14 ff. bestimmt, allein die Gründe sind nicht überzeugend.

Die eigentliche *Texterklärung* fängt p. 73 mit einer Etymologie des Worts גֹּאֵל an, welches unter die grofse Klasse der zu גָּלַל gehörigen Verba gebracht wird, nur hätte bei גָּלָה auswandern, nicht als Grundvorstellung aufgestellt werden sollen: das Wegwälzen eines Steines. Die Uebersetzung, die der Vf. selbst von v. 25 u. 26 giebt, und die sich durch Einfachheit sehr empfiehlt, ist: „Ich weifs, mein Retter lebt, und endlich wird er auf dem Staube stehn, und das, wenn meine Haut zerschlagen ist." *Staub* wird nach Widerlegung von neuen Erklärungsarten auf-

auf die Erde im Allgemeinen gedeutet. Die Beziehung aufs Grab, die als sonst sehr gewöhnlich im Hiob anerkannt wird, hier unwahrscheinlich zu machen, ist der Vf. schuldig geblieben, p. 89 u. 72 finden sich nur Versichrungen. — In dem Folgenden muſs die Aengstlichkeit auffallen, womit alle Ausdrücke von dem, was Hiob unbeschadet seines Gottvertrauens über sich ergehen lassen will, auf das Hautübel, und alle Ausdrücke von dem, was er mit Verzehrung seines Innern hofft, auf Hautwiederherstellung beschränkt werden, während die ganze Rede Hiobs, theils durch ihre eigne Gegensätze, theils durch den Gegensatz zur eben vorhergegangenen Rede Bildads einen ganz andern Schwung erhalten hat, da ja Bildad (18, 13, 17) die Auflösung der Lebenskraft durch den Erstgebornen des Todes und die Vertilgung des Namens als den Fluch des Gottlosen bezeichnet hatte. Mag es nun der Vf. für psychologisch richtig halten, daſs Hiob, der unmittelbar vor Bildads Anheben sich mit den schwärzesten Farben seinen Untergang vorstellte, Verwesung und Würmer seine Mutter und Brüder nannte, nach Bildads Rede die gewisseste Hoffnung der Hautgenesung gefaſst hätte, wozu kein geringerer Glaube gehörte, als dazu, das eigne Verhältniſs der Seele zum Goel fortdauernd zu denken — so muſs es wenigstens sehr willkürlich erscheinen, die Zeit des Gottessehens, welche jedenfalls angegeben ist in dem Satze „nachdem meine Haut zerschlagen ist" so zu beschränken, daſs נִקְפוּ, zerschlagen seyn, nur ein „*beinahe* zerschlagen sein" bedeute (*paene dissolutam esse cutem*), wie vorher אחרון im Vergleich nur mit der *nächsten* Zukunft: *zulezt*. Während es doch höchst einfach ist, daſs Jemand, dessen ganzes Körpersystem so elend ist, daſs er es „nur noch durch die Haut zusammengehalten" nennt, wenn er ein wenig nachher (es sind hier 5 Verse dazwischen) von Auflösung der Haut spricht, nun an gänzliche Auflösung denkt. — Daſs die *praep.* מִן ohne erklärenden Zusatz nicht *ohne*, sondern *aus* seyn könne, kann man nicht vertheidigen, sobald man die Grundbedeutung *von* zugiebt. — Können wir aber auch annehmen, daſs Hiob gedacht hätte, aus dem nach Abschälung oder Zerstörung der Haut übrigbleibenden rohen Fleisch noch Gott zu schaun mit unverletzten leiblichen Augen, so bleibt doch die Wissenschaftlichkeit und ausgearbeitete Gelehrsamkeit, die vorliegende Monographie beurkundet, unbeeinträchtigt. Die Darstellung ist so leicht und anziehend, daſs nicht nöthig gewesen wäre, in der Vorrede etwaiger Ermüdung mit der Erinnerung zu begegnen, was erst der Vf. habe durchmachen müssen. Was die Latinität betrifft, so möchte man nur einige nach sprachlichen Sonderlingen gemachte Formen wie *reviviscendus* (*sc. homo*) nach *nascendus etc.* zurückgeben, übrigens behauptet auch in der Stilisirung die Schrift den Ruhm der Leipziger und Jenaer Gelehrten.

D.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Luise Strozzi.* Eine florentinische Geschichte aus dem sechszehnten Jahrhundert vom *Verfasser der Nonne von Monza.* Nach dem italienischen bearbeitet. 1835. 2 Thle. 8. I. Thl. XXXVIII u. 376. II Thl. 415 S. (4 Rthlr.)

Das Original dieses Romans wurde bereits früher in diesen Blättern angezeigt und es kann im Allgemeinen hier nur darauf verwiesen werden. Durch Manzoni's „*Verlobte*" wurde in neuester Zeit der historische Roman in Italien eingeführt und hier hat sich ein sehr fruchtbares Feld gezeigt, welches einer sorgfältigen Bebauung wohl werth ist, da das XIV., XV. u. XVI. Jahrhundert, wo die Republiken Italiens ihren Höhenpunkt erreicht hatten und immer mehr durch innere Zwistigkeiten bei äuſseren Kämpfen sinkend, in monarchische Verfassungen übergingen, reichen Stoff für den italienischen Novellisten darbieten. Der Vf. dieses Romans hat sich schon durch seinen früheren Roman die Nonne von Monza einen vortheilhaften Ruf bereitet, den das neue Werk nicht schwächt, denn es erregt vielseitiges Interesse, welches auch bis zu Ende erhalten wird. Die Einleitung, welche der ungenannte Bearbeiter hinzugefügt hat, wird jedem Leser, der nicht schon ganz genau mit den politischen Zeitverhältnissen bekannt ist, willkommen seyn, da sie das nähere Verständniſs der Geschichte sehr erleichtert. Auſser den in der politischen Geschichte wichtigen Namen, trifft der Leser auf viele gefeierte Dichter und Künstler, Michelangelo, Benvenuto Cellini u. A. sind mit vieler Liebe gezeichnet, und die Schilderung der ganzen Zeit, in welcher diese Geschichte spielt, scheint dem Vf. ebenso sehr am Herzen gelegen zu haben, als die Unterdrückung der Freiheit von Florenz durch den mediceischen Bastard Alexander und dessen Verfolgung der mächtigen Familie Strozzi im Allgemeinen und der Nachstellungen gegen die tugendhafte Luise Strozzi, welche unendlich liebenswürdig erscheint, insbesondere. —

Das Buch verdient es recht viele Leser zu haben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Enslin: *Das neue Testament nach der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luthers. Mit Erklärungen, Einleitungen, einer Harmonie der vier Evangelien, einem Aufsatz über Palästina und seine Bewohner, einer Zeittafel über die Apostelgeschichte und mehreren Registern versehen.* Zum Gebrauch für alle Freunde des göttlichen Wortes, insonderheit für Lehrer in Kirchen und Schulen, bearbeitet von *Friedrich Gustav Lisco*, Prediger an der St. Gertraud-Kirche in Berlin. 1834. VIII u. 957 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. vorstehender Schrift ist gewifs vielen unserer Leser bereits aus seinen früher erschienenen Schriften näher bekannt. Den Andern müssen wir bemerkbar machen, dafs er in seinen theologischen Ansichten ein Geistesverwandter der sogenannten Neuevangelischen ist, wenigstens zu den Theologen gehört, welche die lutherische Dogmatik des 16. und 17ten Jahrhunderts zu dem verlorenen Ansehen in der Wissenschaft und Kirche wieder zu erheben eifrigst bemüht sind. Das hat denn natürlich auch den entschiedensten Einfluss auf den Geist gehabt, in welchem er diese Schrift verfafste, und für Sachkundige bedarf es keiner weiteren Bemerkung, um denselben richtig zu erkennen und zu würdigen. Auch sagt er in der Vorr. (S. V.) ausdrücklich, dafs er zwar die Quellen und Gewährsmänner der gegebenen Erklärungen nicht genannt habe, aber im Allgemeinen bemerke, dafs die Schrifterklärungen der *Reformatoren*, und unter den Neueren insonderheit die von *Lücke*, *Neander*, *Olshausen* und *Tholuck* (eine seltsame Zusammenstellung) zu Rathe gezogen und benutzt worden seyen. Damit stimmen auch schon die folgenden Behauptungen in der kurzen *Einleitung zum N. Testamente* ganz wohl zusammen: die *Echtheit* dieser Schriften ist erwiesen, auch sind sie *unverfälscht* auf uns gekommen. Der Inhalt der h. Schrift Alten und Neuen Testamentes ist *Christus*. Wie in der Ausgabe des neuen N. T. von Dr. *Hedinger* (*Bremen*, 1711) stehet die Erklärung nicht *unter* den einzelnen Versen, sondern für sich fortlaufend unter dem Texte, (der nur hin und wieder nach dem Original berichtiget wird, obgleich er dessen, besonders in den Briefen gar häufig bedarf,) so zwar, dafs genau Erklärung und Text sich immer auf derselben Seite befinden. Dieser Einrichtung gab der Vf. vor der gewöhnlichen den Vorzug, weil es ihm so möglich wurde, einen Hauptzweck seiner Schrift zu erreichen, „die fortschreitende Entwickelung der Gedanken darzulegen, und zu beweisen, wie das Einzelne als Beweis, Beweggrund, Folgerung u. s. w. zum gröfseren Ganzen sich verhalte." Diese Tendenz des Vf's., so wie die ihr zufolge getroffene Einrichtung der Schrift verdienet ungetheilten Beifall und wir bemerken zugleich, dafs verhältnifsmäfsig ihr gröfster Werth gerade in dieser Nachweisung des Gedankenzusammenhanges bestehet; wollen ihm auch eben keinen grofsen Vorwurf deshalb machen, dafs er über dem Bemühen, einen solchen Zusammenhang überall anzugeben, bisweilen ihn erkünstelt, wenn er auch nicht, wie in den Seligpreisungen der Bergpredigt, durch dogmatische Einseitigkeiten irre geleitet, einen Zusammenhang nachweiset, an welchen sicherlich Jesus eben so wenig als der Concipient seiner Worte gedacht hat. Was den Druck betrifft, so hätte er für die Erklärungen minder klein und eng seyn sollen, zumal auf dem sehr grauen Papiere.

Die erklärenden Anmerkungen hat der Vf. nach dem Titel: *für alle Freunde des göttlichen Wortes, insonderheit für Lehrer in Kirchen und Schulen* bestimmt, und sich selbst eine Aufgabe gestellt, deren Lösung fast unüberwindliche Schwierigkeiten darbietet. Auch hat er diese, nach unserm Dafürhalten, keineswegs überwunden, sondern nur den alten Erfahrungssatz bereichert: wer Allen zugleich dienen will, der dienet gemeinhin Keinem recht und zu Danke. Nach einer Aeufserung in der Vorr. (S. V und VI.), die dem letzten Hefte vorgedruckt ist, darf man annehmen, dafs besonders solche Bibelfreunde, die nicht dem Lehrerstande angehören, sich gegen ihn bereits über die Erklärungen des Textes ausgesprochen und eine andere Einrichtung derselben gewünscht haben. Wir finden das ganz natürlich, denn für diese giebt der Vf. offenbar auf der einen Seite zu wenig und auf der anderen zu viel. Er erkläret ihnen vieles nicht, was für sie einer Erklärung bedarf, und was er besonders hervorhebt, die Uebersicht und der Zusammenhang der Gedanken, das ist für die Meisten solcher Leser von minderer Wichtigkeit, weil sie doch zu ungeübt sind, eine längere Gedankenreihe zu überschauen, und mehr und lieber beim Einzelnen verweilen. Auch dürften sie eben nicht damit zufrieden seyn, dafs „keine besondere Nutzanwendungen gegeben sind:" denn wenn der Vf.

beifügt, „dafs diese theils in den Erklärungen liegen, theils recht eigentlich das Werk des Geistes Gottes an dem Herzen frommer, Erbauung suchender Bibelleser seyen:" so lehrt es doch die Erfahrung, dafs eben die Nutzanwendungen, oder wenigstens deutlichere Winke zu solchen, als wir sie hier finden, es sind, die sie vorzüglich schätzen und erwarten. Aber auch die Bedürfnisse der Lehrer in Kirchen und Schulen sind verschieden. Haben wir uns unter Letzteren vorzugsweise Männer ohne gelehrte, theologische Bildung zu denken, so mufs diesen offenbar vieles erklärt werden, was für die Lehrer in Kirchen, die Prediger, zufolge ihrer wissenschaftlichen Bildung, keiner Erklärung bedarf. Nach unserm Dafürhalten reichen auch die vom Vf. gegebenen Erläuterungen für die Mehrzahl unsrer Schullehrer nicht aus, und namentlich dürfte es auch nicht überflüssig gewesen seyn, wenn ihnen, nach dem Vorgange Dinter's, angedeutet worden wäre, (was ohne den nöthigen Raum für die Anmerkungen irgend zu beschränken, gar leicht geschehen konnte,) welche Stellen der h. Schrift sich für die Schule und für die verschiedenen Bildungsstufen der Schüler eignen. Was endlich die Prediger betrifft, so können wohl nur solche, die nicht das Maafs von Kenntnissen besitzen, welches man von ihnen zu fordern berechtigt ist, in dieser Schrift Belehrung finden. Wer irgend mit den Schriften des N. Test. vertraut ist, und nur einigen Scharfsinn besitzt, der weifs längst und findet ohne sonderliche Anstrengung, was ihm hier geboten wird. Im Plane des Vf's mochte es freilich liegen, dafs er das kritische Moment so gut als gar nicht berücksichtigte; aber für Lehrer in Kirchen ist es zu wichtig, als dafs die Nichtbeachtung desselben ihnen gleichgültig seyn könnte. Hätte aber auch der Vf. die wichtigsten Resultate der Kritik mit in seine Anmerkungen aufgenommen, so würde er nach der Probe, die sich davon z. B. zu 1. Joh. 5, 7. findet, doch denen, die überhaupt eine Kritik der N. Testam. Schriften zulassen, gewifs nicht genügt haben. Der Vf. bemerkt nämlich: „dieser Vers rührt wahrscheinlich ursprünglich nicht von Johannes her; wenn er aber auch unecht ist, so wird dadurch die Lehre von der Dreieinigkeit nicht im Geringsten gefährdet, die sonst noch in vielen Stellen des Neuen Testaments klar ausgesprochen ist. Matth. 28, 19." Der selige Knapp, dessen Rechtgläubigkeit wohl auch unser Vf. kaum anfechten wird, bemerkte zu dieser Stelle, dafs wenn irgend Etwas als ausgemacht behauptet werden dürfte, so seye es die Unächtheit dieses Verses; wäre er aber auch ächt, so könnte er wenigstens als eine Beweisstelle für die kirchliche Dreieinigkeitslehre gar nicht gebraucht werden. Was übrigens die Behauptung des Vf's selbst betrifft, dafs diese Lehre in *vielen* Stellen des N. T., und namentlich *Matth.* 28, 19. *klar ausgesprochen* sey: so haben die gründlichsten und unbefangensten Exegeten längst für Jeden, der Wahrheitssinn und Urtheilskraft besitzt, auf das überzeugendste dargethan, was von der biblischen Begründung dieses kirchlichen Dogmas zu halten sey. Wir wählen zur Charakterisirung dieser Schrift noch einige Belege aus dem Evangelium des Matthäus. Zu K. 1, 22. 23. „*Zweck* aller dieser göttlichen Anordnungen ist die Erfüllung der Weissagung Jes. 7, 14, von dem Emmanuel, der kein anderer als Jesus ist, in welchem göttliche und menschliche Natur vereint ist. Wenn auch jene Weissagung bald nach ihrer Verkündigung eine Erfüllung im Kleinen und auf uneigentliche Weise fand, so trat die Erfüllung im Grofsen und recht eigentlich erst durch die Geburt des Messias ein, und von dieser Erfüllung war jene nur ein schwaches Vorbild." Aehnlich ist die Anmerkung zu K. 2, 14. 15., wo behauptet wird, die Stelle Hoseas 11, 1. habe an J. Chr. eine *tiefere* Erfüllung *nach Gottes Willen* gefunden. Zu K. 2, 17. 18. heifst es sogar: „In dem Schmerze der unglücklichen Eltern wiederholte sich der von Jerem. 31, 15. geschilderte Schmerz; wie nämlich der Prophet die Rahel, die Stammmutter Israels, über die Wegführung des von ihr abstammenden Volks klagen läfst, so ist das traurige Schicksal des Messias selbst und der Seinen ein Gegenstand noch viel bittrern Schmerzes, dessen *Gröfse* damit bezeichnet wird, dafs Rahel sich nicht wollte trösten lassen." Zu K. 27, 9. 10. wird bemerkt: „Die Weissagung mag ursprünglich vom Jeremias herrühren, ist aber erst von dem *später* lebenden Zacharias K. 11, 12. 13. *aufgezeichnet* worden." Zu K. 1, 24. 25.: „Josephs Gehorsam zeigt seinen Glauben. Er erkannte Maria nicht bis sie ff. Luther: „„Daraus folgt nicht, dafs er sie nachher erkannt habe, denn solcherlei Redensart bedeutet auch: Niemals."" Erster Sohn heifst: „der zuerst die Mutter bricht, nicht dafs andre nachfolgen mufsten." Dafs aber wirklich nicht andere nachgefolgt seyen, behauptet der Vf. an mehrern Stellen geradezu, z. B. zu der bekannten Stelle K. 13, 55. 56. „dafs sie seine Familie kennen, seine Brüder und Schwestern, d. h. Vettern und Muhmen, die Geschwisterkinder mit ihm waren, ff." K. 2, 12. „Im Traum, eigentlich durch empfangene Weissagung werden die Weisen über den Rückweg belehrt." K. 3, 16. 17. „*Erfolg der Taufe.* — V. 16. Der Himmel thut sich auf über Jesu, die Welt des Geistes öffnet sich ihm, der Geist fährt herab und wird ihm mitgetheilt. Diese unsichtbare, rein geistige Begebenheit wird dem Johannes durch die Taube veranschaulicht, welche ein Bild der Reinheit und Lauterkeit ist. Durch die Fülle des ihm mitgetheilten Geistes sollte Jesus der Reiniger der Menschheit werden. Nach Joh. 1, 33. fiel die Wassertaufe, welche Jesus von Johannes dem Täufer empfing, mit seiner Geistestaufe von Gott, zusammen, und sollte dem Johannes ein *Kennzeichen* für den Messias seyn, ihm selber aber, Jesu, die Weihe für seinen Beruf auf Erden; und weil er hier mit dem heiligen Geiste gesalbet wurde, so heifst er deshalb der Gesalbte, Christus." Die Versuchungsgeschichte K. 4. 1 — 11. wird ganz wörtlich, als wirkliches Ereignifs, dargestellt. Zu V. 1. wird bemerkt: „Dafs Jesus vom Geist, den er empfangen hatte, in die Wüste geführt wurde, geschah in der

Ab-

Absicht, dafs er vom Teufel versucht, zur Sünde gereizt und gelocket würde, wie einst Adam, 1. Mose 3. Hebr. 4, 15." — Zu V. 8. 9. „*Wesentlich* ist hier, dafs der Teufel Jesu durch irgend ein Blendwerk die Herrlichkeit der Welt zeigt ff." K. 8, 23—27. „*Jesus stillt das Meer.* Diese Erzählung ist oft angesehen worden als ein Bild der Kirche Christi auf dem stürmischen Meere dieser Welt. Bei Christo ist Ruhe unter Stürmen, er schläft. Die Jünger fürchten kleinmüthig mit Jesu unterzugehen, und suchten gläubig bei ihm Hülfe; Kampf des Glaubens im Innern, je nachdem man mehr auf den Herrn hin, oder von ihm weg nur auf die Gefahr sieht ff." K. 8, 28—34. „*Das Wunder Jesu an den beiden Gergesenern.* Die *Besessenen*, Dämonischen, befanden sich wohl sämmtlich, mehr oder weniger in einem Zustande tiefer sittlicher Versunkenheit und Verschuldung, wozu noch bei allen, jedoch bei Verschiedenen verschiedene, körperliche Leiden kamen. Und so standen sie in jeder Hinsicht in Beziehung auf das Reich der Finsternifs, in welchem nach der h. Schrift der tiefere Grund aller Sünde in der Menschheit zu suchen ist. K. 12, 22." Zu dieser Stelle bemerkt der Vf. weiter: „Die Besessenen waren zur Zeit Jesu, jener Zeit der Gährung, wo die Bande des geistigen und sittlichen Lebens zerrissen waren, die unglücklichen Geistig- und Leiblichkranken, welche sich in dem Zustande einer gänzlichen innern Zerrüttung befanden, und von einer fremden bösen Macht, der ihr Wille unterthan war, sich eingenommen und blindlings hin und hergezogen, und von einer unerklärlichen Angst gequält fühlten. Denn alle Macht des Ungöttlichen und Zerstörenden regte sich damals, als die Macht des Göttlichen und Heilenden in die Menschheit eintreten sollte; und den Zwiespalt in der menschlichen Natur, mit allen seinen schrecklichen Folgen, war da aufs Höchste gestiegen, wo in der menschlichen Natur der alles zum Einklang zurückführende Friede vom Himmel sich offenbaren sollte. K. 8, 28." Zu K. 12, 29. „Der Stärkere, der den Starken, den Teufel, besiegt, ist Jesus, und er schildert hier seinen Sieg über das Reich der Finsternifs und der Fürsten desselben. (Hieraus folgt auch, dafs jede andere Besiegung des Bösen V. 27 — durch jüdische Exorcisten — nur Täuschung sey.)" — Interessant ist es auch, die Erklärungen unsers Vfs. mit den von Dinter gegebenen zu vergleichen. Wir geben nur Ein Beispiel. Zu K. 11, 6. bemerkt Dinter: *Aergert*, d. h. an meine Niedrigkeit stöfst, weil er erwartet hat, der Messias werde als indischer König mit Pracht und Herrlichkeit auftreten." Unser Vf. dagegen: „Noch fügt der Erlöser eine *Warnung* hinzu: Selig ist, der sich nicht an meine *Knechtsgestalt* stöfst noch an meine *Lehre* (dafs Seligkeit nur aus Gnaden kommt, ohne Verdienst), sondern durch jene Zeichen seinen Glauben an mich stärkt, wenn ich auch sonst nicht allen *seinen* übrigen messianischen Vorstellungen und Erwartungen entspreche." Zu dem Bekenntnisse des Petrus K. 16, 16.: *Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes*, macht der Vf. die Bemerkung: „*lebendig*, als Urquell des Lebens, daher denn auch den Sohn mit göttlicher Kraft wirkt. Der Sohn eines Menschen ist Mensch, hat die ganze menschliche Natur; der Sohn Gottes besitzt also göttliche Natur, Wesen, Eigenschaften, Herrlichkeit, ist Gott wie der Vater, von ihm in Ewigkeit geboren; dies das gottselige Geheimnifs, 1 Tim. 3, 16." Doch, wir müssen abbrechen; das Angeführte wird hinreichen, um den Geist kenntlich zu machen, in welchem der Vf. die Schrift erklärt. Aufser den auf dem Titel bemerkten Zugaben enthält die Schrift noch S. 815—54 eine Abhandlung vom *Reiche Gottes*. Sie ist ein kurzer Auszug aus des Vf's. Schrift: *Die Offenbarungen Gottes in Geschichte und Lehre nach dem Alten und Neuen Testament*; oder: *vom Reiche Gottes*, (Hamburg, b. Perthes.) und es finden sich darin Behauptungen, z. B. über die Vollendung dieses Reiches, welche klar darthun, dafs der Vf. sogar chiliastischen Ansichten huldigt. Hierauf giebt der Vf. noch mehre Verzeichnisse: *der Bücher des N. T. nach der wahrscheinlichen Zeitfolge ihrer Abfassung geordnet*; der *Gleichnisse Jesu*; *der in den Evangelien und der Apostelgeschichte erzählten, von Jesu Christo und seinen Jüngern verrichteten Wunder*. Aufser dem *alphabetischen Sachregister* (S. 859—87) findet sich auch noch ein *biblisches Spruchregister, nach der Ordnung des Alphabets, jeden Spruch leicht zu finden.* (S. 881—957.) Nach einer Bemerkung des Verlegers zur letzten, der zehnten Lieferung, waren beim Drucke des letzten Bogens schon über 1700 Exemplare der Schrift durch Subscription abgesetzt. Seitdem es Sitte geworden, gröfsere Schriften in einzelnen Lieferungen erscheinen, und Unsitte, sie durch Colporteurs verbreiten zu lassen, beweiset ein schneller Absatz gar nichts mehr für ihren Werth. Das ist denn auch, doch wohl ohne Wissen des Vf., mit der vorliegenden, wie wir bestimmt erfahren haben, wenigstens in Berlin geschehen; und was will es sagen, wenn in dieser Stadt gewandte Colporteurs die genannte Anzahl von Exemplaren anbringen. Scheut man sich nicht, den an sich so ehrenwerthen Erwerb des Buchhändlers auf diese Weise zu erniedrigen: so sollte man doch wenigstens dem Publikum nicht noch obenein Sand in die Augen streuen wollen. Es läfst sich zwar viel, aber doch nicht alles gefallen.

MEDICIN.

Paris: *Voyage médical autour du monde, éxécuté sur la corvette du roi la Coquille etc.* par *R. P. Lesson.* 1829. 244 S. 8.

Grofs und allgemein ist die Klage, dafs die *Dentrecasteaux*, *Péron* u. s. w. so selten sind, und dafs die neuern Entdeckungsreisen der Anthropologie verhältnifsmäfsig so wenige Bereicherungen gebracht haben: dem Vf. der vorliegenden Reise verdanken wir indessen manchen willkommenen Beitrag dazu, wie aus Zeitschriften und der grofsen Reise der *Coquille* bekannt ist. Den anthropologischen Theil des genannten kost-

kostbaren Werks läfst der Vf. in der vorliegenden Schrift abdrucken, was ihm diejenigen, die jenes nicht besitzen, Dank wissen müssen. Indessen füllt dieser nur den kleineren Theil der Schrift, vorausgeschickt hat der Vf. eine Beschreibung der Reise, in sofern sie besonders den Arzt interessirt, und diese enthält wichtige Beiträge zur Materia medica, geographischen Nosologie und medicinischen Geographie, wie die folgende Inhaltsangabe zeigen wird.

Der Vf. beginnt mit Bemerkungen über die Seekrankheit, bei welcher er alle Mittel unnütz findet, nur Ruhe und Binden des Unterleibs werden empfohlen. Das Wasser wird in den mehrsten französischen Schiffen gegenwärtig in eisernen Gefäfsen, nicht in hölzernen Fässern aufbewahrt. Von Abschnitt zu Abschnitt führt der Vf. die bei der Equipage des Schiffs vorgekommenen Krankheiten an. Die Syphilis figurirt verhältnifsmäfsig sehr häufig. Wir finden auch Urtication durch Berühren von *Physalis* aufgeführt. Auf der sumpfigten Insel S. Catharina und dem benachbarten Festlande Brasiliens wurden Wechselfieber und Lepra, nach Aussage der Einwohner in Folge gewisser Nebel Augenentzündungen beobachtet. Allenthalben erkundigte sich der Vf. nach den von den Einwohnern in ihren Krankheiten angewendeten Mitteln, worunter natürlich viele bei uns unbekannte sind. In Chili z. B. wurde gegen Wechselfieber *Chironia chilensis*, als Abführmittel *trixis spinosa*; gegen Gastralgie *linum aquilinum*, gegen Odontalgie *Lobelia tupa*, die sehr scharf und giftig ist, gegen Grind *Cestrum parqui* u. s. w. gebraucht. Bis Chili hatte der Vf. schon 15 Venerische in Behandlung und sie vermehrten sich bald sehr in Peru. An der Küste von Peru das Meer mehrmals roth. In *Colan* einem kleinen Ort in Peru fand der Vf. 3 Mütter, deren jede 20 Kinder hatte; daselbst herrschten Dysenterien, von denen auch zwei Personen des Schiffs befallen wurden. Die Produkte Otaheitis werden vorzüglich weitläufig aufgezählt; auf dieser Insel sah der Vf. mehrere leukotische, viele Personen hatten Hautausschläge, viele Kinder waren skrofulös, die häufigsten Krankheiten sind Dysenterien und Obstructionen der Eingeweide, sehr häufig ist die Elephantiasis, deren Ursachen der Vf. in der Lebensart der Bewohner u. s. w. nachzuweisen sucht; auch Europäer haben sie dort bekommen. Die Bemerkungen des Vf's. verdienen die Aufmerksamkeit der Pathologen sehr. Eine andre dort endemische Krankheit ist die Sarcocele (d. h. die von *Larrey* u. A. unter diesem Namen beschriebene ungeheure Vergrösserung des Hodensacks); auch sie ist nicht selten. Wunden heilten dort sehr langsam. Die Syphilis ist auch häufig. Der Vf. ist nicht abgeneigt zu glauben, dafs entweder die Syphilis die Ursache der übrigen endemischen Krankheiten ist, oder dafs die Otahaitier früher solche Kranke geopfert hätten, weil sie von früheren Reisenden nicht beobachtet wurden. Mit vielem Erfolge behandeln die Eingebornen die Syphilis durch *piper methysticum*, wie man auch in *Amboina* ein *piper*, in Mexiko *piper amalago*, die Cubeben in Java, einen andern in Cayenna gebraucht. Die Engländer führen die *radix piper. methystic.* nach England häufig ein, und brauchen bekanntlich die Tinctur vorzüglich gegen Rheumatismen. Die Arrowroot (*tacca pinnatifida*) wird auch häufig zur Beförderung der Reproduction angewendet, und jetzt viel ausgeführt. Unter der Equipage kamen viele Furunkel hier vor. Die Papus auf der Insel Waigiu waren alle schlecht gestaltet, unter ihnen viele Buckelige und Einäugige, die Ufer sind aber auch äufserst sumpfigt und höchst ungesund. Von der Moluckeninsel *Manipa* sind die Europäer durch die dort herrschenden mörderischen Sumpffieber vertrieben worden. Der Gewürzbau auf den Molucken wird von den Holländern noch mit derselben Eifersucht betrieben, wie sonst, der Handel ist immer noch Monopol der Regierung. Man verbrennt z. B. die Muskatnüsse, die über die gewöhnliche Menge gezogen sind. Die Insel *Banda*, wo die besten Muskatnüsse gebaut werden, ist so ungesund, dafs die Bewohner sich auf eine benachbarte Insel *Banda-Nera* zurückgezogen haben, und nur zur Ernte dorthin kommen. Die Bemerkungen des Vf's. über die Cultur dieser Früchte sind so interessant, wie seine Bemerkungen über die Vegetation, den Ackerbau und die Lebensart der Bewohner der besuchten Länder überall. *Amboina* ist gesunder, als andre Molucken; man wufste früher von keiner endemischen und epidemischen Krankheit, kannte auch die Cholera nicht, die diese Insel im Jahr 1823 heimsuchte, und noch während der Anwesenheit des Vf's. herrschte; doch sah der Vf. selbst mehrere mit der unter dem Namen der Ophthalmie von Amboina bekannten fürchterlichen Augenkrankheit behaftete Soldaten im dortigen Hospital. Die Ungesundheit *Banda's* schreibt man den Ausdünstungen eines Vulkans zu. Das Leben auf dem Schiffe scheint immer sehr dissolut gewesen, was nicht allein die fortwährend sehr grofse Anzahl Venerischer beweist, sondern auch folgende während des Aufenthalts in Neuseeland vorgekommenen Geschichte: „*Parmi le grand nombre de jeunes filles qui vivoient avec nos matelots, l'une d'elles soutint les efforts successifs de tous, et aucun ne put enlever le trésor que chacun se piquoit de conquérir. Nous trouvâmes une membrane presque cartilagineuse, percée d'un trou presque indiscernable formant solidement l'entrée du vagin.*" Die Seeländer welche die Syphilis kennen, lassen aber die Frauen ihres Volks nie auf die Schiffe, sondern schicken junge Sclavinnen dahin, die sie andern Stämmen abgenommen haben, und die ihnen so die Gegenstände verdienen müssen, die sie zu besitzen wünschen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

MEDICIN.

PARIS: *Voyage médical autour du monde, éxécuté sur la corvette du roi la Coquille* — par *R. P. Lesson* etc.

(*Beschluss von Nr.* 43.)

Auf den Carolinen war *Lepra* und *Elephantiasis* sehr häufig, Rhachitis und Atrophie kamen vor. Auch die Papus in Neuguinea waren häufig mit *Lepra* bedeckt. Hier litten 21 Personen der Equipage an leichter Cholera; überhaupt scheinen Krankheiten auf dem Schiffe sehr häufig gewesen zu seyn. In Surabaya auf Java fand das Schiff auch noch die Cholera, die seit 4 Monaten herrschte, aber stark im Abnehmen war. Auf der Morizinsel hat man eine eisenhaltige Mineralquelle entdeckt, deren Analyse mitgetheilt wird. Auf der Insel Ascension fand der Vf. einen aus *Free-town* herüber gekommenen Englischen Soldaten, welcher 3 *Filar. medinens.* in der Haut hatte, die man ihm allmählig herauszog.

In der ethnographischen Uebersicht theilt der Vf. die Bewohner der Inseln des Oceans folgendermaafsen ein: I. Hindu-Kaukasier: 1) Malayen, 2) Oceanier. II. Mongolen, 3) Caroliner. III. Schwarze Race: 4) Caffro-Madagassen, *a*) Papus, *b*) Tasmanier; 5) Alfurus: *a*) Endamenes, *b*) Australier. Aus den Bemerkungen des Vf's. heben wir Folgendes aus: 1) *Malayen*: Auch der Vf. nimmt keine eigene Malayische Race an, sondern rechnet sie zu der Kaukasischen. Ob das Letztere überall mit Recht geschehen könne, lassen wir dahin gestellt, viele möchten aber mehr zwischen Neger und Mongolen, und also zu einer von diesen Racen zu rechnen seyn. Von den Malayen will aber der Vf. die Bewohner der Inseln des grofsen Oceans, wie Sandwichinsulaner, Otahaitier u. s. w. durchaus getrennt wissen, worin wir auch mit ihm übereinstimmen. 2) *Oceanier*, oder die Bewohner der Inseln des grofsen Oceans, der Marquesas-, Freundschafts-, Sandwich-Inseln u. s. w., der Vf. findet sie den Hindus am ähnlichsten, und ist geneigt sie von diesen abzuleiten. Rec. hat ebenfalls einen Oceanischen Stamm angenommen, und ihn den schönsten kaukasischen Stämmen zugezählt; von den Hindus unterscheiden sie sich doch wohl sehr durch 1) Gröfse des Körpers, 2) bessere Bildung der Extremitäten 3) gröfseren Kopf, auch vermissen wir die für den Hindus sehr characteristischen Gestalt der Stirne und Stellung, Gestalt der Augen; so sehr wir daher mit dem Vf. übereinstimmen, wenn er sie zu der kaukasischen Race rechnet, so wenig können wir sie doch gerade an die Hindus anreihen; es scheint uns auch, dafs sich der Vf. nur durch historische Hypothesen hat verführen lassen, ein Strauchelstein, der schon viele Ethnographen verführt hat. 3) *Die Caroliner* oder *der Mongolisch-Pelasgische Stamm*, Bewohner der Carolinen, Maniane, Radak, Mulgrave u. s. w. Der Vf. bestätigt die Beschreibungen Chamisso's und Kotzebues und wendet nichts gegen die von ihnen gegebenen Abbildungen ein; nach diesen hielt sich aber Rec. für berechtigt, sie zu den übrigen Oceanen zu rechnen, und namentlich die Bewohner Radaks vielleicht für die schönsten vor allen zu halten, der Vf. will sie dagegen durchaus von ihnen getrennt und zu den Mongolen gezählt wissen; hat ihn nicht auch hier die Hypothese ihrer Abstammung von den Japanern verführt? es will uns so scheinen! 4) *Die Papus*. Mit den Herrn Quoy und Gaimand hält sie der Vf. für Mischlinge von Mongolen und Negern, eine Ansicht für die auch wohl viele Gründe sprechen, doch scheint das Negerblut zu überwiegen. Die Beschreibung der Papus ist uns nun wohl zu allgemein nach solchen entworfen worden, die ungesunde Orte bewohnten und an endemischen Krankheiten litten, sie mufs daher, besonders auch nach dem Vf., berichtigt werden. 5) *Die Tasmanier*, Bewoher von Van Diemens Land, reiht der Vf. zunächst an die Papus an. 6) *Die Alfurus Endamenes*. Sie wurden bekanntlich lange Zeit mit den Papus verwechselt, und wir verdanken ihre bestimmtere Unterscheidung besonders den neuern französischen Reisenden; indessen kennen wir sie immer noch sehr wenig, und ob alle von dem Vf. zu ihnen gerechneten Völker wirklich zu ihnen gehören, mag die Zukunft entscheiden. 7) *Die Australier*.

Im Anhange liefert Hr. *Garrot* Ausmessungen von Schädeln von Franzosen, Negern, Papus, Alfurus, Neuseeländern. Auch eine Tabelle über die Gröfse einer Anzahl der besuchten Völker, so wie Angabe ihrer Gesichtswinkel. Auch ist die den Aerzten der Expedition von Hrn. *Keraudren* gegebene einsichtsvolle Instruction abgedruckt.

Da das Buch ohne Zweifel übersetzt werden wird, so wünschen wir von Herzen, dafs die Uebersetzung nicht in die Hände von Fabrikanten, sondern in die eines einsichtsvollen Arztes kommen möge, der

sich nicht zu schämen braucht seinen Namen darunter zu setzen. Auch würde der belesene Anthropolog und Patholog manche Veranlassung zu Anmerkungen und Zusätzen finden.

Hsgr.

JURISPRUDENZ.

Aschaffenburg, b. Pergay: *Versuch einer historischen Darstellung der kirchlich-christlichen Ehegesetze von Christus bis auf die neuesten Zeiten*; von *J. M. Göschl.* 1832. VIII und 202 S. 8. (20 gGr.)

„Die vorliegende Schrift befafst sich (wie der Vf. in dem Vorworte bemerkt) mit der Entstehung und weitern Ausbildung der christlich-kirchlichen Ehegesetze, aber nur in kurzen historischen Umrissen, mehr zur Anregung eines ernsteren, gründlichen Forschens in diesem Gebiete der Kirchengeschichte, als zur vollendenden (!) Darstellung dieses kirchenhistorischen und zugleich kirchenrechtlichen Zweiges." Da es gleich darauf heifst, dafs das hohe Interesse der kirchlichen Ehegesetzgebung besonders in diesen Tagen recht fühlbar geworden seyn möchte, indem es nicht an Versuchen fehle, dieselben blofs zu einer „historischen Antiquität" (giebt es eine Antiquität, die nicht historisch ist?) herabzuwürdigen; so kann man nicht anders annehmen, als dafs des Hn. G. Zweck auf eine geschichtliche Entwickelung des organischen Zusammenhanges gerichtet gewesen sey, welcher sich im christlichen Eherechte seit den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart findet. Nur durch eine solche Darstellung konnte er in seinen Lesern die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer zum Ursprunge des Christenthums hinaufgehenden, und von dort aus bis zu unserer Zeit an der Hand der Geschichte, unter steter Berücksichtigung der Quellen, sich fortbewegenden Erörterung und Prüfung des christlichen Eherechtes begründen; vorausgesetzt nämlich, dafs es wirklich nothwendig war, erst noch besonders zu zeigen, dafs das ältere Recht mit dem heutigen im festesten Zusammenhange stehn, und, so sehr es der Gegenwart auch der Zeit nach ferne stehen möge, doch seine pragmatische Seite habe. Einer solchen „*Anregung* eines ernstlichen und gründlichen Forschens" mag es für die nächste Umgebung des Vf. immerhin bedurft haben; allein für den weitern Umfang unseres Vaterlandes gewifs nicht, und zwar um so weniger, je gröfser der Eifer ist, mit welchem man sich der Kirchen- und Rechtsgeschichte gerade heutiges Tages in Deutschland widmet. *Walters* und *Eichhorns* Bemühungen geben dazu eben sowohl die treffendsten Belege, als die Achtung und Bereitwilligkeit, womit diese und ähnliche Forschungen im Publikum aufgenommen sind und werden. Der Vorwurf, welchen Hr. G. unserem Zeitalter macht, mufs daher in der Allgemeinheit, in welcher er ausgesprochen ist, aufs Bestimmteste zurückgewiesen werden. — Wie dem aber auch sey; die Hauptsache bleibt immer, ob dem Vf. die Darstellung des oben gedachten, innern und organischen Zusammenhanges gelungen sey. Nach des Rec. Meinung ist diese Frage nicht zu bejahen, wie sich auch schon aus den vom Vf. unterschiedenen Perioden ergeben mufs. Er macht deren vier: die erste, bis Constantin (S. 6 bis 54); die zweite, bis Carl dem Grofsen (S. 55—95); die dritte, bis zur Reformation (S. 96 — 155); die vierte, bis auf die neuesten Zeiten (S. 156 — 179). Wer auf diese Weise periodisirt, kann von der geschichtlichen Entwickelung des christlichen Eherechts unmöglich einen klaren und richtigen Begriff haben. Dafs Hr. *G.* mit der Reformation eine neue Periode gemacht, darin mufs ihm Rec. zwar beistimmen; jedoch in Betreff der übrigen Zeiträume durchaus nicht. Abgesehen davon, dafs es vielleicht zweckmäfsig gewesen wäre, für die apostolischen Zeiten eine eigne Periode zu unterscheiden, wie indessen der Vf. im Grunde auch gethan hat, da er (S. 6—18) die Aussprüche des Erlösers und der Apostel von dem zunächst daran sich anschliefsenden ältern Rechte bestimmt und mit Recht trennt, so hätte er seine erste Periode nicht mit *Constantin*, sondern mit dem *Untergange des Weströmischen Reichs*; die zweite nicht mit *Carl dem Grofsen*, sondern etwa mit der *Trennung der orientalischen Kirche von der occidentalischen* schliefsen sollen. Denn, wie er in seinem Vorworte sehr richtig behauptet, ist die Unterscheidung von Perioden durch die eigenthümlichen Richtungen bedingt, welche das christliche Eherecht in den verschiedenen Zeiträumen genommen; solche Richtungen beginnen aber weder mit *Constantin*, noch mit *Carl* dem Grofsen. Zwar meint der Vf. S. 55. 94, dafs die kirchlichen Anordnungen über das Eheweesen durch den Uebertritt der Römischen Kaiser zur christlichen Religion *durchgehends* und *fast unbedingt* bürgerliche Sanction erhalten hätten. Hätte er aber, statt sich (S. 94, Not. 229) mit der Bemerkung zu begnügen: „Man sehe Codex Theodos. und Justin." die beiden Codices genauer studirt, so würde er sich von der Unrichtigkeit seiner Behauptung leicht haben überzeugen können. Unter andern hätte er auch durch das S. 32 von ihm angeführte Concilium zu Milevus überzeugt werden können; konnten die versammelten Väter noch im Jahre 402 den Vorschlag machen, dafs eine kaiserliche Constitution zu erbitten sey, wodurch die Wiederverheirathung des geschiedenen Ehegatten verboten werden möchte, so geht daraus doch wohl hervor, dafs gerade die von verschiedenen Kirchenvätern und Kirchenversammlungen aufgestellten Hauptsätze des spätern Kirchenrechts, betreffend das Sacrament und die Unauflöslichkeit der Ehe, dem bürgerlichen Rechte im Anfange des 5. Jahrhunderts noch fremd waren, ungeachtet sich die Römischen Kaiser damals schon fast an 100 Jahre zur christlichen Lehre bekannten. Ein Gleiches wird nun auch durch den flüchtigsten Anblick der von den Römischen Kaisern bis auf *Justinian* erlafsnen Constitutionen bestätigt. Die Wiederverheirathung wird darin nirgends untersagt; ja

die

die Scheidungsfreiheit bestand selbst bis auf Justinian fort. Nur auf das rein willkürliche Divortium setzten die christlichen Kaiser Strafen, um solche Scheidungen zu erschweren; wer aber dennoch zur Scheidung schritt, der verfiel zwar in die festgesetzten Strafen, ohne dafs er jedoch zur Fortsetzung der Ehe direct gezwungen wurde. (*Löhr* Uebersicht der das Privatrecht betreffenden Constitutionen der Römischen Kaiser von Constantin I. bis auf Theodosius II. und Valentinian II. S. 6, 7, 41, 90, 91. *Desselben* Uebersicht der das Privatrecht betreffenden Constitutionen der Römischen Kaiser von Theodosius II. und Valentinian III. bis auf Justinian S. 23 bis 25, 90). Es galt dies selbst noch unter *Justinian*, der aber die willkürlichen Scheidungen freilich ungleich mehr, als seine Vorgänger, beschränkte. Für das christliche Eherecht eine Periode bei *Constantin* zu unterscheiden, läfst sich daher nicht billigen. Dagegen würde eine solche bei dem Untergange des Weströmischen Reichs zu machen gewesen sein; weil die Germanischen Ansichten seitdem auf die christliche Ehe einwirkten, was hiernächst viel dazu beitrug, dasjenige Eherecht fester zu stützen, welches sich unter dem Einfluss der grofsen Päpste, die während des 12. und 13. Jahrhunderts den Stuhl zu Rom in fast ununterbrochner Reihefolge einnahmen, vollkommen entwickelte. Das Zeitalter dieser grofsen Päpste hätte sodann eine neue Periode bilden müssen, deren Anfangspunkt mit *Gregor* VII. zu machen gewesen wäre. Wie bemerkt entfaltete sich das kirchliche Eherechts-System erst jetzt vollkommen. Unter der Fränkischen Herrschaft hatte es, wie sich auch bei der grofsen Abhängigkeit des Clerus vom Frankenkönige kaum anders erwarten liefs, das Uebergewicht über das weltliche Eherecht noch nicht erlangt; weshalb z. B. selbst *Marculf* (II. 30), ein *Geistlicher*, weder gegen die Scheidung *quoad vinculum*, noch gegen die Wiederverheirathung nach derselben ist. Erst im 8. Jahrhundert gewann die kirchliche Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe mehr Eingang, und in dem königlichen Gesetzen dieser Zeit wird daher aufser dem Ehebruch nur noch die *malitiosa desertio* als Scheidungsgrund anerkannt. (*Pipini Capitular. a. 744. cap. 9. a. 752. cap. 9. ap. Baluzium Capitular. reg. Francor. Tom. I. pag.* 112. 116. *edit. Venet.* 1772.) Doch soll nach diesen Capitularien nur der schuldige Theil, bei Lebzeiten des unschuldigen, unverheirathet bleiben; der unschuldige sich aber anderweit verehlichen können. In dem Concilium von Friaul von 791. can. 10. finden sich zwar schon die strengern Grundsätze der Kirchenväter wieder. (*Mansi Concil. Tom. XIII. pag.* 849.) Ob indessen die darin ausgesprochene Theorie sobald auch wirklich practisch geworden, dürfte zu bezweifeln seyn, und namentlich möchte sich in der Ehegeschichte *Carls des Grofsen* Manches finden, was als Beleg des Gegentheils dienen könnte. (*Pfeffinger Vitrior. illustrat. Tom. I. pag.* 439 — 441.) Statt mit *Carl dem Grofsen* die dritte Periode zu beginnen, hätte sie der Vf. also zweckmäfsiger mit *Gregor* VII. anheben lassen. Erst seit dem 12. Jahrhundert wurde das bürgerliche Recht in Allem, was das Band der Ehe betraf, dem päpstlichen Rechte durchaus untergeordnet; erst seit dieser Zeit konnte man mit *Hieronymus* nicht mehr sagen: „*Aliae sunt leges Caesarum, aliae Christi; aliud Papinianus, aliud Paulus noster praecipit.*" (*ad Oceanum de morte Fabiolae. Oper. omn. Paris.* 1706. *Tom. IV. P.* 2. *pag.* 658.) — Wie der Vf. den Entwicklungsgang, welchen das christliche Eherecht in seiner Totalität genommen, vielfach verkannt hat, so kommen bei ihm auch viele Irrthümer *im Einzelnen* vor; doch darüber besser erst weiter unten. Rec. macht erst noch folgende ebenfalls *das Ganze* betreffende Bemerkungen. Dafs der Vf. sein Werk in Perioden abgetheilt hat, dagegen läfst sich zwar nichts erinnern. Allein auf jeden Fall würde die Einsicht des innern Zusammenhangs erleichtert worden seyn, wenn er einen allgemeinen und besondern Theil unterschieden hätte. In jenem würden die leitenden Grundsätze, unter Berücksichtigung der verschiednen Zeiträume darzustellen; in dem besondern Theile hingegen die einzelnen Lehren, ohne Berücksichtigung der Perioden, zu erörtern und näher auszuführen gewesen sein. Dann hätte man sich in dem allgemeinen Theile von dem so sehr interessanten Entwicklungsgange der christlichen Ehegesetzgebung leicht unterrichten, in dem speciellen Theile aber eben so leicht sich davon überzeugen können, wie die Gesammtthätigkeit der Legislation auf die einzelnen Lehren stätig eingewirkt habe. Bei dem Vf. fliefst das Alles mehr in einander, und zugleich mufsten vielfältige Wiederholungen die Lectüre seiner Schrift unangenehm stören. — — Indem Rec. nach diesen allgemeinern Betrachtungen zu den Einzelnheiten übergeht, darf er es nicht unerwähnt lassen, dafs es ihn sehr befremdet hat, in einem der Geschichte des Eherechts gewidmeten Buche den Begriff der Ehe vermifst zu haben; um so mehr, als der Vf. in seiner Einleitung S. 1 u. 2 von den verschiedenen Definitionen, ohne diese jedoch anzugeben, spricht, welche man in den naturrechtlichen Versuchen finde. Zwar sagt der Vf. S. 4, dafs die Ehe, ihrer Idee nach, ungetheilte Liebe und unauflöfsliche Verbindung fordere. Allein eine Definition liegt hierin nicht, und soll auch nicht darin liegen, da der Vf. diese Bemerkung nur macht, um den Unterschied der christlichen Ehe von jeder anderweitigen Ehe hervorzuheben. Bei dieser Gelegenheit bemerkt er, dafs es dem Christenthum vorbehalten gewesen, „*die Ehe zu realisiren.*" Man weifs in der That nicht, was man zu diesem Satze sagen soll. Hr. *G.* characterisirt selbst die christliche Religion als die Religion der Liebe. Da er Doctor der Theologie ist, so mufs er begreiflich von dieser Liebe vor Allen durchdrungen sein; wie konnte er daher über die Ehe der Nichtchristen so lieblos den Stab brechen. Ist die Ehe erst durch das Christenthum „*realisirt*" worden, so erfreuten sich die Völker vor Christus dessen nicht, was das Wesen der Ehe ausmacht, und Gleiches gilt von allen Völkern nach Christus,

die

die sich zum Christenthume nicht bekennen. Läfst sich dies mit der Liebe, Güte, Weisheit und Gerechtigkeit Gottes zusammenreimen! Hätte aber der Vf. nur das Mosaische, Römische und Germanische Recht, anstatt darüber abzusprechen, gründlich studirt; er würde eines Bessern belehrt worden seyn. Nach dem Evangelium sind die Ehegatten „*Ein Fleisch*" (Matthäus XIX. 5.), und hierin besteht das Wesen der Ehe; dieselbe ist eine alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens durchdringende und umfassende Gemeinschaft zwischen Mann und Weib; die Ehegatten werden dadurch, so zu sagen, identificirt, oder, nach dem Ausspruch des Evangeliums: „Ein Fleisch." Eben dieser Ausdruck findet sich aber schon im Mosaischen Rechte (I. Mosis II. 24). Dasselbe will die „*individua vitae consuetudo*" sagen, die das Römische Recht erwähnt (§. 1. *J. de patria potestate*), welches zugleich die Ehe ansieht, als im *Consortium omnis vitae*, als eine *Communicatio divini et humani iuris* (L. 1. *D. de ritu nuptiar.*) Auch das Germanische Recht hat seit jeher damit übereingestimmt, indem die Frau bei unsern Altvordern unter den Feierlichkeiten, mit denen die Ehe eingegangen wurde, die Weisung erhielt: „*venire se laborum periculorumque sociam, idem in pace, idem in proelio passuram ausuramque.* (*Taciti Germ. cap.* 18.) Die Ehe ist also nicht erst durch das Christenthum „realisirt" worden. Dafs „ungetheilte Liebe" zwischen den Ehegatten statt finden solle, wie der Vf. S. 4 sagt, ist richtig; unrichtig aber ist es, dafs die Ehe, wie er gleichzeitig behauptet, eine „*unauflösliche Verbindung*" nach dem Grundsätzen des Christenthums sein müsse. Der Erlöser läfst ihre Auflösung für den Fall des Ehebruchs ausdrücklich zu. (Matth. V. v. 32. XIX. 9.) Dafs dies auf eine *Separatio a thoro et mensa* zu beziehen sey, ist eine unerwiesene Voraussetzung. Der Erlöser sagt in der ersten Stelle: „Es ist im Mosaischen Rechte (V. Mos. XXIV. 1.) verordnet: Wer sich von seinem Weibe scheidet, der soll ihr geben einen Scheidebrief;" und fährt dann fort: „Ich aber sage euch: Wer sich von seinem Weibe scheidet (es sey denn um Ehebruch) der macht, dafs sie die Ehe bricht; und wer eine Abgeschiedene freiet, der bricht die Ehe." Nur wer (wie der Vf. S. 6. ff.) in einem einseitigen Systeme befangen ist, kann die des Ehebruchs wegen gestattete Scheidung für eine *Separatio quoad thorum et mensam* halten. Die Stelle ist gegen den Mifsbrauch der Scheidungen bei den Israeliten gerichtet und nur diejenige soll man nicht heirathen, von welcher sich der Mann wegen einer in dem Evangelium nicht gebilligten Ursache geschieden hat. Hätte man auch sonst, wie eben nachgewiesen ist, noch im 8. Jahrhundert demjenigen die Wiederverheirathung gesetzlich frei lassen können, welcher geschieden war, weil der andere Theil sich eines Ehebruchs oder einer böslichen Verlassung schuldig gemacht hatte! Hätte sich *Marculf*, ein *Geistlicher*, ähnlich aussprechen können ?! — „Das Institut der Ehe (behauptet der Vf. ferner S. 1) hat an sich *gar keine* juridische Natur, sondern es kommt ihm das Juridische erst von Aufsen zu." Hiermit ist nichts gesagt, und dann ist es auch falsch. Die Worte des Vfs. liefsen sich zuletzt eben so gut auf alle übrigen (Rechts)-Institute beziehen; namentlich auf das Verhältnifs zwischen Vater und Kind. Hr. *G.* beruft sich dabei auf *Fichte*, dessen vom Vf. citirte Worte aber so lauten: „Die Ehe ist *gar nicht blofs* eine juridische Gesellschaft, wie etwa der Staat; sie ist eine natürliche und moralische Gesellschaft." *Fichte* negirt blofs, dafs die Ehe eine *lediglich* juridische Gemeinschaft sey, und darin hat er Recht; die Ehe gehört der Religion, der Sitte und dem Rechte zugleich an, und zwar *ihrer Natur nach.* — — Wenn der Vf. S. 6. schreibt: Das energische: „Ich aber sage euch" zeige an, dafs Jesus nicht wie ein Schriftgelehrter *von gemeinem Schlage* gelehrt habe; so ist der Ausdruck in dem Munde eines Doctors der Theologie mindestens unschicklich, so wie es unschicklich ist, zu behaupten, dafs der Erlöser nach S. 12 anders vor dem Volke und anders „zu Hause" gelehrt haben soll. Der Erlöser hatte nichts zu bemänteln oder zu verhehlen; hätte er so gehandelt, als Hr. *G.* meint, so wäre er nicht der Gottmensch gewesen. — Dafs der Ausspruch des Herrn in Lucas XVI. 18. (wie S. 8. gelehrt wird) „*unstreitig*" einen allgemeinen „*unbedingten*" Satz enthalte, und eben dies von Marcus X. 11. 12. gelte, ist, wegen Matth. V. 32. XIX. 9. 1, den Grundsätzen einer gesunden Hermeneutik durchaus zuwider, und widerstreitet auch der ältesten kirchlichen Praxis, wornach es, dem eignen Zugeständnifs des Vfs. zufolge S. 28, selbst im Fall des Ehebruchs nur für „*besser*" gehalten wurde, sich nicht wieder zu verheirathen. Nach dem Zeugnifs des *Origines* S. 29 liefsen selbst Bischöfe die Wiederverheirathung zu. Man sieht, in welche Schlingen sich Jeder verwickelt, der die Unauflöslichkeit der Ehe aus dem Evangelium und den übrigen Quellen des ältern Kirchenrechts deduciren will. Insbesondere mufs man sich dabei der so gefährlichen *Argumenta a silentio* enthalten, wodurch man nur zu leicht *ad absurdum* geführt werden kann. Die Argumentation auf S. 31, Not. 46 schwächt daher den Beweis des Vfs. eher, als dafs sie ihn bestärkt. — Abenteuerlich ist die Meinung, dafs aus dem Ausspruch des *Paulus* in I. Coriuth. VII. 13 — 16 „*fast*" zu erhellen „*scheine*," dafs der Apostel bei gemischten Ehen die Erziehung der Kinder in dem Christenthum als eine Bedingung bei dergleichen Ehen voraussetze; da doch der Apostel lehrt, der christliche Ehegatte solle sich von dem unchristlich gebliebenen Theile nicht scheiden, wenn dieser in der Ehe beharren wolle. Nach jener Voraussetzung würde ja auch *Paulus*, sollte er nicht eine sehr gleichgültige Bedingung gesetzt haben, die Scheidung billigen, wenn der ungläubige Theil, ohne die Trennung der Ehe zu wollen, sich blofs der gedachten Kindererziehung widersetzt haben würde. —

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

JURISPRUDENZ.

Aschaffenburg, b. Pergay: *Versuch einer historischen Darstellung der kirchlich-christlichen Ehegesetze von Christus bis auf die neuesten Zeiten*; von *J. M. Göschl* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 44.)

Aus dem Concilium zu *Elvira* von 305 folgt nicht, dass die Ehe mit *Ketzern* (im Gegensatze der Heiden und Juden) verboten gewesen, wie S. 38 gesagt wird; der citirte Canon des Conciliums verbietet nur, christliche Jungfrauen an *Heiden* (*gentiles*) zu verheirathen (S. 36, Not. 58). — Erbaulich ist es, S. 40 u. 41 *zu lesen*, dass die christliche Kirche die weltlichen *Ehe*verbote zwar gewürdigt, „*den Zartsinn*" der Gläubigen aber auch etwas höher gesteigert habe. In der That muss man bewundern, wie gross dieser „Zartsinn" der Gläubigen nach der Voraussetzung der Kirchenobern gewesen sein müsse, wenn in der Folge die Eheverbote bis zum 7. Grade der canonischen Computation ausgedehnt wurden, wenn man auch wegen geistiger Verwandtschaft die Ehe nicht zuliess, wenn man das Ehehinderniss wegen Schwägerschaft soweit ausdehnte, dass man sogar eine *Affinitas secundi et tertii generis* annahm, und derentwegen die Ehe verbot, kurz, wenn man diesen Ehehindernissen eine Ausdehnung gab, dass selten Jemand sich ohne Dispensation verheirathen konnte. Man könnte die angebliche Befriedigung des vorausgesetzten „Zartsinnes" allenfalls gelten lassen, wenn nur die Dispensationen unentgeldlich ertheilt worden wären. Da man sie aber gegen ein gut Stück Geld ertheilte, so scheint es fast, als sey es dabei eher auf eine Finanzspeculation abgesehen gewesen, als auf eine zuvorkommende Beförderung eines „Zartsinnes." — Wer wird den Satz unterschreiben, dass die Kirche, wie S. 44 angenommen wird, unter andern den Satz festgehalten habe: „Die Ehen zwischen Blutsfreunden sind *durchaus* verboten; es ist *schändlich* und *unnatürlich*, dass die, welche von Natur von Einem Fleische sind, es wiederum durch die Ehe werden!" Wäre diese Voraussetzung richtig, so hätte die Kirche ja keine Blutsfreunde, wegen der zwischen ihnen beabsichtigten Ehe, dispensiren können; sie würde ja durch Ertheilung der Dispensation „*Schändlichkeiten*" und „*Unnatürlichkeiten*" befördert haben! — S. 47 heisst es, die Diaconen und Diaconissen hätten, als Gott geweihte Personen, keine Ehe eingegangen; es scheint dies mit S. 52 — 54 in Widerspruch zu stehen. — S. 47 ff. wird über das Gelübde der Keuschheit gesprochen, und zu dessen Lobe manche salbungsreiche Bemerkung aus Kirchenvätern beigebracht; namentlich in Bezug auf die Gott gefälligen Mädchen, die sich den Erlöser als ihren Bräutigam auserkohren. Der Idee nach mochte dies, wie manches Andere in der damaligen Kirchendisciplin, löblich sein; aber auch dem praktischen Erfolge nach? daran dürfte billig zu zweifeln seyn, besonders wenn man die S. 49 beigebrachte Bemerkung *Cyprians* erwägt, dass, wenn diese Jungfrauen nicht auszuharren vermöchten, es besser sey, dass sie sich verheiratheten, als dass sie durch ihre Sünden ins Feuer fielen. Das spätere Kirchenrecht huldigte dieser Ansicht nicht; es schloss jede Ehe der besagten Jungfrauen aus, mochten sie, ihrer Sünden wegen, immerhin dem ewigen Feuer anheimfallen!! — — Rec. muss sich mit diesen Bemerkungen begnügen, obwohl sie sich nur über die erste Periode des Vfs. verbreiten; wollte er das, was er sich über die 2., 3. und 4. Periode notirt hat, ebenfalls zur Sprache bringen, so würde er die in diesen Blättern den Beurtheilungen gesetzten Schranken ungebührlich überschreiten. Nur das, was Hr. *G.* über das protestantische Eherecht S. 136 — 138 sagt, will Rec. wörtlich mittheilen und seine Bemerkungen, der Kürze halber, dem Texte glossenähnlich beifügen. — *Luthers* Lehre von der Ehe, so beginnt der Vf., verdient wegen des grossen Einflusses auf die ehelichen Contracte (unwürdige Ansicht von der Ehe; die Ehe entsteht zwar durch eine Vereinbarung, ist aber deshalb kein Contract; sie ist ein dauerndes Familienverhältniss. Der Ehestand ist, nach christlichen Grundsätzen, von Gott selbst eingesetzt, und besteht in und durch Gott) überhaupt, und auf das damit verbundene stille und häusliche Familienleben nähere Betrachtung. (Dass das protestantische Eherecht hier nur beiläufig erwähnt wird, als Folie des katholischen, findet Rec. bei einem katholischen Schriftsteller natürlich.) Da *Luther* gegen die kirchliche Auctorität im Allgemeinen ankämpfte, (dies that er doch erst, nachdem man seinen billigen Wünschen zu Rom durchaus kein Gehör gegeben), so fällt es nicht auf, dass er auch die kirchliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen bestritt. (Allerdings; doch aber nur in dem bis dahin üblichen Umfange. Die Refor-

matoren hielten die Verweisung der Ehesachen vor die Consistorien bekanntlich für sehr zweckdienlich, und noch jetzt ist es *gemeinrechtlich*, dafs die Ehesachen Consistorialsachen bilden). Vor Allem lag ihm daran, den Glauben an die Ehe als Sacrament (mit Recht! wo wird sie im neuen Testamente als Sacrament bezeichnet. Dafs sie Ephes. V. 32 ein μυστήριον genannt wird, beweiset nichts; sonst wäre noch Vieles, was zu den Religionsmysterien gehört, ein Sacrament. Dafs die *vulgata* jenen Ausdruck durch *sacramentum* übersetzt, beweiset gegen den Urtext nicht das Geringste), was dem Ehecontracte erst seine volle Würde verschaffte, (die protestantische Ehe entbehrt also diese volle Würde; nun ja! in den Augen gewisser Leute allerdings! Ob dies aber wohl der christlichen Liebe entsprechend ist, welche man so oft im Munde führt?) zu vertilgen, was ihm auch bei Vielen gelang, (sehr naiv!) um sich den Weg zur Zerstörung der kirchlichen Ehegerichtsbarkeit zu bahnen. (Also deshalb hätte *Luther* das eheliche Sacrament angefochten! woher weifs der Vf. dies? bewiesen hat er es nicht. Schliefst er etwa von sich auf Luther, so dafs dieser so gehandelt hätte, wie Hr. *G.* unter gleichen Verhältnissen mit dem göttlichen Worte verfahren seyn würde?) Der vorgebliche (?!) Reformator ging dabei vermeintlich klug (so meint natürlich der *Vf.* in *seiner* Klugheit) zu Werke. Er benutzte (! wahrscheinlich wie es Hr. *G.* gethan haben würde) die Klagen über das lästige Dispenswesen, deren am Schlufs der vorigen Periode gedacht wurde (dafs also dieses Dispenswesen lästig gewesen, giebt doch auch Hr. *G.* zu), und griff die Kirche bei den seit mehreren Jahrhunderten so sehr ausgedehnten Hindernissen der Verwandtschaft und der Schwägerschaft an, welche ohnehin Vielen zu einschränkend vorkamen, und wegen der häufigen Dispensationen geringschätzig, so wie wegen der hohen Dispenstaxen lästig wurden. (Hier ist der Vf. einmal gerecht.) Als Vorwand zur Bestreitung dieser Art kirchlicher Gerichtsbarkeit diente ihm das alte Testament. (Blofs als Vorwand? Dann wären ja die Klagen ungerecht und unbillig gewesen; dafs sie es nicht waren, bezeugt selbst das Tridentinische Concilium; vergl. z. B. S. 170 ff.) So wie Moses III. Cap. 18 nur drei bürgerliche Verwandtschaftsgrade als Ehehindernifs aufgestellt habe, so hätte die Kirche dieselben nie überschreiten (im Ganzen anerkannt in dem Oesterreichischen Gesetzbuche vom 1811, §. 63, gegen dessen Auctorität Hr. *G.* hoffentlich nichts einwenden wird), aber auch nie nachlassen oder dispensiren sollen. (Ist dies Prinzip nicht richtig? Zumal in den entferntern, canonischen Graden. Wird in 1000 Fällen 999 mal eine Ausnahme gemacht, wie im letzten canonischen Grade des Ehehindernisses wegen Verwandtschaft, so fällt die Regel selbst dadurch factisch über den Haufen.) Desgleichen sollten die Ehehindernisse, welche aus der Ungleichheit der Religion (dies wäre zu beschränken gewesen; *Luther* erklärte sich nicht für die Ehe zwischen Christen und Juden oder Heiden) oder aus einem Ordensgelübde (Rec. erinnert an den oben citirten Ausspruch *Cyprians*, betreffend die heiligen Jungfrauen) entstehen, nicht geachtet werden. Weil das canonische Recht alle freien, auch ohne Einwilligung der Eltern eingegangenen Ehen in Schutz nimmt, so sprach Luther sehr stark auch gegen diese (das Oesterreichische Gesetzbuch. §. 49 pflichtet Luthers Ansicht bei); und so ging er einen Schritt um den andern, bis er endlich durch das Verbrennen des *Corpus juris canonici* seinem Werke die Krone aufsetzte. (Die Krone seines Werkes besteht hierin nicht, sondern in dem Erfolge, der sich dadurch am besten beurkundet, dafs seine Ansichten, wenigstens zum Theil, selbst in die Gesetzbücher katholischer Länder übergegangen sind.) Eine natürliche Folge davon war, dafs die Bande des Ehestandes, welche der sich selbst überlafsne Mensch kaum oder gar nicht in ihrer Reinheit zu ertragen im Stande ist, (!) merklich gelockert wurden. (Demnach müfste das eheliche Band in katholischen Ländern sich in unbefleckter Reinheit darstellen; indessen spricht die Erfahrung hiergegen; in München sind 1824—1833 eheliche Kinder 14,831 und uneheliche 12,219 geboren. Unter 27,050 waren also nur 2612 uneheliche weniger, als eheliche! So arg ist das Mifsverhältnifs in keiner protestantischen Stadt.) Luther selbst mufste bald nach diesen Gewaltstreichen (!?) (in der That mufs hiernach der Vf. consequenter Weise auch *Gregor* VII., diesen grofsen Kirchenhelden, als einen Mann der Gewaltstreiche ansehen) die gröfsten Unordnungen in das Ehewesen einschleichen sehen; denn als Landgraf *Philipp* von *Hessen* von dem durch *Luther* eingeräumten Dispensationsrechte in Ehesachen Gebrauch machte und bei Lebzeiten seiner Frau sich eine Zweite beilegte (abgesehen von dem unedlen Ausdruck, ist hiergegen zu bemerken, dafs die beste Sache auch mifsbraucht werden kann, und *Luther* verhielt sich gegen den Landgrafen ähnlich, als der Papst gegen *Ludwig* den Baier, welcher die Ehe *Johannes* von Böhmen mit der *Margarethe Maultasch* trennte, und letztere mit seinem eignen Sohne *Ludwig* von Brandenburg vermählte. *Nihil novi sub sole*!) kam Luther mit mehreren andern Theologen seines Anhanges (!) in nicht geringe Verlegenheit. (Ganz wie Papst *Clemens* VI. in Betreff *Ludwig des Baiers*.) Allein der nun einmal in Rechts- und Pflichtverletzungen befangene *Luther* (!?) mufste der Geilheit (wie kann ein Doctor der Theologie sich so beschmutzen!) dieses Fürsten huldigen (*Luther* konnte freilich nicht wider den Stachel löken, aber huldigte er deshalb dem Beginnen des Landgrafen? et that es so wenig als Papst *Clemens* VI., der gegen *Ludwig* den Baier in dieser Beziehung auch nichts ausrichten konnte), weil er seine religiös heifsende Anstalt (also eine blofse Anstalt ist die protestantische Kirche, keine Kirche!) im Gegensatze der von Jesus gestifteten und von seinen Aposteln und ihren Nachfolgern unter Beistand des göttlichen Geistes geleiteten Kirche, von der Politik abhängig machte. — — Doch genug hiervon; *ex ungue leonem*!

Dk.

ME-

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: *J. Fr. C. Hecker, De peste Antoniniana commentatio.* 1835. gr. 8.

Mit Vergnügen ergreift Ref. die Feder, um obige Schrift des um die historische Pathologie hochverdienten Vfs. anzuzeigen. Sie enthält eine vorläufige Darstellung einer nicht unwichtigen Periode aus dem pathischen Leben der Völker; der Krankheiten nämlich, welche unter der Regierung des humanen Marc Aurel ungefähr von 164 — 180 p. Chr. herrschten. Nach einer Einleitung, welche mit Recht wiederum an die Wichtigkeit von dergleichen historischen Forschungen mahnt, finden wir folgende Abschnitte: 1) Erscheinungen in der physischen Welt, 2) Ursprung der Pest, 3) Weg und Verbreitung derselben, und endlich 4) Wesen der Krankheit, behandelt. Den Schluss machen Originalstellen aus Galen. Wenn wir uns in dem Nachstehenden einige Bemerkungen erlauben, so geschieht dies einerseits um der Wichtigkeit des Gegenstandes willen, andererseits aber auch um den Hrn. Vf. zu überzeugen, dass auch wir gern etwas beitragen, um diese *partie honteuse* unserer Wissenschaft nach Kräften vergessen zu machen. Und können wir zugleich wohl auf eine bessere Weise unsern Dank für die gebotne Gabe aussprechen, als wenn wir sie mit Ernst studiren? Gleich Anfangs hätte Ref. aus mancherlei Gründen den Satz: *Medicinam igitur minus temporis filiam — quam constitutionis stationariae multiplicem progeniem esse probavit*, weggewünscht. Einmal als Sprofs der stationären Constitution, ist die Medicin denn nicht zugleich eine Tochter der Zeit? Die Constitution ist doch in der Zeit. Dann aber sollten wir meinen, hänge nicht die Medicin von jener ab, sondern nur die *methodus medendi*. Es ist dies ein Irrthum den die Systematiker seit *Stoll* fast alle begingen; die gastrische Constitution rief die Lehre *Stoll's*, die sich mehr zum nervösen neigende den *Brownianismus*, die entzündliche *Broussais* Schule hervor; aber die Medicin als Wissenschaft ist dieselbe geblieben, mochte man mit Brechmitteln oder mit Blutigeln die Krankheit bekämpfen. Wir sind übrigens überzeugt, dass der Hr. Vf. gewifs schon längst diesen Satz zurückgenommen hat. Was nun die *Erscheinungen in der physischen Welt betrifft*, so hat die Geschichte allerdings nur sehr wenig Bestimmtes darüber verzeichnet. Als Parallelstellen können wir aufser der bei *Paul. Diaconus* hist. Miscell. Lib. X. c. 15, welcher den vom Vf. citirten *Aur. Victor* wörtlich abgeschrieben hat, noch *Herodian* in der Einleitung zu seiner Kaisergeschichte anführen. Uebrigens erwähnt auch *P. Diaconus* l. c. cap. 14 noch, dass als *Lucius Verus* auf seinem Zuge gegen die Parther zu *Athen* opferte: *ignis in coelo ab Occidente in Orientem ferri visus est. Glycias* in seinen Annalen P. III p 337. m. sagt *Successit M. Antoninus — sub eius imperio ignis conspectus est, qui delaberetur.* Was den Austritt der Tiber betrifft, und die Theurung in dessen Folge, so werden wir weiter unten eine hierher gehörende Stelle aus *Galen* anführen. In Bezug auf das Erdbeben, wodurch vorzüglich *Smyrna* verwüstet ward, machen wir aufmerksam auf einen Brief des Marc Aurel an den Poplio oder Pomplio, welcher ins Jahr 163 fällt. Er findet sich bereits lateinisch bei *Baronius* Annal. ad ann. 163. T. II. p. 216 ed. Pag. Luccae 1730. cf. Fabricii biblioth. graec. T. IV. p. 507. Neuerdings gab ihn Boissonade Anecdot. graec. Vol. IV. Paris 1832. 8. Nr. 15. griechisch heraus. Seinen Inhalt bestätigt *Xiphilinus* Epitom. p. 372. ed. Sylburg. Dass Smyrna auf Befehl des Kaisers wieder aufgebaut ward, bezeugt auch *Zonaras* Annal. II. p. 208. Basil. 1557. fol. Das ganze Ereignifs gab dem Redner *Aristides* Veranlassung zu einer Monodia. T. I. p. 270 ed. Gebb., auf welche *Theodorus Hyrtakenus* bei *Boissonade* Anecdot. Graec. I. p 255 sich bezieht. Was den μακρὸν θέρος des *Galen* de atra bile c 4. in welchem jene grofse Pestilenz entstanden seyn soll, betrifft, so fiel dieser heifse oder lange Sommer wahrscheinlich während des Markomannenkrieges, auf dem Zuge gegen die Quaden, also nach der Rückkehr des *Galen* nach Aquileja. Wir bitten die hierher gehörige Stelle in dessen Buche de libris propriis, nachzulesen. Es war unter den Consuln *Gallus* und *Flaccus*, also 174 p. Chr., als das kaiserliche Heer auf jenem Zuge aufser den Wunden auch viel zu leiden hatte *von der Sonne* und Durst, so dass die Soldaten fast verschmachtet wären, zumal da ihnen der Feind das Wasser abgeschnitten hatte. Ein plötzlich entstandenes Gewitter, wobei es auf das kaiserl. Heer regnete, während es über dem feindlichen blitzte und hagelte, machte dieser Noth ein Ende, und gab den Kaiserlichen Zeit eine günstigere Stellung einzunehmen. *Dio Cassius* lib. 71. cap. 8. *Jul. Capitolin.* Marc. Aurel. c. 24. *Zonaras* Annal. II. p 206. *Tertullian* Apolog. c. 5. *Eusebius* hist. eccles. V. 5. Die letztern schreiben das Wunder der Wirkung des Gebets der unter dem kaiserlichen Heere befindlichen Christen zu, woraus nach *Eusebius* die ganze Legio melitina bestanden haben soll, welche dann bekanntlich *legio fulminatrix* genannt sey, cf. *Obrecht* und *Witsius* Diss. de legione fulminatrice. Es fand sich aber dieser Name schon zu *Trajans* Zeiten. cf. *Gruter.* Inscription. p. CXCIII. 3. *Lipsii* Analect. ad milit. Rom. Lib. II. Dialog. 5. *Scaliger* ad Euseb. Chronic. p. 223. Uebrigens war diese Begebenheit nebst den andern Thaten des M. Aurels während des markomannischen Krieges, sowohl auf der berühmten Säule des Antonin. als auch auf einer anderen, eingegraben, welche *Themistius* Oratio 15 erwähnt. Wenn der Vf. p. 9 sagt: *nec ipse divinus ille Galenus perniciosissimam aetatis suae pestilentiam ita descripsit, ut communium eius causarum conspectum vel obiter daret, cum Hippocraticam morborum popularium doctrinam dogmatice commentaretur, novas autem observationes ei addere supervacaneum haberet*; so müssen wir den Galen hier in Schutz nehmen, da sich mehrere gleich näher anzugebende Stellen dieses Schriftstellers

lers finden, die leider unserm Hrn. Vf. entgangen zu seyn scheinen, aus welchen in Verbindung mit der bereits angeführten eine ziemlich genaue Kenntnifs dieser Krankheiten erworben werden dürfte. Sehr gut vertheidigt schon *Galen* den *Hippocrates*, dafs dieser in seinen Büchern von den Volkskrankheiten nicht alle Symptome der Pestilenz aufgezählt habe, welche sich doch bei *Thucydides* finden; indem *Hippocrates* für Aerzte als Arzt geschrieben, das allgemein bekannte also übergangen, und nur das weniger bekannte, oder doch leicht zu übersehende angemerkt habe; während *Thucydides* als Laie für Laien schreibend alles aufnehmen mufste, weil es ihm und seinen Lesern neu und unbekannt war. Dasselbe müssen wir nun auch in Bezug auf die Pest seiner Zeit auf den Galen anwenden; der übrigens wahrscheinlich auch alle seine Beobachtungen über dieselbe, so weit sie ärztliches Interesse in seinen Augen hatten, in seiner, leider *verloren gegangnen Schrift über die Pest des Thucydides* niederlegte. De difficult. respirat. Lib. II. c. 7. Der Vf. nimmt gewifs auch jetzt zurück was er p. 19 schreibt: *Galenus vero Andromachi portentosam theriacam pro imperatoribus proceribusque tuto conficere, quam pestem prope aegrotantium lectos aliquo cum periculo observare maluit etc. etc.* — zumal wenn er in der Stelle: *De Curcubitulis, scarificatione etc.* c. 20 liest, *dafs Galen selbst an jener Pestilenz erkrankt war.* Dasselbe wird in dem untergeschobenen Buche: *Praesagium experientia confirmatum* p. 78 erzählt. Es war also wohl nicht eine *ignominiosa tergiversatio*, welche den Galen von Rom entfernte, sondern der *deus patrius Aesculapius* welcher ihn nach Hause rief, um den leidenden Brüdern der Heimath beizustehn; in Asien selbst war ja die Krankheit früher noch als in Rom. Aufserdem aber brachten ihn, wie er selbst angiebt *de libris prop.*, der Neid und die Intriguen (*κακοήθεια* Praecogn. ad Posth. c. 4. 10) seiner achtbaren Collegen in Rom zu dem Entschlufs seiner schnellen Abreise. — Hierzu kömmt nun noch, dafs Galen in den herrschenden Krankheiten vielleicht gar nichts besonderes sah oder auch sehen konnte, als aus den gewöhnlichen, bekannten Ursachen entstandenen Lager- und Volkskrankheiten, da ja der Ausdruck *λοιμὸς* gar nichts enthält, was etwa eine aufserordentliche, ungewöhnliche Krankheit bezeichnet; vielmehr zeigt das bekannte Sprichwort *λοιμὸς μετὰ λειμὸν* (so war die ältere Form nach dem Etymolog. magn. für *λιμὸν*) „auf Hungersnoth folgt Pestilenz" deutlich die Ursach und somit zum Theil wenigstens auch das Wesen jener Krankheiten, welche man mit *λοιμὸς* bezeichnete, an. An das was wir jetzt mit dem Namen *Pest* bezeichnen, war damals gar nicht zu denken; wozu erfand man sonst auch wohl den Namen *Bubonenpest*, wenn man nicht die damit bezeichnete als eine ganz andere erkannt hätte, als die Krankheit war, welche man gewöhnlich unter *pestis* oder *λοιμὸς* verstand. *Galen* definit. medic. p. 90 m. definirt selbst *λοιμὸς* auf die angegebene Weise. cf. *Galen.* Lib. I. de vict. in acut. Comm. 5. Epid. III. Comm. 20. ibid. sect. 3. Comm. 58. u. III. Praesag. puls. c. 4. Hiernach ist nun auch offenbar die vom Vf. beschriebene Krankheitsperiode zu beurtheilen. Sicher entstand dieser *λοιμὸς* in *Seleucia*, wo 40,000 Menschen von dem römischen Heere eingeschlossen und belagert wurden; (*Eutrop.* VIII. 10. *Sext. Rufus* c. 21. *Jornandes* de regnor. success. c. 75), ging bei der Eroberung dieser Stadt auf das römische Heer zum Theil vielleicht über, wüthete in demselben aber erst recht eigentlich, als es die von ihm verwüsteten Oerter, wo es keine Lebensmittel fand, auf dem Rückmarsche durchzog, indem es an den nothwendigsten Mangel litt. (*ἔν γε μὴν τῇ ὑποστροφῇ πλείστους τῶν στρατιωτῶν ἐπὸ λιμοῦ καὶ νόσου ἀπέβαλεν·* sagt *Dio Cassius* Lib. 71. 2. Nicht also einmal *λοιμός* nennt er es, sondern *νόσος*!). Grade wie dies den Franzosen auf dem Zuge nach Rufsland ging. Wie diese nun, so brachten die Römer auf ihrem Heimmarsch nach Rom — freilich im Siegertriumph — den Krankheitsstoff mit sich, und versorgten damit ihre gefälligen Wirthe aus Dankbarkeit. Diese hatten aber sicher selbst mit Mangel jeder Art zu kämpfen, und mufsten ihre geringe Habe noch mit dem siegestrunknen aber heifshungrigen Heere theilen. Wie in den meisten der asiatischen Städte aber die Bedingungen zur Entstehung der Lagerkrankheiten gegeben waren, so war dies auch der Fall in Rom selbst und sie wären dort gewifs ebenso früh und heftig ausgebrochen, wenn auch das Heer nicht aus Syrien heimgekehrt wäre. Wir sehen dies aus der ebenfalls unberücksichtigt gebliebenen Stelle des *Galen*, *de succorum bonitate, et vitio* Cap. 1., welche wir den Leser nach zu sehen bitten, da der Raum uns verbietet, sie herzusetzen, obschon sie für die beschriebene Krankheitsperiode von der gröfsten Wichtigkeit ist.—

(*Der Beschluſs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

HAMBURG, im Magazin für Buchh., Musik u. Kunst: *Marabouts Federschmuck aus dem Reiche der Satyre, des Humors und der Frivolität.* Von *E. M. Oettinger.* 1835. 276 u. IV S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Product der Tageslitteratur, wie der Roman *Eau de mille fleurs.* Aber es ist viel gute Satyre in dem Buche; der Verfasser kennt Menschen und Lebensverhältnisse und ist ein guter Beobachter des gesellschaftlichen und conventionellen Lebens. Es wird dem Buche nicht an Lesern fehlen und die *gute Gesellschaft* wird durch das meiste gut unterhalten werden, da sich ihnen zuverläfsig lebende Originale zu den Portraits darbieten; freilich für den Leser in einer kleinen Provinzialstadt weniger, und dieser wird manches, was ganz wahr ist, für fabelhaft halten. Der Stil in diesen Marabouts, die farbig und mannigfaltig genug sind, ist der bekannte Eilwagenstil; der Leser fliegt an allem vorbei und darin besteht ein Hauptgenufs.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: *J. Fr. C. Hecker. De peste Antoniniana commentatio* etc.

(*Beschluſs von Nr.* 45.)

Damit stimmt auch sehr gut überein, was *Jul. Capitol.* Marc. Aurel. c. 8 erzählt, daſs die Tiber überschwemmt sey und Hungersnoth entstanden, cf. cap. 13. Nach solchen Angaben ist es wohl klar, daſs die Sagen der Schriftsteller über die Entstehung der Krankheit *der goldne Schrein* wie der *verschloſsne Gang* nur Priestererfindungen waren, wie dies schon daraus erhellt, daſs beide den Tempel des Apollo als Pandorabüchse bezeichnen. Wuſste doch selbst das Volk aus *Homer*, daſs die räuberischen Griechen auf Bitte des Apollopriester *Chryses* vom Sonnengott mit der Pest bestraft wurden. Sollte der Priester zu *Seleucia* weniger gut bei seinem Schirmherrn gestanden haben? Es dürfte demnach wohl schwerlich nöthig seyn mit *Schnurrer* an Naphthaquellen oder mit unserm Vf. (p. 11.) an Verbreitung der Pest durch Kleider zu denken. Wollen wir ja eine Erklärung dieser Sagen versuchen, so dürfte die natürlichste die seyn, daſs einige Soldaten beutelustig in das Innere des Apollotempels gedrungen waren und einen seit Jahren verschlossenen unterirdischen Gang geöffnet hatten, bei dessen Eintritt sie sogleich von der mephitischen Luft erstickt, todt niederfielen, was dann erst später von den Priestern wie dem Volke als Anfang der Pestilenz bezeichnet wurde.

Was der Vf. von den deutschen Frauen erzählt, bestätigt in Bezug auf das Faktum auch *Zonaras* Annal. II, p. 207, welcher ein Gleiches auch p. 235 von den Perserinnen erzählt.

Im Betreff der *Natur des Uebels* können wir dem Vf. nicht beistimmen, wenn er sagt: *Pertinet vero illud* (*exanthema*) *ad pestem antiquam, morbi genus deperditum, quod plane proprium fuisse, nec alio cum morbo pestilenti comparabile, ex ipsis historicorum descriptionibus cognoscere licet.* So wenig als wir die Meinung von *Kraus* theilen können, der das Exanthem für *Pocken* hält. Am meisten gegen letzteres spricht schon das τοῖς πλείστοις μὲν ἑλκώδη, πᾶσι δὲ ξηρά, in der von unserm Vf. im Anhange aus *Galen* method. med. V. 12 angeführten Stelle. Das ἑλκώδη hat, wenn wir nicht irren, alle diese Ansichten hervorgerufen, allein daſs dies hier, so wie an mehrern andern Stellen nicht vom *exulceriren* zu verstehen sey, zeigt eben jenes πᾶσι δὲ ξηρά; also auch die ἑλκώδη waren trocken! Doch würde es uns zu weit führen, wollten wir hier in nähere Erörterungen eingehn, da wir eine Synonymik der griechischen Sprache, namentlich aus ärztlichem Standpunkt verfaſst, haben müſsten, um hier durchgreifend verfahren zu können. Möchten sich doch Männer wie *Dietz* dieser Schwäche annehmen! Nach unsern, freilich erst seit wenigen Jahren begonnenen Studien, können wir uns, in Bezug auf die in Rede stehenden Krankheiten unter Marc Aurel, nur für die *Petechialfiebernatur* derselben entscheiden, und glauben einen vorzüglichen Beweis unter andern in folgender Stelle bei *Joseph Frank*, Grundsätze der gesammten praktischen Heilkunde 3. Theil, Hautkrankheiten, p. 89 Nr. 10, für unsere Ansicht gefunden zu haben. „Die Verbindung, in welcher die Unterleibsorgane mit der Haut stehen, giebt gar leicht über das Entstehen der Petechien in gastrischen, vorzüglich in Gallenfiebern Aufschluſs, und ich muſs noch auſserdem versichern, daſs ich nirgends so schöne Petechien gesehen habe, als in den genannten Fiebern; *sie waren nemlich purpurroth, wie durchbrechende Masern und Pocken über der Haut erhaben, und in voller Blüthe. Man begreift daher leicht, warum Anfänger in der Heilkunst solche Petechien, wenn sie ihnen zum ersten Male zu Gesichte kommen, entweder für Masern oder für Pocken – erklären. — Auſser den erhabenen und purpurrothen, kommen in gastrischen Fiebern, zumal wenn sie nervös werden, auch noch glatte und braunblaue vor!* — Jene Masern ähnlichen Petechien sahen übrigens schon *Roboretus*, *Valleriola*, *Ingrassias*, *Ramazzini*, der namentlich auch dabei das *Brennen im Halse* beobachtete; so wie *Joseph Frank* l. c. Theil IV, p. 27 als constantes Symptom aufzählt, daſs die meisten von einem *trocknen Husteln* gequält werden. — *Omodei del governo politico — med. del morbo petechiale. Milano* 1822. p. 97 sah in den Jahren 1817 und 1818 zu *Mailand* häufig an ein und demselben Kranken den fleckigen Ausschlag mit dem maserartigen abwechseln, eine damals auch von *Zecchinelli*, *Bodei* und andern, vorzüglich aber von *Marianini* bestätigte Beobachtung. — *Abschuppung* bei *Petechien* sahen schon *Peter a Castro de febr. malign. petech. sect. IV. §. 38. Lotichius* in der Epidemie zu *Hameln*, *Consil. med. I. c. 7. ob.* 6.

Auch *Jos. Frank* l. c. Wenn übrigens ja *Ulcerationen* vorkamen, so waren es Karbunkeln und dergleichen, welche sich zu dem Petechialausbruch gesellten, wie dies aus der oben von *Galen* angeführten Stelle hervorgeht. *Joseph Frank* l. c. Bd. IV, p. 48 beim Typhus sagt: „So entstehn auch an der Oberfläche des Körpers häufig *Blutschwären.*" „Das Oberhäutchen fällt häufig von der Haut (*auf welcher bisweilen von den, in der Krankheit entstandenen Flecken, Spuren zurückbleiben*) ab." cf. *Jos. Frank Acta clinica Ann. I. c. 3. p. 51. B. Scharf* in *Miscell. acad. nat. cur.* Dec. III. ann. 2. p. 100. Doch dies mag hinreichen. Wir scheiden vom Vf. mit dem Wunsche diese Bemerkungen so aufzunehmen wie sie gegeben wurden, und sie bei der beabsichtigten vollständigen Bearbeitung dieser Krankheitsperiode einer gefälligen Prüfung zu unterwerfen.

Dr. *Rosenbaum.*

Erfurt, b. Kaiser: *C. F. L. Wildberg's praktisches Handbuch für Physiker.* Drei Theile. Erster Theil: *Von den polizeilich-medicinischen Geschäften der Physiker.* Zweiter Theil: *Von den gerichtlich-medicinischen Geschäften der Physiker.* Dritter Theil: *Die Geschäftsführung der Physiker als Polizei- und Gerichtsärzte in Beispielen.* Zweite Auflage. 8. 1833. 45½ Bogen. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. beginnt mit einem aphoristischen, geschichtlichen Abriss der Staatsarzneikunde die Einleitung zum ersten Theile. Das, was im §. 5 u. f. über die Stellung der Physiker zu den ihnen vorgesetzten Behörden gesagt wird, verdient in vieler Hinsicht die gröfste Beachtung, und wird gewifs die Ueberzeugung jedes Arztes seyn, der durch die Erfahrung mit dem Geschäftskreise der Physiker näher bekannt, jene Worte aus diesem Gesichtspunkte beurtheilt. Wie oft erschallt in so vielen Ländern die Stimme der Physiker ungehört und unbeachtet!

Die Vernachlässigung des Studium der gerichtlichen Medicin auf Universitäten, deren Vf. im §. 10 erwähnt, ist nicht genug zu tadeln. Die academischen Vorlesungen über Staatsarzneikunde beschränken sich gewöhnlich auf die gerichtliche Medicin; ein Collegium, das die medicinische Polizei *ex professo* abhandelt, gehört selbst in Catalogen der academischen Vorlesungen zu den Seltenheiten. Practische Uebungen im Felde der Staatsarzneikunde werden nur auf einzelnen Universitäten getrieben; nur durch diese letztern aber lassen sich tüchtige Physiker bilden, und der Staat hat oft genug Gelegenheit, die Vernachlässigung jener praktischen Ausbildung zu bereuen. Medicinische Polizei, gerichtliche Medicin und ein Practicum über beide müfsten nach des Rec. Ansicht als drei getrennte Collegia wenigstens einmal jährlich auf jeder Universität vorgetragen werden.

Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit den die öffentliche Gesundheitspflege, der zweite mit den die öffentliche Krankheitspflege und der dritte mit den die Medicinalpflege betreffenden Geschäften der Physiker.

Offenbar geht der Vf. zu weit, wenn §. 21 von Physikern verlangt wird, er solle: „dahin zu wirken suchen, dafs nicht nur in Hinsicht der ersten Bauten, sondern auch der späterhin erfolgenden alle Gelegenheit zu einem freien Spielraum der Willkür, sowohl der sich anbauenden Menschen, als auch der weiterhin veränderten Besitzer der Häuser abgeschnitten werde." Wozu haben wir dann Baucommissionen, wenn die Physiker ihre Stelle vertreten können? In welchem Staate wird der Physiker gefragt, ob ein altes Haus abgebrochen oder ein neues gebaut werden darf? — Die nun folgenden dreizehn Punkte, die der Physiker zu berücksichtigen hat, um über die der Gesundheit gemäfse Einrichtung einer Stadt zu urtheilen, mögen zwar den Gesetzen der Baukunst entsprechen, gehören aber der Strafsenpolizei an und grenzen durch ihre Gesuchtheit selbst ans Lächerliche; so soll z. B. der Physikus das Baumaterial, die Anlage der Schornsteine und Camine, so wie der Oefen, das Pflaster u. s. w. beurtheilen; er soll die Plätze zur Anlage von Baumpflanzungen bestimmen und den Anstrich der Häuser vor das ärztliche Forum ziehen, sogar für Fenster aus geflochtenem Drath in den Kirchen soll der Physikus sorgen.

Im §. III, wo von der Sorge für gesunde (?) Käse die Rede ist, hätten wohl die Beobachtungen über das Käsegift eher Berücksichtigung verdient, als die im §. 112 angegebenen Versuche, wie man faul hier von gutem, frischem unterscheidet.

Gallapfeltinctur bringt wohl mit Quecksilberoxyd, nicht aber mit Kupfer, wie Vf. §. 144 angibt, einen röthlich gelben Niederschlag hervor, Kupferoxyd wird aus neutralen Auflösungen durch jenes Reagens braun gefüllt.

Eine eigenthümliche Zusammenstellung bietet uns die dritte Abtheilung des vierten Capitels, in welcher von der Sorge für gesunde Beschaffenheit des Siegel- und Mundlackes, der Lichte und der Augengläser die Rede ist. Die Gefahr, welche nach dem Vf. durch das Brennen gemahlter Wachslichter entsteht (§. 151) mag in der Theorie begründet seyn, doch ist Rec. kein Beispiel einer dadurch verursachten Vergiftung bekannt worden. Die Quantität des sich entwickelnden Giftes erinnert an homöopathische Dosen.

Der zweite Abschnitt handelt die Geschäfte der Physiker, die öffentliche Krankheitspflege betreffend, ab; er zerfällt in zwei Abtheilungen, deren eine, die im allgemeinen, die andere aber, die ins besondere dabei erforderlichen Geschäfte uns bekannt macht.

Das erste Capitel der ersten Unterabtheilung beschäftigt sich mit der Sorge für gute Apotheken; Vf. will von den Physikern die Untersuchung derselben vorgenommen wissen, und wird dadurch, dem jetzigen Stande der Chemie nach, die gute Sache wenig fördern, da es im Gebiete der Unmöglichkeit liegt, dafs ein Arzt zugleich ein ausgezeichneter Chemiker

und

und Pharmaceut seyn kann. Viel zweckmäfsiger ist die Einrichtung, die Apotheken durch tüchtige Chemiker prüfen zu lassen. Die Visitationen der Apotheken durch Physiker in frühern Zeiten waren oft wahre Scandala, wie man aus den dabei geführten Protocollen sich leicht überzeugen kann.

Bei den Belebungsversuchen Scheintodter §. 196—214, empfiehlt der Vf. das Einblasen der Luft mittelst des von *Gorcy* erfundenen und von *Reuland* verbesserten Blasebalgs, ohne des viel zweckmäfsigern und leichter zu bewerkstelligenden Einblasens schon geathmeter Luft durch einen gesunden Menschen zu gedenken. Rec. möchte der letztern Art den Vorzug um so mehr einräumen, als alle zu jenem Behufe empfohlnen Instrumente sehr theuer, complicirt und deshalb dem Verderben ausgesetzt sind, auch aufserdem sehr leicht durch ihre Gröfse schaden können, weil dann die Luft mit zu grofser Gewalt in die Lungen getrieben wird. Sind die Blasebälge dagegen zu klein, so nützen sie gar nichts. Das Einblasen der Luft von Mund zu Mund ist besonders zu empfehlen; es kann nie zu viel Luft eingeblasen werden; der Athem, den ein Lebender einem Scheintodten einbläfst, ist feuchtwarm und gleichsam vital, folglich passender den Kreislauf herzustellen, als die aus einem Blasebalg eingeblasene kalte, atmosphärische Luft. Der Vorwurf, dafs verdorbene Luft eingeblasen werde, schwindet, wenn man bedenkt, wie vielen hundert scheintodten Kindern dadurch das Leben gerettet wurde. Hat auch die ausgeathmete Luft weniger Sauerstoffgehalt und Ueberschufs an kohlensauern Gas, so ist sie doch wie aus *Blumenbach's* Versuchen (*Physiolog.* §. 149) hervorgeht, keineswegs nachtheilig.

Zu den Verfahren, welches Vf. als zweckmäfsig bei Anwendung des Blasebalgs beschreibt, bemerkt Rec., dafs ein gelinder gleichförmiger Druck auf den Kehlkopf von vorn nach hinten das Eindringen der Luft in die Luftröhre sehr befördert und zugleich der eingeblasenen Luft den Weg durch die Speiseröhre in den Magen gröfstentheils versperrt.

Die Sorge für die Todten, welche Vf. §. 214 abhandelt, hätte nach des Rec. Dafürhalten mehr Berücksichtigung verdient, da es an der Zeit ist, langverjährte Mifsbräuche abzuschaffen und zweckmäfsige, neuere Einrichtungen zu empfehlen. — Dafs Physiker die Erlaubnifs zur frühern Beerdigung der Todten „nach der Art und dem Verlauf der Krankheit und des Sterbens" ohne Ocular-Inspection ertheilen dürfen, wie Vf. p. 131. sagt, ist durchaus nicht zu billigen.

Der zweite Theil des vorliegenden Werks beschäftigt sich mit den gerichtlich-medicinischen Geschäften der Physiker. Sehr zweckmäfsig ist die Einleitung, die den formellen Theil abhandelt. Ob die Autopsie des Richters bei Obductionen, so durchaus nöthig ist, als der Vf. p. 9. angiebt, bezweifelt Rec. um so mehr, als demselben die zur Beurtheilung des in gerichtlich-medicinischer Hinsicht Bemerkenswerthen nöthigen Kenntnisse abgehen.

Vf. scheint den alten Rechtsgrundsatz, dafs die Bosheit das Alter erfüllt, noch in gewissen Fällen zu statuiren. Wenn es nun auch wahr ist, dafs man besonders bei Knaben, seltner bei Mädchen eine vorschnelle Entwickelung einzelner oder mehrerer Geisteskräfte, bei beiden Geschlechtern aber eine gleich häufige Ausbildung des Körpers wahrnimmt, so folgert man mit Unrecht, dafs aus dieser Entwicklung auch eine gleichmäfsige Erkenntnifs des Guten und Bösen und eine hervorstechende Neigung zu einem von beiden entstehe. Jede ungleichmäfsige Entwicklung beweist aber ein Mifsverhältnifs der körperlichen und geistigen Kräfte, und bei solchen sind Erkenntnifsvermögen und Verstand am wenigsten ausgebildet.

Wenn Vf. §. 85. behauptet, dafs nur dann eine Mola als Beweis einer vorhergegangenen Schwängerung diene, wenn sie Spuren eines wirklich abgestorbenen Fötus enthalte, so hat er in sofern geirrt, als er wahrscheinlich jedes Afterproduckt und Concrement mit den Namen *Mola* belegt. Diefs widerspricht dem Begriff von Mola durchaus (*Siebold, Geburtshülfe Bd.* 1. §. 456; *Froriep Geburtshülfe* §. 180); eine *Mola* ist ein degenerirtes Ei. Schon *Lamzwerde* (*naturalis molarum historia Cap. XVIII.* p. 171.) sagt: *virgines non possunt concipere vel generare molam sine copula maris.* Degenerirte Eier z. B. Blasenmolen, Blutmolen, Windmolen u. s. w. enthalten aber nie Theile eines abgestorbenen Fötus.

Sehr treffend und wahr handelt der Vf. von den Untersuchungen über zweifelhafte Seelenkrankheiten in der zweiten Unterabtheilung der vierten Abtheilung des ersten Abschnitts. Namentlich sind die Vorschriften und Vorsichtsmaafsregeln, die er bei anzustellenden Untersuchungen Geisteskranker giebt, zweckmäfsig.

Der dritte Theil liefert uns Berichte und Gutachten aus der polizeilich- und gerichtlich-medicinischen Praxis des Vfs., welcher in der Vorrede zur ersten Ausgabe selbst erklärt, dafs er nicht danach gestrebt habe nur neue, seltene und besonders merkwürdige Fälle auszuheben, weil er angehenden Physikern gerade dadurch mehr zu nützen suche. Er hat seinen Zweck erreicht, denn wenn auch einige Aufsätze mit zu grofser Weitläufigkeit niedergeschrieben sind, manchem Gutachten die unumgänglich nöthige Schärfe des Urtheils fehlt, so ist doch die Sammlung im Allgemeinen wegen ihrer Vollständigkeit gewifs jedem Physiker willkommen und deshalb zu empfehlen. Lustig ist in den meisten Berichten das Haschen des Vf's. nach der Form und die häufige Wiederholung der Prädicate, die er den Behörden beilegt.

Die Vermehrung und Verbesserung dieser zweiten Auflage ist nicht bedeutend und beschränkt sich gröfstentheils auf einige neue Aufsätze im dritten Theile.

Druck und Papier sind zu loben.

Dr. *Carl Schwabe.*

NEUERE LATINISTEN.

Altona, b. Hammerich: *Epistolae viri clar. Davidis Ruhnkenii ad Dan. Wyttenbachium*

nunc primum ex autographis editae *a G. L. Mahne*. In Germania primum repetitae et annot. instructae. Quibus accedunt *selectae Dan. Wyttenbachii Epistolae* ex fascic. tertio sumptae. Curavit *Fr. Car. Kraft* — — 1834. XII u. 238 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Eine wer weifs wie oft wiederholte Einladung, die Ferien in Leiden zuzubringen, und darauf folgende Betrübnifs darüber, dafs der Einladung nicht Folge geleistet werden könne, eine wer weifs wie oft wiederkehrende Entschuldigung wegen Verzögerung und Unterlassung der Antwort, die kürzesten Andeutungen über eben erschienene, rein gelehrt-philologische Werke, oder über einzelne Philologen, Verhandlungen über die Herbeischaffung kritischer Hülfsmittel, viele Seiten einnehmende, ganz aphoristische Bemerkungen über einzelne Schriftstellen, das ungefähr ist der Inhalt der 78 S. einnehmenden, unbedeutenden, wie leicht ersichtlich, nur hingeworfenen Briefe von *Ruhnken* an *Wyttenbach*. In den *Wyttenbachischen* Briefen v. S. 81 — 142, an mehrere seiner Schüler, Freunde und Gönner gerichtet, verleugnet sich Wyttenbach's umständliche Gründlichkeit nicht; obwohl stets klagend über Mangel an Zeit, Augenschmerz oder andre Krankheiten, läfst er sich doch in Briefen an jüngere Freunde auf Ermahnungen und Anweisungen zu gelehrten Studien, in andern Briefen auf ausführlichere Erörterungen über manche Punkte ein. Ueberall aber ist der Gegenstand der Mittheilung das Gebiet der eigentlichen gelehrten Philologie; nicht einmal zur Charakteristik der beiden Männer enthalten sie bedeutende Züge.

In der Vorrede des Hrn. *Kraft*, die man am genauesten kurzweg als *declamatio* bezeichnen kann, rühmt er an verschiedenen Stellen das Interessante dieser Briefsammlung für die *studiosa iuventus*, und den Nutzen, den sie für eigene Latinität daraus schöpfen können. Es ist hier nicht der Ort, über die Lectüre der neueren Latinisten ausführlich zu sprechen. So viel aber ist gewifs, dafs wir unser Latein eben daher zu schöpfen im Stande sind, woher es die neueren Latinisten schöpften, dafs ferner die Zeit, in der unsere Jugend mit dem klassischen Alterthume bekannt gemacht werden soll, so kurz abgemessen ist, dafs jede Minute aufs gewissenhafteste zur Erkenntnifs des Alterthums selbst angewendet werden mufs, dafs man daher die Jugend veranlassen mufs, nur mit solchen Schriften sich zu beschäftigen, die dem Inhalte und der Form nach gleich vorzüglich sind. Aber die unbedeutendsten Geschichtchen von berühmten Philologen der Jugend, die nur das *Alterthum*, und nicht die *Philologie* kennen lernen soll, als *summum bonum* aufzutischen, das heifst mifskennen, was unserer Jugend frommt.

Hr. *Kr.* hat der Briefsammlung eine *annotatio* nebst *indices* beigegeben, S. 143 — 238. Diese *annotatio* giebt Auskunft über die erwähnten Personen, Bücher und *Facta*, sehr häufig in wörtlichen Excerpten aus *Ruhnken's* und *Wyttenbach's* Schriften, eine Nachweisung der angezogenen, oder angedeuteten Schriftstellen, Belege für die Klassizität eines Ausdruckes, und endlich eine *castigatio* der Latinität beider Vff., Alles, wenn auch dem Gedanken nach das Unwichtigste, in zierlichst aufgeputzter Latinität, in höchst komischer Wichtigthuerei. *Auctor, alludere, classicus, mihi crede, devertere, forte, laudare, memini, notare* u. an. W. prangen als die *lemmata* eben so vieler, in jeder Grammatik, oder wenigstens in *Grysar's* Theorie des lateinischen Styl's dem Schüler zugänglicher, Bemerkungen. Irgend eine erfreuliche neue Angabe oder Hindeutung wüfsten wir nicht nahmhaft zu machen, wollen auch nicht darauf eingehen, was an *Ruhnken's* und *Wyttenbach's* Latinität Hr. *Kr.* zu tadeln unterlassen hat, noch, wo er selbst minder *non pessime latine* (S. 195.) hätte schreiben sollen, können es uns aber nicht versagen, einmal auf die präcise Fassung des Titels aufmerksam zu machen, — ob die Anmerkungen zu *Ruhnken's* Briefen von Hrn. *Kr.* herrühren, ob die Briefe *Wyttenbach's* mit Anmerkungen versehen seyen, sieht man nicht daraus, — zweitens *instar omnium* die Bemerkung über *tum* S. 144 hierher zu setzen: *tum ad alios scriptores, — tum ad Plutarchum] de dubia huius geminatae particulae significatione pro: et — et praeclare (!) disputavit Rudolphus Stuerenburg in annotatione ad Cic. Orat. pro Archia poeta* p. 164 sqq.; *et satis luculenter docuisse nobis videtur, tum — tum pro et — et Latine poni non posse. Nam ubi vulgo in codicibus et editionibus vulgatis scriptum legitur tum — tum, praestantissimi Ciceronis codices, ut Mediceus, Ambrosianus, Erfurtensis, Regius Parisinus, Trevirensis et antiquissimus cod. palimpsestus librorum de re publica tuentur scripturam: quum — tum. In deterioribus tamen libris plerumque reperitur: tum — tum. Longum est de hac re dicere pluribus; diligenter locos Tullianos, ubi vulgo legitur: tum — tum, recensuit et examinavit Stuerenburgius, satisque probavit, tutius legendum esse ubique cum optimis codicibus quum — tum. Ita de Senect. 15, 53 et 19, 68 auctoritate codicis Erfurtensis et Trevirensis: quum — tum(!). Bene etiam idem vir doctus demonstrat, particulas tum — tum ne posse quidem promiscue pro et — et usurpari. „Pessimus, inquit, error est, nam primum ipsa ratio docet, particulas tum — tum, quae ad solum tempus pertinent, non posse istam alteram etiam habere significationem, quae ita tantummodo esset consentanea(!), si tum etiam usurpatum esset pro particula copulativa. Sed nihil minus, atque ut(!) nemo usus est tum pro et, sic non potuit dici tum — tum, si significandum erat: et — et. Nec ulla prorsus invenietur analogia, nam neque particula modo — modo, neque nunc — nunc ullo loco sunt usurpatae pro: et — et. Mirum esset autem, si idem, quod caderet in tum — tum, non valeret de cognatis illis modo — modo, nunc — nunc.“ In codicibus autem liberorum est tanta erat similitudo, ut facile confundi possent.* Welche Sprache!

Druck und Papier sind zu schön für den Inhalt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

MEDICIN.

Recueil de Mémoires de Médecine, Chirurgie et Pharmacie militaires. Redigé, sous la surveillance du Conseil de Santé, par *Laubert, Estienne et Begin.* Vol. XXVième, XXVIme, XXVIIième, XXVIIIième, XXIXième, XXXième. 1828—1831.

Band 25 und 27 dieser Zeitschrift enthalten Hn. *Desruelles* Beobachtungen über die Behandlung der Syphilis ohne Mercur. Sie sind auch in Deutschland durch die Uebersetzung von *Günther* und *Fricke* bekannt, wir übergehen daher hier ihre Anzeige, um so mehr, da sie auch im Französischen unter besonderem Titel erschienen und zu haben sind, und beschränken uns auf die Anzeige der übrigen Bände; zugleich führen wir nur die Titel an, wenn die Aufsätze vielfältig in andre Zeitschriften übergegangen sind, wie dieses z. B. mit denen von *Serullas* der Fall ist. Im Allgemeinen dürfte man wohl finden, dafs der Werth dieser Zeitschrift eher abgenommen hat, als zugenommen.

I. *Medicinische Topographie.* Diese sonst so reich bedachte Abtheilung enthält in diesen 6 Bänden nur zwei bis drei Abhandlungen: 1) *J. Pommier, Versuch einer physisch-medicinischen Topographie von Pontivy im Departement du Morbihan in der Basse-Bretagne.* Vol. 29. p. 1 bis 88. Die physische Beschreibung ist kurz, aber alle erforderlichen Gegenstände enthaltend. Bei der Beschreibung der Vegetation wurde der Recensent auch lebhaft an den Eindruck erinnert, den die mit *Ulex europaeus* bewachsenen Flächen der Bretagne einst auf ihn machten, die mit so Manchem anderem an das benachbarte Britannien erinnern. Treffend erinnert der Vf. an die geringe Gröfse der Hausthiere, die gewifs jeder fremde Beobachter in Harmonie mit den kurzen dicken Bretons finden wird, recht lebhaft wurde der Vf. an die Viehmärkte in der Bretagne, und ihren Contrast mit denen in Flandern, in der Lombardei u. dgl. erinnert. Als einst Napoleons Landungsproject in England alle diese nördlichen Küstenländer Frankreichs belebte, sollte Pontivy, eine grofse militärische Stadt, Hauptort einer Militärdivision, mit den Häfen Brest, l'Orient u. s. w. werden, im Jahre 1805 wurden Plane von Strafsen, Casernen, Hospitälern u. s. w. entworfen, wovon man in der Bretagne noch viel zu erzählen weifs; es ist aber daraus nichts geworden. Die kleine Stadt hat nur 5400 Einwohner, ein Cavallerieregiment in Garnison, welches seine Kranken nach Rennes schickt. Der Vf. giebt Geburts- und Sterbe-Listen, wie man von diesen französischen Topographieen gewohnt ist, und wie sie dort sehr leicht gegeben werden können. Gut schildert der Vf. die Dörfer der Bretagne; zu einem Hauptorte, der den Namen Bourg führt, und der gewöhnlich nur die Wohnungen des Pfarrers, einiger Wirthe und Handwerker nebst der Kirche und dem durch die Zeit über die Umgebungen erhöhten Kirchhofe enthält, gehören Stunden weit verbreitete kleine Bauerndörfer; die Strafsen sind grundlos und von dem der Fufswege und gelegten Steine unkundigen Fremden gar nicht zu passiren; unter dem gemeinschaftlichen Dache der Hütte befindet sich auf einer Seite das Vieh, auf der andern die ganze Familie (diese Beschreibung pafst aber auf einen sehr grofsen Theil des nordwestlichen Frankreichs). Hafer und Haidekorn liefern einen grofsen Theil der Nahrung, Cidre ist das Hauptgetränk (wie im ganzen nordwestlichen Frankreich). Der Vf. beschreibt weitläuftig und genau Kleidung, Sitten und Lebensart. Vorzüglich häufig kommen, wie zu erwarten, Schleimfieber vor; dann Wechselfieber, epidemisch herrschen oft Anginen, selbst *angina membranacea* und *gangraenosa*. — 2) *A. Faure, Bericht über die im Lager zu Glomel in den 9 letzten Monaten des Jahres 1828 beobachteten Krankheiten.* B. 29. p. 88. Dieser Bericht schliefst sich durch seine vorausgeschickten topographischen Notizen an den vorigen Aufsatz an, denn Glomel liegt auch in der ehemaligen Basse-Bretagne im Departement des Côtes-du-Nord. Das sogenannte Lager ist eine Anstalt für Militärsträflinge, welche zu öffentlichen Arbeiten verurtheilt werden. Die Gebäude sind von Erde und nicht gedielt, im Winter auch nicht geheizt. Die Einrichtungen sind für 700 Mann. Für die schwerer Erkrankten befindet sich ein Hospital in dem benachbarten Städtchen Rostrenen. Die Sträflinge arbeiten an dem Bau eines Canals. Wechselfieber herrschen vorzüglich. — 3) *J. T. E. Royère, Topographie physique et medicale de la ville de Montbrison.* Vol. 30. p. 1—60. Montbrison, im Dep. der Loire im alten Lyonnais an der Grenze der Auvergner vulkanischen Gebirge, die Ebene unter Montbrison enthält 500 Teiche,

die theils mit Fischen besetzt sind, theils zu Hanfrösten dienen. Es befindet sich in Montbrison ein Naturaliencabinet, welches bedeutend seyn soll. Die Stadt treibt Ackerbau. Der Kropf ist im Gebirge endemisch, Wechselfieber und gastrische Fieber sind sehr allgemein und besonders bösartig im August und September. Unter 1664 Conscribirten waren 706 zum Militärdienst unbrauchbar.

II. *Epidemische Krankheiten*: 1) *Sauvé, Mémoire sur la palato-pharyngite pseudo-membraneuse, qui regne depuis* 1824 *dans quelques communes des departemens d'Ile et Vilaine et de la Mayenne.* Vol. XXVI. p. 261. Mit Guersent und Bretonneau hält der Vf. die *angina maligna* für eine exsudative dem Croup analoge Entzündung: wenn sich diese Ansicht auch nicht allgemein rechtfertigen läfst (nach unsrer Ueberzeugung), so glauben wir doch gern an Uebergangsformen; eine solche scheint die hier beschriebene Epidemie darzustellen, der glückliche Erfolg der antiphlogistischen Heilmethode spricht schon für diese Meinung, ob man gleich auf der andern Seite nach der Beschreibung des Vfs wohl nicht umhin kann, der Krankheit den Namen *angina maligna* zu geben; obgleich unter den einzelnen Beobachtungen auch solche sind, welche man besser Croup nennen würde; überhaupt möchte man nach manchen französischen Schriftstellern fast annehmen können, dafs der gleichzeitige Rachen-Croup in Frankreich häufiger vorkomme, als bei uns. Die Krankheit herrschte seit dem Jahre 1824 sehr verheerend in den genannten Gegenden Frankreichs (feuchte Küstenländer der vormaligen Bretagne und Normandie), besonders in der Nähe von Sümpfen und Teichen, es wird z. B. eine Beobachtung mitgetheilt, wo eine Mutter und fünf Kinder zugleich erkrankten und zwei davon starben. Dem Vf. ist sie miasmatischen Ursprungs. — 2) *Payen, Mém. sur les stomatites et les gengivites affectant un caractère épidémique et contagieux, qui se sont montrés dans l'hôpital de Toulon, pendant* 1829. Vol. XXVIII. p. 141. Eine *stomatitis aphthosa* herrschte so allgemein epidemisch, dafs man zu nähern Untersuchungen veranlafst wurde, man leitete ihre Entwickelung von dem feuchten, wechselnden Wetter, und von der Nähe des Meeres ab, glaubte auch an die Ausbildung eines Contagiums. — 3) *Note sur l'inflammation ulcéreuse de la bouche et des gencives parmi les troupes.* Ibid. p. 129. Auch im Val de Grace in Paris war die *stomacace* 1828 und 1829 äufserst häufig, ein Soldat starb, der Beschreibung nach, am Noma. — 4) *Peysson, histoire de la maladie qui a régné épidémiquement à Cambrai durant les 3 premiers trimestres de* 1829. Ibid. p. 176. Abdominal-Nervenfieber. — 5) *David, Note sur le typhus qui s'est développé à Sarguemine, pendant l'hiver de* 1827—1828. Vol. XXIX. p. 265. — 6) *Tesnières, Note sur le Choléra-Morbus.* Ibid. p. 389. Der Vf. beobachtete im Jahr 1826 eine epidemische Cholera in Cadix. — 7) *Vignard, Extrait du Rapport medical sur le service du Lazaret de Marseille, pendant Aout, Septembre, Octobre* 1830. Vol. XXX. p. 253. Der Vf. beschreibt die Krankheiten der aus Afrika zurückkehrenden Armee in der Quarantaine zu Marseille; diese Krankheiten sind nach dem Vf. *gastrite, gastro-hepatite*, selten *gastro-encephalite*; am gewöhnlichsten *gastro-entérocolite* und *dysenterie*; sehr häufig *nostalgie.*

III. *Pathologie, Pathologische Anatomie* u. s. w. 1) *Godelier, Observations de rupture de la vessie.* Vol. XXVI. p. 66. Der Vf. hat schon im 18ten Bande dieser *Mémoires* eine Beobachtung von Zerreifsung der Blase mitgetheilt, wo er aber die Section nicht machen konnte, er theilt hier zwei neue Beobachtungen nebst Sektionsbericht mit. — 2) *Observations de rupture de l'estamac par Lisle et Fremanget.* Vol. XXVI. p. 247. Zwei Beobachtungen von Magenerweichung. — 3) *Begin sur quelques maladies qui ont pour effet l'interruption du cours des matières stercorales dans le canal digestif.* Vol. XXVI. p. 291. Sechszehn Beobachtungen von äufsern und innern Einklemmungen, Verengerungen und skirrhösen Verschliefsungen des Darmcanals, die einen wichtigen Beitrag zu den Stenosen dieses Organs bilden, von denen auch mehrere in therapeutischer und operativer Hinsicht Interesse darbieten. — 3) *Noel, sur une rupture du ligament rotulien, parfaitement consolidée.* Vol. XXVIII. p. 207. — 4) *Begin, sur un xyste hydatique, developpé dans la région epigastrique, et ouvert à l'aide de l'instrument tranchant.* Vol. XXVIII. p. 306. Ein junger Mann, der wiederholt an Abdominalbeschwerden gelitten hatte, bekam die erwähnte Geschwulst in der Gegend des *processus xiphoideus*, sie hatte sich offenbar aus der Unterleibshöhle entwickelt. Bei der Operation wurden Haut, Muskeln und Bauchfell getrennt, die Geschwulst lag unter dem Netz beweglich und nicht verwachsen; man liefs sich diese Organe erst entzünden und durch Granulationen verwachsen, dann wurde der Balg geöffnet, und durch Entzündung geheilt. — 5) *Lacellier, Observation sur la metastase subite d'une péritonite qui a donné lieu à un phlegmon de la jambe gauche.* Vol. XXVIII. p. 361. Die Metastase bestand offenbar in einer Rose, und ist nicht so selten, vielleicht war eine solche von der Peritonitis vorhanden, dafs in der Folge die Amputation gemacht werden mufste, war vielleicht die Schuld der Aerzte, die gleich Blutigel und *cataplasmata emolientia* anwandten. — 6) *Begin, Mémoire sur les inflammations avec ramollissement des régions membraneuse et prostatique de l'urètre.* Vol. XXIX. p. 228. Drei Beobachtungen von Robert, Lamel und Desruelles. — 7) *Chevalier, sur la thyroïdite.* Vol. XXIX. p. 323. Das Regiment des Vfs stand ein Jahr lang in Garnison in Briançon (in der Dauphiné), während dieser Zeit wurden 134 Mann an dem dort endemischen Kropf behandelt, und in 15 bis 20 Tagen durch Anwendung des Jods hergestellt, kein Officier wurde befallen; beim Abmarsch aus Briançon konnten viele Soldaten ihre Kragen noch nicht zuknöpfen, nach kurzem Aufent-

halt

heit in Besançon war das Uebel bei allen vorüber. — 8) *Debar, sur le goitre emphysemateux.* Vol. XXIX. p. 338. — 9) *Pointis, Observation sur un emphyseme developpé, pendant les efforts de l'accouchement.* Diese Emphyseme des Halses bleiben immer noch etwas räthselhaft, so lange nicht zufällig eine Person mit einem solchen schnell stirbt, und die anatomische Untersuchung Aufschluss giebt. — 10) *Huin, Observation de fracture de l'humerus par la seule contraction musculaire.* Vol. XXIX. p. 357. Der Verfasser ist selbst der Gegenstand seiner Beobachtung. — 11) *Tesnières, Observation d'une hypertrophie considérable de l'extrémité abdominale gauche.* Vol. XXIX. p. 385. Die Hypertrophie entstand, nachdem der Kranke 3 Monate lang an heftigen Schmerzen gelitten hatten. Bekanntlich kommt sonst nach solchen Anfällen zwar Adipose vor, indessen ist der um ein Viertheil dickere Unterschenkel keineswegs schwach oder dem Kranken zur Last. — 12) *Observations relatives au traitement de tumeurs squirrheuses développées au sein des tissus vivans.* Vol. XXX. p. 286. Zehn Beobachtungen von Afterbildungen, die von verschiedenen Aerzten an verschiedenen Stellen des Körpers ausgerottet wurden. — 13) *Guynat, d'une Ophthalmie chronique déterminée et entretenue par un poil implanté dans la caroncule lacrymale.* Vol. XXX. p. 304.

VI. *Chemie, Pharmacie, Pharmakologie.* Alle folgenden Abhandlungen sind aus andern Zeitschriften vielfach bekannt: 1) *Lambert, du soufre et de ses combinaisons les plus usitées en Medecine.* Vol. XXVI. p. 1. — 2) *Serullas, Mémoires sur divers points de Chimie.* Vol. XXVI. p. 93. — 3) *Pallas, Recherches chimiques et medicales sur l'Olivier d'Europe.* Vol. XXVI. p. 159. — 4) *Peignard, Observation d'une morsure de vipère.* Vol. XXVIII. p. 301. (es treten die bekannten Zufälle, aber in einem lebensgefährlichen Grade ein). — 5) *Serullas, Nouveau composé de chlore et de cyanogène ou perchlorure de cyanogène.* Vol. XXVI. p. 1. — 7) *Id. sur l'action de l'acide sulphur. sur l'alcool.* Ibid. p. 41. — 7) *Id. analyse du sulfate quatre d'hydrogène carboné.* Ibid. p. 77. — 8) *Id. nouveau composé de chlore, de phosphore et de soufre.* Vol. XXIX. p. 127. — 9) *Id. observations sur l'iodure et le chlorure d'azote.* Ibid. p. 139. — 10) *Id. de l'action de differens acides sur l'iodate neutre de potasse.* Ibid. p. 161. — 11) *Id. sur quelques composés d'iode.* Ibid. p. 185. — 12) *Id. acide iodique cristallisé.* Ibid. p. 205. — 13) *Id. sur les iodates et les chlorates des alcalis végétaux.* Vol. XXX. p. 69. — 14) *Id. sur les chlorures d'iode.* Ibid. p. 74.

V. *Therapie und Chirurgie.* 1) *Note sur la gale et sur son traitement.* Vol. XXVI. p. 134. Dass die Krätze durch den Pferdestaub bei dem Putzen erzeugt würde, ist nicht wahrscheinlich; der Rec. war gegen 7 Jahre in preussischen Hospitälern angestellt, hat aber immer die wenigsten Krätzigen von der Cavallerie erhalten. — 2) *Maillot Mém. sur un nouveau mode de traitement des fractures compliqués.* Vol. XXVI. p. 192. — 3) *Marie, Observation d'une fracture complète du tiers inférieur de la jambe.* Ibid. p. 212. — 4) *Grandval sur les avantages de l'application de l'eau fraiche dans les lésions chirurgicales.* Ibid. p. 234. — 5) *Villaret, Observation de carie du Rocher, provoquée par la présence d'un corps étranger.* Ibid. p. 282. Der Rec. hat einmal (im Rust'schen Magazin) einen Fall von Ohren- und Gehirnentzündung mitgetheilt, in Folge eines Steinchens, welches einem Soldaten mehrere Jahre zuvor in den Gehörgang geschleudert worden war; dieser Fall erschien dem Rec. als äufserst selten und unerwartet, der vorliegende ist aber doch noch sonderbarer, bei der Section fand man aufser den Spuren der Entzündung in Knochen, Gehirn und Häuten, „*une portion d'épi de graminée se trouvoit engagée au commencement du limaçon, de manière à ne pouvoir avancer ni reculer; sa base étoit tournée en bas et en dedans, et ses barbes pénétroient dans la membrane qui tapisse cette cavité.*" Ueber die Ursache dieser sonderbaren Erscheinung fügt der Vf. hinzu: „*Quoique nous ignorions si les parens du malade, ou lui-même, avaient introduit ce corps étranger, nous devons dire que les paysans stimulent assez souvent les oreilles de leurs enfans avec ces épis, afin d'y provoquer une suppuration passagère, qui semble confirmer la surdité qu'ils s'efforcent de feindre, afin d'être exemptés du service militaire.*" — 6) *Medication antiphlogistique opposée à diverses maladies.* Ibid. p. 382. — 7) *Mornay, Observation sur une plaie pénétrante de l'abdomen, avec lésion de l'estomac, faite par instrument tranchant, suivie de la guérison du blessé.* Vol. XXVIII. p. 229. Die Behandlung sehr streng antiphlogistisch, die Wunde ganz einfach verbunden, erst am 5ten Tage etwas Gummi zur Nahrung und Getränk so wenig als möglich. Der Vf. vergleicht mehrere ähnliche Fälle. — 8) *Drei Beobachtungen über Heilung von Aneurysmen, von Fètu, Gama und Godelier.* Ibid. p. 278. — 9) *Besson, Observation relative à un épanchement sanguin dans la cavité encéphalique à la suite d'une forte contusion.* Ibid. p. 330. — 10) *Baudens de la cystotomie sus-pubienne.* Ibid. p. 339. — 11) *Observations d'aneurysmes* von *Gama* und *Pitron.* Vol. XXIX. p. 361. — 12) *Hipp. Larrey, relation chirurgicale des évènemens de Juillet 1830, à l'hôpital du Gros-Caillou.* Vol. XXX. p. 92. — 13) *Extraits des Rapports chirurgicaux adressés au conseil de santé sur l'état sanitaire des blessés qui ont été évacués de l'armée d'Afrique sur l'Ambulance du Lazaret de Marseille par Davy et Guérin.* Ibid. p. 230. — 14) *Drouineau, Observations de lésions artérielles.* Ibid. p. 337. — 15) *Godelier cas de spina ventosa du tibia.* Ibid. p. 350. — 16) *Pommier observation de fracture du tibia guérie par la position.* Ibid. p. 356. — 17) *Pommier, observation d'une fracture en long du sternum.* Ibid. p. 361.

Heusinger.

NATUR-

NATURWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Vogel: *Untersuchungen über die Entwickelungsgeschichte der Fische*, nebst einem Anhange über die *Schwimmblase*. Von Dr. *Carl Ernst von Baer*. Mit einer Kupfertafel und mehreren Holzschnitten im Texte. 1835. IV und 52 S. 4. (21 gGr.)

Eine eben so gründliche, als scharfsinnige Abhandlung, wie sich nicht anders von einem so gelehrten Anatomen und Physiologen erwarten liefs. Der Fisch, dessen Lebensperiode hier vorzugsweise dargestellt worden, ist der *Güster* (*Cyprinus Blicca*), auch gewährt er nicht allein an und für sich schon grofses Interesse, sondern noch defshalb, weil er zu der Karpfengattung gehört. Die Cyprinusarten aber ergänzen und vervollständigen namentlich die Metamorphose der froschähnlichen Amphibien und werden daher selbst für dieses Studium ungemein förderlich. Schon das Ey zeigt bei dem Güsterlaiche alles vollkommen und deutlich, was bei dem dunkeln Batrachiereye nur schwierig zu ermitteln steht. Merkwürdig aber erscheint die grofse Empfindlichkeit des Fischlaiches gegen Temperaturveränderungen; welche wir auf dieselbe Weise, als hier der Vf. erwähnt, bei den froschähnlichen Thieren gewahr wurden, recht auffällig, besonders nach Gewittern. Hierbei scheint es zugleich noch auf die Zeit der Befruchtung anzukommen, indem uns namentlich das Aufbringen der jungen Brut aus kurz zuvor befruchtetem Laiche ungemeine Mühe verursachte oder auch gänzlich mifslang. — Der ganze Stoff wird unter folgende Rubriken vertheilt: I) *Allgemeines*, woselbst von der Schwierigkeit der Untersuchung und Herbeischaffung des Materials die Rede ist; II. *Entwickelung des Fischeyes bis zum Laichen*; III. *das Laichen*. Hierbei erörtert der Vf. viele interessante Thatsachen, und macht aufmerksam, wie irrig die Meinung derjenigen Schriftsteller sey, welche annehmen, dafs die Fische beim Laichen nichts anderes im Sinne hätten, als sich ihrer Bürde zu entledigen; IV. *Bau des gelegten Eyes*; auch können wir bestätigen, dafs sich in dem Laiche des *Leuciscus rutilus*, *alburnus*, *Aphya* und einiger andern immer *mehrere* Oeltropfen befinden, die jedoch nicht, wie *Rathke* beim *Blennius viviparus* angiebt, in weiterer Entwickelung zu einem einzigen zusammenfliefsen; V. *Entwickelung des Keims bis zur Abgrenzung des Embryo*; VI. *Entwickelung des Embryo im Eye*; VII. *Entwickelung der Fische nach dem Auskriechen aus dem Eye*. — Obgleich nun in dieser Schrift im Grunde nur 3 Tage aus der ersten Entwickelungsgeschichte einer *Cyprinusart* (*Cyprinus Blicca*) dargestellt werden, so ist doch die Menge neuer Ansichten und man kann sagen Entdeckungen, welche hier mitgetheilt werden, so grofs, dafs sie zu den interessantesten Betrachtungen Veranlassung geben können und wirklich die Kenntnifs der Entwickelungsgeschichte der Fische um ein Bedeutendes fördern. Zugleich wird aber auch klar, wie sehr man sich täuschen würde, wenn man annähme, die hier dargestellte Metamorphose sey die allgemein gültige Norm für die Entwickelung aller übrigen Fische. Es ist zum verwundern, wie nicht allein der Entwickelungsgang der verschiedenen Fische nach dem Auskriechen aus dem Eye abweicht, sondern selbst die Entwickelung des Keims, die Dauer des Aufenthalts im Eye, ja sogar die Gröfse des Embryos im Eye selbst. Wir müssen daher diejenigen unsrer Leser, welche sich mit dem Allgemeingültigen in der Ausbildung der verschiedenen Fischformen bekannt machen wollen, aufser dieser Schrift auch noch die von *Rathke* (über *Blennius viviparus*), *Carus* und *Baumgarten* (über die Forelle) zum Studium empfehlen, ohne dafs sie jedoch hoffen dürfen, hiermit eine völlig ausreichende Uebersicht dieser Lebenserscheinungen gewonnen zu haben, ja im Gegentheil läfst schon diese Discrepenz deutlich erkennen, dafs von ähnlichen Arbeiten über andere Fischgattungen noch viele neue Aufschlüsse zu erwarten stehen. — Im Anhange, welcher von der Schwimmblase der Fische handelt, wird mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit darzuthun versucht, „dafs *die Schwimmblasen der Fische zum pneumatischen Apparate gehörig, wenigstens zweifacher Art seyen: die eine ist der Eustachischen Röhre und der Paukenhöhle der Lungenthiere analog, die andere ist zwar eine Ausstülpung aus dem Speisecanale, hat aber mit der Lunge der höheren Thiere nur eine allgemeine Analogie, ist vielmehr ein Rumpf-Sinn, dessen Hauptwirkung die seyn mufs, das Leib des Fisches specifisch leichter zu machen, wenn auch ein Einfluss auf die Umänderung des Blutes zugleich sich findet.*" Wie sehr wir auf die zur Unterstützung dieser Ansicht beigebrachten Gründe achten, so müssen wir doch gestehen, dafs sie uns noch nicht wirklich hinreichend zu seyn scheinen, um von der früher gefafsten Meinung abzugehen. Die Darlegung unserer Gegengründe aber würde den uns gestatteten Raum weit überschreiten, daher wir solches bis auf eine andere passendere Gelegenheit verschieben wollen. Die beigegebene Kupfertafel stellt noch Zeichnungen des Herrn Dr. *Burow*, der auch mit unserm Vf. einen Theil der Untersuchungen gemeinsam anstellte, Eyer und Embryonen auf eine sehr belehrende Weise dar, wenn man auch wünschen möchte, dafs hier und da die Conturen schärfer wären. Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

PHILOLOGIE.

Rom, typis Vaticanis: *Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum* Tomus V, complectens auctores de re grammaticali, carmina Christiana et alia quaedam, curante *Angelo Maio*, Vaticanae bibliothecae praefecto. 1833. LIV und 624 S. 8.

Man würde sich in der That sehr getäuscht finden, wenn man in Gemäfsheit der Verheifsung auf dem Titel in diesem Bande nach einer Schrift suchen wollte, welches den Namen einer classischen verdiente oder doch dem classischen Alterthume im engeren Sinne angehörte. Dafs der rastlos thätige Herausgeber es mit der Bezeichnung des Classischen nicht genau nimmt, hat schon der Inhalt der frühern vier Bände, worüber zu vergl. 1834. Ergänzungsbl. 111 fg., gezeigt, und wenn nun auch niemand gesonnen sein wird, darüber mit dem gelehrten Herausgeber zu rechten, so mufs dies doch um so mehr hier hervorgehoben werden, als die Schriften, welche der vorliegende fünfte Band enthält, gröfstentheils der ersten Hälfte des Mittelalters angehören. Wenn nun die hier zum ersten Male bekannt gemachten Werke für Litteratur und selbst Zeitgeschichte dieses Zeitraums mannichfaches Interesse haben, so berühren theils manche derselben auch noch die ältere Zeit oder haben doch ihrem Inhalte nach auf dieselbe vielfache Beziehung. Zu dieser letztern Classe gehören hauptsächlich die grammatischen Schriften, von welchen namentlich die eine, welche Mai dem Probus beilegt, ihre Stelle neben den übrigen bisher bekannten lateinischen Grammatikern behauptet. In einer ausführlichen Vorrede, in welcher sich der Herausgeber über den Inhalt dieses Bandes im Einzelnen verbreitet, giebt derselbe die Aussicht auf noch weitere Mittheilung von Schriften über Grammatik aus Vaticanischen Handschriften und man kann diesem Versprechen nur baldige Erfüllung anwünschen. Gehen wir denn von der Verheifsung des Herausgebers bei Bekanntmachung alter Schriften braucht hier nicht von Neuem gehandelt zu werden — sogleich zu dem Inhalt dieses Bandes selbst über.

Den Anfang der Sammlung machen zwei Schriften, welche schon durch den bemerkenswerthen Namen ihres angeblichen Vf., eines *Virgilius Maro*, mit Recht die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Der Herausg. fand sie in einer Königlichen Handschrift zu Neapel unter andern zum Theil noch nicht gedruckten grammatischen Schriften, konnte aber leider bei der Abschrift, die er davon nahm, wie er selbst S. VI. eingesteht, aus Mangel an Zeit nicht die nöthige Sorgfalt anwenden, so dafs, zumal da die Handschrift (ungefähr aus dem eilften Jahrhundert) schwer zu lesen und einen sehr verderbten Text darbot, es an Fehlern und Versehen nicht fehlen konnte. Um so erwünschter war dem Herausg. die Entdeckung wenigstens eines Bruchstücks aus der zweiten Schrift in einer Handschrift der Augustiner Bibliothek zu Rom, welche zwar von Arevalo zum Sedulius benutzt worden, jetzt aber immer noch ein bedeutender Hilfsmittel zur Wiederherstellung des Textes darbot. Vgl. S. XXIII. fg. Zu bedauern hierbei ist jedoch nur, dafs sich der Herausgeber auf Angabe der Varianten nicht eingelassen hat, was er leider auch bei einigen andern der hier bekannt gemachten Schriften unterlassen hat. Von den nun hier zum Erstenmale mitgetheilten Schriften handelt die erste „*de octo partibus orationis*", in acht *ad Julium Germanum diaconum* gerichteten Briefen, S. 1—95. Die andere ist überschrieben „*Epitomae*", in 15 Abschnitten, S. 96—140, von welchen jedoch nur die fünf ersten vollständig, die folgenden nur in längeren Excerpten vom Herausg. mitgetheilt worden, wie S. 129 bemerkt wird. Beide Schriften stehen in mancherlei Verhältnifs zu einander, und ergänzen einander wechselseitig in Bezug auf vollständige Darlegung des grammatischen Systems des Vfs. Aus ersterer erfahren wir, S. 5, dafs die *Epitomae* einem gewissen *Fabianus* in Africa gewidmet wären. Aufser diesen beiden Schriften waren noch andere desselben Vfs. vorhanden, die theils in den neu gedruckten erwähnt werden, theils durch andere Notizen zu unserer Kenntnifs gekommen sind, von welchen der Herausg. S. XI. ein Verzeichnifs giebt. Hierbei kann gleich noch bemerkt werden, dafs der Vf. sich durch seine Schriften allerdings im Mittelalter eine gewisse Autorität zu erwerben gewufst hat, da er selbst hier und da als Gewährsmann angeführt wird und auf seine Schriften vielfach Rücksicht genommen worden ist. Dieses ist namentlich der Fall mit einem Englischen Grammatiker *Galfredus*, aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts, dessen umfangreiches Werk der Herausg. in einer Handschrift der Königin Chri-

Christina fand und später herausgegeben gedenkt. Für jetzt werden nur hier und da einzelne, den Virgilius Maro betreffende, Stellen an dem geeigneten Orte mitgetheilt. Einen andern Britten, welcher gleichfalls unsern Virgilius benutzt, wird Ref. weiter unten namhaft machen. Sprechen wir jetzt zuerst von dem Inhalt und dem Charakter dieser grammatischen Schriften.

Man würde sehr irren, wenn man bei diesem Virgilius irgend eine Spur eigentlich classischer Bildung suchen wollte. Er gehört durchaus dem Mittelalter an, und trägt durchweg das Gepräge der erstaunlichsten Barbarei an sich, in der Form der Darstellung selbst sowohl als auch in der Lehre, die er predigt, so dafs man sich, wenn man ihn mit Priscian und andern Schriftstellern dieses Jahrhunderts über grammatische Gegenstände vergleicht, in eine ganz andere Welt versetzt glaubt. Aufser dem Rohen, Ungehobelten, Ungefügigen, was der Charakter dieser Latinität ist, zeichnet sie sich auch noch dadurch aus, dafs sie von dem Gebrauche einer zahllosen Menge neuer Wörter strotzt, von welchen mehrere ganz barbarisch sind, wie *charaxare* für *scribere*, welches häufig vorkommt, desgleichen auch, um noch ein Beispiel anzuführen, *quassus* oder *quassum*, ein Wort unbekannter Abstammung, in der Bedeutung von Schriften einer gewissen Art, welches *Ducange* nicht kennt. Dagegen sind aber wiederum sehr viele Wörter vollkommen richtig gebildet, gewifs aus der technischen Sprache älterer Grammatiker entlehnt, welche künftig in unsern Wörterbüchern nicht fehlen dürfen. Da der Herausgeber S. XXV. fg. eine, wenn auch sehr unvollständige, Uebersicht dieser neuen Wortbereicherungen der Lateinischen Sprache gegeben hat, so kann dieser Gegenstand um so mehr hier auf sich beruhen, als Ref. von dieser Ausbeute an einem andern Orte nächstens Rechenschaft abzulegen gedenkt. Was aber nun die Doctrin selbst anbelangt, die in diesen Schriften enthalten ist, so kann man über die Verderbung derjenigen Lateinischen Sprache, welche diesen Untersuchungen als Gegenstand vorliegt, nicht genug erstaunen. Man mufs aber überhaupt festhalten, dafs wir hier nur eine Lehre von der Sprache der Zeit, welcher der Vf. selbst angehörte, erhalten, so dafs es also nicht zu verwundern seyn wird, wenn für die classische Latinität und ihre Grammatik kaum irgend ein Gewinn daraus zu heben sein wird. Eine einzige Stelle ist Ref. jedoch aufgestofsen, welche daher auch als eine wirkliche Ausbeute nahmhaft gemacht zu werden verdient. Sehr bemerkenswerth, und für Schriften dieser Zeit ungewöhnlich, ist die so häufige Anführung von Schriftstellern, die theils die Auctorität für grammatische Theorie, theils Beispiele als Belege grammatischer Behauptungen abgeben. Unter denen der letztern Art finden wir nun freilich häufig die erlauchten Namen eines Cicero, Varro, Terentius, Virgilius, Cato, Lucanus u. A. Sehr richtig hat aber schon Mai bemerkt, dafs dieses alles Namen von spätern Schriftstellern sind, was die angeführten Texte in der Regel auch zur Genüge beurkunden. Nicht einmal findet sich eine Anführung aus den alten Classikern Virgilius und Terentius, die doch selbst den ungelehrtesten Grammatikern als Gewährsmänner dienen und die erforderlichen Beispiele liefern müssen. Man sollte fast meinen, unserem Grammatiker Virgilius müsse die alte Welt völlig verschlossen gewesen seyn, oder er müsse wenigstens an einem Orte gelebt und geschrieben haben, wo es gänzlich an Ueberresten der alten Lateinischen Litteratur gebrach. Nicht einmal die Lehrbücher der späteren Grammatiker, z. B. des Priscianus, sind ihm bekannt. S. 26 u. 27 nennt er gelegentlich mehrere grammatische Schriftsteller, welche *de artibus* geschrieben, und auf deren Auctorität er sich auch gewöhnlich bezieht: für uns fast ganz unbekannte Namen, ein Galbungus, Virgilius Asianus, Terentius u. a. m. Einmal vielleicht schimmert ein Hauch alterthümlicher Gelehrsamkeit durch in einer Beziehung auf den Redner Gracchus; er zeigt aber durch seine fälschliche Benutzung zugleich auch, vorausgesetzt, dafs wirklich dieser Schriftsteller gemeint ist, wie unserem Grammatiker alle Kenntnifs dieses Mannes abging. *Epist.* III. *de verbo* S. 59, wo die Rede von der Bedeutung ist, welche die Zeitwörter durch Composition erhalten, heifst es: „*Componuntur etiam verba propter metrorum uti diximus compositionem; sicut in versu quodam Gracchi oratoris legimus hoc modo dicentis: bella Gallorum toto concessent in orbe. Hic enim cum nihil ad sensum addidit, propter quod versum tantum explevit.*" Die Art und Weise, wie Virgilius diesen angeblichen Vers anführt, beweist, dafs er denselben vereinzelt bei irgend einem seiner Vorgänger vorfand, dafs er selbst aber keine Ahndung von der eigentlichen Beschaffenheit der Stelle hatte, wenn er sie für einen Hexameter hielt. Um einen solchen herauszubringen, schlägt der Herausg. die Veränderungen *bellum* und *concesset* vor, was nicht nöthig zu seyn scheint, da genaue Wahrung der Prosodie gar nicht nöthig war, um dem Virgilius jene Worte für einen Hexameter halten zu lassen. Bekanntlich wurden in der spätern Zeit die Versylben mehr gezählt als gewogen, und seine gänzliche Unkunde von der alten Prosodie verräth der Vf. genugsam da, wo er von diesem Gegenstand doctrinell handelt. Die Annahme eines Verses gehört dem Virgilius an, wenn er aber dem Gracchus das Beiwort eines *oratoris* giebt, so ist dies kein selbst erdachter Zusatz, auf welchen er gar nicht kommen konnte, sondern er wiederholt nur was er an der Stelle fand, welcher er das ganze Fragment verdankt. Ref. ist daher sehr geneigt, jene Worte wirklich für ein Bruchstück aus einer Rede des Gracchus zu halten, womit der Gebrauch des später ganz antiquirten, nur bei Plautus vorkommenden Worts *concessare* gut zusammenstimmt. Eben das Ungewöhnliche dieses Worts kann unsern Grammatiker veranlafst haben, einen besondern Grund zum Gebrauche desselben aufzusuchen, welchen er nun freilich in der Annahme fand, dafs jene Worte ei-

einen Vers ausmachten. Uebrigens soll nicht verschwiegen werden, dafs an jener Stelle statt *Graecchi* die Handschrift *graeci* hat, und so wird die Behauptung, dafs es sich wirklich von einem Bruchstücke des alten Gracchus handle, immer gerechten Zweifel unterworfen bleiben. Um von dem Standpunkt der grammatischen Doctrin, auf welche wir zurückkommen, einen Begriff zu geben, heben wir aus *Epist.* II. *de pronomine* die Lehre von dem Gebrauche des Pronomen *ego* aus, von welchem gezeigt und zwar gründlich durch eine Menge von Beispielen nachgewiesen wird, dafs es für alle Casus gebraucht werde. So wird unter Andern die Stelle eines gewissen, sonst nicht weiter bekannten Schriftstellers, Sarbon angeführt, wo es heifst: „*digna ab ego* (statt *a me*) *laudari carmento mirabili.* Endlich rücksichtlich der Bekanntschaft mit dem Alterthume selbst, welche unser Schriftsteller an den Tag legt, verweist Ref. auf den Eingang der Vorrede zur erstern Schrift, wo „Griechischer Ueberlieferung zu folge" von prophetischen Büchern „eines gewissen Sehers Tarquinius bei den Persern" berichtet wird, in welchen die Erscheinung Christi angedeutet sey. Diese und noch andere historische Abgeschmacktheiten, die sich hier und da finden, lassen einen Blick auf die Finsternifs thun, welche über diesen Zeiten lag.

Wenn nun aber auch bei dieser Lage der Sache das classische Alterthum aus dieser Schrift sich nur einen höchst geringen Gewinn versprechen darf, so ist ihre Bekanntmachung doch in vielfacher Beziehung dankenswerth. Abgesehen von der Bereicherung, welche unsere Kenntnifs von der Latinität in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters, wohin das Werk ohne Zweifel gehört, daraus entnehmen kann, ist dasselbe von grofser Bedeutung für die Litterärgeschichte dieser Zeit, zumal wenn fleifsiges Forschen Licht über die so häufig erwähnten Grammatiker und Schriftsteller zu verbreiten angefangen haben wird, welche jetzt noch fast gänzlich im Dunkel liegen. Aus Allem ergiebt sich, dafs es mehrentheils nur Zeitgenossen des Vf. sind, und unter diesen stehen Terentius und Galbungus als Hauptauctoritäten oben an, und zwar als Gründer zweyer, mit einander in Streit begriffenen grammatischen Schulen. „*Duae scholae*, heifst es S. 86, *sunt in tota Europa in quibus haec* (*eae*) *controversiae maxima feruntur ex parte, schola Terentii et schola Galbungi.*" Vorzüglich wichtig ist folgende Stelle, welche wir ihres litterarischen Interesses wegen, und weil sie zugleich einigen Aufschlufs über die Art, wie grammatische Studien damals betrieben wurden, giebt, ausschreiben, *Epist.* III, S. 37 fg. „*Unde et multa super verbi explanatione concilia apud Romanos habita esse comperimus, quibus multi et famosissimi praefuere viri, Julianum dico, et Terentium, Galbungum, et Glengum et duos Gregorios, Regulum, et rheginum Cornelium, virum satis eloquentem, graecae et hebraicae linguae promptissimum interpretem; cuius in latino sermone fulgor ingenii tantus erat, ut nihil obscurum relinquere videatur; qui me quoque et duos filios Juliani, Donatum grammaticum et Donem prius rhetorem simul et grammaticum, postea fidelem modo presbyterum, ad se venientes benigne ac liberalissime suscipiens docuit pleno rhetoricam mense artem, et alio poeticam, et de reliquis grammaticam: et ita anno in convictu ipsius scholari diei noctisque usurpans acte* (hier wohl zu schreiben *usu transacto*), *quasi culmen quoddam omni discipulatui nostro, quo ad magisterium summum pervenirem, exiguam licet nostra pro mediocritate attigimus partem.*" Dergleichen oben erwähnter grammatischer Congresse wird auch noch an andern Stellen gedacht, und es werden „*Romani*" S. 70 schlechthin als Anhänger einer bestimmten grammatischen Schule in Gegensatz anderer angeführt. Für die Culturgeschichte dieser Zeiten würden diese und ähnliche sonst noch erwähnte Gegenstände allerdings verdienen weiter verfolgt zu werden, worauf hier natürlich nur aufmerksam gemacht werden kann. Endlich kann auch noch eine Beziehung hervorgehoben werden, in welcher die Schrift sogar für die classische Litteratur, wenigstens indirect, von Interesse sein dürfte. Nämlich die hier mitgetheilte Doctrin ist im Stande über manche palläographische und orthographische Punkte Aufschlufs zu geben, die bei Erklärung und Würdigung verschiedener Lesarten classischer Schriften in den Handschriften in Betracht kommen. Wir sehen einmal daraus, welcher ungeheueren Verderbung die alten Urkunden möglicherweise ausgesetzt waren, indem die neue Lehre vieles für richtig annahm, was das Alterthum nicht kannte, oder auch in Widerspruch mit dem alterthümlichen Gebrauche verdammte, und wir entnehmen ferner daraus die Ueberzeugung, dafs Manches in den Handschriften, was wir jetzt für blofse Schreibfehler zu halten gewohnt sind, absichtliche Veränderungen, um nicht zu sagen Verbesserungen, waren, welche in Gemäfsheit grammatischer Lehre und Vorschrift vorgenommen worden. Dahin gehören manche vom Virgilius berührte Streitfragen, z. B. S. 10, ob man *brachium* oder *bracium* (für letzteres wird sogar entschieden), *filius* oder *fillius* zu schreiben habe.

Alle diese Beziehungen finden aber erst einen sichern Anhaltungspunkt in ihrer Anwendung, wenn wir im Stande seyn werden, das Zeitalter dieses Schriftstellers zu ermitteln, eine Aufgabe, die aus vielen Gründen nicht leicht zu lösen seyn wird, und auch vom Herausg. wenigstens zu sicherer Befriedigung nicht gelöst worden ist. In Bezug auf die Lebensverhältnisse des Virgilius haben wir, wie Mai S. VIII. bemerkt, eigentlich nur eine einzige zuverlässige Nachricht in einer gleichfalls noch ungedruckten grammatischen Schrift des Abbo, aus welcher Mai S. 340 eine Stelle beibringt, wo er *Tolosanus* genannt wird, was gewissermafsen mit dem übereinstimmt, was sich aus den uns verliegenden Schriften des Mannes selbst ergiebt, in welchen er sich mehrere Mal einen Gallier nennt. „*Habemus igitur*, bemerkt der Herausg. S. VIII. mit Recht, *hominem Gallum Tolosae civem.*" Auf weitere Fragen über seine Lebensumstände können nur seine Schriften

selbst

Antwort geben, und was daraus gewonnen werden kann, ist von Mai a. a. O. zusammengestellt worden. In Bezug auf das Zeitalter vermag Mai S. XI. fg. nur die Vermuthung aufzustellen, die er aber auch nur als solche giebt, dafs es das sechste christliche sey. Dafs aber die dafür beigebrachten Beweisgründe selbst erst wiederum Vermuthungen sind, bedarf hier um so weniger einer näheren Erörterung, als Ref. in dem zweiten Bande seiner Beiträge zur Geschichte der Griech. u. Röm. Litteratur auf diesen Gegenstand zurückzukommen gedenkt und im voraus bemerken kann, dafs Virgilius, wie sich befriedigend darthun lassen wird, einem andern Zeitalter angehört habe. Uebrigens, dafs der Text des Virgilius noch sehr verdorben sei, wurde schon oben bemerkt. Zur Berichtigung desselben hier nur ein paar Bemerkungen. *Epist.* II. S. 34. *Nonnulli contendunt „qui" omni generi quoaptari posse*, wo *coaptari* zu lesen ist. — III. S. 36. *et unumquodque genus multas in se complectatur artes.* Letzteres Wort wohl verschrieben statt *partes.* — IV. S. 69. *iuxta illud Ciceronis* (eines jüngern): *si perstus fuero, adorum me faciam omnibus; sin alias, securus efficiar, timens me conventibus tradere peritorum.* Der Herausg. entnimmt aus dieser Stelle ein neues Wort *perstus*, ohne es jedoch weiter zu erklären, S. XXIX. Kaum kann aber gezweifelt werden, dafs *si superstes fuero* gelesen werden müsse. — *Epist.* VII. S. 131 ist *scrops* oder *scrobs* statt *crops* zu lesen, wenn dieses nicht eine barbarische, durch Metathese der Buchstaben (*scinderatio*) entstandene Form statt jenes ist.

Als Anhang an den Virgilius schliefsen sich S. 150 bis 152 einige Excerpte gram. Inhalts und zwar von Werth an, welche der Herausg. theils aus dem schon oben mehrmal erwähnten Gainfredus, theils aus der Schrift eines ungenannten Grammatikers, welche sich in derselben Neapolitanischen Handschrift befindet, aus welcher der Virgilius ans Licht gezogen worden, mitgetheilt. Nach diesen Excerpten erregt das Werk allerdings Interesse und verspricht wenigstens für die Geschichte der classischen Latinität mehr Ausbeute, als dieses beim Virgilius der Fall war. Sie enthalten gröfstentheils Bruchstücke aus der Lehre des auch sonst schon bekannten Grammatikers *Commianus*. Der S. 151 erwähnte Grammatiker Terentius ist wenigstens nach dem Inhalt der mitgetheilten Stelle zu schliefsen zweifelhaft. Von den andern Excerpten war Vieles bereits der Sache nach aus andern Grammatikern bekannt. Es werden dabei angeführt: Pacuvius, Attius, Nävius, Plautus, Plinius, Cicero, Varro, J. Cäsar, Sallustius, Astigius, der Grammatiker. Wenn letzteren Mai für eine und dieselbe Person mit dem bei Priscianus erwähnten Grammatiker Astyages hält, so ist Ref. anderer Meinung. Ein Grammatiker *Astyagius* wird von Pompeius Comm. in Donat. S. 255 angeführt, wo Lindemann diesen richtig von jenem Astyages bei Priscian unterscheidet. Dieser ist nämlich durchaus für einen Griechischen Grammatiker zu halten. Nach Priscian schrieb er über das Digamma Aeolicum, und lediglich auf Graecität bezieht sich auch die Bemerkung, welche aus ihm in Orion. Etym. S. 96, vergl. mit S. 186 beigebracht wird. Jeden Zweifel hebt endlich Suidas, welcher T. I. S. 361 einen Grammatiker Astyages nennt und folgender Schriften von ihm gedenkt: τέχνη γραμματική, περὶ διαλέκτων (daraus die Notiz bei Priscian), κανόνες ὀνοματικοί (daraus das von Orion Angeführte), endlich ein Commentar zu Kallimachos. Dagegen ist es eben so unzweifelhaft, dafs der Astyagius bei Pompeius ein Schriftsteller über Lateinische Grammatik ist, was gleichfalls auch von dem Astigius bei Mai gilt, welchen wir mit jenem für eine und dieselbe Person zu halten durchaus geneigt sind, obwohl wir nicht bestimmt zu entscheiden wagen, welche Form des Namens den Vorzug verdiene. Das ganze Fragment lautet bei Mai also, S. 152. *Astigius sic definivit: pronomen est quod fungitur officio nominis. Invenitur in antiqua historia: „maiores nostri ex nominibus rerum dabant etiam nomina ipsis oppidis; inmanisque Gela fluvii cognomine dicta* (letzteres ein Vers aus Virgil. Aen. III, 702)." Diese ganze Stelle findet sich wörtlich in der *Ars* des Pompeius wieder S. 355, ohne Angabe des Grammatikers, von dem sie entlehnt worden, ein Entscheidungsgrund für die obige Annahme von der Identität des Astyagius und Astigius. — Ref. bemerkt beiläufig, dafs die S. 151 aus Plinius mitgetheilte grammatische Notiz aus dessen sechsten Buche *de sermone dubio* entlehnt ist, wie man aus Charis. S. 108 abnehmen kann.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Glogau, in d. Günther. Buchh.: *Die Lehre von dem Wiedersehn in der Ewigkeit*, aus der Schrift entwickelt und dargestellt in vier Predigten. Ein Trostbüchlein für Betrübte u. Trauernde u. ein Erinnerungsbüchlein für Dogmatiker von *Christian Friedr. Meurer.* 1835. VI u. 62 S. 8. (6 gGr.)

Mit einigem Unrecht behauptet der Vf. in der Vorrede, es würde in Predigten der herrlichen Hoffnung des Wiedersehens kaum im letzten Theile eine Stelle angewiesen, da manche Prediger derselben gern mit ausführlicher Rührung gedenken, aber in Dogmatiken geschieht dergleichen weniger, meistens nur neben her. Wir können uns wiedersehen und werden uns wiedersehen, ist der Inhalt vorliegender Predigten. Zwar gesteht der Vf., als Glaubens- und Lehrsatz werde die Hoffnung des Wiedersehens nach dem Tode in der Schrift nicht ausgesprochen, allein es wird ihr auch nicht widersprochen, und Gleichnisse, wie andre zufällige Aeufserungen deuten darauf hin. Vorzüglich aber wird sie durch die Auferstehung des Herrn und durch das darauf erfolgte Wiedersehen seiner Jünger als durch die unleugbarste Thatsache, für jedes unbefangne Gemüth zur entschiedensten Gewifsheit gebracht. Zugleich erhellt daraus die Unentbehrlichkeit eines entschiednen Glaubens an den Erlöser und einer festen Gemeinschaft mit ihm. *PP.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

PHILOLOGIE.

Rom, typis Vaticanis: *Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum* Tomus V — — curante *Angelo Maio* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 48.)

Auf die Schriften des Virgilius folgt ein gröfseres, in Inhalt, Sprache, Darstellungsweise und somit auch der Zeit nach gänzlich verschiedenes Werk ohne Ueberschrift, S. 153 — 328 in sehr kleiner Schrift gedruckt, aus einer Vaticanischen Handschrift, welche der Herausg., der Schrift und ihrer sonstigen antiken Beschaffenheit nach, in das sechste oder spätestens siebente Jahrhundert versetzt. Es ist in zwar sehr weitschweifiger, aber logisch wohl geordneter Disposition eine vollständige Theorie der acht Redetheile, eine *Ars* in altem Sinne, und verräth einen eben so gelehrten als umsichtigen Verfasser. Der Kreis der Schriftsteller, aus welchem er seine Beispiele wählt, ist klein — J. Cäsar, Cicero, Lucilius, Plinius in seinen grammatischen Schriften, Sallustius, Terentius, Varro — überhaupt werden eigentlich verhältnifsmäfsig nur selten Beispiele und Belege angeführt, was keineswegs einem Mangel an Gelehrsamkeit, sondern vielmehr dem deutlich zu erkennenden Plane des Vfs. zugeschrieben werden mufs, den eigentlich concreten Theil der Grammatik, namentlich den anomalen in einem die Theorie gewissermafsen ergänzenden und vervollständigenden Werke nachzuholen. Auf dieses Werk, nicht aber als ein bereits vorliegendes, sondern erst noch zu schreibendes, wird in unzähligen Stellen verwiesen, bald unter dem Namen *de metris et structuris*, oder auch *de sonis*; sehr oft heifst es, der Gegenstand werde ausführlich behandelt werden, z. B. „*quum ad metra pervenerimus*," oder auf ähnliche Weise. Was es mit dieser Schrift für eine Bewandnifs habe, desgleichen was von dem Namen und Zeitalter dieses Grammatikers zu halten sei, darüber kann sich Ref. hier nur in kurzen Andeutungen äufsern, da eine ausführliche Untersuchung dieses Gegenstands in dem zweiten Bande seiner Beiträge zur Griech. und Röm. Litteraturgeschichte Platz finden wird. Im Voraus jetzt also nur so viel. Allerdings hat Mai in der Vorrede mit ziemlicher Evidenz erwiesen, dafs dem Grammatiker der Name Probus gebühre, und Ref. wird seines Orts durch manche andere Zeugnifse, namentlich auch dadurch, dafs er dasselbe Werk in einer Pariser Handschrift (wo gleichfalls der Vf. Probus genannt wird) nachweist, darthun, dafs an dieser Behauptung durchaus nicht zu zweifeln sey. Ferner wird gezeigt werden, dafs dafs Buch, worauf Probus in seiner *Ars* (auch dieser Name läfst sich für das nur von Mai bekannt gemachte Werk nachweisen) so oft verweist, eigentlich nichts anderes als das längst bekannte Werk des Probus in zwei Büchern sey, und dafs also diese beiden Probus eine und dieselbe Person seyen; endlich dafs die Lebenszeit dieses Probus in die erste Hälfte des vierten christlichen Jahrhunderts falle. Der Inhalt der *Ars* hält sich im Ganzen genommen mehr an allgemeine Bestimmungen: jedoch kommen auch gelegentlich Erörterungen specieller Art vor. Dahin gehört, um eines anzuführen, die Bemerkung über *at* und *ad* und *aut* und *haud* S. 270, a.: „*At si per t litteram scribatur, erit coniunctio, ut at; si vero per d, erit praepositio, ut ad*," was hervorgehoben zu werden verdient, da in den älteren Handschriften sich häufig *adque*, *adquin* u. dgl. geschrieben findet. Er fährt fort: „*Haud, si adspiratione scribatur, et in t litteram exeat, erit coniunctio: si vero haud cum adspiratione scribatur, et in o litteram exeat, erit adverbium.*" Es ist unbegreiflich, wie der Herausgeber die Stelle so sehr mifsverstehen konnte, dafs er hier eine Beziehung auf die Aussprache des Diphthongen *au* als *o* fand und sich dabei auf *Clodius* und *Claudius* als Beispiele berief. Es bedarf wohl kaum einer Erinnerung, dafs oben statt *o* vielmehr *d* gelesen werden müsse, welche Vertauschung bei der Uncialschrift, in welcher die Handschrift geschrieben, um so leichter war. Sonst hat sich der Herausg. fast aller Anmerkungen enthalten, die auch um so unnöthiger, als die Handschrift einen Text darbietet, der nur an wenigen Stellen einer kritischen Nachhülfe bedarf, was der in Kurzem von Rec. zu veranstaltende Abdruck dieses Werkes, durch einige andere Zusätze verwandter Art vermehrt, bezeugen wird. Gehen wir auf den weitern Inhalt der Mai'schen Sammlung über.

Auf Probus läfst der Herausg. eine Schrift des gelehrten Abbo von Fleury aus dem zehnten Jahrhundert folgen, *Abbonis Floriacensis Quaestiones grammaticales*, S. 329—349, von welcher einen kleinen Theil bereits Mabillon *Annal. Bened. T. IV app.*

S. 631 bekannt gemacht hatte. Sie ist eine an die Brüder des Klosters des heiligen Benedict, welchem er vorstand, gerichtete Unterweisung über die Prosodie lateinischer Wörter und richtige Aussprache der einzelnen Buchstaben, letzteres von manchem Interesse, und bezeugt, dafs man in diesem Zeitalter bereits schon wieder durch das Studium der Klassiker selbst und der alten Techniker (Abbo bezieht sich öfters auf Priscian, Phocas und Donat) Grund und Boden für eine gründlichere Kenntnifs der lateinischen Sprache gewonnen hatte, was zumal dann vorzüglich in die Augen springt, wenn man die in dieser Schrift enthaltenen Lehren mit den Schriften des Grammatiker Virgilius Maro vergleicht. S. 333 heifst es: „*Quapropter Donati vel Prisciani potius regulis operam dare suadeo, quam audacibus iuniorum inventis.*" Aufser mehrern kirchlichen Schriftstellern hebt Rec. noch folgende von Abbo angeführte hervor: Virgilius, Horatius, Persius, Lucanus, Martianus Capella, Servius zum Virgil, *Hilarius Pictaviensis*. Unter diesen Citaten sind manche, welche weitere Beachtung verdienen. So wird S. 334 zu Virgil *Aen. X*, 644 eine angeführte Lesart als eine falsche Variante bezeichnet. Bei Prudentius *Peristephanon XI*, 147 *quumque recensitis constaret partibus ille* wird S. 332 die Lesart *recensetis* angeführt und diese Form des Participiums als richtig angenommen. Auf einem offenbaren Fehler beruht S. 334 die in einer Stelle des Prudentius *Psychomach.* 165 enthaltene Lesart *funere* statt *vulnere*, wie in der Ausgabe des Cellarius, welche Ref. allein vorliegt, richtig steht. Eine vortreffliche Lesart findet sich dagegen S. 334 in der Stelle des Juvenal. VI, 372, *Licini* statt *tantum*, was auch Mai nicht entgangen ist, der sich sonst im Uebrigen nicht die Mühe genommen hat, die angeführten Stellen näher zu bezeichnen. Rec. macht endlich noch aufmerksam auf Bemerkungen über die Aussprache des Englischen S. 340, über das Geburtsjahr des Heilands (welches in die 193 Olympiade falle) und das Jahr der Christenverfolgung durch Diocletian S. 346, über theologische Controversen rücksichtlich der Trinität S. 347. Am Schlufs der Schrift gedenkt der Vf. noch eines andern eignen sehr ausführlichen Werkes, „*de numero, mensura et pondere super calculum Victorii*," welches Mai gleichfalls in einer alten Handschrift aufgefunden und dereinst bekannt zu machen gedenkt.

Hieran schliefst sich von S. 350 — 361 die Bekanntmachung von zwei griechischen Papyri aus der Regierung des Ptolemäus Philometor an. Schon im dritten Bande dieser *Auctores classici* hatte der Herausg. eine ähnliche Gr. Papyrus mitgetheilt; jetzt zeigt sich, dafs alle drei Papyri von derselben Person ausgegangen sind, und die eine die andere erkläre und berichtige. Sie enthalten die an den König gerichtete Beschwerde eines Tempelwächters über erlittene Mifshandlungen von Seiten der Priester, die er, was bemerkenswerth, sich namentlich dadurch zugezogen habe, dafs er ein Ausländer, nämlich ein Grieche sey. Einige Stellen sind dem Sinne nach dunkel, und es ist zu bedauern, dafs es dem Herausg. nicht gefallen hat, von diesen Schriften ein Facsimile beizufügen. Dafür erhalten wir noch zwei verwandte Zugaben, S. 362 wiederum eine Papyrus, lateinisch, aus der christlichen Zeit, die Verhältnisse des Clerus zu Ravenna betreffend, und S. 364 einen griechischen Brief des heiligen Serapion, Bischoffs von Ihmus, den ersten, der von der Briefsammlung, die er, wie wir durch Hieronymus wissen, hinterlassen, zu unserer Kenntnifs kommt. Es ist ein an einen Bischoff Eudoxios gerichtetes Trostschreiben, eine rührende Ergiefsung christlicher Liebe und Vertauens.

Von S. 367 — 478 folgen „*Carmina vetera Christianorum ex codicibus Vaticanis*, über welche sehr reichhaltige Sammlung aus verschiedenen, nicht allein vaticanischen (vgl. S. 386) Handschriften sich der Herausg. in der Vorrede S. XLI verbreitet. Den Anfang machen zwei längere in Distichen abgefafste, dem Bischoff *Pantinus* zu Nola, Zeitgenossen des Ausonius, unbezweifelbar zuzuschreibende Gedichte, wovon das Erstere den Uebergang des Vf's. zur christlichen Kirche besingt. Ferner: „*Victorini de nativitate, vita, passione et resurrectione Domini carmen*" in Hexametern. Mai hält diesen Victorinus für den aus Massilia gebürtigen christlichen Dichter des fünften Jahrhunderts. Der Text in der Handschrift ist sehr corrumpirt: Mai giebt leider nur den Text, wie er ihn emendirt hat, ohne die Varianten anzumerken. Ferner ein kürzeres Gedicht eines Ungenannten „*in epigrammata S. Prosperi ex sententiis S. Augustini*" und ein längeres „*S. Aldhelmi episcopi Schirburnensis de basilica aedificata a Bugge, filia regis Angliae*," beide in Hexametern. Von letzterem war ein Theil zwar bereits früher gedruckt, der wirkliche Vf. aber selbst unbekannt, den wir jetzt nur erst durch des Herausgs. Bemühung kennen lernen. Das Gedicht bietet vielleicht selbst für die Englische Geschichte des siebenten Jahrhunderts, in welchem Aldhelmus lebte, Interesse dar. Aus derselben Zeit ist das folgende Gedicht „*Crispi Mediolanensis diaconi ad Maurum Mantuensem praepositum in medicinae libellus*," wie es in der Handschrift genannt zu werden scheint. Eine Jugendschrift des Professors, welcher, später Erzbischoff von Mailand wurde, unter dem Namen *S. Benedictus Crispus* bekannt, auch noch anderes geschrieben haben soll, worüber Mai S. XLIV zu vergleichen. Eine Rede haben wir bei Muratori selbst noch übrig. Die jetzt von Mai aus zwei Handschriften bekannt gemachte Schrift enthält nach vorausgeschickter *Praefatio* in Prosa therapeutische Vorschriften für die einzelnen unter besondern Abschnitten aufgeführten Krankheiten in heroischem Versmaafse, von einigem Interesse für die Geschichte der Heilmittellehre. Gelegentlich wird *Quintus Serenus* (*Samonicus*) als Gewährsmann angeführt, S. 401. Am Schlusse theilt Mai eine metrische Grabschrift auf den in Rom mit dem Namen Petrus getauften und daselbst gestorbenen englischen König *Ceadual* (Paulus Diaconus nennt ihn *Cedoald*) von demselben Vf. mit; sie war schon früher gedruckt,

und

und Mai giebt nur eben nach den verschiedenen Abschriften berichtigten Text. — Die hierauf folgenden fünf an Karl den Gr. gerichteten Gedichte, von welchen das erste längere sich über den Abfall des Thassilo verbreitet, sind von einem unbekannten Vf., welcher unter dem Namen eines *Hibernicus exul* auftritt. Die Handschrift ist aus dem zehnten Jahrhundert, und hat dem Herausg. noch andere Gedichte vermischten, größtentheils historischen, sich auf Karl's d. Gr. Zeit beziehenden Inhalts dargeboten, 29 der Zahl nach. Darunter befinden sich sieben Epigramme auf die sieben freien Künste (XVIII—XXIV), über deren eigentliche Bestimmung sich Ref. eine Vermuthung erlaubt. Jedes dieser Epigramme nämlich enthält gleich im Anfange eine Hinweisung auf einen Ort, wo man sich in der betreffenden Kunst unterrichten könne, wie z. B. gleich bei der ersten, der Grammatik:

Quisque venis studio dissendi fretus amice
grammaticae normam quaerere rectiloquam,
huius adito domus properanti limina gressu
quam signat titulus versibus iste suis.

Die Dialektik hebt an:

Quisquis habes votum quae sit dialectica scire
atque potestatis vim quoque nosse petis,
ostia signavi quorum hoc carmine limen
ingredere, et nostris sedibus hospes adi.

Sollten diese räumlichen Beziehungen nicht auf ein bestimmtes Local hindeuten, in welchem Unterricht in diesen freien Künsten, in abgesonderten Räumen, ertheilt worden wäre? Dafs diese sieben Epigramme zusammengehörten und eine gemeinschaftliche Bestimmung hatten, läfst sich aufserdem auch aus dem Umstande schliefsen, dafs sie alle von demselben Umfange sind, nämlich aus sechs Distichen bestehen. Rec. vermuthet, dafs diese sieben Epigramme bestimmt waren, die Eingänge zu ebenso viel Localen, in welchen diese Künste gelehrt wurden, als Ueberschriften zu zieren und gewissermaafsen als Einladung zum Studium dieser Künste in einer bestimmten höheren Unterrichtsanstalt, vielleicht in einer der von Karl d. Gr. gestifteten, zu dienen. Ob eben dahin auch noch die vier folgenden Epigramme gehörten und gleichfalls als Inschriften an passenden Stellen angebracht waren, ist nicht näher nachzuweisen, aber sehr möglich. Sie führen die Ueberschriften *Medicina* (also auch für Medicin würde bei dieser Anstalt gesorgt gewesen seyn), *Verba philosophiae ad discipulos, magister exhortans discipulos, Magister comminans discipulis.* — Die folgende Stelle in dieser christlichen Blumenlese, wie sie der Herausg. nennt, nehmen dreizehn Gedichte des Johannes Scotus Erigena ein, von welchem die drei letztern jedoch bereits bekannt waren. Die Themata derselben sind fast ausschliefslich von der christlichen Kirche und Dogmatik entlehnt, jedoch bei mancherlei Beziehung auf Ereignisse seiner Zeit und namentlich die Geschichte der Karolinger: das vierte enthält selbst „*Laudes Ermindrudis Caroli Calvi uxoris*," das zehnte „*Preces pro Carolo (Calvo) rege*," wie die Ueberschriften lauten. Die Verse, welchen öfters griechische Brocken, ja selbst ganze griechische Verse einverleibt sind, zeugen von Gewandtheit und guter Kenntnifs der alten Metrik. Da in der neuesten Zeit durch eine geistreiche Bearbeitung auf diesen tiefsinnigen Theologen, welcher für den weisesten seiner Zeit gehalten wurde, von Neuem aufmerksam gemacht worden ist, so mag hier noch die beiläufige Vermuthung Mai's S. 451 angeführt werden, dafs das in einer Pariser Handschrift befindliche Glossarium wahrscheinlich ein Werk des Scotus sey. Ungleich wichtiger aber ist folgende Entdeckung des Herausgs., welche mit seinen eignen Worten hervorgehoben zu werden verdient, S. XLVI: *Praeter cognitam Areopagitae interpretationem, tomos quoque paraphrasticos Scoti nostri, id est commentarios in eundem Areopagitam Galeus et Pitseus commemoraverant. Hos tomos Galeus in dubium revocavit, aitque se suspicari Johannis potius scythopolitani παραφράσεις fuisse, Anastasio bibliothecario interprete, vel abbatis cuiusdam vercellensis paraphrasin. Sed vanam esse Galei suspicionem, demonstrat mihi codex alius Vaticanus membraneus antiquus et integerrimus, cuius est titulus: incipiunt expositiones Johannis scoti super hierarchias S. Dionysii. Is codex — complectitur in Areopagitae caelestem hierarchiam absolutissimum et acutissimum commentarium, qui a me in maioribus tomis scriptorum veterum e vaticanis codicibus edendorum fortasse vulgabitur.*" Von letztgenanntem Werke liegt Ref. der achte 1833 erschienene Band vor, welcher noch nichts von Scotus enthält; ob bereits eine Fortsetzung dieses Werkes statt gefunden, ist Rec. unbekannt. — Auf Scotus läfst der Herausg. ein theologisches Gedicht Hinkmar's von Rheims „*ad b. virginem Mariam*" und einige andere vermischten Inhalts, aus verschiedenen Handschriften, folgen. Das unter letztern befindliche dritte S. 458. überschrieben „*de tribus mulieribus victricibus deque totidem viris interfectis ab eisdem*" steht bereits als dem Kaiser Hadrian oder Trajan zugehörig in der Lat. Anthologie und ist von Rec. *de Hadriani libris Catacrianis* (Zeitschr. für die Alterthumswissenschaft 1834. Nr. 123. S. 985) beleuchtet worden. Den Schlufs der ganzen Sammlung macht S. 463 „*de Amphitryone et Alcmena poema*", ein längeres in komischer Farbe gehaltenes Gedicht in Distichen, über welches Rec. hier um so eher hinweggehen zu dürfen glaubt, als dasselbe in einem von ihm mittelst zwei Handschriften der Grofsherzogl. Bibliothek zu Darmstadt und andern Hülfsmitteln berichtigten und um mehr als funfzig Verse bereicherten Abdruck in der Kürze zugänglicher gemacht werden wird. Nur das werde hier vorausgenommen, dafs die Ueberschrift des Gedichts bei Mai eine blos fingirte zu seyn scheint; der eigentliche Titel war *Liber Getae*: der Vf., ja selbst das Zeitalter bleibt unbekannt.

(*Der Beschluss folgt.*)

REI-

REISEBESCHREIBUNG.

Weimar, b. Voigt: *Reise eines Verbannten durch Holland, Rheinpreußen, Nassau, die Großherzogthümer Hessen und Baden, Würtemberg, Baiern, Tyrol nach Italien und Sicilien.* Von dem Baron *von Haussez*, vormaligem königl. französischen Staatsminister unter Carl X. Mit Anmerkungen deutsch bearbeitet von *Ferdinand* Frhrn. *von Biedenfeld.* 1ster Theil. IV u. 310 S. 2ter Theil. 316 S. 8. 1835. (3 Rthlr.)

Hrn. *von Haussez* Name ist als der eines geistreichen Mannes durch die Zeitgeschichte sattsam gekannt, so daſs man in seinen Reisebemerkungen wohl etwas Auſserordentliches suchen darf. Und der Leser wird sich bei Durchgehung des Werks nicht getäuscht finden. Mit Vergnügen verweilet man bei den Betrachtungen des Reisenden, und wenn sie auch an sehr vielen Stellen den Franzosen und insbesondere den carlistischen Exminister und dessen ultraroyalistische Ansichten erkennen lassen, so fehlt es auch solchen Bemerkungen nicht an Geist und sie können um so weniger störend ergreifen, da der deutsche Bearbeiter der Frhr. *von Biedenfeld* in seinen, den Text begleitenden, Noten für gehörige Drukker, die nicht selten ins Schroffe übergehen, bestens besorgt gewesen ist. Am gehaltreichsten ist Hrn. *v. Haussez* Reisebericht da, wo derselbe Betrachtungen über Völker, Regierungen, Sitten und Wohlfahrt anstellt; im minderen Grade ist dies bei Kunstgegenständen und was dahin gehört der Fall; ja zuweilen hat er nicht einmal die Gegenstände ganz richtig aufgegriffen.

Wenn Rec. in manchen Aeuſserungen den vertriebenen Exminister erkennen muſs, so sind diese Ausbrüche einer kranken Phantasie doch nur in Vergleich der höchst geistreichen Beobachtungen spärlich. So z. B. lese man was im 2ten Theil S. 133 über Spitäler und Gefängnisse, S. 135 über Spiel, S. 136 über öffentliche Erzähler im Neapolitanischen gesagt ist. — Das Auſserordentliche, was so Viele bei der Besteigung des Vesuv's gesehen haben wollen, findet Herr von Haussez nicht. Der gröſste Gewinn besteht darinnen, sagen zu können, man sey auch auf dem Vesuv gewesen. Furcht erregend ist es zu lesen, wie und auf welche Weise einer der den Vesuv Bereisenden, der zu tief sich in den Schlund herabgewagt hat, halb verschüttet und ihm nur erst dann Hülfe geworden ist, nachdem ein Arm und ein Schenkel von den Auswürfen des Feuerspeier zerquetscht sind.

Um nun aber den Leser, nachdem man ihn auf so manches Interessante aufmerksam gemacht hat, auf die Länder und Staaten zurückzuführen, die die Reise des Verbannten betroffen haben, so mögen aus dem Inhaltsverzeichniſs folgende Stellen hier Platz finden; im 1ten Theile: Holland, Dämme, Kanäle, Straſsen, Städte, Hospizien und Spitäler, schöne Künste, Handel, Heer, Seemacht, Volksgeist, Gewohnheiten, Sitten. Rheinpreuſsen. Emmerich, Cöln, Coblenz, Deutsche Bundesstaaten, Neuwied, Bingen, Mainz, Wiesbaden, Frankfurt, Hanau, Oppenheim, Worms; Groſsherzogthum Baden; Königr. Würtemberg; Königr. Baiern. Kaiserthum Oesterreich; Tyrol; Sitten und Gebräuche, moralische Zustände; Weg von Sterzing nach Venedig. Italien. Lombardisch-venetianisches Königreich; Venedig; Bettelei; Padua; Montecelice. Römische Staaten. Ferrara, Bologna, Imola, Faenza u. s. w. Herzogthum Modena. Lombardisch-venetianisches Königreich (Fortsetzung). Hier ist besonders zu beachten, was über den Einfluſs der französischen Herrschaft und über die politische Lage des Landes gesagt worden ist. Groſsherzogthum Toskana. Hier dürfte besonders das, was über Gefängnisse, Geistlichkeit und Volkssitten erwähnt ist, einer vorzüglichen Aufmerksamkeit nicht unwerth seyn. Der politische Zustand des Herzogthum Lucca, giebt zu mancherlei, und wahrlich nicht erhebenden Betrachtungen, Veranlassung. Im 2ten Theil ist besonders die allgemeine Ansicht von Rom, die Audienz beim Pabst, die Schilderung der Kirchen und des Kirchenwesen, ein Gemälde mit mitunter starkem Colorit; aber geistvoll und gedacht. Von dem von so vielen Reisenden so hochgepriesene Neapel wird manche Schattenseite aufgedeckt und mancher fromme Wunsch ausgesprochen.

PHYSIK.

Darmstadt, b. Heyer: *Figurentafeln zur Physik, nebst ausführlicher Erklärung.* Für Freunde dieser Wissenschaft, insbesondere für Gymnasien und Realschulen. Von Dr. *Georg Lautenschläger*, Groſsh. Hess. Hofrath und Lehrer an dem Gymnasium zu Darmstadt. 16 S. Text in 4. und 6 Tafeln. 1833. Erstes Heft. (12 gGr.)

Nach der Anlage dieses ersten Heftes soll dieses Werk gleichsam einen Grundriſs zu Vorlesungen über Physik abgeben, bei welchem die Figuren zur Hauptsache erhoben sind und der Text nur als erklärende Zugabe zu betrachten ist. In diesem ersten Hefte behandelt der Vf. die Undurchdringlichkeit, die Statik, Dynamik und die Adhäsion. Das Streben des Vf's., überall die neuesten Entdeckungen und Bemerkungen gelegentlich vorzutragen, macht das baldige Erscheinen der übrigen Hefte recht wünschenswerth.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

PHILOLOGIE.

Rom, typis Vaticanis: *Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum* tomus V — — curante *Angelo Maio* etc.

(*Beschluss von Nr.* 49.)

Der auf diese Gedichte folgende Abschnitt S. 479 — 500. *Hisperica famina* überschrieben (die darauf folgenden Worte „*Latinitatis inusitatae vel arcanae opusculum*" gehören augenscheinlich dem Herausg. an), gehört unstreitig zu den merkwürdigsten Stücken des ganzen Bandes. Wir erhalten in dieser Schrift eine Probe von einer Art Latinität, die durch ihre Seltsamkeit und Abnormität fast einzig und beispiellos ist; sie bildet für sich ein in der That Staunen erregendes Genus. Den selbst merkwürdigen Inhalt der Schrift können wir nicht besser und kürzer als mit den Worten des Herausg. angeben, S. L.: „*Post tumidum exordium, in quo de sua eloquentia suo modo disserit auctor, et de gentis propriae ut videtur studiis, et de variis dialectorum generis, poëma quoddam prosaicum scribit, cuius primo in capite ordinem diei prolixe pandit, id est horarum opera a summo mane usque ad vesperam seram. In sequentibus historiam veluti naturalem tradit coeli, maris, ignis, ventorum; tum dicit de vestibus, arcula, pugillaribus, sacra aedicula, precatione ad Deum. Coronidem imponit operi descriptio venationis atque convivii, nec non certaminis adversus hostes latrunculos.*" Lassen wir jetzt den eigentlichen Anfang des *Poëma prosaicum*, wie es Mai nicht unpassend bezeichnet, als Probe folgen, S. 484 nämlich eine Beschreibung des anbrechenden Tages: *Titaneus olympium inflammat arotus tabulatum, Chalassicum illustrat vapore flustrum, flammivomo sectat polum corusco supernum, almi scandit camaram firmamenti. Alboreum phoebeus suffocat me..ze**) *proritus, cibonea pliadum non exomicant* (?) *fulgora, mersetum solifluus eruit naevum tractus, denso phetoneum extricat sudos incendium, roscida aret rubigine stillicidia, nec olivatus frondea olivat nimbus robora, faenosas dividuat imber uvas, micras uricomus apricat lacunas rogus, mundanumque torret iubar gyrum.*" Und so geht es in dieser bis zum Uebermaafs gesteigerten Bilderhäufung, in dem Gebrauch barbarischer, ungewöhnlicher oder erst neugebildeter, selbst sehr vieler Griechischer (wie *pantes*, πάντες, *micros* μικρούς u. dgl.) Wörter, in einer durch einen gewissen Rhythmus hervorgerufenen Gezwungenheit der Wortstellung fort, eine Darstellungsweise, mit welcher nur Einzelnes verglichen werden kann, wie z. B. die kürzlich von Dübner in dem neuen rheinischen Museum III, 3. S. 471 aus der Handschrift der lateinischen Anthologie ans Licht gezogene *Oratiuncula*. Es bildet diese in der Geschichte der lateinischen Sprache eine beachtenswerthe Stelle in Anspruch nehmende Darstellung, eine eigene Stilgattung, welche der Vf. auch als solche giebt und die *Hisperische* nennt. Er nimmt nämlich zwölf verschiedene *Genera* der Latinität an, S. 483: „*Bis senos exploro vechros, qui ausonicam lacerant palatham. Ex his gemella astant facinora, quae verbalem sauciant vipereo tactu struem. Alterum barbarico auctu loquelarem inficit tramitem, ac gemello stabilitat modello, quaternaque nectit specimina; inclytae litteraturae addit assiduae apices; statutum toxico rapit scriptum dampno; litterales urbanae movet characteres facundiae; stabilem picturae venenoso obice transmutat tenorem. Alius clarifero ortus est vechrus***) *solo, quo hispericum reguloso ictu violatur eulogium, sensibiles partiminum corrodit domescas. Cetera notantur piacula, quae italicum lecti faminis squciant obrizum, quod ex his propriferum loquelosi tenoris in hac assertione affigis facinus.*" Auch Virgilius Asianus nahm, wie der Grammatiker Virgilius Maro *Epit. V.* S. 124 ff. berichtet, zwölf *Genera Latinitatis* an: ob diese jedoch dieselben sind, wie Mai behauptet, kann bezweifelt werden; wenigstens findet sich darunter nicht das *hispericum****). Wie dem immer sey, es fragt sich nach der eigentlichen Bedeutung und dem Ursprung dieses Na-

*) Mai *mene* nach der Handschrift, wozu sich daselbst die Glosse *lunae* findet. Anderes noch, was sich leicht darbietet, bessern zu wollen, dürfte bei den anjetzt noch grundlosen Standpunkt der Kritik bei dieser Latinität nur vermessen erscheinen.

**) Ein schwer zu erklärendes, augenscheinlich barbarisches Wort. Sollte es nicht zusammenhängen mit *vegrus*, *vegra*, was nach *du Cange* von einem unbebaueten, brachgelegenen Felde gebraucht wird? wohin auch das Spanische *vega* gehört, welches *du Cange* durch *vallis*, *planities commoda* erklärt. Das lateinische *via* scheint allerdings mit in dem Worte zu liegen, und so liefse sich daraus die Bedeutung von *modus*, die hieher paſst, ableiten. Mai bemerkt über das Wort nichts und Rec. mufs die Sache gleichfalls dahin gestellt seyn lassen.

***) Es eröffnet sich hier ein ganz neues Gebiet für die Geschichte der lateinischen Sprache und ihrer Dialekte im Mittelalter worauf Rec. sich erlaubt durch namentliche Aufführung dieser zwölf *Genera*, wie sie Virgilius Maro angiebt, aufmerksam zu

Namens, und man darf hoffen, dafs durch Aufklärung dieses Punktes zugleich Licht über das Wesen dieses Sprachidioms selbst verbreitet werden werde.

Unter den verschiedenen Erklärungsversuchen, welche Mai S. XLVIII fg. aufstellt, empfiehlt sich als wahrscheinlich die Vermuthung, dafs *Hisperisch*, in der sicheren Voraussetzung der Identität mit *Hesperisch*, auf Schottland oder Irland hindeute, und sie wird durch den Umstand fast zur Gewifsheit, dafs mehrern Andeutungen nach der Vf. der Schrift wirklich ein Schotte zu seyn scheint. Auf die Gefahr hin paradox zu erscheinen, wagt es Rec. laut werden zu lassen, dafs die poetische Sprache sowohl als der nicht zu verkennende Rhythmus, der der Schrift den Charakter einer poetischen Prosa verleiht, ihn an die Ossianischen Gesänge erinnert habe, und demnach die Vermuthung aufzustellen, dafs die vorliegende Schrift einen von den Versuchen enthalte, die Eigenthümlichkeit der ältesten Schottischen (oder auch Irischen) Poesie auf die lateinische Sprache in Anwendung zu bringen. Die aus Versuchen dieser Art entstandene Gattung des lateinischen Ausdruckes mufste allerdings originell genug erscheinen, um sie mit einem eignen Namen, im Allgemeinen der *occidentalischen* in Gegensatz des östlichern Europäischen Festlandes, zu bezeichnen.

Hieran schliefst sich von S. 301—599 ein gröfseres bisher ungedrucktes Werk des gelehrten englischen Bischoff *Aldhelmus* (*saec. VII*) an, „*de septenario et de re grammatica ac metrica ad Acircium regem*," wie es der Herausg. überschrieben hat. In einer langen Vorrede an seinen ehemaligen Schüler, den genannten König, unter welchem *Mai* S. 301 Alfred, König von Northumberland (S. 685—705) versteht, handelt der Vf. von der Heiligkeit der Zahl Sieben, die an einer grofsen Anzahl von Beispielen aus der Natur und Geschichte erwiesen werden soll. Die eigentliche Schrift selbst, in welcher der Vf. nicht ungeschickt und unter manchen Anklängen antiker Bildung und Gelehrsamkeit die Metrik und Prosodie behandelt, gewinnt durch die häufige Anführung von Beispielen ein besonderes Interesse. Darunter ist selbst ein freilich schon aus Priscian bekannter Vers des Ennius S. 577 (bei Hessel S. 142). Bemerkenswerth sind mehrere Citate aus dem Polyhistor des Solinus, von denen eins die Lesart der ersten Ausgabe zu enthalten scheint, nämlich S. 545: „*Sic Julius Solinus in Collecta rerum memorabilium — et lassorum* (*lassarum?*), *inquit, capita clunibus per vices sustinent*," wofür wir in der jetzt vorliegenden zweiten Recognition *cap.* 16 lesen: *lassataque sustollant*. Durch S. 577 wird die nun auch bereits anerkannte Lesart *homullus* bei *Cic. in Pison.* 25 bestätigt. Einen Index der von Aldhelmus angeführten Schriftsteller hat der Herausg. S. LIII zur bessern Uebersicht hinzugefügt.

Den Schlufs der ganzen Sammlung machen S. 600—604 noch drei Aegyptisch-Griechische Papyri, jetzt dem Vatikan einverleibt, weniger bedeutenden Inhalts als die drei obigen, zum Theil aber selbst in Beziehung auf dieselben.

Beigegeben ist auf einer Schrifttafel ein *Specimen* der *scriptura notaria*, welcher unter diesem Namen der Gramm. Virgilius Maro gedenkt, und zwar in der Absicht, wie Mai S. XXXII bemerkt, „*ut ii scilicet boni viri qui se omnia scire et putant et praedicant, in hoc quoque litteraturae genere magistros se gerant.*" Der Unterzeichnete bekennt weder zu der bezeichneten Klasse zu gehören, noch im Stande zu seyn, von dem vorgelegten Specimen etwas zu verstehen: es ist „*de curiosität*" überschrieben.

F. O.

NEUERE SPRACHKUNDE.

1) Karlsruhe, b. Groos: *Kurzgefafste italienische Sprachlehre für Deutsche.* Von *Joseph Frühauf.* 1834. 256 S. 8. (20 gGr.)

2) Berlin, b. Gropius: *Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache.* Von *Fabio Fabrucci.* 1835. XVI u. 381 S. 8.

Obgleich sich die beiden angeführten Sprachlehren von allen den Erörterungen fern halten, welche die Versuche der neuern italienischen Schriftsteller, sich in ihrem Idiom freier und selbstständiger zu bewegen, hervorgerufen haben, können wir doch nicht umhin, einer Frage zu gedenken, welche die italienischen Grammatiker jetzt in hohem Grade interessirt und auf die Ausbildung der Sprache von grofsem Einflusse werden kann. Die Parteien stehen sich schroff ge-

machen. „*I. Usitata* (*Latinitas*), *quae in usu romanae eloquentiae habetur etc. II. Assena, hoc est notaria, quae una tantum littera pro toto sono contenta est, et haec quibusdam formulis picta. III. Semedia, hoc est nec tota usitata, nec tota inusitata, ut monte gitosa id est mons altus; gilmola, id est gula. IV. Numeria, quae proprios habet numerus, ut nim unus, dun duo, tor tres, quir quatuor etc. V. Metrofia, hoc est intellectualis, ut diauntabat, i. est principium; sabin, iustitia etc. VI. Lumbrosa, hoc est perlonga, cum pro uno (phono) usitato totus versus scribitur, cuius exemplar hoc: gabitape aon bresin galsiste ion, hoc est legere etc. VII. Sincolla, hoc est perbrevis, versa vice, cum totus versus usitatus in uno continetur phono, cuius exempla sunt ista utgears, hoc est mores corrigite, bona dilegite etc. VIII. Belsabia, hoc est perversa, cum casus nominum modusque verborum transmutatur, ut legibus, hoc est lex; rogatei rogant, hoc est rogo. IX. Brevina, hoc est spaciosa, cum unum phonum multa usitata significat, ut sur, hoc est campus vel spado vel gladius vel omnis. X. Militana, hoc est multimoda, cum pro uno phono usitato multa ponuntur, ut pro cursu gammon, sualin, selon, rabath. XI. Spela, hoc est humillima, quae semper res terrenas loquitur, ut sabon, hoc est lepus; gabul, hoc est vulpis etc. XII. Polema, hoc est superna, quae de superioribus tractat, ut allippha pro anima; spiridon pro spiritu etc.*" Vgl. auch noch *Epitom.* 1. S. 99 fg. wo das Wort *Feuer* durch alle zwölf *Genera* nach eines jeden Gebrauche paradigmatisch angegeben wird, nämlich (mit Hinweglassung aller Erklärungen) I. *ignis*; II. *quoquevihabis*; III. *ardon*; IV. *calax*; V. *spiridon*; VI. *rusin*; VII. *fragon*; VIII. *fumaton*; IX. *ustrax*; X. *vilius*; XI. *elvelasseus*; XII. *aeneon*: Vgl. noch denselben *Epist. III* S. 86, und *Epist. VII* S. 89, wo in Bezug auf den Gebrauch ungewöhnlicher Präpositionen von einem „*quartum philosophiae Latinitatis genus*" die Rede ist.

genüber. Die Eine, auf welche man die politische Beziehung „*Conservativ*" übertragen könnte, behauptet gradezu, die italienische Sprache habe bereits seit langer Zeit eine Höhe und Reife erlangt, welche durch nichts mehr überboten werden könnte; sie habe in allen Zweigen der Wissenschaften und Künste klassische Werke aufzuweisen, durch welche Form und Charakter, Ton und Farbe des Idioms bis zur Vollendung fixirt seyen; jede Neuerung, jede von diesen anerkannt klassischen Autoren abweichende Ausdrucksweise sey ein Frevel gegen das schöne Idiom, gegen den guten Geschmack und werde eine völlige Anarchie, eine völlige Formlosigkeit der Sprache zur Folge haben. Dagegen behauptet die Andere, füglich die „*Radicale*" zu nennende, die alte Sprache reiche für die Bedürfnisse der neuen Zeit nicht mehr aus, es fehle an Wörtern und Redeformen, wenn man mit der geistigen Fortbildung der Deutschen, Franzosen und Engländer nur einigermafsen gleichen Schritt halten wolle; der sogenannte Klassicismus habe nicht nur der Sprache, sondern der ganzen Geisteskultur Italiens bereits die gröfsten Nachtheile gebracht, und es sey nun an der Zeit, die alte, pedantische, förmliche Steifheit und Unnatur früherer Schriftsteller zu Grab zu tragen und in freiern Wort- und Redeformen den freiern Geist unseres Jahrhunderts anschaulich zu machen. Wie gewöhnlich liegt auch hier das Rechte und Gute in der Mitte und beide Extreme sündigen gegen das wahre Interesse der zunächst betheiligten, so wie einer hoffnungsreichen Zukunft. Der angeborne feine Takt der gebildeten Italiener läfst hoffen, dafs die Sprachanarchisten nicht siegen und das liebliche *volgare* mit den bunten Lappen fremder Idiome schänden und verunstalten; auf der andern Seite wird man die Fortschritte der Zeit nicht blind leugnen und gegen eine Macht ankämpfen wollen, welche sich selbst in Frankreich, wo die Sprache bei weitem fixirter und abgeschlossener war, zur Siegerin aufschwingen konnte; man wird, ohne gegen die grofsen Vorzüge der geregelten Prosa eines *Macchiavel u. a.* die Augen zu schliefsen, diese nicht als das höchste Ideal, das nicht mehr zu übertreffen, betrachten, sondern, die Möglichkeit eines höheren Zieles zugebend, die um den Preis kämpfenden wenigstens ihre Kräfte entfalten lassen. Früher war die italienische Prosa ganz verschieden von der Umgangssprache; man ahmte, wenn auch nicht unmittelbar, die klassische Schreibart der Römer nach und bewegte sich, selbst bei Darstellung des Gewöhnlichen und Alltäglichen, in den faltenreichen, breit sich ausdehnenden und kunstvollen Formen eines Styls, der sich augenscheinlich viel darauf zu gut that, eine Nachahmung der gelehrten Sprache des alten Italiens zu seyn. Als in neuerer Zeit Männer sich geltend machten, welche jener steifen und oft ganz unpassenden und unverständigen Pedanterie Hohn sprachen und der Einfachheit und Natur das Wort redeten, schien eine neue Periode für die italienische Sprache zu erblühen und die Bemühungen verdienter Gelehrten versprachen den glücklichsten Erfolg. Hier trat aber der Einfluss der Franzosen hemmend dazwischen und dieser Einfluss ist bis jetzt noch nicht ganz beseitigt. Wie der gelehrte *Henry Etienne* unter *Caterina de' Medici* seinen ganzen Zorn über die Sprachverderbnifs seiner Zeit ausschüttete und nachwies, das man gutes Metall wegwerfe, um arme Schlacken dafür einzutauschen, so hat ein edler italienischer Gelehrter, *Enrico Catalano*, neulich in dem zu Neapel erscheinenden Journale „*Il progresso delle scienze etc.*" sich über den Einfluss des Französischen auf das Italienische ausführlich geäufsert und dargethan, welche Masse von Wörtern aus dem Französischen in das Italienische aufgenommen werden, während man die entsprechenden echt italienischen Ausdrücke vernachläfsigte oder französirte. *Catalano* will die *Sprache des Volkes* gereinigt und gehoben wissen, hoffend, die der Schriftsteller werde dann von selbst reiner und selbstständiger auftreten; und allerdings könnte durch zweckmäfsigen Unterricht in den so sehr vernachläfsigten Volksschulen, durch eine vielseitigere Bildung der niedern auf die Kultur des Volkes so einflufsreichen Geistlichkeit u. s. w., vieles für die Veredlung des schönen Landesidioms geschehen. —

Die Sprachlehre des Hrn. *F.* ist für den ersten Unterricht bestimmt und der Vf. hat das praktische Moment vorzugsweise in das Auge gefafst. Rec. bemerkt von vorne herein eine mit dem Ernste der Wissenschaft sich nimmer vertragende Flüchtigkeit. So heifst es S. 12: „Der Artikel *la* steht vor allen weiblichen Wörtern, die mit einem Mitlaute, *s impura ausgenommen*, anfangen." Dieser Regel zufolge dürfte man also nicht sagen: *la storia, la stracca, la strada, la spada* u. s. w.; welchen Artikel wird aber der Vf. hier statt des *la* setzen lassen? Wir wollen Hrn. *F.* nicht der Sünde zeihen, dafs er *il* mit *la* hier verwechselte; der Flüchtigkeit und Uebereilung beschuldigen wir ihn aber gewifs nicht mit Unrecht. S. 61 heifst es: „Alle italienischen Zeitwörter endigen sich im *Infinitivo entweder* auf *are, ere, ire*; daher" u. s. w. Man ist sehr begierig zu erfahren, wie die übrigen Endungen der Zeitwörter im *Infinitivo* klingen; Hr. *F.* läfst uns aber vergebens nach dem *oder* suchen. Vielleicht wollte er im Nachsatze der contrahirten Formen *scerre* (*scegliere*) *corre* (*cogliere*) *sciorre* (*sciogliere*) u. s. w. gedenken und vergafs dessen in seiner Eile. — Lobenswerth sind die gutgewählten, sowohl deutschen als italienische Uebungen. Die Angabe des Accentes der Wörter ist sehr zweckmäfsig und sollte in keiner Grammatik der italienischen Sprache fehlen; um so mehr bedauert Rec., dafs der Accent oft gerade da *fehlt*, wo der Lernende am leichtesten fehlgreift (z. B. in der 3. Pers. des Präs. Ind. vielf. Zahl *amano*, wo der Accent auf das erste *a* fällt), oder dafs er so häufig *falsch* angegeben ist, was freilich dem Corrector zur Last fallen mag.

Der Herausgeber von Nr. 2 erklärt in der Vorrede gradezu, er habe gröfstentheils aus der *Grammaire des Grammaires italiennes* des *Barberi*, aus

Bia-

Biagioli's Grammaire ital. u. *Fernows* ital. Sprachl. geschöpft — macht also keine Ansprüche auf originelle Erörterungen. Wir finden das, was er gibt, gut gesichtet, methodisch geordnet und einfach vorgetragen. Auch er hat vorzüglich das praktische Moment im Auge und sein Buch ist reich an Uebungsstücken, die passend gewählt und gut abgestuft sind. Bei einer folgenden Ausgabe dieser Grammatik, welche bei der Zweckmäfsigkeit und der einfachen Methode und des ganzen Vortrags gewifs erfolgen wird, rathen wir dem Vf., sich über die Aussprache etwas ausführlicher zu äufsern, namentlich die der Vokale (z. B. *e stretto* und *largo* u. s. w.) mehr in das Auge zu fassen, da die Deutschen hier am ersten sündigen und für diese Freiheiten in der Regel ein hartes Ohr haben. Auch auf die Lehre von den *Partikeln* ist gröfsere Sorgfalt zu verwenden, da sie selbst für die Italiener grofse Schwierigkeiten darbietet und Ordnung, Bau, Klarheit und Schönheit der Rede durch ihren richtigen Gebrauch häufig bedingt wird. Wir rathen Hrn. *F. F.* bei der Auseinandersetzung dieser Lehre auf die Monographie des Pseudonymen *Cinonio* (*Marcantonio Mambelli*) vorzügliche Rücksicht zu nehmen, welche im verflossenen Jahre mit den Forschungen und Erläuterungen des gelehrten *Lamberti* zu Venedig bei *Luigi Plet* erschienen ist. Es wäre sehr zu wünschen, die italienischen Gelehrten behandelten die einzelnen Theile der Sprachlehre in dieser eindringenden, scharfsinnigen und klaren Weise, wie *Cinonio* und *Lamberti* hier gethan haben. — Auf die Correctur der Sprachlehre des Hrn. *F. F.* ist viele Sorgfalt verwendet worden und der billige Preis ist eine fernere Empfehlung.

MEDICIN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Leben des Königl. Preuss. Geh. Rathes und Doctors der A. W. Ernst Ludw. Heim.* Aus hinterlassenen Briefen und Tagebüchern herausgegeben von *G. W. Kefsler*, Königl. Preus. Geh. Oberfinanzrath. 1r Th. X u. 371 S. 2r Th. 376 S. kl. 8. 1835. (3 Rthlr.)

Die vorliegende Biographie eines Mannes, der während seines Lebens sowohl durch sein langes und segensreiches Wirken als praktischer Arzt in einer grofsen Residenz, als auch durch seine Originalität in Rede und Handlungsweise, allgemein bekannt war, wird gewifs im Kreise derer, welche ihn gekannt haben, ein allgemeines Interesse erregen. Für diese scheint sie auch von dem Vf. dem Schwiegersohn *Heims* zunächst bestimmt zu seyn, und ist in dieser Absicht auf einen so grofsen Raum ausgedehnt. Denn von dem Menschen, dessen persönliches Wirken wir als lebende Zeugen gekannt haben, interessirt uns alles; alles, was sein Bild hervorruft, wird, wenn er geschieden ist, bedeutend, wenn es auch sonst noch so unbedeutend seyn sollte. So finden wir denn in dem Buche den thätigen, biedern, jovialen, unbefangnen, seinem Berufe mit Leib und Seele ergebenen Mann nicht geschildert, sondern in Briefen und Tagebüchern selbst heraustretend. Die Eigenschaften, denen er seine innere Zufriedenheit und sein äufseres Glück dankte, sind nicht dargestellt, sondern der Leser entnimmt sie aus seinen eigenen Aeufserungen. Uebrigens war sein Leben in äufserer Hinsicht wenig bewegt; als Schriftsteller trat er zwar mit einzelnen vortrefflichen Abhandlungen hervor, doch hatte er keinen Einfluss auf den Gang der Wissenschaft, und so kann man denn das eigentlich nicht erwarten, was man sonst wohl in der Biographie eines Bürgers oder eines Gelehrten zu finden pflegt. Auch für Aerzte, die *Heim* nicht gekannt haben, dürfte das Buch nicht von besonderem Interesse, für jüngere Aerzte auch nicht von dem Nutzen seyn, den sie aus der Biographie eines so ausgezeichneten Kunstgenossen schöpfen könnten. Sie erfahren, was *Heim* geworden, aber sie erfahren nicht, wie er es geworden; von den äufsern Umständen, die ihn gedrückt und gehoben, von den Verhältnissen, die seine Ausbildung, wie sein bürgerliches Glück hemmten und förderten, erfahren sie im Ganzen wenig. Auch war das in der aus Tagebüchern entnommenen Biographie eines Mannes, der fortwährend nach aufsen thätig war, thätiger, als dafs er Zeit übrig behalten haben sollte, den Weg den er zurücklegte, in eigene Betrachtung zu nehmen, unmöglich. Die Vorrede sagt, dafs wir einen biographischen Versuch über *Heim* als Vorwort zu seinen gesammelten Abhandlungen zu erwarten haben, und dieser wird vielleicht dem gegenwärtigen zur Ergänzung dienen. — Der erste Band lehrt uns *Heim's* väterliches Haus, die strenge Zucht, den wunderlichen Unterricht und die achtungswerthe Persönlichkeit seines Vaters kennen. In dieser Erziehung und in dem fortwährenden Umgange mit der Natur mufs man ohne Frage den Grund von dem suchen, was *Heim* in spätern Jahren auszeichnete, die Thätigkeit, die Gottesfurcht, den sichern Blick, den raschen Entschlufs und die Entfernung von aller Schulweisheit. Er ging vom Lyceum zu Meiningen nach der Universität Halle, von welchem Aufenthalte her viele Briefe mitgetheilt sind, die zwar über die Art und Weise seines Studiums wenig, über das Verhältnifs zu Freunden und namentlich zu seinen Brüdern sehr viel mittheilen. Von den letzteren lernt man überhaupt den ältesten, *Joh. Ludw.*, der als S. Meining. Geh. Rath im Jahre 1819 starb, als einen in jeder Beziehung höchst achtbaren Mann, kennen. Von Halle aus begleiten wir *Heim* auf der Reise durch Holland, England und Frankreich, die er mit *Mutzel*, dem Sohne des damals sehr berühmten Berliner Arztes, machte. Er bestand dann seine Prüfungen in Berlin und ging als Physicus nach Spandau. Hier finden wir ihn in der rastlosesten Thätigkeit, die sich nicht allein auf die Ausübung seiner Kunst, sondern auch auf die Erweiterung seiner Kenntnisse in allem, was in seinem Fache sich ihm darbot, bezieht. Der zweite Band beginnt mit seiner Uebersiedelung nach Berlin, u. mufs besonders für alle die, welche ihn gekannt haben, vom gröfsten Interesse seyn, für die auch die Beilagen allein Werth haben können. *Bgn.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

NEUERE SPRACHKUNDE.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Der Englische Selbstlehrer.* Ein Lehr- und Uebungsbuch für Schul-, Privat- und Selbstunterricht in der Englischen Sprache. Von *H. Pierre.* 1835. IV u. 478 S. 12. (21 gGr.)

Wir haben in diesen Blättern auf die Methode, welche Hr. *Solomé* in seinem französischen Selbstlehrer angewendet hat, aufmerksam gemacht, und die Grundsätze ausführlich entwickelt, welchen dieser scharfsinnige Sprachforscher bei der Bearbeitung seines Werkes gefolgt ist. Der Erfolg dieser Methode, welchen wir damals andeuteten, hat sich vollkommen bestätigt, und die Einführung des *Solomé*'schen Buches hat, namentlich in den niedern Schulen, die besten Früchte getragen. Es lag daher ganz nahe, dafs der Verleger darauf bedacht war, die Grundsätze, nach welchen „*der französische Selbstlehrer*" verfafst ist, auch auf andere neuere Sprachen anzuwenden und namentlich den Freunden der englischen Sprache eine Schrift in die Hand zu geben, welche die gleichen Vortheile, wie der französische Selbstlehrer, darböte. Hr. *Pierre* hat dieser Aufgabe sich unterzogen und sie mit Glück und Geschick gelöst. Der Vf. ist seinem Vorbilde übrigens nicht blind und von Wort zu Wort gefolgt, sondern hat überall auf den Geist der hier behandelten Sprache und die Abweichungen desselben von dem der französischen Sprache Rücksicht genommen und in dieser Weise bethätigt, dafs er mit Beruf und Umsicht in seine Aufgabe eingegangen ist. Die einleitenden Regeln über die Aussprache des Englischen sind kurz und genügend für den ersten Bedarf; dasselbe gilt von den Mittheilungen über die Formenlehre der englischen Sprache, welche mit dem praktischen Theile des Werkes so zu sagen verschmolzen worden sind und mit ihm ein Ganzes bilden, ohne der Methode, welche durch das *Solomé*sche Werk vorgeschrieben war, Eintrag zu thun.

Es würde zu weit führen, wenn wir auf eine Erörterung über Einzelnheiten, welche uns verfehlt scheinen, über Ausdrücke, die eine bessere Wahl zugelassen hätten u. s. w. eingehen wollten. Den Wunsch müssen wir aber im Interesse der Lernenden ausdrücken, dafs bei einer zweiten Auflage die englischen Wörter nach einer einfachen Methode accentuirt werden möchten. Die drei Accente der Franzosen reichen zur genauen Bezeichnung des Tones sowohl wie des Gehaltes der Vokale vollkommen hin, und es bedarf weder der Zahlen noch der übrigen Hülfsmittel, welche in neuerer Zeit in Fülle vorgeschlagen worden sind, um den Unterricht eines Lehrers bei der Aussprache entbehrlich zu machen. Es ist nicht möglich, durch Zeichen irgend einer Art das Eigenthümliche der englischen Aussprache zu versinnlichen, und alle Regeln und Andeutungen, alle Vergleichungen und Hinweisungen auf verwandte Laute und Töne in unserer und der französischen Sprache geben keinen Ersatz für das, was nur durch das Ohr, was so häufig selbst nur durch ein *feines* Ohr aufgefafst werden kann. Die Methode von *Buschmann* ist bis jetzt noch unübertroffen, und obgleich Rec. weit entfernt ist, sie bei dem vorliegenden Buche befolgt sehen zu wünschen, so enthält sie doch eine Fülle von Andeutungen, welchen Hr. *P.* sowohl bei der Lehre von der Aussprache, wie bei der Accentuirung folgen dürfte, wenn er, woran wir nicht zweifeln, seinem Werke die Vollkommenheit geben will, die man mit Recht von einer Schrift fordert, welche von so bedeutendem Einflusse auf die stets ausgedehntere Verbreitung des Studiums der englischen Sprache zu werden verspricht. Druck und Papier sind lobenswerth, der Preis sehr gering.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Englische Sprachübungen nach rationeller Methode von Spiers.* Nach der zweiten Ausgabe für Deutschlands Schulen bearbeitet von *H. Bacharach.* XX u. 328 S. 12.

Wir sind mit dem Vf. des Originals der obigen Uebersetzung in der Hauptsache einverstanden. Mit dem blofsen Auswendiglernen von Wörtern und Phrasen ist dem jungen Geiste eben so wenig gedient, wie mit dem trocknen Herzählen trockner Regeln. Theorie und Praxis müssen Hand in Hand gehen, der Verstand in gleicher Weise, wie das Gedächtnifs, geübt werden; das in dem Gedächtnifs Aufgenommene mufs, wie ein Kapital in der Hand eines thätigen und speculativen Handelsherrn, auf alle Art herumgeworfen und benutzt werden, sonst ist es ein todter Schatz; das durch den Geist Erfafste mufs nach allen Seiten in das Leben gebracht, angewendet werden, wenn es mehr als ein Aggregat von werthlosen Notizen seyn und nicht eher lästig als nütz-

nützlich werden soll. Diese Grundsätze, welche im Grunde schon von den Alten hervorgehoben, in neuester Zeit aber, durch Jacotot namentlich, recht eindringend in Hinsicht des Sprachunterrichts bei der Jugend dargelegt worden sind, hat *Spiers* bei der Bearbeitung seines Werkes im Auge gehabt und in Anwendung zu bringen gesucht. Seine „*Etude raisonnée de la langue Anglaise*" in einer deutschen Bearbeitung zu geben, war ein eben so schwieriges als verdienstliches Unternehmen — verdienstlich, weil die einfache Methode des Vfs gekannt und angewendet zu werden würdig ist; schwierig, weil Vieles, das für den Franzosen pafst, keine Anwendung bei dem Deutschen findet und der Unterricht bei Deutschen vieles fordert, was bei dem Franzosen übergangen werden kann. Die Grammatik des Originals hat der Uebersetzer, als unzureichend, mit Recht weggelassen; dagegen hat er die Lehre von der Aussprache, dem Accent und den unregelmäfsigen Zeitwörtern nicht übergehen zu dürfen geglaubt, und wir billigen seine Gründe vollkommen. Die Bezeichnung der Aussprache und des Accentes finden wir jedoch für die angehende Jugend zu complicirt, und verweisen auf unsere früheren Andeutungen in diesen Blättern hinsichtlich der Bezeichnungsmethode. Auch ist der Vf. in dieser Beziehung nicht ganz consequent: wenn er z. B. bei *dreadfoll* den Accent nicht auf *ea*, sondern, wie ganz richtig, auf *ead* ruhen läfst, bei *morning* auf *orn* und nicht blos auf *o*; so durfte er *dangerous* nicht *da'ngerous*, sondern er mufste *dan'gerous* accentuiren. — Die Lesestücke sind aus guten englischen Autoren entlehnt, gehen vom Leichtern zum Schwerern über und verbinden Unterhaltung und Belehrung auf geeignete Weise. Die Stellung der Wörtererklärungen und Erläuterungen am Ende des Buches, und nicht nach jeder einzelnen Uebung, ist sehr lobenswerth, so wie wir denn überhaupt diese Schrift als eins der besten Uebungsbücher für die Anfänger im Englischen empfehlen dürfen.

Braunschweig, b. Vieweg: *The English Reader.* By *H. M. Melford.* 1834. XVIII u. 237 S. 8. (18 gGr.)

Der dem Englischen Titel gegenüberstehende deutsche heifst in seiner ganzen Ausdehnung so: *Englisches Lesebuch, enthaltend eine zweckmäfsige, zur Beförderung der Fortschritte besonders dienliche Sammlung von Lese- und Uebersetzungsstücken, aus den besten neuern Englischen Prosaisten und Dichtern gezogen, nach stufenweiser Schwierigkeit geordnet und mit Worterklärungen versehen* u. s. w. Mit einem Vorworte von *K. F. C. Wagner*, Prof. in Marburg. — Die Vorrede des Hn. *Wagner* besagt so gut wie gar nichts. Ueber die Zweckmäfsigkeit und Unzweckmäfsigkeit des Studiums der alten classischen Sprachen auf Gymnasien ist schon so vieles Treffliche und Seichte beigebracht worden, dafs einige hingeworfene Phrasen den Streit unmöglich entscheiden können. Der Vorschlag des Hn. *W.*, den Unterricht in fremden Sprachen durchaus von der Englischen ausgehen zu lassen (S. IX der Vorrede), wird schwerlich den Beifall wahrer Sprachkenner finden, weil bekanntlich durch das Englische nicht sämmtliche Sprachorgane in Thätigkeit gesetzt werden und das Ohr jene Schärfe und Feinheit der Unterscheidung einzelner Laute nicht erreicht, welche es sich z. B. durch Erlernung des Polnischen, Russischen oder Chinesischen erwirbt. Wer eine dieser Sprachen vollkommen spricht, wird die südeuropäischen Idiome mit der gröfsten Leichtigkeit und in höchster Vollendung sprechen lernen, und wenn das *Sprechen* der höchste Zweck alles Sprachstudiums wäre, mülste eine dieser schwierigen Sprachen zuerst erlernt werden. Bekanntlich beabsichtigt man aber bei der Erlernung der Sprachen in den Schulen etwas mehr, als blofse Gewandtheit im Gebrauch der Sprachwerkzeuge und Schärfe des Gehörs. — Die Vorrede des Herausgebers, Hn. *M.*, ist ein wenig ruhmredig und schwülstig; man kann jedoch seine Ansichten über den Gang, der bei solchen Uebungen festzuhalten ist und einer Zusammenstellung, wie die vorliegende ist, allein Werth giebt, nur billigen. In der That besitzen wir wenige englische Lesebücher, welche so zweckmäfsig angeordnet, so gut abgestuft und mit so reichem Material ausgestattet sind, wie dieser *English Reader.* Das Ganze zerfällt in fünf Theile. Der *erste* giebt kleine Sätze, Sprüche, kurze Geschichten und Szenen aus leichten Dramen; der *zweite* Briefe in trefflicher Auswahl; der *dritte* ausführlichere Mittheilungen aus den Schriften von *Sterne*, *Mackenzie*, *Byron*, *W. Scott*, *Wash. Irving* und *Bulwer*; der *vierte* historische Bruchstücke, und der *fünfte* Poesieen von *J. Watts*, *Wordsworth*, *Carr*, *Th. Moore*, *W. Cowper*, *Roscoe* (hätte füglich wegbleiben können), *W. Scott* und *Byron*. Druck und Papier vorzüglich schön.

Ebendas.: *Mazeppa, a Poem by Lord Byron.* Mit Worterklärung und einer Lebensskizze des Dichters, von *H. M. Melford.* 1834. XXII u. 62 S. 12.

So wenig wir gegen wohlfeile Ausgaben der einzelnen Werke eines so ausgezeichneten Dichters, wie Lord *Byron*, einwenden können, so zwecklos scheint uns eine Ausgabe, wie die vorliegende. Wer mit den einfachsten und stündlich vorkommenden Ausdrücken einer Sprache nicht vertraut ist, sollte sich hüten, an schwierige Dichtwerke zu gehen, deren Sinn er noch nicht zu fassen, deren Werth er nicht zu schätzen geeignet ist, und bei denen er auf Hindernisse stöfst, welche ihm leicht eine Sprache verleiden, die er, besser geleitet, mit Erfolg studirt hätte. Um unsern Ausspruch zu belegen, bemerken wir nur, dafs Hr. *M.* S. 14. z. B., folgende Worte zu den Versen 169—181 zu erklären sich gemüfsigt sieht: *grew*, *daily*, *to tire*, *tired*, *virtue*, *farewell tears*,

tears, *sirtless*, *dream*, *glance*, *youth*, *await*, *usual*, *chance*, *avident*, *render*, *tender*, *deck*, *passport*, *strange*, *deserve*, *goodly*, *stripling*. Die einleitenden Umrisse aus dem Leben *Byrons* sind sehr hölzern, ohne Nutzen für die Jugend, ohne Belehrung für das Alter; nicht einmal als Uebersetzung sind sie lobenswerth. In den englischen Biographieen des Lords heifst es: *He was a descendant of those Byrons of Normandy, who* etc. Dies übersetzt Hr. *M.*: „Er war ein Abkömmling jener *Byron von Normandie*, welche" u. s. w. ! Wir haben auch einige ganz unrichtige Angaben bemerkt, übergehen sie jedoch, da wohl kein künftiger Biograph des Dichters aus dieser Quelle schöpfen wird.

HAMBURG, b. Nestler u. Melle: *Lives of the most eminent Souvereigns of modern Europe*; by the late Lord *Dover*. Als Lesebuch für die englische Klasse deutscher Schulen eingerichtet und herausgegeben von *Beaumont* und *Sydney Smout*. 1834. XII u. 293 S. 12. (1 Rthlr.)

Diese als Lesebuch sich sehr empfehlende Schrift enthält die einfach und gut geschriebenen Biographieen von *Gustav Adolph*, *Johann Sobieski*, *Peter dem Grofsen* und *Friedrich dem Grofsen*. Der liebenswürdige Vf. hatte bei dem Niederschreiben dieses Werkchens das angehende Knabenalter im Auge, dem er eine anziehende und zugleich lehrreiche Lectüre in die Hand geben wollte; diese Rücksicht und die edle Einfalt des Vortrags machen diese Schrift zu einem Lesebuche für die Jugend sehr geeignet. Der tüchtige Lehrer wird nicht unbeachtet lassen, seine Schüler auf die lehrreichen Winke und die kräftige Moral aufmerksam zu machen, welche in diesem Buche enthalten sind. Druck und Papier verdienen alles Lob.

GRIECHISCHE LITERATUR.

BRÜSSEL: *Remarques critiques sur quelques passages de l'Anthologie de Stobée*, par *Charles August Beving*, Docteur en Phil. et ès Lettres. 1833. 23 S. *)

Als der Hr. Dr. *Beving* unter seinen, in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik vor einiger Zeit herausgekommenen, *Emendationes in Syneaium* Verbesserungen einiger Stellen des *Stobaeus* aus einer sich in Brüssel befindenden Handschrift mittheilte, wurde er von mehreren deutschen Gelehrten eingeladen, die vorzüglichsten Lesarten derselben bekannt zu machen. Dieses ist nun in der angezeigten Schrift geschehen. Der Br. Cod. enthält nebst Excerpten aus Plato und Plutarch auch siebenzig Seiten von Excerpten aus der Anthologie des Stobaeus. Es ist zu bedauern, dafs der Verfasser weiter nichts über den Werth und über das vermuthliche Alter dieses Buches berichtet. Die in der erwähnten Schrift angeführten Lesarten lassen sich der Bequemlichkeit wegen in zwei Classen eintheilen, erstens Verbesserungen fehlerhafter Stellen, und zweitens Ergänzungen des lückenhaften Textes. Unter jenen stimmen mehrere mit der von Gaisford gebrauchten Pariser Handschrift *A.* ganz überein, oder bestätigen Vermuthungen anderer Gelehrten und mögen defswegen hier übergangen werden. Andere aber dem Br. Cod. eigene wollen wir näher betrachten. Zuerst führen wir folgende vortrefflich verbesserte Stellen an. Tit. II. fr. 76. p. 37. l. 7. ed. Gaisf.: ὁ δὲ νόος τὸν Θεόν (δορυφορεῖται)· οὗτος γὰρ ὁ κράτιστος καὶ ἀγεμονεύων. Καὶ τούτων ἕνεκα καὶ τὰ ἄλλα τῶν ἀγαθῶν δεῖ παρῆμεν. Der Br. Cod. hat Καὶ τούτου ἕ. κ. τ. ἄ. τ ἀ. ἀεὶ παρῆκεν. Tit. V. fr. 67. p. 138. l. 12. ἀλλ' ὥσπερ Διογένης ἐπεί τις ὦθει καὶ ἐτραχήλιζεν ἀσθενῶς ἔχοντα, οὐ διετραχηλίζετο, ἀλλὰ δείξας αὐτῷ τὴν κίονα· βέλτιστε, ἔφη, τοῦτον ὦθει πρὸς τάδε; im Br. Cod. liest man: τὸν κίονα und προστάς statt πρὸς τάδε. Tit. XVI. fr. 2. p. 294. l. 6. διότι δυστυχεῖ συνδυστυχεῖ; wofür der Br. Cod. διὸ δυστυχὴς ἦν τύχη giebt. Tit. XIX. fr. 16. p. 329. l. 21. ἀλλά τι μὲν εἶναι αὐτοῖς ἐλπίδος χρηστῆς. im Br. Cod. heifst es: τι νέμειν αὐτοῖς ἐ. χ. Tit. XX. fr. 55. p. 339. l. 11. οὕτως ὁ θυμὸς ἐπαιρόμενος τῷ λογισμῷ ἐπισκοτεῖ, καὶ τὸ συμβησάμενον ἐξ αὐτοῦ ἄτοπον (wie es schon Gaisford vermuthet hatte, statt des gewöhnlichen ἄπονον) οὐκ ἀφίησι τῇ διανοίᾳ προλαβεῖν (gew. προσλαβεῖν.). In einem Fragmente des Metopus Tit. I. fr. 64. p. 24. l. 7. wo es heifst: τῷ δ' ἐπιθυμητικῷ ἀ σωφροσύνα· μετριότας γὰρ ἐντὶ καὶ κατοχά τις ἀδονᾶν τᾶν διὰ σώματος schlägt Herr *B.* vor, statt τις nach dem Br. Cod. ποτ' zu lesen. Die Falschheit dieser Lesung geht aber schon daraus hervor, dafs hier die Rede nicht von einer einzelnen körperlichen Wollust seyn kann, und dem zu Folge ἀδονᾶν τᾶν sogar gegen die Auctorität der Bücher in ἀδονὰς τὰς verändert werden müfste. Andererseits scheint das Wort κατοχά das corrective τις schwerlich entbehren zu können. Tit. I. fr. 68. p. 31. l. 3. an der verzweifelten Stelle hat der Br. Cod. ungefähr wie die frühern Ausgaben: καθὸ μετὰ λύπης χαρίζονται τοῖς πάθεσιν, εἰδότες ὅτι ἀμπλακίσκοντι τῶ ὑγιεῖς εἶμεν, τὸ ὄμμα τᾶς ψυχᾶς, ταῦτα δὲ οὐ κακίαι πλάνον. Αὐτόγε κτλ. Gaisford's Verbesserung, von ihm selbst in den Text eingetragen: „ταῦτα δὲ οὐ κακίαι. Πάλιν ὤν" halten wir für unrichtig. πάλιν ist an diesem Orte wenigstens überflüssig, wenn nicht völlig unpassend. Das obige ἀμπλακίσκοντι führt zu *Schow's* genügender Vermuthung ταῦται δὲ οὐ κακίαι ἀλλὰ πλέναι. Es kommt uns aber wahrscheinlich vor, dafs unter πλάνον die echte Lesung τυγχάνοντι verborgen liege; was sich übrigens auch gut zu dem Vorhergehenden schickt. Tit. VI. fr. 62. p. 171. l. 4. sagt der Stoiker *Musonius*, indem er diejenigen heftig anfällt, die sich den Bart scheeren: οἵ τε χειρόμενοι αὖτως κατάδηλοί εἰσιν δι' ἐπιθυμίαν τοῦ καί-

*) Durch Zufall verspätet. *Redact.*

φαίνεσθαι καλοὶ οἷς βούλονται ἀρέσκειν, τὰς μὲν τέλεον ἀφαιροῦντες τῶν τριχῶν, τὰς δὲ πλάττοντες οὕτως ὡς ἂν εὐόπτοι ὦσιν ἐν γυναιξί τε καὶ παισὶν ὑφ' ὧν ἐπαινεῖσθαι βίονται. Das Wort ἄνδρες nach κειρόμενοι, welches Gaisford weggelassen hat, will Hr. *B.*, dem Br. Cod. folgend, wiederherstellen, was uns doch nicht nothwendig scheint. Εὔοπτοι ὦσι ist eine Verbesserung Wakefield's, welche vom Br. Cod., jedoch von einer zweiten Hand bestätigt wird. Herr *B.* meint dagegen, *Musonius* habe geschrieben: εὐοπτότατα ᾖ, und giebt folgende Erklärung dieser Stelle: „*et nous voyons que les hommes qui font couper ainsi leur poil (cheveux et barbe) par le désir de paraître beaux à ceux aux quels ils veulent plaire, se font enlever complètement une partie du poil et arranger l'autre de la manière la plus agréable à la vue des femmes et des jeunes garçons, dont ils recherchent les louanges.*" Wäre dies der richtige Sinn, so müfste ἐν vor γυναιξὶν ausgestrichen werden. Wir glauben aber, dafs man sich mit Wakefield's Lesung begnügen kann; wenn nicht das von Hn. *B.* vorgeschlagene so umzuschaffen wäre: ὡς ἂν εὐοπτότατοι ὦσιν. Folglich wäre der Schlufs der angeführten Uebersetzung etwa auf diese Weise zu berichtigen: „*et arranger l'autre de manière à se faire remarquer (fortement) parmi les femmes et les jeunes garçons* etc."

Nun wenden wir uns zu den Lesarten, welche den Text zu ergänzen bestimmt sind. Hierher gehört die Stelle des Metopus Tit. I. fr. 64. p. 23. l. 1. Τὸ μὲν ὧν κρίνειν καὶ θεωρεῖν ἐντὶ τῶ διανοητικῶ μέρεος τᾶς ψυχᾶς· τὸ δ' ἀντέχειν καὶ κρατεῖν ἴδιον τῶ ἀλόγω μέρεος τᾶς ψυχᾶς. Συνέστακε γὰρ προαίρεσις ἐκ διανοίας καὶ ὀρέξιος. Der Br. Cod. schiebt zwischen ψυχᾶς und συνέστακε folgende zur Vollständigkeit der Stelle unentbehrliche Worte ein: τὸ δὲ στέργειν καὶ ἀγαπᾶν κοινὸν καὶ τῶ διανοητικῶ καὶ τῶ ἀλόγω μέρεος τᾶς ψυχᾶς. Das wiederholte ψυχᾶς hat augenscheinlich den Abschreiber verführt. Lückenhaft ebenfalls ist ein Fragment aus dem Enchiridion des Epictetus Tit. XVI. fr. 20. p. 303. welches in dem Br. Cod. nicht nur völlig sondern auch so verschieden gelesen wird, dafs der Hr. *B.* glaubt, die Alten haben zwei Ausgaben dieses Buches gehabt, was sich auch aus dem Schicksale dieses arrianischen Werkes erklären läfst, welches bekanntlich durch Glossen und Interpolationen viel gelitten hat. Hier ist noch an *Schow's* richtige Bemerkung zu erinnern, dafs bei den auf uns gekommenen Auctoren, welche *Stobaeus* excerpirt, nirgends ein so grofser Unterschied im Texte stattfindet als beim Enchiridion des Epictetus. Wir hoffen, durch Anführung der ganzen Stelle mehrern Gelehrten, welchen die Schrift selbst nicht zu Gesichte kommen möchte, einen Gefallen zu erweisen. Ὅταν ἡδονῆς τινος φαντασίαν λάβῃς καθάπερ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων φύλασσε σαυτὸν μὴ συναρπασθῇς ὑπ' αὐτῆς, ἀλλ' ἐ. σ. τ. π., καὶ ἀναβολήν τινα παρὰ σαυτοῦ λάβε. Ἔπειτα μνήσθητι ἀμφοτέρων τῶν χρόνων καθ' ὃν τε ἀπολαύσεις τῆς ἡδονῆς καὶ καθ' ὃν ἀπολαύσας ὕστερον μετανοήσεις καὶ αὐτὸς σεαυτῷ λοιδορήσεις καὶ τούτας ἀνάθες, ὅπως ἀποσχόμενος χαιρήσεις αὐτὸς σεαυτόν. Ἂν δὲ εὔκαιρον σοι φανῇ ἅψασθαι τοῦ ἔργου πρόσεχε μὴ ἡττήσῃ σε τὸ προσηνὲς αὐτοῦ καὶ παραγωγὸν ἀλλ' ἀντιτίθει πόσῳ ἄμεινον τὸ συνειδῆσαι ἑαυτῷ ταύτην τὴν νίκην νενικηκότι.

Beim *Stobaeus* Tit. III. fr. 79. p. 94. haben wir eine beträchtliche Anzahl von Apophthegmen, die den sieben Weisen zugeschrieben werden; wovon mehrere noch ungedruckte in dem Br. Cod. befindlich sind. Dahin gehört folgendes von Solo: Ἰσχὺν χρῶ πρὸς πολεμίους· πρὸς δὲ οἰκείους αἰσχύνῃ. Wir bemerken im Vorbeigehen, dafs wir, wenn wir in Bezug auf die Aufnahme folgender Worte: Ἡδονὴν φεῦγε, ἥτις λύπην τίκτει, welche der Br. und die Pariser Codd. *A. B.* darbieten, statt Ἡδονὴν φεῦγε. αὕτη γὰρ λύπην τίκτει gern dem Hn. *B.* beipflichten, diesen beiden Lesarten doch keine verschiedene Bedeutung beimessen können. Man sehe übrigens diese Solonische Maxime noch bestimmter wiederholt Tit. VI. fr. 10. p. 160. l. 4. Ebend. p. 96. l. 10. sagt Chilo Νόμοις πείθου, der Br. Cod. fügt hinzu ζημίᾳ χρῶ. p. 96. l. 5. nach den Worten Ζημίαν αἰροῦ μᾶλλον ἢ κέρδος αἰσχρόν setzt der Br. Cod. zu: τὸ μὲν γὰρ ἅπαξ λυπήσει, τὸ δὲ ἀεί·, womit Herr *B.* eine andere Stelle des *Stobaeus* Tit. V. fr. 31. p. 129. l. 10. hätte vergleichen können. Folgende Sätze kommen zuerst aus dem Br. Cod. ans Licht. Μάτην μὴ ἔλεγχε· δόξεις γὰρ ἀσεβεῖν. Μὴ σπεῦδε προλαλεῖν· ἄγνοια (wenn nicht zu lesen ist ἄνοια) γάρ. Unter den Apophthegmen des *Bias* wird eins der verschiedenen Lesung wegen merkwürdig. So steht es im Br. Cod. Εἰς κάτοπτρον ἐμβλέψας, θεωρεῖ· καὶ εἰ μὲν καλὰς φαίνῃ, ἄξια τούτου πράττε, εἰ δὲ αἰσχρὸς, τὸ τῆς ὄψεως ἐλλιπὲς ὡράϊζε καλοκἀγαθίᾳ. Wir machen auf denselben Satz aufmerksam, welcher wiederum, doch verschieden, angeführt wird: Tit. XXI. fr. 2. p. 344. l. 13. Auch unter den Apopthegmen, die *Stobaeus* der Sammlung des *Sosiades* entlehnt, hat der Br. Cod. mehrere in den bisherigen Ausgaben fehlende erhalten. Wir wollen sie gleichfalls mittheilen. Πλήθει ἄρεσκε. Μὴ λάλει πρὸς ἡδονήν. Ὁμολογίαις ἔμμενε. Θυσίας πρόσφερε κατὰ δύναμιν. Σεαυτῷ μὴ μάχου. Τῷ βίῳ μὴ ἄχθου. Μὴ φιλαίτιος ἴσθι. Ἐπαγγέλλου μηδένι τὸ παράπαν. Ἐνδαπανώμενος καὶ ἐφ' ἃ μὴ δεῖ ὀλίγος ἴσθι ἐφ' ἃ δεῖ. Zu diesen fügt Hr. *B.* noch zwei, jedoch schon gedruckte, hinzu.

J. E. G. Boulez in Gent.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, b. Reimer: *Der Pantheismus nach seinen verschiedenen Hauptformen, seinem Ursprunge und Fortgange, seinem spekulativen und praktischen Werth und Gehalt.* Ein Beitrag zur Geschichte und Kritik dieser Lehre in alter und neuer Philosophie von *Gottlob Benjamin Jaesche*, Kaiserl. Russischem Staatsrath und Professor der Philosophie, Ritter u. s. w. in Dorpat. *Dritter* Band. 1832. XXX u. 399 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Auch unter dem besondern Titel:

Allheit und Absolutheit oder die alte kosmotheistische Lehre des ἓν καὶ πᾶν in ihren modernen idealistischen Hauptformen und Ausbildungsweisen von *G. B. Jaesche*, Kais. Russ. Staatsr. und Prof. der Philos. zu Dorpat *).

Es giebt gewisse Männer in unserer Zeit, — für Philosophen κατ' ἐξοχην achten sie sich — die da glauben, dafs ihnen das Recht vollkommen zustehe, in ihren Kritiken und Urtheilen über jedes, was in ihr System nicht paſst oder mit ihren Ansichten nicht harmonirt, mit der gröfsten Geringschätzung unbedingt abzusprechen. Da nun leider noch gar Manches der Art zur Zeit erscheint, so belieben sie, um nicht über jedes Einzelne ihr höchstes Gutachten abzugeben, im Allgemeinen zu behaupten, dafs die meisten Produkte unserer philosophischen Literatur nur ein, unter grofsem Schein und Wortpomp, *ödes* Raisonniren *über* das Philosophiren, nur ein Besprechen der Persönlichkeiten, mit einem Worte, Klatscherei seyen. Recht wohl! — Besonders gerathen diese Herren sehr in Harnisch, wenn von dem in vergangener wie in gegenwärtiger Zeit unter den Philosophen vielfach besprochenen Pantheismus die Rede ist, dessen Untersuchungen freilich noch nicht zu einem definitiven Resultate geführt haben: wenn gleich jetzt wohl als ausgemacht zu betrachten ist, dafs der Pantheismus gewissermaafsen ein idealisirter Materialismus ist, der sich durch die Spekulation begeistigt, und dafs im Grunde die Vernunft analogisch von der geistig-sinnlichen Menschennatur auf das Wesen der Gottheit schliefst; dafs ferner der Pantheismus ein Anthropomorphismus ist, der sich, je nachdem diese oder jene Geisteskraft in seinen Anhängern vorwaltet, nach verschiedenen Richtungen gestaltet, in Spekulation des Verstandes aber, dialektisch, durch ein Begriffsspiel, seine Rechtfertigung sucht, die er allerdings finden würde, wenn die Deduktion der Erscheinungswelt, dafs das in sich selbst Wirkliche schlechthin einerlei sey mit dem Unwirklichen oder Absoluten, u. s. w., auch metaphysisch erhärtet werden könnte. Da nun dieses unmöglich ist und somit der Pantheismus die Grundfeste nicht besitzt, auf welche er trotzt, vermag er sich zugleich auch vor dem Forum der Vernunft nicht zu halten. Das sittliche Selbstbewufstseyn versucht er vergebens zu erklären; der Fatalismus ist nicht im Stande, sich gegen die unbedingten Forderungen der Vernunft zu halten; die schärfste Dialektik ist nicht vermögend, den Pantheismus gegen den Vorwurf, dafs er allen Unterschied des Guten und Bösen aufhebe, zu vertheidigen. Gewifs wünschte R. c. die Behauptung von *H. Ritter*, in seiner Schrift: die Halbkantianer und der Pantheismus; eine Streitschrift, veranlafst durch die Meinungen der Zeit und bei Gelegenheit von *Jaesche's* Schrift über den Pantheismus, — unterschreiben zu können: „Dafs es gar keine wahren und reinen Pantheisten gebe, sondern nur hie und da eine Richtung der Denkart, welche sich dem, was man Pantheismus mit Recht nenne, annähere;" denn in der That müssen Philosophen wie Theologen nach einem solchen System die Wahrheit menschlicher Erkenntnifs, die Religion und das Christenthum selbst sehr gefährdet halten. Aber nimmermehr vermag er den Stützpunkt des vom Hrn. *Ritter* aufgestellten Satzes, nämlich den, „dafs es keinen reinen, durch das ganze Leben hindurch geführten, Irrthum geben könne," als richtig und hinreichend anzuerkennen: denn wer vermöchte das *Leben* irgend eines Menschen genau und vollständig zu beobachten und zu beurtheilen. Und es gehört eine besondere Auffassungsweise dazu, den Pantheismus nicht nur als Grundlage aller polytheistischen Religionen, sondern auch im monotheistischen Cultus, nicht nur in alten heidnischen, sondern auch in neuen christlichen philosophischen Sy-

*) Wir ergreifen diese Gelegenheit zu bemerken, dafs im vorigen Jahrg. der A. L. Z. Hr. *Jäsche* irrthümlich unter den Verstorbenen aufgeführt wurde. *Die Redaction.*

Systemen, *nicht* zu finden. Das indische Emanationssystem, das durch die zoroastrische Religion über Persien in die Plotinische Philosophie eindrang und von hier in die griechische und römische Mythik übertragen wurde, wurde auch in das Judenthum und das theosophische Christenthum aufgenommen. *Bruno* und *Spinoza* gaben demselben einen neuen Schwung und manche Männer der neuern und der neuesten Zeit suchten und suchen dem Pantheismus einen noch höheren Schwung zu verschaffen. Aber wer von denjenigen Männern, die des letztern beschuldigt werden — will dieses eingestehen? — Wenn das gewandteste Begriffsspiel, alle dialektische Spekulation des Verstandes nichts mehr fruchten will, um sich wegen des angeschuldigten Pantheismus zu rechtfertigen und die immer und immer wieder auftretenden und nach Wahrheit strebenden Gegner zum Schweigen zu bringen; dann ist freilich nichts leichter als zu behaupten, dafs „die trivialsten und schlechtesten Vorstellungen im Publikum (?) grassiren," und dafs „die meisten gelehrten Herren einen wahrhaft blinden Hafs gegen alle wirkliche oder sogenannte pantheistische Principien hegen, durch welchen man die ihnen nicht gefallenden Urtheile über Pantheismus in Bezug auf den *Spinoza* und andere ihm verwandte Geister für hinreichend begreiflich halten könne." —

Es ist freilich schwer den Proteus zu bannen, das an Variationen so reichhaltige Thema, die Wissenschaft und Theorie der Einheit und Allheit der Dinge und der Göttlichkeit des Alls in den Philosophemen eines Mannes offen und bestimmt darzulegen und letztern mit Evidenz zu überführen. Dessen ungeachtet wird jeder Vorurtheilsfreie die Wichtigkeit einer gründlichen Beschreibung und einer kritischen Würdigung der wundersamen, gegenwärtig wieder in der reichsten Varietät auf dem Boden der Philosophie so übermüthig hervorgesprossenen Pflanze, die den Namen Pantheismus nicht entfernen kann, so sehr sie dagegen protestirt, und die so gerne ihre Aeste nach allen Seiten hin ausbreiten möchte, um alle andere Pflanzen auf demselben Gebiete neben sich niederwuchernd, zu der einzigen, absoluten Wissenschaft sich zu erheben, eifrig bemüht ist, unbedingt anerkennen. Und er wird unter den genannten Umständen nicht umhin können, dem Vf. des vorliegenden, mit so vieler Klarheit, Umsicht und Gründlichkeit geschriebenen Werkes, welches gewifs recht sehr geeignet ist, bei so Manchen, die an dem noch immer lebhaften Streite über Pantheismus Theil nehmen oder sich dafür interessiren, der Einseitigkeit vorzubeugen und demnach recht ernstlich dazu beizutragen, dafs man nicht mehr, wie ein neuer philosophischer Schriftsteller sich ausdrückt, über den Pantheismus so verworren spreche, dafs man bald nicht mehr wisse, was man mit diesem Worte sagen wolle, oder dafs selbst ein *Goethe* versichern könne, (in seinem Briefwechsel mit *Zelter* Theil IV. p. 327) dafs ihm noch Niemand vorgekommen sey, der da wisse, was das Wort (Pantheism.) heifse, — den freudigsten Dank für seine ernsten und gediegenen Bemühungen um die Wissenschaft zu zollen.

Dafs jedoch ein solches Werk unter den obwaltenden Umständen sehr entgegengesetzte Urtheile erfahren müsse, liefs sich erwarten. Hr. *Jaesche* ist Kantianer im guten Sinne; die Kantischen Vorstellungsarten haben bei ihm ein merkliches Uebergewicht; aber sie sind sein geistiges Eigenthum geworden. Er fühlt, dafs der Kantianismus Beruf hat, mit dem neuerlich überhand nehmenden, und in allerlei Formen künstlich verhüllten Pantheismus sich ernstlich in Streit einzulassen. Dafs ihn dieses aber nicht gehindert habe, mit der neueren philosophischen Literatur aufmerksam fortzugehen, dafs er „ein scharfes Auge für das Eigenthümliche der verschiedenen Systeme habe", wovon alles Historische in dem Werke Zeugnifs gebe; und „die klare Darstellung der verschiedenen Lehren, die bei einzelnen derselben meisterhaft zu nennen sey", sah selbst der Referent in den Dorpater Jahrbüchern der Wahrheit gemäfs sich genöthigt, offen und frei zu bekennen. Dessen ungeachtet beschuldigt er den Vf., dafs er fast alle Systeme, die das gemeinsame Merkmal, dafs sie nicht Kantisch sind, zusammen in Eine Klasse gebracht habe, und dafs so das System des Pantheismus, wie es dem Vf. vorschwebe, eine so unbestimmte Vorstellung geworden sey, welche *Spinoza* und *Fichte*, *Leibnitz* und *Descartes*, Stoiker und Scholastiker, *Hegel* und Kabbalisten in sich enthalten solle, von welchem der Vf. am Ende selbst gestehen werde, dafs in solcher Reinheit, wie das von ihm bestrittene System, sie nie wirklich existirt habe; denn „es möchte wohl, wenn man nicht die in neuerer Zeit allerdings üblich gewordene bequeme Art lieb gewonnen hat, in allem blos die Aehnlichkeit und Identität zu finden und allen Unterschied zu vergessen, es möchte sich da wohl schwerlich irgend etwas von so vielen Systemen sagen lassen, was gleiche Geltung für Alle hätte." Hätte wirklich Ref. folgende und ähnliche Stellen in dem Werke des Hrn. *J.* gänzlich übersehen: „Zwar wissen auch wir recht wohl, dafs es auf den Namen nicht, sondern auf die Sache selbst ankomme; und dafs man daher ein bestimmtes philosophisches System, obschon es mit andern manche Berührungspunkte gemein haben kann, nicht aus und nach blosen Allgemeinbegriffen bezeichnen dürfe, weil es zufolge seiner Bestimmtheit in jedem einzelnen Punkte seine eigenthümlichen Bestimmungen hat." cf. Panth. Thl. III. p. 173. Sollte Hr. *Jaesche* sich nicht dessen bewufst gewesen seyn, dafs die Philosophie zur Einheit und Ganzheit, in so weit, als es sich für sie gebührt, dann nur gelangen wird, wenn sie so viel Zusammenhang, als in ihren Gegenständen wirklich ist, auch wirklich darstellt; nicht aber, wenn sie das an sich Ungleichartige, welches gesondert einander gegenüber zu stellen ihr obliegt, in eine chaotische Masse zusammenzwängt, wodurch alle wahre Erkenntnifs verloren geht?

Wen-

Wenden wir uns aber zu dem Werke selbst, von welchem in dieser A. L. Z. nur erst eine Anzeige des ersten Bandes (1827. Nr. 6 von einem andern Recensenten) gegeben ist. Aus dieser schon war zu ersehen, dafs der Vf. der Ausführung seines Planes die weitesten Grenzen gesteckt und eine Beschreibung und Würdigung der pantheistischen Systeme aus dem frühesten Alterthume durch die ganze Geschichte der Philosophie hindurch bis auf die gegenwärtige Zeit unternommen hat, indem er es als eine seltsame Erscheinung betrachtet, „wie viele verschiedene Bedeutungen doch der Begriff des Pantheismus zulassen mufs, ohne durch die Annahme des einen oder des andern damit verknüpften besonderen Sinnes, dem Systeme selbst, das unter diesem Begriffe überhaupt gedacht wird, seinen wesentlichen und unterscheidenden Charakter zu entziehen!"

Des *ersten* Bandes erster Abschnitt umfafst „allgemeine Betrachtungen über den Pantheismus, zur Würdigung des Werthes einer genaueren und allseitigen Kenntnifs aller pantheistischen Spekulation überhaupt, mit besonderer Rücksicht und einem prüfenden Blicke auf die verschiedenen, jetzt zumal darüber herrschenden Ansichten und Urtheile." — „Halten wir uns zunächst an den blosen Wortverstand, sagt der Vf. I. p. 13, so würde die zu gebende Namenerklärung natürlicherweise keine andere seyn können, als die: der Pantheismus sey dasjenige System, nach welchem *Gott Alles* oder das *All* ist." Dabei kann die Einheit des Alls der Realitäten, das Urwesen, der Urgrund alles Seyns, die Aufhebung alles anderen Seyns und Wesens aufser Gott, und mithin die Leugnung der Realität der endlichen Dinge gedacht werden. Es theilen sich aber die Systeme des Pantheismus in zwei Hauptgattungen, wovon die erste das All der Dinge in *Gott bestehen*, die zweite es aus ihm hervorgehen läfst, d. h. in ein System der Immanenz dieses Alls *in* Gott; und das der Emanation desselben *aus* ihm. Wobei indefs bemerkt wird, dafs nur das erstere von diesen beiden Systemen Pantheismus im *eigentlichen Sinne* genannt werden könne, da bei der Emanation aller Dinge aus Gott die Welt noch gewissermaafsen von diesem unterschieden wird; nur in wiefern von Gott Alles *ausfliefst*, folglich er eben sowohl die blofse Ursache als den Urheber der Welt, und diese mit ihm gleichartige Wirkung, nicht ein freies Produkt demnach, sondern ein natürlich nothwendiges Edukt von ihm ausmachen kann, wird auch im Emanationssystem mit Recht von Pantheismus die Rede seyn.

Die für alle pantheistische Systeme festgestellte Behauptung der All-Einheit des Seyns theilt sich, wie im zweiten Abschnitte, der einen „Versuch einer wissenschaftlichen Begriffsbestimmung der Lehre des *Ἓν καὶ πᾶν* in den Systemen der Immanenz und der Emanation nach ihren verschiedenen, aus dem pantheistischen Grundgedanken entwickelten Grundformen und Ausbildungsweisen" enthält, gelehrt wird, — in zwei Hauptgedanken; entweder: „Alles ist ein alleiniges Wesen; oder: das eine und alleinige Wesen ist zugleich Alles." Daraus ergeben sich dann drei Hauptformen der pantheistischen Systeme: die Form des Materialismus, die Form des Idealismus oder Intellektualismus, und die der Indifferenz des Materiellen und Ideellen. In der ersten Form ist der Pantheismus Naturvergötterung, Hylozoismus, ionische und stoische Naturlehre; die zweite war ursprünglich orientalisch, indisch, gnostisch, neuplatonisch; später findet sie sich bei *Malebranche*, endlich bei *Fichte*, *Hegel* u. s. w. Die dritte dualistische Form, worin gleiche Realität der Körper- und der Geisterwelt anerkannt wird, zeigt sich bei *Spinoza* und *Schelling*, bei letzterem in einer geläuterten Eigenheit. Alle diese verschiedene Gestalten nehmen den Satz: Alles ist Eines, an, der alle *quantitative* Differenz in dem Realen gänzlich aufhebt. Der zweite Satz: ein alleiniges Wesen ist Alles, ist der Ausdruck der quantitativen Einheit eines vollendeten Ganzen, welches Nichts aufser sich hat, als das Nichts. „Die einzelnen Weltwesen und deren Veränderungen sind nun im Systeme des materialistischen Pantheismus besondere Theile und Aeufserungen der Urmaterie und Weltseele; in dem des idealistischen sind sie Gedanken der absoluten Intelligenz; im dualistischen Pantheismus sind sie besondere Erscheinungsweisen der zugleich denkenden und undenkenden Natur."

Nach dieser Eintheilung beginnt nun im dritten Abschnitte die historische Darstellung der altgriechischen pantheistischen Spekulationen; und es hat der Vf. nach einer ausführlichen allgemeinen Betrachtung seines Gegenstandes zuerst von dem metaphysischen Pantheismus der Eleaten und alsdann von dem physischen Pantheismus, unter mehreren Abtheilungen, als: von dem Begriff der Weltseele, als blofser Bewegungskraft des Alles (*Anaximander* und *Empedocles*), von derselben als Lebenskraft der Natur (*Thales* und *Anaximenes*), dann von der Weltseele als Intelligenz (*Pythagoras*, *Diogenes*, *Heraklit*) und endlich von der stoischen Naturphilosophie, gehandelt.

Wer Klarheit in der Behandlung so schwieriger Gegenstände zu schätzen weifs, wird gewifs dieselbe in diesen historischen Darstellungen freudig anerkennen und er wird selbst beurtheilen, ob der Vf. alle diese pantheistischen Spekulationen durch einander geworfen und sich selbst „durch einen Classennamen (des Pantheismus) Fesseln angelegt habe."

Den Schlufs des ersten Bandes macht eine kurze Würdigung der Proteusartigen Verwandlungen, bei welcher Hr. *Jaesche* ganz besonders darauf aufmerksam macht, dafs sich mit allen pantheistischen Weltansichten schwerlich die Behauptung einer sittlichen Freiheit, es sey in Gott, oder im Menschen, vereinigen lasse, folglich auch schwerlich Moral und moralische, d. h. allein wahre, Religion; woran sich zu-

zuletzt das Urtheil knüpft, es werde bei der unvermeidlichen Alternative, ob man entweder mit dem Pantheismus jene Freiheit aufgeben, oder sie sich bewahren wolle, was nur durch Festhalten an Theismus geschehen könne, hauptsächlich darauf ankommen, ob man dem theoretischen Verstandes- oder dem praktischen Vernunftinteresse das Primat einräumen solle. —

Der zweite Theil des Werkes beginnt mit einer langen, aber interessanten Vorrede, gröfsten Theils polemischen Inhalts, gegen die schon angeführte Schrift *Ritters* und gegen *Hegel*, der in der zweiten Ausgabe seiner Encyclopädie der Philosophie S. 59 fg. seine Ansicht vom Spinozismus, so wie gegen Ende des Buches seine Meinung vom Pantheismus überhaupt in einigen kurzen Grundzügen dargelegt hat. Die in der Vorrede bestrittenen Punkte betreffen die verschiedenen Ansichten von den Systemen des *Bruno* und des *Spinoza*. Hierauf eröffnet der zweite Band die Geschichte der pantheistischen Spekulationen mit dem orientalischen Pantheismus, nach den verschiedenen Hauptformen und Ausbildungsweisen, welche er hier von der Denkart und Ausdrucksweise des Orients erhalten. „Auch hier, behauptet der Vf., (S. VIII d. Vorrede) liefsen sich die Hauptformen pantheistischer Weltansichten wieder nachweisen, an den verschiedenen Arten und Stufen der Religionsentwickelungen des alten Orients, deren nähere und genauere Kenntnifs wir, als eine Frucht derselben, den historisch-kritischen Nachforschungen unserer neuern orientalischen Alterthumsforschern verdanken." Es konnte jedoch überhaupt auch hier nur daran dem Vf. gelegen seyn, die Hauptformen pantheistischer Vorstellungsarten und Ansichten aufzusuchen und aufzuzeichnen. „Auch hier wird man den Gegensatz zwischen den beiden Hauptformen in der Lehre des ἓν καὶ πᾶν antreffen, unter denen die älteste im alten indischen Emanationssysteme, und die jüngste als eigentlicher strenger Pantheismus unter dem Charakter einer absoluten All-Eins-Lehre, mit deren Ausbildung die orientalische Spekulation ihren Gipfel erstiegen hatte, zum Vorschein kommt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

PHILOSOPHIE.

Leipzig, in d. Dyk. Buchh.: *Das Weltall und die Weltseele, nach den Vorstellungen der Alten; und Timäos der Lokrier von der Seele der Welt und der Natur*, aus dem Griechischen, mit Anmerkungen und Erläuterungen von *Karl Christian Gottlieb Schmidt*. 1835. VI u. 82 S. 8. (12 gGr.)

Wenn gleich nicht geleugnet werden kann, sagt die Vorr., dafs bei vielen der griechischen Philosophen, wie bei andern Völkern, die pantheistische Ansicht vorherrschend gewesen, wo Natur und Welt vergöttert wird, und der reine Begriff des höchsten Geistes in der Materie, der Schöpfer in der Schöpfung untergeht; so erweist sich doch auf der andern Seite eben so unleugbar, dafs jener Begriff von Andern in seiner Erhabenheit und Reinheit aufgefafst, und die Idee eines höchsten lebendigen geistigen vernünftigen Wesens, das selbstständig ist von Ewigkeit zu Ewigkeit, und geschieden von dem durch dasselbe gebildeten und beseelten Weltall unsichtbar über Götter und Menschen waltet, ihnen keineswegs fremd war, und namentlich schon bei den ältern Pythagoräern ausgesprochen wurde. Darum hat der Vf. die auf dem Titel genannte Schrift übersetzt und Erläuterungen hinzugefügt, indem dies einen Ueberblick alter Philosophie und Naturansicht gewährt, die wir im Platonischen Timäos ausführlicher dargestellt finden. Ob Plato diese kleine Schrift vor Augen gehabt, und wir die echte besitzen, ist gerade nicht entschieden; doch geht wohl aus ihr selbst hervor, dafs sie alt ist, und die Lehre des berühmten pythagorischen Philosophen ihren Hauptpunkten nach enthält.

Gleich zu Anfange, fährt der Vf. fort, wird der Satz aufgestellt: es gebe zwei Ursachen der *Dinge*, den Verstand und die Nothwendigkeit, jene für Alles, was mit Ueberlegung geschehe, diese für das, was durch Gewalt und mechanische Kraft der Körper bewirkt werde. Es wird ferner ein unerschaffenes unveränderliches immer sich gleich bleibendes Urbild angenommen, was nur mit dem Geiste aufgefafst werden kann, neben der von Ewigkeit her daseyenden an sich ungebildeten Materie. Dieser die Eindrücke aufnehmende und gestaltende Urstoff sey das weibliche und mütterliche Element, durch dessen Mitwirkung und Pflege die Sinnenwelt erzeugt werde, dagegen sey die andre Ursache der Dinge, jenes ewige Urbild, das männliche und väterliche Princip. Von diesen beiden wird die Gottheit unterschieden, als über jene beiden Principien frei waltend, Urheber alles Guten, Bestimmer der Naturgesetze. Die Welt ist nach Timäos ein beseeltes und mit Verstand begabtes Ganze. Der Vf. vergleicht dies mit den Lehren der Stoiker, des Plato, der alten Indier.

In der Anmerkung findet sich ein Versuch, die pythagoräische Zahlenlehre, auch besonders die Tetraktys, zu erläutern, welches mit dem musikalischen Tonsystem der Alten zusammenhängt und für unsere neuere Auffassung immer viel Schwieriges und Räthselhaftes behält.

PP.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Reimer: *Der Pantheismus nach seinen verschiedenen Hauptformen, seinem Ursprunge und Fortgange, seinem spekulativen und praktischen Werth und Gehalt* — — Von *Gottlob Benjamin Jaesche* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 52.*)

Der orientalische Pantheismus ist älter, als alle griechische Philosophie, folglich auch, wenn schon nicht Vater, so doch Vorgänger aller hierher gehörigen Philosopheme der Griechen, von denen im ersten Bande die Rede ist. Die Darstellung desselben hat Hr. J. unter die beiden allerdings gesetzmäfsigen Abtheilungen gebracht, nach welchen zuerst von ihm *selbst* an sich, und zwar theils als Brahmaismus einer esoterischen Emanationslehre, theils als Schiwaismus und Wischnuismus, den beiden exoterischen Gestaltungen des ersten, theils endlich nach seiner spätern philosophischen Ausbildung, z. B. im Sufismus, einer muhamedanischen Theosophie; dann aber von seinen Erzeugnissen, dem kabbalistischen, gnostischen und neuplatonischen Pantheismus, nach einander gehandelt wird. In näherer Verwandtschaft, nicht zwar mit dem Wesen, aber doch mit der Geschichte des Christenthums stehen unter diesen, schon früher zuweilen, und von pantheistisirenden Freunden der herrschenden Seynsphilosophie jetzt wieder, überschätzten Orientalismen die Theorien über Welt und Gott, welche durch Vermischung mit anderweitigen Religionsansichten sich aus dem Brahmaismus entwickelt haben. Von dieser Art ist die jüdische Emanationslehre, der Kabbalismus, dessen charakteristisches Merkmal in der Annahme eines vermittelnden Weltschöpfers, zu der ohne Zweifel Bigotterie in der sklavischen Verehrung des Jehova verleitet, besteht; ferner die frühzeitig unter den Christen durch judaisirende Religionsphilosophen aufgekommene Aeonenlehre der insgemein so benannten Gnostiker, und endlich jener, die an sich schon transscendenten Philosophien des göttlichen Schulweisen der Griechen übertreibende, in Alexandrien ausgeborene Neuplatonismus, der bei Philo schon, mit Judenthum und Kabbalismus zusammengemengt, erscheint, durch Plotin späterhin am vollkommensten in ein System gebracht, von Hr. J. umständlich dargelegt und nach seinen sonderbaren Eigenthümlichkeiten gewürdigt worden ist. —

Dem Vf. vollkommen beistimmend, kann Ref. nicht umhin, den Schlufs der Darstellung des orientalischen Pantheismus noch mitzutheilen: „Und doch hat man sich so lange getäuscht, heifst es S. 135, täuscht sich noch immer fort, und wird nicht aufhören sich zu täuschen, so lange man, von dem Vorurtheil eines spekulativen Wissensdünkels geblendet, den vorgeblichen Versuch nicht wird aufgeben mögen, aus dem absolut Einen und einfachen Urwesen, welches die Vernunft als die Wurzel alles Daseyns annehmen und voraussetzen *mufs*, alle Dinge ihrem Daseyn und ihrer Beschaffenheit nach abzuleiten, indem man das Absolute, als obersten Erkenntifsgrund setzen, und die Idee desselben zum alleinigen Princip einer vollendeten Wissenschaft im strengsten Sinne, als einer Wissenschaft und Theorie Gottes und der Welt der Dinge, oder der absoluten Einheit und Allheit, machen will. Wie oft und auf wie mancherlei Weise die Versuche dieser Art sind erneuert worden; welchen ausgebreiteten und bis auf unsere Zeit sich erstreckenden Einfluss die Emanationslehre des Neuplatonismus insbesondere auf die Gestaltung unserer neuern und neuesten Philosophie nicht nur, sondern auch selbst auf die christliche Theologie durch ihre Vereinigung mit derselben gehabt hat, darüber wird uns der Fortgang der Geschichte des Pantheismus in den Perioden unserer neuern und neuesten Philosophie belehren." —

So leitet uns Hr. J. in dem fünften Abschnitte, nach der Anordnung des ganzen Werkes, hinüber zu dem „Pantheismus in seinem Uebergang in die christliche Theologie, und seiner Ausbildung zu einem Systeme der christlichen Philosophie durch ältere und neuere christliche Theologen und Philosophen." Wir finden demnach jetzt die aus orientalischen und occidentalischen Quellen gemischten Emanationslehren, die in der Folge auch in die christliche, d. i. die kirchlich-christliche Theologie eindrangen, und sogar zur Stütze der orthodoxen Lehre gebraucht wurden, erörtert. Es werden die einzelnen Männer aufgeführt, in deren Lehren das Christenthum mit Pantheismus verschmolzen wurde. Aber alle diese dem Pantheismus ergebenen Christen fanden in der Kirche heftigen Widerspruch und waren verschiedentlich für Ketzer erklärt und verurtheilt worden. Nun wurde aber (S. 159 sq.) der Pantheismus durch die Vorstellung: Alles ist in Gott und Gott in Allem, mystisch und in dieser Weise von der Kirche geduldet.

det. „Man gab demselben Gedanken (Alles ist in Gott etc.), sagt Hr. J., auch noch eine solche Richtung und Bedeutung, dafs er den mystischen Theologen und Philosophen zum Grundtexte ihrer mystischen Theologie und Philosophie diente, woraus eine Art von mystischem Pantheismus hervorging."

Die ausgezeichnetsten Pantheisten der neuern Zeit sind der christliche Mönch Jordanus Bruno und der stets dem Judenthume ergeben gebliebene Spinoza. Diesen beiden mufste daher ein eigner Abschnitt, in welchem deren Systeme ausführlicher nach einander dargelegt werden, gewidmet werden. Jener, ein Zeitgenosse des Campanella (der zur vorhergehenden Periode gehört), auch mit demselben in speculativer Denkart verwandt, unterschied sein System, durch welches die Natur vergöttert wird, ausdrücklich von der kirchlichen Glaubenslehre, indem er sich frei erhielt von dem der Philosophie fremden Princip des Superaturnalismus und von allen Rücksichten auf die Dogmatik der Theologie und des Kirchenglaubens. Dieser Denker, durch Genialität, Geistesenergie und Wahrheitsliebe ausgezeichnet, durch die heidnischen Classiker vorgebildet und auch die Erfindung seiner Zeit, die kopernikanische Astronomie benutzend, zeigt, ungeachtet des poetischen Charakters seines Geistes, mehr das Bestreben dieselbe Lehre des Pantheismus auch zu begründen, indem er diese Ansicht nicht so durch metaphysische Zergliederung vereinzelt, sondern im Ganzen nach den Gründen im menschlichen Gemüthe darstellt.

„Unter einem ganz anderen, von der Bruno'schen Spekulation in mehr denn Einem Betracht verschiedenen Charakter tritt der Pantheismus desjenigen, tiefer und mit mehr Ruhe und Besonnenheit, auch nach einer ernsten und strengen, mathematisch-logischen Methode philosophirenden Denkers auf, dessen System eine wichtige und bedeutende Epoche in der gesammten Geschichte aller pantheistischen Spekulation macht, auch darum schon, weil es das erste pantheistische System ist, welches unserer modernen Philosophie angehört. Wir können daher auch die Lehre der Immanenz in derjenigen vollkommenen rationalen Form und Ausbildung, welche sie durch Spinoza erhalten, unter der Kategorie des Pantheismus unserer neuern realistisch-dogmatischen Metaphysik aufführen." Rec. darf sich nicht darauf einlassen, in einer für sich deutlichen Abkürzung das System des Spinoza wiederzugeben, oder zu zeigen, wie letzterer, von absoluter Einheit und Identität des Denkens und des Seyns, als einer Grundvoraussetzung, ausgehend, die Gottheit zur Natur herabwürdigte; wie ihm das Bewufstseyn dieser absoluten Erkenntnifsart der Einheit und Identität des Denkens und des Seyns seiner Spekulation die bestimmte Richtung vorschrieb, die sie zur Begründung und Ausbildung einer auf diesem Princip beruhenden Wissenschaft des Absoluten zu nehmen hatte. — Dafs beide Männer, besonders Spinoza nicht als blofs historische Personen betrachtet werden, sondern fortdauerd leben und wirken, wird jeder mit der neuern philosophischen Literatur Bekannte wissen. Ebenfalls läfst sich als bekannt voraussetzen, dafs die Achtung, in welcher vorzugsweise Spinoza steht, von *Jacobi* besonders ausging, bei Gelegenheit des bekannten, für die Geschichte der neuern Speculation merkwürdigen Streites, der zwischen *Jacobi* und *Mendelssohn* über *Lessing* sich entsponnen.

„Wenn nach Schellings wahrem und gerechtem Urtheile, schliefst Hr. *J.* seine Untersuchungen über den Spinozismus Thl. II. p. 394, ein System, das den heiligsten Gefühlen, das dem Gemüth und sittlichem Bewufstseyn widerspricht, in dieser Eigenschaft wenigstens, *nie* ein System der Vernunft, sondern nur der *Unvernunft* heifsen kann; so werden wir, nach diesem Maafsstabe, als Kriterium, den Spinozismus von seiner praktischen Seite beurtheilend, demselben gewifs nicht jene Ehre ein Vernunftsystem zu seyn, zugestehen können."

Ob aber dieser spinozische Pantheismus von dem ihm anklebenden Gebrechen des Fatalismus durch das Princip des Idealismus der Philosophie unserer Zeit hat geheilt, — ob der spinozische Grundbegriff von der Immanenz aller Dinge in Gott, welcher der Grund des ganzen Systems ist, durch jenes idealistische Princip, und die durch dasselbe begründete höhere dynamische Betrachtungsweise der Natur und die erkannte Einheit des Dynamischen mit dem Gemüthlichen und Geistigen, hat geläutert und so vergeistigt werden können, dafs dergestalt die spinozische Lehre vom Begriffenseyn aller Dinge in Gott, durch diese Vergeistigung und Verklärung in ihren Grundansichten wesentlich verändert, der Erhebung in das eigentliche Vernunftsystem erst fähig geworden; — darüber wird uns die Geschichte der neuesten Schicksale der Lehre des ἓν καὶ πᾶν in ihrer idealistischen Gestalt und Ausbildungsweise, im *dritten* Bande des vorliegenden Werkes, die erforderliche Auskunft gewähren.

Dafs dieser *dritte* Band ein lebhafteres Interesse gewährt und von gröfserem Einflusse ist, als die beiden vorhergehenden, wird sich schon ergeben, wenn Rec. nur den Hauptinhalt desselben wird angegeben haben. Er handelt von unseren Zeitgenossen und erörtert, nach einer wohl zubeachtenden, ziemlich langen Vorrede, in seinem ersten Abschnitte, „die absolute Identitätslehre in der Form einer Naturphilosophie, als Vernunftwissenschaft des Göttlichen." Da der Urheber dieser absoluten Identitätslehre, in einer absoluten Erkenntnifsart, genannt intellektuelle Anschauung, den Stoff und Gehalt seiner Wissenschaft entdeckt zu haben glaubt, so müssen wir nach der Ansicht des Hrn. *Jaesche* vor Allem mit der Natur und dem Wesen dieser Erkenntnifsart näher bekannt werden. Nachdem wir erfahren haben, dafs in dem Einsseyn das Wissen um das Absolute und des Absoluten selbst die vorgebliche absolute Erkenntnifsart oder intellektuelle Anschauung gesetzt wird, finden wir, 1) diese intellektuelle Anschauung, als Princip und Organ der Philosophie des Absoluten beschrieben; 2) von der Idee Gottes

in

ist ihrer absoluten Totalität, oder von dem absoluten, Gott gleichen, Universum gehandelt; 3) die Ansicht der Sinnenwelt dargelegt, eine Untersuchung des Verhältnisses der endlichen Existenz zum Unendlichen oder zu Gott; und 4) die absolute Identitätslehre von ihrer praktischen Seite betrachtet. — Dafs der Vf. seine Darstellung der neuern absoluten Identitätslehre, wie sie in den früheren Schriften ihres Urhebers vorliegt, geliefert hat, versteht sich von selbst. Denn welchen veränderten Charakter die Spekulation der absoluten Identitätsphilosophie in neuester Zeit bei Schelling angenommen, läfst sich bei den äufserst geringen öffentlichen Mittheilungen nicht mit Bestimmtheit darstellen. Den geschichtlichen Faden verfolgend, geht der Vf. in dem zweiten Abschnitte zur Betrachtung der neuesten *realistischen* Gestalt der (Fichteschen) Wissenschaftslehre über; einer Form, wie bemerkt wird, an deren Entstehung und Ausbildung die Schelling'schen Grundideen von der Philosophie, als einer Wissenschaft des Göttlichen, und von Gott, als dem allein wahren Leben und Seyn, aufser dem kein Leben und Seyn ist, einigen Antheil gehabt zu haben scheinen." Die verbesserte Fichtesche Lehre, als eine *reale* Wissenschaftslehre des Göttlichen, wird ein durch den Idealismus erzeugter und modificirter Spinozismus genannt. Während die Wissenschaftslehre *früher* das, durch seine reine, absolute Thätigkeit sein eigenes Seyn ursprünglich schlechthin setzende *Ich* als erstes Princip ihrem ganzen System zum Grunde gelegt und dergestalt das *Thun* zum Ersten, das *Seyn* zum Zweiten gemacht hatte, bekennt der Vf. der Wissenschaftslehre vom Jahre 1810, „dafs nur Eines schlechthin durch sich selbst ist; *Gott*, durch dessen Seyn alles sein Seyn, und alles mögliche Seyn gegeben ist, so dafs weder in ihm noch aufser ihm ein neues Seyn entstehen kann, und mithin nichts ist, denn Gott." Wollen wir nun die Hauptpunkte der Religionslehre des absoluten Wissens selbst, wie sie uns Fichte dargelegt hat, näher kennen lernen, so ist es hinreichend, wie Hr. *J.* richtig bemerkt, sich nur auf die beiden Hauptpunkte zu beschränken, auf welche sich die ganze, in den populären Vorlesungen enthaltene Religionslehre, in soweit dieselbe blos speculativ ist, zurückführen läfst. „Diese Punkte betreffen 1) das Erkenntnifsprincip selbst, als die Grundlage des Ganzen; 2) die auf dieses Princip gegründeten, transcendentalen Lehren von Gott und dessen Verhältnisse zur Welt." Was das alleinige Organ und Princip unseres Erkennens und Wissens der höchsten Wahrheiten von Gott und der Welt betrifft, so ist dieſs „das eigentliche, das reine, wahre und selbstständige Denken; — es ist das Auge, mit welchem man Gott und die göttlichen Dinge *unmittelbar anschaut*." Rücksichtlich der, auf das Princip des höheren Denkens gegründeten, realen Wissenschaftlehre von Gott und der Welt, ist „die allererste Aufgabe des reinen, eigentlichen Denkens die: das Seyn scharf zu denken. „Das wahrhaftige Seyn ist auf dreierlei Weise zu denken: 1) als ein Seyn *von sich selbst*; *aus sich selbst* und *durch sich selbst*; 2) als Eins und als einfach und sich selbst gleich; 3) als *lebendig* und in sich *thätig*. Wie nun ferner unseres spekulativen Philosophen Ansicht von der Natur, als einem Seyenden und Lebendigen beschaffen gewesen, mufs Rec. einem Jeden zum weiteren Nachlesen überlassen. „Eine Philosophie, welche(r) Hr. *J.* seine Darlegung der verbesserten Fichte'schen Lehre, welche den Namen des Seyns und Daseyns an dasjenige wegwirft, was an sich weder ist, noch da ist, kann darum auch nicht für eine Lehre der Wahrheit, sondern nur des Irrthums gelten. — Und eine solche Philosophie ist nun eben die, welche sich selbst den Namen der Naturphilosophie beilegt, und die alle bisherige Philosophie dadurch zu übertreffen glaubt, dafs sie die Natur zum Absoluten zu machen und sie zu vergöttern strebt."

Zu Ende des ersten Abschnittes hatte der Vf. erwähnt, dafs über die veränderte absolute Identitätsphilosophie, von dem Punkte aus, bei welchem sie, nach der eigenen ausdrücklichen Erklärung Schellings, von dem Wege des Spinoza aufs bestimmteste abgelenkt ist, erst später die nöthigen Belehrungen verschafft werden könnten: zu der Darstellung dieser „neuen, vielversprechenden Ansicht, zu welcher nun die Schelling'sche absolute Identitätslehre auf dem Wege ihrer progressiven Ausbildung am erreichten Ziele ihres Strebens zuletzt hingeführt hat," wendet sich demnach der Vf. im dritten Abschnitte. Die Philosophie der absoluten Identität, als eine Wissenschaft des Göttlichen, unter dem Charakter eines auf den Naturalismus gegründeten Theismus, ist das Thema desselben. Durch die Ausbildung des absoluten Identitätssystems als Naturphilosophie sollte das Ganze der Philosophie noch nicht seine Vollständigkeit erreicht haben, und für das Ganze schon genommen werden. „Dafs aber dieser reelle Theil des Ganzen der Philosophie erst durch die Ergänzung mit einem ideellen der Erhebung in das eigentliche Vernunftsystem fähig werde," hätte sich gewifs nicht aus den früheren Aeufserungen Schellings schliefsen lassen. Indem er jetzt *das* System aufstellte: Soll die Philosophie mehr als ein bedingtes Wissen seyn, so ist die Idee des Absoluten, oder des Göttlichen, der Gottheit, ihr höchstes Princip; so müssen wir darin allein auch das Unterscheidende dieser Naturphilosophie von allem bisherigen Philosophiren setzen, dafs sie Wissenschaft des Göttlichen überhaupt ist. „Ist nämlich Gott wesentlich das Seyn, d. h. ist er wesentlich die Natur und umgekehrt; so mufs darum alle wahre Philosophie, d. h. alle, welche Erkenntnifs des allein Wahren und Positiven ist, auch *ipso facto* Naturphilosophie seyn. Das mit der Idee der Naturphilosophie unternommene Hinausgehen, nicht allein über das blofse Denken zur Erkenntnifs, sondern auch über die Erkenntnifs überhaupt noch einen Schritt weiter hinaus, bis zu der Anschauung in der Wirklichkeit, und bis zu dem gänzlichen Zusammen-

manfaltige der von uns erkannten Welt (der idealen) heit der Naturwelt (der realen), wird demnach auch für den letzten Schritt angesehen; welchen nun für immer die Vernunftwissenschaft dadurch gethan hat, dafs sie Naturphilosophie wurde."

Rec. mufs es sich versagen, auf die von Hrn. Jacoben so scharf als klar entwickelten Begriffe dung und Ausbildung eines Systems einstimmend hinzugehen, welches uns auf dem Wege der Wissenschaft und Dialektik eine klare Vernunftansicht von den höchsten Begriffen, den Begriffen einer göttlicher und menschlicher Freiheit und Persönlichkeit, dem realen und positiven Unterschiede zwischen dem Guten und Bösen, sowie von der Endabsicht der Schöpfung, gewähren soll; — kann indefs nicht umhin, das Endresultat des Vf. über diesen System mitzutheilen. „So werden wir denn freilich, heifst es, ein System, welches die Personalität Gottes, ja überhaupt göttliche und menschliche Freiheit nicht leugnet, und den realen Unterschied zwischen Gut und Böse nicht aufhebt, für keinen Spinozismus erklären dürfen. Dagegen hat der Urheber des Systems auch selbst schon gleich Anfangs ausdrücklich protestirt. — Obschon wir also das System keineswegs für Spinozismus ausgeben dürfen, soll es uns doch vergönnt seyn, dasselbe *Pantheismus* zu nennen, wofern wir unter Pantheismus nur nichts anders verstehen wollen, als ein System, in welchem in Bezug auf das Absolute, schlechthin betrachtet, alle Gegensätze verschwinden. Denn wirklich ist in diesem System doch nur Ein Princip für alles; — Ein und dasselbe Wesen, das, im finstern Naturgrunde und das in der ewigen Klarheit waltet. — Wir haben sonach, fährt der Vf. nach einigen Erörterungen fort, an dem dargestellten Systeme einen Pantheismus, welcher sich zu der Grundlehre des Theismus von der Persönlichkeit des höchsten Wesens bekennt, und diese Persönlichkeit sogar auf eine, den Forderungen der Wissenschaft genügende Weise zu begründen und begreiflich zu machen sucht."

(*Der Beschlufs folgt.*)

STUTTGART, in d. Brodhagen. Buchh.: *Gallerie der berühmtesten Denker aller Zeiten und Länder.* Herausgegeben von *A. J. Grofs-Hoffinger.*

Auch unter dem Titel:

Die Stifter der neuen Denkweise in Frankreich oder Geist aus Voltaire, Rousseau, Bayle, Diderot, d'Alembert, d'Argens, Mirabeau, Helvetius. Erster Band: *Geist aus Voltaires Schriften.* 1835. XIX u. 472 S. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Einen weitausgreifenden Plan will der Herausg. verfolgen, zum Besten unsrer Zeit, in welcher „die allgemeine Verwirrung der Begriffe ihren Culminationspunkt erreicht;" er will nämlich eine lebendige Geschichte des mehr als tausendjährigen Meinungshaders, zwischen den Menschen vor Augen stellen, und so die Fruchtlosigkeit der metaphysischen Polemik und die Früchte der politischen darlegen. Dazu werden in diese Bibliothek aufgenommen alle Lehrer der Menschheit, oder solche die sich dazu aufwarfen, welche Einfluss auf die Denkweise ihrer nachkommenden Zeiten ausübt, Philosophen, Geschichtschreiber, Staatsmänner, Naturkundige, philosophische Pädagogen, Dichter, alle Religions und Sektenstifter. Es erwächst hieraus ein Handbuch, welches bändereiche Sammlungen, die in Vollständigkeit kaum auf den gröfsten Bibliotheken Deutschlands sich finden, so gut als möglich, ersetzt. Nach 17 Cyclen wird der Stoff vertheilt: I. erste Lehrer der Menschheit, Zoroaster u. s. w. II. Glaubenslehrer und Mythen, III. griechische und römische Dichter, IV. Altclassische Historiker, Politiker und Gesetzgeber, V. griechische und römische Philosophen, VI. Scholastiker, VII. Christliche Sektenstifter, VIII. Arabische Philosophie, IX. Neuere Philosophen, X. die Stifter der neuen Denkweise in Frankreich, XI. die jüngsten Philosophen Deutschlands, XII. Geist der Briten, XIII. Geist der Italiener, XIV. der Franzosen, XV. der Dänen und Schweden, XVI. der Deutschen, XVII. Naturforscher und Astronomen. — Das Ganze ist auf 20—25 starke enggedruckte Octavbände zu 30—40 Bogen berechnet, so zwar, dafs jeder Band für sich ein abgeschlofsnes Ganze bildet, und weder das *Publikum* gehalten ist, alle Bände zu kaufen, noch die Buchhandlung sich zur Fortsetzung der Bibliothek verpflichtet hält. Glück auf, möchte Rec. rufen, und wünscht zugleich die volle Durchführung des Plans zu erleben.

Aber warum den Anfang machen mit Nr. X., und mit Voltaire, den die deutschen Christen hassen, und die deutschen Philosophen verachten, den jene nicht lesen, weil er ihnen wehe thut, und diese, weil er ihnen zu scherzhaft und unterhaltend ist; warum nicht lieber beginnen mit Nr. VI, mit den Scholastikern, welche weder wehe thun, noch scherzen? Gesteht doch der Herausg. Voltaire sey kein Philosoph gewesen, d. h. „keiner jener wiederkäuenden systematischen Thiere, welche den Gedanken in spanische Stiefel zwängen, er habe die Philosophie für überflüssig und unnütz erklärt, sey sich selbst nicht gleich geblieben in seinen Aussagen." Dagegen kann nicht aufkommen, dafs er „die Gebrechen der Menschheit enthüllt, ihre Thorheiten verspottet, der Stifter einer neuen Denkweise gewesen, welche Gewissensfreiheit, Duldung, Humanität, Denkfreiheit, Milde, Aufklärung, Civilisation als Hauptbedingungen des menschlichen Fortschreitens betrachtete." Wie wenn man diese Denkweise nicht liebt, und darum Bücher solcher Art nicht liest? Freilich war Voltaire ein trefflicher Schriftsteller, „seine philosophischen Romane, Candide, Zadig u. s. w. sind Meisterwerke, voll origineller Erfindung, geistreicher Tendenz, launiger Darstellung, leichtem Stil, meisterhafter Oekonomie." Aber hilft dies alles gegen einen veränderten Geschmack des Jahrhunderts?

Doch es mufs jede Schrift ihr Schicksal erfahren, und Recensenten sind oft die schlechtesten Propheten. Der vorliegende Band enthält eine Lebensbeschreibung Voltaire's, den Candide, Zadig, und vermischte Aufsätze über Religion, Philosophie und Politik. Die Uebersetzung liest sich gut, das Papier ist schön, der Druck fällt angenehm ins Auge, und ein Contrefei des feinen, geistreichen, spottenden Lieblings seiner Zeitgenossen ist dem Titel beigegeben.

pp.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Reimer: *Der Pantheismus nach seinen verschiedenen Hauptformen, seinem Ursprunge und Fortgange, seinem spekulativen und praktischen Werth und Gehalt* — — Von *Gottlob Benjamin Jaesche* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 53.)

An diesem Ziele ihres wissenschaftlichen Strebens unter Leitung ihres dialektischen Princips angelangt, sollte nun die Philosophie auf ihren errungenen Lorbeeren ausruhen können. Allein es trat sehr bald ein neuer spekulativer Philosoph mit der Anforderung einer Vermittelung des Systems auf und war bemüht, dieser Forderung selbst zu entsprechen. Wir sehen die Spekulation in der Person Hegels abermals eine andere Wendung nehmen, „indem sie dem, auf das höchste und absolut Wahre gerichteten Forschen einen neuen Weg vorschreiben und weisen will, auf welchem die Wissenschaft des Absoluten für hohes Ziel, nach dem sie, bei allem ihrem bisherigen Streben, doch immer noch vergebens gerungen, unfehlbar erreichen könne. Natürlich mufste von Hrn. *Jaesche* dieser neue Weg in dem folgenden, dem vierten Abschnitt, beschrieben werden. Mit welcher Gründlichkeit und Umsicht dieses geschehen, mit welcher Leichtigkeit er in dieses System eingegangen ist, mufste selbst ein Anhänger des Systems der objektiven Logik, der Ref. in den Dorpater Jahrb., lobend anerkennen. — Wenn nun der Vf. es versucht, durch Darlegung der in der gedachten spekulativen Philosophie der objektiven Logik enthaltenen Grundlehren von Gott und dessen Verhältnisse zur Welt, uns die nöthigsten Aufschlüsse zu verschaffen, so möchte sich Rec. dessen überheben, in einer für sich deutlichen Abkürzung die Darstellung des Hrn. J. wieder zu geben. Es mufs vielmehr der Inhalt dieses unter dem Charakter einer Wissenschaft des absoluten Wissens aufgestellten Systems spekulativer Philosophie, wenn denselben Jemand näher und umständlicher kennen zu lernen wünscht, entweder eben aus dem vorliegenden Buche, oder überhaupt aus Schriften, welche die neuere philosophische Literatur darbietet, entnommen werden. Noch wichtiger und gewifs belohnend für Jeden, der sich für Philosophie interessirt und nach Wahrheit strebt, ist es, den letzten, fünften Abschnitt der gegenwärtigen Schrift über den Pantheismus, selbst durch zu lesen und durch zu denken, denn er liefert uns „kritische Betrachtungen und Reflexionen über den theoretischen und praktischen Werth pantheistischer Spekulationen, vornehmlich in besonderer Beziehung auf die modernen, idealistischen Hauptformen und Ausbildungsweisen der alten kosmotheistischen Lehre." Wie in den beiden ersten Theilen, so auch in diesem dritten hat der Vf. die geschichtliche Darstellung der verschiedenen Philosopheme von der Beurtheilung derselben getrennt; er hat nicht jedes Mal, nachdem er ein pantheistisches System dargestellt, seine Kritik nachfolgen lassen, sondern sie theils in dem ersten und zweiten Abschnitte des ersten Bandes zu begründen gesucht, theils in einzelnen zerstreuten Bemerkungen ins Ganze hinein verflochten, theils endlich in diesem letzten Abschnitte des ganzen Werkes, indem er jetzt sämmtliche pantheistische Spekulationen, vorzüglich aber die modernen, idealistischen Hauptformen in Ausbildungsweisen überblickt, gründlich und scharfsinnig angewendet; — mag sie auch immerhin von Andern nur eine *äufsere* Kritik genannt werden. — „Alles ist Eines, oder ein alleiniges Wesen; und dieses Eine und alleinige Wesen ist zugleich Alles! — Diese Idee von der All-Einheit des Seyns ist der Grundbegriff, welcher in allen besonderen Formen derselben Lehre sich immer wieder findet, wiewohl auf verschiedene Weise in den besonderen Formen ausgesprochen und ausgeführt. — Und diesen Grundgedanken in seiner absoluten Wahrheit und Gültigkeit zur evidenten Vernunfteinsicht zu bringen; es begreiflich zu machen, wie das in sich Eine und alleinige Wesen in ein Universum, als absolute Totalität, übergehe; d. i. durch ein Begreiflichmachen der Art, wie die Einheit Allheit, und die Allheit Einheit ist, und dergestalt das Geheimnifs der Einheit in der Mannichfaltigkeit und der Mannichfaltigkeit in der Einheit zu enthüllen; — darin besteht die vielbedeutende und vielumfassende Aufgabe, durch deren befriedigende und vollständige Lösung eine Lehre des Pantheismus ihre Ansprüche auf ein, den Forderungen der Wissenschaft und Theorie genügendes System der Vernunft glaubt geltend machen zu können." — Hat der Vf. nun wirklich nachgewiesen, dafs sich die spekulativen Denker alle mit diesen Grundgedanken beschäftigt haben, so hat er seine Aufgabe richtig und vollständig gelöst. Und ist er dabei von anerkannten Axiomen ausgegangen, die ihm im Wesentlichen folgende sind: 1) dafs der Pantheismus keine reale Verschiedenheit zwi-

schen Gott und Welt anzunehmen verstatte; 2) dafs der Pantheismus nicht mit Religion und Moral verträglich sey; — so können wir ihm nur Glück wünschen zur Vollendung eines Werkes, welches eine so bedeutende Lücke in der philosophischen Literatur ausfüllt. Denn indem man sich auf der einen Seite von dem Alterthume und gewissermaafsen Natürlichkeit des sich selbst nicht erkennenden Triebes zum philosophischen Spekuliren so überzeugt, dafs man leicht über die Wiederkehr desselben in unseren Tagen sich beruhigt, wird man auf der andern Seite durch die historisch-kritische Darstellung des Pantheismus gegen die Gefahr, sich selbst ihm zu ergeben, gestärkt und vor einer für das Leben so ganz unfruchtbaren Denkart gewarnt. Es ist bekannt genug, wie sich heut zu Tage in den Köpfen einiger Männer ein System festgesetzt hat, dessen Ende oder das letzte Moment der absolute Geist, dessen Resultat das reine Wissen ist. Aber man erwäge nur, was ein geistreicher und scharfsinniger Denker über dasselbe sagt: „Auf der Schädelstätte des Geisterreichs angekommen und seine bisherige Welt als den Kirchhof hinter sich zurücklassend, ist dem absoluten Geiste auf seinem ganzen Wege des phänomenologischen Wissens Alles zu Grunde gegangen, Alles ist als Schein vor dem Lichte des absoluten Geistes erblafst und ins Grab gesunken. Alles hat er als Alles verzehrender Feuergeist aufgezehrt und sich wie der Kronos erhalten. Aber so ist er selbst nicht der absolute Geist, sondern er geht selbst mit seinen Kindern zu Grunde, er hat sich mit ihnen selbst aufgezehrt."

Solches dachte sich auch gewifs der Vf., als er sein verdienstvolles Werk mit den prophetischen Worten Kants, in den Prolegomenen zu einer jeden künftigen Metaphysik, also schlofs: „Alle falsche Kunst, alle eitele Weisheit dauert ihre Zeit; denn endlich zerstört sie sich selbst, und die höchste Kultur derselben ist zugleich der Zeitpunkt ihres Unterganges."

Rec. spricht am Schlusse seine entschiedene Zuversicht aus, dafs der humane Charakter in der Kritik des Hr. *J.* jeden, der einen solchen zu schätzen weifs, für sich gewinnen wird, und dafs die ungemeine Klarheit seines Vortrags und der Scharfsinn bei jedem, der nicht eine angenehme Plauderei über die Natur der Dinge, wobei man zwar eigentlich auf der Oberfläche bleibt, aber sich doch ein Ansehen von Tiefsinn oder poetischer Ahnung giebt, vorzieht, dankbare Anerkennung erwerben wird.

MARBURG, b. Elwert: *Die Idee der Freiheit im Individuum, im Staate und in der Kirche.* Mit Hinsicht auf die geschichtliche Entwickelung der Freiheit in den genannten Beziehungen, wissenschaftlich dargestellt von Dr. *K. G. W. Matthias.* 1834. XVIII und 311 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Wenn Hegel Recht hat, dafs die Begriffe sich selber bewegen und dadurch umschlagen oder überschlagen, so wird schwerlich der Vf. alle Gegensätze zwischen Rationalismus und Mysticismus, Liberalismus und Absolutismus, überhaupt zwischen Vernunft und Tradition *versöhnen*, was er doch vorhat; denn die Begriffe werden ihm unter den Händen sich fortbewegen, umschlagen und überschlagen, und in solchem Widerspruch besteht ja — gleichfalls nach Hegel — ihre Wahrheit. Ohne Hegel aber nicht, sondern eben mit ihm, versucht der Vf. Versöhnung, nämlich mit dem Procefs des An sich, Für sich, dem Andern, des Andern, und durch dessen Rückkehr Vermittelung zur absoluten Wirklichkeit. Dieser innerlich widersprechende umschlagungswahre absolut wirkliche Begriffprocefs beweist sich am Vf. selbst, indem er gegen Hegel behauptet, das Sich selbst begreifen des Geistes sey so wenig das *Ende* des geistigen Lebens bei einem Individuum oder Volke, dafs es vielmehr damit erst seinen eigentlichen und wahren *Anfang* nehme, wodurch denn eine frische Entzweiung vorhanden, es sey denn, man sage: das Ende sey der Anfang und der Anfang das Ende.

Die Freiheit ist dem Vf. ein Vermögen zur Selbstbestimmung, das geistige Leben strebt dadurch sein Seyn zum Für sich seyn, zum Bewufstseyn, zu bringen oder zu vernehmen. Aber dieser Begriff sey nicht abstrakt, sondern der Wirklichkeit angemessen, dann ist die Idee eines *Reiches* der Freiheit zum Grunde zu legen, und zwar in seiner Erscheinung oder in realer endlicher Form beschränkt auf ein Volk ist es der *Staat*, in seiner unendlichen Wirklichkeit oder absoluten Form die *Kirche*, das Reich Gottes auf Erden. Das Wissen davon ist entweder ein starres objektives, auf prophetische Autorität gegründetes, dem Orient eigenthümliches, oder ein wechselnd subjektives auf Philosophie ruhendes, den Griechen eigenthümliches. Das wahre und absolute Wissen ist ein solches, dessen Inhalt eben so sehr aus objektiver wie aus subjektiver Autorität stammt, ein göttliches, weil es rein menschlich ist, und umgekehrt, dies ist das im Christenthum auftretende. Der Gegensatz eines blofs religiösen und blofs philosophischen Wissens hat damit im Christenthum seine Bedeutung verloren, und in diesem Sinne nimmt das Christenthum den *Glauben*. Die absolute vollkommne Freiheit der Kirche ist zugleich Seligkeit.

Unstreitig durch Philosophie gelangt der Vf. zu diesem Resultat. Nun sagt aber Hegel: das Aufkommen der Philosophie sey das Zeichen des Verderbens eines Volks. Um dies Zerwürfnifs zu versöhnen, müfste es heifsen: das Verderben sey die Seligkeit, und die Seligkeit das Verderben.

Der Staat ist die äufsere Kirche, welcher durch seine Institute die innere Kirche ins Leben führen soll, er hat seinen Grund nicht in subjektiver Willkür, sondern in der absoluten Freiheit; die nicht Sache des Einzelnen ist, und Religion, als die letztere, ist die tiefste Wurzel des Staates. *Gesetz* ist der allgemein objektive Ausdruck der Freiheit, eine all-

allgemein gültige Bestimmung, wodurch der rechte Gebrauch der Freiheit gesichert wird; *Recht* ist die Befugniss, in der Wechselwirkung mit Andern seine Freiheit geltend zu machen. Die gesetzgebende Gewalt ist bei dem Volk, aber nicht bei dem Pöbel, sondern bei einer Deputirtenkammer. Die administrative Gewalt hat ihren Centralpunkt im Staatsministerium. Die absolute Regierungsgewalt ist die des Fürsten. Ungefähr wie wir es haben in monarchisch constitutionellen Staaten; doch thut unsrer Zeit die Frömmigkeit noth, der Mensch wird nicht gerecht durch das Gesetz, sondern durch den Glauben. Das Reich Gottes ist das Reich der Menschheit, welches durch den einen wahrhaften Geist der Menschheit, d. i. durch den *heiligen* Geist, zu einem organischen Ganzen verbunden ist, die Kirche in höherem Sinn des Worts, die an den wahrhaften Staaten oder Reichen zwar ihre Voraussetzung hat, aber dadurch über dem Staat steht, dass sie die absolute Einheit aller Staaten zu dem Einen Reiche der in Gott aufgenommenen Menschheit ist.

Diese Aufnahme der Menschheit in Gott als den unendlichen Geist der Wahrheit, Liebe und Seligkeit, der als solcher äusserlich wirklich und wirksam ist im absoluten Geisterreich des Universums, wird noch auf folgende Weise näher bestimmt. Der Mensch ist seinem absoluten Begriff nach das Ebenbild Gottes; aber er ist nicht sogleich das, was er in seinem Wesen ist, in zeitlicher Wirksamkeit. In ihm selbst ist ein negatives Princip zu suchen als im Gegensatz mit Gott, ein Andersseyn als absolutes Verschiedenseyn, das böse Princip, der Teufel. Der unendliche Geist in seiner Aeusserlichkeit und Endlichkeit ist der Mensch. Nennen wir diese absolute Idee des Menschen oder den Begriff des Menschen in seiner Einheit mit Gott den Urmenschen, so folgt, dass in der Idee des Urmenschen der Gegensatz zwischen Gott oder dem abstrakt unendlichen Geiste und dem Teufel oder dem abstrakt endlichen Geiste aufgehoben ist. In dieser Bestimmung Gottes als des Menschen liegt, dass er als die absolute Idee oder das Wesen des Geistes einerseits *über* dem endlichen Geiste stehe und andrerseits gleichwohl *in* dem endlichen Geiste seine zeitliche und äusserliche Realität habe, oder dass die Menschheit aus und in Gott zu begreifen sey. Gott ist der Vater der Menschen, heisst dem rechten Verhältniss nach: er ist der Urgeist, das Urleben, *aus* welchem zwar jeder endliche Geist, jedes zeitliche Leben ist, wesentlich aber *so*, dass es zugleich seiner Wahrheit nach *in* ihm bleibt, dass alles endliche Leben nur die Verwirklichung des Urlebens ist für und zu sich selbst. Diesen Vater hat der Mensch daher nicht äusserlich, sondern in dem tiefsten Grunde seines innern Lebens zu suchen. Der Urmensch in seiner *realen* Form und *Erscheinung*, womit er sich der Menschheit und das Wesen wie die Bestimmung der Menschheit offenbar macht, ist Gott der Sohn. Der Urmensch in seiner *absoluten* Form oder absoluten *Wirklichkeit*, als welcher er erst in voller Wahrheit, nämlich in Einheit mit der Menschheit als seiner Gemeine, wirklich ist und gedacht wird, wiefern die Idee in allen ihren Individuen sich realisirt hat, ist der heilige Geist. Was Entwickelung bei dieser Bewegung der absoluten Idee ist, fällt nur in die Menschheit, ist selbst ihre Geschichte. In ihr geht das Reich des Vaters bis Christi Geburt, das Reich des Sohnes bis auf unsre Tage, und das Reich des heiligen Geistes in seiner absoluten Wirklichkeit, wie es den Gegensatz überwunden hat, wird beginnen als Reich Gottes auf Erden.

Letztere Aeusserung könnte erinnern an ein tausendjähriges Reich der Heiligen, welches nach der Berechnung einiger Apokalyptiker mit dem Jahr 1836 eintreten soll. Das Ganze ist Trinitätslehre nach Hegel, dieser gemäss geformte Philosophie, und es bleibt ungewiss, ob mit ihr — da H. und der Vf. laut Obigem sich widersprechen — jenes Reich sein Ende oder seinen Anfang nehme. Gegen den Pantheismus — welchen mehre neuere pantheistische Philosophen unbrüderlich abweisen — verwahrt sich unser Vf. an vielen Orten: „es ist ein grosser Unterschied zu sagen: Alles ist *aus* Gott und stehet *in* Gott, und: Alles *ist* Gott. Nur das letztere ist jener verwerfliche Pantheismus, der in der That auch Atheismus ist." Dagegen erhebt sich jedoch folgendes Bedenken: Hegel beginnt mit dem Begriff *Seyn*, dieser durch Selbstbewegung schlägt um ins *Nichts*, als sein Andres, und es schlägt die Natur her*aus*, diese schlägt wieder um oder zurück *in* das Andre des Andern zur vollen Wahrheit des *An* und *Für* sich des *Seyns*. Das *Seyn* scheint bei diesem Process *Aus* und *in* Gott die Hauptsache. Selbst der Teufel, dessen reale Zeitexistenz der Vf. anerkennt, kann nur durch *Um*schlagen oder *Aus*schlagen des absoluten Seynbegriffs gewonnen werden.

PP.

ALBANESISCHE SPRACHE.

Frankfurt a. M., b. Andreae: *Die Sprache der Albanesen oder Schkipetaren.* Von *J. Ritter von Xylander*, Hauptmann im K. Baier. Ingenieur-Corps, Ritter m. O., Mitglied der K. Schwed. Akademie der Kriegswissenschaften zu Stockholm, Dr. d. Ph. Mit dem Motto: „Sie sind keine Fremdlinge, sondern ein alt-europäischer Völkerstamm." *Herder*, Ideen z. Ph. d. G. d. M. 1835. XIII u. 320 S. 8. (1 Rth. 12 gGr.)

Es verdient gewiss dankbare Anerkennung, wenn Männer wie Hr. *Xylander*, keine Mühe scheuen, uns mit einer Sprache bekannt zu machen, die allgemeines Interesse für den Sprach- und Geschichtsforscher hat. Zwar haben wir schon mehrere interessante Werke über das Albanesische, wie von *Lecce*, *Leake*, u. a., allein theils sind diese zu theuer, theils liefern sie zu wenig, um sich gehörig in der Sprache Albaniens zu unterrichten; um so mehr muss daher dem Sprachforscher die Grammatik *Xylander's* willkommen seyn. Sehr richtig bemerkt der Vf. in der inter-

teressanten Vorrede (über Griechenland): „dort ist es, wo unsere Landsleute, welche sich in jenen Gegenden niederlassen, mit Albanesern in Berührung kommen, und wodurch das *Bedürfniss* entsteht, auch die Sprache dieses Theils der Bevölkerung des neuen Reiches kennen zu lernen, selbst dann, wenn, wie behauptet wird, die Männer des in Griechenland lebenden Theils dieses Volkes, nebst ihrer Muttersprache, meistens auch das Griechische verstehen sollten." Der Inhalt des Werkes ist folgender: *Vorwort*, (Von frühern Schriften über das Albanesische.) Grammatik nach *Lecce*, *Leake* und der Bibelübersetzung. Alphabet, Hauptwort und Artikel, Eigenschaftswort, Fürwort, Zeitwort, Zahlwort, Umstandswort, Wortfügung, *Sprachproben*: Vater unser und die Parabel vom verlornen Sohn mit wörtlicher Uebersetzung, Evangelium des Markus, Brief des Apostel(s) Paulus an die Epheser. Aus der Apocalypse des Johannes, VI. Cap. Bruchstücke von Volksliedern, nach *Byron* und *Hobhouse*. Dann folgt eine *Wörtersammlung*. Deutsch - Albanesisch und Albanesisch - Deutsch von S. 155 — 216. *Andeutungen* über *Verwandtschaft* und *Abstammung* der albanesischen Sprache. Bisherige Ansichten S. 275. und zuletzt Bemerkungen des Vfs. S. 292. — S. 3 heifst es: „die albanesische Sprache konnte bisher als eine solche ohne Schrift betrachtet werden. Ergab sich das Bedürfnifs einer schriftlichen Mittheilung, so zogen es diejenigen Albanesen, welche des Griechischen oder Türkischen mächtig waren, vor, sich dieser Schriftsprachen zu bedienen, und trat der Fall ein, das Albanesische durchaus schreiben zu müssen, so bediente man sich, wie *Pouqueville* erzählt, im Norden, von Seite der dortigen lateinischen Christen, der lateinischen, von Seite derjenigen, welche dem muhamedanischen Glauben anhängen, der türkischen, und von Seite der in Griechenland wohnenden Albanesen, der griechischen Schrift, so weit man damit ausreichen konnte; denn mehrere albanesische Laute können weder mit einer, noch der andern dieser Schriften dargestellt werden." Jedenfalls ist das griechische Alphabet (wie auch Hr. *X.* bemerkt) das passendste für das Albanesische, und die alban. Bibelübersetzung gewifs sehr geeignet, der sich entwickelnden Schriftsprache zur Grundlage zu dienen. Die gewöhnlichen griech. Buchstaben im Albanesischen lauten wie im Neugriechischen, nur neun neue Schriftzeichen wie *n*, *f*, *x* u. s. w. haben einen andern Laut. Merkwürdig ist es, dafs das Albanesische eine grofse Hinneigung zu Nasenlauten hat, z. B. *gniè*, gniü. Was die Zahl der Geschlechter betrifft, so nimmt *Lecce* drei, *Leake* nur zwei an, nämlich: männliches und weibliches Geschlecht, doch die Bibelübersetzung bestätigt die Richtigkeit von des erstern Ansicht. Von den Casus fehlt der *Dativ*, man drückt denselben (wie es auch im Neugriech. bisweilen geschieht) durch den *Genitiv* aus; und die Zahl der Declination ist unbestimmt; am richtigsten sind wohl drei Declinationen (nach den Geschlechtern) anzunehmen, und diejenigen Wörter, welche sich nicht unter jene Klassen bringen lassen, als abweichend von der allgemeinen Regel zu betrachten. Die Steigerung der Adjectiva hat Aehnlichkeit mit der Slavischen, sie geschieht durch Vorsetzung von *më* (*mi*) mehr; und *fórt*, sehr; *shúmë*, viel; im Serbischen setzt man dem Comparativ die Sylbe *kaj* vor, z. B. *kajboranuje*. Nach *Lecce* sind 10 Conjugationen anzunehmen mit mehr als 20 verschiedenen Formen, wir glauben jedoch, dafs sich diese 10 Conjugationen auf eine geringere Anzahl werden reduciren lassen, sobald wir nur mehr Schriftliches von den Albanesen haben werden. Wie viele Conjugationen nahm man früher im Slavischen an, und wie gering ist jetzt ihre Zahl? — Es würde zu weit führen, wenn wir uns bei der Grammatik in weitere Untersuchungen einlassen wollten, und gehen deshalb zur Beurtheilung des letzten Theils vorliegender Schrift über. Man kann nicht verkennen, dafs Hr. *X.* eine genaue Bekanntschaft mit den über albanesische Sprache erschienenen Werken besitzt; sorgfältig hat er die Ansichten seiner Vorgänger geprüft, manche treffliche Vergleichung angestellt, und kommt zu dem Resultat, dafs das Albanesische wenigstens in seiner Basis den ältesten Stammsprachen beizuzählen, und diese Basis selbst ursprünglich *indisch, germanisch* sey. Eine Ansicht, die der Bildung der Sprache nach zu urtheilen, gewifs *sehr viel für* sich hat. Findet man auch im Albanesischen Wörter, welche mit dem Griechischen, Lateinischen, Slavischen, Sanskrit, Lettischen, Baskischen, Deutschen, Türkischen, Persischen u. s. w. sehr grofse Aehnlichkeit haben, so ist man nicht berechtigt, diese Sprache für ein blofses Gemisch zu halten. Dafs das Albanesische im Laufe der Zeit Veränderungen unterworfen gewesen sey, ist unzweifelhaft; allein es hat so viele Spuren (z. B. das Anhängen des bestimmten Artikels) des Alterthums, dafs man es mit Recht für den Ueberrest der Sprache eines alten Stammvolkes halten mufs. Freilich ist die Geschichte des Albanesischen noch im Dunkel, aber um so mehr mufs man sich vor einseitigen Hypothesen hüten, von denen unsere Zeit oft so eingenommen ist. Schliefslich führt Rec. noch einige mit dem Albanesischen verwandte Wörter an, als: *μούστι*, Most, *μελί*, Mehl, *στέγη*, er stach; *κζούπε*, Mädchen, Zofe, *μπορτσε*, Forche, Föhre, *φάκε*, Backe; *κά*, er hat; *βγιέκερο* (ohne den Artikel sch.) Schwiegervater; *κόκε*, Knochen; *χάου*, Ochs, pers. گاو; *μαδ*, grofs, *mahat*, *γιάκε*, franz. *sic*; pers. شش; *πί*, trinken, griech. *πίνω*, russ. пить, serb. *пић*; *σκλογ*, Geist, *spiritus*; *κεν*, *canis*, Hund; *κόρπ*, Rabe, *corvus*, *corbeau*. Wir könnten hier noch eine Masse griechischer, slavischer, türkischer, lettischer, deutscher, dänischer und anderer Wörter anführen, allein es würde uns zu weit führen. Zu S. 207 erlauben wir uns nur zu bemerken, dafs *πούδ*, küssen mit dem Persischen بوسیدن *busiden*, küssen, dann بوس, *bus*, Kufs, zu vergleichen ist, woraus wohl das provinzielle *Busseri* entstand. — Wir scheiden mit Hochachtung von dem Vf. [illegible] Buches und wünschen, dafs er recht eifrig das Studium des Albanesischen fortsetzen möge.

Fe[illegible] Possart.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Goeschen: *Handbuch der Staatswirthschaftslehre.* Von Prof. *Fr. Bülau.* 1835. X u. 414 S. 8. (2 Rthlr.)

Die vagen Vorstellungen auf dem Gebiete der Staatswissenschaft zeigen sich unter andern auch an dem Wechsel der Benennungen ihrer einzelnen Theile. Vornehmlich scheint der Ausdruck Staatswirthschaftslehre bestimmt zu seyn, die Runde zu machen. Kraus bezeichnete damit die National-Oekonomie, Behr die Finanzwissenschaft, Lotz die politische Oekonomie, unser Vf. aber vindicirt ihn dem Theile der Verwaltungspolitik, der sich mit der wissenschaftlichen Begründung und Darstellung der Mittel beschäftigt, durch welche die Zwecke der Staatswirthschaft zu erreichen sind, und fügt zur Erklärung hinzu, dafs die Staatswirthschaft die Thätigkeit des Staats für Erhaltung und Vermehrung des Volksvermögens an materiellen und immateriellen Gütern umfasse. Zuweilen kann es als gleichgültig gelten, ob man einem Ausdrucke diese oder jene Bedeutung unterschiebe. Man behandelt ihn in einem solchen Falle, wie der Mathematiker sein x; allein dann darf gefordert werden, dafs derselbe sich nicht schon sprachlich als eine bestimmte Vorstellung gebe. Der Ausdruck — Staatswirthschaft — ist kein solches x. Daher fragt es sich, was man sich dabei zu denken habe, und ob das dabei nothwendig zu Denkende dem Gebrauche entspricht, den der Vf. davon gemacht hat. Die Wirthschaft ist von jeher als ein Inbegriff von Thätigkeiten betrachtet worden, deren Bestimmung es ist, einen Inbegriff von Bedürfnissen durch äufsere Güter zu befriedigen, und man hat sie dann eine gute genannt, wenn sie so geleitet wurde, dafs die äufseren Güter, womit sie es zu thun hatte, sich ihrem allgemeinen Werthe nach vermehrten, oder wenigstens nicht verringerten. Den Inbegriff dieser Güter aber nannte man Vermögen. Man würde aus diesem Grunde auch nie von einer guten Wirthschaft gesprochen haben, wenn jemand jenes Vermögen von Jahr zu Jahr vermindert, dagegen aber an sittlicher Kraft und geistiger Bildung zugenommen hätte, ohne jedoch diesen Gewinn als ein Mittel zu benutzen, den Verlust an Vermögen wieder zu ersetzen. Ich frage daher, ob es wohl vertheidigt werden kann, einen Ausdruck, der im Leben und in der Wissenschaft sein bestimmtes Gebiet eingenommen hat, einem andern Gebiete beizulegen und die Volksbildung wie einen wirthschaftlichen Gegenstand zu behandeln? Der Vf. hat sich offenbar zu leicht durch die Beziehungen zwischen Reichthum und Bildung bestimmen und durch die Autorität eines unserer thätigsten Politiker in seiner Meinung bestärken lassen. Gleich im Eingange der Vorrede heifst es: „Pölitz sagt in seinen Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst (Jahrg. 1835. Aprilheft S. 378): So paradox es auch Mehreren erscheinen mag, so erwartet doch Ref. erst dann den Höhepunkt der National-Oekonomie als Wissenschaft, wenn in derselben auch die immateriellen Güter gleichmäfsig eben so gewürdigt werden, wie die materiellen. Schon Storch in seinem *Cours d'économie politique* von 1812 hatte die Meinung ausgesprochen, dafs auch die immateriellen Güter in die Untersuchungen der National-Oekonomie aufgenommen werden müfsten, und andere pflichteten ihm bei, aber wesentlich blieb es bei solchen Aeufserungen. Hätte man den Gegenstand scharf ins Auge gefafst, so würde man sich leicht davon überzeugt haben, dafs die National-Oekonomie nie auf die Betrachtung des rein Materiellen beschränkt gewesen ist, sondern dafs sie sich immer nur als die Lehre von der Entstehung der an äufsern Dingen haftenden Werthe, von ihrer Vertheilung u. s. w. geltend gemacht hat. Aber sie betrachtete alle Güter unter dem Gesichtspunkte der Wirthschaft. Ob also der Reichthum aus Korn, oder Gold, oder Kleidern, oder Kunstwerken u. s. w. bestand, war ihr ganz gleichgültig. Es ist mithin auch ganz einleuchtend, warum trotz der Behauptung: es müsse die National-Oekonomie sich aufser den materiellen auch mit den immateriellen Gütern beschäftigen, niemand ernstlich Hand ans Werk legte. Eben so falsch, wie hiernach die Ansicht erscheint, als habe die Nationalwirthschaft es nur mit dem Materiellen zu thun, eben so ungegründet sind auch die Vorwürfe, welche man ihr in Rücksicht des nachtheiligen Einflusses auf die Entwickelung der Völker gemacht hat. Die National-Oekonomie ist ganz indifferent; nur die Bedürfnisse geben dem wirthschaftlichen Leben und mittelbar auch dem rein geistigen Leben der Völker eine günstige oder ungünstige Richtung. Inzwischen sind wir vollkommen der Meinung, dafs die angewandte National-Oekonomie eben so wenig als ein besonderes Gebiet menschlicher Entwickelung vollständig be-

begriffen werden kann, so lange sie noch als ein vereinzelter Gegenstand der Betrachtung erscheint, als dies der Fall mit der Volksbildung ist; aber daraus folgt nicht, dafs sie nicht sehr wohl abgesondert behandelt und in dieser Absonderung verstanden werden könne. Es verhält sich damit, wie mit anderen Disciplinen. Die Thierwelt ist etwas für sich und zugleich eine Seite der Natur, und man kann daher wohl mit Recht sagen, dafs sie als diese eine Seite der Natur, und in Beziehung auf dieselbe ihr volles Verständnifs von einer Erkenntnifs der Natur überhaupt erwarte, während sie doch als ein Kreis besonderer Erscheinungen Gegenstand der Betrachtung werden kann und ihre gröfste Aufklärung von denen erwartet, die ihren ganzen Fleifs und Scharfsinn auf ihre Erforschung verwenden. Will man aber die wahre Bedeutung der National-Oekonomie als einer Seite des menschlichen Daseyns und in Beziehung auf dieses erkenen; so wird es keineswegs genügen, ihr die Volksbildung an die Seite zu stellen, sondern man mufs einen noch höheren Standpunkt einnehmen, von welchem man das ganze organisirte Daseyn des Menschen, d. h. den Staat mit seinen verschiedenen Interessen überschaut. Im weitern Sinne sind Recht und Sicherheit eben so gut Reichthümer, als geistige Bildung und sinnliche Güter. Von diesem Standpunkte ist aber nicht erst gestern das Bestreben denkender Köpfe ausgegangen."

Wenn wir nun aber auch zugeben wollten, dafs unser Vf. sich eine Aufgabe gestellt habe, gegen welche keine Einwendung statt fände; so würden wir doch nicht billigen können, dafs er die beiden Sphären des Reichthums, die des materiellen und die des immateriellen nicht näher bezeichnet und das Verhältnifs angegeben hat, in welchem sie zu einander zu stehen verlangen. Nach einigen Bemerkungen über die verschiedenen Systeme der wirthschaftlichen Thätigkeit der Regierungen, dem der Erwerbsgemeinschaft, dem der Erwerbsbevormundung und dem der Erwerbsfreiheit geht er sogleich zur Betrachtung der Sorge des Staats für die Menschenkraft über, welche den Inhalt des 1ten Buches bildet; stellt dann im 2ten die Sorge des Staats in Bezug auf die Benutzung der Naturkraft dar, und handelt im 3ten von der Sorge des Staats in Bezug auf die Capitalkraft.

Was die Eintheilung des Werkes selbst betrifft, so scheint der Vf. sich darüber nicht recht klar gewesen zu seyn. Unmöglich kann man als Benutzungen der Naturkraft Landbau, Gewerbe und Handel zusammenstellen; auch widerspricht dieser Anordnung der Vf. selbst, wenn er sagt: „bei dem Landbau steht die Naturkraft, bei den Gewerben zur Zeit noch die Arbeit, bei dem Handel die Capitalkraft im Vordergrunde.

Der Rec. glaubte, bei diesen allgemeinen Punkten etwas verweilen zu müssen, weil sie die wissenschaftliche Bedeutung des anzuzeigenden Werkes vornehmlich bestimmen. In das Einzelne desselben näher einzugehen, kann bei der grofsen Mannigfaltigkeit von Gegenständen, welche es darbietet, nicht gefordert werden. Nur das wollen wir nicht unerwähnt lassen, dafs der Vf. sich für dasjenige der von ihm unterschiedenen Systeme erklärt, welches er als das der Erwerbsfreiheit bezeichnet hat, dafs man sich aber unter dieser Freiheit wesentlich den Zustand der Erwerbsentwickelung zu denken hat, welchen die meisten Schriftsteller der neuern Zeit gefordert und die meisten Regierungen verwirklicht haben. Dies wird eine Stelle S. 19 beweisen. Hier heifst es: „Für alle Theile der Staatswirthschaft gilt die Regel: dafs der Staat verpflichtet ist, im Gebiete der Güterwelt alle die Anstalten zu treffen, die für die vernünftigen Zwecke der Bürger wünschenswerth, zu deren eigener Erreichung aber die Kräfte der Einzelnen zu schwach sind und deren Nutzen die darauf gewendeten Anstrengungen überwiegt; dann dafs er unter gleichen Bedingungen die entgegenstehenden Hindernisse zu entfernen hat; dafs er sich aber jedes Einschreitens enthalten soll, wo die Kräfte der Individuen selbst der Aufgabe genügen, wo der materielle oder moralische Nachtheil des Einschreitens gröfser ist, als die Nützlichkeit des Zweckes, wo es endlich nur individuellen, mit keinem allgemeinen Zwecke in Verbindung stehenden Zwecken gilt. Dann, dafs der Staat auch hier berechtigt ist, gegen die Bürger, die der Erreichung allgemein nützlicher Zwecke hindernd entgegenstehen wollten, zwangweise einzuschreiten, dafs er aber nicht befugt ist, den Einzelnen zu seinem individuellen Vortheile zu zwingen." Wir können nicht glauben, dafs dem Vf. bei dieser Stelle die ganze Summe der mannichfaltigen Einschreitungen der Regierung in die Bewegung der Völker vor dem Geiste gestanden haben sollte, weil er sonst unmöglich dieses sein System von dem der Erwerbsbevormundung unterschieden haben würde. Denn unter dem Vorwande, dafs die Regierung die gemeinsamen Interessen des Volks besser, als dieses zu beurtheilen verstehe, oder dafs ihre Mittel weiter reichen, als die der Einzelnen oder Genossenschaften, werden alte Verträge aufgehoben, ehrwürdige Institutionen zerstört, wird dem Bürger gegen eine beliebig festgesetzte Entschädigung sein Eigenthum genommen, wird er genöthigt, seine Kinder so und nicht anders erziehen zu lassen u. s. w. Allerdings kann man auch einen solchen Zustand als den der Freiheit bezeichnen; aber offenbar ist er nicht *die* Freiheit, welche unser Vf. im Sinne hat, und welche im allgemeinen verstanden wird, wenn man von Freiheit spricht.

Wir schliefsen mit der Bemerkung, dafs, obschon wir mit der allgemeinen Anordnung des von dem Vf. bearbeiteten Stoffes, mit der Auffassung desselben und der Behandlung der einzelnen Theile, nicht einverstanden seyn können, wir doch sein Unternehmen in sofern loben, als es ein Gebiet umfafst, welches immer noch selten Gegenstand der Darstellung gewesen ist, und worauf die Aufmerksamkeit hingelenkt und den Widerspruch rege gemacht zu haben schon verdienstlich ist. Aber auch der Fleifs des Vfs. verdient Anerkennung.

PÄ-

PÄDAGOGIK.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Becker: *Friedr. Aug. Wolf über Erziehung, Schule, Universität* („*Consilia scholastica*"). Aus Wolfs litterarischem Nachlasse zusammengestellt von *Wilhelm Körte*. 1835. VIII u. 333 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Es ist den ehemaligen Zuhörern und Freunden Fr. Aug. Wolfs, und aufserdem aus dessen „Leben und Studien" hinlänglich bekannt, dafs derselbe in den Jahren 1799 und 1801, unter dem Titel: *Consilia scholastica*, ein zahlreich besuchtes und berühmt gewordenes pädagogisches Collegium in Halle gelesen hat. Alles was sich hierzu sowohl, als zu der *Pädagogik*, welche der geistreiche und mit einem seltenen Umfange von Wissenschaft ausgerüstete Mann lateinisch, als für ganz Europa bestimmt, zu schreiben gedachte, sowie zu dem Entwurfe einer neuen *Schulordnung für deutsche Gymnasien* gehörig, in den Papieren des Verstorbenen vorfand, niedergeschrieben nach Gelegenheit, Stimmung, Geschäft, Laune, Lectüre und Lucubration, einzeln auf Bogen, Blättern und Schnitzeln, theilt der Herausg. hier, unter einige Hauptgesichtspunkte geordnet, mit. Das Ganze umfafst den Zeitraum von 1780 bis ungefähr 1811.

Die vier vom Herausgeber gemachten Hauptabschnitte sind überschrieben: 1) *Consilia scholastica*, nach den oben erwähnten Vorlesungen; 2) *Gelehrtenschule*; 3) *Universität*; 4) *Akademie*. Das Meiste besteht aus Fragmenten; blos die „*Consilia*" *etc.* mit ihrem lateinisch (sehr schön) abgefafsten Paragraphen und deutsch hinzugefügten Erläuterungen, und der von S. 210 an mitgetheilte Entwurf zu einer „Verordnung über den Fortgang der Jugend zu dem Gelehrtenstande, zunächst vermittelst der Studien auf Universitäten," in 16 Paragraphen vom J. 1811, können als ausgearbeitete Ganze betrachtet werden. Dieser Entwurf wird vorzüglich interessant, wenn man ihn mit dem von der Oberschulbehörde des Preuss. Staates im J. 1834 erlassenen „Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler" vergleicht. Die *Consil. schol.* sind bereits aus den Schulprogrammen des Hrn. *Föhlisch* bekannt worden, worin derselbe seine Hefte darüber hat abdrucken lassen; indessen der Herausg. gegenwärtigen Buches versichert, und einzelne Hinweisungen auf jenen Abdruck beweisen es, dafs hier mehr als blofse Wiederholung desselben zu finden ist.

Der fragmentarischen Beschaffenheit des Buches ungeachtet hält Rec. dasselbe für eine sehr dankenswerthe Gabe, und ist mit dem Herausg. ganz einverstanden, dafs es gerade in der vorliegenden Gestalt, nicht zu einem Werke aus Einem Gusse verarbeitet, (in welchem Falle man doch mehr den Herausg. als Wolf selbst vor sich gehabt haben würde) auch nicht mit literarischen Nachweisungen ausstaffirt, (die von anderwärts her leicht genug zu erlangen sind) bekannt gemacht werden mufste. Uebrigens sind die wenigen literarischen Notizen, welche sich in denselben aus Wolfs Feder vorfinden, sehr interessant und, so weit Rec. sie zu beurtheilen vermag, sehr treffend. Das Buch will insbesondre von praktischen Schulmännern studirt seyn, aber mit der Feder in der Hand. So wird es sie anreizen, die eignen Erfahrungen und Bemerkungen aus ihrer Wirksamkeit als Erzieher und Lehrer daran prüfend zu würdigen, und weitere Ansichten daraus zu entwickeln. Keineswegs ist alles, was Wolf hier gesagt hat, auf sein Wort anzunehmen; aber das Meiste wird man doch sehr wahr, Alles geistreich und Vieles überraschend finden. Es fehlen auch einzelne Jocosa nicht, in Fragmenten aus Briefen; auch die Ironie findet ihre Stelle, und wird, wenn der Gegenstand dazu Anlafs giebt, (z. B. S. 86) bitter. — Mit Auszügen, als Belegen zu dem Gesagten, könnten wir leicht ein paar Seiten hier füllen; aber wir halten es nicht für nöthig, da Wolf noch zu bekannt und geschätzt ist, als dafs nicht jeder Leser wissen sollte, was er von ihm hier zu erwarten habe. Um das Buch bequem benutzen, und für jeden vorkommenden Fall, was Wolf darüber gedacht habe, auffinden zu können, möchte der Leser sich ein Sachregister anlegen; der Umfang desselben würde nicht gering seyn.

RÖMISCHE LITERATUR.

Breslau, b. Aderholz: *Ueber den Werth der Briefsammlung des jüngern Plinius in Bezug auf Geschichte der römischen Litteratur.* Von Dr. *Jul. Held.* 1833. 50 S. 8. (10 gGr.)

Die vorliegende, mit Geschick und Gründlichkeit verfafste Monographie schliefst sich an ähnliche Monographieen *Roth's*, *Manso's*, *Faldamus* und andrer über römische Literaturgeschichte an und hat die Werke eines Schriftstellers zum Gegenstande, dem seit längerer Zeit nur eine beiläufige Behandlung zu Theil geworden ist. Die von *Gierig* im J. 1798 herausgegebene Schrift *über das Leben und den schriftstellerischen Character des jüngern Plinius* war die letzte Arbeit dieser Art: um so mehr befremdet es, dafs Hr. *Held* dieselbe, die doch gar nicht unverdienstlich ist, an keiner Stelle seines Buches genannt und auch unter den frühern Schriften über Plinius auf S. 4. gar nicht mit aufgeführt hat. Hr. *Held* giebt auf den ersten Seiten seines Buches eine kurze Uebersicht von dem Leben des Plinius, schildert seinen moralischen Charakter und hebt mit Unparteilichkeit seine Eitelkeit (S. 8 fg.) heraus. Darauf werden von S. 14—33 die Dichter seiner Zeit, deren in den Briefen Erwähnung geschieht, characterisirt, ohne jedoch dabei etwaige Aeufserungen andrer Schriftsteller zu benutzen, zugleich aber häufig darauf aufmerksam gemacht, dafs die Würdigung dieser Dichter in den Handbüchern der römischen Literaturgeschichte nicht befriedigend sey. Am längsten verweilt Hr. *Held* bei dem Vestritius Spurinna (S. 25 — 30), dem er jedoch die unter seinem Namen bekannten Gedichte (*Wernsdorf. Poet. Lat. Minor.* Vol. III.) abspricht und ihren Inhalt mehr der Hypochondrie eines Mönches als dem kräftigen Sinne eines tapfern Generals

an-

angemessen erklärt. Auch äufsert er den Verdacht, dafs der Vf., wer es auch gewesen seyn möge, die Arbeit unvollendet habe liegen lassen. Von den Dichtern wendet sich Hr. *Held* zu den Prosaikern, deren in Plinius Briefen Erwähnung geschieht und die vorzugsweise biographische Schriftsteller waren (S. 33 — 43). Der letzte unter ihnen ist Voconius Romanus aus *Epp. II.* 13, wobei er nachweiset, dafs derselbe fälschlich mit Voconius Victor (*Martial. Epigr. VII.* 29. *Apulei. Apolog.* 1.) für eine Person von mehrern Literarhistorikern gehalten worden sey.

Als Anhang hat Hr. *Held* die vier Oden des sogenannten Vestritius Spurinna abdrucken lassen. Der Text ist der Wernsdorfische, wobei aber dem neuen Herausg. die kritischen Anmerkungen unbekannt geblieben zu seyn scheinen, die *Mor. Axt* im Programme des Clevischen Gymnasiums vom J. 1829 über diese Gedichte geliefert hat.

TRIGONOMETRIE.

Breslau, b. Grafs, Barth u. Comp.: *Leitfaden zum Gebrauch bei Vorträgen über die Stereometrie und sphärische Trigonometrie* in den oberen Classen der Gymnasien und beim Selbstunterrichte, entworfen von M. *J. K. Tobisch*, Professor am Königl. Friedrichs-Gymnasium zu Breslau. Mit 4 Kupfertafeln. 1834. II u. 199 S. 8. (16 gGr.)

Diese Schrift beschliefst den Leitfaden des Vf's. zum Gebrauche bei Vorträgen über geometrische und trigonometrische Gegenstände auf Gymnasien. Gegen die etwas energische Vorrede wollen wir nicht erinnern, dafs durch eine Verfügung des Preufs. Cultministeriums vom 30ten Decbr. 1834 sphärische Trigonometrie von dem regelmäfsigen Unterrichte auf den Gymnasien ausgeschlossen seyn solle, dieser Umstand benimmt dem Werthe des Buches nichts. Es zeichnet sich, wie die früheren Schriften des Vf's. vor ähnlichen Büchern sehr zu seinem Vortheile aus. Es zerfällt in sieben Capitel, wovon das erste von der Lage gerader Linien gegen Ebenen und der Ebenen gegen einander handelt. Cap. 2: von der Kugel, in wiefern weder auf die Berechnung ihres körperlichen Inhalts, noch ihrer Oberfläche Rücksicht genommen wird. Cap. 3: von der Ecke oder dem körperlichen Winkel. Cap. 4: von den sphärischen Polygonen überhaupt und dem sphärischen Triangel insbesondere. Cap. 5: von der sphärischen Trigonometrie, und zwar zuerst von der Auflösung der rechtwinkligen sphärischen Triangel, dann der schiefwinkligen. Cap. 6: von den Polyedern, und zwar zunächst von der Aehnlichkeit der Polyeder, dann von dem körperlichen Inhalte der Körper überhaupt und der Polyeder insbesondere, und den Verhältnissen der Volumina. Cap. 7: von den runden Körpern. Wenn der Vf. sagt, dafs die Schwierigkeit, die sich den Anfängern in der Stereometrie entgegenstellt, sich zwar allerdings durch sogenannte Modelle heben lasse, dafs dieſs jedoch nicht immer räthlich sey, da Uebung und Stärkung der Phantasie wohl mit ein Hauptzweck der Behandlung der Stereometrie auf Schulen seyn möchte: so sind wir hier ganz seiner Meinung. Für den Anfang sind solche Modelle indefs recht nützlich. Aber auf etwas Anderes glauben wir bei dieser Gelegenheit aufmerksam machen zu müssen. Unserer Ueberzeugung nach wird nämlich ein grofser Theil jener Schwierigkeit wegfallen, wenn man den Schüler zuvor in den Anfangsgründen der Perspective unterrichtet: nur dann wird er sich die Bedeutung der gezeichneten Figuren richtig und mit Leichtigkeit vorzustellen im Stande seyn, wenn er richtig selbst dergleichen nach wirklichen Modellen zeichnen kann. Darauf scheint uns häufig nicht genug gesehn zu werden. — Im Allgemeinen ist die Form des Vortrages, die der Vf. gewählt hat, die gewöhnliche, die einzelnen Sätze sind mit „Lehrsatz, Aufgabe" u. s. w. überschrieben, dann folgt der Beweis oder die Auflösung; doch sind letztere zuweilen auch nur angedeutet, häufig fehlen sie absichtlich ganz, um dem Nachdenken und dem Scharfsinne des Schülers Stoff zur Uebung zu geben. Die Stereometrie zeichnet sich vorzüglich durch Reichhaltigkeit des Stoffes aus. Als besonders gelungen zeichnen wir die Lehrsätze aus, welche die drei Fälle der Congruenz körperlicher Ecken enthalten. Nachdem der Vf. zu dem Lehrsatze, dafs aus der Gleichheit der ebenen Winkel die Gleichheit der Flächenwinkel folge, die gewöhnliche Hülfsconstruction gegeben hat, bemerkt er richtig, dafs nur drei Hauptfälle Statt finden können; entweder nämlich schneiden die gelegten (perpendicularen) Ebenen die zwei anderen Kanten, wenn man auch Kanten und Ebenen ohne Ende verlängert, nie; oder die gelegten Ebenen schneiden blos die eine der zwei übrigen Kanten; oder sie schneiden sie beide. Der zweite Hauptfall zerfällt wieder in zwei untergeordnete Fälle; es können nämlich die genannten Ebenen die eine Kante entweder selbst, oder ihre, über den Vertex der Ecke hinausgehende Verlängerung schneiden. Der dritte Hauptfall aber kann wieder in drei untergeordnete Fälle zerlegt werden; es schneiden nämlich die genannten Ebenen die zwei übrigen Kanten entweder selbst, oder ihre, über den Vertex hinausgenommenen Verlängerungen; oder eine der übrigen zwei Kanten selbst, die andere aber in der, über den Vertex hinaus genommenen Verlängerung derselben. Von dem schiefen Cylinder und schiefen Kegel stellt der Vf., da sie beide der Elementargeometrie nicht angehören, blos die Definition auf, sowie er auch nur beiläufig bemerkt, dafs sich auch durch verschiedene Schnitte des schiefen Kegels Parabeln, Ellipsen und Hyperbeln gewinnen lassen. Der Vortrag der sphärischen Trigonometrie ist gleichfalls sehr klar, nur billigen können wir es nicht, dafs der Vf. die hier vorkommenden Formeln nur auf arithmetischem Wege gewinnt. Druck und Papier sind gut.

M.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

GESCHICHTE.

STUTTGART, b. Scheible: *Umfassende Geschichte des Kaisers Napoleon mit vollständiger Sammlung seiner Werke für gebildete Leser.* In Verbindung mit mehreren Gelehrten *Frankreichs* und *Deutschlands* und nach authentischen Quellen bearbeitet von Dr. *Heinrich Elsner.* Mit Vignetten, Stahlstichen, und andern artistischen Beilagen. *Erster* Band: *Abrifs der Geschichte Napoleons* nach *A. Hugo.* 1834. gr. 8. 574 S. *Zweiter* Band: *Geschichte Napoleons von seinem ersten Auftreten bis zum Consulat*, nebst kurzer Uebersicht der Geschichte Frankreichs und einer Darstellung der Revolutionsbegebenheiten. 1835. — Die vier ersten Hefte dieses Bds enthalten 384 S. (Jedes Heft kostet 6 gGr.)

Die französische und, mittelst Uebersetzungen, auch die deutsche Literatur ist so reich an Schriften über *Napoleon Bonaparte* und seine Zeit, dafs Hn. *E's.* durch den Titel des Werkes verkündetes Unternehmen, um wahrhaft verdienstlich zu seyn und beim Publikum Anklang und Unterstützung zu finden, keinesweges so leicht, als man ersten Blicks vermeinen möchte, zur Ausführung zu bringen ist. Allerdings wird es demselben zu dem Behufe weder an Stoff, noch an Quellen fehlen: denn grofse Dinge hat in Mitte einer grofsartigen und verhängnifsvollen Zeit der *Mann* vollbracht, um dessen Geschichte es sich hier handelt; und vielfältig, ja fast überfluthend sind die Quellen, die sein Historiograph, um daraus zu schöpfen, benutzen mag. Auch wollen wir mit Hn. *E.* nicht rechten, wenn er behauptet, es habe mit der französischen Juli-Revolution 1830 eine Zeitrechnung begonnen, wo, indem *Napoleons* Kaiserreich durch sie eine „Nachvergangenheit" erhalten, das Urtheil über den „Mann des Jahrhunderts" sehr *erleichtert* werde. Allein ob Hr. *E.* und seine Gehülfen den Beruf haben, eine Aufgabe, wie die hier befragte, zu lösen, ob sie alle diejenigen Erfordernisse in sich vereinigen, *den* Stoff zu bearbeiten, der schon wegen seiner kolossalen Dimensionen mindestens einen hohen Grad von Fleifs und Beharrlichkeit in Anspruch nimmt, und endlich ob ihnen jenes scharfe, ganz unerläfsliche und doch so seltene Unterscheidungsvermögen beiwohnt, um unter den ihnen zu Gebote stehenden Quellen gerade die lautersten zu wählen, oder vielmehr, da wohl keine dieser Quellen von Leidenschaftlichkeit ganz ungetrübt ist, solche und nach vorgängig mit Sorgfalt bewirktem Scheidungsprocesse ihrer Bestandtheile, für ihre Darstellung zu benutzen, — für das Alles gewähren wir in dem vor uns liegenden, freilich im Verhältnisse zum grofsen Ganzen nur sehr geringfügigen, Bruchstücken des projectirten Werks eben noch keine zureichenden Bürgschaften. Zur Begründung unsrer diesfälligen Zweifel aber mögen nachstehende Bemerkungen über eben diese Theile dienen:

Der *Erste* Band des Werks, dessen muthmaafslichen Umfang wir gar nicht, auch nicht einmal annähernd zu berechnen vermögen und worüber der Herausg. wohl noch nicht mit sich selber im Klaren gewesen zu seyn scheint, als er sich an seine Arbeit machte, enthält einen in sehr flüchtigen Zügen gezeichneten Abrifs des grofsen Gemäldes, das in den folgenden Bänden vor uns aufgerollt werden soll und mit dessen Vollendung, gelingt ihm solche, ganz eigentlich ein grofser Theil der Eingangs erwähnten Litteratur zu Makulatur werden würde. Wir haben das französische Original, nach dessen Vorbilde diese Skizze entworfen wurde, — denn Hr. *E.* versichert uns, es sey dieselbe keine blofse Uebersetzung, — gerade nicht bei der Hand. Da indessen der Geschichtschreiber auch bei dieser Publikation „die Selbstständigkeit des Urtheils" für sich in Anspruch nimmt, und demnach auch für solche sich verantwortlich erklärt, so trifft ebenfalls ihn ausschliefslich das Lob, wie der Tadel, wozu dieselbe der Kritik Anlafs geben dürfte. Wir aber finden uns berechtigt, bei Spendung des Einen und des Andern sehr mäfsig zu seyn, schon aus dem Grunde, weil wir dieser Skizze nur eine untergeordnete Wichtigkeit beilegen. Sie ist nämlich, was sie auch selbst nach dem Plane des Hn. *E.* seyn sollte, nicht viel mehr als ein raisonnirendes Personen- und Sachregister, worin wir eben keine neuen Gesichtspunkte, um das Urtheil über solche zu bestimmen, aufgestellt, noch andere Thatsachen, als seither allbekannte, verzeichnet gefunden haben. — Was die Tendenzen betrifft, so läfst sich zwar eine gewisse Vorliebe für den Helden der Geschichte darin nicht verkennen; gleichwohl entartet das Bestreben, ihn und seine Handlungen in ein vortheilhaftes Licht zu setzen, niemals in unbedingte Lobrednerei. So gewahrt man besonders, dafs der Vf. *Napoleons* Gewaltstreichen,

in so fern solche gegen die Freiheiten Frankreichs gerichtet sind, keinesweges billigt, dagegen aber an seiner äufsern Politik vornehmlich und in so fern etwas zu tadeln findet, als ihm solche nicht durchgreifend genug erscheint, um grofsartige Schöpfungen im Interesse der Civilisation, nach des Vf's Begriffen davon, hervorzurufen. So äufsert sich jene Mifsbilligung beispielsweise bei den Auftritten des 19. *Brumaire* zu *St-Cloud*, die eine „schreiende Gewaltthat" genannt werden, die „durch nothgedrungene Selbstvertheidigung nicht beschönigt werden können." Es sey dadurch „gegen alles Recht eine verfassungsmäfsig bestehende Autorität aufgelöst und durch schnöde Waffengewalt auseinander gejagt worden u. s. w." Ferner, bei Gelegenheit der Errichtung der Consularregierung, wodurch „man blindlings dem Charakter eines Mannes vertraute, der bald anfing, dieses schön erworbene Vertrauen zu mifsbrauchen;" so wie bei vielen andern ähnlichen Vorkommnissen, wo *Napoleon* denselben despotischen Charakter entfaltete. Nichts desto weniger giebt uns Hr. *E.*, als seine *eigne* Hypothese, jene bekannten, philanthropischen Aeufserungen *Napoleons* auf *St.-Helena* zum Besten. „Und wenn es erlaubt ist, sagt er, über einen berühmten Mann eine Vermuthung auszusprechen, die fast abenteuerlich scheint, so könnte man gar denken, dafs *Napoleon*, der mit so sicherer Hand die Pulse des Weltganges fühlte, und die Ideen der Neuzeit, die Hebel seiner Gröfse, so gut verstand, den erblichen Titel unbegrenzter Macht nur wählte, um als ihres Gleichen die absoluten Könige, die Feinde seiner selbst und seiner Nation, desto leichter zu überwinden. Wer weifs, ob er in der Befestigung seiner Gewalts-Dictatur in Frankreich nicht blofs die Rettung der Völker gegen den ihm wohl bekannten absoluten Geist grofser Kabinette suchte, ob es ihm nicht einzig um ein undurchdringliches Bollwerk gegen das Umsichgreifen des Nordens zu thun war? ob er also nicht, wenn ihm ein entscheidender Sieg gelungen wäre, die straff angezogenen Zügel seiner innern Regierung von selbst nachgelassen und die Freiheit, nach verschwundener Gefahr, wieder hergestellt hätte? . . . Trotz aller Verkehrtheiten, zu welchen Stolz und Glück den sterblichen reizen, möchte anzunehmen seyn, dafs *Napoleon*, der tiefdenkende und erfahrne, die Knechtschaft *Europa's*, wenn es sein gewesen wäre, nicht verewigt, sondern mit gerechter Wage jedem Volk' das Seinige abgewogen hätte."(!?) — Was hiernächst noch der Vf. von *Napoleon's* äufserer Politik hält und von welchen Ansichten er sich bei dem Tadel, den er gegen diese verhängt, leiten läfst, dies geht schon zur Genüge aus seinem Raisonnement über den Tilsiter Frieden hervor, dem wir zum Schlusse noch einige Stellen entlehnen wollen. „In *Tilsit*, so urtheilt Hr. *E.*, konnte der Sieger von *Austerlitz*, *Jena* und *Friedland* die Theilung des Festlandes von *Europa* in zwei Hälften aussprechen.... Hier konnte er den Fehler des *Prefsburger* Vertrags wieder gut machen, eine grofse *europäische* Idee realisiren und aus dem ganzen *Polen* und den ungeheuern Trümmern Preufsens eine mächtige Monarchie bilden, die Rufsland auf immer von den deutschen Grenzen getrennt und die kriegerischen Völker des *europäischen Scythien* jenseits des *Kaukasus* verwiesen hätte.(!?) Hier konnte er ein mit Frankreich verbündetes *griechisches* Reich gründen . . . *Napoleon's* immer noch gelindes Verfahren gegen *Preufsen*(!) kommt mehr auf Rechnung seiner Grofsmuth, als seiner Staatsklugheit. . . Aber *Napoleon* war bereits irre geworden an seiner welthistorischen Sendung und statt grofsartige neue Schöpfungen hervorzurufen, begnügte er sich mit einer gewöhnlichen Länderbeute... Er vergafs die Nationalitäten und beachtete alte Regentenfamilien mit ihren historischen Anrechten. Dieses war dankles, jenes verdiente und erzeugte Hafs: beides seinen endlichen Fall. . . . Hätte er übrigens, wie sich von ihm erwarten liefs, den Sieg fortzusetzen gewufst, indem er den Frieden gab, der europäische Krieg wäre schon in *Prefsburg* zu Ende gegangen."

Die vor uns liegenden vier Hefte des 2ten Bandes führen uns, in der Geschichte der französischen Revolution, bis zum Sieg der Bergpartei des Convents über die *Girondisten* und der hierauf im J. 1797 von den Siegern improvisirten Verfassung. Von *Napoleon* selber ist darin noch keine Rede; bei der beträchtlichen Seitenzahl dieser 4 Hefte aber möchten wir bezweifeln, dafs der wirkliche Inhalt dieses Bandes der Angabe des Titelblattes ganz entsprechen dürfte. Doch es bleibt dies des Herausg's Sache, indefs wir uns darauf beschränken, den in der Darstellung dieser grofsen Weltbegebenheit herrschenden Geist zu bezeichnen. Hr. *E.* betrachtet im Allgemeinen die französische Revolution, mit vielen andern Geschichtsschreibern, die den nämlichen Gegenstand behandelt haben, als eine politische, ja selbst als eine moralische Nothwendigkeit, herbeigeführt durch die schlechten Regierungen, die während der zunächst vorhergehenden 140 Jahre aus dem zur Epoche des *westphälischen* Friedenskongresses „so gewaltigen Frankreich, ein armes verachtetes Reich, aus der „grofsen Nation" eine der Mehrzahl nach leidende, unterdrückte Bevölkerung" gemacht hatten. Von dieser Idee geleitet, gewahrt er denn auch in den von den Coriphäen der Revolution, zu den verschiedenen Phasen derselben, ins Spiel gesetzten Triebfedern lediglich die unerläfslichen Mittel zur Erreichung eines grofsen und heiligen Zweck's; jene Coriphäen aber erscheinen ihm, selbst nicht mit Ausnahme der berüchtigsten Demagogen und Schreckensmänner, vielmehr als hochherzige Patrioten, denn als niedrige und grausame Egoisten oder als irre geleitete Phantasten. Bei dieser subjectiven Tendenz des Vf's darf es uns nicht befremden, dafs er bei allen vorkommenden Gelegenheiten die blutigsten Gräuel der Revolution zu beschönigen und deren Urheber zu entschuldigen, sogar zu rechtfertigen, die unverhehlte Absicht zu Tage legt. Nach diesen Vorausschickungen, mögen einige wenige dem Werke entlehnte Anführungen genügen,

um

um auch die Leser dieser Blätter mit dem darin waltenden Geiste bekannt zu machen. Bekanntlich war die Ermordung *Foulon's* und *Berthier's* durch den Pöbel von *Paris* das Vorspiel der Blutscenen, deren Schauplatz diese Hauptstadt und ganz Frankreich werden sollte. Hr. *E.* aber nennt jene Mordthat das Werk einer „gerechten, wenn auch unförmlichen Rache", der das Volk in seinem „ersten Zorne" jene Männer opferte. Wurden aber *Besekval* und andere Gefangene auf *Necker's* Fürsprache entlassen, so erscheint ihm dies als eine „vorschnelle Begnadigung", wobei er bemerkt, dafs „Humanität unpolitisch, sogar ungerecht seyn könne, wenn höhere Zwecke dadurch vereitelt würden." Die Verheerungen der Mordbrenner in den Provinzen wird an demselben Ort ein „Verbrennen der Zwingburgen" genannt, „wobei man es dem Volke nicht verargen dürfe, wenn es, nach mehr als tausendjährigem Drucke, nicht immer schonend gegen die Personen und das Eigenthum seiner Dränger war." — Die empörenden Gewaltthätigkeiten, die sich der durch die niedrigsten Künste der Demagogie aufgewiegelte Pöbel am 20. Juni (1792) im Schlosse der *Tuilerien* erlaubte und wodurch selbst die durch die Konstitution geheiligte Person des Königs in die dringendste Lebensgefahr kam, nennt Hr. *E.* „eine abermalige *Warnung* für den König, deren ihm das *geduldige* Volk (!) so viele gab und die er in seiner Verblendung nicht beachtete, bis es zu spät war." — Hinsichtlich der *Septembertage* und der *Septembriseur* bemerkt er zwar ziemlich naiv, „das ganze civilisirte *Europa* habe den Fluch darüber ausgesprochen." „Aber, fügt er hinzu, versprach denn die Drohung im Manifeste der *Preufsen* den Demokraten etwas Besseres und war nicht der Angriff von Aufsen die unleugbare Ursache der Gräuel?... Die Volksmenge glaubte einmal an eine, durchaus nicht unwahrscheinliche Royalistenverschwörung und wollte, gegen den Feind ziehend, keine Banditen hinter sich lassen, um Weiber und Kinder zu ermorden. Daher mufsten die Gefährlichen und Verdächtigen sterben, von welchen indessen nur wenige unschuldig waren."(?) — Was endlich die Katastrophe *Ludwigs XVI* anbelangt, so veranlafst ihn diese zu folgenden Ausruf: „Möge sein Schicksal eine Lehre für die Regierungen seyn, dafs sie die Zeit unumschränkter Gewalt nicht zu einer Tyrannei mifsbrauchen, die das Volk an weniger schuldigen Enkeln eines Tages rächen könnte!" — Zufolge dieser Ansicht des Hn. *E.* über Thatsachen, läfst sich leicht denken, dafs unter den Coriphäen der Revolution vornehmlich *Robespierre* der von ihm gefeierte Held ist, dafs er *Philipp Egalité* zu rechtfertigen und *Marat* wenigstens zu entschuldigen sucht. Wir wollen jedoch, um uns bei Erledigung unserer Aufgabe möglichst kurz zu fassen, uns damit begnügen, schliefslich nur noch einige Stelle [illegible]s der Lobrede wiederzugeben, die der Vf. den hier zuerst genannten Demagogen hält und schon in der konstituirenden Versammlung, wird uns berichtet, habe sich *Robespierre* als Redner hervorgethan. Sein Vortrag zeichnete sich durch Klarheit, logische Schärfe und Kaustik aus. Zwar wurde er dort von dem Genie eines *Mirabeau* in der Form verdunkelt, aber seine staatsrechtlichen Grundsätze waren bei weitem reiner und konsequenter, als die des berühmten Grafen; er hatte ein durchdachtes System. In allen seinen in dieser Versammlung gehaltenen Reden war *R.* von den Ideen einer vernunftgemäfsen Demokratie und besonders der allgemeinen Gleichheit vor dem Gesetz geleitet. Er hatte Talente, Kenntnisse und Fleifs; den beschränkten Verhältnissen seiner Jugend verdankte er Beharrlichkeit und Sittenstrenge; er war kein Herrschergeist, nur ein Diener der Revolution; *wer ihm Blutdurst vorwirft*, kennt ihn nicht!(?) nur verbot ihm sein ängstlich patriotisches Gewissen,(?) diejenigen zu schonen, von welchen er für das Wohl des Vaterlandes fürchtete u. s. w.

MATHEMATIK.

Wien, auf Kosten des Vf's.: *Theorie zur allgemeinen Auflösung der bestimmten algebraischen Gleichungen*; nebst *kritisch - analogischer Untersuchung der bis jetzt bekannten, und Aufstellung neuer, wissenschaftlich begründeter Auflösungen.* Mit einem Anhange über reine Potenzgleichungen, Normalpotenzen und unbestimmte Analytik. Von *Friedrich Graf Hochenegg*, k. k. wirklichem Kämmerer, Feldmarschall - Lieutenant, wirkl. Oberster, und Inhaber des 20ten Linien-Infanterie - Regiments. 1835. LXXXII und 582 S. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gGr. netto.)

Der Raum dieser Blätter gestattet nicht, in eine specielle Untersuchung eines Werkes, wie das vorliegende ist, uns einzulassen, oder den Vf., der einen grofsen Theil des bisher von den Mathematikern als richtig Anerkannten umzustofsen sucht, zu widerlegen. Wir begnügen uns damit, unsere Leser auf das Buch aufmerksam zu machen, indem wir, soweit wir es selbst verstanden haben, ihnen, soviel wie möglich mit des Vf's. eigenen Worten, sagen wollen, was derselbe durch seine Schrift beabsichtigt habe; und dessen ist nicht wenig. Der Vf. bemerkt zunächst, dafs zur Erforschung und Auffindung der Wurzeln oder der Werthe des Unbekannten zwei Wege bekanntlich vorhanden seyen. Erstlich die allgemeine Auflösung der Gleichungen, die darin bestehe, dafs aus der Gleichung eines bestimmten Grades ihre Wurzeln oder Werthe auf eine allgemeine Weise, und wie es die reine Wissenschaft erfordere, vollkommen genau gefunden werden. Zweitens die wurzelerforschende Methode, wodurch bezweckt werde, die Wurzeln der Gleichung oder die Werthe des Unbekannten, wenn nicht vollkommen genau, doch annäherungsweise zu finden. Diese Methode unterscheide sich von der Auflösung einmal dadurch, dafs bei derselben die Wurzel-Erforschung oder Ausziehung nicht auf eine allgemeine Weise geschehe, sondern dafs jede Gleichung von einer be-

son-

sonderen Form, auch eine besondere Behandlung erfordere; sodann dadurch, dafs diese Methode, wiewohl sie die Wurzeln so genau wie möglich zu erforschen beabsichtige, doch niemals gewifs sey, dieselben vollkommen genau zu finden, und sich mit Wurzeln begnügen müsse, die sich dem wahren Werthe derselben nur annähern, folglich der Forderung der reinen Wissenschaft nicht entsprechen; und endlich dadurch, dafs zwar die Mittel, welcher sich diese Methode zur Erreichung ihres Zweckes bediene, an sich der reinen Wissenschaft angehören, dafs sie jedoch in Beziehung auf die Gleichungen, mit diesen gröfstentheils nicht verwandt, sondern meistens von fremdartiger Natur seyen, und als Nothmittel angesehen werden müssen, um die Anwendbarkeit der Gleichungen, sofern man mit ihrer algebraischen Auflösung nicht zu Stande komme, zu sichern. Weil jedoch das Resultat der algebraischen Auflösung der Gleichungen des dritten und vierten Grades nur eine geringe Anwendbarkeit dargeboten habe, und sich der Auflösung der höheren Grade, von dem fünften an, unübersteigliche Schwierigkeiten entgegen gestellt hätten, so seyen die Mathematiker veranlafst worden, diese Bahn zu verlassen, und sich jener zweiten Methode zu bedienen. Obwohl nun zwar der Vf. allerdings anerkenne, dafs auf diese Weise für die mathematischen Wissenschaften, und besonders für ihre Anwendung viel geschehen sey, so bezwecke er jedoch in diesem Werke den ersten Weg wieder einzuschlagen. Er beabsichtige also, eine Theorie zur allgemeinen Auflösung der algebraischen Gleichungen aufzustellen, d. h. die Grundsätze anzugeben, mittelst welcher diese Auflösung ohne fremdartige Mittel zu Hülfe zu nehmen, auf eine allgemeine Weise durch die Algebra selbst bewerkstelligt werden könne. Das Buch zerfällt in drei Hauptabschnitte. Im ersten giebt der Vf. die Erklärungen und Vorbegriffe über die Benennung und Eintheilung, Construirung und Auflösung der Gleichungen. Schon hier hat der Vf. manches Eigenthümliche, z. B. die Ansicht über die imaginären Gröfsen. Dahin will er auch gerechnet wissen die neue Aufstellung eines Totalausdrucks, der alle Wurzeln einer Gleichung zusammenfasse, und woraus diese einzeln abgeleitet werden können. Dieser Totalausdruck ist nämlich allgemein für die Gleichung des m^{ten} Grades: $x = \sqrt[m]{n^m}$. Was jedoch damit für die Wissenschaft gewonnen sey, können wir nicht einsehen. Ferner den Satz, dafs jedes einzelne Glied einer zusammengesetzten Gleichung auf der höchsten Potenz derselben stehen müsse, was undeutlich ausgedrückt ist; sodann die Normalgleichung, mittelst welcher die Auflösung bewerkstelligt werde; endlich die Bildung derselben durch reine Gleichungen der ersten Potenz; wodurch dann die ganze Auflösungslehre auf die einfachste, aber sicherste Grundlage gebauet werde. Im zweiten Abschnitte untersucht der Vf. zuerst die bisher üblichen und bekannten Methoden, die Gleichungen des zweiten, dritten und vierten Grades aufzulösen, und sucht zu beweisen, dafs sie, ganz ohne Zusammenhang unter einander, keineswegs wissenschaftlich begründet seyen. Namentlich sucht er zu zeigen, dafs bei dem zweiten Grade eigentlich nur Eine Wurzel der Quadratgleichung gefunden, und die andere willkürlich angenommen werde; dafs der Wechsel von + und − vor der Quadratwurzel nicht unbedingt angewendet werden dürfe. Der Beweis des Vf's. ist folgender: „es sey $a + b = c$; werden beide Theile dieser Gleichung aufs Quadrat erhoben, so ist: $a^2 + 2ab + b^2 = c^2$; wird dann wieder aus beiden Theilen der Gleichung die Quadratwurzel ausgezogen, so kommt nach der bisherigen Lehre: $a + b = \pm\sqrt{c^2}$, woraus dann wird: $a + b = +c$ und $a + b = -c$. Vergleicht man beide Gleichungen, so erhalten wir $+c = -c$, oder $+1 = -1$, welches doch nicht seyn kann." Dafs aber hier der Widerspruch nur ein scheinbarer ist, bedarf wohl kaum einer Erläuterung. Für den Werth $a + b = -c$ versteht es sich von selbst, dafs a und b beide als negative Gröfsen zu betrachten sind. Mufs denn die Quadratwurzel aus $(a^2 + 2ab + b^2)$ durchaus $a + b$ seyn, und giebt nicht $(-a-b)^2$ auch $a^2 + 2ab + b^2$? Kaum ist zu glauben, dafs der Vf. daran nicht gedacht haben sollte. Auf eine ähnliche Art sucht der Vf. nachzuweisen, dafs bei dem dritten Grade weder der Ursprung, noch das Resultat der Auflösung bisher richtig erkannt worden sey; dafs die sogenannte Cardanische Formel nicht einen einzigen Werth darstelle, sondern alle drei Werthe in sich begreife; dafs es keinen irreduciblen Fall geben könne u. s. w. Der Mangel an Raum gestattet uns nicht, auch hier Einzelnes mitzutheilen. Der dritte Abschnitt enthält die Grundsätze, worauf die Theorie zur allgemeinen Auflösung der Gleichungen von dem Vf. gestützt wird. Im Allgemeinen fällen wir über das Buch das Urtheil, dafs es nicht ohne Interesse für den Algebraiker seyn wird; wenn gleich der Vf. schwerlich überall mit seinen Behauptungen und Beweisen Beifall finden dürfte. Papier und Druck sind sehr gut.

M.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

GESCHICHTE.

Mannheim, b. Hoff: *Historische Denkwürdigkeiten.* Herausgegeben von *Karl Geib.* *Erster* Band. Memoiren des Marschalls Ney, Herzogs von Elchingen. (A. d. Französischen.) *Erster* und *zweiter* Band des Originals. — Briefe des Generals Lafayette an den Amtmann zu Ploen. 1834. X u. 390 S. 8. *Zweiter* und *dritter* Band. Memoiren von Napoleon Bonaparte, Kaiser der Franzosen u. s. w. Gesammelt und geordnet von dem Herausgeber der Memoiren Ludwigs XVIII. — 1835. XIV u. 424 S.; und 467 S. (Preis der drei Bde 5 Rthlr. 6 gGr.)

Hr. G. verkündigt uns den Plan und die Tendenz seines literärischen Unternehmens in den kurzen Worten des Vorberichts. Dieser Plan ist sehr umfangreich; seine vollständige Ausführung aber dürfte, wenn auch nicht die Kräfte *eines* Menschen übersteigen, so doch viels seiner kräftigsten Lebensjahre in Anspruch nehmen. Unser Vf. nämlich beabsichtigt, seiner eignen Angabe zufolge nichts weniger, als in zweckmäfsiger Bearbeitung ein Werk zu liefern, das einen Cyclus jener Denkwürdigkeiten enthält, die über die französ. Revolution (von 1789) und seit derselben erschienen sind. Zwar will er dabei mit *Auswahl* verfahren und vornehmlich nur diejenigen französischen Memoiren auszugsweise verdeutschen, *die bis jetzt weniger bekannt waren.* Allein wir bezweifeln, dafs bei Verfolgung dieses Planes ihm die deutsche Lesewelt besondern Dank wissen dürfte, da der Theil derselben, dem die Originale wegen Unkunde der französischen Sprache unzugänglich sind, doch wohl am meisten daran gelegen seyn dürfte, gerade diejenigen Schriften kennen zu lernen, die in und aufserhalb Frankreich das gröfste Aufsehen erregt haben. — Noch verspricht der Vf. am vorgedachten Orte jedem Bande, als Anhang, Auszüge aus den neuesten französischen Broschüren und *andere Aufsätze* beizufügen, die irgend einen interessanten Zug der Tagesgeschichte enthalten. Inzwischen entledigt er sich dieses Versprechens nur bei dem *Ersten* der drei vor uns liegenden Bände; bei den *zwei* andern vermissen wir die verheifsenen Zugaben.

Der Eingangs verkündigte Cyclus nun eröffnet Hr. G. mit den *Memoiren des Marschalls Ney*, die allerdings, so weit wir mit dem befragten Zweige der französischen Literatur vertraut sind, zur vorerwähnten Kategorie von Schriften gehören. Allein bedingt sich das Interesse, welches Memoiren gewähren, wesentlich durch die Echtheit ihres Ursprungs, so können wir die deren Herausgabe veranlassenden Umstände, die Hr. G. anführt, eben nicht als vollgültige Beweise dieser Echtheit gelten lassen. Es bezweckten nämlich die Herausgeber derselben, — des Marschalls Schwager, ein Hr. *Gamot* und späterhin dessen Söhne, — mittelst Aufzählung von Thatsachen dasjenige zu widerlegen, wodurch in gewissen Schriften Ney's politisches und militärisches Leben entstellt worden und dasjenige zu berichtigen, was in manchen anderen nicht genau oder nur oberflächlich angezeigt war. Die Materialien aber sollen die Papiere, welche er hinterliefs, seine handschriftlichen Bemerkungen und Register, so wie seine Korrespondenz mit Napoleon und Berthier geliefert haben. Wir geben zwar zu, dafs die respectiven Sammler und Herausgeber sich keine absichtliche Verfälschung eben dieser Materialien erlaubt haben; nach ihrem eigenen Eingeständnifs aber verfolgen sie einen apologetischen Zweck, was schon hinreicht, die vollkommene Unbefangenheit ihrer Darstellung in ein wenigstens zweideutiges Licht zu stellen. Nehmen wir aber auch diese Unbefangenheit bei subjectiven Darstellungen, d. i. bei solchen, wo es sich um die eigene Person handelt, keineswegest in Anspruch, so darf dieselbe doch, ohne dafs das historische Interesse benachtheiligt wird, sich nicht bei jenen Andern vermissen lassen, zu deren Gunsten nicht die erlaubte Selbstliebe des Autobiographen oder Memoirenschreibers spricht. Doch es mag, was die Kritik anbelangt, bei diesen flüchtigen Andeutungen sein Bewenden haben. Sie mögen hinreichen, um den Gesichtspunkt zu bezeichnen, aus welchem Rec. Hn. G's. Unternehmen überhaupt betrachtet, insbesondere aber dem *ersten* Band, mit welchem er dessen Ausführung beginnt, womit er jedoch, bei der fast unerschöpflichen Ergiebigkeit seiner Quellen, wohl sobald nicht zu Ende kommen dürfte. Was aber die eigentlichste Tendenz der Ney'schen Memoiren anbelangt; so werden wenige Worte genügen, um die Leser dieser Blätter davon in Kenntnifs zu setzen. — Indem die Herausgeber dieser Denkwürdigkeiten die Lebensabgebnisse ihres Helden von seiner Geburt an bis

zur Epoche des J. 1805, uns erzählen, — womit der 2te Theil des französischen Originals schliefst, dessen Fortsetzung bisher noch nicht erschienen war, — beabsichtigten sie vornehmlich die Hauptzüge seines Characters und die ihm beiwohnenden allerdings sehr preiswürdigen Eigenschaften in den Vordergrund zu stellen. Zu den Erstern aber gehören, ihren auf thatsächliche Anführungen sich stützenden Behauptungen zufolge, grofse Bescheidenheit bei Würdigung seiner eignen Verdienste und ein hoher Grad von Uneigennützigkeit, ja selbst Grofsmuth in Feindesland: Tugenden, die ihm um so mehr zum Ruhme gereichten, je seltener sie bei den französischen Kriegsbefehlshabern zu jener Zeit anzutreffen waren. So lehnte Ney zu wiederholten Malen, als Obrist und als Brigadegeneral, die Beförderung zu höhern militärischen Graden ab, lediglich weil er sich derselben noch nicht für würdig erachtete. Bei allen Verhältnissen aber, wie namentlich in den ersten Feldzügen am Rhein und in Franken, legte er den gröfsten Eifer zu Tage, um den Vexationen ein Ziel zu setzen, welche sich die Beamten der Armee-Verwaltung gegen die Bewohner der von den Franzosen okkupirten Länder erlaubten, während er selber gegen jedwede Art versuchter Bestechung vollkommen unzugänglich blieb. — Hinsichtlich der ihm beiwohnenden Kapacitäten aber, glänzte Ney nicht blofs durch sein grofses Feldherrntalent und seinen hohen persönlichen Muth, der ihm bekanntlich den Namen des *Braven der Braven* erwarb; sondern er zeichnete sich auch als geschickter Administrator, in Fällen, wo es sich um Verpflegung seiner Truppen und den zweckmäfsigsten zu dem Behufe zu treffenden Anstalten handelte, so wie endlich als gleich gewandter und redlicher diplomatischer Unterhändler aus. Von letzterer Eigenschaft legte er namentlich Proben bei Gelegenheit seiner militärisch-diplomatischen Sendung in die Schweiz, im J. 1802, ab, durch welche der bekannten Mediations-Acte der Weg gebahnt und die Ruhe in diesem Lande, ohne Anwendung von Waffengewalt, wieder hergestellt und auf längere Zeit hinaus befestigt ward. Auch ging ihm selbst schriftstellerisches Talent in seinem Fache nicht ab, wie aus einem von ihm im Lager bei Boulogne abgefafsten Aufsatze erhellet, der sich unter dem Titel: *Etudes militaires* in dem französischen Original nebst einem von Ney entworfenen und mit handschriftlichen Bemerkungen versehenen Evolutions-Plan abgedruckt befindet, der jedoch in der deutschen Bearbeitung weggelassen ist. —

Lafayette's Brief an H. von Henningen, damaligen Amtmann zu Ploen in Holstein, ist dem bekannten Werke: *Memoires de Tous*, dessen *erster* Band im Jahre 1834 erschien, entnommen. Derselbe ist aus Wittmold den 15. Januar 1799 datirt und wurde somit nicht lange nach Lafayette's Befreiung aus dem Gefängnisse zu Olmütz geschrieben; dessen Echtheit aber kann um so weniger bezweifelt werden, da, nach Angabe der Herausgeber des vorgenannten Werkes, die dieses Document, als Manuscript, aus der Bibliothek eines Archivarius der Polizei, des Hn. Pencher, erstanden hatten, der General selber ihnen bezeugte, es sey solches von seiner Hand geschrieben. Im Wesentlichen nun bezweckt dieser Brief, Lafayette wegen mehrerer zur Zeit wieder ihn erhobenen Vorwürfe in Betreff seiner politischen Grundsätze und Bestrebungen, so wie seines Betragens bei einigen der wichtigsten Vorgänge der französischen Revolution zu rechtfertigen. So sagt er, beispielsweise und wie uns bedünkt mit Wahrheit und grofser Selbstkenntnifs, zur Beseitigung des Vorwurfs, er habe seine Streitkräfte nicht benutzt, um willkürlich bessere Gesetze aufzulegen, es sey dieser Vorwurf höchst unbedacht; denn angenommen, er habe die Gewalt gehabt, die Grundsätze der Freiheit, zu denen er sich bekenne, zu überschreiten, so vergesse man, dafs ein Character, durch den die Verletzung jener Grundsätze wenig gefährlich werde, schon an sich unfähig sey, sie zu verletzen. — Lafayette übernimmt die Verantwortlichkeit wegen des berühmten Dekrets vom 17. Juni 1790, welches die bürgerliche Gleichheit festsetzt. Wolle man aber diesen Grundsatz, wie es den Gegnern desselben gefallen habe, mit dem jacobinischen Wahnsinn identifiziren, so heifse dies eben *so viel*, als, die Tollheiten der Münsterschen *Anabaptisten* mit dem Christenthume vermengen. — Die Beschuldigung, er habe die Flucht des Königs heimlich verstattet, um ihm, wie die Jacobiner sagten, dadurch, dafs er ihn gehen liefs, zu dienen, oder um ihn, wie die Aristokraten sagten, dadurch zu verderben, dafs er ihn in Verhaft nehmen liefs, erklärt derselbe, unter Beibringung von Gründen, deren Triftigkeit einleuchtet, für eben so ungereimt, als falsch. Allein er verhehlt nicht, dafs er nebst seinen Freunden die Frage von der Wiedereinsetzung des Königs, nach dem dieser wieder nach Paris gebracht worden, ernstlich untersucht habe. Habe er aber Ludwig XVI, der hierauf nebst seiner Familie, zufolge eines Dekrets der Nationalversammlung, bis zur Vollendung des Constitutionsactes in den Tuillerien gefangen gehalten wurde, in der Zwischenzeit die königlichen Ehren nicht erwiesen, so sey solches nach der anerkannten Lehre, „dafs das Princip der Souverainetät seinen unverjährbaren Sitz in der Nation habe, und dafs kein Individuum mit einer Autorität bekleidet sey, die nicht von dort ausgehe", — nicht zulässig gewesen. — Nach diesen flüchtigen Anführungen wollen wir schliefslich nur noch bemerken, dafs Lafayette's in diesem Briefe enthaltene Selbstvertheidigung, sollte sie auch nicht überall Anklang finden, doch mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden verdient.

Die beiden andern vor uns liegenden Bände von Hn. G's. Bearbeitung umfassen die drei ersten Bände der zu Paris, in monatlichen Lieferungen von je zwei Bänden, erscheinenden Memoiren Napoleons. Dieselben führen uns in die Geschichte dieses aufserordentlichen Mannes bis zu dem Zeitpunkte der Unter-

tenhandlungen, die den Friedenspräliminarien von Leuben den Weg anbahnten. Die französischen Herausgeber versichern und Hr. *G.* bezweifelt nicht, nach den Worten seines Vorberichts, dafs diese Memoiren authentisch und wirklich aus der Feder Napoleons geflossen sind. Derselbe habe, so berichten uns Erstere, während seiner gezwungenen Muſse vor dem 13. Vendemiaire, seine Arbeit begonnen, solche während seiner Rückfahrt aus Aegypten fortgesetzt, ihr späterhin kostbare Stunden gewidmet und sie auf der Insel Elba ergänzt. Das Manuscript nun sey durch den Baron Peyrouse im J. 1815 nach Frankreich gekommen, Napoleon zugestellt, von diesem aber in dem Tumult einer neuen Katastrophe, vergessen worden. So kam es denn in die Hände Ludwig XVIII, der es mit Aufmerksamkeit gelesen, dessen Veröffentlichung aber sich hauptsächlich darum widersetzt habe, „weil dasselbe eine grofse Zahl von Souverainen durch die Aufnahme ihrer vertrauten Briefe kompromittire." In Folge der Juli-Revolution 1830 jedoch sey eine Abschrift des Manuscripts, gleichzeitig mit den eigenhändig geschriebenen Memoiren Ludwig XVIII, den Herausgebern von *hoher Hand* zugestellt worden, die sich späterhin zu erkennen geben werden und deren edler und aufrichtiger Character diesen Denkwürdigkeiten das Siegel vollständiger Gewifsheit verleihe. Alsdann trete auch das Original-Manuscript ans Licht u. s. w. — Wir lassen dahin gestellt, ob und in wie weit in vorstehenden Angaben eine hinreichende Bürgschaft für die Echtheit dieser Memoiren zu gewahren seyn möchte, oder nicht. Hr. *G.*, der denselben vollkommenes Vertrauen schenkt, erblickt jene Bürgschaft noch überdies in dem innern Gehalt des französischen Originals, den darin dargelegten Grundsätzen und Ansichten, in dem Geiste, der dasselbe belebt und endlich in dem kräftigen, rhapsodischen, hier und da etwas nachlässigen doch so treffenden und klaren Styl. Doch wie es sich immer mit der Triftigkeit dieser Argumente verhalten mag; wir haben das Buch mit vielem Interesse gelesen, wollen aber, um Andere in den Stand zu setzen, sich darüber eine Meinung zu bilden, einige Stellen daraus anführen und zu dem Behuf theils solche wählen, wo sich Napoleon über die, ihm bei einigen der wichtigsten Momente seines thatenreichen Lebens, leitenden Motive äufsert, theils solche, wo er über andere merkwürdige Begebenheiten oder Personen, mit denen er in Berührung kam, sein immer sehr scharfes und peremptorisches Urtheil fällt. — Napoleon gesteht von sich selber, dafs der Anfang der Revolution, die ihn als Lieutenant bei dem zu Auxerre garnisonirenden Artillerie-Regiment fand, *entzückt* habe. „Ich sah, sagt er, einen schönen Himmel nach so vielen Stürmen; die Erneuung Frankreichs sollte aus diesem gewaltsamen Aufstande entstehen. Schon hatte ich mich als ein armes obskures Wesen in einem leidenden Zustande gefühlt. Ich wufste noch nicht, wie weit ich auf meiner militärischen Laufbahn vorrücken könne; aber ich empfand etwas, das zu mir sprach: Du kannst weit vorwärts gehen!" Welches jedoch das grofse Endziel seiner Laufbahn seyn würde, darüber war er wenige Jahre später nicht mehr im Zweifel. „Es ist die gröfste Wahrheit, versichert er in dem Betreff, dafs, von dem Augenblick an, wo ich zum Oberbefehl der Armee in Italien berufen ward, ich nichts mehr als *Zeit* zwischen dem Throne und mir sah." Nahm inzwischen Napoleon an der Emigration keinen Theil, die gleich nach Ausbruch der Revolution auch bei der Armee zahlreiche Anhänger fand, so verhehlt er nicht, dafs lediglich Rücksichten auf seine persönliche Stellung ihn dazu bestimmten. „Wäre ich, äufsert er sich darüber, 1789 General gewesen, so hätte ich mich für die alte Ordnung der Dinge erklärt, und vielleicht hätte ich es sogar aus Neigung gethan. Als blofser Lieutenant mufste ich auf die Seite des Volkes treten." Weit entfernt jedoch die Ausschweifungen des Volkes zu billigen, vielweniger jemals Theil daran zu nehmen, empörten dieselben seine innersten Gefühle. So namentlich die Auftritte des 20. Juni 1792, die das Vorspiel des 10. August waren. „Den ganzen Tag, erzählt er uns, brachte ich auf der Terrasse des Flusses mit Schauern und Betrachtungen zu. Manchmal erhob sich in meinem Herzen eine Regung des Zorns gegen die Kühnheit dieser Räuber; ich fühlte mich geneigt, den *König* zu Hülfe zu eilen; aber die Reflexion hielt mich zurück: war der König auch der Mühe werth, dafs man sich für ihn der Gefahr aussetzte? Verliefs er nicht seit 1789 alle seine treuen Diener? ... Er sähe in meiner energischen That eine Handlung, die ihn in Gefahr brächte. Falle denn, sagte ich, König ohne Muth und Genie! Falle, weil du dich besser in deinen Sturz, als in deinen Thron findest, weil du bis auf diesen Tag die Beleidigungen einer gerechten Züchtigung vorgezogen hast!" Allein war auch Napoleon eben kein Verehrer des unglücklichen Ludwig, so nennt er doch dessen Tod „ein unverantwortliches Verbrechen und wahren Meuchelmord, weil keine wahrhaft gerichtlichen Formen dabei beobachtet wurden und man vielmehr bemüht war, alle zu verletzen." — Augenzeuge der Ereignisse des 20. Juni und 10. August 1792 und der bald darauf folgenden September-Scenen und sohin mit der Wuth bekannt, zu welcher das siegende Volk gebracht werden kann, war Napoleon von der Ueberzeugung durchdrungen, dafs man der Wiederholung solcher Gräuel vorbeugen und dem Volke beweisen müsse, man sey im Stande ihm ernstlichen Widerstand zu leisten. Diese Ueberzeugung aber leitete seine Handlungsweise bei den Vorgängen des 13. Vendemiaire, IV., die zur Folge hatte, dafs das Volk von nun an ruhig blieb. „Ist man überhaupt, sagt er zur Rechtfertigung seines Verfahrens an diesem blutigen Tage, zu der traurigen Nothwendigkeit geführt, dem Volk, und zwar für sein eignes Beste, einen Schlag zu versetzen, so mufs man es stark treffen, damit es nicht auf einen solchen Weg zurückkomme. ... Man kann

es

es nicht läugnen: es ist vortheilhaft, stark zu treffen, wenn es der Anlafs erheischt; dann ist man auch sicher, dafs es recht geschieht." — Wir gewahren keinen Grund, Napoleons Aufrichtigkeit in Verdacht zu ziehen, oder ihn der Inkonsequenz zu bezüchtigen, wenn sich derselbe gleichwohl, in allerdings scheinbaren Widersprüche mit den hier offenbarten Maximen, stets dem National-Convent, bei allen Wandlungen, die derselbe in seinem Innern erfuhr, ergeben bewies. Denn wie weit auch diese Versammlung während des gröfsten Theils der Zeit, wo sie Frankreich beherrschte, ihr demagogisches Wüthen trieb, so repräsentirte sie doch die einzige gesetzliche Behörde, der sich die Patrioten anschliefsen konnten, um die Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen die von allen Seiten sie bedrohenden Angriffe des äufsern Feindes mit Erfolg zu vertheidigen. Für den *Convent*, wir glauben es Napoleon aufs Wort, kämpften weder er noch seine Kriegsgeführten; wohl aber ging ihrer Aller Bestreben dahin, eben jene Unabhängigkeit unversehrt zu bewahren. Ob jedoch *ausschliefslich* eben dasselbe Motiv Napoleon leitete, indem er, an die Spitze der italienischen Armee gestellt, die Anerbietungen ausschlug, wodurch man ihn von mehreren Seiten her der Sache des republikanischen Frankreichs abwendig zu machen suchte, dies möchten wir um so eher bezweifeln, da er uns früher selbst das Endziel seiner ehrgeizigen Bestrebungen, den *Thron* nämlich, angedeutet hatte. — Als ein wahrhaft merkwürdiger Charakterzug dieses aufserordentlichen Mannes verdient noch erwähnt zu werden, dafs sich derselbe, gestattete er auch seiner Gemahlin, Josephine, wie er uns versichert, nicht den mindesten Einfluss in Staatsgeschäften, in allen rein persönlichen Verhältnissen fast bis zur Schwäche nachgiebig gegen ihre Wünsche und Launen bewies. So legte er, auf ihren Betrieb, Haarzopf, Locken und Puder ab; auch beklagt er sich mit echt komischer Naivetät über die Tyrannei, welche gewisse Lieblingsthiere seiner Gemahlin, Hunde und Katzen, im Hause verübten und deren Joch sich zu entziehen, auch er nicht vermochte. — Hegte, wie bekannt, Napoleon den gröfsten Widerwillen gegen Anarchie und Volksherrschaft, so konnten die Coriphäen der Revolution keine Ansprüche auf seine Achtung machen. So beispielsweise *Lafayette*, von dem er unter andern Folgendes sagt: „*Lafayette* ist ein ehrbarer Mann, aber nichts weiter. Als Militär ist sein Talent von keiner Bedeutung; als Revolutionär konnte er nur so weit befehlen, als man es ihm erlaubte. Am Tage, wo man kämpfen mufste, blieb er bei seiner völligen Unzulänglichkeit stehen und konnte nichts aus seiner eignen Fundgrube hervorziehen. Am 14. Juli hiefs ihn das Volk kommen; er kam. Am 6. October sagte ihm das Volk, er solle es nach Versailles führen; er führte es hin; sodann er solle den König nach Paris bringen, und er brachte den König dorthin. Darauf bediente man sich seiner, um den Herzog von Orleans in Furcht zu jagen; das war leicht; als aber der Herzog von Orleans, trotz Lafayette, aus England zurückkommen wollte, schlug es dieser ab, widersetzte sich aber vergebens. Man gebrauchte ihn seitdem zu Märschen und Gegenmärschen in Paris; bald verschwand er hinter den energischen Characteren dieser Epoche..... Frau von Staël, die ich nicht liebe, hat ein Wort über ihn gesagt, das ihn gut schildert: er ist ein *Hindernifs-Mann*." — *Max. Robespierre*, mit dessen Bruder Augustin Napoleon zu Anfang seiner Laufbahn in freundschaftlichen Verhältnissen stand, wird als ein Wesen geschildert, das den Eigendünkel eines Advokaten nebst dem Ehrgeize eines mittelmäfsigen Mannes besafs. „Er verlangte die Gewalt, strebte schon darnach, und wufste doch nicht, wie er es anfangen sollte, um sie zu ergreifen. Ein geheimer Instinkt sagte ihm auf verworrene Art, dafs der Scepter desjenigen, der an die Spitze einer Nation gelangen wolle, aus einem Degen gemacht seyn müsse, und dafs die Sprecher wohl Einfluss haben, sich aber nicht fortwährend in dem höchsten Einfluss behaupten könnten. Auch verfluchte er nicht weniger, als *Marat*, die Kriegsleute.... Der wirklich tückische Robespierre äufsert sich nicht so laut, als Marat." — „*Pethion*... der armselige Geist, stark (?) von Hochmuth und Ungeschicklichkeit... Die *Girondisten*, zu denen er nach seinen Grundsätzen gehörte, schienen mir aufser dem Wege und schon hochfliegende Thoren zu seyn. Es gefiel ihnen die Volksmassen auf dem Wege des Verbrechens zur Tugend zu lenken; sie erhielten dieselben im Zustande der Empörung wider den König, mit dem Gedanken, jene, sobald dieser überwunden sey, der Sklaverei zu unterwerfen. Weise aus solchen Thoren, aus solchen Menschen Utopiers machen zu wollen, das wäre allzu absurd; auch war der Erfolg schrecklich." — Von *Danton* heifst es, er sey ein Gemisch von Kraft und Schwäche, ein Mann von starkem Entschluss, aber ohne Vernunft gewesen, ein Plauderer und Verschwender, beredt ohne Voraussicht, wohl sagend, was man thun müsse, aber so dann übel handelnd. Er war es, der die ungeheure Idee des Schreckenssystem faste, indem er darin allein ein Hülfsmittel wider die gemeinsame Furcht gewahrte, die gleich nach den ersten Erfolgen der Coalition die Hauptstadt ergriff. Eiligst organisirte man daher den Mord in dem Gefängnisse, d. i. die berüchtigten Septemberscenen u. s. w. — Von ganz anderem Stoffe waren dagegen *Lanjuinais* und *Boissy d'Anglas*, die beide fast alle Ehre der Revolution davon trugen; „denn beide gingen ohne Befleckung hindurch." — Es mag bei diesen Anführungen sein Bewenden haben; sie werden genügen, um den von uns damit beabsichtigten, oben angedeuteten Zweck zu erreichen. — Schliefslich wollen wir daher noch bemerken, dafs Hn. G's. Bearbeitung, solle sie auch keine blofse Uebersetzung seyn, doch keineswegs frei von Gallicismen und andern Stylfehlern ist, auf die man bei Uebertragung französischer Werke ins Deutsche nur zu häufig stöfst und die, wie uns auch hier der Fall zu seyn scheint, zum öftern nicht sowohl auf Rechnung hinlänglicher Sprachkenntnisse, als vielmehr der Eilfertigkeit zu stellen sind, womit dergleichen Arbeiten zu Tage gefördert werden, sey es auch nur, um die darauf verwandte Zeit mit dem schriftstellerischen Honorarsold in ein angemessenes Verhältnifs zu bringen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

GESCHICHTE.

HALLE, in Comm. b. Anton: *Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen.* Im Namen des mit der Königl. Universität Halle-Wittenberg verbundenen Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale herausgegeben von dem Secretair desselben Dr. *K. Ed. Förstemann.* *Erster* Band. *Erstes* Heft. LX u. 106 S. *Zweites* Heft. 116 S. (mit 1 Kupfertaf. und 2 Steindrtafeln.) *Drittes* Heft. 136 S. *Viertes* Heft. 12 u. 174 S. (m. 1 Steindrtafel.) Auf Kosten und im Selbstverlage des Vereins. 1834. 8. (3 Rthlr.)

HALLE, im Büreau des Thür. Sächs. Vereins, und NORDHAUSEN, in Comm. bei Herm. Förstemann: *Neue Mittheilungen* u. s. w. *Zweiter* Band. *Erstes* Heft. XXIV u. 152 S. (m. 2 Steindrtafeln.) *Zweites* Heft. S. 153—354. 1835. 8.

Unter den geschichtforschenden Vereinen Deutschlands ist der Thüringisch-Sächsische nicht nur einer der ältesten, sondern auch der ausgedehntesten und thätigsten, wie die von ihm ausgegangenen Schriften beweisen. Zum Bedauern aller Freunde des Vereins und der von ihm gepflegten Wissenschaften, war derselbe seit einigen Jahren, durch mancherlei Widerwärtigkeiten, wie sie bei Verbindungen dieser Art selten ganz ausbleiben, in eine unerfreuliche Stockung und Zerrüttung gerathen, die sogar für sein Bestehen um so mehr fürchten liefs, als der schnell nach einander mehrmals erfolgende Wechsel seiner Geschäftsführer, denen es sonst wohl nicht an Eifer und gutem Willen, den Verein wieder empor zu bringen, fehlte, nothwendig die Störung noch vergröfsern mufste. Seit dem Anfange des Jahres 1833 übernahm der oben genannte, thätige Herausgeber dieser neuen Mittheilungen, als Secretair des Vereins, die Verwaltung seiner Geschäfte. Seit dieser Zeit erfreut sich der Verein einer neuen Blüthe, und zeigt eine lebhafte Thätigkeit, die sich auch in den gedruckten Mittheilungen ausspricht, deren bis jetzt erschienene 6 Hefte wir hier anzeigen. Man findet auch hier die Bemerkung bestätigt, dafs, wie nützlich und wohlthätig auch die Idee eines wissenschaftlichen Vereins *an sich* ist, sie doch nur dann wirksam ins Leben eingreift, wenn Männer von kräftigem Willen und besonnener Thätigkeit anregend und selbstwirkend in den Mittelpunkt des Ganzen treten. Rec. glaubt nicht zu weit zu gehen, wenn er die uns vorliegenden neuen Mittheilungen für eine der vorzüglichsten und am reichsten ausgestatteten Zeitschriften der jetzt in Deutschland bestehenden geschichtforschenden Vereine erklärt. Die Betrachtung ihres Inhalts im Einzelnen, wobei wir jedoch nur die wichtigsten und umfangreichsten Aufsätze besonders hervorheben können, wird dieses Urtheil rechtfertigen.

Erster Band. *Erstes* Heft. I. *Bericht über die Verhandlungen des Thür. Sächs. Vereins im J.* 1833; von *Förstemann.* (S. I—LX.) Die Aufmerksamkeit des Vereins beschäftigt sich unter andern, wenn gleich nicht mehr so vorzugsweise, wie in früheren Jahren, mit *Aufgrabungen heidnischer Grabstätten*, worunter vorzüglich das auf einem Weinberge der Altenburg bei Merseburg gefundene Grab, (S. V) und die grofsartigen Steingräber im Köthen'schen (S. VI) für die Alterthumskunde sehr bemerkenswerth sind. Letztere gaben Gelegenheit zu einer interessanten Mittheilung des Herzogl. Anhalt-Köthen'schen Geh. Finanzraths *von Behr*, über die von ihm auf der Herzoglichen Besitzung im Taurischen Gouvernement veranstalteten Nachgrabungen, (S. X) welche an sich höchst merkwürdig, auch Stoff zu manchen interessanten Vergleichungen geben. Unter den übrigen Gegenständen der Forschungen des Vereins, machen wir besonders auf die *Ermittelung der örtlichen Merkwürdigkeiten* (S. XVII) aufmerksam, obgleich, was hier in dieser Beziehung gesagt wird, mehr erst anregend ist, als schon wesentliche Resultate gewährt. Es ist dies eine Sache, deren Beachtung für jeden Verein, der nicht an *einem* Orte concentrirt ist, sondern dessen Mitglieder an verschiedenen Orten eines Landes oder einer Provinz zerstreut leben, ganz vorzüglich geeignet ist, und deshalb nicht genug empfohlen werden kann. Der einzelne Geschichtforscher, wenn er nicht blofs Curiositäten-Sammler seyn will, sondern die Geschichte und Verfassung eines Landes in gröfserem Umfange ins Auge fafst, kann und darf sich nicht zu tief in die Untersuchung blofser Lokal-Merkwürdigkeiten einlassen, und es wird noch manchem Andern so gegangen seyn, wie dem Rec., der manche Lokalnotizen, die ihm in Laufe seiner amtlichen und literarischen Forschungen vorkamen, unbenutzt bei Seite legen mufste, um nicht von der Strafse seiner, auf eine allgemeinere Landesgeschichte abzielenden Arbeiten zu weit abzulenken. Nun bedarf es aber gleichwohl

keines Beweises, dafs auch blofse Lokal-Merkwürdigkeiten, in geschichtlicher, topographischer, sittlicher u. a. Beziehung, der Vergessenheit entrissen, und für die Kenntnifs der Nachkommen aufbewahrt zu werden verdienen; und wie kann dies besser geschehen, als wenn jeder Einzelne an seinem Wohnorte, oder an solchen Orten, für welche er sich, seiner Geschäfte und anderer Verbindungen und Rücksichten wegen, besonders interessirt, dergleichen Merkwürdigkeiten entweder an Ort und Stelle aufsucht, oder auf literarischem Wege erforscht, und der Verein dann die Ergebnisse solcher einzelnen Arbeiten in eine gröfsere Sammlung zusammenfafst, wo nicht nur ihre Aufbewahrung für künftige Zeiten gesichert ist, sondern auch aus der planmäfsigen Zusammenstellung und dadurch möglich gewordenen Vergleichung vieler Einzelnheiten, manche interessante Resultate abgeleitet werden können? Jedenfalls bilden solche specielle Forschungen, bei denen Jeder unter Vielen eine bestimmte, selbstständige und fruchtbare Thätigkeit, ohne Collision, und ohne zu fürchtende Uebereilung der Resultate entwickeln kann, eine zweckmäfsigere Aufgabe für einen, aus vielen zerstreut lebenden Mitgliedern bestehenden Verein, als die gemeinschaftliche Bearbeitung einer grofsen Landesgeschichte oder eines ähnlichen allgemein umfassenden Werkes, bei welchem die Theilnahme Vieler — gesetzt, dafs sie an sich möglich wird, und sich nicht auf blofses Hin- und Her-Reden beschränkt — im günstigsten Falle doch wenigstens der Einheit des Planes und der Ausführung störend in den Weg tritt. — II. *Verzeichnifs der im Regierungs-Bezirk Merseburg gelegenen wüsten Marken, untergegangenen Dörfer u. s. w. nach amtlichen Quellen zusammengestellt* von *Förstemann*. (S. 1—78.) Die Königl. Regierungen der Provinz Sachsen wurden im Jahre 1825 veranlafst, möglichst vollständige Nachrichten über die untergegangenen Ortschaften, als Dörfer, Schlösser, Klöster, Kirchen u. dgl. m. einzuziehen. Sie wandten sich deshalb an die landräthlichen Behörden der einzelnen Kreise, welche zum Theil nun wieder die Ortsmagistrate, Prediger, und andere der Ortsbeschaffenheit kundige Personen mit der Aufstellung der erforderlichen Nachrichten im Einzelnen beauftragten. Auf diese Weise ist auch das hier eingerückte Verzeichnifs entstanden, welches im Wesentlichen ein Auszug der von der K. Reg. zu Merseburg für ihren Reg. Bezirk gesammelten, und Hrn. *F.* bereitwillig mitgetheilten Berichte ist. Aus der Entstehungsweise ist schon abzunehmen, dafs die Ausführung nach den einzelnen Kreisen, und zum Theil selbst nach den verschiedenen Theilen eines und desselben Kreises, wenn dabei die Berichte Mehrerer zum Grunde lagen, sehr verschiedenartig ausgefallen ist, dafs die Nachrichten bald mehr, bald minder genau, vollständig und zuverlässig sind, und dafs deshalb die Kritik hier noch manches zu sichten, zu ergänzen und zu berichtigen finden wird, was die Aufgabe des Herausgebers bei der beabsichtigten blofsen Zusammenstellung nicht seyn konnte. Unter den Berichten von Seiten der einzelnen Kreise zeichnet sich besonders der von dem Kreise *Naumburg* aus. (S. 29 u. f.) Diesen hat aber auch der tüchtige Geschichtforscher, Landrath *Lepsius*, ausgearbeitet, und mit reichen Mittheilungen aus dem Schatze seiner grofsen geschichtlichen und topographischen Kenntnisse ausgestattet. Sollte der Name *Altenburg* (Nr. 270) nicht zu dem Namen *Naumburg* (der doch nichts anderes, als *Neuenburg*, heifst), oder vielleicht auch zu der *neuen Burg* bei Freiburg, in einer geschichtlichen Beziehung stehen? — Anstatt *Rabiswald* (S. 17) sollte es heifsen: *Rabenswald*; es ist dies nämlich die Ruine des Wohnsitzes der ehemaligen, im 13. Jahrhundert nicht unberühmten Grafen dieses Namens, einer Nebenlinie der Gf. von Keverenberg; eine Abbildung dieser, übrigens nicht sehr charakterist. Ruine findet sich schon bei *Böhme*, Todtheilung u. s. w. (Leipz. 1793), welche sich, wie bekannt, vornehmlich mit der Geschichte jenes untergegangenen Grafenhauses beschäftigt. Bei *Zedenick* (S. 41), wo mit Recht die Namensableitung von einer angeblichen, *Cede mihi* anfangenden päpstl. Bulle, als fabelhaft verworfen wird, stellt es sich unverkennbar dar, dafs der ursprüngliche Name *Zedenbach* hiefs, und durch die Volksmundart in *Zedenick* corrumpirt wurde, so wie z. B. das bekannte Dorf Steinbach am Thüringer-Walde von den dortigen Landleuten auch gewöhnlich *Steimbich* ausgesprochen wird. — Die Anzahl der sämmtlichen nachgewiesenen Ruinen, Wüstungen u. dgl. m. beläuft sich auf 721. Das beigefügte alphabetische Register der Ortsnamen ist eine schätzbare Zugabe. — III. *Ueber Bruchstücke eines kleinen Bronzegefäfses mit Fabrikstempel, bei Althaldensleben gefunden; Versuch eines Beitrags zur Bestimmung der Entstehungszeit gewisser Grabhügel*; von *Wiggert*. Ein interessanter Beitrag, nicht nur zur dereinstigen Aufstellung gewisser Normen für die Beurtheilung des Ursprungs der alten Grabhügel, nach Zeit und Nationalität, sondern auch zur Kenntnifs der Verbindungen Deutschlands mit den Römern. — Aufserdem enthält dies Heft noch eine strenge, aber durchaus gerechte Kritik der elenden Geschichte der Grafen von Mannsfeld, von *Niemann*; und eine Bemerkung des Herausgebers, über die wichtige Urkunde Kaiser *Friedrichs* II. vom J. 1232 (*Böhmer*, Regest. pag. 183, Nr. 3391), deren Original sich im Archive der Stadt Halle befindet, worin, aufser andern Berichtigungen der vorhandenen Abdrücke, der bisher streitige Monat der Ausstellung auf den *Mai* (*mense Madii*, nicht *Martio*) festgesetzt wird.

Zweites Heft. I. *Bericht über die im Dorfe Görschen bei Naumburg aufgefundenen Bracteaten, nebst nachschriftlichen Bemerkungen und Notizen über die bischöfl. Naumburgischen Münzen* u. s. w. von *Lepsius*. (S. 3—21.) Die beschriebenen 26 Bracteaten, deren 12 auf 2 Steindrucktafeln abgebildet sind, rühren theils von Bischöfen zu Naumburg, theils von Aebten zu Pegau her. Nicht blofs für die Numismatik, sondern auch für die Territorialgeschichte ist dieser Aufsatz (dessen kritische Bemerkungen zum Theil gegen eine Abhandlung „über die Naumburg-Zei-

zi-

zischen Münzen" im I. Hefte der Rosenkranzischen neuen Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker, gerichtet sind) von entschiedener Wichtigkeit, und steht hierin, ungeachtet seines nicht sehr grofsen Umfanges, den früheren Mittheilungen des kenntnifsreichen Vfs. nicht nach. — II. *Ueber das Grabmal des Königs Rudolf von Schwaben zu Merseburg*; von *P. A. Dethier*. (S. 22—39.) Mit einer Abbildung des Denkmals in Kupferstich. Ein für die Kunstgeschichte besonders wichtiger Aufsatz, da der Vf. die Gleichzeitigkeit des Denkmals mit triftigen Gründen darthut. — Von *Wiggert* finden sich unter Nr. 3, 6 u. 7 drei Beiträge: III. *Ueber den Taufstein im Dom zu Merseburg, sonst in der dortigen Neumarktskirche, und beiläufig über die silberne Pathenschüssel zu Weimar* (welche Kaiser *Friedrich* I. dem Grafen *Otto* von Kappenberg, dieser aber dem Stifte Kappenberg schenkte, aus welchem sie über Cöln nach Weimar kam). VI. *Ueber Alterthümer aus dem Boden des vormaligen Klosters Bergen vor Magdeburg*. Gegenstände aus der vorchristlichen Zeit, welche es wahrscheinlich machen, dafs der Ort, auf welchem nachher das Kloster Bergen errichtet wurde, schon unter den heidnischen Sachsen eine gewisse religiöse Bedeutug hatte; daneben interessante Beiträge zur Topographie dieses einst so berühmten Klosters. VII. *Hindeutungen auf den Unterschied zwischen den irdenen Gefäfsen des heidnischen Deutschlands und Gefäfsen des christlichen Mittelalters, auf vorgekommene Verwechslungen, und auf die Einmauerungen solcher Gefäfse in Kirchen*. Der zuerst berührte Unterschied betrifft einen, für das Ausgrabungswesen, und die aus den Ergebnissen desselben abzuleitenden Folgerungen ungemein wichtigen Gegenstand. Was die Einmauerungen betrifft, so hat der Vf. zwar die darüber aufgestellten früheren Ansichten bündig zurückgewiesen, und gezeigt, dafs an eine Aufnahme *heidnischer* Todtengefäfse in *christliche* Kirchengebäude nicht zu denken ist; eine entscheidende Erklärung jener räthselhaften Erscheinung aber nicht zu geben vermocht. — IV. *Dreizehn Briefe und Bedenken Melanchthons, aus ihren Originalen zuerst mitgetheilt* vom Herausg. (S. 40—60.) Die Originale dieser Briefe, von denen bisher nur *einer*, aber in fehlerhaftem Abdrucke, bekannt war, befinden sich theils in der Ponickau'schen Bibliothek zu Halle, theils im Archive zu Weimar. Sie gewähren nicht nur schätzbare Beiträge zur Biographie und Charakteristik ihres verdienstvollen Vfs, sondern enthalten auch manche einzelne interessante Thatsachen. Uebrigens möchten wir, obgleich dies im Grunde nur eine Kleinigkeit ist, fragen, warum der sonst in dergleichen Dingen so genaue Herausg., noch immer *Melanchthon* schreibt, da doch der grofse Mann, wenigstens in allen, dem Ref. vorgekommenen Autographen, sich nie anders als *Melanthon* (ohne *ch*) nennt? V. *Die alten Statuten der Stadt Halle, aus ihren Originalen mitgetheilt* (S. 61—92), welche bei *Dreyhaupt* fehlen.

Drittes Heft. I. *Schlotheims Vorzeit*; von *Hesse*. (S. 1—12.) Am Anfange dieses Aufsatzes konnte der alte Streit über die Echtheit des Diploms *Ludwigs* des Deutschen vom Jahre 874 (*Schultes director. diplomat.* I. S. 38, Nr. 116) nicht unberührt bleiben, welches die frühste Erwähnung des Namens *Schlotheim* (Slethem, oder wohl besser Slathem) enthält. Dem Rec. scheinen auch die Zweifelsgründe gegen die Echtheit der fraglichen Urkunde überwiegend zu seyn; indessen ist die Untersuchung noch lange nicht mit gehöriger diplomatischer Gründlichkeit geführt; die von *Eckard* gegen *Schannat* gebrauchten Gründe sind zum Theil gar nichts sagend, zum Theil so, dafs sie selbst erst des Beweises bedürfen; und mit einer so geringschätzenden und zum Theil selbst auf so schlechten Argumenten beruhenden Wegwerfung, wie der vom Vf. in der Note angeführte *Wersebe* thut, darf die Sache nun vollends gar nicht abgemacht werden. Eine neue, streng wissenschaftliche Untersuchung dieses Gegenstandes würde also gar nicht überflüssig seyn, zumal wenn das angebliche, von *Schannat* gesehene Original noch nachzuweisen wäre. Der Vf. dürfte übrigens von einem Widerspruche nicht frei zu sprechen seyn, wenn er sich auf die Seite *Wersebe's* zu neigen und dessen Zweifeln Beifall zu geben scheint, und dennoch annimmt, dafs *Schlotheim damals* (also im angeblichen Ausstellungsjahre jener verdächtigen Urkunde) schon vorhanden und eine königl. Villa gewesen sey, ohne dafür einen andern Grund, als die Erwähnung dieses Ortes in zwei, *um ein volles Jahrhundert jüngeren*, Ottonischen Urkunden, anzugeben. Der Vf. hat diesen Aufsatz übrigens mit mehreren Urkunden ausgestattet, von denen wir nur wünschen, dafs er sie vollständig, und nicht blofs auszugsweise mitgetheilt haben möge. — II. *Weisthümer für den Rath der Stadt Nordhausen, und von demselben, aus dem 14. u. 15. Jahrhundert*, mitgetheilt von *E. G. Förstemann*. (S. 13—82.) Ein wichtiger Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte, auch interessant durch manche geschichtliche Beziehungen. — III. *Antiquarische Mittheilungen vom Niederrhein*; von *Fiedler*; Ausgrabungen, deren Resultate, wie so vieles in dortigen Gegenden, in die Römerzeit führen, betreffend. IV. *Der Alterthumsfund bei Darsekau in der Altmark*, nach einem Berichte des Geh. Reg. Raths *von Werder* in Magdeburg, in dessen Besitze sich die beschriebenen interessanten Gegenstände, unter denen eine künstlich gearbeitete Schale (vermuthlich Opferschale) das ausgezeichnetste ist, befinden; V. *Die Schanze bei Zwochau*, nach einem Berichte des verstorbenen Pastors *Frege*; Auszug eines für archäologische Topographie interessanten, und als Muster für ähnliche Beschreibungen zu empfehlenden Aufsatzes; und IX. *über gefundene Alterthümer im Wernsdorfer Hügel und im Frauenholze bei Weifsenfels*, nach einer Mittheilung des Past. *Kessel* zu Köfslitz, welcher aus den aufgefundenen Gegenständen nicht nur die Anwesenheit der Römer in dortiger Gegend überhaupt folgert, sondern sich auch bemüht, die Frage: wo die Römer unter Drusus über die Saale gegangen? für Weifsenfels zu entscheiden; eine sehr übereilte Folgerung, zu welcher wenigstens die nahmhaft gemachten Alter-

terthümer noch nicht auf das entfernteste berechtigen. *Zur Geschichte des vormaligen Klosters Hamersleben im Halberstädtischen*, gibt *Fahrenholz* (V.) einige interessante Notizen; und *Preuske* theilt (VII.) den Auszug einer *Matrikel des Bisthums Meifsen*, nach einer besseren, als der von *Calles* benutzten Handschrift, mit, in so fern sich dieselbe auf Orte bezieht, welche zu der jetzigen Königl. Preus. Provinz Sachsen gehören.

Viertes Heft. I. *Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Klosters Vesra*, von *Oesterreicher*. (S. 1—20.) Hauptsächlich nach Bambergischen Urkunden, deren 12, aus den Jahren 1135—1512, vollständig beigegeben sind. — Durch diese schätzbaren Beiträge veranlafst, gibt *Wiggert* (VI. S. 140—147), nächst vier bisher ungedruckten Urkunden, aus den Jahren 1131 bis 1301, eine berichtigende und ergänzende Vergleichung der bei *Gruner* und *Schultes* abgedruckten Urkunden, das Kloster Vesra (im Hennebergischen Kreise des Königl. Preus. Reg. Bezirks Erfurt) betreffend, sämmtlich nach den Originalen im Königl. Provinzial-Archive zu Magdeburg. — II. *Liber bonorum monasterii S. Liudgeri Helmonstadensis, mit historisch-topographischen Bemerkungen*, von *Behrends*. (S. 21—50.) Ein für die ältere Ortskunde, besonders des Braunschweigischen und Magdeburgischen Landes sehr gehaltreiches Document. — III. *Die Urkunden des Unterstifts S. Sixti zu Merseburg; aus den Originalen theils vollständig, theils im Auszuge mitgetheilt* von *Förstemann*. (S. 51—116.) Für ältere Geschichtkunde nicht nur der umfangreichste, sondern auch bei weitem der wichtigste Beitrag dieses Heftes. Die gleichsam verschollenen Urkunden des ehemaligen Collegiatstifts S. Sixti (vgl. *Ledeburs* Archiv, 4. Band, S. 275) haben sich im Archive des Domkapitels zu Merseburg, dessen Benutzung dem Herausg. gestattet wurde, wiedergefunden. Merkwürdig ist, dafs die Urkunden in deutscher Sprache, deren sich überhaupt nur 4 darunter befinden, erst mit dem Jahre 1362 beginnen. Die meisten sind von den Bischöfen und dem Domkapitel zu Merseburg ausgestellt. Wir bedauern, dafs die am Schlusse dieser Abtheilung verheifsene Fortsetzung dieser Urkunden sich in den folgenden Heften noch nicht findet; können es aber nicht billigen, dafs der Herausg. mehrere nur auszugsweise, d. h. nur die Stellen, welche dem eigentlichen geschichtlichen Inhalte angehören, mit Weglassung der als Einkleidung dienenden Formeln, mitgetheilt hat. Wir glauben zwar gern seiner Versicherung, dafs er dabei mit der gröfsten Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen sey, und keinen Namen, oder irgend etwas sonst wesentlich zur Urkunde Gehöriges, ausgelassen habe; allein gerade dieses *wesentliche* ist bei den Urkunden ein sehr relativer Begriff, und soll eine Urkunde *als solche* uns ein vollständiges Bild gewähren, so darf sie auch von ihrer formellen Hülle nicht entkleidet werden. — V. *Einige* (11) *Briefe Melanchthons aus den Originalen, und ein Brief des Nicol. Buscoducensis an Mel., nach einer gleichzeitigen Uebersetzung.* (S. 127—139.) Die Alterthumskunde im engeren Sinne bereichern zwei Mittheilungen, von *Wiggert*, über einige im Magdeburgischen, gefundene Alterthümer, und von *Danneil*, über die Nachgrabungen bei Lohne und bei Wönig in der Altmark. Die ersteren bestehen in zwei merkwürdigen Siegelstempeln aus dem Mittelalter, und einer Römischen Goldmünze; die letzteren lieferten meistens nur Urnen, doch zum Theil von ungewöhnlicher Bildung. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

ISLÄNDISCHE LITERATUR.

Stralsund, b. Löffler: *Heimskringla oder Sagen der Könige Norwegens von Snorre dem Sohne Sturlas. Aus dem Isländischen von Dr. Gottlieb Mohnike. Des ersten Bandes erste Hälfte.* 1835. 172 S. 8. (1 Rthlr.)

Snorre Sturleson lebte in der zweiten Hälfte des zwölften und in der ersten des dreizehnten Jahrhunderts (1179—1241), und erwarb sich für die Geschichte der nordischen Reiche Island, Norwegen und Schweden das grofse Verdienst, dafs er die alten Sagen der Vorzeit von kundigen Männern aufschreiben liefs, und hiernach, wie aus alten Eddaliedern, eine Geschichte der nordischen Reiche zusammenstellte. Er gibt in der Einleitung zur Heimskringla selber Nachricht davon, und man findet, dafs er mit Geschmack sein Werk abfafste, welches für die Historiker von grofser Wichtigkeit ist, das aber auch vom blofsen Freunde alter Sagen und Geschichten mit dem gröfsten Vergnügen wird gelesen werden. Daher verdient der gelehrte und geschmackvolle Uebersetzer allen Dank, dafs er dieses anziehende Buch, welches bisher nur den eigentlich Gelehrten zugänglich war, jedem Gebildeten lesbar gemacht hat. Die vorliegende erste Abtheilung des ersten Bandes zerfällt in fünf Abschnitte: 1) die Ynglingasaga S. 9 bis 56, welche in fünfundfunfzig Kapiteln zuerst von der Lage der Länder, von den Menschen in Asia erzählt, von Odin, seinen Brüdern, seinem Kampf mit den Wanen, von der Theilung seines Reiches, seiner Wanderung aus Asgard nach den Norden, seinen Fertigkeiten, Künsten, seiner Gesetzgebung, seinem Tode und seinen Nachfolgern. 2) Halfdan Swartes Saga S. 66, welche höchst anziehend ist und vom Hrn. *Mohnike* bereits in dem Magazin für Literatur des Auslandes mitgetheilt wurde. 3) Saga Haralds des Schönhaarigen S. 110, nicht minder anziehend, zumal Harald Schönhaar eine historisch wichtige Person ist. 4) Saga Hakons des Guten S. 150. 5) Saga von König Harald Graufell und Jarl Hakon Sigurdsson S. 172. Kein Freund der Sage und Geschichte kann dies Buch unberücksichtigt lassen und jeder wird gewifs mit dem Rec. der Fortsetzung und den zu erwartenden Erläuterungen mit Verlangen entgegensehen. Druck und Papier sind schön.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

GESCHICHTE.

HALLE, in Comm. b. Anton: *Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen* — — herausgegeben von Dr. *K. Ed. Förstemann. Erster* Band u. s. w.

HALLE, im Büreau des Thür. Sächs. Vereins, und NORDHAUSEN, in Comm. b. Herm. Förstemann: *Neue Mittheilungen* — — *Zweiter* Band. *Erstes* u. *zweites* Heft u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 58.)

Zweiter Band. *Erstes* Heft. I. giebt den Jahresbericht des Herausg. an die Mitglieder des Vereins, für das J. 1834, in welchem die Nachrichten über die Vermehrung der Sammlungen des Vereins zwar erfreulich sind, zugleich aber eine Bemerkung des Vfs. Aufmerksamkeit verdient, die wir kein Bedenken tragen, hier zu wiederholen. „Unser wissenschaftliches Leben, sagt der Vf. (S. V), ist nur zu sehr durch die uns zu Gebote stehenden Geldmittel bedingt", und erklärt dadurch, warum der Verein, bei seinem löblichen Streben für manchen seiner Zwecke nicht das Gewünschte leisten konnte, und manchen schönen Plan zur Zeit noch unerfüllt lassen musste. Sehr nahe lag der Wunsch, dass dies äussere Verhältniss bald sich günstiger gestalten möge, und die Vergleichung mit anderen Vereinen, die sich hierin eines glücklicheren Loses erfreuen. Der Vf. erinnert hier beispielsweise an die königl. Gesellschaft zu Kopenhagen, die eine überaus ansehnliche Einnahme aus Beiträgen ihrer Mitglieder bezieht, welche, dem gröfseren Theile nach, *nicht* Dänemark angehören, und fügt den sehr beherzigenswerthen Aufruf hinzu, dass, da in unserm deutschen Vaterlande noch so viel für Aufhellung unserer Geschichte zu thun ist, eine so reiche Unterstützung, als jährlich dem Auslande zufliefst, zuvörderst den einheimischen Vereinen zu Theil werden, und das Ausland dem Inlande wenigstens so lange keinen Eintrag thun möge, bis für unsere vaterländische Geschichte ein Gleiches geschehn ist. Dass diese sehr gegründete Mahnung des Vfs. die gewünschte Frucht tragen möge, können wir indessen mehr wünschen als hoffen, da die Unsitte, mehr Ehre im Fremdartigen als im Vaterländischen zu suchen, und lieber das Zehnfache an Arbeit und Kosten auf die Alterthümer des fernsten Orients, als das Einfache auf die uns zunächst liegenden Gegenstände der eigenen Heimath zu verwenden, ungeachtet alles Geredes von lebhaftem Interesse für vaterländische Angelegenheiten u. dgl., viel zu tief unter uns eingewurzelt ist. — II. *Historia Flagellantium, praecipue in Thuringia, una cum authenticis Documentis. Congessit Augustinus Stumpf, Cartus. Erfurd. Ex eiusd. autographo nunc prim. expressa cur. Henr. Aug. Erhard.* (S. 1—37.) Dieser im J. 1780 geschriebene, ursprünglich für die Akademie der Wissenschaften zu Erfurt bestimmte, aber ungedruckt gebliebene Aufsatz ist nicht nur als Reliquie seines, durch mancherlei seltsame Schicksale ausgezeichneten Vfs., sondern auch wegen der beigefügten Documente (Auszüge aus gleichzeitigen seltenen Schriften) interessant. Letzteren sind sowohl von dem Herausg. der N. Mittheil., als von Hn. Conr. *Förstemann* in Nordhausen, welcher bekanntlich im J. 1828 ein besonderes Werk über die Geisslergesellschaften herausgegeben hat, kritische Anmerkungen beigefügt worden. — III. *Güter-Verzeichniss des ehemal. Collegiatstifts zu Walbeck, aus dem 13. Jahrhundert, nebst einigen Urkunden*, mitgetheilt von *Behrends*. (S. 38—61.) — IV. *Peter Becker's Bericht über die Fehde der Städte Magdeburg, Halle und Braunschweig und der Herren von Veltheim, mit Graf Bernhard von Bernburg, im J.* 1426; mitgetheilt von *Sintenis*. (S. 62—77.) — V. *Bericht eines Augenzeugen über die Zusammenkunft des Kaisers Friedrich III. mit Karl dem Kühnen, Herzog von Burgund, zu Trier im J.* 1473; aus dem Orig. mitgetheilt von *Förstemann*. (S. 78—84.) — VI. *Zehn Briefe D. Joh. Forsters an Joh. Schradi, Prediger zu Reutlingen, und ein Brief seines Sohnes an denselben*; aus den Orig. mitgeth. von Ebend. (S. 85—107.) — VII. *Zwei Berichte über die Ausgrabungen bei Güsefeld in d. Altmark*, von *Danneil*. (S. 108—128.) — Unter den am Schlusse des Heftes mitgetheilten *Correspondenz-Nachrichten und Miscellen* befindet sich ein Bericht über den zu *Wetzlar* im J. 1834 gestifteten Verein für Geschichte und Alterthumskunde, welcher unter andern auch bereits mehrere interessante Ausgrabungen veranstaltet hat; kürzere Nachrichten über Aufgrabungen und sonstige aufgefundene Alterthümer an verschiedenen Orten, worunter das amtliche Protokoll und ein Bericht über die bei Taubach im Weimar'schen ausgeackerten alten, grofsentheils bisher ganz unbekannten, meist Thüringischen Münzen, vorzüglich auszuzeichnen sind.

Zweites Heft. (Man wird bemerken, dafs im zweiten Bande sowohl die Seiten als die Aufsätze in beiden Heften fortlaufende Zahlen haben, statt dafs sie im ersten Bande mit jedem Hefte von vorn anfingen.) IX. *Bericht über die Wahl und Einführung des Nikolaus von Amsdorf als Bischof zu Naumburg.* (S. 155—228.) Ueber dieses in der Reformationsgeschichte so merkwürdige Ereignifs fehlte es bis jetzt ganz an speciellen Nachrichten, da aufser dem, was *Spalatin* und *Seckendorf*, ihrem Plane gemäfs, nur summarisch erzählen, nirgends etwas näheres von den einzelnen Vorgängen und Feierlichkeiten mitgetheilt wurde; Hr. Landrath *Lepsius* hat daher seine Verdienste um die vaterländische Geschichtskunde um ein nicht geringes vermehrt, indem er diesen gleichzeitigen, eben so interessanten, als genauen und umständlichen Bericht (dessen Vf. sich zwar nicht genannt hat, aber wahrscheinlich der damalige Naumburgische Stadtschreiber *Nik. Krotenschmidt* ist) aus dem städtischen Archive zu Naumburg ans Licht zog. Auf den Bericht selbst folgt in den Akten noch eine Reihe, mit dieser Angelegenheit in Verbindung stehender Briefe, von welchen ein Verzeichnifs, mit zum Theil ausführlichen Inhaltsangaben und Auszügen, dem Abdrucke des ersteren beigefügt, und dadurch der Werth dieser Mittheilung noch bedeutend erhöht ist. — X. *Calendarium Merseburgense*; mitgetheilt von *Förstemann*. (S. 229—259.) Dies *Calendarium* ist aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, steht also dem von *Hesse* in der Zeitschrift für Archivkunde, 1. Bd. 1. Hft. bekannt gemachten zwar an Alter sehr nach, enthält aber nichts desto weniger einen Reichthum interessanter geschichtlicher Notizen. — XI. *Verzeichnifs der untergegangenen Dörfer u. s. w. im Regierungs-Bezirke Erfurt. Nach amtlichen Quellen.* (S. 260—287.) Die Entstehung dieses Verzeichnisses ist dieselbe, wie bei dem oben erwähnten ähnlichen aus dem Reg.-Bez. Merseburg, daher theilt es auch dieselbe Ungleichheit der Bearbeitung; indessen ist das Merseburgische im Ganzen genommen weit vollständiger, genauer und zweckmäfsiger eingerichtet; besonders ist bei dem Erfurtischen Verzeichnisse zu tadeln, dafs einige der Hrn. Referenten sich begnügt haben, aus älteren ungedruckten Werken, zum Theil von sehr zweifelhafter Zulässigkeit, wie z. B. die Erf. Chroniken von *Falkenstein* und *Dominicus*, ihre Nachrichten zu extrahiren, wodurch manche Orte in das Verzeichnifs gekommen sind, die vielleicht nie existirt haben. Berichtigungen und Ergänzungen, zu denen es an Stoff nicht fehlte, würden uns jedoch hier zu weit führen. — XIII. *Vermischte Urkunden.* Es sind ren 17. Hierbei entsteht die Frage: ob es überhaupt zweckmäfsig ist, in Zeitschriften und anderen Sammlungen vermischten Inhalts einzelne Urkunden ohne Zusammenhang mitzutheilen; und diese wagt Rec. nicht unbedingt zu bejahen, da bei einem solchen Verfahren in der Regel mehr zerstreut als gesammelt wird. Im Allgemeinen sollte man immer darnach streben, gröfsere, planmäfsig geordnete Sammlungen des Gleichartigen, als reiche diplomatische Fundgruben, zu veranstalten, mag nun diese Gleichartigkeit der Urkunden durch geschichtliche Rücksichten (welche immer die vorzüglichsten sind), oder durch die Sprache, oder durch ein anderes inneres Band bedingt werden. Einzelne Urkunden aufser einem solchen Zusammenhange mitzutheilen, dürfte dagegen nur unter folgenden Voraussetzungen zu rechtfertigen seyn: *a*) wenn eine Urkunde wirklich so *vereinzelt* dasteht, dafs sie keiner gröfseren Reihe als integrirender Theil angehört, und dabei für sich allein verständlich und interessant ist; *b*) wenn zu schon vorhandenen gröfseren Urkunden-Sammlungen Supplemente zu liefern sind; *c*) wenn bei historischen, juristischen u. dgl. Abhandlungen Urkunden als Belege für die aufgestellten Thatsachen und Sätze unentbehrlich, oder doch von besonderem Nutzen sind, und *d*) wenn eine einzelne Urkunde zu besonderen historischen, diplomatischen u. a. Bemerkungen Stoff giebt, welche die Beifügung des Textes nothwendig voraussetzen. In allen andern Fällen scheint es für wissenschaftliche Zwecke ersprieflicher, mit der Bekanntmachung einzeln aufgefundener Urkunden nicht zu eilen, sondern diese lieber für eine künftige gröfsere Sammlung, in welcher dann der Urkundenforscher, so viel möglich, alles in einer gewissen Beziehung zusammen Gehörige beisammen findet, zu bewahren.

Wir schliefsen diese Anzeige mit dem Wunsche, dafs die Hindernisse, welche den regelmäfsigen Fortgang und die Vollendung des zweiten Jahrganges dieser ausgezeichneten, und besonders auch durch die Mittheilung älterer Schriftdenkmale so werthvollen Zeitschrift, bis jetzt verzögert haben, bald verschwinden und nie wiederkehren mögen, damit künftig einer ununterbrochenen Fortsetzung derselben keine weitere Störung in den Weg trete.

DRAMATISCHE LITERATUR.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Tasso's Tod.* Trauerspiel in fünf Aufzügen von Dr. *Ernst Raupach.* 1835. VI u. 142 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Dies Trauerspiel ist unter allen, die wir von Hrn. Raupach kennen, in der Haltung das einfachste und in der Gesammtwirkung das vorzüglichste, ohne dafs wir es deswegen für ein Meisterwerk dramatischer Dichtkunst erklären, oder es dem Drama *Goethe's*, dessen Fortsetzung es seyn soll, im mindesten gleichstellen möchten. Die Einfachheit zeigt sich äufserlich schon in der geringen Zahl der handelnden Personen, und in der geringen Zahl der Auftritte in den einzelnen Aufzügen, deren nur der vierte *fünfe* zählt und die übrigen nur *drei*; allein sie findet sich auch in dem innern Fortschritte der Handlung. Cardinal Ludovico von Este, Bruder des Herzogs Alfonso II., kommt zu einem Besuche nach Ferrara. *Antonio Montecatino*, der Staatssecretair, berichtet ihm von den Verhältnissen des herzoglichen Hauses und auch von Tasso's Einsperrung als Wahnsinniger im Hospi-

spitale. Tasso hat dem Cardinal geschrieben und ihn um seine Verwendung bei dem Herzoge gebeten, dafs er in Freiheit gesetzt werde. Antonio sucht die Nothwendigkeit seiner Einsperrung zu beweisen, allein der Cardinal findet sie hart und Tasso's Zustand, von dem er sich mit eigenen Augen überzeugen will, nicht angemessen. Seine Schwester Leonore, gegen welche sich Tasso eigentlich vergangen hat in der Leidenschaft des Herzens, begrüfst den Bruder und richtet die Bitte an ihn, sich Tasso's, der gewifs zu hart büfse, da sie wohl einen Theil der Schuld trage, und gewifs unangemessen behandelt werde, anzunehmen, welches ihn in seinem Vorsatze bestärkt. Dies die Exposition und der erste Aufzug. — Der zweite führt uns in Tasso's Gefängnifs. Es ist, aufser den eisernen Stäben vor den Fenstern, ganz behaglich. Tasso selbst ergeht sich im Garten und der Aufseher des Hospitals beklagt sich gegen den Cardinal über das Widerstreben des Kranken, sich der nöthigen Heilmittel zu bedienen, über sein argwöhnisches Mifstrauen, besonders auch gegen ihn und dafs er glaube von Geistern geplagt zu werden. Tasso kehrt aus dem Garten zurück. Der Cardinal hat sich zurückgezogen ins Schlafgemach, um von da aus ihn in der Unterredung mit dem Aufseher freier beobachten zu können. Tasso ist in seinen trübsinnigen Gedanken vertieft, ohne den Aufseher sogleich zu bemerken, und als dieser ihn anredet, ergiefst er sich in Klagen über seine Neider und Feinde, dafs man ihm seine Sachen entwende und dafs er auf einen Brief an den Cardinal, bei dem er gewifs verleumdet werde, noch seit vier Tagen keine Antwort erhalten habe. Da tritt der Cardinal herzu. Tasso ist höchst erfreut über des freundlichen Fürsten Besuch, und dieser sucht ihn aufzurichten durch die Kunde, wie ganz Italien, ja die ganze cultivirte Welt ihn ehre und liebe. Er fragt ihn nach seinen Befinden und auch nach den Geistern, von denen er geplagt werde und Tasso giebt zu, dafs die Kobolde wohl im Hause eingenistete Thiere seyn möchten, aber der Besuch seines Schutzgeistes sey Wahrheit und er glaubt ihn, da die Abendsonne ins Fenster scheint, darin jetzt zu erblicken und unterhält sich mit ihm in Gegenwart des Cardinals, wobei er selbst die Rolle des Genius übernimmt. Der Cardinal sucht ihn von diesem Wahne zu überzeugen und hofft, dafs ihn die Freiheit, die er ihm ankündigt, und der Aufenthalt in seinem Palaste in Rom völlig herstellen werde. Der dritte Aufzug zeigt uns den Cardinal und Leonore sehr betrübt über die Nachricht Antonio's, den sie an den Herzog gesandt hatten, dafs dieser sich weigere Tasso zu erlauben, ihm zum Abschiede die Hand zu küssen. Dies werde den Gebeugten tief kränken, und sie gehen zu Rathe, wie sie ihn von seiner innern Verzweiflung heilen könnten. Leonore meint, dies könne nur durch einen ganz unzweifelhaften Beweis der allgemeinen Anerkennung seines hohen Werthes geschehen und dieser sey — die Krönung auf dem Capitol, wie sie Petrarca geworden. Der Cardinal ergreift diesen Gedanken. Tasso naht sich zum Abschiede bei der Prinzessin, Leonore wird vom Cardinal allein gelassen und sammelt sich zu der erschütternden Scene. Tasso fleht um ihre Verzeihung und ihm genügt nicht die Versicherung, dafs sie ihm nicht zürne, er hält dies für Gleichgültigkeit, sie soll zürnen und dann verzeihen; endlich gelingt es ihr sein Vertrauen zu wecken und er entdeckt ihr, dafs ihn quäle, selbst von dem Cardinal wie ein Kranker behandelt zu werden, und sich nicht frei, nicht selbstständig zu fühlen. Sie sucht ihn darüber zu beruhigen, und reicht ihm zum Abschiedskusse die bebende Hand, um welche Gunst er fleht, nach einigem Zögern mit den Worten:

„O könntest Du von dieser Hand empfangen,
Was sie so gern Dir gäbe, Ruh' und Glück!"
Tasso (der ihre Hand geküfst).
„Geschehen ist, was Deine Lippen sagen,
Denn Deine Hand — o Seligkeit! — sie bebt.
Nun, Schicksal, will ich dich nicht mehr verklagen:
Hab' ich gelitten, hab ich auch gelebt!"
(Er steht rasch auf und eilt ab)

Der vierte Aufzug führt uns in den Palast des Cardinals in Rom. Dieser sucht Tasso zu überreden für seine Gesundheit sich ärztlicher Vorschrift zu unterwerfen; allein Tasso fühlt sich tief gekränkt: er hat der Prinzessin ein neues Gedicht übersendet und noch keine Zeichen darüber von ihr erhalten; da wird der Prinzessin Ankunft als Pilgerin in Rom, zum heil'gen Osterfeste, angekündigt. Der Cardinal eilt ihr entgegen und Tasso — ihm sagt sein Herz, dafs sie um seinetwillen komme, allein — er will ihm doch nicht glauben, und entfernt sich, damit sie nicht bei dem Anblicke, wie er von ihrer Ankunft ergriffen sey, triumphiren möge. Leonore vermifst ihn. Der Cardinal berichtet ihr, dafs die Krönung gleich nach dem Osterfeste vom Papste vorgenommen werden solle, von der aber Tasso noch nichts ahne, da der Cardinal wünsche, dafs ein kleineres Glück ihn auf dies aufserordentliche vorbereiten möge, damit dieses ihn nicht zu heftig erschüttere, und er *scheint* dafür gesorgt zu haben, denn als nun Tasso zur Begrüfsung der Prinzessin erscheint, erhält er einen Brief aus Neapel, dafs er einen Erbschaftsproceſs gewonnen habe und jetzt in Hinsicht seines Auskommens selbständig sey. Jetzt verkündigt er ihm die Krönung, Tasso wird aber so heftig davon ergriffen, dafs die Nachricht ihn zu Boden wirft und besonders die Prinzessin um ihn besorgt macht. — Diese Besorgnifs ist nur zu gegründet. Der fünfte Aufzug läfst uns den sterbenden Tasso im Kloster des heiligen Onofrio finden im Augenblicke, wo die Krönung auf dem Capitol an seiner Büste vollzogen wird. Er hört das Feiergeläute der Glocken, er hört den Donner des Geschützes, er weifs nun, dafs er als der Dichterfürst seiner Zeit wirklich anerkannt ist und er sieht jetzt die Dinge in ihrer wahren Gestalt; aber er fühlt die kalte Hand des Todes. Er hat Antonio zur Versöhnung zu sich beschieden: da kehren der Cardinal und Leonore vom Capitole zurück und Leonore setzt ihrem Dichter den geweihten Kranz, mit welchem der Papst seine Büste krönte, auf's Haupt. Er empfängt

pfängt ihn von dieser Hand mit innigem Danke, allein — der Strom der allgemeinen Freude kann ihn nicht mehr fortreifsen. Er nimmt den Kranz ab, und betrachtet ihn eine Weile in sich versunken:

„Du schöner grüner Kranz, wie herrlich wärest Du,
Wenn Du um eine glatte Stirn Dich schlängest,
Die noch der Jugend Rosen frisch umblühn!
Du armer Kranz, mir kannst Du nichts mehr seyn;
Denn Du verwelkest in der grofsen Nacht,
Und schon ein andrer Kranz ist mir bereitet,
Der über Nacht erst grünt, und wann es tagt
In voller Blüte steht. Und dennoch bist Du
Ein schöner Kranz, denn sie hat Dich gebracht!"

Es eröffnen sich die beiden Herzen jetzt vertraulich, während die Anwesenden sich zurückziehen. — Tasso's Liebe flammt noch einmal auf. Er erinnert Leonore an jene unvergefsliche Stunde, in welcher sie ihn in Belriguardo zuerst gekrönt habe, und sie strömt ihr innigstes Gefühl für ihn aus: er erkennt, dafs sein Herz sich nicht getäuscht habe, und in dieser beseligenden Wonne der Ueberzeugung bricht sein Herz. — Ja, das ist schön gedacht und psychologisch wahr. Könnten wir nur ein Gleiches von der Ausführung sagen; allein da müssen wir gleich die Composition in einem Hauptpunkte für mifslungen erklären. — Ein jedes Drama mufs in sich abgeschlossen seyn, und das ist Hrn. Raupachs *Tasso* nicht. Es bezieht sich selbst (S. 7.) ganz wörtlich auf den *Goethe'schen* und setzt dessen Bekanntschaft voraus, ohne welche es unverständlich ist. Das dünkt uns ein bedeutender künstlerischer und besonders dramatischer Fehler. Dabei läfst Hr. *Raupach* den Antonio Tasso's leidenschaftlich-unbesonnenes Verfahren so mystisch bezeichnen, dafs man das Aergste argwöhnen mufs: (S. 7.)

„Doch Du erlässest
Mir wohl die Schilderung des Augenblicks,
Wo sich zuerst sein Wahnsinn offenbarte:
Denn von des Heiligen Verletzung sprechen
Heifst, dünket mich, es abermals verletzen."

Wer wird, wenn er den Goethe'schen Tasso nicht lebendig vor sich hat, wohl glauben, dafs die ganze Verletzung darin bestand, dafs Tasso die sich ihm zuneigende Prinzessin in überwallender Leidenschaft an sein Herz drückte. Auch mufs die Prinzessin darin gerade keine Verletzung des Heiligen gefühlt haben, sondern nur der Schicklichkeit und Besonnenheit. — Hr. *Raupach* führt uns Personen des *Goethe'schen* Drama auf: wer aber wird in seinem schwätzerischen *Antonio*, der sich selbst zu folgendem Schwulste versteigt (S. 17) in der Beschreibung der Festlichkeiten bei der Vermählung seines Herzogs (die schon an sich gar nicht hergehört, und nicht weniger denn einhundert und zwanzig Verse einnimmt), wo er vom Feuerwerke im Wasser spricht:

„Die Nacht, die ewig, nie von einem Strahle
Der Sonn' erweckt, in tiefer Grotte schläft,
Erwacht im Schreck und flieht, weil sie ein Tag
Von tausend Sternen plötzlich überfallen u. s. w.

wer erkennt darin den *Goethe'schen* Antonio? — Ueberhaupt ist die Sprache — ob man gleich manche schöne gefühlte Stelle findet — im Ganzen zu rhetorisch, und *Tasso* sagt Trivialitäten, wie S. 49:

„Ach! könnt ich Dich (*die Abendsonne*)
Noch einmal sehen, wenn Sorrento's Felsen
Von Deinem heifsen Scheidekufs erglüh'n;
Wenn Du Neapels Golf zu einem See
Von Purpur machst, wo man die Königsmäntel
Für Millionen Jahre färben könnte. (!!!)

Wahrhaft komisch mufs sich die ausgesponnene Scene seiner Unterredung mit seinem Schutzgeiste, wo er bald als Tasso, bald als Geist spricht (S. 50—53) in der Bühnendarstellung ausnehmen. — Auch müssen wir bemerken, dafs der Anblick eines Sterbenden einen ganzen Aufzug hindurch nicht dramatisch ist. — Leonore ist dem Dichter besser gerathen als Antonio, und dafs von ihr der Gedanke der Krönung ausgeht ist schön. So ist auch der verständige und doch warmfühlende Cardinal gut gezeichnet. — Hr. *Raupach* hat dies Trauerspiel der Frau Grofsherzogin Maria von Sachsen-Weimar-Eisenach, Kaiserl. Hoheit, im Dankgefühl für ihm bezeugte Huld und Gnade zugeeignet, und weil er die Idee dazu in Weimar im Frühjahr 1833 gefafst habe. — Er erwähnt dabei des berühmten Meisters, der Weimar zu seiner zweiten Heimath gewählt hatte und ein halb Jahrhundert lang die Zierde dieser Wahl-Heimath gewesen sey. — Die nahe Beziehung, die in dieser Bezeichnung liegt, ist seiner Dichtung nicht *vortheilhaft*.

CHRONOLOGIE.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Kalenderbuch.* Vollständig ausgeführt für die beiden christlichen, den jüdischen und türkischen Kalender, einschliefslich der chronologischen Kennzeichen und Zirkel eines jeden Jahres von 1700 bis 2000 und vom Jahre 1 bis 1000, für die christliche Zeitrechnung, nebt einer vergleichenden Uebersicht des Kalenders der ehemaligen französischen Republik. Nach den Terminen der christlichen Osterfeier, mit angefügten astronomischen Notizen und gemeinüblichen Kalenderanzeigen von Dr. *Theodor Friedleben* u. s. w. 1835. 135 S. 4. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Der Inhalt dieses Buches wird durch den Titel genugsam bezeichnet und wir können nur hinzufügen dafs wir bei einigen, zur Prüfung angestellten, Berechnungen die Angaben immer richtig befunden haben. Der Nutzen einer solchen Arbeit springt von selbst in die Augen, da es häufig nicht blos interessant sondern auch unumgänglich nothwendig ist chronologische Daten aus vergangenen oder zukünftigen Zeiten zu wissen und man nicht einen entsprechenden Kalender, am wenigsten einen jüdischen oder türkischen, zur Hand haben, auch nicht jeder Lust oder Zeit haben wird, einzelne Daten nach chronologischen Regeln zu berechnen. Dies alles wird aber durch dieses Kalenderbuch überflüssig gemacht, dessen Gebrauch der Vf. durch die getroffenen Einrichtungen sehr bequem gemacht hat. Angehängt sind noch einige Notizen über das Planetensystem, über die Witterung und Aehnliches. Auch ein Verzeichnifs der Finsternisse von 1834 bis 1900. Statt *siderisch* schreibt der Vf. wie viele andere Deutsche, nach dem Muster der Franzosen, *syderisch*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

BOTANIK.

Jena, b. Schmidt: *J. Loudon's Encyklopädie der Pflanzen.* Enthaltend die Beschreibung aller bis jetzt bekannten Pflanzen, welche durch mehr als 20000 Abbildungen erläutert werden. Frei nach dem Englischen bearbeitet von *Dav. Dietrich. Erste Lieferung.* 1836. XIX und 20 S. und 8 Kupfertafeln. 4. (1 Rthlr.)

Loudon's Pflanzen-Encyklopädie (*Encyclopaedia of plants* etc. 1 Vol. 8. Lond. 1829. 4 Lst. 14½ S.) hat durch ihre aufserordentliche Compendiosität und durch die Sauberkeit der vielen in den Text eingedruckten Holzschnitte allgemeinen Beifall gefunden. Hr. *D. Dietrich* in Jena beabsichtigt keineswegs, wie es der Titel angiebt, eine Uebersetzung *Loudon's*, welcher sich auf die in England einheimischen und cultivirten Pflanzen beschränkte; sondern er will etwas weit Umfassenderes liefern, indem alle bekannte Pflanzen aufgenommen, alle Gattungen durch Abbildung der nöthigen Analysen und ungefähr die Hälfte aller jetzt bekannten Arten durch bildliche Darstellung erläutert werden sollen. Aber damit begnügt sich Hr. *D.* nicht einmal: er will auch die botanische Kunstsprache, durch Kupferstiche anschaulich gemacht und eine vollständige botanische Literatur hinzufügen.

Um nun zu sehen, auf welche Art dieses grofsartige Unternehmen begonnen worden, ist es nöthig, den Inhalt des vorliegenden ersten Heftes genauer zu prüfen.

Nach der *Erklärung der vorkommenden Abkürzungen* (S. V u. VI) und der *Gattungs-Analyse* (S. VII u. VIII), bei welcher, auf sehr lobenswerthe Weise, stets die Originale angegeben sind, nach welchen copirt wurde, folgt (IX—XII) das *Verzeichniſs der in dem Werke angeführten Botaniker* und das *Verzeichniſs der vorzüglichsten citirten Schriften* (S. XII—XIX). Beide hätten füglich vereinigt werden sollen und sind, besonders aber das Erste, sehr mangelhaft und voll von Irrthümern. Nirgend ist angegeben, ob die Genannten noch leben, oder wann sie gestorben sind; Vornamen finden sich nur bei einigen Wenigen, und viele Namen des Ersten fehlen im Zweiten und umgekehrt. Die auffallendsten Fehler und Mängel will Rec. anführen. Dafs *Achardh* für *Agardh*, *Patsch* für *Batsch* steht, mag dem Setzer zur Last fallen; aber bei *Aiton* hätten Vater und Sohn *William* und *Will. Townsend* unterschieden werden müssen. „*Ammann*, ein alter russischer Botaniker." *Paul Ammann* († 1691) war Professor in Leipzig; sein Sohn *Johann* († 1741) Akademiker in Petersburg. *Andrynofski* soll heifsen *Andrzejowski*. *Palisot de Beauvois* steht doppelt, ein Mal richtig und ein Mal als *Balisot*. *Beroti* soll wohl heifsen *Biroli*. Bei *Bertoloni* steht „Italiener", bei dem folgenden „*Berthelet*, italiänischer Professor in Bologna" (!). Bekanntlich ist aber *A. Bertoloni* Prof. der Botanik in Bologna und *S. Berthelot*, unseres Wissens jetzt in Paris, war Vorsteher des botanischen Gartens auf Teneriffa. „*Bieberstein*, ein berühmter Botaniker in Charkow" und „*Marschall v. Bieberstein*, ein Ungar" (!) sind eine und dieselbe Person. „*Börhave*, ein holländischer Botaniker" bezeichnet den hochberühmten *Herm. Boerhaave* (Burhave ausgesprochen). Dafs sich *Francis Buchanan*, später *Hamilton* genannt hat, ist nicht erwähnt. Unter „*Burmann*" sind Vater und Sohn begriffen. *Colebrocke* soll heifsen *Colebrooke*, *Cunnigham*: *Cunningham*. „*Cusson*, ein Schweizer." *Pierre Cusson*, in Montpellier geboren, war daselbst Professor. *Cyrilli* musa heifsen *Cyrillo*. Bei *Candolle* ist der Sohn, *Alfonse de Cand.* nicht genannt. *Domboy* soll heifsen *Dombey*. „*Don*, ein englischer Gärtner und Botaniker." *James Donn* war Vorsteher des botanischen Gartens in Cambridge; *George Don* sammelte für die Horticultural Society und gab neun Hefte getrockneter englischer Pflanzen heraus; *David Don* endlich, der berühmteste Pflanzenforscher dieses Namens, ist Sekretär der Linné'schen Gesellschaft in London und Aufseher der Lambertschen Sammlungen. *Duhamel* (*Henr. Louis Duhamel du Monceau*) wird zu einem *englischen* Pflanzen-Physiologen gemacht. *Eschholz* steht für *Eschscholz*, *Fee* für *Fée*, *Forskohl* für *Forskål*. *Forster* begreift Vater und Sohn. *Joseph Gärtner*, der Vf. des trefflichen Buches *de fructibus plantarum* ist, wie viele Andere, im ersten Verzeichnisse ganz übersehen. Statt *eines Gmelin* ohne Vornamen hätten vier Botaniker dieses Namens angeführt werden müssen. Wie Hr. *D.* drucken lassen konnte: „*Humboldt*, *W.* (!), ein berühmter deutscher Botaniker in Berlin", ist in der That unbegreiflich. Eben so wenig begreift Rec., wer der „*Jackson*, ein deutscher Botaniker" seyn soll; vielleicht ist *Will. Jackson Hooker* damit gemeint. Unter

Jacquin sind wieder nicht Vater und Sohn unterschieden. Dafs *Ker* ein englischer Gärtner ist, wie hier behauptet wird, bezweifelt Rec., wohl kennt er ihn aber als Schriftsteller, unter den beiden Namen: *John Bellenden Gawler* und *John Ker. Lagaska* soll heifsen *Lagasca*, *Lamark*: *Lamarck*, *Lighfoot*: *Lightfoot*, *Ayngbyr*: *Lyngbye* und *Lawrenoc*, ein englischer Blumenmaler: *Lawrance*, ein englische Blumenmalerin. Der portugiesische Missionar *Loureiro* ist nicht sowohl durch eine Reise nach China bekannt, als durch seinen Aufenthalt in und seine Flora von Cochinchina. *Mourray* mufs heifsen *Murray*, *Elliot*: *Elliott*, *Nuttal*: *Nuttall*. Von *Mutis* sollte man glauben, er sey noch nicht gestorben, da es von ihm heifst: „lebt in Neu-Granada"; wie bei *Ehrenberg* angegeben ist: „reist in Aegypten." Der Schweizer *Otth* wird zu einem Franzosen, der Schwede *Retzius* zu einem Deutschen und der Schotte *Roxburgh* gar zu einem Indianer gemacht. Man darf sich wundern, dafs *Rob. Brown* nicht zum Neuholländer geworden ist. *Rottboell* steht für *Rottböll*, *Frühw.* *Sellow* für *Friedr. Sello*, *Soles* für *Sole*, *Thouillier* für *Thuillier*, *Triviranus* für *Treviranus*. „*Turner*, ein alter englischer Botaniker." Der ausgezeichnetste Botaniker dieses Namens, *Dawson Turner*, lebt wahrscheinlich noch. *Vold* mufs heifsen *Vahl*, *Wickström*: *Wikström* und *Zuckarini*: *Zuccarini*. „*Vaillant*, ein französischer Botaniker, berühmt durch seine Reise nach Afrika." *Sebast. Vaillant*, der wackere Vf. des *Botanicon parisiense* war längst todt, als der Zoologe *Le Vaillant* das südliche Afrika bereiste. Endlich war *Vandelli* kein Portugiese, sondern ein geborner Italiener, aber allerdings Professor in Coimbra. Alle diese sehr argen Fehler hätte der Vf. mit leichter Mühe vermeiden können, wenn er auch nur den *Index Auctorum* in *Sprengel's Systema vegetabilium* hätte zu Rathe ziehen wollen.

Nach einer Uebersicht des Linné'schen Systems, welches zum Grunde gelegt werden soll (S. XX), folgt der Schlüssel zu der ersten Linné'schen Klasse (S. 1), welcher 40 Gattungen (in *Sprengel's Genera plantarum* sind deren 54 in der ersten Klasse), mit den diagnostischen Charakteren in deutscher Sprache und der Angabe ihrer natürlichen Verwandtschaft, enthält; dann die Aufzählung der Gattungen und Arten (S. 1—20) bis zu der 24sten Gattung *Philydrum*, wie es scheint nach *Alb. Dietrich's* neuer Ausgabe der *Species plantarum*. Bei den Gattungen sind die Auctoritäten, auch (wie in *Sprengel's Genera plantarum*) die Jahreszahl der Begründung, der deutsche Name, der ausführlichere Gattungs-Charakter in deutscher Sprache und aufserdem einige allgemeine Eigenschaften sowohl in Hinsicht auf Habitus als auf Nutzen und Cultur, angegeben. Bei den Arten, mit den Auctoritäten und deutschen Namen, folgen nach dem specifischen Charakter, in deutscher Sprache, wenige Citate und Synonyme, eine sehr kurze Beschreibung, die Angabe des Vaterlandes und der Dauer. Im Ganzen sind 305 Arten bei 23 Gattungen unter fortlaufender Nummer aufgeführt; aber auch hier müssen wir die Flüchtigkeit rügen, mit welcher bei Angabe des Vaterlandes oft gegen die Geographie gesündigt wird. So heifst es S. 5, „in der Provinz Gujana in Südamerika *und* auf Cayenne"; da doch Cayenne nur ein Theil des französischen Gujana ist. Nepal (Napaul) scheint der Vf. für einen Flufs oder Berg zu halten, denn überall steht „*am* Nepal" (S. 7 vier Mal, S. 8 eilf Mal, S. 11, 12, 15). „In der französischen Provinz Gujana" (S. 17) ohne weitern Zusatz giebt zu grofsem Mifsverständnifs Veranlassung. Dafs die Präposition „auf", welche man gewöhnlich nur bei Inseln anzuwenden pflegt, hier fast durchgängig bei Küstenländern gebraucht wird, wollen wir nur als Sonderbarkeit bemerken, z. B. „auf Guinea und Surinam" (S. 6), „auf Sierra Leone" (S. 11, 12, 13) u. s. w.

Das Papier und der Druck sind schön, nur müfste der letztere durchaus correcter seyn. So fallen gleich in der *Clavis generum* (S. 1) folgende Druckfehler unangenehm auf: Callistene st. Callisthene (übrigens hat *Sprengel Gen. pl.* I. p. 8, diesen Namen in Callisthenia verwandelt, weil eine Käfergattung Callisthenes *Fisch.* existirt), Magnifera für Mangifera, Therebinthaceae für Terebinthaceae und Chenopedeae (unter Blitum) für Chenopodeae; auch ist vergessen worden, diese Familie bei Corispermum anzugeben.

Die Abbildungen, von dem als Pflanzenzeichner bekannten Dr. *Schenk* in Jena entworfen, hält Rec. für eine wahre Zierde des Werkes. Mit der sparsamsten Benutzung des Raumes ist sowohl in wissenschaftlicher als künstlerischer Hinsicht Treffliches geleistet. Auf Tafel I (die Gattungstafeln sollen immer mit römischen, die Tafeln der Arten mit arabischen Ziffern bezeichnet werden) sind die diagnostischen Zergliederungen der 24 ersten Gattungen (Canna bis Philydrum einschliefslich) nach den besten Abbildungen gegeben. Auf den übrigen sieben Tafeln (T. 1—7) finden sich viele Gattungen der ersten und eines Theils der zweiten Linné'schen Klasse (bis zur Gattung Paederota) mit der sich auf den Text beziehenden Nummer und der Angabe des Verhältnisses zur natürlichen Gröfse abgebildet, so dafs 30 bis 50 Arten auf eine Tafel kommen. Freilich ist aber der Zeichner durch den zu sehr beengten Raum oft gezwungen worden, sich auf die Darstellung eines Theils des Blattes und der Blüthe, um ein Viertheil verkleinert, zu beschränken. Auf die 305 im Texte aufgenommenen Arten hat Rec. 162 Abbildungen gezählt.

Indem Rec. diese Anzeige schliefst, wagt er die Hoffnung auszusprechen, dafs Hrn. *D's* Pflanzen-Encyklopädie, besonders wenn dem Texte mehr Sorgfalt gewidmet und dem Zeichner etwas mehr Raum gegönnt wird, gewifs Beifall finden und gewisser Mafsen eine deutsche vermehrte und verbesserte Ausgabe der *Lamarck*'schen *Encyclopédie* und *Illustration* darstellen dürfte. Nur möge der Vf., um seine Kräfte nicht zu sehr zu zersplittern, es lieber aufgeben, eine vollständige Glossologie und Litteratur der Botanik hinzufügen zu wollen.

ORTS-

ORTSBESCHREIBUNG.

BAMBERG, b. Lachmüller: *Der Dom zu Bamberg mit seinen Denkmälern, Inschriften, Wappen und Gemälden, nebst der Reihenfolge der Fürstbischöfe von* 1007 — 1803; beschrieben von *M. Landgraf* mit 1 Stahlstich und 5 Steinzeichnungen. 1836. VIII u. 174 S. 8.

Statistische Localschriften, wie vorliegende, werden gewöhnlich von fernem Auslande wenig oder gar nicht gewürdigt. Desto mehr verdienen sie in einer die allgemeine Literatur umfassenden Zeitung kurz angezeigt zu werden. Wäre der Maler *Rupprecht* nicht so früh gestorben, so würde aus seiner Feder eine höchst wichtige Beschreibung der Domkirche mit Abbildungen erschienen seyn. Denn er war im Baustyle höchst wissenschaftlich gebildet, und hatte die ganze Kirche von der Decke bis zum Fuſse nach allen Linien gemessen; nach seinem Tode kamen sämmtliche Tableaux gegen jährliche Pension seiner Frau zu 120 f. in das k. Kabinet. Nach dem Verschwinden des Unterrichtetsten ist jedes Bruchstück willkommen, welches über den seit 8 Jahren schon mit verschiedenen Restaurateurs besetzten Tempel erscheinen wird. Die erste Bahn brach *Joseph Heller* durch seine Beschreibung und Abbildung der vorzüglichsten Grabmäler, welche in niedlicher Gestalt zu Nürnberg bei Campe erschienen.

Vorliegendes Buch des Archivs-Praktikanten *Landgraf* hat diplomatischen Werth nach der Urquelle seines Büreaus für alle adelichen Familien, deren Ahnen in der Domkirche begraben, und durch Inschriften, Wappen und Grabmäler verewigt worden sind. Nach einer kurzen Einleitung von drei Blättern über die äuſsere und innere Form der Bamberger Domkirche, welche von *Ludwig Lange* sehr genau und richtig gezeichnet, und von *Karl Rauch* in Stahl gestochen hier abgebildet ist, folgt eine lithographirte Abbildung des Grabmals des Kaiser-Paars *Heinrich* und *Kunegunde*, im verjüngten Maafsstabe jenes Kupferstiches, welchen *Sölerius* vor mehr als 100 Jahren der *Vita S. Henrici et Kunegundae*, und *J. P. von Ludwig* der *Collectio script. Bamberg.* 1719 beifügten. An dasselbe reihet sich das Grabmal des P. *Clemens II.* welcher als der zweite Bischof von Bamberg unter den Namen *Suidger* von Mayendorf daselbst regiert hatte. Dann folgt das Grabmal des Bischofs *Günther*, welcher durch seinen Zug nach Palästina auf der Rückreise 1066 in Ungarn starb. Gröfser und eindrucksvoller ist das Grabmal des 1421 gestorb. Bischofs *Albert* von Wertheim. Endlich folgt ein Grundrifs der Domkirche, als längst gefühltes Bedürfniſs. Die Inschriften der Grabmäler sind bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nach Schwabacher Schrift; alle späteren in neurömischen Lapidar-Style mitgetheilt. Am Schlusse ist ein alphabetisches Namen-Verzeichniſs aller in diesem Buche aufgezählten Personen, welches um so dienlicher seyn möchte, als der Herausg. weder die Ordnung der Standorte der Grabmäler, noch jene des Ranges zwischen den Bischöffen und Domherren, genau beobachtete, sondern willkürlich vom Tempel in die Sepultur, und daselbst bald auf die rechte, bald auf die linke Seite, bald an die Pfeiler überging. Jedes Wappen ist etwas erläutert, weswegen dieses Buch vorzüglich für Wappen-Liebhaber geeignet seyn möchte. Daſs die Bamberger Bischöfe schon im ersten Jahrhunderte als Fürsten anerkannt waren, werden Historiker befremdend finden. Eben so, daſs Seite 20 der in der Dominikaner Kirche begrabene *Joh. Beheidin*, Bischof v. Scopien, † 7 Aug. 1416 aufgezählt ist, dessen Denkmal noch in jener Kirche ist. Da bei fortschreitender Restauration des Tempels auch eine Versetzung der Altäre und vieler Grabmäler statt finden soll, so wäre die Mittheilung der Inschriften nach der neuen Ordnung der Standorte unstreitig zweckmäſsiger gewesen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WEIMAR, b. Voigt: *Neuer Nekrolog der Deutschen. Eilfter* Jahrgang, 1833. *Erster* Theil. Mit einem Porträt. *Zweiter* Theil. 1835. XL u. 971 S. 8. (4 Rthlr.)

Aufser zweiundzeunzig namhaft gemachten Mitarbeitern wird S. XVIII versichert, daſs viele hinterlassene Familienglieden auch zu dem vorliegenden Jahrgange des Neuen Nekrologs zahlreiche Notizen eingesendet haben. Bedarf es noch eines andern Beweises, um die Theilnahme des Publikums an dem höchst verdienstlichen Unternehmen zu bekunden? Hat sich das Ganze auch in der Folge eines solchen, übrigens sehr natürlichen Interesses zu erfreuen, dann wird der Nekrolog immer mehr und mehr ein wahres Stamm- und Familienbuch deutscher Nation werden. Genau genommen, ist er dieſs schon jetzt. In dieser Beziehung finden wir die Zueignung an die Versammlung des Durchlauchtigsten deutschen Bundes ganz angemessen. Es bedurfte der ausdrücklichen Versicherung des unermüdeten Verlegers, daſs gerade dieser Jahrgang mit besondern Hindernissen zu kämpfen gehabt habe; denn im Buche selbst ist dies nirgend wahrzunehmen. Der Hr. *Voigt*, der weder Zeit noch Kosten spart um das mit seinem ganzen innern Wesen innig verflochtene Werk zu fördern, rechnet zu diesen nachtheiligen Zufälligkeiten nicht nur den Umstand, daſs im Laufe seiner Bearbeitung die Mitredacteure dreimal gewechselt haben, sondern auch daſs die Herausgabe gerade in den Zeitpunkt fiel, wo er selbst seinen Umzug von Ilmenau nach Weimar bewerkstelligte. Diese letzte Veränderung kann künftig auf die gröfsere Vervollkommnung des Nekrologs nur günstig einwirken, da alle die Hülfsmittel, welche in Ilmenau vermiſst wurden, in Weimar in seltener Fülle sich vorfinden. Auch benutzt der Hr. Verleger, wie gewöhnlich, die Vorrede um Gegenstände zu besprechen, die sich auf das Ganze beziehen. Diesmal ist es die Beleuchtung der selbst in öffentlichen Blättern aufgeworfenen Frage: ob in das Werk nur Nekrologe ganz ausgezeichneter Personen aufgenommen werden sollten?

Wer

Wer jemals darüber nachgedacht, wer die eigentliche Tendenz des Nekrologs sich klar vergegenwärtiget hat, wird ohne weiteres Bedenken diese Frage sofort verneinen. Rec. und mit ihm gewifs die meisten Leser werden dem Hrn. *Voigt* darin beistimmen, das gerade das Verdienstliche des Nekrologs darin bestehet, dafs er Beiträge zur Geschichte der möglichst grofsen Menge von heimgegangenen Deutschen aufbewahrt, unbekümmert ob sie als Sterne erster Gröfse glänzen oder in aller Stille lebten und das Schicksal ihnen einen nur beschränkten Wirkungskreis angewiesen hatte. Von den 1214 Verstorbenen, deren Gedächtnifs der gegenwärtige Jahrgang feiert, haben 858 in der *zweiten* Abtheilung nur kurze Notizen erhalten können, während von 356 derselben in der *ersten* völlig genügende Lebensbeschreibungen geliefert werden. Davon kann man sogar 245 als Originalarbeiten betrachten, während 113 aus schon früher gedruckten, meist einzeln erschienenen Gedächtnifsschriften, Sammelwerken oder Zeitschriften, mit gewissenhafter Angabe der Quellen, entlehnt sind. Auch das Jahr 1833 forderte Opfer, deren Namen in allen Deutschen Gauen bekannt waren. Wir nennen in dieser Hinsicht nur den Grafen *von Wolffradt*, *Nicolaus Friedrich* Grafen *von Mülinen*, bei dessen gediegener Biographie wir nur eine specielle Aufzählung seiner zerstreut gedruckten wichtigen historischen Arbeiten vermissen, *Gertrude Elisabeth Mara*, *Cramer*, *Beck*, Chorherrn *H. Hirzel*, *Rudtorfer*, *von Coelln*, *Spangenberg*, *Rahel Varnhagen von Ense*, *Passow*, *Kurt Sprengel*, Fürst *Anton Radziwill*, *Budde*, *Elisa von der Recke*, *Schneller*, *Crome*, *Plank*, *von Arx*, *Hermbstaedt*, *Meckel*, *Stadler*, *Schoell*, *Feuerbach* und diesen räthselhaften *Kaspar Hauser*, dessen meisterhafte Grabschrift unmöglich treffender erfunden werden konnte. Sie lautet: „*Hic jacet Casparus Hauser, aenigma sui temporis. Ignota nativitas. Occulta mors. MDCCCXXXIII.*" Zum Beweise der theilnehmenden Aufmerksamkeit, mit welcher Rec. auch diesen Jahrgang des Nekrologs durchgegangen hat, erlaubt er sich nachstehende einzelne Bemerkungen. S. 46. In Merseburg versammeln sich nur die *Land*stände der preufsischen Provinz Sachsen, aber nicht, wie hier gesagt wird, die *Reichs*stände. — S. 68. Die Familie des preufsischen Generals *von Herwarth* führt den Beinamen *von Bittenfeld* aber nicht, wie hier und selbst im Register stets gedruckt ist, *von Bitterfeld*. — S. 203. Die Chemie für Landwirthe, Forstmänner und Kameralisten. Göttingen 1831 ist nicht vom seel. Professor *Kurt Sprengel*. — S. 245. Die Partituren des Fürsten Anton *Radziwill* zu Goethens Faust sind immittelst im Drucke erschienen. — Was S. 605 von dem Benehmen des Obristen *Forrer* bei den Unruhen in *Neuchatel* gesagt wird, beruhet auf einer ganz einseitigen Erzählung. — S. 757 enthält einen argen Druckfehler, indem sie den Hannoveraner *F. G. A. Fricke* als Hofmeister des *Königs von Cambridge* in Hannover bezeichnet. — S. 867 hätte der Vf. des Nekrologs von *Max. Samson Fried. Schoell* sich nennen sollen, weil er über die vielbesprochenen *Mémoires d'un homme d'état* neue Aufschlüsse giebt, und S. 877 ausdrücklich behauptet: „Sie sind als einfache Buchhändlerspeculation anzusehen und haben als Compilation von auf directe oder indirecte Weise geschöpften Nachrichten nichts mit den Memoiren des Fürsten von Hardenberg gemein." So überraschend diese Versicherung Vielen seyn wird, um so mehr mufs man wünschen den Gewährsmann kennen zu lernen. Auch schien dies um so unbedenklicher zu seyn, als er selbst von sich sagt: „Schreiber dieses, der von ihm (Schoell) gleich einem Sohne geliebt worden." Bei einem solchen Manne darf man voraussetzen, dafs er von den Lebensumständen seines Gönners genau unterrichtet war. — S. 922. Der unter Nr. 583 aufgeführte Landhofmeister *von Auerswald* hat schon S. 227. unter Nr. 105. eine ausführliche Schilderung erhalten. Auch sind von ihm aus dem Nachlasse seines Freundes *Kraus*, ehemals Professor an der Universität zu Königsberg, nicht blos dessen encyclopädischen Ansichten einiger Zweige der Gelehrsamkeit, sondern auch seine gesammten staatswissenschaftlichen Schriften herausgegeben worden. — S. 956. Nr. 1004. *Leonhard Usteri* war niemals Domherr zu Zürich. Seine Entwickelung des Paulinischen Lehrbegriffs hat mehrere Auflagen erlebt. Unter seinen hier aufgeführten Schriften fehlt die treffliche Rede gehalten vor der studirenden Jugend Bern's am Schulfeste den 10ten Mai 1828 im dritten Säcular-Jahre der Bernischen Reformation. Mit (gelehrten) Anmerkungen und Beilagen. Zürich 1828 in 8. Vor dem ersten Bande des Nekrologs stehet das lithographirte Bild des Dr. *Salomon Weitzenegger* zu Thiengen geb. 21. Oct. 1758 — gest. 8. März 1833.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Eduard Kummer: *Novellen vom Vf. einer Alltagsgeschichte.* Aus dem Dänischen von *W. C. Christiani.* 1835. 1. Bd. IV u. 348 S. (1 Rthl. 8 gGr.)

Der vorliegende erste Band der Novellen des unbekannten Vf's. enthält *vier* Erzählungen. 1) *Eine Alltagsgeschichte.* 2) *Traum und Wirklichkeit.* 3) *Der magische Schlüssel.* 4) *König Hirsch.* Die Originale sind zum Theil zuerst in der dänischen Zeitschrift; *Kjöbenhavns Flyvende Post* erschienen und sodann von deren Redacteur Hrn. Professor *J. L. Heiberg* gesammelt herausgegeben. Hr. *Christiani*, dessen gelungene Uebersetzung des vortrefflichen Romans von *Ingemann* „*König Erik und die Geächteten*" Rec. bereits früher in diesen Blättern angezeigt, verdient auch für diese Gabe den besten Dank, denn die Erzählungen sind vortrefflich und verdienen es, bei uns den gleichen Beifall wie in Dänemark, zu finden und Rec. ist überzeugt, dafs alle vier das grofse lesende Publikum ansprechen werden, die beiden ersten, welche nicht das Märchenartige der beiden letzten haben, unbedingt, und er sieht mit Vergnügen dem Erscheinen des zweiten Bandes entgegen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

ZOOLOGIE.

1) Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Systematische Aufzählung der Vögel Würtembergs, mit Angabe ihrer Aufenthaltsörter und ihrer Strichzeit.* Aus Auftrag der Central-Stelle des Landwirthschaftlichen Vereins in Würtemberg entworfen von *Christian Ludwig Landbeck*, Grundherrl. von Gemmingen-Steinegg'schen Rent-Beamten. Besonders abgedruckt aus dem Correspondenzblatt des Landwirthschaftl. Vereins. 1834. XII u. 84 S. gr. 8. (12 gGr.)

2) Karlsruhe, b. Groos: *Beiträge zur Ornithologie des Bodenbeckens*, von *Hermann Walchner*. Mit 2 Steintafeln. 1835. XXXII u. 184 S. 8. (1 Rthlr.)

3) Breslau, b. Grafs, Barth u. Comp.: *Schlesiens Wirbelthier-Fauna.* Ein systematischer Ueberblick der in dieser Provinz vorkommenden Säugethiere, Vögel, Amphibien und Fische; mit Rücksicht auf den allgemeinen Charakter des Landes, so wie auf das locale und quantitative Vorkommen seiner Thiere, namentlich mit Angabe ihres Ansteigens auf Berghöhen und ihrer wichtigsten Abänderungen. Von Dr. *Constantin Lambert Gloger*, Mitgl. der Kais. Leopold. Carol. Akad. d. Naturforsch. u. s. w. 1833. XIV u. 78 S. gr. 8. (8 gGr.)

4) Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Ornithologische Gallerie* oder *Abbildungen aller bekannten Vögel*, von *C. F. Dubois*. *Erstes* Heft, mit 6 ausgemalten Tafeln. 1834. 8 S. gr. 8. *Zweites* Heft. 1835, ebenfalls mit 6 ausgemalten Tafeln und dem Beiblatte Nr. I. 8 S. (à Heft 18 gGr., schwarz 10 gGr.)

Hoffentlich wird nun bald der längst schon ausgesprochene Wunsch nach einer allgemeinen Fauna Deutschlands erfüllt, da immer mehr gründliche Bearbeiter einzelner Thierklassen, welche an verschiedenen Orten und in verschiedenen Provinzen wohnten, sich dazu die Hände bieten. Auch wird es nur dann möglich, jenen Plan wirklich ins Leben treten zu lassen, wenn jeder genaue Beobachter sich einen gewissen Distrikt zur sorgfältigen Durchforschung abgrenzt. Jedermann weifs, was namentlich bereits durch *Bechstein*, *Meyer* und *Wolf*, *Brehm*, *Naumann* u. A. für die Ornithologie Deutschlands geschah, und auch die hier unter 1—3 aufgeführten Schriften liefern dankenswerthe Beiträge, die wir mit Wenigem noch näher charakterisiren wollen. In der ersten werden 295 Vogelarten aufgeführt, welche im Würtembergschen beobachtet wurden. Sie sind in 23 Ordnungen aufgezählt; 175 Arten brüten auch in jenem Lande, und blofs bei ungefähr 6 Arten konnte dieſs nicht ganz mit Sicherheit ermittelt werden, 3 Arten müssen blofs als verirrte Sommervögel gelten, während die übrigen theils ihren förmlichen Winteraufenthalt daselbst haben, theils nur im Frühjahr und Herbst oder Winter auf ihrer Wanderung nach Süden Würtemberg durchziehen. Von jeder Art wird der deutsche und lateinische Name, die wichtigsten Synonymen so wie Citate der besten Abbildungen und Beschreibungen geliefert, dann folgen Bemerkungen über das Vorkommen, Brüten u. dgl., welche manches sehr Beachtungswerthe enthalten. Als neue Arten sind folgende aufgestellt: 1) *Cannabina palustris Landb.*, *Sumpfhänfling*, besonders bei Altensteig auf dem Schwarzwalde, aber in den Vogesen von dem Vater unsers Vfs zuerst entdeckt. Er steht in der Mitte zwischen dem Berghänfling und dem Leinzeisig. — 2) *Galerida anthirostris* (*anthirostris* ist grammatisch nicht richtig gebildet) *Landb.*, *pieperschnäbelige Baumhaubenlerche*, soll sich von der Baumhaubenlerche durch hellere Farbe und längeren, dünnen, ganz pieperartigen Schnabel, durch Betragen und verschiedenen Gesang unterscheiden. Ihr Vorkommen ist auf die höchsten Alpenspitzen Würtembergs beschränkt. 3) *Curruca rubricapilla, Landb., rothscheitelige Grasmücke*, erscheint zwar der *Curruca* (*Motacilla*) *atricapilla Brifs.* in vielen ähnlich, aber weit kleiner und besitzt anstatt des schwarzen, einen rostrothen Scheitel bei beiden Geschlechtern; singt sehr abwechselnd und laut, aber mehr der *Motacilla cinerea L.*, als der *M. atricapilla L.* ähnlich. Als grofse Seltenheit wurde sie vom Vater des Vfs zuerst im Weidengebüsch bei Tübingen beobachtet, wo sie im Mai ankommt und brütet, aber schon im August wieder wegzieht. — Aufserdem wird noch auf 2 angeblich neue Taubenarten aufmerksam gemacht, welche im Elsafs vorkommen, und vom Vf. *Peristeria lugubris* und *P. maxima* (*P. dubia Brehm?*) genannt werden. Sie sollen in seiner *Naturgeschichte der Vögel Europas* ihre nähere Beschreibung erhalten. Unter den übrigen Seltenheiten verdient *Porphyrio hyacinthinus Temm.*, Beachtung, welcher, obgleich fast nur in Süd-

Süd-Europa: in der Türkei, Persien, Griechenland u. s. w. beobachtet, auch in dem kalten Winter 1788 in Melchingen geschossen worden seyn soll.

2) Weit genauer mit Aufzählung der Seltenheiten nimmt es der Vf. der zweiten Schrift, die sich durch Druck, Papier und sorgfältige Ausarbeitung sehr empfiehlt. Es war ein glücklicher Gedanke, eine solche ornithologische Monographie des Bodensee's zu bearbeiten, da gerade sich bei ihm das Zusammentreffen mancher günstiger, eine gröfsere Menge von Vögel anziehender Umstände vereinigt. Sein fischreiches Wasser, in das sich eine bedeutende Zahl von Flüssen und Bächen ergiefst, die grofse Ausdehnung, die Sumpfgegenden seiner nächsten Umgebung, umfangsreiche Nadelwaldungen und auch einzelne Laubhölzer, dichtes Gebüsch, grofse Strecken von Weinbergen, unermefsliche Schwärme von Insekten locken insektenfressende Vögel an und selbst durch die Nähe der Hochgebirgsketten wird mancher gefiederte Alpenbewohner an diesen See geführt; — kurz Alles vereinigt sich, uns gerade diesen Ort, den Bodensee und seine nächsten Umgebungen zu einem wahren Vogelheerd zu machen, auf dem eben so der Jäger wie der Naturforscher reiche Ausbeute gewinnt und manche Seltenheit trifft. Ornithologen, die in der Nähe desselben wohnen, oder auch Reisende, die sich eine Zeitlang an seinen Ufern aufhalten und über die hier vorkommenden Vögel Auskunft suchen, finden sie in diesem Werke auf eine sehr belehrende Weise, indem es zugleich für Anfänger berechnet ist, wie aus näherer Betrachtung des Inhalts erhellet. Zuerst wird nämlich ein zweckmäfsiger, dichotomischer, analytischer Schlüssel zur Bestimmung der Familien und Gattungen geliefert, dann folgt *Duméril's* grofser analytischer Schlüssel über Ordnungen, Familien und die meisten bekannten Gattungen von Vögeln; ferner Erklärung der hauptsächlichsten in dieser Schrift vorkommenden Abkürzungen, genauere Angabe über das Becken des Bodensees, wobei selbst die geognostischen Verhältnisse erörtert werden, und nun erst beginnt die ausführliche Darstellung der Ordnungen, Familien, Gattungen und Arten. Ordnungen, Familien und Gattungen erhalten ihre Unterscheidungsmerkmale, aufserdem auch wohl noch sonstige Bemerkungen. Bei den einzelnen Arten wird aufser dem deutschen und lateinischen Namen auch noch die Angabe der wichtigsten Synonymen und Abbildungen gemacht, dann die Beschreibung, Bemerkungen, Nahrung, Aufenthalt u. s. w. angegeben. Für Anfänger würde besonders bei artenreichen Gattungen ein ähnlicher analytischer Schlüssel oder doch wenigstens eine kurze Charakteristik sehr förderlich gewesen seyn. Uebrigens sieht man überall deutlich, dafs dem Vf. eigene zahlreiche Beobachtungen zu Gebote standen, und bei den Charakteristiken wurden besonders Schnabel und Läufe (Beine) berücksichtigt. Auf ungefähr 212 beläuft sich die Artenanzahl der Vögel im Bodensee-Gebiete, wovon jedoch über 60 dem See und seinen nächsten Ufern anheimfallen. In den nachträglichen Bemerkungen finden sich noch manche erwähnt, die als Strichvögel hier und da beobachtet worden sind, oder welche im Frühern an gewissen Oertern noch nicht aufgeführt wurden. Besonderes Interesse erregt ein Täfelchen, welches eine vergleichende Uebersicht über die Ankunft einiger Zugvögel im Bodensee-Becken, im Becken des Genfersees und in Dänemark bietet, wobei man nur wünschen mufs, dafs auch andere Ornithologen in ihrem Gebiete Aehnliches versuchen, um dadurch endlich einmal einen ornithologischen Kalender zu Stande zu bringen. Wie naturgemäfs auch immer die auf beigefügten lithographirten Tafeln dargestellten Schnäbel aller im Buche abgehandelten Gattungen gelten können, so mufs man doch gestehen, dafs die dazu gewählte Kreidemanier weniger geeignet sey, als die Linienmanier. Ein brauchbares Register macht den Schlufs.

3) Herr *Gloger*, den wir bereits als einen scharfsinnigen Ornithologen kennen, hat sich in vorliegender Fauna ein weiteres Feld abgegrenzt, indem er nicht allein eine Aufzählung der Vögel seines Vaterlandes, sondern auch der Säugthiere, Amphibien und Fische liefert. Ihr geht eine allgemeine Charakteristik des Landes und seiner thierischen Produkte voraus, und aus dem Ganzen geht deutlich hervor, dafs eben so wie anderwärts, auch hier wiederum die Vögel der Fauna warmblütiger Thiere den Stempel der Mannichfaltigkeit aufdrücken, indem in Schlesien fast alpinische Geschöpfe dieser Klasse getroffen werden. Von Säugthieren werden 47 Arten erwähnt (indem die früherhin vorkommenden Bären, Biber, Elenn, Bison und Auer völlig ausgerottet, und der Wolf und Luchs gleichfalls fast vertilgt wurden); von Vögeln 282 Arten, worunter viele interessante östliche Vögel. Auch liefs sich erwarten, dafs nach den bekannten Grundsätzen des Vfs mehrere sonst von andern Ornithologen als Arten betrachtete Formen, nur als blofse Abänderungen aufgeführt werden. Die Artenanzahl der Amphibien ist auf 19, die der Fische auf 40 angegeben, wiewohl sich hoffen läfst, dafs gerade noch für diese Thierklasse durch genauere Erforschung mancher Beitrag in der Folgezeit kommen werde. Ueberhaupt soll dieses Verzeichnifs andere vaterländische Forscher veranlassen, ein schärferes Augenmerk auf ihre nächste Umgebung zu richten, was es sicherlich bewirken wird. Auch erscheint diese Schrift nicht allein in zoogeographischer Hinsicht wichtig, sondern selbst wegen mancher anderer eingestreuter interessanter Bemerkungen. Uebrigens lag es nicht im Plane des Vfs, Diagnosen der einzelnen Arten mitzutheilen, sondern blos der Ort des Vorkommens wurde bemerkt.

4) Die beiden vorliegenden Hefte *der ornithologischen Gallerie* haben nur unsern theilweisen Beifall. Zuerst ist ihr Plan viel zu weitschichtig angelegt, dann kann man aber auch sowohl am Texte, als an den Abbildungen gerechte Ausstellungen machen. Was helfen uns Abbildungen von längst schon ab-

abgebildeten Vögeln, wenn sie nicht die früheren übertreffen? Der Text ist eben so wenig mit hinlänglicher wissenschaftlicher Genauigkeit abgefafst, so, dafs wir diesem Unternehmen nicht eben viel Beifall prophezeien können. Die im ersten Hefte enthaltenen Arten sind: 1) *Menura superba*, 2) *Corythaix Musophaga*, 3) *Tanagra tricolor* und *rubricollis*, mit aufserordentlich grell aufgetragenen Farben! 4) *Picus robustus*, 5) *Recurvirostra Avocetta*, 6) *Pipra longicauda*. Im zweiten: 7) *Platalea Ajaja*, wozu auch ein besonderes Beiblatt gehört, worauf der Schnabel dieses Vogels in natürlicher Gröfse abgebildet wurde; 8) *Trochilus Mango*; 9) *Ramphastos Temminckii*; 10) *Paradisea sexsetacea*; 11) *Muscicapa albicollis* und *M. coronata*, und 12) *Centropus Houhou*. Letzterer hat in diesem Hefte noch keine Beschreibung erhalten.

BOTANIK.

1) Paris u. Strasburg, b. Levrault: *Flore française destinée aux herborisations, ou description des plantes croissant naturellement en France, ou cultivées pour l'usage de l'homme et des animaux, avec l'analyse des genres et leur tableau d'après le système de Linné*; Ornée de planches représentant les caractères de 550 espèces critiques; par *A. Mutel*, Capitaine etc. *Erster* Theil. 1834. XII u. 440 S. 12. Nebst einer Sammlung lithographirter Umrisse von Theilen kritischer Pflanzen in Quer-Octav. *Erste* Lieferung. T. I—XIX (doch fehlt T. XIV, welche erst mit der *zweiten* Lieferung ausgegeben werden soll). (2 Rthlr. 21 gGr.)

2) Mainz, b. Kupferberg: *Kryptogamenflora des Herzogthums Nassau und der obern, so wie untern Rheingegenden von Speier bis Cöln.* Von *C. F. F. Genth.* *Erste* Abtheilung (Farrenkräuter, Lebermoose, Moose und Flechten). 1836. XII u. 439 S. kl. 8. (Auch unter dem Titel: *Flora des Herzogthums Nassau und der obern, so wie untern Rheingegenden von Speier bis Cöln. Erster* Theil. Kryptogamie.) (1 Rthlr. 8 gGr.)

1) Nachdem die Deutschen vorausgegangen waren, allgemeine Floren ihres Landes in Taschenformat zu liefern und so wichtige Hülfsmittel für botanische Reisen im Vaterlande zu bieten, findet diese nützliche Weise auch bei unsern Nachbarn über dem Rheine löbliche Nacheiferung. Herr *Mutel*, obgleich Militär, wurde doch von den Reizen der Botanik so ergriffen, dafs er sich ihr mit Enthusiasmus widmete und als Frucht dieser Studien schon vor einigen Jahren eine *Flore du Dauphiné* herausgeben konnte. Hier liegt nun ein neues Werk dieses Botanisten vor, was offenbar zunächst aus Nachahmung der *Reichenbach*'schen *Flora excursoria* entstanden zu seyn scheint. Damit sey aber keineswegs angedeutet, als werde hier eine blos französirte *Flora excursoria Reichenbachiana* geliefert, sondern der Vf. hat sowohl hinsichtlich der Anordnung und des Systems, als auch der Darstellung einzelner Arten einen eigenen Weg eingeschlagen, und blofs die Form, die Anordnung des Textes, die typographischen Zeichen, mit einem Worte, der ganze Zuschnitt läfst das ursprüngliche Vorbild nicht verkennen. Zwar wird auch hier das natürliche System zu Grunde gelegt, allein nach der von *De-Candolle* gelieferten Darstellung, und dieser *erste* Theil enthält die *Renonculacées*, *Berberidées*, *Papaveracées*, *Corydalées*, *Crucifères*, *Capparidées*, *Cistées*, *Violacées*, *Resedacées*, *Droseracées*, *Frankeniacées*, *Caryophyllées*, *Linées*, *Hypéricées*, *Hesperidées*, *Tiliacées*, *Malvacées*, *Acerinées*, *Hippocastanées*, *Meliacées*, *Ampelopidées*, *Geraniacées*, *Tropéolées*, *Balsaminées*, *Oxalidées*, *Zygophyllées*, *Rutacées*, *Coriarées*, *Celastrinées*, *Rhamnées*, *Terebinthacées*, *Légumineuses*, *Rosacées*, *Granatées*, *Myrtacées*, *Cucurbitacées*, *Onagraires*, *Haloragées*, *Ceratophyllées*, *Lythrariées*, *Tamariscinées*, *Portulacées*, *Paronychées*, *Crassulacées*, *Cactées*, *Ficoidées*, *Grossulariées* und *Saxifragées*. Gleich nach der Vorrede folgt eine kurze Anweisung zur Anlegung eines Herbariums so wie eine Erläuterung der im Texte gebrauchten Abkürzungen. Bei Darstellung der einzelnen Familien wird eine kurze Charakteristik der Klassen und Familien geliefert, alles eben so wie die Beschreibung der einzelnen Arten in französischer Sprache. Eine eigentliche Differenz findet sich nicht, sondern mehr eine verkürzte Beschreibung, welche auch die Höhe des Stengels berücksichtigt, nicht aber immer die Beschaffenheit der Wurzeln. Ausführlich sind die Citate der besten Abbildungen gegeben und auch Abänderungen, Blüthezeit, Dauer und Standort finden ihre genaue Berücksichtigung. Sehr interessante Pflanzen werden besonders aus Corsica aufgeführt, so wie Bemerkungen über Gewächse aus Africa gelegentlich beigebracht, die der Vf. in der Umgegend von Bona, wohin er auf 9 Monate als Militär beordert worden war, zu machen Gelegenheit fand. Uebrigens sind die beigegebenen Abbildungen blofse Copieen aus *Reichenbach's iconographia*, während es vielmehr wünschenswerth gewesen wäre, dafs besonders die corsischen Pflanzen, so wie die seltenern aus andern weniger bekannten Gegenden Frankreichs ihre bildliche Darstellung erhalten hätten. Ueberhaupt kann nicht verkannt werden, dafs der Vf. mehr fremden Autoritäten folgt, als aus seinem eigenen Erfahrungsschatze Mittheilungen macht. Dennoch hegen wir die Ueberzeugung, dafs dieses Werk sehr zur Verbreitung des botanischen Studiums in Frankreich beitragen werde, da der darauf gewendete Fleifs und die gute Ausstattung Lob verdient; nur dünkt uns, dafs es seinem Hauptzweck durch Weglassung aller weitläuftigeren Expositionen noch mehr entsprochen haben möchte, da sicherlich schon die blofsen Unterscheidungsmerkmale für ein solches Buch ausgereicht, und, was die Hauptsache ausmacht, wenigstens sein jetziges

Vo-

Volumen auf die Hälfte zurückgedrängt haben würde. Denn nach dieser Anlage kann es füglich nicht unter 3 solcher Bändchen absolvirt werden.

2) Es ist bereits die Zeit eingetreten, wo über unsere einzelnen deutschen Provinzen auch sogenannte *Kryptogamenfloren* erscheinen, nachdem früherhin die Ausarbeitung solcher Schriften begreiflicherweise ein eben so mühsames, als wenig lohnendes Geschäft war, während die Abfassung von Phanerogamenfloren weit weniger Mühe und mehr Anerkennung versprach. Jetzt aber hat unsere deutsche Literatur nicht nur Werke aufzuweisen, welche wie *Wallroth's* Fortsetzung der *Flora germanica* von *Bluff* und *Fingerhuth* die Kryptogamen Deutschlands abhandeln, sondern auch viele Monographieen, die blos einzelne Abtheilungen dieser zweiten Hälfte des Gewächsreiches sich ausschliefslich zum Gegenstand der Behandlung wählten. Diefs dient nun nicht allein zum Beweise, dafs die früherhin so vernachlässigte Kryptogamie bei uns immer mehr zu Ehren kommt und allgemeine Theilnahme erregt, sondern auch überhaupt zu einem Zeichen, dafs ein gründlicheres, tiefer dringendes botanisches Studium immer mehr Verbreitung findet, da ohne genauere sorgfältige Untersuchungen die blüthenlosen Gewächse gar nicht studirt werden können. Dafs hier im vorliegenden sogar ein durchaus deutsch abgefafstes Werk dieser Art geboten wird, verdient unsern doppelten Dank, da diefs dem Anfänger keine geringe Erleichterung gewährt. Dieser Dank wird aber auch um so mehr erhöhet, als es sich auf eine Gegend bezieht, welche nicht allein zu den interessantesten Deutschlands gehört, sondern auch zeither in dieser Hinsicht noch nicht genauer dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft gemäfs untersucht worden war. Nur können wir nicht bergen, dafs auch hier viel zu viel gelehrter Ballast aufgehäuft wurde, der sich am allerwenigsten für die Compendiosität eines solchen Taschenbuchs pafst, wie dieses doch seyn soll. Was hilft z. B. in einem solchen Buche die Aufzählung aller Bücher, wo irgend der fraglichen Pflanze Erwähnung geschah? Ueberlasse man doch solches den Monographieen und gebe nur das Wichtigste, Charakteristische; oder glaubt der Vf. durch seine Arbeit das Nachschlagen in andern gröfseren ausführlichen überflüssig gemacht zu haben, so täuscht er sich gewaltig, doch kann er dies auch gar nicht damit bezwecken wollen, weil er selbst in der Vorrede die Unvollkommenheit seiner Arbeit andeutet, also wozu solch unnütze Zuthat? Wir verweilen noch einige Augenblicke bei dem Inhalte und der Einrichtung des Buches. Die Pflanzen werden nach natürlichen Familien abgehandelt. Der Name für die farrnkrautähnlichen Gewächse, *Filicoideae*, erscheint unrichtig gebildet. Offenbar bringt der Vf. nach dem Vorgange Andrer Heterogenes zusammen und giebt nicht einmal, eben so wenig wie bei den übrigen Hauptgruppen, eine Definition dieser Abth., die eben deshalb um so mehr vermifst wird; auch braucht er das Wort *Ordnung* für das, was andere Forscher *Familie* nennen, und so umgekehrt. Dafs *Equisetum* von *Chara* so weit getrennt wurde, kann nicht als naturgemäfs gelten. Da einmal Alles deutsch dargestellt wurde, so konnte, ja mufste auch eine Uebersetzung der Worte: *Sporen*, *Sporangien*, *Sporokarpien*, *Elateren* u. s. w. versucht werden, denn zunächst soll eine solche Aufzählung doch nur für einen des Lateinischen und Griechischen unkundigen Anfänger bestimmt seyn. Wenn man aber in der Uebersicht *Elateren*, und dann bei Definition der Gattung *Equisetum Schleuderer* liest, so kann diefs nicht eben gebilligt werden, da eine streng durchgeführte Anwendung ein und desselben Wortes für derlei Schriften Erfordernifs wird, zumal wenn jene gleichbedeutende Wörter nicht besonders als Synonymen eingeführt sind. Warum wird nicht bei *Equisetum Telmateja* die Nachweisung einer guten Abbildung gegeben? Die angeblichen Charakteristiken der *Equisetum*-Arten sind zu wahren Beschreibungen geworden. *Aspidium Filix mas* kann nicht füglich zur Gattung *Cystopteris Bernh.* gebracht werden, da sowohl Bau als Oeffnung des Schleierchens davon abweicht. Eine neue Art von *Ricciella Braun*, nämlich *Ricciella Heyeri*, welche von *Hübener* in Teichen bei Michelstadt im Odenwalde entdeckt wurde, soll sich von *R. fluitans* durch Andeutung des Nerven, grofse Früchte und die stachelige-bewehrte Haube unterscheiden. Die Anordnung der Lebermoose geschieht nach *Hübener*. Zweckmäfsig erscheint die Uebersicht der Gruppen der Gattung *Jungermannia*, weniger naturgemäfs können wir die Anreihung der Gattung *Sphagnum* unmittelbar an *Jungermannia* finden. Sollte keine *Andreaea* im Gebiete dieser Flora vorkommen? Im Allgemeinen werden die Laubmoose gut abgehandelt, auch eine und die andere noch nicht anderwärts erörterte Art mitgetheilt, wie *Phascum alpinosum Hüben.*, welches dem *Ph. subulatum* nahekommt, und uns kaum specifisch davon verschieden scheint. Dagegen können wir die Darstellung der Flechten nicht eben als gelungen bezeichnen, da offenbar die neueren Forschungen auf diesem interessanten Gebiete viel zu wenig bei Bearbeitung des Einzelnen benutzt wurden, um diese Partie des Buches als der jetzigen Höhe der Wissenschaft völlig entsprechend betrachten zu können. Druck und Papier verdienen alles Lob, und wir zweifeln nicht, dafs im Ganzen das Buch seiner Bestimmung entsprechen werde.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

GEDICHTE.

STUTTGART, b. Neff: *Gedichte* von *Gustav Pfizer*. Neue Sammlung. 1835. 411 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

In der reichen farbigen und duftigen Flora der neuern Lyrik zeichnen sich die lyrischen Gedichte, mit welchen uns hier ein jüngerer Dichter beschenkt, mehr durch Farbe als Duft aus: sie berauschen nicht, aber man betrachtet sie mit Wohlgefallen, sie sind mehr Verstandes- als Gemüths-Phantasiespiele, mehr Kunst als Natur, die Form — wenn man sich mit der metrischen Licenz im Gebrauche zweisilbiger Wörter, wie *eine*, *aber* und ähnl. als zwei Kürzen, *welche* uns dem Genius unsrer Sprache entgegen *scheint*, und in der zu häufigen Wiederkehr von Längen im Anfange jambischer Verse, wo man Kürzen erwartet, verträgt — meisterhaft gebildet, die Sprache correct und sonor. Neuheit in den Bildern ist uns nicht aufgestofsen; wohl aber ein sinniges und oft zartes Antithesenspiel. Die Diction ist gröfstentheils blühend, der Ausdruck edel. — Nicht immer glücklich scheint uns aber der Dichter in der Wahl seines Stoffes, den er übrigens gern von aufsen entlehnt. *Die Tafelrunde* (S. 132.) z. B. besingt ein Freundesgelag, bei welchem der Wein im silbergefafsten *Schädel des Freundes*, *der noch am vorjährigen gleichen Feste lebend Theil nahm*, umherkreiset; eine fast carrikirte Byron'sche Rohheit, die wir dem brittischen Sonderling überlassen wollen und in der wir so gar nichts poetisch Anregendes finden können, so gar nichts echt menschlich Höheres, sondern nur Anwiderndes. Die Ausführung in den zum Theil schönen Gesängen der Zecher kann nicht damit versöhnen. Auf die Ausführung kömmt in der Poesie allerdings viel an, aber — *nicht alles*. — Dagegen stellt uns das Gedicht in Tetrametern mit einem Auftakt und in Schlagreimen: *Der griechische Tag* (S. 112.), in welchem Jünglinge ein altgriechisches Symposion feiern, — vielleicht auf eine wirkliche Thatsache des Burschenlebens gegründet, — ein recht anmuthiges Idyll dar. — Von den lyrischen Gedichten zeichnen sich für uns aus: *Der blühende Cactus* (S. 8.); unter der Ueberschrift „*Jahreszeiten*" Nr. 4. (S. 16.), welches hier als ein Beleg dienen mag, dafs dem Dichter sich auch wohl neue Bilder, und zarte und anmuthige, darbieten, wodurch übrigens unsre obige Bemerkung nicht aufgehoben wird:

Vorfrühling.

Noch keine Sänger schwingen
Sich durch den blauen Raum,
Doch Melodieen klingen
Schon in der Seele Traum.

Wie glühend in der Wiege
Ein holdes Kind erwacht,
Und durch die stillen Züge
Der Engel Friede lacht;

Es lächelt dir entgegen,
Doch bleibt es liegen still,
Die Aermchen mag's nicht regen,
Es weifs nicht, was es will:

So mit gebundnen Armen
Und leerer Hand, winkst du,
O Erde, mir mit warmen
Beseelten Blicken zu.

Das Kind in meinem Innern
Vom Wintertraum erwacht,
Mit trunkenem Erinnern
An alte Frühlingspracht.

Und so auch Nr. 7. *Sommernacht* (S. 20.). Unter der Ueberschrift „Herbstlieder" Nr. 3. *Der Zorn des Bacchus* (S. 30.) — dem das Weinjahr mifsrathen ist, mit den humoristischen Endzeilen:

Den Krug mit saurem Most er trug,
Von Trotz und Unmuth brannt' er;
Weg schleudert' er den Kranz, und schlug
Mit Fackeln seinen Panther.

„Er ist schon gut", sprach er mit Hohn,
„Die Lumpenwelt zu laben!"
Fort rissen seine Thiere schon
Den zor'gen Götterknaben.

That auch das herbe Wort mir leid,
Ich hab's nicht leugnen können;
Doch wäre dieser schlechtern Zeit
Ein bes'rer Wein zu gönnen.

So auch Nr. 4. *Herbstlectüre* (S. 31). Vorzüglich das schöne launige Trinklied: *Der nächste Wein* (S. 39.); *Gespräch* (S. 46.); *Das Pfand* (S. 48.); *Die Seele* (S. 60.); *Die Abschiedsstunde* (S. 64.); *Die Post gegenüber* (S. 89.), ein humoristisches Gemälde; *Geisterbann* (S. 105). Der Dichter will die Philosophie verbannen, die ihm seine Kritiker vorgeworfen haben; und besonders auch: *Dolce far niente* (S. 107.), ein sehr liebliches Bild des echten Dichterlebens; so wie die Humoreske: *Der Wirthshaustisch* (S. 157). — Politische Gedichte dürfen heutiges Tages bei einem jungen Dichter nicht fehlen; die in dieser Sammlung sind nicht ohne Wärme, allein sie gehen aus so einseitigen Ansichten hervor, dafs sie kein echtes Mitgefühl erregen können, weil — der Dichter sie zu individuell gehalten hat. Es

sind die gewöhnlichen Zeitstoffe: Deutschlands Zerrissenheit, Polens Freiheits- (?) Kampf (Nationalkampf allenfalls und *als solcher* bedeutend). Wahrhaft verletzend, wegen der in die Augen springenden Unbilligkeit, ist: *Der Griechen Gruſs an den neuen König* (S. 265.), worin dem armen jungen Monarchen aufgebürdet wird, was er nicht zu verantworten hat. Es wäre selbst poetischer gewesen, will es uns bedünken, wenn der Dichter den königlichen Jüngling als einen von Heerd und Vaterland Verbannten, als das Werkzeug fremden Willens und — wenn er so meinte — einer alternden Idee aufgefaſst hätte. — Unbekannt muſste es wohl bei der Sammlung dieser Gedichte dem Dichter seyn, daſs das Factum, welches sein Lied: „*An einen Dichter in der Gefangenschaft*" (S. 262.), in welchem der gemeinte Dichter sehr bestimmt bezeichnet ist, veranlaſste, gar nicht stattgefunden hat, sondern ein bloſses Geschwätz war, sonst hätte er es doch wohl weggelassen. — Der musikalische Compositeur findet in diesen lyrischen Gedichten wenig Ausbeute, bis auf einige Trinklieder. Das macht uns einigermaſsen ungewiſs, ob Hrn. *Pfizer* ein vorzügliches *lyrisches* Talent zuzugestehen sey; das *epische* erscheint uns auch hier überwiegend, ohne Hinsicht auf die neuesten schönen Producte des Dichters, z. B. *Salomo's Nächte* im Frühlings-Almanach von 1835. — Der Dichter hat zu den lyrisch-epischen Dichtungen hier zum Theil antike Stoffe, wie *Meleager* (S. 168.), *Narcissus* (209.) und ähnliche gewählt, aber auch neuere Vorfälle, wie der bereits oft und von *Oehlenschläger* auch in dramatischer Form behandelte: *Der verschüttete Bergknappe* (S. 215.), welcher uns aber in seiner Behandlung am gelungensten scheint. Wie wahr und ergreifend ist der Liebesschmerz der siebzigjährigen Braut bei dem Anblick des scheinbar in der Jugendblüte noch strahlenden Geliebten. Die Legende vom *Schleier* der heil. Agathe (S. 165.) ist schön dargestellt, so wie vorzüglich: *Der stolze Feldherr* (S. 203). Trägt aber wohl das Gedicht: *Der echte Mime* (S. 189.) die Ueberschrift mit Recht? — Es ist die bekannte Sage, daſs ein Mime, um die Trauer über einen Verstorbenen auf der Bühne recht wahr darzustellen, die Urne mit der Asche seines Sohnes im Arme gehalten habe: dieſs ist aber ein Motiv auſserhalb der Kunst. — Das Gedicht: *Gerontes* (S. 222.) giebt uns ein lebevolles tief ergreifendes Bild von psychologischer Bedeutsamkeit, schön versifizirt und dargestellt; allein — es hat den modischen Moderduft des trostlosen religiösen Zweifels, wie er aus dem bekannten *Leben Jesu*, von Strauſs, aufsteigt und — in innerer liebeleerer Byron'scher Zerrissenheit anwidert. Auch wissen wir nicht recht, was denn eigentlich der Dichter damit will, und drängt es sich auf, daſs diese Dichtung nicht als bloſses Bild an sich gelten soll. In der Deutung scheinen sich uns aber Widersprüche zu ergeben, besonders durch den Schluſs, der uns wie ein *hors d'oeuvre* vorkömmt. Ein frommer Priester dient Gott mit That und Gebet. Er labt und führt einen verirrten Fremdling in ausländischer Tracht, und dieser läſst ihm als Gastgeschenk eine Schrift zurück. Diese regt in ihm die Zweifel an der Wahrheit seines Christenglaubens auf. Da ruft ihn sein Fürst als Retter des Glaubens gegen das Heer der Ungläubigen, indem er des Glaubens Kraft wie früher in den Streitern erwecken und die Glaubensfahne ihnen vortragen soll. Er hat die innere Sicherheit des Glaubens verloren; doch folgt er, wenn auch mit innerm Widerstreben, dem Rufe zur Rettung seines Volks und — führt es zum Siege. Ihn selbst aber tödtet der letzte Pfeil des fliehenden Feindes — unwillkürlich von der Hand jenes Fremdlings, und nun heiſst es auf seinem Marmorgrabe:

Er ist für seinen Glauben hier gestorben
Und hat die Martyrkrone dort erworben.

Wir erkennen im Schlusse die bittere Ironie; glauben aber, der Dichter habe sich seine Idee nicht ganz klar gemacht. — Jenen Modeduft haben wir übrigens auch in einigen andern dieser Gedichte verspürt: der Dichter hat ihn doch nicht etwa als einschmeichelndes Parfüm gebraucht? Dessen bedarf *Er* nicht. — Die *Sonette*, welche die zweite Rubrik dieser Sammlung bilden, sind sehr wohlgebaut, und die *Gasellen* der dritten Rubrik sind oft eine sehr gewandte sinnreiche Spielerei mit Gedanken und Reim. — Druck und Papier sind ausgezeichnet.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Meissen, b. Klinkicht u. Sohn: *Christophori Gotthelf Königii*, scholae Afranae Rectoris et Professoris primi, opuscula latina. Edidit *Frid. Maxim. Oertel*, schol. Afr. Prof. tertius. 1834. VI u. 463 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

2) Leipzig, b. Vogel: *Francisci Passovii* opuscula academica. Disposuit *Nicolaus Bachius*. 1835. VIII u. 614 S. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Wir vereinigen hier zwei Sammlungen gelehrter Gelegenheitsschriften, die wenn auch verschiedenen Standpuncts, doch das mit einander gemein haben, daſs Pietät oder Freundschaft sie zu Denkmälern einer durch den Tod geendigten segensreichen Wirksamkeit bestimmt hat. Gleichwie freilich der Wirkungskreis des sel. Rectors König sich in engeren Grenzen bewegte als der eines Passow auf einer der blühendsten Universitäten Deutschlands, so wird auch Nr. 1 ein beschränkteres Publicum finden als Nr. 2, dessen Titel schon durch den Namen des Vfs. auf jeden Philologen wirken muſs; doch können wir es nur billigen und rühmen, daſs Hr. *Oertel* auch seinen ehemaligen Lehrer und Collegen der literarischen Vergessenheit zu entreiſsen und seinen Schulschriften eine ähnliche Anerkennung, wie sie sie längst in ihrem näheren Kreise gefunden haben, auch bei der gröſseren Lesewelt zu verschaffen gesucht hat. Wir können es uns vollkommen erklären, wie diese Programme bei *K's* Schülern das Interesse erregen konnten, das Hr. O. in der Vorrede schildert; dieselben Eigenschaften die den mündlichen Vortrag eines Lehrers anziehend machen können, Klarheit des Ausdrucks, Mannigfaltigkeit der *Auffassung*,

Wärme und Gemüthlichkeit der Darstellung, ein praktischer und gediegener Sinn, begegnen uns auch in diesen schriftlichen Aufsätzen wieder, und verbinden sich hier mit einer Correctheit und Sorgfalt der Diction, die sie theilweise auch als Stilmuster erscheinen läßt. Wir sagen theilweise; denn zu einer vollendeten Ciceronianischen Diction vermissen wir allerdings hin und wieder sowohl die Geschmeidigkeit des echt lateinischen Periodenbaues als auch die Vorsicht im Gebrauche einzelner Wörter und Redeformen, worunter wir selbst wirkliche Germanismen entdeckt zu haben glauben; ersteres belege z. B. die Stelle aus Nr. 6: *quo minus mirabuntur, qui in huius gratulationis societatem venerunt, et quis quaeso est paullo humanior, qui non ultro venire et nobiscum concelebrare gestiat diem candidissima in annalibus nostris nota insignendum, non mirabuntur igitur, nos, quibus Deus hoc dedit, ut convocare possimus testes pietatis nostrae erga tanta huc sollemni ritu expromendae diuana, an concitato pectoris motu effundendae, ita obrui sensuum plurimorum vi atque suavitate, ut mentem nisi in contuenda scholae nostrae faustissimis auspiciis instauratae felicitate, quam eandem merito nostram ducimus, defigere nequeamus*; das andere Ausdrücke wie S. 29 *bellicina feritas*, S. 54 *qui pro salute scholarum excubant*, S. 160 *attemperare*, S. 345 *deceptrix*; ferner der öftere Gebrauch griechischer Ausdrücke in lateinischer Rede, wie das wiederholte ἀκρίβεια S. 138, 145, 170, τετραπλογία und περισσάσους S. 255, βραχυλογία S. 258, αὐτόπται S. 259, ὑποτύπωσις und ἐνάργεια S. 349; endlich Constructionen wie S. 66: *quibus haud scimus an — laetiora viderit*, S. 102 *in quo quippe multae legantur*, S. 136 *haud scio an non aequius quam istorius divisse existimandus sit*; und namentlich das wiederholte *ita igitur* (S. 120 und 391) zu Anfang in der Bedeutung des deutschen „so trete ich *also* mein Amt an" u. dgl. m. Auch wird manchem Leser vielleicht eine gewisse bequeme Breite und Weitschweifigkeit der Darstellung unangenehm auffallen, die an den langweiligen philosophischen Abhandlungen einer vergangenen Periode unserer Literatur erinnert; doch wird dieser sowohl als der vorher gerügte Mangel durch die Anmuth, Kernhaftigkeit und Gefeiltheit der Mehrzahl von Stellen hinlänglich aufgewogen, und wir zweifeln nicht, daß insbesondere Schulmänner, die den Standpunct und das nächste Bedürfniß des Vfs. theilen, sich durch viele dieser Aufsätze sehr angenehm und lehrreich angesprochen fühlen werden. Als die Krone dieser Sammlung bezeichnen wir in dieser Hinsicht die *fünfte* Abhandlung, *de studio imitandorum antiquitatis scriptorum sapienter regundo* (S. 87—119.), die einen praktisch so wichtigen Gegenstand nicht nur mit solchem gesunden Urtheile und gediegener Erfahrung, sondern auch mit einer Allseitigkeit und gelehrten Fülle behandelt, daß sie fast erschöpfend genannt werden kann; außerdem gehören hierher nr. III: *de sensu antiquitatis sacrarum literarum interpreti maxime necessario ex Graecorum atque Romanorum scriptorum tractatione potissimum adsumendo* (S. 53—65.); nr. IV: *de publica educatione* (S. 66—86.); nr. VI: *de docendi hilaritate eiusque causis* (S. 128—131.); nr. VII: *de nimia imitationis in scriptoribus antiquis indagandae cupiditate* (S. 132 bis 155.); nr. X: *de rei scholasticae ab emendatis saeculis**) *laetius efflorescentis felicitate* (S. 190—211.); nr. XI: *de philosophia ex scholis inferioribus non plane removenda* (S. 212—223.); nr. XIV: *de ellipsi historica* (S. 252—273.); nr. XV: *de numerosae orationis studio* (S. 274—291.); lauter Aufsätze, die von schönen und fruchtbaren Gedanken voll sind, wenn sie gleich wie der Zeit (1812—1821) so auch dem Werthe nach verschieden sind, und hier und da wohl auch an Veraltetes mahnen mögen. Aehnliches gilt von den vier Reden und zwölf Gedichten, die Hr. *Oertel* im Anhange beigegeben hat; er sagt in der Vorrede: *Koenigii dissertationes pariter atque carmina in praestantioribus, quae recentior aetas Latino sermone protulit, scriptis esse numeranda, plerique omnes, qui huius rei periti sunt iudices, publice declararunt*, und wir haben dieß im Ganzen schon oben gebührend anerkannt; doch geben wir unter den Reden dem Rückblicke auf die Schicksale des Meißnischen Gymnasiums im ersten Viertheile dieses Jahrhunderts (S. 417—435.), so wie unter den Gedichten den elegischen vor den strophischen entschieden den Vorzug. Der schwächste Theil der ganzen Sammlung aber sind die eigentlich gelehrten Abhandlungen, die mit dem jetzigen Standpuncte der Alterthumsforschung und Exegese außer Verhältniß stehen; nicht nur die beiden frühesten nr. I *de loco epistolae Pauli ad Hebraeos V*, 1—8. (S. 3 bis 26.) und nr. II *de montibus urbium antiquissimarum sedibus* (S. 27—52.), sondern auch die späteren, nr. VIII: *de antiquioribus scriptorum Graecorum translationibus Latinis* (S. 156—172.); nr. IX und XIII: *de diis Graecorum atque Romanorum Averruncis* I et II (S. 173—189 und 235—251.); nr. XII: *de honorum titulis, quibus prisci populi reges suos atque principes ornabant* (S. 224—234.); nr. XVI: *Socratis Apologiam non satis idoneis de causis Platoni fuisse abiudicatam* (S. 292—312.); nr. XVII: *de criminibus a Romanis in Graecos iactatis* (S. 313—335.); nr. XVIII: *de carminis Horatiani I, 14 indole et consilio* (S. 336—358.) und nr. XIX: *super Ciceronis de oratore libris* (S. 359—388.) — nicht daß es denselben am Ernste der Behandlung oder an mannichfacher Erudition fehlte, welche letztere sich selbst hier und da in unnöthigen Auswüchsen kund giebt; wohl aber vermissen wir in denselben mehrentheils das höhere wissenschaftliche Einheitsprincip, das sie aus losen Aggregaten zu geschlossenen Ganzen machen oder ihren Resultaten eine mehr als subjective Gültigkeit verleihen könnte. So sind in den beiden Abhandlungen *de diis Averruncis* die τροπαῖοι, ἀποτρόπαιοι, ἀπό-

τρο

*) Hier wird (S. 207) als Beförderer des deutschen Schulwesens neben dem Kurfürsten von Sachsen und andern Reichsfürsten auch ein Philipp, Pfalzgraf bei Rhein, genannt — ist da nicht Philipp der Großmüthige von Hessen gemeint? Jedenfalls durfte der hochherzige Gründer der ersten protestantischen Universität nicht übergangen werden.

τροπος, ἀποσμπαῖοι, ἀλεξίκακοι, ἀκέσιοι, ἐξακεστήριοι, ἀπήμιοι, λυάιοι, λυτήριοι, λυτῆρες bunt durch einander gewürfelt, ohne dafs damit die Liste jener Synonyma erschöpft, noch die Beziehungen derselben auf einzelne Gottheiten im Sprachgebrauche oder Cultus gehörig nachgewiesen wären; in ersterer Hinsicht tragen wir nur die ἀλεξίμοροι aus Soph. Oed. Tyr. 163 und den Ἀπόλλων προστατήριος aus Demosth. adv. Mid. c. 15 nach; rücksichtlich des andern Punctes ist es uns namentlich aufgefallen, Herakles, der bekanntlich so häufig als ἀλεξίκακος par excellence vorkommt (*Bergler ad Alciphr.* III, 47; *Wyttenb. ad Plut. Moral.* p. 929; *Lobeck Aglaoph.* p. 1172.), nur in der ganz untergeordneten und singularen Beziehung als *Παρονιλων* und Ἱποκτόνος erwähnt zu sehen, so wie auch unter den θεοῖς λυσιοις (S. 183.) des Dionysos (*Creuzer's Symbol.* III, S. 110.) auch nicht mit einem Worte gedacht ist. Am befriedigendsten ist noch nr. XVII ausgefallen; aber selbst nr. XVI, so sehr wir auch mit dem Ergebnisse einverstanden sind, möchte bei weitem nicht alle Einwendungen des scharfsinnigen Gegners beseitigen; und was nr. XVIII betrifft, wo Hr. *K.* die allegorische Erklärungsweise der bekannten horazischen Ode: *O navis referent* etc. bestreitet, so zweifeln wir wirklich, aber trotz aller angewandten dialektischen Kunst seiner nüchternen und trivialen Auslegung auch nur bei seinen Schülern Eingang verschafft haben möge. In dieser Hinsicht hat freilich die gelehrte Welt eine weit werthvollere Erwerbung an der Sammlung von *Passow's* akademischen Schriften gemacht, die mehr als eine glückliche Lösung interessanter philologischer Aufgaben enthalten, und auch wo man dem Vf. nicht beipflichten kann, durch Schärfe der Methode, gelehrte Begründung des Urtheils und den lebendige Ausdruck echten Forschergeistes ansprechen. Hr. *Nicolaus Bach*, der seine Freundschaft für den Verewigten bereits durch eine biographische Skizze in der Allg. Schulzeitung 1833 Nr. 340, so wie durch die Herausgabe seines Nonnus bethätigt hat, hat sich auf Bitten des ehrwürdigen Schwiegervaters und der Wittwe seines Freundes auch diesem Geschäft mit Sorgfalt und besonnener Auswahl unterzogen; denn dafs derselbe die beiden Variantensammlungen zu Statius und Stephanus von Byzanz, die von den neuesten Herausgebern schon benutzt sind, so wie die lexikographischen Beiträge und das *specimen editionis Nonni*, die sich in den Schriften des Vfs. selbst vollständiger wieder finden, übergangen hat, können wir wenigstens nicht misbilligen. So bleiben, zwei lateinische Festoden abgerechnet, zwei und zwanzig Numern übrig, die Hr. *Bach* nach den Materien geordnet hat; wir wollen sie hier, wie wir es auch als Herausgeber vorgezogen haben würden, in chronologischer Ordnung aufzählen: I. *meletemata critica in Aeschyli Persas*, 1818 (S. 1—85.); II. *Aelianea*, 1819 (S. 215—224.); III. *animadversiones in Soph. Trachin.* 971—1004, 1810 (S. 126 bis 150.); IV. *symbolae criticae ad scr. Gr. et R. e codd. Vratisl.* 1820 (S. 225—279.); V. *A. B. Kayserl et Jo. Th. Schneideri memoria* 1822 (S. 330—350.); VI. *Alexandri Aphrodisiensis de febribus libellus* 1822 (S. 521—611.); VII. *animadversiones in Propert.* IV, 11, 23 sqq. 1823 (S. 301—305.); VIII. *variae lectt. in Oppiani Halieutica e cod. Prugensi* 1824 (S. 206—214.); IX. *vindiciae Sophocleae ad Antig.* 781—790, 1825 (S. 116—135.); X. *epiphyllides Aristophaneae*, 1826 (S. 151—156.); XI. *narratio de Jo. Casp. Frid. Mansone*, 1826 (S. 351—389.); XII. *de vestigiis coronarum Meleagri et Philippi in anthologia Constantini Cephalae*, 1827 (S. 176—197.); XIII. *variae lectt. e duobus codd. oratoris Marcellianae*, 1828 (S. 309—320.); XIV. *observationes criticae in Soph. Antig.* 106 *et hymn. Homer. Cer.* 122, 1829 (S. 109—115.); XV. *de Dicaearchi Tripolitico* 1829 (S. 166—175.); XVI. *Henr. Stephani ad Jo. Cratonem a Craftheim epistulae*, 1830 (S. 390—442.); XVII. *de primo Eumenidum Aeschylearum cantico*, 1831 (S. 86—93.); XVIII. *de ordine temporum, quo primi libri elegias scripsit Tibullus*, 1831 (S. 280—300.); XIX. *notitia de Anthologia Orionis Thebani*, 1831 (S. 198—202.); XX. *observationes in parodum Aesch. S. c. Th.*, 1832 (S. 94—108.); XXI. *Petri Victorii ad Jo. Cratonem, Th. Rehdigerum et Hieron. Marcellum epistolae*, 1832 (S. 443—514.); XXII. *de scorpio in gemma Augustea*, 1833 (S. 321—329.). Eine genauere Inhaltsangabe und Beurtheilung im Einzelnen möchte sich mit dem Zwecke dieser Anzeige am so weniger vertragen, als die meisten und wichtigsten dieser Aufsätze vom philologischen Publicum längst gekannt und gewürdigt sind und sich theils auch schon anderwärts, wie in *Seebode's* Archiv, abgedruckt, theils von den Herausgebern der betreffenden Schriftsteller nach ihrem Werthe berücksichtigt finden. Eine einzige Bemerkung über die Stelle Soph. Trachin. v. 987 möge hier stehen, weil *Passow's* Ansicht von derselben zwar von seinen Nachfolgern widerlegt, aber unsers Bedünkens nicht durch die richtige ersetzt worden ist; P. scheint uns ganz Recht zu haben, wenn er die Ellipse von νόσος, wodurch der Scholiast und mit ihm neuerdings *Hermann* und *Anitz* die Worte ᾗδ' αὖ χεροὶ βούπει erklären, für unstatthaft hielt; und wenn wir dieselben auch nicht mit ihm auf Deïanira beziehen können, so glauben wir doch, dafs vielmehr ἀσθής oder σκολή zu suppliren sey; denn wenn auch das unglückschwangere Gewand vorher bald χιτών, bald πέπλος heifst, so scheint uns doch diese *constructio ad sensum* weit einfacher. — Druck und Papier ist des Ganzen würdig, und auch die Correctur sorgfältig, wenn gleich nicht alle Druckfehler hinten angezeigt sind, wie z. B. S. 130 Πολύθεικες. Wem der *vir undetricesimus* (für *undetricenarius*?) S. 295 zur Last fällt, können wir nicht entscheiden, da wir das Original nicht zur Hand haben; war es ein Schreibfehler des Verewigten, so durfte ihn Hr. *Bach* nicht fortpflanzen lassen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZU DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

GESCHICHTE.

Regensburg, b. Pustet: *Ueber die Behandlungsweise der Baierschen Geschichte.* Von Dr. G. *Thomas Rudhart.* 1835. 148 S. 8. (15 gGr.)

Die königl. Akademie der Wissenschaften in München hat, soviel wir uns erinnern können, vor mehren Jahren über den nämlichen Gegenstand, welchen der gelehrte Vf. hier behandelt, eine Preisfrage aufgegeben; aber keine, oder wenigstens keine preiswürdige Beantwortung erhalten. Es erschienen seit dieser Zeit wieder mehre Geschichtswerke von Baiern, aber der Bruder *Benjamin*, wie der geniale *v. Lang* sich ausserte, d. i. die neu erworbenen Theile des Königreichs wurden dabei wenig, oder gar nicht berücksichtiget, wenn gleich, nach dem zwischen Hrn. v. Pallhausen und v. Lang heftig geführten literarischen Streite, gehaltvolle Stimmen zum Grundsatze der Aufnahme der Provinzial-Geschichten sich entschieden hatten. Indessen hat das königl. Staats-Ministerium des Innern durch Rescript vom J. 1826 den Vortrag der altbaierschen Geschichte mit dem der neuen Erwerbungen auf den verschiedenen Lehranstalten des Königreichs zu verbinden sehr zweckmäßig befohlen, und ein Ministerial-Rescript vom J. 1834 das nämliche verordnet. Der vielseitig gebildete Dr. *Eisenmann* war, unsers Wissens, der erste, welcher in seinem Lehrbuche der vaterländischen Geschichte Altbaiern vorausschickte, und die Geschichte des größten Theiles der erworbenen Provinzen folgen liess. Das Buch wurde, nach den Bestimmungen des Studienplanes, welcher der lange verdrängten vaterländischen Geschichte wieder einen Platz bei den Lehrgegenständen in den unteren gelehrten Schulen anwies, in mehren Studienanstalten eingeführt und erhielt bald die zweite Auflage. Nach ihm folgte der Dr. *Böttiger* in Erlangen, der in seiner Geschichte Baierns jene der neuerworbenen Länder freilich oft gar zu kurz, in die Geschichte Altbaierns eingeflochten, oder sie doch neben dieser gleichmäßig behandelt hat.

Die gegenwärtigen Bestandtheile Baierns nach dem vormaligen Bestande des deutschen Reichs sind: 1) vom *ehemaligen baier'schen Kreise*: ein Theil des Erzbisthums Salzburg, die Abtei Berchtesgaden, das Fürstenthum Passau, das Herzogthum Baiern und die obere Pfalz, die Fürstenthümer Sulzbach und Neuburg, die gefürstete Landgrafschaft Leuchtenberg, die gefürst. Grafschaft Sternstein, die Grafschaften Haag, Dachau, Wiesensteig und Ortenburg, die Herrschaften Werdenfels, Türkheim, Salzburg und Pyrbaum, Hohenwaldek, Breiteneck, die Bisthümer Regensburg mit der gleichnamigen Hauptstadt, und Freysing; 2) *vom schwäbischen Kreise*: die Herrschaften Mindelheim und Schwabeck, Illertissen und Wertingen, das Bisthum Augsburg mit der Reichsstadt, das Fürstenthum Kempten, die Reichsstädte Dinkelsbühl, Nördlingen, Memmingen, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, die Reichsabteien Elchingen, Irsee, Kaisheim, Ottobeuren, Roggenburg, St. Ulrich und Afra, Ursberg, Wetterhausen, ein Theil der fürstl. Oettingen'schen Lande, die Lande der Fürsten und Grafen von Fugger, die Herrschaft Glött; 3) *vom fränkischen Kreise*: die Fürst-Bisthümer Bamberg, Würzburg und Eichstätt, die Fürstenthümer Baireuth, Ansbach, Schwarzenberg, ein kleiner Theil von Hohenlohe, die Grafschaften Castell, Wertheim (zum Theil), Rieneck, die Herrschaften Reichelsberg und Wiesentheid, die Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg, Windsheim, Weissenburg, Schweinfurt, die Reichsdörfer Sennfeld und Gochsheim; 4) *vom oberrheinischen Kreise*: einige Aemter vom Fürstenthume Fulda und jenseit des Rheins das Herzogthum Zweibrücken, das Fürstenthum Lautern, das Bisthum und die Reichsstadt Speyer, ein Distrikt von Worms, das Fürstenthum Leiningen und die Herrschaft Bliescastell; 5) *vom Churkreise*: das Fürstenthum Aschaffenburg, und 6) *von Frankreich*: der Kanton, die Stadt und Festung Landau (als Bundesfestung) und der Strich am linken Lauter-Ufer, mit der gegenwärtigen Zahl von 4,134,897 Menschen auf 1393,3 Q. M. (vergl. Dr. *Hohn's* Beschreibung des Königreichs Baiern und dessen Grundriss der baier. Statistik, 1833).

Alle diese Bestandtheile, der größte Theil von Süd- und Mittel-Deutschland mit den drei edelsten Volksstämmen, haben sowohl ihre eigene Geschichte, als sie in die Geschichte Altbaierns, Deutschlands oder in die Reichsgeschichte mehr oder weniger eingreifen. Die freien Städte Speyer, Regensburg, Augsburg und Nürnberg mit ihren Verfassungen und ihrem politischen Leben haben allein eine reichere Geschichte, als anderswo Kaiserthümer und Königreiche. Wie soll nun die Aufnahme der neuern Provinzial-Geschichte in die von Alt-Baiern bewerkstelliget werden? Der Vf. unterscheidet zu diesem Zwecke vorzüglich drei Methoden: 1) die Methode des *Einzel-*

Vortrages; 2) die *Einschaltungs-* und 3) die *synchronistische* Methode. Nachdem er die zwei ersten Methoden gehörig gewürdiget und sie minder angemessen befunden hat, neigt er zu der letzten hin. Der *Synchronismus* und die *synchronistische* Behandlung, im Allgemeinen die Zusammenstellung gleichzeitiger Begebenheiten, hier auf den besondern Gegenstand, die allgemeine baier'sche Geschichte, angewendet, ist: die Zusammenstellung derjenigen gleichzeitigen Begebenheiten, die sich in einer bestimmten Periode bei den drei Volksstämmen der Baiern, Schwaben und Franken zugetragen haben. Das Eigenthümliche dieser Methode besteht darin, dafs sie innerhalb gewisser Zeitabschnitte nicht nur das geschichtliche Leben *eines* Volkes zum Objekte hat, sondern dafs sie *im selben* (in demselben) Zeitabschnitt *zugleich* mit der Geschichte des Einen Stammes auch noch *jene der beiden andern Stämme*, in gleichem *Rang*, auf gleicher Höhe gehalten, eine Geschichte der andern historisch *völlig gleichstellt*, eine so umfangreich, als die *andere* (versteht sich, nach Massgabe ihres historischen Stoffes) behandelt. — Der Vf. miskennt die grofsen Schwierigkeiten dieser Methode, aber auch ihre wichtigen Vortheile nicht, und nachdem er beide sehr gründlich erwogen hat, theilt er als Probe die allgemeine baiersche Geschichte bis auf den Beginn des XIX. Jahrhunderts in IV Zeiträume ein:

I. *Zeitraum.* Von den ältesten Zeiten bis zum Aussterben der Carolinger in Deutschland, zur Erhebung der einzelnen Landesherzöge und den Anfängen des deutschen Reiches. X — 911.

1) Baiern.	2) Franken und Rheinland.
Von X — 907, oder 920. Tod Luitpolds oder Vertag von Regensburg.	Von X — 906. Adalbert und Conrad jun.

3) Schwaben.
Von X — 917. Burkard I.

II. *Zeitraum.* Vom Aussterben der Carolinger in Deutschland, bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts. Von 911 — 1250.

1) Baiern.	2) Franken.
Von 907 od. 920 — 1255.	Von 906 — 1268.
3) Schwaben.	4) Rheinpfalz.
Von 917 — 1268.	Von 906 — 1228. Conradin.

III. *Zeitraum.* Von der Mitte des XIII. Jahrhunderts bis zu Ende des XV. und dem Anfange des XVI. Jahrhunderts. Von 1250 — 1495 oder 1507.

1) Baiern.	2) Rheinpfalz.
Von 1255 — 1506. oder 1508 oder 1514.	Von 1228 — 1507.
3) Schwaben.	4) Franken.
Von 1268 — 1498.	Von 1268 — 1495.

IV. *Zeitraum.* Vom Ende des XV. und von dem Anfang des XVI. Jahrhunderts bis auf den Beginn des XIX.

1) Baiern.	2) Rheinpfalz.
Von 1506 — 1799. Max. IV.	Von 1507 — 1801. Französ. Occup. und Lüneviller Friede.
3) Franken.	4) Schwaben.
Von 1495 — 1802. Säkularisation.	Von 1495 — 1802. Säkularisation.

V. *Zeitraum.* Die neuesten Zeiten von 1802 — 1825, bis zum Tode des Königs Max. I.

Die Bemerkungen des Vfs. bei einem jeden dieser Zeiträume verdienen gelesen zu werden. Die grofsen aufgezählten Zeiträume erhalten wieder ihre *Unter-Abtheilungen*, welche als Probe bei dem I. Zeitraume auf folgende Weise aufgeführt werden.

1. *Zeitraum.* Von X — 911.

1. *Unter-Abtheilung.* Von X — 536 — 539 n. Ch. Geb. Die deutschen Völkerstämme der Baiern, Franken und Schwaben in ihren Beziehungen zu Rom, Vernichtung römischer Herrschaft, bis zum Uebergewicht der fränkisch-merowingischen Könige in Deutschland.

A. *Baiern.*	B. *Schwaben.*
Von X — 536, 539.	Von X — 536, 539.
C. *Rheinland*, als Theil Alemanniens von X — 496.	D. *Thüringen* (nachher Franconien). Von X — 531.

II. *Unter-Abtheilung.* Vom Uebergewicht der fränkisch-merowingischen Könige in Deutschland bis auf *Bonifacius* und den *Dynastien-Wechsel*. Von 536 (— 539) — 752.

A. *Baiern.*	B. *Franken und Rheinland.*
Von 536 (539) — 739.	Von 531 oder 496 — 741.
C. *Schwaben.* Von 536 (539) — 748.	

III. *Unter-Abtheilung.* Von Bonifacius und dem Dynastien-Wechsel bis zum Aussterben der Carolinger in Deutschland, bis zur Wiedererhebung der herzoglichen Würde und zu den Anfängen des deutschen Reiches.

A. *Baiern.*	B. *Franken und Rheinland.*
Von 739 — 907 (920).	Von 741 — 906.
C. *Schwaben.* Von 748 — 917.	

Zuletzt macht der Vf. die Digression: *Sind die Bojen als Stammväter der Bajuvarier an den Anfangspunkt der altbaier'schen Geschichte zu stellen?* und das Resultat einer gründlichen Erörterung, wobei er, wie im ganzen Werke eine ungemeine Erudition und grofsen Scharfsinn an den Tag legt, ist: die germanischen und gallischen Bojer sind den Bajuvarier Stammväter nicht; und können deshalb auch nicht am Anfange der Geschichte Altbaierns stehen.

PÄDAGOGIK.

Baireuth, in Commission der Grau'schen Buchh.: *Das Verhältnifs des Elementarunterrichts zur Politik der Zeit. Eine Kritik des bisherigen Unterrichts und Darstellung der einzig heilsamen Unterrichtsweise. Staatsmännern zur Würdigung — Schulmännern zur gewissenhaften Beachtung*, von Dr. J. B. Gräser, Vf. der Divinität u. s. w., k. baier. Regierungs- und Kreisschulrath. 1825. 216 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Schrift enthält wichtige Wahrheiten, mit der offensten, aber gewifs auch geziemender Freimüthig-

thigkeit vorgetragen. Der Vf. zeigt, dafs die Regierungen nicht einmal ein festes Princip in der Leitung des öffentlichen Unterrichts haben; dafs das ganze Unterrichtswesen, — nämlich die bisherigen drei Hauptelementar-Unterrichtsmethoden, die dogmatische, die Aufklärungs- und die verstandübende Methode — für die jetzigen Zeiten nichts tauge, sogar höchst nachtheilig sey; dafs die Staatsbeamten mit politischen und polizeilichen Maafsregeln den Zeitgeist nicht zu bändigen und zu vertreiben vermögen; dafs nur der Unterricht allein es bewerkstellige, aber nur durch Anwendung der wahren Unterrichtsmethode fürs Leben (im Staate und in der Kirche). Hier ist von einer Unterrichtsmethode die Rede, welche in dem Menschen frühzeitig den Grund zu dem wahren Menschenleben legt, zu einem Leben, das sich nach dem Princip des Christenthums nur im organischen Verbande findet; zu einem Leben, das ganz von der Idee einer unverbrüchlichen Verfassung erfüllt ist, darum — vom Sinne für Wahrheit, Recht und Liebe geleitet wird, — von einem Leben, das Folgsamkeit dem Gesetze, Treue in seiner Verpflichtung, Ehrerbietung den Vorgesetzten zu den unwandelbaren heiligen Sitten zählt, — einem Leben, das von der Liebe gegen sein Urprincip und seine Mitlebenden natürlich und unnachlässig erglüht wird. Ein *Zusammenleben* der Erdbewohner soll demnach begründet werden, dem der Friede und die Eintracht ein natürliches Grundgesetz ist, ein Leben, das nur in dem Wohlseyn der Mitlebenden seine Seeligkeit findet, und darum seine Intelligenz und Kraft der gemeinschaftlichen Wohlfahrt weiht, darum dem leitenden Princip des Lebens, d. i. dem Christenthume mit Glauben, Vertrauen und Liebe sich hingiebt. Dafs ein solches Leben durch eine Unterrichtsmethode bewirkt werden könne, und dafs die Anweisung derselben nicht der Ausfluss einer exaltirten Phantasie sey, sucht der Vf. bis zur Ueberzeugung des ruhigsten Denkers zu beweisen. In dieser Absicht stellt er folgende *Betrachtungen* an:

1) Ueber den politischen Zustand Deutschlands mit Rücksicht auf die Vorzeit; 2) über die Grundursachen von der Entstehung und dem Zunehmen des Empörungsgeistes; 3) über den Einfluss des Gymnasial-Unterrichts auf die Verbreitung der irrigen und gefährlichen Denkweise über das öffentliche Leben; 4) über den nachtheiligen Einfluss des Volksschulwesens auf die Politik der Zeit; 5) über die Unzulänglichkeit polizeilicher und kirchlicher Einschreitungen aufser dem Unterrichte; 6) über die Principien und den Gang der wahren Elementar-Unterrichtsmethode als hauptsächliches Heilmittel. Diese Betrachtung lehrt die Ansicht und Ueberzeugung gewinnen, dafs durch diese Unterrichtsmethode die Kenntnisse aller Lehrgegenstände auf die eine Gesammtkenntnifs des organischen Gemeindelebens und auf die Bildung für dasselbe, wie die Sonnenstrahlen in der Vereinigung zum Brennpunkte zusammenwirken. Diese Methode führt den Schüler zur Kenntnifs des Lebensverhältnisses des Reichs, des Lebensverhältnisses von Deutschland und Europa und des Lebensverhältnisses der Menschheit in der Welt. Der Vf. entwickelt in dieser Schrift eine seltene Menschenkenntnifs und eine streng logische Consequenz, die wir schon in seiner Divinität und der Elementar-Schule fürs Leben kennen lernten, wodurch er sich zum Range eines der ersten Pädagogen im deutschen Vaterlande erhoben hat. Wir bemerken nur noch, dafs diese Schrift dem Staatsminister des Innern, Fürsten v. Oettingen-Wallerstein, dem hochsinnigsten Schützer und eifrigsten Unterstützer des öffentlichen Unterrichts, gewidmet ist.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Paris, b. Baudry: *Abbotsford and Newstead Abbey.* By *Washington Irving.* 1835. 188 S. 8.

2) Paris, b. Galignani: *Legends of the Conquest of Spain.* By *Washington Irving.* 1836. 206 S. 8.

Diese beiden Schriften haben, die anmuthige, geistreiche Darstellungsweise abgerechnet, wenig mit einander gemein. Nr. 1 streift an das Gebiet der Literärhistorie, Nr. 2 an das der Geschichte; dort erzählt der Vf. selbst und seine Persönlichkeit ist so ziemlich der Mittelpunkt, aus welchem er urtheilt und beurtheilt werden mufs; hier läfst er die Chroniken sprechen und fügt nur selten eine Randglosse an: dort blühen die frischen Farben der Gegenwart vor uns auf und edle, befreundete Geister werden in ihrer Eigenthümlichkeit auf den Vorgrund geführt, damit ihr individuelles Leben, ihr öffentliches Wirken, ihr Charakter als Schriftsteller, ihr häusliches Thun sich uns veranschauliche; hier zeigt uns der Vf. das zum Theil verblühte, mit unsicherer Hand aufgefrischte und mit falschen Farben überkleidete Gemälde der Unterjochung eines edeln Volkes; dort ist er vorzugsweis Portrait-, hier Geschichtsmaler; dort beabsichtigt er eher Unterhaltung als Belehrung, hier umgekehrt.

Nr. 1. zerfällt, wie schon der Titel andeutet, in zwei Theile: der erste ist *Walter Scott*, der zweite *Lord Byron* geweiht. In dem ersten begleiten wir den Vf. nach *Abbotsford*, dem Landsitze *Walter Scott's*, zur Zeit dieses Besuches noch nicht das grofsartige, obgleich etwas barocke, zwischen einer Abtei und einer Ritterburg die Mitte haltende Abbotsford, sondern eine ländlich einfache *Cottage*, wo Sir Walter im Style eines behaglichen Landedelmannes oder wohlhabenden Gentleman die Sommerzeit hinbrachte. Der Amerikaner wird von dem Schottischen Barden wohlwollend aufgenommen und der Dichter ist mit seiner Familie bemüht, seine Stunden zu verschönern. Sir Walter's Haus und Besitzthum, die in historischer Hinsicht so merkwürdigen Umgebungen des Grenzlandes, die Alterthümer umher, welche Walter Scott's Feder verewigt hat, die einzelnen Glieder der Familie des Dichters bieten Stoff zu detaillirten und anziehenden Schilderungen; der Glanzpunkt des Gemäldes ist aber der Vf. des Waverley u. s. w. selbst, seine Persönlichkeit, sein Charakter, seine Lebensweise, seine Ansichten über das Alltäglich-

lichste und das Erhabenste und alles das, was zwischen diesen beiden Extremen liegt. Wer den Dichter nicht aus seinen Werken liebgewonnen hat, wird ihn aus dieser Darstellung lieben lernen; auch wer die Masse von Schriften und Aufsätzen über Sir Walter kennt, wird hier vieles Neue und Interessante finden und ein künftiger Biograph des Dichters wird, namentlich da, wo es sich von dem persönlichen Charakter desselben handelt, die Mittheilungen unseres Amerikaners mit Nutzen gebrauchen. Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten unseres Vf's., dafs er gern starke Farben aufträgt und dann und wann karikirt; selbst in seiner Prairien-Reise konnte er sich, wie es uns scheint, nicht enthalten, den Squatter mit den rothen Haaren, den geschäftigen Tonish u. a. ein wenig grell zur Erscheinung zu bringen. In der vorliegenden Schilderung hat er sich diesem Vorwurfe gänzlich entzogen und seine Farben einfach und der strengen Wahrheit gemäfs aufgetragen. Das Einfach-gemüthliche, das in dem Charakter Sir Walter's so auszeichnend hervortritt, scheint nicht ohne Einfluss auf die Schilderung Washington Irving's geblieben zu seyn. Uebrigens war der Vorwurf unseres Vf's. der Art, dafs er keiner fremden oder grellen Farben bedurfte, um sein Gemälde anziehend zu machen; denn, abgesehen von der interessanten Persönlichkeit des Dichters und seiner liebenswürdigen Tochter, boten die Liebhabereien Sir Walters, die Menge von Anekdoten, welche ihm stets zu Gebot standen, die Besuche, an denen es nie fehlte, und einige wunderliche Käuze, welche in der Nähe von Abbotsford hausten, z. B. der alte Aufseher der Melrose Abtei, reichen Stoff zu Detailschilderungen und kleinen Episoden, wie unser Vf. sie liebt, dar. — Der zweite Theil, *Newstead Abtei*, beabsichtigt in ähnlicher Weise *Lord Byron's* Persönlichkeit zur Anschauung zu bringen, nur mufs er sich hier, da der edle Dichter längst gestorben, der vermittelnden Personen bedienen, welche ihn gekannt und sich seines Umgangs erfreut hatten. Der Vf. bemüht sich, alle die Oertlichkeiten näher zu beschreiben, welche in den Poesien Lord Byron's berührt sind, so wie von den Personen, welche mit dem Dichter Newstead Abtei bewohnt hatten, anziehende Einzelnheiten zu sammeln und diese Personen selbst, in Folge des Interesses, welches sich durch Lord Byron an sie knüpft, lebendig zu zeichnen. W. J. versäumt bei dieser Gelegenheit, dem jetzigen Besitzer der Abtei, Obrist Wildmann, das gebührende Lob für die Achtung zu zollen, welche er jedem, auch dem unbedeutendsten Gegenstande der Erinnerung an den ehemaligen Eigenthümer erweist. Neben diesen anziehenden Mittheilungen läfst es unser Vf. nicht an kleinen Episoden fehlen, die lebendig an den Vf. von *Bracebridge Hall* und *Sketchbook* erinnern; wir zählen dahin vorzüglich die Erinnerung an *Robin Hood*, der in dem von der Abtei nicht fern gelegenen *Sherwood forest* sein Wesen trieb, *the little white Lady* u. a. m. Auch in diesem Theile der Schrift finden sich Einzelnheiten, welche ein künftiger Biograph Lord Byrons als Berichtigungen mancher Urtheile über den Charakter des edeln Dichters zu berücksichtigen hat.

Nr. 2 enthält, wie der Titel besagt, die Geschichte der Eroberung Spaniens durch die Mauren. Der Vf. hat sich statt des Ausdrucks „*History of the conquest of Spain*" des Titels „*Legends* etc." bedient, dadurch sogleich andeutend, dafs es sich hier nicht von beglaubigten Thatsachen, von urkundlich begründeten Begebenheiten handle, sondern von solchen Ereignissen, wie sie, nach der Darstellung späterer, und nicht immer ganz glaubwürdiger Chroniken, sich begeben haben sollen. *Legends* sind also hier Sagen. Der Vf. hat die besten Chroniken der Spanier und Araber zu Rathe gezogen und ist ihnen wörtlich gefolgt. Den arabischen Chroniken scheint er, wie viele Geschichtschreiber vor ihm gethan haben, mehr Glaubwürdigkeit beizumessen, als den spanischen; uns scheinen jedoch die Gründe, welche man für diese den arabischen Erzählern zu Theil werdende Gunst anführt, bei weitem nicht ausreichend und die Zeit dürfte nicht mehr fern seyn, wo die Geschichtsforschung auf die Glaubwürdigkeit der Zeugen nicht mehr um so lieber und leichter baut, je weniger diese mit Geschichte, Sitten und Charakter des zu schildernden Volkes bekannt sind. — Das grofse Interesse, welches sich an die Geschichte der Eroberung Spaniens durch die Araber knüpft, würde selbst einer minder lebendigen Darstellung, als die vorliegende ist, die Gunst des Publikums erwerben. Die Lehren, welche die Weltgeschichte giebt, sind stets eindringend. W. J. hat nicht versäumt, auf die hohe Moral aufmerksam zu machen, welche den Untergang der Herrschaft der Westgothen in Spanien predigt; er hat nicht versäumt, in dem Schicksale der Grafen Julian und Musa's zu zeigen, welcher Lohn dem Verrathe und dem hochfahrenden Ehrgeize zu Theil wird, so wie der edle *Taric el Puerto* als Beispiel hervorgehoben ist, dafs die schlichte Tugend stets Anerkennung findet. — Die Legenden zerfallen in zwei Theile. Der erste schildert die Schicksale Don Rodrigo's bis zur Schlacht vor *Xerez*; der zweite die Geschichte der Eroberung durch die Araber. Beide haben interessante Beilagen, nämlich zu dem ersten Theile die Nachrichten über das Grab des Königs Rodrigo und die Höhle des Herkules (letztere ganz in der frühern, schalkhaften Weise des Vf's., da es sich hier blos davon handelt, die Leichtgläubigkeit vieler Reisenden zu persifliren), zu dem zweiten die Erzählung von dem endlichen Loose des Grafen Julian und seiner Familie. Die Abschnitte: „*Story of the Loves of Roderick and the Princess Elyata*," „*The Story of Florinda*," „*Story of the marvellous and portentous Tower*" und „*Loves of Abdalasis and Exilona*" erinnern durchaus an die reizenden, phantasiereichen Darstellungen in des Vf's. frühern Werke „*Tales of the Alhambra*".

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

MUSIK.

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Der Kirchengesang unserer Zeit*, beleuchtet von *Carl Heinr. Sarmann*, Musikdir. und Lehrer der Tonkunst an der Universität, ordentl. Lehrer am K. Friedrichscolleg. und Organisten zu Königsberg in Preufsen. 1834. 261 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Gelegenheit, sich vom Stande der Sache zu unterrichten, fehlte dem Vf. eben so wenig, als Fleifs und Liebe für dieselbe. Die vielen seit einem Jahrzehnt öffentlich erschienenen Besprechungen und Vorschläge zur Verbesserung aller Theile der Kirchenmusik sind dem Vf. nicht fremd geblieben. Es ist daher, da dem Manne auch die dazu gehörigen Kenntnisse nicht abgehen, ein Werkchen entstanden, das der Berücksichtigung Aller werth ist, denen die an vielen Orten so nöthige Verbesserung des Kirchlichen auch in musikalischer Hinsicht am Herzen liegt. Der Vf. will, laut der Vorrede, hier nur in wenigen Zügen andeuten und erwägen, dafs Andere den Gegenstand weiter verarbeiten. Heifst das, ihn hin und wieder genauer durchführen, so ist dies stets wünschenswerth; bezöge sich dies aber auf ausgedehntere Besprechung, die oft in zu viele Nebendinge sich verliert und das Geringste nach einer gefafsten Neigung bald für das ältere, bald für das allerälteste in langen Reden zur einförmigen Liebe zu bringen sucht, so ist das nicht gut. Durch zu grofse Ausführlichkeit verliert die Betrachtung solcher in das Leben eingreifender Gegenstände weit mehr, als sie gewinnt. Wir finden des Vfs. Darstellungsart in den meisten Besprechungen ausführlich genug, ja in einigen Punkten schon zu weitschweifig, zu sehr in Bekämpfung solcher Mängel sich einlassend; die von selbst fallen, wenn nur erst die Liebe für das Bessere in den meisten Kirchenvorstehern lebendig geworden ist. Sind die Behörden dafür gewonnen, thun die Prediger, Cantoren und Organisten nur mit Eifer und Einsicht, was sich gebühret: so werden es die Gemeinden bald auch thun. In allgemein verständlicher und ungeschminkter Darstellung hat er wirklich das als richtig Erkannte, seinem Versprechen gemäfs, vorgetragen, was dem Buche und der Sache zu nicht geringem Vortheil gereicht. Alle hochtrabende Deklamation taugt in solchen Darstellungen gar nichts. Hier kann nur Bündigkeit, Klarheit und billige Umsicht helfen. Hierin sind wir mit dem Vf. vollkommen einverstanden und rechnen ihm das hoch an. Eben so trefflich ist der Schlufssatz seiner Vorrede: „Auch vermied ich den polemischen Ton, der nie Wahrheit fördernd ist, wohl aber die Lauterkeit der Absicht zweifelhaft macht." Nur wünschten wir, der Vf. wäre seinem schön und wahr aufgestellten Grundsatz auch getreu geblieben. Wir werden im Verlaufe seiner Betrachtungen sehen, dafs er ihn an einigen Orten vergessen, zu polemisch und zu leidenschaftlich geworden ist.

Der erste Abschnitt über den Choral nimmt 103 S. ein. Mit Recht hält er sich beim Choral am längsten auf; er ist nicht blos seines Alterthums, sondern auch seiner Wirksamkeit wegen das Bedeutendste, namentlich der protestantischen Kirchenmusik. Der Hauptsatz ist der längst ausgesprochne und anerkannte: „der Choral ist verderbt." In der Durchführung dieses richtigen Satzes schweifen die Meisten aus; jeder einzelne Ton, der von der alten Melodie abweicht, erscheint ihnen schon als ein Unheil, das die ganze Erbauung der Gemeinden vernichtet. Darin gehen sie zu weit. Was dem gebildeten, das Alterthümliche kennenden und liebenden Musiker störend ist, ist es darum noch nicht für die Gemeinde, die in der Neuerung aufgewachsen ist und der sie alterthümlich geworden ist und durch Gewohnheit geheiligt. Wo jedoch solche Einzelnheiten, ohne dafs dadurch Unordnung beim Gottesdienste selbst entsteht, berichtigt werden könne, da thue man es: allein mit Achtung der Ordnung, ohne Eigensinn, der zuweilen unter den Liebhabern des Alterthümlichen eine nicht geringe, aber durchaus keine gute Rolle spielt. Der Vf. giebt folgende Ursachen an, wodurch die Verschlechterung des Chorals durch Abweichungen vom Ursprünglichen in einzelnen Tönen und in ganzen Zeilen herbeigeführt wurde: 1) durch die harmonische Begleitung des Chorals; 2) durch die Verbreitung und Verschönerung der Oper; 3) durch die Menge der Choralbücher, die nicht selten von Leichtsinn, Unbedacht und Oberflächlichkeit zeugen. Die Ursachen sind mit gehöriger Unterscheidung und Einschränkung ziemlich richtig angegeben: nur beweisen zugleich die beiden ersten, dafs jedes Ding, auch ein an sich sehr gutes, zwei Seiten hat. Die Ausbildung der Harmonie und der Oper hat unsere ganze Musik auf eine Höhe gehoben, von welcher das Alterthum auch nicht die geringste Ahnung

hatte. Kann und soll der Fortschritt in Kunst und Wissenschaft gehemmt werden? Das verhüte Gott! Im Grunde hat die harmonische Begleitung nicht den Choral verderbt, vielmehr hat sie ihn geradezu veredelt. Niemals stand der Choral so hoch und herrlich, als nachdem die Harmonie geordnet worden war. Der Mifsbrauch der Harmonie, das leidige Vermischen und Untereinanderwirren des Kirchlichen und Weltlichen, die fade Enthusiasterei schwachsinniger Menschen, diese zusammen haben das grofse Werk vollbracht. Wer heifst sie denn das, was der Bühne ist, in die Kirche schleppen? Der leere, thörichte Künstlerstolz der Organisten und die Sorglosigkeit der Kirchenvorsteher, die auf das alte Gute wackerer und pflichtschuldigst hätten halten sollen, diese haben es gethan! Man ist aufser sich, wenn etwas Neues kommt, was gefällt, und in der kindischen Entflammung zieht man es auch dahin, wohin es nicht gehört und läfst vor lauter Enthusiasmus das treffliche Alte als Abgelebtes vollends verhungern. Wenn es nun todt ist, fängt man an einzusehen, dafs man es doch nicht hätte verhungern lassen sollen; und in der Ueberspannung eben so verkehrter Art schiebt man nun die Schuld auf das Neue. — Weder das Alte noch das Neue bringt das Verderben, sondern der Mifsbrauch und die unverständige Handhabung beider. Einzig und allein durch diese hat die Harmonie und die Ausbildung der Oper dem Chorale geschadet, sonst hätten beide vielmehr genützt. So ist es im Grunde auch mit dem überhäuften Choralbuchschreiben. Lafst Jeden schreiben, was er will: hört aber auf eine vernünftige Kritik, und lernt, was zur Sache gehört, sobald ihr damit zu thun habt; gebt nicht den Verwandten und den Bedienten und Schmeichlern der Gönner und der Patrone wichtige Aemter, sondern Männern, die in ihrem Fache tüchtig sind, endlich besoldet sie so, dafs ein ordentlich Gebildeter darauf Rücksicht nehmen kann: so wird es bald ganz anders stehen. Wider die Abfassung eines Normal-Melodieenbuches haben wir nichts, im Gegentheil —. Der Vorschlag, zum richtig Singen der Melodieen wöchentlich einige Uebungsstunden mit der Gemeinde zu halten, wird sich nicht überall, wir fürchten nur selten ausführen lassen. Vielmehr ist die Methode zu beachten, die in der Leipz. allgem. musik. Zeitung bereits im Jahre 1804 in Nr. 18 mitgetheilt wurde. Sie half und wird auch noch helfen, wenn man nur treu und ausdauernd damit verfährt. Wem dergl. am Herzen liegt, wird sie dort nachlesen. — S. 42—51 wird der Vf. seinen aufgestellten Grundsatz, dafs der polemische Ton nie Wahrheit fördere, wohl aber die Lauterkeit der Absicht zweifelhaft mache, zum ersten Male recht augenscheinlich untreu. Er fängt hier an gegen Hrn. *Nägeli* recht ordentlich zu polemisiren. Aber der Grundsatz taugt nichts. Man kann doch nicht ewig Ja sagen! soll es auch nicht. Nur sage man Ja oder Nein auf gute Art, so dafs es deutlich wird, man spreche um des Guten willen, nicht aus Rechthaberei, noch weniger aus feindlicher Gesinnung. — Der Vf. will den Choral taktmäfsig gesungen haben. Wie reimt sich denn das mit dem gelobten Wiederherstellen des Chorals in sein alterthümliches Wesen? Die neuere Zeit ist in gar manchen Dingen in Zwiespalt mit sich selbst gerathen; so auch hierin. Man hat uns nämlich überreden wollen und Viele haben sich überreden lassen, der Choral wäre in seinen schönsten Zeiten wirklich taktmäfsig von den Gemeinden gesungen worden. Das war aber ein arger Irrthum, der sich auf eine Verwechselung des Chor- und des Gemeindegesanges gründete, ein Irrthum, der jetzt von denen selbst, die ihn geltend zu machen strebten, wieder aufgegeben werden mufste. Man vergleiche darüber die Leipz. allgem. musik. Zeitung 1835, S. 189. Ein taktmäfsig gesungener Choral ist so wenig alterthümlich als ein von der Gemeinde vierstimmig gesungener. — Das Uebrige mufs im Werke selbst nachgelesen werden. Wir haben nur zu bemerken, dafs der Vf. überall zu breit wird, wo er ins Eifern geräth.

Der zweite Abschnitt behandelt die Liturgie S. 103 — 135. Gleich anfangs wird auch hier der Reformation der Vorwurf gemacht, sie habe das Ritual zu sehr vereinfacht, dem Cultus das Anschauliche, die alterthümliche Würde und Salbung genommen. Das ist nun abermals einer von den Lieblingssprüchen unserer Tage; die auf gar nichts als auf einseitige Vorliebe für das Alterthümliche, d. h. für das gewohnt Geltende, sich stützen. Man fasset immer noch gern den Most in alte Schläuche, und vergifst, was mit beiden geschieht. Gerade hierin ist der Unterschied des Lutherthums und des Zwinglianismus höchst bedeutend. Warum unterscheidet sie der Vf. nicht? Sonst gestanden viele Katholiken selbst, Luther habe mit seinem eingeführten Gesang mehr Herzen an sich gezogen, als mit seiner Rede, wie grofs auch die Kraft seines Wortes war. Ja es ist Thatsache, dafs die Katholiken Gesangbücher nach dem Muster der Lutherischen zu schaffen und in ihren Kirchen einzuführen strebten: allein es gelang nicht; die Begeisterung fehlte und der Cultus selbst war der Wirksamkeit des Volksthümlichen entgegen. Warum vergifst man das? Die Behauptungen im Allgemeine sind meist ungerechter Art. Wir können nicht umhin, den Vf. des Undanks gegen Luther zu zeihen. Hierin hat er, wie in seiner Bibelübersetzung, ein Meisterstück geliefert, das man wohl soll lassen stahn. Man hat auch daran gerüttelt; das kann nicht fehlen; neue Zeit bringt neues Werk; man sehe zu, ob die Geister von Gott sind, halte das Alte in Ehren, so weit es taugt und verschmähe das Neue nicht zu schroff und blind, denn Weizen und Unkraut wachsen überall zusammen bis zur Aernte. — Der neuen preufsischen Agende vom J. 1821 wird mehr Handlung und Abwechselung zugeschrieben. Die Angelegenheit ist so oft und so ausführlich besprochen worden, dafs es unnütz wäre, wenn wir uns dabei verweilen wollten. Uebrigens wäre es freilich gut, wenn jede Universität ihren ordentlichen Musikprofessor hätte; wenn die Beflissenen des

Pre-

Predigtamtes auch singen konnten, wenn auf musikalische Bibliotheken etwas gehalten würde u. s. w. Dafür geschieht aber bis jetzt nichts Sonderliches. Werden die Mittel verschmäht, kann der Erfolg nicht bedeutend seyn, und wenn man noch so viel Worte machte. Hören des Wortes mögen nicht übel seyn, aber Thäter des Wortes sind besser.

Der dritte Abschnitt handelt von der eigentlichen Kirchenmusik. S. 135—178. Das ist offenbar der schwächste Theil des Buchs, bald von Einseitigkeit, bald von Leidenschaftlichkeit schwach gemacht. Es fängt gleich widerwärtig an; man höre: „Nicht blofs Laien, sondern selbst Geistliche, die doch Beförderer des den Cultus so wesentlich schmückenden musikal. Theils desselben seyn sollten, haben oft gegen die Kirchenmusik geeifert, und besonders sahen die Letztern sie mit scheelen Blicken an. Sie betrachten sie als eine unnütze Verzierung, die dem Vortrage der Predigt etwa von der Breite raube, in welche mit innerm und äufserm Wohlgefallen sich zu ergiefsen sie nie müde werden können." — Ist dies ein Ton, der sich für einen Stand gegen den andern schickt? für Cantoren und Organisten gegen ihre Prediger? Unnütze Grobheit und unanständige Leidenschaft ist das Hauptjammer unserer Zeit. Um die Rede recht auffallend und beifsend zu machen, damit sie die Niedern reize, wird nach Recht und Billigkeit gar nicht gefragt. Es thut uns weh, dafs wir den Vf. hier auf einem Wege und in einer Sprache treffen, die sich für einen Verbesserer des Kirchlichen am allerwenigsten ziemt. Wir hoffen, er wird den Fehler einsehen und bereuen. Hier war der Vf. ganz ohne Noth polemisch, und noch dazu gar nicht in einer Weise, wie sie einem unsträflichen Manne ansteht. Solche wahrhaft erbauliche Geistliche sind in der That nur höchst seltene Ausnahmen von der Regel. Wenn sie gegen die Kirchenmusik sind, haben sie ganz andere Gründe dazu, die der Vf. selbst nicht wegleugnet. Oft ist die Wahl jämmerlich und die Ausführung dazu. Das mögen die Herrn Cantoren ändern. Auch kann Stunden lange Kirchenmusik im protestantischen Cultusdurchaus nicht geduldet werden. Die Kirche ist kein Concertsaal. Eine zu lange Predigt ist schlimm, aber eine zu lange Kirchenmusik ist noch viel schlimmer u. s. w. Uebergehen wir lieber einige kleine Uebertreibungen von geringerem Einflufs, und wenden wir uns zu den ewigen Wiederhohlungen der echten Musikfreunde, der grofsen Alterthumsliebhaber, die da nicht müde werden zu sagen und zu sprechen: „Hier sind *Palestrina, Allegri, Bai, Lotti, Porta*! u. s. w. Hier habt ihr echte Kirchenmusik! Was wollt ihr mit den Andern?" Den Vf. gehört auch mit unter die, welche sonst kein Heil für die Kirche finden; er nennt auch nicht einen einzigen Teutschen als echten Kirchencomponisten. Das vergönne ihm der Himmel und den gesunde Geschmack. Ref. kann sich stellen, wenn es darauf ankommt über *Palestrina, Allegri* u. dergl. zu handeln; er weifs so ziemlich, was diese Männer geleistet haben, ehrt und schätzt sie; aber es ist auch gewifs, dafs wir wenigstens die halbe Gemeinde aus der Kirche musiciren würden, wenn wir nur die Werke dieser Männer aufführen wollten. Dann gesteht er ganz unumwunden, dafs ihm nicht blos Werke von *Jacob Gallus, Stölzel*, von *Bach* u. s. w. eben so erbaulich sind und mindestens eben so hoch stehen; ja dafs ihm auserlesene Motetten von *Homilius, Rolle* u. s. w.; Sätze von *Fasch, Graun*; Chöre wie „die Himmel erzählen die Ehre Gottes" von *Haydn*; das Halleluja von *Händel*; „Wir drücken dir die Augen zu" von *Schicht* u. s. w. noch weit erbaulicher und erhebender sind. — Und dennoch hat der Vf. keinen einzigen Teutschen genannt, wenn von echter Kirchenmusik die Rede ist. Das ist echt teutsch! —

Im ersten Anhange werden Regeln über den Choral mitgetheilt S. 179—223. Es ist viel Gutes darunter. Der zweite Anhang bis zum Ende enthält die Antiphonien der Communion, worunter auch neue Melodieen sind, die den alten nicht gleichkommen. Im Antiphonischen und in dem, was der Priester allein zu singen hat, ist das Alterthümliche gerade vorzüglich. Warum hat denn der Vf. gerade hier Neuerungen zulassen wollen? In solchen Gesängen sind wir nicht für Orgelbegleitung. Nicht immer soll sie erklingen. Auch im Kirchlichen ist Abwechselung nöthig.

Dennoch ist das Buch sehr zu beachten und einer genauen Bedenkens Aller werth, die auf irgend eine Weise für Kirchliches zu sorgen haben.

DRAMATISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Faust*. Eine Tragödie von *B. v. B.* 1835. 152 S. 8. (18 gGr.)

Warum der allgemein bekannte Name des Dichters hier blofs mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet ist, mag wohl in eigenthümlichen Verhältnissen desselben liegen und wir wollen sein halbes Incognito nicht antasten, weil der Name hier zur Sache nichts beiträgt; denn dafs er es etwa aus einer gewissen heiligen Scheue angenommen habe, mit einem *Göthe* sich zu messen oder *gemessen zu werden*, würde eine Eigenliebe verrathen, die wir ihm nicht zutrauen wollen. — Uebrigens wird es wohl keinem Unbefangenen einfallen einem Dichter ein Verbrechen daraus machen zu wollen, wenn er einen Gemeind. h. der Sage oder der Geschichte entlehnten Stoff zu seiner Dichtung wählt, weil dieser Stoff etwa bereits von einem Andern — ja selbst von dem anerkannt gröfsten Dichter seiner Zeit zum gerechten Stolze seiner Nation ist ausgeführt worden, wenn er ihn nur selbstständig durchzuführen, ihm eine neue Seite abzugewinnen, d. h. ein neues Bild der Menschheit in ihm auszuprägen vermag. Dafs *Faust* sich zu einem Repräsentanten der Menschheit eignet, darüber findet wohl kein Zweifel statt: eine kurze Darlegung des Faust der Tragödie des Hrn. B. v. B. wird uns am besten erkennen lassen, ob uns in ihm sich die Menschheit von einer bisher im Faust-Sujet noch nicht aufgefafsten Seite offenbart. Faust hat eine

ihm

ihm von seinem Ohm in Wittenberg, der ihn erzogen — (sein Vater, ein ehrlicher Landmann, lebt noch) — zugefallene reiche Erbschaft durchgebracht und sich dann auf die geheimen Wissenschaften gelegt, nach Wagner namentlich auf die Chemie (wohl Alchymie), wahrscheinlich um sich neue Mittel zum Lustigleben zu verschaffen. Er selbst scheint sich zu überreden, es sey aus wahrem Wissensdurst geschehen, der nur nicht gestillt werde, daher er das Reich der Hölle sich zur Hülfe ruft. Mephistopheles, von ihm an sich gebannt, erscheint und verkündigt ihm, dafs es wenigstens doch *eine* Wahrheit gebe: *das Leben* — und das verspricht er ihm zu geben, wenn er dagegen sich ihm zum Eigenthume jenseits verpflichte: (S. 25.)

„Schwelgerischer Vollgenufs,
Gold und Ruhm, stets grüne Freude,
Heifsersehnt geschenkten Kufs,
Immer frische Herzensweide;
Kraft und Taumel *ab und zu*, (?)
Ewig ungeschwächte Stärke,
Liebesstürme ohne Ruh,
Staunenswerthe Wunderwerke:
Das ist's was ich biete Dir,
Willst Du das, so sag' es mir."

Der Pakt wird ohne die sonstige Bündigkeit der Blutverschreibung geschlossen auf's bloße Wort, und darin zeigt sich Mephistopheles als Psycholog, und es kann nur Faust's Höllenzwange zugeschrieben werden, wenn er sich noch um dieses Subject, das ihm schon durch sich selbst gewifs genug ist, bemüht. Doch setzt er sich auch, bis auf die Luftfahrten, nicht gerade in grofse Unkosten, und was geschieht, hätte auch allenfalls ohne ihn geschehen können. — Faust entführt unter einem Teufelsspuck eine ziemlich zweideutige Geliebte eines Grafen, zeugt mit ihr ein Kind, läfst sich von ihr durch andere Dirnen verlocken, wird von dem betrogenen Liebhaber rachedürstend verfolgt, ersticht denselben mit dem Auftrage an Mephistopheles, dafs er leben bleiben solle, trifft ihn als wahnsinnigen Eremiten in der Nähe seiner Verlassenen, die von der Identität des Eremiten und ihres ersten Liebhabers nichts zu wissen scheint, aber ihn durch Wohlthaten unterstützt; durch die Bötin, welche sie dazu gebraucht, wird das Kind ihr unbewufst mitgenommen und Faust trifft es auf dem Wege, fühlt sich von ihm angezogen und begleitet es, ohne zu wissen, dafs das liebliche Kind sein sey: der Eremit erkennt sie, die Mutter hat das Kind vermifst und eilt diesem nach — er ergreift es, stürzt mit ihm einen Felssteig hinauf, durchsticht es jubelnd im Angesicht der schuldigen Aeltern und stürzt sich mit ihm in die Tiefe; Bianca stirbt, Faust kommt bei ihrem Sterbebette in Bekanntschaft mit einem Klostergeistlichen, der ihn einladet, Kaiser Karl kennen zu lernen und seinem selbstveranstalteten Leichenbegängnisse beizuwohnen. — Hier erkennt Faust die ganze Eitelkeit des Lebens, entsagt dem Teufel für diesseits, kehrt zu seiner alten zerstörten Doctor-Wohnung zurück und vergiftet sich: der Teufel will ihn holen, aber das erdichtete Kind erhebt sich an seinem Haupte, einen Palmenzweig ausstreckend. — Dies in den allgemeinsten Umrissen die Sphäre, in welcher Hrn. B. v. B's. Faust sich bewegt. — Wir können in diesem Faust kein neues Gepräge erkennen. Es ist ganz die nämliche Tendenz des Göthe'schen Faust; allein Hrn. B. v. B's. Held ist weit weniger selbständig, ein Schwächling und daher — *kein Faust*. — So hat der Dichter es vielleicht verstanden, den an sich epischen Stoff *dramatisch* auszubilden; — denn nannte auch Göthe seinen Faust eine Trägodie, so war dies wohl im Dante'schen Sinne, der, was sich wundersam entspinnt und erschütternd und schrecklich ausgeht als Trägodie bezeichnete, so wie als Comödie, was sich vom Schrecklichen zum Milden, vom Brausenden zur Ruhe, verklärte; und seinen Faust jemals auf der Bühne zu sehen, kam Göthe gewifs nicht in den Sinn. Als es doch geschah, liefs er sich's gefallen, da er im Publikum nun einmal die Tendenz fand, alles recht handgreiflich und körperlich zu geniefsen, ohne deswegen seinen Faust wohl für eine echt dramatische Dichtung gehalten zu haben. Hr. B. v. B. hat es aber augenscheinlich auf eine dramatische und zwar auf eine Bühnen-Trägodie abgesehen. Zum Drama gehört ein Ringen nach einem bestimmten äufsern Ziel durch dahin strebendes Handeln. — Hier finden wir das, aus der ursprünglichen Sage und auch aus Göthe, obgleich bei diesem modificirte, bekannte allgemeine Ziel: *sinnlichen Lebensgenufs*, und was sich im Streben darnach ergiebt ist rein zufällig und geht durchaus nicht aus dem Helden hervor, das End-Resultat aber ist voraus bestimmt und im Grunde keinen Augenblick zweifelhaft. — Wir können also auch hier nur eine Aneinanderreihung von Scenen erkennen ohne innern nothwendigen Zusammenhang, ja oft *ohne allen Zusammenhang mit Faust selbst*; wie die Scenen mit Kaiser Karl und seinem Leichenbegängnisse, folglich — kein eigentliches *Drama*. — Auch erscheint die Composition im Ganzen als eine sehr lose und unbedeutende, so wie die Charakterzeichnung überhaupt höchst schwankend ist, wie wir im Faust und seiner Geliebten bereits angedeutet haben und wie es auch in dem armseligen Mephisto sich findet. Allein in der Erfindung und Anordnung und lebendigen Ausführung einzelner Scenen können wir mit gutem Gewissen dem Dichter dieses Faust-Verdienst zugestehen, und immer gehört seine Dichtung zu den nicht ganz gewöhnlichen Erscheinungen in unsrer neuen Literatur. Die Sprache ist edel, der Dialog, der in Reimen oft recht glücklich geführt ist, gewandt und nicht arm an gehaltvollen und gut gewogten Reflexionen. — Hrn. B. v. B's. *Faust* ist sentimental und etwas langweilig; warum aber der Dichter selbst sentimental wird und den armen Teufel um sein Opfer bringt, will uns eben so wenig einleuchten, als bei *Göthe* — und schwächt den tragischen Eindruck, den das Ende noch etwa machen könnte. — Papier und Druck sind schön.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

Rostock, b. Adler: *De nonnullis Pauli ad Galatas epistolae locis*, commentatio *prima*. — Sacra natalitia Jesu Christi a. MDCCCXXXIII. pie celebranda indic. — (44 S. 4.); *secunda*, sacra Paschalia J. Chr. a. MDCCCXXXIV. — indic. —, (32 S. 4.); *tertia*, sacra Pentecostalia — a. MDCCCXXXIV. — ind. (30 S. 4.) — interprete Dr. *Car. Fr. Aug. Fritzsche*.

Der um die Exegese des N. T. bereits hochverdiente Vf. hat sich unstreitig durch vorstehende drei Programme ein besonderes Verdienst um das richtige Verständnifs der ausgewählten schwierigen Stellen des Briefes an d. Galater erworben. Es ist freilich wahr, wie im Eingange des ersten Programms erinnert wird, dafs auch dieser Brief in der neueren Zeit so viele Bearbeiter gefunden hat (*Winer*, *Rückert*, *Usteri*, *Matthies* und 1834 *Schott*), dafs eine genauere Bearbeitung dem Unkundigen zum mindesten als etwas Ueberflüssiges erscheinen könnte. Allein abgesehen davon, dafs nicht jeder Versuch die Erklärung wahrhaft fördert, hat doch die Exegese des Vfs. wirklich eine so hervorragende Eigenthümlichkeit in Gründlichkeit und Genauigkeit für die grammatische Seite der Exegese, doch immer die Hauptbasis alles Erklärens, dafs alle seine Arbeiten dem Kenner willkommen seyn müssen, welche noch lange ihre Geltung in der Wissenschaft behaupten werden, wenn die Produkte einer fälschlich gepriesenen „geistvollen und tiefern" Exegese von der unparteiisch richtenden Nachwelt längst vergessen sind.

In Nr. I behandelt der Vf. die schwierige Stelle Galat. 2, 1—5. Er bleibt durchaus dem oben angegebenen Charakter treu. So gewinnt er zuerst für die Bedeutung einzelner Wörter und Wendungen der n. t. Sprache Resultate, die um so mehr Beachtung verdienen, als sie den Ansichten auch der geachtetsten Philologen entgegen sind, oder diese vielmehr berichtigen (s. S. 6 die Note über διά in der Bedeutung *post*, f. S. 7. 8. u. s. w.). Die gründliche philologische Gelehrsamkeit des Vfs. leuchtet überall durch, besonders S. 8. 12. 13. 21., wo die Bemerkungen gegen *Winer* so fein als trefflich erscheinen, f. S. 27. über παρείσακτος, S. 31 zu κατα δουλώσωνται; S. 34 zu εἴξαμεν τῇ ὑποταγῇ gegen *Winer*, *Usteri* und *Matthies*. So wird besonders letzterer S. 22. u. 23 trefflich widerlegt. Ueberhaupt aber findet die vollständigste Rücksicht auf andere beachtungswerthe Erklärungen Statt, und wie wir nicht anders urtheilen können, mit dem besten Erfolge der Verbesserung. So S. 22 gegen *Homberg*, *Paulus* und *Matthies*. Wunderlicher Weise soll τοῖς δοκοῦσι nach Matthies bedeuten: *iis — qui vererentur, ne* etc. Der Vf. zeigt genügend die Unmöglichkeit. So zeigt er treffend die Mifsgriffe *Usteri's* in philologischer Hinsicht, wie in Fassung des Gedankens S. 28, 31. So wird S. 41 die Erklärung *Hermann's*: „*petiisse se Hierosyloma propter fratres non genuinos, qui irrepsissent, ut observarent, quid doceret, quod eum doctrinam Jesu pro suo arbitrio diffingere suspicarentur*," würdig und gründlich als unhaltbar dargestellt. So werden auch *Rückert* S. 16. 18. über ἔδραμον, f. S. 37. 38. (42. 43.) allerdings nicht unbedeutende Schwächen nachgewiesen, wenn gleich das Urtheil des Vfs: „*tam pleni sunt eius commentarii festinationis, levitatis, erroris, perversae argumentationis et inanis loquacitatis*" zu hart erscheint. Dafs nun sonst überhaupt noch manche feine Sprachbemerkung gemacht wird, versteht sich von selbst, wie S. 12 zu κατὰ ἀποκάλυψιν über Actor. 13, 25 u. s. w. f. S. 15; f. S. 23 über ἀλλ' οὐδέ, und sonst. Aber wenn nun auch das Sprachliche immer den hervorstechenden Charakter der Exegese des Vfs. ausmacht, so ist die Sacherklärung doch keinesweges vernachlässigt. So wird der Unbefangene dem Vf. S. 9 über den *terminus a quo* der Zeitbestimmung, von dem P. seine Reisen nach Jerusalem berechnet habe, gern beipflichten; so über πάλιν, S. 9. 10.: so wird S. 29. die sophistische Dialektik von *Matthies* über ἐλευθερίαν von seinem Identitätsstandpunkt aus mit verdientem Ernste zurecht gewiesen; dahin gehört die Rücksichtnahme auf den Lehrbegriff und Charakter des Apostels S. 15; so wie eben daselbst die fruchtbare Bemerkung über die frühe Bildung des Lehrbegriffes des Apostels. Mit Recht weiset auch der Vf. S. 20 die Ironie *Usteri's* in μήπως εἰς κενὸν τρέχω etc. zurück, so wie S. 16 den Sarkasmus *Rückert's* in τοῖς δοκοῦσι. So scheint auch nur die Ansicht des Vfs. über den Beweggrund, *warum* P. seine Lehre zu Jerusalem dargelegt und *wie* richtig: *Exposuit P. — tum Christianis Hierosolymitanis publico, ut magister discipulis, tum seorsum Apostolis, ut collega collegis*, S. 16. 17. dazu S. 20, wo der Vf. gewifs weit richtiger sah, als selbst *Winer*, wie auch noch öfter S. 30. 32 u. a. der Fall seyn dürfte. Auch für die Kritik dürften die genauen und gründlichen Bemer-

kungen des Vfs. von nicht geringem Gewichte seyn, und verweisen wir hier nur auf das, was S. 13 u. f. zu ἀνεθέμην, S. 32. über καταδουλώσωνται, u. S. 36 über οἷς οὐδέ gesagt ist, welches letztere so scharfsinnig als genügend vertheidigt wird.

In Nr. 2. behandelt der Vf. die Stelle Galat. II, 6—10. Auch hier findet sich dieselbe Fülle von Gelehrsamkeit (S. 2. οὐδέν μοι διαφέρει, S. 3. und auf jeder Seite), dieselbe grofse Kenntnifs des Sprachgebrauches des A. wie des N. T. (s. S. 2. zu πρόςωπόν τινος λαμβάνειν, S. 3. 13. 14. 15.), dieselbe Gründlichkeit in Darlegung der möglichen verschiedenen Fassung des Gedankens, besonders aber auch der Beweiskraft der Anführungen von Stellen zur Erhärtung des Sprachgebrauches, wie des Sinnes (s. besonders S. 3. über die Uebersetzung des Syrers zu ἐμοὶ γὰρ οἱ δοκοῦντες οὐδὲν προςανέθεντο und sonst); endlich dieselbe grammatische Genauigkeit, wovon besonders S. 17 die Ableitung von ἀκροβυστίας ein Zeugnifs giebt, worüber sich der Vf. so erklärt: „*Pronunciarunt Alexandrini* τὴν βύστην, *quam Graeci dixerunt* τὴν πόσθην. *Hinc etiam* τὴν ἀκροβυστίαν *vocarunt* τὴν ἀκροποσθίαν *i. e.* τὸ ἄκρον τοῦ αἰδοίου: *praeputium, feceruntque formas* ὁ ἀκρόβυστος (LXX Jos. 5, 7.) *et* ἀκροβυστεῖν (Aqu. Levit. 19, 23.), *in quarum l. Graeci* ὁ ἀκρόποσθος *et* ἀκροποσθεῖν *substituissent. VV. DD., qui Etymol.* 53, 47. *sequuti* ὁ ἀκρόβυστος *e vocc.* τὸ ἄκρον *et* βύω *quod tegere significare finxerunt* (ὁ ἀκρόβυστος *vir in extremitate tectus,* ἡ ἀκροβυστία *talis viri conditio*), *derivarunt, originatio falsa est.*" Eben dahin gehört die Bemerkung über αὐτὸ τοῦτο, V. 10. S. 23. 24. Auch hier finden sich der Abweichungen von den neuerdings von den geachtetsten Exegeten vorgetragenen Ansichten gar viele, die allerdings nach den vom Vf. so genau angegebenen Gründen als Berichtigungen erscheinen müssen. Wir rechnen dahin die Widerlegung der Ansicht von *Homberg*, dem neuerdings *Schultheſs* am meisten ähnlich erklärt hat, dafs ἀπὸ δὲ τῶν δοκούντων διαφέρει bedeute: *ab iis autem, qui auctoritate valent, qualescunque essent, nihil differo.* Eben so scheinen auch die Bemerkungen gegen *Hermann* S. 13., wie gegen *Paulus* S. 11, richtig, dafs der ἐνεργήσας nicht Christus, sondern Gott sey, endlich auch gegen *Usteri* und *Schott* S. 19, dafs das *Beneficium Paulo divinitus concessum* sich nicht zugleich auf das Apostelamt, die erhaltene Befähigung und den glücklichen Erfolg beziehen könne. Nicht beistimmen können wir jedoch dem Vf. in der Fassung des schwierigen V. 6. Der Vf. hat das Resultat seiner Erklärung S. 16 so zusammengedrängt: *At ne Titus quidem — circumcisionem sibi inungi passus est* (v. 3.); *propter irreptitios autem (nempe) et falsos sodales [se circumcidi non passus est] quippe qui — — (v. 4.), quibus — ut — (v. 5.), a viris autem (nempe), qui auctoritate valerent [circumcisionis necessitatem sibi imponi non sivit]. Quantumcunque iis hominum opinio tribuerit nihil meu refert. Decora Deus hominis non admiratur (id quod ipse cognovi). Ad me enim viri auctoritate insignes nihil quod discerem pertulerunt* (v. 6.), *quin potius* etc. Der Vf. faſst die Stelle im Zusammenhange so, dafs (vgl. S. 14.) die Worte ἀπὸ δὲ τῶν δοκούντων εἶναί τι die Periode in V. 3. schliefsen in der Weise, dafs nachdem die Worte V. 4. διὰ δὲ τοὺς παρεισάκτους ψευδαδέλφους κ. τ. λ. angegeben, *um welcher Menschen willen* Titus sich die Beschneidung nicht habe aufdringen lassen, die Worte V. 6. nur darlegen, *durch welche* Menschen er sich nicht zur Beschneidung habe zwingen lassen. So werden die Worte Ἀπὸ δὲ τ. δοκ., wie auch die früheren Διὰ δὲ το παρεισάκτ. fortschreitende Erläuterung zu: Ἀλλ' οὐδὲ Τίτος — ἠναγκάσθη. Aber davon abgesehen, dafs die Erklärung des Vfs. von: Ἀλλ' οὐδὲ Τίτος — ἠναγκάσθη — *At ne Titus quidem sibi circumcisionem inungi passus est*, immer noch problematisch ist, scheint doch nur die Beziehung der Worte Διὰ δὲ τοὺς παρεισάκτους cet. auf V. 3 möglich, — die von V. 6. aber doch zu fern. Dazu kömmt, dafs auch jene ganze Erläuterung von V. 3. kaum der Absicht des Apostels zu entsprechen scheint. Sie ist die, *sein* Verhältnifs zu den Aposteln und den judaisirenden Lehrern darzulegen. Dazu führt er Titus als Beispiel an. Es ist aber doch viel passender, wenn er dann wieder auf die Hauptabsicht zurückkommt, womit seine Worte wenigstens gleich gut in Einklang gebracht werden können, in der Weise: der Apostel wollte schon bei Ἀπὸ δὲ τ. δοκ. den Gedanken aussprechen: *er habe nichts von den Angesehenen empfangen*, derselbe Gedanke, den er dann nur in veränderter Form doch ausspricht. Für die Genauigkeit in der Kritik auch hier zeugen die Bemerkungen über *Mill.* S. 3. zu ἐμοὶ γὰρ οἱ δοκοῦντες cet., S. 19. über κἀμοί und ebendaselbst über Ἰάκωβος etc. In einem Anhange S. 25 sqq. behandelt der Vf die schwierige Frage über die II, 1. im Vergleich mit den in der Apostelgeschichte genannten eigentlich von Paulus gemeinten Reise. Der Vf. entscheidet sich *gegen* die gröfsere Zahl der Ausleger, unter denen auch *Winer, Usteri, Matthies* und *Schott*, welche die *dritte* Reise annehmen, wieder mit wenigen (*Böhl, Paulus, a.*) dafür, dafs die *zweite* Reise gemeint sey.

In Nr. 3. behandelt der Vf. die Stelle Gal. IV, 12—20. Auch hier tritt uns zuerst wieder die philologische Kenntnifs und Gelehrsamkeit des Vfs. ganz hervorstechend entgegen und verweisen wir, obwohl sich dieser Charakter überall findet, nur auf S. 1, 3. Note 13 über τὸ πρότερον, und 16 über ἐξεπτύσατε. Wahre Muster gründlich grammatischer Exegese sind die Erörterungen des Vfs. zu ἐκκλεῖσαι, S. 22., f. 27. über V. 20 ἤθελον δὲ ff. Auch hier findet die gründlichste Rücksichtnahme auf die Erklärungen anderer, namentlich der neuesten Commentatoren Statt. Dafs man aber der Vf. nicht allein auf sie Rücksicht nimmt, sondern wie viel Abweichendes er von ihnen liefert, und wie sehr auch diese Abhandlung schon darum nach der Stelle, die der Vf. unter den Exegeten einnimmt, die gröfste Beachtung verdienen würde, mögen folgende Anführungen beweisen, in denen wir nun zugleich allerdings Berichtigungen und Verbesserungen der anderen Ansichten anerkennen. So scharf-

scharfsinnig, als richtig sind wohl die Bemerkungen über 1. Joh. 3, 19. 20. gegen *Lücke* S. 4. 5; mit Recht weist der Vf. den Vorschlag *Studer's* (b. Usteri) ab, nach ὅτι κἀγὼ ὡς ὑμεῖς zu suppliren: γενήσομαι. Richtig erscheinen ferner die Bemerkungen: S. 11. gegen *Rettig*, dafs δι' ἀσθένειαν τῆς σαρκὸς V. 13 nicht bedeuten könne: *me propter vestram imbecillitatem doctrinam christ. vobis exposuisse, i. e. me quum vobis christ. doctrinam traderem institutionem meam ad vestram imbecillitatem accommodasse* cet.; ebenso S. 11, gegen *Winer* und *Usteri*, dafs ἀσθένειαν τῆς σαρκός nicht die *aerumnae* seyen, *quibus corpus affligeretur, ab inimicorum odio et insectatione profectae, sed morbum*; f. S. 14 gegen *Winer* und *Koppe* über καὶ; geg. *Winer* S. 16 über τὸν πειρασμόν μου τὸν ἐν τῇ σαρκί μου, wo W. zu viel sucht: *calamitas, quae corpus affligeret, non mentem attingeret*; f. geg. Win. S. 18. „*quae igitur erat vestra beatitatis iactatio?*" besonders auch gegen *Schott* und *Rückert* S. 20 über das ἐξορύσσειν τοὺς ὀφθαλμούς, das beide wieder wörtlich(!) nehmen wollen; f. gegen *Rückert* S. 21 über ζηλοῦσιν ὑμᾶς, der so ungründlich erklärt: *zelotypia in vos feruntur*. Die Widerlegung des Vfs. wird jedem genügen. Mit Recht behauptet auch der Vf. S. 13, dafs aus τὸ πρότερον nicht folge (gegen *Rückert* und *Matthies*), dafs Paulus vor Abfassung des Briefes zwei Mal bei den Galatern gewesen sey, und macht mit dem gröfsten Rechte (S. 14) aufser anderen vorzüglich IV, 18. 19. als Beweise geltend. Weniger beitreten können wir dem Vf., dafs (S. 8.) P. in der Forderung Γίνεσθε ὡς ἐγὼ, ὅτι κἀγὼ ὡς ὑμεῖς nur die früheren Heiden unter den Galatern ins Auge fasse. Freilich müfste dazu die Erklärung des Vfs. von der ganzen Stelle, worauf denn auch jene Ansicht sich gründet, genauer erwogen werden, als es uns hier erlaubt ist. Auch in der Kritik können wir hier den Vf. nicht immer beipflichten, so z. B. S. 14.; besonders auch S. 17, über τίς οὖν ἦν ὁ μακαρισμὸς ὑμῶν; die Auctoritäten sind überwiegend für ποῦ οὖν ἦν etc. Der Vf. hält mit *Schott* ποῦ οὖν cet. für ein altes Glossem, und beruft sich auf die *variantes lectiones* in Vergleich mit den Bemerkungen der älteren Ausleger. Aber die *variantes lectiones* werden wohl durch die Einstimmigkeit der ältesten codd. beseitigt, und die Ausleger (Theodor. Theophyl. Oecum.) sind ja alle nicht nur viel jünger, sondern vielleicht schon durch verderbte codd. in ihrer Lesart bestimmt.

MATHEMATIK.

Breslau, b. Grafs, Barth u. Comp.: *Elemente der höheren Algebra*, zum Gebrauch bei Vorträgen in den oberen Klassen der Gymnasien und zum Selbstunterrichte entworfen von M. J. K. *Tobisch*, Professor am Königl. Friedrichs-Gymnasium zu Breslau. 1 u. 65 S. 8. Ohne Jahrszahl. (8gGr.)

Vorstehendes Buch beschliefst den arithmetischen Leitfaden des Vfs., und reihet sich den früheren Abschnitten würdig an. Dafs der Vf. die höhere Algebra nicht vollständig hier liefern wollte, erhellt schon aus dem Titel; das Buch ist vielmehr nur als ein Leitfaden bei dem Vortrage zu betrachten, und als solcher ist das Werkchen durchaus zweckmäfsig. Der Vf. beginnt mit einer Einleitung, welche von den höheren Gleichungen im Allgemeinen handelt, und die später nöthigen Erklärungen und Lehrsätze enthält. Sodann folgt die Lehre von der allgemeinen Auflösung der höheren Gleichungen des zweiten, dritten und vierten Grades. Ueber die quadratischen Gleichungen geht der Vf., da er sie schon früher behandelt hat, mit wenigen Worten hinweg. Bei den Gleichungen des dritten Grades zeigt der Vf., dafs sich eine jede solche Gleichung auf die Form $x^3 + B\times + C = O$ bringen lasse, worauf dann die Auflösung derselben folgt. Für den Fall, wo B negativ und $4\left[\frac{B}{3}\right]^3$ an absoluter Gröfse $> C^2$, mithin $4\left[\frac{B}{3}\right]^3 + C^2$ negativ, und folglich auch $\sqrt{\left[4\left[\frac{B}{3}\right]^3 + C^2\right]}$, sowie demnach auch der für x gefundene Werth imaginär ist, bemerkt der Vf. richtig, dafs hier die Cardanische Formel zur Auflösung numerischer cubischer Gleichungen nicht passend sey, da beide Theile jener Formel dann ein imaginäres Glied, jedoch mit entgegengesetzten Vorzeichen, haben würden. Es habe jedoch gerade in diesem Falle die cubische Gleichung drei reelle Wurzeln, und es müfsten sich also wohl diese imaginären Theile irgend wie aufheben, wenn auch die Algebra bisher nicht im Stande gewesen sey, den beiden Theilen der Cardanischen Formel eine solche geschlossene Form zu geben, dafs man das gegenseitige Zerstören des Imaginären deutlich wahrnehmen könne. Man könne jedoch mit Hülfe der Analogie beide Theile der Cardanischen Formel in eine unendliche Reihe verwandeln, und so nachweisen, wie sich das Imaginäre in den beiden Theilen gegenseitig zerstöre. So richtig das auch ist, so möchte es doch schwerlich ohne Hülfe des Lehrers von den Meisten verstanden werden. Auch die allgemeine Auflösung der Gleichungen des vierten Grades ist sehr kurz, doch sehr fafslich vorgetragen. Dann folgt die Auflösung numerischer Gleichungen. Den Beschlufs macht die Lehre von der Auffindung irrationeller Wurzeln höherer Gleichungen durch Näherung, wozu der Vf. zwei Methoden angiebt. Als Probe von der klaren Darstellungsweise desselben theilen wir hier die zweite mit. „Es sey die gegebene Gleichung z. B. $a + a\,x + a\,x^2 + \ldots + a\,x^n = o$. Setzen wir den Fall, wir wüfsten bereits zwei ganze Zahlen anzugeben, welche nur um eine Einheit differiren, und zwischen welche eine Wurzel der Gleichung fällt; es sey z. B. die kleinere k, die gröfsere $k+1$. Wir wollen also unsere Wurzel z. B. $k + \frac{1}{v}$ nennen, worin $v > 1$ seyn mufs, weil nämlich $\frac{1}{v} < 1$ ist; (wie so? Anm. d. V.). Setzen wir nun in der gegebenen Gleichung statt x den Werth $k + \frac{1}{v}$, und ordnen wir die Resultate nach Potenzen von v, so erhalten wir eine neue Gleichung, worin wir uns abermals

mals zwei ganze Zahlen, nur um eine Einheit verschieden, aufsuchen, zwischen welche eine Wurzel der neuen Gleichung fällt. Die genannten ganzen Zahlen mögen k' und $k'+1$ seyn. Wir nehmen das $v = k' + \frac{1}{v'}$, wo v' abermals gröfser als 1 seyn mufs, und setzen diesen Werth von v für v in der letzten Gleichung. Das Resultat ordne man nach Potenzen von v'. Die zwei, nur um 1 verschiedenen ganzen Zahlen, zwischen welche eine Wurzel der neuen Gleichung fällt, seyen k'' und $k''+1$; das v' werde in der neuesten Gleichung $= k'' + \frac{1}{v''}$ gesetzt, u. s. w. Man hat somit:

$$x = k + \cfrac{1}{k' + \cfrac{1}{k'' + \cfrac{1}{k''' + \cfrac{1}{k'''' + \cfrac{1}{k''''' + \cfrac{1}{k'''''' }}}}}}$$

Nimmt man nun von diesem Kettenbruche das erste Glied; den Näherungswerth des aus den zwei ersten Gliedern; den des aus den drei ersten Gliedern bestehenden Kettenbruches u. s. w., so erhält man in den successiven Näherungswerthen immer genauere Werthe für x, d. h. man erhält die Wurzel immer genauer." Papier und Druck sind gut. Der Vorrede nach ist das Buch gegen Ende 1834 erschienen.

M.

JURISPRUDENZ.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Die verschiedenen Strafrechtstheorieen in ihrem Verhältnisse zu einander und zu dem positiven Rechte und dessen Geschichte* von Dr. *Jul. Fr. Heinr. Abegg*, ord. Professor der Rechtswissenschaften zu Breslau. 1835. gr. 8. 171 S. (21 gGr.)

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, wenn man sieht, wie in der neueren Zeit die Gerechtigkeitstheorie, welche unstreitig eine würdigere Ansicht von dem Wesen des Staats und des Rechts hat, als die relativen Theorieen, welche den Rechtshandel der Strafe nur in einem für den Staat zu erreichendem Zwecke suchen, also das Strafrecht dadurch entehren, dafs sie den Menschen nur als Mittel zur Realisirung eines Zweckes gebrauchen wollen, immer allgemeiner anerkannt wird, und wie die Vertheidiger der letzten Ansicht immer mehr abnehmen.

Der Vf. der vorliegenden Schrift ist ebenfalls ein Vertheidiger der Gerechtigkeitstheorie. Nach vorausgeschickter Einleitung (S. 1—7), worin er über das Verhältnifs der Strafrechtstheorieen zum positiven Rechte handelt, läfst er seine Abhandlung in drei Theile zerfallen, wovon der erste Theil (S. 7—73) eine philosophisch historische Entwickelung des Begriffs von Verbrechen und Strafen enthält, der zweite und dritte Theil aber von den in dem positiven Rechte ausgesprochenen und anerkannten Principien des Strafrechts älterer (S. 74 — 130) und neuerer Zeit (S. 131 — 171) handelt. Nach der Ansicht des Vfs. hat also die Strafe die Gerechtigkeit zu ihrem Grunde, und deren Erreichung, so weit es möglich ist, soll auch nur ihr einziger Zweck seyn dürfen, indem alles andre, theils einem untergeordneten Gesichtspunkt angehöre, und nur auf der Grundlage der Gerechtigkeit sich geltend mache, theils nur als Folge nicht selbstständig in Betracht komme. Das Verbrechen dürfe als solches, und eben weil es dieses sey, nicht bestehen; es müfste wieder aufgehoben werden, und zwar aus keinen andern Gründen und zu keinem andern Zwecke, als damit das Recht, welches an sich heilig und unverbrüchlich im besondern Falle, in einer besondern Existenz gebrochen sey, wieder als unverletzlich hervorgehe. Die Strafe müsse also lediglich im Dienste der Gerechtigkeit Statt finden, und diese werde auch die Norm für die Anwendung, insbesondere auch die Art und das Maafs der Strafe darbieten. Zwar kämen hierbei auch die relativen Theorieen in Betracht, allein nur in sofern sie mit dem Gerechtigkeitsprincip vereinbare Rücksichten darbieten; dies übersehen zu haben sey ein Fehler, der den meisten Vertheidigern der sog. absoluten Theorie zur Last fiele, weswegen auch *manche* erfahrne Praktiker gegen dieselbe eingenommen seyen. Das Unwahre der relativen Theorieen bestehe in dem Aufgeben des Gerechtigkeitsprincips. Die relativen Theorieen seyen nur als Momente, nicht als Principien, nur im Begriffe des Ganzen, nicht selbstständig für sich, nur als mögliche Seiten, nicht als Grund und Zweck in der Gerechtigkeitstheorie enthalten; auf diese Grundlage hätten sie ihr Recht, und wo sie diese verliefsen, verlören sie ihr Recht.

Man sieht hieraus, dafs dieser von dem Vf. aufgestellten Theorie die Einwendungen nicht entgegenstehen, welche den übrigen Arten der absoluten Strafrechtstheorieen der Theorie der moralischen Wiedervergeltung oder der Wiedervergeltungstheorie in Form der rohen Talion entgegensteht. Es ist überhaupt die Idee der Gerechtigkeit dem Menschen so tief eingepflanzt, dafs selbst die Anhänger der relativen Theorieen, wenigstens bei Ausmessung der Strafe, dieses Princip befolgen. Auch liegt schon der alten Urtheilsform „ihm zur wohlverdienten Strafe, andern aber zum abschreckenden Beispiel", ein Anerkenntnifs des Princips der Gerechtigkeit zum Grunde.

Im zweiten Theil (S. 74) sucht der Vf. nachzuweisen, wie auch schon dem römischen Strafrecht die Idee der Gerechtigkeit zum Grunde gelegen habe, ebenso dem Canonischen Recht (S. 105) und dem Germanischen (S. 114). Im dritten Theil (S. 130) prüft er die Grundlage der neuern Gesetzgebungen, insbesondere der Preufsischen, Oesterreichischen und Baierischen.

Nicht zu loben ist übrigens die häufig undeutliche dunkle und weitschweifige Schreibart des Vfs; welches bei dem gediegenen Inhalt doppelt zu beklagen ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

LITERARGESCHICHTE.

Köln, b. Renard u. Dübyen: *Umriſs der Geschichte des deutschen Schriftenthums, für Schulen.* Von Dr. *J. J. Dilschneider*, Gymnasial-Oberlehrer in Köln. 1835. XVI u. 114 S. 8. (12 gGr.)

Für den Zweck eines kurzen Leitfadens zum Unterricht in der Geschichte der deutschen National-Literatur ist dieses Werkchen ziemlich brauchbar eingerichtet, da es, in einer angemessenen Ordnung, die zur Uebersicht ihres Entwickelungsganges dienlichen Notizen zwar kurz, aber doch in einer, für *billige* Ansprüche ausreichenden Vollständigkeit zusammenstellt. Es ist ganz zweckmäſsig, daſs der Vf. seinen Gegenstand nicht in zu viele Unterabtheilungen zersplittert. Nach der Zeitfolge werden sechs Zeiträume angenommen, nämlich von 380 n. Chr. bis 1150, von da bis 1300, bis 1500, bis 1618, bis 1730, endlich bis 1830. Im ersten Zeitraume werden die wenigen bekannten Schriftdenkmale bloſs nach der Zeitfolge aufgezählt; bei den folgenden aber in lyrische, epische, didaktische und dramatische Dichterwerke, und in prosaische Schriften, so wie die letztern, in den Zeiträumen, wo sie zahlreicher werden, in Werke der Geschichte und Beschreibung, des Lehrvortrags und der Beredtsamkeit eingetheilt. Die allgemeinen, auf den Stand der Geistesbildung und der Literatur einwirkenden Verhältnisse werden jeder Periode vorausgeschickt, und die wichtigsten Namen der ausländischen Literatur am Schlusse derselben bemerkt. Als Grund für letzteres führt der Vf. die Einwirkung derselben auf die deutsche Literatur an, doch scheint er, wenn man aus diesem Einflusse einen Maſsstab für die Berücksichtigung der ausländischen Literatur in einer deutschen National-Literaturgeschichte ableiten will, besonders in den späteren Perioden, etwas zu freigebig gewesen zu seyn; während, wenn man eine Parallele zwischen der deutschen und fremden Literatur in Ansehung ihrer Fruchtbarkeit und ihres Gehaltes zum Gesichtspunkt annehmen wollte, die von ihm gegebenen Notizen dazu wieder nicht hinreichen. Bei der Eintheilung der verschiedenen Klassen deutscher Schriftwerke finden wir es zwar angemessen, daſs der Vf. sich nicht zu tief ins Specielle eingelassen hat, doch ist es nicht zu billigen, daſs unter den epischen Dichtungsarten alle gröſseren und kleineren erzählenden Formen, mit Einschluſs des Romans und der, besonders in den älteren Perioden, ihm verwandten Volksbücher, zusammengefaſst sind, da es nicht nur zweckmäſsiger gewesen seyn würde, das eigentliche Epos von den kleineren erzählenden und beschreibenden Gedichten zu unterscheiden, sondern auch die Romane und Volksbücher zweckmäſsiger der prosaischen Literatur würden zugezählt worden seyn, zumal von ihnen die Kultur der Prosa groſsentheils ausgegangen ist. Auf das Erdichtete des Inhaltes, wodurch der Roman sich allerdings von der eigentlichen Geschichte unterscheidet, kann es dabei weniger ankommen, da, bei einer strengen Durchführung dieses Grundsatzes, sonst auch das Lehrgedicht, dessen Inhalt kein erdichteter ist, nicht zur Poesie zu rechnen seyn würde. — Urtheile über den Werth der aufgezählten Schriftsteller und ihrer Werke hat der Vf. nur selten beigefügt, sondern sie dem Lehrvortrage selbst überlassen; tiefere geschichtliche Begründung und ausführliche Bibliographie wurde durch den Zweck und Umfang des Buches von selbst ausgeschlossen. Im Einzelnen dürfte folgendes zur Berichtigung dienen. Bei der Aufzählung der deutschen Völkerschaften (§. 3.) rechnet der Vf. zu den *Niederdeutschen* unter andern die *Harzländer*, die doch in Hinsicht der Sprache, besonders die Anwohner des südlichen Harzabhanges, mehr zu den Oberdeutschen gehören; endlich Preuſsen, Liefländer, Kurländer und Esthen, ganz mit Unrecht, da diese, bloſs aus Deutschland kolonisirten Länder, ihre deutsche Bevölkerung mehr aus Ober- als aus Niederdeutschland erhielten, und in Ansehung des Sprach-Idioms nur wenig an das Niederdeutsche erinnern. — Bei der lyrischen Poesie der *Minnesänger* (§. 12.) scheint es unzweckmäſsig, daſs der Vf. fast 3 Seiten mit Aufzählung einer Menge Namen dieser Dichter anfüllt, an deren Kenntniſs, für den Zweck des Buches, um so weniger liegen kann, als man von den meisten weiter nichts als die Namen kennt; die Nennung einiger der ausgezeichnetern und in Ansehung ihrer Lebensumstände bekannteren würde genügt haben, und eine systematische Uebersicht der Gedichte nach der Verschiedenheit ihres Inhaltes, wie sie der Vf. auf die epischen Gedichte angewandt hat, zweckmäſsiger gewesen seyn. — Unter die Prosa-Denkmale des 13. Jahrhunderts (§. 23.) rechnet der Vf. den Landfrieden von 1235 *und* den Mainzer-Reichsabschied von 1236; allein beide Urkunden, die der Vf. hier als verschieden betrachtet, sind eine und dieselbe, und die Jahrzahl 1236 irrthümlich; überdies ist, ausgemachter Weise, die Ausfertigung des Reichsabschieds (dessen Bestim-

mungen eben den Landfrieden in sich schliefsen) in *lateinischer* Sprache geschehen, und der vorhandene deutsche Text blofs ein etwas freier Auszug desselben; auch hat es bereits ältere deutsche Urkunden, wiewohl nur in geringer Zahl, gegeben. — Die Ableitung des Namens der *Meistersänger* (§. 26.) von dem Handwerkerstande, welchem dieselben angehörten, ist unrichtig, da bekanntlich nicht alle Handwerker waren, sondern sich auch Gelehrte u. a. darunter befanden; er bezieht sich vielmehr auf die gildeartige Einrichtung der Sängerschaft, und erinnert zugleich an die akademische Meister- (Magister-) Würde. — Die Thüringische Chronik des *Joh. Rothe* (§. 30.) ist nicht niederdeutsch, sondern in Thüringischer, also einer oberdeutschen Mundart geschrieben. Von *Georg Wickram* (§. 35.) sind, aufser dem Rollwagen und Goldfaden, noch andere erzählende Volksschriften von moralischer Tendenz, z. B. von guten und bösen Nachbarn, die sieben Hauptlaster mit ihren Früchten, bekannt. Unter den Geschichtschreibern des 16. Jahrhunderts hätten Luthers Zeitgenossen *Spalatin* und *Myconius* noch eine vorzügliche Stelle verdient, so wie auch die damaligen Staatsgeschäfts-Schriften, z. B. *Karls* V. peinliche Halsgerichtsordnung, die Kammergerichts-, Reichspolizei-Ordnung, verschiedene Reichsabschiede u. s. m. als wichtig für die Sprachentwickelung, nicht hätten übergangen werden sollen. — *Aug. Herm. Franke*, welchen der Vf. (§. 46, S. 34.) als Verfasser *geistlicher Lieder* anführt, hat nur ein einziges solches Lied (Gott Lob, ein Schritt zur Ewigkeit u. s. w.) gedichtet; andere sind ihm irrthümlich beigelegt worden; übrigens hätten in diesem §. auch *Joh. Anast. Freylinghausen*, *Joh. Casp. Schade*, *Casp. Neumann*, *Chr. And. Bernstein*, *Joh. Jak. Rambach* u. a., als für ihre Zeit einflufsreiche Kirchenliederdichter, genannt werden können. Dafs der Vf. (§. 47.) die Epiker (im weiteren Sinne) dieses Zeitraums, *durchgehends ohne Werth* nennt, ist ein zu hartes Urtheil; schon der erste dort genannte Dichter, *Dietr. v. d. Werder*, obgleich blofs Uebersetzer, hätte, so wie der auch hieher gezählte Vf. des *Simplicissimus*, ein besseres verdient. Unbillig und nicht von einer richtigen Würdigung des Dichters ausgegangen, ist auch das Urtheil über *Wieland* (§. 61.), „er habe, angesteckt von dem, damals aus Frankreich herübergekommenen, frivolen Geiste, die Moral verletzt." *Voss* wird (§. 63.) in Ansehung seiner Uebersetzungskunst, viel zu hoch gestellt, wenn im allgemeinen „seine Deutschungen, genaue Durchzeichnungen der fremden Gedichte genannt werden;" denn, anderer Erinnerungen zu geschweigen, hat er doch offenbar in einigen, z. B. dem *Horaz*, über der Nachbildung der Form ganz den Geist verfehlt, und ist wieder in andern, z. B. dem *Aristophanes*, höchst undeutsch geworden; des anerkannt mifslungenen *Shakespear* nicht einmal zu gedenken. Etwas zu engherzig ist das (§. 64.) über *Goethe* ausgesprochene Urtheil der Immoralität, wenn es gleich seine Richtigkeit hat, dafs dessen Schriften, der Mehrzahl nach, nicht für die Jugend gehören, was aber an sich kein Vorwurf ist. Auch die ihm zur Last gelegte Nachlässigkeit des Versbaues möchte wohl, als an die *grata negligentia* der Alten erinnernd, mehr Lob als Tadel verdienen. Bei der Charakteristik der neuen deutschen Philosophie (§. 67.) müssen wir uns wundern, *Hegel* (wenn wir ihn auch nur nach Mafsgabe seines Einflusses auf die neuere Literatur in Anschlag bringen) zu wenig hervorgehoben zu sehen. Ob es pädagogisch zu rechtfertigen ist, dafs (§. 72, S. 67.) *Heinse's* Ardinghello als *sittenverderblich* bezeichnet wird, mag der Vf. verantworten; die Erfahrung lehrt, dafs solche Prädikate einen Theil der Jugend nicht selten erst anlocken, ein aufserdem vergessenes Buch aufzusuchen. Bei *Steffens* (S. 72.) hätte auch dessen Novellen-Cyclus „die vier Norweger" (noch origineller als die Famil. Walseth und Leith erwähnt werden sollen. Aus *Sonnenbergs* Epos „Donatoa *oder* das Welt-Ende" werden (S. 73.) irrig zwei verschiedene gemacht. *Sprickmann* (S. 77.) war schon 1833 in seiner Vaterstadt, wo er zuletzt im Ruhestande lebte, gestorben. Bei *Tieck's* Uebersetzungen (S. 87.) hätte auch Shakespear's Vorschule nicht vergessen werden sollen. *Garve* (S. 95.) war früher Professor in Leipzig gewesen. Bei Erwähnung der neueren Universitäten (S. 103, §. 80.) ist die Verlegung der Univ. Frankfurt *nach Breslau* vergessen. — Auffallend ist ein sonderbarer und unnöthiger Purismus des Vfs, der aus *Bibliothekaren* durchgehends *Büchereivorsteher* macht, während er doch Professoren, Konsistorialräthe und andere Titel fremden Ursprunges unbedenklich gelten läfst.

MATHEMATIK.

Weimar, im Verl. des Industrie-Comptoirs: *Die Differenzialrechnung und die Anfangsgründe der Integralrechnung*, für den Selbstunterricht bearbeitet von Dr. *Friedr. Wilh. Streit*, Königl. Preufs. Major aufser Dienst, Mitglied der Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt u. s. w. Mit einer Tafel Abbildungen. 310 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch der reinen Mathematik, für den Selbstunterricht bearbeitet von Dr. *Fr. Wilh. Streit*. *Zehnter* Theil. 1) Die Differenzialrechnung. 2) Die Anfangsgründe der Integralrechnung. 1833.

Der Vf. schickt zunächst eine Einleitung voraus, worin er die Hauptgrundsätze der Rechnung mit unendlichen Gröfsen, wovon er bereits im vierten Bande seines Lehrbuches gesprochen, kurz wiederholt. Die Darstellung ist klar und leicht verständlich. S. 8. beginnt er nun die Anfangsgründe der Differenzialrechnung selbst mit den gewöhnlichen Erklärungen der Ausdrücke: „differenziren, beständige Gröfse, Function, Differenziale einer Function, Differenzialrechnung u. s. w. Als Probe der Darstellung des Vfs. geben wir hier die beiden Beweise zu der Auflösung der Aufgabe, das Differenziale eines Bruches zu finden. Man findet es bekannt-

kanntlich, wenn man 1) das Differenziale des Zählers mit dem Nenner multiplicirt. 2) Das Differenziale des Nenners mit dem Zähler multiplicirt, und dieses Produkt vom vorigen abzieht. 3) Den Rest (der Vf. drückt sich weniger richtig aus, wenn er sagt „das Ganze") durch das Quadrat des Nenners dividirt. Z. B. $d\left(\frac{ax}{y}\right) = \frac{aydx - axdy}{y^2}$

Beweis I. „Es ist $d\left(\frac{ax}{y}\right) = \frac{d(ax)}{dy}$

Nun ist $d(ax) = ax + adx - ax$
und $dy = y + dy - y$
also $\frac{d(ax)}{dy} = \frac{ax + adx}{y + dy} - \frac{ax}{y}$

Bringt man die Brüche auf gleiche Benennung, so erhält man:

$$d\left(\frac{ax}{y}\right) = \frac{axy + aydx - axy - axdy}{y^2 + ydy} = \frac{aydx - axdy}{y^2},$$

was zu beweisen war." Zu allem Ueberflufs fügt der Vf. noch hinzu, wie hier ein Nenner (soll wohl heifsen „ein Theil des Nenners") ydy gegen y^2, als unendlich kleine Gröfse gegen eine endliche verschwinde, da

$$y^2 + ydy = y^2 + y \cdot \frac{y}{\infty} = y^2 + \frac{y^2}{\infty} = y^2.$$

Beweis II. „Es ist

$$\left(\frac{x}{y}\right) = \frac{ydx - xdy}{y^2}.$$

Man setze $\frac{x}{y} = z$, so ist $x = yz$,
und nun $dx = ydz + zdy$,
woraus $dx - zdy = ydz$,
und $\frac{dx - zdy}{y} = dz$
d. i. $\frac{dx - zdy}{y} = d\left(\frac{x}{y}\right)$, oder

$$\frac{dx}{y} - \frac{zdy}{y} = d\left(\frac{x}{y}\right) = \frac{dx}{y} - \frac{x}{y} \cdot \frac{dy}{y} = \frac{dx}{y} - \frac{xdy}{y^2}$$

$$= \frac{ydx - xdy}{y^2} = \left(\frac{x}{y}\right),$$ was zu beweisen war. In §. 21 zeigt nun der Vf., wie nach den bisher gegebenen Formeln sich die Gleichungen für die Kegelschnitte differenziren lassen. Mit §. 32 beginnt die Lehre von den höheren Differenzialen und ihren Anwendungen, besonders auf Functions-Reihen. In §. 40 u. 41 entwickelt der Vf. den Taylor'schen Lehrsatz, nachdem er §. 38 eine Formel gegeben hat, die denselben Zweck erreicht, wie dieser Lehrsatz. Es folgt dann von §. 43 an die Anwendung der Differenzialrechnung auf die Bestimmung der Subtangenten, Normalen, Subnormalen und Asymptoten der krummen Linien, wobei namentlich die Sätze, dafs bei der Parabel die Subtangente doppelt so grofs, als die Achse; bei der Hyperbel an der Asymptote die Subtangente gleich der Abscisse; und bei der Logistik die Subtangente unveränderlich sey, recht klar bewiesen sind. Mit §. 53 folgt die Anwendung der Differenzialrechnung auf die Bestimmung der Krümmungshalbmesser der krummen Linien, wo der Vf. auch die Formel giebt, wodurch bei der letzten französischen Gradmessung der Durchmesser des Aequators = 12751482 Métres, und die Erdachse = 12713304 Métres, und hieraus das Verhältnifs der Abplattung der Erde = $\frac{1}{334}$ gefunden wurde. Darauf folgt die Lehre vom gröfsten und kleinsten Werthe der Functionen, von §. 68 an. Interessant sind hier die Aufgaben zur Uebung, z. B. eine gerade Linie in drei Theile zu theilen, dafs solche ein Dreieck vom gröfstmöglichsten Flächenraume einschliefsen; in einen Kreis das gröfstmöglichste Rechteck einzuschreiben; wenn ein Cubus von der Seite a gegeben ist, ein Parallelepipedon von gleichem Körperinhalt und einer Seite b zu finden, welches die kleinste Umfläche hat u. s. w. Da das Buch zum Selbstunterricht bestimmt ist, so hat der Vf. diese Aufgaben, 20 an der Zahl, sämmtlich selbst vollständig aufgelöst. Von §. 77 an handelt der Vf. von dem Werthe des Bruches $\frac{0}{0}$, womit die erste Abtheilung des Buches, die Differenzialrechnung, schliefst. Mit §. 79 beginnt der Vf. die Grundlehren der Integralrechnung, und schliefst den Abschnitt wieder mit mehreren wohlgewählten Aufgaben, z. B. den Kubikinhalt eines Kegels zu finden u. s. w. Auch hier ist immer die Auflösung vollständig gegeben. Dann geht er mit §. 103 über zu der Entwickelung einiger mehr zusammengesetzter Integralien, z. B. das Integrale $\int x^n dx (g + fx^h)^s$ durch Potenzen von $g + fx^h$ auszudrücken. Mit §. 107 geht er sodann fort zu der Integrirung von Differenzialgröfsen, welche von Kreisbögen und Logarithmen abhängen, offenbar der reichhaltigste Abschnitt des ganzen Buches. Sämmtliche Integralformeln sind mit grofser Klarheit und Eleganz abgeleitet. Drei Tabellen, worauf sämmtliche, nach und nach abgeleitete Integralformeln, 85 an der Zahl, neben einander gestellt sind, machen den Schlufs. Die Darstellung ist, wie gesagt, meist klar und leicht verständlich, und das Buch auch für den recht brauchbar, der ohne die früheren Theile gelesen zu haben, auf die der Vf. sich hin und wieder bezieht, sich selbst in dieser Wissenschaft unterrichten will. Ein Register wird ungern vermifst. Der Druck ist deutlich, das Papier erträglich. *M.*

GEDICHTE.

Berlin, im Verl. von Duncker u. Humblot: *J. F. Castelli's Gedichte.* Einzige vollständige Sammlung, in *sechs* Bänden. I. Mit dem Bildnisse des Dichters. VIII u. 219 S. — II. VI u. 231 S. — III. VI u. 212 S. — IV. VI u. 258 S. — V. VI u. 245 S. — VI. VIII u. 251 S. 1835. gr. Duod. (4 Rthlr. 12 Ggr.)

Die Namen *Castelli* und *Frohsinn* sind bereits seit geraumer Zeit für viele gleichbedeutend. Es mufs eine solche Erscheinung aus der guten alten Zeit in unsrer etwas trübseligen neuern dichterischen Literatur wohlthätig seyn und sehr geneigt stimmen, sie freundlich aufzunehmen, ohne gerade genauer nach dem dichterischen Passe zu fragen. Den Vf., der auf

auf dem lithographirten Titelkupfer gutmüthig spottend die Welt durch seine Brille betrachtet, veranlafste zu dieser Sammlung, wie die kurze Vorrede besagt, weder Eigendünkel, noch der Wahn, er werde die deutsche Literatur dadurch mit einem ausgezeichneten Dichterwerke bereichern, sondern nur das Wohlwollen, womit die Leser seine zerstreuten einzelnen Gedichte aufgenommen haben und der Vorzug, der ihnen stets von Deklamatoren bei öffentlichen Vorträgen gegeben worden ist. „Es giebt wenige Dichter", sagt er, „welche sechs Bände Gedichte geschrieben haben. Vielleicht wäre auch bei mir weniger mehr gewesen. — — Es mag seyn, dafs dort und da gegen die strenge Form verstofsen ist, allein ich habe es nie über mich gewinnen können, einen Gedanken dem Verse oder Reime, den Kern der Schaale aufzuopfern. — Auch glaube ich, der Stachel in meinen Epigrammen sey nicht individuell verletzend." — Was nun die sechs Bände betrifft, so müssen wir freilich zugeben, dafs, selbst wenn der Vf. kein Gedicht ausgeschlossen hätte, er wenigstens zwei, ja vielleicht drei Bändchen hätte sparen können, denn — wir finden den nämlichen Gedanken oft selbst mit den nämlichen Worten wohl drei und mehremale, nur etwa anders versificirt oder in mehrere Gedichte vertheilt, abgesehen davon, dafs sich die Gedichte dieser sechs Bände überhaupt nur in einem sehr engen Kreise und in diesem sehr monoton bewegen: *Mörderische Aerzte*, *treulose Weiber*, *verlorne Unschuld* — (es gehen in diesen sechs Bänden wohl an zwölf weibliche Unschulden auf die naivste Weise auf der Wiese oder im Gebüsch verloren) — *Ehescheu* — diefs sind die Haupt-Rubriken, unter welche der bei weitem gröfsere Theil sich einreihen läfst. Darunter findet sich manche antithetische Spielerei und gute Allegorie. — Dann finden wir auch Romanzen und Legenden, und unter diesen mehrere in Stoff und Ton ansprechend; nur rechnen wir nicht dazu die Ballade: *Peter Szapary* (B. III. S. 148), die höchst unkünstlerisch ausgeführt ist, und so auch nicht die Ballade: *vier Könige*; wohl aber *die Romanzen von der Königin Johanna* (B. IV. S. 146), die nette Legende: *Der Schutzengel* (B. I. S 165) u. a. — Was dann die Form betrifft, so müssen wir gestehen, dafs wir freilich die vom Vf. darüber geäufserte Befürchtung häufig nur zu gegründet gefunden haben, ohne dafs wir — was uns leid thut — gefunden hätten, dafs der Kern die mifsgestaltete Schaale entschuldige, denn ein Gedanke wie dieser (B. III S. 122):

„*Duell.*

— ⏑ — ⏑ — ⏑ ⏑
Seht, giebts doch Narren genug, welche darum allein nur sich tödten,
Um zu beweisen der Welt, dafs sie zu leben verstehn."

hätte sich doch wohl auch in einem guten Hexameter sagen lassen. Auch sind uns mehrere Provinzialismen aufgestofsen wie *Jouse* für Vesperbrot, und Sprachfehler wie (B. II. S. 28):

„*Freundschaft.*

A. O lieber, werther, theurer, einz'ger Freund!
B. Sie wollen *was zu leihen*, wie es scheint?"

oder (B. II. S. 77):

Vom äufsern Werthe liefsen sie sich fassen,
Indefs sie *auf den innern Werth* vergafsen"

Uns scheint es, dafs sich hier doch der Vf. durch den Reim (und noch dazu einen nicht ganz reinen) hat fassen lassen. Den altdeutschen Balladenton trifft der Dichter oft recht gut. — Der Stachel in den *Epigrammen* ist individuell nicht verletzend, das geben wir zu mit Ausnahme von einem, das dem Vf. nicht hätte entwischen sollen (B. IV. 194):

„*Der feine Dieb.*

Bav stielt Gedanken, die Andern gehören,
Doch weifs er die Welt recht fein zu bethören:
Erst macht er sie schlechter, läfst dann sie erscheinen,
Dann schwöret auch jeder, es seyen die Seinen."

Nun finden wir bei ihm (B. I. S. 136) folgende Fabel:

„*Der Johanniskäfer und die Kröte.*

Ein Käferchen flog von Strauch zu Strauch,
Und leuchtete, ohn' es selber zu wissen: —
Das stört' eine Kröt' in den Finsternissen,
Sie kroch auf giftgeschwollenem Bauch
Hervor, um rücklings nach Krötenbrauch
Einen Strom von Gift auf den Käfer zu schiefsen.
Der Arme sprach: „Was verbrach ich doch,
„Dafs du ein so schreckliches Loos mir bereitet?" —
„„Was du verbrochen? das fragst du noch?
„„„*Hast du nicht Licht um dich her verbreitet?*"" —

Und bei *Pfeffel* aus dem vorigen Jahrhundert finden wir folgende Fabel, die mit Recht für ein Meisterstück gilt:

„*Das Johanniswürmchen.*

Ein Johanniswürmchen safs,
Seines Sternenscheins
Unbewufst im Gras
Eines Bardenhains.

Leise kroch aus faulem Moos
Seine Nachbarin,
Eine Kröt', herbei und schofs
All ihr Gift auf ihn.

„Ach! was hab' ich dir gethan?"
Rief der Wurm ihr zu.
„„Ei!"" fuhr ihn das Unthier an,
„„Warum glänzest du?""

Hr. *Castelli* wird selbst finden, dafs er in jenem Epigramm individuell verletzend gewesen ist — und wir haben denn auch sonst gar viele gute alte Bekannte unter den Gedanken in diesen Gedichten begrüfst; — wollte er also etwa in der obigen Fabel sich die letzte epigrammatische Wendung vindiciren, so — verliert diefs Epigramm doch nur wenig von seinem Stachel. Unter den jedem Bande angehängten *Räthseln*, *Logogryphen*, *Charaden* u. dgl. haben wir wenig, und am wenigsten poetisches gefunden, wohl aber manches Räthsel, das uns, der darunter verkehrt stehenden Auflösung ungeachtet, doch durchaus unverständlich blieb, wie (B. VI. S. 246) *Der Komet*. — Die typographische Ausstattung dieser sechs Bände *Verse und Reime* (wie der Titel füglich der Mehrzahl nach hätte heifsen können) ist, wie man sie von der Verlagshandlung gewohnt ist, recht gut.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion.* Eine Ansicht der höheren Dogmatik von Dr. *C. F. v. Ammon.* *Zweite* Hälfte, *zweite* und *letzte* Abtheilung. 1835. XVIII u. 266 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 Ggr.)

Endlich haben wir den, durch des Vfs. Reise zum Genfer Reformationsjubiläum wahrscheinlich verspäteten, gewifs bereicherten, letzten Band eines Werkes vor uns, dessen beiden ersten Bänden wir zu ihrer Zeit bereits ausführliche Anzeigen in diesen Blättern gewidmet haben (vgl. A. L. Z. 1834. Nr. 58 u. 59, u. 1835. Nr. 84. u. E. B. Nr. 44), und sehen uns jetzt zu einem vollständigen Ueberblicke über das ganze Unternehmen in den Stand gesetzt. Dafs dasselbe zu den interessantesten und wichtigsten Erscheinungen unserer Zeit gehöre, haben wir gleich Anfangs ausgesprochen, und können es jetzt, da wir am Schlusse stehen, nur mit desto vollerer Zuversicht wiederholen, je reicheren geistigen Genufs es uns gewährt hat, den Vf. Schritt vor Schritt auf seiner durchlaufenen Bahn zu begleiten. Ueber die eigentliche Tendenz des Werkes freilich konnte wohl manchem Leser ein von dem Vf. selbst, durch den Titel veranlafster, und noch durch den Schlufs des ersten Bandes scheinbar bestätigter Mifsverstand begegnen, der nun bei der Vollendung des Ganzen erst als solcher erkannt wird, und daher bei denen, die ihn gehegt haben, das Gefühl einer nicht befriedigten Erwartung zurückläfst. Wenn nämlich die Fortbildung des Christenthumes zur Weltreligion als eine „Ansicht der höheren Dogmatik" angekündigt ward, so konnte man sich allerdings für berechtigt halten, hier nicht sowohl eine historische, als vielmehr eine religions-philosophische Deduction zu erwarten; — eine Erwartung, der man sich um so lieber hingeben mochte, je freudiger man sich im Stillen sagte und sagen mufste, dafs gerade der Vf., nach so vieljährigen, gründlichen und umfassenden, exegetischen und dogmatischen Studien, ganz besonders dazu befähigt sey, in scharfer Begrenzung und klarer Darstellung, aus dem buntscheckigen Wuste heterogener Menschensatzungen das reine und einfache, himmlische und ewige Evangelium Jesu hervorzuheben, und vollständig im Einzelnen nachzuweisen, dafs dieses gerade deshalb, weil es, in geistiger Erhebung über alle trennenden Formen, nur das Allen gemeinsame, rein Menschliche anspricht, weil es die heiligsten Bedürfnisse des inneren Menschen allseitig befriedigt; weil es, bei aller Faflichkeit und Innigkeit, die nur der einfachste Verstand und das kindlichste Gemüth verlangen mag, doch auch einen Reichthum und eine Tiefe besitzt, die auch dem schärfsten Denker und dem durchgebildetsten Weisen die höchsten, augenblicklich als inneres Eigenthum anerkannten Wahrheiten zuführt, und ihm zugleich die fruchtbarsten Keime einer selbst durch die Ewigkeit nicht begrenzten Forschung darbietet, — dafs, sagen wir, das Evangelium Jesu, grade dieser inneren Vortrefflichkeit wegen, durchaus und allein geeignet ist, Weltreligion im vollsten Sinne des Wortes zu werden, und eben deshalb auch, wenn alle philosophischen und dogmatischen Systeme, die der Tag gebahr, längst zerfallen und vergessen seyn werden, in ewiger Schönheit bestehen, und, je weiter die wahre Menschenbildung fortschreitet, immer allgemeiner als das freie Eigenthum der Geister anerkannt werden wird. Wie anziehend und lehrreich eine solche Deduction an sich, und namentlich von der kunstgeübten Hand des Vfs., gewesen seyn würde, leuchtet von selbst ein. Und dafs man eben diese, die der Titel zu versprechen schien, hier erwarten dürfe, mufste durch den ersten Band nur noch mehr bestätigt werden. Denn wenn dort, nachdem der Ursprung und die erste Entwickelung des Christenthumes im Kreise jüdischer Nationalität und Idiosynkrasie dargestellt ist, zuletzt eine reiche Uebersicht derjenigen Lehren, die gleich Anfangs sich in eine jüdische Farbe kleideten, gegeben, und gesagt wird, dafs alle diese Lehren erst geläutert, und von den rein evangelischen Grundsätzen Jesu durchdrungen werden müssen, wenn sich das Christenthum zu einer Religion für alle Erdenvölker fort- und ausbilden solle: so ist nicht zu leugnen, dafs die schliefsliche Ankündigung, „mit dieser geschichtlichen und kritischen Darstellung wird sich der folgende Band beschäftigen", grade die oben erwähnte Erwartung von Neuem erregen mufste. Historisch und kritisch sollte die hier verheifsene Darstellung seyn, und darnach mufste man nicht blos eine mit kritischem Blicke angestellte historische Forschung erwarten: denn dies verstand sich ganz von selbst, da eine Geschichte ohne Kritik ihres Namens nicht werth ist; sondern man mufste jene beiden Ausdrücke als Bezeichnungen zweier besonderen Elemente der Darstellung ansehen, die also nicht blos

zu zeigen hatte, wie sich das Christenthum im Laufe der Zeiten gestaltet habe (historisch), sondern auch und ganz vorzüglich, wie es sich gestalten müsse, um in seiner angestammten Würde als Weltreligion anerkannt und geltend zu werden (kritisch). Der Vf. hat indessen nur die erstere Hälfte dieser Erwartung erfüllt, und vielleicht die andere, obgleich auch sie aus seinen Worten hervorging, gar nicht erregen wollen. Der *zweite* Band zeigt, wie sich das Christenthum bei den Heiden gestaltete, und gelangt zu dem historischen Resultate, dafs es bei den Scholastikern schon ein ganz anderes war, als das apostolische der ersten Bekenner Jesu, und dafs eben dadurch das Bedürfnifs der Reformation geweckt ward. Hieran schliefst sich nun der jetzt erschienene letzte Band, der, von der Reformation an, die fernere Entwickelung des christlichen Dogma historisch-kritisch bis auf unsere Zeit fortführt, und eigentlich nur in den beiden letzten Kapiteln die längst erwartete kritische Herausstellung des reinen Christenthumes giebt, die noch dazu in so allgemeinen Zügen und kurzen Andeutungen gehalten ist, dafs man sich bei Weitem nicht befriedigt fühlt, und das zu wünschende Gleichgewicht des kritischen Theiles der Schrift mit dem historischen gar sehr vermifst. So viel im Allgemeinen; wir müssen jetzt auf das Einzelne eingehen, was dieser letzte Band darbietet, und dabei bis weiter von Demjenigen absehen, was er hätte darbieten können, und wohl auch sollen.

Von der „Wiederherstellung und wissenschaftlichen Gestaltung des Christenthums [durch die und] seit der Kirchenverbesserung" handelt das vierte Buch des Werkes, das diesen ganzen Band einnimmt. Ganz richtig bemerkt der Vf., dafs mit dem Eintritt in diesen Zeitraum eine entscheidende Periode für den Gegenstand der Schrift beginne; und wenn er dabei erinnert, dafs er sich für die Uebersicht der hier zu bemerkenden Ereignisse die möglichste Kürze zum Gesetze gemacht habe, so können wir hinzufügen, dafs er allerdings, da er sich nun einmal in eine Erzählung der allbekannten Thatsachen glaubte einlassen zu müssen, das Gesetz der Kürze dabei nicht aus den Augen gelassen habe. Denn auf dem engen Raume von S. 1—85 verbreitet er sich in 4 Kapiteln: 1) über die Vorbereitung auf die Reformation in Italien, Frankreich, England, Böhmen und Deutschland, dann auf den Concilien zu Pisa, Constanz und Basel; 2) über Luthern und seine Mitreformatoren; 3) über die Wittenberger und 4) die Schweizerische und Genfer Reformation. Diese ganze historische Darstellung setzt durchweg schon eingeweihte Leser voraus, denen sie in gediegener Kürze die wichtigsten Momente wieder vorführt. Aber nicht blos gedrängt, sondern auch höchst geistreich ist diese Darstellung, und selbst der völlig Unterrichtete kann sie nur mit steigendem Interesse lesen. Wir können hier nur einzelne Stellen, als hervorschimmernde Lichtpunkte, ausheben. Mit schlagender Wahrheit tritt gleich der einleitende Gedanke auf, den wir allen Stabilitätsmännern in Staat und Kirche zur ernsten Beherzigung empfehlen möchten: es ist dem Menschen das Verlangen eigen, Allem, was er Grofses und Erhabenes beginnt, das Gepräge der Unvergänglichkeit aufzudrücken; aber wenn man träge, stolz und abergläubisch den rechten Augenblick zur nöthigen Verbesserung des Bestehenden versäumt, — wenn sich zu Pharao's Uebermuth noch ägyptische Finsternifs gesellt, so erhebt die lange unterdrückte Vernunft, wie der Adler mächtig ausgreifend, die starken Fittige, wirft den Staub der Wüste ab, und schwingt sich zu den lichten Höhen auf. — Treffend heifst es S. 21: grofse Wahrheiten können nur durchschlagen, wenn die Geister, von welchen sie ausgingen, ihrer Zeit congenial, und mit dem Lichte ihres Horizontes befreundet sind; aber eine vollkommene Uebereinstimmung der Denkart ist hiezu keineswegs erforderlich; die Heroen einer merkwürdigen Periode können immer kämpfen und einander Satz und Gegensatz bieten, wenn sie nur, wie die Atomen Epikur's, in bestimmten Räumen zusammentreffen, und sich zuletzt zu einem Ganzen verschlingen. S. 23, von *Luthern*: sich in seinen *Augustin* und in die Glaubenstiefe dieses Kirchenvaters *hineinzubilden*, war die Aufgabe der ersten Hälfte seines thätigen Lebens, und sich in der anderen Hälfte wieder stillschweigend aus ihm *herauszubilden*, die andere und nachfolgende. (Dem letzteren, so oft verkannten Gedanken möchten wir eine eigene Abhandlung gewidmet sehen; es wäre eine historisch-psychologische Aufgabe, deren Lösung eine Meisterhand zu finden verdiente.) — Eben so wäre die S. 27 angeregte Frage, ob *Erasmus* durch seine Neutralität der Reformation mehr genützt oder geschadet habe, noch einer tieferen Untersuchung werth, als ihr bisher zu Theil geworden ist, und dabei könnte *Merula's* Ausspruch über ihn: „*habebat sibi propositum stylum incruentum servare*", trefflich zur Leitung dienen. — S. 39 heifst es: die Frage von der Fortbildung des Christenthums hängt mit der Würdigung der Reformation genau zusammen; ist jenes eine stabile Lamareligion, so ist diese eine Revolution; liegt hingegen in der Form des Christenthums, bei aller Unveränderlichkeit seines inneren Kernes und Wesens, der Keim einer unendlichen Vervollkommnung, so ist die Reformation in der That, was sie seyn will, eine Verbesserung der Kirche, die in dem Plane der Vorsehung lag. Eine Thesis, die manchem Buchstäbler, der nur noch nicht allem Selbstdenken ganz entsagt hat, einen glühenden Funken in die Seele werfen dürfte! — Nicht oft genug kann ferner in unseren Tagen wiederholt werden, was S. 56 gesagt wird: die Uebergabe der Augsb. Conf. war nur eine reine kirchenstaatsrechtliche Handlung; die Protestanten wollten es vor aller Welt beweisen, dafs sie keine Irrlehrer oder Empörer, sondern altevangelische und mithin wahrhaft katholische Christen seyen, die sich zur Reinigung der herrschenden Kirchenlehre von Aberglauben und Mifsbräuchen durch die Stimme des göttlichen Wortes und ihres eigenen Gewissens verbunden fühlten. Nur hätten wir

wir gewünscht, dafs der Vf. bei der Speierschen Protestation, die er gar zu flüchtig berührt, sich etwas ausführlicher verweilt, und gezeigt hätte, wie sowohl jene Tendenz, als diese Grundsätze der Augsb. Conf. schon da auf das Entscheidendste hervortraten, und dafs sich daher die Confession zur Protestation wie der erste Versuch der Praxis zur aufgestellten Theorie verhält. — Bemerkenswerth für die richtige Auffassung des Geistes der Schweizerischen Reformation ist die S. 67 besprochene, gleich nach der Vertreibung des Ablafskrämers *Samson* erlassene Verordnung des Züricher Senates: „die Schriften des N. T. frei, ungehindert und gleichförmig, dem Geiste Gottes gemäfs, zu predigen, und Nichts vorzutragen, als was sich aus ihnen bewähren lasse; menschliche Lehren und Satzungen aber, die in Gottes Worte keinen Grund haben, zur Seite zu lassen und davon zu schweigen"; — so wie die S. 69 eingeflochtene Notiz, dafs *Zwingli* einen Katechismus nicht für nöthig hielt, weil er fürchtete, es möge dadurch die freie Lehrart der Prediger zu sehr beschränkt, und die Wirksamkeit der Schrift durch willkürliche Schulbestimmungen gehemmt werden. — Besonders interessant sind des Vfs. hie und da eingestreute Winke zu Parallelen aus jener lebenskräftigen Zeit. Denn es sind nicht blos die von Anderen schon bemerkten Zusammenstellungen von Männern verschiedenen Temperamentes, die sich zu gedeihlicher Wechselwirkung vereinigten, wie *Hufs* und *Hieronymus*, *Luther* und *Melanchthon*, *Zwingli* und *Oecolampadius*, auch hier gebührend erwähnt worden, sondern überdies treffliche Winke zu Vergleichungen zwischen *Luther* und *Wicliff*, S. 8, *Luther* und *Zwingli*, S. 77, und ganz besonders *Luther* und dem Apostel *Paulus* in der Gefangenschaft, S. 47, gegeben, von denen wir nur wünschen können, dafs sie recht bald einen deutschen *Plutarch* finden mögen.

Das 5te Kapitel handelt von den neuen Versuchen, die Stabilität des römischen Katholicismus durch die Jesuiten und die Kirchenversammlung zu Trient zu begründen. Mit hoher Befriedigung sieht man hier die laxen Moralgrundsätze, den Probabilismus und die Mentalreservationen der Jesuiten, und ihre schlaue Benutzung dieser Mittel zur Befestigung des römischen Stuhles, nachgewiesen, und von dem Tridentinischen Concil nicht blos die Schattenseiten, sondern auch die Lichtpunkte bezeichnet, in welcher letzteren Beziehung, S. 99 u. 100, namentlich an der Lehre von dem Verdienste Christi und den guten Werken, Sess. VI. Can. VII, gezeigt ist, dafs das Concil keineswegs immer ungewogt war, herrschende Irrthümer der Seitigen zu verwerfen, namentlich dann, wenn sich zugleich Gelegenheit darbot, ein nachdrückliches Anathem über die Widersacher auszusprechen. Aber so trefflich auch dieses Kapitel gehalten ist, so hat es doch einen hier sehr wesentlichen Punkt mit unverdientem Stillschweigen übergangen. Dies ist nämlich der Umstand, dafs die Jesuiten nicht blos die Stabilität des *römischen* Dogma zu begründen, sondern auch die *protestantische* Lehre, wie sie in der Augsb. Conf. vorlag, stabil zu machen, alles Ernstes beflissen waren. Richtig bemerkt der Vf. S. 88, dafs die Unterdrückung der Reformation durch offene Gewalt nicht leicht mehr zu bewirken war, dafs man also zu List und Schlauheit greifen, und sich darauf beschränken mufste, die reifsenden Fortschritte der Neuerer zu hemmen. Hier wäre nun der Ort gewesen, zu zeigen, dafs und wie man von katholischer Seite Alles aufbot, die Protestanten an ihren eigenen Buchstaben zu binden, und dadurch den schlau ersonnenen Versuch machte, die kaum gegründete Kirche vom Geiste aus zu vernichten, und den Buchstaben, den man ihr liefs, zu entseelen. Schon in der Friedenshandlung zu *Schweinfurt*, 1532, ging der Antrag der vermittelnden katholischen Kurfürsten dahin, dafs die Protestanten bis weiter „über die Confession und Assension, zu Augsburg in Schriften übergeben, keine weitere noch mehrere Neuerung vornehmen, auch sich enthalten sollten, predigen und publiciren zu lassen, weiter und mehr, denn die Bekenntnifs und Assension inhält." (Vgl. Walch, Bd. XVI, S. 2183 ff.) Späterhin ward es immer deutlicher ausgesprochen, dafs dies das einzige Mittel sey, den weiteren Fortschritten einer sich frei gestaltenden Gemeinschaft zu wehren, deren Grundsätze den Tod des Papstthums in ihrem Schoofse trügen. Der Domherr *Cochläus* bemerkte in einem Bedenken über die Augsb. Conf., dafs es bei den Protestanten „noch viele andere Artikel gebe, welche in ihrem Bekenntnisse nicht enthalten, noch derselben gedacht worden", und auf gleiche Weise erklärte sich der päpstliche Legat über und wider das vom Kaiser proponirte Religionsgespräch dahin: dafs die Protestanten die Augsb. Conf. „niemals recht gehalten hätten, in vielen Artikeln dawider thäten, auch noch viele andere Artikel führten, die sie in solchem Bekenntnisse nicht berührt", — weshalb man denn bei ihnen „*nichts Gewisses* habe, da sie wie *schlüpfrige Aale* seyen." (Walch, XVII, S. 465 ff. und S. 474 ff.) Männlich verwahrten sich die Protestanten wider die ihnen zugemuthete Buchstabenknechtschaft. Im Religionsfrieden, 1555, erkämpften sie sich freies Bekenntnifs nicht blos der Lehren „so sie *aufgerichtet hätten*", sondern auch „so sie *nachmals aufrichten möchten*." Und die Theologen, welche 1629, auf Befehl des Herzogs *Johann Georg* zu Sachsen, die berühmte „Vertheidigung des Augapfels" [illegible] erklärten mit entschiedener Sprache: die [illegible] sey allein gerichtet „wider die Jesuit[illegible]ge", hoben unter anderen Beschuldigung[illegible] vorzüglich die hervor, dafs man „be[illegible] nicht geblieben sey, sondern sie hernach vielfältig verändert habe", urgirten zu ihrer Vertheidigung besonders die oben angeführte Formel des Religionsfriedens, und führten den Beweis, dafs sie nicht an „die Artikel und *verba formalia*" der A. C. gebunden seyen. Wir haben in der kurzen Anführung dieser historischen Data nur das Material bezeichnen wollen, dessen Bearbeitung wir bei dem Vf. vermissen,

und

und wir beklagen sein Stillschweigen über diesen Punkt um so mehr, da er sich durch dasselbe die willkommenste Gelegenheit hat entgehen lassen, auf geschichtlichem Wege augenscheinlich zu machen, wie sehr man durch starres Festhalten an dem symbolischen Buchstaben nicht blos das protestantische Princip verleugnet, sondern zugleich den Interessen und Wünschen der Jesuiten und Päpstler entgegen kommt. Eine ernste Wahrheit, die gerade in unseren Tagen wieder ganz besonders beherzigt zu werden verdient, um manchen Unkundigen oder Verblendeten über das Streben unserer afterprotestantischen Stabilitätstheologen die Augen zu öffnen!

Mit dem 6ten Kapitel beginnt der ausschliefslich kritische Theil des Werkes, und mit gespannter Erwartung sieht man hier dem vollständigen Beweise entgegen, dafs und in welchen Punkten die bestehenden Symbole noch von dem reinen Christenthume entfernt seyen, das allein als Weltreligion gelten kann und soll. Aber gerade hier, wo sich die Erwartung am höchsten steigert, haben wir sie am wenigsten befriedigt gefunden. Diese Bemerkung gilt gleich von der kritischen Ansicht des Augsb. Bekenntnisses, die das 6te Kap. giebt. So sehr wir mit dem S. 113 ausgesprochenen Grundsatze einverstanden sind, dafs, bei allen Vorzügen der Augsb. Conf., doch auch hier das apostolische Gebot: Alles zu prüfen und das Beste zu behalten, zur Anwendung kommen müsse, wenn uns Vorurtheil und Meinung nicht lieber sey, als die feste und sichere Ueberzeugung: so können wir doch die hier angestellte Prüfung selbst keinesweges für genügend erklären. Diese Prüfung nämlich hätte hier, wo es gilt, den christlichen Gehalt auszumitteln und Alles auf ihn zu reduciren, durchaus und nur nach der evangelischen Lehre des N. T. angestellt werden müssen. Statt dessen aber hat der Vf. sich damit begnügt, in den meisten getadelten Punkten nur das Unvernünftige, Schwankende und Widersprechende hervorzuheben, während die fehlende Uebereinstimmung mit der christlichen Lehre meist nur in allgemeinen Winken angedeutet ist, die freilich dem gründlichen Kenner, der bei sich selbst das Fehlende zu ergänzen weifs, genügen mögen, aber nicht geeignet sind, den Gegenbeweis gegen die Identificirung der Lehre der A. C. und des N. T. zu führen. Wahr ist, dafs im ersten Art. die Definition von *Person* am Ende doch immer a[redacted] individuelle *Substanz* hinweise, die in der [redacted] göttlichen Wesens nicht mehrfach gedach[redacted]nne; wahr, dafs im 2ten Art. die Defin[redacted]ünde als vordringende *Begierde*, nicht [redacted]losen Naturinstinkte, der weder sittlich [redacted]ttlich ist, verstanden werden könne, sondern nur von der in's *Bewufstseyn* aufgenommenen Neigung, die dann allerdings Sünde, aber keine angeerbte, wie der Art. wolle, sondern eine freie sey. Aber nicht darauf kam es an, sondern es hätte gezeigt werden sollen, dafs die Lehre Jesu von diesen beiden Artikeln Nichts weifs. Ueber den 3ten Art. wird in ungenügender Kürze blos gesagt, dafs die hier aufgestellten Dogmen vom Sohne Gottes „sich nun in das höhere Licht der Ideen aufgelöset haben", anstatt dafs ihre Auflösung in das höhere Licht des Evangelii hätte vorgenommen, und namentlich der hier mit keinem Worte erwähnte unchristliche Satz: „*ut reconciliaret nobis patrem*", in den christlichen: „*ut reconciliaret nos patri*", umgewandelt werden sollen. Wahr ist wiederum, dafs der 4te Art. noch in gänzlich unentwickelter Gestalt erscheine, und dafs eine gründliche Theorie der christlichen Lehre von der Sündenvergebung und Versöhnung fehle; aber vergeblich erwartet man, diese christliche Lehre nun bestimmt herausgehoben und als Maafsstab angelegt zu sehen; es ist davon weiter nicht die Rede. Dafs die Schrift den heiligen Geist nicht ausschliefslich an das äufsere Wort binde, und sich gegen die willkürliche und unbedingte Gnadenwahl „in unzähligen Stellen" erkläre, wird beim 5ten Kapitel nur kurzweg behauptet; aber der Beweis dieser allerdings wahren Behauptung fehlt gänzlich. Der 6te Art. mufs sich mit der Bemerkung begnügen, dafs die aus *Ambrosius* citirte Stelle unecht sey, und vom 7ten und 8ten Art. erfährt man nur, dafs sie nicht recht zusammenstimmen. Beim 9ten Art. wird wieder blos gesagt, dafs „bekanntlich" die Nothwendigkeit der Kindertaufe aus dem N. T. unerweislich sey. In Betreff des 10ten Art. hätte sich die Unhaltbarkeit der lutherischen Erklärung der Einsetzungsworte schon durch die kurze Hinweisung darauf zeigen lassen, dafs ja Jesus bei der Stiftung des Abendmahles noch lebend, mit noch nicht gebrochenem Leibe und noch nicht verflossenem Blute vor seinen Jüngern stand; statt dessen aber ist, aufser einer Rüge der Unbestimmtheit des Artikels, nur die Bemerkung gemacht, dafs „der von Jesu selbst bestimmt ausgesprochene Endzweck der Abendmahlsfeier" hier hätte klares Licht verbreiten können, und das dabei angezogene Citat Joh. 6, v. 43, welches überdies v. 53 heifsen mufs, weiset auf eine Stelle hin, von der bekanntlich keinesweges ausgemacht ist, ob sie überhaupt vom Abendmahle handle. Der 11te Art. ist ganz ohne Kritik geblieben, und der 12te blos als unvollkommen und der Sittlichkeit nachtheilig bezeichnet, aber nicht nach der Schrift rectificirt. So beifallswerth ferner dasjenige, was beim 13ten Art. über die Bedeutung der Sacramente beigebracht wird, und so richtig die hinzugefügte Bemerkung ist, es müsse dies Alles „aus der Natur eines christlichen Sacramentes nachgewiesen werden", so ist es doch grade diese Nachweisung selbst, die man hier vergeblich sucht.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion* — — Von Dr. *C. F. v. Ammon* etc.

(*Beschluss von Nr. 67.*)

Vom 14ten und 15ten Art. lieset man nur, dafs der eine ungenügend, der andere ausreichender sey, und unverändert beibehalten werden möge. Scharfsinnig und höchst beachtenswerth sind die beim 16ten Art. aufgeworfenen Fragen über das Verhältnifs des Staates und der Kirche, und ganz richtig ist, dafs sie in dem Artikel keine genügende Lösung finden, und dafs man denselben daher entweder für unvollständig halten, oder sich für einen unversöhnlichen Antagonism des Staates und der Kirche erklären müsse; dafs aber ein solcher Antagonismus sich weder aus dem N. T. noch aus der Vernunft nachweisen und begründen lasse, ist auch hier wieder blos behauptet, und der Vf. bricht von der Materie gerade da ab, wo man auf die weitere Entwickelung am gespanntesten war. Eben so ist beim 17ten Art. die Unterscheidung eines exoterisch-nationalen und eines esoterisch-rationalen Lehrtypus von den letzten Dingen in der Bibel, nur angedeutet, und ohne alle Ausführung geblieben. Etwas mehr läfst der Vf. sich auf biblische Begründung ein beim 18 und 19ten Art., aber auch hier bleibt der rationelle und moralische Gesichtspunkt der vorherrschende. Der 20ste und 21ste Art. endlich werden ohne Weiteres für schriftgemäfs erklärt, und die 7 letzten Art. von den Mifsbräuchen sind, mit Ausnahme des 7ten, der früher mit dem 16ten zusammengestellt war, ganz mit Stillschweigen übergangen. — Dafs es dem Vf. nicht gefallen hat, sich in eine durchgreifende biblische Kritik der A. C. einzulassen, deren Mangel wir durch die bisherigen Anführungen nachgewiesen haben, ist in der That um so mehr zu beklagen, da das Endresultat dieses Abschnittes, dafs die A. C. nicht zu einer bindenden Norm des Glaubens und Gewissens für die protestantische Mit- und Nachwelt hätte erhoben werden sollen, in unseren Tagen so vielen Widerspruch findet, und da es ausser Zweifel ist, dafs ein solcher Widerspruch nur durch biblische Gründe mit Kraft und Erfolg kann zurückgewiesen werden. Dies ist es, was unserer Zeit vornehmlich noth thut; diese Aufgabe war dem Vf. durch sein Thema selbst gegeben: aber er hat sie fast ganz zur Seite liegen lassen, und ist mit einigen Winken und Andeutungen an ihr vorübergegangen.

Dasselbe gilt von der im 7ten Kap. angestellten Kritik der Apologie, der beiden Katechismen Luther's, der Schmalkaldischen Artikel und der Concordienformel. Die biblische Begründung fehlt auch hier fast ganz, während dagegen, besonders über die Erbsünde, vortreffliche Bemerkungen aus dem psychologischen und moralischen Standpunkte vorkommen. Das Resultat dieses Abschnittes endlich, dafs man weder die vorhandenen Symbole, so wie sie sind, als stehende Normen betrachten, noch auch, nach dogmatischer Revision derselben, eine neue Dogmensammlung fixiren dürfe, erscheint nicht so beifallswerth, dafs nicht eine schärfere Herausstellung der Prämissen zu wünschen übrig bliebe. So vollständig ferner auch die im 8ten Kapitel gegebene Uebersicht der wichtigsten Symbole der protestantisch-reformirten Kirche ist, so laborirt doch die kritische Darstellung derselben ebenfalls an dem mehrerwähnten Mangel. Dafs es übrigens auch hier nicht an treffenden Bemerkungen fehle, dafür wollen wir zum Belege nur Eine Stelle anführen. Um das Unwürdige in dem Dogma von der unbedingten Gnadenwahl zu zeigen, heifst es S. 171: „Als *Djezzar-Pascha*, grausamen Andenkens, vor vierzig Jahren einige hundert Bewohner von *St. Jean d'Acre* aufgreifen, sie in zwei Reihen aufstellen, der einen, ohne Frage und Antwort, ein herrliches Mahl bereiten, die andere aber sofort zur Hinrichtung abführen liefs: schrie die ganze gebildete Welt über blinden Eigensinn und blutdürstige Tyrannei." Wir möchten, um die gleiche Unwürdigkeit der Lehre von der stellvertretenden Genugthuung durch den Tod Jesu in's Licht zu setzen, als Parallele daneben stellen die Ungerechtigkeit und Grausamkeit des Tyrannen *Dionysius*, der den einen Freund für das Verbrechen des anderen dem Tode übergeben wollte. Die Anwendung auf Gott ergiebt sich in beiden Fällen von selbst, und die Theologen, welche jene beiden Dogmen vertheidigen, mögen wohl zusehen, wie sie dem Vorwurfe der Gotteslästerung entgehen wollen, wenn ihr entschiedener Widerspruch gegen die Lehre des N. T. sie noch nicht zur Besinnung bringt.

Nachdem nun das 9te und 10te Kap. eine Uebersicht der Secten in der römischen, griechischen und protestantischen Kirche gegeben hat, die wir unse-

ren Lesern nur im Allgemeinen als sehr interessant empfehlen können, geht der Vf. in den beiden Schlufskapiteln zur Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der christlichen Theologie über, wie sie sich wissenschaftlich in freien Gemüthern denkender Zeitgenossen ausgebildet hat. Diese Darstellung geht von Grundsätzen aus, deren Wahrheit nicht zu verkennen ist. Der Vf. äufsert sich S. 223 so darüber: „Wer den Geist des Christenthumes mit seiner fortwirkenden Kraft zu erleuchten, zu heiligen und zu beseeligen, in einem reinen Zeitbilde erfassen will, der darf ihn nicht mehr in dem alten Buchstaben sich unter einander aufhebender und verdammender Symbole und Bekenntnisse, er mufs ihn in den wohlverstandenen Urkunden der heiligen Geschichte, in den besten Schriften christlicher Weisen alter und neuer Zeit, in dem Gesammtbewufstseyn frommer Zeitgenossen aller Kirchen, und, was keineswegs übersehen werden darf, in den Erfahrungen seines eigenen Herzens und Lebens suchen." — Es versteht sich von selbst, dafs, bei der hier zu gebenden Darstellung, der zweite und dritte der oben genannten Gesichtspunkte mehr zurücktreten mufsten, da sich für beide ein viel zu weites Feld eröffnete, wenn mehr als Andeutungen gegeben werden sollten. Das Wichtigste blieb immer, aus den beglaubigten Urkunden selbst das reine Christenthum in seinen Grundzügen zu entwickeln, und die tiefe Begründung desselben in dem menschlichen Bewufstseyn nachzuweisen. Der Vf. hat vorgezogen, auf genetischem Wege mit dem Letzteren anzuheben, und gelangt durch eine vortreffliche Entwickelung, die ganz gelesen seyn will und keine Auszüge zuläfst, zu dem Resultate, dafs die rein christlichen Grundideen von Gottes Wesen und Walten mit den heiligsten Stimmen des menschlichen Geistes und Herzens im vollsten Einklange stehen, und dafs dadurch eine über allen Zwiespalt erhabene Harmonie der inneren und äufseren Offenbarung vermittelt werde. Ungesucht knüpft sich an diese Entwickelung der Uebergang zu dem ersten der oben bezeichneten Gesichtspunkte, der hier immer der wichtigste bleiben mufs. Denn aus den Urkunden mufs das reine Christenthum als eine in die Weltgeschichte eingetretene grofse Thatsache, ausgemittelt, und daran gezeigt werden, dafs es den in der Tiefe des menschlichen Gemüthes gegründeten Erfordernissen einer Weltreligion, nicht blos relativ, sondern auch absolut, entspreche, sich mithin über die Wandelbarkeit der Zeit und Form, mit einem ewig stetigen und siegreichen Geiste erhebe. Auch hiebei geht der Vf. von einem unläugbar richtigen Grundsatze aus, wenn er S. 232 sagt: „Nicht genug, dafs wir die heiligen Bücher der Vorzeit lesen und an ihren abgerissenen Stellen ein Mosaik des Glaubens zusammenwürfeln; wir müssen sie auch verstehen, erforschen, prüfen, im Zusammenhange der Zeit, der Geschichte, der Weltgeschichte erfassen; jede einzelne Zeiturkunde der Offenbarung mufs in die Ordnung des Ganzen eingereiht, und unter die Leitung der göttlichen Idee gestellt werden." Aber wenn man nun mit Recht erwartet, es werde die einfache, von allen Schlacken der Menschensatzung gereinigte, christliche Lehre nach diesem Grundsatze in kurzer Uebersicht aufgestellt, und so der Kern hervorgehoben werden, der, wenn alle Hüllen fallen, als der unvergängliche Mittelpunkt bleibt und besteht, um den die Weisesten unseres Geschlechtes, nach allen Verirrungen wechselnder philosophischer Systeme, sich am Ende immer wieder sammeln und vereinigen werden: so sieht man diese Erwartung abermals nur zum Theil befriedigt. Denn Winke allerdings, und zwar meist sehr treffende giebt der Vf.; aber zu einem vollständigen Ganzen sind sie nicht verarbeitet, und fast nirgends hat er sich auf die Widerlegung Derer eingelassen, welche die angezogenen Beweisstellen ganz anders deuten, und ihnen scheinbar widersprechende Bibelstellen entgegensetzen, nach denen sie, im Sinne der alten Dogmatik, wenigstens eben so viel Recht auf ihrer Seite zu haben glauben, als die freieren Theologen auf der ihrigen. Von diesen Winken, die, wenn der Vf. hätte die Hand daran legen wollen, ein festes Gewebe hätten geben können und müssen, wollen wir, zum Belege des Gesagten, nur einige hieher setzen. Bei der Lehre von Christus heifst es S. 283: „wer dürfte es tadeln, wenn der tiefer blickende Theolog die eigentliche Geschichte Jesu, da anfängt, wo sie der Apostel selbst begann? (nämlich bei der Taufe Johannes; Act. 1, v. 22.) — wenn er, in der Bestimmung der höheren Würde Jesu, von seiner eigenen Erklärung ausgeht, dafs der allein wahre Gott gröfser als er sey (Joh. 10, 29; 17, 3;) wenn er erinnert, dafs er sich niemals Gott genannt, wohl aber im comparativen Sinne des Wortes mit ihm befreundet hat (Joh. 10, 34;)? dafs er endlich Alles auf die ihm vom Vater verliehene Gewalt zur Erleuchtung und Beseeligung der Menschen bezieht?" (Matth. 28, 18; Joh. 17, 2. 8.) — Hier glaubt man einen Paragraphen im Compendium zu sehen, der die ausführliche Vorlesung noch erwartet. Noch weniger wird bei der Trinitätslehre gegeben. Der Hauptsatz lautet S. 237 so: „Die Lehre von Gott dem Vater, seinem Sohne und Geiste, wie sie bei der Taufe von den Christen bekannt werden sollte, bezog sich zunächst, weniger auf eine dreifache Theilung des göttlichen *Wesens*, als auf eine dreifache *Offenbarung* Gottes, des einzigen und höchsten Vaters aller Menschen, durch seinen Sohn, ihren einzigen Mittler und Seligmacher, und die von ihm vermittelte Gemeinschaft des religiösen Geistes, der sich alle Gläubige erfreuen sollten." Gewifs sehr wahr; aber dies war eben zu beweisen; denn die blofse Bemerkung, dafs die nach dem Exil eingedrungenen Philosopheme schon vor Johannes (1, 14.) und Paulus (1. Tim. 1, 4.) sichtbar vereinfacht und beschränkt seyen, wird doch nicht als Beweis gelten können. — In der Lehre von der Schöpfung wird blos die mythische Ansicht der Kosmogonie der Genesis hervorgehoben. Den Ursprung des sittlich Bösen wird psychologisch nachgewiesen; aber auf die

Leh-

Lehre des N. T. nicht tiefer eingegangen; die Paulinischen Stellen, Röm. 5, 19; 7, 10. 20; 1 Cor. 15, 45; Gal. 5, 17, werden nur beiläufig angezogen, und Aussprüche, wie Matth. 15, 19; Jak. 1, 14, nicht einmal erwähnt. Auch in der Lehre von der Providenz wird fast nur das physikotheologische Element herausgestellt, das eigentlich christliche dagegen mehr vorausgesetzt. Ueberhaupt ist hier, wo es sich von den Verhältnissen Gottes in der Welt und dem Menschen handelt, der dem Christenthume eigenthümliche Grundtypus in der Bezeichnung Gottes als des *Allwalters*, bei weitem nicht ganz berücksichtigt; und doch ist es aufser Zweifel, dafs grade diese Bezeichnung Alles in sich vereinigt, was zugleich die einfachste Auffassung und die tiefste Speculation zu befriedigen vermag. Bei der zunächst folgenden Lehre von der Erlösung und Versöhnung kommt der Vf. noch einmal auf die Person Jesu zurück, sich sichtbar und zum Ueberflusse wiederholend. Nur die S. 251 eingeschaltete Bemerkung: dafs die Wesenseinheit Jesu mit dem Vater, die auf den Nicänischen Concil festgesetzt ward, noch im dritten Jahrhunderte in Antiochien als sabellianische Ketzerei verworfen worden war, möchten wir Denen, welche diese Homousie noch jetzt im Athanasianischen Sinne des Wortes geltend machen wollen, zu ganz besonderer Beherzigung empfohlen. Ueber das Erlösungswerk selbst aber geht der Vf. mit einer wahrhaft unbegreiflichen Kürze und Oberflächlichkeit hinweg; und doch war grade hier der Punkt, von welchem aus das herkömmliche System recht eigentlich an der Wurzel angegriffen, und mit biblischen Waffen bekämpft werden mufste. Bei der Eschatologie endlich wird mehr nur ein historischer Ueberblick gegeben, als die eigentlich christliche Lehre in bestimmten Umrissen bezeichnet.

Nach allem angeführten können wir von dem Vf. nur mit dem gemischten Gefühle einer eben so oft getäuschten, als befriedigten Erwartung scheiden. Die beiden ersten Bände des Werkes spannten auf's höchste, und hier, wo wir auf den Culminationspunkt geführt zu werden hofften, giebt der Vf. uns auf der einen Seite zu Viel, und auf der anderen zu Wenig. Grade Er hätte das Fehlende geben können, wie Wenige seiner Zeitgenossen, und wir bekennen gern, nicht einzusehen, warum er es nicht gethan. Das Werk ist geschlossen, und es ist schwerlich zu erwarten, dafs der Vf. die hier nur angezettelten Fäden noch einmal mit starker und gewandter Hand ergreifen, und zu einem vollständigen Gewebe verarbeiten werde. Höchst wünschenswerth aber wäre ohne Zweifel grade in unseren Tagen eine solche Arbeit, durch die es recht klar gemacht würde, dafs das reine ursprüngliche Christenthum, in freier, geistiger, von aller dogmatischen Sectirerei und von allem alt-philosophischen Synkretismus unabhängigen Auffassung, nicht als eine vorübergehende, früher oder später zu antiquirende Zeiterscheinung, sondern als das ewige Gemeingut aller vernünftigen Wesen zu betrachten sey. Und hierin theilen wir ganz die Ansicht und Aussicht, die der Vf. am Schlusse eröffnet, wenn er sagt: „Ist das Christenthum zwar seinem inneren Wesen nach unveränderlich, aber doch nach aufsen hin einer fortschreitenden Entwickelung fähig, und auf dem Culminationspunkte unserer Erkenntnifs dieser himmlischen Lehre, von Gott zur Weltreligion bestimmt: so ist die Bahn des Lichtes, auf der sich der Geist selbst zur ewigen und seligmachenden Wahrheit bekennt, die einzige, auf der wir dieses herrliche, von Millionen ersehnte Ziel zu erreichen, und die dem zur Zeit noch entgegen tretenden Hindernisse zu entfernen vermögen." Hat der Vf. uns dann auch in diesem gelobte Land des „seinem inneren Wesen nach unveränderlichen Christenthums noch nicht hineingeführt: so hat er es doch, ein zweiter *Moses*, in der Wüste einer bunt-scheckigen Dogmatik von Ferne geschaut und verkündet, und wir wünschen nur, dafs ihm, im Fall er nicht noch selbst bei seiner ausgezeichneten Befähigung dazu dies leistet, bald ein *Josua* nachfolgen möge, der das Werk vollführe, vorausgesetzt, dafs derselbe nur keinen neuen Stillstand der Sonne des ewigen Lichtes gebiete!

Nip.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Sondershausen, in Commiss. b. Eupel: *Katechismus der christlichen Religionslehre. Ein Hülfsbuch für Schullehrer*, denen daran liegt, schriftgemäfses Christenthum in ihren Schulen vorzutragen und von den positiven Lehren desselben eine feste Ueberzeugung zu gewinnen, auch als *Leitfaden beim Confirmandenunterricht* zu gebrauchen, von *Christian Ferdinand Zöllich*, Superintend. und Consistorialassessor zu Rofsla am Harz. 1834. LVIII u. 316 S. 8. (16 gGr.)

Der Vf. ist schon als eifriger Vertheidiger des Glaubens an einen übernatürlichen Ursprung des Christenthums und als Gegner des Rationalismus bekannt. Er warnt daher in der langen Vorrede die Schullehrer und Prediger vor dieser ihm widerwärtigen Auffassung der christlichen Lehre, zeigt, was er dagegen zu erinnern habe, und giebt hier einen Katechismus, der der Bibel und dem kirchlichen Bekenntnisse der Protestanten genau folgt, oder doch folgen will. Rec., der gern Jeden seines Glaubens leben läfst, kann es keineswegs mifsbilligen, wenn Jemand seinen Glauben zu vertheidigen bemüht ist; nur möge es mit den Waffen der Gerechtigkeit und Wahrheit geschehn. In wie fern dies hier der Fall sey, wird das folgende zeigen. Dafs der hier dargestellte Glaube des Hrn. S. *Zöllich* das Resultat sorgfältiger Forschung sey, bezweifelt Rec. nicht, auch mufs er rühmen, dafs sein Katechism. an vielen Stellen treffende, zum Theil dem Vf. eigenthümliche Bemerkungen enthält, die seinen Kenntnissen wie seinem Scharfsinne Ehre machen. Nur kann man ihm nicht beistimmen, wo der Eifer für das von ihm begünstigte System ihn zu Spitzfindigkeiten verleitet, oder leidenschaftliche Eingenommenheit für

sei-

seine Glaubensweise ihn zu Ungerechtigkeiten und Unziemlichkeiten fortreifst.

Die Vorrede ist nichts weniger, als eine *ruhige* Prüfung des Rationalismus, welchem der Vf. sogar den Namen eines Systems abspricht. Sollten sich aber die Hauptwahrheiten aller wahren Religion, die aus der Vernunft erweislich sind, und die der Mensch nur aufgeben kann, wenn er sich selbst (seine Vernunft und Willensfähigkeit) aufgiebt, nicht in systematischer Ordnung vortragen lassen? das ist ja schon sehr oft und befriedigend geschehen. Wer nun diese Heilswahrheiten aus der h. Schrift, wo sie am reinsten, am vollständigsten und faslichsten vorgetragen werden, schöpft, wer bei Ermittelung dessen, was in der Schrift als göttliche Wahrheit gelten kann, sich von ganz unläugbaren Vernunftprincipien leiten läfst und so ein völlig vernunftmäfsiges Christenthum gewinnt, in dessen Darstellung sollte nicht Einheit, Folgerichtigkeit, genauer Zusammenhang, kurz systematischer Geist seyn können? Da hat *Reinhard* in seinen Geständnissen doch ganz anders geurtheilt und factisch gezeigt, dafs, wenn man auch ein System mifsbilligt, man doch *gerecht* gegen dasselbe seyn könne. Das ist aber leider! Hr. Z. in seinem Eifer nicht, denn sonst würde er sehr vieles nicht gesagt haben, was er, vornehmlich in der Vorrede, aber auch im Katechismus selbst, sagt. Wir heben Einiges aus. S. XX. findet der Vf. es merkwürdig, dafs die Rationalisten hinsichtlich der sittlichen Würde des Characters Jesu durchaus übereinstimmend mit den Offenbarungsgläubigen denken. Hinzugesetzt wird aber „*man kann freilich fragen, ob nur provisorisch und aus Klugheit?*" Was soll dieser gehässige Ausfall: gerade das zweizüngeln, das *provisorische* Annehmen von etwas Unhaltbaren, das weltkluge Accommodiren nach sogenannter Recht- oder Zeitgläubigkeit haben ja die Rationalisten sorgfältig vermieden und durch die Ehrlichkeit, mit welcher sie ihr Bekenntnifs aussprechen, sich auch die Achtung der achtenswerthen Offenbarungsgläubigen erworben. Was läge denn in dem Systeme der Rationalisten, das ihnen ein Interesse gäbe, die sittliche Hoheit des Welterlösers zu verkennen? gründet sich doch ihr Glaube an ihm gerade darauf, dafs sie sich gedrungen fühlen, ihn als den Weisesten und Edelsten von allen, die je auf Erden gewandelt haben, zu verehren.

S. XXXIV. fragt Hr. Z.: „Was ist der Welt, was ist den Bedürfnissen des menschlichen Herzens mit einem Gotte gedient, wie ihn uns das System einer Schellingischen Naturphilosophie, oder das System eines Hegelschen Absolutismus vor Augen stellt, mit einem Gotte, von Seiten dessen ein freies persönliches Walten in und über die Welt gar nicht erwartet werden darf, dessen Daseyn und Wesen in Eins zusammenfällt mit dem Daseyn und Wesen des Universums, als dessen Theile auch die Menschen eine Zeit lang mit dem täuschenden Bewufstseyn der Persönlichkeit existiren, sich aber nur als flüchtig vorübergehende Zeiterscheinungen betrachten dürfen, welche im endlosen Evolutionsprocesse des absoluten Eins und Alles auftauchen und spurlos wieder verschwinden, wie ein Bläschen im siedenden Wasser?" Rec. stimmt völlig bei, dafs es sehr beklagenswerth seyn würde, wenn solche Lehren je Volksglaube werden könnten. Allein gleich darauf stellt der Vf. die Sache so dar, als arbeite das „vermeintliche"(?) System des Rationalismus fördernd für die Geltung der neuphilosophischen Absurditäten, indem es die Tendenz habe, „der Offenbarung in der öffentlichen Meinung diejenige Würde zu rauben, vermöge welcher sie allein als die höchste, unbedingt entscheidende Norm für das religiöse Denken, Glauben und Hoffen der Menschen gelten kann." Hier hat den Vf. sein Eifern etwas ganz Unrichtiges sehen lassen. Gerade der Rationalismus kämpft ja dafür, dafs das Vernunftmäfsig aufgefafste Christenthum die einzige ewig gültige Glaubensnorm seyn müsse. Er hält die christliche Wahrheit nicht blos fest, sondern zeigt auch, dafs sie in der Vernunft selbst ihre Geltung habe, folglich unumstöfslich sey. Sonach ist er das beste Gegengift gegen die meisten Träumereien der neuesten Philosophie, woher es auch wohl kommen mag, dafs die dieser Philosophie zugethanen Theologen auf die Rationalisten eben so schlecht zu sprechen sind, wie Hr. *Zöllich*. Ueberbieten läfst sich indefs dieser hierin so leicht *nicht*, denn in der Dedication an den regierenden Grafen und Herrn von Stolberg leitet er (wir erfahren in Uebereinstimmung mit dem Hrn. Grafen) den Geist der politisch-demagogischen Ungebundenheit unserer Zeit von den Zerwürfnissen in der Kirche und, wie aus dem ganzen Buche hervorgeht, zuletzt aus dem Rationalismus her. Im Ernste? Ein System, das auf Nichts so sehr dringt, als auf vernünftiges Denken und Handeln, sollte das Unvernünftigste, was es geben kann, die demagogische Ungebundenheit und Anarchie fördern? Ein System, das der christlichen Sittenlehre den höchsten Werth beilegt und es zur höchsten Anschaulichkeit zu erheben sucht, dafs die Pflichtgebote des Evangeliums zugleich Forderungen der Vernunft und des Gewissens sind, dafs wir diese Gebote als Gebote Gottes anerkennen müfsten, wenn sie auch nicht in der Bibel stünden, ein solches System sollte zur politisch-demagogischen Ungebundenheit führen? So hat der Rationalismus wohl auch die Gräuel, welche jetzt Spanien veröden, verschuldet? Ganz scheint jedoch Hr. Z. die Schuld dem Rationalismus nicht beizumessen, denn S. 50 f. lesen wir, dafs *dem Teufel* und *den Jesuiten* (denn das sind doch wohl die Gesellschaften, „welche geflissentlich darauf ausgehen, absichtlich zu dem Endzwecke zusammentreten, um der Sache der Wahrheit, der Tugend und der allgemeinen Wohlfahrt entgegen zu wirken, die sich in alle Welthändel mischen, in den Kabinetten der Fürsten thätig sind u. s. w.?") ein Antheil an den politischen Gräueln unserer Zeit zukomme.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Sondershausen, in Commiss. b. Eupel: *Katechismus der christlichen Religionslehre. Ein Hülfsbuch für Schullehrer* — — Von *Christian Ferdinand Zöllich* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 68.)

Da der Vf. die Bibel- und Kirchenlehre nach seiner Auffassung durchweg gegen davon abweichende Ansichten vertheidigt, so wird in diesem Katechismus viel polemisirt und er fürchtet (Vorrede LV.), dass man dies misbilligen werde, denn man wisse schon, dass „vorzüglich eine gewisse Partei unter den Theologen unserer Zeit, *vermuthlich weil sie im geheimen, sie zu unterdrückenden Gefühle ihrer Schwäche ihre guten Ursachen habe*, nachdrücklich vor dem Polemisiren warne." Aber unser Vf. glaubt mit *Luther*, „dass das Wort Gottes rumoren muss" und würde sein Zeitalter in der That glücklich preisen, wenn *nur in Kirchen und Schulen recht viel polemisirt würde*, weil das doch ein Beweis seyn würde, dass noch Religion unter den Menschen vorhanden sey, und weil der polemische Geist, *auch von Laien genährt und gepflegt*, ein weit ehrenderes Zeichen der Zeit seyn würde, als der Indifferentismus, diese klägliche Lauheit und Flauheit in Glaubenssachen, die unser Zeitalter characterisirt." Rec. kann nur rathen, welche Partei unserer heutigen Theologen der Vf. meine, fühlt sich aber insofern nicht getroffen, als er immer bereit ist, seine Glaubensweise gegen Angriffe zu vertheidigen und sich auch in Betreff solcher Vertheidigung nie in Verlegenheit befindet, wenn er es nur mit Männern zu thun hat, die Gründe hören und ehren. Aber das Polemisiren in Kirchen und Schulen, wie Hr. Z. es meint, d. h. das Streiten über dogmatische Lehrbestimmungen und Spitzfindigkeiten, das Richten und Verdammen der Gegner, wie der Vf. richtet und verdammt, muss er auf das Bestimmteste misbilligen. Dadurch wird den Laien das Haften an dem todten dogmatischen Buchstaben, der Stolz auf vermeintliche Rechtgläubigkeit, unchristliche Verdammungssucht Andersdenkender eingeimpft und die Heilssache, das *thätige* Christenthum, tritt in den Hintergrund. War es darum eine so goldne Zeit, als die Theologen unserer Kirche die Bestimmungen der Eintrachtsformel auch auf die Canzeln brachten, als man sie in dickleibige Landeskatechismen aufnahm, als man in der Kirche und Schule tapfer polemisirte und z. B. die Reformirten an heiliger Stätte als Satans Kinder abschilderte? Und was lehren Vorgänge *unserer* Zeit, wo es einigen Zeloten gelungen ist, den polemischen Geist *auch dem Volke* einzuhauchen? Das dogmatische Richteramt, welches gewisse Theologen *dem Volke* übertragen haben, hat bis *dato* schlechte Frucht gebracht, und wir müssen abwarten, welche Früchte es bringen wird, wenn etwa nach diesem Katechismus wohl informirte Schullehrer die Contrôle über die Rechtgläubigkeit ihrer Prediger übernehmen sollten.

Rec. kann, durch den Raum beschränkt, nur noch über einige Punkte im Katechismus sich äußern. S. 70 lesen wir: „es klingt hart, wenn die Bekenntnisschriften unserer Kirche behaupten, jeder Mensch werde mit der Sünde geboren, jeder sey von Natur ohne Furcht vor Gott, ohne Vertrauen zu Gott, voll böser Begierden und zu allem Guten untüchtig. Wird aber diese Behauptung richtig verstanden, wird damit gesagt, dass die Menschen, *ganz dem Zufalle, oder sich selber überlassen, ohne göttliche Beihülfe, ohne göttliche Leitung und Regierung* zu allem Guten wirklich unfähig seyn würden, so lässt sich dies allerdings rechtfertigen und wird durch Geschichte und Erfahrung nicht widerlegt, sondern bestätigt." Soll dies im Ernste eine Rechtfertigung der Augustinischen Lehre von der Erbsünde seyn, oder wird diese Lehre durch den hier gegebenen erklärenden Beisatz nicht vielmehr zu etwas ganz Anderm gemacht, als sie ist? Bliebe der Mensch *ganz dem Zufalle überlassen*, entbehrte er jede Beihülfe der göttlichen Leitung und Regierung, so gäbe es keine Vorsehung; schenkte ihm nicht Gott die Kraft, Gutes zu thun und gut zu werden, so wäre er freilich *zu allem Guten unfähig*, denn anders woher, als *von Gott* kann keine Kraft kommen, und das Schriftwort: *Gott ist es, der in euch wirket Beides das Wollen und Vollbringen das Guten nach seinem Wohlgefallen* ist gewifslich so lange wahr, als das andere Wort gilt: *von ihm, in ihm und durch ihn sind alle Dinge*. Von welchen Rationalisten aber ist dies geläugnet worden? Und was ist hiermit für das eben so vernunftwidrige als unbiblische Kirchendogma von einem Grundverderben der menschlichen Natur, und deren Unfähigkeit zu allem wahren Guten gewonnen?

Auch an mehrern andern Stellen lässt sich gegen die Orthodoxie dieses Katechismus Mancherlei einwenden. S. 150 heifst es: „eine eigentliche Zurechnung des Verdienstes Christi kann bei Gott eben

so wenig Statt finden, als eine eigentliche Versöhnung Gottes, wofern man nicht sehr menschlich von Gott denken solle." Sehr wahr, aber was sagt *Anselm* und die Kirchenlehre dazu? Nach S. 99 *hebt Gott*, wenn er Sünden vergiebt, die *natürlichen*, oder die gesetzlichen *Folgen der Sünde auf*. Wo geschieht denn das? wo fallen die *natürlichen* Folgen der Sünde hinweg, und wie können sie aufgehoben werden, wenn nicht die Natur selbst, d. h. die von Gott getroffene Ordnung der Dinge, gestört werden soll? S. 110 erfahren wir, das Schriftwort *die Welt ist durch Christum geschaffen* (Joh. 1, 3. Hebr. 1, 2. 3 u. anderwärts) sage, „dafs der Rathschluss der Erlösung schon in den Rathschluss der Schöpfung aufgenommen, oder die Erlösung in dem Schöpfungsplane gleich ursprünglich berücksichtigt worden sey." Aber wie kann das in den Worten liegen? Dem διά müsste hiernach eine ganz unerweisliche Bedeutung beigelegt werden. Das S. 143 über die *ordentlichen* Wirkungen des heil. Geistes Gesagte ermangelt der nöthigen Bestimmtheit. Es sollen nur „*mittelbare* Wirkungen durch das Evangelium und durch die in der Kirche vorhandenen Bildungs- und Besserungsmittel" Statt finden. Sonach rühren diese Wirkungen *von dem Evangelium*, von dem dargebotenen Bildungs- und Besserungsmittels her, und wenn sie auf solche Weise nur etwas *mittelbar Bewirktes* sind, so begreift man nicht, welchen andern Antheil der h. Geist daran habe, als den, dafs das Evangelium den Aposteln von ihm eingegeben und die Kirche durch sein aufserordentliches Einwirken gegründet worden ist. Meint der Vf. diefs, so kann mindestens von fortdauernden Einwirkungen des h. Geistes jetzt keine Rede mehr seyn. Soll es aber heifsen, dafs sich mit dem gerechten Gebrauche der Gnadenmittel eine besondere Einwirkung des h. Geistes verbinde, so mufste das ausdrücklich gesagt werden.

Für Schullehrer ist die Form und Fassung des Buchs viel zu wissenschaftlich. Was sollen jene mit den vielen philosophischen und dogmatischen technischen Ausdrücken, was mit dem vorkommenden Latein und Griechisch, wenn ihnen nicht ihr Herr Pastor ein Privatissimum darüber liest? Und selbst in diesem Fall werden sie kaum einen andern Gewinn davon haben, als dafs sie mit einigen gelehrt klingenden Phrasen sich hier und da wichtig machen können, was Schulmeister freilich sehr gern thun. Mögen sie nur die liebe Dorfjugend mit ihrer Gelehrsamkeit verschonen und nicht etwa, wenn sie die kirchliche Dreieinigkeitslehre vortragen, die S. 27 stehende Bemerkung mittheilen, dafs die Nicänischen Väter zwischen der *Existenz* und *Subsistenz* Gottes sehr sinnig unterscheiden, indem sie sagen, Vater, Sohn und heil. Geist wären ἄλλος καὶ ἄλλος, nicht aber ἄλλο καὶ ἄλλο.

Dafs dieses Lehrbuch in Frage und Antwort gestellt ist, mufs Rec. für eine oft getadelte Papierverschwendung halten. Auch sind mehrere Fragen viel zu lang und in anderer Hinsicht nichts weniger als musterhaft. Zu einem Lehrbuche in den Händen der Kinder, meint der Vf., würde dieser Katechismus sich eignen, wenn blofs die Hauptsätze sammt den Beweissprüchen mit Weglassung der nur für Lehrer bestimmten Erläuterungen abgedruckt würden. Da müfsten diese Sätze aber doch einfacher und populärer seyn. Und warum gab der Vf. nicht in verschiedenen Schriften Jedem das Seine?

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

KIEL, Universit. Buchh.: *Der Pastor, wie ihn die Pastoraltheologie seyn und thun lehrt*, hinsichtlich der besondern Seelsorge, des Schulwesens, des Armenwesens und der mehrern persönlichen Verhältnisse von *Klaus Harms*, Archidiac. in Kiel 1834. XVI u. 223 S. 8.

LEIPZIG, b. Barth: *Reden an künftige Geistliche* zur Einführung *in ihre Universitätsjahre* und zur Erbauung für alle Diener und Freunde der Kirche. Von *M. A.*(?) *F.*(?) *Unger*. 1834. XX u. 316 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Hätte Hr. *Harms* Recht, dafs es ein grundverderblicher Irrthum sey, zu behaupten, jedes theologische System sey mit den Zwecken der Kirche vorüber, und die segensreiche Führung des christl. Lehramtes hänge weit mehr von dem christlich frommen Sinne und christlich weisen Geiste des Predigers ab, als von dessen dogmatischem Systeme, so würde unser Urtheil über *den Pastor*, oder über das dritte P. (das erste P., der *Prediger* ist in dieser A. L. Z. Eb. 1830. N. 120 und das zweite P., der *Priester* 1833. Nr. 170 angezeigt worden) sehr nachtheilig ausfallen müssen. Hr. *H.*, dessen Dogmatik nimmermehr die unsrige werden kann, läfst als Dogmatiker durchaus nichts passiren, als *seinen* Offenbarungsglauben, und der rationale Supernaturalismus ist ihm so sehr ein Gräuel, dafs er die ihm zugethanen nicht für Christen hält und ausdrücklich behauptet, wenn nicht *christliche Tollheit*, *Thorheit*, *Narrheit*, *christliche Melancholie*, *Exaltation*, *christlicher Wahnsinn*, *christliche Verrücktheit* (S. 69.) über sie komme, so könnten sie nicht wahre Christen werden. Der Vf. häuft die Namen, weil ihm ein allbefassender Name nicht zur Hand ist, erklärt jedoch die Benennung „*Verrücktheit*" für die passendste, „denn das Christwerden", sagt er a. a. O. — „ist das nicht ein Ruck, ein Rücken und Gerücktwerden, welches sich anläfst und nimmt sich gar nicht anders in den Augen eines Nichtchristen aus, als ein Verrücktwerden, Verrücktseyn?" Allein Rec., wie jeder Vernünftige, mufs die Zumuthung, *verrückt zu werden*, feierlichst verbitten. Das wolle Gott verhüten. Von den Vernunftgründen seines Glaubens läfst er sich nicht *verrücken*: wer ihm bessere Gründe giebt, als er hat, dem wird er's herzlich danken; allein *Vernunft* mufs in allen seyn, und da man die Vernunft in Glaubenssachen nicht verlassen kann, ohne unvernünftig zu glauben und zu werden, so perhorrescirt Rec. schon den leisesten Ruck. Ebenso wenig

kann

kann er es billigen, wenn Hr. *H.* S. 56 schreibt: „dafs ein offenbarungsgläubiges Pfarrkind einen vernunftgläubigen Prediger nicht hört, *finden wir ganz in der Ordnung, möchten gar nicht rathen, ihn zu hören*, schon aus dem Grunde, *weil ein solcher Prediger doch nichts Hörenswerthes vortragen kann*," oder wenn nach S. 133. *Niemeyers* Lehrbuch für die obern Religionsklassen nicht mehr geduldet werden soll. Solche zelotische Bannsprüche richten sich selbst, denn mit welcher Gerechtigkeit und Wahrheit möchte jemand behaupten, dafs, um nur einige Verstorbene zu erwähnen, in den Predigten *Zollikofers*, *Tzschirners* gar nichts vorkommt, das nütze wäre zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, dafs ein Mensch Gottes sey vollkommen, zu allen guten Werken geschickt. Die Rede mit Zungen in dem Sinne, in welchem Hr. *Harms* nach S. 56. „etwas Derartiges aus dem Wupperthale her gehört hat," hat freilich (S. 55.) kein rationalistischer Prediger; aber das ist schwerlich ein Unglück und Paulus sagt: „ich will in der Gemeine lieber fünf Worte reden mit meinem Sinne, auf dafs ich auch Andere unterweise, denn sonst zehn tausend Worte mit Zungen" 1. Cor. 14, 19. Rec. sind fünf Worte, die er von Weimar her hört, viel lieber, als 10,000 aus dem Wupperthale.

Aber Hr. *H.* hat unrecht: der Geist macht lebendig, auf den todten und tödtenden Buchstaben des dogmatischen Systems kommt es nicht an, und wir müssen ungeachtet der Differenz in Beziehung auf dogmatische Punkte zwischen Hrn. *H.* und uns, dieser Schrift grofses Lob beilegen. Hr. *H.* ist ein Mann voll Geist und Kraft: Rec. würde, wenn er in Kiel lebte, gewifs oft Zuhörer desselben seyn und recht aufrichtig bedauert er, dafs er diesen Pastoralvorträgen nicht hat beiwohnen können. Sie sind im Einzelnen und in mancher Hinsicht musterhaft und wer durch sie nicht vielfältig belehrt, angeregt, für seinen Beruf nicht begeistert worden ist, dem würde keine andere Pastoralanweisung nützen, der ist zum christl. Lehramte verdorben. Nicht mit Unrecht in Beziehung auf das Ganze sagt der Vf. auf der letzten Seite, dafs er *gute* Lehren gegeben habe. „Ich ersehe keinen argen Gedanken in ihren Herzen, deshalb sage ich frei: *gute* Lehren. Und ich sage noch freier: wie Sie angeleitet sind, bin ich nicht angeleitet worden, ich habe es erforschen und erfragen und erfahren müssen, erleben müssen äufserlich und innerlich in einer ziemlich langen Zeit, was Ihnen in wenig Stunden gegeben worden ist. — Wenn Sie nach Betrachtung meines Predigers nicht ein besserer Prediger, nach Betrachtung meines Priesters nicht ein besserer Priester, nach Betrachtung meines Pastors nicht ein besserer Pastor werden, so werden sie ein schlechterer in allen drei Gestalten, als Sie sonst würden geworden seyn, denn sie hätten der Wahrheit widersprochen und den Ernst verhöhnt und einen guten Geist betrübt, welches nicht ungestraft bleiben kann, und hätten seine Strafe schon mit dem bösen Dämon besessen, von welchem Solches gethan worden wäre, vergl. Cebes Gemälde. Aber nein, nein, Solches ist nicht, ist von Keinem gethan. Vielmehr von Einigen weifs ich's, von den Andern glaub' ich's, so wie mich selbst, hat Sie auch das aufgestellte Bild und das besprochene Wort zuweilen beschämt, oft ermuntert, *allezeit angezogen* [ganz gewifs] und heifset uns in diesem Augenblicke des Auseinandergehens einem Jeden zu sich sagen mit den Worten, wie Gott zu Moses sprach: *Siehe zu, dafs Du es machest nach dem Bilde, das Du auf dem Berge gesehen hast.* Gott mit Ihnen! Sie gehen und wünschen mir zurück, dafs Gott auch mit mir sey."

Ueber alle auf dem Titel angegebenen Punkte werden hier gute Lehren gegeben, die aus langem Nachdenken, aus vielfältigen Beobachtungen und aus einem frommen, von der Liebe Christi durchdrungenen Gemüthe hervorgegangen sind. Liebe und christlichen Sinn kann Hr. *H.* nur verläugnen, wenn er auf die Rationalisten zu reden kommt. Vergeben wir ihm das aus christlicher Liebe und trennen uns, da der beschränkte Raum uns keine weitern Auszüge aus der besprochenen Schrift gestattet, von ihm mit dem Wunsche, bald wieder eine ähnliche und wo möglich von den gerügten Flecken gereinigte Gabe zu erhalten. Namentlich würde ein Repertorium und Promptuarium für Wahl- und Trostsprüche, wie es der Vf. S. 45 beschreibt und wünscht, von Niemanden besser, als von ihm selbst gegeben werden können.

Hört man in den Reden von *Harms* den vielerfahrnen und begabten ältern Geistlichen sehr gerne, so vernimmt man auch mit Vergnügen, was in Nr. 2. mitgetheilt wird. Hr. *M. Unger* hat sich schon vor mehrern Jahren durch die Schrift *schola de parabolis Iesu* als gelehrten Exegeten aus *Winers* Schule bekannt gemacht: hier giebt er eine theologische Encyclopädie und Methodologie, aber ganz vom Standpunkte des praktischen geistl. Amtes und in geistlicher Ansprache „und überhaupt (S. 1.) nach Umfang und Darstellung so, wie sie auch [der Vf. redet künftige Geistliche an] zur Einführung in das geistlich akademische Leben volles Bedürfnifs seyn müfste." Dabei hoffte er aber auch schon ältern Akademikern, Candidaten, Predigern und nicht blofs jetzigen, oder künftigen *Dienern*, sondern auch *Freunden* der Kirche zu nützen. Ueber seinen Beruf zu dieser Arbeit erklärt er sich in der Vorrede auf eine völlig befriedigende Weise, und die reichhaltige Schrift macht seinen sehr ausgebreiteten Kenntnissen eben so viel Ehre, als seinem hohen sittlichen Ernste, seiner frommen Gemüthlichkeit und seiner Begeisterung für das christliche Lehramt. In 18 Reden ist hier ziemlich Alles und im manchen Betrachte noch mehr erörtert worden, was man in einer Encyclopädie und Methodologie nach dem Plane des Vfs. erwartet. Die beiden *ersten* Reden stellen das köstliche Werk des geistlichen Amtes im erreichbaren Ideale dar. In der *dritten* bis zur *achten* Rede wird der für jenes Ideal des Amtes vorbereitende wissenschaftliche Bildungskreis nach seiner Nothwendigkeit,

keit, seinem Werthe und Geiste bezeichnet und hiermit eine erste Encyclopädie für den Theologen gegeben. Die übrigen Reden enthalten eine Methodologie zu einer rechten academischen Vorbereitung für diese geistliche Gesammtbildung und jenes Ideal der geistlichen Amtsführung. Wir bedauern, dafs es uns nicht verstattet ist, in's Einzelne einzugehen und bemerken nur, dafs diese Schrift sehr lehrreich und lesenswerth ist, dafs man den Vf. gerne hört, wenn man auch, wie es nicht anders seyn kann, nicht in allem mit ihm einverstanden seyn, noch seine Darstellungsweise durchweg billigen kann. Angehenden Theologen insonderheit verdient sie sehr empfohlen zu werden.

MEDICIN.

Kiel, in d. Univers.-Buchh.: *Mittheilungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Pharmazie*, in Verbindung mit einem Verein von Aerzten herausgegeben von Dr. *C. H. Pfaff*, ord. Prof. u. s. w. zu Kiel. *Ersten* Bandes *erstes* und *zweites* Heft. X u. 259 S. *Drittes* und *viertes* Heft. IV u. 272 S. Mit 2 Steintafeln. 1832. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Die Herausgabe eines neuen Journales für die Heilkunde, sollte man glauben, sey ein höchst überflüssiges und zeitwidriges Unternehmen, indem die Zahl der periodischen Blätter, welche sich dieser Wissenschaft allein widmen, keine geringe ist. Nichts desto weniger erscheinen jährlich neue, ohne dafs ältere Blätter in gleichem Verhältnifs untergehen. Es scheint dieses den Beweis zu liefern, dafs es zuviel periodische medicinische Schriften giebt, und doch nicht genug. Betrachtet man die jetzt in Deutschland erscheinenden Journale, so findet man beides bestätigt. Zu viel Journale erscheinen an einem Orte, in gröfsern Städten, zu wenig in andern entferntern kleinern Städten. Hierin liegt es, dafs viele unserer Zeitschriften so fade ausfallen, und zu wenig Theilnahme finden; die an einem Orte erscheinenden Zeitschriften, so reich auch das Materiale des Orts für diese ist, handeln doch sämmtlich nach der dem Orte mehr oder weniger eigenthümlichen Ansicht und der daraus hervorgehenden Bearbeitung der Medicin. Das reichhaltigste Material läfst Wiederholungen desselben Gegenstandes in den verschiedenen Zeitschriften desselben Ortes nicht vermeiden. — Wenn auch von entlegenern Orten Succurs an Material geliefert wird, so ist dieser doch kein hinlängliches Mittel, zu verhüten, dafs die Theilnahme und Gediegenheit aller bei einander erscheinenden Zeitschriften nicht geschwächt werde, indem er unregelmäfsig und oft dem Zwecke des Journales nicht entsprechend geleistet wird. Auch ist die gröfste Gewandtheit des Herausgebers nicht im Stande, diesem Uebel abzuhelfen. — Zudem geht ein Hauptzweck der Journalistik, schnell zu erfahren, was überall im Gebiete der Medicin geschieht, verloren, indem die grofse Entfernung vieler Oerter die Mittheilungen ungewöhnlich verlangsamt, oder diese gar vieler Hindernisse wegen aufgegeben werden. Diese Unfälle und Beschwerden würden nicht vorhanden seyn, wenn die periodische Presse an verschiedenen Orten vertheilt beschäftigt würde. Ein solches Unternehmen würde mehr Wahrheit und eine weitere und gediegnere Erfahrung zur Folge haben.

Darum hat der verehrte Herausg. dieses Journales gewifs etwas Zweckmäfsiges unternommen, indem er von Zeit zu Zeit Mittheilungen aus einer Gegend zur Kunde bringen will, die durch ihre eigenthümliche und von den übrigen Theilen Deutschlands verschiedene Lage und Beschaffenheit noch manches Neue über Krankheiten und Krankheitsverhältnisse erwarten läfst. — Dem Fortgang dieser Zeitschrift somit alles Glück.

Die Mittheilungen, welche in den bereits vorliegenden *vier* Heften enthalten sind, rechtfertigen durch ihre Gediegenheit das Unternehmen und gewähren gute Aussichten in die Zukunft dieser Zeitschrift. Sie sind folgende: I. *Verschiedene Berichte über die Verbreitung der Menschenblattern in einigen südlichen Distrikten Holsteins, zusammengestellt von Herausgeber.* Dieser Aufsatz weist besonders die Verbreitung des Blattern-Contagiums von Individuum zu Individuum nach, und liefert den Beweis, wie die Menschenblattern bei Vaccinirten sich zum Varioloid gestalten. Wollte Ref. den Ausbruch und den Verlauf der Blattern und Varioloiden-Epidemie in Bonn vom Jahre 1827 erzählen, so würde er nur Belege zu den hier mitgetheilten Angaben liefern. Auch hier wurde die Verbreitung von Individuo zu Individuo beobachtet; *Variola* und *Variolois* kamen in derselben vor. — Von Neuem zur Zeit der Epidemie Vaccinirte erwachsene Geschwister blieben verschont, während nicht Vaccinirte von den Pocken oder der Variolois befallen wurden. — Wohl kann man den Wunsch des Herausgs. nicht unterdrücken, dafs alle die, welche sich für stimmfähig bei der Entscheidung halten, ob eine Krankheit ansteckend sey oder nicht, erst eine oder mehrere Menschenblattern- oder Varioloiden-Epidemien sollten beobachtet haben. Wie selten gelingt es bei dieser unläugbar ansteckenden Krankheit genau die Verbreitung der Ansteckung von Individuo zu Individuo in allen Fällen nachzuweisen. — Ein Merkmal, das man mit Unrecht für jede specielle Ansteckung hat geltend machen wollen. — II. *Kurze Darstellung der in der zweiten Hälfte des Jahres* 1831 *in den Herzogthümern Schleswig und Holstein herrschenden Krankheits-Constitution und der am meisten verbreiteten Krankheiten.* Diese Darstellung berichtet, dafs auch in den genannten Ländern dieselben Krankheiten herrschten, welche man im Herbste 1831 in verschiedenen nördlichen Gegenden beobachtete, namentlich Diarrhoen, gastrische Fieber und die Cholera.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

MEDICIN.

Kiel, in d. Univers.-Buchh.: *Mittheilungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Pharmazie* — — herausg. von Dr. *C. H. Pfaff* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 69.)

III. Die Cholera in Holstein, insbesondere in Altona im Jahre 1831. — IV. *Einige Bemerkungen über die Art der Verbreitung der asiatischen Cholera; insbesondere über ihre Aehnlichkeit mit ausgemacht contagiösen Krankheiten von C. H. Pfaff.* Die Aufschrift bezeichnet hinlänglich den Inhalt dieser trefflichen Abhandlung, welche auf eine Eigenschaft der contagiösen Krankheiten auf den ihnen eigenthümlichen Verlauf und Gang ihrer Ausbreitung aufmerksam macht, wodurch sich alle ansteckenden Krankheiten, selbst die Syphilis nicht ausgenommen, characterisiren. Es verdient das hier Gesagte, welches in unsern Tagen nur zu sehr verkannt ist, die regeste Theilnahme und Aufmerksamkeit des ärztlichen Publikums. V. *Nachricht von einer Typhus-Epidemie in Husum in den Monaten Februar, März, April und Mai* 1832 *aus mehreren Berichten mitgetheilt von Dr. Friedlieb.* Beachtungswerth ist, dafs auch hier das papulöse Hautexanthem beobachtet wurde. — VI. *Beobachtungen und Ansichten über die im Jahre* 1826 *und in den folgenden Jahren im Süder-Dithmarschen herrschend gewesene Küsten-Epidemie von Dr. Michaelsen.* Betrifft das bekannte mehrfach beschriebene Sommerfieber. — VII. *Allgemeine Witterungs- und Krankheitsverhältnisse des Winterhalbjahres* 1832 *beobachtet in Apenrode vom Physicus Dr. Neuber.* — VIII. *Geschichte der Kieler Hebammen- und Gebär-Anstalt von G. A. Michaelis, Assistenten der Anstalt.* In mehrfacher Hinsicht beachtungswerth. — IX. *Nachricht von zwei glücklich verrichteten Kaiserschnitten von Dr. Neuber.* — X. *Ueber das Königl. Friedrichs-Hospital in Kiel und das daselbst eingerichtete chirurgische Klinikum vom Prof. Deckmann.* Die kurze Nachricht beweist, dafs seither der klinische Unterricht auf der Universität Kiel schlecht bestellt war, da es fast gänzlich an Kliniken fehlte. Die jetzt zu treffenden Einrichtungen lassen aber erwarten, dafs die Lücke des Unterrichts genügend ausgefüllt werde. — XI. *Liste der Aerzte und Chirurgen in den beiden Herzogthümern nebst einer Liste der Abänderungen, welche die Zahl der Aerzte in den letzten* 20 *Jahren erlitten hat.* — Ein Beitrag zur Statistik Schleswigs und Holsteins. — XII. *Medicinalgesetze*: a) *die Cholera betreffend*, b) *die Taxe der Apothekerwaare*, c) *den Verkauf des Arseniks betreffend*, d) *Ueber die ärztliche Untersuchung solcher Individuen, welche bei den jährlichen Landwehr-Uebungen ausbleiben.* — XIII. Ein Fall von Arsenikvergiftung, welcher deshalb besonders merkwürdig ist, weil er zur Zeit vorkam, wo man täglich den Ausbruch der Cholera erwartete und wirklich für einen Cholera-Fall gehalten wurde. Erst einige Tage nach der Beerdigung erfuhr man aus einem Schreiben die absichtliche Vergiftung durch wiederholte Gaben Arsenik. Die angestellte Obduction bestätigte dieses. — XIV. *Pharmazeutisch-chemische Notizen von C. H. Pfaff*: 1) Ueber Spiefsglanz und einige Spiefsglanz-Präparate, 2) Bemerkungen über die Bereitung der concentrirten Phosphorsäure. — XV. *Ueber Kaffé-Räucherungen vom Apotheker Schmidt. Cholera*-Literatur. — XVI. *Wiederausbruch der Cholera in Holstein im Mai* 1832. Auch dieser Ausbruch war nicht heftig, und bald erfolgte Abnahme. Diese Beiträge schliefsen das erste und zweite Heft. *Drittes und viertes Heft*: I. *Beiträge zur Kenntnifs der sogenannten Marsch- oder Dithmarsen-Krankheit, morbus pseudo-syphiliticus von Dr. G. C. Dührsen.* In dieser höchst interessanten Abhandlung giebt der Vf. aus eigener Erfahrung Beobachtungen und Ansichten über die Entstehung, Natur und Heilung der im Holsteinschen verbreiteten Marsch-Krankheit. Genaue Nachforschungen liefsen kein höheres Alter dieser Krankheit ermitteln als aus den Jahren 1785, 86 und 87. In diesen Jahren wurde der Kronprinzen-Koog eingedeicht, wobei eine grofse Menge Arbeiter aus Ostfriesland beschäftigt wurden, die höchst wahrscheinlich das Uebel auf die Einwohner übertrugen. — Die Krankheit selbst zeigt sich unter den Zufällen der secundairen Syphilis, wobei aber die Geschlechtstheile fast ganz verschont bleiben. Besonders entwickelt ist immer der Hautausschlag; auch Rachengeschwüre, *Ozoena* und Knochenauftreibungen pflegen nicht zu fehlen. Durch den Beischlaf wird die Krankheit nur selten verbreitet. Jedoch läfst sich die Ansteckung nicht ganz leugnen, die aber hier sich ganz wie bei der secundairen und nicht wie bei der primairen Lustseuche verhält. Besonders interessant sind die Nachrichten von der Mittheilung der Krankheit durch verschiedene Medien als Essgeschirre, Pfeifen und andere Sachen zum gemeinschaftlichen Gebrauch. Die *Kur*

ist nach den Umständen verschieden. Laxancien, Bäder, Quajac, Schweifstreibende Mittel; Merkurialien und Reinlichkeit vollenden die Heilung, welche, wie der Vf. bemerkt, sehr bald zu Stande kommt. Die Reinlichkeit gehört zu den wichtigsten Unterstützungsmitteln der Kur. Die Aehnlichkeit zwischen der Marsch-Krankheit und dem *Malo di Scarlievo* läfst sich nicht verkennen. Höchst wahrscheinlich sind beide nur ein und dieselbe Krankheit. In wie fern sie eine modificirte Syphilis zu nennen sind, mufs die künftige Erfahrung noch näher lehren. — II. Beobachtungen und Ansichten über die im Jahre 1826 und in den folgenden Jahren im Süderdithmarschen herrschend gewesene Küstenepidemie von Dr. *Michaelsen*. Die Fortsetzung des im vorigen Hefte abgebrochenen Aufsatzes. — III. *Keine Identität der Cholera orientalis und unserer Nordsee-Küstenepidemie der Jahre* 1826, 1827, *und der folgenden von* Dr. *Michaelsen*. Die Aufschrift bezeigt den Inhalt des Aufsatzes, der den Beweis liefert wie man sich auch in diesen Gegenden gesträubt hat, die Cholera *orient.* als eine neue, seither in Europa unbekannte Krankheit anzuerkennen. IV. *Nachricht von zwei glücklich verrichteten Kaiserschnitten.* Die Fortsetzung des frühern Aufsatzes, die den zweiten Fall erzählt. V. *Medicinische chirurgische Bemerkungen auf einer Reise durch Deutschland, Oberitalien, Frankreich und Holland gesammelt und mitgetheilt von C. H. D. Castagne.* Sehr interessante Reise-Notizen, von denen nur zu bedauren ist, dafs sie nicht vollständiger und umfassender ausgefallen sind. Möge der Vf. die speziellern Nachrichten über seine Reiseerfahrung dem ärztlichen Publikum nicht lange mehr vorenthalten. VI. *Bekanntmachung des Schleswig-Holsteinschen Sanitäts-Collegiums das Bier betreffend.* VII. *Verordnungen wegen der auf die indische Cholera in Schleswig und Holstein zu treffenden Anstalten.* VIII. *Ueber eine in hiesigen Gegenden gebräuchliche Verfälschung der Butter mit Alaun* von Dr. *Meyer*. IX. *Gutachten über den psychischen Zustand und die Zurechnungsfähigkeit eines vierzigjährigen Brandstifters.* — X. *Winke bei der Einführung der neuen Pharmacopoe vom Apotheker Siemsen in Altona.* Hier werden die Praeparate der alten Pharmacopoe mit denen der neuen in Beziehung auf ihren stärkern oder schwächern chemischen Inhalt und die daraus hervorgehende entsprechende Wirkung verglichen. Ein Aehnliches wäre für Preufsen zu wünschen, nur müfsten die Mittheilungen so kurz seyn, wie die hier gegebenen. XI. *Geschichte der Cholera in den Herzogthümern* (: Fortsetzung). XII. *Miasma: malaria* von *G. A. Michaelis*. — XIII. *Varioloiden-Epidemie in Süderdithmarschen.* XIV. *Scharlach-Epidemie in Heiligenhoven im Winter* $18\frac{1}{12}$ von Dr. *Marxsen*. — XV. *Cholera-Epidemie in Crempe* von Dr. *Oehlers*. — XVI. *Warnung vor einem unechten Muskatennufs-Balsam* vom Herausgeber.

Dieses ist der gedrängte Inhalt des ersten Bandes eines Journales, welches durch das bereits Gegebene sich genugsam empfiehlt. Wenn nicht alles gleich gediegen und neu ist, so ist es doch, da es im Bereich einer in medicinischer Hinsicht seither wenig bekannten Gegend vorkam, wenigstens interessant. Wenn die Mitarbeiter und der Herausgeber in gleichem Sinne und in gleicher Thätigkeit ihre Bemühungen fortsetzen, so dürfen sie mit Recht viel von der Theilnahme des ärztlichen Publikums erwarten. —

Albers.

PHILOSOPHIE.

Itzehoe, gedr. b. Schönfeldt: *Aphorismen, als Materialien zum Bau eines Systems des absoluten Naturrechts oder zu einer spekulativen Rechtsphilosophie.* Ein Versuch von Dr. *P. Jochims*. 1835. XVI u. 135 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

„So wie sich die Sinnenwelt und der menschliche Geist in derselben als die concret gewordne abstracte Freiheit des allgemeinen Willens, als der Vernunft der Gottheit oder des vorhandnen absoluten Wesens, um an und für sich solches zu seyn, nur denken läfst, so mufs die absolute Ordnung der Objectivität ihrer mit der des menschlichen Geistes übereinstimmenden Vernunft, mithin sie äufsere Norm zum Gesetz für diese ihre Persönlichkeit zu äufsern Handlungen seyn, um als in der Einzelnheit mit der Vielheit in derselben als freye Persönlichkeit seyn und bestehen zu können. Demnach mufs die Weltordnung das Princip des Rechts, und die Handlung die absolut richtige, also rechte, und die Bestimmung darnach das absolute Recht seyn, was der menschliche Geist vermittelst seiner Vernunft erkennen kann und mufs." (Vorr. S. V.)

Dieser Gedanke der Göttlichkeit und zugleich Vernünftigkeit alles Rechts ist gewifs sehr gut, allein, wie es scheint, für den Bau eines Systems des absoluten Naturrechts oder speculativer Rechtsphilosophie längst dagewesen. Inzwischen ist der deutschen Speculation eine in Trivialität übergehende Paradoxie eigen, dafs sie nämlich in jedem Momente ihrer Thätigkeit ein absolutes System baut, und doch keines hat, sonach fortwährend der Grundlegungen und Materialien bedürfen will, wozu dann die einzelnen Schriftsteller sich anschicken und in Vorreden ihre Leser ermuntern, nicht unwillig zu werden.

Hier nun bei unserm Vf. wird ausgegangen von dem Bewufstseyn einer Idee des Rechts, die sich an frei bestimmten Willenshandlungen offenbaren soll. Dies ist Foderung für jeden Menschen, daher ein Allgemeines, gültig zugleich für den Einzelnen. Es kommt eine absolute Weltordnung zur Vorstellung, als etwas Aeufseres, als das Rechte nach der absoluten Ordnung der äufsern Dinge. Hieraus abgeleitet entspringt ein Weltbürgerrecht auf äufsere Freiheit, wechselseitige Gleichschätzung, Aeufserung der Gedanken, auf Besitz äufserer Dinge, und mit diesem der Verträge. Nach der Weltordnung zweier Persönlichkeiten verschiednen Geschlechts entspringt die Ehe, von dem Weltgeist gestiftet, aber

aber auch trennbar, wenn die Liebe fehlt, oder sonst die Eheleute nicht für einander passen; dann die Verbindlichkeit für die Kinder zu sorgen, Vormünder zu bestimmen u. s. w. Die bürgerliche Gesellschaft mufs Bedürfnisse befriedigen, materielle und geistige, es entsteht der Staat und dessen Gesetz. Auf Uebertretung des Gesetzes folgt Strafe, Wiedervergeltung ist das rechtliche Mittel, deren Maafs das Gesetzbuch verkündet. Die Strafverfassung ist der Geist, der durch sie in einer organisirten Persönlichkeit als wirklicher lebendiger Geist hervortritt, der Monarch, welcher die bekannten 3 Gewalten vereinigt. Das Staatsrecht wird jeden Bürger auffordern können, Sicherstellung der Person und des Eigenthums und die Vertheidigung der Persönlichkeit des Regenten, als der Substanz des Staates selbst, zu unterstützen, Steuern zu entrichten u. s. w. Die äufsere Kirche sey dem Staat untergeordnet, aber ihm gebührt nicht das Recht, über die Art und Beschaffenheit des Glaubens irgend etwas zu bestimmen. Für die Staaten zur Sicherung ihrer Integrität kann der Geist nach der Vernunft bei eintretenden Gefahren keinen andern Ausweg nachweisen, als dafs Staaten über ihr gemeinschaftliches Interesse sich zu vereinigen suchen, und hierüber Tractate errichten, mit der Bedingung, dafs sie gehalten werden. Kriege sind nur durch neue Friedensschlüsse zu endigen. Wie die Weltordnung in ihrem Verlauf die unmittelbare äufsere Herrschaft der Vernunft auf dem ganzen Erdboden herbeiführen wird, etwa durch eine Universalmonarchie, das vermag nicht der menschliche, sondern nur der Weltgeist zu bestimmen, da die Welt die Objektivität seines Gedankens und ihre Ordnung die Norm des concreten Willens ist.

Wie gesagt, es scheint, als hätten mit solchen Materialien die Staaten und die Rechtsphilosophieen schon gebaut, und es wäre kein Unglück, wenn sie ferner damit bauten.

PP.

MATHEMATIK.

Hannover, b. Hahn: *Lehrbuch der Arithmetik und der Anfangsgründe der Algebra*, für Gymnasien und höhere Lehranstalten von *J. C. H. Ludowieg*, Artillerie-Capitain a. D., Oberlehrer der Mathematik und Physik an dem Gymnasium zu Stade. *Zweite* verbesserte und vermehrte Auflage. 1835. XXII u. 393 S. gr. 8. (1 Rthl. 12 gGr.)

Von der Brauchbarkeit des Buches giebt schon das Erscheinen einer zweiten Ausgabe Zeugnifs, und es verdient Anerkennung, dafs der Vf. die ihm früher gegebenen Winke benutzend, Manches darin verbessert und einzelne Lehren hinzugefügt hat. Neu hinzugekommen ist nämlich die Lehre von den Kettenbrüchen, nebst deren vorzüglichsten Anwendungen in der Arithmetik und niederen Algebra, und die Auflösung unbestimmter Gleichungen des ersten Grades. Den Abschnitt von den Proportionen kürzte der Vf. an vielen Stellen ab, jedoch bemerkt er, dafs er der Meinung einiger Mathematiker, die eine vollständige Abhandlung der Proportionen für überflüssig halten, nicht beitreten könne, sondern vielmehr glaube, dafs man stets sich genöthigt sehn werde, die hier davon aufgenommenen Sätze — wenn auch in anderer Form — vorzutragen, um sich in der Geometrie und angewandten Mathematik, sowie in einer wissenschaftlichen Darstellung des gemeinen Rechnens darauf beziehn zu können. Wir stimmen ihm hierin nicht nur bei, sondern sind sogar überzeugt, dafs durch Vertauschung der Proportionen mit Gleichungen im Ganzen für den Elementarunterricht nur geschadet werde. Wir glauben durch langjährige Erfahrung behaupten zu können, dafs für die formale Bildung des Verstandes durch die gehörige Behandlung der Lehre von den Proportionen gar Vieles gewonnen werde, was auf die andere Weise nicht zu erreichen ist. Die gröfsere Eleganz, wenn man es so nennen will, die jene zweite Methode gewährt, ist sicherlich dafür nur ein geringer Ersatz. Der Gang des Vortrages ist kürzlich folgender: nach einer Einleitung, worin die gewöhnlichen Vorbegriffe vorausgeschickt werden, handelt der Vf. im ersten Abschnitte von den Grundoperationen der Arithmetik und deren nächsten Anwendungen, nämlich von den Zahlen im Allgemeinen, von der Bildung und Bezeichnung ganzer Zahlen, oder der Numeration, von den vier Species in ganzen, positiven und negativen Zahlen, von den Eigenschaften der ganzen Zahlen hinsichtlich ihrer Theiler, nebst dahin gehörigen Aufgaben, von den Rechnungsarten mit Brüchen, von den Decimalbrüchen, und von der Auflösung einfacher Gleichungen mit einer und mit mehreren unbekannten Gröfsen. Der zweite Abschnitt handelt von den Potenzen und den damit in Verbindung stehenden Rechnungsarten. Cap. 1: Erklärung von Potenz einer Zahl, nebst den darauf begründeten Operationen. Cap. 2: von der Erhebung zum Quadrate und der Ausziehung der Quadratwurzel. Cap. 3: von den Gleichungen des zweiten Grades und ihrer Auflösung. Cap. 4: von der Erhebung zum Cubus und der Ausziehung der Cubikwurzel. Cap. 5: von der Erhebung zur Potenz und Ausziehung der Wurzeln im Allgemeinen. Cap. 6: von den Rechnungsarten mit Potenzen. Cap. 7: von den Rechnungsarten mit Wurzelgröfsen. Cap. 8: von den Logarithmen. Der dritte Abschnitt begreift die Lehren von den Verhältnissen, Proportionen und Progressionen. Der vierte Abschnitt behandelt die Kettenbrüche und die unbestimmten Gleichungen des ersten Grades. Der fünfte endlich enthält die Anwendung der Gleichungen und Proportionen auf practische Rechnungsarten. Bei der Lehre von den Decimalbrüchen haben wir die Verwandlung der Decimalbrüche, namentlich der periodischen in gemeine Brüche vermifst. Bei der Lehre von den unreinen quadratischen Gleichungen, die der Vf. unter der Form $x^2 + p\times = q$ darstellt, hätte noch gezeigt werden können, wie von den beiden Werthen

$x = -\frac{p}{2} + \sqrt{q + \left(\frac{p}{2}\right)^2}$ und

$x = -\frac{p}{2} - \sqrt{q + \left(\frac{p}{2}\right)^2}$ der letzte aus dem ersten stets unmittelbar gefunden werden könne, wenn man $-q$ durch den ersten dividire. Ist z. B. $x^2 + 4 \times = 21$, so ist $x = +3$ oder $= -7$; es ist aber auch -21 dividirt durch $+3$ gleich -7. Druck und Papier sind sehr gut.

M.

SCHÖNE LITERATUR.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Fränkische Bilder* aus dem sechszehnten Jahrhundert. Von *Gustav von Heeringen*. (Ernst Wodomerius.) 1835. 4 Thle. I, 298; II, 254; III, 284; IV, 291 SS. 8. (5 Rthlr.)

Bei früheren Anzeigen und Beurtheilungen hat Rec. Hr. *v. Heeringen* einen angenehmen Erzähler genannt und ein solcher war er auch, ist er noch mitunter, wird aber bald aufhören es zu seyn, wenn er in der jetzt begonnenen Weise der Breitseligkeit fortfährt. Der Vf. ist kein Genie, hat aber ein hübsches Talent, und ist, um breit werden zu dürfen, noch zu jung. Diese *vier* Bände *fränkischer Bilder* umfassen auf *eilfhundert sieben und zwanzig* Seiten einen Theil des Bauernkrieges im sechszehnten Jahrhundert, geben theilweise ein gutes Bild von der Bedrückung und himmelschreienden Behandlung des Bauernstandes durch ihre Krautjunker und geistlichen Despoten, lassen auch einen Blick in das wüste Klosterleben thun und erzählen wie ein auf die Nase geschlagener Jagdhund mit die Veranlassung wurde zu den grofsen Verheerungen der Bauern in Franken. Es treten namhafte Personen auf, Münzer z. B., aber gar nicht als der Schwärmer, der er wirklich war; *Götz von Berlichingen*, aber sehr matt und im Hintergrund gehalten, u. A. Es werden viele Schlösser belagert, zerstört, verbrannt, aber es ist keine einzige kräftige, lebendige Schilderung davon da, welche den Leser ergriffe. Doch entschädigt der Vf. dadurch, dafs am Schlufs *Alles, was noch verheirathbar ist, verheirathet wird*, worauf Rec. gefühlvolle Leser aufmerksam zu machen nicht unterläfst.

Berlin, b. Stuhr: *Gedichte* von *H. E. Berthold*. 1835. XVII u. 222 S. 8. (1 Rthlr.)

Ein Band Gedichte bekundet noch keinen Dichterberuf, wenn auch manches Erträgliche darunter seyn sollte, obschon auf der andern Seite ein einziges Gedicht ausreicht. Was den vorliegenden Fall betrifft, so ist Etwas Ausgezeichnetes gar nicht in der Sammlung, welche ihrem Charakter nach in das letzte Decennium des vorigen Jahrhunderts gehört. Mit den Reimen mufs es Hr. *B.* noch etwas genauer nehmen, auch nicht Assonanzen an die Stelle des Reims treten lassen, wenn nicht durchweg diese Abwechslung in einem Gedichte Statt finden soll. Die Hexameter sind theilweise noch lahm, und die lange Vorrede ist gänzlich überflüssig, da nichts neues darin ist. Ein Dichter mufs übrigens nicht, wie Hr. *B.* thut, sich die Mittelmäfsigkeit als Ziel setzen, denn Horaz ruft: *Mediocribus esse poetis Non homines, non dii, non concessere columnae!* und der alte Kritiker, der auch seinen Vers machen konnte, hat immer recht.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Braunschweig, b. Meyer sen.: *Erinnerungen aus dem Leben*. Von *Ferd. Aug. Oldenburg*. 1835. 2 Thle. I, 308; II, 356 S. 8. (3 Rthlr.)

Da auch der Rec. Mensch bleibt, so darf es nicht befremden, wenn er sagt, dies Buch ist mir so zuwider gewesen, dafs ich es nicht habe durchlesen können; diese Aufrichtigkeit sollte man billig schätzen. Mir, dem gegenwärtigen Rec., ist es mit obgenanntem Buche so gegangen, nicht als ob ich nicht — wie denn das bei der grofsen Menge von Schriften dieser Art begreiflich ist — schon Faderes und Platteres gelesen hätte, sondern weil die Persönlichkeit des Vfs., den ich nicht zu kennen das Glück habe, sich darin auf eine Weise äufsert, welche die Sucht desselben sich wichtig zu machen, genial und originell zu erscheinen, neben einer ziemlich mangelhaften Reife als Schriftsteller sehr unangenehm einwirkend darthut. Da kommen sehr erhabene schwülstige Phrasen, gesuchte und manierirte Wendungen, jeanpaulisirende Vergleichungen vor; aber die Schönheit, so wie der Adel der Darstellung Jean Paul's ist nirgends sichtbar. Doch es kann im zweiten Theile besser werden, denn darin waren, weil eine Engländerin und auch ein Mylord vorkommt, einige englische Wörter und einige matte Phrasen, die *sich in* jeder Grammatik zum Abschreiben finden, sichtbar. Rec. fragt bei dieser Kläglichkeit: Was soll damit gesagt seyn? Nur sofern etwas ganz Charakteristisches in der fremdsprachlichen Phrase liegt, ist sie anzuwenden, wenn aber gesagt wird: *I might the art* verstehen *Sir* zu u. s. w. so liegt der Gedanke am nächsten, der Vf. habe nicht gleich gewufst was *verstehen* heifst, da der Engländer vielmehr gerade dieses Wort in seiner Sprache und das andere, was dem Deutschen ganz gleich ist, deutsch geben würde. — Es kommen auch Verse im Buche vor, die zum Theil schrecklich schön sind; doch noch einmal ich habe das Buch nicht ganz lesen mögen, vielleicht werden andere Beurtheiler mehr dadurch angezogen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Lauffer: *Ausführliches Lehrbuch des praktischen Pandekten-Rechtes insbesondere für akademische Vorlesungen.* Von Dr. *Carl Julius Meno Valett*, Privat-Docenten in Göttingen. 1828. T. I. XIV u. 310 S. T. II. VIII u. 296 S. T. III. 1829. XIX u. 511 S. mit dem Register über alle drei Bände. gr. 8. (5 Rthlr.)

Da in der Vorrede zu diesem Werke Rec. nicht die bei neuen Compendien so gewöhnliche Entschuldigung fand, dafs keines der bisherigen dem Vf. genügt habe, und er sich aus diesem Grunde zur Ausarbeitung eines neuen Lehrbuches für seine Zuhörer habe entschliefsen müssen, so glaubte er schon, es sey Ungewöhnliches in diesem Buche geleistet. Wenn er nun aber gleich bei näherer Bekanntschaft mit dieser Schrift dies nicht bestätigt fand, so scheint doch das Streben des Vfs., worin ihm *Thibaute* Pandekten unstreitig zum Muster gedient, ein wo möglich vollständiges und brauchbares Material zu liefern, grofsentheils erreicht. Dafs der Vf. überall das Richtige geliefert, dagegen möchte schon aus folgendem Grunde sich ein Zweifel erheben lassen. Der Vf. scheint geglaubt zu haben, das Material für sein praktisches Pandekten Recht mehr aus den Schriften der Praktiker, als unmittelbar und vorurtheilsfrei aus den Quellen schöpfen zu müssen. Hätte er überall nur die trefflichsten Führer vor Augen gehabt, so wäre der Nachtheil weniger auffallend; jetzt aber kommen Namen vor, wie *Brakel*, *Bausch*, *Carvalho*, *Fusarius*, *Goffredus de Suligniaco*, *Pundsack* und hundert ähnliche, deren Verdienste um die Wissenschaft wohl nicht dem Rec. allein unbekannt sind. Dagegen ist manches ganz neue schätzbare Werk übergangen, wofür zur Entschuldigung dienen mag, dafs die Göttingische Bibliothek beim Anschaffen und Aufstellen des neuesten Werke sich nicht übereilt. Trotz dem ist Rec. überzeugt, dafs der Vf. nicht überall strenge für sein Buch den Charakter eines praktischen Lehrbuchs bewahrt hat. So war es gewifs nicht nothwendig, bei der Bedeutung von *condictio* (§. 444) auf die *lex Calpurnia* zurückzugehn; eben so unnütz ist die zwei Seiten lange schlüpfrige Beschreibung des unpraktischen *Edicti de inspiciendo ventre* (§. 834); auch kann für die heutige Praxis gewifs nicht ernstlich die Behauptung gelten, dafs der Mann gegen den Verführer seiner Frau die *actio de servo corrupto utilis* anstellen könne (§. 741).

Wie sehr ferner dieses Buch nur aus Einzelnheiten besteht, wie wenig der Vf. sein ganzes Material beherrscht hat, dies möge ein auffallendes Beispiel gleich hier zeigen. Der Vf. macht (§. 1065) die wohl richtige Bemerkung, dafs, wenn der Wahnsinnige, dem eine Erbschaft angefallen, ohne Erklärung stirbt, diese Erbschaft auf die Erben des Furiosus devolvirt werde, und er freut sich (Note 81) darüber, dafs diese Meinung sich noch nirgends ausgesprochen finde. (Diese Freude hängt vielleicht mit seiner auffallenden Behauptung im §. 42 zusammen „dafs es uns ordentlich schwer fällt, auf eine Interpretation zu kommen, die nicht schon in der Glosse angedeutet wäre.") Nichts desto weniger folgt er etwas später (§. 1211) wieder der gewöhlichen Meinung, wornach in einem solchen Falle die Erbschaft als ausgeschlagen gilt, ungeachtet an beiden Orten derselbe Paragraph desselben Gesetzes ihm als Beweisstelle dient. — Seinem im Vorworte zum dritten Bande aufgestellten Grundsatze, nicht unnöthig zu polemisiren, ist der Vf. nur einmal (§. 500) in Betreff *Gesterdings* untreu geworden. Auch unpassende Beweisstellen zu vermeiden ist der Vf. bemüht gewesen.

Rec. will in dem Folgenden dem Vf. einige Vorschläge zur Benutzung bei einer neuen Ausgabe, die bei der grofsen Klarheit des Vortrags wohl zu erwarten ist, mittheilen, zugleich aber einige eigenthümliche Ansichten des Vfs. hervorheben, und mit seinen Bemerkungen begleiten. Alles Auffallende oder bekannte Controversen zu berühren schien überflüssig. Rec. hat sich daher nur auf das Praegnanteste und auf dasjenige eingelassen, wobei er überzeugt war, eine richtigere Ansicht als der Vf. zu haben, will übrigens gern zugeben, dafs die folgenden Bemerkungen (*bona mixta malis*) ein Bild des Buches selbst sind.

Erstes Buch. *Allgemeine Lehren.* Cap. I. *Vom Rechte* §. 1..9. Der Vf. erkennt §. 3 nur zwei Theile des öffentlichen Rechtes: Staatsrecht und Völkerrecht, an; allein diese Angabe ist ungenügend; da wenigstens das Criminalrecht noch hätte genannt werden müssen. Dafs ferner der Unterthan kein rechtliches Zwangsmittel gegen die Regierung habe, ist nicht uneingeschränkt zuzugestehn, indem den deutschen Unterthanen der Bundestag Gerichtshof gegen ihre Regenten ist. — §. 9 „Die Fortbil-

dung des Rechts kann nur dem wissenschaftlich gebildeten praktischen Juristen zufallen." Sollte der Vf. wirklich glauben, dafs ein vom Regenten ausgegangenes Gesetz nicht im Stande wäre, das Recht fortzubilden? — Cap. II. *Quellen eines jeden Rechts* §. 10..23. §. 11. Der Vf. läfst nur durch Gesetze fremdes Recht recipiren, ungeachtet die für Deutschland wichtigste Reception durch Gewohnheit vollführt ist. — Gut bemerkt ist §. 17, dafs es für den Gesetzgeber keine von der doctrinalen verschiedene authentische Interpretation gebe, und eben so stimmt Rec. gern damit überein, dafs der Vf dem Naturrecht keinen Einflufs bei der Anwendung des Rechts einräumt (§. 23), schon wegen des nicht zu lösenden, möglichen Conflictes zwischen Naturrecht und Billigkeit. — Cap. III. *Von der Wirkung und Anwendung der Rechtssätze.* §. 24 .... 32. Ueber die Regel: *locus regit actum* §. 32 hat der Vf. eine eigenthümliche, wohl nicht zu billigende Ansicht. Er läfst diese Regel nur da wahr seyn, „wo ein absolut gebietendes Gesetz vorliegt, oder wo bei einem von Mitbürgern im Inlande abgeschlossenen Geschäfte unbestimmt gebliebene Punkte durch die Orts- oder Landessitte bestimmt werden sollen." Cap. IV. *Von den besondern Quellen des praktischen Römischen Privatrechts.* §. 33...42. Dafs die Institutionen *Justinians* viel mehr als die des *Gajus* enthalten, wird zwar §. 35 bemerkt, aber nicht, dafs sie auch viel weniger enthalten, namentlich die historische Einleitung in den Proceſs. Der Vf. läfst, wie es gewöhnlich geschieht, die Institutionen am 16ten December publicirt werden. Allein die Vorrede zu den Institutionen, welche von diesem Tage ist, enthält ja kein Publicationspatent, wie die Vorrede zu Digesten und Codex. Die Ordnung der Digesten hält der Vf. für „grofsentheils zufällig," eine Behauptung, die wohl nur die wenigsten Civilisten unterschreiben können, da das praetorische Edict, oder vielmehr die *libri ad Edictum* als Vorbild dienten. — §. 40. Nicht zu billigen scheint die Annahme, dafs auch die unglossirten Stellen des *Corpus iuris* zur Anwendung kommen dürfen, „insofern es gewifs ist, dafs sie in ihrer jetzigen Form und Inhalt auch ursprünglich der Justinianeischen Sammlung angehören." — §. 42. Fast dringt sich die Ueberzeugung auf, als kenne der Vf. die Scholien zu den Basiliken gar nicht, indem er sich über dieselben so schwankend ausdrückt: „Bei den Scholien wurden *ohne Zweifel* auch die Commentarien zu den Justinianeischen Sammlungen benutzt." Dafs der Vf. das *Manuale iuris* von Harmenopulus für einen Auszug aus den Basiliken erklärt, verräth ebenfalls keine genügende Kenntnifs von den Quellen jenes Werkes. — Cap. V. *Abrifs vom Systeme des Römischen Privatrechtes.* §. 43. — Cap. VI. *Von den Personen.* §. 44.. 77. Im §. 46 stellt der Vf. folgende komische Behauptung auf: „Bleibt ein Kind länger als 10 Monate in der Mutter Leibe, so nimmt man an, es könne nicht lebendig geboren werden." Er will die aus fr. 3. §. 11. *De ritu* 38, 16 (*Post decem menses mortis natus non admittetur ad legitimam hereditatem*) beweisen, hat dabei aber das Wort *mortis* übersehen, und die Beziehung auf den in der Ehe verstorbenen Vater. — Wohl eben so gegen die Quellen streitet die Unterscheidung der Personen §. 50 in *morbosi* und *vitiosi*, ein Unterschied, den die Quellen nur bei den Sclaven aufstellen. — Die Agnation, behauptet der Vf. §. 53, habe im neuesten Röm. Rechte keine Bedeutung mehr; er selbst aber trägt bei der *Adoptio* (§. 728) und bei der *codicillaris clausula* (§. 1185) Unterschiede zwischen *agnatio* und *cognatio* vor, deren Zahl sich leicht vermehren liefse. — Dagegen läfst sich die §. 58 hervorgehobene Ansicht nach Röm. und nach canonischem Rechte vertheidigen, wornach auch die Verwandten der Ehegatten *affines* heifsen. Denn Cap. 5 X. 4, 14 sagt nur, dafs zwischen den gegenseitigen Verwandten der Ehegatten keine Schwägerschaft von der Art statt finde, dafs sie die Ehe zwischen diesen Personen hindern könne, leugnet aber nicht die Schwägerschaft schlechthin. Die bekannte Stelle Modestins definirt ja aber die Schwäger gerade für diese Ansicht günstig: *sunt viri et uxoris cognati*, und es ist fast zu verwundern, dafs Niemand noch daselbst statt *viri*, *vir* zu lesen vorgeschlagen hat, wodurch die gewöhnliche Ansicht ihre volle und unbezweifelbare Bestätigung erhalten würde. „Die Römer zählen keine Grade der Affinität," sagt der Vf.; und doch heifst es fr. 10 pr. D. 38, 10: *Octus cognatorum gradus et affinium nosse debet.* — Die einzelnen Fälle der *infamia mediata* und *immediata* sind vollständiger als gewöhnlich vom Vf. §. 62 und 63 aufgezählt. — Der Vf. erklärt §. 71 die Bestätigung einer juristischen Person für unnöthig, wenn die Bildung gewisser Gemeinden schon in der Volksmeinung erlaubt ist. Diesen Grundsatz wird wohl kein Regent für richtig anerkennen. Die Definition der frommen Stiftungen als „Institute, welche die geistige und *körperliche* Bildung und Erhaltung der Menschen zum Zwecke haben" scheint zu weit; denn eine Turnanstalt wäre darnach eine *pia causa*. — §. 77. Hier handelt der Vf. „von den personificirten einzelnen Sachen" der zwar von manchen Juristen angenommen, aber gewifs zu verwerfenden Ansicht gemäfs, wornach man ein Grundstück zu einer juristischen Person erheben kann, wenn man für dasselbe eine Servitut erwirbt, und demselben die Persönlichkeit wieder zu nehmen im Stande ist, wenn man jene Servitut veräufsert. — Cap. VII. *Von den Sachen* §. 78..91. Gut hebt der Vf. §. 78 den Unterschied zwischen Sache und Handlung hervor, dafs jene im Raum, diese in der Zeit erscheint. — Im §. 80 zählt der Vf. die *res divini iuris* zu den *rebus extra commercium*, allein im Widerspruch mit fr 6 pr. D. 18, 1. — Wohl nur durch ein Versehn ist dem Vf. §. 82 der Satz entschlüpft: „die einer Sache zustehenden Rechte betrachtet man als unbewegliche Sachen." Als Beweis führt er fr. 47 D. 18, 1 an, das nur von einer Servitut handelt, und nach des Vfs. richtiger Bemerkung (§. 85 Nr. 30) blos beweist, dafs die einem Grundstücke zustehenden Rechte immer

mer als dessen Accessionen betrachtet werden. — §. 91. „Die sog. *universitas facti* kommt als Ganzes in Betracht nach dem Willen der Partei oder nach gesetzlicher Vorschrift." Für Jenes wird fr. 22. *De leg. I*, für dieses fr. 1. §. 3 D. 6, 1 und fr. 13 pr. D. 20, 1 angeführt. Dort bildet eine Heerde den Gegenstand eines Vermächtnisses, hier den Gegenstand einer conventionellen Hypothek. Ueberall kommt aber die *universitas* nur als Ganzes nach dem Willen der Parteien in Betracht. Nicht nothwendig ist es ferner, dafs in der *iuris universitas* neben körperlichen auch unkörperliche Sachen sich befinden. Denn der Nachlafs manches Handwerkers oder Arbeitsmannes besteht nur aus dem Eigenthume an seinem Handwerkszeuge und sonstigem Mobiliar. Cap. VIII. *Von den Handlungen und Rechtsgeschäften.* §. 92.. 124. Statt des Begriffs von Rechtsgeschäft, wie ihn der Vf. §. 93 giebt: „eine Handlung, wodurch Jemand selbst (also *per procuratorem* etwa nicht?) Rechte auf sein Vermögen oder seine Person einem Andern einräumt, oder wodurch eine Veränderung oder Vernichtung der bestehenden Rechtsverhältnisse bewirkt wird," möchte Rec. wohl folgende sich erlauben vorzuschlagen: Ein rechtliches Geschäft ist eine Willenshandlung einer oder mehrerer Personen, welche in gesetzlicher Form Begründung, Aenderung oder Aufhebung rechtlicher Verhältnisse bezweckt. Denn vor Allem schliefst die Definition des Vfs. nicht Delicte aus. — §. 95. Dafs Nachtwandler stets zu allen Rechtsgeschäften unfähig sind, kann gewifs nicht die Meinung des Vfs. seyn. Der Beweis für die Unfähigkeit während des Nachtwandelns kann auch nicht, wie der Vf. will, aus fr. 1 §. 3 D. 41, 2 geführt werden, welches nur von Schlafenden redet. — Der Vf. stellt §. 104 die Behauptung auf: „Existenz und Gegenstand des Rechtsgeschäfts dürfen nicht von der ungezügelten Willkür eines Dritten abhängig gemacht werden." Zuerst sind die Beweisstellen zu tadeln, indem fr. 8 D. 44, 7, fr. 17. fr. 46 §. 3. fr. 108 §. 1 D. 45, 1 nur sagen, dafs ein Rechtsgeschäft nicht besteht, wenn seine Erfüllung ganz in die Willkür des Promittenten, also nicht eines Dritten, gestellt ist; und c. 13 C. 4, 38 dehnt diese Ungültigkeit auch auf den Fall aus, wenn das Rechtsgeschäft von der Willkür des Promissors, also ebenfalls nicht eines Dritten, abhängt. Dagegen erklärt nun aber gerade das auch angeführte fr. 52 D. 35, 1, dafs eine Bestimmung: *Titio decem do lego, si Maevius Capitolium ascenderit*, ein von der willkürlichen Handlung eines Dritten abhängig gemachtes Legat für wirksam; nur dann soll es ungültig seyn, wenn die Wirksamkeit desselben mit ausdrücklichen Worten auf die reine Willkür eines Dritten gestellt war. — Cap. IX. *Allgemeine Lehre von den Rechten.* §. 125.. 137. Der Vf. bemerkt richtig §. 129, 6, dafs nicht jede Adquisitivverjährung als eine allgemeine Erwerbungsart anzusehen sey, sondern nur höchstens die unvordenkliche, und wenige Zeilen darauf kommt er zu dem Ergebnifs, „dafs diese Verjährung gar keine Erwerbungsart bilde." — Cap. X. *Von den Mitteln, welche dienen, um sein Recht gegen Widerspruch durchzusetzen, von den Schutzmitteln der Rechte und von der in integrum restitutio.* §. 138. 199. Der Vf. stellt §. 144. die *arbitrariae actiones* als ein Gemisch aus der Natur der *bonae fidei* und *stricti iuris actiones* dar, ungeachtet sie doch mit jenem unter einem Hauptbegriff: dem *aequum* und *bonum* stehen, und darum gemeinschaftlich mit denselben den *stricti iuris actiones* gegenüber gestellt werden müssen. §. 162. Wohl nur ein unrichtiges Hinüberziehen aus der Lehre von der *Usucapio* in die Klagenverjährung ist es, wenn der Vf. die Unterbrechung der letztern in dem Falle behauptet, dafs der Beklagte den Besitz der Sache verliert. — §. 180. Der Vf. hätte bemerken sollen, dafs Privatdispositionen nicht immer im Stande sind, von der gesetzlichen Pflicht einer Caution zu befreien, nämlich beim *usufructus*. — Im §. 193. vertheidigt der Vf. noch die Ansicht, dafs die *generalis clausula* nur auf die nicht namentlich im Edicte aufgezählten Fälle der nöthigen Abwesenheit gehe. — §. 198. Der Vf. läfst die *restitutio* wegen *capitis deminutio minima* heute wegfallen, weil „bei uns" der Gesichtspunkt der *imaginaria servitus* bei dieser *deminutio* wegfällt. Dieis nun ist der richtige Grund gewifs nicht; ein besserer Grund ist, dafs heutiges Tages keine „blos streng civilrechtliche Contractsverbindlichkeiten" existiren, welche durch Arrogation erlöschen könnten. — Cap. XI. *Vom Besitze.* §. 200—216. Richtig nach des Rec. Ansicht nennt der Vf. §. 201 als Sachbesitzer im eigenen Namen auch den *Emphyteuta*, *Superficiarius*, den Pfandgläubiger, und unter Umständen (diese Einschränkung hinzuzufügen ist nothwendig) den *sequester* und *precario possidens*, und nimmt daher auch nur bei Servituten eine *iuris possessio* an (§. 215). — Dagegen ist es wohl durch *Savigny* zur höchsten Evidenz gebracht, dafs auch beim *Precarium* im Justinianeischen Rechte keine *possessio duorum in solidum* anerkannt werde, die aber der Vf. noch §. 204. behauptet. — Die Entgegenstellung der *Impuberes* und der Kinder unter 7 Jahren (§. 208.) ist wohl durch *Savignys* Besitz S. 242, 243 veranlafst, wo ebenfalls Pupillen und Kinder entgegengestellt, aber unter jenen Pupillen, die nicht mehr Kinder sind, ausdrücklich begriffen werden. — Cap. XII. *Von der juristischen Zeitrechnung* §. 217.. 220.

Zweites Buch. *Von den Rechten an Sachen.* Cap. I. *Von den Rechten an Sachen im Allgemeinen.* §. 221.. 224. Der Vf. hebt hier den einzigen gewöhnlich übergangenen Gesichtspunkt hervor, aus welchem man das Erbrecht als *ius in re* behandeln könnte, nemlich den, dafs man die *hereditas* als eine eigene *res incorporalis* darstellt. — Alle Rechte an Sachen sollen nur vom Eigenthümer wirksam bestellt werden können. Allein darf nicht der Pfandgläubiger die ihm verpfändete Sache weiter verpfänden? Denn das Recht des Emphyteuta und Superficiarius Servituten und Pfandrechte zu bestellen, möchte der Vf. nicht als Ausnahme von seiner Regel gelten lassen,

da er beide Personen als Eigenthümer betrachtet. — Cap. II. *Von dem Eigenthume.* §. 225.. 277. Gewifs richtig ist der §. 233 aufgestellte Grundsatz, dafs wenn ein Schatz in beweglichen Sachen, ein Diamant in Kreide, gefunden wird, dieselben Regeln gelten, als wenn man ihn in unbeweglichen Sachen findet. — Bei dem Erwerbe des *ager desertus* §. 235 ist eine Hauptsache, die zweijährige Bezahlung der Abgaben an den Fiscus vom Vf. vergessen. — §. 242. Den Beweis des Satzes: Ist die eine Sache so sehr wie die andere Hauptsache, so entsteht Miteigenthum, will der Vf mit fr. 27 §. 2 D. 41, 1 führen (*Cum partes duorum dominorum ferrumine cohaereant, hae cum quaereretur utri cedant, Cassius ait, pro portione rei aestimandum, vel pro pretio cuiusque partis. Sed si neutra alteri accessioni est, videamus ne aut utriusque esse dicenda sit, sicuti massa confusa, aut eius, cuius nomine ferruminata est? Sed Proculus et Pegasus existimant, suam cuiusque rem manere*). Hier werden nun drei Meinungen aufgeführt, von denen der Vf. die erste aufgenommen; allein nach einer richtigen Interpretation darf man wohl nur die letzte Meinung als die allein gültige vertheidigen, weil sie unstreitig die Ansicht der Compilateren war, und am Schlusse der Stelle die Worte: *et hoc iure utimur*, leicht zu suppliren sind; §. 247 wird hervorgehoben, dafs die Usucapio ausnahmsweise nicht „auf das Recht in einer Bucht des Flusses zu fischen gegangen sey", gerade als wenn die Usucapio auf andere Rechte als auf das Eigenthum gegangen wäre. Die dafür citirten Stellen sind gleichfalls unpassend. — §. 248. Der Vf. ist der von *Janus a Costa* zum *pr. I. de usuc.* aufgestellten Ansicht beigetreten, als habe die *longi temporis praescriptio* zu *Ulpians* Zeit schon eine *utilis actio* gegegeben. Das fr. 13. §. 1. *De iureiurando* sagt aber nur, dafs, wenn Jemand sein Eigenthumsrecht durch einen Eid, der ihm zugeschoben war, bekräftigt habe, ihm die Eigenthumsklage zustehe. Aus dem Grunde nur, weil hier das Fundament der Klage ein ganz eigenthümliches war, wird hier nicht die gewöhnliche, sondern eine *utilis actio* gegeben, gerade wie in fr. 11. §. 3 desselben Titels. — §. 255. Die Behauptung, welche der Vf. hier und §. 523 aufstellt, dafs durch Anstellung der nachmals siegenden Vindicatio die Usucapio unterbrochen werde, ist weder nach altem noch nach Justinianeischen Rechte zu vertheidigen. — §. 257. Dafs alle Adventitien des *filius familias* während der väterlichen Gewalt der ordentlichen Verjährung entzogen und der aufserordentlichen unterworfen sind (§. 261), ist gewifs eine zu weite Regel. Sie gilt nur nach Novelle 22 hinsichtlich der *lucra nuptialia* aus der ersten Ehe des *coniux binubus*, welche derselbe seinen Kindern erster Ehe aufbewahren mufs. — Cap. III. *Von dem s. g. dominium utile subalternatum* §. 278—287. Der Vf. behauptet bei der Emphyteusis §. 280, dafs, „wenn es sich aus der Natur des Gegenstandes von selbst ergiebt", der Emphyteuta die Pflicht habe, das Grundstück zu melioriren. Die Natur des Gegenstandes wird stets Auslagen erfodern, seyen diese auf Reparatur des Hauses oder auf Bestellung des Ackers zu verwenden, so dafs damit der Vf. stets dem Emphyteuta die Pflicht zu melioriren auflegt, wenn er Diefs melioriren nennen will. Versteht diefs der Vf. aber nicht unter Melioration, so wird sich kein Fall finden, wo die Natur des Gegenstandes eine Melioration foderte. — §. 282. Mit Recht erklärt sich der Vf. gegen die Entstehung der Emphyteusis durch usucapio. §. 284. Den Begriff der Superficies fafst der Vf. gewifs zu weit dahin: „das Recht auf fremden Grund und Boden etwas selbst Gebautes, Gepflanztes, Gesäetes oder sonst mit dem Boden in Cohärenz Gebrachtes zu haben." An und für sich wäre gegen diese Erklärung nichts einzuwenden; allein im Römischen Rechte wird immer nur von einem ius superficiarium an einem Gebäude gesprochen, und daher ist diefs auch als das alleinige (Haupt) Object der Superficies zu nennen. — Cap. IV. *Von den Servituten.* §. 288. 318. Der Vf. behauptet §. 289 alle Servituten „ohne Ausnahme" seyen unzertrennbar von dem Subjecte, dem sie gegeben sind, und doch bemerkt er selbst §. 297 als Ausnahme, dafs eine verpfändete Servitut von dem Pfandinhaber an einen Nachbar verkauft werden könne. — §. 295. Bei der Bestellung eines *ususfructus omnium bonorum*, glaubt der Vf., sey im Zweifel anzunehmen, dafs [illegible] Berichtigung des Fructuars nur auf die Vermögensstücke beziehe, welche zur Zeit der Bestellung existiren, nicht auf die künftig dazu erworbenen. Allein diese Behauptung möchte wohl unbewiesen bleiben, und die angezogenen fr. 7. D. 34, 2. und fr. 41. §. 4. D. 32. gehören nur höchst indirect hierher. — §. 299. Dafs die Römer eine *latrinae s. sterculinii servitus* gekannt haben, geht direct aus dem einzigen fr. 17. §. 2. D. 8, 5., welches gewöhnlich, so auch hier, dafür citirt wird, nicht hervor; denn die *de servitute actio*, welche hier genannt wird, ist Umschreibung der *negatoria actio*, wie z. B. auch in fr. 4. §. 7. D. 8, 5.; und die Stelle sagt nur Folgendes: Legt Jemand Heimlichkeiten zu nahe an meine Mauer an, so kann ich mit derselben Klage, mit der ich angemafste Servituten abweise, auch diese Anmafsung hindern. Auch bemerkt der Vf. §. 266: eine Miststelle darf Niemand dicht an des Nachbars Wand legen, sonst tritt die *negatoria actio* ein, und citirt dafür ebenfalls das angeführte Fragment. — §. 303. Ganz gewifs zu verwerfen ist die veraltete Ansicht, dafs Personalservituten an beweglichen Sachen in 3 Jahren ersessen werden und daher auch in dieser Zeit (§. 309) erlöschen sollen. — §. 312. „Der Niefsbrauch, welcher Jemandem für die Zeit der Raserei eines Andern gegeben ist, erlischt nicht mit dem Tode des Rasenden, sondern mit dem Tode des Berechtigten." Dieser Satz ist zu allgemein gestellt. Er gilt nur von dem Falle, wenn der Wahnsinnige im Wahnsinn verstirbt, nicht wenn er gesund wird; dann erlischt er sogleich. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Lauffer: *Ausführliches Lehrbuch des praktischen Pandekten-Rechtes insbesondere für akademische Vorlesungen* — — Von Dr. *Carl Julius Méno Valett* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 71.)

Cap. V. *Vom Pfandrechte.* §. 319.. 384. Der Vf. leugnet §. 320 das Pfandrecht der Frau an ihren Dotalsachen, aber mit grofsem Unrecht. Denn die c. 30. C. 5, 12, welche der Frau eine specielle privilegirte Hypothek an allen Dotalsachen gab, ist weder durch c. un. C. 5, 13, welche ein generelles aber nicht privilegirtes Pfandrecht der Frau am ganzen Vermögen des Mannes gab, noch durch c. 12. C. 8, 18 aufgehoben, indem diese Verordnung beide Pfandrechte bestätigend, das Privilegium der speciellen Hypothek auch auf die generelle überträgt. — §. 322. Der Vf. behauptet, die Generalhypothek zeichne sich dadurch aus, dafs es bei ihr so angesehn werde, „als wenn alle zu dem verpfändeten Vermögen gehörigen einzelnen Sachen speciell verpfändet wären." Allein er hat es übersehn, dafs die Worte in fr. 15 §. 1 D. 20, 1: *perinde atque si specialiter hae res fuissent obligatae*, nicht Worte von *Gaius* sind, sondern Worte der Clausel, welche einer *omnium bonorum hypotheca* hinzugefügt werden mufs, damit sie die vom Vf. stets postulirte Bedeutung erhalte. — §. 330. Das Pfandrecht des Fiscus wegen aller Abgaben haftet nach dem Vf. nicht vom Tage der Auflage an, sondern erst vom Fälligwerden. Wenn nun der Vf. das Pfandrecht des Fiscus an seinen Contrahenten im Augenblicke des abgeschlossenen Contracts entstehn läfst, so scheint darin eine Inconsequenz zu liegen. Namentlich in einem constitutionellen Staate ist ja jede neue Auflage an die Bewilligung der Stände, als Repräsentanten aller (steuerpflichtigen) Unterthanen, geknüpft, und daher mufs man auch die Steuerpflichtigen gerade wie Contractsschuldner gegen den Fiscus behandeln. Consequent ist aus demselben Grunde vom Vf. das Pfandrecht der Kirche von der Uebernahme der Emphyteuse an, nicht erst von der Deterioration derselben datirt. — §. 338 und 344. Der Vf. erkennt ein sog. *pignus mixtum* im Falle hinterlassener Vermächtnisse an. Er erklärt das Pfandrecht, welches der Legatar gegen den Erben erwirbt, als eine *omnium bonorum hypotheca*, ungeachtet doch die Erbschaft, an welcher allein das Pfandrecht haftet, nur einen Theil, und zwar eine *pars quanta* des Vermögens des Erben ausmacht, gerade wie auch an einzelnen, nur an wenigen, Sachen dem Legatar ein Pfandrecht zusteht, wenn der Gravirte ebenfalls ein Legatar ist. — §. 342. Bei dem Darlehn zur Wiederherstellung eines verfallnen Gebäudes hält der Vf. die Verwendung des Darlehns zur Reparatur nicht für erforderlich, und glaubt auch nicht, dafs seine Ansicht durch die Worte der Novelle 97 cap. 3 *creditores, quorum pecuniis res adquisitae vel renovatae sunt*, umgestofsen werde. — §. 345. Unter den fälschlich behaupteten gesetzlichen Pfandrechten zählt der Vf. mit Recht das an dem *casus militiae* stattfindende, für Die, welche zum Ankaufe der *militia* Geld gegeben haben; allein mit Unrecht das Pfandrecht der Schiffer zur Sicherheit ihrer Fracht an den ihnen zum Transport übergebenen Sachen. Denn hinsichtlich des *naulum* erkennt fr. 6. §. 1. D. 20, 4 sogar ein privilegirtes gesetzliches Pfandrecht, indem es dasselbe als ein *creditum in commodum mercium* betrachtet. — Der Vf. stellt §. 349 die Meinung auf, dafs die ausdrückliche Verabredung, ein Pfand sogleich im Falle der *mora solvendi* zu verkaufen, den Gläubiger nicht von der Verpflichtung, zwei Jahre zu warten, befreie. Diese Verflichtung ist in c. 3 §. 1. C. 8, 34 ausgesprochen, zugleich ja aber daselbst die Ausnahme hinzugefügt, dafs wenn die Contrahenten über den Verkauf zu irgend einer Zeit Etwas beschlossen hätten, dieser Beschlufs eine Ausnahme von dem Gesetze machen könne. — §. 372. Note 78 will der Vf. die Behauptung: „die Remission des Pfandrechtes ist selbst dann erlaubt, wo die Forderung selbst nicht erlassen werden kann" durch fr. 1. §. 1 D. 20, 6 beweisen. Allein diese von *Savigny* (Zeitschrift IV, 44) und *Francke* (Civil. Abh. 52) erklärte Stelle sagt nur, dafs wenn Jemand dem Andern eine über 100 solidi grofse mit einem Pfandrecht versehene Forderung *ohne Insinuation* erlasse, das Pfandrecht zwar ganz, die Forderung aber nur bis auf die genannte Summe erlösche, so dafs demnach hier gar nicht von einer Forderung die Rede ist, die nicht erlassen werden kann, sondern von einer Forderung, die nicht auf gültige Weise erlassen ist.

Drittes Buch. *Das Recht der Obligationen.* Abth. I. *Allgemeine Lehren.* §. 385.. 517. Bei den arrha §. 405 hat der Vf. die Bestimmung

übergangen, dafs, wenn eine Braut ins Kloster geht, sie die empfangene arrha nicht doppelt, sondern nur einfach restituiren darf. — Bei dem Gegenstande der Obligatio unterscheidet der Vf. §. 418, ob sie auf ein *dare* oder *facere* gehe. Allein die Erklärung von *dare* giebt er zu enge, darunter blofse Eigenthumsübertragung verstehend, denn auch bei der civilen Uebertragung der Servituten wird *dare* gebraucht fr. 37 D. 7, 1; eben so ist der Begriff des *tradere*, den der Vf. nur negativ dahin fafst, wenn die Uebergabe auf keine feste Eigenthumsübertragung gerichtet ist, genauer dahin festzustellen, dafs *tradere* Besitz oder Detention Jemandem einräumen bedeutet. Eben so ist *reddere* und *restituere* übergangen; Beides bezeichnet die Zurückleistung einer Sache an Den, von dem man sie erhielt, die letztere Bezeichnung aber auch die Herausgabe einer Sache an einen Dritten, von dem man die Sache nicht erhielt. — §. 420. „Zinsen, sagt der Vf., sind eine Vergütung für den Gebrauch verzehrbarer Sachen, welche als ein bestimmtes Maafs von Hundert berechnet wird." Das Requisit, dafs die Zinsen in der Regel nothwendig in gleichem *genere* mit der Hauptschuld seyn müssen, ist mit Unrecht übergangen. — §. 421. Der Vf. läfst im Röm. Rechte nur durch *stipulatio* Zinsen versprochen, während beim *nauticum foenus* und bei *bonae fidei negotiis* ein blofses *pactum* genügte. — §. 421. Der Vf. erlaubt nur den Kaufleuten 8 Procent, und nur den *illustres* 4 Procent zu nehmen, während Justinian dort: *qui ergasteriis praesunt*, und hier *eas praecedentibus* hinzufügt. — §. 428. Zu allgemein ist die Erklärung von *damnum*. Es bezeichnet nach dem Vf. „die Folgen, welche sich aus der Entbehrung irgend eines Gutes entwickeln." — Wohl nur eine Nachlässigkeit enthält der Satz §. 429: „Auch bleibt oft Jemand, für den eine kurze Verjährung abgelaufen ist, deswegen *noch* 30 Jahre verpflichtet, weil er bereichert ist." — §. 448. Der Vf. erklärt schlechthin die Zahlung für untheilbar. Sein Beweis beruht lediglich auf fr. 31 §. 8 D. 21, 1. Allein hier wird nur gesagt: wenn zwei zusammmen eine Sache gekauft haben, und nur der Eine seinen Theil zahlt, so kann er nicht die Auslieferung des gekauften Objectes vom Käufer verlangen. Der Jurist führt aber ausdrücklich an, dafs diese Regel nur beim Kaufe und zwar deshalb gelte, weil der Verkäufer bis zur Bezahlung die verkaufte Sache *pignoris* habe; und *pignoris causa individua est*. — §. 461. Der Vf. behauptet ohne Ausnahme, dafs wenn der Hayssohn *contra SCtum Macedonianum* ein Darlehn aufgenommen, dem Darleiher gegen den Vater nicht die *de peculio actio* zustehe. Allein die *SCti Macedoniani exceptio* fällt auch für den Vater weg, wenn der Sohn, um den gefangenen Hausvater zu befreien, das Darlehn aufgenommen hat, gesetzt auch, dafs dieses Capital nicht, sondern erst ein folgendes den Zweck der Befreiung erreicht hat. — §. 472. Bei den von der vorzugsweise sog. *lex Anastasia* ausgenommenen Fällen ist theils der Fall weggelassen, wenn die Cession der Forderung Jemandes zur Erhaltung des Besitzes einer Sache geschieht, welche derselbe mit der hypothecarischen Klage in Anspruch nimmt, theils ist der Fall, wenn die Cession zum Zweck irgend einer Auseinandersetzung über eine gemeinschaftliche Sache geschieht, zu allgemein, indem nur da die *lex* wegfällt, wo Miterben, Legatarien oder Fideicommissarien zum Behufe ihrer Auseinandersetzung erbschaftliche Forderungen sich cediren. — §. 490. Die Lehre vom *interusurium* ist passend nicht zu der Lehre von den Zinsen gestellt, sondern bei Gelegenheit der „Zeit der Erfüllung" abgehandelt, und eben da auch die Lehre von der *mora* vorgebracht. §. 504. Nicht zu vertheidigen ist die Behauptung, dafs die *litis contestatio* nie *novatio* von den Römern genannt sey; dagegen sind die Worte *quando donator* p. 6, l. 9 (§. 263) *inchoatis litibus actiones novavit*, sodann auch die Worte von *Paulus* in Fr. 29. D. 46, 2: „*Aliam causam esse novationis voluntariae, aliam iudicii accepti.*" — §. 505. Dafs nur durch eine wörtliche Erklärung eine Novation vollzogen werden könne, ist unrichtig; denn Justinian verlangt nur einen deutlichen Willen, er sey übrigens ausgedrückt, wie er wolle. — Abth. II. *Von den Forderungen, welche aus einem Vertrage entspringen.* Der Kauf ist dem Vf. ein Vertrag, dessen Absicht darauf gerichtet ist, gegen einen bestimmten Geldpreis Eigenthum zu übertragen. *Allein* Gegenstand eines Kaufs sind ja nicht blos Eigenthumsobjecte, sondern auch *iura in re* und Forderungsrechte, und selbst wenn Eigenthumsobjecte käuflich überlassen werden sollen, ist der Begriff des Vfs. unhaltbar, indem der Verkäufer seiner Pflicht Genüge leistet, wenn er nur ungestörten Besitz am Objecte des Rechtes einräumt. — §. 531. Dafs die zu vermiethende Sache keine verzehrbare seyn dürfe, wird im römischen Rechte durchaus nicht behauptet, und widerstreitet auch wohl der richtigen Ansicht über den Vertrag. Warum sollten z. B. nicht Leichenträger Citronen miethen dürfen, um sie während des Leichenzuges zu tragen. Dafs die Vorschrift, der Vormund dürfe vor seiner Decharge keine Güter des Fiscus pachten, zu eingeschränkt sey, auf *alle* Contracte mit dem Fiscus gehe, und darum nicht hier abzuhandeln sey, darauf ist neuerlich von *Marezoll* aufmerksam gemacht worden. — §. 534. Der Vf. behauptet, dafs z. B. aufserordentlich viel Mäusefrafs am Getreide dem Pächter ein Recht gäbe, auf Remission des Pachtgeldes zu klagen, gestützt auf die Ansicht, dafs die Gesetze als Grenze dieser Pflicht zur Remission nicht die Zeit der *fructuum perceptio* gesetzt haben. Allein da wohl Jeder zugeben mufs, dafs fr. 15 §. 2 D. 19, 2 nicht deutlich es ausspreche, welche Zeit gemeint sey, so mufs die am wenigsten von den allgemeinen Grundsätzen sich entfernende Interpretation für die richtigste gelten, und darnach die Zeit vor der Perception der Früchte als diejenige angesehn werden, in welcher sich der zur Remission passende Schaden ereignen mufs. — §. 537. Der Vf. läfst die Miethe erlöschen, wenn die vermiethete Sache einer nothwendigen Reparatur bedarf;

darf; jedoch die c. 3. C. 4, 65 sagt nur: *si corrigere domum maluerit*; giebt also schon dann dem Vermiether das Recht der Aufkündigung, wenn er z. B. das noch feste Haus nur gröfser und bequemer ausbauen will. — §. 539. Die gewöhnliche Eintheilung der *Societas* in die *quaestuaria* und *simplex* ist hier beibehalten. Allein ist nicht diese Unterscheidung eine leere für die Jurisprudenz, da nur die *quaestuaria* juristische Wirkungen erzeugt? — §. 545. Der Vf. nennt die *pro socio actio* eine „universelle Klage" wenigstens inconsequent, da er den Begriff der *universales actiones* §. 150 ganz anders aufstellt. — §. 552. Zu weit scheint die Erklärung des *institor*, als eines Jeden „dem eine gewisse Verwaltung, nicht eine einzelne bestimmte Handlung aufgetragen ist." Fafst man so den Begriff, so mufs der *omnium bonorum procurator*, den sich ein Particulier ernannt hat, auch darunter gestellt werden. Treffend ist die Bemerkung, dafs beim Institor die Nothwendigkeit des Substituirens seltener als beim Magister eintreten wird. — §. 559. „Der, welcher der einflufsreichen Person eine Gegenleistung blos verspricht, sagt der Vf. bei Gelegenheit des *suffragii*, hat nicht anders zu leisten, als wenn er seinen Zweck erreicht." Ein solches Versprechen ist aber einmal kein Römischer Realcontract; sodann aber würde es noch immer *facti quaestio* seyn, ob nur für ein erfolgreiches Bitten oder für jedes Bitten überhaupt die Gegenleistung erfolgen sollte. — §. 564. Der Vf. sagt von der Schenkung: sie „gehöre nicht unter die *bonae fidei contractus* und schon deswegen brauchen keine Verzugszinsen bezahlt zu werden." Allein *Modestin* sagt nur: *summae aequitatis est*, dafs keine Verzugszinsen gezahlt werden, und dies ist auch noch jetzt der einzige Grund. Denn der Zusatz: *maxime cum in bonae fidei contractibus donationis species non deputetur* pafste nur für die Zeiten Modestins, da eine klagbare Schenkung nur in der Form einer *stipulatio* eingegangen werden konnte, nicht aber für Justinians Zeit, wo schon ein *pactum*, das gewifs *bonae fidei* war, zur Klagbarkeit genügte, und am wenigsten für das heutige Recht, wo Contracte und klagbare *pacta* einander ganz gleich stehn. — Der Vf. stellt §. 577 die Behauptung auf, und wiederholt dieselbe §. 578, dafs bei dem *constitutum* „*ex nudo pacto* eine Klage gegeben wird." Allein in diesen Worten scheint ein Widerspruch zu liegen, da ein *pactum* aufhört, *nudum* zu seyn, sobald es eine Klage hervorbringt. — §. 606. Bei der *in diem addictio* äufsert sich der Vf. dahin, dafs wenn die Annahme eines bessern Gebotes nicht ausdrücklich in eine bestimmte Frist eingeschlossen ist, jene noch *immer* geschehen könne. Dies *immer* ist doch wohl nur auf 30 Jahre einzuschränken. — Abth. III. *Von den Obligationen aus widerrechtlichen Handlungen.* §. 610.. 657. Das *possessionis furtum* verwechselt der Vf., wie es gewöhnlich geschieht, mit dem *suae rei furtum*; nichts desto weniger gestattet er §. 612 wegen des *possessionis furtum* die *furtiva condictio*; da diese aber nur dem Eigenthümer (nicht dem *pigneratitius creditor*; denn dieser hat nur eine *incerti condictio*) zustehn soll, so wäre im Falle des *possessionis furtum* der Eigenthümer Kläger und Beklagter zugleich bei der *condictio*. — §. 634. Nach fr. 37 §. 1 D. 47, 10 soll bei der *ex lege Cornelia actio*, gerade so wie bei der praetorischen Injurienklage eine Schätzung nach Gelde, welche auch auf den Werth gerichtet ist, gegeben werden; allein die Worte: *condemnatione aestimatione iudicis facienda*, sagen nur: der Richter darf eine arbiträre Strafe, also auch eine Geldstrafe, verfügen. — §. 643. In dem Streite der Interdicte bei den Servituten hat sich der Vf. mit Recht dahin erklärt, dafs überall, wo nicht ein eigenthümliches Interdict gegeben, das *uti possidetis interdictum* anwendbar sey. — Abth. IV. *Obligationes ex variis causarum figuris.* §. 658.. 715. Mit vollem Rechte schliefst der Vf. §. 659 aus der Analogie der Tutel, dafs wenn der *negotiorum gestor* für das redlich zu seinem Nutzen gebrauchte Geld eben so redlich sich Zinsen angesetzt hat, er nur diese (d. h. wenn sie landesüblich sind) nicht 12 Procent zahlen dürfe. — §. 663. Der Vf. giebt bei einer Forderung im Allgemeinen die *communio incidens* zu, leugnet aber deren Möglichkeit, wenn die Forderung „auf Quantitäten fungibler Sachen gerichtet ist." Allein c. 6 C. 3, 36, welche diesen Satz beweisen soll, enthält nur die bekannte Behauptung, dafs die *familiae erciscundae actio* nicht auf Theilung der erbschaftlichen Forderungen gehe, weil diese schon durch die 12 Tafeln *ipso iure* zwischen den Erben getheilt seyn. Es ist also hier nur von der durch Erbfolge herbeigeführten *communio*, durchaus nicht von den übrigen auf andern Wege entstandenen *communiones* die Rede. — §. 673. Bei der *indebiti condictio* hebt der Vf. ein häufig übergangenes *Requisit* gut hervor: dafs das Geleistete nicht mehr existiren mufs, weil sonst die *rei vindicatio* eintrete. Von dem Beweise dieser *condictio* läfst aber der Vf. §. 675 nicht blos die Einfältigen, sondern auch „die Faulen" befreit seyn. Hiefür beruft sich der Vf. zwar scheinbar auf fr. 25 §. 1 D. 22, 3. Aber wer sieht nicht, dafs der *simplicitate gaudens et desidiae deditus* eine und dieselbe Person ist! — §. 694. Der Vf. läfst die *quanto minoris actio* wegen verweigerter Cautionsleistung in sechs Monaten verjähren; allein fr. 28 D. 21, 1 spricht gar nicht von dieser Klage, sondern von der *quanti emtoris interest*, welche Klage, wie es schon *Neustetel* bewiesen, von der Minderungsklage verschieden ist. — §. 705. Bei dem Auswurfe von Sachen aus einem Schiffe soll nach dem Vf. den beschädigten Eigenthümern der Waaren *electiv* die Klage aus dem Miethcontrakte und eine *praescriptis verbis actio* zustehn; allein die letzte Klage findet ja nach dem angeführten fr. 1 §. 1 D. 19, 5 nur in einem sehr speciellen Falle statt. —

Viertes Buch. *Von den Familienverhältnissen.* Abth. I. *Von der Ehe* §. 716.. 819. §. 724. Die Unfähigkeit des Castraten braucht nicht immer, wie der Vf. annimmt, eine künstliche zu seyn. — Der Vf. nimmt §. 735, 736 mehr als es gewöhnlich in den

den Pandekten geschieht, auf die Beseitigung der Hindernisse nach canonischem Rechte Rücksicht, nur kann der Satz des Vfs. wohl nicht auf Anerkennung rechnen, dafs „im *respectus parentelae* niemals Dispensation ertheilt wird," da ja für den Oheim seit Claudius es unzählige Beispiele giebt. — Gewifs eine falsch verstandene Billigkeit ist es, wenn der Vf. §. 739 wegen Ulpian V, 10 die wider Wissen und Willen des Vaters eingegangene Ehe durch den Tod desselben convalesciren läfst, im schroffen Gegensatze gegen die Aeufserung Justinians in fr. 11 D. 1, 5. Hinsichtlich der persönlichen Verhältnisse der Ehegatten bemerkt der Vf.: „eine Gemeinschaftlichkeit aller Schicksale findet sich von selbst ein." Doch läfst sich dies nur von den unverschuldeten Schicksalen behaupten. Denn nie wird der eine Ehegatte gehalten seyn, wenn der andere ins Zuchthaus wandern mufs, an dessen Schicksale Theil zu nehmen. — Der Vf. bemerkt §. 750, dafs fremde Sachen „jedoch nur ohne Verletzung des wahren Eigenthümers" *dos* werden können. Diese fast einen Widerspruch in sich tragende Ausnahme wird durch nichts gerechtfertigt. — Unrichtig ausgedrückt wenigstens ist §. 763 der Satz: „diejenigen Personen, die eine *dos* zu bestellen gesetzlich verpflichtet sind, die müssen auch eine *donatio propter nuptias* geben." — §. 771. Richtig bemerkt der Vf., dafs wegen eines vor der Ehe begangenen Diebstahls auch schon während der Ehe die *furtiva condictio* angestellt werden könne. — Abth. II. *Von dem Verhältnisse der Eltern und Kinder zu einander.* §. 820.. 875. §. 838. Da der Vf. selbst seine Definition der *patria potestas* „nur nothdürftig und nicht erschöpfend" nennt, so kann man wohl fragen, warum er dieselbe nicht lieber zurückhielt. — §. 840. Gewifs verwerflich ist die Ansicht, dafs die neugebornen Kinder zu verkaufen, ebenso ein Recht des Vaters als der Mutter seyn soll. — §. 853. Der Vf. will bei einer *libera administratio* des *profectitii peculii* dem Sohne auch das Recht einräumen, Sachen zu verschenken, eine Behauptung deren Beweis gewifs unmöglich ist. — Dafs die Legitimation rückwärts bis auf die Geburt des legitimirten Kindes zurückwirke, §. 864, gehört ebenfalls zu den unerweislichen Behauptungen des Vfs. — §. 866. Der Vf. erklärt es als eine Singularität der Adoption im engern Sinne, dafs der Adoptant wenigstens 18 Jahre älter seyn mufs als das zu adoptirende Kind. Allein der §. 4 J. 1, 11, den der Vf. hiebei selbst citirt, erwähnt ausdrücklich, dafs dieses Requisit eben so gut für die *Adoptio* als die *arrogatio* gelte. — §. 872. Der Vf. erwähnt als Entstehungsgrund der väterlichen Gewalt für den Vater den Tod des Grofsvaters. In der That ist dies nicht genau; denn die väterliche Gewalt ist hier durch Erzeugung in gültiger Ehe erworben, und nur die Ausübung einstweilen suspendirt gewesen. Dagegen ist vom Vf. mit Recht ein gewöhnlich übergangener Fall, die *patria potestas* zu erwerben, hier erwähnt: die *res iudicata.* — Abth. III. *Von der Vormundschaft.* §. 876.. 922. §. 877. Der Vf. verlangt zur Erwerbung der Vormundschaft zwar mit Recht die Fähigkeit des Vormundes, ohne jedoch, was nothwendig scheint, die relative Unfähigkeit von der absoluten zu trennen. Ein Jude ist nur relativ unfähig (einem Christen) Vormund zu seyn; und wer sich zu einer Vormundschaft drängt, kann allerdings zu einer andern Vormundschaft, zu der er sich nicht gedrängt hat, bestellt werden; dagegen ein Minderjähriger ist von jeder Tutel ausgeschlossen. Nicht gegründet ist die Behauptung, dafs, wer keinen Bürgen stellen kann, auch nicht Vormund werden dürfe; theils ist sie unrichtig nach Justinianeischem Rechte, indem ein testamentarischer Vormund keine Caution leisten dürfte, theils ist sie unrichtig nach der heutigen Praxis, indem der Vf. selbst (§. 893) die Unmöglichkeit zugiebt, überall nur unter Cautionsleistung Vormünder zuzulassen. — Wer von den Verwandten zunächst zur Tutel berufen sey, dies soll nach §. 882 bei einem rumpirten Testamente nach dem Zeitpunkte der Ruption beurtheilt werden. Dieser Zeitpunkt ist aber bei einem Testamente, das vor des Erblassers Tode *postumi agnationi* rumpirt wird, gewifs nicht richtig, sondern hier mufs auf den Augenblick des Todes des Erblassers gesehn werden. — §. 883. Mit Recht hat der Vf. sich auf die Autorität von *Stryk* gegen *Löhr* dahin entschieden, dafs auch die Obrigkeiten des Ortes, wo der Mündel sich zufällig aufhält, ihm einen Vormund bestellen können, nemlich im Falle, dafs weder der Mündel Vermögen hat, noch sein Geburtsort bekannt ist. — §. 887. Bei der Aufzählung der möglichen Fälle der *Cura* hat der Vf. wenigstens drei in den Quellen erwähnte Fälle übergangen. Einmal soll nach fr. 48 D. 5, 1 wenn der Vormund ein Magistrat ist, und der Mündel einen Proceſs zu führen hat, diesem ein Curator vorgesetzt werden; dasselbe soll geschehn, wenn der Tutor ohne die Tutel niederzulegen ihr vorzustehn unfähig wird, wegen physischer (fr. 12 pr. D. 26, 1) oder moralischer (fr. 9 D. 26, 10; §. 5 J. 1, 23) Mängel. Sodann zur Verwaltung einer Erbschaft, über deren Erwerb sich weder ein civiler noch ein praetorischer Erbe bisher erklärt hat (fr. 1 §. 4 D. 50, 4), oder die der Haussohn wider Willen des Vaters angetreten hat, wenn dieser sie nicht administriren will (c. 8 §. 1 C. 6, 61). — §. 892. Der Vf. stellt die Sache unter Nr. 3 so dar, als wenn man alle die Vormundschaften, welche im Laufe eines Jahres nach einer Abwesenheit in Staatsangelegenheiten angetragen sind, geradezu ausschlagen könne. Allein nach des Rec. Dafürhalten gewähren die Quellen diese Berechtigung nicht, sondern geben demjenigen, welcher in einer solchen Lage sich befindet, nur das Recht im Laufe dieses Jahres die angebotenen Vormundschaften nicht zu übernehmen, ohne ihm die Pflicht zu erlassen, nach Ablauf des Jahres in die Vormundschaft einzutreten, indem bis zum Ablauf des Jahres interimistisch ein Curator ernannt wird.

(Der Beschlufs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Lauffer: *Ausführliches Lehrbuch des praktischen Pandekten-Rechtes insbesondere für akademische Vorlesungen* — — Von Dr. *Carl Julius Meno Valett* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 72.*)

Eigenthümlich ist die Ansicht des Vfs., dafs er zur Gültigkeit der *excusatio propter liberos* von diesen verlangt: „auch sollen sie gesund seyn (wohl für den Militairdienst)." Diese Ansicht stützt der Vf. auf den Ausdruck *incolumis* in fr. 2 §. 5 D. 50, 5. Rec. ist zwar darin jetzt mit dem Vf. vollkommen einverstanden, dafs der bei dieser *excusatio* häufig vorkommende Ausdruck *incolumis* nicht identisch mit *sanus* oder *superstes* sey; allein davon kann er sich nicht überzeugen, dafs *incolumitas* auf die Körperstärke deuten solle. Im Gegentheile glaubt er wegen einiger Aeufserungen *Cicero's* (*ad diversos* IV epp. 13, 22, 29), wo *incolumis* und *salvus* noch von einander unterschieden wird, dafs *incolumitas* „*salva civitas*" bezeichnet, also *incolumes liberi* solche sind, die keine *capitis diminutio magna* erlitten haben. — Der §. 895 gegebenen Erklärung, dafs, wenn einem unter mehreren Tutoren von diesen oder vom Richter die Verwaltung der Vormundschaft übertragen sey, dieser eine nur *tutor gerens*, und die übrigen *tutores honorarii* heifsen, steht schon fr. 5 §. 3 D. 26, 7 entgegen, wo es heifst: *videtur enim gessisse, qui per alium gessit.* Gewifs ist die von *Löhr* (Archiv XI, 4) vorgetragene Ansicht die richtige, wornach *honorarii tutores* nur testamentarische Vormünder sind, vom Testator ernannt, um sie zu ehren. — Der Vf. hat für die Beendigungsarten der Vormundschaft folgende Uebersicht gewählt: A. Beendigung der ganzen Vormundschaft (§. 920). B. „Beendigung der Vormundschaft, so dafs nun eine neue eintritt" (§. 921). Hier hat der Vf., wie es gewöhnlich geschieht, mehrere Fälle übergangen; theils den Fall, wo die Bedingung oder die Zeitbestimmung eintritt, bis auf welche ein testamentarischer Vormund angeordnet war, theils den Fall, wo die Bedingung oder die Zeitbestimmung eintritt, von welcher an ein testamentarischer Vormund angeordnet war; endlich hat er den Fall, wo ein *dativus tutor* nur zum Antritt einer Erbschaft ernannt war, nicht genannt, vielleicht aus dem Grunde, weil er hier einen *curator* für hinlänglich hielt. —

Fünftes Buch, *Die Lehre von den Erbschaften und Vermächtnissen.* Abth. I. *Einleitung.* §. 923.. 932. „Erbe ist der, sagt der Vf. §. 924, welcher in die nach dem Tode fortexistirenden Rechtsverhältnisse *unmittelbar* nach dem Verstorbenen so eintritt, dafs er dessen Person vollständig in diesen Rechtsverhältnissen repräsentirt." Diese Erklärung ist offenbar zu enge, da sie den *fideicommissarius heres* ausschliefst. Diesen nämlich zu den Legatarien im neuesten Rechte zu zählen, wie der Vf. §. 927 thut, möchte sich nicht vertheidigen lassen; auch gesteht er selbst §. 1192 dem *fideicommissarius heres* die Eigenschaft eines analogen Erben zu. Auch nicht richtig ist die Aeufserung, dafs *hereditas* nur *einmal* in den Quellen als das Eintreten in die gesammten Rechte des Verstorbenen erklärt werde. Denn sowohl *Gajus* als *Julian* geben in fr. 24 D. 50, 16 und fr. 62 D. 50, 17 diese Erklärung von *hereditas* übereinstimmend ab. Dem Ausspruche §. 927: „ein Vermächtnifs kann nicht wirksam werden, wenn kein Erbe da ist" widerspricht der Vf. selbst §. 954, indem er daselbst den Fiscus nicht als Erben, sondern kraft eines Hoheitsrechts die erblosen Güter an sich nehmen und §. 1116 auch „den Fiscus als Occupant der *bona vacantia*" gültig mit Vermächtnissen beschweren läfst. — §. 932. Der Vf. nennt den Sprachgebrauch: *decretalis bonorum possessio* „nicht quellenmäfsig." Allein fr. 1 §. 7 D. 38, 9 wird ihn eines besseren belehren. — Abth. II. *Vollständige Darstellung der Universalsuccession von Todeswegen.* (Nach den Worten dieser Ueberschrift müfste auch Abth. IV, V und VI gröfstentheils hierher gehören.) §. 933.. 1101. §. 937. Hier behauptet der Vf. im Widerspruche mit sich selbst: *affinitas* giebt nie Intestaterbrechte; ungeachtet er (§. 58) die Ehegatten richtig zu den *affines* zählt. — §. 943. Die Adoptivgeschwister und deren Kinder läfst der Vf. in der zweiten Klasse succediren. Allein ausdrücklich wird ja von der Tochter meiner Adoptivschwester gesagt: *cognata mea non est* (fr. 12 §. 4 D. 23, 2). Sie kann also gar nicht erben; aber auch meine Adoptivgeschwister und die Kinder meines Adoptivbruders succediren mir nicht in der zweiten Klasse; denn da der Adoptivvater von seinem Adoptivsohne sagt: *uxor mea illi matris loco non est* fr. 25 D. 1, 7, so werden Adoptivgeschwister nur als Halbgeschwister durch den Vater gelten, und daher nur in der dritten Klasse succediren können. — §. 951. Der Vf. stellt die Unmöglichkeit, „dafs ein

Verwandter einen solchen Verwandten adoptirt, der schon in seiner Gewalt ist" als möglich dar. — §. 971. Der Vf. behauptet, dafs bei dem sog. *testamentum rusticorum* „ein mündliches Testament natürlich nur vor sieben Zeugen errichtet" werde. Gegen diese nicht seltene Ansicht möchte Rec. sich folgende Bemerkungen erlauben. Die Veranlassung der c. 31 C. 6, 23 scheint folgende gewesen zu seyn. Justinian hatte bemerkt, dafs es auf dem Lande sehr häufig an schreibekundigen Menschen zur Perfection eines schriftlichen Testamentes, ja sogar öfters an Menschen überhaupt fehlte, die auch nur bei einem mündlichen Testamente Zeugen seyn konnten. Damit nun nicht die Errichtung von Testamenten auf dem Lande gehindert würde, wollte Justinian theils überhaupt die nothwendige Zahl der Zeugen vermindern, theils die bei einem schriftlichen Testamente nothwendige Requisit der Unterschrift der Zeugen erlassen. Daher verordnet er: wenn sieben Zeugen, aber keine Schreibekundigen sich finden, so solle die Testamentsurkunde gültig auch ohne alle Unterschrift der Zeugen seyn (wäre sie nur untersiegelt); wenn aber einer oder mehrere schreiben könnten, so sollten diese unterschreiben. Ja Justinian giebt selbst nach, dafs, wenn nicht 7 Zeugen aufzutreiben sind, schon 5 genügen, von denen die Schreibekundigen für alle unterschreiben sollen. Stets aber sollen wegen des gänzlichen oder theilweisen Mangels an Unterschriften die Zeugen den Willen des Testators erfahren, vorzüglich die Namen der Erben, damit sie bei einer vorhandenen Urkunde deren Identität anerkennen können. Dies ist aber nothwendig, dafs die Zeugen eidesfähig sind, weil sie den ihnen bekannten Inhalt des Testamentes eidlich deponiren müssen. Hieraus folgt, dafs bei einem rein mündlichen Testamente (denn in der That ist jedes solches Testament ein *nuncupativum*, nur bisweilen *in scripturam redactum*) auch die Zahl der Zeugen bis auf fünf erlassen ist. — Mit der Ausdehnung der *quasipupillaris substitutio* auf Taubstumme und *prodigi* §. 986 kann Rec. ebensowenig übereinstimmen, als mit der Behauptung, dafs auch dem rechtmäfsig enterbten Wahnsinnigen substituirt werden könne wegen der Worte des Gesetzes: *legitima portione ei vel eis relicta*. — Der Vf. läfst §. 1003, 1004 einen *suus* gültig unter jeder Bedingung exherediren, wenn er nur unter der entgegengesetzten instituirt ist. Allein seit der Novelle 115 ist diese Ansicht in dem angegebenen Umfange nicht zu vertheidigen. Jede Exheredation ist nur mit Angabe einer gesetzlichen Ursache gültig. Daher ist deren Existenz und Angabe nothwendig. Allein deshalb ist folgende Enterbung und Einsetzung gültig. Da mein Sohn Giftmischer geworden, so kann ich ihn enterben, will es aber nur, wenn er zur Zeit meines Todes verheirathet ist. Ist er alsdann unverheirathet, so soll er auf seinen Pflichttheil instituirt seyn. Auch kann der Beweis von der Existenz oder Nichtexistenz einer der Enterbungsursachen als Bedingung der Enterbung oder Einsetzung angegeben werden. — §. 1022. Wenn der Vf. zugiebt, dafs ein Impubes imputationsfähig seyn kann, so mufs er auch consequent zugeben, dafs ein Impubes eine solche Injurie gegen seine Eltern begehn kann, welche ihm die Exheredation verwirkt. — §. 1032. Wer *impubes* ist, sagt der Vf., kann nur entweder unter Beistand seines Vaters oder seines Tutors antreten; allein es kann auch der Impubes selbst vom Magistrate zum Antritte autorisirt werden. c. 18 §. 4. C. 6, 30. — §. 1046. Bei dem Vf. eines Notherbenrechts mufs die Behauptung sehr befremden: „nach dem ältern Rechte kamen immer nur die Notherben selbst zur Succession, indem nur sie immer auch die nächsten Intestaterben waren." Einmal schlofs nämlich der vom Extraneus Adoptirte *ab intestato* alle Ascendenten seines Adoptivvaters aus, ohne aber ein Notherbenrecht zu haben (c. 10 §. 1 C. 8, 48), und sodann wurden zwar nach c. 15 §. 2 C. 6, 58 die *uterini* neben *consanguineis* zur Intestatsuccession berufen, allein ohne dafs Jenen, so wie diesen, ein Notherbenrecht oder ein Pflichttheil zustand (c. 27 C. 3, 28). — §. 1055. Der Vf. beruft sich nicht auf die Praxis, sondern auf c. 8 (es heifst falsch c. 5) C. 8, 56, um den Satz durchzuführen, dafs jeder Schenkende wegen nachgeborner Kinder seine Schenkung widerrufen könne. Wären dem Vf. die Vaticanischen Fragmente (*quando donator* p. 71. 27 ff. §. 272) gegenwärtig gewesen, so hätte er diesen Satz gar nicht aufstellen, oder nur durch eine Usual-Interpretation jener c. 8 vertheidigen können. — §. 1059. Für die Ansicht, dafs das *quorum bonorum interdictum* noch jetzt practisch sey, citirt der Vf. nur Schriftsteller, die vor der Bekanntschaft mit *Gajus* geschrieben haben. So führt der Vf. gegen seine Ansicht zwar *Savigny* an, allein mit einer Stelle (*Zeitschrift* II, 372), wo derselbe gar nicht *ex professo* und noch dazu vor Gajus von diesem Interdicte spricht. Die hierhergehörige Stelle ist *Zeitschrift* V, 19 ff., und die daselbst niedergelegten Bemerkungen *Savignys* werden vielleicht den Vf. von der Unhaltbarkeit seiner Ansicht überzeugen. — §. 1071. Der Vf. erläfst hier dem Fiscus die Pflicht ein Inventar zu errichten, und doch erwähnt er ganz mit Recht §. 954, dafs fiskalische Beamte angewiesen wären, „ein öffentliches Inventar zu errichten." — §. 1085. Sehr zu loben ist es, wenn Vf. den gewöhnlich ganz allgemein gestellten Satz, dafs die *hereditaria nomina* schon nach den 12 Tafeln als *ipso iure* unter die Erben getheilt anzusehen wäre, nur auf solche beschränkt, die auf eine Menge vertretbarer Sachen gerichtet sind. — Abth. III. *Von den Vermächtnissen.* §. 1102.. 1262. Die Definition des Legates §. 1102 als „einer letztwilligen Disposition, in welcher der Testirer eine durch den Erben auf einen andern übergehende Singularsuccession in befehlenden Worten anordnet," ist eben so wenig erschöpfend, als die Erklärung des Vermächtnisses überhaupt in §. 1107 als „einer letztwilligen Disposition, durch welche Jemand zum Singularsuccessor des Erblassers ernannt ist." Denn auf jene Erklärung pafst nicht das *rei alienae legatum*,

tum, als Beides nicht, wenn dem Onerirten die Vollziehung einer Handlung aufgelegt ist. — §. 1122. Der Vf. läfst das Legat einer dem Legatar schon gehörenden Sache, da jetzt nach seiner, wie auch Rec. glaubt, richtigen Ansicht die *regula Catoniana* wegfällt, dadurch convalesciren, dafs diese Sache später dem Legatar fremd wird. Allein hier möchte wohl Thibauts Ansicht die richtige seyn, dafs nämlich dieses Legat ungültig bleibe wegen der *voluntatis interpretatio* des Verstorbenen. Dieser gab nämlich deutlich durch sein Legat zu erkennen, dafs er nicht die Absicht habe, dem Legatar einen reellen Vortheil zuzuwenden. (Vermag der Legatar das Gegentheil zu beweisen, so mufs ihm das Legat freilich werden.) Der Jurist giebt freilich als Grund seiner Entscheidung die *Catoniana regula* an; dessen ungeachtet ist es ja nicht nöthig anzunehmen, dafs diese *ratio* die einzige war. — §. 1131. Der Vf. erklärt die *partitio legata* nach Gleichstellung der Legate mit den Fideicommissen für aufgehoben, ohne jedoch zu bedenken, dafs das Wahlrecht des *heres*, entweder eine Geldsumme, oder die Theile der einzelnen Erbschaftssachen dem Legatar hinzugeben, fr. 26 §. 2. *De leg. I.*, dem *fiduciarius heres* gegen den *fideicommissarius* nicht zustand. — §. 1147. Der Vf. erklärt sich dahin, dafs nach neuestem Rechte die *mortis causa donationes* in Nichts von den Legaten verschieden seyn sollen, ohne die Institutionenstelle *per omnia fere legatis connumerentur* zu bedenken. Und so finden sich denn namentlich bei *Müller* über die Natur der Schenkung auf den Todesfall, ein Buch, welches der Vf. schon hätte kennen können und sollen, nicht weniger als eilf Unterschiede von den Legaten im neuesten Rechte ganz richtig aufgezählt. — §. 1165. Wohl hören läfst sich die Annahme des Vf., dafs die *personalis actio ex testamento*, die für Legate ehemals *stricti iuris*, für Fideicommisse *bonae fidei* war, eine gemischte Natur im neuesten Recht habe, ungefähr so wie bei der *ex stipulatu actio* auf Rückgabe der *dos*. Nicht zu vertheidigen scheint aber die eben da aufgestellte Behauptung, dafs dem *mortis causa donatarius* sowohl die *personalis actio* als die *hypothecaria* zustehe. Denn die *mortis causa donatio* bedarf ja zu ihrer Bestätigung gar nicht die Antretung der Erbschaft. Im Fall also der destitutgewordenen *hereditas* mufs diese Klage wegfallen, so wie dann, wenn das Object der Schenkung bereits in den Händen des Beschenkten ist. Dafs aber auch dann wenigstens die *hypothecaria actio* keine Anwendung leidet, ist bei dem Mangel an einem Onerirten nicht zu bezweifeln. — Sehr richtig ist die Bemerkung §. 1166. Note 70, dafs mehrere Stellen im Titel *de legatis* ganz nach dem ältern Rechte hinsichtlich des *ius adcrescendi* zu erklären seyen. — §. 1174. Consequent ist es, aber sicher nicht zu vertheidigen, dafs der Vf. dem Fiscus als Occupanten der *bona vacantia*, das Recht, die *Quarta Falcidia* abzuziehn, abspricht. — §. 1175. Der Vf. ist der Meinung, dafs was der Erbe von den sog. privilegirten Vermächtnissen nicht abziehn dürfe, dies sein Schade sey. Allein unmöglich scheint sich diese Ansicht mit dem Geiste der *lex Falcidia* vereinigen zu lassen, der das Ausschlagen der Erbschaften dadurch verhindern wollte, dafs wenigstens ein Viertel dem Erben blieb. Durch diese Prämie wurde Jeder zum Antreten gelockt. Wurde sie geschmälert, so konnte der Erfolg der seyn, dafs das Testament destitut wurde, und dafs der Intestaterbe die Legate gar nicht bezahlte. Darum ist es eben so mit dem Vortheile aller Legatare, so wie mit dem des Erben und mit der *ratio* des Gesetzes übereinstimmend, dem Erben sein Viertel frei zu erhalten, und das Fehlende von den nicht privilegirten Legaten sich abzuziehn. — §. 1282. Ein Familienfideicommifs erlischt nicht, wie der Vf. behauptet, stets in den Händen des vierten Besitzers, sondern nach Novelle 159 cap. 3 nur dann, wenn demselben es von einem *impubes* restituirt war. — Abth. IV. *Einige gemeinschaftliche Lehren für Testamente und Vermächtnisse.* §. 1203. 1209. Dieses Capitel hätte als eigenes Capitel fortbleiben können. Denn was der Vf. hier von der durch Dritte bewirkten oder zu bewirkenden Willenserklärung spricht, findet freilich gleichmäfsig bei Testamenten und bei Codicillen, aber auch eben so gut bei andern Rechtsgeschäften Statt, gehört daher schon dem allgemeinen Theile an. Die captatorischen Bestimmungen aber, die *poenae nomine relicta*, die *Muciana Cautio*, so wie die *mortis causa capio* schliefsen sich wohl fast ohne Ausnahme an die Vermächtnisse an; gehören also zur zweiten Abtheilung. — §. 1204. Inconsequent ist bei der gänzlichen Gleichstellung der Legate und Fideicommisse die Ansicht, dafs wenn die Errichtung eines Vermächtnisses zu Gunsten eines Dritten erzwungen ist, Legate, aber nicht Fideicommisse gelten sollen. — §. 1209. Bei den einzelnen Fällen, die zur *mortis causa capio* gehören, hat der Vf. dasjenige übergangen, was Jemand bei einem Todesfalle zur Erfüllung einer Bedingung von einem Andern erhalten soll. — Abth. V. *Von dem Verluste und dem Untergange einer Erwerbung mortis causa und von der Unwirksamkeit der letzten Willen.* §. 1210. 1233. Die Eintheilung dieses Abschnittes in folgende zwei Capitel scheint logisch sich nicht vertheidigen zu lassen, nämlich in: Allgemeine Gründe des Verlustes und des Unterganges für *jede* Erwerbung *mortis causa*, und: Gründe der Unwirksamkeit, welche nur bei letzten Willen vorkommen; namentlich aus dem Grunde, weil der Vf. die *mortis causa donationes* zu den Legaten zählt. Im zweiten Capitel aber gehört der Untergang des Gegenstandes (bei Vermächtnissen) §. 1232, und der *concursus duarum causarum lucrativarum* §. 1233 nicht blos den letzten Willen, sondern den Federungen überhaupt an. Im §. 1216 handelt der Vf. die Lehre von den Transmissionen ab. Doch hat er gerade den Hauptfall und lange den einzigen Fall übergangen, nämlich den, wenn wegen eines juristischen Hindernisses der Erbe nicht antreten konnte und darüber hinstarb. Die sog. *Theodosiana transmissio* will der Vf. wegen ihrer Beziehung auf

das

das Caduceum zu den Antiquitäten zählen, aber wohl mit Unrecht, indem sie *Justinian* sonst nicht in seinen Codex und durch ihre Zusammenstellung mit dem Titel *de caducis tollendis* auf den Zusammenhang mit dieser Lehre aufmerksam gemacht hätte. Doch ist es gerade wegen dieser Beziehung auf das *caduceum* nicht nothwendig, dafs der Descendent nach dem Ascendenten gestorben; er kann auch vor demselben gestorben seyn (*in causa caduci*). — §. 1218. Unter den Indignitätsfällen, wo nicht der Fiscus, sondern dritte Personen an die Stelle des *indigni* treten, hat der Vf. mehrere übergangen; so namentlich die Fälle der Verweigerung, die Erziehung unmündiger Kinder oder das Begräbnifs des Verstorbenen, der Verordnung des Testators gemäfs zu besorgen, eben so auch die Unterlassungssünde, den gefangenen Vater loszukaufen. — §. 1232. Unter den zufälligen Gründen, durch welche ein Vermächtnifs ungültig werden kann, ist hier der Fall übergangen, wenn die legirte Sache dem menschlichen Verkehr entzogen wird fr. 36. §. 3, fr. 47. §. 6. *De leg. I.* — Abth. VI. *Von der Eröffnung letzter Willen und von den Testaments-Executoren.* §. 1234 und 1235. — Den *Anhang* §. 1236..1256 bildet eine kurze Darstellung des heutigen deutschen Concurses, wie er auch in den neuesten Ausgaben der Lehrbücher von *Thibaut* und *Mackeldey* abgehandelt wird, wobei Rec. nur tadelt, dafs die Mittel um einen Concurs abzuwenden, gerade die allerletzten §§en bilden.

Rec. glaubt durch diese Bemerkungen dem Vf. einige Beiträge zu einer zweiten Ausgabe seines Lehrbuches geliefert zu haben. Möge der Vf. dann auch solche Nachlässigkeiten im Styl, wie §. 796 und 935, auffallende Worte und Phrasen, wie das „Fürwahrannehmenwollen", „die hier und da existirende abweichendwollende Praxis." Justinian liefs das *SCtum Pegasianum* vom *Trebellianum* „verschlingen," und Aehnliches vermeiden. Druck und Papier ist vorzüglich.

A. v. B.

GEOGRAPHIE.

Leipzig u. Stuttgart, in Scheible's Verlags-Expedition: *Europa und seine Bewohner.* Ein Hand- und Lesebuch für alle Stände. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben vom Professor *Karl Friedrich Vollrath Hoffmann.* Mit drei Karten, neun Grundrissen bedeutender Städte, acht Stahlstichen und einhundert in den Text eingedruckten Holzschnitten. *Erster* Theil. Das Land. 471 S. 1835. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Nach der Ankündigung soll vorliegendes Werk ein wissenschaftliches Prachtwerk werden, und folgende Gegenstände umfassen: im *ersten* Bande, Boden und Geognosie; *zweiten* Bande, Gewässer und Klima; *dritten* Bande, Naturerzeugnisse und Bewohner; *vierten* Bande, Türkei, Griechenland, Italien, Spanien und Portugal; *fünften* Bande, Frankreich und Grofsbritannien; *sechsten* Bande, Schweiz, Niederlande (Rec. vermuthet wahrscheinlich auch Belgien), Deutschland und Dänemark; *siebenten* Bande, Oesterreich; *achten* Bande, Scandinavien und Rufsland. Den Schlufs des Werks bildet ein Atlas, welcher eine orohydrographische, eine statistische und eine ethnographische Karte von Europa, auch 9 Grundrisse bedeutender europäischer Städte enthält. Das ganze Werk erscheint broschirt in 24 monatlichen Lieferungen und eine 25ste besteht aus dem erwähnten Atlasse. Das Format ist ein grofses Octav, das Papier ist weifs und dauerhaft, der Druck deutlich und gefällig. Alle künstlerische Arbeiten werden von ausgezeichnet Befähigten geliefert und dies dürfte nach der dem Titelblatte zur Seite stehenden Abbildung auch wohl der Fall seyn. Was den Flächeninhalt von Asien anbelangt, so werden dafür von ihm in runder Zahl 179,000 deutsche □ Meilen festgesetzt. Wie mag es wohl kommen, dafs von solchen Zahlen abweichende auch autorisirte Angaben nicht mit vermerkt sind? Unter dem Kapitel Gebirge folgen nun Angaben von Höhenpunkten folgender Gebirgssysteme: der Alpen, des Apennin, der auf Sicilien, der Pyrenäen, des kantabrischen Zugs, des asturischen Zugs, des iberischen Zugs, der Grofsbritanniens, der Sevennen, des Wasgau, des Schwarzwaldes, der schwäbischen Alp, des Spessart, des Odenwaldes, des Fichtelgebirges, des thüringer Waldes, des Harzes, des Erzgebirges, der Sudeten, der Karpaten, des scandinavischen Zugs, des Zugs auf der türkisch-griechischen Halbinsel im südlichen (möchte wohl heifsen im südöstlichen) Europa, auf Morea insbesondre und endlich des Ural. Rec. hat bei dieser gut geordneten, vollständigen und daher höchst interessanten Uebersicht nur zu bemerken dafs über der Spalte Fufs des fortlaufenden Tableau, wohl hätte stehen mögen, was für Fufse gemeint sind; wahrscheinlich Pariser. — Es folgt nun hierauf die geognostische Beschaffenheit und der Mineralreichthum der Hauptgebirge Europens und ihrer Länderbezirke. Unverkenbar ist, dafs dieser Abschnitt mit grofser Sachkenntnifs und vielem Fleifse bearbeitet ist. Höchst genial ist der geologische Rückblick auf Europa. Das Verzeichnifs der Mineralquellen Europa's S. 364, findet man wohl schwerlich in einem andern Werke so collectiv zusammengestellt wie hier; mehrere sind Rec., der früher diesem Gegenstande grofse Aufmerksamkeit gewidmet hat, ganz unbekannt gewesen. Zum Schlusse dieses Abschnitts folgt noch eine kurze Zusammenstellung der wichtigeren europäischen Mineralquellen nach ihren Temperaturgraden mit Uebergehung derjenigen, welche zu der Abtheilung der kalten gehören. Sie fängt an mit Penagareia (Portugal) 26° Reaumur und endet mit Aqua delle Petrelle (Ischia) 80° Reaumur. Ein vollständiges Register erleichtert das Nachschlagen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *De Theophrasti notationibus morum* commentatio secunda, qua examen solemne — indicit *Henricus Eduardus Foſs*, philosophiae doctor scholae (Friedlandiensis) rector [jetzt Direktor des Gymnasium in Altenburg.] 1835. 56 S. 4. wozu noch 12 Seiten Schulnachrichten. (Preis der 1. u. 2. Abth. 1 Rthlr. 4 gGr.)

Wir erhalten hier die erwünschte Fortsetzung der 1834 erschienenen und in unsrer A. L. Z. ebenfalls 1834. Julius Nr. 117 angezeigten Abhandlung des Hn. Direktor *Foſs* über die Charaktere des Theophrast; die dort begonnene Untersuchung über den Werth, den die Pfälzer Handschrift dieser Charaktere habe, und über die kritische Glaubwürdigkeit, welche die ihr eigenthümlichen Zusätze verdienen, wird hier in der Art fortgeführt, dafs die von K. 17 bis 27 sich in jener Handschrift findenden Abweichungen und Erweiterungen mit grofser Genauigkeit durchgegangen und als vorzüglich und echt Theophrastisch nachgewiesen werden. Indem aber diese Zusätze theils vielfach verdorben sind oder der angemessenen Verknüpfung mit dem früher Bekannten entbehren, theils ungemeine Schwierigkeiten der Auslegung darbieten, hat Hr. *F.* sich nicht mit der eben angegebenen Nachweisung begnügt, sondern auch überall versucht, den verdorbenen Stellen ihr kritisches Heil, den dunklen durch Nachweisung der Beziehungen, unter die sie fallen, ihr Licht zu verschaffen. Dabei könnte es Manchem zu gründlich scheinen, wenn der Vf. dort, ehe er uns *sein* Heilverfahren eröffnet, erst überall nicht nur den Sitz des Uebels, sondern auch das Ungenügende in den früher versuchten Heilmethoden, hier erst das Verfehlte in den früheren Erklärungen zeigt, ehe er uns die Beziehung nennt, durch welche nach *seiner* Meinung das Dunkel erhellt werde; mancher hat nun einmal das Zutrauen zur Kraft der Wahrheit, dafs, wo sie sich nur erst wirklich zeigt, der Irrthum selbst von den Irrenden zugestanden werden müfste; man solle nur das Kranke gründlich curiren, so dafs über die wiedergegebene Gesundheit kein Zweifel bleibe, und von selbst würden die früher versuchten Heilmethoden als verunglückt erscheinen. So viel Wahres aber auch hierin liegt, und so sehr auch zu wünschen ist, dafs man in gröfseren Werken sich über diese zu gründliche Gründlichkeit wegsetze, so wird man sie grade in Monographieen nicht unangemessen finden, wenn zumal der Beweis, dafs die früheren Leistungen nicht ausreichen, mit solcher wissenschaftlichen Haltung und ruhiger Ueberzeugung geführt wird, als in vorliegendem Programme geschieht; jedenfalls wird durch so gründliches Eingehn in die Verbesserungs- und Erklärungsvorschläge der Vorgänger erreicht, dafs des blofsen Meinens immer weniger werde, und auch der minder geübte überzeugt sich, dafs es nicht darauf abgesehn sey, ihm zu anderen bereits aufgestellten nur eine neue ebenfalls nur in den Umfang des Möglichen fallende Meinung zu geben. Auch ist nicht zu verkennen, dafs Hr. *F.* in den meisten Fällen das Wahre selbst getroffen hat oder der Wahrheit nahe gekommen ist; seine Coniecturen und eigenthümlichen Erklärungen sind nicht nur scharfsinnig erdacht und gelehrt erwiesen, sie sind auch gröfstentheils glücklich, aber selbst die verfehlten wird man mit Theilnahme lesen und sich wenigstens methodisch gefördert fühlen.

Nur einige wenige der Stellen, über die ich der Ansicht des Vfs. nicht beistimme, mögen hier beispielshalber besprochen werden, da andere sich schicklicher werden anderswo behandeln lassen. Im Charakter des Mifstrauischen wird unter andern auch der Zug angeführt: dafs er selbst sein Geld trage und doch es jedes Stadium überzähle, *καὶ φέρων αὐτὸς τὸ ἀργύριον καὶ κατὰ στάδιον ἀριθμεῖν πόσον ἐστίν*, wobei der *Palat.* theils *καθίζων* hinter *στάδιον* hinzufügt, theils *πόσον ἐστὶν* ausläfst; Hr. *F.* will ihm in dem letzteren Stück nicht folgen, weil 1) dieser Zusatz, wenn auch nicht nothwendig, doch die Aengstlichkeit des zählenden recht augenscheinlich zu mahlen geeignet sey; 2) in *Palat.* sich auch sonst viele Lücken fänden. Aber wenn das zweite Argument nicht beweist, dafs auch hier eine Lücke sey; so könnte man das erste nur dann zugeben, wenn der Zusatz etwa lautete: er überzählt's immer, *ob's noch so viel ist, ob sich nichts verloren hat*; da er aber nur zählen soll „wie viel es ist", so scheint das rein müfsig. *Καθίζων* nimmt Hr. *F.* natürlich in Schutz, aber das *καὶ* vor *κατὰ*, was andere Ausleger ge-

getilgt haben, ebenfalls, und um dies thun zu können, ändert er mit andren Vorgängern φέρων in φέρειν, so dafs nun 2 Züge aus einem werden, der Mifstrauische trägt selbst sein Geld und überzählt es sich dazu niedersetzend jedes Stadium. Gründe für diese Aendrung werden 3 angegeben; 1) die Infinitive und Participia würden in den Handschrr. dieser Charaktere sehr häufig verwechselt; das beweist, dafs es auch hier geschehn seyn *könne*, noch nicht, dafs es geschehn *ist*; 2) καὶ dagegen fände sich in diesen Büchern viel öfter unrichtig ausgelassen, als unrichtig hinzugefügt. Auch dieses Argument bedeutet nicht viel; denn warum soll grade hier schlechterdings nicht geschehn seyn, wovon der Vf. zugiebt, dafs es *zuweilen* geschehn sey, zumal vor κατά die Nachlässigkeit eines Schreibers leicht ein καὶ eben so unbefugt hinzufügen als auslassen konnte, wie Hr. *F.* selbst K. 24 aus καὶ κατὰ μίαν verbessert κατὰ μνᾶν? So hängt denn Alles vom 3ten Grunde ab, der Gedanke empfehle die Aenderung φέρειν; dieses wäre nur dann als erwiesen anzusehn, wenn gezeigt würde, was nicht geschehn ist, dafs 2 getrennte Züge hier besser pafsten als wenn sie in einen verbunden wären; an sich sollte man glauben, das Mifstrauen müfste gröfser erscheinen, wenn es heifst, dafs der Mifstrauische, *obgleich* er selbst das Geld trägt, doch jedes Stadium sich besonders niederläfst und sein Geld überzählt.

Im Charakter des Unfläthigen, des δυσχερής, (K. 18.) hat der *Palat.* den Zusatz καὶ ἀναπίπτοντος ἐν τοῖς στρώμασι μετὰ τῆς γυναικὸς αὐτοῦ κοιμᾶσθαι. Dies erklärt Hr. *F.* S. 10 für verdorben, weil 1) die vorhandenen Beispiele aus Polybius und noch späteren Schriftstellern nicht erwiesen, dafs auch Theophrast ἀναπεσεῖν in der von Phrynichus ausdrücklich getadelten Bedeutung von ἀνακλιθῆναι oder „bei Tische liegen" *gebraucht habe*; aber, sollte ich denken, sie beweisen doch, dafs er es gebraucht haben *kann*. 2) In keinem Falle ἐν mit ἀναπίπτειν verbunden werden dürfe; aber wer nöthigt uns denn, es damit zu verbinden, da ja ἐν τοῖς στρώμασι sich mit κοιμᾶσθαι verbinden läfst? So ist denn gar nicht erwiesen, dafs die Lesart der Handschr. irgend einer Verbesserung bedürfe; denn selbst der *Genit.* ἀναπίπτοντος, welches andre Ausleger in ἀναπίπτων verwandeln wollten, läfst sich zur Noth erklären: „wenn er zu Tische liegt, so schläft er bei seiner Frau." Aber die zwei Verbesserungsvorschläge des Hn. *F.* sind der erste [καὶ] ἀναχείμενος ἐν τοῖς στρώμασι u. s. w. mit Ausnahme des allerdings wünschenswerthen καὶ unwahrscheinlich der Buchstabenveränderung, der andre καὶ ἀναπίπτοντός του τοῖς στρώμασι noch überdiefs unangemessen dem Gedanken nach; der Vf. erklärt nämlich diese Verbesserung: *et licet in lectum aliquid cadat, tamen cum uxore ibi cubare* und fügt hinzu, der Schriftsteller verschweige schamhaft was herunter falle, da es sich aus dem Vorhergehenden leicht denken lasse; das finde ich nun nicht so leicht und darum die Schaam des Autors sehr übel angebracht, aber wenn ich mir auch das Aergste unter του denke, so sehe ich nicht ein, wie dieser Zug grade hieher passe. Mit den zwei andren von Hn. *F.* S. 11 fg. in diesem Charakter vorgeschlagenen Emendationen kann ich mich ebenfalls nicht befreunden; ich will diese aber lieber übergehn, um hier eine eigne Vermuthung niederzulegen, die sich auf den ganzen Schlufs des 19. Kapitels bezieht. Wenn nämlich die δυσχέρεια oder die Unfläthigkeit nach der vorangeschickten Definition derjenige Mangel an *Pflege des Körpers* ist, welcher andren Widerwillen bereitet, ἀθεραπευσία σώματος λύπης παρασκευαστική, so passen zu dieser Definition allerdings die Züge, dafs der Unfläthige im Stande sey, mit Krätze, Flechte und langen Nägeln herumzugehn und sie dabei noch als erbliche Familienübel zu bezeichnen, dafs er oft Wunden an den Schienbeinen, Schäden an den Fingern habe und so wenig beachte, dafs sie am Ende bösartig und unheilbar werden; dafs er seine Zähne schwarz und angefressen werden lasse, so dafs man ihm nicht ohne Ekel nahe kommen könne; aber was nun folgt, dafs er beim Essen oder, wie Hr. *F.* verbessert, beim Opfern sich schnäuze, beim Trinken rülpse, beim Sprechen speie, wenn er zu Tisch liegt, bei der Frau schlafe, beim Baden ranziges Oel gebrauche, mit einem groben Unterkleide und dünnem, fleckigem Oberkleid auf dem Markte erscheine, gehört nicht der Widerwillen erregenden Vernachlässigung in der *Pflege des Körpers*, der ἀθεραπευσία σώματος an, sondern ist ein Zeichen von Verletzung des Anstandes im äufsern Betragen. Man möchte daher vermuthen, dafs hinter ὥστε δυσέντευκτος εἶναι καὶ ἀηδής und vor καὶ τὰ τοιαῦτα ἐσθίων ἀπομύττεσθαι der Schlufs der Charakteristik des δυσχερής und der Anfang eines neuen Charakters ausgefallen sey; aber am meisten möchte ich glauben, dafs dieser Schlufs von K. 19 zur darauf folgenden Charakteristik der ἀηδία gehört habe und nur verstellt sey; denn grade die ἀηδία wird erklärt ἔντευξις λύπης ποιητικὴ ἄνευ βλάβης u. s. w. als ein Widerwillen erweckendes äufseres Betragen, und die hier vorkommenden Charakterzüge passen ganz zu den eben aus dem Ende von K. 19 angeführten. Wenn man das Schlufswort ὥστε—εἶναι καὶ ἀηδής bedenkt, so wird man an diese Umstellung noch mehr glauben. Einverstanden bin ich mit den meisten Bemerkungen des Vfs. über den Charakter des Abgeschmackten c. 20, des kleinlichen Ehrgeizes c. 21. (— p. 16); besonders gelungen ist die Behandlung der Palatinischen Zusätze in der Charakteristik des Knauserigen (ἀνελεύθερος K. 22), namentlich ist gewifs richtig verbessert S. 18 καὶ τὰ παιδία δὲ δεινὸς μὴ πέμψαι εἰς διδασκάλου, ὅταν ᾖ τὰ παιδομουσεῖα, ἀλλὰ φῆσαι κακῶς ἔχειν ἵνα μὴ συμβάλλωνται, und wenigstens dem Sinn nach richtig S. 20 καὶ τῇ γυναικὶ δὲ τῇ ἑαυτοῦ προῖκα εἰσενεγκαμένῃ μὴ πρίασθαι θεράπαιναν, ἀλλὰ μισθοῦσθαι εἰς τὰς ἐξόδους τὰς γυναικείας παιδίον συναχολουθῆσον, jedoch mufs hier etwas aufgesucht werden, was dem ἐκ τῆς äufser-

lich

lich noch näher komme als das bloſse τάς. Auch die ὑποδήματα ἥλων ἐμπήξει κεκαττυμένα φορεῖν für ὑποδ. πάλιν πήξει κεκαττ. sind schwerlich richtig. — In der Charakteristik des Prahlers ist das räthselhafte πλεθρίζων vom Vf. in μεγαρίζων verwandelt, was weder so nahe liegt als das schon anderweitig vermuthete πλατεάζων oder πλατίζων, noch auch die Bedeutung „stolziren" jemals gehabt hat, denn wenn die Grammatiker es erklären: μεγάλα oder μέγα λέγοντες, so meinen sie damit wohl eher lautes als stolzes Reden; unnöthig dürfte hier der vom Vf. gemachte Zusatz καὶ ὅτι vor περαιτέρω φιλοσοφεῖν προσῆκε Μακεδόσι seyn, doch ist der Vf. der erste, der diese Worte richtig erklärt hat.

Von demselben Vf. haben wir bei Gelegenheit seiner Amtsveränderung folgende kleine Schrift erhalten:

Altenburg, b. Pierer: *Reden und Gesänge* bei der Einführung des Direktors Dr. *Heinr. Ed. Foſs* in dem Friedrichs-Gymnasium zu Altenburg d. 12. October 1835. Angehängt ist Abschiedsrede gehalten zu Friedland am 17. Septbr. 1835. von *H. E. Foſs*. 45 S. 8.

Wir würden es für unnöthig halten, eine Schrift, die lediglich auf die Theilnahme ihrer nächsten Umgebung berechnet seyn kann, vor dem groſsen Publicum einer *allgemeinen* Lit. Zeit. zu beurtheilen, wenn sie nicht an einem andern Orte (Jenaisch. A. L. Z. 1836. Febr.) der Gegenstand eines Angriffs gewesen wäre, der jedem so wie Ref. fern stehenden unbegreiflich erscheinen, jeden auf den Verdacht führen muſs, daſs hier die unlautere Absicht die Feder geführt habe, auf ein ganz andres als auf das gelehrte Publicum einzuwirken. An der vorangehenden Einführungsrede des Hn. Ephorus, Consistorialrath und General-Superintendenten Dr. *Hesekiel*, die in würdiger, vielleicht manchmal zu gewählter Sprache Lehrende und Lernende mahnt, daſs „so herrlich Lernen, Wissen und Lehren sey, es noch etwas Gröſseres und Herrlicheres gäbe, Glauben und seines Glaubens leben" hat man beides, die Wahl des Thema und daſs die Rede in deutscher Sprache und nicht in lateinischer gehalten sey getadelt. Ob das Herkommen am Altenburger Gymnasium lateinische Einführungsreden verlange, weiſs ich nicht; aber wenn ein Herkommen Nichts taugt, so thut man wohl daran es abzuschaffen; lateinische Reden aber, und ist der Redner noch so gewandt, sein Publicum noch so gebildet, werden in der Regel nur gehört mit den Ohren, aufgefaſst mit dem Verstande, auf die Hoffnung aber muſs man Verzicht leisten, daſs sie je auch im Gemüth empfunden werden könnten. Die Schulreden eines geistlichen Ephorus haben aber die Bestimmung das religiöse und kirchliche Interesse zu vertreten und die Religion ist Sache des Gemüthes und nicht des Verstandes. Noch befremdender ist der Dünkel, der es „befremdend" finden kann, daſs „wo von Lernen und Lehren der Wissenschaft an einer *gelehrten Anstalt* die Rede sey, der Glaube eingemischt werde"; der Dünkel, der das Gymnasium in Altenburg, „wenn es nicht etwa mit einer christlichen Bürgerschule in Verbindung stehe, deren beschränkteren Einsichten sich der Redner accommodiren müsse", für nicht den „rechten Ort" hält, wo „von dem Evangelium gesprochen werden dürfe, als einer Kraft Gottes, die da selig mache alle die daran glauben." Wer von der Geschichte unserer europäischen Gesittung auch nur das Geringste weiſs, weiſs auch, daſs unsre Lehranstalten, die Universitäten nicht minder als die unterste Dorfschule, aus der Kirche hervorgegangen sind und für deren Bedürfnisse zunächst bestimmt waren; haben sie jetzt aufgehört, rein kirchliche Institute zu seyn, hat sie der Staat mehr für sich in Anspruch genommen, so ist noch die Frage, ob Staat und Schule beim Tausch gewonnen; so locker ist doch aber das Band zwischen Kirche und Schule, Gott sey Dank, noch nicht, daſs diese, und wäre sie noch so hoch gestellt, für das Evangelium ein fremder Ort wäre. Solche Behauptungen können unmöglich von einem Mitgliede des gelehrten Schulstandes ausgehn; ein Mitglied dieses Standes würde gefühlt haben, daſs er durch solche Behauptungen seinen ganzen Stand compromittire und die Aeuſserung gradezu rechtfertige, über die man sich beschweren zu können meint, „daſs wenn christlicher Geist das ganze Lehren und Wirken durchdringe, dann der Unterricht in den alten Sprachen nicht zu einem neuen Heidenthum oder andren unseligen Verirrungen der Zeit führen werde." Ref. hat es für seine Schuldigkeit erachtet, diese Bemerkungen bei dieser Gelegenheit zu machen, damit man nicht am Ende Ansichten dem deutschen Schulwesen und der deutschen Philologie zurechne, die auch in der öffentlichen Meinung noch die verdiente Verurtheilung finden.

Die Rede des Hn. *Foſs* beantwortet in lateinischer Sprache die doppelte Frage: *quae necessitudo et coniunctio litterarum Graecarum Latinarumque sit cum gymnasiis, quae philologiae, quae philologorum ratio*, also die Fragen, was die Philologie für die Schule, was sie überhaupt sey. *Mir* scheint es, als ob beide Fragen wol etwas mehr hätten geschieden werden sollen, ja die letztere wäre wol am besten ganz übergangen worden, denn dem Redner ist es doch eigentlich nur um die Beantwortung der ersten Frage zu thun, was die Philologie für die Schule seyn solle, und was er hier sagt, ist, wenn auch nicht neu (wem möchte es gelingen bei einem so viel besprochenen Gegenstand neu zu seyn?) aber richtig, treffend, schön und würdig gesagt; daſs die klassische Philologie der Schule nur ein formales Bildungsmittel des Geistes seyn solle, seyn könne, aber dieſs auch mehr leiste als jedes sonst versuchte Mittel,

tel, wird mit Recht behauptet; dafs es aber auch immer eine Philologie als Wissenschaft geben wird, wenn sie auch für die Schule je die hier angesprochene Bedeutung verlieren sollte, dafs diese Wissenschaft andre Aufgaben und andre Zwecke habe, könnte der Vf. um so eher scheinen nicht ganz beachtet zu haben, da er Manches sagt, was man mifsbilligen müfste, wenn es eine Antwort auf die Frage *quae philologiae, quae philologorum ratio* seyn sollte, was man zugeben mufs, wenn damit nur die Frage *quae necessitudo et coniunctio litterarum Graecarum Latinarumque sit cum gymnasiis* beantwortet werden sollte. Uebrigens zeigen beide, diese lateinische und die darauf folgende deutsche Schulrede den Vf. als so einsichtsvollen und eifrigen Schulmann, dem es um die Veredlung und Bildung der ihm anvertrauten Jugend so rechter Ernst sey, dafs man der Anstalt nur Glück wünschen kann, die so verständiger Leitung sich zu erfreuen hat.

M. H. E. Meier.

SCHÖNE LITERATUR.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Eau de mille Fleurs.* Ein Pariser Roman von *Eduard Maria Oettinger.* 1835. *Zwei* Bände. *Erster* Bd. 280 S. *Zweiter* Bd. 276 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Die Männer der Bewegung in Frankreich sowohl als in Deutschland haben eine ganz andere Schreibart als die aristokratische Gegenpartei; man mufs bei Beurtheilung derselben die Grundsätze, welche man ehedem befolgte, ganz fahren lassen, wenn man ihnen nicht Unrecht thun will. Classicität des Ausdrucks, gewählte edle Sprache, Vollkommenheit des Periodenbau's, sorgfältige Ausarbeitung des Ganzen, das sind Dinge die man vergeblich sucht. Der Grund davon liegt aber in der Zeit, denn die Literatur eines Volkes ist nicht etwas, das ganz abgesondert für sich dasteht, sondern sie geht mit der Politik, wie mit Dampfwagen und Eisenbahnen gleichen Schritt. Ein solches ganz der Gegenwart angehöriges Kind ist der vorliegende Roman, welcher nur Witziges und Pikantes zu häufen sucht und die Sprache der jungen Leute von Welt, die man ehedem aber eine unmanierliche zu nennen pflegte, führt. Hr. *Oettinger* hat den leichtfertigen französischen Ton und Charakter recht gut aufgefafst, aber es ist eine zu gute Kenntnifs von Deutschland und literarischen und politischen Localitäten darin, als dafs er befürchten dürfte, es könnte ein Recensent das Buch für eine Uebersetzung ansehen. Für Leihbibliotheken und die Salons ist das Büchlein vortrefflich.

Leipzig, b. Klein: *Die Werschowitze oder der Schwur der Rache an den Todtengrüften des Schreckensteins.* Ritter- und Geistergeschichte aus der Vorzeit Böhmens. 1836. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. hat wohlgethan sich nicht zu nennen, denn er gehört in die Klasse der elenden Schriftsteller, die einen leidlichen Stoff unleidlich zu behandeln verstehen. Der Titel verspricht etwas viel Tüchtigeres im Schauder- und Geisterfache, der Titel ist aber das Beste am ganzen Buche. Uebrigens ist das Buch *drei* Personen zugeeignet, und wenn diese es lesen, wie der Vf., Setzer, Drucker, Corrector und Recensent es haben thun müssen; so ist es von mehren gelesen worden als es verdient. Wenn der Vf. noch etwas Deutsch lernen will, damit er nicht *krehlen* für *gröhlen*, *strauen* für *streuen* und vieles andere sagt, so wird er wohlthun. Schade um das schöne Papier!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bamberg, b. Lachmüller: *Kurzer Unterricht zur Erziehung der Obstbäume, Küchen- Handels- und Arznei-Gewächse*, besonders in Industrie-Gärten, verfafst von *Aegid Baumann*, k. b. Inspektor von Industrie-Gärten u. s. w. 4te verb. Aufl. 1836. XII u. 74 S. 8. (br. 4 gGr.)

Der Vf. dieses Werkes hat als Besitzer eines grofsen landwirthschaftlichen Gartens alle persönlichen Erfahrungen mit denen der neuesten Schriftsteller verglichen, und nur die ganz bewährt gefundenen Resultate in diesem Werke eingetragen. Daher kam die schnelle Vergreifung der 3 ersten Auflagen von 5000 Exemplaren, welche ihn veranlafste in der vierten Alles noch zu verbessern. Diese vierte Auflage wird also dem Publicum willkommen seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, in d. Dyk'schen Buchh.: *Demosthenes Staatsreden nebst der Rede für die Krone.* Uebersetzt und mit Einleitungen und erläuternden Anmerkungen begleitet von *Friedrich Jacobs*, Dr, d. Philos. u. s. w. *Zweite* vermehrte und durchaus umgearbeitete Auflage. 1833. XLII u. 648 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Dieses Werk, welches in seiner ersten Auflage im Jahre 1805 erschienen ist, hat bekanntlich zu der Erweckung der Studien des Demosthenes, welcher Schriftsteller eine Zeit lang sehr vernachlässigt worden und aus den gelehrten Schulen fast verschwunden war, viel beigetragen, und besonders durch die schätzbaren Einleitungen und Anmerkungen das Verständnifs der Staatsreden vielfach gefördert, auch durch alles dieses gewifs theilweise Anregung zu den wackern Ausgaben jener Reden gegeben, die wir seitdem erhalten haben. Aus der Vorrede der 2ten Auflage erfahren wir deutlich einen zweiten schon früher (Vorr. zur 1sten Aufl. S. XI. ff.) angedeuteten Zweck, den der treffliche Vf. mit der ersten Bekanntmachung dieses Werkes verband. Es erschien zu einer Zeit, als ein gleiches Schicksal unser deutsches Vaterland bedrohte, wie das, dem Griechenland zu Demosthenes Zeit unterlegen hatte. Die ängstliche Besorgnifs, die der Vf. mit andern hierüber fühlte, zog ihn mit gröfserer Gewalt zu den Werken des Redners hin, der nicht blos seiner eignen Zeit, sondern auch der unsrigen das drohende Loos wie in einem Spiegel zeigte. Der Vaterlandsfreund fühlte sich gedrängt durch das mächtige Organ des gröfsten Redners seine eigenen Gesinnungen auszusprechen. (S. XXIII.) Diese besondere Rücksicht bestimmte ihn auch den Ton der Uebersetzung freier zu halten, um sie allgemein lesbarer zu machen. Da der angegebene Grund hierzu jetzt glücklicher Weise wegfällt, so hat dieses auf die Gestalt der Uebersetzung selbst Einfluss gehabt. Der Vf. erklärt sich darüber S. XXXIV. ff. so, er habe bei veränderten äufsern Umständen sich weniger der Pflicht einer gröfsern Strenge entziehen zu können geglaubt. Dieser Pflicht zu genügen hätten kleine Veränderungen nicht hingereicht; die eine habe die andre nach sich gezogen, und bald sey nach mehrmaligen Versuchen, Vergleichen und Ueberarbeiten kaum ein Satz in seiner frühern Gestalt geblieben. Zugleich aber habe er auf der andern Seite Maafs in der Strenge halten zu müssen geglaubt; denn der Forderung die Kunst der alten Meister auch in den kleinsten Dingen nachzubilden stimme er nicht ohne Einschränkung bei, da die erste Forderung an jedes Buch, und demnach auch an eine Uebersetzung, Lesbarkeit zu seyn scheine, und daher alles den Genius der Sprache und Nation beleidigende nach dem von Cicero ausgesprochenen Grundsatze wegbleiben müsse. Sein Bestreben sey gewesen auf dem schmalen Pfade, welcher zwischen schlaffer Gemeinheit und gesuchter Verbildung hindurchführe, seine Uebersetzung zu halten. Uebrigens sey zu den früher übersetzten Staatsreden in einem zweiten Abschnitte die Rede über die Krone neu hinzugekommen, da sie eine nothwendige Ergänzung der übrigen zu seyn scheine, indem sie den Leser den ganzen Weg von Demosthenes politischen Leben durchlaufen lasse, um in dem Siege über den Gegner zugleich den Triumph seiner standhaften Verwaltung mit ihm zu feiern.

Dieses die Grundsätze, nach welchen der Vf. gearbeitet zu haben erklärt. Diesen wird gewifs jeder unparteiische Sachverständige beistimmen. Denn da zunächst in der frühern Ausgabe die Uebersetzung in Hinsicht der allgemeinen Auffassung des Sinnes und in Hinsicht der edeln und gefälligen Sprache verdienten Beifall gefunden hatte, und nur genügende Treue im Einzelnen vermifst worden war, so kann die Versicherung des Vfs., dafs er sich eine gröfsere Strenge in dieser Hinsicht zur Pflicht gemacht habe, nur erwünscht seyn. Auch besorgt Rec. nicht, es dürften die Uebersetzer der strengen Observanz, wie unser Vf. sie nennt, und die Kritiker ihrer Partei in der Theorie den Grundsatz tadeln, es dürfe eine Uebersetzung die Urschrift nicht in den kleinsten Dingen so nachbilden, dafs dadurch der Genius der Sprache und Nation beleidigt werde. Wenn dieses dennoch mehrere in der Praxis gethan haben, so scheint es mehr aus Mifsverständnifs dessen, was diesem Geiste fremd ist, geschehen zu seyn, da die Grenzen des Fremdartigen und der erlaubten Nachbildung abzustecken oft schwer ist. Endlich wird gewifs jeder die neu hinzugekommene Uebersetzung der Rede für die Krone theils wegen der von dem Vf. angedeuteten Beziehung derselben zu den Staatsreden, theils wegen der hohen Trefflichkeit dieses Kunstwerkes des Demosthenes, dankbar aufnehmen.

Während Rec. sich so mit dem Plane des Vfs. vollkommen übereinstimmend erklärt, kann er nicht ganz dasselbe von der Ausführung sagen. Zwar ist auch hier zunächst anzuerkennen, dafs die Bemühungen die ehemalige Uebersetzung dem griechischen Texte genauer anzupassen überall wahrzunehmen sind, und von der sehr veränderten Gestalt derselben oben mit den Worten der Vorrede nicht zu viel gesagt ist. Dennoch scheint es dem Rec., dafs der Vf. noch gröfsere Treue im Einzelnen hätte erreichen können, ohne seinem Grundsatze der Lesbarkeit und der Vermeidung von allem, was den Geist der Sprache und Nation beleidigt, irgend Abbruch zu thun. Es wird sich dieses an einigen Beispielen der ersten Philippischen Rede zeigen.

Zuerst nämlich sind nicht selten einzelne Wörter, ja ganze Redensarten, untibersetzt gelassen, die auszudrücken keine Schwierigkeit machen konnte. Dieses gilt nicht etwa blos von Partikeln wie καὶ γάρ τοι §. 9., welche alle 3 übergangen sind, von den Adverbien εἰκότως §. 1., ἤδη §. 14., ἴσως §. 17. πρῶτον §. 34., sondern auch z. B. von folgenden Wörtern und Sätzen: S. 40. Reisk. §. 1. τῶν ὑπὸ τούτων ῥηθέντων, S. 43. §. 10. ἐπειδὰν τί γένηται; (welches Sätzchen sogar in der 1sten Ausgabe nicht übergangen ist;) das. νὴ Δία und εἰπέ μοι, §. 12. καίτοι καὶ τοῦτο, S. 46. §. 24. ἀκοάων in οἶδα ἀκοάων (*ich weifs durch Hörensagen*). Durch die meisten dieser Auslassungen ist offenbar der Wortfülle und Lebendigkeit des Styles des Demosthenes Abbruch gethan. Eher lassen sich Zusammenziehungen der Rede von der Art entschuldigen, wie S. 45. §. 19. ταῦτα μέν ἐστιν ἃ πᾶσι δεδόχθαι φημὶ δεῖν καὶ παρεσκευάσθαι προσήκειν οἶμαι, *dies sind nun die Vorbereitungen, von denen ich behaupte, dafs ihr alle sie gut finden müfst*; wo durch eine genauere Uebersetzung dem Vf. wahrscheinlich die Rede steif zu werden schien, er also seinem Grundsatze gemäfs gehandelt hat.

Dann zeigt sich die nicht genügende Strenge des Uebersetzers darin, dafs die Bedeutung einzelner Wörter und Redensarten nicht fest gehalten ist, und dadurch bisweilen ein etwas andrer Sinn entsteht. So S. 41. §. 3. ἐκ τοῦ προσέχειν τοῖς πράγμασι τὸν νοῦν, *weil ihr die Sache mit Besonnenheit betriebt*, wo wenigstens der Plural πράγμασι nicht in den Singular verwandelt seyn sollte, aber *mit Besonnenheit betreiben* auch mehr sagt als προσέχειν τὸν νοῦν. Auf derselben Seite §. 5. ἐπιτηδεύματα τῆς αὐτοῦ χώρας, *Bollwerke seines Landes*, statt *gegen sein Land*, wie das Wort selbst und der Umstand lehrt, dafs von Bollwerken, die sich in den Händen der Athener befanden, die Rede ist. S. 44. §. 15. τὸ πρᾶγμα τὸν ἔλεγχον δώσει, *die Umstände werden es prüfen*. Die Umstände selbst können nicht prüfen, und δοῦναι ἔλεγχον heifst *prüfen lassen*, *Gelegenheit zum Prüfen geben*. Auf derselben Seite §. 17. ταῦτα μὲν οἶμαι δεῖν ὑπάρχειν ἐπὶ τὰς ἐξαφῆς ταύτας — αὐτοῦ στρατείας ist ταῦτα durch *diese* übersetzt. Das müfste auf das zunächst vorhergegangene Substantiv, welches πλοῖα ist, oder auf die beiden Substantive ἱππαγωγοὺς τριήρεις καὶ πλοῖα gehen. Aber nicht die Transportschiffe allein und zunächst konnten gegen die plötzlichen Streifzüge des Philipp von Nutzen seyn, sondern alles, was §. 16 gesagt ist: πρῶτον — τριήρεις πεντήκοντα παρασκευάσασθαί φημι δεῖν· εἶτ' ἀνάγκη αὐτὸν τὰς γνώμας ἔχειν, ὡς, ἐάν τι δέῃ, πλευστέον εἰς ταύτας αὐτοῖς ἐμβᾶσιν· πρὸς δὲ τούτοις τοῖς ἡμίσεσι τῶν ἱππέων ἱππαγωγοὺς τριήρεις καὶ πλοῖα ἱκανὰ εὐτρεπίσαι κελεύω. Es war demnach *dieses* statt *diese* zu sagen. S. 48. §. 41. ist τὰ πολλὰ προλαμβάνων διαπράττεται übersetzt *vieles vorwegnimmt und ausführt*, nicht nur ungenau, sondern auch in dem *und ausführt* matt, statt *das Meiste dadurch, dafs er es vorwegnimmt, ausführt*; denn es wird die gröfsere Schnelligkeit des Philipp für das Mittel des Gelingens seiner Unternehmungen erklärt.

Was von der Ueberarbeitung der schon früher übersetzten Reden gilt, ist auch von der neuen Uebertragung der Rede für die Krone zu sagen. Auch hier finden sich nicht blofs Auslassungen einzelner weniger wesentlicher Wörter, wie wieder ἴσως S. 230., und Zusammenstellungen, die der Wortfülle und redneriſchen Schönheit einigen Abbruch thun, als S. 230. καὶ δικαίως καὶ προσηκόντως ὀργιζόμενοι in *eurem gerechten Zorn*, wo schon das doppelte καί vor Auslassung des einen Adverbium warnen mufste, S. 234. πάσας παρασκευὰς τὰς τοῦ πολέμου, *alle Rüstungen*, wo wieder die Wiederholung des Artikels τάς und der Gegensatz τὴν εἰρήνην die Weglassung des Zusatzes verbot; sondern es lassen sich auch hier Beispiele von solchen Ungenauigkeiten, durch welche der Sinn sich etwas ändert, nachweisen. So ist S. 226. §. 2. τὸν ὅρκον, ἐν ᾧ πρὸς ἅπασι ἄλλος δικαίως καὶ τοῦτο γέγραπται, die Wendung πρὸς ἅπασι — δικαίως übersetzt: *aufser allen andern Rechten*. Aber von *den Rechten*, d. i. Gerechtsamen, stand nichts in dem Richtereide, sondern es war darin viel *Gerechtes* enthalten. Bald darauf heifst μὴ προκατεγνωκέναι μηδέν nicht schlechthin *keine Meinung vorher zu fassen*, sondern *keine nachtheilige* (κατά) *Meinung vorher zu fassen, nichts im voraus zu verdammen*. S. 228. §. 9. ἵνα μηδεὶς ὑμῶν τοῖς ἔξωθεν λόγοις ἠγμένος ἀλλοτριώτερον τῶν ὑπὲρ τῆς γραφῆς δικαίων ἀκούσῃ μου sind die letzten Worte ausgedrückt: *die richtige Beurtheilung der Klage mit entfremdetem Gemüthe vernehme*. Aber τὰ δίκαιά μου sind *meine Rechtsgründe*, wie es ehemals in dieser Rede in dem Sinne von τὰ δικαιώματα vorkommt. S. 229. §. 12. ist δίκην ἀξίαν λαβεῖν übersetzt *angemessene Strafe zu finden*, statt *zu nehmen*. Strafen aufzufinden, d. i. auszusinnen, war der Stadt auch damals möglich, aber es war nicht gesetzlich sie zu vollstrecken. Die gleich darauf folgenden Worte §. 13. οὐ γὰρ ἀφαιρεῖσθαι δεῖ u. s. w. sind bekanntlich schwierig. Dafs aber die von unserm Uebersetzer gegebene Erklärung, welche derselbe auch in der ein Bändchen der *Gothaer Bibliotheca Graeca* ausmachenden Bremischen Ausgabe entwickelt hat, nicht die richtige seyn kann, ergiebt sich daraus, dafs nach derselben οὐδέ vor ἐν ἐπηρείας τάξει adversativ zu fassen ist; (wie denn die vorliegende

Ueber-

Uebersetzung lautet: *nicht aber soll er dies aus Schmähsucht und Missgunst thun*;) was nicht angeht. S. 230. §. 14. ist φυγὼν τοὺς παρ' αὐτὰ τὰ πράγματα ἐλέγχους offenbar unrichtig übertragen: *statt den Beweis aus wirklichen Thatsachen zu führen.* Παρ' αὐτὰ τὰ πράγματα, wie παραχρῆμα, heifst *zu der Zeit, wo die Sachen geschehen*, und die Worte stehen in sichtbarer Beziehung zu §. 13. ταῖς ἐκ τῶν νόμων ἀδικίαις παρ' αὐτὰ τἀδικήματα χρῆσθαι. S. 231. §. 19. οἱ τότε μὲν βαρεῖς, νῦν δ' ἀτυχεῖς Θηβαῖοι, sind οἱ τότε βαρεῖς Θ. nicht, wie unser Uebersetzer gesagt hat, *die damals lästigen Th.*, sondern, wie der Gegensatz lehrt, *die damals gewichtigen, einflufsreichen, mächtigen Th.*; welche Bedeutung von βαρύς aus allen Wörterbüchern bekannt ist. S. 234. §. 27. für προλαβὼν τοὺς ἐπικαίρους τῶν τόπων ist gesagt *durch Besetzung der bedeutendsten Orte.* Wollte man auch hier die Uebergehung von πρό unbeachtet lassen, so sollte wenigstens ἐπίκαιρος genauer ausgedrückt seyn.

Mehr Beispiele der Art anzuführen würde unnütz seyn, da aus den erwähnten zur Genüge erhellt, dafs es mit der Treue und Strenge, die sich der Vf. vorgesetzt hatte, nicht zu streng zu nehmen ist. Wenn man aber von solchen Ungenauigkeiten im Einzelnen absieht, und nur die ganze Farbe und den Geist der Uebersetzung betrachtet, so ist die Trefflichkeit der vorliegenden Arbeit, wie oben bemerkt, schon von der frühern Ausgabe der Staatsreden her anerkannt, und bedarf bei einem so vorzüglichen Stilisten, wie unser Uebersetzer ist, kaum der Erwähnung. Kleine Flecken im Stil sind daher natürlich höchst selten. Als einen solchen betrachtet Rec. das Anakoluth nicht weit vom Anfange der Rede für die Krone: *In Vielem steh' ich nun bei diesem Handel im Nachtheil gegen Aeschines, vornemlich aber in zweien höchst wichtigen Stücken; das Eine,* (statt *erstens darin,*) *dafs ich nicht um Gleiches streite — das Zweite.* —

Dafs die Einleitungen und Anmerkungen zu den Staatsreden, wie die Uebersetzung selbst, im Einzelnen vielfach berichtigt, und in denselben, was in den zwischen der ersten und zweiten Ausgabe verflossenen 26 Jahren andere Gelehrten zu genauerer Bestimmung der behandelten Sachen beigebracht haben, treulich benutzt worden ist, wird man von der Sorgfalt des Vfs. von selbst erwarten. So ist in der Einleituug der ersten Philippischen Rede, was über die Trennung oder Nichttrennung derselben in zwei gesagt war, umgearbeitet. Der Vf. erklärt sich jetzt dahin, dafs seit der Zeit, wo er diese Frage von neuem in Anregung gebracht habe, die Untersuchung von mehrern mit gröfserer Schärfe und Umsicht geführt worden, und das Endurtheil gegen Dionysius vor Halikarnafs ausgefallen sey. Eben so ist die Einleitung zu den Olynthischen Reden in Beziehung auf die Ordnung derselben umgearbeitet, und obgleich auf entschiedene Gewifsheit Verzicht geleistet ist, doch statt der ehemals angenommenen Ordnung des Dionysius die gemeine, der das Ansehen der Handschriften nicht blos, sondern auch der Rhetoren und Grammatiker, ein gröfseres Aufseres Gewicht beilegten, hergestellt. Zwei Unrichtigkeiten sind in die Einleitung zu der ersten Philippischen Rede aus der ersten Ausgabe unverändert übergegangen. Die erste ist, dafs S. 76. behauptet wird, in dem Frieden des Antalcidas sey das Recht Athens auf Amphipolis anerkannt worden. Wie ist dieses möglich, da durch jenen Frieden bekanntlich den Athenern nur Lemnos, Imbros und Skyros gelassen, allen übrigen grofsen und kleinen Städten aber die Unabhängigkeit bestätigt wurde, welche wir auch Amphipolis in jener Zeit faktisch geniefsen sehen. Zweitens heifst es S. 78. unrichtig, Philipp habe für die Olynthier Pydna und Potidaea zu bewahren versprochen. Dafs die erstere Stadt nicht hierher gehört, lehrt schon die Lage derselben, nach der es den Olynthiern nicht einfallen konnte Ansprüche auf dieselbe machen zu wollen, wie denn dieses auch nicht von ihnen berichtet wird.

Die Uebersetzung der Rede für die Krone ist gleichfalls mit einer zweckmäfsigen Einleitung und mit einer Reihe von erläuternden Anmerkungen versehen.

Der Druck ist nicht ganz correct. Aufser den angezeigten Druckfehlern finden sich noch einige, z. B. S. 379. Z. 3. *in diesem absichtlich langen Perioden.*

RÖMISCHE LITERATUR.

Bielefeld, b. Velhagen: *D. Junii Juvenalis Aquinatis Satirarum delectus. In lectionis scholasticae academicaeque usus cum lectis tam aliorum notis quam suis edidit Dr. Carolus Schmidt.* 1835. 390 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der Herausgeber spricht sich über Zweck und Einrichtung dieser Auswahl aus den Satiren des Juvenalis nicht aus, und zwar aus Grundsatz. Denn er sagt in der Zueignung an den um das Studienwesen im preufsischen Staate hochverdienten *Schulze*: *namque male sit libro, si, quid velit, lectus non ipse dixerit.* Indessen kann man allerdings schon aus dem Titel den Zweck seiner Arbeit einigermafsen beurtheilen. Für die Lesung in Schulen oder durch Schüler (zum Privatstudium) kann man des Juvenalis Werke freilich nicht empfehlen. Er ist zu schwer, zu beziehungsreich, zu dunkel, um ohne eine sehr genaue Erläuterung verstanden zu werden; und wird er so genau erläutert, so raubt seine Lesung die Zeit, welche auf bessere Muster gewandt belohnendere Früchte tragen würde. Aber empfehlungswerth in jedem Betracht ist die Absicht zu nennen, angehenden Philologen (denn den Exoterikern wird der Juvenal wohl selten erklärt werden oder in die Hände fallen) eine Anleitung zum Privatstudium dieses immer merkwürdigen Dichters zu geben und sie also in diejenigen Schriftsteller einführen zu helfen, welche von dem engeren Kreise der Muster und unwidersprechlichen Autoritäten ausgeschlossen, dennoch von dem sorgfältig berücksichtigt werden müssen, der in die

die alte Literatur tiefer eindringen will. Eigene neue Hülfsmittel scheint der Herausgeber nicht gehabt zu haben, ja er beklagt sich an mehreren Stellen (mitunter in etwas weinerlicher Sehnsucht nach den berlinischen Fleischtöpfen) über die Unmöglichkeit, gewisse minder gelesene Bücher an seinem Aufenthaltsorte zu erhalten; z. B. S. 167. Indessen hat er sich der vorhandenen Quellen mit Einsicht und Urtheil bedient, und die Schreibung vieler Stellen gegen *Ruperti* und *Weber*, deren Abweichungen unter dem Texte stehen, meistens beifallswürdig geändert. Aufserdem sind Auszüge aus den alten Scholien unter den Text gesetzt, und nach denselben folgt der Commentar, welcher sich verhältnifsmäfsig selten auf Kritik einläfst, aber die Interpretation der einzelnen Stellen zum Theil nach den Vorgängern, oft jedoch selbstständig, immer mit Belesenheit und guter Kenntnifs des Schriftstellers und der römischen Dichter überhaupt giebt. Hierbei vermissen wir nun *dreierlei* Dinge, welche für den Zweck, den der Herausgeber sich muthmafslich vorgesetzt hat, wesentlich nothwendig waren, und deren Nichtbeachtung einen höchst bedeutenden Mangel des Buches ausmacht. Erstens fehlt aufser dem Leben des Juvenalis von dem angeblichen *Suetonius*, der jedoch älter als Juvenal war, oder dem unbekannten sogenannten *Probus*, jede Einleitung in das Studium des Dichters; nichts von seinen muthmafslichen Schicksalen, nichts von seiner Auffassung der Satire, nichts von ihrem Werthe oder Unwerthe für die römische Literatur überhaupt und im Vergleiche mit andern Bearbeitern des nämlichen Feldes. Noch mehr vermifst man Einleitungen in die einzelnen Satiren, in welchen der darin herrschende Geist und der muthmafslich verfolgte Sinn und Zweck dargelegt werden mufste. Der allerempfindlichste Mangel aber ist der, dafs die Interpretation selbst sich auf die allerdings recht genaue Erläuterung des Einzelnen beschränkt, aber schon in der muthmafslichen Erklärung der persönlichen und sachlichen Beziehungen gar viel vermifst wird, eine Darlegung des Gedankenganges aber gänzlich fehlt. Wenn nun solche schon zum Verständnisse des *Horatius*, eines Dichters von ungleich heiterer Lebensansicht, weit klarerem Geiste, weit rückhaltloserer Sprache sehr viel beiträgt, so wird man zugeben müssen, dafs ein *Juvenalis*, bei welchem das allgemeine rhetorisch verschrobene Gepräge der römischen Literatur der Kaiserzeiten und die durch die Umstände gebotene Zurückhaltung, welche in Anspielungen und künstlicher Verschleierung das desto pikanter sagt, was damals stadtkundig war und jetzt fast unbekannt ist, mit der eigenen geistigen Schwerfälligkeit des Dichters zusammenkommt, um ihn für uns nur halb geniefsbar zu machen — dafs Juvenalis, sagen wir, ohne die genaueste Erwägung seines oft sehr dunkeln Gedankenganges gar nicht zur Verständlichkeit zu bringen ist. Da der Herausgeber das Bezeichnete fast ganz versäumt hat, so leuchtet ein, dafs seine Erklärung sich nur auf der Oberfläche hält und das nothwendig zu Verlangende bei Weitem nicht leistet. Der lateinische Ausdruck des Vfs. ist deutlich und gefällig, aber keineswegs rein zu nennen.

Beschäftigen wir uns nach diesen allgemeinen Betrachtungen etwas genauer mit dem Anfange der *siebenten* Satire. *Veränderungen der Lesart* gegen seine nächsten Vorgänger finden wir v. 8., wo aus der Mehrzahl der Handschriften gegen *Ruperti* und *Weber*, welche *umbra* beibehalten, *arca* geschrieben ist; v. 11 wo *tripodes* aufgenommen ist, während Jene aus nur *drei* Codd. *tripodas*, wohl prosodisch unrichtig geschrieben; v. 12 wo *Alcithoen* mit Andern geschrieben ist, während *Ruperti* aus Handschriften *Alcyonem* aufnahm, ungrammatisch in doppelter Hinsicht. V. 14 ist nach *quod non vidisti* offenbar richtig ein Punkt gesetzt. V. 25 ist das unlateinische *Thelesine* in *Telesine* geändert, wie der Name unstreitig heifsen mufs, selbst wenn nicht *Telesia* zum Grunde läge, wie es doch wahrscheinlich ist. V. 30 ist nach vielen Handschriften *nam* geschrieben, statt *iam*, wie andere und mit ihnen *Ruperti* und *Weber* haben, was aber ganz offenbar weniger kräftig und also auch weniger dichterisch ist. V. 173 ist nach *Atreus* unstreitig richtig ein Fragezeichen gesetzt. V. 80 ist aus der Mehrzahl der Handschriften *et* aufgenommen: *at* scheint auch sinnstörend. V. 89. 91. 93. 101. 108 ist die Interpunktion geändert. V. 106 hat *Ruperti praestent* geschrieben, hier lesen wir nach Anleitung der überlegenen Zahl der Handschriften *praestant*, und die direkte Frage ist auch ohne Vergleich kraftvoller. V. 120 ist *et* statt *aut* gegeben, wodurch zwei Hauptsätze entstehen, deren erster wieder in zwei Unterabtheilungen zerfällt: *siccus petasunculus et vas pelamydum et veteres, Maurorum epimenia, bulbi, aut vinum Tiberi devectum.* V. 124 ist *quantum petet* nach den meisten Handschriften aufgenommen, einige haben *petit*, andere, welchen *Ruperti* und *Weber* folgen, *licet* ungleich matter und nur scheinbar richtig wegen der *lex Cincia de donis et muneribus*, Rücksichts deren der Herausgeber mit Recht bemerkt *gegebene* und *gestattene* Gesetze seyen sehr verschieden. Wir fügen hinzu, dafs es damals Keinem mehr einfallen konnte, ein so altes und nach zweihundert Jahren den Verhältnissen ganz nicht mehr entsprechendes Gesetz zu beobachten. V. 141 ist das aus vielen Handschriften aufgenommene *hoc* statt *haec* das minder Gewöhnliche und verdient daher den Vorzug. V. 142 ist *post an te* ausgesuchtere Stellung. V. 143 ist nach einem Theile der Handschriften das minder gewöhnliche *imponere* statt *ponere* vorgezogen.

(Der Beschlufs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

RÖMISCHE LITERATUR.

BIELEFELD, b. Velhagen: *D. Iunii Iuvenalis Aquinatis Satirarum delectus* — — Von Dr. *Carolus Schmidt* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 75.)

V. 151. 161. 166 ist die Interpunktion geändert; an der letzgenannten Stelle nach den Handschriften *ast* statt *haec* und gleich darauf *et* statt *vel* verbessert, welches *Ruperti* und *Weber* haben. V. 185 ist *veniet qui fercula docte componit, veniet, qui pulmentaria condit* geschrieben, während *Ruperti componat, condat, Weber componas — condit*, ersteres minder bezeichnend, letzteres ganz unwahrscheinlich wegen der Verschiedenheit der Modi im offenbar gleichem Gedankengange. V. 197 ist *fortuna* statt *Fortuna* geschrieben. Mit diesen Personifikationen abstrakter Begriffe wird allerdings viel Mifsbrauch getrieben. V. 201 wird *triumphos* durch die Concinnität empfohlen. V. 219 ist *frangit* aus einem Theile der Handschriften gegeben, *franget*, wie Andere geben, ist minder bezeichnend. V. 223 endlich ist aus einem Theile der Codd. *sedebat* aufgenommen statt *sederet*. An keiner der angeführten Stellen ist die von dem Herausgeber gewählte Schreibung verwerflich, an den meisten offenbar die vorzüglichere; auch die Aenderungen der Interpunktion helfen dem Sinne auf und sind beifallswürdig. — In den *Erläuterungen* folgt der Herausgeber zu v. 1 mit Recht denen, welche in dem Caesar den Domitian finden; schon die Erwähnung Quintilians drängt dazu. Aber darum hätte die Vorlesung der Satire nicht in das Jahr 118, Hadrians erstes, gesetzt werden müssen. Damals war die Sache alt, Domitian längst vergessen, die Anspielungen den Zuhörern unbekannt. V. 2 quält sich der Herausgeber unnütz mit der Etymologie von *Camena* ab. Wollte er davon handeln, was Rec. ganz unnöthig findet, so war weder an *κάμνα* noch an *kad* (Sanskrit! auch hier das vielbeliebte Steckenpferd!!) zu denken, sondern mit einem Worte auf *carmen* und *Carmenta* aufmerksam zu machen. Zu v. 4 ist das *conducere furnos*, welches armen Dichtern beigelegt wird, gut erklärt, und v. 8 die bessere Lesart der Handschriften, *arca* statt *umbra* richtig vertheidigt. Denn weder wird *arca* nothwendig nur von Reichen gesagt, noch war hier passend an die *umbra poetarum* zu denken, wie diejenigen gethan zu haben scheinen, welche *umbra* aufnahmen. Dagegen ist *stantibus* v. 10 von denen, wie es scheint, unrichtig erklärt, welche bei der Versteigerung das höchste Gebot thun. Diese Bedeutung hat der Herausgeber weiter nicht nachgewiesen und es würde neben *auctio vendit* etwas ganz Unpassendes und Ueberflüssiges herauskommen. *Stantibus* wird mit Früheren richtiger statt *circumstantibus* genommen, besonders wenn man dabei an die Haufen müfsig herumstehender Gaffer denkt. Das zu v. 14 über *Asia* und *Asiani* im Gegensatze zu *Cappadocia* und *Bithynia*, *Cappadoces* und *Bithyni*, welche gleichfalls in Asien wohnen, Gesagte ist ganz richtig, konnte aber noch allgemeiner ausgedehnt werden. Denn *Asia* wird bei den Römern vorzugsweise nur von *Asia propria* oder *proconsularis*, dem ehemaligen Pergamenischen Reiche gesagt, und unrichtig ist es, wenn diese Eintheilung dem Agrippa zugeschrieben wird, wozu Plinius H. N. V. 28. eine nur scheinbare Veranlassung bietet. Schon in den republikanischen Zeiten umfafste Kleinasien die drei Provinzen *Asia*, *Bithynia* und *Cilicia*, wozu später noch *Pontus* kam. *Nudo tale* ist eben daselbst mit dem Scholiasten von der Unbeschuhtheit der Dürftigen genommen; da dieis kein Vorwurf seyn kann und auch zu *equites* nicht pafst, die an sich unmöglich *barfufs* gedacht werden können, so mufs man zu der Vergleichung dieses Gesindels mit Sklaven zurückkehren, welche der Herausgeber aus dem mehr spitzfindigen als wahren Grunde verwirft, dafs die Sklaven nicht *nudis pedibus*, sondern *corpore nudo* auf die Verkaufsbühne gestellt wurden. — Höchst gezwungen scheint zu v. 17. die begeisternde Kraft des Lorbeers aus der Tauglichkeit des Holzes zu Feueranmachen hergeleitet zu werden, Wenn die Pythia und andere Seher Lorbeerblätter kauten, so geschah dies theils, weil der Baum dem Apollo heilig war, theils weil er durch seine narkotische Kraft Krämpfe und Verzuckungen hervorbrachte, welche man für weissagend hielt. V. 29. ist *venias* gut aus der Prolepsis erklärt, und *macra imago* treffend von der Büste des Dichters genommen; welche nur äufsere Ehre, nicht Unterhalt und Wohlstand verleiht, ihn also gleichsam mager läfst. Zu v. 30. wird aufser einigen Juvenalischen Stellen, in

welchen ein Adjectiv, als Substantiv gebraucht, ein anderes als Attribut neben sich hat, bemerkt, dafs dies auch in der Prosa üblich sey. Da dieser Gebrauch aber sehr beschränkt ist, so mufste er näher angedeutet und untersucht werden. Zu v. 37. wird *colere* ganz gut als Kunstausdruck von den Clienten erklärt; damit aber pafst die neben andern als Bestätigung angezogene Stelle Propert. IV. 1, 48: *turba puellarum si mea verba colit* gar nicht zusammen. — Die zu v. 40. gesammelten Beispiele des Gebrauchs von *si* mit dem Conjunctiv sind an sich ziemlich unnütz, dann aber auch ohne Unterschied des Sinnes, ob bedingend oder beschränkend, durch einander gemischt. — Die Nothwendigkeit eines Eigennamens, wie Maculonus, ist eben daselbst gut nachgewiesen. — Zu v. 42. ist *sollicitus* von der *geöffneten* Thür richtig erklärt, aber die beiden Stellen aus Lucretius I. 344 und Virg. Georg. IV. 262 passen nicht dahin, da *sollicitus motus* und *sollicitum mare* ganz unähnlich sind, wenn auch beides, wie in unserer Stelle, durch *sollicitatus* erklärt werden kann. Aehnlich brauchen aber die Dichter *patulus* für *patefactus*, den bereits eingetretenen Zustand statt des Beginnenden. Eher als jene Beispiele konnte *sollicita ratis i. e. quassata, iactata, mota* aus Ovid. Fast. V. 720. angeführt werden. — Zu v. 50. sind Beispiele des *si* für *etsi* oder *etiamsi* zusammen gebracht, was ganz überflüssig scheint. — In der Anmerkung zu v. 62. bedauert der Vf., im Text nicht *euhoe* geschrieben zu haben, wegen der Ableitung von dem Griechischen εὖ οἴ. Das ist eine gar zweifelhafte Sache: vgl. *Lehrs De Aristarchi stud. Hom.* S. 338 fgg.

Druck und Papier des Buches sind sehr gut.

FRAM.

Leipzig, b. Barth: Dr. *J. A. Wendel*, Director u. s. w., *Beiträge zur Interpretation des Odendichters Horaz*, oder *Auswahl des Besseren aus Lambins und anderer Aelteren und Neueren Erklärungen der Horazischen Oden und Epoden*, mit *kritischen und erläuternden Zusätzen*. — Auch als Nachlese zu den bereits erschienenen Vorlesungen desselben über *Horaz* dienend. 1834. VIII u. 114 S. gr. 8. (12 gGr.)

Die Vorrede ist eine Apologie der Leistungen des Vf.'s für *Horaz*. Da es aber in allen Verhältnissen geeigneter erscheint, den Menschen nach seinen Thaten, als nach seinen Worten zu beurtheilen, so wollen wir auf die Vorrede nur insofern Rücksicht nehmen, als sie den Standpunkt angiebt, von welchem aus der Vf. seine Arbeit unternommen hat. „Seit dem J. 1822, in welchem der *erste* Theil meiner Vorlesungen über die Oden und Epoden Horazens erschien, habe ich das Studium dieses Schriftstellers nie bei Seite gesetzt, vielmehr unablässig Alles verfolgt, was zum besseren Verständnifs desselben nur irgend dienen sollte, zugleich aber selbst vielfach über die Interpretationen dieses römischen Dichters nachgedacht, und manche eigene neue Kritik und Interpretation niedergeschrieben. — — Ich entschlofs mich daher, gegenwärtige Beiträge herauszugeben, in welchen *Lambin's* und andere Scholien einer Revision unterworfen, und sonst manche Erklärungen und Kritiken des Horazischen Textes mitgetheilt werden". Weiterhin, S. IV: „Hier hat man eine, wie ich glaube, so ziemlich zureichende Vervollständigung derselben (der Vorlesungen), *eine kleine Uebersicht der besten Interpretationen*."

Mit der so dargelegten Absicht des Vf.'s wollen wir den Befund, wie er sich aus einer genauen Prüfung des zum *zweiten* Buche der Oden Gelieferten ergeben hat, zusammenstellen. Die Erklärungen sind nicht weitläuftig, theils mit den eigenen Worten des Vf.'s gegeben, theils und recht häufig mit den Worten des *Schol. Cruq.*, *Lambins* und *Mitscherlich's*, sie sind vorherrschend exegetischer Natur, Kritik fast ganz ausschliefsend, bald die leichtesten Ausdrücke lexicalisch erläuternd, bald wichtigere, insonderheit historische, Beziehungen ohne allen Nachweis lassend, in grammatischer und lexicalischer Hinsicht ungründlich, oberflächlich, ja unrichtig, geschmacklos im Ausdrucke, bei schwierigen Stellen verschiedene Meinungen anführend, aber unvollständig und ohne beigefügtes Urtheil; *mit einem Worte, die Erklärungen fallen in das Gebiet des höchst Gewöhnlichen*; sie würden, ohne Prätension gegeben, kaum einer glimpflichen Aufnahme sich zu erfreuen haben. Ueber das Gesagte folgende Nachweisungen. Von kritischen Bemerkungen finden wir zu 2, 1, für *color* liest *Cuningham*: *honor*; zu 2, 10 und 18 u. 13, 23 was *Lambin* gegeben hat; zu 19, 7 „*laetatur*. Einige lesen *lymphatur*"; zu 18, 40 „*audit* mufs gelesen werden"; zu 20, 11 was *Mitscherlich* sagt: *superna sc. parte, ἄνωθεν*," Hr. W. nimmt also auch *superna* als Ablativ! Und wie viele kritisch schwere Stellen giebt es nicht in diesem Buche! Wie viel Unwichtiges erklärt und Wichtiges übergangen worden sey, ergiebt folgende Uebersicht: I, 32; *gurges*, Abgrund, Tiefe, Strudel; 2) jeder Flufs, Teich, das Meer. ibid. 35. *decolorare, tingere*. ibid. 37. *procax, inverecunda*. ibid. 38. *retractes, iterum tractes* nach *Lambin*. 2, 5 *extento, longo*. ibid. 7. *solvere*, schlaff machen, schwächen. 3, 3 *res arduae et bonae, adversae* und *secundae* nach *Lambin*, ibid. 12 *trepidare* heifst gar oft eilen. ibid. 17 *saltus*, grofse Waldungen zur Viehtrift. ibid. 18 *lavere*, dichterisch bespülen. ibid. 23 *sub divo, sub coelo*. Eine grofse Anzahl gleicher Erklärungen läfst sich aus den Anmerkungen zu jeder Ode mit Leichtigkeit ausheben. Solche Erklärungen können höchstens für den Schüler berechnet seyn, genau genommen auch nicht für diesen, denn ein lateinisch-deutsches Wörterbuch mufs er besitzen. Dagegen erfährt der wifsbegierige Schüler von Hn. *W.* nicht,

was

was I, I der *motus civicus* sey, warum die *severae musa tragoediae* erwähnt werde v. 9, inwiefern *Pollio maestis praesidium reis* v. 13, was der *Dalmaticus triumphus* sey v. 15, aus welchem Grunde grade Iugurtha genannt werde v. 28. Zur 7ten Ode sucht der Schüler vergebens nach Auskunft über *Brutus*, über die Worte: *quis te redonavit* —, über *Philippi*. Und doch fehlt es an andern Stellen wieder nicht an den gewöhnlichsten Angaben über die gewöhnlichsten historischen und mythologischen Beziehungen. Als *éclatante* Belege von grammatischer Ungründlichkeit, von vagem, geschmacklosem, auch unlateinischem Ausdrucke stehen Bemerkungen dieser Art da: 4, 13 wo *nescias an* gelesen wird, *an, annon*, 17, 28 *sustulerat*, statt *sustulisset*. 18, 28 *sordidi*, die noch keinen Begriff von Reinlichkeit haben, also noch sehr jung sind!! 11, 3: „*nec trepides aevi sc. causa*. So steht *Epod. XVII. plorare artis sc. causa*, und *Caes. de b. G.* V, 8: *naves, quas sui quisque commodi fecerat*, wo ebenfalls *causa* nach *commodi* fehlt. Ingleichen Caes. IV, 17: *Naves deiiciendi operis sc. causa*. So kommt auch vor: *neque huius sis veritus feminae primariae sc. causa, Terent. Phorm.* V, 8, 78. Auch Epod. 17 kommt *plorarem artis sc. causa* vor"!!! Ganz ähnlich sind die Bemerkungen zu 2, 20. 7, 7. 19, 27. Zu 16, 25: *in praesens, sc. tempus. Saepe apud Latinos tempus omittitur, ut καιρός apud Graecos*, heifst es bei *Lambertus Bos*. Zu 12, 9: *pedestres historiae, verslose* Geschichten! Zu 5, 22: *hospites, ignoti et advenae, qui puerum non cognoscunt!* Zu 8, 20: *impiae, atheae*. Wir gehen zum Schlufs noch einige schwierige Stellen durch. Zu 1, 6: *periculosae* — lesen wir: nach Hn. *Schuppius bellum ipsum*. Wir stimmen zu (ein dem Vf. sehr beliebtes Undeutsch). *Lambin*: *licet etiam hoc referre ad historiarum scriptionem*. Lambin sagt nur *licet*, ohne Zweifel mufs es *debet* heifsen. Der Bürgerkrieg in seiner Furchtbarkeit ist so eben von dem Dichter durch eine Reihe einzelner Anschauungen beschrieben worden. Dieser Beschreibung ein so allgemeines, auf jeden andern Krieg eben so gut passendes Wort, wie *plenum opus aleae* hinzuzufügen, konnte dem Dichter nicht einfallen, nur einem auf Kosten des guten Geschmackes nach Absonderlichkeiten haschenden Grammaticus. Jene Erklärung verdiente daher vollständige Abweisung. Ebendaselbst führt Hr. *W.* zu v. 19. 20: *iam fulgor armorum* — eine Stelle aus *Plut. Caes.* (c. 45) an, wo gesagt wird, dafs eine Abtheilung Cäsarianer der Reiterei des Pompeius im Gesicht Wunden beizubringen gesucht habe. Möglich ist es allerdings, dafs Horatius an dieses Manoeuver dachte. Eben so gut aber ist es möglich, dafs Horatius nichts Anderes wollte, als: *Caesariani tantum terrorem Pompeii equitatui iniecerunt, ut in fugam se converteret. Fugaces* bezeichnet das *effectum*, und bezieht sich zunächst auf *equos*, dann aber auch auf *equites κατὰ τὸ νοούμενον*. Ersprieflicher hätte die Stelle *Plutarch's* benutzt werden können, um zu zeigen, warum der Dichter grade die Reiter nennt; diese flohen zuerst, und brachten grofse Verwirrung in Pompeius Reihen. Zu v. 21 u. ff. führt Hr. *W.* nach eigener Erklärung an: Hr. *Schuppius* bezieht das *subacta* auch auf *duces*, als wenn Horaz auch *audire videor duces subactos* im Sinne gehabt hätte, weshalb das Ganze auch anders zu fassen wäre." Hätte er nur mit einem Worte die Geschmacklosigkeit dieser Erklärung angedeutet. Nach ihr könnten des Dichters Worte nichts Anderes bedeuten, als: es ist mir, als ob ich dich erzählen höre, wie —, und enthielten somit ein directes Lob für die Phantasie des Horatius; denn Pollio's Ruhm kann doch nur darin bestehen, dafs er den Leser glauben macht: er schaue selbst, und lese nicht. Ueberdiefs sind bei jener Erklärungsweise die Worte: *non indecoro pulvere sordidos* gar nicht berücksichtigt; sie passen allein zu einer vergegenwärtigende Schilderung. Vollständig beseitigt hat man in neuerer Zeit die aus dem feinsten Gefühle hervorgegangene Coniectur *Bentley's*: *videre videor*. Erstlich mufs *audire* für die beiden Satztheile, zu denen es gehört, in verschiedenem Sinne gefafst werden, es ist mir, als vernehme ich — und: ich höre erzählen. Zweitens haftet wenigstens an dem Verse: *et cuncta terr.* — die Geschmacklosigkeit, die Hr. *Schuppius* in die ganze Strophe hineinerklären wollte. Diese Uebelstände hat Hr. *W.* wohl eingesehen, und erklärt defshalb: wenn *cuncta terrarum* für *omnes gentes* steht, so kann auch *audire videor* auf diese gehen, „er glaubt das Flehen und Klagen der Besiegten zu hören, gegen welches Cato's trotziger Ton absticht." Wäre damit nur nicht in die Worte gelegt, was nicht darin liegt. Drittens ist es gewifs unpassend, von den Anreden der Feldherrn zu sprechen, nachdem die Schlacht bereits als begonnen geschildert ist. Die Anreden fallen vor Beginn der Schlacht; während der Schlacht haben die Feldherrn oder Generale genug mit Beobachtung des Ganges der Schlacht und mit den kürzesten Anordnungen zu thun. Diese Thätigkeit wird ganz schicklich durch *pulvere decoro sordidos* ausgedrückt. Demgemäfs müssen wir nach bester Ueberzeugung die Coniectur Bentley's als das einzig Richtige anerkennen. Freilich scheint Hr. *W.* der Meinung zu seyn, *audire videor* könne so viel heifsen als *videre videor*. Allein solche Vertauschungen ziemen sich nur für den didaktischen und komischen Stil. Der mahlende Dichter mufs jede sinnliche Wahrnehmung in gröfster Genauigkeit fassen. Carm. 1, 14, 3 ff. hätte Hr. *W.* nicht anführen dürfen. 2, 19, 20 *redditum Cyri solio Phraaten — numero beatum eximit virtus populum falsis dedocet uti vocibus* —. Hr. *W.* erklärt mit Andern *dedocet* durch *desuefacit*. Sollte die *virtus* das vermögen? Der *populus* ist wenigstens durch alle Zeiten derselbe geblieben. Lehren giebt die Tugend immerfort, aber sie wird nur nicht gehört. Defshalb möchten wir *dedocet* blofs gleichbedeutend mit dem *simplex* fassen. Ein anderes

Bei-

Beispiel läfst sich vielleicht nicht auffinden; aber die Analogie kann genügen; auch ist es nicht unwichtig, dafs überhaupt das Wort nur selten vorkommt. Ibid. v. 23 erklärt Hr. *W. oculo irretorto* folgendermafsen: *oculum torquere* heifst mit dem einen Auge dahin, mit dem andern dorthin sehen, also nicht nach einem Gegenstand, sondern nach mehreren zugleich blicken, wie hier zugleich nach dem Pflichtmäfsigen und nach dem Geldhaufen. Wer dieses nicht thut, „der sieht *oculo irretorto*, hier also blofs nach der Pflicht". Nur hat Hr. *W.* nicht bedacht, dafs nicht *torquere oculum*, sondern *retorquere oculum* zu erklären ist. Uns sagt *Lambin's* Ansicht am meisten zu.

Unnöthiger Weise ist das Werkchen dadurch erweitert worden, dafs allein den Erklärungen zum 2ten Buche der *Carmina* zu 8 Gedichten die *Günther*sche Uebersetzung beigesetzt worden ist.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Verzeichnifs einer philologischen Handbibliothek und der vorzüglichsten Schriften über allgemeine Studien, für deutsche Gymnasien und Universitäten, mit Andeutungen zu Wahl und Gebrauch, mit einem kurzen biographisch-litterarischen Lexicon der Philologen alter und neuer Zeit*, herausgegeben von *Friedr. Traug. Friedemann*, der Theol. u. Phil. Doctor, Herzogl. Nass. Oberschulrathe u. Director des Landes-Gymnasiums zu Weilburg. *Zweite*, gänzlich umgearbeitete u. stark vermehrte Auflage. 1835. XVIII u. 140 S. *Anhang*: 56 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Unter ähnlichem Titel hatte Hr. *Fr.* 1825 ein paar Bogen drucken lassen, deren Zweckmäfsigkeit zwar nicht in Abrede gestellt ward, deren Inhalt aber von vielen Seiten harten und gewifs auch gerechten Tadel erfuhr. Die Erscheinung, dafs die Mehrzahl der Schüler in der Wahl der Bücher auf die verkehrteste Weise zu Werke geht, ja dafs selbst Lehrer, theils aus Unkenntnifs, theils aus Sorglosigkeit, sich arge Mifsgriffe dabei zu Schulden kommen lassen, ist oft bemerkt; solchem Uebelstande soll das vorliegende Buch, eine neue Bearbeitung jener frühern Schrift, abhelfen. Darum soll nicht eine vollständige litterarische Uebersicht gegeben, sondern nur eine sorgfältige Auswahl des Brauchbaren aufgestellt werden; nicht alle Lehr- und Handbücher will Hr. *Fr.* nennen, sondern nur die wohlfeilsten und bewährtesten; nicht alle Autoren will er behandeln, sondern nur die, welche er (unpassend genug) „Jugendschriftsteller" nennt, und auch von diesen nur diejenigen Schriften, welche man gewöhnlich in öffentlichen Lectionen benutzt, und selbst von diesen Schriften nur die Ausgaben namhaft machen, welche durch „fruchtbare" Commentare sich auszeichnen. So weit wäre der Plan recht gut, hätte ihn nur der Vf. treu und streng befolgen wollen. Aber er hat gar zu vielen und verschiedenartigen Interessen dienen wollen, und mit der Befriedigung der Schulbedürfnisse nicht zufrieden, hat er auch an Philologen von Fach, an Candidaten, an Lehrer und endlich überhaupt an alle Freunde des klassischen Alterthums gedacht, jedem etwas bieten wollen und dadurch sich die gröfste Inconsequenz zu Schulden kommen lassen. Schon in jener Vielseitigkeit lag ein Grund des Mifslingens. Der Vf. theilt sein Schriftchen in *drei* Theile: I. *Allgemeine unentbehrliche Hülfsmittel*; II. *Ausgaben der alten Schriftsteller*; III. *Verzeichnifs der Philologen und Förderer der classischen Studien, von ältester Zeit bis jetzt.* In dem *ersten* Theile wird aber nicht etwa blos von den zur gründlichen Kenntnifs des Griechischen und Römischen Alterthums nöthigen Schriften, so weit sie Sprache, Geschichte und Alterthümer betreffen, gesprochen, sondern auch über Hodegetik der akademischen Studien, allgemeine Encyclopädie, Encyclopädie der verschiedenen Facultätswissenschaften und dergleichen. Wie trefflich der Vf. einzutheilen versteht, zeigt am besten §. 6., „Alterthümer" überschrieben und zwar *a*) Literatur, *b*) Oeffentliches und Privatleben, *c*) Kunstgeschichte, *d*) Mythologie, wo denn über Kunstkenntnifs überhaupt und namentlich über Gesangübungen auf Gymnasien und deren Hülfsmittel gesprochen ist. Auf diesen ersten Theil beziehen sich die meisten Nachträge, denn es scheint fast, als seyen die vorderen Bogen lange beendigt gewesen, ehe der Druck der übrigen begann, weil jene wirklich um einige Jahre zurück sind, diese aber reicher ausgestattet und in den litterarischen Nachweisungen bis auf die neuesten Zeiten ausgedehnt sind.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Verzeichniss einer philologischen Handbibliothek und der vorzüglichsten Schriften über allgemeine Studien — —* von *Friedr. Traug. Friedemann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 76.)

Die Auswahl der Schriftsteller ist strenger bei den Römern, ganz unbegreiflich aber bei den Griechen, von denen, wie schon der äufsere Umfang lehrt, viel mehr Namen angegeben sind. Während bei jenen *Ammian*, *Appuleius*, *Ausonius*, *Boethius*, *Celsus*, *Censorinus*, *Columella* u. s. w. mit Recht übergangen sind, findet man blos aus dem ersten Buchstaben des Alphabets bei den Griechen *Achilles Tatius*, *Aeschines* den Sokratiker, *Antoninus philosophus*, *Appian*, *Aristides*, *Aratus*, *Athenaeus* und daneben die Lyriker *Alcaeus*, *Alcman*, *Archilochus* und so geht es fort, wenn z. B. *Colluthus*, *Diogenes Laertius*, *Galen*, *Nonnus*, *Pausanias*, *Quintus Smyrn.*, *Stobaeus*, *Strabo* u. s. w. erscheinen. Sind denn diese „Jugendschriftsteller?" werden sie je zu öffentlichen Lectionen benutzt? Aber auch bei den spärlicher bedachten Römern kann man dem Vf. diesen und jenen erlassen; was soll *Gaius* in den Händen des Schülers? was die Schriftsteller, deren Namen der Vf. selbst „kein Schulautor" oder „eigentlich kein Schulautor" beigeschrieben hat, wie *Lucretius*, *Manilius*, *Lucanus*, *Silius Italicus*, *Valerius Flaccus*, *Statius*, *Martialis*, *Seneca tragicus*? — Den bibliographischen Notizen ist gröfsere Sorgfalt geschenkt, und der Vf. scheint selbst auf dieselben grofsen Werth zu legen, wenn er öfter versichert, dies und jenes Buch stehe nicht in den Bibliographischen Handbüchern, fehle bei Matthiä u. dgl., wenn er genauere Nachrichten über diesen und jenen Herausgeber und sogar bibliographische Anekdoten mittheilt. Ersteres geschieht z. B. bei *Kreuser's* Rederikern, *Jacob's* Characteristik des Lucian, Thucydides von *Morstadt* und *Gervinus*, *Dellbrück's* Schrift über Xenophon u. A.; letzteres S. 94, wo die nicht mehr neue Entdeckung gemacht ist, dafs *Fabrici*, der Herausgeber einiger Biographieen des Plutarch, *Reisig* gewesen sey (auffallend ist es, dafs nicht auch *Xenophont. Oeconomicus edit. Kuster.* erwähnt wird), S. 97, dafs unter *Matthaei*, dem Herausg. von *Sophocl. Philoctetа*, der Professor einer deutschen Universität sich versteckt habe, S. 114, dafs *M. C. B.*, der Herausg. von *Cicero's Archiana*, der Criminalrath *Schrötter* seyn *soll*, wo der Zweifel in längst bestätigter Sache ganz unnütz war, S. 84 über die Druckfehler des Tauchnitzischen Homer, deren Auffindung mit einem Ducaten belohnt ward (hier fehlt es nicht an Fragezeichen, die Zweifel an der Wahrheit der Sache andeuten sollen), S. 88 über die Lectüre des Palaephatus in Sachsen u. a. Solche Dinge gehörten gar nicht in das Buch; aber es ist einmal Hn. *Fr.* Sitte, „*allerlei Anmerkungen*" (vgl. S. 44.) zu machen. Bei den weniger gelesenen Schriftstellern ist entweder die Hauptausgabe genannt und daneben ein wohlfeiler Textesabdruck, oder blos der letztere, oder blos die erstere, oder endlich keins von beiden — ein neuer Beweis von der Inconsequenz des Vfs. Dafs auch ihm manche neuere Ausgaben entgangen sind, wollen wir ihm nicht zum Vorwurfe machen, eben so wenig einzelne Verstöfse in Namen und Zahlen, die sich in einem solchen Buche nie völlig werden vermeiden lassen. — Hr. *Fr.* begnügt sich aber nicht etwa mit der Angabe von Büchertiteln, sondern er giebt auch sein Urtheil ab über die meisten der Schriften und hat dabei als Richtschnur die hinter den Titel gesetzten Worte *Seneca's* genommen: *non me cuiquam mancipavi, nullius nomen fero: multum virorum doctorum iudicio, aliquid et meo vindico.* Wer sollte sich nicht freuen, von einem Manne, dessen litterarische Thätigkeit hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Schule sich bezogen hat, der in verschiedenen Ländern, in Sachsen und Preufsen, Braunschweig und Nassau, bei seiner amtlichen Stellung reiche Erfahrungen hat sammeln können, der sogar in dem Rufe eines der tüchtigsten Schulmänner steht, von einem solchen Manne selbstständige, aus eigner reiflicher Prüfung hervorgegangene Urtheile über den Werth oder Unwerth von Schriften zu hören, die für die Bedürfnisse der Schule berechnet sind? Und in der That findet man einzelne treffliche Winke, richtige Bemerkungen, gute Urtheile. Wer sollte ihm nicht beistimmen, wenn er von der Entbehrlichkeit des *Kraft*'schen Wörterbuches redet, wo er gradezu den Schaden hätte erwähnen können, den dasselbe stiftet? wer nicht die Urtheile über *Riemer's* Wörterbuch, über *Fuhrmann's* litterarhistorische Arbeiten, über *Döring's* Ausgabe des Horaz billigen, oder vielmehr, wer hat sie nicht schon längst selber gefällt? Auch in didaktischer Beziehung findet sich mancher gute Wink, Rec. erinnert an das, was über die Lectüre der Phädrischen Fabeln, über die

die Vernachlässigung des Terenz und Plautus gesagt wird, nur mufste Hr. *Fr.* bei dem letztern Schriftsteller diejenigen Stücke namhaft machen, die wegen Inhalt und Form es verdienen, auf Schulen gelesen zu werden, damit Mifsgriffe vermieden werden, wie sie wohl hin und wieder gemacht sind. Aber Hr. *Fr.* hat unmöglich alle beurtheilten Bücher selbst geprüft, er hat auf Namen und Ruf etwas gegeben und grade dadurch verleitet Urtheile aufgestellt, die entweder offenbar unrichtig oder doch so beschaffen sind, dafs sie eben nicht allgemeinen Beifall finden werden. Rec. bedauert, grade hier sich beschränken zu müssen. *Haupt's* Vorschule wird sehr gelobt, ja sogar der Inhalt ausführlicher angegeben, und unter Aeschylus als meisterhafte Uebersetzung die der *Septem* von *Stäger* aufgeführt. S. 80 findet Hr. *Fr.* in der Ausgabe des Herodot von *Bähr* „das Neueste und Beste für Kritik [?] und Erklärung", eben so wähnt er, dafs der Besitzer der Gaisford'schen Ausgabe die frühern Ausgaben von *Wesseling*, *Larcher*, *Schweighäuser* entbehren könne; unter den Erläuterungsschriften wird sogar eine von *Ulrici* erwähnt, wo offenbar nur an dieses Gelehrten Schrift über die antike Historiographie gedacht werden kann. S. 82 ist es Rec. unbegreiflich, was dem Schüler die Ilias von *Spitzner* nützen soll; und *Loewe's* Odyssee daneben zu loben, klingt fast wie Beleidigung für jenen wackern und gründlichen Gelehrten. S. 98 heifst es über Theocrit: „Ein Hauptschulautor, für obere Klassen aber nur, versteht sich; die etwaigen Nuditäten kommen auf Rechnung des südlichen Himmels, der auch jetzt noch dort seinen Einfluss äufsert." Dieser Satz mag zur Probe dienen von der vornehmen *nonchalance* im Stil, deren sich Hr. *Fr.* öfter befleifsigt, und als Beweis von der Taktlosigkeit eines Schulmannes, der solche Dinge ausdrücklich erwähnt und noch dazu auf moderne Productionen ähnlicher Art neugierig macht. S. 104 wird „höherstrebenden Studirenden und Lehrern" der Cäsar von *Herzog* mit der Versicherung empfohlen, dafs sie darin gewifs Befriedigung finden würden. Das möge genügen; wir benutzen den Raum, um noch Einiges über die Art und Weise zu bemerken, mit der Hr. *Fr.* seine eigenen Schriften anführt und die derjenigen Gelehrten beurtheilt, die gleiche Wege wie er eingeschlagen haben. Dazu fehlt es nicht an zahlreichen Gelegenheiten, wie S. 6 bei den deutschen Abdrücken neuerer Latinisten (Hr. *Fr.* war ja einer der rüstigsten Arbeiter auf einem Felde, dessen Früchte zwar dem Beutel armer Philologen zu Gute gekommen sind, aber dem Schüler wenig genützt haben.); S. 10, wo er den von ihm besorgten *gradus ad Parnassum* vorzugsweise empfiehlt; S. 13. die hämischen Bemerkungen gegen die Leydener Ausgabe von *Wyttenbachii opuscula*; S. 14. die Ruhmredigkeit gegen *Kraft's* Briefsammlung, wo sich der Tadel sogar auf die Einrichtung des Druckes erstreckt, was S. 19. auch bei *Frotscher's* Sammlung: *eloquentium virorum narrationes de vitis hominum eruditione et virtute excellentium* geschieht (gewundert hat sich Rec., dafs die von demselben Gelehrten veranstaltete Ausg. des *Muretus* S. 135 ohne Tadel weggekommen ist; wahrscheinlich hatte sie Hr. *Fr.* noch nicht gesehen, sonst würde er vielleicht die trivialen Bemerkungen über die Latinität und deren Unzweckmäfsigkeit an solchem Orte hart gerügt haben, wenn dies nicht auch seine eigene Manier wäre); S. 114 wird sehr umständlich über die Paränesen gesprochen; S. 143. ein sehr zweideutiges Urtheil über Seyffert's u. Echtermeyer's Arbeiten gegeben, während doch die Gründlichkeit und Sorgfalt dieser Anleitung zur Einübung der gewöhnlicheren *metra* und zur Erlernung der poetischen Sprache der Römer ähnliche Arbeiten weit hinter sich zurücklafst. Daneben erhalten wir neue Versprechungen, die Fortsetzung der *vitae hominum eruditissimorum*, S. 37. ein neues Schul-Gesangbuch, S. 134. Phrasen zum Uebersetzen der Paränesen ins Lateinische, S. 135. ein *Museum latinitatis recentioris*, von denen allen Rec. bis jetzt noch nichts zu Gesicht gekommen ist. Mit den meisten wird es wohl gehen, wie mit dem *lexicon antibarbarum*, und in einem *Index librorum promissorum* dürfte Hn *Fr's* Name dereinst viel Platz in Anspruch nehmen.

Ueber den Anhang nur wenige Worte; Vorr. S. XII erklärt sich über den Zweck desselben also: „ein Verzeichnifs der vorzüglichsten lebenden und verstorbenen Philologen jedes Landes, vorzüglich derer, deren Schriften erwähnt werden, mit kurzer Angabe ihres Lebens und amtlichen und schriftstellerischen Wirkens. Verfasser ist *L. Kirschbaum*; Zusätze und Erweiterungen habe ich selbst nach Befinden ein- und angefügt." Grofse Anforderungen darf man hier nicht machen, Vollständigkeit nicht suchen, absolute Richtigkeit der Zahlen und sonstigen Angaben in so leichter Arbeit nicht verlangen. Nur einzelne Beispiele von Fehlern: Unter *Schmidt* ist nur der alte Erasmus Schmid von Delitzsch genannt; wo bleiben da die Zeitgenossen dieses Namens, deren Preufsen schon mehrere anführen könnte: einen Theod. Schmid in Halberstadt, einen Max. Schmidt in Halle, einen K. E. A. Schmidt in Stettin, einen Herm. Schmidt bisher in Wittenberg, jetzt Rector in Friedland, und Carl Schmidt in Bielefeld, der jüngst eine Schulausg. des Juvenal besorgt hat, alle Schriftsteller, deren Arbeiten zum Theil *Fr.* erwähnt hat. Auch von den Zeitangaben genüge ein Beispiel, das rein aus der Luft gegriffene Zahlen enthält. E. F. Weber, jetzt in Kassel, soll 1806 geboren seyn, was 6 Decbr. 1794; und E. W. Weber in Weimar, soll 1800 geboren seyn, was 4. Aug. 1798 heifsen mufs. Auch ist ersterer früher nicht in Darmstadt und Zeitz, sondern umgekehrt in Zeitz und Darmstadt gewesen. Ueber die Angabe von den Leistungen der Gelehrten nehmen wir die Gebrüder *Grimm* als Beispiel; bei den ältern J. Grimm steht „deutsche Gramm. und Rechtsalterth.", nichts also von seinen Ausgaben althochdeutscher Werke, von seinen literar-historischen Untersuchungen, von seinen altdeutschen Wäldern; Wilh. Grimm erhält blos

den

den noch den verkehrten Zusatz: „Altdeutsch. Litt.", da mag einer rathen, was dahinter stecken möge. Und so geschieht es in der Regel. Solche Sachen wird wohl das biographische Lexicon von dem wegen seines Fleifses und seiner Sorgfalt vortheilhaft bekannten *W. Hoffmann* vermeiden.

Für Schulen enthält dieses Buch zu viel, für Studirende zu wenig; der Verbreitung in den erstern steht gewifs auch der hohe Preis im Wege. Aber man gebe es auch einem Schüler in die Hände, er wird über die gewöhnliche Frage, welches die beste Ausgabe sey und was ihr diesen Werth gebe, nur selten genügende Auskunft finden. Auch mufs es dem Lehrer überlassen bleiben, in zweckmäfsigen Einleitungen über den Werth der litterarischen Hülfsmittel für den zu behandelnden Gegenstand sich auszusprechen; er wird den Standpunkt und die Bedürfnisse seiner Schüler am besten kennen.

LATEINISCHE LESEBÜCHER.

Halle, in d. Waisenhausbuchh.: *Lateinisches Lesebuch.* Zunächst für die untern Classen des K. Pädagogiums und der lateinischen Hauptschule im Waisenhause zu Halle. *Erster Cursus.* Von Dr. *Karl August Schirlitz*, Director des Gymnasiums zu Nordhausen. Zweite berichtigte Auflage. XIV u. 186 S. 8. 1828. (10 gGr.)

Ebendas.: *Lateinisches Lesebuch. Zweiter Cursus.* Zur öffentlichen und Privatlectüre für mittlere und obere Classen in Gelehrtenschulen. XII u. 421 S. 8. 1834. (1 Rthlr.)

Auch mit dem besondern Titel:

Historia Romana ad pugnam usque Actiacam, praemissa Italiae antiquae descriptione ex scriptoribus veteribus contexta et in usum scholarum adornata, a Dr. *Carolo Augusto Schirlitz.*

Mehrjährige Schulmannserfahrung und der Wunsch der Directoren der Franckeschen Stiftungen in Halle veranlafste Hn. *Schirlitz* zur Herausgabe dieses lateinischen Lesebuchs, dessen Brauchbarkeit sich bereits in zwei Auflagen des ersten Cursus (die *dritte* wird nächstens erscheinen) bewährt hat. Der erste Cursus zerfällt in vier Abtheilungen, deren erste einzelne Sätze enthält, die gröfstentheils aus den Classikern entlehnt sind und in deren letzten die syntaktischen Regeln vermischt vorkommen. Die zweite Abtheilung besteht aus einigen äsopischen Fabeln, in der dritten folgen Erzählungen aus dem Alterthume, in der vierten lateinische Gespräche. Die Grundsätze, die ihn bei dieser Eintheilung geleitet haben, sind in der Vorrede klar und lichtvoll auseinandergesetzt und werden gewifs den Beifall kundiger Beurtheiler haben, wie auch Hr. *Schirlitz* dem ihn zugekommenen öffentlichen Urtheile seine Aufmerksamkeit nicht versagt hat. Die untergesetzten Anmerkungen sind vorzugsweise grammatisch und enthalten häufige Verweisungen auf die Grammatik von *Zumpt* und die Schulgrammatik von *Schulz*; doch sind auch erklärende Anmerkungen zur Erläuterung berühmter Männer oder Gegenden nicht ausgeschlossen. Das angehängte Wortregister haben wir vollständig und deutlich gefunden.

In einem noch höhern Grade verdient der zweite Cursus die Aufmerksamkeit der Lehrer. Hr. *Schirlitz* setzt in der wohl geschriebenen lateinischen Vorrede auseinander, wie es ihm sehr nützlich erscheine, die Latein lernende Jugend schon früh zur Kenntnifs der römischen Geschichte und Geographie anzuleiten, wie jedoch ein für die Lernenden bestimmtes Buch nicht nach Art der Werke von *Cluver*, *Nieuporte* und *Eichhorn* die dahin einschlagenden Stellen der Schriftsteller in ihrer ganzen Ausdehnung enthalten dürfte, sondern bald durch Zusammenziehung längerer Stellen, durch Auslassung einzelner Abschnitte, durch Veränderung eines oder mehrerer Worte, durch Erleichterung der Constructionen, namentlich durch Gleichförmigkeit im Ausdruck und Abänderung ungewöhnlicher Wörter oder dem Schriftsteller eigenthümlicher Wendungen für den Schulgebrauch passend gemacht werden müfste. Wir können nun dem Vf. das Zeugnifs geben, dafs er diese Zwecke nicht allein redlich verfolgt, sondern auch in einem solchen Grade erreicht hat, dafs sein Buch ein sehr nützliches und lehrreiches Schulbuch genannt werden kann. Rec. hat sich dabei mehr als einmal an die ähnliche (von Hn. *Schirlitz* wohl nicht gekannte) und gleichfalls zum Schulgebrauche bestimmte Schrift von *C. H. Hänle: Antiqua historia Graecorum et Romanorum ipsas veterum scriptorum narrationes complectens* (Frankfurt a. M. 1821) erinnert, die jedoch in stilistischer Hinsicht weniger zweckmäfsig ist und durch die auffallend geringe Benutzung des Livius in der römischen Geschichte sich selbst ihren sonstigen Werth verringert hat.

Die erste Abtheilung enthält (S. 1—115) die *descriptio Italiae antiquae*, meistens mit den Worten der alten Schriftsteller und nur mit den nöthigen Abänderungen und Erläuterungen (die besonders in den Stücken aus der *Historia naturalis* des Plinius nöthig waren), wie wir bereits bemerkt haben. Ganz besonders angenehm aber war es uns, die Behandlung der Geographie nicht trocken und rein statistisch zu finden, sondern in der Art des Strabo oder Pausanias (denen auch *Blanc* in seinem geographischen Handbuche mit Glück nachgeeifert hat) ausführlich, behaglich und mit steter Rücksicht auf merkwürdige Begebenheiten. So lernt der Schüler nicht blofs den Boden selbst kennen, nicht blofs die Höhenzüge, Wassergebiete und Plateaus, sondern auch die Geschichte des Bodens, und das ist unstreitig die einzige Art und Weise das Studium der Geographie recht fruchtbringend und reichhaltig zu machen. So haben wir mit vielen Vergnügen die Schilderung einer Reise nach Brundusium mit Benutzung der bekannten horazischen Satire (S. 53 f.) gelesen, dann die Schilderungen von Ulubrä und Bajä (S. 59. 67.), die der Via Appia (S. 31. 41), des horazischen Landgutes (S. 90), des Unterganges von Cremona (S. 5),

(S. 5), des Ausbruches des Vesuv (S. 79 f.) und andere mehr, über die Hr. *Schirlitz* mit Recht in der Vorrede bemerkt: *variationem non orationis quidem, sed argumenti quam maxime spectavi: variatio enim delectat.* Dafs die Benennungen aus der Geographie und die prosodischen Bezeichnungen hinzugefügt sind, erhöht die Brauchbarkeit der Darstellung um ein Bedeutendes. Die zweite Abtheilung: *historiae Romanae narratio* ist durchaus quellenmäfsig gearbeitet, jedoch mit beständiger Rücksicht auf den Zweck des Lesebuches. Mit anschaulicher Ausführlichkeit sind besonders die wichtigsten Begebenheiten aus der römischen Geschichte, wie die samnitischen Kriege, der zweite punische Krieg, die catilinarische Verschwörung, geschildert, aber auch im Zusammenhange ist Nichts von einiger Erheblichkeit übergangen worden. Nicht minder sind Charakteristiken und merkwürdige Begebenheiten Einzelner, als Hannibal's Bild nach Livius, Archimedes und Cato's Tod mit den Worten der besten Schriftsteller aufgenommen worden.

Die Anmerkungen sind zuvörderst grammatischen Inhalts und zeigen in ihrer Kürze und Präcision überall den denkenden, praktischen Schulmann. Grammatische Regeln und Verweisungen auf die bereits oben genannten Grammatiken, Erklärungen einzelner Ausdrücke, Erläuterungen auffallend gesetzter Casus, Uebersetzungen schwieriger Wörter wechseln mit antiquarischen oder historischen Erörterungen, wie über *homo novus*, *salutare*, *publicanus*, *iustitium*, *decemviri*, *comitia*, *praetores*, *pulvinaria*, *stadium*, *passus*, *libera legatio* u. a. m. auf eine sehr methodische Weise ab. Die Sorgsamkeit des Vfs. verräth sich hier in anscheinend unwichtigern Dingen, wie in den beigefügten neuen geographischen Benennungen, wie S. 313. bei der richtigen Angabe über das *aes Corinthiacum* oder S. 253. in der Anmerkung über Hannibal's Zug über die Alpen, wo Rec. indefs den kleinen St. Bernhard mit gröfserer Bestimmtheit als den wahrscheinlichsten Uebergangspunkt angegeben haben würde. Bei *praefectura* (S. 73) fehlt nur die Bestimmung, dafs der von Rom gesendete Beamte vorzugsweise ein *praefectus iuri dicundo* war.

Ein Buch, das sich wie das vorliegende auch durch Druck und Correctheit empfiehlt, verdient in recht viele Hände zu kommen, denn nicht leicht kann unsre studirende Jugend auf eine passendere Weise in das römische Alterthum eingeführt werden.

FRANKFURT a. M., bei Brönner. *Die lateinischen Stylübungen in den obern Classen*, methodisch und praktisch unterstützt von Dr. *Samuel Christoph Schirlitz*. In zwei Bändchen. *Erstes* Bändchen: *Methodik.*

Auch unter dem besondern Titel:

Methodik des lateinischen Stylunterrichts oder praktische Winke bei Anfertigung eines lateinischen Stylstücks von — — XVI u. 142 S. 8. *Zweites Bändchen: Themensammlung.*

Auch unter dem besondern Titel:

Themata u. Theses oder Aufgaben f. lat. Aufs. und Disputirüb., gesammelt u. mit method., litterär. u. andern Nachweis. versehen von — — VIII u. 200 S. 1834. (21 gGr.)

1. Die es bisher unternommen haben, eine sogenannte Theorie des lateinischen Styls zu schreiben, zeigten darin einen praktischen Sinn, dafs sie nur die Form, nur den Sprachstoff in Hinsicht auf schöne und richtige Verwendung desselben zum Gegenstande ihrer Behandlung machten; wenn gleich der Titel: Theorie des lateinischen Styls nur einem wohlgeschmückten Angesichte glich. Erörterungen über Handhabung des Gedankenstoffes sind ungefähr von gleichem Belange und gleichem Erfolge, als wenn es Jemand einfallen sollte, einen Bär durch einen Ballettänzer unterrichten zu lassen. Aber haben nicht die Griechen, die Muster eines guten Taktes, nicht die praktischen Römer ähnliche Werke in ihren Rhetoriken zu Dutzenden verfafst? Allerdings, und mit Recht. Ihrem Jugendunterrichte waren Disciplinen fremd, die von frühester Jugend an die logische Mitgift des Knaben zu entwickeln im Stande gewesen wären. Was bei uns von früher Jugend an der Unterricht in den Sprachen und in der Mathematik leisten, das mufste bei ihnen der Jüngling durch Philosophie und Rhetorik nachzuholen beflissen seyn. — Aber wir wollen einstweilen die Unterweisung in der Rhetorik als nothwendig postuliren. In diesem Falle kann doch der einzig vernunft- und zweckmäfsige Ort für diese Unterweisung keinen Augenblick zweifelhaft seyn. — Seitdem der Unterricht in der Muttersprache das zu werden angefangen hat, was er seyn soll, seitdem die Ansicht ins Leben getreten, dafs der Jüngling durch Gehalt und Form eines Aufsatzes in der Muttersprache am besten bekunde, wefs Geistes Kind er sey, seitdem braucht man weder eine Methodik der *lateinischen* Stylübungen, noch auch eine an und für sich höchst problematische Unterweisung dort vorzunehmen, wo der Sprachstoff jeder freien Bewegung hemmend entgegentritt. Soll Rhetorik auf Schulen gelehrt werden, so gehört sie den deutschen Sprachstunden, und in Allem, was auf logischer Entwickelung beruht, dem philosophischen Unterrichte an. Grade die Mittheilung der Logik läfst sich theils nicht wenig beleben, theils recht förderlich machen, wenn, wo nur irgend möglich, auf Rhetorik eingegangen wird.

Nach Vorrede und Vorbemerkungen kommen die praktischen Winke bei Anfertigung eines lateinischen Stylstücks: *A.* in materieller, *B.* in formeller Hinsicht. *Sub A.* wird von S. 17 — 106 gehandelt vom Thema, von der Meditation und Disposition; *sub. B.* von S. 107 — 142 vom Ausdrucke, vom Schmucke der Rede, Einiges von den drei Gattungen der Rede.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

LATEINISCHE LESEBÜCHER.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Die lateinischen Stylübungen in den obern Klassen* — — Von Dr. *Samuel Christoph Schirlitz.* 1r Theil:

Auch unter dem besonderen Titel:

Methodik des lateinischen Stylunterrichts oder praktische Winke bei Anfertigung eines lateinischen Stylstücks — — *Von* — — u. s. w.

2r Theil:

Themata u. Theses oder Aufgaben f. l. Aufs. und Disputirüb. — — Von — — u. s. w.

(*Beschluſs von Nr. 77.*)

Die praktischen Winke bestehen erstens in einer im Ganzen klaren, aber umständlichen Angabe der gewöhnlichsten rhetorischen Gesichtspunkte, die in den 31 Paragraphen des Textes enthalten sind, und zweitens in einem Heer von Anmerkungen, die dann und wann zweckmäſsige Erläuterungen zum Texte geben, im Allgemeinen aber voll der tödtlichsten Weitschweifigkeit sind. Der einfachste Gedanke wird bis zur Grundsuppe ausgeschöpft, alles nur irgend mit dem Gegenstande in Verbindung zu bringenden herbeigeschleppt, das ganze inhaltleere Gerippe in die Fleischmasse einer langweiligen, nicht selten nachlässigen, dann wieder zum Staunen geschmacklos pathetischen Rede eingehüllt. Die bezeichneten Eigenschaften erweiset fast jede Seite, θανάτου ἕνεκα geben wir einige Analecten. S. 7, A. 1 sagt der Vf.: Was wir unter einer lateinischen Arbeit hier verstehen, ist aus den vorhergehenden §. §. klar. Der Ausdruck *freie* Arbeit ist nicht so zu fassen, als ob die Anfertigung oder Nichtanfertigung in den freien Willen des Concipienten gesetzt wäre, so dafs es von diesem abhängt, ob er die Arbeit machen will, oder nicht; darüber hat die Schulordnung zu entscheiden. Auch bezieht sich der Ausdruck nicht auf die freie Wahl des Thema's, denn dann dürfte man Arbeiten dieser Art nach einem vorgeschriebenen Thema nicht freie nennen. Vielmehr versteht man darunter eine Freiheit ganz anderer Art. Es steht nämlich bei einer freien Arbeit dem Concipienten frei u. s. w. S. 10 u. 11: Da eine Stylarbeit immer ein Maafsstab unserer universellen Ausbildung ist, und auch eine gewisse Publicität erlangt — denn Niemand arbeitet ein Thema aus, um die Ausarbeitung im Pulte zu verschliefsen; vielmehr hat jede Arbeit dieser Art den Zweck, entweder Anderen oder sich selbst dadurch nützlich zu werden (das letztere kann aber nicht Statt finden, wenn die Arbeit vor Jedermann verborgen gehalten wird, ich mufs sie vielmehr zur Beurtheilung an Andre abgeben): so setzt man zu viel auf's Spiel, wenn man nicht das Beste, dessen man fähig ist, giebt. S. 13: Es ist hier ein Punkt anzuführen, den auch die Lehrer der Logik — jener bekannten philosophischen Disciplin — nicht genug erläutern können." S. 28: Das Urtheil: *Socrates fuit sapientissimus* wird anerkannt. Die Anerkennung ist aus bewufsten Gründen nicht ganz fest; es könnte doch wohl seyn, dafs meine (und auch vieler Andrer) Ansicht davon irrthümlich sey; ich nehme also zur Frage meine Zuflucht, lasse aber meine vorläufige Anerkennung durchblicken und frage nun: *nonne fuit Socrates sapientissimus*? Wie richtig drücken sich die lateinischen Grammatiker aus, wenn sie sagen, auf *nonne* wolle man die Antwort Ja haben! S. 43: Ein *offener* Kopf, wie man auch talentvolle Köpfe nennt, findet nicht leicht — — S. 46: Im Thema selbst aber, das mit *de* anfängt, liegt noch keine Hinweisung auf Erschöpfung des Gegenstandes, die ohnedies sehr relativ ist. Schreibt doch Mancher ganze *Volumina de aliqua re*, und erschöpft die Sache nicht. So ist es dem Cicero gegangen, der *de Officiis* drei Bücher geschrieben hat, und dabei die Religionspflichten nicht berührt, also die Sache nicht erschöpft hat." S. 14, 15, 16 beschenkt der Vf. die Schüler, für deren Gebrauch die Bogen natürlich nur bestimmt sind, mit einer Anmerkung über den Nutzen des Lateinschreibens und Lateinsprechens; sie besteht gröfstentheils aus Titeln der dahin gehörige Werke, und giebt in beinahe 6 Zeilen nur Namen von solchen Männern, die Anleitungen zum Lateinschreiben verfafst haben; wie nützlich für den Schüler!

Wäre uns das Buch als ein ἀκέφαλον zugekommen, wir hätten vermuthet, Hr. *Falkmann* sey der Verfasser.

2. Hr. *Schirlitz* schliefst sich mit diesem Werkchen der seit kurzem immermehr Mode werdenden Gattung von Schriften an, in denen Citate und Excerpte auf eine unglaubliche Weise gehäuft sind, insonderheit Excerpte, die dasselbe sagen, fast zu Dutzenden, so dafs nur ein weniger Theil des Werkes

kes dem Vf. als Eigenthum angehört, der gröfste Theil aus erborgten Brocken besteht. Allerdings lag es in seinem Zwecke, Nachweisungen zu geben, und, wie er selbst berichtet, wollte er sich nicht blofs auf Nachweisungen für die Schüler beschränken, sondern auch den Lehrer unterstützen. Die Verfolgung eines doppelten Zweckes auf demselben Raume ist noch niemals ohne Inconvenienzen geblieben. Daher liest man unzählige Male die gewöhnlichsten, den Gegenstand auf das Trivialste behandelnden, Bücher neben tiefgehenden Specialarbeiten angezogen. Das Citiren will auch Mafs und Ziel; bei Hrn. *Sch.* scheint es zur Manie ausgeartet zu seyn. Auch mangelt eine kleine Eitelkeit nicht; seine eignen Werke, insonderheit das Büchelchen, was Materialien zu lateinischen Stylübungen enthält, sieht man mit genauer Angabe des Titels, Jahres und Druckortes an vielen Stellen prangen. Noch planloser aber ist zum gröfsten Theile das Excerpiren selbst. Hr. *Sch.* setzt zur Benutzung seines Werkchens eine wohl versehene Schülerbibliothek voraus — eine Voraussetzung, deren Richtigkeit wenigstens etwas sehr Wünschenswerthes — und dennoch finden sich ganze Seiten einnehmend wörtlich ausgeschriebene Stellen aus den gewöhnlichsten Litteraturwerken, aus *Mohnike*, ja aus *Schöll*, über dessen Ungründlichkeit und dilettantenmäfsige Ungewifsheit, insonderheit in Allem, was Urtheil ist, in diesen Blättern von einem andern Rec. genügend berichtet worden ist, aus *Adams* Römischen Alterthümern, so wie aus den gewöhnlichsten geschichtlichen Compendien, gar nicht zu erwähnen der wörtlich angegebenen Stellen aus solchen alten Schriftstellern, die sogar im Privatbesitze eines jeden Primaners seyn müssen. Wiederum lassen sich auch Auszüge nachweisen, die in einem für die Capacität des Schülers viel zu hohen Tone abgefafst sind. Diese Inconvenienzen wären vermieden, es wäre für den Schüler, den die vielen aus dem Zusammenhang genommenen, oft hohlen, Worte eher verwirren, als richtig leiten müssen, besser gesorgt, sogar durch geringere Bogenzahl dem Werkchen mehr Eingang verschafft worden, wenn es dem Vf. gefallen hätte, mit eignen Worten die Hauptgesichtspunkte bei jedem Thema anzugeben, auch wohl einen kleinen Aufsatz zu componiren, aus dem der Schüler den Stoff entlehnen konnte. Denn für die freien Ausarbeitungen in lateinischer Sprache mufs dem Schüler die Herrschaft über die Materie so viel als möglich erleichtert werden. Ganz anders verhält es sich mit Anleitungen zu deutschen Arbeiten; da mag nur wenig gegeben, dem Schüler recht viel zu eigener Erforschung und Combination überlassen werden. Aber der Schüler sollte bei Gelegenheit mannichfaltige litterar-historische Belehrung erhalten! Bildeten wir auf unseren Schulen blofs zum Studium der Philologie vor, so müfste dem Argument Aufmerksamkeit geschenkt werden. Aber so wie die Sachen stehen, haben die jungen Leute wirklich Vieles nothwendiger zu lernen, als die Titel einiger Werke.

Die Wahl der Themata selbst dürfte im Allgemeinen keinen grofsen Tadel erfahren, wenn man einmal den Standpunkt einnimmt, der solche Themata wünschenswerth erscheinen läfst. Ref. hält es allerdings für viel angemessener, im Lateinischen nicht sowohl den Styl der Abhandlung, als den rein historischen Styl auszubilden, sey nun das Dargestellte eine ganz einfache Erzählung, oder Darstellung eines Factum mit seinen factischen Veranlassungen und factischen Folgen, oder eine historische Parallele. Und wiederum meint der Ref., dafs der Lehrer, dem die Leitung der Stylübungen im Lateinischen obliegt, da er doch in der Regel der Hauptlehrer der Klasse im Lateinischen seyn wird, mit Leichtigkeit und mit dem gröfsten Vortheile für die Schüler passende Themata aus der Lectüre, innerhalb eines Halbjahres oder Jahres wird auszuwählen im Stande seyn. Ref. sieht einen sehr bedeutenden Theil geschickter und ersprieflicher Methodik in einer so eng als möglich zu knüpfenden Relation zwischen Empfangen und Produciren des Schülers. Zugleich wird mit dieser Methode allein auf eine nachhaltige Weise für die Gründlichkeit des Schülers gesorgt. Wenn er z. B., wir wählen das Thema, wie es uns in die Augen fällt, das Thema S. 175: *Brevis linguae Romanae historia* bearbeiten soll, so wird er zweifelsohne etwas sehr Leeres und Oberflächliches darüber zu Tage fördern, genöthigt, ohne eigene Anschauung, der ihm vorliegenden — nur zu oft ebenfalls der eignen Anschauung entbehrenden — Kompilation zu folgen. Und doch ist dieis eins der allerleichtesten Themata. Dem gegenüber müssen wir immer die Ansicht wiederholen: besser gar nichts zu wissen, als Oberflächliches. Auffallend war ferner dem Ref. die Aufstellung einer Menge sehr gleichartiger, wenig von einander verschiedener Themata. Der Leser mag selbst urtheilen. Auf den ersten 14 Seiten werden 14 Themata unter der Rubrik: Themata, welche das klassische Alterthum überhaupt betreffen, mitgetheilt. Das allgemeinste, Nr. 11 lautet: *de laudibus litterarum*; die Hauptpunkte der Erörterung sind: *litterae et prosunt et delectant*. Nr. 2 lautet nur: *studia doctrinae delectant et prosunt*, Nr. 12: *de utilitate et iucunditate litterarum*, Nr. 15: *de iucunditate studii philologici*, Nr. 5: *litterae ornamenta hominum esse et solatia*; die Anführung mufs sich doch auch auf das *prodesse et ornare* stützen, Nr. 1: *studiorum humanitatis in animo excolendo vis conspicua*, Nr. 9: *ad summum perfectissimumque ingenii animique cultum graecarum tantummodo et romanarum litterarum auxilio optime deducimur*, endlich negative Nr. 6: *nullomodo vocero posse litterarum studia*, Nr. 7: *Graecorum et Romanorum scriptorum diligentius studium pietati christianae non esse fraudi*, Nr. 8: *Utrum graeci et latini poetae invenum virtuti efficiant, nemo?* Von diesen Aufgaben sich trennend, aber unter einander fast ganz zusammenfallend sind, Nr. 10: *studium litterarum maxime et fundasse et auxisse salutem publicam*, und Nr. 14: *civitatum salutem in litterarum studiis esse positam*. Fast scheint

es,

es, als habe Hr. Sch. seinen Witz daran üben wollen, einem und demselben Stoffe verschiedene Etiketten anzukleben. Hinter einander wird kein vernünftiger Lehrer diese Aufgaben zur Bearbeitung geben, aber er kann die zweite auch noch nicht ein halbes Jahr nach der ersten geben, da eben die borniirtesten und faulsten Schüler ganz naturgemäfs darin recht viel Witz zeigen, dafs sie die Wiederholung einer Aufgabe entweder sogleich wittern oder doch aufspüren.

In dem, was zu vielen dieser Aufgaben zusammengestellt ist, thut sich eine absonderliche Schiefheit des Urtheils in Hinsicht auf den Begriff Wissenschaft kund. Wir dürfen nur hersetzen, was S. 3 beigebracht worden: „In der Einleitung kann der Gedanke durchgeführt werden, dafs die *studia doctrinae* zwar die Beschäftigung mit jedwedem wissenswürdigen Gegenstande bezeichnen können, dafs aber hier vor allem (an (*sic*) die Beschäftigung mit dem Alterthume, insbesondere mit dem classischen, zu verstehen sei, *denn nur von diesem könne gelten, was im Thema gesagt worden ist*," und damit den öfters wiederkehrenden Ausdruck: „*classische Wissenschaften*" verbinden, der zum wenigsten der steifleinensten Pedanterie seinen Ursprung verdankt. Aufzustellen, dafs die Beschäftigung mit Griechischer und Römischer Litteratur die einzige wahrhaft wissenschaftliche sey, heifst geradezu Jahrhunderte oder Jahrtausende rückwärts gehen, den schon bedeutend wankend gewordenen Grund der Philologie, als zweckmäfsige Vorbildung, zu gefährden. Freilich mufs im Kampfe widerstrebender Meinungen Extrem gegen Extrem auftreten, aber die nicht zu verkennenden Endpunkte in dem gegenwärtigen Kampfe sind die gedoppelten Gegensätze: der menschlichen Würde ist es angemessen, dafs seine Fähigkeiten so vollständig und vielseitig als möglich ausgebildet werden, dafs er nicht allein wisse, was schön, gut und wahr sey, sondern sein Leben auch als einen Typus dieser Kunde ausprüge; und dem gegenüber: Eins mag der Mensch erlernen, was seinen Seckel ordentlich füllt, ihn also geachtet mache in der bürgerlichen Gesellschaft, ihm unbeschränkten Genufs des Lebens gewähre. Zweitens: das den Zweck allgemeiner Bildung am erfolgreichsten verwirklichende Medium ist die Beschäftigung mit der Griechischen und Lateinischen Sprache, denen noch einige andere Disciplinen beigesellt werden. Gegensatz: die Nothwendigkeit allgemeiner Bildung sey angenommen; nunmehr, lebende Sprache anstatt der todten im Verein mit andern Disciplinen sind dem Zwecke weit förderlicher. Bei solcher Lage kann nur die allergetreueste Wahrheit dem Guten Vorschub leisten; jede Rodomontade zerstört unausbleiblich. Dafs die *studia humanitatis* bei den Alten etwas Anderes waren, als bei uns, kann man der Jugend keinen Augenblick verhehlen wollen, wofern man nicht beabsichtigt, ihn eine ganze falsche Ansicht eigen zu machen. Dort waren sie ein Inbegriff von Allem, was bis dahin in Wissenschaft und Kunst geleistet worden; bei uns sind sie, in höchster Potenz gefafst, nur ein Theil, und in einigen Beziehungen ein sehr untergeordneter Theil jenes Inbegriffs. Unsere *studia humanitatis* würde der Römer schwerlich als solche anerkennen; wir hängen und kleben doch vorzugsweise am Material der Sprache, und müssen das sogar in den Schulen. Berücksichtigung des wissenschaftlichen oder artistischen Inhalts und Berücksichtigung der Sprache stehen doch höchstens in dem Verhältnisse von 1: 4.

Zuletzt müssen wir erwähnen, dafs es uns in einem Buche, das zum lateinischen Styl anleiten soll, dessen Vf., wie aus einer Bemerkung S. 98 hervorgeht, Gewicht legt auf reine Latinität, sehr aufgefallen ist, in der Abfassung der Themata sowohl grofse Nachlässigkeiten, als auch Unrichtiges vorzufinden. Während es S. 47 heifst: *Num Demosthenem ab Harpalo corruptum esse iure criminati sint*, S. 15: *Cur neluerit Socrates custodiam relinquere* — heifst es wieder S. 41: *Pericles num bene semper consuluit Atheniensibus?* und S. 101: *Quomodo tandem contigit Romanis, ut totam Graeciam sibi subiicerent?* S. 40 liest man: *Comparantur inter se Hector et Achilles* und S. 84: *Exponuntur causae primariae, quibus Romanorum mores deperditi sint.* Das sind Unrichtigkeiten und Inconsequenzen, die den Schüler nicht frommen können. Mehrere Themata beginnt der Vf. mit *quare*, wie S. 149: *quare prius poeticos, quam prosarios omnes populi habent scriptores?* vergl. S. 173, und doch sollte der Vf. gewufst haben, dafs der gute Lateiner *quare* nur im indirecten Fragesatz anwendet, aufser der Frage nur eine Folgerung damit einleitet. Vereinzelte Beispiele würde man mit Unrecht gegen diese Norm anführen. S. 1 heifst es: *studiorum humanitatis in animo excolendo vis conspicua. Conspicuus* ist aber ebensowohl in der Bedeutung *sichtbar*, als in dem Sinne „ausgezeichnet" fast nur im Gebrauche der Dichter und späterer Prosaisten; bei Cicero kommt es gar nicht vor, auch nicht das bekannte, z. B. von Livius in der Beschreibung von Hannibal's Charakter gebrauchte, *conspici: equi eius conspiciebantur.* S. 3 aus dem Thema: *studium polymathiae terminis esse circumscribendum*" hat Hr. *Sch.* die Römische Sprache mit dem Worte *polymathia* berührt. Nicht einmal *polyhistoria* ist Römisch, wenn gleich *polyhistor* bei *Sueton. de Grammat.* 20 vorkommt. S. 5 heifst das Thema: *literas ornamenta hominum esse et solatia.*" Ein Römer würde wohl gesagt haben: *hominibus ornamento et solatio.* S. 9 schreibt der Vf.: „*utrum Graeci et latini poetae iuvenum virtuti officiant*," statt *invenes corrumpant.* S. 11 in den Worten: „*ad summum perfectissimumque ingenii animique cultum graecarum tantummodo et romanarum literarum auxilio optime deducimur*" hätten wir wenigstens *ingenii animique cultus* vermieden; ja geneigter der Deutsche zu diesem Ausdrucke ist, desto weniger mufs man es vergessen, dafs *cultus* sich mit wenigen Ausnahmen auf äufsere Lebensverhältnisse bezieht. S. 13 schreibt der Vf.: *de iucunditate studii philologici.* Das Wort *philologicus* entbehrt ganz der Autorität, ist also zu vermeiden, insofern man den Begriff mit einem Latei-

teinischen Worte darlegen kann. S. 21: *de ingenio Graecae linguae philosophico.* Ueber *ingenium* spricht *Cicero de Finib.* V, 13. recht deutlich: *docilitas, memoria, quae fere appellatur uno ingeni nomine.* Einer Sache also kann *ingenium* niemals eigen seyn. Ein Blick auf den Artikel bei *Forcellini* zeigt auch sogleich, dafs *ingenium* in seiner Anwendung auf Thiere und leblose Wesen nur Dichtern und späteren Prosaisten angehört. Mit der Autorität von *philosophicus* steht es auch nicht besonders. Die einzelne Stelle bei *Cic. Tuscul.* ist bekanntlich sehr zweifelhaft. Neuere Latinisten, wie *Wyttenbach*, gebrauchen ohne Bedenken *philosophus.*

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

QUEDLINBURG u. LEIPZIG, b. Basse: *Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Heldensage.* Von *Franz Joseph Mone.*

Auch unter dem Titel:

Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neuere Zeit. Zweite Abtheilung. *Erster* Band. 1836. 8. XII u. 292 S.

Schon seit mehreren Jahren beschäftigt sich der Herausgeber des zu beurtheilenden Buches unausgesetzt mit den vielseitigsten Erörterungen der deutschen Heldensage. Auch dieses Werk ist eine Frucht seines fleifsigen Durchforschens sowohl der geschichtlichen Quellen als auch der Sagen des Mittelalters und schliefst sich an seine früheren Arbeiten, zumal an die Abhandlung „über die Heimath der Nibelungen" und an Wilh. Grimm's Werk „die Deutsche Heldensage", letzteres ergänzend, an. Was Hr. *M.* hier giebt, bezeichnet er selbst als *Vorarbeiten* zur *äufseren Geschichte* der Heldensage, worunter er eine Geschichte der Heldensage versteht, welche nicht auf den Heldenliedern selbst und andern Zeugnissen, die bestimmt auf Sage und Lied sich beziehen, sondern auf *Spuren und Andeutungen aufserhalb dieses Kreises*, welche er den versteinerten und andern Trümmern der körperlichen Urwelt in ihrer Beziehung auf die Naturkunde treffend vergleicht, als Quellen berührt. Dafs ein Gebäude auf solcher Grundlage, die sich gar leicht trügerischer als Rollsand erweisen kann, nur mit der gröfsten Vorsicht aufgeführt werden dürfe, begreift jeder, und Hr. *M.* verdient unsern aufrichtigen Dank, dafs er sich begnügte, die Ergebnisse streng auf die nächsten Folgerungen aus den Quellen zu beschränken. Ein Grund wie dieser erträgt durchaus kein hohes bis in die kleinsten Theile ausgeführtes Gebäude; hätte demnach der Vf. allzusehr nach der Höhe gestrebt, so würde sicher sein Bau ein nebelhaftes Aussehen erlangt haben, woran Niemand Gefallen haben könnte. Diesen Uebelstand hat Hr. *M.* mit grofser Umsicht vermieden; er giebt nur das Material, legt nur den Grundstein, und überläfst das Aufbauen jedem, der daran Freude findet.

Das zu besprechende Werk besteht aus fünf Hauptstücken, von denen I. Beiträge zur Völkerkunde, II. zur Länderkunde der Heldensage enthält; III. Zeugnisse für dieselbe giebt, IV. über die Abfassung der Heldensage sich verbreitet, und V. Beiträge zur innern Geschichte der Heldensage liefert, um darin eine Probe sowohl ihres mythischen Elementes als auch ihres praktischen Einflusses auf die Bildung vorzulegen. Ein Anhang endlich bringt neue Quellen zur Heldensage. Sämmtliche Hauptstücke zerfallen wieder in Abschnitte, die wir bei der Beurtheilung des Einzelnen werden kennen lernen.

In den eilf Paragraphen der Einleitung stellt uns der Vf. auf den Standpunkt, von dem aus er die deutsche Heldensage betrachtet. Sein Hauptsatz ist: „Die erste Grundlage der Heldensage ist Mythus; wo dieser fehlt, giebt es keine Heldensage. Später wurden einzelne geschichtliche Erinnerungen mit dem Mythus verflochten, aber ohne wahren historischen Zusammenhang, indem der Mythus die einzelnen Erinnerungen nach seinem Bedürfnisse einfügte und dadurch den historischen Zusammenhang auflöste, und so entstand die Heldensage. Man könnte demnach den Leib der Heldensage *Geschichte*, den Geist derselben *Mythus* nennen." Diesen Satz nun macht Hr. *M.* nicht nur von der deutschen Heldensage, sondern überhaupt von jeder jedes Volkes giltig. Uns scheint diese Ansicht irrig zu seyn, wenigstens geht sie nicht nothwendig aus der Betrachtung der verschiedenen Heldensagen hervor. Mythischen Einfluss auf die Heldensage leugnen wir nicht; aber als Hauptsatz kann man nach unserer Meinung nichts hinstellen, was nicht nothwendig aus der Betrachtung der Heldensage hervorgeht. Kein Mensch glaubt, dafs die Ilias eine Geschichte der Zerstörung Trojas sey, aber eben so wenig wird man glauben, dafs ein Mythus die Grundlage der trojanischen Sage sey, dafs dies geschichtliche Aussehen derselben in späterer Zeit entstanden. Es ist nicht minder fehlerhaft, einer historischen Sage einen Mythus als Grundlage unterzuschieben, als einen Mythus historisch erklären zu wollen, wie dies z. B. Saxo Gramm. mit den nordischen Mythen und andere mit andern gethan haben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

QUEDLINBURG u. LEIPZIG, b. Basse: *Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Heldensage.* Von *Franz Joseph Mone.*

Auch unter dem Titel:

Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neuere Zeit u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 78.)

Nach unserer Ansicht entsteht jede Heldensage aus historischen Erinnerungen, welche aus ihrem Zusammenhange gerissen und eben dadurch verdunkelt worden sind, woraus die Phantasie des Volkes durch Beimischung anderer Bestandtheile mit der Zeit ein eigenthümliches Ganze bildete. Damit leugnen wir keineswegs allen und jeden Einfluss des Mythus auf die Heldensage ab, denn wer diesen nicht einräumen wollte, würde durch eine grofse Anzahl von Heldensagen widerlegt werden. Wir erinnern nur an die Sagen von Alexander dem Grofsen nach der orientalischen und occidentalischen Auffassung, und an die von Herzog Ernst. Ist es nun aber erwiesen, dafs auf die angegebene Art eine Heldensage entstehen kann, warum sollen wir bei der deutschen Heldensage einen anderen Ursprung annehmen, da uns nichts dazu nöthiget? Damit müssen wir aber auch zugleich die darauf begründete Meinung *M's.* ablehnen, dafs die Heldensage ihren Ursprung nicht in den Ereignissen der Völkerwanderung habe, dafs diese vielmehr nur einen Abschluss eines früheren Zeitraumes begründe, und dafs die Heldensage in älteren Zeiten schon mehrere solcher Perioden durchlaufen habe, oder anders ausgedrückt, dafs man unter den einzelnen Helden der Sage sich mehrere Persönlichkeiten zu denken habe. Ganz etwas anders ist es jedoch, wenn Thaten oder Ereignisse verschiedener Helden der Sage, die aber denselben Namen führen, von *Einem* derselben erzählt werden; denn dadurch entsteht noch keineswegs Zusammensetzung einer Persönlichkeit aus verschiedenen Personen. Einen solchen Irrthum kann man häufig auch in den geschichtlichen Chroniken des Mittelalters wahrnehmen, und man wird auch von den Sagen niemals gröfsere Genauigkeit und strengere Sichtung, als von diesen geschichtlichen Werken fordern. Wenn wir daher auch einräumen können, dafs vielleicht dem Dietrich der Sage Erlebnisse verschiedener Theoderiche angedichtet wurden, so ist doch damit noch nicht gesagt, die Sage habe Lebensereignisse und Charakterzüge verschiedener Menschen aus verschiedenen Zeiten zusammengerafft, aus diesen ein Ganzes gebildet, und diesem nun einen Namen gegeben, was man unleugbar thut, wenn man wie Hr. *M.* behauptet, der Ermenrich der Sage habe eine fünffache geschichtliche Grundlage. Und was gewinnt man auch eigentlich mit solch' einer Annahme? Darf der sie hegende glauben, die Sage nun besser zu verstehen? Gewifs nicht! Denn wie nahe liegt nicht der Schluss: „wenn fünf verschiedene bekannte historische Personen den Ermenrich der Sage bilden, so können auch leicht noch hundert Unbekannte Bestandtheile zu seiner Wesenheit geliefert haben." Eben so bedenklich ist auf der andern Seite die Annahme, dafs ein jetzt einzeln und verwaist dastehender Name der Sage das ehemalige Vorhandensein einer diesem Namen zugehörenden selbständigen Sage bezeuge; denn wo liegt der Beweis für diese Annahme? Dies kann unmöglich allein durch äufsere Gründe, wie Hr. *M.* will, erwiesen werden. Wir würden dies nur bei solchen Namen zugeben, bei denen die erhaltene Heldensage selbst das frühere Dasein einer verschollenen Sage andeutet, also bei Namen, für die auch innere Zeugnisse einstehen. — Wir wenden uns aber jetzt zum Buche selbst. Der *erste* Abschnitt des ersten Hauptstückes handelt von den Nibelungen und Gibelinen. Ergebnifs ist, dafs die Sage von den Nibelungen ursprünglich den Franken angehörte, dafs später die Nibelungen durch Gibikingen bezeichnet wurden, und dafs man aus dem Namen „Nibelungen" und „Gibikingen" die Benennung „Gibelungen, Gebelingen, Gibelinen" bildete. Der erste Satz wird dadurch bewiesen, dafs der Name Nibelung augenfällig am häufigsten bei den Franken vorkommt; zur Begründung des zweiten Satzes wird angeführt, dafs die fränkischen und hohenstaufischen Kaiser Kuonrat II. und Friedrich I. durch Heirath mit dem burgundischen Hause (den Gibekingen) verwandt waren, und dafs demnach die Mischung der Nibelungen und Gibekingen am schicklichsten durch Gibelungen u. s. w. ausgedrückt worden sei. In Italien, fährt *M.* fort, entstand die Benennung der Gibellini und Guelfi nicht, sie ward aus Deutschland dahingebracht, wie daraus hervorgeht, dafs die Italiener den historischen Ursprung dieser Namen

nicht nachzuweisen wissen, ja dafs einige Geschichtschreiber geradezu den deutschen Ursprung der Benennung anerkennen, andere aber höchst sonderbare Fabeln bilden, um den Namen der Gibellinen und Guelfen zu erklären. So erzählt Petrus Azarius, dafs die beiden Schwerter (die geistliche und weltliche Gewalt) von zwei feindlichen Geistern, Gibel und Gualef, die Namen erhalten hätten; und Iacob Malvegio, dafs zwei Abgötter, Gibelus und Guelfus von den Sicilianern auf zwei Bergen in Tempeln verehrt worden seien, und von diesen hätten die Parteien den Namen empfangen. Den fränkischen Ursprung der Nibelungensage geben wir zu, auch wissen wir, dafs in der Edda *Niflungar* und *Giukungar* gleichbedeutend gebraucht werden; allein die deutsche Sage kennt nicht einmal den Namen Gibikingen, ebensowenig als er in der Geschichte vorkommt. Auch hat die Anlehnung der Sage an die burgundische Geschichte sicher nicht den politischen Grund, den Hr. *M.* annimmt, sondern wohl nur den, dafs die Namen Gibiko, Gunthahari, Gislahari der burgundischen Geschichte und der deutschen Heldensage gemeinsam sind. Dabei ist nicht ausser Acht zu lassen, dafs Gislahari erst dann in die Sage aufgenommen ward, als man sich gewöhnt hatte, die *Franken* Gibiko, Gunthahari als *Burgunden* anzusehen. Dies aber kann nicht vor dem 10ten Jahrhundert eingetreten sein, weil noch im Waltharius von Eckehart I. (erste Hälfte des 10ten Jahrh.) Gibiko und Gunthahari *Franken* sind. Die Familienverbindung zwischen dem fränkischen, hohenstaufischen und burgundischen Hause ist zwar richtig und bekannt, beweist jedoch hier nicht das geringste, so lange nicht dargethan wird, dafs dieses zweite burgundische Königsgeschlecht als Gibikingen angesehen und bezeichnet wurde. Dasselbe müfste auch bei dem fränkischen Kaiserhause hinsichtlich des Namens Nibelung nachgewiesen werden. Auch müfste gezeigt werden, dafs die Formen Gibelungen, Gibelingen vorkommen, wenn man eine solche Entstehung dieses Namens annehmen soll; denn der Umstand, dafs im Mittelalter solche Namenkünstelei getrieben ward, beweiset noch nicht, dafs diefs mit dem Namen Gebellin geschehen sey. Die verlangten Formen aber finden sich nicht vor. Hier also hat der Vf. auf sehr unsicheren Grund gebaut, obgleich man einräumen mufs, dafs der Scharfsinn, den er zur Begründung seiner Ansicht verwendete, im ersten Augenblicke blendet.

Der *zweite* Abschnitt handelt von den Wölflingen, und diesen wird als ursprüngliche Heimath das alte Herzogthum Baiern (Baiern, Kärnthen, Steyer, Oesterreich) angewiesen, indem in diesem Lande der Name *Wulfing* bei weitem am häufigsten vorkomme, bis er im 9ten Jahrh. plötzlich aussterbe, im eilften Jahrh. aber eben so schnell wieder auflebe, weil da die Sage einen neuen Schwung erhalten habe. Zur Wiederbelebung der Sage trug aber, wie Hr. *M.* annimmt, vorzüglich bei die Verbindung der Welfen mit dem Papste durch die Anheirathung von Toscana, welches auch von nun an in den welfischen Heldenliedern ständig erwähnt werde. Was Hr. *M.* über die charakteristischen Merkmale der wölfingischen Lieder mittheilt, dafs in ihnen eine durchgreifende christliche Richtung und das Streben vorherrsche, den Namen der Partei (Wolf) auszubreiten, müssen wir als richtig anerkennen, denn viele Namen der Helden dieses Sagenkreises sind mit Wolf zusammengesetzt (Wolfhart, Wolfbrant, Wolfwin). Auch das gestehen wir gern zu, dafs eben dadurch Italien der Schauplatz der wölfingischen Lieder jetzt ward, weil dieses Land der Schauplatz der welfischen Politik war, wie auch, dafs jetzt ursprünglich gothisch-lombardische Lieder wieder hervorgesucht, neu ausgeschmückt und durch Aufnahme jüngerer Ereignisse erweitert wurden; wenn jedoch Hr. *M.* behauptet, dafs der Name Wolf-Dieterich eine absichtliche Verschmelzung gothischer und wölfingischer Lieder kund gebe, so scheint diese Behauptung uns zu kühn und nicht fähig, hinlänglich begründet zu werden. Bestimmt spricht die Sage selbst aus, dafs dieser Held, der Sohn Hugdieterichs, den Namen Wolfdieterich deshalb erhielt, weil er als Kind von einem Wolfe geraubt und in dessen Höhle wieder aufgefunden ward. Die Annahme des folgenden Paragraphen, dafs die Namen Ilsung und Wölfing gleichbedeutend seyen, ist zwar mit Scharfsinn, aber nicht überzeugend begründet; noch weniger kann Rec. die Meinung theilen, dafs der Mönch Ilsan der Stammvater der Isungen sey, und demnach richtiger Ilsung heifse. Aber er wird nie Ilsung genannt; als Stammvater der Ilsungen müfste er übrigens auch Ilse heifse. Die ganze Ansicht ist unhaltbar, denn dieser Mönch Ilsan ist offenbar eine erst in späterer Zeit in die Heldensage eingeführte Figur, und der Name Ilsan ist ihm nicht ohne Absicht und Bedeutung beigelegt worden, da die Namen auf — *ân* das Ungeschlachte, Riesenartige, Rohe ihrer Träger bezeichnen; wenigsten ist dies in der Sage der Fall, und so erscheinet auch allerdings der Mönch Ilsan überall wo er auftritt. Offenbar aber soll das Mönchthum Ilsan's weder einen Fürsten bezeichnen, der Mönch geworden, noch die geistige Richtung der welfischen Partei anzeigen, noch endlich gar einen heidnisch-priesterlichen Charakter der Wölfingen (Ilsan ist als Hildebrands Bruder ein Wölfing) verrathen, wie dies Hr. *M.* angiebt, vielmehr scheint dieser fratzenhafte Charakter gebildet worden zu seyn, theils um eine spafshafte Figur zu erhalten, theils um die rohe, kampflustige Clerisei des 12ten und 13ten Jahrh. auf eine unsträfliche Weise zu verspotten. —

In dem folgenden Paragraphen behauptet Hr. *M.* *Wölfing* sey neuere Uebersetzung von Ilsung, Ilsung sey nichts anders als *Wilsung*, und *Wilsung* sey sowohl mit *Welsung*, *Völsung* als auch mit *Wilz* einerlei. Die Baiern müfsten daher noch gewufst haben, dafs *Wils* oder *Ils* „Wolf" heifse, weil sie es mit *Wölfing* übersetzten. Ich gestehe, diese Erklärung nicht zu begreifen. Denn womit will Hr. *M.* beweisen, dafs *Ils* oder *Wils* jemals Wolf bedeutet habe? etwa damit, dafs für *Isangrim* auch *Ilsangrim* vorkommt?

kommt? Womit kann er darthun, dafs *Ilsung*, *Wilsung*, *Welsung*, *Völsung* nur verschiedene Formen eines Namens seyen? Die deutschen Mundarten pflegen das *w* vor Vocalen nicht abzulegen und auch die altnordische thut dies nur vor *u* und *ó* (= *uo*) und dessen Umlaute *y* und *oe* (= *ue*). Etwas anders ist es, wenn vocalanlautende Wörter ein *h* vornehmen, so dafs man allerdings *Ilsung* und *Hilsung* für ein Wort halten kann. Dies aber berechtigt nach meiner Ansicht nicht, Ilsung und Wilsung für ein und dasselbe Wort zu halten. Wie aber *Völsung* hieher gehören könne, ist noch unbegreiflicher, da, wenn nicht *Volsung* richtige Form ist, *Völsung* ein *Valsung* voraussetzt. Die Wölfingen heifsen aber altnordisch ganz regelmäfsig Ylfingar, und diese sind streng von den *Völsungen* (*Völsungar*) geschieden. Ich bemerke schliefslich noch, dafs Hr. *M.* die *Ilsungen* auch mit den *Elysiis* des *Tacitus* (*Germ.* 43.) in Zusammenhang bringt.

Der *erste* Abschnitt des *zweiten* Hauptstückes enthält Beiträge zur Landeskunde der Nibelungen. 1) Die Nibelungen und ihre Ortsnamen. Der Name Nibelung wird auf *Novisium* am Niederrhein (*Tac. hist.* IV, 26.) bei *Ammian.* L. 18, c. 2. *Nivisium*, bei späteren *Nissa* (*Nivisa*), *Nussia*, *Nuxia*, jetzt *Neus*, zurückgeführt. *Mone* erläutert das Wort *Novesium* also: „walisch, sagt er, heifst *nov* bewegend, fliefsend; *noviaw* schwimmen; *novle*, plur. *novloz*, ein Schwimmplatz; irisch *noi* ein Schiff, latein. *navis*, *no*, *navita* etc. Die Wurzel *niv* oder *nov* drückt also nichts als *feuchte Lage eines Ortes* aus. Das *si* in *Novesium* ist gallische, das *um* lateinische Endung. Dafs nur *nov* Wurzel sey, beweisen *Noviomagus*, *Nivomagus*, *Novocomum*. Altfränkisch hiefs ein Einwohner von *Neus Niveling*, *Nivuling*, *Noviling*. Solche Bildungen kommen noch in Westflandern vor: *Brüggeling*, *Yperling*, *Dammeling* von *Brügge*, *Ypern*, *Damme* u. s. w. Die Deutschen machten daraus *Nebel*, vielleicht anfänglich aus der Beobachtung, dafs die Nebel an solchen Orten häufiger sind, später aber unterlegten sie den Namen mythische Begriffe, die ihm ganz fremd waren. Dennoch wurden diese späteren Vorstellungen herrschende Volksansicht und haben dann den einfachen Ursprung sehr verdunkelt." Darauf führt der Vf. Ortsnamen desselben Ursprunges an; es sind folgende, die er als bedeutsam anerkennt: *Nevegis*, Dorf in der Herrschaft Hardenberg an der Ruhr, weil diese Herren mit den Nibelungen zusammen hingen; *Nyftrich* oder *Nichterich* bei *Nimwegen*; *Nefresheim* an der Eifel, weil solche Oerter noch im Nibelungenlande liegen. Aufserhalb desselben sind sie nur sprachliche Zeugnisse wie *Nivillers* bei *Beauvais*; ein *Nivesdunc* bei *Lier* (*vita S. Gomari*); *Nabia* oder *Nabiano* (*vita S. Suiberti*), letzteres ungewifs, ob es ein Ort oder Flufs war."

Zu dieser Erklärung hat Rec. nun mehreres zu bemerken. Erstens mufs erwiesen werden, dafs die keltischen Wörter, welche der Wurzel *nov* angehören, ächt keltisch und nicht aus dem latein. herübergenommen worden sind, wie z. B. das schweizerische *Naue* vom lat. *navis*. Die Verbindung zwischen Kelten und Römern war überall weit inniger und länger dauernd als zwischen Römern und Deutschen, und daher ist es weit schwieriger darzuthun, dafs ein Wort, welches einer Wurzel angehört, von der sich in beiden Sprachen Sprossen bildeten, der keltischen Sprache eben so ursprünglich angehöre, als der lateinischen. Aber auch zugestanden, dafs die Wurzel *nav* (*nov* scheint bereits Bildung) beiden Sprachen gemeinsam sey; ferner zugestanden, dafs die Wurzel *niv* gleich sey der Wurzel *nav*, was aber noch zu erweisen ist; so würde deshalb doch noch nicht *Nviling* oder *Nivuling* einen Einwohner von *Novesium*, *Nivesium* bedeuten; denn da eben erst die Wurzel *nov* oder *niv* mit der Bildung *si* die Form *Novesium*, *Nivesium* hervorbringt, so würde ein Einwohner dieser Stadt nur *Novesiling*, *Nivesiling* (neu *Neuseling*, *Neusling*, nicht „*Neuling*") heifsen können, was auch die Form *Nivesdunc* (für *Nivesidunc*?) beweiset. So würde ein Einwohner von Münster Münsterling, nicht Münstling heifsen. Man wende nicht ein, dafs ein Bewohner von *Yperen Yperling* genannt werde; Yperling ist neuere oder schon verderbte Bildung. Könnte man annehmen, *Yperen* sey eine Pluralform, so liefse sich gegen Yperling nichts einwenden; ist jedoch das — *en* Bildungs- nicht Flexionssylbe, so ist das — *en* des Wohllauts wegen ausgestofsen, was die ältere Sprache bei ihren reichen, volltönenden Vocalen gar nicht nöthig hatte, denn dort würde das Wort *Yperanalig* oder auf ähnliche Weise gelautet haben. Was zweitens die angegebene Bedeutung der Wurzel *nov*, *niv* betrifft, so kann Rec. unmöglich annehmen, dafs diese „*die feuchte Lage eines Ortes*" sey. Nie umfafst ja eine Wurzel eine solche Menge von Begriffen. Die Wurzel *nav* wird nur den Begriff des „sich bewegens" (ein Begriff, den sehr viele Sanskritwurzeln haben), vielleicht auch den engern des „schwimmens" haben, was sämmtliche dieser Wurzel entsprossene lateinische und keltische Wörter, wie auch das sanskritische *nau*, *navis* beweisen. Dieselbe Bedeutung passet auch zu der *verwandten* Wurzel *niv*, *nis*, wozu *νιψ*, *νιφός*, *nix*, *nivis* und was damit zusammenhängt, gehört; denn der Schnee und Nebel bewegt sich in der Luft, wie der Kahn auf dem Wasser. Fassen wir alles Gesagte zusammen, so können wir die Nibelungen nicht als Einwohner von *Novesium* annehmen, und wir werden uns auf den Mythus hingewiesen fühlen. Aber auf welche Weise hangen die Herren von *Nevegis* mit den Nibelungen zusammen? Dies hätte angegeben werden sollen; denn da der Zusammenhang so bestimmt ausgesprochen worden ist, so kann man wohl nicht annehmen, er bestehe nur darin, dafs beide Wörter, *Nevegis* und Nibelung der Wurzel *niv* zugehören. 2) die Flüsse und 3) die Länder der Nibelungen. Unter 2 wird der *Neffelbach*, der bei *Kersten* in die *Erft* fällt, und des *Ptolemäus Navalia* angeführt, unter 3 aber der Gau *Nivanheim* und *Livland*, wofür sich auch *Nifland*, *Eyfland*, *Yfland* u. s. w. finden

den, erwähnt. Aus dem Wechsel des Anlautes bei diesen Namen und daraus, dafs die heutige rheinfränkische Mundart *Nascht* für *Ast*, *nerscht* für *erst*, aber auch *Achen* für *Nachen* sagt, dafs man früher *Noppenau* für *Oppenau* und *Mortenouwe* für *Ortenau*, aber auch *Ormanie* und *Ormannia* für *Normandie*, *Normannia* schrieb,' schliefst der Vf., dafs die *Eifel* den Namen von den Nibelungen habe. Ein in der That kühner Schlufs, da Hr. *M.* selbst zugiebt, dafs der Anlaut des Wortes stets *Ei*, *Ai*, nur einmal *Hei*, niemals aber *Nei* oder gar *Ni* sey. Hier hätte mehr berücksichtigt werden sollen, dafs sich hier nie *N* im Anlaute zeige, da es in den obengenannten Wörtern bald steht, bald fehlt. Auch wäre noch zu untersuchen, ob das *N* bei jenen Wörtern nicht durch Aphäresis aus *in* oder sonst einer Partikel entstanden, wie z. B. in *neben* (aus *in eben*), oder ob bei denen, die aus Schriften genommen sind, das unmittelbar vorhergehende Wort nicht mit *n* oder *m* endige. Bei denjenigen Wörtern aber, wo der Anlaut *N* fehlt, aber stehen sollte, wie in *Ormanie* u. s. w. mufs angeschlagen werden, dafs diese Formen Bildungen der altfranzösischen Sprache sind. Den Diphthong *Ei* sucht *M.* zu erklären durch die Annahme, dafs er aus einer Versetzung des *novi*, *nevi* in *noiv*, *neiv* entstanden sey; der alte Name der Eifel wäre demnach nach Mone: *Eiflia*, *Eifeleiba*, *Neifeleiba*, *Nevileiba*, von denen bis jetzt freilich nur *Eiflia* aufgefunden ist.

Im Verlaufe seiner Untersuchung kommt der Vf. zu *Rifland*, den *Nibelgauen*, den *Nebellöchern*, und zu *Neustrien* (d. i. *Ni - austria*) wofür Fredegar. *Neptrico* (d. i. *Nept - rîhhi*?) hat. Wir wollen dieses letztere näher betrachten. Dafs *Neptrico* nicht aus *Neustrico* entstanden seyn kann, ist klar, dafs aber deshalb *Neptrico* so viel als Nibelungen-Reich sey, folgt keineswegs daraus, und von wenigem Belange ist es dabei, dafs man später das Nibelungenland sich im Westmeere, und die Nibelungen als Nachtwesen dachte. Denn was hat *Nept* mit *Nibal* gemein aufser der Wurzel *Niv*, wenn sie nämlich von einer Wurzel herkommen sollten, was jedoch sehr zu bezweifeln ist? Wir blicken hier auch auf das eben dagewesene *Niftrich*, *Nichterich* zurück, welches auch mit *Neptrico* verwandt scheint. Die Ableitung *T* ist aber eine andere als die Ableitung *L*, und dafs *Nept* aus *Nebula* gebildet seyn sollte (weil in Neustrien gröfstentheils Romanen wohnten) ist eben deshalb kaum glaublich. Die Wurzel ist *Nip*, nicht *Niv*, dennoch kann *Nept* mit *Nebula* nichts gemein haben. Mir scheint dieses *Nept* vielmehr zum altnordischen *Nipt*, *consanguinea*, zu stimmen und demnach *Neptrîhhi* ein von verwandten Völkern bewohntes Reich, ein Schwesterreich zu bedeuten. Unser *Nichte*, *Nift - el* hat freilich beschränktere Bedeutung als das alte *Nipt*, und für diese Ableitung scheint auch der Dorfname *Niftrich*, *Nichterich* zu sprechen, dessen *rich* aber nicht das alte *rîhhi*, *regnum*, ist.

Der Vf. geht auf die persönlichen Ortsnamen, d. h. Namen, die von Personen der Heldensage abgeleitet sind, über und bringet da manches scharfsinnige und passende bei. *Chriemhilt*, *Alberich*, der Drache (Wurm, Lint), *Etzel*, *Troney* und *Troja* (an *Hagenen* erinnernd), *Isenburg*, *Isenstein*, *Isenland* (an *Brunhilt* mahnend), die Rosengärten (auf *Chriemhilt* weisend) und die nordischen Ortsangaben sind es, die Hr. *M.* bespricht. Wir übergehen jedoch diese Paragraphen, um nicht allzu weitläufig zu werden, und wenden uns zum zweiten Abschnitt, der Beiträge zur Länderkunde der übrigen Heldensagen enthält. Das erste Land, über dessen Lage wir hier Aufschlüsse erhalten, ist das *Môrlant* der Gudrun, das auch *Môrîche* genannt wird; sein König ist *Sifrit*. Das ursprüngliche Môrlant wird als der niedere, sumpfige Theil von *Cudzant* nachgewiesen. Aus Verirrung geschah es, dafs dieses niederländische Môrlant mit Afrika, welches auch Mörlant heifset, verwechselt wird. Diese Verirrung ward dadurch möglich, dafs man sich die Nibelungen als Nachtwesen dachte, ihnen als solchen dunkle Farbe gab und sie nun als *Mohren* bezeichnete. Darauf giebt *Môrunges* Land dem Vf. Anlafs, über diesen Namen mehreres mitzutheilen. Dem Môrung gehört *Nifland*, *Friesland*, *Waleys* und *Holzaneland*, d. i. Holstein. Aus dieser Unbestimmtheit des Landnamens, von dem Morung benannt wird, schliefst *M.* dafs es entweder mehrere Morunge gab, oder dafs Morung ein älterer Held der Sage war, der in den Umdichtungen des Liedes in verschiedenen Gestalten wieder auftrat. Rec. kann in Morung durchaus nichts finden, was zu solch einer Annahme berechtigte, vielmehr scheint anzunehmen, dafs alle diese genannten Länder das noch nicht eng verbundene Reich Morungs ausmachten, dafs er sie als selbstständige Länder besafs und nun bald nach diesem bald nach jenem benannt ward, eben weil noch kein Gesammtname vorhanden war. Aber auch ein Land Morungen kannte das Mittelalter, welches einem Theile der Lande Morungs entspricht.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Heldensage.* Von *Franz Joseph Mone.*

Auch unter dem Titel:

Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neuere Zeit u. s. w.

(Beschluss von Nr. 79.)

Die Stelle des Geographen von Ravenna I, 11 ist von Hn. *M.* nicht genügend erläutert worden. In den Worten des Ravennaten: „*Quarta hora noctis Nortmannorum est patria, quae et Dania ab antiquis dicitur. Cuius ad frontem Albes, vel patria Albis, Maurungani certissime antiquitus dicebatur; in qua Albis patria per multos annos Francorum linea remorata est*" dürfte mehr als eine Verderbnifs zu heben seyn. Des Vfs. Erklärungen sind: *Albes* oder *Albis patria* bezeichnet das Land der Elbe; *Maurungani* ist der Form nach ein Volksname, dem Sinn nach ein Landsname; er ist aus dem deutschen Plur. *Dat. Maurungom, Maurungon* gebildet; heute würde man *Maurungania* sagen." Rec. hat mehreres dazu zu bemerken. Für's erste scheint das „*Albes vel Albis patria*" schon nicht frei von Verderbnifs. *Albes* als ein Landesname, und zwar ein Singular, wie *dicebatur* beweiset, fällt mit Recht auf, und durch die Erklärung „*Albis patria*" werden wir hinsichtlich der Bildung jenes Wortes nicht aufgeklärt, wenn wir auch soviel erkennen, dafs unter dem Lande der Elbe Nordalbingen verstanden werden müsse. Leichter ist das zweite Uebel zu heben. Des Vfs. Erklärung von *Maurungani* nämlich befriedigt so wenig, dafs man kaum begreift, wie er die Unhaltbarkeit derselben nicht gleich beim Niederschreiben erkannte. Allerdings ist es wahr, dafs die Deutschen nicht selten die Länder nach ihren Bewohnern benannten, dafs demnach der Name des Volkes auf das Land überging; aber dann brauchten sie niemals den Nominativ Plur. (und *Maurungani* kann nur die Bewohner des Landes *Maurunga* bezeichnen), sondern entweder den Gen. Plur. mit *rikki* oder Land verbunden (*Frankono lant, Frankono rikki*), oder den Dat. Plur. mit der Präposition *zi* oder *in* (*in Franken, zi Thuringom*). Und wie hätte *Maurungani* aus dem *Dat. plur. Maurungon* entstehen können? Entweder dieses Wort ist lateinische Bildung, und dann lese man *Maurungania*, oder es ist deutsche Bildung und dann lese man *Maurungaui* (*Maurungavi*). *Gavi, govi, göu, Gau* bedeutet *regio* (*Ulfil. Matth.* 8, 28 *in gauja Gairgaisainê, in regione Gergesenorum*). *Maurungavi* aber nehme man für *Maurungô gavi* „das Land der *Maurungen*." Der Ravennate erhielt diesen Namen, wie Hr. *M.* annimmt, vom Gothen *Marcomir*, der ihn entweder von Franken oder Langobarden wufste, die darüber gültige Auskunft geben konnten, und Rec. fügt hinzu, dafs, da die Gothen keine Patronymica auf *-ung -ing* kennen, aus *Maurungô gavi* leicht *Maurungavi* werden konnte.

Wer aber waren die *Maurungô*? Hr. *M.* nennt den Stammvater derselben *Maur, Maor*, und stellt diesen Namen zusammen 1) mit *môre* (allein *môre*, Mohr, hat schwache Form), d. h. er giebt dem Worte die Bedeutung *schwarz*, was bei Deutschen, und überhaupt bei Europäern, natürlich nur von den Haaren verstanden werden kann. Da nun besonders die Haare bei dem Geschlechte der Merowinger wichtig waren, so schliefst er, dafs dieses ursprünglich ein schwarzhaariges Geschlecht gewesen, erst später blond geworden sey, und seinen Namen eben von den schwarzen Haaren erhalten habe. Die Merowinger sind also die Maurungen; und damit stimmt denn auch der Ravennate überein, wenn er sagt: *in qua Albis patria per multos annos Francorum linea remorata est.* Er stellt den Namen *Maurung* zusammen 2) mit *môre, scropha*, was wiederum auf die Merowinger Bezug habe, weil diese auch bekanntlich die „Schweinborstigen" heifsen. Ungewifs erscheint dem Rec. die vom Vf. hier angezogene Anspielung im *Reinard. vulp. III.* 1743. wo der Wolf *Isangrim* sagt, sein Urahne *Lovo* (*i. e. Lupus*) habe sich mit einer Sau begattet, und er stamme von diesen Voreltern ab; denn was hat *Isangrim* mit den Merowingern zu schaffen? — zumal da *Isangrim* im Gedichte als *Theodiscus* angesehen wird im Gegensatz zu den *Francis.* 3) Endlich wird *Maurung* zusammengestellt mit *môr* (*daz*, Sumpf); dann würden die Maurungen ihren Namen von der Beschaffenheit ihres Landes er-

erhalten haben und an die *Morini* erinnern, welche in Flandern wohnten.

Was Hr. *M.* sonst noch in diesem Hauptstücke behandelt, *Seeland*, *Waleis*, *Hortrîch*, *Tendelingen*, *Dänemark*, *Mundinfiöll*, *Wasichenstein*, *Salneke* und *Luruwald*, das übergehen wir, obgleich sehr viel Interessantes auch in diesen Abschnitten enthalten ist.

Das *dritte* Hauptstück enthält von S. 55 — 100 Zeugnisse für die Heldensage, und zwar meist solche, die zur Berichtigung und Ergänzung des *Wilh. Grimm'schen* Werkes „die deutsche Heldensage" dienen sollen. Der bei weitem gröfsere Theil der aufgestellten Zeugnisse besteht in Namen der Sage, die als zu dieser und jener Zeit in diesem und jenem Lande vorkommend nachgewiesen werden, woraus dann geschlossen wird, dafs die Sage daselbst entweder heimisch oder doch bekannt war. Wir werden mit Dank anerkennen müssen, dafs Hr. *Mone* durch diese Zusammenstellung uns über das Geschichtliche der Heldensage Aufklärung zu verschaffen suchte, doch müssen wir auch bedauern, dafs er nicht überall die kalte Geistesruhe bewahrt zu haben scheint, welche zur Sichtung und Erwägung solcher Gegenstände unleugbar ein Haupterfordernifs ist. Nicht selten scheint er sich mit dem ersten Einfall begnügt zu haben, der, ob zwar fast immer geistreich und im ersten Augenblicke blendend, bei näherer Prüfung doch nicht gebilligt werden kann. Um nur ein Beispiel zu geben, setzen wir seine Erklärung eines Räthsels *Reinmars von Zwetern* her; dasselbe lautet nach der Pfälz. *HS.* 350. *bl.* 26 [4]:

Her Hagene, ir sît ein man só wîs,
sagt mir des ich iuch vrâgen wil: des habt ir immer prîs:
wie manegen vouz het (l. hât) iuwer muoter und ir esel? sagt mir daz.

Ich wil iuch vrâgen vriundes halp:
wie manegen vuoz het (l. hât) iuwer liebiu muoter und ir kalp?
ez ist ein kündec vrâge, si sol ein vriunt von vriund niht haben vür haz.

Nû ensûrnt ez niht, mîn geselle guoter,
wand uwer (l. mîn) alder an zôch iuwer muoter. — diz ist ein meisterlîchiu vrâge!
entsliezet ir mir disen haft,
daz kumt von rehter meisterschaft:
jâ sint (l. sîn) wir doch von Adâme iuwer mâge!

Dazu sagt Hr. *M.*: „Reinmar war ein Rheinländer, aus dem Geschlechte von *Sötern* (?) das nicht weit von der Mosel und von Troneck wohnte. Hagens fränkische und trojanische Abkunft wird verspottet, jene durch die thierische Abstammung, Esel und Kuh, was vielleicht auf den Ursprung des altfränkischen Königshauses geht, diese durch die Verwandtschaft mit Adam, welche an Alter die trojanische Abkunft aufwiegt. Der Ausdruck *alder an* ist gesucht und verbirgt wol Hagens Vater *Aldrian*; den *haft entschliefszen* geht auf Hagens Fesseln in der Noth, die *Meisterfrage* und die *Meisterschaft* betrifft Hagens Spott gegen den alten Hildebrant, den Volker Meister nennt (*Nib.* 9197). Reinmar heifst den Hagen *Geselle* mit Bezug auf das Verhältnifs Volkers zu Hagen, indem Reinmar als Dichter ebenfalls ein Spielmann ist. Das ist der Sinn, den ich in dieser dunklen Stelle finden kann." Rec. gesteht, dafs er diefs nicht vermag. Von allen diesen Beziehungen kann er auch nicht eine einzige in diesen Räthsel entdecken. Der ganze, etwas bittere Witz scheint ihm nur darin zu liegen, dafs Reinmar den „*Her Hagene*" einen Esel und ein Kalb nennt, Benennungen, die auf den Hagen der Heldensage durchaus nicht passen. Wo ist aber von thierischer Abstammung die Rede oder von der trojanischen der Franken? Der Ausdruck *alder an* drückt unser heutiges *Urahn* aus, und es ist hier nicht die entfernteste Anspielung auf *Aldrian*, Hagens Vater. *Haft* ist ein Kunstwort jener Zeit und bedeutet *Räthsel*, weil in einem solchen der Sinn nicht offen da liegt, sondern gebunden ist, wie eine Menge von Stellen beweiset, kann also nicht auf die Fesseln Hagens Bezug haben. Eben so ist auch *entsliezen* ein Kunstausdruck. Das spöttische *geselle* und *mâge* von Adam her drückt auch nur aus, dafs der Angeredete etwas mit Reinmar gemein zu haben wähnte, wovon Reinmar nichts wissen will, wahrscheinlich den Dichterstand und die Abkunft, weshalb auch die Lesart der Manessa *mîn alder an* die richtige ist. Dafs der Angeredete sich als Dichter geltend machen wollte, läfst sich daraus schliefsen, dafs Reinmar sich gegen ihn der Kunstausdrücke bedient. Nur diesen Sinn kann Rec. in dieser Stelle finden.

Der *zweite* Abschnitt des *vierten* Hauptstücks enthält eine „Kritik der *eddischen* Heldenlieder", deren Zweck ist, „die Lieder in ihrer ursprünglichen Gestalt zu zeigen, sofern diese noch mit ihrem jetzigen Zustande erkennbar ist." Verschiedene einzelne Lieder wie auch einzelne Strophen in den verschiedenen Liedern nimmt *M.* mit Recht für spätere Zudichtung an; wenn er aber auch zu gleicher Zeit behauptet, dafs die unbestreitbar als echt anzuerkennenden Heldenlieder *vielfach* verderbt, dafs namentlich alle Strophen im Galdralag entweder aus dem Fornyrdhalag verderbt, oder um Lücken auszufüllen ergänzt seyen, so scheint uns diese Behauptung zu stark. Es müfste erwiesen werden, dafs Heldenlieder im Fornyrdhalag gedichtet seyn müssen, um eine solche Behauptung zu rechtfertigen; diefs aber ist eben so wenig möglich, als zu beweisen, dafs nur den mythischen Liedern das Galdralag eigentlich zustehe. Wäre anzunehmen, dafs die Eddalieder in einer früheren Zeit weniger lyrische Elemente gehabt, dafs ihr ganzer Ton epischer gewesen sey, so könnte man vielleicht behaupten, dafs sie gleich dem Hiltebrandsliede und den angelsächsischen Gedichten gar nicht strophisch gewesen, sondern nur aus durch Stabreim verbundenen Zeilen bestanden haben. Dem sey jedoch wie ihm wolle; wir haben diese Lieder einmal in lyrischer Form, und Rec. sieht nicht ein, warum man annehmen müsse, ein Dichter dürfe in

ei-

einem Liede nur eine Form befolgen. Und warum hätten die Dichter nicht eben so gut im Fornyrdhalag ergänzen können, als sie dieſs nach des Vfs. Meinung im Galdralag thaten? Ist denn das Galdralag mehr altnordisch als das Fornyrdhalag, und wollten etwa die Dichter den Liedern dadurch ein mehr nordisches Ansehen geben, daſs sie im Galdralag ergänzten? Hr. *M.* scheint das zu glauben, weil er *Atlamal* und *Atlaqvidha* als ursprünglich im Galdralag gedichtet annimmt, und hier alles im Fornyrdhalag Gedichtete als Interpolation erklärt. Die Ergänzungen in Prosa wollen wir gar nicht einmal anschlagen, da sie von dem letzten Sammler der Lieder herrühren können; aber wir meinen doch, daſs wenn nicht vom Anfange her sich Strophen im Galdralag sich vorgefunden, kein Dichter darauf verfallen seyn würde, in dieser Form Fehlendes zu ergänzen. Rec. glaubt demnach vielmehr, da das Galdralag für die rasche Wechselrede, für das Schwunghafte, Sententiöse u. s. w. unleugbar geeigneter ist, als das Fornyrdhalag, daſs solche Theile der Lieder vom Anfange her im Galdralag gedichtet worden seyen. Was nun diejenigen Stellen in den Liedern angeht, welche Hr. *M.* aus inneren Gründen für verderbt oder untergeschoben betrachtet, so verbietet uns der Raum, diese näher zu besprechen, obgleich wir an vielen Orten nicht unerhebliche Einwendungen gegen des Vfs. Ansicht zu machen hätten; ja wir sind überzeugt, daſs er selbst, wenn er noch einmal mit scharfem Blicke, ohne vorgefaſste Meinung aufmerksam prüft, an vielen Stellen seine Meinung ändern werde. — Der *dritte* Abschnitt behandelt das angelsächsische Gedicht *Beovulf* kritisch. Der Vf. hält sich dabei weit mehr in den gehörigen Schranken, und Rec. kann hier seinen Ansichten gröſstentheils beistimmen.

Wir wenden uns zur innern Geschichte der Heldensage, welcher das *fünfte* Hauptstück gewidmet ist. Der *erste* Abschnitt handelt vom *Ages* (vergl. *J. Grimm's* deutsche Mythologie S. 146, 147), von welchem Wesen Hr. *M.* behauptet, daſs es, obgleich der Mythologie gehörig, doch in der Heldensage eine groſse Rolle spiele. Des Rec. Meinung über diesen Gegenstand wird aus dem zu erkennen seyn, was er über des Vfs. Ansicht davon unmaſsgeblich ausspricht. Sonderbar klingt der erste Satz: „*Ages* hat lange Wurzel, als *Agez*, gebildet wie *Niches*, Krokodil, und ist daher wahrscheinlich fränkisch." Hat denn die altfränkische Mundart nur lange Wurzeln? oder ist Ages altfränkisch, weil es wie Niches gebildet ist? — Aber Ages hat nicht langen Wurzelvocal, sondern kurzen, und gehört zur Reihe *ag, uóg, ag.* Hätte das Wort langen Vocal, so könnte dasselbe nicht *Ages*, sondern es müſste *Uoges*, *Ôges* lauten, oder mit dem Umlaut *Ueges*, (altnord. *Oegir*; denn *Aegir* ist unrichtig, griech. Ὠκεανός). Wie kommt der Vf. überhaupt zur Form *Ages*? *Ages* ist nicht was *Agez* ist; ja es ist noch sehr zweifelhaft, ob der schreckliche *Aki*, *Uoki* (oder *Agi*, *Ôgi*, *Uogi*) mit dem listigen, diebischen *Agez* etwas gemein hat, dessen ältere Form *Agazio* lautet. Die salfränkischen Namen *Aego*, *Aegyno*, *Aegilo* beweisen nichts für die Länge des Vocals, weil dieſs nur falsche Schreibart für *Ago*, *Agino*, *Agilo*, oder bei letzteren für *Egino*, *Egilo* ist. Eben so wenig beweisen dafür die Formen *Ainulf*, *Eisulf*, *Eisgôt*, weil diese für *Aginulf*, *Egisulf*, *Egisgôt* stehen. Die Kürze des *a* in *Agez* und *Aki* beweisen aber die Formen *Egge*, *Eke*, *Ehkizo*; so viel darüber.

Nach *M.* hat *Agez* auch noch andere Namen, nämlich 1) *Elbegast*, *Elegast*, verderbt *Elias*, *Helias*, durch christlichen Miſsverstand oder biblische Deutelei. „Die Endung *gast*, sagt der Vf., ist am frühesten und häufigsten bei den Franken im Gebrauch, und *aus dem Festhalten des a schlieſse ich auf seine Länge* (*â*) *und erkläre Alvagâst durch Elfengeist.*" — Den Miſsverstand und die Deutelei geben wir zu; aber wie man aus dem *Festhalten* des *a* in *gast* auf dessen Länge schlieſsen könne, begreifen wir nicht. Dann müſste auch *ast*, *rast*, *last* u. s. w. langen Vocal haben, denn diese Wörter haben das *a* eben so ständig festgehalten als *gast*; dieſs wird aber der Vf. doch wohl nicht behaupten wollen. *Gâst* ist allerdings im Angelsächsischen, was Geist in den andern deutschen Mundarten; aber folgt hieraus, daſs auch die altfränkische Sprache *â* für *ei* brauchte? Die altfränkische Sprache verwendet aber nicht *â* für *ei*, sondern sie behält *ei* oder wandelt es in *ê*. Wie gesagt, mit *gâst* ist das Wort *Albogast*, *Albgast* (ein *Alva gast* kennet Rec. nicht) nicht zusammengesetzt, sondern mit *gast*, was überhaupt Mann, Fremdling, Feind (lat. *host-is*) bedeutet, und womit noch viele andere Namen zusammengesetzt sind, z. B. *Liudgast*, *Salgast* u. s. w.

2) *Alberich*, *Elberich* (*Elfenkönig*). 3) *Laurin*. Wirft man, lehrt Hr. *M.*, die romanische Endung *in* weg, so erhält man *Laur*, welches wie eine Lautverschiebung für *Alvr* erscheint, wie *ors* statt *ros*; oder will man das *i* noch stehn lassen, so erhält man *Alvri*, welches als Verkürzung von *Alvrih* gelten kann: — Dagegen ist nun zu bemerken, daſs *Laurin* kein deutsches sondern ein romanisches Wort ist, daſs es für *Laverin* (in anderer Form *Lârein*) steht, und daſs schon deshalb die Lautverschiebung nicht angenommen werden kann; auch darf man *Laurin* nicht in *Laur-in* zerlegen, sondern nur in *Lau-r-in* (*Lav-er-in*). 4) *Euglein*; so heiſst nämlich der Zwerg im *Sivritsliede*. 5) *Malagis*, franz. *Maugis*, im deutschen Volksbuche *Maleges*. Eine dreifache Erklärung dieses Namens: von *mal* und *gir*, von *mal* und *agir* und von *mal* und *Ages* führt Hr. *M.* an und entscheidet sich für die letzte, *weil das Volk den Namen so verstehe, indem es Malêges spreche.* Ein etwas sonderbarer Grund, der nicht viel Ueberzeugendes hat. Wie häufig, ja gewöhnlich spricht das Volk nicht verstandene Namen unrichtig aus. Soll die fehlerhafte Aussprache des Volkes bei phi-

lo-

logischen Untersuchungen von Gewicht seyn? Was weifs das Volk noch vom *Agez*, und wenn es auch noch von ihm wüfste, würde es auch nur ahnen, dafs der Agez in Maleges stecke? Rec. kann nicht umhin eine vierte Erklärung des Namens *Malagis* den gegebenen dreien gegenüber zu stellen, überzeugt, dafs sie jene drei samt und sonders aufwiegen werde. *Malagis* ist nichts mehr und nichts minder als *Madalgis*. *Madalgis* giebt *contrahirt Mâlgis*, und dieses französisch *Maugis*. Ebenso ist aus *Madalgis* il *Mauguille* entstanden. — Ueber diese ganze Zusammenstellung geht des Rec. Meinung nun dahin, dafs es nicht erlaubt sey, dasjenige Wesen, welches *Aki Uoki* oder *Egis*, *Egiso* genannt ward mit dem *elbischen Agez Agazîo* zu vermengen, da 1) die Ableitung *S* eine andere ist als die Ableitung *T* (*Z.*), da 2) *Aki* u. s. w. immer als schreckerregender Geist gedacht wird, *Agaz* hingegen als listiger, diebischer, lugvoller Elbe, und 3) die nordische Mythologie den *Oegir* ursprünglich nur als riesenhaften Wassergeist kennt, wie überhaupt mit diesem Elemente alle Riesen der nordischen Mythologie in Verbindung stehen, *Agez* aber als *Elbe* zu den Wald- Berg- oder Luftgeistern gehört. Und selbst wenn man erweisen könnte, dafs *Aki* und *Agez* ein und dasselbe Wesen sey, dafs nur die Skandinavier sich dieses Wesen als Wassergeist, die Deutschen aber als Waldgeist sich vorstellten, so würde doch daraus noch keineswegs folgen, dafs *Aki* oder *Agez* auch dasselbe Wesen sey, was sonst mit dem Namen *Albogast*, *Alberich*, *Laurin*, *Euglein* und *Malagis* benannt wird.

Der *zweite* Abschnitt handelt vom *Horte der Nibelungen* S. 151 — 191. Wir übergehen diesen Abschnitt, obgleich wir auch da so manches gegen die Ansicht des Vfs. einzuwenden hätten, erkennen aber zugleich auch an, dafs Vieles mit grofsem Scharfsinn entwickelt und aufgeklärt ward.

Im Anhange theilt der Vf. als neue Quellen zur Heldensage von S. 192 — 281 einen ausführlichen Auszug aus dem altfranzösischen Heldengedichte *Werin* von *Lothringen* (*Li Romans de Garin le Loherenc*) nach der Brüsseler Handschrift dieses Gedichtes mit. Er erklärt dieses Heldengedicht für das altfranzösische Nibelungenlied, indem er sagt: „Die epische Grundlage *Werins* ist dieselbe wie jene der Nibelungen, die Ausbildung aber ist durch den Einfluss der Geschichte anders geworden, als im deutschen Liede." Wir überlassen die Beurtheilung dieser Ansicht anderen, doch glauben wir kaum, dafs sie als richtig anerkannt werden dürfte, wenigstens nicht in der Art und Weise, wie sie der Vf. anerkannt wissen will. Daran schliefst sich von S. 281 bis 287 ein mittelhochdeutsches Gedicht. „*Diz ist von einem schretel unt von einem wazzerbern*" nach der Pfalz. *HS.* Nr. 341. Fol. 370. Es fand dieses Gedicht (nach *M.* aus der ersten Hälfte des 14ten Jahrh.) deshalb hier einen Platz, weil Hr. *M.* darin eine Umdichtung des Kampfes *Beovulfs* mit dem Unhold *Grendel* erkennt. „Wahrscheinlich, sagt er, hat der Wolfsname des Helden die Verbildung der Sage in eine Thierfabel veranlafst. Einige (?) Züge sind indefs noch übrig geblieben, nämlich dafs der König von Norwegen den Bären dem Könige von Dänemark zum Geschenke sendet, was dem Liede entspricht, worin *Beovulf* vom König *Higelac* von Gothland dem *Hrodgar* von Dänemark zur Hülfe geschickt wird." Rec. weifs nicht, ob dieser *einzige* Zug — ein anderer ist nicht angegeben — zu solch einer Annahme berechtigen könne, er will damit aber gar nicht in Abrede stellen, dafs nicht eine Heldensage im Verlaufe der Zeiten zu einer Thierfabel werden könne. Auch diesem Gedichte möchte Hr. *M.* ein niederdeutsches Original zu Grunde legen; allein das, was er als Spuren der niederdeutschen Sprache ansieht, sind es nicht. *Bî* wird auch im Hochdeutschen mit dem Accusativ gebraucht (s. Graff's althochdeutsche Präpositionen); *villân*, *presant* kommen auch in den Höfischen Gedichten des Mittelalters vor; *karte* für *kêrte* beweiset hier auch nichts, da es nicht einmal im Reim steht; eben so wenig *bouman* für *bûman*.

Den Anhang beschliefst ein lateinisches und ein deutsches Gedicht vom Kloster Wilten (*Veldidena* bei *Innsbruck*) und einige Sätze über die Legende von den 11000 Jungfrauen.

Soll Rec. nun sein Urtheil im Allgemeinen über das Buch aussprechen, so mufs er bekennen, *dafs* dasselbe nicht ganz seiner Erwartung entsprochen hat. Aus den besprochenen Punkten wird einleuchten, dafs der Vf. nur zu oft flüchtig gearbeitet und sich zum Nachtheil der Gründlichkeit dem ersten Eindrucke des Aufgefundenen hingegeben hat, ohne dasselbe einer strengern Prüfung, ob es auch haltbar sey oder nicht, zu unterwerfen. Dennoch enthält das Buch auch vieles Treffliche, welches Rec. mit Vergnügen anzuerkennen bereit ist.

Papier und Druck sind gut. Nur zwei sinnentstellende Druckfehler sind dem Rec. aufgestofsen; S. 19 fehlt ein ganzer Satz. Man liest dort: „Auffallend ist, dafs in Baiern wie in den übrigen Ländern der Name (Wölfing) sichtbar ausstirbt. Man kann dafür keinen andern Grund angeben, als dafs die Sage zu Ende des 11ten und Anfang des 12ten Jahrh. in Baiern einen neuen Schwung erhielt." Man schiebe nach „ausstirbt" ein: *Aber später erscheint der Name wieder.* S. 163 lese man *Sohne* statt *Tode*.

Ludwig Ettmüller.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

SPRACHWISSENSCHAFT.

1. Darmstadt, in Heyer's Hofbuchh.: *Beiträge zur deutschen Philologie und Geschichte.* Von Dr. *Friedrich Schmitthenner*, Grofsherzogl. Hessischem Ober-Studienrathe zu Darmstadt, der Kongelige Nordiske Oldskrift Selskab zu Kopenhagen und mehrerer deutschen historischen Gesellschaften, sowie des Gelehrtenvereins für deutsche Sprache zu Frankfurt ordentlichem, und des landwirthschaftlichen Vereins für die Eifel zu Bonn Ehrenmitgliede. Ister Band. Deutsche Etymologie.

Auch unter dem Titel:

Deutsche Etymologie. Von *Friedrich Schmitthenner.* 1. Abtheilung. *Theorie der Wortbildung* und *Wurzelverzeichnifs von* A — Uv. 1833. XVI u. 144 S. 8. (16 gGr.)

2) Giessen, b. Ricker: *Ueber Leben, Geschichte und Sprache* von Dr. *L. Diefenbach*, Pfarrer und Bibliothekar zu Solms-Laubach. 1835. IV u. 121 S. 8. (12 gGr.)

Die Schrift des scharfsinnigen und eifrigen deutschen Sprachforschers Nr. 1. hätte bereits früher von uns angezeigt werden sollen; wir erwarteten aber immer die Fortsetzung, und wenigstens die zweite Abtheilung dieses ersten Bandes. — Da diese bis jetzt nicht erfolgt ist und wohl noch länger ausbleiben dürfte, so wollen wir vorläufig darlegen, wovon es sich in dieser ersten Abtheilung handelt. Hr. *Schmitthenner* hatte gleich nach der Herausgabe seiner *Ursprachlehre*, dem Vorworte zu den vorliegenden Beiträgen nach, den Plan zu einem grofsen Etymologicum des iranischen Sprachstammes und darauf zu gründender Ausführungen über die sogenannte barbarische Geschichte gefafst; es fehlte ihm aber dazu Kraft und Zeit, indem er nur Feierstunden auf die Sprachforschung verwenden konnte. So mufste er sich auf die Sprache und Geschichte der Deutschen concentriren und so entstanden die Abhandlungen des ersten Buches dieser Abtheilung, ein Wurzelverzeichnifs (welches das zweite Buch hier ausmacht, aber noch nicht vollständig ist: es fehlen die dreilautigen Wurzeln), und einzelne Ausführungen über das Recht, die Religion und das Gewerbwesen unsrer Vorfahren. Er würde zur Herausgabe der vorliegenden 1. Abtheilung noch besonders gern den althochdeutschen Sprachschatz von *Graff* erwartet haben, der über die behandelten Gegenstände Massen Lichtes verbreiten müsse, wenn er nicht ein besonderes Interesse gehabt hätte, die Grundsätze einer richtigen Etymologie auch in den Jugendunterricht aufgenommen zu sehen und deshalb einen leicht faslichen Auszug des ersten Buches in seiner deutschen Schulgrammatik (3. Aufl.) gegeben hätte, welcher ohne Mittheilung der Begründung falsch beurtheilt werden könnte, und wenn er nicht selbst glauben dürfte, dafs diese Ausführungen Einzelnes enthalten, was den geschärften Blick *Graff's* auf sich ziehen könnte. — Auch glaubt er durch die Mittheilung seiner Ansichten die Wissenschaft einer eigentlich deutschen Philologie, zu welcher *J. Grimm*, dessen hohe Verdienste er zu schätzen weifs, den Grund gelegt hat, selbst zu befördern, indem er wie *Grimm* von allgemeinen Grundsätzen ausgegangen sey, und auch in manchen Ansichten von diesem grofsen Sprachforscher abweiche. Es werde neben dem von *Grimm* entdeckten Parallelismus der indisch-germanischen oder iranischen Sprachen und der Lautverschiebung seine Lehre vom *Innlaute* oder der *Guna* wesentlich dazu beitragen, die deutsche Etymologie zu einer Wissenschaft zu erheben, welche, was die Sicherheit anlange, ihre Resultate denen jeder andern zur Seite stellen könne. — Das hiefse denn wirklich viel gewonnen, denn — Etymologie und Blindekuhspielen galt bis jetzt ziemlich gleich. Sehr richtig sagt aber der Vf. (S. VII): „Das Urtheil, dafs sie — (die zahlreichen Versuche die Räthsel der Sprache zu lösen und den ursprünglichen Sinn der Wörter aufzuschliefsen) — sämmtlich mifslungen sind, verliert alle seine Härte bei der Erwägung, dafs es an fast allen Voraussetzungen einer sichern Wirksamkeit auf diesem Gebiete der Wissenschaft gefehlt hat," welches nun nach dem Vorgange eines Grimm und anderweitiger so reicher Erscheinungen in diesem Gebiete nicht mehr der Fall ist. — Die gegenwärtige Abtheilung zerfällt in zwei Bücher. Das erste Buch stellt die Theorie der Wortbildung in zwölf Kapiteln auf. — Das 1. Kap. handelt vom *Verstehen der Sprache* und weiset nach, dafs dies nur stattfinden könne, wenn man die Wörter auf das Allgemeine Einfache zurückzuführen vermöge, also auf ihre Wurzel. Das Wort, bei welchem wir dies nicht können, ist für uns dunkel. Das

2. Kap. weiset die Unentbehrlichkeit der *Etymologie* nach, oder der Wissenschaft, welche lehren muſs, die Wörter auf ihre Wurzeln zurückzubringen und die Modificationen, welche die Wurzel durch ein- oder angefügte Laute erlitten, zu erkennen. Es werden hier zwei Fehler gerügt, welche der bisherigen deutschen Wortforschung anhingen: der *erste* ist, daſs man die Wurzeln in fremden Sprachen suchte, die doch nothwendig im heimischen Boden liegen müssen. — „Etwas ganz anderes ist freilich das *Zusammenstellen* der Wurzeln stammverwandter Sprachen nach dem Parallelismus, der in der Lautverschiebung stattfindet, das, mit Vorsicht getrieben, eines der bedeutendsten Hülfsmittel der Etymologie ist. (S. 8.) Selbst aber bei der Benutzung dieses wichtigen Hülfsmittels muſs der Grundsatz leitend seyn, daſs ein Wort, das der deutschen Sprache angehört, auch aus dieser erklärt werden muſs, weil es sonst ein *unverstandenes* Wort wäre, deren erst später mit der Sache selbst oder durch Willkür aufgenommen werden. Jede Abweichung von diesem Grundsatz führt in der Regel zu Irrthum." — Der *zweite* Fehler der bisherigen Wortforschung ist, daſs man sich mit der Aehnlichkeit des Lautes und der Bedeutung im Allgemeinen begnügte, ohne sich bestimmte Rechenschaft über das Vorhandenseyn oder den Mangel einzelner Momente des Wortes zu geben, worin gerade die Unwissenschaftlichkeit dieses Verfahrens besteht. — 3. Kap. *Die Wurzel.* Diese ist (nach S. 12) „das einfache Urelement der Sprache, das einer ganzen Wortfamilie zu Grunde liegt." — Hier rügt der Vf., daſs man einen Gegensatz hat aufstellen wollen zwischen *Wort* und *Satz*, da ein solcher nur stattfinde zwischen Nomen (ὄνομα) und *Spruch* (ῥῆμα – *verbum*). — „Wenn nun nicht zugegeben werden soll, (S. 15.) daſs die Sprachentwicklung von zwei ganz verschiedenen Anfängen ausgegangen sey und die Sprache selbst in zwei disparate Hälften auseinander fallen soll; so muſs angenommen werden, daſs es noch ein tiefer liegendes gebe, welches, als das Indifferente, das in dem Gegensatze Identische, das Allgemeine in dem Besonderen ist. Dies ist die *Wurzel*." — Der Vf. erklärt sich gegen die, auch von *Grimm*, aber mit Vorsicht, ausgesprochene Behauptung, die Wurzeln seyen ursprünglich *Verben*. Die Wurzel bezeichnet nur die unmittelbare Erscheinung; ob diese dabei ein *ruhiges Verhältniſs* oder *Bewegung*, *Thätigkeit* oder *Leiden* der Dinge ist, macht keinen Unterschied, da die Aussenwelt beides tausendfältig bietet." — Die meisten Wörter mögen Verbal-Wurzeln haben, aber bei weitem nicht alle, wie z. B. *Mehl*, das man doch nicht von *Mahlen* ableiten könne. „*Das Verbum ist* (S. 24) *in allen seinen Formen*, ausser im Infinitiv und Participium, die aber Niemand für Stammformen wird gelten lassen, *Urtheil oder Satz*; die Wurzel ist dagegen die *bloſse Benennung* der Anschauung oder Erscheinung." — 4. Kap. *Nomen und Verbum.* — „Die Wurzel wird in zweierlei Weise zum Worte, entweder in der Form des *Begriffes* oder in derjenigen des *Urtheils*; denn diese sind die zwei ursprünglichen und entgegengesetzten Arten des bewuſsten Vorstellens, zu dem sich die Anschauung erhebt. — — Daraus ergiebt sich dann, daſs es müſsige Spitzfindigkeit und Mifsverstand ist, zu streiten, ob das Verbum oder Nomen älter sey. Sie sind beide gleich ursprünglich; zu Grunde aber liegt, wie im Denken dem Begriffe und Urtheile die Anschauung, so in der Sprache dem Nomen und Verbum die Wurzel" — (S. 24 u. 25). — 5. Kap. *Präsential- und Präteritalform.* Der Vf. leitet diese daraus her, daſs sich das Verhalten in der Zeit der Betrachtung theils als *lebendiges* und *bewegtes*, theils als *todtes* und *ruhendes* darbietet, wovon sich ursprünglich die Begriffe der *Gegenwart* und der *Vergangenheit* geschieden haben; und hält die Präteritalform — nicht für die frühere, wohl aber — für die wurzelgemäſsere und einfachere, welche ursprünglich nicht die Bedeutung der Vergangenheit, sondern nur der einfachen *successionslosen* Erscheinung hatte. Hier findet sich der Vf. mit *Grimm* im Gegensatze; wir müssen aber die weitere Begründung seiner Ansicht für jetzt dahingestellt seyn lassen. — 6. Kap. *Von der Form der Wurzel.* Sie muſs ein *einfacher Laut* seyn oder aus *einer* Sylbe bestehen. — Daſs sich zu einer Sylbe Vocal und Consonant vereinigen müsse, stellt er als eine Fiction dar, ob sich gleich nur äusserst wenige bloſs vokalische Wörter finden werden: das Wort *Ei* ist aber ein vollständiges Wort. — Einen Diphthong kann aber die Wurzel nicht haben, „weil ein zusammengesetzter Vocal die im Begriffe der Wurzel liegende Einfachheit aufheben würde." — *Die* Wurzeln der Sprache theilen sich in vier Klassen: reinvocalische — Consonant und Vocal — Vocal und Consonant — Consonant, Vocal und Consonant. Nicht widersprechend ist, daſs es Wurzeln von gleichem Laute und verschiedener Bedeutung geben könne; allein merkwürdig ist, „daſs Wurzeln, die einerlei Consonanten haben, bei verschiedenem Vocal dieselbe oder doch eine nahe verwandte Bedeutung haben." — Indessen darf man den Schluſs nicht daraus ziehen, es sey der Vocal etwas zufälliges und unsicheres; denn der Vocalismus ist nicht nur an sehr strenge Gesetze gebunden, sondern man muſs auch annehmen, daſs er in gewisser Beziehung die Bedeutung färbt, wie denn unverkennbar das *a* mehr das Lautbild der successionslosen Ruhe, das *i* dagegen mehr das Lautbild der Bewegung und Succession und daher das natürliche Zeichen des Präsens und der von diesem weiter gehenden Verbalbildung ist." — 7. Cap. *Unterschied der Wurzel und des Wortes.* Der Vf. weiset diesen Unterschied nach mit vielen fruchtbaren Bemerkungen: dem Begriffe, der Lautform — und der Bildungsfähigkeit nach. „Die zwei Arten der vokalischen Ableitung aus der Wurzel sind *Umlaut* und *Inlaut*, während die Reduplication (d. i. die Wiederholung des Anlautes — *era-van* von *chra* krähen) ein Modus der Flexion ist." — 8. Cap. *Von dem Umlaute.* Dieser läuft nach dem

Vf.

Vf. in der Reihe von *a*, *i*, *u*, und nicht, wie man gewöhnlich annimmt, in der von *i*, *a*, *u*, indem nicht die Präsential- sondern die Präteritalform die wurzelgemäfsere ist. — Die umlautenden Wurzeln der Sprache theilen sich in drei Klassen — nach der Darstellung von *Grimm* mit einigen Abweichungen in der Verschiedenheit der Theorie. — 9. Cap. *Von der Guna oder dem Inlaute* — diefs ist nun eigentlich hier das wichtigste, indem sich des Vfs. Entdeckung der Gesetze des Inlautes dem *Grimm*'schen Parallelismus und der Lautverschiebung anreiht, oder ein neues Moment der Wortbildung giebt. — *Guna* ist ein vor den Wurzelvokal gesetztes Augment, wodurch Diphthongen entstehen. Nun bemerkt der Vf., dafs viele deutsche Wörter mit solchen griechischen und lateinischen, zu denen sie nach ihrem Consonantismus stimmen, zusammengestellt, Diphthongen haben, während letztere nur einfachen Vokal. — „Der Grund kann entweder in der Euphonie oder in dem Sinne liegen. Weil nun die Diphthongirung constant durch alle Lautformen geht, so ergiebt sich, dafs ihr Grund kein euphonischer, sondern dafs in jedem Diphthonge der eine Vokal ein *bedeutsames* Element der Wortbildung ist. — — Auf das Schönste bewährt sich dieses durch Schlüsse gewonnene Resultat durch die Sanskritgrammatik" — (S. 57). — Nach den drei ursprünglichen Vokalen *a*, *i*, *u* giebt es drei Klassen gunierender Wurzeln. — „Die Lehre von der Lautverschiebung und die von dem Inlaute sind für vergleichende Sprachforschung von der äufsersten Wichtigkeit. Die letztere namentlich lehrt einerseits mit fast geometrischer Sicherheit diphthongische Wortformen auf den ursprünglichen Wurzelvokal zurückführen: *uo*, *ô* auf *a*; *ei*, *î*, *ai* auf *i*; *iu*, *io*, *au*, *ô* auf *u*, so dafs man z. B. *ahd. muodar* mit *mater*, *pruodar* mit *frater* unbedenklich zusammenstellen kann, und zeigt andererseits jede Zusammenstellung, wo der Vokal, auf die Wurzel reducirt, nicht stimmt, als unstatthaft." — „In einigen Sprachen finden sich auch an Wurzeln auf *u* hinten Vokale angetreten, die in andern bei urverwandten Wörtern mangeln, und selbst in einer und derselben Wortfamilie bald da sind, bald fehlen. — — Offenbar gehört dieses Lautmoment, welches wir *nachgesetzten Inlaut* nennen wollen, wie schon seine volatile Natur anzeigt, nicht zur Wurzel, so dafs alle Wörter auf *hua*, *kua*, *sua*, *sui*, *suei* u. s. w. auf einfache Wurzeln *hu*, *ku* u. s. w. zurückgeführt werden müssen, und sich auch leicht dazu fügen, wie z. B. zur Wurzel *su* in der Bedeutung von *nafs*: *ahd. su-imman*, schwimmen, *su-mpf*, Sumpf u. s. w." „Parallel mit den wurzelhaften Verben lassen sich alle reduplicirende in *sechs Klassen* ordnen." — 11. Cap. *Ableitung durch antretende Laute*, und 12. Cap. *Von der Urbedeutung oder der Metapher*. — „Bewufstlos, aber eben darum streng gesetzlich nach den Typen der Natur und den Fächern des Verstandes ward ihr (der Menschen im ersten Naturzustande) Inneres in der Sprache laut, die in aller Weise nur eine organische Verrichtung und eine natürliche Erscheinung ist. Daher sind die Urwörter Lautkopien der Bilder, welche die Aufsenwelt in den Spiegel der Seele warf. — — Die Sprache giebt hier, wo es gelingt, das ursprüngliche Gepräge der Wörter wiederherzustellen, Aufschlüsse über die Grundanschauungen jugendlicher Völker, die für das richtige Verständnifs ihrer Geschichte von gröfser Wichtigkeit sind." — Der Vf. giebt überall die Belege und besonders von den Verbalwurzeln ausführliche Verzeichnisse, dann aber enthält das II. Buch auch ein vollständigeres Verzeichnifs der Wurzeln, nach dem Althochdeutschen angesetzt. Der Vf. bemerkt bescheiden in der Vorrede, dafs er blos darauf Anspruch mache, *Beiträge* zu einem nach dem Muster der indischen zu entwerfenden deutschen Wurzelverzeichnifs gegeben zu haben — wofür die Sprachforschung ihm gewifs verpflichtet ist. — Dies der Inhalt dieses interessanten Schriftchens. —

Nr. 2 steht mit Nr. I in Hinsicht des Versuches etymologischer Begründung der Sprachbildung und Sprachentwickelung in Zusammenhang und kann selbst als eine weitere Ausführung der Schrift des Hrn. Schmitthenner, dem sie auch zugeeignet ist, betrachtet werden, ohne dafs sie mit allen Behauptungen desselben übereinstimmt. Es legt sich darin eine umfassende Kenntnifs der Sprachen und der neueren Sprachlitteratur dar und wir erkennen hier den Scharfsinn des Hrn. Dr. *Diefenbach* gern an.

Dagegen können wir keineswegs mit dem was der Vf. aufser der Sprache noch beigefügt hat, mit seiner Weltanschauung, übereinstimmen. Sie ist die unseligste und trostloseste — die Spinozistische, die an einem Verkündiger *der christlichen Religion* vorzüglich widrig auffallen mufs — und von dem tiefen Verfall des Christenthums zeugen würde, wenn sie allgemeiner wäre unter den christlichen Theologen — welches wir dahin gestellt seyn lassen. — Mag er durch poetisirende Floskeln und dialektische und sophistische Kunstgriffe noch so sehr sich bestreben, den Glauben an unsrer individuellen Fortdauer — (er bezeichnet die *individuale Unendlichkeit* als eine *contradictio in adiecto* und hebt so die Idee von *Gott* selbst, als unendliches individuelles Wesen auf) — uns auszureden, ja selbst *Bibelsprüche* dabei anwenden — — so steht des *Hrn. Pfarrers* Lehre in *positivem Widerspruch mit der christlichen*, *deren Verkündiger er sich nennt* — und zum Glück auch mit der *gesunden Vernunft*, denn diese findet für ein *Wesen mit Bewufstseyn* keine Analogie in der *materiellen Natur*, und ihr wird es daher auch niemals beikommen, über dasselbe nach *deren* Gesetzen entscheiden zu wollen. — Dafs aber ein Aufgehen des Einzelwesens in die Allgemeinheit keine Fortdauer im wahren Sinne, das für ein geistiges Wesen nur eine geistige seyn kann, und der *Verlust des Bewufstseyns* kein Fortschritt, keine Verklärung seyn würde, das leuchtet der gesunden Vernunft wohl ein. — Es ist hier nicht am Orte uns weiter in die Sophismen, durch welche der Hr. Pfarrer seine Ansicht

sicht zu begründen strebt — und unter denen uns gerade nichts Neues aufgestofsen ist, einzulassen; aber in Hinsicht der Darstellung müssen wir noch bemerken, dafs sie in ihrer halbpoetischen Färbung nichtsweniger als ansprechend ist. — Druck und Papier sind sehr gut.

FORSTWISSENSCHAFT.

Wien, in Commiss. b. Heubner: *Waldwerthschätzung. Erste* Abtheilung die Material- und Ertragserhebung enthaltend, nach einem einfachen Verfahren. Von *Georg Winkler*, Professor an der k. k. Forstlehr-Anstalt zu Mariabrunn b. Wien. 1835. XVI u. 144 S. mehrere Tabellen und 1 lithograph. Forstkarte. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Hr. *Winkler* beabsichtigt in dem vorliegenden Buche zu zeigen, wie man mit der Feststellung des Etats eines Waldes mittelst der Anwendung des Hundeshagenschen Nutzungsprocents eine Flächen-Controlle verbinden kann, um den Einwurf zu beseitigen, den man gegen die Anwendung dieser Methode gemacht hat, dafs sie sich blos auf die immer sehr unsichere Holzschätzung stütze, und die Sicherung der Nachhaltigkeit durch eine Vertheilung der Flächen ganz unbeachtet lasse. Die Idee, welche er dabei zum Grunde legt ist etwa folgende. Man theile jeder Periode, die entsprechend den Altersklassen abgetheilt werden, eine bestimmte Fläche zu, mit der man für die Zeit, welche die Periode umfafst, ausreichen mufs. Wären die Altersklassen in einem ganz richtigen Verhältnisse, so würde auch die Fläche jeder Periode gleich grofs werden können. Ist aber ein Mifsverhältnifs in den Altersklassen, so vergröfsere man die Flächen derjenigen Perioden, welche zu viel Holz haben in dem Maafse wie es die Holzung nach dem Nutzungsprocente ergiebt, und verkleinere die, welche zu wenig Holz haben eben so. Das heifst also: Wenn ein Forst zu viel alt Holz und zu wenig junges hat, so wird durch die Multiplikation des Vorrathes mit dem Nutzungsprocente für die Gegenwart ein verhältnifsmäfsig hoher Etat angeordnet werden, um den zu grofsen Vorrath nach und nach zu vermindern, bis der normale Vorrath, der österreichische *Fundus instructus*, hergestellt ist. In diesem Falle würde nun auch die 1. Periode eine Fläche erhalten müssen, welche den auf diese Weise für sie festgesetzten Etat für die bestimmte Zeit liefern kann. Im entgegengesetzten Falle bei einem niedrigen Etat nur eine kleinere Fläche. An diese abgetheilte Fläche ist dann der Wirthschafter gebunden.

Wir bemerken hierzu folgendes. — Wenn durch eine Flächenabtheilung die Nachhaltigkeit sicher gestellt werden soll, so mufs sie sich auf die ganze Umtriebszeit erstrecken, denn eben darin liegt allein die Sicherung der Nachhaltigkeit, dafs man zeigt, wie bei der projectirten Wirthschaft und den angenommenen Abgabensatze für einen jeden Zeitabschnitt des ganzen Umtriebes eine bestimmte Fläche zur Deckung des Etats mit verhältnifsmäfsigem Holzbestande vorhanden ist. Da es nun aber gerade das eigenthümliche Wesen, die Grundidee ist, auf der die Schätzung mit Anwendung des Nutzungsprocentes beruhet, dafs der Abgabesatz immer in einem bestimmten Verhältnisse zum Vorrathe erhalten, folglich stets geändert wird so wie dieser sich vermehrt oder vermindert, um sich dem verlangten idealen Altersklassenverhältnisse fortwährend successive zu nähern und alle Sprünge im Etate zu vermeiden; so ist es eine völlige Unmöglichkeit eine Flächenabtheilung, wie bei den Fachwerksmethoden, für die ganze Umtriebszeit zu machen, ohne die ganze Idee der Hundeshagenschen Taxationsmethode umzuwerfen, und alle die Vorzüge der Freiheit der Bewegung der Wirthschaftsführung, der Einfachheit, der Begründung des Etats lediglich auf die vorhandene Holzmasse, die man für sie in Anspruch nehmen will, zu vernichten. Wollte man sich aber darauf beschränken nur die Fläche der 1. Periode abzutheilen, so würde dies nur einen Einfluss auf die bestimmte vorgezeichnete Leitung des Hiebes haben, nicht aber auf die Sicherung der Nachhaltigkeit durch *Flächen*eintheilung.

Hr. *W.* hat daher nach unserer Meinung seine Aufgabe nicht gelöset. Wir können uns aber auch überhaupt des Gedankens nicht erwehren, dafs er sie sich nur gestellt hat, weil ihm das Praktische der Taxation ganz fremd ist und ihm alle Erfahrung und Kenntnisse in demjenigen, was die Praxis betrifft, abgehen. Dies zeigt sich ganz deutlich in einer Menge Vorschriften und Lehren die Bestandsaufnahme des Holzes betreffend, die unmöglich jemand, der einmal wirklich einen Wald taxirt hat, so geben konnte. So z. B. in der Anleitung zur Bonitirung des Waldbodens §. 8. S. 6. der aufgegraben und angefählt werden soll um die Ertragsfähigkeit desselben zu bestimmen; §. 7. die Vorschrift zur Absteckung der Probeflächer, die zur Untersuchung des Zuwachses an den Modellstämmen und anders mehr, doch in der That so sonderbar, dafs man sie nicht mehr in einem Lehrbuche der Taxation zu finden erwartet.

Hr. *Winkler* mag ein vortrefflicher Mathematiker seyn und die einfachsten und wichtigsten Formeln zu Berechnungen, welche bei der Taxation vorkommen, entwerfen können; aber von den eigentlichen Zwecken der Taxation hat er eben so wenig einen klaren und richtigen Begriff, als von den Mitteln, wodurch dieselben am ersten und sichersten erreicht werden können.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

GESCHICHTE.

Leipzig u. Stuttgart, b. Scheible: *Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit* von dem Ende des grofsen Kampfes der europäischen Mächte wider *Napoleon Bonaparte*, bis auf unsre Tage durch *Ernst Münch*. — *Sechs* Bände in 8. — *Erster* Bd. 1833. XVI u. 481 S. — *Zweiter* Bd. XVI u. 463 S. — *Dritter* Bd. 1834. 478 S. — *Vierter* Bd. 468 S. — *Fünfter* Bd. 472 S. — *Sechster* Bd. 1835. 1ste Abth. 480 S. (Pr. 4 Rthlr. 6 gGr.)

Der Zeitraum, den dieses Geschichtswerk umfafst, scheint uns vor Allem einer nähern Angabe zu bedürfen, da der vom Vf. gewählte *Titel* in dem Betreff zu Erwartungen Anlafs geben möchte, die keineswegeS erfüllt werden. Es führt uns nämlich Hn. *M's.* Geschichtserzählung, die mit dem Wiener Kongrefs 1814 beginnt, nur bis zu denjenigen Ereignissen, welche 1829 die französische Julirevolution des folgenden Jahres vorbereitet und herbeigerufen haben, d. h. bis zur Entlassung des Ministeriums *Martignac*. Diesen etwa funfzehnjährigen Abschnitt der neuesten Zeit aber zerlegt der Vf. in vier Unterabtheilungen oder Epochen, denen eben so viel Bücher von sehr ungleichem Umfange gewidmet sind, je nachdem diese Epochen dem Geschichtsschreiber einen mehr oder minder reichen Stoff zur Bearbeitung darboten. Das Erste Buch nämlich, worin der Leser bis zum Kongresse von *Aachen* 1818 gelangt, füllt, in drei Abtheilungen, die drei ersten Bände des Werks, je nur einen Band aber jedes der folgenden Bücher, deren Epochen sich nach den Kongressen von *Layback* und *Verona* bestimmen. Indessen soll der sechste Band zwei Abtheilungen haben, wovon bis jetzt nur die Erste, in fünf Heften, vor uns liegt.

Hr. *M.* gehört bekanntlich zu denjenigen Schriftstellern der Neuzeit, gegen die nicht selten der Vorwurf des politischen Prinzipien-Wechsels erhoben worden. Zwar ist Ref. weit entfernt, deshalb Chorus mit dem grofsen Haufen zu machen. Er findet es sogar ganz natürlich, dafs der denkende Kopf, je nachdem er an Jahren reift und durch Erfahrungen sich bereichert, zu verschiedenen Ansichten von der ihn umgebenden Aussenwelt, sohin auch von politischen Dingen, gelangt, woraus denn folgt, dafs ihm, ist er Schriftsteller, keineswegeS als Charakterschwäche jene scheinbare Inkonsequenz zugerechnet werden kann, die in den zu unterschiedlichen Stadien seines Lebens von ihm veröffentlichten Werken sich kund giebt. Ja, was noch mehr! die Wandlungen des Zeitgeistes selbst sind eine so auffallende Thatsache, welche insbesondere die Genossen der letzten Jahrzehenden zum öftern und in den grellsten Abstichen zu beobachten Gelegenheit gehabt, dafs diese Erscheinung ganz unerklärbar wäre, wenn nicht auch die, in dieser Periode lebenden und auf die allgemeinere Meinung mehr oder minder Einflufs ausübenden, Schriftsteller ihre Ideen, Ansichten und Urtheile im Verlaufe derselben reformirt oder doch geändert hätten. Aus diesen und mehrern andern Rücksichten, auf deren ausführlichere Entwickelung wir jedoch, als dem eigentlichen Gegenstande unseres Berichtes fremd, verzichten, nehmen wir denn auch kein Aergernifs an Hn. *M's* angeblicher politischen Versatilität, sofern er dabei nur stets in gutem Glauben war, d. h. sich dabey durch eigne Gewissensüberzeugung bestimmen liefs und keinerlei blofs empirischen Eindrücken sich hingab. Dafs dies aber wirklich der Fall und wie es damit zugegangen, gleicherweise über den Geist, der ihn bei seinen historischen Schilderungen leitete, darüber ertheilt uns derselbe in dem Vorworte zu diesem Werke etwa folgende Auskünfte: „Ein grofser Theil des Stoffes, heifst es daselbst, welcher den Inhalt des Werks bildet, beschäftigt den Vf. nicht erst von heute. Die neueren und neuesten Schicksale mehr als eines Volks ergriffen schon früher seine ganze Seele. Es gingen *Griechen* und *Türken*, *Spanier* und *Portugiesen*, *Deutsche* und *Schweizer*, *Franzosen* und *Niederländer*, hinter einander an ihm vorüber. Von dem Idealen erfüllt, sah er in manchen Versuchen und Unternehmungen der Zeitgenossen das Wort und die That derselben, weil letztere ihnen ihre Namen gaben und ihre Phrasen nachlernten. Oft auch ergriff das Gemüth mit zauberischer Macht Manches, was die erste Probe des prüfenden Verstandes schwerlich ausgehalten hätte; aber das *Herz* der Jugend hat auch seine Zeit, seine Politik und seine Träume. Die historische Ansicht wurde natürlich reifer, je mehr die Jahre und die Erfahrungen zugenommen. Veränderte Wohnsitze, neue Menschenberührungen und kultivirte Bekanntschaften mit vielen der ausgezeichnetsten Männer mehr als eines Landes bereicherten seine Kenntnisse der

Thatsachen, berichtigten einseitige Auffassungen und vorschnelle Urtheile, zerstörten gefährliche Täuschungen und enthüllten ihm genauer den Zusammenhang des Weltspiels im Grofsen, wie des Parteigetriebes im Kleinen, der grofsartigen Dramen, wie der winzigen Marionettenspiele. Er sammelte mit redlichem Fleifse von Neuem allenthalben über das, womit er bereits früher einmal sich befafst hatte und viele, nicht Jedermann zugängliche, Quellen wurden ihm nach und nach benutzbar. Bei mehrern Schicksalsscenen, Ereignissen und Katastrophen ward er selbst mehr oder minder Theilnehmer durch Schrift, Rath und That. Wenn einzelne Lebensmomente in der Gluth des Streites ihn auch leidenschaftlich erblickten; so trägt er doch das sichere *Bewufstseyn, stets für eine heilige Ueberzeugung von Recht und Unrecht*, bald des Einen, bald des Andern, — denn Niemand hat immer und in allen Dingen Recht — *gekämpft* und die Ueberlegenheit des historischen Standpunktes über die verführerischen Lockungen der Einseitigkeit von Parteien standhaft und siegreich hieraus gerettet zu haben. Die Leidenschaften der Fürsten und die Schwächen der Staatsmänner hatte er früher kennen gelernt; aber in der Nähe mancher persönlichen Vortrefflichkeiten und Liebenswürdigkeiten derselben fielen ihm auch die Schwächen und Gebrechen der Reformatoren, an denen sein Herz und eine Fülle von Erinnerungen hing, mehr als einmal lebhaft ins Gedächtnifs. Die Schule, in welcher er seinen Lehrbrief als Historiker frisch sich schreiben liefs, war für ihn nicht ohne schwere Opfer und bittere Verluste. Für die kalte Ueberzeugung des männlichen Alters gab er den reichen, schönen, reizenden Traum der Jugend hin." —

In Folge dieser Selbst-Apologie wollen wir nun kürzlich untersuchen, ob und in wiefern es Hn. *M.* in der That gelungen, sich, bei seinen historischen Darstellungen, von jedwedem Parteigeiste persönlich zu emancipiren, aufserdem aber auch noch den übrigen Forderungen zu genügen, die man an den Geschichtschreiber der „neuesten *Zeit*" zu stellen berechtigt ist. Derselbe gehört zu den raisonnirenden Historikern; sohin liegt es in seinem Berufe, die Motive der geschichtlichen Begebenheiten gewissenhaft zu ergründen und solche in ihrem ursächlichen Zusammenhange möglichst genau zu kombiniren. In diesem Betreff nun bedünkt es uns, als huldige der Vf., bei Erörterung jener Motive, im Allgemeinen zu sehr dem moralischen Optimismus und räume dagegen der Wirksamkeit der blinden Naturkräfte, wie auch der menschlichen Leidenschaften, der unedlen vornehmlich, zu wenig Einflufs ein. So sagt derselbe von dem *Sturze Napoleon's*, es sey „die gröfste Intelligenz und die gröfste materielle Kraft des Jahrhunderts mit Hülfe von noch mächtigern Ideen, durch ein moralisches Princip und eine beinahe mährchenhafte Begeisterung der Völker besiegt" worden. Wir sind *nicht* der Meinung; wir gewahren vielmehr die unmittelbarste Ursache der Katastrophe dieses Weltbezwingers in jener strengen Winterkälte, die ihn auf seinem Feldzuge in Rafsland überraschte, durch welche seine materielle Kraft gebrochen ward und ohne deren Eintritt keine auch noch so erhabnen Freiheitsideen zur Verwirklichung gelangt, keine auch noch so feurige Begeisterung in *erfolgreiche* That übergegangen seyn würde. Viel öfter kömmt noch der Fall vor, wo Hr. *M.* die Sittlichkeit der Motive der von ihm als handelnd angeführten und namhaft gemachten Personen überschätzt, indem er dem oft sehr krassen Egoismus, der sie leitete, die edelsten Triebfedern substituirt. So beispielsweise da, wo vom *Philhellenismus* die Rede ist, unter dessen vom Vf. *mit Namen* angeführten Theilnehmern und Beförderern wir Individuen kennen, denen dabei alle jene Humanitäts-Ideen vollkommen fremd waren, welche andere mit ihnen auf gleiche Linie gestellten Griechenfreunde, zu denen wir sehr gern Hn. *M.* selber zählen, befeuerten und zur Darbringung bedeutender Opfer auf dem Altare der Menschheit vermochten. Wie in England nämlich, so ward auch in Deutschland der *Philhellenismus*, — hoffentlich jedoch nur ausnahmsweise, — als eine willkommene Gelegenheit zur Befriedigung selbstsüchtiger, höchst unreiner Interessen ausgebeutet; sey es nun, dafs blofs Habsucht dabei ins Spiel trat, oder dafs man diese an sich gewifs echt philanthropische Idee dazu mifsbrauchte, um der Erreichung anderer politischer, höchst verwerflicher Zwecke den Weg anzubahnen, indem man den geringen Anklang, zum Theil sogar die Ungunst, welche die griechische Sache bei den Regierungen fand, in möglichst grellem Abstich mit den populären Sympathieen zu stellen suchte, unstreitig um eben diese Regierungen dadurch desto gehässiger zu machen. — Aehnliche Bewandtnifs aber hatte es mit vielen anderen Erscheinungen der Zeit, deren Triebfedern unser Historiker, von dem Gesichtspunkte des moralischen Optimismus ausgehend, nur einseitig darstellt. So unter andern die verschiedenen Schritte, die bei den Kongressen, beim deutschen Bundestage und bei den respectiven Regierungen gethan wurden, um die Ausführung des Artikels XIX der deutschen Bundesacte, *Handels- und Gewerbefreiheit* betreffend, zu bewirken, und die *Beschwerde der westphälischen Domänenkäufer* gegen die kurhessische Regierung. Weit entfernt sind wir, die vielen sehr achtbaren Männer, die an der Spitze des Vereins standen, der sich zum Betrieb der zuerst befragten Angelegenheit gebildet hatte, auch nur irgend einer hinterhaltigen oder unerlaubten Absicht beargwöhnen zu wollen: sie verfolgten in der That ausschliefslich den von ihnen verkündigten Zweck. Dafs dieser Zweck aber ein vollkommen erlaubter, mit der allgemeinen Wohlfahrt Deutschlands übereinstimmender war, dies haben die Regierungen selber auf das Unzweifelhafteste dadurch bewiesen, dafs sie sich späterhin über die Mittel zu dessen Erreichung, durch Herstellung des unter Preufsens Auspicien ins Leben getretenen Zoll- und Handels-

ver-

vereins, verständigten. Allein von ganz andern Motiven, als vorerwähnte Männer, liefsen sich, wenn auch nicht alle, so doch mehrere jener *Federn* leiten, die sich, zum Theil ganz unberufen, zu Wortführern des leidenden Handels- und Gewerbestandes aufwarfen und die in Flugschriften und Zeitungsartikeln durch übertriebene Schilderungen der allgemeinen Noth sich zu öffentlichen Anklägern der Regierungen erhoben, denen sie die Schuld davon beimafsen und gegen welche sie die Regierten zur Unzufriedenheit aufzustacheln sich bestrebten. Auch lagen die hier angedeuteten Motive so klar zu Tage, dafs der 1821 in Darmstadt zusammengetretene Handelscongrefs, den man gewifs nicht illiberaler Tendenzen wird beschuldigen wollen, mittelst eines seiner ersten Beschlüsse die Inkompetenz des sogenannten Handels- und Gewerbsvereins, als gesetzmäfsiges Organ, förmlich auszusprechen sich bemüfsigt fand. — Aehnliche Bewegursachen lagen dem Betriebe der Angelegenheiten der *Westphälischen* Domänenkäufer zu Grunde, deren Anforderungen zum Theil ganz unstatthaft, im Ganzen genommen aber von so geringer Bedeutung waren, dafs solche mit einer runden Summe von hunderttausend Thalern hätten befriedigt werden können. Auch beschränkte sich der damalige K. Würtembergische Gesandte beim Bundestage, Frhr. *von Wangenheim*, der Referent in dieser Sache war und dessen loyale Gesinnung über allen Zweifel erhoben ist, auf den Antrag, die vom Kurfürsten deklinirte Kompetenz der kurhessischen Gerichtshöfe von Bundeswegen in der Art wieder herzustellen, dafs sie ermächtigt werden, über die Rechtsgültigkeit jener Forderungen zu erkennen. Endlich, um noch ein Beispiel anzuführen, läfst sich auch Hr. *M.*, nach unserm Dafürhalten, von eben demselben Optimismus bei Erörterung der vielberufenen *demagogischen Umtriebe* in Deutschland und deren Kausalzusammenhang, gar zu leicht zu Schlufsziehungen und Urtheilen hinreifsen, die vielmehr seinem guten Herzen, als seinem historischen Scharfblicke zum Ruhme gereichen. Nicht als wären wir nicht ebenfalls mit ihm geneigt, die Massen jener *jugendlichen* Schwärmer zu entschuldigen, die, für eine an sich grofse und schöne Idee begeistert, sich, um solche ins practische Leben zu rufen, zu Handlungen verleiten liefsen, die den Arm der strafenden Gerechtigkeit auf sie herabzogen. Auch nehmen wir den innigsten Antheil an den traurigen Geschicken dieser irregeleiteten Jünglinge. Allein Hr. *M.* behandelt mit zu viel Nachsicht jene demagogischen Koriphäen, die durch Rede und Schrift deren ohne dies sehr heifse Phantasie bis zu dem Grade von Wahnsinn entflammten, dafs sie Gewaltthaten begingen, die nicht ungeahndet bleiben konnten, noch blieben. Für manche jener Hauptanstifter und Beförderer alles Unheils vindizirt Hr. *M.* sogar eine ehrenvolle historische Celebrität, indem er sie unter Beifügung von Epitheten namhaft macht, die nicht verdient zu haben sie sich, bei dem Selbstbewufstseyn ihrer egoistischen und sträflichen Motive, werden eingestehen müssen. So wenig wir indessen durch verstehende Bemerkungen Hn. *M's.* persönliche Loyalität in ein zweideutiges Licht zu stellen beabsichtigen, eben so wenig verkennen wir auch die vielfältigen Schwierigkeiten, mit welchen derselbe, als Geschichtschreiber der *neuesten Zeit*, zu kämpfen hatte, und namentlich die mancherlei Inkonvenienzen, die damit verknüpft gewesen wären, hätte er dem Charakter aller jener gröfstentheils noch lebenden Personen, welche Rollen in diesem Drama spielen, in seinem wahren, nicht selten höchst ungünstigen Lichte darstellen wollen. Indessen fühlte er bei sich nicht die Kraft, alle jene Schwierigkeiten zu bewältigen und nahm er Anstand diesen zum Theil nicht ungefährlichen Inkonvenienzen, die für einen durchaus gewissenhaften Geschichtschreiber dieser Periode unvermeidlich sind, die Stirn zu bieten; so hätte er sich der Lösung der befragten Aufgabe gar nicht unterziehen, vielmehr seine Mufse, wie sein schriftstellerisches Talent andern minder delikaten Arbeiten widmen sollen. Gleichwohl trifft unsere Kritik vornehmlich nur diejenigen Abschnitte des vorliegenden Werks, wo Hr. *M.* auf das *Besondere* und auf einzelne Persönlichkeiten eingeht. Ungleich richtiger, ja fast nur zu billigen ist sein Räsonnement, wenn solches das *Allgemeine* betrifft. Wir rechnen dahin, unter vielem Andern, seine Schilderung der Thatumstände, welche die „Fortschritte und Auswüchse des öffentlichen Geistes in Deutschland" nach glücklich beendigtem Freiheitskampfe hervorriefen und die, als Probe, Auszugsweise hier mitzutheilen uns zum wahren Vergnügen gereicht. „Jedermann, heifst es in dem betreffenden Kapitel, der mit dem Wesen der menschlichen Natur, mit den Gefühlen der verschiedenen Klassen jeder Staatsgesellschaft und mit den Eigenthümlichkeiten des Parteigeistes auch nur einigermafsen vertraut ist, wird die mächtige Bewegung der Geister und Gemüther im Innern von Deutschland, nach Beendigung des Freiheitskampfes gegen Aussen, erklärlich finden. In den Schicksalstagen der Gefahr, in den Weihestunden des Sieges waren Verheifsungen gegeben, Hoffnungen erregt, Wünsche geltend gemacht worden, bei denen die Möglichkeit der Erfüllung nicht immer im Bereiche menschlicher Kräfte lag. Die Bitterkeit über manche Enttäuschung steigerte sich in Vielen zu einem Grade, welcher nicht immer der Sache allein galt und von allseitigem Gerechtigkeitsgefühl begleitet war, sondern welcher auch häufig das gegebene und vorhandene Gute, blos weil es nicht das Beste war, verkennen und die Forderungen immer höher stellen liefs, je weniger die gegenwärtige Gestaltung der Ereignisse sie möglich machte. Von anderer Seite sahen die, welche an der Spitze der Gewalt standen, in allen Nachklängen einer Begeisterung, welche sie selber hervorgerufen, oder doch zur Zeit der Noth behaglich verwendet hatten, Spuren eines bösartigen Treibens im Innern der Völker, und in allen Lebensregungen einzelner feuriger Geister einen verkehrten, unheilbringenden Zeitgeist,

geist, wirksam für neue Zwecke der kaum so mühsam bezähmten Revolution, wenngleich in anderer Gestalt; sie sprechen für die Flickwerke, die mancher Staat, hinsichtlich seiner innern Einrichtung, aufwies, dasselbe Maafs der Anerkennung, wie andere für Meisterschöpfungen an, und zürnten, als solches verweigert worden, den Vernünftigen und Rechtschaffenen, welche zu dem thörichten Wesen entweder schwiegen, oder lächelten, oder ein ernstes Wort der Mifsbilligung redeten, eben so sehr, wie den dämonischen Naturen, welche *alles*, was da sey, für nichts und des Daseyns unwerth hielten, weniger aus Liebe des Guten und aus Lust zu Meisterschöpfungen, als aus Hafs jeder Ordnung und aus Lust zu ewiger Negation und Zerstörung. Je nachdem nun Temperament, Gewissen und Intelligenz stärker oder schwächer in ihnen vorherrschten, sah sich mancher der in dieser Kategorie Begriffenen oft wider Willen in die Reihe der Opposition gestofsen oder er stellte sich (für eine Zeitlang und für bestimmte, ihm selbst unerläfslich und heilig dünkende, Zwecke) in dieselbe hinein, ohne gerade einem revolutionären Bewegungsprincip sonder Norm, Maafs und Bedingung zu huldigen; gleichwie bei der entgegengesetzten Partei oftmals Männer von der hellsten und freiesten Denkart gegen allzuweite Folgerungen des Liberalismus in seiner neuesten Form blos aus dem Grunde stritten, dafs er ihnen nicht mit ehrlichem Visiere herangezogen und mit verstecktem Kriegsplane zu kämpfen, auch weil die Erhaltung und Befestigung des Vorhandenen ihnen die einzig mögliche Bedingung von Reformen in der Zukunft schien."

Gleicherweise können wir unserm Geschichtschreiber nur nachrühmen, dafs er andere wichtige Ereignisse, die in eben diese daran so reiche Periode fallen, aus Gesichtspunkten betrachtet, die seinem Scharfsinne, wie seiner Unparteilichkeit zur Ehre gereichen. Wie seine Sympathieen für eine Idee oder Sache ihn nicht das Schädliche und Gefährliche, das damit verknüpft ist, verkennen lassen, so entarten auch seine etwaigen Antipathieen niemals in leidenschaftliche Gehässigkeit. Vielmehr könnte man ihn beargwöhnen, er buhle bei Darlegung seiner eignen Meinung jeweilen um den Beifall beider einander feindlich gegenüberstehenden Parteien oder wolle es doch, um seine persönliche Stellung nicht auf das Spiel zu setzen, mit keiner von beiden ganz verderben. So unter Andern bei den Darstellungen der Militär-Revolutionen, deren Schauplatz fast gleichzeitig die pyrenäische und die italiänische Halbinsel war. Von diesen Darstellungen erscheint uns, beiläufig gesagt, die der Umwälzung *Spaniens* bei weitem die gelungenere, unstreitig weil die Quellen, aus denen Hr. *M.* zu dem Behufe schöpfte und die er anführt, die vorzüglichern sind. Es sind dies nämlich *Martignac* (*Essai historique sur la Révolution d'Espagne*) und *Hügel* (*Spanien und die Revolution*): beide sehr ehrenwerthe Gewährsmänner und beide glaubwürdig; der Erste wegen seiner amtlichen Stellung bei dem Herzog *von Angoulême*, der Andere aber, obschon Privatmann, wegen seiner eigenthümlichen Verhältnisse und vollkommen loyaler Gesinnung. *Hügel* nämlich kam nach *Spanien* nicht ohne zu Gunsten gewisser politischen Ideen, welche man dort ins praktische Staatsleben zu rufen, die Absicht zu haben verkündigte, eingenommen zu seyn. Allein Augenzeuge der dortigen Vorgänge und Trauerscenen, ward er enttäuscht und somit darf denn sein vorerwähntes Werk, sowohl was die Erzählung der Thatsachen, als was die Erörterung ihrer ursächlichen Verhältnisse anbetrifft, gegründeten Anspruch auf Vertrauen machen. Minder zuverlässig erscheinen uns die Autoren, die Hr. *M.* bei Schilderung der Vorgänge in *Neapel* und *Piémont* zu Rathe zog. Hinsichtlich der Erstern beruft sich derselbe ausschliefslich auf *Pepé* und *Carascosa* und unter den Schriftstellern, die ihm über das piemontesische Drama Aufschlüsse ertheilten, citirt er, neben *Santa-Rosa*, auch noch *Witt-Dörring*, dem es bei Abfassung seiner „Fragmente u. s. w." wohl schwerlich ahnden mochte, dafs er je als *welthistorische* Quelle werde benutzt werden. Befremdend endlich erschien uns noch die Angabe der Motive, die unser Geschichtschreiber den allerdings etwas seltsamen Rollen unterstellt, welche zu *Neapel* der Herzog *von Calabrien* und in *Piemont* der Prinz *von Carignan* zu spielen unternommen hatten. „Mit Unrecht, sagt er an dem betreffenden Orte, trafen dem Herzog *von Calabrien* die Vorwürfe des Truges und Verraths; dieser Prinz.... handelte durchaus aufrichtig in der Sache von Anfang bis zu Ende; er wie ein anderer Prinz (*Carignan*), ... nährte sich, von den Vorspieglungen einflufsreicher *Carbonaris* eingewiegt, mit dem glänzenden Traumbilde eines künftigen Oberhauptes des konföderirten Italiens. Der Einwurf, welchen man dieser Annahme machen kann, dafs der Prinz später, als er den Thron seines Vaters bestiegen, seiner einstigen Stimmung und seiner alten Freunde uneingedenk geblieben und weder zum Verfassungswesen noch zur Beendigung des Exils der politischen Flüchtlinge zu vermögen war, erklärt sich sowohl durch seine Enttäuschung über Charakter und Plane der *Carbonaris*, deren Untreue und Unttichtigkeit er näher kennen gelernt, als durch das unausweichliche Verhältnifs zu Oesterreich, welches, eine Anzahl Jahre später, Neuerungen auf der italiänischen Halbinsel noch weniger dulden konnte, als im Jahr 1821, wo das revolutionäre *Neapel*, durch den Beistand *Spaniens*, *Portugals* und einer mächtigen, gefürchteten Partei in Frankreich und England verstärkt, noch ein grofses, moralisches Gewicht in die Wagschale legen konnte." —

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

GESCHICHTE.

Leipzig u. Stuttgart, b. Scheible: *Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit* von dem Ende des grofsen Kampfes der europäischen Mächte wider Napoleon Bonaparte bis auf unsere Tage durch *Ernst Münch* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 82.)

Je näher der Gegenwart die Ereignisse rücken, die der Geschichtschreiber der neuesten Zeit zu erzählen hat, desto mehr häufen sich für ihn die Schwierigkeiten, nicht nur bei Erörterung ihrer ursachlichen Verhältnisse, sondern selbst bei Ermittelung des der Wahrheit entsprechenden Thatbestandes. Wir verkennen daher keineswegs die Verlegenheiten des Hr. *M.* bei Darstellung des russisch-türkischen Krieges vom J. 1828 und 1829. Die ihm zu dem Behufe zu Gebote stehenden Quellen hat ausschliefslich die politische Tageslitteratur geliefert. Macht er unter denselben aber „die kritischen Beleuchtungen in den verschiedenen *englischen* Blättern" namhaft, so möchten wir, in Betrachtziehung der Antipathieen gegen Rufsland, die in diesen Blättern offenkundig vorherrschen, ihn fast beargwöhnen, auch er sey vielleicht jener *Russophobie* nicht ganz fremd, in der so viele der heutigen Zeitgenossen befangen sind, zumal da wir in seiner Geschichtserzählung der Vorgänge des befragten Krieges zum Oeftern auf Angaben stofsen, die derselbe vorzugsweise den erwähnten Quellen entlehnte. Eine ausführliche Betrachtung und Berichtigung *aller derartigen* Angaben würde uns bei weitem über die Grenzen unsrer Berichterstattung hinausführen, wir werden uns daher, zum Schlusse derselben, nur auf einige flüchtige Andeutungen in deren Betreff beschränken. Im Allgemeinen nun scheint uns der Vf. nur allzuleicht der vulgären, vornehmlich in Frankreich und England, vorherrschenden und zur Zeit sich kund gebenden Meinung beizupflichten, als hätten, bei vielen Vorkommnissen in diesem Kriege, wie namentlich bei Varna, die russischen Waffen ihre siegreichen Erfolge weniger ihrer militairischen Ueberlegenheit und Tapferkeit als andern minder ruhmwürdigen Mitteln, — der Bestechung der türkischen Heerführer nämlich — zu verdanken gehabt. Im Besondern aber wollen wir noch einen Augenblick bei zwei Angaben verweilen, deren Unmöglichkeit bereits historisch aufser Zweifel steht und hinsichtlich deren sich auch Hr. *M.* genauer hätte belehren sollen, bevor er sie in sein Geschichtswerk aufnahm. Derselbe nämlich versichert uns, dafs sich Feldmarschall Diebitsch, nachdem er den Balkan überschritten und sein Lager bei Adrianopel aufgeschlagen, in einer so mifslichen Lage befunden, dafs er, „nach glaubwürdigen(?) Berichten, welche freilich *nicht ins Publikum* gekommen sind" sich bereits *zum Rückzug über den Balkan* entschlossen hatte, als England und Frankreich *zur Vermittelung des Friedens* eingeschritten und sich hierzu bei Rufsland gleichsam die *Erlaubnifs* erbeten hätten. — Wir möchten wohl wissen, aus welchen *geheimen* Archiven unserem Geschichtschreiber diese Berichte mitgetheilt worden, da er doch eingesteht, sie seyen niemals zur Kenntnifs des *Publikums* gelangt? Bis derselbe aber für gut befinden möchte, uns darüber nähere Auskunft zu geben, wollen wir annehmen, er habe zu dem Behufe hauptsächlich jene Journalisten ausgebeutet, die sich über die Motive des Friedensschlusses von Adrianopel in vielfältigen und vagen Muthmaafsungen erschöpften, wohin denn auch die befragte Hypothese, nebst der Furcht vor der bedrohlichen Dazwischenkunft der Seemächte, gehörte. Was es aber mit dem Allen für eine Bewandtnifs gehabt, dies geht aus den seitdem bekannt gewordenen Schreiben der bei der Pforte zu derselben Epoche akkreditirten Gesandten der nämlichen Mächte, — Sir R. Gordon und Graf Guilleminot — hervor, die darin dem russischen Oberbefehlshaber ausdrücklich erklärten, dafs, sofern die russischen Heere ihren Marsch auf Constantinopel fortsetzen möchten, „*die hohe Pforte aufhöre zu existiren.*" Da nun nicht füglich vorauszusetzen ist, dafs die eigentliche Lage der russischen Armee, die nur wenige Tagemärsche von der Hauptstadt entfernt war, jenen Diplomaten vollkommen unbekannt gewesen, so ziehen wir aus ihrer Erklärung den Schlufs, dafs, ward der Pforte durch den Tractat von Adrianopel ein Friede bewilligt, der, seiner billigen Bedingungen wegen, die politische Welt in Erstaunen setzte, keinerlei *äufsere* Nöthigung den Sieger dazu bestimmte. Wohl aber war der Zweck des Krieges durch die denselben vorangehende Erklärung von $\frac{14}{26}$ April 1828 in seinen wesentlichsten Umrissen bezeichnet worden; und somit war es denn jene *innere* moralische Nöthigung, die

den *rechtlichen* Mann an sein gegebenes Wort fesselt, die den Kaiser Nicolaus bewog, seinen Feldherrn zu ermächtigen, der Pforte den Frieden unter den nämlichen Bedingungen zu schenken, an welchen achtzehn Monate früher die Fortdauer desselben geknüpft worden war. — Eine weitere Berichtigung endlich scheint uns noch die Angabe des Hrn. *M.* zu bedürfen, es habe der Friede von Adrianopel die Philanthropen um so weniger befriedigen können, weil für die Interessen der Civilisation nichts geschehen und namentlich „*die griechische Sache völlig mit Stillschweigen übergangen*" worden sey. — Indessen ward durch Art. 10 des betreffenden Vertrags, in welchem die Pforte ihre Zustimmung zu dem Londoner Vortrage vom 6. Juli 1827 ertheilte, den langwierigen und nie zu einem Resultate führenden Unterhandlungen wegen Griechenland ein Ende gemacht, das in Folge davon nicht nur *factisch*, sondern auch *legal* frei ward. Und *Klueber*, dem Hn. *M.* gegenüber als entscheidende Autorität anzuführen uns wohl gestattet seyn dürfte, sagt in dem Betreff in seinem kürzlich erschienenen Geschichtswerke über die griechische Revolution, dafs vornehmlich den Bestimmungen dieses Artikels *Griechenland die endliche Entscheidung seines Schicksals zu verdanken habe*!

Cassel, im Verlage von Perthes von Hamburg: *Neuere Geschichte von Hessen* durch (?) *Christoph v. Rommel. Erster* Band. 1835. XXIV u. 862 S. gr. 8. (3 Rthlr 12 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Geschichte von Hessen u. s. w. *Vierten* Theiles *erste* Abtheilung. (*Fünfter* Band.)

Hr. *v. R*'s Beruf, der Historiograph der hessischen *Regenten* zu seyn, lassen wir füglich aufser Zweifel gestellt: es stehen ihm zu dem Behufe die erforderlichen Quellen zu Gebot und er benutzt dieselben mit lobenswerthem Fleifse. Welche politische Grundsätze ihn aber bei seiner Arbeit leiteten, darüber findet er sich durch anderwärts gegen dieselbe erhobenen Vorwürfe veranlafst, uns in dem Vorbericht zu gegenwärtigem Bande einige nähere Auskunft zu geben. Im Wesentlichen entnehmen wir hieraus, dafs Hr. *v. R.* keineswegs ein unbedingter Anhänger der unbeschränkten Fürstenschaft ist; vielmehr eine landständische Verfassung als das unentbehrliche Organ der Landesbeschwerden betrachtet und ihr daher auch schon vor den Ereignissen des J. 1830 überall ihre Stelle in der Geschichte der Fürsten angewiesen hat. Habe er es indessen gewagt, sagt er, die hessischen Fürsten zu beschreiben, so habe ihn hierzu die Liebe zu dem Lande, zu dem Volke und zu dem Stamme bewogen, dessen Blüthen diese Fürsten waren, wohlbekannt mit der schmerzlichen Sehnsucht, welche Volksfreunde zu einem leider nur kümmerlich vorhandenen oder untergegangenen historischen Element tragen, aber beschränkt auf den Stoff, welchen die vaterländischen Quellen darboten, und den auf Unkosten der Wahrheit zu ergänzen, der Geschichtschreibung Pflicht verbiete. Auch zeige uns die Geschichte der Gründer und Stifter des hessischen Staats wenig Fürsten mit solchen Flecken, mit denen selbst grofse Tugenden nicht auszusöhnen vermögen; jene Flecken aber habe er nirgendwo zu verhehlen gesucht, wie beispielsweise bei L. Philipp dem Grofsmüthigen, dessen sittliche Untugenden er nicht verschwiegen habe. Mache man jedoch eben diesem Fürsten den Vorwurf undeutscher Politik, so falle dieser Vorwurf einer durch die höchsten Interessen der Religion gebotenen Nothwehr ursprünglich auf denselben Kaiser zurück, in dessen Macht es lag, erlaubte es ihm auch nicht seine italiänische und spanische Politik, die Leitung der Reformation selbst zu übernehmen, durch eine einzig aufrichtig gegebene und aufrichtig gehaltene Concession den deutschen protestantischen Fürsten jeden Vorwand zu einer auswärtigen Intervention zu entreifsen. — Wir glauben es füglich bei diesem Bruchstück der Selbstvertheidigung unsres Vfs. bewenden lassen zu können, um nunmehr sofort zu einer kurzen Analyse des vor uns liegenden Bandes überzugehen. Es zerfällt dieser in zwei Abtheilungen oder Bücher, wovon uns das Erste mit der *örtlichen Theilung* Hessens, nach den testamentarischen Bestimmungen Philipps des Grofsmüthigen, so wie mit den *untheilbaren* Gesammtverhältnissen bekannt macht, wie sie den jetzigen beiden Hauptstaaten Hessens lange Zeit zu Grunde lagen. Wir finden ferner noch in diesem Buche einen Abrifs von Hessens Verfassungsgeschichte, mit besonderer Rücksicht auf die Lehnsverhältnisse, Landstände, Ritterschaft, Gerichte, Kirche und Schule. Das Buch selbst eröffnet mit einem an die Manen des Erblassers gerichteten Nachruf, dem, wie Hr. *v. R.* meint, nichts zur Vollkommenheit seines Ruhmes zu fehlen scheine, als dafs er nicht, im Vorgefühl der Zukunft, die ungetheilte Macht seines Landes einem Einzigen vererbt habe. Wie und weshalb dies aber nicht geschehen, wird sehr umständlich und unter Textes Anführung der betreffenden Urkunden berichtet, woraus sich denn ergiebt, dafs allein ein Haus- oder Familienstreit, wozu L. Philipps Verbindung mit Margaretha von der Sala und die daraus entsprossenen Kinder Anlafs gegeben, diesen bewogen habe, Hessen in vier ungleiche Theile zu theilen und seinen Erstgebornen nicht nur von der Alleinregierung, sondern auch von dem Oberfürstenthume Hessen auszuschliefsen. Dieser Territorialtheilung ungeachtet erhielten sich als gemeinschaftliche Anstalten die Gerichts- und Kirchenverfassung und namentlich die Universität Marburg; auch änderte sich, wenn schon die äufsere Stellung, so doch nicht die Einheit der Landstände, besonders der Ritterschaft im Ober- und Niederfürstenthume, die sich, wie Hr. *v. R.* bemerkt, auch bei frühern Landestheilungen durch die Pflicht der Neutralität gebunden (!?), verfas-

sungs-

sungsmäfsig behauptet hatten. Ueber die derzeitige Wirksamkeit dieser Landstände nun lesen wir in dem diesem Gegenstande gewidmeten Hauptstücke, dem drei sehr umfangreiche Beilagen als Beweisurkunden beigefügt sind, im Wesentlichen Folgendes: Ihr Gewicht schien sich Anfangs, wie bei jeder Regierungsveränderung, zu verstärken. Hierzu trug die Verpflichtung der abgetheilten Fürsten gemeinschaftliche Landtage zu halten, sich zu allgemeinen Reichs- oder Landessteuern über das Angebühr ihrer Landestheile zu verständigen und ihre besondern Bedürfnisse dem Allgemeinen unterzuordnen Vieles bei, so lange die Stände selbst im Einverständnisse der Städte mit der Ritterschaft unbillige und ungleiche Forderungen der einzelnen Curien glücklich zu vermeiden wufsten. Ein heilsames Gegengewicht aber lag in der politischen und bis zum Ende L. Wilhelms des Weisen religiösen Eintracht der abgetheilten Fürsten und in der von den Brüdern jenem als ihrem Aeltesten übertragenen Leitung der gemeinsamen Landtage. Ergab sich nun in Folge davon eine lange Reihe gemeinsamer und einhelliger Landtagsabschiede bis zum Ausbruche des Marburger Erbfolgestreits, so gewahrt darin Hr. *v. R.* den Beweis „dafs das gesammte Fürstenthum Hessen eine verfassungsmäfsige feste Grundlage besafs, um unter dem Schutze des Reichs einen angesehenen und dem deutschen *Vaterlande* heilsamen Staat zu bilden." — Nachdem nun noch der Vf. im sechsten Hauptstücke sich über den Reichsverband, die Reichs- und andere Passivlehne des hessischen Hauses verbreitet, schliefst er das Buch mit einer Darlegung der hessischen Schutzgerechtigkeit, der Befugnisse des Lehnhofs und endlich mit Namhaftmachung der gräflichen und adlichen Vasallen, Landsassen und Ritter. Das sehr ausführliche Verzeichnifs dieser letztern dürfte für den Genealogisten besonders von Interesse seyn, weshalb wir es denn auch ganz vornehmlich den Adelslexikographen zur Benutzung empfehlen wollen.

Das zweite Buch dieses Bandes nun umfafst als Geschichtsperiode die Zeiten *L. Wilhelms IV.* oder des *Weisen*. — Das Buch eröffnet mit der Charakterschilderung dieses Fürsten, wobei vornehmlich diejenigen Züge herausgehoben werden, die ihm den seltenen Beinamen des *Weisen* erwarben. „Die Geschichte Hessens, sagt der Vf., selbst nach seiner Theilung, bietet das erhebende Bild einer Reihe von Fürsten dar, welche, mit geringer Ausnahme, ruhmvoll durch uneigennützige Hingebung für das gemeinsame deutsche Vaterland, frei von jenem Hafsgesetzlicher Schranken, welcher nicht selten für Kraft hohen Fürstensinnes gehalten wird, ausgezeichnet durch wissenschaftliche Bildung, dem Kennzeichen eines veredelten Gemüths, in verschiedenen Richtungen zugleich die Vergröfserung ihres Gebietes und die Vervollkommnung ihres Volks beförderten. Die Grundlage dazu legte der Stammvater der Linie von Hessen-Cassel, der in einer unruhigen gefahrvollen Zeit geboren, durch Leiden geprüft, durch Erfahrung gewitzigt, Schmeichlern unzugänglich, einfach, edel und anspruchslos, binnen 25j riger ungestörter Regierung für die Zukunft denke und wirkend, den seltenen Beinamen des *Weisen* warb." Bereits in sehr jungen Jahren, während d Gefangenschaft seines Vaters, zur zeitweiligen F gentschaft berufen, legte er unzweifelhafte Prob seiner Staatsklugheit, wie seiner Willensstärke So war er es, der seinen Schwager, den Kurfürs Moritz von Sachsen zwang, nicht nur den gehei nifsvoll vorbereiteten Waffenkampf für die Freih der Religion, des deutschen Reichs und seines V ters zu bestehen, sondern auch die trügerischen U terhandlungen zu Linz abzubrechen und den letzt entscheidenden Schritt zu thun. Gegen die halb Maafsregeln zu Passau äufserte er unverhohlen sei Mifsbilligung und über Kirchen-Ceremonien, v sie das vom Kaiser vorgeschlagene Interim wied einführte, erklärte er seinem Vater, der sich in d Punkte nachgiebig bewiesen, schriftlich seine a weichende Meinung. Endlich gelang es ihm, nic nur das Hessische Volk in der Anhänglichkeit seinem Fürsten zu bestärken, sondern auch, na einem zu Cassel gehaltenen Landtage, die Ritt schaft, deren Häupter der Kaiser früher gewonn hatte, zur Eintracht zurückzuführen. Allein nic minder, wie im Staatsleben, zeichnete sich Wilhe im Privatstande aus, in dem er nach der Rückke seines Vaters, der noch funfzehn Jahre regierte, z rücktrat, „nicht um, — nach des Vfs. Worten, die Blüthe seiner Jahre dem sinnlichen Genufs opfern, sondern um sich nun mehr, als je, der Her schaft seines Geistes zu freuen." Nach diesen d Geschichte des L. Wilhelm einleitenden Voraussel ckungen, schildert ihn uns Hr. *v. R.*, in eben so vi besondern Hauptstücken, zuerst als *Reichsfürst*, sodann in seinen Verhältnissen zu *auswärtigen* Stä ten, namentlich den spanischen Niederlanden, En land und Frankreich, — und hierauf in seinen R ligions- und Staatsverhältnissen zu den *deutsch* und verwandten Fürsten. — Wilhelm wufste, w uns sein Historiograph berichtet, seine Stellung a evangelischer Reichsfürst, in allen Beziehungen n grofser Würde zu behaupten. Zwar wollen wir ihm so gar hoch eben nicht anrechnen, dafs er si nebst andern Reichsfürsten seiner Konfession d Einführung des zu jener Epoche verbesserten (greg rianischen) Kalenders mit Nachdruck und Erfolg w dersetzte; allein unverkennbar ist sein Verdien um die Sache der Kirchenreform, das er sich a Vermittler bei jenen Streitigkeiten erwarb, wo die Zustände der alt-katholischen Stifter, der Nachbar er war, so häufig Anlafs gaben. Daneb verdient auch die Beharrlichkeit rühmliche Erwä nung, mit welcher derselbe jene Bekehrungsvers che zurückwies, die der Religionsfriede besonde gegen beiderseitige Unterthanen verboten hatte. - Verbindungen deutscher Reichsfürsten mit auswärt gen Mächten dürften ersten Blickes allerdings a wenig national, ja selbst als offenbare Felonie geg Kaiser und Reich erscheinen, so fern sie ohne der

Bewilligung eingegangen, wohl gar gegen das Reichsoberhaupt gerichtet waren. Indessen waren dieselben eine unabweisliche Folge der religiösen Spaltungen jener Epoche, weshalb wir denn auch L. Wilhelms Theilnahme an dem Aufstande der spanischen Niederlande und den Vorschub, den er den Häuptern desselben leistete, entschuldbar, darin aber eben so wenig, wie in seinen Verbindungen mit Frankreich, einen Anspruch begründet finden, für ihn den Beinamen des *Weisen* zu vindiciren. Viel eher gebührt ihm dieser wegen Abweisung des den evangelischen Fürsten von der Königin von England angetragenen *förmlichen* Vertheidigungsbündnisses, auf welches einzugehen derselbe nicht rathsam fand" weil es den Argwohn der papistischen Stände erwecke und von einem kriegslustigen Reichsfürsten der Augsb. C. oder den von innern Unruhen gedrängten Königen gegen Deutschland, als den vermeintlichen Brunnquell dieser Unruhen, mifsbraucht werden könne."— Genofs nun endlich L. Wilhelm einer hohen Achtung in allen deutschen Angelegenheiteu, so verdankte er dies, aufser der Verwandtschaft seines Hauses mit den angesehensten deutschen Fürsten und der Selbstständigkeit und Einigkeit der hessischen, im Geiste Melanchthon's reformirten Kirche, auch seinen persönlichen Eigenschaften, die ihm besonders zur Vermittelnng in Religions-Angelegenheiten befähigten. Denn er war, wie uns sein Geschichtschreiber versichert, ein grofser Kenner der heiligen Schrift, wohl bekannt mit allen Gesprächen und Vergleichsversuchen, unabhängig von allen jenen Zeloten, die damals an fast allen evangelischen Höfen herrschten, frei von jedem übertriebenen Konfessions-Eifer, der sich allmählig in alle bürgerliche und Familien-Verhältnisse mischte, und vor allen Dingen so sehr von dem echten Geiste des Christenthums durchdrungen, dafs er jene Toleranz, deren frühere oder spätere Entwickelung die Blüthe der europäischen Staaten entschieden hat, und die er selbst über die Juden ausdehnte, für das Kennzeichen der wahren Kirche hielt." Von den übrigen Hauptstücken dieses Buchs, deren dasselbe im Ganzen acht enthält, wollen wir nun zum Schlusse noch einen Augenblick bei dem Fünften verweilen, das von der *Landes-Regierung*, Landes-Polizei und Landes-Vertheidigung handelt. Von L. Wilhelm, als Regenten, entwirft Hr. *v. R.* folgende Schilderung: „Neben so vielen und verwickelten des Reiches und des Auslandes Angelegenheiten, umfafste L. W. alle Zweige seiner Landesregierung. Frühe Gewöhnung an ernste, tiefe Studien, ein scharfer, selbstprüfender Blick, weise Eintheilung und Ersparnifs der Zeit, Vermeidung unnützer Weitläuftigkeiten, Kenntnifs und Achtung bestehender Rechte und Verfassungen, ein geregelter Haushalt, Entfernung von allen Kriegshändeln und Konföderationen, setzten ihn hiezu in den Stand. Auch in der Wahl seiner Räthe und höhern Beamten, die an seiner Urtheilskraft eine feste Stütze hatten, war er so glücklich, dafs sie ihm gern und selbst um geringern Sold, als andern Fürsten dienten; er verstand, sie zu belehren, trotz augenblicklicher Anfälle seines versöhnlichen Zorns, ohne äufsere Auszeichnungen, durch jene zarte Rücksicht, welche aus Achtung für Menschenwürde fliefst und indem er ihnen selbst das gemeinschaftliche Ziel vaterländischer Wohlfahrt steckte." — Einen auffallenden Abstich mit der Neuzeit bildet das an Zahl so geringe Beamten-Personal jener Epoche, wie nicht weniger deren Besoldung. So bestand die fürstliche Kanzlei oder der Geheimerath, sammt Schreibern und Dienern, als oberste Landesverwaltungs-Behörde, aus nicht mehr als 18 Personen. Die höchste *Geld*besoldung aber, die der Kanzler und der Stadthalter bezogen, belief sich auf 200 Gulden jährlich. Die fürstliche Rentkammer, von welcher die jährliche Landrechnung ausging, zählte, mit Einschlufs von zwei Schreibern, 9 Mitglieder, worunter ein Kammermeister, *ein* Kammerrath, *ein* Kammerschreiber u. s. w. waren. Dieser Behörde waren die Rentmeister, Rentschreiber, Amtsknechte und Schultheifsen, unterstützt von berittenen Landknechten, untergeordnet. Ständige erste Kriegsbeamte waren, aufser dem Hauptmann der Leibtrabanten und dem der Einspännigen des Hofes, der Obrist zu Cassel, der Zeugmeister und der Befehlshaber der Veste Ziegenhain. Weder der Landesfürst, noch diese Kriegsbeamten zeichneten sich in Friedenszeiten durch ihre Kleidung aus. Goldene Ketten, zuweilen mit dem Bildnisse des Landgrafen oder auswärtiger Fürsten, vertraten die Stelle unsrer Ordenszeichen. Städte, Stifter, Universität und Ritterschaft hatten ihre eigne Verwaltung, unter landesherrlichen Kommissarien. Obere und niedere Beamte standen sich, wie Hr. *v. R.* bemerkt, einander näher, als jetzt, weil die Naturalbesoldung vieles ausglich, der Geldmangel aufserordentlichen Aufwand verhinderte, der Besuch der Landesuniversität nur von den eigentlichen Rechtsgelehrten, Theologen und Aerzten erfordert, die Wissenschaft dem Adel gleich gesetzt wurde. Wilhelm's Tod endlich begleitet der Vf. mit einem kurzen Panegyrikus, wozu er den Stoff den Hauptmomenten des Lebens dieses Fürsten entlehnt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Nicolai: *Mémoires originaux sur le Règne et la Cour de Frédéric I., Roi de Prusse, écrits par Christophe Comte de Dohna, Ministre d'Etat et Lieutenant-Général.* 1833. X u. 342 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Hr. Regierungsrath *G. W. von Raumer*, der durch seinen *Codex diplomaticus Brandenb. continuatus* und seine *Regesta Historiae Brandenburgensis*, um die *ältere* vaterländische Geschichte sich unvergängliche Verdienste erworben hat, verdient nicht minder den Dank jedes Freundes der *neueren* Geschichte, für die Bekanntmachung dieser schätzbaren, bisher im Manuscripte verborgenen Memoiren, aus einem Zeitraume, der für die Geschichte des Preufsischen Staats zu den wichtigsten gehört, und doch, durch die nächst vorhergehenden und folgenden etwas verdunkelt, literarisch noch verhältnifsmäfsig am dürftigsten ausgestattet ist, für dessen genauere Kenntnifs also jeder quellenmäfsige Beitrag willkommen erscheint, um so mehr ein solcher, der, wie die vorliegenden Memoiren, einen in den Begebenheiten seiner Zeit vielseitig mithandelnden Mann zum Verfasser hat. Graf *Christoph von Dohna*, aus dem Hause Wartenberg-Schlodien, von welchem der Herausgeber in der Vorrede einen kurzen Lebensabrifs mittheilt, trat schon in seinem 14ten Lebensjahre (1679) in Kur-Brandenburgischen Militärdienst, zeichnete sich in verschiedenen Feldzügen rühmlich aus, wurde aber zugleich auch vom Kurfürst *Friedrich* III. (dem nachmaligen ersten König) in Staatsgeschäften verschiedener Art gebraucht. Obgleich durch Mifshelligkeiten mit andern einflufsreicheren Staatsmännern, nämlich *Dankelmann* und *Wartenberg*, zweimal zum Rücktritt bewogen, führte doch jedesmal die ihm unverändert gebliebene persönliche Freundschaft des Monarchen ihn in den Staatsdienst zurück, bis er einige Zeit nach dessen Tode, 1716, sich für immer auf seine Güter zurückzog, und 1733 starb. Seine Memoiren, die er nach dem Tode seiner Gemahlin (1719) zu schreiben anfing, endigen jedoch schon 1713, mit dem Tode König *Friedrichs* I., und waren nicht in der Absicht einer öffentlichen Bekanntmachung, sondern zunächst nur für die Kinder des Vfs., zu Folge eines Versprechens, welches dieser, wie er im Eingange sagt, seiner verstorbenen Gemahlin gegeben hatte, und zwar, wie man aus dem Werke selbst öfters abnehmen kann, zur Belehrung der Seinigen, im Laufe ihres künftigen Hof- und Geschäftslebens, geschrieben. Aus diesen Umständen kann man den Gehalt und das Interesse dieses Werkes schon einigermafsen beurtheilen. Dafs es nicht als ein eigentliches, ursprünglich für das grofse Publicum bestimmtes Schriftstellerwerk, sondern als ein blofses Familienbuch ausgearbeitet wurde, kann im Allgemeinen ihm nicht zum Nachtheil gereichen; vielmehr kann man defshalb um so sicherer erwarten, dafs der Vf. über manche Dinge sich vollständiger und unbefangener geäufsert haben wird, als wenn er schon mit dem Gedanken an öffentliche Darstellung geschrieben hätte. In der That begegnen wir manchen Zügen von Freimüthigkeit und Unparteilichkeit, welche der Vf. theils nur im Kreise der Seinigen sich zu erlauben geneigt seyn konnte, z. B. wenn er in seiner Jugendgeschichte sich einzelner von ihm gespielter muthwilliger Streiche erinnert, oder über manche Personen und Verhältnisse sich, zwar immer mit einer gewissen Behutsamkeit und Schonung, aber doch ohne seine eigentliche Gesinnung zu verhüllen, ausspricht. Wollte man ihn nun eben defshalb in Verdacht einer gewissen Parteilichkeit haben, so würde dieser Verdacht freilich nicht ganz unbegründet seyn, und man würde zu viel verlangen, wenn man dem Vf. nicht zugestehen wollte, Personen und Sachen aus seinem persönlichen, zuweilen allerdings etwas einseitigen und nicht vorurtheilsfreien Standpunkte zu betrachten; allein dieses Verhältnifs, was sich doch mehr oder weniger fast bei jedem Schriftsteller wiederfindet, benimmt den Mittheilungen unsers Vfs. wenig von ihrem Werthe, da man nicht nur aus seiner ruhigen Darstellungsweise sich bald überzeugt, dafs er persönlicher Zu- und Abneigung doch nicht allzuviel Einfluss auf seine Ansicht der Dinge einräumte, und, was noch mehr ist, ihn billig und unparteiisch genug findet, selbst an seinen unmittelbaren Gegnern, z. B. *Dankelmann*, und sogar dem, ihm am meisten widerwärtigen, General *Schöning*, das Gute, was sie nach seiner Ueberzeugung an sich hatten und ausübten, rühmend anzuerkennen, und sie gegen unbillige oder ungegründete Beschuldigungen in Schutz zu nehmen; sondern überhaupt auch wenig Mühe hat, die wahren Sachverhältnisse, gesetzt, dafs sie durch die Vor-

Vorstellungsweise des Vfs. etwas getrübt seyn sollten, durch diese leichte Nebelhülle richtig zu erkennen. Ferner war es seine Absicht, nicht sowohl eine Geschichte *seiner Zeit*, als *seines Lebens* zu schreiben; daher berichtet er ausführlicher hauptsächlich nur über das, was ihn persönlich berührte, und geht in die allgemeineren Verhältnisse meist nur in so fern ein, als sie mit seiner persönlichen Stellung, seinen Schicksalen und Handlungen, in näherer Verbindung standen. Doch auch dies kann bei einem Manne von seinem Range, seinen Verbindungen und seiner Wirksamkeit im öffentlichen Leben, allerdings schon nicht wenig seyn, und so erhalten wir, wenn auch keine vollständige Geschichte des von dem Vf. durchlebten Zeitraumes, doch sehr schätzbare und vielseitige Beiträge zu einer solchen, und besonders zur Charakteristik des damaligen Lebens am Hofe, im Militär und überhaupt in den höheren Ständen, die freilich nicht immer sehr ehrenvoll für jene Zeit ausfällt, aber auch an erfreulichen Zügen nicht ganz leer, dabei für die genauere Kenntnifs der Entwickelung der geselligen und öffentlichen Verhältnisse in Deutschland von grofsem Interesse ist, und unser Zutrauen um so mehr verdient, als der Vf. aufrichtig genug ist, auch seine eigne Theilnahme an manchen Intriguen, und seine Kunstgriffe zur Erreichung dieses oder jenes Zweckes, nicht zu verschweigen. Am dürftigsten ist die Ausbeute aus diesen Memoiren für die Geschichte der inneren Staatsverwaltung, deren Gegenstände nie in den eigentlichen Geschäftskreis des Vfs. gehörten, und auf die er sich daher auch nur selten und beiläufig einläfst.

Die vorliegenden Memoiren zerfallen in *fünf Abschnitte*. Der *erste* (S. 1—66) geht von des Vfs. Geburt bis zum Tode des Kurfürsten *Friedrich Wilhelms* des Grofsen (1686). Hier ist gleich im Anfange das Bild sehr interessant, welches der Vf. von der bei seinem Vater, nach dessen eignem Plan und Grundsätzen, genossenen Erziehung entwirft, und worin er uns diesen als einen seiner Zeit an Einsichten weit vorausgeeilten Mann kennen lehrt. Man vergleiche unter anderm, was der Vf. S. 4 u. 5 berichtet, über seines Vaters ernstliche Erklärungen gegen den, zu seiner Zeit, selbst unter den höhern und höchsten Ständen, noch so allgemein verbreiteten Aberglauben an Gespenster, Zaubereien u. dgl., und dessen Maafsregeln, diesen Aberglauben bei seinen Kindern zu unterdrücken, und ihnen gesundere Lebensansichten einzuprägen. — Die interessanteste Partie dieses ersten Abschnittes, in allgemeiner Beziehung, ist der Bericht von dem Feldzuge der Kur-Brandenburgischen, zur kaiserlichen Armee gesandten Hülfstruppen, gegen die Türken (1686), und der unter ihrer Theilnahme bewirkten Eroberung Ofens. Mit den Kriegsberichten (die uns übrigens weder von der unter den Verbündeten herrschenden Eintracht, noch von der Subordination und Sittlichkeit in den Heeren, noch von der oberen Leitung der Kriegsoperationen überhaupt, ein erfreuliches Bild gewähren) wechselt mancher Zug aus dem Gemüthsleben des Vfs., worunter dessen wahrhaft rührende Aeufserungen bei dem Tode seiner Vettern, der beiden Grafen *von Dohna-Vianen* (S. 37 u. f.), besonders hervorgehoben zu werden verdienen. — Den Schlufs dieses Abschnittes macht ein, zwar rührender und lehrreicher, aber auch schon bekannter, Bericht von dem Lebensende des grofsen Kurfürsten. — Der *zweite Abschnitt* (S. 67—133) geht bis zur Verheirathung des Vfs. im J. 1690, und begreift mithin nur einen Zeitraum von 4 Jahren. Zuvörderst werden wir hier in das Leben am Hofe Kurfürst *Friedrichs* III. (des nachmaligen ersten Königs) eingeführt. Der Vf., dessen gute Aussichten durch den Tod des grofsen Kurfürsten sehr getrübt schienen, erlangte durch den Einfluss der ihm wohlwollenden Kurfürstin, ungeachtet des Widerstrebens seiner Gegner, besonders *Dankelmanns*, die Stelle eines Kammerherrn, die ihm zwar anfangs sehr sauer gemacht wurde, ihn aber doch endlich, in Folge seiner unermüdlichen Geduld und Pflichttreue, in der Gunst des Kurfürsten erhob und befestigte. Das friedliche Leben am Hofe wurde unterbrochen durch den Feldzug gegen Frankreich (1689). Es ist ergetzlich zu lesen (S. 79), wie der französische Geschäftsträger am Kur-Brandenburgischen Hofe, über den Beitritt des Kurfürsten zu der Allianz gegen Frankreich höchlich entrüstet, mehreren Offizieren, unter denen sich der Vf. befand, einen mit ungereimten Schmähungen auf den „*Marquis de Brandebourg*" angefüllten Brief des Hn. *de Sourdis*, welcher ein französisches Corps im Erzstift Cöln commandirte, vorlas, und der Vf., im aufwallenden patriotischen Eifer, ihm erwiederte: „*Mr. le Chevalier, je ne sais de quelle province est votre Mr. de Sourdis, mais ce qu'il vous écrit, sent la Garonne à pleine bouche. Si vous avez lu ces rodomontades pour nous effrayer, vous avez mal réussi. Le marquis de Brandebourg, puisque marquis y a, n'a point ignoré la puissance de votre maître avant de se déclarer, et c'est justement cette puissance formidable, qui l'a déterminé à le faire. Les événemens de la guerre sont incertains, mais il me semble que vous pourriez mander à votre general, que les troupes Brandebourgeoises ont des bras aussi bons que peuvent avoir les troupes de France, et qu'elles savent s'en servir dans l'occasion.*" Dergleichen Aeufserungen beweisen, dafs schon damals im Brandenburgischen Heere der Geist nicht fehlte, der ein halbes Jahrhundert später das Preufsische unter *Friedrich* dem Grofsen fähig machte, die höchste Stufe militärischen Ruhmes zu ersteigen. — Im Feldzuge, wo wir den schon früher erwähnten *Schöning* wieder als commandirenden General der Brandenburgischen Truppen finden, ward unserm Vf. reichliche Gelegenheit sich auszuzeichnen, aber er sah sich auch oft in verdrieſsliche Händel verwickelt, welche gemeiniglich aus der gegenseitigen Eifersucht und Uneinigkeit der verschiedenen alliirten Truppen, ja der verschiedenen Truppentheile eines und desselben Heeres, hervorgingen.

Uebri-

Uebrigens ist die Geschichte dieses Feldzuges, obgleich zunächst nur aus dem persönlichen Standpunkte des Vfs. geschrieben, eine der reichhaltigsten und interessansten Partieen dieses Werkes. Nach der glücklichen Beendigung des Feldzuges durch die Eroberung von Bonn, wurde der Vf., anderer Beweise der Gunst des Kurfürsten nicht zu gedenken, mit einer Sendung an den, damals in München lebenden, Kurfürsten von Cöln, *Joseph Clemens*, beauftragt, was ihm Gelegenheit giebt, einiges von dem Benehmen dieses Kurfürsten und von dem Münchener Hofe zu berichten. Der folgende Feldzug, 1690, welchem der Vf. wieder beiwohnte, hat ungeachtet der Kurfürst persönlich daran Theil nahm, für uns wenig Interesse; und schnell verwandelt sich am Ende der Kriegsschauplatz in die zu Detmold gefeierte Hochzeit des Vfs. mit seiner Cousine, der Schwester der beiden bei Ofen gefallenen Grafen *von Dohna-Vianen*. — Der *dritte Abschnitt* (S. 134—184) führt uns bis zum ersten Austritt des Vfs. aus dem Staatsdienste (1694). Bald nach seiner Vermählung wurden, durch den plötzlichen Tod des Ministers *von Grumbkow*, die günstigen Aussichten, welche dessen kaum gewonnene Freundschaft ihm eröffnet hatte, schnell wieder verdunkelt, und er mufste sich von der Unsicherheit aller auf Menschen gebauten Hoffnungen überzeugen; denn der Einfluss seines alten Gegners *Dankelmann* war nun ohne Gegengewicht, und selbst das Wohlwollen, welches der Kurfürst ihm bei jeder Gelegenheit erzeigte, trug nur dazu bei, jenen um so mehr gegen ihn einzunehmen, und dadurch sein Verhältnifs am Hofe zu verbittern. Zwar theilte er noch einige Jahre lang seine Zeit zwischen dem Hofe und den noch fortwährenden Feldzügen gegen Frankreich; und beide Verhältnisse geben Gelegenheit zur Einflechtung mancher interessanter Anecdoten, worunter besonders zwei (S. 155 u. 165) zur Charakteristik des Kurfürsten ausgezeichnet zu werden verdienen; endlich aber fand er es rathsam, so ungern auch der Kurfürst ihn entliefs, aus seinen Dienstverhältnissen zu scheiden, und sich auf sein Schlofs zu Mohrungen in Preufsen zurückzuziehen. — Im *vierten Abschnitte* (S. 185—296) beschreibt der Vf. einen fast zehnjährigen sehr wichtigen Abschnitt seines Lebens, sowohl im Privatstande, als im erneuerten Staatsdienste, bis zu seinem zweiten Ausscheiden im Jahr 1703. Sein Privatleben war nicht von langer Dauer; schon 1697 begann der Kurfürst, dessen persönliche Freundschaft ihm auch nach seinem Abschiede immer geblieben war, ihn wieder näher an sich zu ziehen, indem er ihn zum Begleiter auf einer Reise nach Curland wählte, und im folgenden Jahre, nachdem *Dankelmanns* Sturz alles Hindernifs weggeräumt hatte, kehrte er ganz an den Hof zurück. Dafs der Vf. an *Dankelmanns* Falle, wenigstens an der Beschleunigung desselben, vielleicht nicht ohne Antheil war, macht er (S. 190) sich selbst zum Vorwurfe; er beruhigte sich darüber nicht eher, bis er, bei einer günstigen Gelegenheit, im J. 1702 (S. 291), durch seine Fürsprache bei dem Kurfürsten es dahin gebracht hatte, das Schicksal seines ehemaligen Feindes wesentlich zu erleichtern. Gegen das Ende des J. 1698 übernahm der Vf. eine Gesandtschaft nach England, wo er sich, unter anfangs ziemlich ungünstigen Verhältnissen, doch seiner Aufträge gröfstentheils mit glücklichem Erfolg entledigte. Die Geschichte dieses, bis zum J. 1700 dauernden Aufenthaltes in England, ist ohne Zweifel die interessanteste Partie dieser Memoiren, nicht nur in Ansehung der amtlichen Verrichtungen des Vfs., sondern auch wegen der mitgetheilten Nachrichten über die Verhältnisse am englischen Hofe; auch sind ihnen viele eigenhändige Briefe des Kurfürsten u. a. eingerückt. Nach seiner Rückkehr wurde der Vf. zum Staatsminister ernannt, und bald darauf, bei der Preufsischen Königskrönung, von welcher wir einen umständlichen Bericht erhalten, zu einem der ersten Ritter des neu gestifteten schwarzen Adler-Ordens ernannt. Indessen war dies eben die Zeit, in welcher der bekannte Graf *Kolb von Wartenberg* seinen höchsten Glanzpunkt erreichte, mit welchem der Vf. in solchen Conflict kam, dafs er dadurch abermals bewogen wurde, den Hof zu verlassen, jedoch mit Beibehaltung seiner Stelle in der Armee, in welcher er bald nachher zum General-Lieutenant avancirte. — Der *fünfte Abschnitt* (S. 297—342), der des Vfs. Begebenheiten nach dieser abermaligen Katastrophe schildert, ist gleichsam nur eine Nachlese zu den vorhergehenden: denn obgleich der Vf. auch in der Abwesenheit nicht ganz aufser Antheil an den Staatsgeschäften blieb, und, nachdem auch *Wartenberg* in Ungnade gefallen war (worüber S. 304 u. f. das Nähere erzählt wird), auf ausdrückliches Verlangen des Königs, (1710) wieder in seine vorigen Aemter eintrat, so werden uns doch, aufser der Wahl und Krönung Kaiser *Karls* VI., welcher der Vf. als Kur-Brandenburgischer Wahlbotschafter beiwohnte, und der durch seine Vermittelung bewirkten Ausgleichung eines Mifsverständnisses zwischen dem König und dem damaligen Kronprinzen (S. 333), wenig Ereignisse von besonderer Bedeutung berichtet. Mit dem Tode König *Friedrichs* I. (der, nach S. 341, von dem Vf. mit den ihm unvergefslichen Worten Abschied nahm: *Adieu, comte de Dohna, il faut nous separer! Adieu, vous perdez un bon ami!*) schliefst der Vf. seine Memoiren, und dieser Schlufs ist um so charakteristischer für den in diesem Werke waltenden Geist, als überhaupt die Person jenes Monarchen gleichsam den Mittelpunkt bildet, auf welchen alles Licht fällt, und um welchen sich alle andern Schilderungen bewegen. Freilich erscheint er uns hier nicht sowohl in seinen Regentenverhältnissen, als nach seinem Privatcharakter; aber es ist nicht zu zweifeln, dafs die Züge, welche der Vf. in dieser Beziehung von ihm entwirft, vieles dazu beitragen werden, diesen oft zu hart beurtheilten Fürsten in einem freundlicheren Lichte erscheinen zu lassen. Durch das ganze Buch hindurch ziehen sich die Zeugnisse von seiner Herzensgüte, seiner Menschenfreundlichkeit, seinem hei-

heitern Frohsinn, gepaart mit ernster Sorge für seinen erhabenen Beruf, und seiner Achtung für Religion und Gerechtigkeit; und diese fafst der Vf. am Schlusse (S. 341) in die Erklärung zusammen: „*Prince vraiment digne de mille louanges, et qui a constamment suivi les traces de son auguste père, prince benin, doux, magnifique en tout, et auquel l'envie la plus envénimée ne sauroit rien reprocher, si l'on en excepte d'avoir par un excés de bonté d'ame laissé quelque fois prendre un peu trop d'ascendant sur son esprit à de certaines gens qui en abusoient, et dont il savoit fort bien se defaire, lorsqu'il s'appercevoit que les choses alloient trop loin.*" Und nachdem er hierauf auf die vornehmsten Ereignisse seiner Regierung zurückgewiesen, und dabei unter andern, in Beziehung auf sein Verhältnifs zum deutschen Reiche gerühmt hat: „*il fut toujours extrêmement zélé pour la cause commune, et en fit sa principale affaire*;" schliefst er: „*Enfin par son propre génie et par ses propres forces il s'est couronné lui-même.*" — Von der dem König oft zum Vorwurf gemachten Prachtliebe ist auch in diesen Memoiren, aber keineswegs als einem Gegenstande des Vorwurfs, sondern vielmehr des Lobes, die Rede, und so dafs man sieht, der König befolgte hierin nur, was man einmal zu seiner Zeit als nothwendig zum gebührenden Glanze der königlichen Würde erachtete, und worauf er freilich um so mehr Gewicht legen mufste, als er eben diese Würde erst erstrebte, und hernach als eine neu angenommene um so sorgfältiger zu bewahren hatte. Sein Sohn, dem sie schon angeerbt war, hatte diese Rücksicht nicht mehr nöthig. — Menschliche Schwächen seines königlichen Freundes wollte der Vf. nicht ableugnen, und sie treten uns wirklich hier und da entgegen; aber sie sind nicht von der Art, dafs sie bei einer billig denkenden Nachwelt die seinem Namen gebührende Achtung verdunkeln.

STATISTIK.

Prag, in der Calve'schen Buchh.: *Das Königreich Böhmen*, statistisch-topographisch dargestellt von *J. G. Sommer*. *Dritter* Band. 1835. XLIV u. 318 S. 8. (2 Rthlr.)

Dieses treffliche Werk erfreut sich eines raschen Fortschritts, und es steht daher zu erwarten, dafs es in einigen Jahren, nach der Vorlage, ausgestattet mit dem interessantesten statistischen Detail, zur Vollendung gelangen wird. Reichhaltige Unterstützung ist auch diesem Theile durch den Oberst-Burggrafen von Böhmen, Karl Grafen von Chotek, durch die k. k. Staatsbuchhaltung, dem k. ständischen Rectificatorium, dem k. k. Kreisamte zu Gitschin, den Magistraten von Neu-Bidschow und Gitschin, so wie von den H. H. Amtsvorstehern und andern Beamten in Chlumetz, Gitschin, Cerekwitz, Podebrad, Smidar, Politschan, Skriwan u. s. w., und von den Wirthschaftsräthen Seidel und Palzak geworden. Wenn der Vf. — so gedenkt er in der Vorrede — bei mehreren Dominien und Ortschaften, vorzüglich bei Podebrad, Kopidlno, Welisch-Wokschitz und Horitz im Stande war, vollständigere und zuverlässigere historische Uebersichten mitzutheilen, als er in den bereits früher erhaltenen Auskünften und anderen ihm zu Gebote stehenden literärischen Hülfsmitteln fand, so gebühre das Verdienst dieser gröfseren Vollständigkeit der Unterstützung dreier würdigen Gelehrten, des durch seine geschichtlichen Arbeiten ruhmvoll bekannten Herausgebers der Zeitschriften des vaterländischen Museums, Herrn Fr. Palacky, des auf dem Felde der historischen Vaterlandskunde gleichfalls trefflich orientirten k. k. Hofkaplans und Dechanten zu Kopidlno, Hn. Fr. Al. Wacek und des durch verschiedene wissenschaftliche Werke, besonders durch seine Abhandlung über Miletin, als Quellenforscher erprobten k. k. Professors an der Prager Universität, Herrn Lad. Jandera. Ein grofser Theil topographischer Einzelnheiten der Dominien, Podebrad, Dimokur, Kopidlno, Welisch-Wokschitz, Kumburg, Aulibitz, Radim, Tschista, Arnau, Horitz, Sadowa und Chlumetz beruhet auf den Beobachtungen, die der Vf. bei einer Bereisung des Bidschower Kreises im Sommer 1834 gemacht hat. Endlich hat auch Herr Professor Zippe bei diesem Werke thätig eingegriffen; die mit einem * bezeichneten Dominien Lomnitz, Starkenbach, Hohenelbe, Forst-Studenetz, Hermanseifen und Wildschütz, beruhen gröfstentheils auf eigner Anschauung von ihm. Endlich manches brauchbare Datum hat man der zuvorkommenden Güte der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu verdanken, welche die vom verstorbenen k. k. Gubernialbeamten, Herrn Jaksch, gesammelten topographischen Nachrichten käuflich an sich gebracht hat.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

STATISTIK.

PRAG, in der Calve'schen Buchh.: *Das Königreich Böhmen* — — von *J. G. Sommer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 84.)

Der Band beginnt mit einer allgemeinen Uebersicht der physikalischen und statistischen Verhältnisse des Bidschower Kreises. (Von F. X. M. Zippe). — Der Bidschower Kreis machte vordem einen Bestandtheil des Königgrätzer Kreises aus, wurde aber wegen zu grofser Ausdehnung des Letztern davon getrennt und einem eignen Kreisamte untergeordnet, das seinen Sitz in Gitschin hat. Er liegt zwischen 50° 2′ 42″ u. 50° 48′ 10″ n. Br. und zwischen 32° 35′ und 33° 30′ 30″ östl. L. von Ferro. Seine Grenzen sind gegen Osten der Königgrätzer, gegen Süden der Chrudimer, mit einem sehr kleinen Theile des Caslauer und zum gröfseren Theile des Kaurimer Kreises, gegen Westen mit seiner gröfsten Länge der Bunzlauer Kreis, gegen Norden aber ist der Hirschberger Kreis der königl. preufs. Provinz Schlesien sein Nachbar. Nach Kreibichs Berechnung enthält der Kreis 46¼ □ Meil., nach dem Kataster 46½ □ M. Oberfläche.

Nach der Beschaffenheit der Oberfläche wird der Kreis in die drei natürlich von einander gesonderten Striche getheilt, in den nördlichen, oder das Hochgebirgsland, welcher seiner Ausdehnung nach der kleinste; den mittleren, das Mittelgebirgsland, und den südlichen, das Flachland, welcher der gröfste ist. Der höchste Theil der Gebirgsketten, welche Böhmen gleich einem Walle umgeben und als natürliche Grenzen von den ringsum liegenden Ländern scheiden, ist das *Riesengebirge*, welches den nördlichen Theil dieses und einen kleinen Theil des Königgrätzer Kreises bildet. Dieses Gebirge, das höchste im nördlichen Deutschland, nähert sich in Hinsicht seiner Naturbeschaffenheit und Höhe den Alpen. Der Hauptrücken ist ganz zusammenhängend und nicht von Thälern und Klüften unterbrochen. Er bildet eine, stellenweise gegen 1 Stunde breite Ebene, welche sich vom westlichen gegen 600 Wiener Klaftern hohen Ende, mit welchem sie sich an das Isergebirge anschliefst, auf ihrer Verbreitung nach Osten allmählig bis zur mittleren Höhe von 700 Wiener Klaftern und darüber erhebt und auf welchem die höchsten Punkte des Gebirges, theils am nördlichen, theils am südlichen Rande, bis gegen 700 Wiener Klaftern Meereshöhe und darüber hervorragen. Von der Ebene des Hauptrückens dacht sich die Fläche des Gebirges, auf der Nordseite des Gebirges, nach Schlesien plötzlich mit grofser Steilheit ab, doch geht auch hier allmählig das Gebirge in hügeliches und flaches Land über. Die Breite dieses Gebirgslandes, von seinem Fufse bis zu seinem Hauptrücken beträgt fast 2½ Meilen, und der Flächeninhalt desselben, so weit es diesem Kreise angehört, beiläufig 7 □ Meilen. Die meisten Thäler des Riesengebirges verlaufen in südlicher Richtung nach der Abdachung der ganzen Gebirgsmasse; die längsten sind das Elbthal und das Aupathal. Ziemlich genau mit der äufsern Beschaffenheit der Oberfläche und den drei nach dieser gebildeten Abtheilungen des Kreises, stimmen auch dessen geognostische Verhältnisse überein. Es herrschen nämlich im Hochgebirge die Glieder der Urformation, im Mittelgebirge die ältere und im südlichen Flachlande die jüngere Flötzformation.

Die *Elbe*, zu deren Flufsgebiete die sämmtlichen Gewässer des Kreises gehören, ist der Hauptfluss. Er hat seine ersten und höchsten Quellen auf dem Rücken des Riesengebirges. Die Elbe tritt bei Kowanitz aus dem Bidschower Kreis, wendet sich westlich und bildet, nachdem sie Nienburg berührt hat, noch auf eine kurze Strecke die Grenze zwischen dem Bidschower und Bunzlauer Kreis. Der zweite Hauptgebirgsfluss des Kreises ist die *Iser*, hier die *grofse Iser* genannt, die von den übrigen Gewässern des Riesengebirges die *Milnitz* mit dem *Mummelbache* und die *kleine Iser* aufnimmt. Unter den Flüssen, welche im Mittelgebirge entspringen, ist der bedeutendste die *Cydlina*. — An Mineralquellen ist hier vorläufig die reiche warme Quelle von *Johannesbad* zu erwähnen. — Die klimatischen Verhältnisse des Kreises entsprechen in ihren Eigenthümlichkeiten ebenfalls den drei, nach ihrer Lage verschiedenen Strichen desselben; am auffallendsten ist jedoch der Unterschied gegen die übrigen Striche im Hochgebirge. Ein stets sehr schneereicher Winter, welcher im October beginnt und bis in den Mai dauert, verkürzt die Frühlings- und Herbstzeit auf wenige Wochen.

Das Mineralreich des Kreises ist fast in jeder Hinsicht, in Vergleich mit andern Gegenden Böh-

mens arm zu nennen. Goldwäschereien scheinen in früheren Zeiten in mehreren Gegenden des Gebirges Statt gefunden zu haben. Nach einer Nachricht von Balbin kann man vermuthen, dafs in diesem auch Platin gefunden worden sey. Alle Metallschätze des Gebirges sind jetzt auf einige Eisensteingruben im südlichen Theile und auf die Lager von Arsenik- und Kupferkies im Riesengrunde herabgebracht. Auch das Mittelgebirge hat aufser unbedeutenden Steinkohlenlagern keinen Gegenstand des Bergbaues. Die Area des gesammten landwirthschaftlichen Grundes im Kreise beträgt: an ackerbaren Feldern 190637 Joch 1390 □ Kl.; an Trischfeldern 17963 Joch 1089 □ Kl.; an Wiesen 32009 Joch 1474 □ Kl.; an Gärten 7871 Joch 1057 □ Kl.; an Weingärten 3 Joch 300 □ Kl. und an Hutweiden 31241 Joch 916 □ Kl. Die Waldungen des Kreises sind beträchtlich; ihr gesammter Flächeninhalt beträgt 112956 J. 652 □ Kl. Was die Flora des Kreises anbelangt, welche nicht mehr Gegenstand der Kultur ist, entwirft der ruhmvoll bekannte Botaniker M. Dr. u. k. k. Professor der Naturgeschichte Karl Borriwog Prosl, eine besonders für dieses Werk eigens verfafste Charakteristik.

Das Thierreich und dessen Producte in landwirthschaftlicher Beziehung zeigt sich gleichfalls nach der verschiedenen Lage der Gegenden verschieden. Im Hochgebirge ist die Viehzucht von höchster Bedeutung, beschränkt sich jedoch blofs auf Rindvieh und Ziegen. Im Mittelgebirge ist dies gleichfalls der Fall; doch treten auch hier noch Pferde hinzu. Im Flachlande endlich steht die Rindviehzucht in Verhältnifs gegen die Gebirgsgegenden zurück. Ziegen sieht man hier selten; jedoch sind hier Schaaf- und Pferdezucht einheimisch. Die Schweinezucht, sowie die Mastung dieser Thiere, wird durch die vielen Eichenwälder begünstigt. — Der Wildstand ist im Hochgebirge ungeachtet der vielen Waldungen doch nicht bedeutend.

Der Bevölkerungsstand des Kreises beträgt 251414, nämlich 117729 männliche und 133685 weibliche Individuen. Unter dieser Gesammtzahl sind 204 Geistliche, 43 Adelige, 440 Beamte und Honoratioren, 1209 Gewerbsinhaber, Künstler und Studierende und 8774 Bauern. — Der Kreis zählt an Wohnstellen: 1 königl. Leibgedingstadt, 2 königl. Kameralstädte, 6 Schutz- u. Municipalstädte, 15 Vorstädte, 19 Städtchen und Märkte und 612 Dörfer und zusammen 36782 Häuser mit 60662 Wohnpartieen. Nach dem 10jährigen Durchschnitt von 1824 — 1833 kommen auf 1 Jahr, 9702 Geburten und 7180 Sterbefälle; sonach ergiebt sich ein jährlicher Zuwachs der Bevölkerung von 2522 Seelen. Die Bevölkerung des Kreises im Verhältnifs zur Fläche, giebt durchschnittlich auf 1 □ M. 5496 Menschen; sie zeigt sich daher im Ganzen dichter als in irgend einem Kreise von Böhmen.

In kirchlicher Hinsicht gehört der Kreis zur Diöces des Königgrätzer Bisthums. Es ist in 5 Vicariate eingetheilt, zusammen mit 98 Seelsorgersprengeln, welche von 6 Dechanten, 56 Pfarrern, 4 Pfarradministratoren und 32 Lokalseelsorgern versehen werden. Klöster sind 2, ein Augustinerkloster mit 2 Priestern und 1 Franciskanerkloster mit 2 Priestern und 2 Laien. Die Akatholiken haben 8 Pastorate und die Juden 2 Synagogen; Schulen sind 203; von höheren Lehranstalten trifft man ein k. k. Gymnasium. — Die oberste Behörde des Kreises hat ihren Sitz in Gitschin. Das Richteramt verwalten 3 geprüfte Bürgemeister und 11 geprüfte Räthe in den Städten. — In militärischer Hinsicht ist der Kreis in 5 Sektionen eingetheilt. — Erwerbsquellen der Einwohner sind im Hochgebirge Viehzucht und Flachsspinnerei; im südlichen, der Ausdehnung nach gröfsten Theil des Kreises ist Landbau fast die einzige Nahrungsquelle. Der gesammte Gewerbsstand des Kreises, mit Ausnahme derjenigen Personen, welche von Spinnerei und Tagelöhnerei sich nähren, beträgt mit Inbegriff des Hülfspersonals 21131 Personen. Der Handel beschäftiget überhaupt 565 Personen. — Das Sanitätswesen besorgen 6 Doctoren der Medicin, 46 Wundärzte, 221 geprüfte Hebammen und 10 Apotheker. — Die Sprache der Einwohner ist die deutsche und die böhmische.

FORSTWISSENSCHAFT.

Gotha, b. Hennings und Hopf: *Die Grundsätze der forstlichen Taxationslehre in ihrer Anwendung auf Waldvertheilung*; mit besonderer Entwickelung der Lehre von der Bodenschätzung. *Von A. Brumhard.* Mit mehreren Holzertragstafeln und Tabellen. 1835. VI u. 80 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Schrift beginnt mit einer Erörterung der Nachtheile der zu grofsen Zerstückelung des Grundeigenthums, wobei sich aber deutlich bemerkbar macht, dafs der Vf. vieles mifsverstanden hat, und seines Gegenstandes nicht ganz mächtig ist. Theils verwechselt er die Theilung gemeinschaftlich bezogener Nutzungen durch Abtretung von Grund und Boden mit der Theilung gemeinschaftlichen Waldeigenthums und wirft beides zusammen, was doch so sehr verschieden ist, theils kennt er den Wirthschaftsbetrieb der kleinen Landbesitzer gar nicht. Dies gehet schon aus der Behauptung hervor, welche er in der Anmerkung S. 7. aufstellt: dafs die Hintersiedler und kleinen Bauern, wenn man ihnen 10 — 20 Morgen Land schenken wollte, dies wegen Mangel an Betriebskapital gar nicht würden selbst bebauen und benutzen können. Die Nachtheile welche aus der Theilung der Markwaldungen oder anderer bisher als gemeinschaftliches Eigenthum benutzter Wälder in Bezug auf die Waldwirthschaft und Holzerziehung entstehen, erwähnt er dagegen gar nicht, obwohl gerade diese hier hätten hervorgehoben werden müssen.

Eben so wenig als mit der Einleitung können wir uns mit den Grundsätzen der Bonitirung des Bodens

dens und der Berechnung der einzelnen Antheile bei der Theilung selbst einverstanden erklären. Die Theilung des Materialkapitals soll nach den Grundsätzen der Waldwerthberechnung so bewirkt werden, dafs mit Rechnung voller Zinseszinsen der gegenwärtige Werth jedes Holzbestandes berechnet und das auf diese Art auf diesen reducirte Materialkapital im Verhältnisse des Antheils eines jeden Eigenthümers getheilt wird. Es wird dabei gleich in die Augen fallen, dafs dies in der Praxis nicht ausführbar ist, denn was hälfe es einem armen bedürftigen Eigenthümer, der auf eine schon jetzt jährlich eingehende Nutzung durchaus rechnen mufs, wenn ihm eine 5jährige Schonung, die erst in 25 Jahren benutzbares Holz liefert, zugetheilt wird, und man beweiset ihm dabei, dafs er nach Verlauf dieser Jahre die ihm für die nächste Zeit entzogene jährliche Nutzung mit Zinseszins auf einmal erhalten wird? — Wenn nicht nach einer freiwilligen Einigung ein Andres erfolgt, so mufs doch offenbar die Theilung so angelegt werden, dafs jeder Eigenthümer seine bisher bezogene Nutzung unausgesetzt fort beziehen kann! — Etwas ganz Anderes ist es bei der Waldwerthberechnung, wo es von dem freien Entschlusse eines jeden abhängt, eine erst spät eingehende Nutzung schon jetzt zu erkaufen und zu bezahlen.

Zu der Werthberechnung des Bodens giebt der Vf. eine Tabelle nach Hundeshagens Bodenkunde, worin die Ertragsfähigkeit desselben nach Tausendtheilen nach Maafsgabe seines Humusgehaltes, seiner Erhebung über die Meeresfläche, des Neigungswinkels und der Exposition der Berghänge, so wie seiner Tiefgründigkeit, für Uebergangskalk und bunten Sandstein nachgewiesen wird. In ähnlicher Art soll dann diese auch für andere Formationen entworfen werden.

Dabei müssen wir zuerst bemerken, dafs ja doch wohl die Ertragsfähigkeit nur etwas *relatives*, in Bezug auf eine bestimmte Holzgattung ist, denn gewifs ist eine andre auf denselben Boden für Buchen als für Kiefern anzunehmen. Getrauet sich nun aber wohl Hr. *Brumhard* eine solche Tabelle nach Tausendtheilen wirklich mit innerer Ueberzeugung für alle Holzarten die möglicher und wahrscheinlicher Weise in einem Walde gebaut werden können, überall auszufüllen? — Fürwahr das wäre ein Selbstvertrauen, was um so bewundernswerther wäre, als offenbar schon in dem gegebenen Beispiele sehr grofse Mängel und Unrichtigkeiten sind. Es ist dabei der so wichtige Feuchtigkeitsgrad — der doch bei den angegebenen Verhältnissen der Lage und des Bodens nach sehr verschieden seyn kann, ganz unbeachtet geblieben, und die Wirkung eines Neigungswinkels über 10 Grad offenbar ganz falsch angegeben. Die Bemerkung bestätigt sich hier wieder, dafs so wie die Leute, welche die Gefahr nicht kennen, ihr am keckesten entgegen gehen, auch die am raschesten und leichtesten bestimmte Vorschriften geben und Normen aufstellen, welche noch keinen Begriff davon haben, was eigentlich dazu gehört um solche geben zu können. Eben so wenig als diese Tabelle uns genügt, können wir eine später folgende Klassifikation der verschiedenen Bodenarten Hinsichts ihrer Masseuerzeugung (S. 65.) als richtig anerkennen. Ob es die hinten angehängten Ertragstabellen für Buchenhochwald sind, und ob sie auf eignen Untersuchungen oder blos auf Rechnung nach fremden Angaben beruhen, mögen wir nicht entscheiden.

Schwerlich dürfte irgend ein unterrichteter Forstmann die vorliegende Schrift für eine Bereicherung der Taxationslitteratur, wohin sie gehört, ansehen. Hr. *Brumhard*, welcher nach seiner frühern Begründung einer Zeitgemäfsen Forststandgesetzgebung, Offenbach 1833, offenbar sich zu den Schriftstellern des jungen Deutschlands zählt, da er alle positive Religion verwirft und den Religionsunterricht aus den Schulen verbannt wissen will, um dafür die Erklärung der Rechte der Bürger gegen die Regierung an die Stelle desselben zu setzen, sollte doch mit weniger Ansprüchen auftreten, und erst die Wälder so wie die Geschäfte in ihnen noch etwas mehr kennen lernen, ehe er Lehrbücher darüber schreibt.

Warnen müssen wir auch noch, dafs sich diejenigen Forstmänner, welche Hn. Behlens Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen halten, sich nicht etwa verleiten lassen, das Buch gar zweimal zu kaufen. Diese Verlagshandlung beobachtet nämlich schon seit längerer Zeit das Verfahren, die voluminösern (aber darum nicht werthvollen) Abhandlungen, mit denen Hr. Behlen das Leben seines Journals fristet, unter besonderm Titel ein halb Jahr früher als das Heft des Journals, worin sie stehen, auszugeben und zu versenden. Dies geschiehet in der Hoffnung, dafs, um die Zeitschrift vollständig zu haben, die Käufer der besonders abgedruckten Schrift, auf deren Titel dies natürlich nicht bemerkt ist, doch auch das Heft noch kaufen werden, worin sie stehn; ja sie verlangt wohl sogar, dafs der volle Band genommen wird. Auf diese Art ist Ref. nun schon vielfach in den Besitz von 2 Exemplaren werthloser Schriften gekommen, von denen schon eins ganz unnütze ist. Des 7ten Bandes 2tes Heft, worin die eben angezeigte Schrift des Hr. *B.* stehet, hat er jedoch zurückgewiesen, und hält es für eine Pflicht, die Leser noch besonders auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

GEOGRAPHIE.

Freiburg, in d. Herder. Verlagsbuchh.: *Karte der Schweiz mit angrenzenden Länderabtheilungen*, in 20 Blättern, mit roth eingedruckten Strafsen, Ortspositionen und Grenzen. Entworfen und bearbeitet im Maafsstabe von 1 : 200,000. Von

J.

J. E. Woerl, Mitglied der königl. Akademie der Kriegswissenschaften in Schweden, der geographischen Gesellschaften zu London und Paris. Preis eines Blatts illuminirt 1 Fl. 21 Kr. 1ste bis mit 5te Lieferung, oder 1stes bis 10tes Blatt.

Es ist dieser Atlas eine Fortsetzung der von demselben Vf. bearbeiteten und in derselben Verlagshandlung erschienenen Karte von Würtemberg, Baden und Hohenzollern, an welchen sich derselbe genau anschliefst.

Bei Beurtheilung von Kartenwerken kommt hauptsächlich zweierlei in Berücksichtigung, einmal die Leistungen des Vfs. und dann die der ausführenden Künstler. Ueber beide Branchen ist schon was die Woerlschen Arbeiten, so wie die Kunstproducte der Verlagshandlung anbelangt, Manches gesagt und die Verdienste beider gebührend anerkannt worden. Für diejenigen, welche aber nicht in dem Besitze des Woerlschen grofsen Atlasses von Europa sind, dürfte ein genaueres Eingehn in die Vorzüge dieser Schweizercharte nicht am unrechten Orte seyn. Jedes einzelne Blatt ist 18 Zoll lang und 15 Zoll hoch und gestattet demnach bei Berücksichtigung des Maafsstabes hinlänglich Raum zu einer ausführlichen topographischen Darstellung und diese findet sich denn auch in möglichst ausgeführten Detail gleichförmig auf allen zehn vorliegenden Blättern. Die Gebirgslagerungen, der Zug des Kammes und die einzelnen Ausläufer und Verästungen, alles ist charakteristisch markirt; besonders günstig stellt sich das eigentliche Schweizerhochland mit seinen Hörnern und Gletschern dar; eine besonders zweckmäfsige Bezeichnung ist für die sogenannten Eismeere gewählt. Das Blatt bezeichnet mit Trient erfreut sich in dieser Beziehung einer ganz besonders kräftigen Haltung.

Der Blick des Beschauers verweilet hierauf bei der Darstellung des Wassersystems; hieher gehöret hauptsächlich die treue und charakteristische Zeichnung der Schweizerseen, so wie der mehr oder minder ausgebreiteten Flufsthäler. Auch hier wird man in beider Beziehung vollkommen befriediget werden. Unbeschadet der Zartheit des Stichs, wird man an keiner Stelle ein Wirren oder ein Ineinandergehen des Detail gewahr werden. Dasselbe gilt auch von der Angabe der Ortschaften, so wie von den Strafsenzügen, wobei der rothe Auf- und Ueberdruck sehr gut zu Statten kommt. Was die zur Charte verwendeten Materialien anbelangt, so hatte Rec. besonders Gelegenheit den Theil der die Lombardei begreift und auf dem Blatte, das mit Milano bezeichnet ist, vorkommt, theils mit einigen Originalaufnahmen, theils mit dem zu vergleichen, was ihm aus früherer persönlicher Anschauung noch recht gut erinnerlich war, und er kann versichern, dafs in dem fraglichen Blatte eine grofse Genauigkeit vorwaltet und so dürften denn die das Grofs der Schweiz enthaltenden Blätter auf eine gleiche Belobung wohl auch Anspruch machen.

Nach dieser summarischen Betrachtung mag nun noch eine Angabe von dem Platz ergreifen, was auf jedem einzelnen Blatte zu finden ist. Das erste Blatt mit der Ueberschrift Bern zeigt links der Aar die Vogesenkette, rechts derselben, das Vorland des Bernschen Oberlandes; der Neuschateler-, Bieler- und Murtensee liegen in der südwestlichen Ecke; das 2te Blatt mit der Bezeichnung Zürich, hat den Vierwaldstädter- und Zugersee im Mittelpunkte. Nach Süden zu erheben sich die Alpenriesen und reichen auf diesem Blatte bis zur Breite des Tödi. Nach Norden von gedachten Seen siehet man die Gebirgsterrasse allmählig abfallen und in der Umgegend von Zürich und dem rechten Ufer der Aar hin, zeigen sich nur noch Schweizervorberge und ausgehende Thalniederungen. Das dritte Blatt bezeichnet Mailand, mit dem höchst romantischen in einem langen Thalkessel befindlichen Lago di Como, ist in seinem einzelnen Detail mit ganz besonderer Aufmerksamkeit behandelt. Hier erkennt man noch deutlich im Flachlande zwischen Mailand, Monza und Bergamo, theils die ausgebreiteten Weingärten, theils die sumpfigen dem Reisbaue anheim gegebenen Ebenen. Ein Land bedeckt mit Alpenrücken, Gebirgsknoten, Hörnern, Gletschern und Eisfeldern, ist der Gegenstand des Blattes No. 4., mit der Ueberschrift *Locarno*. Das Blatt, das mit Füfsen bezeichnet *ist*, hat in seinem Charakter grofse Aehnlichkeit mit dem zweiten. *Vils*, *Wertach*, *Lech* und *Inn* in ihrem obern Laufe bilden mehr oder minder weite Thäler. Rec. macht hier auf den Uebergang aufmerksam vom Berglande zum Hügellande, was besonders gelungen in der Umgegend von Schongau und Weilheim ausgeführet ist. Das 6te Blatt, Meran gewähret das topographische Bild einer der wilden Alpenpartieen mit weiten Eismeeren. Das 7te Blatt, — Wallenstadt — hat darin etwas Eigenthümliches, dafs es aus einer Verbindung lauter steiler Gebirgsrücken bestehet, die mit dem oberen Rheine abfallen. Das 8te Blatt, fast Chiavenna im Mittelpunkte habend, zeigt mit grofser Bestimmtheit die unwirthlichen Partieen des grauen Schweizerbundes mit den Gotteshausbundgletschern. Das 9te Blatt, mit der Bezeichnung Freiburg in der Schweiz, hat vorzüglich eine grofse Anzahl Thalgründe unter welchen das der Rhône den ersten Platz einnimmt; endlich das 10te Blatt — Trient — zeigt bei einiger Vergleichung den grofsen Unterschied in der Bildung der Schweizer- und Tyroleralpen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

ÄSTHETIK.

1) Leipzig u. Darmstadt, b. Leske: *Die Aesthetik aus dem Gesichtspunkte gebildeter Freunde des Schönen.* Vorlesungen, gehalten zu Bremen von Dr. *W. E. Weber. Erste* Abtheilung 1834. 360 S. *Zweite* Abtheil. 1835. 334 S. 8. (Beide Bände 4 Rthlr.)

2) Zürich, b. Ziegler u. Söhne: *Freie Vorträge über Aesthetik* gehalten zu Zürich 1834 von Dr. *Eduard Bobrik.* 1834. VIII und 415 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Beide Vf. haben diese Vorträge vor einem gemischten Publikum gehalten; der erste in einer Handelsstadt, der zweite vor einem Universitätskreise, welchem aber, laut der Anrede, auch Frauenzimmer beigemischt gewesen. In solcher Umgebung ist es keineswegs leicht, das rechte Maafs zu finden und weder zu gelehrt, noch zu philosophisch aufzutreten, wovon jenes dem einen, dieses dem andern begegnet zu seyn scheinen möchte, wenn nicht in dem gebildeten Bremen viel Bildung vorausgesetzt werden dürfte, und in dem gleichfalls gebildeten Zürich die Universität einen Geschmack für Philosophie verbreitet hätte. Hr. *W.* verwahrt sich, bei aller Achtung für Wissenschaft, gegen die Philosophie, besonders die neuere, als etwas unfaslich in ihren schweren Processen und nicht allgemein gültig, und wünscht es möge nicht vergessen werden, „dafs es stets eine Philosophie, aber nicht immer Philosophen geben kann." Der Satz liefse sich eben so gut umkehren: „es kann stets Philosophen geben, aber nicht immer eine Philosophie", und dann würde Hr. *W.* doch unter den erstern begriffen seyn wollen; immer aber bleibt merkwürdig und für Deutschland charakteristisch, dafs er seine geharnischte Vorrede wider Philosophen für nöthig gehalten. Hr. *B.* dagegen erklärt in einer Zueignung an Hn. *Heinrich Escher-Schulthefs*, dafs dessen Vorliebe für die Bestrebungen der neuern Philosophie, dessen vertraute Kenntnifs von *Herbart's* System, besonders von seiner eigenthümlichen Psychologie, diese Vorträge ins Leben gerufen. Ungeachtet also desselben Anspruchs auf Popularität im guten Sinne des Worts, den beiderlei Vorträge sich bewahren müfsten, wäre dennoch ihre Färbung sehr verschieden, nämlich durch das Ablehnen philosophisch-systematischer Begriffe und Formeln, und durch das Aneignen derselben aus dem Kreise eines neuern Systems. Aesthetiker sind wohl beide, d. h. sie kennen das Schöne und wissen es von seinem Gegentheil zu unterscheiden, auch zu beurtheilen; aber sie werden in Begriffbestimmungen nicht eben zusammentreffen, und einen ganz verschiedenen Gedankengang für die Mittheilung einschlagen, dessen Vergleichung mit gehörigem Geschick zu neuen Vorlesungen hinreichenden Stoff darbieten könnte.

Nr. 1. ist geistreich gehalten, manchmal mit einer sogenannten blühenden Schreibart, die einem gröfsern Publikum zu gefallen pflegt, und ihm dem ästhetischen Inhalt angemessen dünkt, manchmal darneben etwas derb, was keinen üblen Gegensatz giebt. Nur eine theilweise Nachlässigkeit des Vortrags hätte vermieden werden sollen, (z. B. der Gebrauch von Fremdwörtern wie *datiren* (S. 8), *präjudicirlich* (S. 34), was der Vf. selbst Abthl. 2. S. 85. tadelt) und wenn ihm — unsers Bedünkens ohne Grund — eine Nachahmung des Göthe'schen Stils vorgeworfen worden (Vorr. S. VIII.), so wäre jene Nachlässigkeit mit dem Vorgange des bequemen Meisters keineswegs zu entschuldigen. Artig lautet die Erklärung des Vfs., er habe gedruckte Handbücher zu lesen keine Lust gehabt, inzwischen wenn Aesthetik eine Auffassung des Empfindbaren nach bestimmten Grundsätzen ist, wenn diese aus keiner Schule, sondern aus der innern reinen Menschennatur stammen und die Seele sie bewufstlos in sich trägt (S. 14. 18. Abthl. 1.); so war jenes Lesen zum Vorlesen nicht durchaus nothwendig. Das Schöne ist nach S. 43. Abthl. 1. „das an sich Eine und untheilbare göttliche Leben, in so fern es sich in der Erscheinung, in und an individuellen Gegenständen, kund giebt, wo es sich denn durch eine in sich selbst bestehende freie Genüge, Uebereinstimmung mit sich selbst und wohlgefälliges Daseyn offenbart." Das Erhabne ist das kolossale Schöne (S. 53) und wenn der Satan nach orientalischer Vorstellung gedacht wird, ist er höchstens ein monströser, ein kolossaler, aber kein erhabner Begriff. (S. 59.) Zunächst unter dem Schönen steht das Anmuthige und Reizende. Kunst ist die Thätigkeit des menschlichen Geistes, da er das in einem Momente glücklicher Erhebung von ihm erfafste Schöne, das nach seiner ursprünglichen Gesetzmäfsigkeit, freien Genüge, höchsten Uebereinstimmung mit sich selbst und wohlgefälligstem Daseyn kundthuende göttliche Leben durch Töne

oder durch Zeichen oder durch Formen in abgesonderter Erscheinung darzustellen bemüht ist. In diesem Sinne scheint gleichfalls S. 255. von der Kunst als einem Abbilde des Seyenden zu sprechen. Klarheit ist Inbegriff der Eigenschaften, welche ein Werk befähigen, dafs es sich auf der Höhe der Kunst behaupte. Ideal ist die im Geiste lebendig gewordene Idee, die Gestalt des Werkes, wie sie in der Erscheinung durch die sinnlichen Mittel verwirklicht werden müfste, wenn das Unbedingte sich durch sinnliche Mittel verwirklichen liefse. — Gesetzt ein Splitterrichter fände in diesen Bestimmungen manches Unbestimmte, so würde er durch andres entschädigt, und könnte vielleicht mit den Angaben über Ernst und Scherz sich besser befreunden, laut denen jener als das Verwalten des Ursprünglichen und Seelenhaften in unserm Bewufstseyn, dieser als ein Zustand, worin unser Bewufstseyn der Gewifsheit des physischen Ichs sich überläfst, bezeichnet wird, und das Lächerliche als ein unschädlich Verkehrtes am ungehörigen Orte sich Widersprechendes erscheint. Treffend heifst es: „wie man an einer gewebten Tapete, sobald man sie gegen das Licht hält, auch an der linken Seite Zeichnung und Farbengebung entnehmen kann: so ist durch jeden Scherz ein Ernst zu lesen, und jedem Ernst läfst sich zuletzt, im glücklichen Momente, auch eine heiter gemüthliche Seite abgewinnen, wenn der rechte Genius hinzutritt, der für diese Zauberwelt des Seelenlebens die Wünschelruthe zu führen versteht." (S. 208.) Der Humor wäre vielleicht jene Wünschelruthe, der „alle Darstellungsweisen und Darstellungskräfte zusammenfafst." (S. 316.)

Fast anziehender als die erste Abtheilung war dem Rec. die zweite. Darin ist die Rede vom Romantischen, als einem germanisch christlichen, ritterlichen, voll Glauben und Liebesdrang; das Princip der Antike ist vorzugsweise heidnisch national, das mittelalterige christlich national, und eine universale rein menschliche Tendenz der Kunst bleibt zur Zeit das dritte für uns noch ausstehende. Mit Göthe's Götz von Berlichingen und Werther beginnt eine neue Zeit der deutschen Poesie, welche aus der Poetik des Aristoteles in die Wälder des Orpheus versetzt und frei vom Zwange der Theorie das Schöne auftreten läfst. Zu den Vorwürfen der Poesie gehört hauptsächlich Religiöses, Geschichtliches und Persönliches. Doch ist das Erste übel berathen durch den Gebrauch fremder Mythologie. Das Epos ist rhythmische Bearbeitung eines dem Aufsenleben oder dem Reiche des Geschehenden enthobenen Stoffs in objectiv erzählender Darstellung; das Lyrische singt subjektive, d. h. persönliche und individuelle Zustände; beides mag angemessen verbunden werden. In der dramatischen Gattung durchdringen sich das objektive und das subjektive Element. Die Gattungen sowohl als die Arten werden in einander spielen, aber die ganze Reihe derselben in ihrer philosophischen Möglichkeit lückenlos abzuleiten, hat die Theorie bis jetzt vergeblich versucht. Bei Gelegenheit des Romanes verwirft der Vf. die sogenannte poetische Prosa und widmet der guten eine ganze Vorlesung, als einer Kunst, sich im Wirklichen zusammen zu nehmen und ihm die mögliche Ausbeute mit unverdrofsnem Muth abzugewinnen. Nicht ohne mannichfaltige Anregung und Befriedigung werden Zuhörer, oder Leser vom Vf. scheiden.

Nach Nr. 2. soll die Aesthetik urtheilen lehren über das Schöne und über das mit ihm in Natur und Kunst als Wohlgefälliges Verbundene. Durch unveränderliche, klare und deutliche Begriffe lehrt sie erkennen. Sie ist eine Sprachlehre für die Gefühlsprache der sämmtlichen Künste. Ganz schulmäfsig wird sie abgetheilt in die reine und angewandte, von denen jene die Ideenlehre und die Lehre des Geschmackurtheils enthält, diese aber eine Theorie der Künste ist. Die Ideenlehre der reinen Aesthetik hat wieder 3 Theile, in deren erstem sie die Idee des Schönen, im zweiten die des Erhabnen, und im dritten die Ideen solcher Eigenschaften ästhetischer Gegenstände darstellt, welche mit dem Schönen in der Natur durch den Entwickelungsgang desselben gleichsam von selbst gemischt zu seyn pflegen, mit dem Schönen der Kunst absichtlich von den Künstlern verbunden werden, um dem Kunstwerk Gunst und Interesse zu verschaffen. Schönheit ist ein solcher Contrast, dafs entweder der Gegensatz der contrastirenden Elemente grade das an ihnen vorhandene Gleiche überwiegt, oder das Letztere grade das an ihnen Entgegengesetzte unbemerkbar macht, ohne sie deshalb als Eins erscheinen zu machen. (S. 46.) Ideal ist eine individuelle Form mit allseitiger und vollendeter Schönheit ihrer Bestandtheile. Das Erhabene ist dasjenige Grofse, welches die Vorstellung des Unendlichen anregt. Unterstützungen des Schönen und Erhabenen sind das Hübsche, Reizende, Anmuthige u. s. w., das Einfache, Grofse, Colossale, Feierliche, Prächtige u. s. w., das Pathetische, Rührende, Romantische, Furchtbare u. s. w. mit noch mehr Abtheilungen. Das Tragische ist die Art das Schöne darzustellen, wo es aus einem minder Schönen vor unsren Augen durch dessen scheinbare Vernichtung hervorgeht; das hohe Ziel des Lebens wie der hohen tragischen Kunst ist Glaube an das Schicksal und Versöhnung mit demselben. Das Lächerliche ist das durch seine bloise Eigenthümlichkeit, ohne absichtlich zu diesem Zweck gesucht und gebildet zu seyn, zum Lachen Reizende; das Komische ist ein mit Absicht gesuchtes und nach bestimmten Kunstzwecken geordnetes und geformtes Lächerliche. Letzteres ist, was eine Erwartung durch Ungereimtheit oder Geringfügigkeit auf schmerzlose Weise täuscht. Humoristisch ist die zugleich tragische und komische Auffassung des Schicksals. Noch wird später das Komische als ein mit dem Schönen vermischtes Lächerliche bestimmt.

Ueberhaupt aber heifst es: das wahrhaft ästhetische Wohlgefallen liegt nur in der Form. Der Eindruck, den die schöne Form macht, liegt auf der Grenze des Gefühls und des bloisen Vorstellens, und hie-

dadurch verwandelt er sich einestheils in ein Urtheil, und anderentheils bleibt das Urtheil stets von einem gehörigen Gefühle begleitet, so dafs man sagen darf: das wahrhaft ästhetische Gefühl ist ein ästhetisches Urtheil, und das wahrhaft ästhetische Urtheil ist ein Gefühl. Hat die reine Aesthetik die allgemeinen Bedingungen schöner Verhältnisse zum Bewufstseyn erhoben, so hat die angewandte Aesthetik sich auf die Künste zu wenden und ihr passender Name wird dann Kunstlehre seyn, die sich wiederum in eine allgemeine und besondre eintheilt. Der höchste Grad des Darstellungsvermögens ist Virtuosität, welche Darstellungstrieb, Talent und Selbstbeherrschung zur völligen Harmonie verbindet. Sie sammelt ihre Kraft um das Genie, welches neue Ideen schafft. Die Poesie hat ihre Ideen zu schöpfen aus einer Auflösung der Schicksalsansicht in die klare Ansicht eines schönen Weltzwecks, des Zwanggefühles in die innre Freiheit, diese Auflösung, wie sie die schönste des wirklichen Lebens ist, so mag sie für die Dichtkunst als die höchste Aufgabe gelten.

Auch von diesem Werk scheiden wir mit Hochachtung, können die Darstellung nur loben, wiewohl eine gewisse Trockenheit darin vorherrscht, welche vielleicht der Philosophie, und namentlich derjenigen des Vfs. eigen seyn mag. Zur besseren Vergleichung des Verschiedenartigen beider Schriftsteller beschränkte sich unsre kurze Charakteristik auf Angabe einiger gleichnamigen Bezirke des Aesthetischen, ohne die übrigen Nebenkreise zu berühren.

PP.

PSYCHOLOGIE.

1) Basel, b. Schweighauser: *Die Naturlehre der Seele*, für Gebildete dargestellt von Dr. *Friedr. Fischer*. 4 Hefte. 1834 u. 1835. 641 S. 8. (3 Rthlr.)

2) Jena, b. Mauke: *Lehrbuch der philosophisch propädeutischen Psychologie nebst den Grundzügen der formalen Logik* von *Ernst Reinhold*. 1835. XVIII u. 278 S. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

3) Bonn, b. Habicht: *Ueber das Verhältnifs zwischen Leib und Seele im Menschen* mit besonderer Beziehung auf sittliche Freiheit und Zurechnung, von *B. Joseph Hilgers*. 1834. VI u. 111 S. 8. (gGr.)

Alle Psychologie stützt sich auf einen Dualismus des menschlichen Bewufstseyns, dafs Leib und Seele als Verschiednes aufgefafst und dadurch Gegenstand besondrer Betrachtung werden, weshalb die Worte dafür in den Sprachen der Völker zu finden sind. Eben so leicht aber entdeckt sich der Lebenserfahrung, dafs beide nicht ohne einander bestehen und wirken, dafs mit dem Tode der leibliche Organismus so gut, als das psychische Bewufstseyn, zerstört wird, ja beide während ihres lebendigen Daseyns mit einander wachsen, abnehmen, gedeihen und verderben. Hiebei sich haltend, kann die wissenschaftliche Untersuchung einem Monismus huldigen, entweder materialistisch, spiritualistisch oder pantheistisch, wodurch die im Bewufstseyn gesetzte Verschiedenheit als eine ursprünglich wahre und wirkliche geleugnet wird, und die Psychologie in eine Erklärung sich umwandelt, wie man zu ihrer speciellen Ausübung gekommen. Aerzte und naturforschende Philosophen werden zum Monismus geneigt seyn, während das gewöhnliche Lebensgefühl sammt den Theologen gern am Dualismus festhält.

So erklärt denn der Vf. von Nr. 1 das Körperliche und das Geistige für ein gleiches Wesen, nämlich Kraft, der Unterschied ist blofs graduell, ein Mehr und Weniger der Entwickelung. Er hat den populären Vortrag gewählt, weil er das gröfsere Publikum für seine Ansichten empfänglicher hält, als manche Psychologen, und überhaupt das freie Auftreten der Wissenschaft unsren Zeiten gemäfs achtet; er ist zugleich in dem Eigenthümlichen seiner Auffassung scharfsinnig und anziehend. Das erste Heft enthält den allgemeinen Theil der Naturlehre der Seele (ein strenger Dualist würde schon diesen Namen bestreiten), die folgenden Hefte enthalten das Specielle, von der Erkenntnifs, den Gefühlen und dem Willen.

Gleich zu Anfange eine philosophische Ketzerei (wie der Vf. es nennt): „die Seele nimmt einen Raum ein und erfüllt ihn sogar." Sie ist, wenn auch theillos (als Continuum), doch nicht untheilbar, welches letztre durch traurige Thatsachen, z. B. die sogenannten *Desitzungen* bestätigt wird. Das Körperliche besteht aus Kräften, die im tiefen Schlaf der Bewufstlosigkeit und Nothwendigkeit verschlossen liegen, das Geistige ist zum Bewufstseyn und zur Freiheit erwacht. Der Menschengeist ist eine substantielle Kraft auf der höchsten uns bekannten Stufe der Entwickelung. Vegetatives, thierisches und vernünftiges Leben sind Gradunterschiede, der Mensch, welcher sie vereinigt, ist Mikrokosmos. Substantialität der Seele, als einer selbstständigen Wirklichkeit, behauptet der Vf. gegen Materialisten und Pantheisten, von denen jene die Seele zu einem Accidens der körperlichen Substanz, diese zu einer blofsen Erscheinung der Gottheit machen. Die allgemeinste durch alles hindurchgehende und in allem erscheinende Wirklichkeit ist das Seyn oder die Kraft. Vom Sitz der Seele ist zu reden, sie hat ihre Wohnung im Nervensystem, und zwar im ganzen ohne Unterschied, wobei ihre Gegenwart nicht nothwendig gleichförmig ist, sondern an unendlich verschiednen Punkten und in unendlich verschiednen Graden wechselt; alle übrigen Organe sind der Sitz der gebundenen, d. h. bewufstlos und unfrei wirkenden Seele. Dadurch theilen sich ihre Verrichtungen in vegetative, thierische und vernünftige, man spricht diesem analog von Erkenntnifs, Gefühls- und Begehrungsvermögen. Bewufstseyn ist das sich selbst gestaltende und formende Licht des Geistes, es erscheint in dreifacher Form: als Gesetzmäfsigkeit,

Phan-

Phantasie und Intelligenz. Der Wille ist nicht blofs äufserlich bedingte Lebensthätigkeit, sondern Selbstthätigkeit, und ist bald naturnothwendig und heifst Naturell, bald frei, und heifst Willkür, bald moralisch nothwendig, und heifst Charakter. Das Bewufstseyn ist die Form, der Wille die Substanz des Seelenlebens, ihre Mischung ist nicht blofs nebeneinander, sondern in einander, das Eine ist zugleich das Andre. Bewufstseyn und Wille sind Kinder des Triebes, unter Trieb wird die bewufstlose und nothwendige, aber gesetzmäfsige Wirkungsweise, die nothwendige Tendenz der Seele, verstanden. Erkenntnifs ist objektives oder gegenständliches Bewufstseyn, Handeln dagegen objectiver oder gegenständlicher Wille; Gefühl endlich subjectives oder zuständliches Bewufstseyn. Ihrer Gegenwart und Wirklichkeit nach finden wir die Seele einfach, ihrer Entstehung wie ihrer möglichen Auflösung nach halten wir sie für zusammengesetzt. Der Widerspruch löst sich durch den Zeitunterschied. Die endliche Theilbarkeit und Auflöslichkeit der Seele tritt uns in ihrem kranken Zustande, dem Wahnsinn, unverkennbar entgegen.

In der Lehre von der Erkenntnifs und den geistigen Anlagen ist zuerst von der sinnlichen oder äufsern Wahrnehmung die Rede. Es giebt eine physiologische Rangordnung der Sinne, auch gemeinschaftliche Wahrnehmung mehrer Sinne (wobei der Vf. Entfernungen unmittelbar gesehen annimmt, und zwar an der Länge der Lichtstrahlen, worin ihm schwerlich beizustimmen); ist der wahrgenommene Gegenstand die äufsere Wirklichkeit, so geschieht die Wahrnehmung dadurch, dafs das Bewufstseyn an sie heraustritt, und sich mit ihr in unmittelbare Berührung setzt, wozu das Nervensystem dient. Die verschiedenen Sinne sind eben so viele Modificationen, welche der freie Heraustritt des Bewufstseyns durch den Bau des äufsern Sinnorgans erfährt. Verstandesthätigkeiten sind damit verwachsen, z. B. die Bemessung der gesehenen Entfernungen und Gröfsen. Des innern Sinnes Gegenstand und Inhalt ist die Seele selbst, die innre geistige Wirklichkeit. Aeufsrer und innrer Sinn geben allen Inhalt der Erkenntnifs, aber noch keine Wirklichkeit derselben, die Darstellung der Wirklichkeit im Bewufstseyn ist Geschäft des Vorstellungsvermögens. Dieses begreift Fassungskraft und Gedächtnifs. Das Geschäft der Physiologie besteht darin, die verschwimmende Wirklichkeit des innern Sinnes zu geschiedenem Bewufstseyn zu erheben, besonders aber in Wortvorstellungen zu fassen und dadurch zu objektiviren und zu fixiren. Vorstellungen sind selbstthätige Produktionen, z. B. der Worte, der nachahmenden Phantasiebilder. Die Produktion geschieht vermöge einer prästabilirten Harmonie der innern und äufsern Welt in Räumlichkeit und Zeitlichkeit, die Seele ist vermöge ihrer kosmischen Existenz selbst räumlich und zeitlich, und ihre apriorische Raum- und Zeitanschauung ist nichts Anders als ihre Räumlichkeit und Zeitlichkeit selbst. Den letzten Grund der Association von Vorstellungen hat Bunde ausgesprochen: „Jede gegebne Vorstellung kann alle diejenigen wieder unmittelbar erwecken, welche mit ihr zu einer Totalvorstellung gehören." Die Phantasie arbeitet die blofsen Vorstellungen zum Begriff herauf und leitet den Begriff wieder in die Anschaulichkeit der Vorstellung herab. Begriff ist entweder Gemeinbild, oder künstlich gebildet durch Vergleichung. Das Begreifen einer Sache besteht darin, dafs wir den wahrgenommenen oder vorgestellten Gegenstand gleichsam durch einen Begriff hindurch anschauen, mit einem Schlage. Im Urtheil fällt der Begriff mit dem Gegenstande nicht zusammen, sondern wird über ihn hervorgehoben und mit ihm auseinander gehalten. Das geschieht entweder durch ein attributives oder ein causales Urtheil, welche Hauptarten in der bisherigen Logik nicht unterschieden werden, blofs ein Anklang davon findet sich in der Unterscheidung des kategorischen und hypothetischen Urtheils. Gemeinschaftlicher Charakter des Denkens ist vermittelte Erkenntnifs.

Das Gefühl ist zu definiren als bewufste Zuständlichkeit, es ist die unmittelbarste Selbstempfindung des erwachenden Triebes, und der Trieb bezeichnet die naturnothwendigen Tendenzen der Seele, er liegt tiefer als alles bewufste Seelenleben. Triebe sind mannichfaltig, namentlich zerfallen sie in sinnliche oder thierische und rein geistige oder vernünftige; die vegetativen, welche man bei Voraussetzung einer Geschiedenheit der Seele und Lebenskraft annehmen mufste, sind schon in den Thierischen, als ihrer höhern Entwickelung, begriffen. Die geistige Gefühlswelt scheidet sich in die Region der heiligen und der weltlichen Gefühle. Letztre gehen theoretisch auf Wahrheit und Schönheit, praktisch läfst sich das Egoistische, Gemüthliche und eine Mischung beider unterscheiden. Das Gefühl des Uebersinnlichen zerfällt in das religiöse und sittliche. Der Vf. bestimmt auf treffende Weise bei der Ueberzeugung die Gewifsheit (unmittelbare und mittelbare), und den Glauben, letzteren als eine theils dunkle theils unvollständige Gewifsheit, der aber dasselbe Gefühl der Wirklichkeit haben kann, wie Gewifsheit. Sehr instruktiv wird der S. 414 anerkannte gemüthliche Reichthum der deutschen Sprache benutzt, die verschiedenartigen Gegensätze vollständig und fest anzugeben. In der Stimme des Gewissens sprechen sittliches Gefühl und Urtheil unmittelbarer und sicherer als jede logische Combination, es ist dies auch gar nicht von den verständigen Fähigkeiten des Individuums abhängig. Die Lehre vom Temperament macht den Beschlufs. Es ist weder sittlich noch intellektuell zu nennen, ist ein angeborner natürlicher Habitus der Seelenverrichtung, und die Annahme der gewöhnlichen vier Temperamente rechtfertigt sich nach einer einfachen und einleuchtenden Darlegung.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

PSYCHOLOGIE.

1) Basel, b. Schweighauser: *Die Naturlehre der Seele* — — von Dr. *Friedrich Fischer* u. s. w.

2) Jena, b. Mauke: *Lehrbuch der philosophisch propädeutischen Psychologie* — — von *Ernst Reinhold* u. s. w.

3) Bonn, b. Habicht: *Ueber das Verhältniss zwischen Leib und Seele im Menschen* — — von *B. Joseph Hilgers* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 86.)

Das letzte Heft von Nr. 1 handelt vom Willen und Charakter. Wollen und Handeln sind die sich äufsernde und eben damit gegenständlich werdende Thätigkeit der Seele, wodurch sie sich von dem Gefühle, als der blofs zuständlichen Seelenthätigkeit unterscheiden. Unter Willen wird zwar vorzugsweise der freie Wille verstanden, im weitern Sinne jedoch auch der nothwendige Wille darunter befafst. In den Gestaltungen des Willens findet sich ein Parallelismus mit den Gestaltungen des Bewufstseyns. Den Sinnen entspricht die körperliche Bewegung, dem Vorstellungsvermögen das Naturell, der Phantasie der freie Wille. Letztrer ist die aus sich selbst bestimmende und anfangende Thätigkeit der Seele, die ihre Handlungen nicht blofs aus sich hervorgehen läfst, sondern hervorgehen macht. Der nothwendige Wille ist die durch innerliche Gesetzmäfsigkeit bestimmte Selbstthätigkeit der Seele, Spontaneität. Sie hat zweierlei verschiedne Quellen, das Naturell und den Charakter. Jenes ist der Ausgangspunkt, dieser ist die aus der Wahlfreiheit sich nach und nach wieder niederschlagende Nothwendigkeit, der Zustand der Wahlfreiheit ist ein blofser Uebergangszustand. Sehr anziehend wird diese eigenthümliche Ansicht in Bezug auf Determinismus und Indeterminismus vom Vf. erläutert. Die psychologisch wirkliche Ansicht der menschlichen Handlungsweise ist eine gemischte, theils aus Wahlfreiheit hervorgehend, theils und zwar in den meisten Fällen aus dem Naturell und dem Charakter des Menschen mit Spontaneität sich ergebend. Der Grund des Bösen im Naturell ist die Gewalt des äufsern Antriebs und Reizes in Verbindung mit der Schwäche des sich ihm hingebenden Willens; das Böse des Naturells selbst aber besteht in dem fremden in den Trieben sich entzündenden Feuer der Lustgier. Im Charakter wiederholen sich die Züge des Naturells, nur in intelligenterer und freierer Form, dort ist die Zurechnung blofs negativ, hier positiv, jene heifsen im letztern Fall Tugenden und Laster. Naturell ist die der Empfindung zugänglich und willkürlicher Richtungen fähig gewordne Natur, da hinein fallen Begierden, Affekte, Leidenschaften, sinnliche, höhere. Charakter heifst die bleibende Selbstausstattung der Freiheit, welche in einer aus der freien Handlungsweise sich niederschlagenden innern Entschiedenheit des Willens besteht. Es giebt einen sinnlichen Charakter, einen Charakter des Bewufstseyns, einen Charakter des Willens. —

Wenn ketzerischen, d. h. vom Herkömmlichen abweichenden Schriften manchmal eine Gunst der Leser zu begegnen pflegt, so wird sie dem Vf. in allerlei Beziehung kaum fehlen, er verdient sie aber auch durch sich selbst, durch Geist und angemessenen Vortrag.

Nr. 2 ist ein für Vorlesungen bestimmtes Lehrbuch. Die Vorrede erklärt, dafs des Vfs. System „keiner einzelnen unter den bis jetzt zum Vorschein gekommenen philosophischen Weltansichten und Erkenntnifslehren, sondern ihrer Gesammtheit sich anschliefse, und dafs es über die Einseitigkeit der bisher hervorgetretenen Gegensätze des Empirismus und Rationalismus, des Idealismus und Realismus, des Dualismus und entweder materialistischen oder spiritualistischen oder pantheistischen Monismus hinauszuführen strebe." Das Ziel dieses Strebens liefse sich bezeichnen als eine Philosophenharmonie, wie Theologen eine Evangelistenharmonie herzustellen suchten, von denen aber jene ganz entschieden schwerer und bedenklicher ist, als diese.

Auch hier wird die menschliche Seele — auf dem propädeutischen Standpunkt, wie der Vf. sagt — als Kraft angesehen, die man im Zusammenhange mit leiblichen Funktionen kennt, und es giebt Stufenunterschiede der Individualexistenz, im organischen das vegetative, sinnlich vegetative, geistig sinnlich vegetative Leben. Bei der Seele, als menschlicher Lebenskraft, lassen sich die Richtungen als

Vermögen unterscheiden und rechtfertigen. Also Sinn, äufsrer und innrer, bedingt durch Nerven und Muskeln. Vorstellung des Wahrgenommenen bleibt zurück, Erinnerung, Wiedervergegenwärtigung, dann Denken durch Gebrauch der Sprachzeichen, eine sinnlich geistige Erinnerung. Weder Gedächtnifs noch Urtheilskraft sind ein von der Denkkraft verschiednes Vermögen, sondern sie sind eine wesentliche Seite der Denkkraft. Seine Funktionen gründen sich auf die Association der Vorstellungen, die nach den Verhältnissen der Ueber-, Neben- und Unterordnung, nach Aehnlichkeit und Contrast, nach räumlichen, zeitlichen und causalen Verhältnissen vor sich geht. Das Vermögen des Verständnisses des Wesens und Causalzusammenhanges der Dinge kann passend Verständnifskraft genannt werden. Abstraktionsvermögen bedeutet im näher bestimmten Sinne die Fähigkeit der Denkkraft, einzelne Merkmale aus dem Inbegriff der wirklich subsistirenden Dinge für unser Vorstellen herauszuheben, sie unter die Form des Subjektes zu stellen. Das auf dem reinen Nachdenken beruhende rein vernünftige Erkennen geht über die Schranken des Wahrnehmbaren hinaus, und so wird dieser Mittelpunkt des menschlichen Erkennens auf ein besondres Vermögen, die reine Vernunft, zurückgeführt.

Gemüth bedeutet das Vermögen der geistigen Gefühle in ihrer wesentlichen Verschiedenheit von Sinnenempfindungen. Sie beziehen sich auf Nützliches, Schädliches, Schönes, Häfsliches, Gutes, Böses, Wahrheit und Irrthum. Temperament bezeichnet die von gewissen Beschaffenheiten der leiblichen Complexion und Constitution abhängige Art und Weise, wie unmittelbar das Gemüth und dem zufolge mittelbar der Wille und die Thatkraft zur Erregbarkeit und zum Festhalten der entstandnen Wirkung geeignet sind. Die alte Unterscheidung der vier Temperamente ist durch die Beobachtung der neuern Zeit bestätigt worden.

Das im Zusammenhange der Seelenthätigkeiten zur Wirksamkeit gelangende Vermögen des Menschen, im Denken seiner Zwecke und Mittel, im Gefühle seiner Theilnahme für und wider Gegenstände mit Freiheit sich zu bestimmen, ist der menschliche Wille. Die Freiheit hat eine innre und äufsre Seite. Die innre ist wesentliche Eigenschaft des Willens, durch welche er sich vom blofsen Begehren in der Sphäre der Gemüthsempfindungen unterscheidet. Innere Freiheit bezieht sich auf die Ergreifung des Entschlusses und auf Beherrschung unsrer Vorstellungen und Gemüthsempfindungen. Die Wahrheit derselben mufs von jeder Person durch ihre eigne Erfahrung als Thatsache des Selbstbewufstseyns gefunden werden. Die äufsre Seite der Willensfreiheit besteht in der gröfsern oder geringern Unabhängigkeit von äufsren Hemmungen der That. In sofern der Wollende in seiner Wahl zwischen entgegengesetzten Motiven zum Handeln das Schwierigere dem Leichtern vorzuziehen, und die frei ergriffnen Zwecke seines Lebens ausdaurend zu befolgen vermag, wird ihm Charakterstärke, oder Charakter im engsten Sinn dieses Wortes, zugeschrieben.

Die beigegebne formale Logik, als Complement der philosophisch propädeutischen Psychologie, beschäftigt sich in drei Hauptabschnitten mit den einzelnen Urtheilen, mit der syllogistischen Urtheilsbegründung, mit dem allgemein methodisch systematischen Urtheilsgebrauch, und verdient mit andern Logiken, so wie mit der eignen früher erschienenen des Vfs. verglichen zu werden, worin näher einzugehen an diesem Orte unmöglich ist.

Der Vf. von Nr. 3 ist Seelsorger am Irrenhause zu Siegburg, und sein Beruf legte ihm psychologische Fragen nahe, zumal die Schriften der Physio-Psychologen, welche den Weg der Erfahrung betraten, den er selber einzuschlagen wünschte, somatischen Verhältnissen eine solche Macht einräumten, dafs ihm dadurch die Selbstständigkeit der Seele, insbesondre die Realität der sittlichen Freiheit und Zurechnungsfähigkeit gefährdet schien. Er ist entschiedner Dualist, kennt aber sehr gut die Wahrnehmungen und Gedankenreihen, welche zur Annahme des Gegentheils führen, und weifs ihnen mit Scharfsinn zu begegnen, wodurch seine Schrift bei den neuerdings vorwaltenden Ansichten des Monismus Aufmerksamkeit verdient.

Materialistisch wird das Seelenleben als blofses Attribut des leiblichen Organismus betrachtet. Darauf führt die Wahrnehmung der Stufen des Psychischen bei den Thierklassen und bei dem Menschen, dafs für jede Menschenrasse eigenthümliche Grundzüge ihres Verstandes und Gemüthlebens vorhanden sind, und Alter, Krankheiten, Mifsbildungen von Organen, ja selbst Speisen und Klima Einfluss auf das Psychische äufsern. Menschliche Erkenntnisse sind bedingt durch Sinne, Erinnerung u. s. w., sie richten sich nach der Beschaffenheit des Organismus und der Aufsenverhältnisse mit denen er in Beziehung tritt. Gefühle der Lust und Unlust sind gleichfalls davon abhängig, so wie Begehrungen, selbst der Gegensatz des Guten und Bösen; das sinnlich verständige Wesen ist Mikrokosmos und Resultat der Naturkräfte. Streng erwiesen wird hiedurch der Monismus nicht, denn die Thatsachen liefsen sich auch mit der Annahme vereinigen, dafs die Seele als eine von der körperlichen Substanz verschiedne, in ihren Aeufserungen an organische Verhältnisse gebunden sey; aber die Analogie führt auf jenen. *Gegen* das Einsseyn lassen sich nur in der innern Erfahrung, in der psychologischen Beobachtung, Gründe finden. Selbst die neuern Psycho-Somatologen bekennen sich zu dem Glauben an eine höhere Sphäre des psychischen Lebens, als die verständig sinnliche, und vertheidigen sich dadurch gegen den Vorwurf des Materialismus, und bezeichnen dies als Vernehmen

des

des Ewigen, der Gottheit, als Vernunft. Darin wurzeln die Begriffe des substantiellen Seyns, des Grundes, der Ursache, der Kraft, und als deren Höchstes, der Gottheit. Daraus erwachsen neue von den sinnlichen verschiedne Gefühle und Begehrungen, das Gewissen, als Faktum des Bewufstseyns, als gesetzgebendes Vermögen, praktische Vernunft. Wegen des vielfachen Zuwiderlaufens dieses Princips gegen das verständig sinnliche, zeigt sich das wesentliche Einsseyn von Vernunft und Natur unhaltbar. Will man es aufrechthalten durch die Behauptung, Kraft sey eine Eigenschaft der Materien, so ist zu bedenken, dafs dieser Begriff von der Vernunft gebildet und nicht aus der Sinnenvorstellung erwachsen sey. Auch das Irreseyn zeugt nicht gegen die Selbständigkeit der Seele. Es ist allerdings Unwillkürlichkeit und Gebundenheit des Seelenlebens, aber für das Wesen dieser Gebundenheit müssen drei Regionen des Psychischen unterschieden werden: die sinnliche, die verständig gemüthliche, die vernünftige freie. In der ersten Region bilden Regelwidrigkeiten noch kein Irreseyn, blofse Gemüthsleiden gleichfalls nicht, sondern sie sind entweder als Folgen der Verstandeskrankheit etwas Sekundäres, oder verlieren sich erst darin, wo sie die Erkenntnifsthätigkeit in Mitleidenschaft ziehen, wenn der Geist sich durch geistige Mittel von der Verirrung nicht losmachen kann. Dies entsteht mit habitueller Störung der Geistesthätigkeit durch Gemüthszustände, der Grund liegt in einer Störung des Gleichgewichts zwischen Gemüths- und Geistesleben. Körperliche Anomalien können dies veranlassen, aber sie müssen etwas Eigenthümliches haben, was sie von den meisten körperlichen Krankheiten unterscheidet, psychische Agentien, die fast allgemein bei den Krankheiten der Irren nachzuweisen sind, und bei den übrigen sich vermuthen lassen. Der Vf. giebt davon Beispiele und behauptet zwei Quellen des Irreseyns, wovon die eine im Somatischen und die andre im Reich der Freiheit, der Sünde, entspringt. Das Wesen der Sünde besteht in einer Schwäche, im Mangel des religiös oder moralisch geistigen Lebens.

Gegen den dynamischen Monismus spricht derselbe Zwiespalt zwischen Vernunft und Natur, wie gegen den materialistischen. Nach der Lehre des Pantheismus sind Leib und Seele nur verschiedne Erscheinungsformen des Absoluten, gestützt darauf, dafs ein absolutes Entstehen und Vergehen in keiner Erfahrung gegeben sey. Seine schwache Seite ist, dafs er ursprünglich in einer blofsen Verstandesphilosophie seinen Grund hat.

Andre nehmen die thierische Seele im Menschen als Eins mit dem Körper, die menschliche aber, den Geist, als wesentlich von demselben verschieden. Erstères ist unerwiesen, und das letztre als ausschliefslich dem Menschen zukommend, gleichfalls. Lieber sollte man, vom Leben des Menschen ausgehend, den Dualismus auch bei den Thieren annehmen. Die Macht der Seele am Leibe ist vielleicht durch eben so viel Thatsachen bewährt, als die Macht des Leibes an der Seele. (Wunderkuren, Heilung durch Gemüthserschütterung.) Das Gewissen ist nicht organisch bedingt, das Körperliche nimmt keinen Antheil an den innren Vorgängen der Andacht, selbst die meisten Irren geben noch ein Gewissen kund; das geistige Leben steigt oft vor dem herannahenden Tode, wenn die organischen Kräfte schwinden, bleibt oft bei Greisen in seiner vollen Kraft und Frische. Wenn unsre Vernunft den Willen bewegt, wollen wir frei von der Bestimmung des leiblichen Lebens, von der Naturnothwendigkeit, dies geht gleichsam von dem der Naturthätigkeit der Seele entgegengesetzte Pole aus. Diese Kräfte machen die Würde der menschlichen Natur. Die Ausbildung der Freiheit ist durch eine Bekämpfung des selbstsüchtigen Naturlebens, zunächst der drei Haupttriebe unsrer organischen Natur, des Nahrungs-, des Geschlechts- und des Ehrtriebes bedingt. Unserm ganzen Thun und Lassen kann der Charakter der Freiheit aufgedrückt werden. Das Gebiet des sittlich Guten ist das Gebiet der Freiheit. Eine Quelle der Nahrung und des kräftigenden Lebens für unsren freien Willen ist die Religion. Völlige Beruhigung über die Erreichung des Vernunftzweckes gewährt eine übernatürliche göttliche Offenbarung und die Erwartung eines übernatürlichen Beistandes, innere Gnade von den Theologen benannt.

So gelangen wir nun an der Hand unsers dualistisch psychologischen Führers auf theologisches Gebiet, welches allerdings in das psychologische bedeutsam hereinragt. Wobei indessen zu bemerken, dafs die nicht dualistischen Führer, die Vff. von Nr. 1 u. 2 weder sittliche Freiheit, noch Zurechnung, noch Theologie, zu leugnen unternommen haben.

PP.

PHILOSOPHIE.

1) Wien (auf Kosten des Vfs.): *Neue natürlichere Darstellung der Logik.* Bearbeitet und herausgegeben von *Anton Victorin.* 1835. XXVIII u. 367 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

2) Tübingen, b. Osiander: *Handbuch zu Vorlesungen über die Logik.* Von *H. C. W. Sigwart. Dritte* durchaus vermehrte u. verbesserte Aufl. 1835. XIII u. 294 S. 8. (1 Rthlr. 10 Gr.)

Die Gesetze des menschlichen Denkens, da sie auf Gleichsetzung und Ungleichsetzung des Verstandes beruhen, sind eben nicht sehr verwickelt, und der Hauptsache nach anerkannt, weshalb sie in allen Logiken wiederkehren. Jedoch wie man im engen Raume durch allerlei Versetzung, Stellung, Abscheidung und Näherrückung der darin befindlichen Gegenstände sich denselben wohnlicher und der eigenthümlichen Lebensweise angemefsner zu machen im Stande ist so kann auch der Logiker sich selbst und

und Andern hierin gute Dienste leisten. Der Unterschied einer formalen und speculativen Logik, indem letztere nicht blofs über das Denken, sondern über das Wesen der Dinge Aufschlüsse ertheilen will, ist freilich für die Wissenschaft weit bedeutsamer, und hat in neuerer Zeit zu logischen und philosophischen Controversen geführt. Ihnen bleiben die Vff. obengenannter Werke fremd, und halten sich im Kreise der formalen Gedankenzusammenstellung.

Sonach ist laut Nr. 1 die Logik eine Wissenschaft gegebner Begriffe, welche sie durchgängig bestimmen lehrt, und hat nur 2 Theile, Elementarlehre und Methodenlehre, da andre Eintheilungen mit Recht verworfen werden. Mit dem obersten Grundverhältnifs der Identität eines Begriffs (sofern der Begriff die Einheit eines Mannichfaltigen ist) hält der Vf. die andern Verhältnisse des Widerspruchs u. s. w. schon gegeben. Er unterscheidet dann objektiv einfache Verhältnisse (Einstimmung, Einerleiheit, Verschiedenheit, Aehnlichkeit, höhere und niedere Begriffe) subjektiv einfache (Möglichkeit, Wirklichkeit, Nothwendigkeit) zusammengesetzte, nämlich objektive und subjektive Verhältnisse zugleich. Die Bestimmung solcher Verhältnisse heifst Urtheilen. Diese sind darum objektiv einfach, und dann bejahend, bestimmt und unbestimmt, verneinend, die limitativen Urtheile als verneinend bejahend anzuführen, ist theils zwecklos theils grundlos. Die subjektiv einfachen sind problematisch, assertorisch, und es erwachsen zusammengesetzte objektiv subjektive Urtheile, die dann wieder sich vergleichen lassen als identische, untergeordnete und übergeordnete, widerstreitende, und sich umkehren lassen, richtig oder unrichtig. Die gewöhnlich sogenannten hypothetischen Urtheile werden als abgekürzte Möglichkeitsschlüsse, die disjunktiven als eine Zusammensetzung betrachtet. Die Schlüsse sind einfach oder zusammengesetzt, die einfachen wiederum vollständig (wobei die syllogistischen Figuren vorkommen) oder unvollständig verändert, abgekürzt. Die zusammengesetzten und Kettenschlüsse haben wiederum ihre Verschiedenheit nach den syllogistischen Figuren. Auch giebt es vermischte Schlüsse, kopulative, disjunktive, gradative, (welche das Verhältnifs der Wirklichkeit und Möglichkeit bestimmen, die sogenannten hypothetischen Schlüsse sind einzelne Fälle der gradativen) Trugschlüsse; die sogenannten unmittelbaren Schlüsse sind keine besondere Gattung.

In der Methoden-Lehre bestimmt der Vf. das Synthetische und Analytische umgekehrt wie es gewöhnlich geschieht, aber nicht unangemessen. Es wird dann von Erklärungen, Eintheilungen und Klassifikation, von Beweisen gehandelt, deren jeder aus einem oder mehrern Schlüssen besteht. Es giebt Vernunft- und Erfahrungbeweise, direkte und indirekte, apodiktische und Wahrscheinlichkeitsbeweise. Sie gewähren Ueberzeugung, die subjektiv betrachtet nach Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit unterschieden werden kann, und dadurch Vermuthung, Meinung, Zuversicht und Einsicht genannt wird. Glauben ist ein Fürwahrhalten aus subjektiv zureichenden aber objectiv unzureichenden Gründen. Das philosophische Wissen wird nach Kants Vorgange als ein Erkennen durch Begriffe, das mathematische als ein Erkennen durch Anschauungen bestimmt.

Unleugbar hat der Vf. mit guter Kenntnifs des logischen Raumes Manches in eine natürlichere Ordnung gestellt und seinen Scharfsinn im Trennen und Näherrücken des Einzelnen bewiesen, zugleich — was jegliche Auffassung erleichtert, — überall verständliche Beispiele angeführt, wodurch er dann für ersten oder wiederholten Ueberblick des Ganzen sich nützlich erweist.

Die 3te Aufl. von Nr. 2. bezeugt schon durch ihr Daseyn den ersprieflichen Gebrauch der früheren. Auch hier wird formale Logik, d. h. Bestimmungen und Gesetze des Denkens, aufser der Beziehung auf das Seyn, vorgetragen. Zugleich ist Rücksicht auf die Sprache als Werk und Werkzeug der Intelligenz, genommen, wobei der Vf. die Vokale als subjektives Element der Empfindung und die Consonanten als das Objektive betrachtet. Folgen alsdann die bekannten Grundgesetze der Identität, des Widerspruchs, des ausgeschlofsnen Dritten, das Gesetz des Grundes. Streng genommen soll in der Logik vom Unterschiede des Möglichen, Wirklichen und Nothwendigen nicht die Rede seyn, was der Ansicht von Nr. 1. widerspricht, aber mit dem Begriff der gröfsern und geringern Strenge wohl ausgeglichen werden kann. Willkommen und verdienstlich sind die Anführungen aus dem Aristoteles und andern alten Schriftstellern bei den einzelnen Lehrsätzen, und geben der formalen Nacktheit eine wohlthätige Bekleidung. Rücksichtlich der Methodenlehre werden für die menschliche Intelligenz die Stufe der Wahrnehmung, der Vorstellung, des Denkens, der Vernunft, der Wissenschaft angenommen. Auf der Stufe der Vernunft ergreift die Intelligenz die Idee der absoluten Einheit, und die Wissenschaft soll alle Stufen zu einem Ganzen vereinigen. Besonderer Aufmerksamkeit würdig ist, was den Logiker über die Hegelsche Methode (S. 226. fg.) anmerkt, welche „eine Negation setzt, diese Negation wieder negirt, und durch diese Negation der Negation zur Erkenntnifs des Positiven, oder wie sie es auch nennt, des Vernünftigen, fortschreiten will."

PP.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

GEOMETRIE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *System der analytischen Geometrie*, auf neue Betrachtungsweisen gegründet, und insbesondere eine ausführliche Theorie der Curven dritter Ordnung enthaltend. Von Dr. *Jul. Plücker*, ord. Prof. der Math. an der vereinigten Friedrichs-Universität zu Halle (jetzt in Bonn). Mit 6 Kupfertafeln. XVI u. 292 S. 1834. gr. 4. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. ist als geistvoller und dabei gründlicher Schriftsteller im mathematischen Fache schon zu bekannt, als dafs man etwas Mittelmäfsiges von ihm erwarten könnte. Auch diese Arbeit, ohne Zweifel die bedeutendste unter den bisher von ihm gelieferten, ist ein Gewinn für die Wissenschaft. Ueber die Entstehung derselben und ihre eigentliche Tendenz erklärt sich der Vf. selbst ausführlich, und wir werden, soviel wie möglich mit seinen eigenen Worten, die Hauptsache davon unseren Lesern mittheilen. Der von *Poncelet* in *Crelle's* Journal gegebene Satz; dafs eine Curve dritter Ordnung ihre Asymptoten in solchen drei Punkten schneide, die in gerader Linie liegen, fiel dem Vf. gleich anfangs auf, als er vor einigen Jahren seine Aufmerksamkeit auf die Curven höherer Ordnung richtete. Er erkannte sogleich, dafs derselbe, in die Sprache der Analysis übertragen, nichts anders heifse, als dafs es im Allgemeinen möglich sey, eine Curve der dritten Ordnung durch eine Gleichung von der Form $pqr + \mu s = o$, darzustellen. Leicht erblickte er den Nerv dieser Möglichkeit in der Anzahl der *neun* Constanten, welche auch diese Form implicite enthält; leicht liefsen sich hiernach neue Formen bilden und die neuen Formen geometrisch deuten. Aus dieser Bemerkung entfaltete sich die hier vorliegende neue Gestaltung der analytischen Geometrie, deren Eigenthümlichkeit und Stärke der Vf. in den vollständigsten Parallelismus zwischen geometrischen und analytischen Formen, oder bestimmter in den Umstand setzt, dafs man durch das Zusammenrücken von Construction und analytischer Darstellung, dahin gelange, über die grofsartigen Betrachtungsweisen der Analysis gebieten zu können, ohne irgend einen der unersetzlichen Vortheile aufzugeben, welche die unmittelbare Anschauung gewähre. Schon früher, sagt der Vf., habe er mit einer Art von Vorliebe eine Theorie entwickelt, nach welcher man alle Sätze der linearen Geometrie vermittelst Symbole, welche lineare Functionen bedeuten, und unbestimmter Coëfficienten, beweisen könne. Jetzt lasse er in den Gleichungen der Curven solche Functionen in Evidenz treten. „Den linearen Functionen entsprechen solche gerade Linien, welche zu der Curve in einer vollkommen bestimmten, und nur mit der Form der Gleichung wechselnden, Beziehung stehen. Eine Curve dritter Ordnung ist durch vier solche gerade Linien und einen unbestimmten Coëfficienten, der auch durch die Annahme eines Punctes der Curve vollkommen ersetzt werden kann, bestimmt. Zunächst knüpfen sich an jede solche Bestimmung einfache Constructionen der Curven, und dann fliefst aus der gegenseitigen Lage der vier geraden Linien einerseits, und der Annahme des Punktes andrerseits, für solche Curven ein natürliches Eintheilungs-Princip. Wenn wir z. B. bei der oben erwähnten Form stehen bleiben, so sind drei der fraglichen Linien die drei Asymptoten, und die vierte ist diejenige, welche durch die drei Durchschnittspuncte der Curve mit den Asymptoten geht. Ist aufserdem noch irgend ein Punct der Curve gegeben, so stellt sich sogleich eine Construction heraus, nach welcher beliebig viele Punkte derselben sich ganz auf dieselbe einfache Weise ergeben, wie die Puncte einer Hyperbel, wenn die beiden Asymptoten und ein beliebiger Punct gegeben sind. Bei dieser Construction tritt der Fall, dafs die Curve einen Doppelpunct hat, auf ausgezeichnete Weise hervor, und weiterhin ergiebt sich, dafs die gröfste dem Asymptoten-Dreiecke eingeschriebene Ellipse der geometrische Ort für Rückkehrpuncte ist, und dafs isolirte Punkte innerhalb, Durchschnittspuncte zweier reellen Zweige aufserhalb dieser Ellipse liegen. Hiermit ist eine Eintheilung der Curven dritter Ordnung in 219 Arten gegeben: eine Eintheilung, die ohne die Kenntnifs jener Lage des Rückkehrpunctes und der dadurch bestimmten Lage der vierten gegebenen geraden Linie, gegen die drei Asymptoten, keinen Grund und Boden hat." Der Vf. macht sodann darauf aufmerksam, dafs man in seinem Werke auch die Grundzüge einer neuen Theorie der singulären Puncte finde, die darauf, dafs man eine Curve, einmal als von einem Puncte beschrieben, das andere Mal als von einer geraden Linie umhüllt, sich vorstellen kann, als einer Fundamental-Unterscheidung beruhe. Es ist diefs ein eben so wichtiger, als schwieriger Punct, und die Behandlung desselben ist nicht das

geringste Verdienst dieser Arbeit. Der Vf. erklärt sich im Allgemeinen darüber so: „der Uebergang von der einen Vorstellungsweise zu der anderen ist ein discontinuirlicher. In der zweiten entgehen uns z. B. die conjugirten Puncte der Curven; die Polare einer solchen Curve hat eine zugeordnete isolirte gerade Linie, deren Spur wir ganz verlieren, wenn wir uns, um die Curve darzustellen, gewöhnlicher Coordinaten bedienen. Der Begriff der Tangente ist in den beiden Vorstellungsweisen ein, dem Wesen nach, ganz verschiedener. Hiermit steht eine Schwierigkeit in Betreff der Reduction, welche die Ordnung der Polar-Curve in gewissen Fällen erleidet, in Verbindung: eine Schwierigkeit, an der bisher alle Erklärungsversuche gescheitert sind. Ich gebe diese Erklärung vollständig, und glaube in derselben die volle Bestätigung zu finden, dafs die Theorie der singulären Puncte, die man als fertig anzusehen geneigt ist, aus einem neuen Gesichtspuncte behandelt werden mufs. Ich gebe unter andern das unmittelbare analytische Criterium zur Unterscheidung der drei Hauptarten von Doppelpuncten in dem Zeichen des Ausdrucks: $(rt-s^2)$, wobei r, s und t, der gewöhnlichen Bezeichnung gemäfs, die drei zweiten partiellen Differential-Coefficienten der Function bedeuten, die, gleich Null gesetzt, die bezügliche Curve darstellt." Ganz besonderes Gewicht legt endlich der Vf. darauf, dafs man in seiner Schrift neue und fast die ersten Untersuchungen über Wendungspunkte finde, deren Betrachtung ihm zu den subtilsten, welche die Geometrie bietet, zu gehören scheine. Er giebt ihre allgemeine Construction, und bestimmt ihre Anzahl bei algebraischen Curven. Er sagt darüber Folgendes: „die Curven der dritten Ordnung haben im Allgemeinen neun Wendungspunkte, und unter diesen immer drei reelle und sechs imaginäre. Die Discussion hierüber knüpft sich an Gleichungen, deren Grad zu hoch ansteigt, als dafs wir auf dem Wege der blofsen Elimination zu einem Resultate kommen könnten; die unmittelbare Anschauung mufs wenigstens einen neuen, noch verwegeneren Flug nehmen, als bisher, um das zu ergreifen, was in allen Fällen imaginär ist und imaginär bleibt. Unsere Methode führt hier leicht zum Ziele; ja unmittelbar sogar erkennen wir in der Form: $pqr+\mu s^3=o$, die Nothwendigkeit der obigen Behauptung, dafs eine Curve dritter Ordnung neun Wendungspunkte hat, und von diesen immer sechs imaginär sind. Die Existenz imaginärer Wendungspunkte habe ich zuerst aus dem Umstande erschlossen, dafs eine Curve der dritten Ordnung mit einem conjugirten Punkte ihre drei reellen Wendungspunkte beibehält, während, wenn zwei reelle Zweige einer solchen Curve sich schneiden, nur noch ein einziger reeller Wendungspunkt übrig bleibt. Ich habe hiernach gezeigt, dafs ein Doppelpunkt im Allgemeinen sechs, und insbesondere ein Rückkehrpunkt acht Wendungspunkte in sich aufnimmt." Wir geben nun eine kurze Uebersicht des Inhaltes. Erster Abschnitt: über allgemeine Coordinaten-Bestimmung. 1) Punkt-Coordinaten. Bestimmung aller möglichen Systeme linearer Punkt-Coordinaten. 2) Coordinaten gerader Linien. Bestimmung aller möglichen Systeme linearer Linien-Coordinaten. 3) Allgemeine Betrachtungen über Coordinaten-Bestimmung. Theorie der Transversalen. Verwandtschaft geometrischer Constructionen Uebertragungsprincipe. Collineation. Reciprocität. Zweiter Abschnitt: die Curven zweiter Ordnung und zweiter Classe. 1) Discussion der allgemeinen Gleichung des zweiten Grades zwischen zwei veränderlichen Gröfsen. 2) Theorie der Curven zweiter Ordnung und zweiter Classe. Dritter Abschnitt: die Curven dritter Ordnung. 1) Discussion der allgemeinen Gleichung des dritten Grades zwischen zwei veränderlichen Gröfsen. 2) Geometrische Bedeutung der verschiedenen Fälle der allgemeinen Gleichung. Asymptoten. Mafs der Annäherung an dieselben. Osculirende Asymptoten. Hyperbolische und parabolische Asymptoten. Allgemeine Eintheilung der Curven dritter Ordnung in Arten. 3) Allgemeine geometrische Construction der Curven dritter Ordnung. 4) Mittelpunkte. Doppelpunkte: Durchschnittspunkte zweier reellen Zweige der Curve, conjugirte Punkte, Rückkehrpunkte. Durchmesser. 5) Aufzählung der verschiedenen Arten der Curven dritter Ordnung. 6) Nähere Untersuchungen über Doppelpunkte und Wendungspunkte. 7) Discussion der allgemeinen Gleichung der Curven dritter Ordnung unter der Form: $pqr+\mu s^2=o$. 8) Discussion der allgemeinen Gleichung der Curven dritter Ordnung unter der Form: $pqr+\mu s^3=o$. Wir geben nun noch, zugleich als Probe der Darstellungsweise des Vfs., eine kurze und allgemeine Uebersicht der verschiedenen Curvengattungen dritter Ordnung, freilich ohne die einzelnen, an Zahl 219, aufzählen zu können. Nachdem nämlich der Vf. schon früher den Satz gegeben hat, dafs eine Curve dritter Ordnung von ihren drei Asymptoten in solchen drei Punkten geschnitten werde, die in gerader Linie liegen, welche gerade Linie er S nennt, sagt er nun so: „I. Erster und allgemeiner Fall. Es lassen sich die hierher gehörigen Curven dritter Ordnung durch die allgemeine Gleichung $pqr+\mu s=o$ darstellen, sie haben drei geradlinige Asymptoten P, Q und R, und werden von diesen in solchen drei Punkten geschnitten, welche auf der Linie S liegen. Nach der vorstehenden Gleichung werden die Curven dritter Ordnung durch die gegenseitige Lage von vier geraden Linien (den drei Asymptoten und der Linie S) und durch die constanten Coefficienten μ vollkommen bestimmt. Wir begegnen zwei Haupt-Abtheilungen: entweder sind die Asymptoten alle drei reel, oder zwei derselben sind imaginär. I. Curven mit drei reellen geradlinigen Asymptoten, von welchen nicht zwei parallel sind. Den weiteren Eintheilungsgrund für diese Curven wollen wir aus ihrer Bestimmung durch vier gerade Linien und einen constanten Coefficienten hernehmen, und zwar so, dafs wir nach der gegenseitigen Lage jener vier geraden Linien verschiedene Gruppen von Curven dritter Ordnung bestimmen, und dann,

in

in jeder Gruppe, die Bestimmung der einzelnen Arten von den verschiedenen Werthen des Coefficienten μ abhängig machen wollen." I. 1) Die Curve wird von ihren drei reellen Asymptoten in solchen drei Punkten geschnitten, von welchen *keiner unendlich weit liegt*. Sie hat mit ihren Asymptoten einen gewöhnlichen hyperbolischen Contact, und nähert sich jeder derselben auf den beiden entgegengesetzten Seiten. *A.* Die drei Asymptoten gehn *nicht* durch denselben Punkt, sondern bilden irgend ein Dreieck. Diefs giebt *fünf* Gruppen von Curven, zusammen 33 Arten. *B.* Die Asymptoten der Curve *gehen alle drei durch denselben Punkt*. Hier werden *zwei* Gruppen unterschieden, je nachdem die Linie S durch eben diesen Punkt geht, oder nicht; zusammen 4 Arten. I. 2) Die Curven haben drei reelle gradlinige Asymptoten und unter diesen eine *osculirende*, P, der sie sich beide Male auf derselben Seite annähern. Die Linie S ist dieser osculirenden Asymptote parallel. Ein Mittelpunkt liegt nach der Richtung dieser Asymptoten unendlich weit. Eben so einer der drei Wendungspunkte, die uns in den früheren allgemeinen Fällen entgegengetreten sind. Die Mitten aller Chorden der Curve, welche der osculirenden Asymptote parallel sind, liegen in einer geraden Linie, und auf dieser geraden Linie liegen auch die beiden Mittelpunkte O und O'. *A.* Die drei Asymptoten gehen *nicht* durch denselben Punkt, sondern bilden irgend ein Dreieck. Die osculirende Asymptote P sey als die Basis, der Durchschnitt der beiden andern als der Scheitel dieses Dreiecks bezeichnet. Diefs giebt *sechs* Gruppen, zusammen 28 Arten. *B.* Die drei Asymptoten gehen durch einen und denselben Punkt. Es giebt hier nur *eine einzige Gruppe*. Von den beiden reellen Mittelpunkten fällt einer, O, in den gemeinsamen Durchschnitt der Asymptoten, und der andere, O', liegt auf der vierten Harmonicalen zu der osculirenden Asymptote P und dem Asymptotenpaare Q und R, *dreimal* soweit von der osculirenden Asymptote, als von der Linie S entfernt. Diese Gruppe zählt 4 Arten. I. 3) Die Curve hat drei reelle osculirende Asymptoten, an deren jeder dieselbe beide Male auf derselben Seite sich hinzieht. Die Curve schneidet keine ihrer Asymptoten, und ihre Wendungspunkte sind verschwunden. Die Mitten aller Chorden der Curve, welche einer der drei Asymptoten parallel sind, liegen auf einer geraden Linie. Die hiernach sich ergebenden drei geraden Linien schneiden sich in dem einzigen Mittelpunkte der Curve. *A.* Es gehen die drei Asymptoten *nicht* durch denselben Punkt, sondern bilden irgend ein Dreieck. Die Mitte (der Schwerpunkt) dieses Dreiecks ist der einzige Mittelpunkt. Diefs giebt *eine* Gruppe mit 4 Arten. *B.* Es gehen die drei Asymptoten durch einen und denselben Punkt. In demselben Punkte liegt alsdann auch der Mittelpunkt. *Eine* Gruppe mit 1 Art. I. *a*) Curven mit einer reellen und zwei imaginären Asymptoten. Diese Curven sind durch die reelle Asymptote, den Asymptotenpunkt, die Linie S und einen constanten Coefficienten μ vollkommen bestimmt. Sie zerfallen in Gruppen nach der verschiedenen gegenseitigen Lage der Asymptote, der Linie S und des Asymptotenpunktes, und jede Gruppe in Arten nach den verschiedenen Bestimmungen über den constanten Coefficienten μ. Die Gruppen-Bestimmung ordnet sich der frühern Unterscheidung dreier Fälle unter. I. 4) Die Linie S ist der reellen Asymptote P nicht parallel. Die Curve nähert sich dieser Asymptote auf den beiden entgegengesetzten Seiten derselben. Sie hat im Allgemeinen drei Mittelpunkte. *A.* Der Asymptotenpunkt A liegt *nicht* auf der reellen Asymptote P. Diefs giebt *sechs* Gruppen, zusammen 33 Arten. *B.* Es liegt der Asymptotenpunkt A auf der reellen Asymptote P. Ein Mittelpunkt, O, fällt alsdann mit dem Asymptotenpunkte zusammen. Die beiden andern Mittelpunkte O' und O'' liegen auf einer geraden Linie, welche der Linie S parallel und um die Hälfte weiter als diese von dem Asymptotenpunkte entfernt ist. Diefs giebt *vier* Gruppen, zusammen 12 Arten. I. 5) Die Linie S ist der reellen Asymptote parallel. Diese Asymptote ist eine osculirende, und es nähert sich ihr die Curve beide Male auf derselben Seite. Die Mitten aller Chorden der Curve, welche der reellen Asymptote parallel sind, liegen in gerader Linie. Auf eben dieser geraden Linie liegen die beiden Mittelpunkte der Curve. *A.* Der Asymptotenpunkt liegt *nicht* auf der reellen Asymptote. *Sechs* Gruppen mit 28 Arten. *B.* Der Asymptotenpunkt liegt auf der reellen Asymptote. Ein Mittelpunkt fällt alsdann mit dem Asymptotenpunkte zusammen, und der andere O, liegt *dreimal* soweit von der Asymptote als der Linie S entfernt. *Eine* Gruppe mit 4 Arten. I. 6) Curven mit *zwei imaginären und einer reellen osculirenden Asymptote*. Die Linie S liegt unendlich weit. Die Curven haben nur einen einzigen Mittelpunkt, und dieser Mittelpunkt liegt auf demjenigen Durchmesser des Asymptotenpunktes, dessen zugeordneter der reellen Asymptote parallel ist, und zwar dieser Asymptote *dreimal* näher als der Asymptotenpunkt. *A.* Der Asymptotenpunkt liegt *nicht* auf der reellen Asymptote. *Eine* Gruppe mit 4 Arten. *B.* Der Asymptotenpunkt liegt auf der reellen Asymptote. *Eine* Gruppe mit 1 Art. II. *Zweiter Fall. Curven mit parabolischen Asymptoten.* II. 7) Die Curve hat eine geradlinige und parabolische Asymptote. Es befindet sich unter den letztern eine *einfach osculirende*. Die Linie S, in Beziehung auf diese, ist ein Durchmesser derselben. Von den drei Mittelpunkten liegt einer nach der Richtung dieses Durchmessers unendlich weit. Die verschiedenen Gruppen hängen von der gegenseitigen Lage der geradlinigen Asymptote und der Linie S gegen die osculirende parabolische Asymptote ab. *A.* Die parabolische Asymptote wird von der geradlinigen P in zwei *reellen* Punkten geschnitten. Nach den verschiedenen Lagen der Linie S ergeben sich *fünf* Gruppen mit 21 Arten. *B.* Die osculirende parabolische Asymptote wird von der geradlinigen *nicht* geschnitten. Die beiden Mittelpunk-

punkte, welche immer reell sind, und bei keiner Lage der Linie *S* zusammenfallen können, liegen zwischen den beiden Asymptoten. Die sechs hierbei zu unterscheidenden Fälle liefern nur *drei* verschiedene Arten. *C.* Die osculirende parabolische Asymptote wird von der geradlinigen berührt. Einer der beiden Mittelpunkte fällt alsdann in den Berührungspunkt. *Zwei* Gruppen mit 5 Arten. II. 8) Die Curve hat eine osculirende geradlinige Asymptote und unter ihren parabolischen eine *nach höchster Ordnung osculirende*. In Beziehung auf diese liegt die Linie *S* unendlich weit. Die Curve hat nur einen einzigen Mittelpunkt, und dieser liegt auf demjenigen Durchmesser der parabolischen Asymptoten, dessen zugeordnete Chorden der geradlinigen Asymptote parallel sind, und zwar in der Mitte der beiden Durchschnittspunkte dieses Durchmessers mit der geradlinigen und der osculirenden parabolischen Asymptote. Die Curve nähert sich jeder ihrer beiden Asymptoten beide Male auf derselben Seite. *A.* Es wird die parabolische Asymptote von der geradlinigen in reellen Punkten geschnitten. *Eine* Gruppe mit 4 Arten. *B.* Die osculirende parabolische Asymptote hat mit der geradlinigen keinen Punkt gemein. *Eine* Gruppe mit 4 Arten. *C.* Die osculirende parabolische Asymptote wird von der geradlinigen berührt. *Eine* Gruppe mit 2 Arten. III. *Dritter Fall. Curven mit zwei parallelen geradlinigen Asymptote.* III. 9) Die dritte Asymptote hat mit der Curve einen gewöhnlichen Contact, und schneidet dieselbe. Die Linie *S* ist den beiden parallelen Asymptoten parallel. *Zwei* Gruppen mit 2 Arten. III. 10) Die dritte Asymptote ist eine *osculirende*. Die Linie *S* liegt unendlich weit. *Eine* Gruppe mit 1 Art. III. 11) Es sind die beiden parallelen Asymptoten *imaginär*, die dritte Asymptote ist eine gewöhnliche. Die Linie *S* ist den beiden imaginären Asymptoten parallel. *Eine* Gruppe mit 1 Art. III. 12) Die beiden parallelen Asymptoten sind imaginär. Die dritte Asymptote ist eine *osculirende*. Die Linie *S* liegt unendlich weit. *Eine* Gruppe mit 1 Art. III. 13) Es fallen die beiden parallelen Asymptoten in eine einzige gerade Linie zusammen. Die dritte Asymptote ist eine gewöhnliche. Die Linie *S* ist den beiden zusammenfallenden Asymptoten parallel. *Eine* Gruppe mit 1 Art. III. 14) Es fallen die beiden parallelen Asymptoten zusammen, die dritte Asymptote ist eine *osculirende*. Die Linie *S* liegt unendlich weit. *Eine* Gruppe mit 1 Art. IV. *Vierter Fall.* Curven mit *semicubi-parabolischen Asymptoten.* IV. 15) *Eine* Art, die semicubische Parabel. IV. 16) Die Curve hat unter ihren unendlich vielen semicubi-parabolischen Asymptoten eine *einfach osculirende*. In Beziehung auf diese hat die Linie *S* diejenige Richtung, nach welcher die Asymptoten nur in zwei Punkten geschnitten werden, weil der dritte Durchschnittspunkt unendlich weit liegt. Jede Chorde, welche dieselbe Richtung hat, wird von der Tangente im Rückkehrpunkte der osculirenden, semicubi-parabolischen Asymptote halbirt. Von den drei Mittelpunkten der bezüglichen Curven fallen zwei in diesem Rückkehrpunkte zusammen, der dritte Mittelpunkt, *O*, liegt auf jener Tangente im Rückkehrpunkte von der Linie *S*, auf entgegengesetzter Seite, um die Hälfte weiter, als dieser Rückkehrpunkt, entfernt. *Drei* Gruppen mit 10 Arten. IV. 17) Die Curve hat unter ihren semicubi-parabolischen Asymptoten eine *nach höchster Ordnung osculirende*. Die Linie *S* und der dritte Mittelpunkt liegen unendlich weit. *Eine* Gruppe mit 2 Arten. V. *Fünfter Fall. Die Trident-Curve.* Eine Art. Die Trident-Curve besteht aus zwei unendlichen Zweigen, von welchen einer innerhalb, und der andere auserhalb der sie einfach osculirenden parabolischen Asymptote liegt. Die beiden Zweige ziehen sich auf entgegengesetzter Seite ihrer geradlinigen Asymptote hin. Der zuletzt bezeichnete Zweig hat nothwendig einen Wendungspunkt. VI. *Sechster Fall. Die cubische Parabel.* Druck und Papier sind ausgezeichnet. Die Druckfehler, die wir bemerkten, störten wenigstens den Sinn nicht. S. III der Vorrede ausgenommen, wo in der Gleichung für eine Curve dritter Ordnung das + Zeichen ausgelassen ist.

M.

FORSTWISSENSCHAFT.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiesner: *Bemerkungen auf einer Forstreise durch Böhmen und Sachsen*, unter besonderer Berücksichtigung des Verbandes der Forstwirthschaft mit der Landwirthschaft. Von *Joseph Sietzel*, k. Baier. Revierförster. 1835. 155 S. (16 gGr.)

Hr. *Sietzel* gehört den Forstmännern an, welche die Samenschläge verwerfen, den kahlen Abtrieb vorziehen um die abgeholzten Flächen in vorübergehender Ackerkultur benutzen zu können, und die lichte Durchforstung empfehlen u. s. w. Um sich von der Richtigkeit seiner Ansichten zu überzeugen machte er eine Reise vom Fichtelgebirge aus durch Sachsen und Böhmen, wo er diese Grundsätze praktisch angewandt finden konnte. Die Beobachtungen des Reisenden erstreckten sich daher auch vorzüglich auf das Verfahren bei dem Anbaue des Holzes aus der Hand, den Ertrag des abgeholzten Waldlandes an Getreide und Kartoffeln, die dadurch verursachten Kosten und die damit verwandten Gegenstände. Sie sind nicht tief eingehend, enthalten wenig Neues und dürften dem Leser wenigstens keine entschiedene Ueberzeugung geben ob die Ansichten des Hrn. *S.* die richtigen sind. Immer aber bleibt diesen Lokalbeschreibungen ein wissenschaftliches Interesse eigenthümlich, da nur durch sie mehr Licht über die verschiedene Oertlichkeit vieler Gegenden verbreitet werden kann, wodurch manche Lehren der Forstwissenschaft sich so vielfach abändern, so dafs die Mittheilung derselben mit Dank aufgenommen werden mufs. — Der Stil des Vfs. ist nicht immer zu loben, und oft bedient er sich ganz undeutscher und unverständlicher Ausdrücke.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. Rücker: *Vorschule der Mathematik* von Dr. *Adolph Tellkampf*, Professor. *Zweite* verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 9 Kupfertafeln. XX u. 428 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Bei einer erneuerten Ausgabe eines erst seit einigen Jahren erschienenen Buches, dessen Werth bereits anerkannt ist, haben wir nur die Veränderungen anzugeben, die die erste Ausgabe erfahren hat. Eigene Erfahrung zeigte dem Vf., was an seiner Schrift zu bessern, was wegzulassen, was zu ergänzen war; die von den Gymnasien Westphalens durch die vorgesetzte Behörde eingezogenen und dem Vf. mitgetheilten Gutachten gingen ihm leider erst nach fast vollendetem Drucke dieser zweiten Auflage zu. Schon bei der ersten Ausgabe beabsichtigte der Vf., „dem mathematischen Unterrichte ein ähnliches Hülfsmittel darzubieten, wie der Sprachunterricht dergleichen in den gröfseren Schulgrammatiken besitzt: eine nach bestimmten Gesichtspunkten übersichtlich geordnete und in einen mäfsigen Band zusammengedrängte Darlegung des gesammten Lehrstoffs, soweit derselbe irgend an höheren Unterrichtsanstalten zur Anwendung kommen mag. Um diese Bestimmung zu erfüllen, mufste das Buch von der einen Seite eine gröfsere Vollständigkeit erstreben, als das specielle Bedürfnifs einzelner Anstalten sie erfordert haben würde, von der anderen Seite aber sich häufig zu einer Kürze bequemen, die dem mündlichen Unterrichte die weitere Ausführung zu überlassen hatte." Diesem Plane ist nun der Vf. zwar treu geblieben, ohne jedoch sehr durchgreifende Veränderungen darum für unzulässig zu halten. Er giebt als die wichtigsten folgende selbst an: zunächst hat das erste Buch der Arithmetik eine völlige Umgestaltung erfahren, wobei nicht allein gröfsere Praecision und Verständlichkeit des Ausdrucks, sondern zugleich eine gründlichere Behandlung der elementaren arithmetischen Lehren das Augenmerk des Vfs. war. In den folgenden Abschnitten fiel die Entwickelung des polynomischen Lehrsatzes, sowie die Darstellung der Grundoperationen mit allgemeinen Reihen weg, und es wurden dagegen andere Lehren aufgenommen, namentlich die ausführliche Betrachtung der quadratischen Gleichungen, die Anwendung combinatorischer Lehren auf Wahrscheinlichkeits-Rechnung, die Untersuchung über Convergenz und Divergenz der Reihen, die Correctionsmethode der Wurzelbestimmung, und die wichtigeren einfachen Theoreme aus der höheren Zahlenlehre. So sehr wir dies im Allgemeinen billigen, so haben wir doch die Entwickelung des polynomischen Lehrsatzes ungern vermifst.

Der Inhalt des zweiten und dritten Buches der Arithmetik ist jetzt folgender: Cap. 1: die Zahlensysteme. Cap. 2: die Wurzelausziehung. Cap. 3: die quadratischen Gleichungen. Cap. 4: die allgemeine Potenzenrechnung. Cap. 5: die Logarithmen. Cap. 6: die Progressionen. Drittes Buch. Anfangsgründe der höheren Arithmetik. Cap. 1: die Combinationslehre. Cap. 2: die Reihen-Entwickelung. Cap. 3: die höheren Gleichungen. Cap. 4: die Zahlenlehre, nämlich Theilbarkeit der Zahlen, Kettenbrüche und unbestimmte Gleichungen. Auch die zweite Abtheilung, welche die Geometrie enthält, ist nicht unverändert geblieben. So führt der Vf. namentlich „die Anfänge derselben an, wo man das Capitel über Linien und Winkel viel ausführlicher behandelt, und durch die, unstreitig an diesen Ort gehörige, Parallelentheorie erweitert finden werde. Als neu hinzugefügt sind namentlich die Lehrsätze über harmonische Theilung im vierten Capitel zu bezeichnen, die wegen ihrer Fruchtbarkeit an Folgerungen wohl in die Elemente aufgenommen zu werden verdienen." Es sind hauptsächlich folgende: harmonische Strahlen werden von einer beliebigen Geraden in harmonischen Punkten geschnitten. — Werden in einem Dreiecke drei Transversalen so gezogen, dafs die eine die Grundlinie halbirt und die beiden andern deren Endpunkte mit den Endpunkten einer ihr parallelen Geraden verbinden, so wird die erste Transversale in den Durchschnittspunkten harmonisch getheilt. — Der harmonische Gegenstrahl einer Geraden, welche einen Winkel halbirt, steht auf derselben senkrecht. — Ein Punkt aufserhalb eines Kreises hat im Innern desselben einen harmonischen Gegenpunkt, der in der Mitte der Berührungssehne liegt. — Beschreibt man über dem Abstande zweier harmonischen Gegenpunkte, als Durchmesser, einen Kreis, so sind die Abstände sämmtlicher Punkte seines Umfanges von den beiden anderen harmonischen Punkten verhältnifsgleich. Das letzte Buch, welches die Ele-

mente der höheren Geometrie enthält, ist durch einen Anhang über geometrische Oerter erweitert, worin der Vf. die Lehre von den Kegelschnitten mit der elementaren Geometrie auf eine, dem Anfänger vollkommen zugängliche, Weise in Verbindung zu setzen gesucht hat, was ihm auch vollkommen gelungen ist. Ganz besonders aber unterscheidet sich diese Ausgabe von der ersten durch eine grofse Menge arithmetischer und geometrischer Aufgaben. Sehr viele derselben beziehen sich auf Vorstellungen und Lehren der Physik, und wir halten sie mit dem Vf. für geeignet, eine nähere Verbindung des mathematischen mit dem physikalischen Unterrichte zu veranlassen, als in der Regel der Fall ist. Dafs aufserdem der Vf. noch einige elementare Betrachtungen aufgenommen hat, die für den Anfänger theils zu schwierig, theils entbehrlich scheinen könnten, rechtfertigt er zur Genüge damit, dafs sie gar nicht die Bestimmung haben, als Stoff für den ersten Unterricht zu dienen. Dahin gehört z. B. die Untersuchung über den Grad der Sicherheit eines Resultates aus Näherungszahlen, die Erklärung der Gauls'schen Logarithmen, die trigonometrischen Lehrsätze über Transversalen, die Steiner'schen Sätze über das sphärische Dreieck, die Ausdehnung geometrischer Beweise auf irrationale Verhältnifsglieder u. a. w. Abweichungen von der herkömmlichen Ausdrucksweise, sagt der Vf., habe er in dieser Ausgabe möglichst vermieden, und nur da beibehalten, wo eine genaue Begriffsbestimmung sie erforderte. Namentlich sey dieses in der Aehnlichkeitslehre der Fall, welche von der gewöhnlichen durch ihre Grundvorstellung abweiche, für die gröfsere Mühe aber, welche sie allerdings anfänglich in Anspruch nehme, durch ihre Allgemeinheit und die Leichtigkeit der späteren Anwendungen, besonders auf die perspectivische Projectionslehre, aber reichlich entschädige. Der Vf. erklärt nämlich den Begriff der Aehnlichkeit so: „wählt man auf mehreren in einem Punkte zusammenlaufenden Convergenten oder Strahlen beliebige Punkte, und verbindet dieselben durch gerade Linien, so entsteht eine Figur, deren Seiten dem Convergenzpunkte, als gemeinschaftlichen Scheitel, gegenüber liegen. Durch Verbindung einer zweiten Reihe auf den Convergenten beliebig gewählter Punkte erhält man eine zweite Figur. Beide Figuren, deren Ecken demnach paarweise auf den nämlichen Convergenten liegen, werden homolog genannt.... Nimmt man ferner an, dafs alle Convergenten, welche in einem Punkte zusammentreffen, von dem Umfange jener zwei Figuren verhältnifsgleich geschnitten werden, so werden die Figuren ähnlich genannt. Zwei Figuren sind also einander ähnlich, wenn bei irgend einer Lage derselben die von irgend einem Punkte ausgehenden Geraden von ihrem Umfange verhältnifsgleich geschnitten werden, wie dieses z. B. bei zwei concentrischen Kreisen jedesmal der Fall ist. Der Convergenzpunkt, welcher mit Beziehung auf die vorausgesetzte Eigenschaft der Figuren auch deren Aehnlichkeitspunkt genannt wird, kann sich hierbei eben sowohl aufserhalb, als innerhalb der Figur, auf einer Seite, oder in einer Ecke derselben befinden." Die gewöhnliche Erklärung ähnlicher Figuren, als solcher, deren Winkel einander paarweise gleich, und deren homologe Seiten proportionirt seyen, verwirft der Vf., indem er als Grund angiebt: „abgesehn davon, dafs es zweifelhaft erscheint, ob diese beiden Bedingungen bei Figuren aller Art zugleich Statt finden können, ist eine solche Erklärung der Aehnlichkeit viel zu beschränkt, da sie sich nur auf *geradlinige* Figuren *der Ebene* bezieht, und weder auf *krummlinige* Figuren, noch auf die Gestalten des *Raumes* überhaupt Rücksicht nimmt. Die obige Definition der Aehnlichkeit umfafst dagegen alle nur denkbaren Fälle, und enthält die herkömmliche Erklärung als einfache Folgerung, sofern sie auf geradlinige Figuren der Ebene angewendet wird."

M.

MILITAIRWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Dümmler: *Hinterlassene Werke des Generals Carl von Clausewitz über Krieg und Kriegführung.* VII Bd. *Der Feldzug von* 1812 *in Rufsland, der Feldzug von* 1813 *bis zum Waffenstillstand und der Feldzug von* 1814 *in Frankreich.* M. e. Operationskarte für d. Feldz. v. 1812. 1835. XIV u. 470. 8. VIII. Bd. *Der Feldzug von* 1815 *in Frankreich.* VIII u. 227 S. 8. (4 Rth. 12 gGr.)

Wie mit allen Posthumis, die entweder gar *nicht* für den Druck bestimmt waren, oder denen wenigstens die letzte, vollendende Durchsicht des Vfs. fehlt, so ist es auch hier: Mängel und Unrichtigkeiten, eine Folge des ersten Niederschreibens, konnten nicht vermieden werden, und sind auch schon gerüget worden. Die Herausgeberin (Wittwe d. Vfs.) entschuldiget sich deshalb in der Vorrede des VII. Theiles, und es wäre wenigstens ungalant, mit ihr ferner darüber zu rechten.

Von dem VII. Theile beschäftiget sich nur das 2te Kap. mit der eigentlichen Uebersicht des Feldzuges von 1812, während das 1ste und 3te mehr von den persönlichen Begegnissen des Vfs. handelt, der mit scharfen Zügen das Hauptquartier des Kaisers *Alexander* und die meisten der höheren Offiziere zeichnet, mit denen Er bei Eröffnung und während des Feldzuges in Berührung kam. Rec. kann sich nicht enthalten, einiges auszuheben, was ihm besonderes Interesse zu haben scheint. *Phul* wird mit einem Mondsüchtigen verglichen „von denen die Sage gehet, dafs sie auf gefährlichen Bahnen über den Forst der Dächer einherschreiten, bis sie geweckt werden und herunterstürzen." Es heifst von ihm: „Er galt im Preufsischen für einen Mann von vielem Genie. Er, *Massenbach* und *Scharnhorst*, die drei Häupter des preufsischen Generalstabes im Jahr 1806.

1806. Jeder von ihnen hatte seine hohe Eigenthümlichkeit; die von *Scharnhorst* ist die einzige gewesen, welche sich als praktisch tüchtig erwiesen hat. Die von *Phul* ist vielleicht die ungewöhnlichste, aber sehr schwer zu charakterisiren. Er war ein Mensch von viel Verstand und Bildung, aber ohne alle materielle Kenntnisse. Er hatte von jeher ein nach aufsen abgeschlossenes geistiges Leben geführet, dafs er von der Welt der täglichen Erscheinungen nichts wufste. — Ein unfruchtbares Grübeln über die Kriegskunst ohne irgend einen Geist historischer Untersuchungen hatte ihn fast ausschliefsend beschäftiget. Die Erscheinungen der neuern Kriege gingen oberflächlich vor ihm vorüber. So hatte er sich ein höchst einseitiges und dürftiges Kriegssystem nur gedacht, welches weder einer philosophischen Untersuchung noch einer historischen Vergleichung Stich halten konnte. Wenn ihn in seiner Bildung fast alle historische Kritik, und in seinem Leben fast alle Berührung mit der äufsern Welt abging, so war es dagegen auch natürlich, dafs er ein Feind gewöhnlicher Philisterei, Oberflächlichkeit, Falschheit und Schwäche war, und die bittere Ironie, mit welcher (womit) er sich gegen diese Fehler des grofsen Haufens erklärte, war es hauptsächlich, welche ihm das Ansehen von grofser Genialität, Tiefe und Kraft gab. — — Wir müssen aber zur Ehre der Gerechtigkeit sagen: dafs man kein besseres Herz, keinen edleren uneigennützigern Charakter haben konnte, als er zu jeder Zeit gezeigt hat." Da er während eines sechsjährigen Aufenthaltes in Wilna sich nicht die Mühe genommen hatte, die russische Sprache zu erlernen, war er in seiner Stellung bei dem Kaiser ein Fremder unter den Russen, von denen er beneidet und mit Mifstrauen betrachtet ward. So konnte er unmöglich den Antheil an den Ereignissen haben, der ihm wohl zugeschrieben worden ist. Er war es jedoch, der den Entwurf zu dem *unhaltbaren* festen Lager bei Drissa gemacht hatte, das nachher von den Russen — und mit vollem Rechte ohne Widerstand geräumt ward. Rec. hat mit vielem Interesse den Gang der Berathungen und dadurch erzeugten Entschlüsse, in Hinsicht des russischen Hauptheeres gelesen, wo der Vf. als Adjutant des Generals *Phul* immer als Augenzeuge spricht. Eben so werden nachher der Fürst *Wolchonsky*, der Artillerie General *Araktschejef*, der Schwede *Armfeld*, die Generale *Bennigsen*, *Barklay*, *Muchin*, *Yermalof*, *Wollzogen* (dieser, wie *Phul*, ausführlich), der Marq. *Paulucci* und der Oberste *Toll* charakterisiret; eine wahre Musterkarte meist für den Zweck unbrauchbarer Menschen. Von dem Oberstlieutenant von *Lützow*, dem jüngern Bruder des bekannten Parteigängers, wird S. 42 angeführt: dafs er in den drei Kriegen der Oesterreicher, Spanier und Russen gegen Frankreich gedient habe; er nahm nämlich nach dem Feldzuge 1806 in Oesterreich Dienste, ging 1810 nach Spanien, ward daselbst 1811 in Valencia gefangen, entfloh aus Südfrankreich und wanderte durch die Schweiz, Deutschland, Polen und Rufsland, mitten durch die französische Armee zu der russischen, die er im Läger bei Drissa fand.

Am Schlufs des *ersten Kap.* befindet sich der Vf. als Chef des Generalstabes bei dem Korps des Grafen *Pahlen* und giebt im *zweiten* Kap. eine allgemeine Uebersicht des ganzen Feldzuges von dem Momente seines Beginnens bis zum endlichen Uebergange des französischen Heeres über den Niemen, wo von der mit den Nachgekommenen auf 610,000 Mann starken Armee, das Centrum bei dem Ausmarsch aus Moskau nur 103,000 Mann betrug, zuletzt mit 1600 Streitern über den Flufs zurückging. In der Angabe der Stärke des französischen Heeres ist der Vf. besonders *Chambray* gefolgt; die genauen Tabellen des Obersten *Tschukewitsch* über die Eintheilung und Verluste dieser ungeheuern Armee waren ihm wahrscheinlich nicht bekannt geworden. Die Abweichungen beider von einander sind jedoch nicht bedeutend; immer stehet fest: dafs die Franzosen durch die mangelhaften Anstalten in Hinsicht der Verpflegung schon bei dem Vorrücken bis Moskau 198,000 Mann der Hauptarmee und dadurch ihre Ueberlegenheit gegen die Russen verloren hatten.

Im 3. Kap. kommt der Vf. wieder bis auf den Abmarsch des General *Barklay* von der Düna zurück, wo *Napoleon* (den der Vf hier immer Bonaparte nennt) unbegreiflicher Weise zu wenig Vortheil aus der unrichtigen Bewegung der Russen nach Drissa zog. Auf dem langsamen Rückzuge der letztern nach Witebsk und von da weiter hatten diese ihre Rettung nur dem Umstande zu verdanken: dafs *Napoleon* die russische Hauptarmee noch in Witebsk anwesend glaubte und deshalb den Grafen *Pahlen* nicht für seine fehlerhafte Aufstellung an der Düna bestrafte. Obgleich Chef des Generalstabes hatte der Vf. doch durchaus keinen Einflufs auf den Gang des Gefechtes; weil er die Sprache nicht verstand, in welcher die Meldungen ankamen, die Befehle ertheilet wurden und hin und her gesprochen ward. Uebrigens erscheint ihm alles, was hier und bei Smolensk geschahe, keinesweges in Folge eines überlegten Plans, sondern blos zufällig und durch die individuellen Ansichten des Commandirenden und seiner Umgebungen veranlafst. Jener, *Barklay*, war durch eine Art Furcht vor der Entscheidung und der Verantwortlichkeit bei einem ungünstigen Erfolg der Offensive abgeneigt; diese erwarteten von dem plötzlichen Uebergange zu letzterer Wunder! So ward die Schlacht von Smolensk geliefert, ohne hinreichenden Grund, doch war der Vortheil auf der Seite der Russen, weil sie in und durch die Stadt einen gesicherten Rückzug hatten und die Franzosen *mehr* Menschen verloren, als sie: 20,000 Mann. Hierdurch, wie durch das darauf folgende sehr blutige Gefecht bei Valutina-Gora, wo beide Theile gegen 10,000 Mann verloren und sich dadurch dem Stande des Gleichgewichtes mehr und mehr näherten, das durch die schlechte Versorgung

der

der Kranken und Verwundeten, so wie durch die täglich steigende Kälte sich bald in ein Uebergewicht auf der Seite der Russen verwandelte. General *Barklay* zeichnete sich in diesem Gefechte durch eine grofse Ruhe, Standhaftigkeit und persönliche Bravour aus (S. 125.). Er war aber in der Armee nicht beliebt; die Russen betrachteten ihn als einen *Fremden*, obgleich er (der Sohn eines Lievländischen Predigers) in Rufsland geboren und erzogen war; er, und der bei ihm angestellte Oberste *Wollzogen* wurden mit wahrem Hafs verfolgt. Bei Schatsk übernahm *Kutusow* den Oberbefehl, der fast 70 Jahr alt, nicht mehr die körperliche und geistige Thätigkeit hatte, aber in seiner Jugend ein tüchtiger Kämpe gewesen und grofse Gewandtheit, Klugheit und List besessen hatte. Schon dadurch eignete er sich zum Feldherrn; nur schwebte ihm noch immer die gegen *Napoleon* verlorne Schlacht bei Austerlitz vor. Jetzt, an der Spitze der ganzen Kriegsmacht, Hundert Tausende gegen Hundert Tausende zu führen, und mit der ganzen aufgebotenen Russischen Nation das Reich zu retten oder Alles zu verlieren; das waren Verhältnisse, denen seine natürlichen Anlagen nicht gewachsen waren. Er zeigte sich daher auch in dieser Bestimmung weit unter *Dem*, was sich nach seinen früheren Leistungen von ihm erwarten liefs, und war bei den einzelnen Scenen des grofsen Aktes beinahe eine Null.

Ueber die Schlacht bei Borodino S. 141 findet sich eine sehr zweckmäfsige Erläuterung zu Ergänzung und Berichtigung der von französischer Seite erschienenen Berichte. „Die Schanzen vor der Fronte der russischen Stellung waren nur in dem Augenblicke angeordnet, als die Armee das Lager bezog. Sie lagen im Sandboden, waren hinten offen, entbehrten aller äufsern Verstärkungsmittel und konnten also nur als einzelne Punkte von etwas erhöheter Widerstandsfähigkeit betrachtet werden. Einen ernstlichen Sturm konnte keine aushalten, daher auch die meisten zwei, drei Mal verloren und genommen wurden. Sie trugen aber das Ihre zu dem herzhaften Widerstande der Russen bei und waren für den linken Flügel der Einzige Vortheil der Lokalität." Die russische Stellung hatte so wenig Tiefe, dafs sich die Cavallerie etwa 400 Schritt hinter der Infanterie, und kaum 1000 Schr. hinter jener die grofse Reserve befand; wodurch allerdings die eine wie die andere sehr viel von dem feindlichen Feuer litt, was wohl nicht geschehen wäre, wenn beide anstatt in Kolonnen, in entwickelter Linie gestanden hätten. Nach der Schlacht, die beiden Theilen sehr viel gekostet hatte, zogen die Russen sich in völliger Ordnung nur *Eine* Meile weit, bis Mosaisk zurück, und setzten ihren Rückzug in kleinen Märschen von 2 Meilen fort. Die veränderte Marschrichtung bei dem Rückzuge von Moskau, auf Kaluga ward von dem Obersten *Toll* vorgeschlagen: hauptsächlich wegen der gröfsern Fruchtbarkeit der südlichen Provinzen, der leichtern Ergänzung des Heeres und gröfsern Leichtigkeit auf des Feindes strategische Flanke zu wirken. S. 180 heifst es: „Auf diesem Marsche sahen wir Moskau ununterbrochen brennen. Wenn auch die Russen schon an Opfer der Art gewöhnt waren, so erfüllte doch dieser Brand sie mit wahrer Schwermuth und steigerte die Wuth auf den Feind, dem man dies als eine rechte Gräuelthat, als eine Wirkung seines Hasses, seines Uebermuthes, seiner Grausamkeit auslegte." Der Vf., welcher schon bei dem Durchmarsch in den äufsersten Vorstädten Moskaus hie und da Rauchsäulen aufsteigen sahe und die Verwirrung in den Strafsen bemerkt hatte, als die Arriergarde hindurch zog, hat sich lange nicht von einem, durch *Rostopschin* veranlafsten absichtlichen Anstecken der Hauptstadt überzeugen können, ist aber später auf den Gedanken gekommen: dafs der Graf *Rostopschin* allerdings Moskau abbrennen lasse; jedoch auf eignen Antrieb und ohne Vorwissen der Regierung, in einem Zustande leidenschaftlicher Bitterkeit, worin er sich allerdings damals zu befinden schien, als ihn der Vf. etwa 8 Tage später öfter zu sehen Gelegenheit hatte. Ref. glaubt jedoch, so wie er die übergrofse Unachtsamkeit der Franzosen aus eigner Ansicht kennt: dafs ohne Hinzuthun eines dritten, sie und die Kosaken wahrscheinlich die Urheber des Brandes waren. *Vermehrt* ward er durch sie gewifs, nachdem *Napoleon* das Plündern der brennenden Häuser freigegeben hatte.

Im Anfang des Septembers beschlofs der Kaiser in Petersburg: 2 Armeen im nördlichen und 2 andere im südlichen Litthauen gegen die Franzosen auftreten zu lassen, um die beiden Flügel der grofsen Armee: dort an der Düna und hier an der Grenze, zu schlagen und dann dem Centro die Verbindungen und den möglichen Rückzug abzuschneiden. „Merkwürdig und die russische Administration bezeichnend war es, dafs die Kräfte, welche in Riga und bei *Wittgenstein* aufgestellt werden sollten nicht die halbe Stärke erreichten, welche man ihnen in Petersburg gab." Der Oberste *Michaud*, aus piemontesischen Diensten, der Flügeladjutant des Kaisers geworden war, soll die sehr umständlichen Dispositionen für jene vier Armeen entworfen haben. Keine hat ausgeführt werden können, und der Vf. bemerkt: dafs *M.* zwar sehr unterrichtet war, über die Führung des grofsen Krieges aber wohl nicht die klarsten Vorstellungen haben mochte.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

MILITAIRWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Dümmler: *Hinterlassene Werke des Generals Carl von Clausewitz über Krieg und Kriegführung* u. s. w. — —.

(*Beschlufs von Nr.* 89.)

Nach dem Durchzuge durch Moskau bekam der Vf. eine andere Anstellung: als Chef des Generalstabes bei der Besetzung von Riga. Er ging am 24. September nach Petersburg, ward aber, wegen Unkenntnifs der russischen Sprache an der Oka von den Milizen angehalten und wieder zur Armee zurückgeschickt. Er ging alsdann nach einigen Tagen mit dem Grafen *Chasot* aus Preufsischem und dem Baron *Bose* aus Sächsischem Dienste, in Begleitung eines Feldjägers dahin ab. Dort angekommen, ward er jedoch auf die Verwendung des Herzogs von *Oldenburg* für die, von diesem errichtete Russisch-deutsche Legion bestimmt, und einstweilen dem General *Wittgenstein* überwiesen; zu dem er einige Tage nach dem Treffen bei Smoliany kam. „Dieser war ein Mann von einigen 40 Jahren, voll gutem Willen, Regsamkeit und Unternehmungsgeist. Seinem Verstande fehlte es nur an Klarheit und seiner Thätigkeit an kerniger Kraft." Er hatte Petersburg gedeckt und sich dadurch die Zufriedenheit seines Monarchen erworben; Generalmajor *Diebitsch* war die Hauptfeder in diesem Armeekommando. Ein Preufse von Geburt, war er schon als junger Mann aus dem preufsischen Kadettenkorps in russische Dienste gekommen, und im Generalstabe schnell bis zum Obersten gestiegen, dafs er schon im 27. Jahre General ward. Mit guten Kenntnissen ausgerüstet, feurig, brav, unternehmend, von raschem Entschlufs, grofser Festigkeit, mit einem tüchtigen Hausverstand, etwas dreist und heroisch, die andern mit sich fortreifsend, sehr ehrgeizig, ward er immer stark auf das Ziel hingetrieben. Nothwendig mufste *diese Armee* deshalb allen andern zuvor gehen. Dennoch scheint auch *Wittgenstein* von einem gewissen Antheil an dem Durchkommen *Napoleons* nicht frei zu seyn, obgleich die Hauptschuld *Tschitschakow* trifft, der die Gegend bei Gembin verliefs, und in dem Glauben: der Feind werde sich gegen Bobruisk wenden, keine hinreichende Entschuldigung findet. Unbezweifelt hat sich wohl kein Feldherr je in einer kritischeren Lage befunden; dafs er sich herauszog, verdankt er seinem Ruf, denn *Tschitschakow* und *Wittgenstein* fürchteten ihn, sein Heer, seine Garde. Zu diesem *moralischen* Einflufs auf den Gegner kam nun noch die Stärke *seines* Geistes und die kriegerische Tugend der Soldaten, die von dem zerstörenden Elemente unbesiegt hier noch im vollem Glanze sich zeigte. Doch auch die Russen leisteten das Unmögliche. Bei der schwierigsten Verpflegung, nach einem sehr unruhigen Feldzuge in Rufsland zwischen Schnee und Eis folgten sie unter *Kutusow* binnen 50 Tagen den fliehenden Franzosen auf der grundlosen Hauptstrafse oder auf fast ungebahnten Seitenwegen 120 Meilen bis Wilna, wo von den aus Tarutino ausmarschirten 110,000 Mann nur 40,000 ankamen. Die übrigen waren todt, krank, verwundet oder erschöpft zurück geblieben.

S. 207. folg. wird die von dem General *York* mit den Russen abgeschlossene Convention erzählet, und dieser geschildert: „ein Mann von einigen 50 Jahren, ausgezeichnet durch Bravour und kriegerische Tüchtigkeit. Er hatte in seiner Jugend in den holländischen Kolonieen gedient, sich also in der Welt umgesehen und den Blick des Geistes erweitert. Ein heftiger leidenschaftlicher Wille, den er aber in anscheinender Kälte, ein gewaltiger Ehrgeiz, den er in beständiger Resignation verbirgt, und ein starker kühner Charakter zeichnen ihn aus. Er ist ein rechtschaffener Mann, aber er ist finster, gallsüchtig und versteckt, und darum ist er ein schlimmer Untergebener. Persönliche Anhänglichkeit ist ihm fremd, was er thut, thut er seines Rufes willen und weil er von Natur tüchtig ist." Während der Unterhandlungen zwischen *York* und *Diebitsch* schickte letzterer durch einen Unterofficier und 6 Kosaken einen, in französischer Sprache geschriebenen Brief an den russischen General *Auvray* in Ragnit, um ihm über jene Unterhandlungen Bericht zu geben. Weil nun von den Vorposten gemeldet ward, dafs die Patrouille vom Feinde aufgehoben worden sey, war der General *Diebitsch* wegen der für *York* daraus entstehenden Folgen aufser sich, und wollte eben den Vf. an letztern senden, um es ihm anzuzeigen, als der Kosaken-Unterofficier herein trat und den Brief zurück brachte. Mit Freudenthränen über das glückliche Ereignifs fiel jetzt Gen. *Diebitsch* dem Vf. um den Hals, und man kann sich nicht enthalten: hier die Fügung des Schicksals zu erkennen, weil der Uebertritt *Yorks* von wesentlichem Einflufs auf die folgenden Ereignisse war. Die gründlichen Betrachtungen über *Napoleons* Operationsplan S. 239 mufs

mufs man im Werke selbst nachlesen, und Ref. begnügt sich hinzuzufügen: dafs kurz vor Ausbruch der Feindseligkeiten ein russischer General auf das Gelingen desselben eine Wette einging.

Die nun S. 249. folgende Darstellung des Feldzuges von 1813 bis zum Waffenstillstande ist schon 1813 erschienen und hier der Vollständigkeit wegen unverändert abgedruckt. In Hinsicht des Waffenstillstandes ist nur wenig bekannt: dafs *Napoleon* durch den gänzlichen Mangel an Munition dazu gezwungen war. Sie war bei Bautzen vollends verbraucht worden, und die Franzosen hätten kein ernstliches Gefecht mehr liefern können. Mehrere hundert Pulverwagen kamen erst während des Waffenstillstandes an, und waren während des Angriffes auf Dresden oberhalb der Brücke auf einer Wiese aufgefahren. Es sollen 3 Granaten bis zu ihnen gekommen seyn, jedoch, zum Glück für Dresden, nicht gezündet haben.

Ueber den Feldzug von 1813 S. 327, ein unvollendeter Aufsatz, welcher die Gründe enthält, weshalb sowohl *Napoleon* (den der Vf. immer nur *Bonaparte* nennt) als die Alliirten die Gegend von Dresden zum Centralpunkte ihrer Operationen machen mufsten. Hierauf folgt:

S. 325 eine Uebersicht des Feldzuges in Frankreich, über die sich S. 359 — 470 eine strategische Kritik findet, die man als eine gelungene Arbeit betrachten kann.

Der VIII. Bd. beschäftiget sich ganz mit dem Feldzuge von 1815 in Frankreich, der sich, gleich dem von 1814, mit der Besetzung von Paris endigte. Zuerst werden hier die Kräfte verglichen, welche beide Theile gegen einander aufbringen konnten und wirklich aufgebracht haben. Der Vf. bemerkt sehr wahr: „*Bonaparte* und seine Verfechter unter den Schriftstellern haben immer das Bestreben gehabt: die grofse Katastrophe, die ihn getroffen, wie Werke des Zufalls zu betrachten und den Leser glaubend zu machen, dafs durch die höchste Weisheit aller Combinationen und durch die seltenste Energie das Werk mit der gröfsten Sicherheit so weit geführt worden sey, dafs am vollkommenen Gelingen nur ein Haar breit fehlte, dafs aber dann Verrätherei, Zufall oder auch wohl das Geschick (*la providence*), wie sie es zuweilen nennen, Alles verdarb. Er und sie wollen nicht einräumen: dafs grofse Fehler, grofser Leichtsinn und vor Allem ein Ueberschreiten und Ueberschrauben aller natürlichen Verhältnisse die Ursache davon sey."

In Hinsicht der verbundenen deutsch-englischen Armeen beklaget der Vf., nicht ohne Grund, den gänzlichen Mangel hinreichender Daten und Notizen, um ein richtiges Urtheil über die Anstalten des Herzogs *von Wellington* fällen zu können. Es fehlen 1. eine authentische Schlachtordnung des Englisch-Niederländischen Heeres; 2. die Absichten und Vertheidigungsanstalten des Herzogs, dessen Heer in der Breite über 20 Meilen und in der Tiefe 15 Meilen einnahm, das Hauptquartier in Brüssel, 10 Meilen rückwärts, hatte und nicht *unter* 4 bis 5 Tagen versammlet seyn konnte; 3. die Basis der Englischen Armee, ihr letzter Rückzugspunkt und die Möglichkeit ihn zu erreichen; 4. die vorhandenen Festungen im Vertheidigungsstande; man weifs nur: dafs an mehreren Orten gearbeitet ward, nicht aber ob ihre Befestigung und besonders ihre Ausrüstung wirklich zu Stande gekommen war? Als nun *Napoleon* den Feldzug eröffnete, wurden die Verbündeten förmlich von ihm überrascht; einmal, weil man keine guten Nachrichten hatte, und die Bewegungen der Franzosen erst am 14ten erfuhr; dann aber auch, weil nachher die einzelnen Befehlshaber nicht schnell genug die eingegangenen Befehle befolgten; denn *Bülow*, der am 16. nach Sombref kommen sollte, langte erst am 17. Morgens um 3 Uhr, 3 Stunden vom Schlachtfelde an. Am 15. griffen früh um 4 Uhr die Franzosen in 3 Kolonnen an; in Charleroi entstand die gröfste Verwirrung, weil eine einzige Strafse von der Sambrebrücke den Berg hinauf führet, und durch in einander gefahrne Wagen gesperrt war, wodurch auch nachher das Vorrücken der Franzosen gehindert und verspätiget ward. Die beurtheilende Darstellung der Schlachten bei Ligny und Quatre-Bras sowohl, als der folgenden, entscheidenden bei Belle-Alliance mit dem Detail der einleitenden und der nachherigen Bewegungen läfst keinen Auszug zu; mit Recht bemerkt der Vf. dabei: wenn es jetzt leicht ist, mit Planen und Uebersichten aller Art vor sich und den Begebenheiten hinter sich, die wirksamen Ursachen des Mifslingens aufzufinden und diejenigen heraus zu heben, welche man, nachdem man alle Verwickelungen des Ereignisses durchdacht hat, als Fehler erkennet; dies nicht eben so leicht gedacht werden darf im Augenblick des Handelns. Das Handeln im Kriege gleicht einer Bewegung im erschwerenden Elemente, es sind schon nicht gemeine Eigenschaften erforderlich, um die Linie des Mittelmäfsigen zu erreichen, darum ist die Kritik im Fache des Krieges, mehr als irgend wo, blos da, um die Wahrheit zu erkennen, nicht aber um das Richteramt zu üben.

Nachdem *Pirch* unnützer Weise Einen Tag verloren hatte, glich sein Angriff auf Namur dem Unsinn eines Trunkenen, der eine verschlossene Thüre aufstofsen will, ohne sich einer nahe liegenden Axt dazu zu bedienen. Es fehlte wahrscheinlich dem Vf. das Detail dieses Ereignisses, das den Preufsen zwei gute Officiere (die Obersten von Zastrow und von Bismark) und 1200 Mann kostete.

Dafs *Napoleon* das Gefecht nicht eher endigte, bis *Alles*, so zu sagen, auf den letzten Mann verloren war, wird S. 168 mit Recht getadelt; lag aber überhaupt in seinem Charakter, der mit seltener Energie begabt, durchaus der nothwendigen Ruhe und Fassung im Unglück ermangelte. Als ihm nach der Schlacht bei Dresden das Vordringen nach Böhmen nicht gelang, soll er in seinem Quartier in Pirna voll Wuth einen Nähtisch zertrümmert haben.

Der

Der Verfolg des Feldzuges bis zur Uebergabe von Paris und der darauf folgenden mehrerer Festungen, die beinahe durchgehends ohne eigentlichen Angriff fielen, wird nur kurz berührt und dadurch dieser beurtheilende Cyclus der Bonapartischen Kriegsgeschichte beschlossen.

An der öfters mangelhaften Interpunktion erkennt man die fehlende Verbesserung letzter Hand; Papier und Druck lassen Nichts zu wünschen übrig.

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta (Für die k. k. Oesterreichischen Staaten *Joh. Bapt. Wallishauser* in Wien): *Schauspiele* von *Eduard von Schenk*. *Dritter* Theil. — *Die Krone von Cypern*. — *Alte und neue Kunst*. — *Ahnen und Enkel*. — *Die Griechen in Venedig*. 1835. 296 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Dieser dritte Theil der Schauspiele des Hrn. v. *Schenk*, deren beide ersten Theile bereits in diesen Blättern angezeigt wurden, enthält wieder ein gröfseres Drama, zwei kleine Gelegenheitsstücke und ein dreiaktiges Lustspiel. Das erste: *Die Krone von Cypern*, Schauspiel in fünf Aufzügen, auf dem k. Hoftheater in München 1832 zuerst dargestellt, ist in einem zarten Sonett der verwittweten Königin Caroline von Baiern zugeeignet. Es tritt darin eine heldenmüthige Mutter auf, welche ihrem Sohne in der niedrigen Rolle einer Dienstmagd die angestammte, von seinem Oheim usurpirte Krone mit erkämpft. — König Heinrich der Lusignaner eilt nach Jerusalem, das heilige Grab den Saracenen zu entreifsen. Er vermählt sich im Oriente mit der Armenischen Königstochter *Stephania*, die ihm einen Sohn gebiert. In Cypern hat sich unterdefs sein Bruder Amalrich mit Hülfe seines Vetters Balian und andrer Grofsen von einigen Städten durch Gold erkauft zum Könige ausrufen lassen. Heinrich kehrt zurück und wird bei seiner Landung hinterlistig von den Empörern überfallen und ermordet, ein zweites Schiff, worauf seine Gemahlin mit ihrem Sohne ihm folgt, verschwindet spurlos, Amalrich hat von seinen Söldnern die Mörder des Königs sogleich niederhauen lassen, der Untergang Stephaniens und ihres Sohnes wird als gewifs angenommen, und Amalrich besteigt den Thron, auf dem er sich durch die Hinrichtung aller Anhänger seines Bruders, die noch immer auf die Wiedererscheinung des rechtmäfsigen Erben hoffen, zu befestigen sucht. — Da erscheint nach funfzehn Jahren eine Gesandtschaft der Johanniter, denen Heinrich einen Sitz auf Cypern eingeräumt hatte, den Grofscomthur an der Spitze, und erklärt Amalrich, dafs ein ins Hospital gebrachter kranker Schiffshauptmann sterbend ausgesagt habe, wie er auf Amalrichs Geheifs einen Tunesischen Piraten habe dingen müssen, um Heinrichs Gemahlin und ihren Sohn auf ihrer Fahrt nach Cypern anzugreifen und zu ermorden; doch dafs Aegyptische Corsaren dem Tuneser die Beute entrissen hätten und dafs der Orden Amalrich nicht ferner als Cyperns König anerkenne, so lange noch Hoffnung sey, dafs Hugo, Heinrichs Sohn, lebe. Amalrich will die ganze Geschichte als ein Ammenmährchen verhöhnen, als eine Magd an seinem Hofe, die einst im Schiffbruche durch die Wogen an Cyperns Gestade geworfen wurde und sich allgemeine Achtung und Liebe erworben hat, durch die Trabanten in den Audienzsaal dringt und dort in Gegenwart des Grofscomthurs Amalrich — sehr unerwünscht, denn er hat zur Vernichtung des Ordens sie selbst heimlich berufen — anzeigt, dafs eine Saracenische Flotte sich Famagusta nähere. — Der Grofscomthur erkennt mit Erstaunen in dieser Magd die Königin Stephania, die ihn beschwört sie nicht zu verrathen — wenn der Feind verjagt sey, wolle sie ihn durch einen Boten an einen sichern Ort um Mitternacht geleiten lassen und mit ihm, der sie nach Hugo fragt, sprechen. — Die Ritter eilen zu den Schiffen den Saracenen entgegen, das Volk von Famagusta — nicht Amalrichs Söldner — vereinigt sich mit ihnen und ist Zeuge der Wunder von Tapferkeit, die ein Jüngling im Gefolge des Grofscomthurs verrichtet. Der Grofscomthur rettete diesen Jüngling als eilfjährigen Knaben aus Aegypten, wo er im mohamedanischen Glauben zum Dienste des Sultans sollte erzogen werden, und bildete ihn zum Helden für den Orden. — Dieser Jüngling ist, wie sich bei der mitternächtlichen Unterredung zwischen Stephanie und dem Grofscomthur ausweiset, kein anderer, als der seiner Mutter in Aegypten entrissene Hugo, und es wird beschlossen, dafs der Kampf gegen Amalrich beginnen soll, wozu der Bote Civa's, welcher den Grofscomthur zur Unterredung leitete, den Beistand des Volks, das dem blutdürstigen Tyrannen feind und dem Andenken des guten Heinrichs treu sey, zusagt. Er führt den Jüngling in die Mitte der Winzer, die eben versammelt sind, das Winzerfest zu feiern, und auf den Wink jenes Treuen statt der Stäbe Lanzen mit Weinlaub umwunden haben — und zeigt ihnen in ihrem heldenmüthigen Vertheidiger gegen die Saracenen ihren angestammten König, den Sohn des geliebten Heinrich. — Sie schützen ihn gegen die Söldner des Tyrannen, die dieser abgesendet hat, den Jüngling zu fahen und rufen diesen zum Könige aus. — Civa ist ergriffen und wird vor Amalrich geführt, der ihr endlich ihr Geheimnifs abdringt und auf Balians Rath versucht, durch sie Hugo in seine Gewalt zu bekommen; aber Balian hat von seiner Tochter vernommen, dafs sie Hugo liebe und auch seiner Liebe gewifs sey, und dieses macht ihn zum Verräther Amalrichs und mit seiner Hülfe dringt Hugo in Famagusta ein und stürmt die Burg. Amalrich wird gefangen und Hugo will nicht seinen Tod, sondern nur seine Verbannung, die Amalrich verwirft; er stöfst erst mit einem verborgen gehaltenen Dolche den Verräther Balian nieder — und wankt dann zum Throne hin, den er nur sterbend verlassen will — er hat den Ring geleert, den er, wie die alten Herrscher des Orients, mit Gift

Gift gefüllt an seinem Finger trug. — Dies die von dem Dichter gebildete Fabel, die zwar sehr an Unwahrscheinlichkeiten aller Art leidet und mehr romanhaft als romantisch ist, aus der sich aber doch ein Bühnenstück wohl bilden liefs. — Auch ist dies dem Dichter nicht gerade mifslungen, allein Hr. *v. Schenk* weifs seinen Stoff nicht frei zu halten von sentimentalen Ungehörigkeiten, wie er sie hier in der Rolle der verliebten Amadea mit Naivetät seltsam gepaart personificirt hat. — Das Grofsartige ist dem Dichter nicht fremd, aber — er weifs es nicht recht geltend zu machen, und verfällt leicht in eine weichliche Manier. Der Charakter Stephaniens ist gut gedacht — der des treuen Winzers vorzüglich — auch der Amalrichs, der personificirten Herrschsucht, hat Wahrheit — der Grofscomthur tritt würdig auf — Hugo interessirt wenigstens — der Dichter hat aber nicht verstanden, sie recht ins Spiel zu setzen, und manche kleinliche Einzelnheit stört die Wirkung. Einzelne Situationen sind ergreifend, wie schon ihrer Natur nach die Erkennungs-Scene zwischen Mutter und Sohn — besonders aber sind die Volks-Scenen trefflich gezeichnet und gehalten. — Die Gerechtigkeit — wir lassen dahingestellt, ob es gerade eine poetische ist — wird hinlänglich gehandhabt: das Laster erbricht sich, und die Tugend setzt sich breit zu Tische. — Es ist viel zu schauen in diesem Schauspiel; wir hätten gewünscht, der Dichter hätte uns ein echtes *Trauerspiel* geschenkt, wozu sich ihm hier wohl Stoff darbot. — Die Diction ist gröfserntheils edel und natürlich. — *Alte und neue Kunst.* Allegorisches Vorspiel zu Goethe's Gedächtnifsfeier, dargestellt zu München 1832 vor Goethes Iphigenie auf Tauris — stellt charakteristisch den Kampf der griechischen und der romantischen dramatischen Muse dar, welcher letztern die erste den Eintritt in ihren Tempel verweigern will, bis der Genius ihnen in *Goethe* ihre Versöhnung verkündigt. — In den Strophen der Chöre und überhaupt ist es sinnig und schön versificirt. — Es ist in einem Sonett dem Philosophen *Schelling* zugeeignet, der zuerst Goethe's Tod in München bekannt machte:

„Natur und Dichtung, Wahrheit mit dem Schönen,
Die neue Kunst vermählen mit der alten,
War Göthe's Streben, und er hat's errungen.
Gott und Natur im Geiste zu versöhnen,
Das neue heil'ge Dogma mit dem alten
Erhab'nen Mythos, — das ist Dir gelungen!"

Ahnen und Enkel. Festspiel. In München am 29. und 31. Dec. 1833 dargestellt zur Vermählungsfeier des Erbgrofsherzogs von Hessen-Darmstadt mit der Prinzessin Mathilde von Baiern, spielt im Jahre 1544, wo die Vermählung des Herzogs Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken mit *Anna*, Tochter Philipps des Grofsmüthigen, Landgrafen von Hessen, stattfand: gut versificirt und mit sinnigen Anspielungen und Prophezeiungen, wie's in solchen Gelegenheitsstücken am Orte ist — jedoch ohne weitern poetischen Werth, der dem vorhergehenden Vorspiel nicht abzusprechen ist. — Die gelungenste Gabe dieses Bandes ist aber das in einem Sonett *Ludwig Tieck*, dem Wiederhersteller altdeutscher Kunst, gewidmete: *Die Griechen in Nürnberg*, Lustspiel in drei Aufzügen, zum Erstenmale in Nürnberg und Regensburg 1834 aufgeführt. Die Erfindung der Fabel können wir nicht gerade eine glückliche nennen, denn sie leidet ebenfalls sehr an Unwahrscheinlichkeiten und ist in sich ohne Haltung. Des berühmten Erzgiefsers *Vischer's* Sohn kehrt als ausgebildeter Künstler nach Rom zurück. Ihm ist von den beiden Vätern die Hand der Tochter des Senators und Patriciers Pyrkheimer, des Freundes *Vischer's* und *Dürer's* und jeder Kunst und Wissenschaft, bestimmt. Er erkennt Serena's, der Jugendfreundin, Vorzüge, hat sich aber in Venedig im Carneval in eine wunderschöne Griechin verliebt, die er nur einen Augenblick gesehen und vom Ertrinken beim Ausgleiten, als sie eine Gondel besteigen wollte, gerettet hat, ohne sie wiederzusehen oder etwas von ihr zu erfahren und zu wissen, wer sie sey. Serena an ihrem Theil gefällt sich in der Bewerbung eines Sohnes des Rathsherrn und Patriciers Groland, der aber leider der geschworene Feind Pyrkheimers ist, welcher nach seiner Ansicht den Rathsherrn und Patricier durch seinen Umgang mit Bürgern und Künstlern entehrt, und dessen Untergang er beschlossen, ja gegen den er eine Klage auf Verrath an der Stadt beim Rath anhängig gemacht hat. Der Beweis der Klage soll die Ankunft eines Griechen bei Pyrkheimer seyn, der nach Nürnberg gekommen sey, den Nürnbergern ihre Künste abzulauern, um sie nach Griechenland zu verpflanzen und dem Nürnberger Vertriebe zu schaden, wozu Pyrkheimer sich habe erkaufen lassen. — Dieser Grieche ist aber gekommen, den meineidigen Vater seiner ihn begleitenden Enkelin zur peinlichen Verantwortung zu ziehen, und dieser Meineidige ist der Groland, welcher in Smyrna sich verheirathet und dann Frau und Kind heimlich verlassen hatte, und Pyrkheimer soll den Griechen darin beistehen. Jetzt wandelt sich Grolands Klage in eine Anklage gegen ihn um, — wo dann Vermittlung und Versöhnung und Verheirathung der Liebenden stattfindet, da die Enkelin niemand anders ist, als die vom jungen Vischer gerettete wunderschöne Griechin. Es wird wohl Jeder gestehen, dafs die Erfindung schwach ist; allein die Ausführung des Einzelnen und die Charakterzeichnung, wie die Sprache, haben viel Verdienst, und der Anklang an das Kunstleben der alten Reichsstadt spricht anmuthig an. Der Ton ist gut getroffen: nur die Komik ist sparsam, oder eigentlich gar nicht da; der Ernst herrscht vor.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

October 1836.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Gedichte* von *Wilhelm Meinhold*. — *Zweite*, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. *Erstes* Bändchen. 1835. IX u. 164 S. *Zweites* Bändchen. VII u. 158 S. kl. 8. (1 Rthl. 12 gGr.)

Vor zwölf Jahren erschien die erste Auflage der Gedichte des Hrn. Pfarrer *Meinhold*, der sich auch durch ein episches Gedicht in 10 Gesängen: St. Otto, Bischof von Bamberg oder der Kreuzzug nach Pommern, bekannt gemacht hat; allein sie erschien im Selbstverlage des Dichters, damals Pfarrer „auf der einsamen Insel Usedom, an der äußersten Grenze deutscher Zunge," und wurde so nicht sehr verbreitet, welches jetzt durch ihren Lauf im gewöhnlichen Buchhandel, bei schöner Ausstattung, der Fall seyn wird. Es offenbart sich in allen diesen Gedichten ein zarter, frommer und heiterer Sinn und dichterische Weihe, wenn auch höhere Originalität sie gerade nicht auszeichnet. Der Dichter hat sie in drei Abtheilungen geordnet, von denen zwei vor uns liegen. Die *erste* führt die Ueberschrift: *Religiöses*, und enthält *Parabeln*, *Oden*, *Sonette*, *Choräle*, *Lieder*, *Gelegenheitsgedichte*, worunter zwei lateinische *Christus-Legenden*, und eine *Strohkranzrede* bei Richtung eines Herrenhauses. — Die schwächsten scheinen uns die *Parabeln*, von denen die meisten an schielenden Gedanken leiden, und nur sehr uneigentlich für Parabeln gelten können. Die *erste* unmetrische ist überschrieben: *Die Philosophie* — und soll beweisen, wie anmaßend und thöricht es — nicht von der Philosophie, sondern von den Philosophen sey, das Wesen Gottes ergründen zu wollen. Wenn ein Philosoph glaubt, er *habe es ergründet*, wie dies bei der neuesten Schule wohl der Fall seyn mag, oder wenn er auch nur glaubt es ergründen zu *können*, so ist dies allerdings anmaßend und thöricht; allein das Forschen darnach bleibt immer eine Aufgabe des menschlichen Verstandes, und diesem Forschen die allein menschenwürdige, vernunftbefriedigende *Richtung* gegeben zu haben, ist die göttlichste Wohlthat der christlichen Offenbarung. Wenn der Vf. es nun für eben so thöricht hält, als wenn die Raupe, die doch gewiß einzelne Glieder des Menschen erschaue, sich anmaßen wollte, das Menschenwesen ergründen zu wollen, und fragt, ob wir (mit dem *geistigen* Auge) *von Gott* wohl mehr erfahren als die Raupe (mit dem *leiblichen*) von *uns*, so — springt wohl das Hinkende dieser Vergleichung ihm selbst in die Augen, ohne daß es einer weitern Ausführung bedarf. — Die *zweite* metrische: *Das Gastmahl der Philosophen*, hält noch weniger Stich. Einem berühmten Philosophen, der mit hoher Weisheit bewies: „Er könne Gottes Daseyn nicht beweisen," wurde von seinen Verehrern ein Gastmahl gegeben, und dabei tüchtig philosophirt, aber noch tüchtiger geschmauset und gezecht. Ein Bettler naht mit einem „Vater unser" und wird von den Philosophen höhnend damit hinaus gejagt. Er verzehrt sein Stück trocknes Brod vor der Thüre auf einem Stein und geht — die Lippen bewegend — wahrscheinlich wohl ein Dankgebet murmelnd, was sich denn doch nicht so recht bestimmen läßt, davon. Den Philosophen wird zuletzt vom Schmausen übel zu Muthe, und sie sitzen traurig im Katzenjammer umher.

„Da ächzt ein Philosoph, das Haupt gestützt,
Mit schwacher Stimme: „Wehe uns'rer Kunst!
Gleicht sie nicht diesem unglücksel'gen Mahl?
Mit süßem Gift lockt sie erst den Menschen,
Dann straft sie ihn mit herber, bitt'rer Pein;
Indeß die fromme Einfalt Nichts berückt,
Denn die Natur reicht ihr den treuen Busen,
Indeß, ob Nichts sie weiß und Nichts sie kennet,
Sie dennoch Alles weiß und kennet: *Gott!*
Indes, ob Nichts sie sich erschafft auf Erden,
Sie dennoch Alles sich erschafft: *des Lebens*
Frohsinn und Hoffnung, stärker als der Tod.

Wie kommt denn der Philosoph zu dieser Weisheit? Weil er zu viel gegessen und getrunken hat und nun an Magenweh und Uebelkeit leidet? — Und soll der Bettler das Bild *frommer Einfalt* seyn, *die sich des Lebens Frohsinn und Hoffnung erschafft*? — Hätten ihm die Philosophen nur von ihrem Braten gegeben und tüchtig eingeschenkt, wir würden sehen, wies um die fromme Einfalt stände. — Die *dritte* Nummer mit der Ueberschrift *Medium tenuere beati*, wo ein Vater seinem Sohne den Rath giebt, zwischen Realismus und Mysticismus die Mitte zu halten, ist gar aller Poesie entblößet. Weniger schielend als die beiden ersten ist die versificirte Parabel: *Die Wette des Satan*, der, als der Seraph *Liebe*, vom Himmel gesendet um die Menschen wieder nach Eden zurückzuführen, unter den Menschen erschienen ist, worüber die Hölle erschrickt, mit seinen Teufeln wettet, er wolle ein allmächtigeres Wesen schaffen als den Seraph, und mit der Sünde die *Wol-*

lust zeugt. — Doch mangelt ihr auch Klarheit. Am gelungensten ist die darauf folgende versificirte: *Die Schwäne und die Gänse*, in welcher ein alter Gänserich einen jungen Schwan vom Fluge in ein schöneres Land abhalten will, das er für einen Wahn hält, weil er ja keinen Trieb darnach spüre; der junge Schwan aber entfaltet beim Zeichen des Aufbruchs der Seinigen mit schweigender Verachtung die Schwingen und erhebt sich zum Fluge. Die fünfte: *Der Eingeweidewurm* dagegen ist die nichtssagendste von allen und ganz ohne dichterischen Anklang. Den gereimten *Oden* — (nur eine: Am Frühmorgen des Reformationsfestes, ist im antiken Versmaafse) — fehlt es nicht an Streben zum Schwunge, und die, wenn auch nicht hochbegeisterten Gedanken sind gut ausgedrückt; nur nicht in der Ode: *Dem Unendlichen* in der 5. und 6. Strophe, die also lauten:

Und wo mein Ohr dir wedet folget, *weder*
Mein Auge, zeugt und spricht es laut von Dir:
Du rollst im Tropfen Thau das Räderthier,
Wie über mir die grofsen Welten oder
Ist's dort auch Frühling? — wimmeln dort und wohnen
Dort auch Geschöpfe myriadenfach? —
Ach, zählt auf Erden sie Dir Niemand nach,
Wer könnte dort sie Dir *nachwissen*?

Welches letztere fast komisch klingt; und so auch nicht in der sonst ausgezeichnetern: *Hymne an die Natur*, in der fünften Strophe:

Bist Du es, *die die Dichterseele* saugt
Und den Gedanken zu der Kraft beflügelt,
Womit er brausend durch die Wolken fleucht. — —
Hoch, wo das All sich zu Gebirgen *hügelt* (?)

Verstöfse gegen den Wohlklang, wie in der ersten Zeile, finden sich mehrere, z. B. in der zuerst erwähnten Ode: *O Du der dort* — und in einem andern Gedichte gar (S. 152): *Die Du Dir das Herz* u. s. w. — Die *Sonette* sind gut gebaut und bewegen sich ziemlich ungezwungen; allein in dem *Dichterleiden* haben wir wieder jene bei den Parabeln gerügte Unbestimmtheit des Gedankens gefunden. Da heifst es:

O höret auf, den Armen zu beneiden!
Sein Ruhm zerflattert einst wie Nebeldämpfe,
Weh ihm, hat er vor Gott nicht and're Zierden!
Wer kennet seines Fleisches *ew'ge* Leiden?
Wer sah, und sieht's, wie ich auch täglich kämpfe,
Den steten Kampf der Lust und der Begierden!

Das sind aber keine dem Dichter eigenthümliche Leiden: hier hätte der Leiden erwähnt werden müssen, welche z. B. oft seine Geburtswehen begleiten und oft bis zur höchsten Verzweiflung, der an sich selbst, steigen können. — Die *Chorale* sind gröfsertheils Gelegenheitsgedichte bei Taufen, Hochzeitfesten, Sterbefällen u. dergl. Der Geist eines *Gellert* oder *Novalis* weht nicht darin. — Die: *Für trauernde Eltern* und *am Erntefeste*, möchten wohl die ausgezeichnetern seyn und an Poesie der *am Fest der Orgelweihe*. — Unter den *Liedern* in Strophen sind ergreifend: *Der guten Gattin Todestag*, — die Trauer eines verlassenen Greises — (der Vf. gebraucht mehrmals die Bezeichnung *alter Greis*) — und vorzüglich die: *Klage eines verlassenen Mädchens* — während der Treulose mit einer andern zum Traualtare tritt; auch in der Situation neu. Besonders aber zeichnen sich mehrere der Gedichte in frei fortlaufenden Versreihen durch die Situation aus, wie das: *An eine Schwalbe, die sich in der Kirche gefangen hatte* und: *Der treue Todtengräber*. Unter den *Gelegenheitsgedichten* ist das an der *Amts-Jubelfeier des Grofsvaters unseres Dichters* sinnreich durchgeführt und das läfst sich auch von der Strohkranzrede: *Das Herrenhaus* sagen, in welchem mehrere schöne Schilderungen vorkommen, das aber mit seinen Reflexionen und gelegentlich Huldigungen, besonders für die Tochter vom Herrenhause Cäcilie, zu lang ausgesponnen ist und daher ermüdet. Der Dichter führt durch alle Gemächer des Hauses und deutet ihre verschiedene Bestimmung, worauf dann allgemeine religiöse Reflexionen folgen; ungefähr nach dem Vorbilde der Glocke von Schiller. In metrischer Hinsicht hat dies Gedicht in der sinnigen Abwechslung Verdienst, wie sich denn Hr. *Meinhold* überhaupt als ein guter Metriker zeigt. — Das anziehendste in diesem Bändchen sind aber die *Christus-Legenden* nach den apokryphischen Büchern des Neuen Testaments: *Die beiden Schächer am Kreuze* — beide Räuber, von denen aber in der Wüste der eine, durch das Christuskind gerührt, die Rettung der heiligen Familie vom andern erkauft. *Die Mutter des Pilatus*, die sich wie Binsen vor Christus in der Hand seiner Widersacher neigen; und *die Höllenfahrt Christi* — besonders schön durchgeführt. *St. Christoph* ist unbedeutend; dagegen *Der Abt Germanus*, den wie Androkles einem dankbaren Löwen den Splitter aus der Tatze zieht, der zuletzt auf seinem Grabe stirbt — ist mit die beste. —

Die zweite Abtheilung (2. Bändchen): *Vermischtes*, enthält *Oden*, *Lieder*, *Sonette*, *Romanzen*. Beide choriambische *Oden*: *Auf die Schlacht bei Leipzig* und *An den Oberpräsidenten Sack* — bei Widmung der ersten Auflage dieser Gedichte, sind schön. — Unter den *Liedern* hebt sich das patriotische hervor:

Pommern, mein Vaterland.

O Pommern, theures Pommern,
Geliebtes Vaterland,
Wie bist du so verachtet,
Wie bist du so verkannt,
Und dennoch nannte sterbend
Der grofse Friederich
Die köstlichste Juwele,
In seiner Krone dich! u. s. w.

Dann *die Schifferbraut*, die am Strande den Bräutigam untergehen sieht, ergreifend schon durch die Situation. Die Lieder der Naturfeier: wie das anmuthige *Minnelied*, und auch das darauf folgende, sind zart und sinnig. Von dem erstern mögen einige Strophen hier stehen, besonders auch als Beleg der leichten Versification des Dichters:

Im Frühling.

Schon, nun kehrt der Frühling wieder,
Sinnig

Schlägt

Schlägt er seine Augen nieder
Rings auf Berg und Wald und Thal
Innig
Wie der frohe Sohn der Lieder
Auf die Dirne seiner Wahl.

Holde Kleine, fühlst Du Liebe?
Frage
Ob die jungen Blumentriebe
Nicht der Kuss der Liebe schwillt?
Sage,
Zarte Knospe, fühlst Du Liebe,
Wurdest Du auch lenzesmild?

Schau, aus Klüften und aus Grüften
Mählig
Ringt's, den süssen Bund zu stiften,
Jung und freudig sich hervor,
Selig
Schwirrt der Wurm vom Duft zu Düften
Und von Baum zu Baum empor!

Unter den *Romanzen* sind die geschichtlichen die bedeutendern, wie: *Boguslaf der Grosse und der Bauer Hans Lange*, in drei Abtheilungen, welcher Bauer seinen verwilderten, von seiner Mutter und ihrem Buhlen *Massow* dem Verderben geweihten angestammten Fürsten unterstützt und rettet und von diesem geehrt wird, und: *Karl XII und der Bauer Müsebank*, welcher letztere seinem verlassenen König in der Türkei die Habe des Dorfes Conerow bei Wolgast zubringt — zwei Züge, die den Pommer ehren. — *Die Harfe* im altdeutschen Tone ist ansprechend. Die beiden Romanzen in *Ossian*'scher Manier mahnen, besonders die erstere: *Lena*, zu stark an ihr Vorbild, ohne dessen Geist; gelungen ist allenfalls die zweite: *Die Hochzeit von Balekhuha*, wo der Dichter den alten Barden singen lässt:

Ich denke Dein, o Winona,
Du Tochter des mürrischen Rurmar,
Schön warst Du, reizendes Auge,
Dem rollenden Volksgestirn gleich;
Wie das Laub der Birke im Spätherbst
Dein braun hinwallendes Haar,
Dein Tritt wie der Hündin am Hügel!
Nun aber sitzest Du traurig
In der tönenden Halle des Königs —
Die Wange gestützt auf die Hand,
Umwallen die Locken das Kinn Dir,
Von Seufzern feucht, von Thränen nass.
Wer stürmt einher im Gewaltschritt? u. s. w.

Winona, deren Geliebten der Vater durch die Heide jagt und die einem andern ins Brautbett folgen soll, stürzt sich zum Schrecken des Vaters vom Felsen herab. — Unter den *neunundneunzig Distichen auf unsere Zeit* — (1831) sind manche treffende und auch derbe; doch auch manche nichtssagende wie:

„Freiheit!" brüllet es rings, doch wann glich die Freiheit der Freiheit?
Catilina ist frei, aber auch Cicero ist's!

Wir gestehen, uns ist nicht klar, was dies Distichon sagen will. — Der *Polterabendschwank*, welcher den Schluss macht, ist matt. — Eine *dritte* Abtheilung soll „Seegemälde" enthalten, von denen wir Gutes erwarten.

MEDICIN.

Würzburg, Druckerei v. Fr. E. Thein (Stahel'sche Buchh.): *Die Influenza*, ein epidemisches Katarrhalfieber. Inaugural-Abhandlung von *Ferd. Escherich*, Dr. d. Med. Chir. und Geburtshülfe. 1833. 60 S. 8. (8 gGr.)

Die Influenza, welche Würzburg in der Mitte des Mai bis zum Anfange des Juli 1833 heimsuchte und bekanntlich fast ganz Europa und einen grossen Theil Amerika's durchwanderte, gab dem Vf. den Stoff zu seiner Inauguraldissertation. Er wollte eine kurze Geschichte der frühern Epidemieen und eine auf Autopsie begründete Symptomatologie und Therapie der Krankheit geben. Leider muss aber Rec. gestehen, womit der Vf. in der Vorrede sich selbst anklagt, dass die Eile und Flüchtigkeit der Arbeit, (welche indessen den Vf. nicht hinderten, über tüchtige Männer ohne Grund absprechend zu urtheilen, so nennt er *Schnurrer* „allzu leichtsinnig" in Bezug auf die Geschichte der früheren Influenza-Epidemieen, obschon er nur diesen bei der kurzen Geschichte benutzt hat) und so manche halb verständliche Floskeln, welche wahrscheinlich der Schrift ein gelehrtes Aussehen verleihen sollten, die an sich recht löbliche, und die Kräfte eines angehenden Arztes nicht übersteigende Aufgabe verfehlen liessen. Die neueste Würzburger Schule nahm drei Stadien der Krankheit, ein *stad. nervosum*, mit Störung des Gemeingefühls, dem dann das zweite, mit Fieber verbundene und das dritte besonders aus katarrhalischen Symptomen bestehende folgten. Häufig hatte das letztere seinen Sitz im Unterleibe, es fand ein Bauchkatarrh Statt, bei welchem ausleerende Mittel, besonders *Emetica* nützten, oft ganz unentbehrlich waren. Vergeblich müht sich der Vf. ab, einige ursachliche Momente für die Entstehung der Epidemie aufzufinden; Rec. hätte gewünscht, dass derselbe diese Zeit zur Beseitigung der vielen Druck- und Schreibfehler angewendet hätte. Von ersteren sind manche ganz possierlich: Eine im 8. Monat Schwangere abortirte. „Sie hatte bei früheren Schwangerschaften im 9. oder 10. Monate auch abortirt." Ein Mädchen hatte *Cholera St. viti*. Phthysis und Phthysiker scheinen dem Vf. anzugehören. —

B—r.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Glogau und Leipzig, b. Heymann: *Correspondenz des Kais. Russ. Generalissimus, Fürsten Iteliisky, Grafen Alexander Wassiljewitsch Suwaroff-Rimiksky über die Russisch-Oesterreichische Kampagne im Jahre* 1799. Aus officiellen Quellen und Originalakten zusammengestellt, auf Kaiserl. Russischen Befehl gedruckt und herausgegeben von *G. Fuchs*, Kaiserl. Russ. Wirklichem Staats-

Staatsrath. A. d. Russischen von einem Preufs. Officier. 1835. I. Thl. XXXII u. 304 S. II. Thl. XIV u. 346 S. 8. (4 Rthlr.)

Zu allen Zeiten waren die Denkschriften, Berichte, Befehlschreiben und ähnliche Papiere der commandirenden Generale ein wichtiger Beitrag zur Kriegsgeschichte, weil in ihnen die Ereignisse sich ohne Schminke, nach der reinen Wahrheit darstellen. In dem vorliegenden Werke findet sich auf solche Weise das Detail der Operationen *Souwaroff's* in Italien und der Schweiz vom April 1799, bis gegen Ende des Novembers, wo die Russen den Rückmarsch durch Böhmen antraten, nachdem *Korsakow* bei Zürich von *Massena* geschlagen und der Plan zu den offensiven Bewegungen dadurch zerrüttet worden war.

Voran gehet als Einleitung eine gedrängte Skizze von *Suwarows* Leben und eine Schilderung des eben so sonderbaren Mannes, als tapfern Heerführers, dessen Entwürfe zwar hin und wieder von dem Erzherzog *Karl* (Gesch. d. Feldzuges von 1799. 8.) getadelt werden, aber ihn dennoch gewöhnlich zum Siege führten: denn er schlug die Franzosen in drei Schlachten und mehreren Gefechten, eroberte Mantua und alle von den Franzosen in Ober-Italien besetzten Städte und Festungen binnen 5 Monaten, und vertrieb überall den Feind. Eben, als dies auch in der Riviera di Genova geschehen sollte (im August 1799) forderte Kaiser *Franz*, aus politischen Rücksichten, auf Veranlassung der Engländer, *Suwaroff's* Abrücken nach der Schweiz und die Vereinigung mit dem schon dort befindlichen General *Korsakow* (11. Thl. Nr. 320. S. 87.). Nur ungern gehorchte *Suwaroff*; führte aber dennoch, trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse, welche ihm theils der Weg über den Sankt Gotthardt, theils die schlechten Anstalten der Oesterreicher: ihm Maulthiere zum Tragen des Proviantes zu verschaffen, theils der feindliche Widerstand bereiteten, den 20 Meilen langen Marsch über das Gebirge — den der E. H. Karl selbst unter die merkwürdigsten Ereignisse des neueren Krieges zählt — in 10 Tagen aus. Er sagt davon in seinem Berichte an Kaiser *Paul I.*: „Auf jedem Schritte in diesen Regionen zeigten ungeheuere Schlünde offene und zum Verschlingen bereite Gräber. Finstere, schwarze Nächte, ununterbrochen rollende Donner und Regenstürme, dicke Nebelwolken, und von der Höhe über Felsen in die Tiefe mit Gebrüll hinabstürzende Wasserfälle vergröfserten die Schrecken der Gegend. Da zeigte sich unsern Blicken der Sankt Gotthardt, dieser gröfste Berg-Kolofs, dessen Gipfel in Gewitterschwarzen Wolken schwimmt, und der ihm ähnliche Vogelsberg. Alle Gefahren, alle Beschwerden wurden überwunden, und obgleich der Feind sich in allen Schluchten und in dem impraktikablen, für ihn vortheilhaften Terrain eingenistet hatte, so konnte er der Tapferkeit der, ganz unerwartet auf diesem Schauplatz auftretenden Armee nicht widerstehen, — überall ward er geworfen." (Thl. II; S. 217 flg.) — — Worte vermögen nicht diese Gemälde der Natur in ihren Schrecken zu schildern. Die Erinnerung daran erfüllt schon die Seele mit Schauder, aber auch mit heifsem Dankgebet zum Allerhöchsten, dessen unsichtbare Hand Ew. K. Maj. Armee, die für seinen heiligen Glauben streitet, sichtbar schützte."

Die Niederlage, welche *Korsakow* erlitt, nachdem die Franzosen den Uebergang über die Limmath und Linth erzwungen hatten, während *Souwaroff* die unwegsamen Alpen überstieg und sich jeden Schritt durch blutige Gefechte erkämpfte, konnte nothwendig auf die ganzen Operationen ihres Einflusses nicht verfehlen. Durch die ermüdeten, theils zurück gebliebenen Nachzügler geschwächt; ohne Ersatz der in den täglichen Gefechten verbrauchten Munition, war *Souwaroff* aufser Stande zu einer neuen Offensive, und ging deshalb — durch die zweckwidrigen Anstalten *Thugats* und des Oesterreichischen Ministeriums erbittert — mit Genehmigung seines Kaisers und auf ausdrücklichen Befehl desselben, mit der Armee erst nach Baiern und dann durch Böhmen nach Rufsland zurück (Thl. II; S. 278); nicht aus Laune oder Unentschlossenheit, wie der Erzherzog glaubt. (*Geschichte des Feldzuges von* 1799.) Interessant sind in dieser Hinsicht die zwischen dem Kaiser *Paul*, *Souwaroff*, dem bekannten Grafen *Rostoptschin* und dem Erzherzog *Karl* gewechselten Briefe. Vergebens bemühete man sich österreichischer Seits, den Feldmarschall (der von dem Kaiser *Franz* das Groskreuz des Theresienordens und einen lebenslänglichen Gehalt von 12000 Kfl. bekommen hatte) in der Schweiz zurück zu halten und zur neuen Theilnahme an den Operationen der Oesterreichischen Armee zu bewegen; er erhielt unterm 3. Januar 1800 den Befehl des Kaisers *Paul* die Armee nach Rufsland zurück zu führen. Als er unterwegs in Krakau erkrankte, schickte ihm der Kaiser seinen Leibarzt entgegen, und schrieb ihn: „Ich bitte Gott mir den Held *Souwaroff* zu erhalten. Sobald Ihr in der Hauptstadt angekommen seyd, sollt Ihr die Erkenntlichkeit Eures Kaisers erfahren, welche jedoch Euren grofsen, mir und dem Reiche geleisteten Diensten nicht gleich kommen kann."

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Glogau u. Leipzig, b. Heymann: *Correspondenz des Kais. Russ. Generalissimus, Fürsten Italiisky, Grafen Alexander Wassiljewitsch Souwaroff-Rimiksky über die Russisch-Oesterreichische Kampagne im Jahre 1799* — — von *G. Fuchs* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 91.)

Nachdem er mehrere Wochen in Kobryn krank gelegen, ging er endlich noch sehr schwach nach St. Petersburg ab, wo der Kaiser die Aufstellung der Bildsäule des Feldmarschalls befohlen hatte, und im Winter-Palast Zimmer für ihn einrichten liefs. Mittlerweile hatten jedoch die Generale seiner Armee Gelegenheit gefunden, ihn bei dem Kaiser zu verklagen: dafs er nicht den kaiserlichen Befehlen Folge geleistet, im Felde täglich einen General der Armee, nach ihrer Reihefolge, zu beauftragen, seine Befehle zu empfangen und zur Ausführung zu bringen; sondern dafs er dem Fürsten *Bagration* für immer diese Bestimmung gegeben und ihnen dadurch die Gelegenheit entzogen habe, sich auszuzeichnen. Um *Souwaroff* zu bestrafen, befahl der Kaiser bei der Parole, der Generalissimus, Fürst Italinsky verdiene wegen Ungehorsam gegen Kaiserlichen Befehl, strengen Tadel." Als *S.* dieses in Riga erfuhr, ward er tief dadurch gekränkt, und sein leidender Zustand dadurch erhöhet. Dennoch setzte er seine Reise fort und kam am 2. Mai, Abends um 10 Uhr in der Hauptstadt an, wo er bei seinem Neffen, dem Grafen *Chwostoff* abstieg, sich sogleich zu Bett legte, und nicht wieder erstand, sondern am 18. Mai seinen Geist aufgab. 15000 Mann begleiteten seine sterbliche Hülle zu ihrer Ruhestätte, in der Kirche Mariä Verkündigung, nach seinem ausdrücklichen Willen blos durch die Worte bezeichnet: „Hier liegt Souwaroff!"

Nur von mittlerem Wuchs, mager und schwächlich, hatte er durch eine strenge und regelmäfsige Lebensweise und durch kaltes Baden seinen Körper so abgehärtet und gestärkt, dafs er bis in sein hohes Alter die Beschwerden der Feldzüge mit jugendlicher Kraft ertrug. Einfach in Nahrung und Kleidung, hatte er nur wenig Bedürfnisse und war jedem Luxus feind. Bei viel Verstand und schnellem Ueberblick war er nicht ohne wissenschaftliche Bildung und im Besitz mehrerer lebenden Sprachen; eine scharfe Beobachtungsgabe und Menschenkenntnifs, verbunden mit viel Schlauheit machten es ihm leicht: sich die Liebe des gemeinen Soldaten durch Fürsorge und Herablassung in einem hohen Grade zu erwerben, obgleich er sehr streng im Dienst war und besonders die Officiere oft sehr hart behandelte. Unwandelbar in Wort und Entschlufs, unbestechlich, muthvoll, unternehmend ja fast verwegen, schien er zum Befehlshaber geboren, denn sein Grundsatz war: „Der General gehöret *vor*, nicht *hinter* das Regiment. Er schrieb daher im September 1798: „Oestreich und Rufsland werden gegen Frankreich agiren, 1) nicht anders als in der Offensive; 2) Schnelle Märsche — Nachdruck beim Angriff — Bajonet! 3) Keine Methodik! — Augenmaafs! (Richtiger Ueberblick.) 4) Volle Gewalt dem Ober-General. 5) Den Feind im Felde aufsuchen und schlagen. 6) Keine Zeit mit Belagerungen verlieren, ausgenommen wenn man auf irgend ein Mainz trifft. Bisweilen mit einem Observationscorps eine Blokade unternehmen; bisweilen Festungen durch Ueberfall oder mit Sturm erobern. Dabei verliert man weniger. 7) Niemals die Kräfte zur Deckung verschiedener Punkte zersplittern. Ueberschreitet der Feind diesen Punkt; desto besser: er nähert sich, um aufs Haupt geschlagen zu werden. 8) Demnach ist nur ein Observationscorps bei Strafsburg und ein fliegendes bei Luxemburg nöthig. Wenn man versucht, vor zu dringen, mufs man nicht Halt machen, sondern gerade auf Paris, als den Hauptpunkt, losgehen, sich vor Landau nicht aufhalten, es nur mit einer Anzahl Truppen beobachten, um sich den Rücken zu sichern, nicht des Rückzuges wegen, an den man niemals denken mufs; aber wegen der Zufuhren. Nie mufs man sich auf vergebliche Manöuver einlassen, auf Contremärsche oder sogenannte Kriegslisten, die passen nur für elende Schulgelehrte! — Falsche Klugheit und Neid sind Medusenhäupter im Kabinet und Ministerium!" Diese wenigen Worte enthalten die ganze Taktik *Souwaroffs*; den Commentar dazu liefern die Armeebefehle und Dispositionen des Feldmarschalls während dieses Feldzuges. Z. B. vor dem Treffen an der Trebbia: „Die feindliche Armee wird gefangen genommen. —

Die Armeen gerathen hart aneinander. Die Kosaken werden stechen; aber grausam würde dies seyn, wenn sie hören, dafs die Franzosen Pardon! rufen oder Chamade schlagen. Die Kosaken schreien bei der Attake: *Bas les armes!* Pardon! *Jettez les armes!* während des haut die Cavallerie tüchtig ein und sprengt schnell auf die Batterien los, was ihr besonders einzuschärfen ist u. s. w." Nachher in der Disposition zu diesem Treffen: „Das Commando Halt! fällt weg; hier ist kein Exerzierplatz — kein Commando gilt im Gefecht, als: Drauf! Hieb! Stich! Hurrah! Tambour! Musik!" — Unter einen Befehl an den General Rosenberg: möglichst schnell nach Torre di Garofoldo zu kommen, schrieb *Souwaroff* eigenhändig: „Keine Minute verloren — Vorstehendes sogleich ausgeführet; oder vor ein Kriegsgericht!" — Mit dem umsichtigen Verfahren der Oesterreicher und der Abhängigkeit von dem Hofkriegsrath in Wien konnte sich ein Mann dieser Art unmöglich einigen. Wiederholt beklagt er sich darüber, und schreibt unterm 8. Juli an den Grafen *Tolstoi*: „Der E. H. Karl hat dem Feinde in 3 oder 4 Hauptschlachten und Siegen einen Verlust von fünf bis sechs tausend Mann beigebracht. Er hätte denselben verdoppeln oder verdreifachen können! — Bajonette! Bei mir stechen die Deutschen gut; warum anderwärts so ganz anders? — Ich strebe dahin, mich von ihnen los zu machen. Ueberall wird der Hofkriegsrath mit seiner unvertilgbaren Angewohnheit geschlagen werden. — Unterkunft; Bestimmtsager! — Diese haben meine Truppen um drei Mal so viel, und die Detaschements um noch viel mehr gebracht, als mir die drei Schlachten am Tidone, der Trebbia und der Nura gekostet haben."

Dafs sich hier aufser den Dispositionen und Relationen zu und von den Gefechten in Italien, so wie von dem Marsch über den Sankt Gotthardt auch die Tagebücher der Belagerungen finden, welche während des Feldzuges 1799 vorfielen, als Alexandria, Tortona, Seravalle, die Citadelle von Mailand und Mantua hier finden, bedarf wohl kaum einer Erwähnung.

KARLSRUHE, b. Groos: *Niccolo Machiavelli's sämmtliche Werke.* Aus dem Italienischen übersetzt von *Joh. Ziegler.* in 8. (Pr. der 4 Bde. 6 Rthlr. 16 gGr.) — *Erster* Band. Vom Staate oder Betrachtungen über die ersten zehn Bücher des Tit. Livius. 1832. XIV u. 394 S. — *Zweiter* Band. Der Fürst, die kleinern politischen Schriften und Gesandschaft bei dem Herzog von Valentinois. 1833. IV u. 360 S. — *Dritter* Band. Die Kriegskunst in sieben Büchern nebst den kleinen militärischen Schriften des *N. M.* — Mit eilf Plänen. 1833. 363 S. — *Vierter* Band. Die Florentinische Geschichte in acht Büchern. 1834. V u. 428 S.

Machiavel führt seit länger, als dreihundert Jahren, vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung einen grofsen Proceſs, der bis jetzt noch nicht entschieden ward. In der That was soll man von einer Doctrin halten, welche, wie die Seinige, den Gewaltigen der Erde die Lehre einschärft, dafs man Menschen, die nicht gezähmt werden können, tödten müsse, — dafs, um eroberte Staaten, die unter ihren eignen Gesetzen und frei zu leben gewohnt waren, zu behaupten, das erste Mittel sey, sie zu Grunde zu richten, — dafs es für einen Fürsten besser sey gefürchtet, als geliebt zu werden u. s. w. Ein Buch, das solche politische Maximen und viele andre ihnen ähnliche enthält, rechtfertigt seinen schlimmen Ruf, und der Mann von Genie der so furchtbare Werkzeuge der Macht den Fürsten zur Verfügung stellt und sich so unbarmherzig gegen die Völker beweist, darf nicht die Gunst der Nachwelt, ja kaum deren Verzeihung in Anspruch nehmen. Bei dem Allen hat dieses Buch — wir meinen das vom *Fürsten*, — Anlafs zu vielfältigen Kontroversen gegeben, in deren Folge aber die Frage noch immer ungelöst blieb, ob es *Ernst* oder *Ironie* sey, ob *M.* damit bezwecke, den Tyrannen eine Lehre, oder den Völkern eine Warnung zu ertheilen, und ob es nicht vielleicht, wie *Rousseau* nach vielen andern behauptete, ein Buch der Republikaner sey. In diesem Dilemma möchte es wohl am Verständigsten seyn, die Lösung dieses Problems, den wahren Sinn dieses räthselhaften Buches in dem Lebenslaufe des Vfs. zu suchen, dessen Beschreibung das ganze Uebersetzungswerk schliefsen soll, bisher aber noch nicht erschien. Eine flüchtige Skizze dieses Lebenslaufs mag somit eine Stelle in unserm Berichte finden.

M., arm geboren, mühete sich sein ganzes Leben hindurch ab, reich zu werden. Nachdem ihm durch die Gönnerschaft eines Freundes mehrere, Anfangs nur subalterne, späterhin aber wichtigere Sendungen übertragen worden waren, sieht man ihn einen Theil seiner Depeschen zu Geldanforderungen verwenden. Diese Depeschen sollen, nach der vorläufigen Anzeige des Verlegers, unter dem Titel: *Legationsberichte*, zwei Bände füllen, die aber ebenfalls bis jetzt noch nicht erschienen sind. Dieselben aber verbreiten viel Licht über seinen Charakter. Auf seiner Sendung, im J. 1500, beim Könige von Frankreich, Ludwig XII, erhielt er von Florenz nicht mehr als drei Livres Tagegelder; nach vielem Bitten bewilligte man ihm das Doppelte. Er beklagt sich unaufhörlich ohne Geld, das heifst, ohne Ansehen zu seyn. Gleichwohl war er gesandt worden, um seine Regierung wegen nicht erfolgter Bezahlung der zu Pisa in Garnison stehenden Schweizer des Königs von Frankreich zu entschuldigen; er selbst aber wiederholt stets, man lasse ihn ohne einen Heller Geld (*senza un soldo*). Endlich, um den Kontrast und das Lächerliche voll zu machen, sind alle Beschwerden des armen Unterhändlers zu sechs Livres täglich an die „prächtigen Herrlichkeiten" gerichtet. — Durch Beharrlichkeit, Thätigkeit und die Hülfe seiner Freunde erhebt und bereichert sich all-

allmälig der Secretair Ihrer Herrlichkeiten; allein der Fall des Gonfalionere Godevini und die Revolution von 1512 stürzen ihn plötzlich tiefer, als je. Nunmehr besonders wird es interessant, sein eignes politisches Betragen zu erforschen. Während der einen Hälfte seines Lebens der den Medicis feindlichen Regierung ergeben, verwendet er die andere Hälfte dazu, sich um deren Gunst zu bewerben und ihnen zu dienen. Seine ersten Gebieter bezahlten ihm nicht; die Medicis, von denen er durchaus Anstellungen und Geld erlangen wollte, hatten damit angefangen, ihn zu ächten, einzukerkern und zu foltern. Aus dem Gefängnisse befreit und von seinen Leiden hergestellt, ward er seines bescheidenen Ruhesitzes zu San-Casciano bald überdrüssig, und den Blick auf die neuen Gebieter gerichtet, die sich zu geben ihn mit Ungeduld verlangt, versucht er es, ihre Gunst zu gewinnen, indem er den *Fürsten* schreibt. Seine Absicht dabei ersehen wir aus einem seiner Briefe an einen vertrauten Freund, worin es unter andern heifst: „ich untersuche die verschiedenen Arten fürstlicher Gewalten, wie man dazu gelangt, sie bewahrt, sie verliert... Diese Träumerei mufs einem Fürsten, vornehmlich einem *neuen*, gefallen; darum widme ich sie dem Durchlauchtigen Lorenz von Medicis... Ich wünsche sehr, dafs diese Herren von Medicis mich endlich einmal gebrauchen möchten, und wäre es anfangs auch nur, um einen Stein zu rollen. Lesen sie mich, so werden sie schon gewahr werden, dafs ich die funfzehn Jahre, wo ich Theil an der Regierung nahm, weder mit Spielen, noch mit Schlafen verlor. Man sollte es sich angelegen seyn lassen, sich eines Mannes zu bedienen, der auf Kosten Anderer Erfahrung erworben hat." — Somit wäre es denn klar, dafs *M.*, ganz in vollem Ernste und ohne dabei auch nur einen ironischen Gedanken zu hegen, für die Medicis schrieb, denen er mit aller Aufrichtigkeit ein Handbuch der Tyrannei überreicht. Es hatte jedoch dies Buch das Schicksal, das es verdiente: es ward von den Medicis mit Verachtung bei Seite gelegt und der Vf. selber blieb lange im Elende und in der Vergessenheit. Erwägt man diese Thatsachen, so ist keine Täuschung mehr möglich. *M.* ist ein Mann von Erfahrung, der, um sein Glück zu machen, das, was er erlebte und wufs, benutzte. Durch seine Zeitgenossen und eigne Praxis als Unterhändler daran gewöhnt, die Staatsgeschäfte niemals als Moralist zu behandeln, und für Leute schreibend, welche die Menschen als ihre *Sache*, als ihr Eigenthum und die Gewalt als die einzige Tugend betrachteten, war er selber der Mann der Gewalt und nicht der Freiheit. Was man in dem Buche findet ist stets das *Reelle*, es sey moralisch oder nicht, wie in der Politik des Aristoteles; von dem Idealen Plato's ist nimmer darin die Rede. — Glücklicher Weise sind weder *M's* Maximen, noch die Besorgnisse, welche dieselben in frühern Epochen einflöfsen konnten, heutiges Tages zeitgemäfs. Die Staatskunst, in das Gebiet der Oeffentlichkeit getreten, ist ihrer sonst so furchtbaren Mysterien entkleidet worden, und jenes sonst so viel gerühmte Buch kann dermalen keinen Nutzen gewähren. Einigen Werth hat es nur noch als historisches Denkmal des Jahrhunderts, worin es erschien, und durch dessen eigenthümliche Verhältnisse es sich erklären, wo nicht entschuldigen läfst. Der Vf., umgeben von Fürstenschaften ohne Regel und Recht, von ungezügelten Verbrechen, von ungeahndeten Abscheulichkeiten, glaubte, darin bestände jedwede nur mögliche Staatskunst; und er lehrte sie in gutem Glauben. Sein Buch ist eine jener blutigen Seiten der Geschichte, die mit Verrath und Meuchelmord bedeckt sind, die man lesen mufs, weil man sie nicht zerreissen kann, deren Gräuel selber aber belehrend sind. Seine schimpfliche Bewunderung für Cesar Borgia ist nur der Ausdruck der gleichzeitigen Meinung. Ein solcher Lehrer, ein solcher Lobredner ist der Ankläger seines Jahrhunderts. — Neben den Erklärungen, die wir, um das Problem dieses seltsamen Buches zu lösen, dem Leben des Vfs. und den in seinem Vaterlande zu jener Zeit allgemein verbreiteten Vorurtheilen über die Regierungskunst entlehnten, darf auch noch, zu eben demselben Behufe, der Enthusiasmus *nicht unerwähnt bleiben*, der damals für die Alten herrschte und von dem ebenfalls *M.* belebt war. Titus Livius, Tacitus, Plutarch sind seine gewöhnlichen Gewährsmänner. Durch welche Mittel auch die Römer Herren der Welt wurden, so scheint es ihm klug, ja selbst gerecht, es wie sie zu machen. Sein Vorbild für das neuere Italien ist das alte Rom; er möchte dessen Einheit herstellen, indem er demselben einen Tyrannen giebt. Allein es liegt in dieser Begeisterung höchstens nur ein Nebenmotiv; wie wir denn auch die von andern Commentatoren *M's* aufgestellte Vermuthung, es habe ihn bei Abfassung seines Buches vom „Fürsten" vornehmlich der Gedanke geleitet, Florenz zur Suprematie zu erheben und so Italien von den Ausländern zu befreien, in das Gebiet vollkommen unhaltbarer Hypothesen verweisen.

Gehen wir nun zu den andern Schriften *M's* über, so müssen wir die Bemerkung voranschicken, dafs, athmet in denselben auch keinesweges der böse Geist, der dem Diener der besiegten Partei jene abscheulichen Maximen und Rathschläge eingab, die er im „Fürsten" den Medicis ertheilt, ihr Vf. deshalb noch keineswegs ein Moral-Philosoph, ein tugendhafter und uneigennütziger Publicist geworden ist. Allein die Vernunft ist Herrin seiner Leidenschaft geworden; er schreibt mit mehr Ruhe und Besonnenheit; er hat seine Bücher wieder zur Hand genommen, deren Umgang sich besser für ihn schickt, als der mit Menschen und er beschränkt sich nicht mehr, wie Anfangs, darauf, in diesen Büchern nur Beispiele und Regeln der Tyrannei aufzusuchen. Minder aufgeregt, minder durch den Hafs verblendet, vielleicht auch durch eignes Nachdenken und durch die Schaam, die eine erfolglose Herabwürdigung ihm einflöfst, zu richtigern Ansichten und Gefühlen gebracht, gewahrt er, dafs in jener Maxime kei-

keinesweges die ganze Regierungkunst bestehe. Dieser Augenblick des Ueberganges in M's vielbewegtem und stürmischem Leben verdient in besondere Erwägung gezogen zu werden. Zu jener Epoche, wo er schon seit einiger Zeit nicht mehr florentinischer Staatssekretair war, und nicht mehr ehrgeizig zu seyn scheint, wo er bei den Treulosigkeiten und Grausamkeiten seines Jahrhunderts, bei der schleichenden und sich windenden Politik seines Vaterlandes und den niedrigen Ränken der benachbarten Fürsten nicht mehr betheiligt ist, zu jener Epoche überdachte und schrieb er, freilich noch immer mit einiger Verachtung gegen seine Nebenmenschen, jedoch mit mehr Gewissenhaftigkeit, Redlichkeit und Selbstachtung, jene bewunderungswürdigen Werke, die, wie seine Betrachtungen über Titus Livius, seine Kriegskunst und seine florentinische Geschichte, seinen wahren Ruhm begründet und ihm unter den italienischen Schriftstellern ersten Ranges eine Stelle überwiesen haben. In der That erhebt sich hier M's. schriftstellerisches Talent gleichzeitig mit seinen Gedanken, und er schreibt besser, je würdiger er sich zeigt, Genie zu besitzen. Auch gereicht es zum wahren Vergnügen, in diesen Werken, deren Sittenlehre freilich noch keinesweges vorwurfsfrei ist, allein wo doch Cesar Borgia nicht so häufig angeführt wird, jenen schroffen und unbeugsamen Geist eines Schriftstellers zu finden, der auf seinen gelungensten Seiten seinen Ideen und Schilderungen einen bewunderungswürdigen Charakter von Originalität, so wie der italienischen Prosa eine Stärke *zu geben weifs*, die sie früherhin nicht kannte.

(*Der Beschluſs folgt.*)

PÄDAGOGIK.

Offenbach a. Main, b. Wächtershausen: *Gewerbschulen für das weibliche Geschlecht.* Ein Blick in die Zukunft und ein Vorschlag für die Gegenwart. Von Dr. *W. J. G. Curtmann*, Grofsh. Hess. Director der Realschule und Vorsteher der Volksschulen zu Offenbach. 1836. 48 S. in gr. 8. (6 gGr.)

Der vorliegende Aufsatz war, wie das Nachwort S. 47 berichtet, ursprünglich zur Aufnahme in ein pädagogisches Journal bestimmt, erscheint aber hier einzeln, und wir glauben, mit gutem Rechte. Man wird zwar dem Vf. darin nicht beistimmen, dafs er den noch bestehenden Grad von bürgerlicher Beschränktheit des andern Geschlechtes in Hinsicht auf selbstständigen Lebenserwerb von den faustrechtlichen Vorurtheilen des Mittelalters herleitet, so wenig als es für ein bloſses Ueberbleibsel des Ritter- und Junkerthums anzusehen ist, wenn „die Männer noch fortfahren die Bauern zur Thüre hinauszuwerfen, sich um die Flasche zu versammeln, und den kurzröckigen Bauerdirnen nachzuschauen." In allen diesen Dingen übt die Rohheit der sinnlichen Natur ihr Recht, und tritt in den verschiedenen Zeitaltern unter verschiedenen Formen hervor, bis es „dem Geiste des Christenthums gelungen seyn wird, die bisher nur erst gelockerten Fesseln zu sprengen." Indessen in Abrede ist wohl nicht zu stellen, dafs für die Töchter, insbesondere aus den mittleren Ständen, dermalen noch nicht genug geschieht, um ihnen, bei steigender Schwierigkeit sich angemessen und glücklich zu verehelichen, eine unabhängige Existenz durch anständigen Erwerb zu sichern. Pensionsstiftungen schaffen nur eine Klasse von Menschen, welche essen ohne zu arbeiten. Der Vf sagt: „Das Schicksal der Töchter soll nicht anders assecurirt werden, als das der Söhne. Arbeits*fähigkeit*, Arbeits*tüchtigkeit* und Arbeits*gelegenheit* ist die sicherste Assecuranz. Zur Arbeits*fähigkeit* erhaltet die *Gesundheit* eurer Töchter! zur Arbeits*tüchtigkeit* errichtet ihnen *Gewerbschulen*! und zur Arbeits*gelegenheit* errichtet noch einmal *Gewerbschulen*!" — Auf diese Reflexionen gründet der Vf. einen Plan zu Errichtung einer weiblichen Gewerbschule, welche den doppelten Zweck haben soll, *a*) die Schülerinnen auf den Betrieb eines Gewerbes vollständig vorzubereiten, *b*) den ausgetretenen Schülerinnen, welche kein selbständiges Geschäft unternehmen können oder wollen, Gelegenheit zur Fortübung ihrer Fertigkeiten und zum Absatz der verfertigten Waaren zu geben. Zu dem ersten Zwecke müssen Lehrer und Lehrerinnen vorgebildet und angestellt, zu dem zweiten mufs eine Waarenhandlung auf schickliche Weise mit der Schule in Verbindung gesetzt werden. Der Vf. erörtert dies weiter in Kürze und mit Klarheit. Die Schülerinnen treten ein mit dem 14. Jahre, oder dem Ende des schulpflichtigen Alters; doch erhalten sie noch nachhelfenden Schulunterricht, und aufserdem Anweisung zu Haushaltungsgeschäften, Nadelarbeiten, Spinnen, Copiren, Zeichnen, Buchführung, Handverkauf, insbesondre aber zu denjenigen Gewerben, welche dem andern Geschlechte zugänglich und anständig sind, und hier einzeln aufgezählt werden. Der Vf. urgirt hierbei insbesondre, dafs die Erlernung eines solchen Geschäftes ein Mädchen, welches frühzeitig der Gewerbeschule übergeben worden wäre, späterhin an einer angemessenen Verheirathung auf keine Art hindern, oder dasselbe für das eheliche Verhältnifs minder geeignet machen würde. — Wir wünschen den Vorschlägen des Vfs. die Aufmerksamkeit derer, welche zu deren Verwirklichung beitragen können, insbesondere in grofsen Städten. Denn wenngleich der erste Anfang oder Versuch einer Einrichtung der Art, nach S. 42, auch in einem Landstädchen mit Vortheil zu machen seyn würde, so sind doch gröfsere Städte, wegen der Leichtigkeit, sowohl Pensionaire für die Anstalt, als auch Absatz für die verfertigten Waaren zu gewinnen, dazu vorzüglich geeignet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KARLSRUHE, b. GROOS: *Niccolò Machiavelli's sämmtliche Werke.* Aus dem Italiänischen übersetzt von *Joh. Ziegler* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 92.)

Indessen sind auch diese schönen Compositionen *M's.*, wie schon angedeutet wurde, keineswegs frei von jenen Principien einer unbarmherzigen und blutdürstigen Tyrannei, die sein groſses politisches Werk entehren. Man öffne nur seine Betrachtungen über T. L. und frage sich, ob die Päpste Recht gehabt, in ihrem Gebiete die Werke eines Mannes zu verbieten, der den Nachfolger des Heil. Petrus so leicht abfertigt. *M.* kann in der That nicht begreifen, wie Baglioni, Tyrann von Perugia, der den Papst Julius II. und seine Kardinäle, die sich unbesonnener Weise in seine Hände gegeben „nicht zu seinem unsterblichen Ruhme mit einem Schlage minder machte, und sich mit Blute belud." — „Es läſst sich nicht glauben, fügt derselbe tadelnd hinzu, er habe es aus Edelmuth unterlassen oder das Gewissen habe ihn zurückgehalten, denn in der Brust eines Verbrechers . . . . konnten keine menschlichen Gefühle statt finden, sondern man muſs daraus schlieſsen, daſs die Menschen nicht ehrenvoll böse, noch vollkommen gut seyn können; — und liegt in einer bösen Handlung Gröſse, ist sie in gewisser Hinsicht hochherzig, — daſs sie sie nicht auszuführen verstehen. So achtete Baglioni es für nichts ein Blutschänder und offenkundiger Mörder seiner Verwandten zu seyn, muſste aber, oder besser gesagt, wagte nicht, wobei Jedermann seinen Muth bewundert und wodurch er seinen Namen unsterblich gemacht haben würde. Er würde der Erste gewesen seyn, der den Prälaten gezeigt hätte, wie wenig man sich aus Leuten, die wie sie leben und regieren, zu machen habe, und er würde eine That vollbracht haben, deren Groſsartigkeit alles damit verbundene Schimpfliche und alle mögliche Gefahr bei weitem übertroffen hätte." Es gehörten jene Zeilen in den Augen der römischen Inquisition ohne Zweifel zu jenen, die *Satans Finger* geschrieben und *M.* ward auf den *Index* gesetzt, nicht weil man ihn beschuldigte, das berüchtigte Buch „*de tribus Impostoribus*" verfaſst oder gegen die Mönche die heftigsten Sarcasmen geschleudert zu haben; sondern allein wegen seiner politischen Urtheile über die päpstliche Oberherrlichkeit. Auch sind selbst jetzt zu Rom seine Werke nur auszugsweise erlaubt. Gleicher Weise stöſst man in der florentinischen Geschichte auf Lehren, wie folgende: *mächtige Leute müsse man ungeneckt lassen, oder mache man sich an sie, müsse man sie tödten.* Damit haben denn die Apologisten unseres Staatsphilosophen und namentlich J. F. Rousseau unrecht, wenn sie behaupten, es ständen die in den „Betrachtungen über T. L." und in der „florentinischen Geschichte" aufgestellten Maximen geradezu im Widerspruche mit den Doctrinen im Buche „Vom Fürsten." *M.* selber verweist in den „Betrachtungen" sehr oft auf dieses Buch. Auch ist es unmöglich, in vielen andern Stellen seiner Schriften, selbst derjenigen, die schlimmer Absichten am Mindesten verdächtig sind, jenen Geist zu verkennen, den die Politik seiner Zeit verderbte, und der sich, ungeachtet einiger Fortschritte in der sittlichen Besserung, von niedrigen Leidenschaften hinreiſsen läſst. So beispielsweise in der Denkschrift, die *M.* auf Verlangen Leo X. über die Reform des Staats von Florenz abfaſste und worin er dem Papste ganz unverhehlt den Rath ertheilt, die Stimmenzettel der Bürger-Vertretung zu verfälschen, auch genau die Art und Weise angiebt, wie solches zu bewerkstelligen, ohne daſs Entdeckung zu besorgen sey. — Um jedoch schlieſslich noch einige Worte zur Entschuldigung unseres Staatsphilosophen der Kritik beizufügen, wozu uns dessen Schriften veranlaſsten, wollen wir bemerken, daſs uns *der* Vorwurf unbegründet erscheint, den man ihm wegen der *kalten* Beschreibung der Mittel macht, deren sich Cesar Borgia bediente, um Vitellozzo, Oliverotto und noch andere, die seinen ehrgeizigen Planen im Wege standen, zu beseitigen. Wir gewahren in der einfachen Erzählung dieser Vorfälle, um so weniger eine stillschweigende Billigung so scheuſslicher Missethaten, da diese Erzählung ein diplomatischer Bericht ist, in welchem der florentinische Gesandte, der überdies damals noch sehr jung war, sich nicht füglich erlauben durfte, die Meinung seiner Regierung über derartige Handlungen im Voraus zu bestimmen, noch sich der Rache des Fürsten auszusetzen, bei dem er beglaubigt war. Jene Erzählung ist somit nicht aus dem Gesichtspunkte einer geschichtlichen Abhandlung zu betrachten, wo es des Vfs. Pflicht gewesen wäre, Niederträch-

trächtigkeit und Verbrechen zu brandmarken. Minder leicht wäre es seine romaneske Lebensbeschreibung des Castruccio Castracani zu entschuldigen; da es wohl nicht der Mühe lohnte, Plutarch's Apophthegmen zu kompiliren, um diese unverschämte Lobrede auf Heuchelei und Tyrannei zu schreiben.

Was nun endlich noch die Uebersetzung anbetrifft, so erscheint uns dieselbe im Wesentlichen nicht zu den mifslungenen Arbeiten dieser Art zu gehören. Hr. Z. dürfte wenigstens in so weit seiner Aufgabe gewachsen seyen, als er die zu deren Lösung erforderlichen Sprachkenntnisse besitzt. — Auch die Buchhändlerische Ausstattung der vor uns liegenden vier Bände ist nur zu loben; jedoch vermissen wir die Angabe der Motive, weshalb die Verlagshandlung die noch rückständigen Bände, die deren vorläufige Anzeige verspricht, bisher noch nicht dem Publikum übergab. Vor Allem aber hätten wir gewünscht, dafs *Machiavelli's* Biographie, womit nach jener Anzeige das Werk schliefsen soll, diesem gleichsam zur Einleitung vorangedruckt worden wäre.

MEDICIN.

Berlin, b. Hirschwald: *Ueber den Leichenbefund bei der orientalischen Cholera*, Von Dr. *P. Phoebus*, vorm. Prosector am Charité-Krankenhause, Privatdocenten u. s. w. 1833. VII u. 340 S. gr. 8. (1¼ Rthlr.)

Wir erhalten hier eins der wichtigsten, bisher über die Cholera erschienenen Werke. Der Vf., rühmlichst als genauer Secant und Anatom bekannt, machte vom Aug. 1831 bis Octbr. 1832, selbst 77 Sectionen und assistirte bei 4. Aus diesen 81 Leichenbefunden erhalten wir die sehr zweckmäfsig und übersichtlich dargelegten Resultate. Dafs er mit Genauigkeit und Aufopferung seiner Zeit die Sectionen anstellte und nur das, was unmittelbar bei und kurze Zeit nach den Leichenöffnungen niedergeschrieben wurde, bei der Beurtheilung des Leichenbefundes benutzt wurde, versichert uns der Vf. und beruft sich auf das Zeugnifs namhafter Aerzte. In den Anmerkungen giebt der Vf. die Ansichten und Erfahrungen der so zahlreichen Choleraschriftsteller über diesen Gegenstand und zeigt, dafs die Cholera manche Aerzte erst zu Anatomen gemacht habe, weshalb manches dem Choleraleichenbefunde eigenthümlich seyn sollte, was doch öfter und früher schon bei andern Krankheiten gefunden wurde. —

Im 1. Kapitel wird das *Gefäfssystem*, das unter allen Systemen die auffallendsten, fast charakteristischen Erscheinungen darbietet, betrachtet. Der Vf. fand überall, sowohl innerlich als äufserlich, sehr viel Blut, dieses sehr dunkel, grumös und syrupsdick, wenn die Krankheit einige Zeit gedauert hatte; homogen hingegen, wenn sie plötzlich und schnell getödtet hatte. Luftblasen im Blute kamen 13mal vor. Wurden die Sectionen an durch Nachkrankheiten der Cholera Getödteten gemacht, so fand sich das Blut schon mehr oder weniger zu seiner gewöhnlichen Farbe und Consistenz zurückgekehrt. — Die *Lymph*gefäfse erschienen leer. — Kap. 2. *Nervensystem nebst den Sinneswerkzeugen.* Weder im Gehirn noch im Rückenmark konnte *P.* aufser der Blutfülle irgend eine constante, für die Cholera charakteristische Veränderung auffinden; selbst in den an typhösem Nachleiden Gestorbnen fand er keinen gröfseren Blutreichthum, eher verringerten und mehr Neigung zu Wasserbildung. Die Sinnesorgane, besonders die Augen zeigen sich bedeutend injicirt. Kap. 3. *Muskelsystem*, Blutanfüllung. Die Leichenstarre tritt sehr früh ein, lange vor dem völligen Erlöschen der Lebenswärme. (Rec. schien oft, dafs während der Ausbildung der Leichenstarre, die er in keiner Leiche so ausgebildet und so lange anhaltend als in der Choleraleiche sah, die früher kalte Haut wieder erwärmt worden wäre. Die äufsere Kälte hat überhaupt auf die Leichenstarre keinen Einflufs, denn dieselbe entstand im Sommer eben so schnell als im Winter.) — Kap. 4. *Das Zellgewebe und die verschiednen Membransysteme* zeigen nicht überall die zu allgemein angenommene Trockenheit, mehr noch die serösen Häute, besonders die Pleura, am meisten das Zellgewebe, welches sichtlich collabirt ist. Die gewöhnliche violette Färbung der Haut nach dem Tode tritt bei Choleraleichen früh, stark und sehr verbreitet auf, nicht selten findet sie sich schon bei intensiveren Cholerakranken, eine Erscheinung die sich bei den Nachkrankheiten und den an denselben Gestorbnen immer mehr verliert. Kap. 5. Das *Herz* war in seinen beiden Hälften, besonders aber in der rechten, stark von Blut ausgedehnt, vorzüglich in den durch intensive und acute Cholera Getödteten. Bei frischen Leichen fand es sich meistens derb, bei ältern schlaff. Der Herzbeutel oft kaum ein Quent Wasser enthaltend. — Kap. 6. *Respirationsorgane.* Die Lungen zeigen Blutüberfüllung, sind aber zusammengefallen und füllen die Brusthöhle nicht aus. Die Schleimhaut des Kehlkopfs, der Trachea und Bronchien, die Schild- und Thymusdrüse sind sehr blutreich. — Kap. 7. *Digestionsorgane.* Im Magen und Darmkanal, besonders aber am Dünndarm, hat die allgemeine Blutüberfüllung den höchsten Grad, zeigt sich stellenweise activ. Magen und Darmkanal sind in den intensiven Cholerafällen, bei welchen es noch nicht zu den charakteristischen Ausleerungen kam, hauptsächlich von Flüssigkeit stark ausgedehnt, in andern Fällen von Flüssigkeit und Luft, seltner sind sie nach starken kurz vor dem Tode erfolgten Ausleerungen mehr leer und zusammengezogen. Dieses findet mehr im Dickdarm, vorzüglich aber im Mastdarm statt. Am ausgedehntesten ist der Dünndarm. Die Flüssigkeit im Darmkanal ist die bekannte, dem Reifswasser ähnliche. Würmer finden sich selten, da sie meist während der Krankheit ausgeleert wurden. Die inneren Magen- und Darmhäute haben eine noch stärkere, activere Injection als die äufseren; es findet sich daselbst eine active Hyperämie, wel-

welche in höheren Graden gewiss die häufigen Darmausleerungen bewirkt. Eben so genau sind die bekannten Veränderungen in den Drüsen und das stärkere Hervortreten der Zotten beschrieben. Ebenfalls an Blutüberfüllung leiden die ertsigen Ergetionsorgane. Bei den in den Nachstadien der Cholera Gestorbenen findet eine allgemeine Rückbildung der oben angeführten Erscheinungen statt. Zuweilen entstehe Gerinnselbildung in der Schleimhaut des Dickdarms. Kap. 8. *Harnorgane.* Nieren und Nebennieren zeigen die allgemeine Blutfüssjection der parenchymatösen Organe. Die leere und zusammengezogene Harnblase hat oft nur die Grösse einer Kastanie. Kap. 9. *Geschlechtstheile.* Blutfülle. Nach den Beobachtungen des Vfs. (auch des Ref.) waren die von cholerakranken Frauen gebornen oder durch den Kaiserschnitt aus den Leichen geförderten Kinder nicht von der Cholera ergriffen, sondern meistens schon lange vor dem Tode der Mutter abgestorben. — Kap. 10. *Aeusseres der Leichen.* Auch P. macht auf die in keiner Krankheit, nur in der Cholera vorkommende Erscheinung, die wohl jeden, ein Choleralazareth zum ersten Male besuchenden Arzte so sehr auffallend und ausergewöhnlich war, aufmerksam, dass auf den ersten Blick die Cholerakranken für todt und die Cholerateichen für lebend gehalten werden. — Kap. 11. *Einige allgemeine Bemerkungen.* Nie fiel dem Vf. auf, dass sich die Wärme bei den Cholerateichen ungewöhnlich lange erhalte, noch weniger fand er, dass dieselben bald nach dem Tode wärmer geworden wären (eine Beobachtung, die Ref. und mit ihm viele, auch von dem Vf. aufgeführte Aerzte, mehrmals gemacht zu haben glauben). Auch die Fäulniss trat nicht später als in andern Leichen ein. Zuckungen der Muskeln in den Extremitäten der Cholerateichen sah der Vf. sehr oft, und er hält es für wahrscheinlich, dass dieselben, besonders die kleinen Zuckungen, an den allermeisten Cholerateichen, wenigstens an den auf der Höhe der Krankheit Gestorbnen, vorkommen. — Eine erhebliche, wesentliche Verschiedenheit des Leichenbefundes lässt sich in den verschiednen, seit 1817 vorgekommnen Choleraepidemieen *nicht* nachweisen. Die Untersuchung an wirklicher Cholera Gestorbner lässt immer die dagewesene Krankheit erkennen und zeigt in Verhältniss mit der Untersuchung der an andern Krankheiten Gestorbnen bedeutende und constante Verschiedenheit. Eben so lässt sich die Cholerateiche und die Section derselben, wenn die Krankheit gehörig ausgeprägt gewesen war, nicht mit der an durch andere Krankheit Getödteter verrichteten verwechseln; wie der Vf. durch die interessante Mittheilung von Leichenbefunden nach andern, der Cholera ähnlichen Krankheiten zeigt. Sectionsberichte und ein zum Nachschlagen tüchtiges, und deshalb bei einem so klassischen Werke dankenswerthes Register machen den Schluss. —

B—r.

Tübingen, b. Osiander: *Neuestes praktisches Spital-Recept-Taschenbuch oder Sammlung von Magistralformeln aus französischen, deutschen, italienischen, englischen u. s. w. Spitälern*, besonders den Civil- und Militär-Spitälern von Paris, mit Angabe der Krankheitszustände und Gaben, in denen sie angewendet werden; nebst Beschreibung des Gebrauchs der neu eingeführten Arzneikörper. Nach dem *Nouveau formulaire des hôpitaux etc. par M. M. Milne Edwards u. P. Vavasseur*, mit Anmerkungen und Zusätzen besonders aus deutschen Spitälern und Pharmacopöen herausgegeben von Dr. *C. L. Elsaesser.* 1833. X u. 291 S. 16. (1 Rthl.)

Der Vf. sollte für den Verleger vorliegenden Receptaschenbuchen das *formulaire* von *Edwards* und *Vavasseur* übersetzen, arbeitete aber dasselbe um, liess die Bemerkungen über die Receptirkunst weg und fügte mehrere deutsche, englische u. s. w. Magistralformeln den französischen hinzu. Letztre zu kennen, ist für den in Frankreich reisenden Arzt unentbehrlich; in Deutschland giebt es deren wenige, und sie werden von Jahr zu Jahr noch seltner werden, zum grossen Vortheile der *Wissenschaft*, da Rec. nichts Nachtheiligeres für junge Aerzte kennt, als diese geisttödtende Nachschreiberei verschiedner Receptformeln. Daher glaubt Rec., auch dieses Buch jungen Aerzten nicht empfehlen zu dürfen, obschon es nach dem Vf. zum ersten Zweck hat: „dem Anfänger in Beispielen zu zeigen, welches die gewöhnlichste Form, Verbindungsweise mit andern Stoffen und Dosis ist, in der die einfachen Arzneikörper angewendet werden." — Ueberdies was sollen Anfänger von der ersten Receptformel, deren Anwendung und Dosis sagen? Sie betrifft die Zusammensetzung des *Pulvis de opio et creta praeparata compositus* der engl. Spitäler, von welchem jeder Skrupel einen halben Gran Opium in Substanz enthält. Hier heisst es: „Gabe *gr. xij — scr. j.* In Diarrhoen. Es wird häufig angewandt, um den Diarrhoen beim Zahnen der Kinder Einhalt zu thun." — Wie unendlichen Schaden kann dieser eine Satz thun! — Zweckmäsiger sind diese Receptsammlungen für reifere Praktiken, besonders wenn sie auf die gebräuchlichsten Namen dieser Magistralformeln Rücksicht nehmen und man in einem guten Register aufsuchen kann, woraus die schwarzen Tropfen, blauen Pillen u. s. w. bestehen. Der Vf. hat zwar ein recht gutes Register gegeben, aber auf Fremdnamen der Recepte nicht Rücksicht genommen und die Formeln nach ihrem Hauptmittel (sich in der Anordnung derselben an Vogt's Handbuch der Pharmacodynamik haltend) zusammengestellt.

B—r.

Altona, b. Aue: *Beiträge zur Nosologie, Pathologie und Physiasiologie an asiatischer Cholera Leidender.* Von Dr. *J. W. Stintzing.* 1833. XV u. 150 S. 8. (16 gGr.)

Weder das Blut und seine Entmischung, noch die Nerven sammt ihren Ganglien, oder das Rückenmark mit seinen Nerven, oder die *Vagi* sind die Theile des Organismus, in welchen wir den Sitz und das Wesen der asiatischen Cholera annehmen dürfen. Dieses besteht in der Hingabe des immateriellen Verstandes des vegetativen Lebens zu der Production einer anomalen, specifischen Flüssigkeit und der Sitz ist also in den Schleimhäuten des Magens, Darmkanals, vielleicht auch der Nierenbecken, Ureteren und Urinblase. Der Vf. stellt zwei Perioden fest, deren erste mit dem Erkranken beginnt und mit dem Eintritte des Brechens und Purgirens endet, die zweite mit dem Eintritte dieser Entleerungen anfängt und durch den Tod beschlossen wird. Diese Perioden der Krankheit entwickelt er nun genetisch. Im 3. Kap. versucht der Vf., das Heilbestreben der Natur in der Cholera, die Physis, zu zeigen, welches indessen wohl selten rein und meistens durch die Heilversuche der Aerzte modificirt auftritt. — Kann Ref. auch nicht in allen Punkten mit dem Vf. übereinstimmen, so gesteht er doch, dafs die Schrift zu den wenigen der vielen Choleraabhandlungen gehört, welche mit Geist und ohne Vorurtheile geschrieben sind.

B—ral

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, b. Reimer: *Der Brief des Jacobus, ausgelegt in neunzehn Predigten* von *Bernhard Jacobi*, Oberpfarrer und Schulinspector in Petershagen bei Minden. — *Als Zugabe neun Predigten über das erste Kapitel des Evangelium Johannis.* 1835. XXVIII u. 308 S. (1⅓ Rthlr.)

Die wachsende Anzahl der erbaulichen Auslegungen von ganzen biblischen Büchern in ihrem Zusammenhange erscheint als ein nicht unerfreuliches Zeichen der Zeit. Nicht nur, dafs sie das zunehmende Bestreben nach Schriftmäfsigkeit in den Predigten beurkundet, so beweist sie auch die Empfänglichkeit der Gemeinden für lebendig erklärtes Schriftwort und für das innigere Verhältnifs, in welches die sich verstehende theologische Wissenschaft mit der Kirche zu treten sucht, für deren Bestehen, Wachsthum und Gedeihen sie ja so wichtig ist. Der Vf. hat die Schwierigkeiten seines Unternehmens nicht verkannt und spricht sich in der Vorr., welche mehrere sehr beherzigungswerthe Winke für ähnliche Versuche enthält, mit Umsicht über sie aus, wenn man ihm gleich nicht in Allem beistimmen kann. Er ist sich klar über den Unterschied zwischen dem Verfahren des rein wissenschaftlichen und dem des ascetischen Schrifterklärers auf der einen, wie über die Verwandtschaft, welche dessen ungeachtet dabei Statt findet, auf der andern Seite. Er weifs die Freiheit, welche dem letztern in der Andeutung und Anwendung zusteht zu gebrauchen. Aber er opfert ihr nicht die höhere Wahrheit auf, die, aus einer tüchtigen, tief eindringenden Auffassung des Schriftwortes entsprungen, die Basis für die weitere erbauliche Entwickelung desselben bilden soll. So reihen sich seine Predigten an jene an, die wir von *Hofsbach* über die ersten Kapitel des Johannis, von *Rickli* über den ersten johanneischen Brief und von *Schleiermacher* über den Markus und den Brief an die Colosser besitzen. Sie sind Homilien im strengeren Sinne des Wortes und widerlegen die Vorurtheile, welche gegen diese Gattung der geistlichen Rede noch immer bei manchen sonst ausgezeichneten Predigern zu herrschen scheinen, sey es, weil sie dieselbe nur aus den schlechten Machwerken kennen, welche die Trägheit und geistige Schwäche wohl unter jenem Namen ausgeboten hat, sey es, weil sie von dem ein Mal hergebrachten Dispositions-Schematismus nicht loskommen können, der allerdings seinen guten Grund, darum aber doch noch nicht das Privilegium alleiniger Geltung hat. Denn wenn man wohl die Behauptung hört, es fehle der Homilie an einem bestimmten Ziele und an einem Wege dazu, oder sie sey eine pericopetische Behandlung einer Schriftstelle ohne innern organischen Zusammenhang, so haben mit hier Vorträge, die keineswegs eines solchen Zieles entbehren, wenn sie es gleich nicht in der Form eines scharf zugespitzten Thema herauszustellen. Und eben so wenig mangelt ihnen der Organismus und das lebendige Fortschreiten der Gedanken, so dafs der Leser immer einen bestimmten Gesammteindruck von dem Ganzen empfängt. Ob ihn auch der Zuhörer bekommen habe? — wer mag hier entscheiden, ohne die Bildungsstufe der Gemeinde zu kennen, vor welcher der Vf. redete. Bei dem Ernste, mit welchem er arbeitet, läfst sich voraussetzen, dafs er diesen Punkt gehörig erwogen und ihr nicht zu viel zugemuthet haben werde. Jedenfalls hat auch der wenigst Gebildete und nur nicht völlig Unempfängliche aus jedem Vortrage mehr als ein Korn der lauteren evangelischen Wahrheit mitnehmen können, um so sicherer, da in allen Predigten eine zwar edle, aber einfache mit passenden Bibelstellen reichlich durchflochtene Darstellung vorherrscht, bei welcher man nur oft eine treffende Anwendung auf die verschiedenen Lebensverhältnisse vermifst. Aufser dem Gebrauch für häusliche Erbauung und für weiterstrebende Geistliche werden diese Predigten selbst für die rein wissenschaftliche Exegese, vorzüglich die über den Brief Jacobi, besonders was feinere Nüancen in der Auffassung des Zusammenhanges betrifft, manchen nicht zu verachtenden Fingerzeig geben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Hagen, b. Thieme: *Zeugniß der evangelischen Gemeinde zu Dahl, für ihren Pfarrer Hülsmann. Zweite* Aufl. 15 S. 1836. 8.

2) Iserlohn und Barmen, b. Langewiesche: *Zur Charakteristik der über das von Eduard Hülsmann herausgegebene exegetische Handbuch für praktische Theologen erschienenen Schriften* und des in Nr. 22. und 23. der diesjährigen evangelischen Kirchenzeitung enthaltenen Aufsatzes von *J. H. Hülsmann*, Land- und Stadtgerichtsdirektors in Iserlohn. 1836. 62 S. 8.

3) Elberfeld, b. Hassel: *Offenes Mahnschreiben an Heinrich von Hammer*, in Sachen seiner beiden Sendschreiben an *Eduard Hülsmann* zu Dahl. 1836. 30 S. 8.

4) *Ebendas.*, b. Becker: *Drittes Sendschreiben von Heinrich von Hammer.* 1836. 35 S. 8.

5) Barmen, b. Steinhaus: *Erklärung mehrerer Mitglieder der gröfsern evangel. (lutherischen) Gemeinde zu Schwelm*, die Predigerwahl vom 13ten Nov. 1835 betreffend. 1836. 11 S. 8.

6) Schwelm, b. Scherz: *Erläuternde Bemerkungen* zu der von mehrern Mitgliedern der gröfsern evangel. Gemeinde in Schwelm, unter'm 2. April in Druck gegebenen *Erklärung die Predigerwahl vom 13. Nov. 1835 betreffend.* 1836. 15 S. 8.

7) Elberfeld, b. Becker: *Kurzer Bericht über die Verhandlungen des königl. Landgerichts zu Elberfeld in Sachen der neun und zwanzig Schwelmer Repräsentanten wider* Hn. M. *J. F. E. Sander*, Diener am göttl. Worte zu Wichlinghausen. 1836. 16 S. 8.

8) *Ebendas.*, b. *ebendems.*: *Theologische Gedanken eines Laien über den bei Gelegenheit der Schwelmer Predigerwahl entstandenen Glaubensstreit.* 1836. 16 S. 8.

In Nr. 96 der A. L. Z. d. J. haben wir über acht kleine durch die Wahl des Herrn Pfarrers *Hülsmann*, in Dahl, zum Prediger an der gröfsern evangelischen Gemeinde zu Schwelm veranlafste Schriften Bericht erstattet. Das Aufsehen, das diese Angelegenheit macht, ist zu grofs, die hieraus hervorgegangene Aufregung ist zu beklagenswerth und der bisherige Gang der Sache zur Bezeichnung des Treibens der Pseudoevangelischen zu charakteristisch, als dafs wir nicht auch berichten sollten, was die oben genannten acht kleinen Schriften enthalten. Da ist es nun in hohem Grade erfreulich, dafs der verketzerte und von den Frömmlern auf das Entsetzlichste gemifshandelte *Eduard Hülsmann* durchweg als Ehrenmann erscheint, der, mag man auf seine Lehre und Lehrweise, oder auf seine Amtsführung und seinen Wandel sehen, gewifs unter die Zierden des geistlichen Standes gehört. Dafür spricht das in Nr. 1 abgelegte Zeugnifs seiner Gemeinde zu Dahl, welches ihn nicht in Gemeinplätzen rühmt, sondern *Thatsachen* anführt, aus denen unwidersprechlich hervorgeht, dafs H. *Hülsmann* ein Seelsorger ist, wie er seyn soll. „Man komme in unsere Gemeinde," heifst es S. 5, „und untersuche, ob die Spuren der Unchristlichkeit sich unter uns finden. Im ganzen Synodalbezirke *Hagen* ist, wie aus den Kreissynodalverhandlungen hervorgeht, keine einzige Gemeinde, die verhältnifsmäfsig so viel Abendmahlsgenossen jährlich zählt, als die unsrige. Man komme in unsere Kirche. In der Regel ist sie gedrängt voll. Die gröfste Stille und Ordnung herrscht in der Versammlung. Wir können kühn behaupten, dafs in unserer Gemeinde auch nicht ein einziges herrschendes Laster sich befindet. Es ist keine Hütte, in der Gottes Wort und ein Gebetbuch nicht vorhanden ist und gebraucht wird. Entweihungen des Sonntags fallen hier nicht etwa *selten*, nein, sie fallen hier *nie* vor. Schwelgereien, unanständige Lustbarkeiten am Tage des Herrn, hier sind sie unbekannt. Unsere Gemeinde hat auch nicht ein einziges Mitglied, das sich von dem öffentlichen Gottesdienste ausgeschlossen hätte. Auch glauben wir nicht, dafs sich unter uns jemand finden werde, welcher unsern gegenwärtigen Prediger anders, als im höchsten Grade ungern verlieren würde." — Ohne in theologische Untersuchungen sich auf eine für sie ungehörige Art einzulassen, sagen die Repräsentanten dieser Gemeinde schlicht und klar, was und wie ihr Pfarrer lehre, wie er sein Amt (in der Kirche, im Jugendunterrichte, als Tröster der Kranken) verwalte und setzen hinzu, dafs sie in dem Allen den rechten Seelsorger erkennen müfsten. „Als Lehrer unserer Kinder," sagen sie S. 13, „ist uns Hr. *Hülsmann* theuer und wird uns stets als solcher theuer bleiben. Das

ganze Jahr hindurch wird *täglich* Religionsunterricht von ihm ertheilt, blofs am Sonnabende nicht. Wir statten ihm für das, was er an unsern Kindern gethan hat, hierdurch öffentlich unsern Dank ab. Kein Buch liest er fleifsiger mit ihnen, als die Bibel. Man gehe durch die ganze Gemeinde, frage jeden Vater, jede Mutter, jeden Jüngling, jede Jungfrau, die er unterrichtet, die er confirmirt hat, überall wird man dasselbe Urtheil hören. Alle unsere Kinder hangen mit der herzlichsten Liebe an ihm. Man gehe an die Krankenbetten, gehe in die Hütten des Elends, und man wird hören, dafs er dort gebetet, getröstet, Thränen getrocknet hat, und Mancher, der jetzt schon längst im Grabe ruht, würde, wenn er reden könnte, ihm freudig bezeugen, dafs er ihm seinen letzten Kampf erleichtert habe. Mit Rührung, mit tiefer Rührung schreiben wir dieses Zeugnifs nieder: *Wir hoffen, dafs es kräftiger seyn wird, als alle Schmähungen und Lästerungen.*" — Das hofft Rec. auch, denn Wahrheit bleibt Wahrheit und Recht Recht.

Wie früher schon ein Bruder des Verketzerten, Hr. Pastor *Hülsmann* in Elberfeld, zur Vertheidigung desselben aufgetreten war (s. Allg. Lit. Ztg. Nr. 96.), so thut dieſs in Nr. 2. ein zweiter Bruder, Hr. Land- und Stadtgerichtsdirector *Hülsmann*, in Iserlohn. Die recht gut geschriebene, von dem Geiste christlicher Frömmigkeit, der die Liebe nicht verleugnet, durchdrungene und der Bekanntschaft des Vf.'s, als eines Laien, mit der Bibel Ehre machende kleine Schrift zerfällt in drei Kapitel. Im ersten wird die Veranlassung zu den, von uns früher beurtheilten, Brochüren erörtert; im zweiten ihr Verhältnifs zu dem exegetischen Handbuche von *Eduard Hülsmann* (dem *corpus delicti*, auf welches die Verketzerung gestützt wird), und das dritte ihr Verhältnifs zu Kirche und Staat. Hier wird S. 12 unter Anderm angeführt, dafs Hr. *Sander*, der sich als *Diener am göttlichen Worte*, seinen Gegner aber als *Pastor* bezeichnet, die Worte der Prediger-Bibel: „Christus ist der König eines Reiches, welches alle Bewohner des Himmels und der Erde umfafst; sein Evangelium ist die ewige unwandelbare Richtschnur für alle freie und vernünftige Wesen" folgender Mafsen begutachtet: „*damit aber unterschreibt er* (der Vf. der Predigerbibel) *auch das Bluturtheil, wodurch der hohe Rath Jesum, den Heiligen Gottes, zum Tode verurtheilte.*" Hr. *H.* fragt, wo blieb aber der Verstand, als der Hr. Pfarrer *Sander* jene Beschuldigung niederschrieb? Wir fragen nicht also, denn wir wissen, dafs Verketzerungs- und Verdammungssucht, wie jede Sucht, gar leicht um den Verstand bringen kann und um die Ehrlichkeit und Redlichkeit dazu. Dieſs hat auch in dem vorliegenden Falle, wie sonst schon oft, die sogenannte evangelische Kirchenzeitung bewiesen. In einem Aufsatze mit der Ueberschrift: *Sehet euch vor!* wird über die Predigerbibel von *Hülsmann* ein unbarmherziges Gericht gehalten, und unter Anderm gesagt, wie schwer es Hn. *H.* werde, sich einfältig unter das Wort des Herrn zu beugen, zeige sich S. 165, wo er sehr säuberlich mit entschieden Ungläubigen fahre. Es ist dort die Rede von dem Wandeln Jesu auf den Meereswellen, und *H.* sagt, mancher rechtschaffene Bibelleser werde sich schwer entschliefsen können zur unbedingten Annahme eines solchen, allen Naturgesetzen widersprechenden, Wunders. Weggelassen wird aber von dem Ketzergerichte, was *H.* sogleich hinzusetzt: „wer möchte sich erdreisten, dem Herrn seine Handlungsweise vorzuzeichnen? Konnte er nicht Gründe genug haben, gerade so und nicht anders seine höhere göttliche Natur zu manifestiren? Und wird nicht das Wunder dadurch hinlänglich gerechtfertigt, dafs der Glaube der Jünger durch dasselbe befestigt wurde?" Warum ist dieſs ausgelassen worden? Antwort: weil *Hülsmann* nicht verketzert werden konnte, wenn dessen Worte ehrlich gegeben wurden. Auch hatte dieser öffentliche Ankläger die Predigerbibel wahrscheinlich gar nicht gelesen, vielleicht nicht einmal gesehen. Nachgewiesen wird ihm hier (in Nr. 2.), dafs der Aufsatz nur eine verstümmelte *Epitome* des verstümmelnden *Sander*schen Gutachtens ist. Wo der Vf. der Predigerbibel offen seinen schlichten Glauben an ein Wunder bekennt, dabei aber zur Duldsamkeit gegen die, welchen es schwer wird, das in Rede genommene Wunder anzuerkennen, ermuntert; da beschuldigt ihn die evangelische Zeitung *des versteckten Deismus*, und hiermit zugleich *geradezu der Heuchelei*. Diese Beschuldigung wird weiter fortgesetzt und gesagt, bei dem ersten Artikel möge Hr. *H. noch mit ziemlich beschwichtigtem Gewissen* fortkommen; aber wie bei dem zweiten? So fragt der Berliner Inquisitor in Betreff eines Mannes, der in der Vorrede seines exegetischen Handbuchs bekennt, er glaube „von Herzen an Jesum, als den Sohn Gottes, halte seine Lehre für ewige göttliche Wahrheit und seine Apostel für Männer, die der Geist Gottes — für alles Wahre, Gute, Göttliche begeelte, erleuchtete, heiligte", und sich weiter also ausspricht: „der theuerste Zweck des Herausgebers ist, seine Leser für das Christenthum, seinen Stifter, seine Lehren — zu erwärmen und zu begeistern." Hr. Pfarrer *Sander*, der würdige Genosse des Lästerers in Berlin beschuldigt die Repräsentanten in Schwelm 1) einer Unchristlichkeit, die sie der Theilnahme an aller christlichen Gemeinschaft unwürdig mache; 2) der revolutionären Auflehnung; 3) eines versuchten Raubes. Der Jurist *Hülsmann* bemerkt hierüber, ohne sich in juristische Deductionen einzulassen, dafs vielmehr das Schlufswort in dem *Sander*schen Libell ganz revolutionär laute. *Sander* sagt nämlich dort zu dem Häuflein der (allein recht) Gläubigen: „Sie sollen nicht schweigen, sie sollen laut gegen den Unglauben und das Unrecht protestiren; sie sollen es laut und feierlich vor Gott und Menschen, hohen und niedern Behörden bezeugen, dafs sie nimmer gesonnen seyen, sich oder ihren Kindern die köstliche Perle des Evangeliums rauben zu lassen, sondern bereit, alles hinzugeben für dieses Kleinod." Hierüber

über sagt Hr. H. S. 41: „das Schlufswort enthält zunächst einen, in einer Volksschrift ausgesprochenen, Aufruf, diese (*Sandersche*) Excommunicationslehre *durch öffentlichen Protest practisch geltend zu machen.* Der Aufruf ist gerichtet an Gemeindeglieder, Gemeindeglieder sind Bürger und Unterthanen. Beim blofsen Aufrufe zum Proteste ist das Schlufswort aber nicht stehen geblieben, sondern die Mahnung (bereit zu sein, Alles hinzugeben) enthält eine Aufforderung zu fernern Handlungen und Schritten. In Beziehung auf diejenigen, an welche der Aufruf erlassen war, ist er *ein Versuch, sie anzureizen und zu verleiten.* Das Gutachten und Schlufswort enthält in seinem Verfahren die Aufreizungsmittel. Der Aufruf als That des Verfassers des Schlufswortes ist im Schlufsworte vollendet. In der Sprache der jetzigen sittlichen Welt heifst ein Aufruf zu Handlungen, um ein Excommunicationswesen, oder Unwesen, das der bestehenden Verfassung des Staats und der Kirche schlechthin widerstreitet, geltend zu machen, *eine revolutionäre Auflehnung.*" — Das meint Ref. freilich auch, mufs aber bemerken, dafs der aufwiegelnde Pastor *Sander* doch nichts Anders gethan hat, als was schon 1827 von dem Consistorial-Rathe D. *Hahn*, der in seinem „Schreiben an die evangelische Kirche in Preufsen und Sachsen" das Volk zum Glaubensrichter über Lehrer ernannte, geschehen ist. Man ist seit 9 Jahren auf dieser Bahn vorgeschritten, und die Erfolge und Früchte davon? — sind bekannt.

Zu Gunsten des würdigen *Eduard Hülsmann* hatte Hr. *Heinrich von Hammer* zwei Sendschreiben drucken lassen, die wir neulich schon besprochen haben. Gegen ihn tritt nun der ungenannte Vf. des *offenen Mahnschreibens* (Nr. 3.) auf. Dieis ist ein armseliges Machwerk, das vielleicht, wie in Nr. 4. vermuthet wird, ein angehender Student gefertigt hat. Ist aber der Vf. schon von der Universität abgegangen, so ist er unreif abgegangen. Er schreibt Epitheton (S. 1), Eilert (S. 15), Berthold (S. 21) und scheint S. 24 Hn. D. *Nitzsch* in Bonn mit dessen Vater zu verwechseln. Bei aller Unwissenheit hat er aber das Abgesprochen und Schmähen recht gut gelernt. Auf welcher Hochschule wohl und bei welchem Lehrer? Er erlaubt sich die pöbelhaftesten Schmähungen seines Gegners und radotirt über Inspiration, Wunder und Weissagungen. Seine Kenntnifs der biblischen Grundsprachen hat er dadurch gezeigt, dafs er S. 24 vier hebräische Worte und S. 28 zwei griechische (ἵνα πληρωθῇ) hat abdrucken lassen. Wer weifs, wie anmafsende Studenten aus der Schule der Neuevangelischen sich vernehmen lassen, der kann sich den Inhalt dieser Blätter denken.

Hr. *von Hammer* hat in Nr. 4. geantwortet. Wir bedauern nur, dafs er hin und wieder seinen Gegner mit gleicher Münze bezahlt und sich Aeufserungen erlaubt hat, deren man sich doch im wissenschaftlichen Streite enthalten sollte. Mit Recht tadelt er, dafs der Ungenannte sich in Ausdrücken, die nur der niedrigste Pöbel braucht, vernehmen läfst; wenn er ihn aber einen „*unbedeutenden Mahnzettler*," einen „*ignoranten Mahnschreiber*", einen „*pauvre diable*" nennt, wenn er bemerkt, dafs „*Ziegenböcke und Frömmler die langen Haare lieben*", so können wir dieses und Aehnliches doch nicht eben ritterlich finden, und darin keinen Beweis sehen, dafs man, wie H. von *H.* S. 5 versichert, von Rittern, selbst, wie hinzugesetzt wird, von ahnenstolzen, Anstand im Reden und Schreiben lernen könne. Uebrigens sagt der Vf. manches Beherzigenswerthe und hat seine Sache auch insofern gut geführt, als er nachweist, dafs namhafte Theologen, an deren Verketzerung oder gar Absetzung Niemand gedacht, ganz dasselbe geäufsert haben, was in der zur Ungebühr verketzerten Predigerbibel geschrieben steht. Eben so gut hat er bewiesen, dafs in den Predigten der Frömmler Gotteslästerliches und Widerchristliches vorkomme. Neu war es uns, dafs die oft besprochene *Krummacher*sche Predigt über die Baalspfaffen und das Abschlachten derselben zu Gottes Ehren, auch in der 1835 erschienenen zweiten Auflage dieser Predigten wieder unverändert zu lesen ist.

In Nr. 5. statten 35 Mitglieder der Gemeinde in Schwelm dem Hrn. Pastor *Sander* für dessen Einwirkung auf die dortige Pfarrwahl ihren Dank ab, und beschuldigen das von den Repräsentanten in der, auch von uns neulich angezeigten, *öffentlichen Antwort* gegebene Zeugnifs, dafs das Wahlresultat der Ueberzeugung der Mehrzahl der Wähler entspreche und der Gewählte von der Mehrzahl der Gemeindeglieder dringend gewünscht werde, der Unwahrheit. Nach den Erfahrungen, welche sie über die Wünsche der Gemeinde gesammelt, müfsten sie annehmen, dafs die bei weitem gröfsere Mehrzahl der Gemeindeglieder Hrn. *Hülsmann* nicht zu ihrem Seelsorger wünsche. Sie versichern, es sey ihnen völlig deutlich, dafs die den Wahleinspruch begründenden Aeufserungen der Predigerbibel mit dem Worte Gottes nicht in reinem Einklange stehen, und führen Einiges zum Beweise an: auch sagen sie, dafs die anderweitigen Erklärungen, die Hr. *Eduard Hülsmann* in der Schrift: *Einige Worte zur Verantwortung und Vertheidigung* u. s. w. gegeben, ihnen nicht genügen könnten. Kurz, sie schreiben so, wie etwa ein unwissender pietistischer Pfarrer schreibt.

Hierüber erhalten wir in Nr. 6. merkwürdige Erläuterungen. Hier äufsern die Repräsentanten Zweifel darüber, ob auch alle, oder doch die meisten Unterzeichner jener Erklärung deren Sinn und Bedeutsamkeit gehörig aufgefafst. Der frommen Ehrlichkeit „ihrer Concipienten und Herumträger" sey das Ja oder Nein auf diese Frage ganz unbedenklich, „denn sie besitzen ja nach ihrer Voraussetzung den allein wahren Glauben der Christen in ihrer persönlichen Ansicht und Meinung, können mithin auch das geistige und ewige Wohl jener Menschen nicht gefährden, welche sie zur Unterschrift ihrer Ansichten und Erklärungen (selbst wenn diese nicht verstanden oder begriffen würden) veranlassen." Unwahr

wahr solle es seyn, dafs das Resultat der Wahl der Ueberzeugung der Mehrzahl der Wähler entspreche: *und doch bezeuge dies das Wahlprotocoll, dessen Richtigkeit von der den Wahlact leitenden Behörde bescheinigt sey.*" Die meisten Unterzeichner der Erklärung können zugleich, da sie an dem Wahlacte Theil genommen haben, durch ihr eigenes Zeugnifs diese Richtigkeit bestätigen." (S. 8.) Die mit dieser notorisch unwahren Angabe verbundene Behauptung, dafs zufolge eingesammelter Erfahrungen über den Wunsch der Gemeinde die bei weitem gröfsere Mehrzahl Hrn. *Hülsmann* nicht wünsche, würde nur dann der Wahrheit treu und erheblich *seyn können*, wenn zugleich gesagt wäre, *in welchen Kreisen* und *in welchem Zeitpuncte* solche Sammlungen angestellt worden. Aus der Stadt Schwelm und ihrer nächsten Umgebung, welche über die Hälfte des aus 21 Gliedern bestehenden Presbyteriums darstellen, haben *nur zwei* Diaconen und aus der in diesem Bezirke sich vorfindenden Zahl von 33 Repräsentanten *nur sechs* Mitglieder, folglich zusammen *nur acht* Wähler öffentlich angegeben, *Hülsmann* sey von der Mehrzahl der Gemeinde nicht gewünscht, *während aus demselben Bezirke acht und zwanzig Wähler aller Stände öffentlich erklärt haben, dafs H. dringend gewünscht werde.* Die meisten Unterzeichner der *Erklärung* sind Bewohner der von der Stadt entfernt liegenden Bauerschaften, die sich schon seit längerer Zeit von der Schwelmer Gemeinde abzutrennen streben *und zum Theil ihre Erbauung in der ihnen nahen Kirche zu Wichlinghausen, wo Hr. M. Sander angestellt ist, suchen.* Da ist es doch auffallend, dafs schlichte Landbauern eine Vergleichung zwischen dem Inhalte der Predigerbibel und den Worten der Vertheidigung von *Hülsmann* mit den Lehrsätzen der kirchlichen Dogmatik und den Symbolis der evangelischen Kirche angestellt zu haben versichern. Hat ihnen vielleicht Hr. Pfarrer *Sander* hier beigestanden und das Beste bei der „*Erklärung*" gethan? Das wäre nichts Unmögliches. Anlangend *die Zeit*, da die Erkundigungen über die Stimmung der Gemeinde eingezogen worden, bemerken die Repräsentanten, dafs durch das Drängen und Treiben des rechtgläubelnden Parteigeistes ein (aber doch nicht eben grofser) Theil der Gemeinde, der früher Herrn *Hülsmann* geneigt gewesen, gegen diesen eingenommen worden sey. Um aber fernern „öffentlichen insolenten Angriffen, Schmähreden und Verläumdungen vorzubeugen," haben sich die Repräsentanten veranlafst gefunden, den Schutz der Staatsbehörden gegen solche Unbilden in Anspruch zu nehmen und den Herrn Pastor *Sander* vor das *Tribunal correctionel* in Elberfeld laden zu lassen. Weiteres hierüber lesen wir in

Nr. 7. Es trugen nämlich die Repräsentanten der Schwelmer Gemeinde (29 an der Zahl) darauf an, das Gericht wolle den M. *Sander* für überwiesen erklären, die Kläger durch Herausgabe einer Druckschrift *verläumdet* zu haben, den Beschuldigten sohin nach den bestehenden Gesetzen zu einer Civilentschädigung von Eintausend Thaler und in die Kosten verurtheilen, demselben auf 5 Jahre die Ausübung der im Artikel 42 des Strafgesetzbuchs erwähnten Rechte untersagen, und Druck und Insertion des Urtheils auf Kosten des Beschuldigten in ein öffentliches Blatt verordnen. Hierauf hat die *correctionelle* Kammer des königl. Landgerichts in erster Instanz den Beklagten für überführt erklärt, die Kläger in einer öffentlich erschienenen Druckschrift bestimmter Fehler beschuldigt und sonst beleidigt zu haben. Dem gemäfs ist der Verklagte zu einer Geldbufse von 50 Thaler, zu einer den Klägern insgesammt zu leistenden Entschädigung von 100 Thaler und in die Kosten verurtheilt, die Kläger dagegen sind mit dem Mehrbetrage der geforderten Entschädigung und mit ihrem Antrage auf den Druck des Urtheils abgewiesen worden. Gegen dieses Urtheil haben nun Beklagter und Kläger Appell bei der Kammer zweiter Instanz eingelegt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

PÄDAGOGIK.

Berlin, Verlag von Plahn: *Das pädagogische Deutschland der Gegenwart.* Für Aeltern, Erzieher und Lehrer. Herausgegeben von Dr. *F. A. W. Diesterweg*, Dir. des Seminars für Stadtschulen in Berlin. *Ersten Bandes viertes Heft.* 1836. (Subscr. Pr. 7½ Sgr. das Heft.)

Mit dem vorliegenden 4. Hefte dieser etwa auf 4 Bände angelegten Zeitschrift schliefst sich der erste Band. Er enthält zehn Selbstbiographien, von 1) Chr. Fr. Handel in Neifse, 2) Joh. Ramsauer in Oldenburg, 3) Prof. Dr. Wilh. Braubach, 4) K. Ludw. Roth in Nürnberg, 5) Georg Fr. Albrecht Lorberg, 6) Georg Reinbeck, 7) Joh. Fr. Wilh. Lange, 8) Heinr. Fr. Franz Sickel in Erfurt, 9) Dr. Gust. Adolph Friedrich Sickel in Magdeburg, 10) Ernst Ludwig Schweitzer in Weimar. Wir zweifeln nicht, dafs die Fortsetzung bald folgen, und dafs sie zahlreiche Leser finden und sie befriedigen werde.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Hagen, b. Thieme: *Zeugnifs der evangelischen Gemeinde zu Dahl, für ihren Pfarrer Hülsmann* u. s. w.

2) Iserlohn und Barmen, b. Langewiesche: *Zur Charakteristik der über das von Eduard Hülsmann herausgegebene exegetische Handbuch für praktische Theologen erschienenen Schriften* und des in Nr. 22. und 23. der diefsjährigen evangelischen Kirchenzeitung enthaltenen Aufsatzes von *J. H. Hülsmann* u. s. w.

3) Elberfeld, b. Hassel: *Offenes Mahnschreiben an Heinrich von Hammer*, in Sachen seiner beiden Sendschreiben an *Eduard Hülsmann* zu Dahl u. s. w.

4) *Ebendas.*, b. Becker: *Drittes Sendschreiben von Heinrich v. Hammer* u. s. w.

5) Barmen, b. Steinhaus: *Erklärung mehrerer Mitglieder der gröfsern evangel. (lutherischen) Gemeinde zu Schwelm*, die Predigerwahl vom 13ten Nov. 1835 betreffend u. s. w.

6) Schwelm, b. Scherz: *Erläuternde Bemerkungen* zu der von mehrern Mitgliedern der gröfsern evangel. Gemeinde in Schwelm, unter'm 2. April in Druck gegebenen Erklärung *der Predigerwahl vom 13. Nov. 1835 betreffend* u. s. w.

7) Elberfeld, b. Becker: *Kurzer Bericht über die Verhandlungen des königl. Landgerichts zu Elberfeld in Sachen der neun und zwanzig Schwelmer Repräsentanten wider* Hn. M. *J. F. E. Sander* u. s. w.

8) *Ebendas.*, b. *ebendems.*: *Theologische Gedanken eines Laien über den bei Gelegenheit der Schwelmer Predigerwahl entstandenen Glaubensstreit* u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 94.)

Der als Vf. von Nr. 8. genannte Laie ist ein sehr verständiger und wohlunterrichteter Mann, der seine Gedanken über die beklagenswerthe Angelegenheit in 9 kurzen Abschnitten vorträgt. Wir theilen Einiges auszugsweise mit. Woher kommt es doch, dafs die Orthodoxen in so grofser Angst schweben, ihre Dogmen möchten durch ein so geringfügiges Mittel, durch die Herausgabe einer Predigerbibel von einem einfachen Landpfarrer bei dem Volke an Ansehen verlieren und ihr theologisches Gebäude möchte untergraben und zum Einsturze gebracht werden? Sollte man nicht in Versuchung gerathen, an der Güte ihrer Sache zu zweifeln, zu deren Haltbarkeit sie selbst so wenig Vertrauen zeigen? Warum schmettern die Orthodoxen die Gründe ihrer Gegner nicht durch die Kraft *ihrer* Gegengründe nieder? Woher ihre Aengstlichkeit, woher die Verfolgungswuth, das Mord- und Brandgeschrei, der Angst- und Nothruf an die weltlichen Machthaber, die Appellation an die nicht urtheilsfähige Menge? — Mag die Predigerbibel Mängel haben, hier kommt es nur darauf an, ob gestattet werden müsse, dafs Forscher die gewonnenen Resultate ihrer Forschungen in Druckschriften Andern zur Beurtheilung vorlegen. Wer mag diese Frage verneinen, wenn die Wissenschaft vorwärts gehen und unser Volk nicht durch Rückschritte bei guter Zeit in Barbarei sinken soll? — Die neuesten Verfechter der Rechtgläubigkeit würden noch erfolgreichere, glänzendere Resultate gewinnen, wenn sie den Grundsatz eines protestantischen Theologen Deutschlands: „*Die Göttlichkeit des Christenthums thut sich darin kund, dafs es der Vernunft völlig widerspricht*;" zu dem ihrigen machten. Hätten sie nur erst die Anerkennung dieses Fundamentalartikels errungen, „so würde es uns freilich ein Leichtes seyn, allen Unsinn der theologischen Gutachten (z. B. von *Sander*), der evangelischen Kirchenzeitung, des homiletisch-liturgischen Correspondenzblattes, des Bremer Kirchenboten u. s. w. in uns aufzunehmen." In Schriften, wo Alles wider die Vernunft läuft, müfste doch wohl völlig reines Christenthum seyn, und der hätte Recht, der vor 40 Jahren schrieb: *Die reine Lehr' mit ihrer ganzen Zunft ist rein von aller menschlichen Vernunft.* — Aberglaube und Wahnglauben führen zum Unglauben. (Sehr gut ausgeführt.) — Wenn das Neue Testam. die Sittenlehre verkündigte, welche die verfolgungssüchtigen Stabilitätstheologen in ihrem Leben zeigen, so würde man schon aus diesem Grunde dem Christenthum abgeneigt werden müssen. — Heut zu Tage scheint die Frömmigkeit in der Sylbenbetonung zu liegen. Welch ein Unterschied ist zwischen rechtgläubig und *rechtgläubig*? Du kannst recht *gläubig* seyn an Deinen Vater im Himmel und an Jesum Christum, Deinen Erlöser: das ist zu

nichts nütze, wenn Du nicht *rechtgläubig bist*, wenn Du nicht glaubst, was Dir von jener *rechtgläubigen* Schaar als zur Seligkeit unerlaſslich vorgeschrieben wird. — Warum verfolgt man den armen Pfarrer *Hülsmann* so sehr, da sich unter hochgestellten Geistlichen, unter Professoren und Gymnasiallehrern viele finden, die dieselben Glaubensansichten haben, welche in der Predigerbibel ausgesprochen werden? Wäre es nicht angemessener, die rationalistischen Professoren und Schriftsteller mit Stumpf und Stiele auszurotten, sie durch ein allgemeines Auto da fe aus der Welt zu schaffen? Ist es nicht hart, wenn ein Einzelner für das Ganze büſsen soll, „was aber (S. 14.) in unserm Staate, der sich in ganz Europa den Ruhm der Liberalität erworben hat und der Geistesfreiheit keine Schranken zu setzen geneigt ist, gewiſs nicht geschehen wird?" — „Doch wir lenken ein, indem wir ahnen, daſs unser Vorwurf der Inconsequenz vielleicht angegründet sey. Jedes Ding muſs ja einen Anfang haben, und *wenn der erste Wurf gelänge, so ließs sich ja Alles noch Mangelnde späterhin nachholen.*" Soll der jetzige Kampf in der protestantischen Kirche nicht zu einer förmlichen Kirchenspaltung führen, sondern endlich eine Einheit und Einigkeit hervorbringen, so ist vor allen Dingen erforderlich, die freie Discussion der streitigen Punkte nicht zu hemmen, keiner Partei ihr Recht, das von ihr als wahr anerkannte mit Gründen unterstützt mitzutheilen, so lange es auf eine der Sache angemessene, würdige Weise geschieht, zu verkümmern. „Der gute fromme Geist unsers Volks (S. 16.), der gewiſs nichts Unhaltbares und Gemeines aufkommen lassen wird, und vor allem der weise Lenker und Regierer der Welt, werden dann ohne Zweifel ein erfreuliches Resultat herbeiführen. Will man aber einer von beiden Parteien Alles und der andern nur eine sehr bedingte Freiheit gestatten, so, daſs diese Letztere immer in Aengstlichkeit schweben und von dem peinlichen Zweifel sich gedrückt fühlen müſste, ob sie ihre begründeten Behauptungen auch öffentlich aussprechen dürfe, — so kann natürlicher Weise an kein günstiges Resultat gedacht werden, sondern es wird und muſs endlich zu einem Schisma in der evangelischen Kirche kommen, — es bleibt dann kein anderer Ausweg zur Friedensstiftung übrig, als die Trennung der sich unaufhörlich befehdenden Parteien." — „Wir halten es für überflüssig" schlieſst der Vf., „uns hier näher in den von uns berührten Gegenstand einzulassen, um nicht der Vermuthung Raum zu geben, als verzweifelten wir an einem günstigen Ausgange der Schwelmer Wahlangelegenheit, da wir das feste Vertrauen zu der hohen Weisheit unserer Regierung besitzen, sie werde die zunächst vorliegende Streitsache zur Zufriedenheit aller wahrhaft Gebildeten und christlich Gesinnten schlichten."

MATHEMATIK.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Ueber Dampfmaschinen, Dampfwagen und Eisenbahnen.* Nebst einem Anhang und Plan über die Richtung der künftigen Eisenbahn zwischen Frankfurt, Mainz und Wiesbaden. Von *W. Heimann*, Oberlieutnant in der Herzoglich Nassauischen Artillerie, Director *ad interim* und Lehrer der höheren Mathematik, der Physik und Chemie an der Herzoglichen Militairschule zu Wiesbaden und *A. Häuser*, Herzogl. Nassauischem Oberzeugwart zu Wiesbaden. Mit 5 lithographirten Tafeln. 1836. 83 S. 8.

Die Vff. glauben, daſs bei dem Wetteifer zwischen Regierungen und Privaten die Anlage der Eisenbahnen zu befördern, der Nutzen derselben für den socialen Verkehr jetzt nicht mehr in Zweifel gezogen werden könne. Dem unüberlegten Eifer jede Schwierigkeit der Oertlichkeit zu verachten, um geschwind in den Genuſs der übertriebenen und erträumten Vortheile zu gelangen, ist die kühle Prüfung von Sachverständigen gefolgt, welche für den guten Erfolg der neuen wichtigen Erfindung die sicherste Bürgschaft geben wird. Gebührt auch den Deutschen nicht die Ehre derselben, so wird sie ihre Besonnenheit und das Fortschreiten in Kunst und Wissenschaft doch vor den Fehlern der ersten Anlagen verwahren. Sie werden den Erfolg der Verbesserungen sich aneignen, die später durch miſslungene und geglückte Versuche und Aenderungen entdeckt wurden.

Da die gröſseren Werke über Eisenbahnen und Dampfmaschinen zu kostspielig, und wegen ihrer wissenschaftlichen Tendenz dem gröſsten Theil des Publicums unzugänglich sind, so haben es die Vf. für eine zeitgemäſse Arbeit gehalten, den Mechanismus der Dampfmaschinen überhaupt, die Einrichtung der Dampfwagen, und die Construction der Eisenbahnen in der vorliegenden Schrift auf eine allgemein faſsliche Weise darzustellen. Die zu mathematischen Berechnungen nothwendigen Formeln, um den Zusammenhang der Darstellung für die Mehrheit der Leser nicht zu stören, wurden in Noten unter den Text gesetzt. Der Vollständigkeit wegen sind die neuesten Versuche mit Dampfwagen auf gewöhnlichen Straſsen, sowie mit Pferden auf Eisenbahnen ausführlich beschrieben. Durch die Vergleichung der Kosten beider Arten mit Dampfwagen auf Eisenbahnen, konnte allein die Frage gelöst werden, welche von diesen am vortheilhaftesten sey? Den Vffn. ist es gelungen alle deshalb entstandenen Zweifel zu beseitigen. Bei der Prüfung derselben ist eine genaue Berechnung und vielseitige Erfahrung zur Basis untergelegt. Wenn die Richtung der Eisenbahnen gut gewählt, ihre Bauart zweckmäſsig und die Wirkung der Dampfwagen kräftig und sicher geleitet ist, dann ergiebt sich folgendes Resultat:

1) Die Schnelligkeit dieses Transports ist durch andere Communicationsarten nie erreicht werden.

2) Wegen dieser sind manche Waaren, welche für entfernte Gegenden bestimmt, dem Verderben leicht ausgesetzt bleiben, ohne Gefahr zu ver-

verbunden, und es kann der langsame und kostspielige Transport des Viehs ungemein erleichtert werden.

3) Es ist die Sicherheit des Transports in Hinsicht der Zeit bei keinem anderen Fuhrwerk oder Fahrzeug so genau zu verbürgen, dafs man, wie hier, fast auf jede Minute die Ankunft der Personen und Güter bestimmen kann.

4) Die Transportgegenstände sind gegen die Beschädigungen auf harten und unebenen Bahnen sehr geschützt.

5) Endlich ist die Fracht auf diesen Eisenbahnen fast nur $\frac{1}{3}$ der Kanal- und $\frac{1}{5}$ der Landfracht bei gewöhnlichen Landfuhrwerken.

Von den Vffn. wird über die Wirkung der Dampfmaschinen überhaupt, und über Dampfwagen ins besondere ausführlich und allgemein verständlich das Nöthige gesagt. Die Darstellung überall auf die lithographirten Abbildungen sich beziehend, hat dadurch an Deutlichkeit sehr gewonnen. Bei der Beschreibung der Eisenbahnen wird der Kantenschiene vor der flachen Schiene mit Recht der Vorzug gegeben, weil wegen ihrer abgerundeten Form keine Steine oder andere Gegenstände auf ihr liegen bleiben, welche die Fahrt erschweren, oder gar gefährlich machen. Ref. hat sich durch ein hier vorgezeigtes Modell einer Eisenbahn von 18 Fufs Länge von der Richtigkeit dieser Behauptung überzeugt. Es wird erwiesen, dafs das Verhältnifs der Zugkraft auf horizontaler Eisenbahn zu jener auf horizontaler Chaussee wie 1 zu 10 sich herausstellt. Bei einer Steigung von 1 Fufs auf 300 verwandelt sich dieses Verhältnifs schon in 1 zu 5, bei einer Steigung von 1 auf 100 in 1 zu 3 und bei einer Steigung von 1 auf 50 in 1 zu 2. Dieses Verhältnifs zeigt, dafs die Eisenbahnen nur bei möglichst vollkommen horizontaler Lage überwiegende Vortheile gegen andere Kunststrafsen mit gewöhnlichem Fuhrwerk haben können. Das Bewegungs-Princip der Dampfwagen beruht in der Wirkung des Dampfes auf die Kolben, wodurch die Räder umgedreht werden, und in dem Widerstande der Räder auf den Schienen, wodurch die Räder eine rollende vorwärts führende Bewegung annehmen. Da dieser Widerstand auf einer horizontalen Eisenbahn fast 10 Mal geringer ist, als auf einer gewöhnlichen Kunststrafse, so kann ein Pferd, welches auf dieser 20 Centner zieht, auf jener 200 mit derselben Geschwindigkeit fortschaffen. Nach den angeführten Beispielen von der Geschwindigkeit im Transport der gröfsten Lasten übertrifft diese alles, was man bisher kannte, und was man vorher für absolut unmöglich hielt. Es wird dieses durch Vergleichung der Fahrten mit Pferden auf Eisenbahnen und Dampfwagen auf gewöhnlichen Strafsen vollständig erwiesen. Lehrreich ist die vergleichende Zusammenstellung der Einrichtung der Eisenbahnen und des Ertrags derselben, sowie der Dampfwagen auf gewöhnlichen Strafsen, welche von den in England, Frankreich, Belgien und Deutschland bereits bestehenden Bahnen entnommen sind.

Ueber die künftige Richtung der projectirten Eisenbahn zwischen Mainz, Frankfurt und Wiesbaden, für die Folge von der höchsten Wichtigkeit, wenn man sie neben der grofsen Handelsstrafse nach dem Norden von Deutschland fortsetzt, wird bei allen welche die Oertlichkeit kennen, nur eine Meinung vorherrschend seyn. Wollte man diese Bahn von Frankfurt an dem linken Mainufer herleiten, so hätte dieses den Nachtheil, dafs durch Abtragen der Brücke über den Main, nahe dessen Einmündung in den Rhein, im Winter die Verbindung zwischen Mainz und Frankfurt für mehrere Monate unterbrochen würde. Andere durch die Lage hervorgebrachte Nachtheile mag ich nicht erwähnen. Es ist von den Vffn., welche die Gegend kennen und näher untersuchten, mit Gründen, die keinem Zweifel unterliegen nachgewiesen worden, dafs dieses Project ausführbar und vortheilhaft sey. Die hauptsächlichste Schwierigkeit wird seyn, wie diese Bahn durch die Befestigungswerke von Castell geleitet werden könne. Da die Vff. die sich vorgesetzte Aufgabe vollkommen gelöst haben, so kann dieses kleine Werk als zeitgemäfs und populär geschrieben, der öffentlichen Aufmerksamkeit empfohlen werden.

Emmermann.

SYMBOLIK.

Leipzig, b. Vogel: *Einleitung in die kirchliche Symbolik für Gelehrtenschulen* nebst dem deutschen und lateinischen Texte der *Augsburgischen Confession* als Grundlage für den mündlichen Unterricht herausgegeben von *H. E. Schmieder*, evangel. Prediger und Prof. an d. königl. Landesschule Pforta. 1835. VII u. 141 S. gr. 8. (12 gGr.)

Bei der Beurtheilung dieser Schrift haben wir es nur mit den ersten 45 Seiten derselben zu thun, denn der Rest enthält den lateinischen und deutschen Text der Augsburgischen Confession, wörtlich treu nach ihren ersten Ausgaben von 1530, den deutschen sogar nach der ursprünglichen Orthographie „um auch durch diese Aeufserlichkeit die Jugend in das 16. Jahrhundert zu versetzen, zugleich auf die fortschreitende Entwickelung der Sprache aufmerksam zu machen und den Sinn für diplomatische Genauigkeit im Quellenstudium zu wecken!" (Vorr. S. VI. VII.) Von den wenigen hinzugefügten Noten sagt der Herausg. selbst, dafs sie „blofs historisch sind und nichts Neues enthalten." (Vorr. S. VI.) Die kurze Abhandlung, welche der Vf. unter dem vorstehenden Titel dem Drucke übergeben, hat er in folgende vier Abschnitte zerlegt: I. *Allgemeine Einleitung.* (S. 1—6.) II. *Besondere Einleitung in die symbolischen Bücher der lutherisch-evangelischen Kirche.* (S. 6—32.) III. *Kurzgefafste Einleitung in die Bekenntnifsschriften anderer christlichen Kirchengenossenschaften.* (S. 33—40.) IV. *Würdigung der evangelischen Landeskirche des Preufsischen Staats.* (S. 40—45.) Wir können dem Vf. leicht einräumen, dafs

dafs er die gründlichen Verarbeiten über die drei erstbenannten Gegenstände fleifsig benutzt und also Etwas geliefert hat, was dem angegebenen Zwecke seiner Schrift gemäfs ist; allein desto mehr läfst sich darüber mit ihm streiten, ob es überhaupt angemessen sey, auf unsern Gymnasien kirchliche Symbolik zu lehren. Was er dafür anführt, erscheint durchaus ungenügend und es möchte nicht schwer seyn, mit einzelnen Stellen aus seiner eigenen Abhandlung ihn zu widerlegen. Doch können wir uns dieses unangenehmen Geschäfts überheben, weil wir im voraus annehmen dürfen, dafs die Mehrzahl der Leser uns beistimmen wird; auf der andern Seite wir aber die Hoffnung aufgeben, den Vf. für unsere Ansicht zu gewinnen. Denn wer die einseitige theologische Richtung desselben kennt, der weifs auch, wie er über die symbolischen Schriften überhaupt und namentlich die der lutherischen Kirche denkt, und welchen ungemessenen Werth er auf dieselben legt, ja wie er sein ganzes theologisches System nach ihnen zugestutzt hat; obgleich einzelne Stellen in seiner Abhandlung dagegen zu streiten scheinen, während andere ganz gut damit zusammenstimmen. Denn er befindet sich in einer ganz eigenen, nicht angenehmen Stellung mit seinen Ansichten gegenüber der evangelischen Landeskirche des Preufs. Staates. Dafs diese nur gerechtfertigt vor der Wissenschaft dastehen kann, wenn die frühere Bedeutung der symbolischen Schriften der einzelnen evangelischen Confessionen aufgegeben wird, leuchtet ihm ein, und er mufs es selbst zugeben; (S. 42—44.) indem er es aber zu billigen scheint, kann er doch nicht umhin, auch eine solche Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche, wie sie in Preufsen Statt findet, zu mifsbilligen; denn er weiset nach, dafs die symbolischen Bestimmungen beider in der Lehre vom Abendmahle sich nicht vereinigen lassen (S. 43 §. 39.) Wozu nun, dürfen wir wohl fragen, ein solcher Unterricht auf Gymnasien und zumal in Preufsen? Um die Union in dem heranwachsenden Geschlechte zu fördern? Das wird wahrlich nicht dadurch bewirkt, dafs man die Schwierigkeiten einer solchen, von welchen unsre Jugend wie Tausende der Erwachsenen zum Glück nichts wissen, aufs Neue hervorhebt. Ueberlasse man das doch den Universitäten, welchen es obliegt, Theologen zu bilden, für welche diese Dinge allein gehören. Was aber der gebildete Laie davon zu wissen nöthig hat, das kann ihm in einem Abrisse der Kirchengeschichte mitgetheilt werden, wie sie für höhere Gymnasialklassen nicht unpassend seyn dürfte, und auf mehreren Gelehrtenschulen auch wirklich vorgetragen wird. Selbst der Vf. sieht sich genöthigt, ganze Partien aus einer solchen Kirchengeschichte in den Noten zu seinen Paragraphen aufzunehmen, und die weitere Ausführung der darüber gegebenen kurzen Andeutungen dem mündlichen Vortrage zu überlassen. Das giebt dann aber immer nur eine fragmentarische, unzusammenhängende Darstellung dieser Geschichte, unzureichend, wenn sie allein den Schülern gegeben wird, überflüssig, wenn sie eine zusammenhängende noch aufserdem erhalten. Statt Symbolik gebe man ihnen eine solche, und einen gründlich biblischen auf strenge Moral gestützten Religionsunterricht, fern von aller kirchlichen Befangenheit und symbolischen Einseitigkeit. Das thut unserer Zeit, namentlich unsern Gymnasien Noth; aber freilich sind die Neuevangelischen, Pietisten und Separatisten unserer Zeit anderer Meinung, und ihre Armensündertheologie verträgt sich nicht mit einer solchen wahrhaft christlich religiösen Bildung. Darum hat auch unser Vf. die Augsburgische Confession von 1530 abdrucken lassen, nicht die veränderte von 1540, welche, wie er selbst zugiebt, für die gegenwärtige evangelische Landeskirche in Preufsen die passendere ist, und darum liegt ihm soviel daran, einem Christenthume, wie es vor 300 Jahren bekannt wurde, so viel an ihm ist, auch bei dem heranwachsenden Geschlechte der höheren Stände aufs Neue Eingang zu verschaffen.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Gläs, b. Reichard: *Kunst, italienisch binnen drei Monaten ohne Lehrer, mit Entbehrung jedes andern Lehrbuches schreiben und sprechen zu lernen.* Von *A. V. de Gradisi.* Zweite Ausgabe. 1836. 99 S. 8.

Es gab eine Zeit, wo dergleichen Titel Glück bei uns machten; doch glaubte wahrscheinlich nie jemand an die Möglichkeit, eine reiche und durchgebildete Sprache vermittelst eines Büchleins in drei Monaten richtig und zierlich schreiben und sprechen zu lernen. Wir denken, Hr. *de Gradisi* beabsichtigte, sein Werkchen „Elementar-Grammatik der Italienischen Sprache" oder „Erster Unterricht im Italienischen" zu betiteln und der Verleger spielte ihm den gehässigen Streich, seinem Buche den lächerlichsten aller Titel zu geben. Abgesehen von dieser Charlatanerie ist das Büchlein empfehlenswerth. Die Hauptregeln der Grammatik sind einfach angedeutet und durch passende Beispiele erläutert; dann und wann ist auf das Eigenthümliche der italienischen Sprache im Vergleiche mit dem Charakter der unsrigen zweckmäfsig hingewiesen; wir finden sogar einzelne Bemerkungen, welche von eindringendem sprachlichen Scharfsinne zeugen. Das beigegebene alphabetische Verzeichnifs von Wörtern und Redensarten, wie sie im Umgange häufig vorkommen, ist dankenswerth; vorzüglich loben wir es, dafs der Vf. die mehrsylbigen Wörter zu betonen versucht hat und bedauern nur, dafs er diese lobenswerthe Arbeit nicht consequent durchgeführt und dafs er, namentlich bei einzelnen Formen der Zeitwörter, die Accentuation nicht angegeben hat, da ohne Lehrer ein Mifsgriff hier sehr leicht ist. Die Correktur dieses Buches ist sorgfältig überwacht und der Preis billig.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

Uebersicht
der
kirchen- und dogmengeschichtlichen Literatur.

(*Fortsetzung der Jahrgang* 1834 *Nr.* 178 *abgebrochenen Uebersicht.*)

B. *Mittelalter.*

1) *Quellenkunde.*

a) allgemeine diese Zeit betreffende.

146. *Die Anecdota* von *J. Fr. Boissonade* aus dem M. A. haben ihren Fortgang gewonnen (Vol. II. 1830. III. 1831), doch an tüchtiger Ausbeute für KG. sich über ihren Vorgänger (Vol. I. 1829) nicht zu erheben vermocht. Das 2. Vol. giebt für diesen Zweck eine Chrie des *Gregorius von Cypern*, Patr. von Constantinopel, S. 269 ff.; das 3. S. 1 ff. eine Lobrede auf die h. Jungfrau und eine Beschreibung des Gartens der h. Anna von einem Rhetor und Thaumaturgen *Theodorus Hyrtakenus*, gegen Ausgang des 13. Jahrh., dessen Verdienste von einem gewissen *Aninas*, ungefähr derselben Zeit angehörig, hoch erhoben worden, in denselben *anecdotis*, Vol. II. S. 409 ff. Eine andere Lobrede von *Joh. Gabras*, wahrscheinlich einem Zeitgenossen des Theodor, auf die h. Jungfrau, findet sich daselbst S. 71 ff.

Die Schrift *Theiners*: über mittelalterliche Decretalensammlungen s. in der Uebersicht des K. R. E. B. 1834. S. 208.

b) besondere.

147. An das Ende des 8. oder in das 9. Jahrh. der fränk. Kirche scheinen die beiden alten anonymen Werke: *de spiritus s. processione a patre filioque* zu gehören, welche *Mai* in s. *collect.* (1) t. VII P. I. S. 245—252. 2) ibid. S. 252—255) mitgetheilt hat. Sie enthalten gesammelte Zeugnisse der Schrift und der ältern VV. und Concile für das lat. Dogma, und beziehen sich, wie sie selbst sagen, auf eine zu ihrer Zeit erst entstandene Streitigkeit. Ob nämlich in die Zeit, wo auf Nicolaus I. Veranlassung Hinkmar von Rheims seine Bischöfe aufforderte, ihm hierüber ihre Gedanken mitzutheilen, welche Aufforderung dann auch an die andern BB. des fränk. Reichs erging, oder in die frühere Carolingische, in welcher der Streit zuerst mehrere Köpfe lebhaft beschäftigte (was durch einige Stellen der Bücher fast noch mehr empfohlen scheint), läfst sich mit Gewifsheit nicht bestimmen.

148. Die Ergänzung der bisher durch Martene T. IX. monument. nur lückenhaft bekannten 2ten *Homilie des Paulus Diaconus* findet sich ibid. t. VI. p. 2. Vorwort p. XXXV, wie auch (149) desselben: *de sententia evangelica et de S. Benedicto* über Luc. 8, 16. ibid. t. VII. p. 1. S. 256—259.

150. *Claudii Taurinensis* episc., *praefatio in commentarios suos ad epist. Pauli ap.* ibid. S. 274 bis 276, welcher *Mai* das Versprechen der Herausgabe dieser Commentare selbst beifügt.

Die Schriften von *Möhler* und *Knust* über Pseudoisidorische Decretalensammlungen s. in der Uebersicht des K. R. E. B. S. 206 ff.

151. *Remigii commentar. in Oseam prophetam*, *Mai* collection. VI. p. 2. S. 103—123. Hiermit wird der Commentar des Remigius über die kleinen Propheten, der sich in der bibl. patrum Lugdun. T. XVI. befindet, aber nur deren 11, ohne den Hoseas, umfafst, wenigstens vollständiger. Ganz vollständig ist er nun immer noch nicht, da er auch im Vatican. Codex nur bis zu Ende des 5. Cap. des Hoseas reicht.

152. *Attonis senioris* Vercellensis episc. *testamentum* i. J. 945 od. 946 ibid. S. 3—10, schon früher nicht unbekannt, auch fast nur als Beleg der königl. Abkommenschaft dieses Bischofs und seines fürstlichen Reichthumes von einigem Interesse. Das kleinere testamentum, was C. Burontius in s. Vorrede (S. XVII) zu den Werken des Atto (1786) gegeben hat, ist ein späteres (vom J. 948) und verändertes. *Attonis iunioris* Vercellensis episc. (18) *sermones* (ibid. S. 11—41), von denen schon 5 aus demselben Codex, doch minder genau, abgedruckt waren, durch *J. Dominic. Mansi* in append. T. II. Miscell. Baluzii, Luc. a. 1761. Wenn gleich hier diese

Predigten von *Mai* dem jüngern Atto zugeschrieben werden, welcher für den polypticus angenommen werden muſs, so ist dieses doch keineswegs gewiſs, und von dem Herausgeber selbst Vorrede S. XXX ff. wieder in Zweifel gezogen worden. Der *polypticus* (S. 43—59) ist ein spöttisches Sittengemälde seiner Zeit und muſs von einem jüngeren Vercellensischen B. Atto herrühren, da dieser des Todes Sylvesters II. († 1003) Erwähnung thut, während jener Atto als hoher Greis sein Testament verfertigt hat. Uebrigens wird uns hier eine kürzere und räthselhaftere, aber darum auch wahrscheinlich ursprünglichere Recension des polypticus geboten, als Mansi bekannt gemacht hat. Doch sind von Mai aus diesem und dessen Scholien die nöthigen Erklärungen beigefügt. — In demselben Theile der collect. wird endlich auch ein *capitulare* von einem dritten Atto mitgetheilt, einem Cardinale Alexanders II. (P. II. S. 60 bis 100). Uebrigens müssen diese trium Attonum scripta mit drei in demselben Theile der collect. S. 129—191 enthaltenen diatribae de Attonibus. Auctore erudito saec. XVIII. viro. Ex cod. Vatic. verglichen werden.

153) *Ueber Ratherius von Verona* in den k. histor. Abhandll. von *Engelhardt* (s. 4) S. 293 bis zu Ende. Vorzüglich aus der Gesammtausgabe der Werke des Ratherius durch die Gebrüder Ballerini (Veron. 1765 fol.).

154) *Henrici Parmensis* (welcher mit auf der röm. Synode vom J. 1015 war) *homilia de paschate domini*, collect. Mai t. VII. p. I. S. 271—273.

155) *De Gallicana profectione Petri Damiani et eius ultramontano itinere*, ibid. t. VI. p. II. S. 193 bis 210, ungewiſs von welchem Reisebegleiter des P. D. der Nachwelt aufbehalten. Diese zur Behauptung der Vorrechte der Cluniacens. Congregation von Petrus unternommene Reise, auf welcher er sich durch seine vorzügliche Frömmigkeit vornehmlich auszeichnete, ist von seinem Biographen, dem Johannes, übergangen und deshalb die Nachricht über sie um so erwünschter. Aufserdem sind auch noch einige in der Sammlung seiner Werke noch nicht vorliegende schriftliche Reliquien des Petrus hier mitgetheilt, 1) *expositio canonis missae secundum P. D.* S. 211—225, deren schon Montfaucon Erwähnung gethan hatte; 2) die von dem fleiſsigen Sammler der Werke P. D., Constantin Cajetanus, als verloren beklagte *testimonia N. T., quae de opusculis b. Petri D. quidam eius discipulus exserpere* (sic) *curavit*, S. 225—45. Cajetan hatte nur die in V. T. gegeben. Mai hat überdies diesen Excerpten noch einige andere kleine Fragmente des P. beigefügt.

Die Schrift *Theiner's über Ivo's vermeintliches Decret* s. in der Uebrsicht des K. R. E. B. 1834. S. 207 ff.

156) *Duae epistolae Petri, Diac. Casinensis*, die eine (Mai collect. t. VII. p. I. S. 260 und 61) ein Ermahnungsschreiben an Kaiser Konrad II, die zweite (S. 262 und 263) ein Trostschreiben an die Kaiserin Richiza über den Tod ihres Gemahls Lothar, welcher beider Briefe Peter selbst in s. Schrift: de vir. illustr. Casin. cap. 47. Erwähnung thut. — Von demselben findet sich ferner ibid. t. VI. p. I. S. 245 bis 80 ein *liber historicus de ortu et obitu iustorum coenob. Casin.*, eine bisher noch ungedruckte Hagiologie, aber freilich auch lange nicht von gleich hohem Werthe, als sein Buch: de scriptoribus Casin. etc.

157) Berlin, b. Enslin: *Anecdota ad histor. ecclesiacticam pertinentia*, edid. *F. H. Rheinwald*, p. I. cont. *Petri Abaelardi dialog. inter philosophum Iudaeum et Christianum.* 1831. XII u. 132 S. 8. In diesem Dialoge, den der Herausg. aus einem Wiener Codex entnommen hat, und der nicht ganz vollendet zu seyn scheint, ist die Rolle des mit dem Juden und Christen über die religiös- und ethisch-positive Lehre disputirenden Philosophen mit vorzüglicher Liebe gepflegt, und verräth auch in seiner besondern Eigenthümlichkeit den Genius des Abaelard.

158) Jets over den Hymnus: *stabat mater dolorosa.* Naar aanleiding van een HS. van denzelven, voorkomende in een Codex der werken van S. Bernardus. Door *N. C. Kist.* Im Archief (s. 1.) Th. 3. S. 493—502. Der Vf. ist der Meinung, dafs die Abkunft dieses Hymnus vom heil. Bernhard nicht unwahrscheinlich sey. Hierbei könnte aber wohl wenigstens dies, dafs der Hymnus in jenem Codex unter jenen Werken steht, auch nicht einmal einen Wahrscheinlichkeitsbeweis führen, da mehrere unechte Werke mit aufgenommen sind.

159) Frankfurt a. M., b. Schmerber: *Eustathii metropol. Thessalonicensis opuscula.* Accedunt Trapezuntinae historiae scriptores *Panaretus* et *Eugenicus.* Nunc primum edid. *Th. L. Fr. Tafel.* 1832. XXIV u. 418 S. XLII. gr. 4.

Die hier mitgetheilten theologischen Schriften des durch seine Scholien zum Homer so bekannten E., Predigten, Abhandl. und Briefe haben zwar an sich wenig theologischen Werth, sind aber als Beiträge der Kirchen-Geschichte des 12. Jahrh., die mannichfach berührt ist, namentlich für Mönchsgeschichte, beachtenswürdig.

160) *Die Acten einer Constantinopol. Synode*, die unter Manuel Comnenus 1166 über den Ausspruch des Johannes 14, 28 gehalten worden ist: ὅτι ὁ πατήρ μου μείζων μου ἐστίν, finden sich in den Maj. Collection. t. IV. p. I. S. 1—96. Beigefügt sind in Kupfer gestochen die Facsimilia der Unterschriften und die Bildnisse des Manuel und seiner Gemahlin Maria, die der autographischen Handschrift beigefügt waren. Bekanntlich beziehen sich Cinnamus (hist. 6, 2), Choniatus (hist. 7, 5) und Ephraëm (vit. Caes. v. 4746 ff.) auf diese Synode, deren Acten und Veranlassung bisher unbekannt waren.

161) *Theoriani disputatio secunda cum Nersete, patriarcha Armeniorum*, in den Maj. Collectionen t. VI. p. I. S. 314—409, *supplementum disputationis primae*, ibid. S. 410—414. *Excerpta ex epistolis Nersetis, patriarchae Armen.* ibid. S. 415—424. Einleitung hierzu von *Mai* S. XXIII—XXVIII. Bisher waren die Verhandlungen des Manuel Comnenus mit dem

dem Armen. Patriarchen Nerses (Nierses IV, Klaietsi) nur unvollständig bekannt. Man war zwar durch Joh. Leunclavius im Besitze einer Disputation, welche von dem auf Befehl des Manuel nach Armenien abgegangenen Philosophen Theorianus mit dem Patr. 1170 über eine zu bewerkstelligende Vereinigung beider Kirchen gehalten worden war (griech. und latein. Basil. 1578, auch von Galanus wieder aufgenommen). Allein es war nicht nur in dieser eine gröfsere Lücke, sondern es waren auch die Acten einer zweiten so ganz unbekannt, dafs man fast nichts mehr wufste, als dafs Th. nach der ersten Disputation noch ein zweites Mal nach Armenien abgegangen war. Jene Lücke ist nun von *Mai* aus einer Vatic. Handschrift hergestellt, und aus einer andern die zweite Disputation mitgetheilt, welche zwei Jahre nach der ersten folgte, den Frieden noch näher brachte, oder vielmehr mit dessen Zusicherung endet, obschon er durch Nierses Tod († 1173) bis 1177 ohne bedeutenden Erfolg blieb. Auch die mit diesen zwei Disputationen verbundenen, diese erläuternden, Briefe (3 von Kaiser Manuel, 1 von Nierses und 2 von Michael, dem Byzant. Patriarchen) waren bisher unbekannt. Vornehmlich wichtig ist S. 378 die genauere Aufzählung der einzelnen Punkte durch Th., in welchen die Armen. Kirche von der orthodoxen abweiche und die sie bei der Vereinigung aufgeben müsse. Die Excerpte endlich, aus einigen Briefen des Nierses (der 1ste an die Armen. Geistlichkeit, der zweite an Alexius, den Schwiegersohn des Kaisers, und der 3te an den Kaiser Manuel) sind dogmatischen Inhalts und früher schon armenisch gedruckt, jetzt aber von einem Armenier ins Latein. übergetragen und excerpirt.

162) *Der Abt Joachim und das ewige Evangelium*, in den k. histor. Abhandll. von *Engelhardt* S. 1 bis 95. — Die Mosheimschen Untersuchungen über den Florischen Abt und s. ewiges Evangelium haben längere Zeit als die sichere Entscheidungsnorm bei allen hierüber aufgestellten Fragen gegolten, und selbst E. war ihnen in den 3 von ihm über diesen Gegenstand herausgegebnen Programmen (1824—1826) gefolgt, doch schon damals, wie er nun bekennt, mit nur halbem Muthe. Durch eine Stelle aus dem processus in libr. evangelii aeterni aufmerksam gemacht, kam er auf die Vermuthung, die sich denn auch späterhin bestätigte, dafs das Evangelium nichts andres als die 3 Joachim. Werke sey: liber concordiarum v. concordiae veritatis, apocalypsis nova und psalterium decem chordarum. Es ergiebt sich hieraus zugleich, dafs die Sätze des ewigen Evangelii wirklich Joachimisch, nicht ursprünglich Franciscanisch seyen, wobei es aber immer nicht schwer zu erklären ist, wie diese gerade zu den Franciscanern gekommen seyen. Es eröffnet sich nämlich ein natürlicher Zusammenhang zwischen der exaltirten asketischen Richtung des Joachim, die, damals Richtung der Zeit, auch die Bettelmönche ins Leben rief, und d.. Eiferern unter den Franciscanern, die nur im festesten Beharren an der strengsten Regel die Möglichkeit des künftigen Heiles sahen. Der introductorius des Gerhard erscheint hierbei als das verbindende Mittelglied, und es wird wahrscheinlich, dafs Joachimische Sätze auch auf Dolcino Einflufs geäufsert haben. — In einem Anhange, S. 97—150, ist Behufs der nähern Erläuterung und theilweisen Bestätigung der Untersuchungen ein Auszug aus dem liber concordiae V. et N. T. abbatis Joachimi beigegeben (s. auch unter 209).

163) Tübingen: *Annae Comnenae supplementa historiam ecclesiast. Graecorum saec. XI. et XII. spectantia.* Accedunt acta synodi Constantinopol. in Soterichi Panteugoni dogmata de Christi crucifixi sacrificio habitae. Ed. *Th. L. Fr. Tafel.* 1832. XVIII u. 24 S. — Diese Supplemente sind entnommen aus des Nicetas Acominatus (Anfang des 13. Jahrh.) thesaurus orthodoxiae und enthalten aufser mehrern nicht uninteressanten Varianten zu den von Mai herausgegebenen Concilienacten das 23. B. und einen Theil des 24. dieses thesaurus selbst aus einem Pariser Codex, und beleuchten mehrere einzelne theologische Streitigkeiten in der griechischen Kirche jener Zeit — schwächliche Reliquien des frühern theologischen Forschungsgeistes. In wie weit sie Supplemente seyen, zeigt der Herausg. durch Vergleichung der übrigen Byzantiner in der Einleitung.

Hierher ungefähr gehören auch die oben erwähnte vita Augustini und die von Boissonade (s. oben Nr. 146.) edirten Denkmale des M. A. Minder, weil ungleich spätern Ursprungs, doch da es die Geschichte Kaiser Friedrichs II. gewissermafsen berührt, hier mit anzuführen, das B. de tribus impostoribus, jüngst beurtheilt und edirt in folgenden zwei Schriften:

164) Halle u. Leipzig, b. Reinicke u. Comp.: *Der Zweifel am Glauben. Kritik der Schriften de tribus impostoribus,* von Dr. *Carl Rosenkranz.* 1830. 88 S. 8. s. Erg. Bl. 1835. Nr. 4. S. 31. — Die Kritik ist bekanntlich nicht sowohl historisch und literarisch, als philosophisch. Die Schrift selbst herausgegeben:

165) Leipzig, b. Fr. Fleischer: *De impostura religionum s. liber de tribus impostoribus*, nach zwei Mss. und historisch-literarischer Einleitung von *F. W. Genthe.* 1833. 62 S. 8.

166) Göttingen: *Jo. Kar. Lud. Gieseler de Rainerii Sachoni Summa de Catharis et Leonistis* commentat. crit. 1834. 23 S. 4. Der Vf. giebt uns nicht nur (S. 4) die Hoffnung, dafs er nach und nach in einer Reihe von Programmen über diese so sehr verwickelte und doch für ein richtiges Auffassen des geistigen Lebens im Mittelalter und für vollständige Kenntnifs der die Reformation vorbereitenden Ursachen so wichtigen Geschichte der mystisch-antihierarchischen Secten jener Zeit sprechen werde, sondern befriedigt auch in diesem ersten alle Wünsche in reichem Maafse. Er spricht über die verschiedenen Texte des vorzüglichsten Quellenzeugen über diese Secten s. Z., den Rainerius Sachonus, und führt diese Untersuchung mit vollkommen überzeugen-

gender Klarheit zu folgenden Resultaten: 1) dafs R. nur als Gewährsmann für das betrachtet werden dürfe, was sich in dessen Summa Marteniana (in dem thes. nov. anecdot. des Martene und Durand t. V. S. 1760 ff.) findet, keinesweges aber, was dessen Summa nach Gretser (1613) enthalte; 2) dafs die in letzterer beigefügten Stellen von einem Deutschen herrühren; indessen 3) eben so wenig wie die übrigen sonst dem Texte beigefügten Anhänge, als schlechthin unbrauchbar in historischen Untersuchungen auszuschliefsen, sondern einzeln nach Ursprung, Inhalt und Werth abzuwägen seyen, indem sie zunächst als Supplemente besonders für Inquisitoren sich kund gäben, welche überall her die einzelnen Nachrichten über die Ketzer zusammengestellt hätten.

167) Eine neue und wie es scheint, vollkommen entscheidende Wendung hat auch die Frage über den *Vf. des berühmten Buchs: de imitatione Christi*, durch eine neue Schrift des Hrn. *v. Gregory* genommen. Sie führt den T. *de imitatione Christi et contemptu mundi omniumque eius vanitatum libri IV.* Codex De-Advocatis saec. XIII. Secunda ed., cum notis et variis lectionibus curante equite *G. de Gregory*, J. U. D. praes. hon. in supr. reg. cur. Aquar. Sext. 1833. S. LXIV u. 375. gr. 8. Durch einen glücklichen Fund entdeckte nämlich der mit dieser Streitfrage schon früher eifrig und tüchtig beschäftigte Vf. (s. dessen Istoria della Vercellense letteratura ed arti, Turin, 4 Bde. 4. 1820—24 und Mémoire sur le veritable auteur de l'Imitation de J. C. Par. 1827, in welcher er wider die von Gence vertheidigte Ansicht, dafs der Kanzler Gerson das B. verfafst habe, sich aussprach) einen codex dieses Werks, der selbst dem 13. Jahrh. anzugehören schien und durch eine Bemerkung als früheres Besitzthum der Familie De-Advocatis (jetzt Avogadro) bezeichnet war, worauf er denn noch in den Papieren dieser Familie, aus denen sich von den Jahren 1345—50 einige Reliquien erhalten hatten, eine Notiz auffand, welche darthat, dafs ein solches Exemplar 1349 schon längere Zeit im Besitze dieser Familie gewesen sey. So zerfielen denn die Ansichten, dafs Gerson oder gar Thomas a Kempis Vf. dieses Werkes sey, in sich selbst, und Hr. *v. Gr.* bleibt bei dem Benedictiner Abte Gerson als Vf. stehen, für welchen er aufser einer tüchtigen innern Beweisführung auch noch das Zeugnifs mehrer sehr alten codd. beibringt, die diesen ausdrücklich nennen. Uebrigens hat Hr. *v. Gr.* in einer ed. princeps, die zugleich mit dieser ed. II erschien, aber nur in 87 Exemplaren vorhanden ist, also unter die bibliograph. Seltenheiten gehört, den codex De-Advocatis diplomatisch genau wiedergeben lassen; in unsrer 2. dagegen theils aus diesem Codex, theils aus andern Hülfsmitteln das Werk in einer bedeutend verbesserten Gestalt erscheinen lassen.

168) *Nachträge zu Sinnacher's Geschichte der bischöfl. Kirche Saeben und Brixen*, enthaltend *Urkunden den Card. Nicol. Cusanus betreffend.* Mitgetheilt von *Martini* in d. Tübing. kathol. theol. Quartalschr. 1830. I. S. 171—79, und IV. S. 792—811. Vgl. anderweite Berichtigungen zu der Lebensgeschichte desselben, ebendas. 1831. II. S. 386 ff.

169) Von dem durch sein Werk: de primatu sedis romanae schon bekannten classisch gebildeten *Hieron. Donatus* aus Venedig (15. Jahrh.) ist nun durch *Mai* collect. t. VII. p. II. S. 3—162 auch eine weitläufige Schrift *de processione spiritus s.* gegen die Griechen mitgetheilt.

170) *Aeltere und neuere Vorschriften für den die Messe haltenden Priester*, die erstern aus einem alten Missale des 15. Jahrh., die letztern aus dem römischen Missale v. 1634, mitgetheilt von Dr. *Gottlieb Mohnike* in der Illgen'schen Ztschr. II. 2. S. 191—214.

Aus unbestimmten und wohl auch verschiednen Zeiten rühren folgende Hymnen her:

171) Göttingen: *Hymnorum veter. eccles. XXVI interpretatio theotisca* nunc primum edita a *Jac. Grimm.* 1830. 76 S. 4., ein Einladungsprogramm des Herausg. bei Uebernahme s. ordentl. Professur auf der Georgia Augusta. Für den Volksgesang scheinen sie nicht berechnet gewesen zu seyn, da sie nicht in Versen sind. Der Herausg. entlehnte sie aus der Abschrift des Francisc. Junius, die sich zu Oxford findet. Auch im latein. Texte waren 4 dieser Hymnen bisher ungedruckt.

2) *Bearbeitungen.*

a) Particulargeschichten.

α) allgemeine.

172) *Over de vestiging en ontwikkeling der Nieuw-Europeesche Volken, tot aan het einde der Middel-eeuwen, vooral door het Christendom* door *H. J. Royaards*, im Archief 2r Th. 1830. S. 67—244. — Die Abhandlung hebt eine der interessantesten Partieen der KG. des Mittelalters hervor, welche an Grofsartigkeit wenige ihres Gleichen hat. Sie stellt nämlich, und zwar in kräftigen, gedrungenen Zügen das Ringen der ursprünglichen sittl. Kraft dieser Völker mit der geistigen und religiösen angebildeten Ueberlegenheit der röm. Kirche dar, so dafs, wenn auch letztere vorerst (freilich im Anfange auch minder befleckt) den Sieg und sich Verehrung erzwang, doch erstere, zumal durch jene Bildung erstarkt und abgeklärt, endlich die immer unwürdigeren Fesseln im reformatorischen Entgegentreten brach.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

Uebersicht
der
kirchen- und dogmengeschichtlichen Literatur

(*Fortsetzung von Nr.* 96.)

β) Speciale.

α) Ausbreitung.

173. Dafs die classische *Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendländischen Berichten* von *Wilken* (Leipzig b. Vogel) im 6ten (1830 XXIII u. 652 S. nebst 20 S. Beil.) und im 7ten Bd. (1832. XXIV u. 790 S. nebst 169 S. Beil. von Urkunden, Verzeichnissen der Quellen und angeführten Schriftsellern und einem sehr ausführlichen Sach- und Stammregister) zu Ende gebracht worden sey, ein bleibend ehrendes Denkmal deutscher Kritik und deutschen Fleifses, bedarf eben nur dieser Erwähnung.

174) Quedlinburg, b. Basse: *Michaud, Geschichte der Kreuzzüge.* Nach der 4ten französ. Originalausg. übers. von *F. H. Ungewitter*, 1ster Bd. 1827, 2ter Bd. 1830. 3—5ter Bd. übers. von *L. G. Förster*, 1831, 6ter und 7ter (letzter) ebenfalls von letzterm übers. 1832. 8.

γ) Verfassung fehlt.

δ) Dogmen und christl. Wissenschaft.

175) *Einige Vergleichungen zwischen scholastischen und neuern theologischen und philosophischen Lehren.* Von *H. Schmid*, i. d. Oppositionsschrift für Theol. u. Philos. Bd. 3. H. 2. (1830) S. 74—94 und Bd. 4. H. 1. (1831) S. 76—111.

176) Erlangen, b. Heyder: *De revelatione et de fide dissertationem, qua percensuit insuper scholasticorum nobiliorum de hac re decreta — — scripsit G. Christ. Ad. Harleſs*, Phil. Doct. 1830. 120 S. 8. — Der geschichtliche Theil, welcher uns hier allein berührt, umfafst Scholastiker meist früherer Zeit bis Thomas; doch wie diese in einer etwas willkürlichen Auswahl stehn, so ist ihnen seltsam Joh. v. Damascus beigesellt. Die Darstellung der einzelnen Ansichten selbst ist dürftig und nicht immer im natürlichen Zusammenhange gegeben.

177) *Die Bogomilen* von *Engelhardt*, in d. k. histor. Abhandl. S. 151—206. — Zuerst werden die Nachrichten über die apokryphische Visio Isaiae (s. oben Nr. 56.) zusammengestellt, welche von den Bogomilen mit als h. Schrift gebraucht wurde: dann diese selbst näher betrachtet, theils nach ihrer äufsern Geschichte, theils nach ihrer innern Verwandschaft mit der saturninischen Gnosis und den Messalianern, theils nach ihrem reformator. Streben, und dabei die scharfsinnige Vermuthung in einzelnen Punkten durchgeführt, dafs wir in der Euthymianischen Darstellung der Bogomilen noch bedeutende Ueberreste der uns so unvollkommen bekannten Saturninischen Ketzerei fänden.

178) Edinburgh, b. Ad. and Ch. Black: *History of the Waldenses with an introductory sketch of the hist. of the christian churches in the south of France and north of Italy.* By *Ad. Blair* 2 vols. 1833. 8., wobei wir zugleich darauf aufmerksam machen, dafs von *Rob. Vaughan* the life and opinions of John de Wicliffe. Lond. 1831, die 2te Aufl. erschienen ist.

179) Nürnberg, b. Campe: *Entstehung und erste Schicksale der Brüdergemeinde in Mähren und Böhmen, und Leben des Georg Israel, ersten Aeltesten der Brüdergemeinde in Groſspolen.* Als Beiträge zu einer slavischen K. G., herausg. von *Georg Wolfg. Carl Lochner*, X u. 164 S. 1832. 8. Diese Schrift steht in genauem Zusammenhange mit einer Abhandl. desselben Vfs.:

180) Commentatio, qua *enarrantur fata et rationes earum familiarum christianarum in Polonia, quae ab ecclesia romano-catholica alienae fuerant, inde ab eo tempore, quo fratres Bohemi, qui dicuntur, eo migraverunt, usque ad consensus Sendomiriensis tempora, cuius quae et causae fuerint et effecta docetur.* a. 1830 praemio ornata, i. d. Actis societat. Jablonovianae novis, t. IV. fasc. II. L. 1832. S. 1 ff.

181) Magdeburg, b. Creutz: *Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich*

lich in Deutschland, bis zum Anfange der Reformation, von Dr. *Heinr. Aug. Erhard*, 2ter Bd. 1830. VI u. 616 S., 3ter Bd. 1832. XVI u. 525 S. gr. 8. — Aufser durch mehrere Biographien einzelner Männer, die mehr oder minder wichtig in das Leben der Reformation eingriffen, namentlich eines Reuchlin, Erasmus, Pirkheimer u. A., hat das Werk auch dadurch speciale Wichtigkeit für den K. Historiker gewonnen, dafs Bd. 3. S. 434—66 eine Schilderung des Zustandes der Theologie und des christl. Kirchenthums dieser Zeit überhaupt gegeben ist. Uebrigens sind diese beiden Theile weder an Gründlichkeit noch an Lebendigkeit der Darstellung hinter dem ersten zurückgeblieben.

182) Breslau, b. Grafs, Barth u. Comp.: *Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit*, ein literar-histor. Versuch von *D. H. Hoffmann*; mit einer Musikbeilage 1832. VIII u. 206 S. 8. — Wir können uns nur freuen, dafs das Buch, bei dessen Herausgabe der gelehrte Vf. fast gar keine Vorarbeiten hat benutzen können, schon von mehren Seiten her die Anerkennung erhalten hat, deren es sich würdig zeigt.

γ) *Ritus und Ordenswesen.*

183) *Ursprung und Umbildung der altnordischen Gilden oder festlichen Zusammenkünfte*, von Dr. *Magnussen*, Prof. der Philos. und geh. Archiv. zu Kopenhagen. A. d. Dänischen von Dr. *Gottl. Mohnike*, in der Zeitschr. von Illgen, II. 1. S. 26—40. — Enthält interessante Nachweisungen über die auch bei andern Völkern in veränderter Weise wiederkehrende Anbequemung vaterländisch Odinscher Feste und Opfergebräuche an die im Christenthume angenommenen Riten und Feste, bei denen jene immer noch einen Einfluss übten, wenn schon deren Bedeutung allmälig vergessen wurde. Namentlich ist hier vom Winteropfer (Vetrarblót) die Rede, an dessen Stelle das Michaelis-Allerheiligen- und Martinsfest zur kathol. Zeit trat, ferner von dem Opfer für die Fruchtbarkeit der Erde das Julfest (welches mit dem Weihnachtsfeste), und dem Siegesopfer (Sigurblót), um die Gunst des Siegesgottes Odin bei bevorstehendem Kriege zu gewinnen, das mit dem Osterfeste verschmolz. Noch ein allgemeines Fest ward im Heidenthume mitten im Sommer gefeiert (Midsommerfest), das zur katholischen Zeit auf den St. Johannesabend verlegt ward. Mehre sehr interessante Einzelheiten mufs man a. a. O. selbst nachlesen.

184) *Bijdrage tot de Verhandeling* von den Hoogl. N. C. Kist, im Archief (s. 1.) I. 1829. S. 145 ff. *over den Pauselijken Aflaat-handel, ook in deszelfs invloed op de Kerk-Hervorming in Nederland.* Door Mr. *W. C. Ackersdijk*, te Rotterdam. Ebendaselbst 3ter Theil S. 413—32, und

185) *Nalezing op dezelfde Verhandeling.* Door *N. C. Kist.* Ebendas. S. 433—69. — Nachträge zu der bezeichneten Abhandlung Kist's über den päpstl. Ablafshandel in den Niederlanden. Beigegeben sind einige uns bisher noch unbekannte Ablafsbriefe und Avisamenta confessorum des Arcimbold.

186) Prag, b. Haase's Söhnen: *Der deutsche Ritterorden in Böhmen*, von *Maxm. Millauer*, Capitular des Cistercienserstifts Hohenfurt a. s. w. 1832. 208 S. 8. — In 5 Abschnitten handelt diese Schrift 1) von der Ankunft, den Besitzungen und Schicksalen des deutschen Ritterordens in Böhmen (1217—1400); 2) von dessen Kommenden, und 3) Patronatspfarren; 4) von dessen vorgeblichen Kommenden und Patronatspfarren; und 5) von dessen Mifsgeschicke und Ausgange (1400—1420); in einem 6ten Abschnitte folgen Quellen und Anmerkungen; und endlich in einem 7ten urkundl. Beilagen in chronolog. Ordnung, von denen mehre noch unbekannt. Lobenswerth ist die Genauigkeit in der Darstellung; indessen sind die Urkunden nicht ohne mehrfache offenbare Druckfehler und von öfters ganz localer Bedeutung, über Schenkungen u. dgl. Zur Geschichte desselben Ordens gehört

187) die treffliche Schilderung: *Das Stillleben des Hochmeisters des deutschen Ordens und sein Fürstenhof*, von dem mit dieser Spezial-Geschichte so innig vertrauten *Joh. Voigt*, in Fr. v. Raumer's histor. Taschenbuche für 1830 (Leipzig b. Brockhaus) S. 167 ff.

188) Utrecht: *Verhandeling over de Broederschap van G. Groote, en over den Invloed des Fraterhuizen op den wetenschappelijken en godsdienstigen Toestand voornamelyk van de Nederlanden, na de XIV Eeuw*, door *G. H. M. Delprat*. 1830. 318 S. 8. — Nachdem von *Th. Andr.* und *J. Clarisse* (Archief Th. I. S. 355—398, und Th. II. S. 245—395) eine treffliche Monographie über den Stifter der Brüderschaft des gemeinsamen Lebens, *Gerhard Groote*, nach seinem Geiste und seiner Denkweise erschienen ist, zu welcher daselbst Th. 3 am Schlusse unter den besondern Sitenzahlen 1—90 mehre sehr bedeutende, besonders literar-histor. Nachträge gegeben worden sind, hat auch diese Brüderschaft selbst in vorliegender Schrift eine nähere Beleuchtung gefunden und sowohl rücksichtlich ihrer Entstehungsgründe und ihrer äufsern Ausdehnung, als ihrer Einrichtung und ihres Einflusses auf Wissenschaft und Kirche viel erwünschte Aufklärung erhalten.

189) Lund, b. Berling: Dr. *Peter Wieselgren* disquisitio histor. theolog. *de claustris Suio-Gothicis*, partic. I—XV. 1832 u. 1833. 74 S. 4.

γ) *Monographieen.*

α) *Ausbreitung.*

(S. unter den Biographieen Nr. 209.)

β) *Verfassung.*

190) Utrecht: Commentatio hist. theol. *de commutatione, quam subiit hierarchia romana auctore Gregorio VII.* Scripsit *L. F. Verenet.* 1832. 126 S. 8. — Es ist zu beklagen, dafs der hoffnungsvolle

Vf.

VI. dieser Abhandl., welche von der theol. Facultät zu Utrecht mit dem Preise gekrönt ward, schon vor Vollendung des Drucks verstorben ist. Wahrscheinlich würde er selbst noch Mehreres geändert und berichtigt haben, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, die letzte Durchsicht zu übernehmen.

ג) *Dogmen.*

191) *Die Lehre des Jo. Scot. Erigena vom Wesen des Bösen nach ihrem innern Zusammenhange und mit Rücksicht auf einige verwandte Systeme der neuern Zeit*, darg. vom Rep. M. *Frommüller* (später Diac. zu Vaihingen), in d. evangelisch. Tübing. Zeitschr. 1830. I. S. 49—89, und III. S. 74—165. — Die neuern Systeme, mit welchen der Vf. die Lehre des Erigena zusammenstellen will, sind die Spinoza's und Schleiermachers; zuweilen wird auch auf Schelling und Hegel hingewiesen.

192) Leipzig: *De Anselmi Cantuariensis proslogio et monologio*, dissert. histor. crit. — — Scrips. *Jo. Gust. Fred. Billroth.* 35 S. 8., mehr philosophisch kritisch den Anselmischen Beweis für das Daseyn Gottes und dessen Bekämpfung durch Kant prüfend, als historisch kritisch.

193) Leipzig, b. Lehnhold: *Hugo von St. Victor und die theolog. Richtungen seiner Zeit.* Darg. von *Alb. Liebner*, Dr. Phil. (später Predig. in Kreisfeld bei Eisleben, jetzt aufserordentl. Professor und Universitätsprediger in Göttingen). VI und 509 S. 8.; s. A. L. Z. 1832 Nr. 202.

194) *Amalrich von Bena*, von *Engelhardt*, in dessen k. histor. Abhandl. S. 231—62. Vollständige Zusammenstellung über diesen seiner dogmenhistor. Bedeutung noch zu wenig beachteten Haeretiker, welcher hier als der eigentliche Vorläufer des Abts Joachim betrachtet wird.

195) *Ueber die Geifslergesellschaften und andre Verbrüderungen dieser Art, und deren Umzüge im 13. und 14. Jahrhundert zusammengestellt mit gleichzeitigen Erscheinungen, namentlich mit den Seuchen und Pestilenzen jener Zeit.* Von Dr. *Gottl. Mohnike*, in Illgens Zeitschr. III. 2. S. 245—73.

196) Utrecht: *Guil. Muurling de Wesseli Gansfortii cum vita tum meritis in propaganda sacrorum emendatione in Belgia septentrionali.* P. I. 1831. XVI und 131 S. gr. 8., bis jetzt nur der erste Theil, in welchem über das äufsere Leben *W's* berichtet ist.

197) Berlin, b. Stuhr: *Joh. Reuchlin und seine Zeit*, von Dr. *Ernst Theod. Mayerhoff.* Mit einer Vorrede des Hrn. Dr. *Aug. Neander.* Mit R's Bildnifs und Wappen. 1830. XV u. 280 S. 8., s. A. L. Z. Ergz. 1832, Nr. 86.

ד) *Ritus.*

ה) *Biographieen.*

198) Giessen: *C. Bern. Hundeshagen de Agobardi archiep. Lugdun. vita et scriptis — — — P. I. Agobardi vitam continens.* 1831. 94 S. gr. 8. In Rücksicht auf Darstellung und histor. Kenntnifs sehr lobenswerth. Nur ist der Gegenstand nicht eben glücklich gewählt. Denn von Agobards äufsern Leben wissen wir im Ganzen so wenig, dafs die einzelnen betreffenden Züge in eine grofse Ferne von einander treten, und des Fremdartigen mufs mehr seyn, als des den Zweck zunächst Betreffenden.

199) *Nierses Klaietsi, armen. Patr. im 12. Jahrh. und dessen Gebete*, von Dr. *Gottl. Mohnike*, in Illgens Zeitschr. I. 2. S. 67—104. Die Armen. K. G. beginnt nun jetzt allmälig, durch die Studien der Congregation der Mechitaristen und anderer, eines D. M. Chahan de Cirbied, F. Saint Martin, Jo. Zohrab (dieser früher Mechitarist), C. F. Neumann, aus der Nacht hervorzutreten, indem die bisher und noch immer unentbehrlichen Schriften des italien. Theatiners Clemens Galanus über armen. K. G. zu sichtlich Alles mit den Augen eines päpstl. Missionars beleuchten und entschiedene Partei gegen diejenigen armen. Patriarchen und Geistlichen nehmen, welche zur Trennung ihrer Kirche von der katholischen Veranlassung gegeben haben, oder sich späterhin gegen eine Wiedervereinigung mit der griech. oder röm. Kirche erklärten. Hr. *M.* hat die dankenswerthe Mühe übernommen, aus den ältern und neuern Untersuchungen, die Nachrichten über den genannten als Mensch, Dichter, Theolog und Liturg gleich bemerkenswerthen armen. Patriarchen zusammenzustellen und zu verbinden. Das Leben des Patriarchen selbst (Abschn. 8) ist aus dem Französischen des St. Martin entlehnt.

200) *Absalon, Bisch. von Roeskilde und Erzb. von Lund, Eroberer der Insel Rügen und Bekehrer ders. zum Christenthume, als Held, Staatsmann und Bischof.* Von Dr. *Hect. Fried. Jansen Estrup*, Prof. zu Soröe. A. d. Dänischen übers. und mit Anhängen vermehrt von Dr. *Gottl. Mohnike*, ebendas. II. 1. S. 51 bis 282. mit 4 Steindrucktafeln, auch besonders abgedruckt (Leipz. b. Barth, 1832). Diese treffliche in dänischer Sprache schon 1826 erschienene Mittheilung füllt um so mehr ein wahres Bedürfnifs aus, als nicht nur in Deutschland, sondern auch selbst in Dänemark, wo doch der Name Absalons noch in Jedes Munde lebt, eine genügende Erzählung seines Lebens und Wirkens nicht vorlag. Dabei weifs Hr. Estrup eben so kurz als gefällig zu erzählen, beruft sich immer auf die eignen Zeugnisse der Quellenschriften, besonders des treuen Begleiters unsers Absalons, des Saxo Grammaticus, und eines andern von dessen Zeitgenossen, Sven Aagesen, und prüft mit Umsicht die Vermuthungen der frühern Forscher. Dem Uebersetzer bleibt hierbei nicht nur das Verdienst, diese Forschungen in einen weitern Kreis eingeführt, sondern ihnen auch manches Eigenthümliche beigefügt zu haben. Aufser einem Vorworte und einzelnen Bemerkungen hat er ihr 4 Anhänge gegeben, in welchen einzelne Gegenstände aus Originalquellen näher erläutert werden. Die beigelegten Steindrücke geben Bildnisse Absalons, Zeichnungen des Grabes und der in demselben gefundenen Gegenstände.

201)

201) Breslau, b. Max u. Comp.: *Res ab Innocentio III papa gestae.* Scr. *Adalb. Theod. de Rottengatter.* 1832. gr. 8.

202) Berlin, b. Hayn: *Vincentius Ferrer, nach seinem Leben und Wirken*, dargest. von Dr. *Ludw. Heller.* 1830. VI u. 167 S. gr. 8., mit sorgsamem und vorsichtigem histor. Fleifse, wie dies auf dem schlüpfrigen histor. Boden, auf welchem Vincentius (geb. 1357) steht, nöthig ist.

203) Die wichtigste aus den *k. geschichtl. Miscellen* (s. 5.) von *Pescheck* ist die erste, welche hieher gehört: *Merkwürdige Wirksamkeit des päpstlichen Missionars und Redners Capistranus in Deutschland*, S. 259—269. Sie giebt aus einigen Stadtannalen, namentlich von Görlitz und Breslau, Nachricht über die antihussitische Wirksamkeit dieses Mannes. S. über ihn auch das Lausitzer Magazin 1832. II.

204) Zum Theil ungedruckte Ergänzungen zu der entstellten Geschichte des *Hieron. Savonarola de Ferraria*, sind in *Paulus* Beiträgen (s. 3.) Nr. 13. S. 281—314 enthalten, und aus einer Karlsruher H. S. von Burchhards diarium ceremoniale entnommen, welche einen theils richtigern, theils auch vollständigern Text der Burchhardischen Nachrichten und Urkunden über den unglücklichen Hieronymus giebt, als er durch Eccard corp. hist. med. aev. T. II. Fol. 2150—59 bekannt gemacht worden ist.

205) Gröningen, b. Smith: *F. P. Tressling vita et merita Rudolphi Agricolae* 1830. 8 maj.

c) *Speciale Particulargeschichten.*

א) *Ausbreitung* fehlt.

ב) *Verfassung.*

206) Bonn, b. Marcus: *Ursprünge der Kirchenverfassung des M. A.*, von *L. Dietr. Hüllmann.* 1831. VI u. 218 S. gr. 8. s. in der Uebersicht des K. R. E. B. S. 205.

ג) *Dogmen.*

207) *Nicolaus von Methone, Euthymius Zigabenus und Nicetas Choniates oder dogmat. Entwicklung der griech. Kirche im 12. Jahrh.* Dargest. von *C. Ullmann* i. d. theolog. Stud. und Krit. 1833. 3. S. 647 bis 743. Wenn die Geschichte der griech. Kirche im M. A. überhaupt, und namentlich in der Entwicklung des dogmat. Studiums in derselben gegen andre Theile k. historischen Studiums gehalten, unverhältnifsmäfsig vernachlässigt ward, so scheint der natürliche Grund darin zu liegen, dafs selbst die verkehrtesten geistigen Entartungen dem Beobachter ungleich mehr Interesse und Belehrung darbieten, als eine stereotype und traditionale Bildung, in der der früher schaffende Geist fast dem Anorganischen ähnlich geworden ist, und auch eigentlich nichts Gegenstand der Geschichte seyn kann, wo nichts geschehen ist. Indessen darf sich der K. Historiker doch auch von dem Studio der mittelalterlich griech. Dogmatiker nicht entbinden, nicht nur um über den Unwerth im Allgemeinen aus eigner Anschauung urtheilen zu können, sondern auch weil doch in ihnen, wenn schon in seltnen Reliquien, theils ein eigner religiöser Aufschwung zu finden ist, theils auch Nachricht über Parteien, in denen sich solcher äufserte, die aber sonst von den vorherrschenden Potenzen gewöhnlich bis auf die wenigen Spuren verwischt sind, die sie selbst von ihnen geben. Je seltener diese Studien nun aber eben ihrer dürftigen Ausbeute wegen zum Gegenstande einer besondern Untersuchung genommen worden sind, desto gröfsern Dank verdient Hr. Dr. *Ullmann*, dafs er sich wenigstens in Betreff des 12ten Jahrhunderts diesen Bemühungen unterzog. Nach einem Vorworte behandelt er die drei angesehensten Dogmatiker in der Ordnung, dafs der am mindesten bekannte, obschon der Zeit nach wahrscheinlich mittlere, Nicolaus, zuletzt und am ausführlichsten beleuchtet wird. Vornehmlich anzuerkennen ist es hierbei, dafs Hr. *U.* aufser der Durchführung der dogmat. Systeme, und der Angabe, *auf* welchen Vordermännern diese hauptsächlich ruhen, die dogmengeschichtlich zum Theil noch ganz im Dunkeln liegenden Notizen derselben hervorhebt und aufklärt; so namentlich über die Partei des Colobarsus, der Ascodrugen, der Koeten (die er mit ἐκέται und dann weiter mit den Messalianern zusammenstellt), der Gnosimachen u. s. w. Der Nicolaus erscheint hier zum ersten Male in d. histor. Benutzung, und Hr. *U.* giebt das vornehmlich aus den von Võmel neuerdings edirten Quellenschriften (Francof. a. M. 1825. 8. und dessen Nicol. Methon. anecdot. p. I et II. 2 Schulprogramme 1825 und 26.) belegte und ins Einzelne durchgeführte Urtheil über ihn ab, dafs es ihm nicht an manchen geistvollen, scharfsinnigen und auch wohl für seine Zeit wohl ausgedruckten Gedanken, wohl aber an Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit, doch nicht in dem Maafse gemangelt habe, dafs er nicht etwas Lebendigeres als seine Zeitgenossen in seiner Philosophie gezeigt und die Dogmen, wenn schon auf eine zu dogmatisirende Weise, auf die Schrift zurückgeführt hätte.

208) *Zur Geschichte der Dreieinigkeit im 12ten Jahrhundert* i. d. k. hist. Abhandl. von *Engelhardt.* S. 263—91. Der Hauptsache nach ein Auszug aus dem psalterium des Joachim von Flora aus dem bei Anführung des 2ten Can. Concil. Later. IV. (1215) klar werden soll und auch wird, dafs in diesem Canon nicht sowohl eine eigne Abhandl. des Joachim über die Dreieinigkeit, sondern eben dieses Buch verdammt werde.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

Uebersicht
der
kirchen- und dogmengeschichtlichen Literatur.

(*Fortsetzung von Nr.* 97.)

ד) *Ritus und sittliches Leben.*

209) *Ueber die religiösen Bewegungen in den schwäbischen Städten vom* 12 *bis* 14 *Jahrh. und deren Zusammenhang mit den Ideen Arnolds von Brescia*, von *M. Jäger*, Pf. in Bürg b. Heilbronn, i. d. Stud. d. evang. Geistlichkeit Würtembergs. 1832 1. S. 60 — 107. Der erste Theil der Abhandlung giebt Nachricht von den antihierarch. Beschlüssen Ulms während des Hofhalts Friedrich I. daselbst 1152, von den noch stürmischern Bewegungen ähnlicher Tendenz zu Schwäbisch Hall 1248, und endlich von den fast ganz Schwaben, Franken und Baiern durchdringenden Reactionen wider das Kirchenthum zu Ausgang des 14. Jahrh. nebst den von Staat und Kirche dawider ergriffenen oft blutigen Maafsregeln. Im zweiten Theile aber, welchen der Vf. besonders hervorzuheben beabsichtigt, hat er eine theilweise (das Politische mit dem Religiösen verbindende) Aehnlichkeit der Grundsätze jener Sectirer mit den Ideen Arnolds dargethan, auch nachgewiesen, wie letztere durch den mehrjährigen Aufenthalt desselben in der Schweiz (1139 — 46) und die an ihn sich anschliefsende Gesellschaft des freien Geistes vermittelst des Handelsverkehres in Schwaben habe Platz gewinnen können. Indefs ist hierbei immer nicht zu übersehen, dafs das ähnliche Bedürfnifs an verschiedenen Orten und in verschiedenen Gemüthern ähnliche Geistesrichtungen hervorrufen konnte.

C. *Neuere Zeit.*

I. Reformationsgeschichte nebst Geschichte des spätern äufsern Zustandes der neuen Kirchen.

1) *Allgemeine und vermischte Werke.*

a) Quellenkunde.

210) Halle, b. Schwetschke u. S.: *Archiv f. d. Geschichte der kirchl. Reformation in ihrem ganzen Umfange.* Herausg. von *K. Ed. Förstemann*, Sekretair d. k. Bibliothek zu Halle; bisjetzt nur 1. Bd. 1s H., s. A. L. Z. 1834 Nr. 220.

211) Lübeck, i. d. von Rohdenschen Buchh.: *Ausführliche Geschichte der Lübeckischen Kirchenreformation i. d. Jahren* 1529—31, *aus dem Tagebuche eines Augenzeugen und Beförderers der Reformation.* Herausg. von *F. Petersen*, Diac. a. d. Domkirche zu Lübeck. 1830. VIII u. 144 S. 8.

212) Nürnberg, b. Campe: *Spengleriana*, gesammelt und herausg. von *Mor. Maxim. Mayer.* 1830. 168 S. 16. Enthält aufser kurzen Biographieen Lazar. Spenglers und Veit Dietrichs mehre mit diesen Männern in Verbindung stehende zum Theil noch unbekannte, zum Theil früher nicht treu wiedergegebne Briefe und Urkunden, die Reformation betreffend, nämlich Spenglers Schrift: vom Reichstage zu Worms und 34 Briefe an Veit Dietrich. Es mögen dergleichen Privatsammlungen und Schriften von Männern, welche der Reformation nahe standen, noch in gröfserer Anzahl vorhanden seyn, auch verspricht uns der Herausg. eine Fortsetzung dieser Unternehmung zunächst durch Pirkheimers Werke.

213) *Beiträge zur Reformationsgeschichte des* 16. *Jahrh.* aus einer Sammlung von Originalbriefen berühmter Männer jenes Zeitalters. Von D. *Dav. Schulz*, in Illgens Zeitschr. II. 2. S. 221 — 240. Die Sammlung der Originalbriefe, aus welcher diese Beiträge entlehnt sind, findet sich auf der Biblioth. der evangel. Gnadenkirche zu Landshut im Schles. Gebirge in 2 Foliobänden aufbewahrt, und enthält nach der Versicherung des Herausg. und nach der hier mitgetheilten Probe so Manches, welches theils durch seinen geschichtl. Inhalt, theils als archäol. Merkwürdigkeit Interesse gewährt. Die hier gegebenen Mittheilungen enthalten gröfstentheils ungedruckte Briefe *an* Melanchthon von Calvin, Corvinus, Paul Eber, Thomas Cranmer u. A.

214) *Beiträge zur Reformationsgeschichte aus ungedruckten Briefen* von *K. G. Bretschneider*, i. d. theol. Stud. u. Krit. 1830. II. S. 333—47., welche sich namentlich auf einige Specialnotizen über Mel. öffentliches und Privatleben beziehen.

b) Bearbeitung.

215) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Geschichte der deutschen Reformation*, von D. *Phil. Marheinecke*, Th. I. 2te verb. und verm. Aufl. XXXVIII u. 458 S. Th. II. 2te verb. und verm. Aufl. 511 S. Th. III 544 S. 1831. 8. S. A. L. Z. 1832. Nr. 204. (Ein 4r Band ist 1834 erschienen.)

216) Strassburg u. Leipzig, b. Levrault: *Beiträge zur Geschichte der Reformation* von *A. Jung*, Prof. a. d. protest. Studienstifte zu Strafsburg (geben bis jetzt die Geschichte des Reichstags zu Speier und der Reformation in Strafsburg, worüber a. s. O.).

2) *Besondere Schriften.*

a) Quellenkunde.

α) Die deutsche Reformation.

217) Dessau, b. Ackermann: *Luthers Briefe an die Fürsten von Anhalt*, gröfstentheils zum ersten Male herausgegeben von *H. Lindner*, 1830. XVI u. 107 S. kl. 8. Vgl. *Ullmann's* Anzeige derselben i. d. theol. Stud. und Krit. 1831. 4. S. 841 ff.

218) Erlangen, b. Heyder: *Luthers sämmtliche Werke.* Von diesem seit 1826 von *Plochmann* herausg. Werke ist *die erste Abth.*, homiletische und katechetische Schriften, fortgesetzt. Der 21. Band, 1832, enthält den Anfang katechetisch deutscher Schriften L., die noch Bd 22 u. 23 füllen werden. *Die 2. Abth.*, welche L. Reformationshistor. und polemische Schriften umfassen soll, hat 1830 mit dem 1—3. (des ganzen W. 24. 25. 26.) Bande begonnen und umfafst L. Reformationshistor. deutsche Schriften. Uebrigens hat es Dr. *J. K. Irmischer* übernommen, diese Abth. historisch und kritisch bearbeitet herauszugeben.

219) Ebendas.: *Lutheri opera exegetica latina*, cur. *Christ. St. Theoph. Elsperger*, bis jetzt T. I—VIII. 1829—31. 8., in welchen diese Ausg. bis zum 35. Cap. der Genesis fortgeführt ist.

Von den einzelnen Schriften Ls. haben die Katechismen sich besonderer Untersuchungen zu erfreuen gehabt.

220) Ulm, i. d. Stettin'schen Buch.: *Literarisch bibliographische Nachrichten von einigen evangel. katechet. Schriften und Katechismen vor und nach Luthers Zeit und zwischen dieser von Luthers Katechismen*, von *Georg Veesenmeyer*. 1830. 183 S. 8.

221) *Recolitur memoria utriusque catechismi Lutheri.* Scripsit *Christ. Fred. Illgen*, in 4 Leipz. Progr. (besonders über das Bedürfnifs und den Erfolg dieser Katechismen handelnd).

222) *Ueber eine merkwürdige Differenz* (betreffend die Ueberschrift: von dem Sakramente des Altars statt der Taufe) *in den Exemplaren der Originalausgabe des deutschen gröfsern Katechismus Luthers b. Georgen Rhaw, Wittenb.* 1529. 4. Von D. *Gottl. Phil. Christ. Kaiser* in Erlangen, i. d. Illgen'schen Zeitschr. II. 2. S. 215—20.

223) Stralsund, b. Struck's Witwe: *Das ächte Hauptstück im Katechismus*, nebst einer *Geschichte der katechet. Literat. in Pommern*, von D. *Gottl. Mohnike*. Nebst e. Anh. enth.: die Geschichte der liturgischen Veränderungen in Pommern 1830. 126 S. 8.

224) Zwickau: *Stimmen aus der Zeit der Reformation* mit einigen (6) theils gedruckten theils ungedruckten *Briefen Melanchthons* vom Rector *Härtel* in Zwickau. 1830. 4.

225) Halle, i. d. Waisenhausbuchh.: *Phil. Melanchthon i. J. der augsburg. Confession.* 1530. — Selbstschilderung durch dessen Briefe ins Deutsche übersetzt und erläutert von *Chr. Niemeyer*, 1830. 8.

Wir haben diese beiden Männer als der ganzen Reformationszeit angehörig vorausgeschickt und folgen nun die übrigen einzelnen Quellenschriften über Reformationsgegenstände nach der Zeit der Gegenstände, die sie betreffen.

226) *Bemerkungen über des Barthol. Bernhardi Apologie der Klerogamie.* Von *Veesenmeyer*, i. d. theol. Stud. und Krit. 1831. 1. S. 125—130. Nähere literar. Notizen über dieses B., in welchem der bekannte *Bernhardi*, Probst zu Kemberg, der, wenn schon nicht der erste, doch einer der ersten evangelischen Pfarrer war, die sich verehelichten, seine Verheirathung vertheidigte.

227) Tübingen, b. Reifs jun. u. Küstner: *M. G. Spalatin etliche historica, wohl zu merken, so sich auf dem Reichstage zu Augsburg zugetragen, zusammengebracht i. J.* 1530. Herausg. von *O. F. H. Schönhuth*. 1830. 8.

228) Halle, i. d. Buchh. d. Waisenh.: *Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstags zu Augsburg i. J.* 1530. Nach den Originalen und nach gleichzeitigen HSS. herausg. von *D. K. E. Förstemann*. 1. Bd. Von dem Ausgange des kaiserl. Ausschreibens bis zur Uebergabe der A. C. 1833. 8. XIV u. 559 S. s. 1834 EB. Nr. 115.

229) Nürnberg, b. Stein: *Beitrag zu einer kritischen Literaturgeschichte der Melanchthonischen Originalausgabe der lateinischen und deutschen A. C. und Apologie*, von Dr. *G. Ph. Chr. Kaiser*, Prof. und CR. in Erlangen. 1830. 74 S. 8. Seine hier aufgestellte Ansicht, dafs vor der veränderten Ausgabe gegen Ausgang des J. 1531 nur eine 1530 erschienen sey, diese aber durch verschiedene nachträgliche Correcturen und Umdrucke in abweichenden Exemplaren circulire, sucht der Vf. noch weiter durchzuführen in einem *Nachträglichen Beitrage zu seiner krit. Literaturgeschichte* u. s. w. in Illgens krit. Zeitschr. I. 2. S. 105—114.

230) *Ueber E. S. Cyprians Exemplar seiner historia der A. C., nach welchem dieselbe i. J.* 1830 *gedruckt*

dirigit werden sollte, von Dr. *K. E. Förstemann*, d. theol. Stud. und Krit. 1830. 4. S. 875—84.

Uebrigens hat, um dies gleich hier mit zu erwähnen, die Jubelfeier der Augsburgischen Confession auch mehre Ausgaben der symbol. BB., und namentlich der A. C., sowie verschiedenartige Untersuchungen und Mittheilungen über diese hervorgerufen. Wir können uns indefs um so mehr einer weitläufigen Nachricht hierüber enthalten, als sie sich zum grofsen Theile im praktisch populären Gebiete halten, auch in besondern Verzeichnissen (s. *Theod. Friedländer* index librorum ad celebranda sacra secularia conf. Aug. traditae tertia ann. 1829—31 cum in Germania tum extra Germaniam vulgatorum, quorum magnam partem biblioth. R. Berolinensis comparavit. Praemitt. praef. *Fr. Wilhen.* Berlin, b. Dümmler 1833. gr. 8.) aufgezeichnet sind, und zeichnen unter ihnen nur diejenigen kürzlich aus, die der Wissenschaft selbständig nützend aus der gröfsern Menge sich aussondern. Hierzu gehören aufser einigen schon Angeführten die Ausgaben der A. C. von *J. H. Tittmann* (deutsch XVII u. 130 S., und lat. XVIII u. 106 S. nach dem Originalausgaben Melanchthons, Dresden 1830. 8.), *M. Weber* (C. A. eaque invariata ex edit. Mel. principe accurate redditi nonnullisque animadversionibus exegeticis, dogmaticis et criticis illustrata. Praemissa est ep. *Jo. Brentii* ad Isenmannum de comitiis Aug. Hal. 1830. 56 S. 4. und C. A. a. 1540 a Mel. edita, variata ita nonnullisque animadversionibus ... illustrata. Hal. 1830. 50 S. 4.), und *Christ. Wilh. Spieker* (Confessio fidei exhibita imperatori Carolo V. in comit. Aug. 1530, confutatio pontificia, apologia et repetitio confessionis, ratio fidei Huldrici Zwinglii et tetrapolitana. Ad codd. et edittt. vett. fidem recensuit, varii generis animadversionibus instruxit rerumque indice illustravit, Berlin, Posen und Bromberg, b. Mittler. p. I. 1830. XXXXVIII u. 584 S., enth. die Torg. Art., die A. C. mit Angabe der Differenzen der variata, die confutatio und die Apologie).

231) Stralsund, b. Struck: *Die Krönung König Christian III. von Dänemark und seiner Gemahlin Dorothea durch Dr. J. Bugenhagen*, von D. *Gottl. Mohnike*, 1832. 80 S. 8. Aus Kapps Nachlese und Lauterbecks Regentenbuche.

232) *Aonii Palearii de concilio universali et libero epistola*, emendatius edita atque praefatione adnotationibusque illustrata a *Christ. Freder. Illgen*. 1832. 23 S. 4. ein Leipziger Programm zum Reformationsf. d. v. Jahres. Der Brief des A. P., eines geheimen Anhängers der Reformation in Italien, der an Luther, Melanchthon, Bucer, Calvin und alle den Herrn bekennende Deutsche und Schweizer gerichtet ist, um sie zum möglichst einträchtigen Anstreben gegen die Mifsbräuche der kathol. Kirche zu bewegen, war schon früher (bei Schelhorn amoenitatt. hist. eccles. et liter. t. I.) gedruckt, erscheint aber hier in einer nach einer Wolfenbüttler HS. verbesserten Gestalt und mit Einleitung und krit. Bemerkungen vom Herausg., der ihn ins J. 1545 setzt.

233) Kopenhagen, b. Schultz: *Bulla reformationis Pauli III. ad historiam concil. Trident. pertinens, concepta, non vulgata*, ex Cd. Ms. Neapolit. nunc primum ed. adnotationibusque illustravit *H. N. Clausen*. 1830. 58 S. 4. Wie aus dem vorhergehend erwähnten Briefe und andern Zeugnissen, geht auch aus dieser unterdrückten Bulle hervor, in wie unbedeutenden Kleinigkeiten der Papst eine Reform gewährt haben würde, wenn man ihm das Geschäft einer solchen überlassen hätte. Sie bewegt sich fast nur in äufsern Zugeständnissen und scheint doch wegen zu grofser darin bewiesenen Nachgiebigkeit nicht veröffentlicht worden zu seyn.

234) Hannover, b. Helwing: *Epistolarum virorum obscurorum ad dom. M. Ortuinum Gratium*. Voll. II. ed. II. cum nova praefat. nec non illustratione hist. de vita et scriptis virorum in epist. occurrentium, aucta a *D. H. Guil. Rotermundo*. 1830. 8 maj.

β) Die schweizerische Reformation.

235) Zürich, b. Fr. Schulthefs: *Huldrich Zwingli's Werke*. 1ste vollst. Ausg. durch *Melchior Schuler* und *Joh. Schulthefs*. — *Huldrici Zwinglii opera* completa editio I. curantibus M. S. et J. S. Diese erste Gesammtausgabe, welcher der lebhafteste Fortgang zu wünschen ist, erscheint in zwei Serien, die eine soll die ursprünglich deutschen, die andre die ursprünglich lateinischen Schriften Zw's enthalten. Von jener sind bisher erschienen der I. Th. (des ganzen Werks wie der deutschen Schriften): Lehr- und Schutzschriften zum Behufe des Ueberschritts in die evangel. Wahrheit und Freiheit, von 1522 bis März 1524. 1828. VIII u. 668 S.; 2r. Th., 1. Abth. oder der deutschen Schriften 2r Theil: Lehr- und Schutzschriften u. s. w. vom April 1525—28. 1830. 506 S. 2. Theiles 2. Abth., d. S. 3r Theil: Lehr- und Schutzschriften u. s. w. betreffend die streitige Abendmahlslehre von 1527 bis Juli 1528, liturgische und poetische sämmtliche, und vermischte kleinere, meist politische, von 1522 bis Juli 1526. 1832. 528 S. Den 2. Theils 3. Abth. wird den Beschlufs der vermischten Schriften und der deutschen überhaupt enthalten. Von der latein. Serie sind erschienen: Vol. III des ganzen Werks, latinorum operum pars I., didactica et apologetica pro evincendo transitu in evangelic. veritatem et libertatem, von 1521—26. 1832. VIII u. 677 S., und Vol. VII., epistolarum a Zwinglio ad Zwinglianosque datarum p. I. 1830. VIII u. 580 S. gr. 8. Da die deutschen Werke auch für diejenigen, die es wünschen, in latein. Sprache gegeben, hierbei zwar die theilweisen Uebersetzungen Leo Juda's, Megander's und Gwalter's benutzt, aber für die Lücken neue Uebersetzungen von den Herausgebern besorgt werden sollen: so ist es natürlich, dafs sich der Fortgang etwas verzögert.

236) *Ungedruckte Briefe Hutten's und Zwingli's*, mitgetheilt vom Prof. *Hagenbach* in Basel, aus einem

von

von Dr. Lud. Frei, früher Pf. in Basel, hinterlassenen Bande von Autographen berühmter Männer des 16. u. 17. Jahrh.; sind enthalten in d. theol. Stud. u. Krit. 1832. 3. S. 629—643.

b) Bearbeitungen einzelner Gegenstände, deutsche, wie schweizerische Reformation betreffend.

a) in einzelnen Ländern.

237) *Beiträge zur Geschichte der Reformation in der Niederlausitz.* 1. Abth. *Von dem kirchl. Zustande der Stadt Luckau vor der Reformation*, verf. von *Wilh. Jul. Vetter*, Subrector zu Luckau. 1833. 4. 38 S. Anfang eines sehr nützlichen Unternehmens, einer Geschichte der Einführung der Reformation in der O. und N. Lausitz, zu welcher bisher nur einzelne Beiträge von Knauth, Worbs, J. D. Schulze, P. W. Neumann und neuerdings von Patronky vorhanden sind.

238) Strassburg u. Leipzig, b. Levrault: *Beiträge zu der Geschichte der Reformation* von *A. Jung.* 2. Abth. *Geschichte der Ref. der Kirche in Strafsburg und der Ausbreitung derselben in den Gemeinden des Elsasses.* 1. Bd. 1830. XIV u. 387 S. gr. 8. Die frühere eigenthümliche Stellung der freien Stadt Strafsburg zu dem Reiche, welche auch bis zu den geringfügigsten Verhältnissen eine äufserst zarte Berücksichtigung forderte, hatte deren für kirchl. Reformation sehr reichhaltige Archive seit Sleidan Allen unzugänglich gemacht, oder mindestens waren sie seit dieser Zeit von keinem nach Verdienst benutzt worden. Die neuere Stellung Strafsburgs hat diesen Schleier gelüftet, und Hr. *J.* hat es in wahrer Würdigung derselben für eine Pflicht seines amtlichen Wirkens geachtet, die reichen Materialien vom Untergange wenigstens für den Geschichtschreiber zu retten. Wie viel wir von der Fortsetzung dieser Beiträge zu hoffen haben, geht schon aus dem bisher Gegebenen hervor. Viele ganz unbekannte Thatsachen sind hier in Folge der Quellen des Vfs., die er in einem Urkundenbande besonders folgen lassen wird, beigebracht, die um so öfter auch für die allgemeine Ref. geschichte von höherem Werthe sind, je bedeutender Strafsburg in dieser überhaupt hervortritt.

239) Ulm, b. Ebner: *G. Veesenmeyer's Denkmal der einheimischen und fremden Theologen, welche in Ulm zu der wirklichen Einführung der Ref. daselbst 1531 gebraucht wurden.* 1831. 8.

240) Einen interessanten *Beitrag zur vaterländischen* (Würtembergischen) *Kirchen- und Religionsgeschichte* hat der durch seine Mittheilungen zur schwäbischen und fränkischen Ref. geschichte nach handschriftl. Quellen. 1. Bd. Stuttgart (b. Löffl und u. S. 1828) bekannte *Jäger*, Pfarrer in Bürg b. Heilbronn, gleichfalls nach handschriftl. Quellen in den Stud. der evangel. Geistlichkeit Würtembergs 1830. I. S. 150—172 mitgetheilt. Er betrifft die unter des freisinnigen Herzog Christophs fördernden Schutze von Hans von Ungnad, Freih. zu Sonnegg in Urach, gestiftete Anstalt, besonders die h. Schriften, doch auch andre religiöse Bücher in die slavische Sprache zu übersetzen, und in denselben zu verbreiten, um hierdurch, wie Luther das Papstthum, so den Muhamedanismus zu stürzen, ein freilich auf diese Weise ausgeführt etwas sonderbares Unternehmen.

241) *Die Bürger zu Ulm, der Zwinglischen Confession zugethan*, in d. evangel. Tübing. Zeitschr. 1830. 3. S. 142—154. vom Pfarrer *Weyermann* in Wirtingen. Ueber die Streitigkeiten zwischen den luther. und zwingl. Anhängern, die besonders durch Conrad Sam aufgeregt erst spät, namentlich durch die Bemühungen des Superint. Rabus († 1592) zu Gunsten des Lutherthums entschieden wurden. Doch waren in Ulm bis zu den Zeiten des Superint. Elias Veiel († 1706) noch Ueberreste Zwingl. Bekenntnisses übrig.

242) Stuttgart, b. Steinkopf: *Die evangelische Kirche Würtembergs nach ihren äufsern Verhältnissen.* 1830. 48 S. Anhang VIII S. 8. Briefe an einen Vertrauten. Sie kommen darauf hinaus, zum Theil aus statistischen Angaben nachzuweisen, in welchem Mifsverhältnisse die Begünstigungen der kathol. Kirche zu dem Zustande der evangel. in neuester Zeit ständen, welche letztere, ob sie schon zwei Drittel der Bevölkerung umfasse (im J. 1828 1,042,016; 465,841 Seelen), doch wie vergessen erscheine vom Vaterlande, und sehr natürlich schliefsen sich dann mehre Bitten und Vorschläge für sie an. Angehängt ist der bekannte Vortrag des Prälaten Märklin, Generalsuperint. in Heilbronn, vom 30. März 1830: über die Ausscheidung des evangel. Kirchengutes, wobei jedoch Hr. *M.* zugleich erklärt, dafs er weder der Vf. der vorstehenden Schrift sey, noch sie veranlafst habe, noch mit dem Vf. durchgängig übereinstimme.

243) Erlangen, b. Palm: *Ueber die Zeit, in welcher der lutherische Katechismus in den protestantischen Gebietstheilen des jetzigen Königr. Baiern diesseit des Rheins eingeführt worden ist, und in wie fern er nur in denselben ein symbol. Ansehen erlangt habe.* Herausg. von D. *Phil. L. Heintz.* 1832. 80 S. kl. 8.

244) *Etwas zum Andenken an die Auswanderung der evangelischen Salzburger im J. 1732 und von den Wiedertäufern im Salzburgischen im 16. Jahrhundert* Von Dr. *G. Veesenmeyer*, in d. Illgenschen Zeitschr. II. 2. S. 243—58. Einige Nachrichten über die frühesten Spuren des Aufkeimens reinerer Lehre im Salzburgischen und namentlich der wiedertäuferischen Bewegungen, die dort Statt gefunden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

Uebersicht
der
kirchen- und dogmengeschichtlichen Literatur.

(*Fortsetzung von Nr.* 98.)

245) Halberstatt, b. Brüggemann: *Historia ecclesiae evangelicae A. C. addictorum in Hungaria universe, praecipue vero in tredecim oppidis Scepusii.* 1830. XVI u. 304 S. 8. Der ungenannte Vf. dieser, so viel wir wissen fast unbekannt gebliebenen, und doch sehr wichtigen und schätzbaren Schrift, deren Vorrede bereits vom 1. August 1825 datirt ist, selbst Ungar, und wahrscheinlich aus der Grafschaft Zips gebürtig, erzählt die wechselnden Verhältnisse der ungar. evangel. Kirche mit so fühlbar warmer Theilnahme, in so klarem, wenn schon ungarischem, Latein, und aus so tüchtigen, selten zugänglichen Quellen, dafs das Buch allen, die sich für das Loos unsrer evangel. Glaubensbrüder in Ungarn lebendiger interessiren, dringend anempfohlen werden mufs. Unter den Quellen sind viele wichtige öffentliche und Privatschriften in Handschr., nebst den mündlichen Mittheilungen unterrichteter Männer. Uebrigens zerfällt das Buch in zwei Theile, einen allgemeinen S. 1—123, welcher ganz Ungarn in Betreff der Evangelischen zum Gegenstande hat, und in einen specielleren S. 123—287, welcher kirchliche Nachrichten von den Evangelischen der längere Zeit hindurch abgesonderten 13 Städte der Zipser Gemeinde giebt.

246) *Ueber die Verhältnisse des deutschen Ordens zum päpstlichen Stuhle unter dem letzten Hochmeister Markgrafen Albrecht*, von *Faber*, in d. histor. u. literar. Abhandl. der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg, herausg. von F. W. Schubert. 1. Sammlung. (1830. Königsberg) S. 205 ff. Mittheilungen hierüber aus den Ordensarchiven bis zur Säcularisation des Landes.

247) Greifswald: *De lucis evangelicae in Pomerania exorientis adversariis.* Scripsit *Io. Godofr. Ludov. Kosegarten.* 1830. 32 S. 4. Ein Jubelprogramm zum 25. Juni 1830, welches vornehmlich über die Unruhen, die in Stralsund die Reformation störten, und über die Unternehmungen des Pommerschen durch einen Benedictinerabt aufgeregten Adels wider dieselbe aus zum Theil ungedruckten Quellen Nachricht giebt.

248) Rostock: *Prolusiones duae de mutationibus iuris publici et ecclesiastici Megapoleos, iter Augustanum Henrici Pacifici et Alberti Formosi ducum a m. Jun. 1530 ad pactum Vismariense 1555 secutis.* I. Weihnachtsprogramm 1829. 23 S. II. Osterprogramm 1830. 20 S. 4. von *Aug. Ludov. Diemer.*

249) Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab in Commis.: *Abrifs der Ref.geschichte Lüneburgs und Beiträge zur Geschichte der Kirchen, Klöster, Kapellen und Schulen der Stadt, auch Nachrichten von den bislang allda gefeierten Säcularfesten*, von D. *Ludw. Wallis.* 1831. XXVI u. 232 S. kl. 8. Das Allgemeine der Schrift ist bekannt, und das Besondere von nur örtlichem Interesse.

250) Weilburg, b. Lanz: *Die Kirchenreformation in Nassau-Weilburg im 16. Jahrh.* mit einigen Urkunden und ungedruckten Briefen von Luther, Melanchthon und Schnepf. Von D. *Nicol. Gottfr. Eichhoff.* 1831. XVI u. 125 S. 8.

251) Leipzig, b. Hartleben: *W. S. Browning Geschichte der Hugonotten des 16. Jahrh.* A. d. Engl. übers. durch *K. Herzog.* 2 Bde. 1830 u. 31. gr. 8.

β) Einzelne Zeitpunkte.

252) Strassburg u. Leipzig, b. Levrault: *Beiträge zur Geschichte der Reformation* von *A. Jung.* 1. Abth. *Geschichte des Reichstags zu Speier im Jahr 1529.* VIII u. 46 S. nebst Beilagen in Aktenstücken. CXX S. 1830. 8. Die Geschichtserzählung ist Nebensache; Hauptsache die beigegebenen Urkunden, die viel Neues, freilich zum Theil nur Locales enthalten.

Sonst verweisen wir rücksichtlich der einzelnen zur Feier der Jubeltage erschienenen Darstellungen über die Bedeutung derselben wieder im Allgemeinen auf die bereits oben nach 234 erwähnten besondern

Verzeichnisse der Jubelschriften, und heben auch hier nur noch als sich vorzugsweise im Gebiete der Wissenschaft haltend und theilweise ungedruckte Nachrichten mittheilend heraus die Geschichten des Augsburg. Reichstages von Dr. *Fikenscher* (Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner. 1830. 356 S. 8.), Dr. *C. Pfaff* (Stuttgart, b. Steinkopf. 812 S. 8.), von *Mor. Facius* (Leipzig, b. Barth. 1830. XV u. 533 S.), die Beiträge von *Veesenmeyer* zur Geschichte desselben (Nürnberg, b. Campe. 1833. 144 S. 16.). Die Entwickelung des protestantischen Geistes bis zu seiner völligen Darlegung auf dem Reichstage zu Speier u. s. w. von *J. C. G. Johannsen* (Kopenhagen, b. Reitzel. 1830. 269 S. 8.) und die evangel. Kirche im J. 1530 und im J. 1830, von *J. A. H. Tittmann* (Leipzig, b. Barth. 1831. 151 S. 8.).

253) *Erläuterungen über das Religionsgespräch zwischen Katholiken und Protestanten, angefangen zu Worms 1540, und fortgesetzt und beendigt zu Regensburg 1541*, von *K. Gottl. Bretschneider*, i. d. Illgenschen Zeitschr. II. 1. S. 283—304. Bei der Sammlung der handschriftl. Reliquien der Reformatoren für das Corpus Reformatorum sind dem Herausg. viele noch ungedruckte Urkunden bekannt geworden, welche die Geschichte des angegebenen Religionsgesprächs aufhellen und berichtigen. Die hier gegebenen enthalten nur einen Beleg hierzu. Vollständig sollen dieselben in Melanchthons Briefen und Bedenken aufgenommen werden.

γ) *Monographien.*

254) Göttingen: *Lutheri de praedestinatione et libero arbitrio doctrina.* Dissert. — — scrips. *Jul. Müller.* 1832. 48 S. 4.

255) *Die Schwarzerde, oder Zusammenstellung der vorhandenen Nachrichten über Phil. Melanchthons Geschlecht*, von *L. E. Förstemann*, in d. theol. Stud. u. Krit. 1830. I. S. 119—34.

256) Hamburg: *De Joh. Bugenhagii Pommerani in res ecclesiasticas iuvandas, ordinandas, constituendas meritis.* Comment. hist. theol. Scrips. *Fred. Carol. Kraft.* 1831. 36 S. 4. Eine neue Denkschrift des Vfs. (vgl. desselben dissert. de J. B. in res scholasticas emendatas meritis 1829, zur Feier des 3. Saecularfestes des Hamb. Johannei) auf den Gründer des Johanneums, die nur mehr die kirchl. Verdienste B's, der ja auch der Reformator Hamburgs war, hervorhebt, wobei wir zugleich bemerken, dafs *der biographische Versuch über J. B.* von *J. H. Zietz* (Leipzig, b. Sühring. 1829. 8.) 1834 in einer neuen Aufl. erschienen ist. Hieran schliefsen wir endlich auch gleich die Notiz über die Abhandlung

257) *Wer hat zuerst unter den evangel. Theologen eine Sammlung von Themen über die Perikopen auf die Fest-, Sonn- und Feiertage herausgegeben?* Von *Veesenmeyer*, in d. theol. Stud. u. Krit. 1830. 4. S. 869 bis 74, indem der Vf. Bugenhagen als diesen nennt.

258) Altenburg, b. Schnuphase: *Spalatin und die Reformation der Kirchen und Schulen zu Altenburg.* Von *Jul. Wagner*, Garnisonpred. zu Altenburg. Mit dem Bilde Spalatins. 1830. VIII u. 140 S. gr. 8. Allerdings vorherrschend von örtlichem Interesse. Doch überschreitet diese Schrift dasselbe auch in mehren einzelnen Partien, namentlich im zweiten Abschnitte, der den Uebergang von dem alten zu dem neuen Wesen in Kirche und Schule von 1519 bis 1528 (S. 35—109) beschreibt, indem Sp. allerdings in die ersten Zeiten der Reformation gewissermafsen universal eingriff.

259) Lübeck, b. v. Rohden: *M. Joachim Schlüter, erster evangel. Pfarrer zu Rostock*; nach Grysen († 1614) von *F. L. Arndt.* 1832. 92 S. kl. 8.

260) Schwelm, b. Scherz: *Bilder westphälischer Theologen*, von Dr. *A. E. Rauschenbusch.* 1. Theil. *Hermann Hamelmanns Leben.* Ein Beitrag zur westphäl. Reformationsgesch. 1830. X u. 156 S. 8. H., der Reformator Westphalens, hat schon 1720 an Leukfeld einen Biographen gefunden, den der Vf. allerdings weit übertrifft, wie wohl auch er manche Quellen unbenutzt gelassen hat, namentlich in den Bibliotheken Oldenburg's, Emden's, Bremen's und Wolfenbüttel's. Die Lebensbeschreibungen des Bonnus und Corvinus sollen folgen.

261) Tübingen: *Ferd. Christ. Baur brevis disquisitio in Andr. Osiandri de justificatione doctrinam, ex recentiore potissimum theologia illustrandam.* 23 S. gr. 4. Eine Gratulationsschrift der Tübinger evang. Facultät zum Jubiläum des verst. D. Plank in Göttingen. Unter der neuern Theologie ist die Schleiermacher'sche gemeint.

262) Zürich, b. Orell, Füfsli u. Comp.: *Das Leben Wilhelm Farel's*, aus den Quellen bearbeitet von *Melch. Kirchhofer.* 1. Bd. 1831. VIII u. 251 S. 8 wozu noch gehört:

263) *Ueber Wilh. Farels literarische Thätigkeit*, von *Melchior Kirchhofer*, in d. theol. Stud. u. Krit. 1832. S. 283—309. Mit gleich sorgsamen Fleifse sind die Quellen zusammengebracht und verarbeitet.

II. Besondere Entwickelung der einzelnen Kirchen.

A. *Der altgläubigen.*

1) *Der griechischen.*

264) *Des griechischen Patriarchen Cyrillus Lucaris zu Constantinopel Unionsverhandlungen mit der reformirten Kirche zu Genf*, von D. *Mohnike*, in d. theol. Stud. u. Krit. 1832. III. S. 560—76.

2) *Der römischen.*

a) *Oeffentliche Urkunden.*

Für das Missionswesen der katholischen Kirche erwähnen wir hier noch

265) Mainz, b. Müller: *Briefsammlung von Kaisern, Königen, Fürsten, Bischöfen, Gelehrten, Feldherrn u. s. w.* I. Heft. *Briefe der Missionäre des Jesuitenordens aus China, Japan u. s. w. aus dem 16. Jahrh.* Herausg. von *M.* Freih. *v. Freiberg*, k. bair. Mi-

Ministerialrathe und Director des Reichsarchivs in München. 1830. S. 126. gr. 8.

266) Leipzig, b. Kummer: *Clemens XIV und Carlo Bertinazzi.* Bis jetzt ungedruckter Briefwechsel aus d. Französ. von *J. A. Rüder.* 1830. 8.

267) Freiburg, b. Groos: *Gutachten der theol. Facultät zu Freiburg über die Amtsverrichtungen der französ. Geistlichen, die den Verfassungseid leisteten.* Mit Einleit., ungedruckten Aktenstücken, Uebersetzungen u. Anmerkungen herausg. von Dr. *Heinr. Amann.* 1832. XVI u. 104 S. 8. Bekanntlich war dieses Gutachten vom J. 1798 den vereideten Priestern günstig, was zu erinnern neueren Zeitereignissen zu Folge immer noch recht nothwendig ist.

Uebrigens berühren wir mit einem Worte, dafs als die eigentlichen Repertorien der neuesten öffentlichen Urkunden für die römisch-katholische Kirche die A. K. Z. und die katholische Tübing. Quartalschrift zu betrachten ist.

b) *Bearbeitungen.*

α) *Particulargeschichten.*

N) *Allgemeine.*

268) *Blicke auf die Kirche Frankreichs*, von *Aug. Theiner.* Dat. aus Paris 29. Juli 1832, in d. kathol. Tübing. Quartalschrift. 1832. H. 4. S. 651—700. Als erster Artikel bezeichnet; läfst uns also noch eine Fortsetzung derselben, die für die Kenntnifs des französischen Kirchenwesens in neuester Zeit sehr wichtig ist, hoffen. Für jetzt fafst sie folgende Punkte ins Auge: Den Sturz der Sorbonne und die Bemühungen ihres geistreichen Vertheidigers, des Abbé *Guillon*, aus dessen sehr seltenem Mémoire adressé aux ministres du roi sur le rétablissement des études ecclesiastiques. Par. 1831. 27 S., welches niemals in den Buchhandel kam und Hr. *Th.* nur der Güte des Vfs. verdankt. Ein bedeutender Theil ist hier abgedruckt. Daneben steht in scharfem Contraste das antigallicanische Streben des Abbé *de la Mennais.* Einen zweiten vorzüglichen Punkt der Aufmerksamkeit giebt die ins Tragikomische hinüberspielende jüngst erfolgte öffentliche Wiederherstellung des Tempelherrnordens in Paris her, der sich durch die *Transmissionsacte*, nach welcher Jac. von Molay, als er den Sturz seines Ordens und seinen eignen vorhersah, seine Würde an Larmenius von Jerusalem übertrug, der sie auch abfafste, und in die dann jeder neue Grofsmeister seinen Namen einschrieb, an die Vergangenheit anschliefst. Aufser einigen Nachweisungen über frühere Thätigkeitsäufserungen und namentlich über sein Verhalten während und nach der Revolution ist uns ein interessantes Document über die im Schatze des Ordens befindlichen Gegenstände mitgetheilt, welches Hr. *Th.* durch den jetzigen Grofsmeister, Sverre Bernhard Raymund Fabre-Palaprat, empfing, demnächst ein Auszug aus dem nun zugleich mit dem bekannten templerischen Evangelium Johannis veröffentlichten templerischen Leviticus (Paris 1831. 316 S. 8.), welche den Geist der neuern Templer sattsam beurkunden, endlich Nachricht über die seltsamen Unterhandlungen der neuen Templer mit dem bekannten Reformator Chatel über eine Union. Die wenigstens minder betrübenden Verirrungen der Gegensätze gegen solches Streben in der sogenannten Union chrétienne und in den Swedenborgschen Umtrieben durch Abbé Oegger und Emile Breussais sind endlich noch mit wenigen Worten hingezeichnet.

ɔ) *Besondere.*

1) *Ausbreitung.*

269) Wien, Mechitar. Congreg. Buchh.: *J. de Charlevoix, Geschichte von Paraguay und den Missionen der Gesellschaft Jesu in diesen Ländern.* Nach d. Französ. 1. Bd. 1830. 8.

2) *Verfassung.*

270) *Augustini Valerii cardinalis et episc. Veronensis de occupationibus diacono S. R. E. cardinale dignis ad Federicum card. Borromaeum*, in d. Maj. Collect. t. VI. p. 2. S. 281—304. Ein Gratulations- und Ermahnungsschreiben über den angegebenen Gegenstand an den eben gewählten 23jährigen Cardinal Borromaeus; woraus sich das Datum des Schreibens 1587 von selbst ergiebt, da Federico 1564 geboren war.

271) *Verzelijking der nieuwere thans in werking zijnde Europeesche Concordaten en Concordaats-Bullen.* Door *H. J. Royaards*, 1. Theil in d. Archief I. S. 283—330 enthalten, ist bereits u. d. T.: *Rom im Concordate mit den Regierungen*, Leipzig 1831. ins Deutsche übergetragen worden. Im 3. Theile jener Zeitschr. S. 667—750 ist nun der 2. Theil gefolgt, s. die Uebersicht des K. R. E. B. S. 220 ff.

3) *Dogmen und Wissenschaft.*

272) *Die Verdienste der Mauriner um die Wissenschaft*, von *Herbst*, in d. kathol. Tübing. Quartalschr. 1833. I. S. 3—48. II. S. 183—246. III. S. 391—458. 1834. I. S. 3—60, Veranlafst durch den Tod des letzten Mauriners (Dom. Brial, Mitgl. d. Akad. † 1831). Der eigentlichen Aufzählung und Charakterisirung des Geleisteten nach der Ordnung der Wissenschaften geht eine kurze Geschichte der Entstehung dieser Congregation durch Dom. Laurent Benard in Folge der andern von St. Vannes voraus.

Hier sollen nun auch die Schriften über *St. Simonistische Ansichten und Vereine* ihre Stelle finden, doch fast nur dem Titel nach, theils wegen des eigentlich nicht religiösen Charakters jener Ansichten, theils weil es schon an diesen genug zu referiren giebt.

273) Ein unbedeutender Aufsatz: *über die doctrine de St. Simon* (II edit. Par. 1830.) von *Ed. Praetorius* findet sich in d. *Annal. f. d. ges. theol. Lit.* 1832. I. S. 92—114.

274) *Die St. Simonische Religion, dargestellt von Jul. Lechevalier*, a. d. Franz. von *Wendt*, in d. Zeitschrift

schrift von Illgen I. 2. S. 253—304. Ein in Uebersetzung gegebener Auszug aus dem Simonistischen Blatte L'organisateur. Er enthält einen (auch u. d. T.: Religion St. Simonienne. Enseignement central. [Extrait de l'organisateur]. Par. 1831. 64 S. 8. abgedruckten) Unterricht in der s. g. Simon. Religion, welchen einer der jüngern Männer, die sich Mitglieder des Collegiums nennen, Lechevalier, seit dem 20. Jan. 1831 vor einer zahlreichen Versammlung in Paris, gröfstentheils aus Zöglingen aller Schulen bestehend, gehalten hat. Auch Matter hat ihn benutzt in der Abhandl.

275) *Ueber die St. Simonisten*, in d. theol. Stud. u. Krit. 1832. I. S. 70—104., einer der empfehlenswerthesten Schriften über diesen Gegenstand. Der Vf. schrieb diese Abhandl nämlich nicht nur genauer mit den Quellen vertraut, die die Simonisten selbst als authentische hervorheben, sondern auch in theilweise persönl. Berührung mit ihnen, da gerade zur Zeit ihrer Abfassung der Simonistische Missionär Lechevalier mit vieler Kraft und nicht geringem Erfolge in Strafsburg seine Vorträge hielt.

276) Leipzig, b. Hinrichs: *Der St. Simonismus und die neuere französ. Philosophie.* Von *F. W. Carové.* 1831. 232 S. 8. s. A. L. Z. 1832. Nr. 97.

277) Leipzig, niederl. Buchh.: *Der St. Simonismus oder die Lehre St. Simon und seiner Anhänger.* N. d. Französ. (d. h. nach französ. Quellen) darg. von *C. W. Schiebler.* 1831. 128 S. 8. s. A. L. Z. ebend.

278) Leipzig, b. Vogel: *Der Simonismus und das Christenthum*, oder beurtheilende Darstellung der Sim. Religion, ihres Verhältn. zur christl. Kirche und der Lage des Christenthums in unsrer Zeit. Von *K. G. Bretschneider.* 1832. 215 S. 8. S. A. L. Z. 1832, Nr. 112.

279) Leipzig, b. Liebeskind: *Ueber die Lage des Christenthums in unsrer Zeit nnd das Verhältnifs der christl. Theologie zur Wissenschaft überhaupt.* Nebst einer Beilage: *Der St. Simonismus als religiös politisches System im Zusammenhange* dargestellt von *D. Aug. Hahn.* Ein Sendschreiben an . . . . Bretschneider. 1832. gr. 8. S. A. L. Z. ebendas. Nr. 113. (Ferner hieraus hervorgegangene Streitschriften zwischen und über H. und B. gehören nicht hieher.)

280) Göttingen, b. Kübler: *Die St. Simonistische Religion*, fünf Reden an die Zöglinge der polytechn. Schule, nebst e. Vorbericht, über das Leben und den Charakter St. S.s. A. d. F. 1832. 8.

281) Augsburg, b. Schlosser: *St. Simon's neue Glaubenslehre, oder der St. Simonismus und die Philosophie des 19. Jahrh. in Frankreich.* A. d. F. von *Fr. Aug. Nelken.* 1831. 16.

282) *Der St. Simonismus in Frankreich*, darg. von *M. K. Kapff*, Repetent a. d. evangel. Tübing. Seminar, in d. evangel. Tübing. Zeitschr. 1832. I. S. 1—93.

283) Paris, im Büreau des Organisateur: *Doctrine de St. Simon. Lettres sur la religion et la politique.* 1831. 8.

284) Paris, im Büreau des Organisateur: Doctrine St. S. résumé général de l'exposition faite en 1829 et 1830, edit. II. 1831. 8.

285) Ebendas., im Büreau des Globe: *Religion St. S. économie-politique et politique.* 1831. 8.

286) Ebendas.: *Tableau synoptique de la doctrine de St. S.*

4) *Ritus, Sittlichkeit, Mönche.*

287) *Bijdrage tot de geschiedenis der Jesuiten in Nederland.* Door *M. Jac. Scheltema*, im Archief 3r Theil S. 397—410. Kein selbständiger Beitrag zur Geschichte der Jesuiten in den Niederlanden, sondern auszügliche Nachrichten aus dem seltnen Werke der Jesuyten Negotiatie ofte Coophandel in de vereenigde Nederlanden, Leeuwarden 1616, aus welchem auch schon Wolf in s. Geschichte der Jes. Th. I. S. 355 ff. Auszüge mitgetheilt hat.

288) Darmstadt, b. Heyer: *Der Orden der Trappisten.* Dargest. von *Ernst Ludw. Ritsert*, Prediger in Darmstadt. 1833. XIX u. 360 S. 8. Auch nach dem vor einigen Jahren über die Trappisten erschienenen Werke: histoire civile, religieuse et litéraire de l'abbaye de la Trappe et des autres monastères de la même observance . . . : suivie de chartes et d'autres pièces justificatives, la plupart inédites, par Mr. L. L. B. Par. 1824., welches allerdings ein in vielem Betrachte ganz neues Licht auf diesen so merkwürdigen Orden warf und vermöge der besondern Hülfsmittel, die dem Vf. zu Gebote standen, auch werfen konnte, ist vorliegende Schrift immer noch empfehlenswerth, theils wegen des in den jüngsten Tagen erfolgten ungeheuern Umschlages des Zustandes dieses Ordens, welcher erst in diesem erzählt werden konnte, theils wegen der darin herrschenden angenehmen Darstellung.

5) *Biographieen.*

289) *Zur Geschichte Galileo Galilei's, besonders seines ersten Verhörs* 1616, von *G. Mohnike*, in d. theol. Stud. u. Krit. 1832. 2. S. 245—69, womit zu verbinden Ebendas. 4. S. 823—32.

290) Denselben Gegenstand hat auch *Paulus* in seinen Beiträgen Nr. XVI: *Galilei und die Traditionsinfallibilität des Kirchen-Orthodoxismus.* S. 378 bis 92. in mehr allgemein populärer Form behandelt, und in Nr. XV dies. Beitr.: *Gal. Galilei's Kampf für den Rationalismus.* S. 324—74 einen Abdruck der in Folge solchen Kampfes geschriebenen seltenen Schrift, jedoch nur in latein. (nicht auch in ital., wie im Original) Sprache gegeben: Nov. Antiqua SS. Patrum et probatorum theologorum doctrina de S. Scripturae testimoniis in conclusionibus mere naturalibus, quae sensata experientia et necessariis demonstrationibus evinci possunt temere non usurpandis . . . August Treboc. Impens. Elzevirforum typis Dav. Hautti 1636.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

Uebersicht
der
kirchen- und dogmengeschichtlichen Literatur.

(*Beschluss von Nr.* 99.)

291) Erlangen, b. Palm: *De Blasio Pascale, veritatis et divinitatis religionis christianae vindice.* Commentat. histor. theolog. P. I et II. auct. D. *Isaac Rust*, theol. P. P. O. et eccles. Francogall. Pastore 1833. 8. zusammen 90 S. 4. Die religiösen Ansichten *P's.* sind aus den Pensées dargelegt, und zuletzt vom Vf. von seinem Standpunkte aus beurtheilt. Das antijesuitische jansenistische Anstreben *P's.* ist nicht berücksichtigt; dagegen hat die in letzterer Hinsicht wichtigste Schrift desselben, die *lettres provençales*, in unserer Zeit eine eigne Uebersetzung erhalten, nämlich:

292) Berlin, b. Reimer: *Pascals Provinzialbriefe über die Moral und Politik der Jesuiten.* Uebers. von D. J. J. G. *Hartmann.* 1830. 371 S. gr. 8.

293) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Wie lebte und starb Ganganelli?* aus Quellen beantwortet von *Imman. Reichenbach.* 1831. 56 S. gr. 8. Unbedeutend.

294) Augsburg, b. Kollmann: *Histor. Denkwürdigkeiten des Cardinals Pacca über seinen Anfenthalt in Deutschland in den Jahren* 1786—94 *in der Eigenschaft eines apostolischen Nuntius in den Rheinlanden, residirend zu Köln*, von ihm selbst beschrieben. Mit einem Anhange über die Nuntien und geschichtlichen Documenten. A. d. Ital. XIV u. 215 S. 1832. gr. 8.

295) Augsburg, b. Kollmann u. Himmer: *Historische Denkwürdigkeit über S. Heil. Pius VII. vor und während seiner Gefangenhaltung in Rom und bei seiner gewaltsamen Wegführung nach Frankreich*, oder über das Ministerium, die beiden Reisen nach Frankreich und die Gefangenschaft auf der Festung von St. Carlo in Fenestrella des Cardinals *Barthel. Pacca*, von ihm selbst beschrieben. Ein wichtiger, gröfstentheils unbekannter, mit Documenten belegter und zugleich berichtigender Beitrag zur neuern Kirchen- und Staatengeschichte, a. d. Ital. nach der zweiten in Rom veranstalteten und verm. Aufl. I. Bd. 189 S. 2. Bd. 158 S. 3. Bd. 148 S. 8.

296) Wien, Mechitar. Congregat.-Buchhandl.: *Aus dem Leben S. Heil. des neuerwählten Papstes Gregors XVI.* Nach verläfslichen Berichten aus Rom übers., zusammengestellt und mit Anmerk. versehen von A. P., mit dem Portraite S. H. nach einem römischen Originale. 1831. gr. 4.

β) *Specialgeschichten.*

297) Mainz, bei Kupferberg: *Die katholische Kirche im 19. Jahrh. und die zeitgemäfse Umgestaltung ihrer äufsern Verfassung, mit besonderer Rücksicht auf die in dem ehemal. Mainzer, später Regensburger, Erzstifte hierin getroffenen Anstalten und Anordnungen.* Herausg. von *G. L. C. Kopp*, grofsherz. Frankf. geheim. geistl. und Oberschul- und Studienrathe u. s. w. 1830. VIII u. 486 S. 8. S. Uebers. d. K. R. 1834. *E. B.* S. 220. Wir fügen noch bei, dafs dieses B. jüngst vom päpstl. Stuhle öffentlich gemifsbilligt und in dessen Folge auch von seinem Vf. in so weit verworfen worden ist (s. Tübing. kathol. Quartalschr. 1834. II.).

298) Augsburg, b. Schlosser: *Des Hn. Abts Domherrn de Berault-Berenstel Geschichte des Christenthums, fortgesetzt von der Wahl Papst Pius VII. i. J.* 1800 *bis auf die Regierung des heil. Vaters Gregor XVI. i. J.* 1833. A. d. Ital. und mit Zusätzen vermehrt. Auch u. d. T.: *Neueste Geschichte der Kirche Christi*, eine nothwendige Fortsetzung aller ältern Handbücher der K. G., aber auch ein selbstständiges Werk. 1. Bd. 1833. 12.

B) *Die verbesserten Kirchen.*

1) *Allgemeine.*

299) Essen, b. Bädeker: *Collectenreise nach Holland und England, nebst einer ausführl. Darstellung des Kirchen-Schul-Armen- und Gefängnifswesens beider Länder, mit vergleichender Hinweisung auf Deutschland, vorzüglich Preufsen*, von *Theodor Fliedner.* 1. Bd. nebst 2 Steindrucktaf. XVIII u. 392 S. 2. Bd. nebst Kupfern und Planen und einer Kritik der wichtigsten theol. Literatur Hollands vom 19. Jahrh. 1831. X u. 593 S. 8. Diese beiden Bände,

de, welche sich nur über Holland verbreiten, zeugen bei weitem mehr von des Vfs. lobenswerther Betriebsamkeit, sich über die erwähnten Gegenstände Aufschluss zu verschaffen, und von den zum Theil guten Quellen, die er hierzu benutzte, als von seiner Fähigkeit, diese Bemerkungen selbst zu würdigen. Unangenehm wird es hierbei den Leser berühren, heftigen und dabei oft sehr einseitigen Tadel des Vfs. vom Standpunkte seiner Orthodoxie aus gegen diejenigen zu vernehmen, denen er seinem eigner Geständnisse nach, namentlich für seinen nächsten Zweck, viel verdankte.

2) *Besondre.*

a) Ausbreitung.

300) Halle, in d. Waisenh. Buchh.: *Neuere Geschichte der evangel. Missionsanstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien.* Aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien herausg. vom Dir. *H. A. Niemeyer.* 7. Bd. 5 St. 1830. 6 St. 1831. 7. St. 1832. 4.

301) Berlin, b. Dümmler: *Reginald Heber's, Lordbischofs von Calcutta, Leben und Nachrichten über Indien nebst einer Geschichte des Christenthums in Indien.* Herausg. von (dem indessen verstorbenen) *Fr. Krohn.* 1. Bd. bis zu Heber's Aufenthalte in Benares. VI u. 404 S. 2. Bd. bis zu H's. Tode in Tritschinopoli. 1831. 420 S. gr. 8. Mit H's. Bild. S. A. L. Z. 1832, Nr. 49.

302) London, b. Hatchard and Son: *Memoirs of the life and correspondence of the Rev. Christ. Fred. Swartz, during nearly fifty years a Missionary in India, to which is prefixed a sketch of the history of Christianity in India, from its first introduction to the period at which Swartz arrived.* By *Hugh Pearson.* 2 Vols. 1833. 8.

303) Gnadau, b. Burkhard (Leipz. b. Kummer): *Die Brüdermissionen auf den dänisch-westindischen Inseln. Ein Rückblick auf deren erstes Jahrhundert* zum 21. Aug. 1832. 8.

304) Berlin, b. Oehmigke: *Geschichte der Ausbreitung des Christenthums unter den Heidenvölkern Südafrika's*, herausg. von der Gesellschaft zur Beförderung der evangel. Missionen unter den Heiden (zu Berlin durch *O. v. Gerlach*) 1832. gr. 8. (Der 7. u. 8. Jahresbericht 1830 u. 1831.)

505) Gnadau, b. Burkhard (Leipzig, b. Kummer): *Die Missionen der evangelischen Brüder in Grönland und Labrador* von *Fr. L. Kölbing.* 2. Th. 1831. 8.

306) Hamburg, b. Perthes: *Fr. Krohn das Missionswesen in der Südsee.* Ein Beitrag zu der Geschichte von Polynesien. Nebst neuesten Nachrichten und Documenten über die Gesellschafts- und Sandwichsinseln. 1833. 8.

b) Verfassung.

c) Dogmen und christliche Wissenschaft.

α) innerhalb der grösern Kirchen.

Aufser der oben erwähnten Schrift über Luthers Prädestinationslehre Nr. 254 sind hier zu nennen als *dogmengeschichtlich*:

307) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Geschichte der protestantischen Theologie von der Kirchenreformation an bis in die Mitte des* 18. *Jahrh.*, von D. *G. J. Planck.* XII u. 370 S. 8. (s. A. L. Z. 1831, Nr. 101.)

308) *Versuch einer Darstellung der neuesten Geschichte des Rationalismus und Supranaturalismus.* Von *J. G. R.* In der Oppositionsschrift Bd. 4 H. 1. (1831) S. 1—75. Eine eigentliche Geschichte dieser streitenden Parteien ist in diesem Versuche nicht gegeben: Vielmehr bringt der Vf. nur die einzelnen Streiter unter gewisse Kategorien und giebt dann einiges Nähere über ihre Ansichten aus ihren Schriften. Als solche Kategorien stellt er hervor: I. *Entschiedene Rationalisten*: *a*) histor. kritische, welche von freier exeget. Forschung ausgehen; *b*) philosophische, die philosophischen Ansichten als Normen folgen, 1) kritische, 2) Verstandesrationalisten, 3) Naturphilosophische, 4) Gefühlsrationalisten (Baumgarten-Crusius, F. H. Jacobi, Schleiermacher, Twesten). II. *Entschiedene Supranaturalisten*: *a*) verstandesmäfsige, *b*) kirchengläubige, *c*) mystische, *d*) speculative (— biblische?). III. *Vermittler.*

In Betreff der *Geschichte der Wissenschaft* gehören mehrere sich im Gebiete der Homiletik und Liturgik haltende hierher.

309) Neustadt, b. Wagner: *Die deutschen Kanzelredner des* 18. *u.* 19. *Jahrh. nach ihrem Leben und Wirken* dargest. von D. *H. Döring.* 1820. VIII u. 590 S. 8. Ein in zweckmäfsiger, doch reicher Auswahl gebotener Beitrag zur Geschichte der neuern Homiletik und deren Literatur, in welcher die geübte biographische Hand des Vfs. sich nicht blos im Aeufserlichen des Lebens der Einzelnen bewegt, sondern überall gerade das durch einzelne Beispiele in helles Licht zu setzen sucht, was den besprochenen zu höherer Bedeutung kommen liefs, weshalb sich auch jüngern Homileten dieses Buch als sehr unterrichtend empfiehlt.

310) Berlin, b. Oehmigke: *Das deutsch-evangelische Kirchenlied.* Ein Denkmal zu der Feier der Augsb. Conf. von *C. C. G. Langbecker.* 1830. 230 S. 8. Für das gröfsere an solchen Untersuchungen theilnehmende Publikum nicht unbrauchbar, aber wissenschaftlich ohne Werth und aus bereits vorhandenen Bearbeitungen entlehnt.

311) *Etwas über den Vf. des alten Kirchenlieds*: „*Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn*," von D. *Georg Veesenmeyer*, i. d. Illgensch. Zeitschr. II. 1. S. 319—26.

312) Stralsund, b. Struck: *Hymnologische Forschung*, von *Gottl. Mohnike*, Th. 1. CIL u. 59 u. 64 S. Th. 2. 267 S. 8., welche sich vornehmlich mit mehrern Untersuchungen über die Hymnologie Neu-Vorpommerns beschäftigen.

β) Separirte Kirchen und einzelne Männer.

313) Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Die Waldenser und ihre Verhältnisse zum Preufsisch-Bran-*

Brandenburgischen Staate von *W. Dieterici*, k. preufs. geh. Oberregier. Rathe. 1831. XX u. 414 S. gr. 8. (s. A. L. Z. 1831. Nr. 184.)

314) London: *Maitland facts and documents illustrative of the history, doctrine ant rites of the ancient Albigenses and Waldenses.* 1832. 8.

315) Berlin: *Die Waldenser in unsern Tagen.* Ein Beitrag zur kirchlichen Statistik von D. *Ernst. Theodor Mayerhoff*, Lic. der Theologie und Privatdocenten zu Berlin. 1834. 28 S. 8.

316) Ueber die Waldenser s. auch *Fleck* Reisefrüchte. Th. 2 und A. L. Z. 1836. Nr. 122.

317) Speier, b. Kolb: *Das Religions-Kirchen- und Schulwesen der Mennoniten oder Taufgesinnten*; wahr und unparteiisch dargestellt und mit besondern Betrachtungen über einige Dogmen und mit Verbesserungsvorschlägen versehen von einem Mennoniten, dem *Abrah. Hunzinger*. 1830. V u. 214 S. 8.

318) Königsberg: *Gebser, de primordiis studiorum fanaticorum Anabaptistarum.* Ein Programm. 1830.

Ueber die *Socinianer* s. oben Nr. 160.

319) *De twistzaak van den Hoogl. Maccovius door de Dordrechtsche Synode ten jare* 1619 *beslecht.* Door *J. Heringa*, Hoogl. de Utrecht, im Archief 3. Th. S. 505—604. Die Streitsache des Maccovius, theol. Prof. in Franecker, welche die Dordrechter Synode zwar nicht schlichtete, indem M. in seiner verworfenen Lehrweise fortfuhr, doch vor ihr Forum zog und ihr so einerseits Bedeutung gab, anderseits aber durch ihre Verurtheilung in ihrem Fortgange schadete, war bisher nur wenig bekannt, indem in Folge eines Beschlusses nebst mehrern Acten auch die den M. betreffenden vom officiellen Drucke zurückgehalten wurden. Durch Einsicht in das Originalprotokoll der Synode, durch Benutzung der Synodalacten, die mehres hierauf Bezügliches mittheilen, und andere handschriftliche und gedruckte Quellen unterstützt, füllt Hr *H.* nicht nur diese Lücke aus, sondern läfst uns auch hoffen, dafs wir noch andere Nachweisungen von ihm in Betreff anderer unterdrückten Verhandlungen der Dordrechter Synode erhalten können. Indefs wird der eigentliche Streitpunkt der Maccovianischen Händel auch nach diesen Mittheilungen noch nicht ganz klar, obschon so viel nur sichtlich hervortritt, dafs sich in Maccovius eine scholasticirende Richtung der reformirten Theologie aussprach, die sich aber bei deren particularistischem Dogma noch schneidender und verletzender äufserte, als unter den lutherischen Scholastikern jener Zeit. Zwei dogmatische in den Vorlesungen des M. nachgeschriebene Hefte, welche sich bei den Acten befinden, aber minder zu Rathe gezogen sind, könnten, wenn ihre Axiopistie durch wechselseitige Vergleichung und Anderes constatirt würde, sehr hülfreich seyn.

320) Leipzig, b. Barth: *Jacob Böhme's sämmtliche Werke.* Herausg. von *K. W. Schiebler* 1. Bd. *Der Weg zu Christo.* 1831. 2. Bd. *Aurora.* 1832. gr. 8.

321) Berlin, b. Reimer: *Leben des Grafen von Zinzendorf*, von *K. A. Varnhagen von Ense.* Der biographischen Denkmale 5r Th. VIII u. 507 S. 1830. 8. Eine ungemein ansprechende Erzählung, die ganz ruhig, unparteiisch und mild hinläuft. Sie giebt keine weitläufigen Beurtheilungen einzelner Ansichten des Grafen; aber indem sie die Facta gröfstentheils mit den Worten, mit denen dieser sich über sie ausgesprochen hat, angiebt, führt sie auch den Leser allmählig in engere Vertrautheit mit ihm ein, und aus den einzelnen Zügen tritt dann endlich ein Gesammtbild heraus, wahr, lebendig und gewinnend. Wie durchaus fern sonach diese Darstellung jeder bisherigen Biographie Zinzendorfs steht, welche sich scharf in freundliche oder feindliche scheiden lassen, geht von selbst hervor.

Ueber die *Herrnhuter* selbst *in Betreff ihrer Missionsthätigkeit* ist unter der Ausbreitung gleich das Nöthige beigebracht.

Sehr zahlreich endlich sind die Schriften, die von den neuern, besonders Tübinger Freunden des *Swedenborgianismus* über diesen Mann und seine Lehre ausgestreut worden sind.

322) Tübingen, auf Kosten des Herausg., in Commiss. b. Zu Guttenberg: *Magazin für die neue Kirche*, von D. *Joh. Fr. Imman. Tafel.* I. 1 u. 2. 1830. 88 S. II. 1. 1832. Auch u. d. T.: *Religionssystem der neuen Kirche, aus den Quellen* dargest. von *J. F. I. T.* 1. Bd. 1. H. *Ueber Religion und Offenbarung und das Verhältnifs zur Vernunft.* 1832. X u. 70 S. Dies beginnende Magazin nimmt das frühere unt. dems. Tit. herausgegebene, von welchem 1824 das 1. H. und 1829 das 2te erschienen war, wieder auf, und will in zwanglosen Heften, wie früher, Abhandlungen, Kritiken und Nachrichten über das Leben und die Schriften Swedenborgs und seiner Anhänger geben. Als solches wird es denn nun auch den Kirchenhistorikern, wenn sich gleich unter diesen vielleicht die wenigsten Proselyten finden werden, willkommen seyn. In dem ersten Bande, von welchem bisher nur zwei Hefte erschienen sind, sollen ausschliefsend einzelne Abhandlungen, Nachrichten und Urkunden über die N. K. aufgenommen werden. Die vorliegenden, namentlich im 2. H., geben sehr wichtige, die gewöhnlichen Kenntnisse hierüber sehr berichtigende und ergänzende Mittheilungen über den äufsern Zustand derselben aus Schweden und England. Der 2te Bd, der auch besonders ausgegeben wird, beginnt eine systemat. Darstellung der Lehre S's. mit Rücksicht auf die Gegensätze früherer und neuerer Zeit. Einige Parcellen daraus waren schon in dem frühern Hefte dieser Zeitschrift gedruckt; nun aber erscheinen sie im Zusammenhange und mit untergelegten Quellen aus den Schriften S's. Bei diesen sind auch die nachgelassenen Werke, so weit sie edirt sind, berücksichtigt, während eigentlich nur diejenigen als Quellen der N. K. angesehen zu werden pflegen, die von ihm seit 1749 geschrieben und selbst herausgegeben sind.

323) München, b. Fleischmann: *Geist der Lehre J. Swedenborgs*, aus dessen Schriften. Mit einer katechetischen Uebersicht und vollständigem Sachregister, herausg. von D. *J. M. C. G. Vorherr.*

326) *Ueber die Lehre Swedenborgs*, in d. kathol. theol. Tübing. Quartalschr. 1830. 4s H. S. 648—97. Mittheilungen über dessen dogmat. und kirchl. Eigenthümlichkeiten, nach dessen Schrift: Die wahre christliche Religion, enthaltend die gesammte Theologie der N. K., welche der Vf. nicht im latein. Originale, sondern nur nach der englischen Uebersetzung benutzte.

Auch haben die Werke Swedenborgs selbst mannichfache Herausgeber und Uebersetzungen gefunden. So sind:

325) *Von den göttlichen Offenbarungen*, deren Uebersetzung und Herausgabe seit 1823 *Tafel* leitet, in unserm Zeitraume erschienen Bd 4—6. *Enthüllte Offenbarung Johannis oder vielmehr Jesu Christi*, worin die Geheimnisse, welche in derselben vorhergesagt und bisher verborgen gewesen waren, aufgeschlossen werden, aus der zu Amsterdam 1766 gedruckten latein. Urschrift verdeutscht. Tüb., Zu Guttenberg, Band 1—4. 1829—31. gr. 8. Der letzte Band enthält, aufser Cap. 20—22 der Apokalypse, Anmerkungen des Uebersetzers zu allen 4 Bänden und eine das Zerstreute wieder zusammenfassende Uebertragung der ganzen Apokalypse im geistigen Sinne, und als Anhang: Die Fortsetzung *vom jüngsten Gericht und von der geistigen Welt*, a. der zu Amsterdam 1763 gedruckten latein. Urschrift verdeutscht, nebst Noten und Zusätzen vom Uebersetzer. — Ferner Bd. 7. *Die Weisheit der Engel, betreffend die göttliche Liebe und die göttliche Weisheit*, A. d. zu Amsterdam 1763 gedruckten lat. Urschrift verdeutscht. 1833. gr. 8.

326) Desgleichen ist noch eine neue Ausgabe der *Arcana coelestia* von dems. Herausgeber, unternommen, u. d. T.: *Em. Swedenborg, arcana coelestia, quae in Script. S. sive verbo domini sunt detecta: hic primum quae in genesi.* Una cum memorabilibus, quae visa sunt in mundo spirituum et in coelo angelorum. Ad fid. edit. princ. 1749 sqq. Londin. excus. denuo castig. Pars I. Vol. I. 8 maj. (Prachtausgabe.) Ferner ist erschienen:

327) Tübingen, in Commiss. b. zu Guttenberg: *Swedenborg, der Verkehr zwischen Leib und Seele*, 1830. gr. 8. *Die Christusreligion in ihrer Aechtheit*, und darin die gesammte Glaubenslehre der N. K., welche vom Herrn ward vorhergesagt bei Dan. im 7. Cap. V. 13 u. 14. und in der Offenb. Cap. 21, V. 1 u. 2, übersetzt von *L. Hofacker*, 1—3r Th. 1831—32. Ferner: *Ueber das weifse Pferd in der Offenbarung*, und sodann *über das Wort und dessen geistigen und innern Sinn* aus den Himmelsgeheimnissen, übersetzt von *L. Hofacker*. 1832. gr. 8. Endlich:

328) Leipzig, b. Sühring: *Die Weisheit der Engel, von der göttlichen Liebe und der göttlichen Weisheit.* Von *E. S.* 2te unveränd. Ausg. 1831. gr. 8.

d) Ritus und religiöses Leben, fehlen.

e) Biographieen.

329) Halle, Buchh. d. Waisenh.: *Georg Calixtus Briefwechsel*, in einer Auswahl aus Wolfenbüttelschen HSS. herausg. von D. *Ernst Ludw. Theod. Henke*, Prof. d. Theol. am coll. Carol. zu Braunschweig (nachher zu Jena, jetzt Cons. R. in Wolfenbüttel). XX u. 296 S. gr. 8. Eine ansehnliche Sammlung Briefe an Calixtus und von ihm, aus den Jahren 1608—56. In der Wolfenbüttelschen Bibliothek befinden sich nämlich, namentlich in Folge der besondern Liebhaberei Herzogs August v. Braunschweig, des Gründers dieser Bibliothek, Autographa berühmter Männer sich zu verschaffen, eine vorzugsweise reiche Sammlung von Briefen gelehrten Zeitgenossen des Herzogs, und in diese sind auch sehr viele Calixtina aufgenommen. Benutzt sind in dieser Schrift drei sehr starke Folianten von gröfstentheils Originalbriefen, die fast sämmtlich an ihn gerichtet sind, oder doch ihn betreffen; ferner 5 Folianten mit der Aufschrift: Scripta et Acta de controversiis inter theologos Helmstadienses, praecipue D. Calixtum et theolog. Wittebergenses, Lipsienses et alios, gedruckte und ungedruckte Schriften enthaltend; endlich mehrere andere HSS., in welchen sich einiges C. Betreffende vorfand. Aufserdem hat sich noch eine Anzahl Briefe C's an Herzog August auf der Wolfenbüttelschen Bibliothek gefunden, welche sich namentlich auf die Bibelübersetzung des Herzogs, aber auch auf den Streit mit Büscher und Späteres beziehen. Indefs war der Druck der Schrift schon zu weit fortgeschritten, als dafs, ohne die Anordnung nach der Zeitfolge zu unterbrechen, einzelne davon hätten aufgenommen werden können; doch vertröstet uns der Herausg. auf eine andre Gelegenheit, die wir bald herbeiwünschen. Es ist an sich einleuchtend, wie wichtig diese Briefsammlung, in der sich Schreiben von berühmten Theologen aller Farben, von Gerhard Vofs, Joh. Vorstius, Nihusius, Hackspan, Fabricius, von Fürsten, Staatsmännern u. a. ausgezeichneten Männern finden, für die Kenntnifs der ersten Hälfte des 17. Jahrh. überhaupt, und besonders des äufsern und innern Lebens und der interessanten Persönlichkeit C's. seyn müsse. Für letztern Zweck wird der Herausg. selbst nicht nur diese geöffneten Quellen, sondern auch andre in einer Monographie über C. benutzen, von welcher bereits ein einleitender Theil erschienen ist.

330) Ebendas.: *G. Calixt und seine Zeit*, von D. *E. L. Th. Henke*. 1. Abth. die Einleitung enthaltend, u. d. T.: *Die Universität Helmstädt im 16. Jahrh.* Ein Beitrag zur Kirchen- und Literärgeschichte. 1833. VIII u. 88 S. gr. 8.

331) Stuttgart, b. Steinkopf: *D. Joh. Albr. Bengels Leben und Wirken*, meist nach handschriftl. Materialien bearbeitet von *M. J. Chr. Fr. Burk*, Pfarrer. Mit Bengels Bildnifs. 1831. 8. Die rasch erschienene 2te Aufl. (1832) möchte bei dieser Schrift mehr in dem Interesse des Lesers an Bengel, als an des Vfs. Darstellungsweise ihren Grund haben.

332) D. *Friedrich Münter, Bischof von Seeland.* Eine biographische Skizze von *D. Myaster*, in d. theol. Stud. u. Krit. 1833. I. S. 13—53.

333) Halle, Buchh. d. Waisenh.: *Aug. Herm. Niemeyer*, zur Erinnerung an dessen Leben u. Wirken, heraus. von *A. Jacobs*, und nach dessen Tode vollendet von *J. C. Gruber*. Mit d. Bildn. des Verewigten. 1831. gr. 8.

334) *Levensberigt en Karakterschets van wijlen den Hoogl. Jean Henri Pareau*, door zijnen Ambtgenoot *Jodoc Martinus*, Elim's z., im Archief Th. 4. S. 253—319.

335) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *D. Friedr. Lücke, zum Andenken an D. Heinr. Ludw. Planck*, weil. O. P. d. Theol. zu Göttingen. 1832. gr. 8.

336) Hameln: *Gedächtnifs an Planck*, von *Friedrich Georg Ferdinand Schläger*. 1833. 8.

337) Darmstadt, b. Heyer: *Ernst Zimmermann*, nach seinem Leben, Wirken und Charakter. Geschildert von s. Bruder. Mit d. Bildn. u. der Handschrift des Verstorbenen. 1833. gr. 8.

F. D.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

Uebersicht
der
Bilderwerke zur Materia medica,

mit erläuterndem Text; sowohl *neue*, als *fortgesetzte*, von *deutschen* und von *ausländischen* Pharmacologen.

Vergl. Nr. 175. Oct. 1836.

Dieselbe grofse Liebhaberei für Bilderbücher in chalcographischer, lithographischer und xylographischer Kunst, welche sich seit einigen Jahren in ganz auffallender und vorher in solcher Verbreitung und Vervielfältigung ungewöhnlichen Ausdehnung in fast allen Schriften über Gegenstände der Natur- und Völkergeschichte, Physik, Geologie, Technologie, selbst in Unterhaltungsschriften und periodischen Pfennigs- und Heftermagazinen (dort freilich nur in Holzschnitten oder geringen Lithographieen) offenbart, scheint auch nicht ohne Einfluss auf die neuerlich sich so sehr vermehrende Zahl von Bilderwerken für die Arzneimittelkunde zu seyn. Denn abgesehen von den Fortsetzungen schon früher (vor jener Periode) angefangener und wegen ihrer Güte einen verdienten Beifall geniefsender Iconographieen dieser Art, sahen wir in Deutschland, England, Frankreich, selbst in Nordamerika, in den letzten 6—8 Jahren mehr pharmacologische Bilderwerke von verschiedenem Gehalt und Umfang entstehen, als ehemals wohl in vier- oder fünfmal so langer Zeit hervorgingen. Einige derselben liegen schon hinter dem letzten Quinquennium. Allerdings hat hierin auch theils ein weiter verbreitetes Interesse an solchen Abbildungen arzneilicher Pflanzen und Thiere, unter einem jetzt viel zahlreicheren Publicum von Arzneikundigen und Naturforschern Antheil, theils auch die mehr und mehr zunehmende Cultur der zeichnenden Künste in Verein mit verfeinertem Kunstgeschmack, theils die grofse Erleichterung, welche die Lithographie den Unternehmungen dieser Art, wenigstens theilweise, gewährt, und selbst die gröfsere Kunstfertigkeit, mit Beseitigung mancher früheren Erschwerungen, die man jetzt zum Vortheil solcher Unternehmungen im Illuminiren erreicht hat. Nur sollten pharmacologische Abbildungen neben der Sauberkeit und Eleganz der Arbeit, die freilich das Auge besticht, vor allem auf *Treue* in der Zeichnung, wie in der Colorirung halten, was freilich gar nicht von Allen zu rühmen ist. Ohne Wahrheit und Treue hat selbst die schönste und elegantest colorirte Abbildung keinen andern Werth, als den eines hübschen Zierbildes; *mit* Treue wird selbst ein in künstlerischer Hinsicht unbedeutender Holzschnitt oder Steindruck für den Kenner der Natur wie für den Lernenden schätzbar und lehrreich, wie wir dieses noch immer an einigen alten Kräuterbüchern des 16ten u. 17ten Jahrhunderts zu loben finden. Von den folgenden Bilderwerken läfst sich wenigstens im Allgemeinen rühmen, dafs sie im Verhältnifs zu dem billigen — bei mehreren deutschen, wie z. B. bei denen *Winkler's*, *v. Schlechtendal's* und *Guimpel's*, *Goebel's* und *Kuntze's*, *Nees v. Esenbeck's*, *Ratzeburg's* u. a. m. äufserst billigen — Preis in Hinsicht auf Genauigkeit der Zeichnung wie auf Güte der Colorirung das Mögliche leisten, und in einzelnen Abbildungen selbst den vorzüglichsten und kostbarsten Abbildungen nichts nachgeben.

Leipzig, im Magaz. f. Industr.: *Die sämmtlichen Arzneigewächse Deutschlands, welche in die Pharmacopoeen der gröfsern deutschen Staaten aufgenommen sind*, naturgetreu dargestellt und faslich beschrieben. Ein Handbuch der gesammten Gewächskunde besonders zum Selbststudium für Mediciner und Pharmaceuten von *Eduard Winkler*. 1s u. 2s Heft, *Tafel* 1—32, in gr. 4. *Text* Bogen 1—4 in 8., auf Velinp. 1832. (das Heft zu 16 Tafeln und 2—3 Bogen Text nur zu 2 Rthlr.) — Desselben Werkes von *Eduard Winkler* 3s bis 5s Heft, *Tafel* 33—80, *Text* Bogen 5—14,

Michaelm. 1832. — Desselben Werkes 6s — 9s Heft, *Taf.* 81—144, *Text* Bog. 15 — 24, 1833. (Wird fortgesetzt.)

Von diesem med. botan. Bilderwerk, das nach dem anfänglichen Plan nur 192 Kupfertafeln und gegen 20 Bogen Text enthalten sollte, diese Gränzen aber bereits stark überschritten hat, läfst sich Gutes und Rühmliches sagen. Die Abbildungen sind *Kupferstiche*, mit Fleifs gearbeitet, und sehr sauber und gröfstentheils naturgetreu illuminirt, und dieses für einen so sehr wohlfeilen Preis, wie ihn nicht leicht ein ähnliches Werk von solcher Kostspieligkeit für den Verleger aufzuweisen haben wird. Auch der Text ist sehr brav und instructiv bearbeitet.

Von demselben fleifsigen Vf. ist auch als besonderes Werk, das auch in Format und Abbildungen (die blos lithographirt, aber ebenfalls recht gut colorirt sind) von dem vorigen ganz verschieden ist, erschienen:

Die sämmtlichen Giftgewächse Deutschlands, naturgetreu dargestellt und allgemeinfafslich beschrieben von *Eduard Winkler*. Mit einer Vorrede vom Dir. und Prof. *Schwaegrichen*. Mit 86 lithograph. und colorirten Abbildungen. Diese, wie der *Text* auf 8¼ Bogen in gr. 8. Berlin 1831.

Auch dieses Werk verdient dasselbe Lob, wie das vorige, und wird auch von seinem hochachtbaren Vorredner aufs Beste empfohlen.

Eisenach, b. Bäreke: *Fr. Goebel's pharmaceutische Waarenkunde*, mit illuminirten Kupfern (gezeichnet von Dr. *Schenk* in Jena), fortgesetzt von Dr. *Gustav Kuntze*, Prof. zu Leipzig. *Zweiter* Band (dieser auch unter dem Titel: *pharmaceutische Waarenkunde*, bearbeitet und herausgeg. von Dr. *G. Kuntze*) in *acht* Heften, enthaltend 40 *sehr schön* illumin. Kupfer-Tafeln, und 300 S. Text in gr. 4. 1830 — 34.

Auch dieser Band eines in Hinsicht auf die Eleganz der Kupfer und der ganzen Ausstattung, bei sehr billigem Preis, wie auf den Text, sehr empfehlenswerthen Werkes, die *Wurzeln* enthaltend, ist ebenso vorzüglich und musterhaft, wie der erste.

Berlin, b. Oehmigke in Comm.: *Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopoea Borussica aufgeführten Gewächse.* Herausgeg. vom Prof. *Fr. Guimpel* (als Zeichner), und vom Prof. Dr. *D. F. L. von Schlechtendal* (jetzt Prof. zu Halle), als Vf. des Textes. *Erster* Band. 15s bis 18s Heft, 1830. *Zweiter* Bd. 1s — 14s Hft. 1831 — 33, *jedes Heft* mit 6 illumin. Kupfert., in gr. 4. und ½ — 1 Bogen Text. (Wird fortgesetzt.)

Dieses Werk, das sich durch die Vorzüglichkeit und Treue seiner Abbildungen auszeichnet, ist bekannt genug und bedarf keiner weitern Empfehlung. Auch der Preis (das Heft nur zu ⅓ Rthlr.) ist äufserst billig.

Berlin, b. Hirschwald in Comm.: *Hayne's Darstellung und Beschreibung der Arzneigewächse, welche in die Preufsische Pharmacopoe aufgenommen worden sind, nach natürlichen Familien geordnet* und erläutert von Dr. *J. Fr. Brandt* und Dr. *J. Th. Chr. Ratzeburg*, unter Mitwirkung des ersten Vfs. (bis 1832, wo *Hayne* starb, von da an von den genannten Herausgebern allein fortgesetzt). Lieferung XIV — XVI., jede Lieferung X illuminirte Kupfertafeln, in gr. 4. und 2 Bogen Text, zu 1 Rthlr. 8 gGr. (Wird fortgesetzt.)

Hayne's Arzneipflanzenwerk ist längst durch die Güte und Nettigkeit seiner Abbildungen und deren sehr saubere Illuminirung zu wohl bekannt, als dafs hierüber noch etwas zu sagen nöthig wäre. Die gegenwärtige neue Ausgabe dieses Werkes gewinnt noch bedeutend durch die Sorgfalt der verdienten Herausgeber nicht nur in iconographischer Hinsicht, wie auch in dem Fleifs der Illuminirung, sondern auch durch die neue und zweckmäfsigere Anordnung des Textes.

Als ein für sich bestehendes sehr vorzügliches Bilderwerk zur medicinischen Zoologie, welches in dieser Gattung bis jetzt das vollständigste ist, und sich durch grofse Richtigkeit der Zeichnungen wie durch ungemeine Sauberkeit und Eleganz der Ausführung empfiehlt, geben dieselben wackeren Männer seit 1829 auch folgendes Werk heraus:

Berlin, b. Hirschwald: *Getreue Darstellung und Beschreibung der Thiere, die in der Arzneimittellehre in Betracht kommen*, von *J. F. Brandt* und *J. T. C. Ratzeburg*, bis zum J. 1833 10 Hefte in gr. 4., mit 50 zum Theil illumin. Kupfern.

Ferner erscheint *von denselben Verfassern* seit 1832 in rasch auf einander folgenden Heften das folgende nicht minder fleifsig ausgearbeitete und mit guten und schönen Abbildungen ausgestattete Werk:

Berlin, b. Hirschwald: *Abbildung und Beschreibung der in Deutschland wildwachsenden, in Gärten und im Freien ausdauernden Giftgewächse*, nach natürlichen Familien geordnet und erläutert. Bis 1833. 1s — 8s Heft in gr. 4. mit 40 illumin. Kupfern.

Wien: *Pharmaceutisch-Medicinische Botanik*, oder: *Beschreibung und Abbildung aller* in der letzten Ausgabe der *K. K. Oesterreichischen Pharmacopoe* von 1820 vorkommenden *Arzneipflanzen* von *Daniel Wagner*. 1830. 21 Hefte mit 250 grofsen und fein colorirten Tafeln, nebst 106 Bogen Text, in Fol.

Ein Prachtwerk, eben so durch die Eleganz der Abbildungen und ihrer Colorirung, als durch die

die geschickte Bearbeitung des Textes ausgezeichnet; aber freilich auch ein theures (wenn gleich verhältnifsmäfsig noch immer sehr billig gestelltes), und somit nur für wohlhabende Käufer.

Jena, b. Schmid: *Flora medica*, oder: *die officinellen Pflanzen in Abbildungen*, mit vorzüglicher Berücksichtigung der neuern Pharmacopoeen, von *David Dietrich*. 1830. 20 Hefte in Fol., jedes mit 10 schön illumin. Kupfern und Erklärungen.

Diese *Flora med.* ist aus dem gröfsern Haupt-Werk desselben rühmlichst bekannten und um die Pflanzen-Iconographie verdienten Vfs.: „*Flora universalis*", wovon bis 1833 XXX Hefte in Fol. mit 300 Kupfertafeln erschienen sind, ausgezogen.

Stuttgart, b. Brodhag: *Die ausländischen Arzneipflanzen*, 1ste — 16te Lieferung, 60 illumin. Steindrucktafeln in Fol., mit eben so viel Blättern Text. 1830 — 33. (13⅓ Rthlr. in Mappen).

Hieher gehört auch die schon oben (bei Nees und Ebermaier's Handb. der med. Botanik) genannte sehr vorzügliche, bei Arnz u. Comp. in Düsseldorf erschienene:

Vollständige Sammlung officineller Pflanzen, mit illuminirten Steindrucktafeln in gr. Fol., vom 8ten Heft an vom Dr. *Theod. Fr. L. Nees von Esenbeck* dem Jüngern besorgt und herausgegeben, nebst IV *Supplement-Heften*, jedes von 24 illumin. Tafeln, und 9 — 10 Bogen Text.

Von *ausländischen* pharmacologischen *Bilderwerken* aus dieser Periode haben wir nur folgende anzuführen:

P. J. C. de Smyttére, Phytologie pharmaceutique et medicale, ou *Vegetaux* envisagés sous les rapports anatomique, physiologique, toxicologique, chimique, pharmacologique et therapeut. Paris, 1830. Vol. I. II. (Wahrscheinlich fortgesetzt.)

Von demselben Hn. *de Smyttére* ist auch im J. 1830 ein *Tableau d'histoire naturelle medicale*, ou *Vegetaux et Animaux* envis. sous les rapports phys., pharmacolog. chimiques et therapeut., avec près de 600 Figures représentantes les caractères des familles etc., *Prémier Tableau*, Paris 1831 *in Fol.* erschienen, von welchem dem Titel nach in der Anlage grofsem und wahrscheinlich auch kostspieligem Werk aber Ref. zur Zeit noch nicht angeben kann, in welcher näheren Beziehung dasselbe zu dem vorhergehenden stehe, und ob es auch fortgesetzt worden sey, da dem Ref. bis jetzt weder dieses Werk selbst noch Recensionen desselben in französ. Journalen zu Gesicht gekommen sind. In Deutschland ist wenigstens von des Hn. *von Smyttére* Schriften noch nichts durch Uebersetzungen bekannt geworden.

Flore medicinale, decrite par *Chaumeton, Poiret* et *Chamberet*. *Nouvelle Publication* (seit 1828), *Livraison* 45 — 64. Paris, 1830 — 1833; in gr. 8. mit guten und sehr schön colorirten Kupfertafeln.

Es sollen deren in allen 90 Lieferungen, jede zu 4 Kupfertafeln, werden, vermuthlich aber noch Nachträge erfolgen. Nächst *Rocque's* vortrefflichem Kupferwerk zur *Materia med.* ist diese eben angezeigte eines der besten und schönsten, die in Frankreich in diesem sehr bequemen Format erschienen sind, und auch im Preise billig.

London, b. Cherchill: *John Stephenson* and *J. M. Churchill Medical Botany*, or *Illustrations and Descriptions of medical Plants of the London, Edinburgh and Dublin Pharmacopoeeas*, including a popular and scientific Description of *poisonnous Plants*, with *Figures coloured from nature*. 1830. gr. 8.

Wird in Englischen Journalen sehr gelobt.

Ebendas.: *J. Stephenson medical Zoology and Mineralogy*, or Illustrations and Descriptions of *the Animals and Minerals employed in Medicine* and of the Preparations derived from them, *Part. I. II.*, 1831. mit lithographirten Abbildungen.

Dieses Bilderwerk, welches dem vorhergehenden zum Seitenstück dient, soll in 12 Theilen vollendet werden.

Philadelphia: *Medical Flora*, or *Manual of medical Botany of the United states of North America*, by *C. S. Rafinesque*. Vol. I. II. in 12. 1829 — 1831, mit 100 Kupfertafeln.

Schriften über einzelne Arzneimittel.

1. In *Deutschland* erschienene.

Tübingen, *Versuche über die Wirkungen des Mutterkorns auf den thierischen Organismus*. Nebst einer Zusammenstellung der bisherigen Ansichten, Erfahrungen und Versuche über die Natur und Wirkungen dieser Substanz. Eine gekrönte Preisschrift von *W. Diez*. 1831. 148 S. in 8.

Diese mit Sorgfalt und Einsicht angestellten und beschriebenen Versuche sind für die genauere Kenntnifs jenes Arzneimittels sehr wichtig und von grofsem Interesse.

Leipzig: *Die Alkaloiden*, oder Darstellung der Bereitungsarten, der phys., chemischen und medicin. Eigenschaften der bis jetzt bekannten Pflanzenkalien, in alphab. tabellar. Form. Ein nöthiges Handbuch (?) für Mediciner, Chemiker und alle solche, welche sich mit diesem Gegenstand befassen wollen u. s. w., von *A. Hartrodt*. 1832. 49 S. in 4.

Der Titel dieser kleinen Schrift, die, anstatt ein Handbuch zu seyn, in 6 Bogen einen so reichen Stoff,

Stoff, wie ihn die Alkaloide unter nur einigermafsen vollständiger Behandlung geben, ziemlich flüchtig und mit zu wenig eigenen Erfahrungen über sie abfertigt, ist eben so anmafsend, als die Arbeit ungenügend, wenn sie auch dem Vf. saure Mühe gemacht haben mag.

HALLE, b. Anton: Dr. *Karl Reichenbach*, Berg- und Hütten-Director u. s. w., *das Kreosot*, ein neuentdeckter Bestandtheil des gemeinen Rauches, des Holzessigs, und aller Arten von Theer. 1832. (Aus den neuen Jahrb. der Chemie und Physik besonders abgedruckt). Nebst einem Anhang von *Schweigger-Seidel* über die *Aqua Binelli*.

Die hier zuerst mitgetheilte Entdeckung des Kreosot hat bekanntlich grofse Sensation, zumal unter den Aerzten und Wundärzten erregt und bereits die Veranlassung zu einer Menge von Versuchen mit diesem empyreumatisch-oelig-scharfen Mittel in gar vielerlei Krankheiten gegeben, freilich gar oft auf gut empirisch, ohne alle Indication.

AUGSBURG, b. Kollmann: Dr. *Joh. Evang. Wetzler*, *meine wunderbare Heilung von beispielloser Hautschwäche und Geneigtheit zu Erkältungen durch eine Somnambüle*. Nebst einer Anleitung, sich durch Waschungen mit einer *Campherseife* vor Erkältungskrankheiten zu schützen und von Rheumatismen zu heilen; und einem *Anhang*, welcher die Aeufserungen derselben Somnambüle *über die Asiatische Cholera*, so wie Bemerkungen des Vfs. *über dieselbe Krankheit* enthält. 1833. 258 S. in kl. 8.

Die Krankheit, an welcher der würdige Vf. mehrere Jahre lang gelitten hatte (wie dieses Ref. in seiner, in der Schrift selbst erwähnten schriftlichen Beurtheilung des Falles s. Z. näher auseinandergesetzt hatte) war eine rheumatisch gichtische Hyperaesthesie mit grofser Reizbarkeit und Schwäche des ganzen Hautsystems. Das von der Somnambüle angegebene (doch von dem Vf. nachmals noch verbesserte) Mittel, welches dagegen noch am besten half, war fleifsiges Waschen mit einer Kampher-Oelseife, auf 16 Unzen Seife 6—7 Unzen Olivenöl, und 1 — 2 Unzen Kampher.

BERLIN: *M. Landsberg Pharmacographia Euphorbiacearum*, Diss. (96 S. in 8.) 1831.

Eine sehr vollständig und mit grofsem Fleifs gearbeitete Abhandlung über eine durch die drastisch scharfe Wirkungskraft in mehreren ihrer Arten ausgezeichnete Pflanzen-Familie. Besonderes Interesse hat das, was der Vf. aus einer Reihe von Versuchen an sich und Andern über die Wirkungen und den arzneil. Nutzen des *Croton-Oels* sagt.

GÖTTINGEN: *Henr. Aug. Ludw. Wiggers*, *Inquisitio* in *Secale cornutum* respectu inprimis habito ad eius ortum, naturam, et partes constituentes etc. Commentatio praemio regio ornata. 1831. 78 S. in 4.

Diese Preisschrift gehört unstreitig nächst der schon oben gerühmten von Dr. *Diez*, zu dem Besten und Vollständigsten, was wir bis jetzt über das Mutterkorn besitzen. Hr. *Wiggers* fand in dieser Substanz zwei neue Stoffe, das *Ergotin* und *Fungin*.

BRESLAU, b. Korn: *Aug. Ludw. W. Scheel*, der *medicinische Blutegel* in naturgeschichtlicher und ökonomischer Hinsicht u. s. w. 1832. 6 Bogen.

Die medicinische Betrachtung des Blutegels hat der Vf. absichtlich nur sehr kurz berührt.

FREYBERG, b. Craz: *W. A. Lampadius*, Berg-Commiss. Rath und Prof., *über den Schwefelalcohol*, dessen Entdeckung, Zubereitung und Eigenschaften, vorzüglich über dessen Anwendung in der Arzneikunde. *Zweite, mit neuen Erfahrungen bereicherte Auflage*. 1832. 4¼ Bogen.

In dieser neuen Ausgabe einer allen Pharmaceologen bekannten Schrift hat der berühmte Erfinder jenes unzweifelhaft sehr wirkungskräftigen und merkwürdigen Mittels seine Heilwirksamkeit noch durch mehrere neuere Erfahrungen zu bestätigen sich bemüht. Gewifs verdient dieses Mittel mehrseitige Beachtung.

WÜRZBURG: Dr. *J. Müller* über die *arzneiliche Wirkung der Jodine*. 1832. (Gut zusammengestellt.)

Ebendas.: Dr. *C. F. G. A. Handschuch*, de *plantis Fumareaceis* systematis naturalis, earumque viribus et usu. 1832. (Ausgezeichnet gute botanologische und therapeutische Bearbeitung.)

BERLIN: Dr. *C. H. W. Schueler*, Diss. *de Tartaro stibiato*. 1832. 95 S. in 8.

Eine sehr fleifsig gearbeitete Monographie, besonders vollständig in ihrem chemischen Theil (vergleiche unten *Teallier*).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

Uebersicht
der
Bilderwerke zur Materia medica etc.

B. Schriften über einzelne Arzneimittel.

(*Fortsetzung von Nr.* 101.)

Berlin: *J. Schayer-Eliason*, Dissert. *de Chloro et Carbone, nec non utriusque connubio mechanico-chemico.* 1831.

Würzburg: Dr. *Fr. Ernst Bemich*, Geschichte und Anwendung der *Belladonna* in der Medicin. 1831. 75 S. 8.

Daselbst: *Einige Bemerkungen über die dynamische Wirkung* der *Aqua Binelli*, von *Alex. Prinz Maurocordato.* 1832.

Er bestätigt die blutstillende Kraft dieses, durch Hrn. Geh. Rath *v. Graefe* zuerst in Deutschland bekannt gewordenen Geheimmittels, welches nach *Reichenbach* nichts anderes als ein unreines Kreosotwasser seyn soll, welches jedoch nach noch neueren Untersuchungen *nicht* der Fall ist.

Dresden, b. Hilscher: *Ueber die Anwendung des Chlor, besonders gegen die Lungenschwindsucht.* Aus dem Französischen der Herren *Cottereau* und *Chevallier*. Vorher ein Wort über den innerlichen Gebrauch des Chlorkalks gegen dieselbe Krankheit von Dr. *C. F. Groh*, K. Amtsphysicus zu Nossen. 1830. 40 S. 8.

Wenn gleich von den wenigen hier erzählten Beobachtungen theils der auf dem Titel genannten franz. Aerzte, theils des Hrn. *Groh* selbst, einige *für* die guten Wirkungen des Chlors, sowohl (und vorzugsweise) innerlich als Chlorkalk in Wasser (zu 5—6 Gran mit ebensoviel Lindenkohle täglich 3—4mal) genommen, als mittelst Einathmung (mittelst der von *Cottereau* verbesserten *Gannal*'schen Vorrichtung) sprechen, so zeigte sich doch wieder in anderen Fällen ein sehr ungünstiger Erfolg, zumal der Chlorgas-Einathmung. Und im Ganzen geht aus dieser kleinen Schrift wenig Sicheres über die (an sich und weit in der Mehrzahl der Fälle von Lungenschwindsuchten gewifs nicht angezeigte und eher schädliche) Anwendung des Chlors in der fraglichen Krankheit hervor.

Berlin: Dr. *Eduard A. Graefe*, Prof., *de Calcariae chloricae natura et usu medico.* (Dissert. pro loco in facult.). 1831.

In dieser akad. Schrift werden die arzneil. Wirkungen des Chlorkalks viel vollständiger und ergiebiger für die Klinik, zum Theil nach eigenen Erfahrungen, zusammengestellt. Hiermit ist noch der deutsche Aufsatz *desselben* würdigen Vfs. in *v. Gräfe's* und *v. Walthers* chir. Journal Band X. zu vergleichen.

Ebendaselbst: Dr. *P. Zwicklitz*, Dissert. med. historica, continens *usum et praeparata Mercurii apud Veteres.* Prima historiae pars libelli a Medicor. ordine Universit. Berolin. praemio ornata. 1831.

Eine durch Gelehrsamkeit und literarischen Fleifs sich rühmlich auszeichnende Schrift, welche wünschen läfst, dafs der humanistisch gebildete Vf. auf dieser ehrenden Bahn uns noch fernere Früchte seines Fleifses geben möge.

Darmstadt: Dr. *J. A. Hegar*, Grofsherz. Hess. Hofmedicus, *Beitrag zur Geschichte und Anwendung des Calomels in den Krankheiten der Menschen.* 1830. Nach eigenen mit Sorgfalt und Umsicht angestellten Beobachtungen.

Berlin, b. Reimer: *J. D. Brandis*, K. Dän. Leibarzt, Conferenzrath u. s. w., *Erfahrungen über die*

die Anwendung der Kälte in Krankheiten. 1833. XVIII u. 116 S. gr. 8.

Eine vortreffliche und an eigenen, in das Innere der Lebens-Reizung und Reactionen eingehenden Ideen (in näherer Anschliefsung an *Aristoteles*), so wie an Erfahrungen sehr reiche Schrift, in welcher der berühmte Vf. auch der Anwendung der Kälte in der Cholera mittelst vielen eiskalten Trinkens und eiskalter Waschungen u. s. w. lebhaft das Wort redet.

2. *Im Ausland* erschienene Schriften über einzelne Arzneimittel.

London, b. Burgefs u. Hill: Hospital Facts and Observations, illustrative of the efficacy of the new Remedies: *Strychnia, Brucia, Acetate of Morphia, Veratria, Iodine, Cinchonia,* and others in several morbid conditions of the System; with a comparative view of the treatment of *Chorea,* and some cases of *Diabetes*; a Report on the efficacy of *sulphureous Fumigations* in Diseases of the skin etc., by *J. L. Bardsley*, M. D., Physician to the Manchester Infirmary etc. XI und 223. 8. Mit einer Abbildung.

Diese Zusammenstellung beginnt mit einer Reihe eigener und mit Sorgfalt gemachter Beobachtungen des Vfs., welcher dirigir. Arzt an einem grofsen Krankenhause, wo in einem Jahre über 16000 Kranke behandelt werden, und an der Irrenanstalt zu Manchester ist, über mehrere Alkaloide und über einige Arzneimittel, ist ganz auf dem Standpunkt der empirisch-praktischen Therapie entworfen, ohne Einmischung theoretischer Zergliederungen und Abstractionen, und gewährt für die genauere empirische Kenntnifs der Heilwirkungen jener AM. so viel Wichtiges und Gediegenes, dafs man sie für einen der werthvollsten Beiträge zur praktischen Arzneimittel-Lehre betrachten darf. Sorgfältig und aus reicher Erfahrung betrachtet und bestimmt hier der Vf. die Wirkungen des *Strychnins* in solchen Lähmungen, die von einer verminderten Nerventhätigkeit abhangen; (sollte es auch *wahre* Lähmungen von einer andern Ursache geben? sollten die Lähmungen von Organisationsfehlern im Hirn und Rückenmark, nach Apoplexien etc., nicht *auch* unter jene Kategorie gehören, wenn sie leider durch Strychnin und ähnliche Mittel in der Regel nicht zu heilen sind?); nach 23 Fällen, in deren Mehrzahl das reine Strychnin in Gaben von ⅛ Gran bis ¼ Gr. täglich zweimal gereicht sich vorzüglich hülfreich bewies. Auch in der chronischen Diarrhöe und in der Amenorrhöe gab *B.* dasselbe, wenn nichts Entzündliches, vielmehr Torpidität vorhanden war, mit Nutzen. Ferner über die Wirkung des *Brucins* in der Lähmung. Sie sey viel schwächer, als die des Strychnins (wie schon *Andral* und *Magendie* beobachteten), aber doch bedeutend genug und besonders schätzbar in reinen Hirnlähmungen. Dem Ref. haben die 10 vom Vf. erzählten Fälle nicht hiervon überzeugt. Die Wirkungen des *essigsauren Morphiums* fand *B.* weder rein narkotisch-erregungvermindernd, wie *Magendie* will, noch erregend, wie *Orfila* annimmt, im Ganzen aber weit mehr schmerzstillend, ohne Stuhlverstopfung zu bewirken, und in dieser letzten Beziehung dem Opium in Magen- und Darmschmerzen, Hysteralgieen, Neuralgieen, schmerzhaftem Scirrhus u. s. w. vorzuziehen. Dem *Veratrin* und dem dasselbe gleichfalls enthaltenden *Colchicum autumn.* sind die Versuche und interessanten Erfahrungen des Vfs. durchaus nicht günstig. Er warnt sehr gegen den Gebrauch des Colchicum im acuten Rheumatismus. Auch von der *Jodine* fand er im Kropf nicht die zuverlässige Hülfe, die *Gairdner* u. A. von ihr rühmen, erkennt sie jedoch als ein immer sehr schätzbares Mittel in dieser Krankheit. Dagegen leiste sie in Skrofeln nichts Besonderes, und zeige sich in Lungentuberkeln unwirksam, ja öfter mehr schädlich, wenn sie auch im Anfang Besserung zu bringen scheine. Ueber das Cinchonin und Chinin das Bekannte. Vom *Gentianin* und seinem Nutzen bei Dyspepsie mit grofser Reizbarkeit des Magens, zu 1 Gran p. d., einige Fälle. Das *Emetin* lobt er als ein die Wirkungen der Ipecacuanha sowohl qua Emeticum (zu 5 Gran in 2—3 Unzen Wasser aufgelöst), als in kleinen Gaben (zu ¼ — ½ Gran) qua Diaphoreticum, Expectorans, und Antispasticum concentrirendes Mittel. Was der Vf. noch über die Kur des Veitstanzes durch abführende und krampfstillende Mittel, und über die Heilkraft der Schwefelräucherungen in mehrern chronischen Hautkrankheiten, insbesondere in den schuppenartigen, der Lepra, Ichthyosis, und (nach einem einzigen Fall) in der Harnruhr bemerkt, enthält zwar weniger Eigenthümliches, ist aber durchaus *nicht* ohne Interesse für den Praktiker.

Paris, b. Gabon: *R. Bayle, Travaux therapeutiques anciens et modernes sur le Phosphore, le Noix vomique, la Datura Stramonium et la Belladonna, par* 192 *auteurs.* 1830. VIII und 532 S. 8.

Dieses mit einem seltenen Fleifs und mit grofser Sachkenntnifs bearbeitete praktische Repertorium über die genannten Mittel enthält zwar Manches nicht, was deutsche Aerzte über dieselben bekannt gemacht haben, aber auch Vieles dem Beobachtungskreis französischer, italiän., spanischer und englischer Aerzte alter und neuer Zeit, was in Deutschland nicht oder nur wenig bekannt geworden ist, und verdient unstreitig eine deutsche Uebersetzung von der Hand eines mit diesen Arzneimitteln und mit ihrer Literatur wohlbekannten Arztes. (Ueber den Heilgebrauch des *Phosphors* hat auch *Carl de Destinon* zu Berlin eine recht gute Dissertation im J. 1830 geschrieben.)

Paris: *J. G. H. Lugol, troisième Memoire sur l'emploi de l'Iode dans les maladies scrofuleuses*; suivi d'un Précis sur l'art de formuler *les préparations iodurées.* Précedé du Rapport fait à l'Academie des

des Sciene. par *Dumeril* et *Magendie*. 1830. (eigentlich schon 1829.) 8.

Lugol, Arzt am Hospital St. Louis zu Paris, gehört bekanntlich zu den Haupt-Lobrednern der Jode und ihrer Heilkraft in skorfulösen Krankheiten, und er gehört auch in der That schon wegen der ungemeinen Erfahrungsfülle, die er hierüber besitzt und vortrefflich für die Therapie zu benutzen weifs, zu den vorzüglichsten und entdeckungsfähigsten Schriftstellern über sie. Ueber seine beiden ersten Abhandlungen, so wie auch über diese dritte, hat das Hamburger Magazin der ausl. med. Lit. von *Julius* und *Gerson* am ausführlichsten berichtet. — Hiermit ist auch noch ein sehr lesenswürdiger Aufsatz von Dr. *Kurtz* über die Anwendung der *Jodine* in skrofulösen Krankheiten sowohl nach eigenen Erfahrungen als vorzüglich nach denen *Lugol's* zu vergleichen (in *Rust's* Magaz. Bd. 37.).

Derselbe eifrige Arzt, *Lugol*, beschäftigte sich auch viel, und nach seinen Versicherungen ausgezeichnet erfolgreich, mit der Anwendung von *Jodin-Bädern*, aus Jode und Hydrijodkali (für Erwachsene 3ij — 3iij Jode und 3ß — 3vj Kalihydriod für ein gewöhnliches Wannenbad, für Kinder nach Verhältnifs weniger, oder überhaupt *einen Gran des ersten* und *zwei Gran des letztern* auf *ein Quart Wasser*) in skrofulösen Krankheiten, und schrieb hierüber ein:

Mémoire sur l'emploi des bains iodurées dans les maladies scrofuleuses etc. Paris 1830. 32 S. (auch von *Kurtz* in s. Aufsatz in *Rust's* Magaz. Bd. 37. benutzt.).

Philadelphia: Dr. *Samuel J. Hobson*, Essay on the *History, Preparation, and therapeutic Uses of Iodine*, 1830. 60 S.

Eine ziemlich vollständige Zusammenstellung des bis dorthin Bekannten über die Jodine, und bis dorthin wohl in Nord-Amerika die erste dieser Art.

C. H. Wilkinson, an Inquiry into the nat. History, chemical proprieties, and medical Virtues of the *Rock-Oil* (Petroleum) *or green Mineral Naphtha of Barbadoes*, in cutaneous eruptions, glandular complaints, diseases of the joints etc. London 1830.

Das Steinöl von Barbadoes, von grünlich-blauer Farbe, wird seit langer Zeit von den englischen Aerzten dem in vielen Gegenden Europas gewonnenen als feiner und flüchtiger vorgezogen, und hier von Neuem auch zum innern Gebrauch in hartnäckigen Krankheiten des Lymph- und Drüsensystems kräftig empfohlen.

Auch mit der *Einathmung* von *Jodine in Dampfform*, so wie von *Chloringas*, und selbst von *Blausäure* (alle diese gasförmigen Stoffe allerdings nur in grofser Verdünnung mit gemeiner Luft) haben einige englische Aerzte sehr kühne, glückliche, und immer merkwürdige — wenn auch nicht gefahrlose, und bei uns schwerlich viel Nachahmung findende — Versuche in Lungensuchten, Asthma, Croup u. s. Brustkrankheiten gemacht. Hiervon handeln namentlich:

Sir *Charles Scudamore*, Cases illustratives of the *remarkable Efficacy* and *perfect* (?) *Safety of certain medical Agents the forms of Vapour by Inhalation, a specially of Iodine, Chlorine and Hydrocyanic Acid*, in *pulmonary Consumption* and other morbid States of the Lungs. London 1830.

Und:

John Murray, Dissert. *on the Influence of Heat and Humidity*; withs practical Observations *on the Inhalation of Iodine and various Vapours in Consumption, Catarrh, Croup, Asthma*, and other diseases. London, 1830. 305 S. (Verdient speciellere Mittheilung.)

Jam. Petr. Bakker, Dissert. de *radice Iwarancusae*. Utrecht, 1832.

Diese aromatisch-subadstringirende Wurzel (auch *rad. Vetiveriae* genannt; von *Anatherum muricatum, Pal.* de Beauvais oder *Andropogon muricat.* Retz.), seit Kurzem (1808) erst in Europa genauer bekannt und von *Blane* u. A. für identisch mit dem *Nardus indica Dioscor.* gehalten, wird hier nach ihrem botan. chemischen Charakter, wie nach ihrem therapeutischen, als Aromatico-aethereum der Diosma crenata am nächsten kommend, und insbesondere (nach 2 Beobachtungen) in der indischen Cholera wirksam befunden, abgehandelt (man vergl. hiermit *Kurtze's* Bemerkungen über diese Wurzel in *Brandes* pharmac. Zeitung 1832).

M. J. Shott, practical Remarks on the nature and effects of the *expressed Oil of Croton Tiglium*, with cases illustratives of its efficacy, in the cure of various diseases. London 1830.

Dr. *Aloys. Nardo*, Dissert. de *Corticis Pini maritimae* (Pini pinastri) *analysi chemica et medico usu*. Patavii 1831. (Als harzreiches Tonico-adstringens in chron. Diarrhöen, Schleimflüssen das Extract zu 1 — 2 Scrup., die Tinctur zu ½ Drachme und mehr.

Dr. *G. Folchi* (Prof. zu Rom), *Descrizione degli Esemplari delle Chine-Chine vere e false*, conservati nel Gabinetto di Materia medica dell' Universita di *Roma*. Rom 1830.

Der arzneikundige Vf., von dem schon oben ein gutes Lehrbuch der Arzneimittel-Lehre angeführt worden ist, unterscheidet 22 Species *ächter* Chinarinde, und 27 Sp. *falscher* Ch.

Dr. *J. H. Balfour*, Dissert. *de Strychnio*. Edinburgh 1831. 95 S. 8. (Eine treffliche praktische Abhandlung über diesen Stoff und die ihn liefernden Pflanzen.)

Dr. *Luigi Berandi*, Memorie *sulla Nuce vomica*. Milano 1831.

(Auch

(Auch zu Berlin war in demselben Jahr eine gute Dissertation von *G. Pritzkow* über die *Nux vomica* erschienen.)

Joh. Kaiser, Dissert. sistens *experimenta ad comparandam vim antisepticam aceti, nitri, salis communis* et *chloreti calcis* instituta. Budae 1831. (Hieran schliefst sich auch eine Diss. von *Wilh. Grünfeld, de Chloro*, chemice, pharmaceutice et pharmacodynamice considerata. Pesth 1831.)

und:

Emanuel Abelsberg, Dissert. *de Chloro ut antiphlogistico.* Pesth 1832.

J. N. Gannel, le Chlore employé comme remède contre la phthisie pulmonaire. Paris 1832.

Gannel's Apparat zum Einathmen der Chlordämpfe für Lungensüchtige, für welche er dieses Mittel viel zu freigebig und zu unbedingt empfiehlt, ist von *Cottereau* (s. dessen und *Chevalliers* oben angezeigte Schrift) verbessert worden.

J. S. Teallier, du Tartre stibié, et de son emploi dans la Médécine. Ouvrage couronné en 1832 par la Société de Méd. à Toulouse. Paris 1832. 428 S. 8. Die vollständigste und ausführlichste Monographie, die bis jetzt über den Tart. stib. abgefafst worden ist, und gleichwohl zu vielen Ergänzungen aus der deutschen medicin. Literatur noch Platz lassend. (Vergl. *Schülers* Dissert. oben.)

Franc. Carbonell y Bravo, Memoria Quimico-medica acerca de la preparaçion farmaceutica y uses medicinales de Prototartrato di Mercurio y Potassa. Madrid 1832. — Der Vf., ein geübter Chemiker, redet dem fast schon obsolet gewordenen weinsteinsauren Quecksilber sehr eifrig des Wort.

C. Schriften über Mineralquellen und Heilbäder.

I) *Allgemeine, umfassende Werke über die Heil-Quellen und Bäder mehrerer oder einzelner Staaten und Provinzen.*

Berlin, b. Dümmler: Dr. *E. Osann's*, Prof. zu Berlin, *Darstellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichsten Länder Europens. Erster* Theil. 1829. XVIII u. 461 S. *Zweiter* Theil. 1832. X und 868 S. gr. 8.

Unter den bisher erschienenen allgemeinen umfassenderen Brunnen- und Bäderwerken nimmt das gegenwärtige unstreitig eine der ersten Stellen ein, ja Ref. kennt kein einziges aus älterer wie aus neuerer Zeit, das diesem Osann'schen in Hinsicht auf Umfang, in welchem es sich über die allermeisten Länder Europens (so, und nicht „über die vorzüglichsten Länder", würden wir besser auf dem Titel gesetzt haben) erstrecken wird, auf die Menge der in ihm aufgenommenen Mineralwasser, unter welchen auch die unbedeutendsten und wenigst bekannten einer gewissenhaften Vollständigkeit zu Liebe mit aufgenommen sind, auf Fleifs und Genauigkeit der Bearbeitung, und auf Reichthum (bei vielen Bädern wirklich auf Vollständigkeit) der Literatur an die Seite gesetzt werden könnte. In diesen Beziehungen behauptet dieses Werk einen grofsen und entschiedenen wissenschaftlichen Werth, hauptsächlich für den Hydrologen und chemischen Analytiker vom Fach, gröfstentheils auch für den Geo- und Oryktologen (hier nun besonders in seinem *ersten* Theil, der das Allgemeine der physikalisch-chemischen und medicinischen Hydrologie, die bedeutenderen und einflufsreicheren Ergebnisse älterer und besonders neuerer Entdeckungen und Untersuchungen über die wesentlicheren Eigenthümlichkeiten der Heilquellen, ihrer Bestandtheile und Mischungsverhältnisse (zum Theil freilich nach alten, nicht mehr brauchbaren und unvollständigen Analysen), woran der Vf. auch — hier unerwartet, und vielleicht nicht am rechten Ort, auch zu kurz und nicht eindringend und befriedigend genug — ein Kapitel über die künstlichen Mineralwasser geknüpft hat), und über die Wirkung und Anwendung der MW. enthält. Nicht in gleichem Grad ist dieses Werk für den praktischen Arzt und für den Kurgast ergiebig, für welche beide Klassen von Lesern die kurzgedrängten, selten und nur bei den berühmtesten M. Qu. eine oder einige Seiten einnehmenden, bei den minder ausgezeichneten *meist* nur mit wenigen Zeilen abgefertigten Angaben der Heilwirkungen, der Indicationen und der Gebrauchsverhältnisse keineswegs hinreichen können, und nach dem Plan und der Anlage, wie nach dem so grofsen Umfang dieses Werks auch nicht hinreichen sollen, um für die rechte Wahl und Benutzung jedes einzelnen Kurorts die erforderlich speciellere Auskunft zu geben. Daher werden die specielleren Darstellungen und Anweisungen, welche einzelne Brunnenschriften über die M. Qu. einzelner Provinzen, Districte, oder über einzelne Heilquellen selbst geben, für den Arzt und Kurgast immer dabei unentbehrlich bleiben. Uebrigens hat Ref. in diesen beiden Bänden, die er mit grofsem Interesse gelesen hat, durchaus nichts Erhebliches, kein einziges bedeutendes MW. namentlich vermifst. Eine speciellere Anzeige des Inhalts, so wie der in ihm aufgestofsenen, im Ganzen nicht sehr bedeutenden Mängel, nebst mehreren Zusätzen und Ergänzungen, besonders in Betreff der Analysen, wird sich Ref. für einen andern Ort vorbehalten. Ein dritter Band soll noch folgen; wir wünschen, recht bald.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

Uebersicht
der
Bilderwerke zur Materia medica etc.

C. Schriften über Mineralquellen und Heilbäder.

(*Fortsetzung von Nr.* 102.)

Pesth, b. Trattner: *Pauli Kitaibel*, M. D., Prof. Chem. et Bot. in R. Univ. Hungar., *Hydrographia Hungariae.* Edidit *Joann. Schuster*, M. D., Prof. Chemiae in Univ. R. Hungar. Tom. I. II. 1829. 30.

Dieses Werk, der handschriftliche Nachlafs des schon im Decbr. 1817 verstorbenen, um die Botanik, Mineralogie, und analytische Hydrographie in speciellem Bezug auf Ungarn hochverdienten Vfs., ist bis jetzt das einzige, welches eine vollständige und umfassende Darstellung der Mineralquellen Ungarns und Siebenbürgens (von diesem nur einen Theil), sammt dem wallachisch-illyrisch-türkischen Grenzdistrikten giebt, sämmtlich nach eigenen, auf seinen 23jährigen amtlichen Reisen durch Ungarn, sehr sorgfältig angestellten physisch-chemischen Untersuchungen. Das Verdienst, welches sich der ehrwürdige Vf. hierdurch nicht nur um sein Vaterland, sondern zugleich um die gesammte chemisch-medicinische Hydrographie erworben hat, ist um so gröfser und augenfälliger, da gerade Ungarn mit seinen Gränzdistrikten an Mineralquellen von allen Klassen und Arten (insbesondere an schwefelhaltigen Thermen, auch kalten Schwefelwassern und an warmen und kalten Eisen, Natron- und mittelsalzigen Säuerlingen, worunter einige selbst bis zu 36 und mehr Gran kohlens. Natrum im bürg. Pfund) äufserst reich, ja vielleicht das reichste Land in Europa ist. Freilich entsprechen die von *Kitaibel* grofsentheils schon vor 20 — 25 Jahren angestellten Analysen nicht mehr ganz den Anforderungen wie dem Stand unserer jetzigen chemischen Hydrologie, allein sie erscheinen doch durchgängig als sehr genau und mit eben so viel Umsicht als praktischer Geübtheit angestellt, und dürfen unzweifelhaft in den Angaben der Bestandtheile, welche und so weit sie K. auffand, für zuverlässig gehalten werden. Der gelehrte Herausg., Hr. Prof. *Schuster*, als analytischer Chemiker längst schon ausgezeichnet, erwarb sich noch das besondere Verdienst, dieses Werk aus den hinterlassenen Papieren des Vfs. (welche nebst seinen naturhistorischen Sammlungen für das Ungar. Nationalmuseum aus dem Staats-Aerar angekauft worden waren) zu ordnen und zu redigiren, und dasselbe theils durch andere eigene in neuerer Zeit angestellte und weiter ausgeführte Analysen (so z. B. der trefflichen Thermalquellen zu Ofen), theils durch die von andern neuerlich gelieferten Nachrichten zu vervollständigen. Die Mineralwasser selbst sind von K. nach den Comitaten geordnet, und mehrere, wie z. B. die Stubner, Ofner, Altsohler, Füreder, Bartfelder, Mehadier (Herkulesbäder) u. a. sind besonders ausführlich beschrieben. Freilich dürfte noch immer Viel auf diesem weiten Feld zu thun und zu ergänzen bleiben. Allein mit Zuziehung der bekannten Schriften von *Csaplovics* (Gemälde von Ungern), *Zipser*, *Bellehi* und *Pataki* (über die M. Qu. Siebenbürgens), und *Schwarzott's* (über die Mehadiaqu.) wird man doch nichts Wesentliches vermissen.

Leipzig, b. Cnobloch: Dr. *Ludwig Franz Bley*, Apotheker in Bernburg u. s. w., *Taschenbuch für Aerzte, Chemiker und Badereisende, die Bestandtheile und physischen Eigenschaften der vorzüglicheren Mineralquellen Deutschlands, der Schweiz und angränzenden Länder* nach den neuesten und besten Analysen derselben enthaltend. Mit einem Vorwort von Dr. *J. B. Trommsdorff*. 1831.

Durch dieses nützliche und für die chemische Uebersicht der deutschen Gesundbrunnen und Bäder ergiebige Werk hat der Vf., den wir schon aus andern Schriften als einen tüchtigen und erfahrnen Che-

Chemiker und Analysten haben kennen lernen, insbesondere beabsichtigt, die im J. 1815 von *C. A. Hoffmann* herausgegebene, und mit dem verdientesten Beifall aufgenommene „Systematische Uebersicht und Darstellung der Resultate von 242 chem. Untersuchungen mineral. Wasser" neu zu bearbeiten und zu vervollständigen, indem allerdings seit jener Zeit nicht nur die Chemologie der Mineralwasser überhaupt sehr grofse Fortschritte gemacht, und selbst theilweise wesentliche Umgestaltung erhalten hat, sondern auch nicht wenige Mineralquellen seitdem bekannt oder neu analysirt worden sind. Um indessen eben in der jetzigen Zeit, wo die Zahl der Schriften über Mineralwasser mit jedem Jahr immer stärker anwächst, und wo soviele frühere Analysen durch neuere und bessere ersetzt worden sind, etwas wirklich Vollständigeres und den Chemiker wie den Arzt und den Kurgast wirklich Befriedigendes leisten zu können, bedarf es freilich einer vollständigeren Kenntnifs der neueren und neuesten hydro- und balneographischen Literatur, als sie dem Vf. zu Gebote stand. In dieser Beziehung schon erscheint das vorliegende Buch sehr mangelhaft, abgesehen davon, dafs auch nicht wenige Mineralwasser von nicht geringerem Gehalt von dem Vf. ganz übergangen worden sind. Der Vf. klagt selbst (in der Vorrede) über die grofse Beschränktheit der literarischen Hülfsmittel, in die er sich bei dem Mangel an Unterstützung durch öffentliche Bibliotheken versetzt sehe, so dafs er sich mit seiner eigenen kleinen Büchersammlung und dem, was Freunde ihm mittheilten, begnügen mufste. Gleichwohl hätten ihm manche vorzügliche und Neueres und Besseres über die chemischen Verhältnisse einzelner wichtiger Mineralquellen liefernde Monographieen, und selbst Hauptwerke für die neuere collective Hydrologie ganzer Länderbezirke nicht unbekannt bleiben sollen. Aus diesem Grunde ist besonders die von Hn. *Bley* gegebene Chemologie der Heilbrunnen und Bäder in der *Schweiz* äufsert unvollständig und unbrauchbar, weil er nicht einmal das Handbuch von *Gabr. Rüsch* (siehe nachher), das doch in seiner ersten Auflage schon lange vor diesem Taschenbuche des Hn. *Bl.* erschienen war, und auch nicht die recht brauchbare Aarauer Beschreibung der Bäder in der Schweiz (s. ebenfalls nachher) kannte, sondern sich blos an die veralteten Analysen von *Morell* hielt. Von den wichtigen Bädern zu Leuk wird hier, in wirklich nicht zu entschuldigender Flüchtigkeit, blos in 4 Zeilen gesagt, dafs sie auf den Alpen, unweit der Gemmi, im Canton Wallis über 4400 Fufs über der Meeresfläche liegen, und schon seit 350 Jahren bekannt sind, und hierauf die Analyse nach *Morell* angegeben, die gar nicht mehr brauchbar ist. Nicht einmal der Wärmegrad dieser Therme ist erwähnt! Ueber die Therme von Habsburg (Schinznach) und von Baden fehlen die neuesten Beschreibungen, so bei Letzterem die von *Kottmann* (1826), und D. *Hefs* (1818), bei Ersterem die von Ref. (in d. Rhein. Westph. Jahrbüchern, welche dort abgebrochene Beschreibung jenes trefflichen Habsburger Bades der Ref. mit Nächstem vollständiger herauszugeben gedenkt). Auch die Angabe der Mineralquellen am Nieder- und Mittelrhein ist sehr unvollständig, ungeachtet der Vf. sie leicht aus des Ref. Schrift: die vorzüglichern salinischen und eisenhaltigen Gesundbrunnen im Grofsherzogth. Niederrhein u. s. w. 1826 (welche Schrift aber Hr. *Bley* gar nicht gekannt oder wenigstens nicht gesehen zu haben scheint), hätte ergänzen können. Sogar der schöne Godesberg ist nicht aufgeführt. Bei Teplitz fehlt viel Neueres (auch des Ref. Aufsatz über diese Thermen); ebenso bei Baden im Oesterr., u. a. a. O. Bei einer neuen Ausgabe wird sonach der Vf. Vieles zu ergänzen und zu berichtigen haben.

Wien: *Eigenthümliche Heilkraft verschiedener Mineralwässer.* Aus ärztlichen Erfahrungen dargestellt von Dr. *Joseph* Ritter *von Vering*, ausüb. Arzt zu Wien u. s. w. 1833. 68 S. gr. 8.

Der würdige und bereits um mehrere Theile der praktischen Heilkunde durch geschätzte Schriften sehr verdiente Vf. geht bei dieser an Bogenzahl zwar kleinen aber an kurzgedrängten Resultaten einer gediegenen Erfahrung reichen Schrift von dem sehr wahren, und gleichwohl in den meisten allgemeinen Brunnenschriften zu wenig hervorgehobenen Grundsatz aus, dafs das Urtheil über den Wirkungscharakter und die speciellere Heilwirkungssphäre eines Mineralwassers weniger aus den Resultaten der chemischen Analyse, die hier vielmehr sehr trüglich werden können, als aus den Ergebnissen einer zuverlässigen Erfahrung über den allgemeinen wie besondern dynamisch-therapeutischen Wirkungscharakter geschöpft werden könne und solle. Es lassen sich ferner nach ihm, zwar in den Min. Wassern, die nach einem chemischen Classificationsprincip unterschieden werden — wie dieses auch der Vf. thut —, gewisse allgemeine Wirkungen so unterscheiden, wie sie der einen oder der andern dieser Klassen vorzugsweise zukommen. Aber ein jedes M. Wasser einer jeden dieser Klassen besitzt doch dabei *seine eigenthümlichen Heilkräfte*, und jedes mufs daher als ein *eigenartiges*, mit keinem andern MW. völlig gleiches Heilmittel, als solches blos durch die Erfahrung in seinen Indicantien genauer bestimmbar, angesehen werden. Diesen Grund- und Erfahrungssatz hat auch Ref., der während einer langen Reihe von Jahren sich mit der praktischen Untersuchung und Vergleichung der Min. Wasser und ihrer therapeut. Wirkungsunterschiede viel und sehr angelegentlich beschäftigt hat, schon längst sowohl in seinen Vorlesungen, als in seinen Schriften und gegen Aerzte und Brunnengäste ausgesprochen. Auch Hr. D. *v. Vering* hat viele Bäder besucht, und viel Erfahrungen über sie in jener Beziehung sich gesammelt, und es ist wirklich zu bedauern, dafs seine dieses documentirenden Bemerkungen über die eigenthümlichen Heilkräfte der von ihm hier aufgeführten Min. Quellen so gar kurz sind,

sind, oft in wenigen Worten zusammengefafst. Den von ihm aufgestellten 7 *Klassen* der Min. W., nämlich Schwefelwässer, Eisenwässer, Jodwässer, alkalische Min. Wässer, Glaubersalzwässer, Bittersalzwässer, und Kochsalzwässer, schickt er jedesmal treffende Bemerkungen über die allgemeinen Wirkungen derselben, und die für jede Klasse stattfindenden allgemeinen Indicationen, Gebrauchsverhältnisse, und Gegenanzeigen voraus. Hierauf folgen die einzelnen MW. einer jeden Klasse, freilich nicht vollständig, bei weitem nicht zur Hälfte der unter diese Klassen zu bringenden M. Quellen von einigem Ruf, so dafs die Zahl derselben gar leicht schon allein aus Deutschland sammt Schlesien und der Schweiz um das Doppelte vermehrt werden könnte. Und von den so zahlreichen Min. Quellen Frankreichs, Spaniens, Grofsbritanniens finden sich hier gar keine aufgeführt, von den nicht minder zahlreichen Italiens nur die Thermen von Albano und das M. W. von Recoaro. Allein der Vf. wollte auch nur die von ihm selbst gesehenen beschreiben, und hat darum auch auf dem Titel nur von den Heilkräften *verschiedener* Min. W. gesprochen. Am zahlreichsten kommen hier die Oesterreichischen, Böhmischen, Ungarischen (sammt Siebenbürgen und Bannat) und auch verschiedene Seebäder vor. Ungerne vermifst man aus obigem Grunde unter den Schwefelwassern die von Eilsen, Neundorf, Weilbach, Kreuth, Bost, so wie die Schweizerischen, und mehrere in den Pyrenäen, sowie in Mittel- und Unteritalien; unter den Eisenwassern, welche am allerkürzesten hier abgefertigt werden, die von Pyrmont, Malmedy, Driburg, Spaa, Schwalbach, Griesbach, Lamscheid, Steben, Brückenau, Bocklet, und eine Menge anderer; unter den Jodwassern Kreuznach, unter den alkalischen MW., Bertrich, Geilnau, Büresborn, Wildungen, Meinberg, Salzbrunn, und viele andere; unter den Glaubersalzwassern Rippoldsau, Canstatt u. a.; unter den Kochsalzwassern Baden bei Rastatt, Burtscheid (freilich auch als Natron- und Glaubersalz-Wasser), Kissingen, Hall, u. a.

Ebnat: Dr. *Gabriel Rüsch, vollständiges Handbuch über Bade- und Trinkkuren überhaupt, mit besonderer Betrachtung der Schweizerischen Mineralwasser* und *Badeanstalten*, ihrer Geschichte und Beschreibung. *Erster* und *zweiter* Band, 62 und 426 S. und 308 S. *Zweite vermehrte Auflage. Dritter* Band (*erste* Ausgabe), *Supplement* der generellen und speciellen Balneographie. 1832. 310 S.

Dieser Band auch unter dem Titel:

Sammlung des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gesammtgebiet der Balneographie, besonders der *Schweizerischen Min. Wasser* und *Bäder*, von Dr. *Gabr. Rüsch* in Speicher (im C. Appenzell).

Die erste Ausgabe der beiden ersteren Bände dieses nützlichen und wohlgeschriebenen Werkes war 1826 erschienen; in der jetzigen 2ten sind nicht nur viele Zusätze, Nachträge neuer Analysen Schweizerischer Min. Quellen, und neuer dortiger Einrichtungen, sondern der ganze dritte Band als Supplement, mehrere Nachrichten über aufser-schweizerische, besonders deutsche Min. Qu. und Bäder, andre verschiedene neue diätetisch-klinische Bemerkungen und Cautelen den Bädergebrauch betreffend, hinzugekommen. Ueber die Schweizer Min. Quellen ist dieses Werk nunmehr das vollständigste; über die Min. Quellen anderer Länder giebt es dagegen nur Einzelnes, zum Theil sehr ungenügend. Da wo der Vf. in die Theorie der Heilwirkungen eingeht, dürfte er am wenigsten befriedigen. Desto vorzüglicher ist das Praktisch-Diätetische.

Aarau, b. Sauerländer: *Beschreibung aller berühmten Bäder in der Schweiz*; nebst einer allgemeinen Uebersicht der Bäder zweiten Ranges und der unbenutzten Heilquellen. Ein Handbuch für Kranke und Gesunde, und besonders für Reisende. 1830. 395 S.

Eine recht gute, nützliche und gewifs allen Reisenden und Kurgästen in der Schweiz recht willkommene Darstellung der sämmtlichen Heilbäder in der Schweiz, mit und ohne geregelte Einrichtungen. Es werden nicht nur Lage, Höhe, Klima, Umgebungen und sonstige Oertlichkeiten eines jeden dieser Bäder, und besonders genau die Entfernungen von bekannten Städten, und die zu ihnen führenden Strafsen, die Preise der Dinge u. s. w., sondern auch die Einrichtungen, Kur- und Badeanstalten, so wie auch die chemische Analyse und die medicin. Eigenschaften der Wässer und ihre Gebrauchsweise recht genügend angegeben, am ausführlichsten freilich bei den gröfseren und besuchteren Bädern, wie Leuk, Baden, Pfäfers. In der Unterscheidung der Bäder des ersten und des zweiten Ranges verfährt der ungenannte Vf. etwas willkürlich, indem er einige recht kräftige und vorzügliche Heilwasser, wie die Schwefelw. zu *Stachelberg* im K. Glarus, zu Leissingen im K. Bern, das Stahlwasser bei *Jenatz* in Graubündten, das kalisch-salin. W. zu Bellerive an der Birs, zu den W. des zweiten Ranges zählt, weil sie theils wenig besucht, theils ohne gröfsere Einrichtungen sind. Das oben gerühmte Werk des Dr. *Rüsch* hat der Vf. vorzüglich benutzt.

Paris: *Longchamp, Annuaire des Eaux minerales de la France.* Années 1830. 1831. 1832. 1833.

Ein recht interessanter jährlicher Bericht über die französischen MW. und Badeanstalten.

Cöln: Dr. *C. Stucke*, Abhandlung *von den Mineralquellen im Allgemeinen, und Versuch einer Zusammenstellung von* 880 *der bekannteren Mineralquellen und Salinen Deutschlands, der Schweiz und einiger angränzenden Länder*, mit analytischen Tabellen, worin etwa 250 chem. Analysen von Min.-Quellen angegeben sind. *Nebst einer*

Kar

Karte von Deutschlands Mineralquellen, mit geognostischen Umrissen, in 4 Blättern. 1831. 109 S. in Fol.

Eine verdienstliche und recht fleifsig ausgeführte Arbeit, die von eigener praktischer Vertrautheit mit der analytischen Chemie zeugt. Die hier nach einer sehr treffenden Classification aufgestellte Uebersicht der Mineralquellen Deutschlands, sammt Böhmen, der Schweiz, Belgien u. s. w. ist weit vollständiger, als in *Bley's* Taschenbuch, überall mit Benutzung der neuesten Analysen. Gleichwohl liefsen sich noch manche hier übergangene Mineralquellen von geringerem Ruf — darum nicht immer von unbedeutenderem Gehalt — selbst einige am Rhein oder in dessen Nähe, in der Eifel u. s. w., hinzufügen. Dadurch, dafs der Vf. auch alle Salinen mit aufgenommen hat (was überflüssig erscheint), ist die Zahl der Mineralquellen über die Gebühr vergröfsert worden. Die beigegebene Karte, mit vielem Fleifs gearbeitet, ist sehr instructiv und dankenswerth.

Eine ähnliche sehr brauchbare, jedoch viel compendiöser eingerichtete

Heilquellenkarte, oder die *Mineral-Brunnen und Bäder*, auch *Gas- und Schlammbäder*, so wie auch *die künstlichen Mineralwasser-Anstalten Deutschlands, der Schweiz und der Niederlande*, ist auf *einem* Blatt in gr. Qu.-Folio auch schon 1830 zu *Weimar* im Industrie-Compt. erschienen.

Breslau: *C. A. Müller Beschreibung sämmtlicher Bäder Schlesiens in topographischer, ökonomischer und medicinischer Hinsicht.* Nebst einem Abrifs der Geschichte aller bis jetzt bekannten Mineralbrunnen und Badeanstalten dieser Provinz. In alphabetischer Ordnung. 1832. 70 S. 8.

Zwar nur eine sehr kurzgedrängte Skizze, wie man schon aus der Seitenzahl sehen kann, aber doch eine ziemlich vollständige Uebersicht des Wissenswürdigen, brauchbar für den Reisenden.

Edinburg: *M. Gairdner*, Essay on the natural History, Origin, Composition, and medical Effects of mineral and thermal Springs. 1832. 420 S.

Verbreitet sich mit gründlicher chemisch-klinischer Würdigung, aufser den MW. Grofsbritanniens, auch über einen grofsen Theil der in Frankreich, Deutschland sammt Böhmen, der Schweiz, Italien und Spanien vorkommenden, von denen freilich noch mehrere hier fehlen.

Philadelphia: *John Bell* (Arzt in Philadelphia) *on Baths and Mineralwaters. In two Parts.* Part I. A full account of the hygieinis and curative powers *of cold, tepid, warm, hot, and vopour Baths, and of Sea-bathing.* Part. II. *A History of the chemical Composition and medicinal proprieties of the chief Mineral Springs of the United States and of Europe.* 1831. XVIII u. 532 S. in 12.

Der ausführliche Titel giebt schon den Inhalt an. Das Interessantere dieser Schrift ist unstreitig die — wie es zu glauben ist — vollständige Beschreibung der Mineralquellen und Bäder in den Vereinigten Staaten, deren mehrere freilich — den auch von andern Seiten in deutschen Blättern hierüber gegebenen Nachrichten zufolge — gar sehr einer vollständigen und zweckmäfsigen Einrichtung ermangeln, und weit hinter den vorzüglichern deutschen Mineralbädern zurückstehen.

Madrid: *Juan de Dios Ayuda, Examen de las Aguas medicinales de mas nombre, que haijan las Andalucias.* 1832.

Wichtig für die nähere Kenntnifs der zum Theil sehr wirkungsreichen und unter uns noch wenig bekannten Heilquellen Andalusiens.

Ebendas.: *Memoria del Establecimiento de Aguas minerales y termicales di Panticosa en el alto Arragon.* 1832.

Enthält, aufser der genauen Beschreibung dieser kräftigen salinischen Therme, auch noch Nachrichten über andere Mineralwasser Arragoniens.

London: *Abraham Booth, Treatise on the natural and chemical Properties of Water, and on various British Mineralwaters.* 1830. 196 S. 8.

Ein nützliches Handbüchlein, zumal für Ausländer, welche die bedeutendern Englischen Mineralquellen (Bath, Bristol, Cambridge, Hotwell, Matlock, Cheltenham, das fashionabelste,) besuchen wollen.

2) *Schriften über einzelne Heilquellen und Bäder.*

Münster: Dr. *J. von Droste Hülshoff* (vor Kurzem noch prakt. Arzt zu Münster, jetzt auf seinen Gütern lebend), *Ems und seine Heilquellen. Für Bade- und Brunnengäste.* Nebst einer Ansicht von Ems. 1831. 102 S. 8.

Ein compendiöses, recht brauchbares und beliebtes Taschenbuch zur allgemeinen Belehrung für die Kurgäste zu Ems.

Frankfurt: *Ueber den innerlichen Gebrauch der Thermalquellen in Ems*, von Dr. *A. F. A. Diel*, Geh. Rath u. s. w. 1832. 252 S. 8.

Einer der erfahrungsreichsten und achtungswürdigsten Veteranen in der Brunnenheilkunde beschenkt in dieser Fortsetzung seiner frühern Schrift über diese allbekannten und mit jedem Jahr stärker besuchten Heilquellen das ärztliche Publikum, (denn für dieses vielmehr, als für Kurgäste ist diese Schrift geschrieben,) mit neuen Erfahrungen vom gediegensten Korn über die eigenthümlichen Heilkräfte dieser Quellen gegen Brust- und Unterleibskrankheiten, so wie gegen solche des Uterinal- und des Harnsystems; alle in blühender Sprache vorgetragen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

Uebersicht
der
Bilderwerke zur Materia medica etc.

C. Schriften über Mineralquellen und Heilbäder.

(*Fortsetzung von Nr.* 103.)

Würzburg: *Kissingen und seine Heilquellen*, von Dr. *J. A. Maas*, K. Bair. Landgerichts-, Brunnen- u. Salinenarzt. *Zweite* vermehrte Auflage. 1830. 190 S. 8. Mit einer Abbildung.

Diese Schrift, von einem so ausgezeichneten und seit vielen Jahren mit dem Charakter und den Wirkungen dieser neuerlich stark besuchten Kissinger Heilquellen wohl vertrauten Brunnenarzte, bildet ein würdiges Seitenstück zu der vorigen, und verdient es noch im höheren Grad in dieser zweiten vielfach vermehrten und mit einer neuen Analyse der dortigen drei Quellen von dem würdigen *Kastner* bereicherten Ausgabe (die erste Ausgabe war von 1826), von den Kurgästen wie von den Aerzten benutzt zu werden. Seitdem diesem Kurort die Aufmerksamkeit und die thätigste Unterstützung der B. Regierung zum Behuf seiner vollkommneren baulichen Herstellung und Verschönerung, durch neue und grofsartig imposante Kurgebäude, Säulenhallen und andere Anlagen zugewendet worden ist, und seitdem durch *Wetzler's* und *Fr. El. Siebold's* sehr empfehlende Beschreibungen Kissingens auch das Ausland auf diese Quellen aufmerksamer geworden ist, hat die Frequenz dieses Kurorts in einem solchen Grad gewonnen, dafs er jetzt mit den besuchtesten vom ersten Rang ziemlich in eine Linie treten kann. Diese neuen Einrichtungen und Verschönerungen eines an sich schon angenehmen und besonders seit den letzten 12 Jahren viele Bequemlichkeiten darbietenden Kurorts, hat Hr. D. *Maas* in dieser neuen Ausgabe gewissenhaft und ohne alle Ueberschätzung beschrieben. Er rühmt hierbei vorzüglich auch, und nach des Ref. eigner Wahrnehmung mit allem Recht, die sehr verdienstlichen Leistungen des jetzigen Pächters der Kissinger (wie auch der Bockleter) Brunnen und Kurgebäude, des Hrn. *Bolzano*, der zugleich das Ganze der Badewirthschaft, der Wasserversendung u. s. w. besorgt, und hierbei mit grofser Umsicht und Rechtlichkeit verfährt. — Der Abschnitt von der medicin. Wirksamkeit der Kiss. Mineralquellen enthält insbesondere zum Lobe des Ragozzi-Brunnen (der nach *Kastner* in 16 Unzen 62,05 Gran Kochsalz, 0,91 Kali muriat., 0,82 kohlens. Natron, 0,70 *hydrobrom*saure Magnesia, 6,85 salzsaure Magnesia, 0,68 kohlens. Eisenoxydul, ein Weniges Manganoxydul, 2,00 Natrum sulphuric., 2,23 Kieselerde, neben etwas kohlens. Kalk und Magnesia und auch 2,50 schwefels. Kalk enthält, so wie auch zum Erweis der Wirksamkeit der Bäder (aus dem sogen. Pandur bereitet), mehrere interessante und gut erzählte Beobachtungen. Auffallend ist die Differenz in den quantitativen Angaben der Bestandtheile zwischen der Vogel'schen und der Kastner'schen Analyse; und befremdend ist es auch dem Ref., dafs in den Analysen des (mildern und zum Trinken sehr angenehmen) Maximiliansbrunnens, welcher für viele Kurgäste Kissingens weit zuträglicher ist, als der viel salzreichere Ragozzi, sich weder bei Kastner, noch bei Vogel Eisen angegeben findet, da es doch kaum anzunehmen ist, dafs nicht wenigstens ein Minimum desselben in diesem Wasser — das offenbar mit den beiden andern Quellen das unterirdische Basin gemeinschaftlich hat, und nur in weiterm Lauf den gröfseren Theil seines Eisenoxyduls absetzen wird — noch am Ausbruchsort vorhanden seyn sollte, und da es, an der Quelle, wirklich auch einige Reagenz gegen Prüfungsmittel auf Eisen zeigt.

Donaueschingen, b. Hinterskirch: *Rippoldsau und seine Heilquellen*, in historisch-topographischer natur- und heilkundiger Beziehung beschrieben

von Dr. *Wilh. August Rehmann*, Fürstl. Fürstenberg. erster (ersten) Leibarzt, auch Grofsh. Badischer(m) Oberhofarzt des Seekreises u. s. w. Mit zwei Abbildungen und zwei Situationsplänen. 1830. 312 S. 8.

Die salinisch eisenhaltigen Sauerquellen des in dem F. Fürstenbergischen Antheil des Schwarzwaldes, im Bezirksamt Wolfach, am südöstlichen Abhang des Kniebis 1674 Fufs über dem mittelländ. Meer sehr angenehm und romantisch gelegenen Kurorts *Rippoldsau*, 4 Stunden von Freudenstadt und 1½ St. vom Kurort Griesbach entfernt, sind schon seit dem 12ten Jahrhundert bekannt und benutzt gewesen, und besafsen bereits im 16ten Jahrh. eine für damalige Zeit ausgezeichnete Einrichtung zu Trink- und Bäderkuren. (Theodor von Bergzabern rühmt R. als einen herrlichen und sehr berühmten Sauerbrunnen, mit schöner grofser Herberg und guter Schnabelweydt u. s. w.) Nachdem im J. 1705 die Bergleute in dem benachbarten Kupferbergwerk durch unvorsichtiges Bohren in eine Hauptader der Quelle eingedrungen waren, verschwand in Folge des Abflusses des Mineralwassers aus der angebohrten Oeffnung in der Grubentiefe die Quelle im Brunnenhause, und es gelang erst im J. 1715 und 16, zwei neue Quellen, und als auch diese nach mehreren Jahren wieder ausblieben, im J. 1735 zwei andere und stärkere Quellen (die jetzt gebräuchte *Josephsquelle*, als die Hauptquelle, und die *Wenzelsquelle*, nebst noch einigen) aufzufinden und herzustellen. Seine jetzige vollständigere Einrichtung mit neuen Gebäuden erhielt Rippoldsau seit 1820, und wird jetzt so stark besucht, dafs öfters die Wohngebäude nicht ausreichen, wozu auch die neuerlichst errichteten sehr bequemen Verbindungsstrafsen zwischen R. und Stuttgart, wie zwischen R. und Baden, mit eigenen Eilwagen, viel beitragen. Der historische Abschnitt der vorliegenden wohlgeschriebenen und für die Kurgäste werthvollen Schrift, nebst der chemischen Analyse der an *Glaubersalz* ausgezeichnet reichhaltigen Quellen, von dem trefflichen *Kölreuter* mit musterhafter Genauigkeit unternommen und beschrieben, nebst der Topo- und Chorographie, nehmen den gröfsten Theil der Schrift ein. Der Flora der Gegend, so wie der Aufzählung der dort vorkommenden Thiere, ist ein verhältnifsmäfsig grofser Raum, selbst in verschwenderischer Weise, gewidmet, indem jede Species auf einer eigenen Zeile abgedruckt ist. Der medicinische Abschnitt ist dagegen nur sehr kurz und fast zu mager ausgefallen, und hebt besonders die so ausgezeichnete Einwirkung des R. Wassers auf die Leber und Gallenabsonderung zu wenig hervor. In 16 Unzen der Josephsquelle sind nach Kölreuter 15,6 Grane Glaubersalz, 13,6 doppelt kohlensaurer Kalk, 0,76 kohlens. Eisenoxydul, oder 1,05 doppelt kohlens. Eisenoxydul, 0,78 doppelt kohlens. Manganoxydul, 0,24 phosphorsaures Natron, 0,48 Gips, 0,18 phosphors. Thon- und Bittererde, 1,09 kieselsaure Thonerde, 0,18 dopp. kohlens. Magnesia, 0,24 salzs. Magnesia, 0,12 Kochsalz, und 0,12 bitumin. Extractivstoff enthalten; an kohlensaurem Gas aber 32,6 Paris. Kub. Zoll, = Kohlensäure 25,58 Kub. Zoll. Gewifs ein ungemein gehaltreiches Wasser, wenn gleich *ohne* freies kohlens. Natron, wodurch es sich wesentlich von dem Karlsbader Wasser, dem es in seiner übrigen Zusammensetzung so sehr ähnlich ist, unterscheidet.

HANNOVER: *Neue chemisch-physikal. Beschreibung der Schwefelwässer wie auch des Badeschlamms zu Eilsen*, vom Ober-Bergcommissär Dr. *du Menil*, Hofrath u. s. w. 1830. 98 S. in 8.

Von einem so vorzüglichen und so geübten Chemiker, wie dieser Hr. Hofrath *Du Menil* ist, liefs sich schon im Voraus über den chemischen Gehalt des berühmten und unter den kalten Schwefelwassern Deutschlands, ja Europa's, eine der ersten Stellen einnehmenden Quellen von Eilsen und zur genauesten Rectificirung der von denselben früher bekannt gemachten Analysen, etwas Ausgezeichnetes erwarten. Und so findet sich dieses auch in der vorliegenden, zunächst für den Chemiker geschriebenen, nichts Specielleres für den prakt. Arzt oder für den Kurgast enthaltenden Schrift bestätigt. Die chemische Prüfung ist überall so vollständig und mit umsichtiger Kritik der früheren durchgeführt, und die Berechnungen erscheinen so genau und geprüft, dafs keine der früheren Brunnenanalysen von E. dieser gleichgestellt werden dürfte. Da hier nicht in das Detail dieser Untersuchungen eingegangen werden kann, so genüge hier die Angabe der Bestandtheile der Hauptquelle (der *Julianen*quelle) zu Eilsen, in 1 Civilpfund: 2,096 Kubikzolle Schwefelwasserstoffgas, 2,151 kohlensaures Gas, 0,374 Stickgas, 0,110 Kohlenwasserstoffgas, 0,080 Sauerstoffgas, ferner 1,0580 graue wasserfreie salzsaure Magnesia (oder 2,0500 derselben im krystallinischen Zustand), 2,3820 Gr. (wasserfrei) Bittersalz, 2,2506 Glaubersalz, 13,5680 Gips, 1,5413 kohlens. Kalk, 0,1866 kohl. Talk, alles im wasserfreien Zustand, 0,0080 phosphors. Kalk, eben soviel Eisenoxydul, und 0,0746 Kieselsäure. Im *Schlamm* ist viel Schwefel, Humussäure, Pflanzenfaserstoff, doppeltes Harz u. a.

BÜCKEBURG: Physikalisch-medicinische Abhandlung über das schwefelhaltige Mineralwasser und die Bäder zu *Eilsen*, von Dr. *G. Zaegel*, Fürstl. Schaumb. Lipp. Med.-Rath und Brunnenarzt. 1831. VIII u. 144 S. 8. Mit einer Abbildung Eilsen's.

Dieses zunächst für Aerzte und auch für Kurbedürftige geschriebene Werkchen bildet ein recht nützliches und empfehlenswerthes Seitenstück zu der oben erwähnten chemischen Abhandlung von Du Menil, und Hr. Hofmed. *Zaegel* zeigt sich in dem nosologisch-therapeutischen Abschnitt, namentlich in der genaueren Entwicklung der Indicantien für das Eilsener Wasser, so wie in der unbefangenen und auf-

aufrichtigen Angabe der seinen Gebrauch verbietenden oder doch sehr beschränkenden Zustände, als einen so gründlichen als gewissenhaften Brunnenarzt, und als einen würdigen Nachfolger des zu früh verstorbenen *Gebhard*. In der That gewährt diese ausgezeichnet gut und zweckmäfsig verfafste Brunnenschrift die vollständigste Belehrung über den therapeutischen Charakter und den angemessensten Gebrauch des Eilsener Wassers, so wie der dortigen vorzüglich gut eingerichteten und dirigirten *Schlamm-* und *Gasbäder*, über deren Wirkungsweise man die auf sorgfältige Versuche begründeten scharfsinnigen Bemerkungen des Verfassers mit Vergnügen lesen wird.

Lemgo: Die Mineralquellen und das Mineralschlammbad zu *Tatenhausen* in der Grafschaft Ravensberg, von Dr. *A. Brandes*, Hofrath u. s. w., und Dr. *K. Tegeler*. 1830. XII u. 236 S. 8.

Die salinisch-eisenhaltigen kalten Quellen bei *Tatenhausen*, einem dem Grafen Korf von Schmiesing zugehörigen Gut, an der von Münster nach Berlin führenden Poststrafse, 4 Stunden von Bielefeld entfernt, sind erst seit 1795 durch Zufall als heilkräftig bekannt und benutzt, seitdem aber sowohl als Trinkquelle wie vorzüglich zu Wasser- und Schlammbädern gebraucht, so sehr in Ruf gekommen, dafs schon im J. 1825, ungeachtet der von dem Hn. Grafen Schmiesing im J. 1820 und 21 angelegten Wohn- und Badegebäude, nicht mehr Raum genug für die Badegäste verhanden war. Die Zahl der gegebenen Bäder stieg im J. 1828 über 5000, und es wurde für die Befriedigung der Badegäste Alles geleistet, was mit Billigkeit zu fordern war. Ob diese Quellen — eine Trink- und eine Badequelle — auch wirklich den erlangten Ruf und das ihnen auch in der vorliegenden Schrift reichlich gespendete Lob verdienen, kann freilich nur die Erfahrung entscheiden, und dürfte sich, wenigstens in Bezug auf das Wasser (denn der Badeschlamm ist kräftig), aus der chemischen Analyse an sich nicht ergeben; denn aus dieser, welche mit derjenigen Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführt ist, wie sie sich von des Hn. *Brandes* anerkannter Virtuosität in der analytischen Chemie erwarten läfst, geht hervor, dafs die Tatenh. Quellen *sehr arm* an festen wie an gasförmigen Bestandtheilen sind (in 16 Unzen nur 1,4839 der erstern, und nur 0,7 bis 0,9 Kubikzoll kohlensaures Gas), und dafs unter den festen Bestandtheilen der Trinkquelle nur kohlensaures Eisenoxydul (0,109), kohlens. Kalk (0,953), kohlens. Bittererde und Kieselerde (von jeder 0,02, in der Badequelle von der letztern 0,07) die hervorstechenden Substanzen sind; immer winzig genug.

Würzburg: Dr. *Ferd. Kirchgefsner's* Beobachtungen über die Kräfte der Mineralquellen des *Ludwigsbades bei Wipfeld*, nebst einer kurzen Beschreibung des dort neu erbauten Kurhauses. 1830. 108 S. 8.

Wir verbinden hiermit zugleich die Anzeige einer ein Jahr früher erschienenen Schrift über dasselbe Bad:

Würzburg: *Max Joseph Schleifs*, Pfarrer in Gaibach (in Franken), das *Ludwigsbad bei Wipfeld*, und seine Umgebungen, mit besonderem Hinblick auf Gaibach's Kunstgegenstände und Gartenanlagen. 1829. 81 S.

Die kalten Schwefel-Quellen bei Wipfeld (einem am Main liegenden Flecken im Bairisch-Fränkischen Untermainkreis, drei Stunden unterhalb Schweinfurt, und unweit des oben erwähnten, dem Grafen von Schönborn zugehörigen Flecken Gaibach, mit einem schönen und reich mit Kunstwerken ausgestatteten Residenzschlofs), liegen auf dem entgegengesetzten Mainufer, und sind, nachdem sie zuerst (1811) von *Pickel* untersucht und gefafst, dann (1812) wieder von *Körte* und (1823) von *Sorg* analysirt worden waren, vorzüglich durch des verdienstvollen *Wetzler's* genaue Beschreibung und auf Erfahrungen gegründete Empfehlung derselben (zuerst nur kurz in seinem bekannten und geschätzten Werk über Gesundbrunnen und Heilbäder, und dann ausführlicher in seiner Schrift über die Gesundbrunnen und Bäder im Untermainkreis) bekannter geworden. Auch werden sie zumal seit 1827, wo sie einen Eigenthümer an dem thätigen Kaufmann Herold, und durch ihn eine sehr verbesserte Fassung und Einrichtung mit Wohn- und Badehäusern erhielten, viel besucht und benutzt. Für die Fränkisch-Bairischen Provinzen bleiben diese Wipfelder Schwefel-Wasserstoffgas-Quellen immer werthvoll, und bewähren sich — wie besonders aus Dr. *Kirchgefsner's* gut geschriebener Schrift hervorgeht — in den bekannten Krankheitsformen, gegen welche dergleichen hepatische Wasser indicirt sind, sehr wirksam, wenn sie gleich einigen nächst verwandten kalten Schwefelquellen, namentlich den trefflichen Wassern von Weilbach, Eilsen, und Neundorf nicht nur an Menge des hepatischen Gas, sondern insbesondere an Salzgehalt — denn daran ist die Wipfelder Quelle sehr arm — bedeutend nachstehen. — Die Schrift des Hn. Pfarrer *Schleifs* ist, mehr nur für Nichtärzte und Freunde einer schönen Natur, anziehend geschrieben.

Leipzig, b. Vofs: Dr. *Justus Radius*, Prof. zu Leipzig; Bemerkungen über *Salzbrunn* und *Altwasser*, nebst einem Anhang über *Charlottenbrunn*. Für solche, welche diese Bäder empfehlen oder selbst gebrauchen wollen. XII u. 68 S. in kl. 8.

Diese kurze Beschreibung der genannten schlesischen Sauerbrunnen wurde durch einen mehrwöchentlichen Aufenthalt des verdienten Vfs. zu Salzbrunn, als Kurgast, veranlafst, und wird als ein guter und besonders die örtlichen und ökonomischen Einrichtungen genau angebender Nachtrag zu *Zemplin's* und *Hinze's* bekannten Schriften den Kurgästen will-

willkommen seyn. Von dem gewifs wirkungsreichen und unverdienter Weise nur wenig besuchten Charlottenbrunner Wasser (nahe bei Altwasser), einem schwächern aber sehr angenehmen und milden Natron-Eisensäuerling, wird hier die vom dortigen Apotheker *Beinert* angestellte Analyse beigefügt.

Würzburg, Dr. *C. J. Haus*, K. Bair. Landger. Physikus u. s. w.: *Bocklet und seine Heilquellen*, für Aerzte und Nichtärzte beschrieben. 1831. 160 S. in 8. Mit einer Abbildung.

Die Quellen zu *Bocklet* im K. Bair. Untermainkreis, 2 Stunden nördlich von Kissingen, gehören bekanntlich zu den vorzüglichsten und wirkungsreichsten Eisensäuerlingen Deutschlands, und empfehlen sich insbesondere durch den hohen Grad der Lösung des Eisens (0,6 Gran in 16 Unzen der Ludwigsquelle), in ungemein reichlicher Kohlensäure (31 — 34 Kub. Zoll in 16 Unzen W.), womit besonders die Ludwigsquelle als die vorzüglichste, noch ziemlich viel Glaubersalz und Kochsalz mehr, als die 3 andern verbindet. (In den quantitativen Angaben dieser Salze in den 4 dortigen Quellen weichen die hier beigefügten Analysen-Tabellen Vogelmann's und Mayer's in Würzburg, und Vogel's in München, auffallend von einander ab.) Auch die übrigen Einrichtungen der Gebäude und Bäder zu Bocklet, die zumal durch den jetzigen sehr thätigen und verständigen Pächter des Bades, Hrn. Bolzano (denselben, der auch für die Badeinrichtungen und die Bequemlichkeiten der Badegäste zu Kissingen als Pächter der dortigen herrschaftlichen Kurgebäude schon so viel Vorzügliches geleistet hat) sehr Viel gewonnen haben, und die gut besorgte Kurtafel geben diesem schönen Bad viel Annehmliches. Sehr häufig, ja fast in der Regel, werden sie von den Kurgästen zu Kissingen als Nachkur gebraucht, wie etwa Franzensbad nach dem Carlsbad, obwohl diejenigen Krankheiten, gegen welche Bocklets Wasser besonders hülfreich werden kann — und es sind dieses dieselben, gegen welche auch die übrigen kräftigen salinischen Eisensäuerlinge vorzugsweise gebraucht werden, — unstreitig auch ohne solche Vorkuren durch Bocklets Quellen allein, recht passend und oft besser behandelt werden konnten und sollten. Der kunstgeschickte und erfahrne Vf. belegt dieses durch mehrere recht gut erzählte Krankheitsgeschichten.

Hannover: Dr. *Albers*, über das *Bad Rehburg* und seine Heilkräfte. 1830. 152 S. 8.

Eine reiche Erfahrung des würdigen Vfs., mit vielen Krankengeschichten belegt, spricht für die kräftige Wirksamkeit dieses angenehm gelegenen Heilquells aus der Klasse der kalisch-salinisch-erdigen.

Giessen: Dr. *A. H. Poez*, Geh. Hofrath, *Wiesbaden und seine Heilquellen. Zweite verbesserte Aufl.* 1831. VIII u. 420 S. 8.

Diese mit grofser und verdienter Auszeichnung aufgenommene und sich von vielen andern durch Eigenthümlichkeit scharf und distinct aufgefafster Ansichten und Beobachtungen über Mineralwasser-Wirkung überhaupt und über das charakteristisch Eigene von Min. W. verschiedener Art (wenn auch von gleicher Gattung), ja von den verschiedenen Quellen Wiesbadens selbst unterscheidende Brunnenschrift hat in dieser neuen Ausgabe wirklich viele und wesentliche Zusätze, Nachträge und selbst einige neue Kapitel erhalten. Da von der *ersten* Ausgabe auch, auf Veranstaltung des Vfs., eine *französische Uebersetzung* von *J. P. Graffenauer* (Wiesbaden 1830) erschienen war, so läfst sich erwarten, dafs wenigstens die Zusätze und Veränderungen (auch neuen Bädereinrichtungen) der zweiten Aufl. auch jener Uebersetzung als Supplement in französischer Sprache beigegeben werden.

Karlsruhe: Dr. *Kramer*, Geh. Hofrath u. s. w., *Ueber die Eigenschaften, Wirkungen, und den zweckmäfsigen Gebrauch der warmen Mineralbäder zu Baden* im Grofsherzogthum. 1830. 139 S. in 12.

Seiner nächsten Bestimmung, den zahlreichen Kurgästen, welche dieses anziehendste und anmuthigste aller deutschen Bäder zweckmäfsig benutzen wollen, zur rathgebenden und angenehmen Belehrung zu dienen, entspricht auch diese Schrift eines vielerfahrenen und grofses Vertrauen erweckenden Brunnenarztes recht zweckmäfsig. Da jedoch seitdem der würdige Vf. — soviel dem Ref. bekannt wurde — der homoiopathischen Lehre und vermuthlich auch dieser Praxis sich näher zugewendet hat, so würde eine zweite Ausgabe freilich manche Aenderungen mit sich bringen. — Eine kleinere Schrift, über *Baden* und seine Quellen, hat Hr. Hofr. *Pittschafft* im J. 1831 herausgegeben.

Tübingen: Dr. *Justinus Kerner*, *das Wildbad im KR. Würtemberg*, mit Nachrichten über die *Heilquelle zu Liebenzell. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.* 1832.

Ein nicht nur allen kurbedürftigen Besuchern des bei seiner bekannten Armuth an festen Bestandtheilen doch so ausgezeichnet wohlthätig wirkenden Thermalquells zu Wildbad sehr zu empfehlender Guide und Rathgeber, sondern auch durch so manche geistvoll aufgefafste und anziehend wiedergegebene Ansicht für Naturforscher und Aerzte willkommen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

Uebersicht
der
Bilderwerke zur Materia medica etc.

C. Schriften über Mineralquellen und Heilbäder.

(*Beschluss von Nr.* 104.)

Linz: *Les Bains de Gastein*, et leurs effets admirables dans les maladies les plus desesperées, par le Dr. *W. Streinz*, Conseill. actuel etc. 1831. 168 S.

Wien: *Das Wildbad Gastein in seinen Beziehungen zum menschlichen Organismus, und die neu errichtete Filial-Bade-Anstalt zu Hof-Gastein*, beschrieben von Dr. *Burkard Eble*, k. k. Regim. Feldarzt etc. 1832. 156 S.

Auch das berühmte Bad zu *Gastein* (dessen Quelle beinahe 3000 Fufs (genauer 2990) über dem Spiegel des mittelländ. Meers hervorströmt, hat darin mit dem vorerwähnten etwas Gemeinschaftliches, dafs es bei äufserst geringem Gehalt an festen Bestandtheilen doch so ausgezeichnet mächtig in seinen nerven-belebenden, herz- und gefäfs-anregenden, und säfte-reinigenden Wirkungen, und durch diese sich längst den Ruf eines Verjüngungs-Bades für Alte und Entkräftete erworben hat. Die Schrift des Hrn. Dr. *Streinz*, welche kürzlich auch in einer deutschen Ausgabe erschienen ist, beschäftigt sich mehr mit Beschreibung der in einem höchst grofsartig romantischen Charakter sich darstellenden Natur, Lage, Umgebung u. s. w. von (Dorf-) Gastein, seiner Quellen und ihrer Analyse, seiner Einrichtungen, Bäder, Wohnungen u. s. w., so wie mit einer populären Erläuterung seiner Heilwirkungen und Gebrauchsbedingungen. Die Schrift des Hrn. Regim. Arzt *Eble* hat sich, neben den auch in ihr sorgfältig bearbeiteten topographisch-balneographischen Abschnitten, mehr die wissenschaftliche Entwickelung des Wirkungscharakters der G. Quellen und ihrer Indicationen zur Aufgabe gemacht, auf dem Grund eigener mit Sorgfalt angestellter Beobachtungen. Die von ihm aus diesen gezogenen Resultate sind aber gleichwohl nichts weniger als befriedigend, und verbreiten kein helleres Licht über die in so mancher Hinsicht noch räthselhaften eigenthümlichen Wirkungen jener Quelle. Es bedarf hierzu eines mit denselben vertrauteren und zugleich tiefer in die eigenthümlichen Mischungsverhältnisse der Gasarten dieses W. zu dem Nerven- und Blutsystem eindringenden Beobachters. Einstweilen hat man sich freilich an die frivolen Erfahrungsresultate zu halten. — Hr. *Eble* giebt zugleich, er zuerst, eine genaue Beschreibung der neuen und weit bequemeren Bad-Einrichtungen in *Hof-Gastein*, 2½ Stunden nördlich von Dorf-G., wohin von da das Wasser seit 1831 in Röhren geleitet wird.

Wien: *Die Herkules-Bäder bei Mehadia*, ein monographischer Versuch von *J. G. Schwarzott*. 1831. 341 S. in 8.

Die vollständigste und beste Beschreibung dieser altberühmten heifsen salinischen Schwefelthermen im Banat. Man vergl. *Kitaibel*.

Montpellier: *Traité des Eaux minérales et des Etablissements, thermaux du Departement des Pyrenées Orientales.* Par *J. Anglada*, Prof. 1833. Vol. I. II. mit Kupfern (gehört noch unter die Abtheil. I. der allgemeiner umfassenden Brunnengeschichten, und ist nur durch Zufall hieher versetzt worden. *d. R.*)

Durch dieses für die physisch-chemisch-medicinische Hydrographie und Balneologie sehr wichtige und ergiebige Werk ergänzt und vervollständigt der berühmte Vf., welcher leider die Herausgabe desselben nicht lange überlebt hat (er starb im Januar dieses Jahrs, zum grofsen Verlust für die hohe Schule zu Montpellier), sein vor wenigen Jahren erschienenes sehr geschätztes Werk: *Mémoires pour*

servir à l'histoire générale des Eaux minerales sulfureuses, et des Eaux thermales (T. I. II., Paris 1827, 28), auf eine höchst verdienstliche und dankenswerthe Weise. So wie *Anglada* in dem eben genannten früheren Werk vorzüglich mit den Heilquellen des Departements der Hautes Pyrenées (wo die bedeutendsten und am stärksten besuchten hydrosulfurischen Heilquellen, Barèges, die beiden Bagnères Saint Sauveur, Luz u. a. sich befinden), Basses-Pyrenées (ebenfalls mit mehreren sehr gehaltreichen und besuchten Quellen), und einigen angränzenden Departements sich beschäftigte, und hier die früheren chemischen Gehalts- und Temperaturbestimmungen von *Patissier*, *Alibert*, *Poumier*, *Lüdemann*, vielfach berichtigte, so behandelt er in diesem neuesten Werk mit gleicher Genauigkeit und als Meister in der Analyse die weit wenigen bekannten Bäder im Departem. der Pyrenées *Orientales*, wo die von *Vernet*, *La Preste*, *Olette* (dessen Wasser nach Patissier die enorme Temperatur von 70 Gr. haben sollte, nach Anglada aber nur 43—44 Gr. hat), *Vinca*, *Molitz*, und einige andere die besuchtesten sind. Zugleich wirft er vergleichende Blicke auf die Bäder in den beiden andern Pyrenäen-Dep., und auf einige andere in den Dep. des Landes, Gers u. s. w., und giebt mehrere sehr werthvolle Ergänzungen zu seinem früheren Werk. Die choro- und topographischen Beschreibungen, und die Darstellungen der Kur- und Badeanstalten in diesen Orten tragen ebenfalls das Gepräge grofser Vollständigkeit. Und so wie schon das frühere Werk, so ist auch das gegenwärtige nicht nur dem Freunde wissenschaftlicher Brunnen- und Bäderkunde, sondern auch Jedem, der die so überaus interessanten Pyrenäenbäder als Kurgast besuchen, oder auch zu seinem Vergnügen bereisen will, als der beste und zuverlässigste Führer zu empfehlen. Beide Werke verdienen wohl *in einem bündigen Auszug*, mit Weglassung dessen, was für den deutschen Naturforscher, Arzt, oder Kurgast kein Interesse haben kann, in *einen* starken Band vereint, recht bald ins Deutsche übertragen zu werden.

Paris, b. Baillière: *J. C. Gase*, Nouvelles Observations sur les propriétés médicales *des Eaux minerales naturelles de Barèges*. 1832. 8.

Auch diese Schrift ist ein achtbarer Beitrag zur genaueren Kenntnifs und besonders zur therapeutischen Würdigung eines der vorzüglichsten und berühmten Heilbädern in den Hautes-Pyrenées, aus eigenen Erfahrungen des Vfs., und insofern eine dem Kurgast ohne Zweifel willkommene Zugabe zu Anglada's umfassenden Werken über die grofse Thermenkette in den Pyrenäen. In dem physikalisch-chemischen Theil der Darstellung des Wassers zu Barèges bleibt *Gase* allerdings weit hinter *Anglada* zurück, und erkennt ihn selbst hierin als seinen Meister.

Paris, b. Bossange: *L'eau de St. Nicolas de Greve à Bourdeaux, analysée par les Professeurs à la Faculté de Médec. à Paris*, et par *Jean Pierre Barruel*, 8.

Das hier analysirte Wasser, ein schwach salinischer Säuerling, ist bis jetzt ziemlich unbekannt gewesen, und scheint auch von keiner sonderlichen Bedeutung zu seyn.

Brescia: *Stefano Grandoni*, Esperienze fisico-chemiche ed Analisi *del Aqua minerale de Rovegro*. 1832.

Die Quelle bei Rovegro im Brescianischen ist ein kalter (9½° Reaum.) salinisch-eisenhaltiger Säuerling ähnlich dem bekannten Wasser von Recoaro, von angenehmem erfrischenden Geschmack, ziemlich reich an Kohlensäure (in einem Pfund beinahe zehn Gran), überkohlensaurem Eisenoxyd (½ Gran im Pfund), Bittersalz, schwefels. Kalk, kohlens. Kalk, sehr wenigem kohlens. Kali, und nicht wenig Kieselerde (über ½ im Pfd.). Seine Wirkungen zeigen sich vorzüglich Irritabilitäts-erregend und stärkend, welches hier durch mehrere Krankheitsgeschichten, vom Dr. *Zantedeschi* in Rovegno erzählt, belegt wird.

(*Wird fortgesetzt.*)

MUSIK.

Weimar, b. Voigt: *Geschichte der Musik aller Nationen*. Nach *Fetis* und *Stafford*. Mit Benutzung der besten deutschen Hülfsmittel von mehreren Musikfreunden. Mit 12 Abbildungen und 11 Notentafeln. 1835. VIII u. 448 S. in 8. (2 Rthlr.)

Eine Geschichte der Musik aller Nationen auf 448 Octavseiten wäre eine so aufserordentliche und glückliche Erscheinung, dafs alle Liebhaber der edeln Tonkunst es zuverlässig mit grofser Freude in ihren Bücherschrank aufnehmen und sogar zuweilen darin lesen würden, wenn es nur zur Hälfte seinem grofsen Namen Ehre machen würde. Wir selbst nahmen es nicht blos aus Pflicht, sondern mit freudiger Spannung zur Hand, ob wir gleich des hohen Namens wegen und aus einigen andern Gründen etwas bedenklich den Kopf schüttelten. Begierig lasen wir die Vorrede, mit welcher ein ehrlicher Recensent allemal anfängt, wenn er auch das Buch nicht allemal lesen sollte. Da heifst es: „Musik! wir kennen sie als die löblichste, erfreulichste Gefährtin des Lebens; sie ist von unserer Wiege an in jedem Momente eine theilnehmende Freundin und in Widerwärtigkeiten ein Trost. Ihr gebührt der Triumph über alle Künste." — Mögen wir nun die andern Künste, als Dichtkunst, Malerei, Sculptur, Architektur u. s. w., gleichfalls gern, und können wir eben nicht sagen, dafs wir mit den Mode gewordenen Erhebungen der Musik über alle ihre Schwestern sonderlich einverstanden sind, so sehr wir auch die Musik lieben: so war es uns doch mehr willkommen als unangenehm, bei einer Unternehmung, die so grofsen Fleifs und so viele Ausdauer er-

erfordert, etwas excentrisch für ihre Kunst eingenommenen Männern zu begegnen. Weit weniger lieb war es uns, dafs das Original der englischen Sprache aus der Feder des Hrn. *Stafford* seinen Ursprung verdankt. Nicht als ob wir gegen Hrn. *St.* etwas hätten, sondern weil wir glauben, dafs England jetzt am wenigsten unter allen gebildeten Ländern geeignet seyn möchte, eine glaubwürdige Geschichte der Musik aller Nationen ins Leben zu rufen, am allerwenigsten, wenn es darauf ankommt, in kurzen Umrissen den Standpunkt anzugeben, auf welchem „die göttliche Kunst" bei allen Völkern steht. Hatten uns die deutschen Namen Forkel, Gerbert, Kalkbrenner, Wagner, Fink, Rochlitz, Kiesewetter u. s. w., deren Schriften zu Ergänzungen und Berichtigungen wir verwendet hoffen durften, unsere Zweifel ermäfsigt und nur ermäfsigt, weil es theils darauf ankommt, wie sie benutzt sind, theils weil es höchst schwierig ist, in einem so kleinen Bande das Merkwürdigste mit klarer Folge zusammenzustellen: so gewannen doch diese Zweifel gegen die Unternehmung sogleich wieder dadurch an Gewicht, dafs Hr. *F. J. Fétis*, Kapellmeister des Königs von Belgien und Director des Conservatoriums in Brüssel, sonst Prof. am Conservatoire zu Paris und Herausgeber der nun eingegangenen *Revue musical*, diese englische Geschichte der Musik nicht etwa blos übersetzt und verbessert, sondern *populär und genufsreich* zu machen beliebt hatte. Nicht als ob wir dem Manne Verstand und Kopf absprächen, den hat er offenbar, auch gar manche musikalische Kenntnisse, doch lange nicht so viel, als man nicht selten zu glauben scheint: aber er ist dabei ungeheuer anmafsend und zufahrend, Eigenschaften, die ein Geschichtschreiber nicht haben darf, wenn er unter die glaubwürdigen gezählt werden soll. Abgesehen von diesen nicht geringen Verdächtigungen, schon des Hrn. *Fétis* Populär-Machen giebt einen wahrscheinlichen Grund gegen die französische Bearbeitung, welche die Herren Herausgeber des deutschen Werkes eine erfreuliche Lectüre nennen, deren Uebertragung in unsere Sprache wohl geeignet seyn könne, Dilettanten und Freunden der Tonkunst eine angenehme und belehrende Unterhaltung zu gewähren. Oder hätten wir denn die Art, wie Hr. *Fétis* populär macht, nicht schon zur Gnüge kennen gelernt? Hat er uns nicht schon beglückt mit einer: „*Musique mise à la portée de tout le monde ou exposé succinct de tout ce qui est nécessaire pour juger de cet art et pour en parler sans l'avoir étudié*?" Ist nicht Hr. *Carl Blum* so gut gewesen, uns das merkwürdige Schriftchen zu übersetzen unter dem Titel: „Die Musikal. Anleitung, sich die nöthigen Kenntnisse zu verschaffen, um über alle Gegenstände der Musik richtige Urtheile fällen zu können?" Warum hat denn der gute Mann nicht auch dazu gesetzt: „ohne Musik gelernt zu haben?" Meinte Hr. *B.*, es wäre für deutsche Leser ein Bischen zu viel? Dafs Hr. *Blum* das Machwerk bis in den Himmel erhebt und von gelungenen schwierigen Aufgaben redet, ist ihm als dem Uebersetzer zu verzeihen: dafs aber auch Andere in verschiedenen deutschen Unterhaltungsblättern ein Wunder daraus gemacht haben, wäre unbegreiflich, wenn es nicht Männerehen gäbe, die in ihrer Art eben so grofs und stark sind, als Hr. *Fétis* hier in der seinigen. Es ist zu bedauern, dafs ein Mann wie Hr. *Fétis* sich so weit vergessen kann, den musikalischen Charlatan zu spielen und die an und für sich schon hoch genug gestiegene Anmafsung der Unwissenheit noch dadurch zu unterstützen, dafs er Leuten verspricht, ihnen zu einem *Urtheil* über Musik zu verhelfen, ohne sie gelernt zu haben. Wenn er sie ordentlicher Weise blos auf die Schulbank versetzte, möchte es drum seyn: aber so mischt er Alles dergestalt unter einander, dafs seine Verführten nicht viel klüger, wohl aber noch doppelt so viel anmafsend werden, als sie schon gewesen sind. Diesem seinen Ragoût der Oberflächlichkeit und Zusammenrührung setzt er hier wieder ein anderes zu, und die deutschen Uebersetzer sind doch noch nicht klüger geworden. Zwar hat Hr. *F.* in manchen Dingen den Hrn. *Stafford*, und die Herren Uebersetzer und Vervollständiger haben wieder den Hrn. *Fétis* zurechtgewiesen: aber siehe da, es ist doch nichts weiter daraus geworden, als ein Buch, das kein Mensch sonderlich gebrauchen kann. Zur Unterhaltung ist es nicht unterhaltend genug, oft sogar der Nichtigkeit wegen langweilig, und zur Belehrung taugt es gar nicht; es sind namentlich über alte und aufsereuropäische Musik eine Menge Worte gemacht, von denen der Leser gar nichts hat, als dafs sie ihm den Kopf wirr machen. Wenn es zum Treffen kommt, heifst es, hier können wir uns auf weitere Erörterungen nicht einlassen. Warum hat man uns denn vorher mit einer Menge mythologischer Erzählungen aufgehalten? Was zu nichts führt, ist ausgedehnt, und was zu einiger Kenntnifs verhelfen könnte, ist flüchtig oder gar nicht erwähnt. Selbst an Widersprüchen fehlt es nicht. So wird der heil. Ambrosius einmal für den Componisten des *Te Deum* ausgegeben, und darauf wird gemeldet, dafs ihm das Lied von Mehrern abgesprochen werde. Warum schreibt man es ihm denn anfangs als gewifs zu? Dazu ist das Buch noch durch eine solche Menge Druckfehler, aufser den angezeigten, entstellt, dafs wir eine namhafte Reihe aufzählen könnten, wenn es sich der Mühe lohnte. Sollte aber Beweis gefordert werden, stehen wir zu Diensten. Die Herren Uebersetzer und Bearbeiter geben selbst zu, dafs sich „hinsichtlich deutscher und gallischer Musik" kleine Lücken vorfinden. Kleine? — Sie haben diese Lücken durch Benutzung vorhandener Materialien auszufüllen gesucht: allein gelingen konnte ihnen das in einem Werkchen solchen Umfangs, das die Geschichte der Musik aller Nationen zu geben verspricht, schlechterdings nicht. Wir machen ihnen das noch lückenhaft Gebliebene auch nicht zum Vorwurfe, wohl aber den hochtrabenden Titel, gegen welchen sie sich in der Vorrede sogar selbst erklären, indem sie

schrei-

schreiben: „Wir können nicht anders, als die Uebersetzung des kleinen Werks und das von uns Zugefügte dem Publikum mit den sodicillarischen Clausel zu übergeben: sollte es nicht als eine schulgerechte, nirlich geschriebene Geschichte der Musik angesehen werden; so möge es doch als eine reiche Sammlung musikalischer Rapporte, oder als gute Prise aufgegriffener Notizen gelten." Darin geben wir ihnen Recht. Es finden sich mancherlei gute Auseinandersetzungen in dem Werkchen; allein das Wahre ist mit dem Falschen dergestalt gemischt, dafs schon eine tüchtige Kenntnifs der Geschichte der Tonkunst dazu gehört, wenn das Falsche nicht für Wahres genommen werden soll. Für Anfänger und Dilettanten ist es nicht klar und nicht wahr genug: für Kenntnifsreichere entbehrt es jeder eigenen Untersuchung; sie kennen das Gesagte schon besser aus andern Erörterungen. Demnach würde das deutsche Werkchen für schon Unterrichtete auch weit eher dadurch nützlich werden können, dafs es durch manche Zusammenstellungen und einzelne Notizen auf Vergleichungen und genauere Untersuchungen führte. Für das grofse Publikum ist das Buch wenig nütze und dürfte sogar mehr Schaden als Nutzen bringen. Hoffentlich gehört diese Spekulation den Unternehmer, denen wir dafür in anderen besseren Glück wünschen, zum Besten der Geschichte der Tonkunst nicht die verfehlten.

Guben u. Cottbus, b. Meyer: *Choralbuch mit Zwischenspielen.* Mit besonderer Rücksicht auf das Niederlausitzsche und neue Berliner Gesangbuch bearbeitet von *H. A. Zschiesche*, Lehrer der Musik am K. Schullehrer-Seminar in Neu-Zelle. (3 Rthlr.)

Der Bearbeiter hat sich in diesem 1835 erschienenen ausgesetzten Choralbuche, dessen hauptsächliche und nächste Bestimmung der Titel angiebt, bestrebt, die Harmonie so zu setzen, „dafs die Stimmen ihre bestimmten Grenzen nicht überschreiten." Auf solche Weise, fährt er fort, eignen sich die Choräle gewifs für den Chorgesang und können dann auch eben so gut bei der Begleitung mit Posaunen benutzt werden. Besondern Fleifs versichert er auf die Mittelstimmen verwendet und dabei darauf gesehen zu haben, dafs sie nicht ungewöhnlich lange ohne melodische Bewegung liegen bleiben. Der Posaunen-Begleitung wegen hat er alle Hänten und selbst den Neuen-Akkord vermieden, der sonst wohl im Choral seinen Platz findet. Der Bearbeiter hat es aus Erfahrung, dafs die wenigsten Posaunenbläser die Note und ihre Behandlung kennen, sie lassen sie nach ihrer Vorbereitung nicht gehörig liegen, d. i. sie verbinden sie nicht mit ihrer Vorbereitung in einen fortgehenden Ton, sondern setzen in der Regel bei jedem Tone mit frischem Athem ein, und bringen dadurch einen dem Ohre sehr widrige Härte hervor. Bei uns verfahren die Posaunisten, wird nur der Bindebogen gehörig gesetzt, so willkürlich nicht; und wo sie es ja noch thun, da, sollten wir meinen, liefse sich der Fehler sehr leicht wegschaffen. Die Zwischenspiele sollen nicht für solche bindend seyn, die sie besser und zweckmäfsiger machen können (die lassen sich auch nicht binden), sondern nur für solche, die aus Unvermögen darin Fehlgriffe machen und den Zuhörer durch ihr Spiel nicht allein in der Andacht stören, sondern ihn wohl auch zu Dingen reizen, welche mit der Kirche im offenbarsten Widerspruche stehen. Solche Männer sollten sich allerdings binden lassen, haben aber doch auch nicht immer besondere Lust dazu. Wo sie es jedoch zu arg treiben, sollte sie gebührend ermahnt und, hilft das nicht, zu ihrer Pflicht genöthigt werden. Denn wo man sich von Anmafsenden und Nichtskönnern Alles geduldig gefallen läfst, hört bald alle Ordnung und alles Recht auf. Der Organist soll die Aufmerksamkeit nicht auf sich, sondern auf das Höhere lenken. Je mehr er dem thut, desto besser ist er. Fanden wir auch gleich im dritten Chorale: Ach Gott vom Himmel sieh darein u. s. w., im Alto der zweiten Klaviatur eine gebundene None, die liegen blieb, damit kein Quintenfortschritt in den Mittelstimmen, von einer kleinen zu einer reinen Quinte verfallen möchte: so ergiebt sich daraus, wie viel der Bearbeiter auf reine Harmoniefortschritte hält, und dafs seine sich selbst aufgelegte Einschränkung blos der Posaunisten wegen, die sich schlechthin an das Rechte gewöhnen müssen, nicht überall wohlgethan ist. Er hat wohl daran gethan, so wie in einigen andern Fällen. Ueberhaupt ist seine Harmonisirung der vierstimmigen Choräle, so viele derselben wir nur durchgesehen haben, rein, fliefsend, deshalb sehr singbar und angemessen. Die Zwischenspiele sind im Ganzen gut, kommen uns jedoch etwas zu einförmig vor; fast immer dieselben Bewegungen. Wir sind gegen alle Schnellläufer und Geschwindsegler auf der Orgel, sobald vom Choralspiel die Rede ist; können also nicht meinen, dafs er zur Abwechselung Sechzehntheilfiguren angebracht haben solle: im Gegentheil hätte er mehre noch einfachere sehr zweckmäfsig anbringen können. Dennoch ist auch hierin eine treue Sorgfalt zu rühmen, die der Herausgeber endlich noch in guter Correctur, es sind nur äufserst wenige Druckfehler darin und diese sind angezeigt, bewiesen hat, so wie in Angabe der Choralcomponisten, die nur dann genannt sind, wo es mit Gewifsheit oder doch ohne grofse Wagnifs geschehen darf. Der Verleger hat das Seine gut ausgestattet, Alles ist sehr deutlich und reinlich gedruckt, so dafs das Choralbuch auch von dieser Seite zu empfehlen ist. Es nimmt 198 Querfolio-Seiten mit dem Register ein, und enthält 296 Choräle.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

CIVIL-PROCESS-GESETZGEBUNG.

Lübeck, gedr. auf Kosten des Vfs. bei Rahtgens: *Entwurf einer Civilgerichtsordnung für die Grofsherzogthümer Mecklenburg in Grundlage der Hof- und Landgerichtsordnung von* 1622 von Dr. *Johann Gottfried Berg*, ehemaligem Docenten in Rostock. 1835. VII u. 287 S. gr. 8.

Ehe wir zur Charakterisirung der eigenthümlichen Tendenz dieses Entwurfs und seiner speciellen Vorschriften übergehen, wird es zweckmäfsig seyn, den Gesammtinhalt des Werkes selbst durch Aushebung der Hauptrubriken näher zu bezeichnen.

Sie sind folgende: I. Einleitung. Allgemeine, vorbereitende geschichtliche Notizen, §. 1—9. S. 1—8. Veranlassung und Motive zu dem Entschlusse einer freien Bearbeitung des zweiten Theils der Hof- und Landgerichtsordnung und der Güstrow'schen Canzleiordnung, §. 10—17. S. 8—16. Aushebung einiger vorzüglichen Processvorschriften der Hof- und Landgerichtsordnung, §. 18. S. 16—24. Hauptgesichtspunkte und Grundsätze, §. 19—26. S. 24—39. Rechtliche Folgerungen hieraus, §. 27. S. 38—42. Ueber die Entfernung aller Querelen, §. 28—30. S. 42—44. Einige Notizen über das Königl. Preufs. Processgesetz vom 1. Juni 1833, §. 31. S. 44—62. Ueber die Harmonie der Grundregeln und Maximen beider Processgesetze, §. 32. S. 62—64. Erinnerungen gegen beide Processgesetze, §. 33. S. 64—77. II. Entwurf der Civilgerichtsordnung selbst in 2 Theilen und 102 Titeln, S. 79—276. Der erste Theil in 45 Titeln (S. 79—149) bezieht sich auf die Besetzung, Competenz und Recusation der Untergerichte; sodann auf die Verhältnisse der Parteien unter sich und zu dritten Personen; und auf die Stellung der Sachwalter und das Verfahren selbst, wobei zugleich die einzelnen unter sich verschiedenen Processarten berücksichtigt werden. Der zweite Theil in 57 Titeln behandelt theils dieselben Gegenstände mit Rücksicht auf den abweichenden Wirkungskreis und die collegialische Besetzung der hier besprochenen höheren Gerichte im Vergleich zu den Untergerichten, theils betrifft er die aus eben diesen Verhältnissen sich ergebenden, speciellen Processvorschriften. III. Bericht des Vfs. an die Grofsherzogl. Mecklenburgische Landesregierung bei Ueberreichung dieses Entwurfs.

Das dem ganzen Entwurfe zum Stützpunkte dienende Hauptprincip liegt in der formellen Anschliefsung an alle die Bestimmungen der Hof- und Landgerichtsordnung von 1622, welche als durch die Zeit selbst erprobt erschienen: so dafs das ausgeschieden und durch Neues ersetzt ward, was nach bestimmten Erfahrungen der Gegenwart sich nicht anpassen liefs.

Rec. kann nicht umhin, seiner Seits die lebhafteste Anerkennung der Richtigkeit dieses Hauptprincips hier offen auszusprechen. Je bedenklicher es erscheinen mufs, für das gerichtliche Verfahren irgend eines civilisirten Staates ganz neue, von den bisher üblichen Ansichten abweichende Vorschriften zur Geltung zu bringen, und dennoch die strenge Anwendung derselben auf das wirkliche Leben zu verlangen, ohne nur irgend einem Zweifel an ihrer individuellen Anwendbarkeit und heilsamen Wirkung Raum zu geben: desto rathsamer ist es auch, nicht ein von Grund aus neues Rechtsgebäude in einer neuen Gesetzgebung aufzuführen, sondern vielmehr auch hier dem so wohlthätigen Geiste bedachtsamer Reform zu huldigen und auf den durch Zeit, Rechtswahrheit und Sitte als haltbar erprobten, alten Fundamenten nur die Theile des Ganzen umzugestalten, die den Anforderungen der Gegenwart aus innern oder äufsern, wichtigen Gründen offenbar nicht weiter entsprechen.

Zur nähern Charakterisirung und Beurtheilung der besondern Eigenthümlichkeiten, wodurch sich dieser Entwurf vor ähnlichen Arbeiten auszeichnet, wird es ersprieslich seyn, die wichtigsten derselben in folgenden Hauptgesichtspunkten zusammenzufassen.

1) Es erscheint als ein wesentlicher Vorzug des Entwurfs, dafs darin Tit. I. §. 2—5. Tit. IV. §. 6. und Tit. XIV. §. 1—3. ein richterliches Verhör der Parteien sogleich nach angemeldeter Klage in erster Instanz, sowohl bei den Unter- als Landesgerichten, angeordnet ist *), (nur bei ganz liquiden Sachen soll

es

*) Aber ist dies so allgemein auszuführen? Die Erfahrung dürfte dagegen sprechen. *Die Red.*

es wegfallen), dem sich der richterliche Versuch eines Vergleichs anschliefst, wo die Parteien sowohl einzeln als zusammen zu vernehmen, und wo zugleich das richterliche Fragerecht zur Instruction in der Sache und Feststellung des *status causae et controversiae* seinen Platz behauptet.

2) Eben so zu billigen ist die Wiederherstellung des ursprünglich auch in den allgemeinen deutschen Reichsgesetzen angeordneten Verfahrens „vom Mund aus in die Feder"; besonders da sich hieran die Bestimmung schliefst, es solle, wenn es sich nicht um ganz geringfügige oder liquide Sachen handle, den Parteien freistehen, auch bei den Untergerichten statt der, für diese Tit. I. §. 2. eigentlich vorgeschriebenen, mündlichen, zu Protokoll zu nehmenden Anzeige und Bitte des Klägers um Vorladung des Verklagten, eine schriftliche Klage einzureichen: damit durch deren abschriftliche Mittheilung der Verklagte in den Stand gesetzt werde, sich auf den Termin gehörig vorzubereiten. Gerade dadurch, dafs die Wahl für die Form des Anbringens in die Freiheit der Parteien gestellt ist, verstärkt sich die Anwendbarkeit dieser Grundsätze. Wäre das mündliche Anbringen zum Protokoll als unerlafslich für die erste Instanz festgestellt, so würde dadurch der Klage zu viel Raum gegeben seyn, so dafs die Parteien Gefahr liefen, sich bei diesem Anbringen zu übereilen, oder zu verwirren; da sie aber die schriftliche Auseinandersetzung vorziehen können, ohne zu derselben genöthigt zu seyn, so geniefsen sie deren Vortheile, wo es ihnen selbst erforderlich scheint, und haben doch auch zugleich die Befugnifs, sich das mündliche Vorbringen da zu wählen, wo sie mit diesem auszureichen glauben. Es wird dadurch auch die Concurrenz der Sachwalter beschränkt, und die Kostspieligkeit der Processe wesentlich vermindert. In nächster Verbindung damit steht die gleichmäfsige Erlaubnifs für den Beklagten, statt der mündlichen Vernehmlassung auf die Klage eine schriftliche vollständige Antwort 8 Tage vor dem angesetzten Termin einzureichen, welche dann im Termin selbst eben so, wie die schriftliche Klage durch supplirende Protokollirung fraglicher Thatumstände ergänzt werden darf.

3) Rücksichtlich der Aenderung der Klage heifst es Tit. XXIV. §. 88—90: „Kläger und Widerkläger haben das Recht, ihre Klage zu verändern und zu verbessern, jedoch nur vor der Vernehmlassung darüber, und gegen Erstattung der dem Gegner dadurch (schon) veranlafsten oder veranlafst werdenden Kosten, insofern dadurch der thatsächliche *Grund der Klage* oder *Widerklage* und der *Streitgegenstand* oder das *Gesuch in der Hauptsache nicht* abgeändert, oder dem frühern, thatsächlichen Grunde ein neuer nicht hinzugefügt oder *untergeschoben* wird. Nachträgliche oder erklärende Ergänzungen sind nach der Litiscontestation bis zur ersten Determination im Procefs zulässig, nur dürfen sie *nicht* eine Veränderung der Klage enthalten oder bewirken. Die durch solche Verbesserungen, erklärende Nachträge und Ergänzungen der Klage oder Widerklage entstehenden Kosten fallen dem Kläger oder Widerkläger zur Last. Dasselbe gilt auch von der Verbesserung der Einreden, Repliken und Dupliken."

An sich ist die ganze Vorschrift zweckmäfsig, und ebenfalls für die Förderung des Verfahrens zuträglich; allein es fragt sich nur, was der Ausdruck: „bis zur ersten Determination im Procefs" bedeuten solle? Nach dem Geiste des Entwurfs kann er nämlich eben sowohl sagen sollen: „bis zur ersten Feststellung des *status causae et controversiae* durch den Richter", als auch: „bis zum ersten Urthel"; ein Unterschied, auf den hier sehr viel ankommt *).

4) Der Entwurf spricht überall (Tit. VII. §. 1—3. Tit. VIII., Tit. XII. §. 1 und 8., Tit. XXII.) nur von peremtorischen Fristen. Als Regel kann man das gelten lassen; bedenklich dagegen erscheint es, dafs von dieser Regel nicht einmal da eine Ausnahme statuirt wird, wo von Feststellung der zu Führung eines Beweises zu verstattenden Zeit die Rede ist. (Tit. IV. §. 6.) Hier mufs der Einwurf der zu fürchtenden Uebereilung des Verfahrens sich jedem ruhig Nachdenkenden von selbst darbieten.

5) Ueber die Ideszuschiebung heifst es Tit. XVII. §. 54. mit Recht: „die Zuschiebung des Eides findet überhaupt nur statt: *a*) über eigene Handlungen desjenigen, dem er zugeschoben wird; *b*) über Handlungen seines Rechtsverfahrens, und derjenigen Personen, für deren Handlungen er (*ex statu personali*) haftet. Im ersten Fall ist das Nichtwahrseyn, im zweiten das Nichtwissen der Thatsachen oder Handlungen, worüber der Eid zugeschoben wird, zu beschwören." Allein mit der hier zu Grunde liegenden Idee dürfte sich die allgemeine Bestimmung des vorhergehenden §. 51. wohl schwerlich vereinigen lassen, wo es heifst: „Die Ideszuschiebung findet bei jeder Art von bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten statt, und selbst über unerlaubte Handlungen, in so fern daraus nur privatrechtliche Befugnisse verfolgt werden."

6) Dem so verhafsten Injurienprocesse wird im Entwurf Tit. XIX. §. 76. von vorn herein dadurch gröfstentheils die Nahrung abgeschnitten, dafs es in dieser Beziehung heifst: „In Injurien und Schmähsachen kann sich der Verklagte, falls sie geringe sind, dadurch von der Klage befreien, dafs er vor der Vernehmlassung im ersten Termine persönlich erklärt, er

*) Ueberhaupt aber ermangelt dieser ganze Satz doch wohl der nöthigen Bestimmtheit. Wodurch soll sich die Veränderung von der Verbesserung der Klage unterscheiden? da ja Veränderungen des thatsächlichen Fundaments auch vor der Litiscontestation nicht vorgenommen werden dürfen. Oder soll etwa das Processubjekt vor der L. C. geändert werden können, und dennoch der Procefs derselbe bleiben?

Die Red.

er habe die vom Kläger angenommenen Worte nicht in der vom Kläger angenommenen Bedeutung, um ihn dadurch zu schmähen, geredet, oder geschrieben, sondern diese und jene Ursache hätte ihn dazu bewogen, und wisse er vom Kläger nichts als Ehre und Gutes", wozu dann §. 77. noch hinzugefügt wird: „Nach Abgabe vorstehender Erklärung darf ihm dieserhalb weder der Eid zugeschoben, noch er sonst weiter belästiget werden." Diese Bestimmungen sind allerdings lobenswerth: allein es hätte hier auch festgesetzt werden sollen, was der Vf. unter geringen Injurien verstehe, da dieser Begriff noch keineswegs so consequent ist, als man für den ersten Augenblick glauben könnte.

Rec. macht noch aufmerksam auf Tit. XLI., welcher das Fragerecht der Parteien während des Processes betrifft, und schliefst dann mit der Bemerkung, dafs die authentischen Motive für diesen, auch in stylistischer Beziehung sehr gut bearbeiteten Entwurf in einer frühern Schrift desselben Vfs. zu finden sind, welche den Titel hat: „Ueber den Mecklenburgischen Civilproceſs, insbesondere über die zeitgemäfse Aufhebung der von den frühern Mecklenburgischen Landesgerichten eingeführten Gesetz-Proceſsordnungswidrigen ehemaligen Reichskammergerichtspraxis, Rostock 1832. 8." III

30.

WAPPENWISSENSCHAFT.

Bonn, im Verlage von J. A. G. Weigel in Leipzig: *Allgemeine Schriftenkunde der gesammten Wappenwissenschaft*, mit beurtheilenden und andern zur Bücher- und Gelehrtengeschichte gehörenden Bemerkungen und Nachweisungen, von *Christian Sam. Theodor Bernd*, Dr. u. Professor zu Bonn. *Dritter* Theil. Nachträge, Zusätze und Berichtigungen. 1835. XIV u. 302 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Je seltener jetzt die Männer sind, welche mit Gelehrsamkeit und Eifer die Wappenwissenschafs pflegen, desto rühmlicher müssen die ausgezeichneten Verdienste erwähnt werden, welche sich der Vf. um diese Wissenschaft erworben hat. Mit grofsen Erwartungen kann man daher seinem umfassenden *Lehrgebäude der Wappenwissenschaft* entgegen sehen, dessen Ankündigung nicht allgemein bekannt geworden ist. Um desto mehr hält es Rec. für Pflicht darauf aufmerksam zu machen. Es wird unter dem Titel: „Allgemeine Wappenwissenschaft, in Lehre und Anwendung, durchaus mit nachgewiesenen Beispielen und erläuternden Abbildungen versehen" herauskommen und aus zwei Abtheilungen bestehen, dem *Lehrtheile* und dem *angewandten Theile*. Vorn wird eine Einleitung über Begriff, Namen und Ursprung der Wappen, des Wappenwesens und der Wappenwissenschaft mit einer geschichtlichen Uebersicht des Wappen- und Heroldwesens bei *Deutschen*, *Franzosen* und *Engländern*, desgleichen das so zu nennende Wappenwesen der alten Völker, bewiesen mit Beispielen und Abbildungen von alten Denkmälern, Vasengemälden, Münzen u. s. w. hergenommen. Der *erste* Theil nun wird handeln von den verschiedenen Arten der Wappen, vom Wappenschilde, dessen Formen, Veränderungen, Verhältnissen und Theilen; von den Wappenfarben und Pelzwerken; von den Wappenbildern überhaupt, von den Heroldbildern; von den gemeinen Wappenbildern, ihrer Stellung, Zahl, Folge u. s. w.; von Vereinigung und Zusammensetzung mehrerer Wappen in einem und demselben Schilde; von den Neben- und Prachtstücken der Wappen, den Helmen, ihren Arten, Stellungen u. s. w.; von den verschiedenen Arten der Kronen, Hüte, Mützen u. s. w. auf den Schildern und Helmen, von den Schildhaltern und Wahlsprüchen; von den Fahnen, von den Amt-, Würde- und Standeszeichen auf, hinter, neben und unter dem Schilde, von Ordensketten und Ordenssternen.

Der *zweite* oder *angewandte* Theil wird handeln: vom richtigen und genauen Zeichnen des Schildes; von den verschiedenen Arten der Beschreibung der Wappen bei Deutschen, Franzosen, Engländern u. a. an Beispielen gezeigt; vom Erklären und Beurtheilen gegebener Wappen; vom Entwerfen aufgegebener oder eigener Erfindung überlassener Wappen; von dem, was bei den Wappen, bei den Helmen, bei den Schildhaltern Rechtens ist. Ferner wird ein Verzeichnifs oder Wörterbuch aller Kunstwörter der Wappenwissenschaft in deutscher, französischer, englischer, spanischer, italischer und lateinischer Sprache folgen und ein Register das Ganze beschliefsen.

Möchten doch alle Freunde der Wappenwissenschaft und alle öffentliche Bibliotheken die Herausgabe dieses wichtigen Werkes durch Subscription unterstützen!

Der gegenwärtige *dritte* Theil der allgemeinen Schriftenkunde enthält, wie schon der Titel sagt, *Nachträge*, *Zusätze* und *Berichtigungen*. Zur Mittheilung derselben wurde der Vf., wie er in der Vorrede rühmt, besonders durch die ihm verwilligte vollständige Benutzung der grofsherzogl. Bibliothek zu Darmstadt, welche im Fache der Wappenwissenschaft reich ausgestattet ist, in den Stand gesetzt. Ferner benutzte der Vf. zu seinen Nachträgen vorzüglich *Moule bibliotheca heraldica magnae Britanniae*, eines der wichtigsten Hülfsmittel für diesen Gegenstand. Aufserdem hat er hinter der Vorrede ein Verzeichnifs der bei dem Buche gebrauchten Schriften mitgetheilt, unter welchen mehrere sich befinden, welche man selten auf öffentlichen Bibliotheken antrifft. Hieraus ersieht man, dafs der Vf. auf alles, was zu seinem Zwecke diente, aufmerksam gewesen ist, und gewifs nichts versäumt hat, so fern es ihm möglich war, um seinem Werke die gröfste Vollständigkeit zu geben.

Er hat sich bei der Anordnung dieser Nachträge ganz nach den Abschnitten gerichtet, welche er für seine

seine „Allgemeine Schriftenkunde der gesammten Wappenwissenschaft gemacht hatte. Daher stehen an der Spitze: abhandelnde und untersuchende Schriften überhaupt, welche zum *ersten* Theile 1sten Abschnitt 1ster Abth. gehören, und zwar vom *Ursprunge*, *Alter* u. s. w. der Wappen, des Wappenwesens u. s. w. Ueber *Ertheilung* und *Erlangung* der Wappen so wie über *Wappen-* und *Adelbriefe*, desgleichen *Aenderung* der Wappen, ist nichts nachgetragen, wohl aber über den *Gebrauch* der *Wappen*, desgleichen über *Herolde* und *Heroldwesen*, nach Ländern abgetheilt. Hier ist nicht vergessen worden, dafs in *Baiern* noch in neuern Zeiten, namentlich durch ein Edict vom 8. Nov. 1808 ein eigenes Reichsheroldenamt für Reichsherold-, Adels- und Wappenprüfungs-Geschäfte angeordnet worden ist.

Für die *zweite* Abtheilung folgen: untersuchende und abhandelnde Schriften mit Bezug auf einzelne Länder und Staaten, Fürstenhäuser, Stände, Körperschaften, Familien u. s. w. Die Länder, welche man hier findet, sind: *Deutschland*, *Frankreich*, *England*, *Spanien*, *Portugal*, *Italien*, *Niederlande*, *Dänemark*, *Schweden*, *Polen*, *Dalmatien*, *Croatien*, *Rufsland*, *das neue Griechenland*, *Morgenland* überhaupt, *Australien*. Bei dem letzten Bande ist sogar *Pavillon Sandwichois* angeführt und auf den 8ten Band von *Berghaus Annalen der Erd-*, *Völker- und Staatenkunde* 1833 verwiesen worden. Der Artikel *Orden* hat viele Nachträge von S. 51 bis 57 erhalten. Mit Recht wird hier das Werk von *Gelbke*: Abbildungen und Beschreibungen der Ritterorden und Ehrenzeichen sämmtlicher Souveräne und Regierungen, Berlin 1832—1834 in Fol., hervorgehoben. Dies ist das neueste und prachtvollste Werk der Art, indem die Abbildungen, um sie den Originalen ähnlich zu machen, nicht nur deren Gestalt, sondern auch deren Farben selbst das Gold und Silber an den Originalen nachahmen.

Die Nachträge zum *zweiten* Theile sind noch viel zahlreicher als die zum ersten Theile gehörigen. Hierher gehören: *Wappenbücher* und *Wappensammlungen*. I. Allgemeine. 1) Von den fürstlichen und adlichen Häusern; 2) von Ritterorden; 3) von Universitäten, Akademien u. s. w.; 4) von Buchdrukkern und Buchhändlern; 5) von Zünften. II. Besondere Wappenbücher, nach Ländern geordnet, namentlich für *Deutschland*, *Frankreich*, *England*, *Irland*, *Spanien*, *Portugal*, *Italien*, *Schweiz*, *Niederlande*, *Schweden* und *Rufsland*.

Im *ersten* Anhange folgen nun die Schriften über die Wappen *einzelner berühmter Männer*, nach dem Alphabete geordnet. Hier wird es immer schwierig bleiben, eine gehörige Auswahl zu treffen, da dieses Feld gar zu ausgedehnt ist. Die Stimmen werden daher nicht einig seyn. Man wird entweder zu viel oder zu wenig finden, was gar nicht zu vermeiden war.

Im *zweiten* Anhange werden Notizen von einigen berühmten Wappensammlungen gegeben, die leicht noch vermehrt werden können, wenn der Vf. durch sichere Nachrichten dazu in Stand gesetzt werden sollte.

Endlich folgen noch *besondere Zusätze und Berichtigungen*, welche nach den Seiten und Nummern der beiden Theile der *allgemeinen Schriftenkunde* aufgeführt worden sind. Bei manchem Werke sind historische Nachrichten hinzugefügt, welche Vielen willkommen seyn werden. So z. B. heifst es S. 197 im Zusatze zu dem Werke: *Les pas des armes de Sandricourt*: „Zu seinem Titel gab Veranlassung die Gewohnheit in den alten Ritterzeiten, dafs einzelne Ritter, oder mehrere, in Friedenszeiten gewisse *Pas*, oder Uebergänge und Durchgänge an Brücken, Burgen u. s. w. besetzten, d. h. sich dort aufhielten unter Zelten oder in eigener Burg, ihren Wappenschild aushingen, und keinen Ritter vorbei ziehen liefsen, bevor er nicht einen Gang mit Lanze und Schwert mit ihnen gemacht hatte. Dies nannte man *l'écu pendant*, und um Streit darüber zu vermeiden, mit wem unter mehreren, die ihre Schilde aufgehängt hatten, zu kämpfen sey, berührte derjenige, der vorüber reisen wollte, mit seiner Lanzenspitze einen beliebigen Schild, dessen Besitzer dann den Kampf bestehen mufste. Der Besiegte mufste seinen Namen und sein Vaterland nennen, dem Sieger ein Andenken verehren, und sonst das Uebereinkommen bei dieser Art Ritterthaten beobachten. Diese Wegesperrungen waren keineswegs Wegelagerungen. Es geschah dies alles öffentlich und redlich. Man liefs es durch Herolde bekannt machen und fremde Ritter zum Besuche und Kampfe einladen, worauf bisweilen Ritter aus fernen Gegenden kamen, in Begleitung von andern Rittern, Herolden, Schiedsrichtern, auch Frauen, zu deren Ehre häufig gekämpft wurde, und welche sämmtlich am Orte bewirthet wurden. Dergleichen *Pas* nun wurden von den aufgehängten Wappenschilden oder den dabei vorfallenden Waffenthaten *Pas d'armes* genannt."

Das Ganze wird durch eine Nachweisung oder ein Register der Namen von den angeführten Schriftstellern beschlossen.

Möge dem achtungswerthen Vf. ferner Gesundheit, Zeit und Unterstützung werden, um sein *Lehrgebäude der Wappenwissenschaft* zu beendigen!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

STAATSVERFASSUNG.

Leipzig, b. Fleischer: *Monarchie, Landstände und Bundesverfassung in Deutschland*, nach der historischen Entwickelung und auf den gegenwärtigen Standpunkten der Staaten- und Bundesgesetzgebung beleuchtet von *Heinrich Gottlieb Reichard*, Doctor der Rechte und Fürstl. Reußischem Regierungs- und Consistorialrathe zu Gera. *Erster* Theil. 1836. XXIV u. 396 S. 8. (3 Rthlr.)

Der Vf., der sich schon in der deutschen Geschichte und Staatskunde durch seine „*historisch-politischen Ansichten und Untersuchungen über die praktische Ausbildung der städtischen Verfassungen in Deutschland*" rühmlich ausgezeichnet hat, liefert hier abermals ein Werk, in welchem sich Kenntnisse, Quellenstudium und freimüthiges Urtheil mit einander vereinigen. Zu welcher Klasse von historischen Schriftstellern er gehört, darüber spricht er sich am Ende der Vorrede deutlich aus, wo es heißt: „Möge der gegenwärtige Versuch den Glauben bestärken, daß nach den Gesetzen der Natur die geistige Bildung und die gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschheit nie in einen stehenden, unveränderlichen Typus eingezwängt bleiben können. Möge die Einsicht und Ueberzeugung sich befestigen, daß die menschliche Vernunft als ewiger Hebel zur Veredlung des individuellen Seyns und des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu wirken bestimmt ist, und daß die Menschheit in jedem Zeitalter ihrer selbstständigen Entwickelung zustrebt. Darum haben die erleuchteten Lenker der Staaten nie versäumt, die in der fortschreitenden Erfahrung und Geistesrichtung hervortretenden Bedürfnisse weise zu beachten und zur rechten Stunde in das Bestehende die nothwendigen Modificationen vorsichtig einzuführen, um das Verfassungsrecht und die Gesetze mit den gerechten und billigen Forderungen der Zeit in Uebereinstimmung zu bringen."

Das Ganze zerfällt in *zwei* Abtheilungen. Die *erste* enthält: *Deutschlands vormalige Reichs- und Territorialverfassung, nach der historischen Entwickelung*; die zweite *die deutsche Bundesverfassung im Geiste der Grundgesetze und nach der praktischen Entwickelung bis auf die neueste Zeit*. Beide Abtheilungen zerfallen wieder in *Abschnitte*. Der *erste* gibt *Ansichten der germanischen Verfassung in der ältesten Zeit*. Hier folgt der Vf. größtentheils *Eichhorn's* Untersuchungen in dessen „*deutscher Staats- und Rechtsgeschichte*." Nur scheint er manches zu *allgemein* genommen und die *ältesten Zeiten* nicht genau berücksichtigt zu haben. So sagt er S. 7: „Ueber den *Markgenossenschaften*, den *Grundherren*, den *Hundreden* und den *Gaugemeinden* stand die *königliche Gewalt*. Der *König* galt als verfassungsmäßiger höchster Wächter der Gesammtbürgschaft, in welcher er mit seinen grundherrlichen Besitzungen gleich den übrigen begriffen war. Zu den Pflichten und Rechten des *Königs* gehörte demnach, den gemeinen Frieden zu schützen, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu handhaben und stets zu wachen und zu vermitteln, daß jeder Friedensbruch gestraft und den Beleidigten, auf ihr Anrufen, Erstattung des Schadens vom Beleidiger geleistet und die verwirkte Buße (das Wehrgeld) von demselben bezahlt wurde." Das Wort *König*, auf deutsche Völkerschaften angewendet, ist eine Uebersetzung des lateinischen Wortes *rex*, welches die Römer von andern Völkern, welche *wirkliche Könige* hatten, auf deutsche Völker übertrugen, deren Verfassung sie nicht genau kannten, ein fürstliches Oberhaupt derselben anzudeuten. Aber, *erstens*, viele deutsche Völker hatten in der ältesten Zeit, so weit wir diese durch die Römer kennen, kein fürstliches *Oberhaupt*, sondern *für einen Feldzug* nur einen gewählten *Herzog*. Der Vf. sagt ja selbst S. 8: „Die Heerführung im Kriege wurde bei *denjenigen Stämmen*, welche *kein fürstliches Oberhaupt an ihrer Spitze hatten*, sondern als herrschende Volksgemeinden lebten, durch freie Wahl in den Volksversammlungen dem Tapfersten und Erfahrensten aus den Edeln oder Freien übertragen." Demnach hat der Vf. die obigen Ausdrücke *königliche Gewalt* und *König* zu *allgemein* auf die deutschen Völker angewendet. *Zweitens* legt der Vf. den *fürstlichen Oberhäuptern* manche Pflichten und Rechte bei, welche sie nicht hatten. Namentlich gehörte ihnen *nicht* die *Rechtspflege*. Diese wurde von dazu gewählten *Edeln* besorgt, welche von römischen Schriftstellern mit dem Namen *principes* belegt werden und in spätern Zeiten *Grafen* hießen. *Tacitus* sagt in dieser Rücksicht ausdrücklich in seiner *Germania* Cap. 12: *eligunter in iisdem conciliis et principes, qui iura per pagos vicosque reddant.*

Richtiger drückt sich wohl *Eichhorn* über diesen Gegenstand aus in seiner *deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, vierte Ausgabe*, S. 85: „Auch bei Völkern, welche durch Eroberungen ihrer Geschlechter herrschend geworden waren, ohne ihre Wohnsitze zu verlassen, mag sich eine königliche Gewalt zuweilen entwickelt haben, wenn das Bedürfnifs der Vereinigung darauf führte, einer höhern als der gewöhnlichen obrigkeitlichen Gewalt sich unterzuordnen, und allen Dienstfolgen *Einen* Führer zu geben. *Viele Völker* aber kannten zu Tacitus Zeit im Frieden überhaupt *keine gemeinschaftliche oberste Gewalt*. Sie hatten jedoch wahrscheinlich gemeinsame Volksgemeinden, in welche der Adel und die Obrigkeiten mit den ihnen beigegebenen Freien zusammen traten, wenn nicht regelmäfsig, doch wenn eine gemeinsame Angelegenheit die Berathung aller Gaugemeinden nothwendig machte. War dies ein Krieg, den das ganze Volk führte, so wurde aus dem Adel ein *Herzog* gewählt, der für die Zeit des Kriegs die Gewalt eines Feldherrn hatte."

Der *zweite* Abschnitt enthält *Hauptzüge der Verfassung und Ständebildung im fränkischen Reiche vom Beginn des sechsten bis zur Mitte des neunten Jahrhunderts*. Rec. hätte wohl gewünscht, dafs der Vf. seine Meinung über die Vertheilung des *Grundes* und *Bodens* bei der Stiftung der fränkischen Monarchie geäufsert hätte. Es ist nämlich bekannt, dafs die vorgefundenen Einwohner in den von deutschen Völkern eroberten Ländern einen Theil ihrer Besitzungen an die Eroberer abtreten mufsten. Dieser hiefs im Lateinischen *sors*. Nicht alle deutsche Völker aber verfuhren dabei nach einerlei Grundsätzen. Die *Ostgothen* nahmen den Eigenthümern nur ein *Drittheil* ab, die *Burgunder* und *Westgothen* aber *zwei Drittheile*. Ueber die *Franken* hat man nicht so bestimmte Nachrichten. Ferner entsteht die Frage, ob *Klodwig* seinen Getreuen *alle sortes* zum völligen Eigenthume, ohne Beschränkung, überlassen habe. Bei denjenigen Stükken, welche er von seinem Antheile, der beträchtlich war, abgab, fand diejenige Beschränkung in der Regel Statt, aus welcher das *Lehen* hervorging.

Der *dritte* Abschnitt handelt von *den allgemeinen Verfassungs- und Ständebildungen im deutschen Reiche von dessen Gründung bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts*; der *vierte* von *dergleichen Bildungen im deutschen Reiche von der Mitte des dreizehnten bis zum Ausgange des funfzehnten Jahrhunderts*.

Es ist hier bemerkt und auseinander gesetzt worden, dafs die Grundlagen der fränkischen Reichsordnung entscheidend für die staatsrechtlichen Gestaltungen des deutschen Reiches waren. Als Hauptelemente der gesellschaftlichen Ordnung bekam das deutsche Reich aus dem fränkischen: das erbliche Königthum, die Verwaltung des Reiches durch Herzoge, Pfalzgrafen, Markgrafen und Grafen, die Träger der Kirchengewalt in den Würden der Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte mit der Absonderung einer neuen selbstständigen Volksklasse, der Geistlichkeit, die selbstständigen Klassen des Adels und der Freien, die Reichstage und Landesversammlungen, die Grundherrlichkeitsrechte des Adels und der Geistlichkeit, die besondern Verbindungen des Königs mit den geistlichen und weltlichen Grundherren mittelst der auf Nutznieſsung verliehenen Güter (Beneficialsystem), endlich die grundherrlichen Villen mit ihren freien und unfreien Grundholden und übrigen hörigen Hintersassen und Dienstleuten.

Der *fünfte* Abschnitt stellt das *allgemeine Verhältnifs und die rechtmäfsige Befestigung der Landstände in den Reichsterritorien dar, von der Mitte des dreizehnten bis zum Ausgange des funfzehnten Jahrhunderts*; der *sechste*: *die allgemeinen Verfassungs- und Verwaltungsbildungen im deutschen Reiche während des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts*; der *siebente*: *die Gestaltung der landständischen Verfassung während des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts*.

Es wird hier gezeigt, dafs *Landstände* zu den geistlichen und weltlichen Fürsten in ein ähnliches Verhältnifs getreten sind, wie die Reichsstände zu dem Kaiser. Dieses Verhältnifs bildete sich nämlich während der Gährungen im dreizehnten, vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte deutlicher aus, und wurde durch Verträge mehr geregelt. Den Landständen konnte die auf der alten Grund- und Landesverfassung beruhende selbstständige Gültigkeit ihrer Gerechtsame nicht bestritten werden. Das Institut der *Landesversammlungen* erhielt sich und es blieb verfassungsmäfsige Regel, dafs die Landesherren mit den Landständen über gemeine Landesangelegenheiten zu Rathe gehen mufsten.

Treffend ist S. 117 und 118 der *Einfluſs der Reformation auf die Kultur* geschildert und der Vorzug der letzten in den *evangelischen* Ländern gegen die *katholischen* gehalten, umständlich dargethan.

Im *achten* Abschnitte werden *Reichsgewalt, Landeshoheit, Verwaltungsorganismus der Reichsterritorien, Reichstag, Reichsgerichte, katholisches Episkopat und Reichskriegsverfassung im achtzehnten Jahrhunderte* abgehandelt.

Dafs aus dem Rechtsanfange der Landeshoheit, welche durch den westphälischen Frieden eine erweiterte Bekräftigung erhalten hatte, eine selbstständige Herrschaft erwachsen mufste, liegt in der Natur der Sache. Besonders behaupteten die mächtigern Fürsten, deren Gebiete den Reichsgerichten nicht unterworfen waren, eine ganz unabhängige Regierung ihrer Lande, mit welcher sie ihre politische Stellung als untergeordnete Glieder im deutschen Reichskörper und als Untergebene des kaiserlichen Oberhauptes in demselben fast ganz aufser Wirkung setzten und in das Verhältnifs souveräner Staaten übergingen. Diese völkerrechtliche Selbstständigkeit legte sich bei diesen Reichsgliedern durch den häufigen Abschlufs auswärtiger Bündnisse, so wie durch die Ausdehnung ihrer Kriegsrüstungen immer deutlicher an den Tag und steigerte sich dann zur Höhe völliger Unabhängigkeit bei denjenigen Reichsständen, welche

nebst

selbst ihren deutschen Territorien zugleich die Kronen europäischer Reiche besafsen.

Sehr gut sind die Bemühungen der Erzbischöfe von *Mainz*, *Trier*, *Cöln* und *Salzburg* im J. 1785 von S. 235 bis 250 auseinander gesetzt, welche dahin gingen, der *katholischen Kirche in Deutschland*, besonders in Absicht der Einwirkung der *Erzbischöfe* und *Bischöfe* gewisse Rechte wieder zu verschaffen, welche ihr im Laufe der Zeit von der römischen Curie waren entzogen worden. Ungeachtet sie vom Kaiser *Joseph II.* unterstützt wurden, kam die Sache doch nicht zu Stande.

Der *neunte* Abschnitt umfafst folgende Gegenstände: *Grundeintheilungen in den Territorien, Adel, Geistlichkeit, Städte und Dorfgemeinden, landständische Verfassung und Züge der inneren Hofpolitik im achtzehnten Jahrhunderte.*

Mit Freimüthigkeit wird hier über den Vorzug gesprochen, den man, besonders in den gröfseren Territorien dem Adel vor dem Bürgerstande in Absicht der Anstellung im Staatsdienste gab. „Diese Meinung, heifst es S. 268, wenn sie auch an den Höfen lange einen unverdienten Einfluss behauptete, erwies sich als durchaus irrig, da der höhere Bürgerstand längst darauf Anspruch machen konnte, in der Voraussetzung der guten Erziehung und der feineren Geistes- und Sittenbildung dem Adel gleich gestellt zu werden, und da der Adel in der Aneignung tüchtiger Schulkenntnisse, im Anbau der Staats- und Rechtswissenschaften und in der Praxis der Justiz- und Verwaltungsgeschäfte den Gelehrten oder Beamten aus dem Bürgerstande keineswegs den Vorsitt abgewann. Demnach konnte es auch keine Billigung finden, wenn, bei den dem Adel gegönnten Vorrechten, in der öffentlichen Anstellung für dessen Genossen in der Concurrenz mit Bürgerlichen der Zufall der Geburt als reelles Besitzthum angerechnet wurde, welches den etwanigen Mangel oder Minderwerth an Kenntnissen, Erfahrung und Verdienst den bürgerlichen Mitwerbern gegenüber aufzuwiegen und den Ausschlag zu Gunsten der ersten zu geben vermöchte, und niemals konnte und wollte der gesunde Menschenverstand im Volke dem Adel das Monopol der Fähigkeit zur Staatsleitung in den höchsten Kreisen einräumen."

Der *zehnte* Abschnitt schildert *die Erschütterungen des deutschen Reiches im Zusammenstofse mit der französischen Revolution; völlige Auflösung des Reichsverbandes; Rückblicke auf das Wesen und die Wirkungen der Reichsverfassung.* Die bekannten Begebenheiten sind auf wenigen Blättern zusammen gestellt.

Es folgt nun die *zweite* Abtheilung: *von der deutschen Bundesverfassung im Geiste der Grundgesetze und nach der praktischen Entwicklung bis auf die neueste Zeit.*

Erster Abschnitt: *der rheinische Bund und seine Wirkungen auf den äufsern und innern Rechtszustand seiner Gliederstaaten. Bedeutung und Souveränetät; Mediatisirungen; Veränderungen im Behörden-Organismus. Beginn der Reformen in der städtischen Verfassung und in den gutsherrlich bäuerlichen Verhältnissen.*

Hier theilt der Vf. seine Ansicht über die *Lehnsherrlichkeit* eines Mitgliedes des deutschen Bundes in dem Gebiete eines andern mit, welcher Ref. vollkommen beistimmt. Es heifst nämlich S. 348: „Eben so begründet war die Auslegung des Rheinbundvertrages, welche von den Wirkungen des im XXXIVten Artikel geleisteten Verzichts die *Lehnsherrlichkeit* ausgenommen wissen wollte, da dieselbe als eine der Lehnshoheit untergeordnete Privatberechtigung zu betrachten ist und demnach bei einer staatsrechtlichen Verzichtleistung nicht mit gemeint seyn konnte." Ferner S. 349: „Die Verordnungen, durch welche einzelne Bundesfürsten hinsichtlich der in ihrem Gebiete begriffenen Lehngüter der Vasallen die von einem andern Souveraine darüber ausgeübte Lehnsherrlichkeit, für unvereinbar mit den durch die Rheinbundsakte eingeführten Verhältnissen erklärten und das Verbot der fernern Wirksamkeit solcher Rechte aussprachen, waren in den Stipulationen des Vertrages selbst und in dem Wesen des Verhältnisses zwischen der Staats- und Lehnshoheit und der dieser untergeordneten Lehnsherrlichkeit nicht genug begründet, und sie konnten daher als einseitig verfügte Mafsregeln den Rechtszustand der dadurch benachtheiligten Fürsten an sich nicht verändern. Dafs die von einigen Höfen in solchen Verordnungen ausgedrückte Rechtsmeinung oder Vertragsauslegung nicht allgemein anerkannt war und befolgt wurde, bewiesen mehrere Verträge, welche andere Bundesfürsten unter voraus gesetzter Anerkennung der rechtmäfsigen Fortdauer solcher dem Privatrechte angehörigen Lehnsherrlichkeitsverhältnisse über die Modalitäten ihrer Ausübung unter sich abschlossen. Man konnte überhaupt, wie dies auch bei Staatsverträgen als Regel gilt, die in der Rheinbundsakte erklärten Verzichtleistungen nur im eingeschränktesten Sinne verstehen. Eben diese Ansicht bestätigten auch andere Bundesfürsten, indem sie durch ordentliche Staatsverträge gegenseitig die Aufhebung der auswärtigen Lehnsherrlichkeit zwischen ihren Staaten und den Uebergang dieses Rechtes auf denjenigen Fürsten erklärten und anerkannten, in dessen Staatsgebiete das Lehen sich befinde. Hätte diese Aenderung im Wortlaute und Sinne der Rheinbundsakte gelegen, oder hätte sie sich seit der Auflösung des Reiches von selbst verstanden, so würden solche spätere Uebereinkünfte nicht für nöthig erachtet worden seyn."

Zweiter Abschnitt: *die landständische Verfassung unter dem Einflusse des Rheinbundes.* Dieser Abschnitt ist sehr wichtig, da er auseinander setzt, wie verschieden von den Mitgliedern des Rheinbundes die diesen beigelegte *Souverainetät* in Absicht der bisherigen Landstände ausgeübt wurde. „Es war, sagt der Vf. S. 370, nach den Grundbegriffen des deutschen Staatsrechts anzunehmen, dafs die Trennung der Rheinbundsstaaten vom Reiche auch den Bestand der in den verschiedenen Territorien he-

begründeten und durch sich gültigen landständischen Verfassungen rechtmäfsig nicht zu ändern vermöchte." Doch nur einige Fürsten liefsen die bisherige landständische Verfassung bestehen, z. B. der König von Sachsen, die sächsischen Regenten Ernestinischer Linie, die Herzoge von Mecklenburg und die Fürsten Reufs älterer und jüngerer Linie. Dagegen hoben der *König von Würtemberg*, der *Grofsherzog von Baden*, der *Grofsherzog von Hessen-Darmstadt* und der *König von Baiern* die bisherige landständische Verfassung auf, wogegen der letzte in einer 1808 bekannt gemachten Constitution eine *repräsentative Verfassung* für das ganze Königreich einführte.

Der *dritte* Abschnitt zeigt *das Zerfallen des Rheinbundes und die Gründung des deutschen Bundes.* Mit wenigen aber kräftigen Worten wird der schmachvolle Zustand geschildert, in welchem sich Deutschland unter der Uebermacht des Kaisers *Napoleon* befand. Sein Zug gegen Rufsland, bei welchem die Mitglieder des Rheinbundes und selbst *Oesterreich* und *Preufsen* seinen Befehlen Folge leisten mufsten, beugte endlich seine Macht. Den grofsartigen Anstrengungen, welche Preufsen bei dieser Gelegenheit machte, wird mit Recht von dem Vf. gehuldigt.

Der *vierte* Abschnitt verbreitet sich *über die neue Feststellung des öffentlichen Rechtszustandes durch den deutschen Bund und den Geist der deutschen Bundesverfassung nach dem Grundvertrage.* Der *fünfte* enthält eine *allgemeine Entwickelung der Bundesverfassung seit Eröffnung des Bundestages und Blicke auf die Verfassungsgesetze in den einzelnen Bundesstaaten seit dem Jahre 1814.* Der *sechste*: die *Zusammensetzung und die Zwecke des deutschen Bundes, die Bundesgewalt und die Gränzen ihres Einflusses auf die Bundesstaaten.* Der *siebente*: die *Bundesversammlung, als Organ des Bundes*; *Grundgesetzliche Competenz des Bundestages*; *Abtheilung des Bundestages in einen engern Rath und in ein Plenum. Wirksamkeit der Bundesversammlung durch Beschlüsse*; *Unterschied der Beschlüsse und Bedingungen ihrer Gültigkeit*; *Natürliches Verhältnifs der Bundestagsgesandten zu ihren Regierungen und zur Bundesversammlung*; *Geschäftsordnung des Bundestages.*

Der Vf. gehört nicht zu den Verächtern der deutschen Bundesverfassung, ob er gleich deren Mängel hier und da nicht verkennt. Er gehört vielmehr zu deren Vertheidigern. Denn er sagt S. 440: „Im Geiste der Grundverträge erscheinen sonach die Bundeszwecke und die Bundesgewalt durchaus in wohlthätiger Gestalt. Die deutschen Staaten sollen, so verschieden sie an Gröfse und Macht sich zeigen, so verschieden ihre Verfassungen und Particularinteressen gestaltet seyn mögen, mit Unabhängigkeit und Rechtsgleichheit neben einander bestehen; jeder einzelnen Regierung wird die Freiheit erhalten, unbeschränkt für die Wohlfahrt ihrer Unterthanen zu wirken, wie die eigenthümliche Bildung derselben und das Lokal- und Zeitbedürfnifs dazu geben. Und während bei der Sicherheit, die im Innern und nach aufsen bestärkt ist, jede Regierung ihre Bestimmung desto leichter erfüllen kann, gewährt die Allgemeinheit der Bundesgewalt zugleich eine praktische Bürgschaft für die gleichmäfsige dem Charakter der deutschen Nation entsprechende Entwickelung der Gesetzgebung, der Rechtspflege und der geistigen und sittlichen Kultur."

Achter Abschnitt: *Gütliche Vermittelung der Streitigkeiten zwischen den Bundesgliedern durch die Bundesversammlung. Entscheidung der Rechtsstreitigkeiten zwischen den Bundesgliedern durch die Austräge. Neunter: Vollziehung der Bundeszwecke, der Bundesbeschlüsse und der bei den Austrägalbehörden gefällten richterlichen Erkenntnisse.*

Die Verhandlungen am Bundestage über die zur Entscheidung der Streitigkeiten unter den Mitgliedern des Bundes anzuordnende *Austrägalinstanz* sind umständlich vorgetragen. Aber noch immer ist keine gehörige *Austrägalgerichtsordnung* zu Stande gekommen, auf welche eine Bundestagscommission schon im J. 1820 aufmerksam gemacht hatte.

Der *zehnte* Abschnitt: *Vertheilung der Geldleistungen für die Anstalten und Bedürfnisse des Bundes. Bundesmatrikel.* Der *eilfte*: *Kriegsverfassung des Bundes.* Der *zwölfte*: *Auswärtige Verhältnisse des Bundes.*

Bei der *Kriegsverfassung des Bundes* sagt der Vf. S. 488: „Das deutsche Reich in seiner Gesammtheit hatte *kurzsichtig* versäumt, seinen Nachbarn durch ein zahlreiches und schlagfertiges Heer Furcht einzuflöfsen und Achtung abzunöthigen." Dabei aber mufs man doch wohl einräumen, dafs, wenn die ehemalige Verfassung des deutschen Reiches nicht mit Gewalt über den Haufen geworfen werden sollte, es unmöglich war, ein wohlgeordnetes Reichsheer aufzustellen. Die vielen kleinen Gebiete nämlich, in welche das deutsche Reich zerfiel, mufsten ihre zum Theil ganz unbedeutenden Contingente stellen, deren Waffen nichts Uebereinstimmendes, besonders kein übereinstimmendes Kaliber hatten, anderer hindernder Umstände gar nicht zu gedenken. Wie konnte bei solchem Mangel an Einheit ein Reichsheer etwas Grofses ausrichten? Der *deutsche Bundesstaat* hatte ein leichteres Geschäft sein Heer zu ordnen, indem er nicht aus so vielen kleinen Gebieten besteht, als das ehemalige deutsche Reich, und als ein *neuer* Staat von allem Anfange an zweckmäfsige Einrichtungen in seiner Kriegsverfassung machen konnte. Nur wäre zu wünschen, dafs die grofsen europäischen Mächte ihre Kriegsheere verkleinerten, damit er dadurch bewogen würde, auch die Gröfse seiner Contingente zu verringern, um die Last der Unterthanen zu erleichtern, indem bisher, in der Regel, beinahe die Hälfte der Staatseinnahmen für das Militärwesen in den verschiedenen Bundesstaaten verwendet worden ist.

(Der Beschlufs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

STAATSVERFASSUNG.

Leipzig, b. Fleischer: *Monarchie, Landstände und Bundesverfassung in Deutschland* — — von *Heinrich Gottlieb Reichard* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 107.)

Bei der Darstellung der *auswärtigen Verhältnisse des Bundes* folgt der Vf. streng den darauf bezüglichen Artikeln der *Bundesakte*, oder wendet sie nach seiner Ansicht an. So erklärt er sich in der bekannten Streitigkeit zwischen *Belgien* und dem *Hause Oranien-Nassau* über das Grofsherzogthum *Luxemburg* für die Rechte dieses Hauses. Demnach sagt er S. 309: „die gewaltsame Störung, welche der gesetzliche Zustand in diesem Königreiche (d. *Niederlande*) unter jenen Ereignissen (dem Aufstande in *Belgien*) litt, konnte und durfte in die innern Verhältnisse des Grofsherzogthums Luxemburg, als eines deutschen Gebietes, so wenig als in dessen Beziehungen zum deutschen Bunde einwirken, und es konnte folglich die dem Hause *Oranien-Nassau* erblich zuständige Souverainetät in Luxemburg so wie die darauf ruhende Bundesgliedseigenschaft des Königs der Niederlande auf keine Weise eingeschränkt oder verdrängt werden, wenn auch durch Vermittelung der europäischen Grofsmächte für Belgien ein neues Gouvernement aufgestellt wurde, um ärgere Verwirrung zu verhüten. — Das Haus *Oranien* hat vollkommen Recht, indem es an den deutschen Bund die Anforderung richtet, dafs seine vom deutschen Bunde anerkannte und garantirte Auctorität im Luxemburgischen Gebiete ohne längeres Zaudern, und wäre es nöthig durch Einschreiten der Kriegsmacht im Namen des Bundes vollkommen wieder hergestellt werde. Die Würde und Entschlossenheit, mit welcher der erste äufsere Angriff auf ein deutsches Bundesgebiet abgewehrt wird, trägt entscheidende Consequenzen in sich für die Festigkeit, die Achtung und den europäischen Einflufs des deutschen Bundes."

Der *dreizehnte* Abschnitt: *Vorschriften und Gewährleistungen des deutschen Bundes für die innere Verfassung und Verwaltung der Bundesstaaten. Einheit der Staatshoheit und Staatsgewalt in den monarchischen Bundesstaaten. Vierzehnter: Nothwendigkeit der Landständischen Verfassung in den einzelnen monarchischen Bundesstaaten. Allgemeine Vorschriften der Bundesverträge für die Gestaltung der landständischen Verhältnisse.*

Ueber die Verbindung der *Erbmonarchie* mit einer *landständischen Verfassung* äufsert sich der Vf. auf folgende Art: „Die vaterländische Staatsentwickelung hatte den deutschen Völkerfamilien des neunzehnten Jahrhunderts neben der Selbstständigkeit der Fürstengewalt auch den Organismus einer selbstständigen Landesrepräsentation in Hinsicht auf die wesentlichen Rechte und materiellen Interessen der Unterthanen überliefert. Hatte sich auf der einen Seite die *Erbmonarchie* als ein bis jetzt noch unübertroffenes Mittel zur stetigen Entfaltung des gesellschaftlichen Wesens, zur Bestärkung der höchsten Gewalt für die Wohlfahrt des Ganzen, zur Erhaltung der Einheit im Staate, zur Befestigung der aus der natürlichen Staatsbildung entsprungenen Rechte und zur wirksamsten Beförderung öffentlicher Ordnung überhaupt bewährt, so war auch auf der andern Seite die mit dem erblichen Fürstenthume ursprünglich aus rechtlichem Boden und durchaus gesetzmäfsiger Quelle entsprungene *landständische Verfassung* ein höchst wohlthätiges Mittel gewesen, für die Gesammtheit der Staatsbürger den Grund zu einem bestimmten Rechtszustande zu legen, den wichtigsten Klassen zeitig eine persönliche Selbstständigkeit zu verleihen und zwischen den Fürsten und ihren Unterthanen ein vernünftiges staatsrechtliches Verhältnifs und sittliche Beziehungen einzuführen, wobei die Gegenseitigkeit der Rechte und Pflichten jede Persönlichkeit auf ihrer der Staatswohlfahrt, als dem gemeinsamen Ziele, zugewendeten Bahn zu erhalten am besten geeignet war."

Funfzehnter Abschnitt: *Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Regierungen und den Landständen durch das Bundesschiedsgericht. Sechzehnter: Gewährleistungen des Bundes für bestimmte Rechte der deutschen Staatsbürger insgesammt oder einzelner Klassen derselben. Siebzehnter: Gesichtspunkte für die fernere Entwickelung der Bundesverhältnisse.* Dieser Abschnitt verdient besondere Aufmerksamkeit, da der Vf. mit Sachkenntnifs, Umsicht und Freimüthigkeit mehrere Gegenstände zur Sprache gebracht hat, deren genauere Bestimmungen gewifs zur Befestigung des deutschen Bundes gereichen würden.

Uebrigens schliefst er sein Werk mit folgenden beifallswerthen Worten: „Was die deutsche Nation auf dem Wege der bisherigen Staatsentwickelung erreicht

reicht hat, ist hoch anzuschlagen und mufs in seinem vollen Werthe noch heller sich vor Augen stellen, wenn die vaterländische Ordnung mit dem Zustande der Verwirrung und Gährung verglichen wird, in welchen die westlichen und zum Theil die südlichen Staaten Europas durch die natürlichen Wirkungen anderer politischen Systeme versetzt sind. Was schon ins Werk gesetzt ist, bietet der Beweis, dafs die deutschen Fürsten die Höhe des Zeitalters gewürdigt, gerechte Wünsche befriedigt und mit nützlichen Reformen in der Verfassung, Rechtspflege und Verwaltung sich vielfach beschäftigt haben. In eben diesen Thatsachen aber liegt zugleich die sicherste Bürgschaft, dafs die Regierungen ferner eifrigst streben werden, im gesammten Staatsleben die der Bildung des neunzehnten Jahrhunderts und dem eigenthümlichen Geiste der deutschen Völker entsprechenden Einrichtungen zu gestatten und zu befestigen. Und immer bleibt wahr und gewifs, dafs mit solchem Wirken unter den Völkern die Bänder der Liebe und Achtung für die Fürsten sich noch stärker knüpfen werden."

PASTORALWISSENSCHAFT.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Der biblische Liturg in allen seinen Amtsverrichtungen.* Nebst einer Abhandlung über die Stellung des Liturgen im neunzehnten Jahrhundert, im Allgemeinen, und über den Gebrauch dieses biblischen Liturgen insbesondere. Von Dr. *Johann Jacob Kromm*, evangel. Prediger. 1836. 356 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Vorliegender neuen Schrift des Vfs. können wir eben so wenig, wie seinen früheren eine günstige Aufnahme bei dem theologischen Publicum versprechen. Sie bestätigt abermals, was alle früheren verriethen, nämlich, dafs der Vf. sein Talent zur leichten, oft fliefsenden, wohl auch lebhaften Darstellung bekannter und gewöhnlicher Gedanken (denn dieser Klasse dürften mit seltenen Ausnahmen alle in dem Buche enthaltenen angehören) viel zu hoch anschlägt und sich dadurch zu einer allzu fertigen Schriftstellerei verleiten läfst. Es ist ihm Aehnliches schon oft vergebens von seinen Recensenten gesagt, auch gründlich nachgewiesen worden; aber so lange er noch Verleger für seine Geistesprodukte findet, dürften die Stimmen jener eher, als seine Feder ermüden. Wir schreiben daher auch diese Zeilen nicht sowohl für den Vf. selbst, als für solche Leser, welche etwa durch den Titel der Schrift verlockt, sich versucht fühlen sollten, sie zu kaufen. *Biblisch* heifst dieser *Liturg* nur, weil in den Gebeten und Reden öfters Bibelworte vorkommen, und ein gleiches Recht auf diese Benennung dürfen sich demnach alle Agenden u. s. w. beilegen, weil unter ihnen auch nicht Eine ist, bei der das nicht der Fall ist; wohl aber manche sich namhaft machen lassen, die von den Bibelworten einen viel besseren, geistvolleren Gebrauch machen. Mit der Abhandlung, deren Inhalt der Titel näher angiebt, hat es auch gar wenig auf sich; sie ist höchst oberflächlich. Es ist ein Hin- und Herreden über das Einfache, Erhabene, das rein biblische Element u. s. w., das in der Liturgie herrschen soll, ohne dafs irgend ein bestimmter, deutlicher Begriff davon gegeben wird, und man von dem Eigenen das Beste hinzuthun mufs, wenn man nicht mit dem Vf. sich an schönklingenden Phrasen begnügen will, denen ein gewichtiger Inhalt fehlt. Dabei widert noch die Eitelkeit des Vfs den Leser an: denn welcher Schriftsteller, der sich und seine Leser wahrhaft achtet, möchte es wohl über sich gewinnen, von sich zu sagen, was der Vf. über eine von ihm veranstaltete Einweihung eines neuen Gottesackers sagt, z. B. S. 22: „. . . . ich hielt eine Abschiedsrede auf dem bisherigen Todtenhofe, wobei ungemein viel Thränen flossen", und S. 23: „Nach vollendeter Weihe (des neuen Todtenackers) ging man nach Hause, um Stunden der Freude zu feiern, und das Gerücht erscholl in der ganzen umliegenden Gegend: das war ein herrlich-gesegneter Tag! *Olim meminisse juvat.*" Berücksichtigt hat übrigens der Vf. so ziemlich alle Fälle, wenigstens alle irgend erheblichen, wo der Geistliche als Liturg zu fungiren hat, selbst das hundertjährige Jubelfest der Reformation mit mehreren Gebeten bedacht; auch die einzelnen Arbeiten reichlich ausgestattet. So giebt er für Sonn- und Festtage immer mehrere Gebete, die vor und nach der Vormittags- und auch solche, die nach der Nachmittagspredigt gebraucht werden sollen. Sparsamer ist er bei den Formularen für Taufe, Trauung u. s. w., und da kommen sogar einige fremde vor, die ihm besonders wohlgefallen haben. Sonst versichert der Vf., dafs er keine Arbeiten seiner Vorgänger aufgenommen habe; wogegen wir versichern müssen, dafs sein Liturg nur gewonnen haben würde, wenn er die besten derselben wieder hätte abdrucken lassen, da er nun einmal seine Schrift öffentlich erscheinen lassen wollte; und um unsre Leser in den Stand zu setzen, selbst zu beurtheilen, ob wir Recht zu solcher Versicherung haben, geben wir einige Proben von des Vfs. liturgischem Geschick, Geschmack und Takt. Ein *Weihnachtsgebet* S. 67 lautet also: „Ehre sey Gott in der Höhe u. s. w. Mit diesem Himmelsgrufse treten wir an dem heutigen denkwürdigen Morgen in die Hallen deines Gotteshauses, ewiger Menschenvater: denn, was du dort, als der Heiland geboren wurde, gethan hast, das hatte die Erde noch nicht gesehen, und sah es nicht mehr. Die grofse Stunde hatte geschlagen in der Weltenuhr, wo Christus, der Herr, im Fleische erscheinen und die Welt erlösen sollte! Gott, wie weifst du Alles so wunderbar zu fügen und zur Menschwerdung Jesu zusammenzurufen, dafs die Erde erkenne dein ewiges Walten! Da mufste ein Kaiser Augustus ein Gebot ausgehen lassen, dafs alle Welt geschätzet würde; da mufste sich ein Joseph aus Galiläa aus der Stadt Nazareth aufmachen in das jüdische Land, zur Stadt Davids, die da heifset Bethlehem, auf dafs er sich schätzen liefse mit Maria, sei-

seinem vertrauten Weibe, die war schwanger; da mufste, als sie daselbst waren, die Zeit kommen, dafs sie gebären sollte; da mufste des Herren Engel zu den Hirten des Feldes, die des Nachts ihrer Heerden hüteten, treten und ihnen mit Engelsstimme verkünden: Fürchtet euch nicht; siehe! ich verkündige euch grofse Freude, die allem Volke widerfahren wird: *denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids.* Da mufs bei dem Engel die Menge der himmlischen Heerschaaren seyn, welche den Vater loben in der Höhe. — Gott! wir wollen, aber wir können dir nicht sagen, was unser Herz fühlt bei der Botschaft: der Heiland ist geboren! Nimm unser schwaches Lallen als Huldigungsopfer an und lafs dir deiner Kinder Lobgesänge wohlgefallen! Wir eröffnen diese Weihnachten mit dem Himmelsrufe, womit die unsterblichen (*sic!*) den Neugeborenen priesen: „Ehre sey Gott u. s. w. Amen." — Ein anderes, das 6te, S. 73 beginnt also: „Was klein geboren wird, das steht grofs auf! Diese Wahrheit dringt sich uns auf, wenn wir uns im Geiste versetzen an den Ort, wo Jesus Christus, dein Sohn, anbetungswürdiger Gott, in Bethlehems Gefilden das Licht dieses Lebens sah. Denn werden Königssöhne geboren, so werden Freudenfeste gefeiert; treten Erdenbewohner ins Leben, so sagt man's vom Munde zu Munde, und Pracht und Herrlichkeit umglänzen den Ort, wo die Neugebornen liegen, selbst noch nichts wissend von dem Jubel, den man ihretwegen veranstaltet. Blicken wir aber heute, am Geburtsfeste des Welterlösers, nach Bethlehem, o so finden wir von dem Allen nichts; da ist nichts, als eine Krippe, in welche der Neugeborne gelegt wird; da ist nichts, als Windeln, die seine erste Bedeckung werden, nur ein liebendes Mutterherz drückt den neugebornen Sohn warm zu sich hin, und — Engel feiern in der sternhellen Nacht die Geburt des Heilandes" u. s. w. Ein Gebet (119—20) am grünen Donnerstage, an den Erlöser gerichtet, gehet mit einmal in eine Anrede an Gott über, und lautet dann bis zum Schlusse: „Nein doch, Vater in der Höhe, wir wissen nicht, welche Stunde du deiner Macht vorbehalten hast, wir wissen nicht, wenn unsre Lebensglocke ausschlagen wird; um so mehr sey uns jeder *Zeitabschnitt der Vorabend unseres* Todes! die Scheidestunde ist ja der feierliche Moment, wo wir eine Welt auf ewig verlassen und in eine Welt auf ewig gehen, wo es darauf ankommt, wie wir die Tage unserer zeitlichen Wallfahrt genützt haben. Ernste, stille Stunde! schlage wenn du willst, ich feiere meinen Abschied in Gott und Jesu! denn ich habe christlich gelebt, so kann ich auch christlich sterben. Vater, stehe mir bei, wenn meine Sonne zum letztenmale untergeht und des Todes finstre Nacht ihre Fittige über mich ausbreitet und Dunkel mich deckt! Amen." Wir fragen ganz einfach: Soll der Liturg die Worte: „Ernste — sterben" blofs in seinem Namen sprechen, so ist er nicht Liturg, und wie würde die Gemeinde ihn beurtheilen? Soll er sie aber als Liturg sprechen, so wissen wir bestimmt, dafs es nicht wohl gethan ist, solche Worte einer Gemeinde in den Mund zu legen. Sie sind ja voll von Selbstgerechtigkeit, welche das Evangelium verwirft. Und wie vertragen sich mit dem Glauben, den das Evangelium schenkt, die Schlufsworte des Gebetes „Vater — deckt"? Soll so der Christ beten? Und welchen Eindruck kann ein solcher Schlufs auf die Gemeinde machen? Doch genug des Abschreibens und der Bemerkungen über Dinge, die sich jedem Sachkundigen von selbst aufdrängen. Dem Buche fehlt ein Inhaltsverzeichnifs, was seinen etwanigen Gebrauch sehr unbequem machen mufs.

MUSIK.

Eisleben, im Verl. von Reichardt: *Der erste Clavier-Lehrer*, eine methodisch-katechetische Anleitung, den ersten Clavier-Unterricht schon mit Kindern von 4—6 Jahren zu beginnen und auf eine gründliche, bildende und anziehende Weise zu betreiben. Von *Carl Breitung*, Organist(en) und Töchterlehrer zu Sangerhausen. 71 S. 4. (21 gGr.)

Ueber die Eigenschaften eines Clavierlehrers, gründlich theoretische Kenntnifs der Musik überhaupt und des Clavierspiels insbesondere, ziemliche mechanische Fertigkeit, Vertrautheit mit den Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts, gute Lehrgabe, dabei Liebe und Strenge mit aufserordentlicher Geduld verbunden —. Nun ja! solch ein Clavierlehrer ist gut, auch für mehr als für Kinder von 4—6 Jahren, die, wenn sie gröfser werden, mit Spielen wieder aufhören (der V.f. redet nur von Dilettantenbildung, und vergifst, dafs man in keiner Bildung auf den Dilettanten zusteuern soll, denn diese finden sich hernach schon von selbst). Bis zum sechsten Jahre lasse man doch lieber die Kinder laufen, oder bringe ihnen die Buchstaben und das Lesen bei. Mit dem Pianoforte ist es dann noch Zeit genug. — Der erste Lehrgang enthält die Vorübungen, und zwar meist in katechetischer Form. Das Büchelchen ist also für solche, die sich zu Lehrern bilden wollen. Den andern Leuten wird diese Form langweilig. Es beginnt mit Gehörübungen; Unterschied von Schall und Ton; Unterschied der Töne mit Rücksicht auf Höhe und Tiefe derselben, auf ihre Länge, auf ihre Stärke (im Allgemeinen). Es folgen Uebungen zur Stärkung der Finger und des musikal. Gedächtnisses ohne Tasten- und Notenkenntnifs. Erst sollen Körper und Finger eine gute Haltung bekommen; es wird nicht zu viel auf einmal verlangt, das Gedächtnifs gestärkt und die Lust des Kindes gefördert. - S. 7: Kenntnifs der wesentlichen Bestandtheile des Instruments und der Regeln für die zweckmäfsige Behandlung desselben (ganz allgemein, nur das höchst Nöthige). Dann die gewöhnlichen Regeln für Haltung des Körpers, der Arme, Hände und Finger. Der Lehrer soll erst Alles dem Schüler richtig, dann falsch vormachen. — Uebungen zur Stärkung jedes einzelnen Fingers und des musikal. Gedächtnisses

ohne

ohne Testen- und Notenkenntnifs. Dabei soll es mit grofser Geduld sehr genau genommen werden. Bei 2 (oder einem) liegenden Fingern schlagen die freien nach einander einen Takt-Achtel an; also die gebräuchliche Uebung. Der Lehrer spielt vor, der Schüler ahmt nach. Uebungen bei stillstehender Hand bald in einer tiefern bald höhern Octave, mit den Händen wechselnd, dann beide zusammen, zugleich taktmäfsig und dieselbe Uebung durch alle Tonarten. Alle weitere sind gewöhnlich und machen keinen Anspruch auf Schönheit; alle sollen durch sämmtliche Tonarten gespielt werden: das Weglassen mancher wird jedoch zugegeben. Es folgen im 3. Abschnitte Taktübungen, die neben jenen gehen sollen, ohne, dann an den Noten, darauf mit Pausen. Alles richtig, wie es vorauszusetzen ist. — Der zweite Lehrgang bringt das Claviespiel nach Noten, wobei die Uebungen ohne Noten fortgesetzt werden. Nur das wird dem Schüler gesagt, was sich nicht entwickeln läfst. Von den Schlüsseln nur die 2 nöthigsten, Violin- und Bafsschlüssel. Wiederholungs- und Schlufszeichen werden bemerklich gemacht; die Taktart genau vorgenommen, dann Noten gespielt, erst ohne strengen Takt (hier mufs der Schüler streng angehalten werden, auf die Noten zu sehen), dann mit strenger Berücksichtigung desselben, abwechselnd mit der rechten und linken Hand. Lautes Zählen der Haupttakttheile beim Spielen. Das Dynamische wird bei dem Spielen der Stücke selbst gelehrt, auch die Binde- und Abstofsungszeichen, so wie die Bezeichnungen des Zeitmafses. S. 52 folgen leichte Uebungssätzchen, die abwechselnd mit beiden Händen gespielt werden. Sie sollen mehr Takt- und Fingerübungen, als schöne, fliefsende Melodieen seyn. S. 62: Begriff von Octave und die verschiedene Benennung derselben. Dann Uebungsstücke für beide Hände zugleich, ohne Versetzungszeichen. Empfohlen werden Uebungsstücke für die ersten Anfänger im Clavierspielen von *Ch. H. Rink*. Partie 1. Bonn, b. Simmrock. 100 Uebungsstücke für das Pianof. von *C. Czerny*. 4 Lieferungen. Haslinger in Wien. Zuerst wird die rechte Hand allein, dann die linke und endlich beide zusammen geübt. Bei zweihändigen Uebungsstücken soll der Lehrer anfänglich mit der Violine begleiten, was nicht überall gerathen werden möchte. — Kenntnifs der Notentöne (Obertasten) durch das Bilden der Tonleitern, erst Dur von C aus zu G fortschreitend, also durch die Kreuze, dann von F aus durch die Been. Desgleichen von Moll; endlich die chromatische. — Schliefslich wird angerathen, man soll nur Musikstücke von anerkannt guten Meistern und nur für das Clavier geschriebene, anfangs keine arrangirten spielen lassen. Die Applicatur mufs besprochen werden. Der Lehrer soll selbst einen guten Vortrag haben. Hat er diefs aber Alles, was hier mit Recht von ihm verlangt wird, dann braucht er das Buch gewifs nicht, kann sich den ganzen Unterrichtsgang schon nach dieser Uebersicht zusammensetzen, wobei er Manches nach seiner Weise und nach der jedesmaligen Beschaffenheit seines Schülers ändern wird. Das Buch ist also nur für solche Leute, die Lehrer werden möchten, aber noch keine sind. Für diese ist es deutlich und gut.

PÄDAGOGIK.

Eisleben, Verl. von Reichardt: *Frisches und Firnes* zu Rath und That. Herausgegeben für die Erziehung, den Unterricht, die Schule und das Leben, von *Wilhelm Harnisch*. *Zweites* Bändchen. (Enthaltend „*die Schullehrerbildung*.") 1836. XVI u. 214 S. 8. (1 Rthlr.)

Wenn das erste Bändchen dieser Mittheilungen mehr *Frisches* enthielt (man vergl. die Anzeige in den Ergänz.-Blättern 1836. Nr. 32.), so findet sich in dem vorliegenden mehr *Firnes*. Es ist Ihrer Kaiserl. Maj. Alexander Feodorowna von Rufsland gewidmet. Für Deutschland, und namentlich für die bisherigen Leser des schnellschreibenden Vfs., glaubt Rec. nicht, dafs das Bändchen viel Neues enthalten werde, doch dürften die vielen Notizen von dem, was in den verschiedenen Gegenden Deutschlands für Schullehrerbildung geschehen ist und noch geschieht, Manchem interessant seyn. Es handelt zuerst von den älteren und neueren Schullehrer-Seminarien, in und aufser dem Preufsischen Staate, von den verschiedenen Arten, wie die Schullehrer auch ohne Seminare, dann noch im Amte, für verschiedene Arten von Schulen gebildet werden, und theilt Bemerkungen mit über das, was die Hauptsache dabei sey, und über einige dabei zu vermeidende Klippen. Wir erwähnen hieraus nur, dafs der Vf. mit einer ihm gewöhnlichen Flüchtigkeit, anstatt „*der Hauptsache*" nur „*die Hauptsachen*", nämlich die bekannten Hauptgegenstände der Schullehrerbildung in Seminarien nennt, und dann fortfährt (S. 88): „das ist die Hauptsache, *dafs alle Zöglinge als fertige Lehrer, Schulmeister und Erzieher daraus scheiden*": — (ist das möglich? und wissen wir nun, was die Hauptsache ist?) — und bald darauf, S. 89: „ein Erzieher seyn, heifst, *übermenschlich auf Andre einwirken, göttlich Andre beleben*." So sollte ein Seminardirector nicht schreiben.

Ein *Anhang* von S. 137 an enthält „*Ideen zu einer allgemeinen Ordnung für Schullehrer-Seminarien im Preufsischen Staate*." Das Vorwort dazu meldet, dafs dieser Aufsatz vor etwa 12 Jahren auf Veranlassung eines Vorgesetzten geschrieben und diesem eingereicht, von dem weitern Schicksale desselben dem Vf. nichts bekannt, von ihm selbst fast vergessen, und erst neuerdings auf zufällige Veranlassung wieder hervorgesucht, durchgesehen, und in einigen Nebensachen verändert zum Druck gegeben worden sey. Man wird in ihm manches mit der bestehenden Seminarordnung im Preufsischen Staate Uebereinstimmende und Anderes von ihr Abweichende nicht ohne Interesse bemerken.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

NEUERE SPRACHKUNDE.

1) Bern, b. Dalp: *Neues kleines Englisch Deutsches und Deutsch Englisches Reise- und Schulwörterbuch* nach den besten Meistern mit der Aussprache. Zunächst für Auswanderer und den Selbstunterricht. 1834. VIII u. 311 S. 12.

2) Frankfurt, b. Sauerländer: *Deutsch-französisch-englisches phraseologisches Handbuch der Handelscorrespondenz und des Geschäftsstyls.* Von *F. L. Rhode.* *Erster* Band. A—J. 1836. IV u. 320 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Num. 1. hat viel Vorzüge vor den gewöhnlichen Taschenwörterbüchern der englisch-deutschen und deutsch-englischen Sprache. Dahin gehört die grofse Sorgfalt, welche auf die möglichst richtige Angabe der Aussprache des Englischen verwendet worden; die, einen praktischen Blick verrathende Wahl des zu Gebenden und Wegzulassenden, und die sehr fleifsig und umsichtig gesammelte Bezeichnung der Länder und Städte-Namen, wo besonders auf die richtige Aussprache der amerikanischen Ortsnamen Rücksicht genommen worden ist. Da der Vf. vorzugsweise die deutschen Auswanderer im Auge hat, dürfte bei einer zweiten Auflage manches nachzutragen seyn, das sich im Leben und Umgang mit Nordamerikanern als Bedürfnifs herausstellt und täglich vorkommt; dahin rechnen wir z. B. folgende, selbst in den gröfsern Wörterbüchern des Englischen theils ganz fehlende, theils nicht in der Bedeutung aufgeführte Wörter, welche sie in Nordamerika haben. Dahin gehören z. B.: *American domestics.* Der Fremde sucht *domestic* und findet „der Bediente," wird also verleitet, unter *American domestics* sich amerikanische Bediente zu denken; es sind diese *a. d.* aber *das gröbere Baumwollengewebe*, wie es früher gewöhnlich in den Haushaltungen gefertigt wurde. *Assembly* heifst nicht nur Versammlung überhaupt, sondern auch das gesetzgebende Corps eines Staates von N. A. *Bottom*, jede fruchtbare Niederung oder Thalweite in N. A. *Bluffs*, erhöhte Flufsufer, Flufsmarken, jede kleine Anhöhe. *Canebreakeground*, Rohrfeldboden. *Cordereyroad*, Knüppeldamm. *Canvas*, nicht nur der Kanevafs, sondern synonym mit *electioneering*, die der Abgeordnetenwahl vorausgehende Bewerbung. *Crakers*, kleiner, runder Zwieback. *Fagend*, ein sehr häufig vorkommender Ausdruck, welcher zunächst das verschlissene Ende eines Stricks, Tau's bezeichnet, sodann überhaupt das Werthlose an etwas; endlich deutet man in N. A. schlechte Gegenden dadurch an; Sumpfboden, Steppen u. s. w. *Fips*, die $6\frac{1}{4}$ Centststücke in N. A., so wie *Levies* die $12\frac{1}{2}$ Centstücke, wofür man in Louisiana *Escalin* (Schilling) sagt. Zu *House* fehlt *Framehouse*, Haus von Balken, dessen Wände mit Ziegelsteinen u. s. w. ausgefüllt werden, im Gegensatz von Blockhaus, das aus gezimmerten Baumstämmen erbaut wird. *Humbug*, blauer Dunst. *Lands*, Waldbezirk ohne Wohnung und geklärten Boden; dagegen *improved lands*, Waldstück mit Haus und Acker und *improvements* überhaupt das Ausrotten von Wäldern und das Erbauen der Wohnungen. Wir könnten dieses Verzeichnifs noch bedeutend vermehren, glauben aber, der Fingerzeig werde hinreichen, den Vf. auf die Lücken aufmerksam zu machen. In dem Vorworte lesen wir: „Wer im Falle ist, über Meer zu reisen oder englische und nordamerikanische Zeitungen und Bücher zu lesen, wird einen ungewöhnlichen Nutzen daraus (aus dem Wörterbuche nämlich) schöpfen; es sind nämlich die *nautischen Ausdrücke*, so wie *die des Marinebedarfs*, mit solcher Vollständigkeit aufgeführt worden, wie sie noch *kein anderes Wörterbuch* aufweisen kann." Der Vf. scheint *Röding's* „*Allgemeines Wörterbuch der Marine*" nicht zu kennen, sonst würde er sich bescheidener geäufsert haben. Betrachten wir blos S. 1, so fehlen hier die Ausdrücke: *aback*, *abaft*, *aboard*, *abreast* u. s. w., die auf dem Schiffe in jeder Minute gehört werden. — Druck und Papier sind lobenswerth.

Nr. 2. ist zunächst für Kaufleute und Geschäftsmänner bei ihrer Correspondenz bestimmt und der Vf., durch seine Schrift: „Kunstsprachen zu erlernen" bereits in die literarische Welt eingeführt, darf des Dankes derer gewifs seyn, die sich seines Werkes bedienen. Die *Hausner*'sche Englisch-Deutsche Phraseologie ist ziemlich bekannt und entspricht ihrem Zwecke so vollkommen, dafs sie wohl für einen ausgedehnteren Zweck, wie der des Hrn. *Rhode*, als Muster dienen konnte. Wir haben bei sorgfältiger Durchsicht und Vergleichung gefunden, dafs der Vf. von seinem Buche mit Recht sagen darf, man würde darin nicht leicht die Ausdrücke vermissen, die in Mittheilungen über Wechsel- und Waarengeschäfte, See- und Papierhandel, Empfehlungs-

und Wechselbriefen, contractlichen und streitigen Verhandlungen, Waarenartikel und deren Verpackung, Buchführung u. s. w. vorkommen können. Er hat die vorhandenen Quellen mit lobenswerthem Fleifse und mit praktischer Umsicht benützt und des Neuen in reichem Maafse hinzugefügt. Schwerlich dürfte sich irgend ein bedeutsamer Ausdruck in dem ausgedehnten Kreise des Handels- und Geschäftslebens finden, der nicht mehr oder weniger ausführlich in diesem Werke, so weit es bis jetzt uns vorliegt, besprochen worden wäre. Die alphabetische Anordnung ist, da die Materien zu sehr in einander greifen, als dafs eine Abscheidung nach denselben möglich wäre, die einfachste und natürlichste Zusammenstellung eines so reichen Stoffes. Bei der Aneinanderreihung der einzelnen Phrasen hat der Vf. die allgemeine und besondere Gattung der Wörter in der Regel mit Schärfe abgewogen und sie systematisch einander untergeordnet. Auch findet der Kaufmann in den Waarenartikeln Belehrungen mannigfacher Art über Natur und Gehalt der Gegenstände, die Art ihrer Verpackung, der darauf bezüglichen technischen Ausdrücke u. s. w. Nur selten begegnet man Erläuterungen, welche zu unbestimmt gehalten sind; so hätten wir bei einigen Artikeln, welche sich namentlich auf amerikanische Handelsgegenstände beziehen, mehr Ausführlichkeit gewünscht. Nehmen wir die Artikel *Baumwolle*: mit Recht dürfte man hier, wie der Vf. bei *Aloe* und ähnlichen Wörtern so trefflich gethan, genauere Bezeichnungen der einzelnen Arten erwarten, während es der Vf. blos bei den Namen bewenden läfst; er sagt z. B.: „*Lange Georgia Baumwolle. Géorgie longue soie. Sea Island Georgia. Georgia, oder kurze Georgia Baumwolle. Géorgie, ou Géorgie courte soie. Upland bowed.*" Nun ist „*Sea Island Georgia*" eigentlich eine Tautologie und „*Sea Island*" (*cotton* nämlich) genügt bereits, um die Georgie Baumwolle zu bezeichnen. Der Unterschied zwischen *Sea Island* und *Upland* liegt, dem gewöhnlichen Sprachgebrauch zufolge, in der gröfsern oder geringern Feinheit der Wolle; jene ist die feinste in Nordamerika und wächst auf den sandigen Inseln, Georgia's besonders, an der Küste und den Niederungen des Meeres; diese ist gröber und wächst tiefer landeinwärts. — Wir glauben, dieses Werk werde nicht nur in den Händen des Geschäftsmannes, sondern auch in Real- und Handelsschulen mit grofsem Nutzen gebraucht werden können und sehen mit Verlangen der Erscheinung des zweiten Bandes, mit dem es geschlossen ist, entgegen. Wir dürfen wohl sagen, dafs deutscher Fleifs und deutsche Gründlichkeit hier eine Arbeit liefert, wie keine Nation sie aufweisen kann. Druck und Papier sind sehr schön.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Berlin, b. Asher: *Schiller's Lied von der Glocke.* Schiller's Song of the Bell. Translated into English Verse by *A.* 1834. 31 S. 12.

2) Coblenz, b. Hergt: *Translated and original Poems*, by *Ch. Hodges.* 2 Vol. 1834. XI, 132 u. 110 S. 8. (1 Rthlr.)

Man hat schon mehrmals versucht, Schiller's Lied von der Glocke in das Englische zu übersetzen; vorliegende Uebertragung ist ohne Zweifel, unter den bis jetzt erschienenen, die gelungenste, obgleich sie noch vieles zu wünschen übrig läfst. *Shelley* hat gezeigt, dafs man deutsche Dichter nach Geist und Form in das Englische übersetzen kann, und wer, nach einem solchen Vorgänger, bedeutende deutsche Dichtwerke englisch wiedergeben will, mufs, wenn seine Arbeit Sachkennern genügen soll, auch die *Form* des Originals in der Copie treu wiedergeben. Dies ist in dem Versuche Nr. 1. nicht geschehen. Der Uebersetzer glaubte ohne Zweifel, das so vielfach wechselnde Metrum sey hier nicht selten etwas willkürliches oder zufälliges und es reiche schon hin, wenn auch er das Metrum, die Reimverschlingung nach Gutdünken wechseln lasse. Wir wollen als Probe die erste beste Strophe anführen:

Joy unto me God has given!
Look ye, like a star of gold.
From its shell, all bright and even,
The metal kernel doth unfold.
From rim to crown, the ray
Like sunlight clear doth play;
And the neat armorial shield
Doth credit to the Workmann yield.

Wenn wir auch V. 4. den Artikel als einen oft vorkommenden Vorschlag oder mit der folgenden Sylbe sich verbindenden Einlaut annehmen, so ist doch V. 5 u. 6, so wie V. 8 unleugbar jambisch, während das Original durchaus den Trochäus forderte. V. 3 ist *even* sehr unpoetisch und das dreimalige *doth* (V. 4, 6 u. 8) würde selbst in der gewöhnlichsten Prosa schlecht klingen. Noch fiel uns auf: S. 7, wo Schiller's „Gut! die Massen sind im Flufs" sehr prosaisch durch: „*Good! The mass is liquified*" übersetzt ist; S. 29 sagt das Original:

Jedoch der schrecklichste der Schrecken,
Das ist der Mensch in seinem Wahn.

Die Uebersetzung giebt dies sehr schwach durch:

But terribly more dangerous
Is the man in his delusive wrath.

ibid. steht, V. 7. *form* st. *for* u. s. w. Dagegen sind einzelne Stellen trefflich wiedergegeben. Man sehe z. B. die Uebersetzung der Verse: „Zarte Sehnsucht, süfses Hoffen" u. s. w.; „dem dunkeln Schoos der heiligen Erde", Munter fördert seine Schritte" u. A.

Nr. 2 bietet, in dem ersten Bändchen, Uebersetzungen aus den neuern deutschen Dichtern, in dem zweiten eigene Poesieen des Hrn. *H.* Von den letztern können wir nicht viel Rühmliches sagen; der Vf. hat viel technische Fertigkeit, aber kein Dichtertalent; die Bilder sind mühsam zusammengesucht, die Gedanken bewegen sich schwerfällig um viel behandelte Stoffe, und je wärmer der Dichter zu werden sich das Ansehn giebt, desto kälter bleibt der Leser. In den kleinen Landschaftsgemälden soll

au-

augenscheinlich unser *Matthisson* nachgebildet werden; Hr. *H.* ist aber weit entfernt, seine Tinten so zauberisch zu mischen und ihnen die Zartheit und die magische Wirkung zu geben, welche man in einigen von Matthisson's Landschaftlichen Bildern mit Recht bewundert. Als Uebersetzer beurkundet Hr. *H.* ein ungewöhnliches Talent. So mannichfaltig die Dichtwerke sind, welche wir hier übertragen finden, so sehr sie in Ton und Charakter wechseln, hat Hr. *H.* doch fast immer mit grofser Gewandtheit und Geschmeidigkeit Geist und Form zu erfassen und zu reproduciren gewufst und wir würden uns sehr freuen, wenn er sich entschliefsen wollte, gröfsere Productionen unserer ausgezeichneten Dichter in seine Muttersprache zu übersetzen. Auch die Wahl, welche er hier getroffen, macht seinem Geschmack Ehre, wenn auch Mahlmann, Rassmann, Wernike u. s. w. Namen von gediegenerem Klange (Rückert's Name fehlt ganz, so Schwab u. A. Von Uhland ist nur eins seiner unbedeutendsten Gedichte übertragen) Platz hätten machen können. *Schlegels* „Arion" führt den Reigen würdig an: je gröfser die Schwierigkeiten waren, mit welchen der Uebersetzer hier zu kämpfen hatte, desto gröfser ist sein Verdienst, sie glücklich besiegt zu haben; einzelne Strophen sind meisterhaft übertragen. Mit den Uebersetzungen aus den Werken von *Schiller*, *Matthisson*, *Hölty*, *Salis* u. A. ist Hr. *H.* glücklicher, als mit *Goethe*scher Poesie. In dem leichten Liedchen: „Der Vorhang rauschet hin und her" z. B., ist weder die Form genau nachgebildet noch findet man in der Kopie die spielende Anmuth des Originals; in der zweiten Strophe hat der Uebersetzer den Sinn des Originals nicht gefafst; er sagt:

And if, what I conceal'd
To day, my jealous smart,
Be lessened, or still preys
Within my inmost heart.

Von einem verheimlichten Schmerz ist nicht die Rede; der eifersüchtige Groll mufste der Nachbarin bekannt seyn, sonst hätte sie nicht zu erlauschen gesucht, ob er sich im tiefen Herzen noch rege; das bedeutsame, „wie er nun auf immer soll", ist ganz ausgelassen. „*To day*" ist nicht der richtige Ausdruck; „*lessened*" ist dem Sinne der Goetheschen Worte ganz entgegen. Die dritte Strophe lautet:

Alas, the lovely child
Has nothing felt, I find;
What with the curtain played,
Was but the evening wind.

„*But*" am Anfang der Strophe war wesentlich; „*has nothing felt*", und „hat *dergleichen* nicht gefühlt" sind zwei ganz verschiedene Dinge. — Einige Scenen aus Don Carlos und der Braut von Messina sind sehr glücklich nachgebildet und lassen es bedauern, dafs der Uebersetzer sich begnügt hat, nur Bruchstücke aus diesen Dichtungen zu geben. Die Proben aus Goethe's Iphigenie und aus Lessings Nathan sind weniger fliefsend und kräftig gehalten, als die aus Schillers Dramen. Druck und Papier lobenswerth.

NATURGESCHICHTE.

BERLIN, b. Enslin: *Handbuch der Entomologie* von *Hermann Burmeister*, Dr. d. Medic. u. Philos., Privatdoc. an der Friedrich-Wilhelms Univers. u. s. w. *Zweiter* Band. Besondere Entomologie. *Erste* Abtheilung. *Schnabelkerfe* (Rhynchota). Mit 2 Kupfertaf. und erklärendem Texte in Quart. 1835. 400 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Dieser *zweite* Band schliefst sich würdig an den *ersten* an. Den Anfang macht die allgemeine Literatur, welche zweckmäfsig in 2 grofse Abschnitte (in *die vor* und die *nach* Linné) getheilt wird. Sehr erwünscht würde für den Anfänger seyn, wenn überall eine kurze Andeutung des Werthes u. s. w. der angeführten Schriften, wie es leider nur bei einzelnen geschehen, gemacht worden wäre. Hierauf folgt eine Einleitung, worin das System der Kerfe entwickelt wird, was in 2 Hauptabtheilungen zerfällt: 1) *Insecta ametabola* (Larve, Puppe und unvollkommenes Insekt ähneln einander in der Form, die Puppe ruht bisweilen und frifst dann nicht). Hierher gehören die Ordnungen: *Rhynchota*, *Orthoptera* und *Neuroptera*; 2) *Insecta metabola* (Larve, Puppe und vollkommenes Insekt ähneln einander nicht, besonders weicht die Larve sehr ab. Die Puppe ruht immer und frifst nie). Zu diesen gehören die Ordnungen: *Diptera*, *Lepidoptera*, *Hymenoptera* und *Coleoptera*. Dafs solche Anordnung im Allgemeinen dem Entwickelungsgange der Natur entspreche, dürfte schwerlich geleugnet werden, wenn man mehr die Totalität, als einzelne abgerissene Fragmente im Auge behält. Die zweite Abtheilung, die *besondere Entomologie* enthaltend, betrachtet nun die einzelnen Gattungen und wichtigeren Arten zufolge dieses Systems in derselben Reihenfolge so, dafs dieser Band sich ausschliefslich mit der ersten Ordnung (*Rhynchota*, Schnabelkerfe) beschäftigt. Nach der allgemeinen Schilderung folgt die specielle Literatur und eine übersichtliche Eintheilung der Schnabelkerfenordnung. Letztere werden dann für sich genauer durchgenommen und in ihren Gattungen und Arten dargestellt. In deutscher Sprache wird der wesentliche Gattungscharakter entwickelt, während die Artkennzeichen lateinisch sind. Billig hätte auch der generische Charakter in lateinischer Sprache abgefafst werden sollen. Genauere Angabe der Synonymen, Abbildungen und sonstige Bemerkungen mannichfacher Art vollenden das Bild der Art, indem selbst etymologische und kritische Bemerkungen nicht fehlen. An neuen Arten, die gröfstentheils das Berliner Museum hat, ist kein Mangel. Als einige der wichtigern sind zu nennen: *Porphyrophora margarades*, *Monophlebus fuscipennis* vom Vf. an Bäumen des Berliner Thiergartens entdeckt und auf Taf. 4 Fig. 4 u. 6 sehr schön abgebildet, *Rhizobius pilosellae*, *R. pini* (von *Hartig* an den Wurzeln der gemeinen Kiefer aufgefun-

funden) *Lachnus fasciatus*, *Dorydium paradoxum*, *Tettigonia diadema*, *Cercopis plagiata*, *Smilia lacca*, *Hemiptychia erythropus*, *H. cucullata*, *Polyglypta costata*, *Cyphotes nodosa*, *Hynnis rosea*, *Colpoptera sinuata*, *C. marginalis*, *Caloscelis stemmalis*, *Ricania corticina*, *Hemidictya frondosa*, *Corixa punctata* (von *Panzer* als *Sigara striata* in seiner *Fauna germ. fasc.* 50, T. 23 abgebildet), *Hebrus pygmaeus*, *Zelus crassicornis*, *Myocoris nigriceps*, *Enagoras speciosus*, *Conorhinus megistus*, *C. phyllosoma Holotrichius tenebrosus*, *H. lividus*, *Dysodius flaviventris*, *Phytocoris pyrrhula*, *P. pullatus Halticus rufescens*, *Labops diopsis*, *Largus globicollis*, *Pyrrhocoris nigripes*, *P. discoidalis*, *P. gutta*, *Leptocoris coturnix*, *Harmostes dorsalis*, *Gonocerus tabulatus*, *Berytus annulatus*, *Discogastes circularis*, *Chariesterus carmelita*, *C. fasciatus*, *C. marginalis*, *C. albiventris*, *C. moestus*, *C. vexillarius*, *C. spinosus*, *Crinocerus lobatus*, *Hypselonotus annulatus*, *Archimerus lunatus*, *Meropachys gracilis*, *M. integer*, *M. variolosus*, *Colobathristes chalcocephalus*, *C. nigriceps*, *Hypselopus gigas*, *Copius intermedius*, *C. scurra*, *Anisoscelis flavipes*, *Diactor alatus*, *D. azureus*, *D. paganus*, *Paryphes fenestratus*, *P. Andreae*, *Cerbus phyllocnemis*, *Physomerus terminalis*, *Spartocerus laticornis*, *Amaurus spinosus Atelocerus hypomelas*, *Halys exsculpta*; *H. nebulosa*, *Sciocoris orbicularis*, *Asopus cruentus*, *A. verrucifer*, *A. gibbus*, *Thyreocoris melolonthoides*, *Pochycoris Klugii*, *Peltophora cruenta*, *Augocoris Beskii*, *A. unicolor*. Kundige werden zugleich auch aus diesem Verzeichnisse ersehen, dafs viele neue Gattungen von unserm Vf. gegründet wurden. Sehr dankenswerth sind überdiefs die Angaben bei jeder Gattung, wie viel Arten davon das Königl. Museum zu Berlin aufzuweisen habe. Die vortrefflichen Kupfertafeln stellen Theile von *Cicàda Fraxini*, *C. mannifera*, Puppen von *Aspidictus Nerii*, Weibchen von *Lecanium Hesperidum*, Larve von *Aleurodes Chelidonii*, sowie *Coccus cacti*, *C. Adonidum*, *Porphyrophora polonica*, *Monophlebus fuscipennis*, *Aspidictus Cacti*, *Dorthesia Urticae*, *Aleurodes Chelodonii* und *Coccus Adonidum* dar. Schliefslich aber sprechen wir dem Vf. noch unseren Dank aus für den Genufs, welchen uns sein Buch bereitete. Es ist uns hierdurch eine Uebersicht über eine der schwierigsten Ordnungen der Entomologie geboten, die nicht leicht zweckmäfsiger und gründlicher gearbeitet werden konnte, und wohl dürfen wir hoffen, die Fortsetzung bald unsern verehrten Lesern anzeigen zu können.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Dresden, b. Walther: *Leitfaden für den Confirmandenunterricht, nebst Tabelle über die kirchlichen Hauptunterscheidungslehren* gearbeitet von Dr. *J. E. R. Käuffer*, evangel. Hofprediger (jetzt auch Consistorialrath) in Dresden. *Zweite* verbesserte Auflage. 1835. 32 S. und ein Blatt Tabelle. (3 gGr.)

Diese kleine Schrift ist ganz, was ihr Titel besagt, ein *Leitfaden*. Was in dem Confirmandenunterrichte behandelt werden *mufs*, was, sofern es die Zeit und die Vorkenntnisse der Confirmanden gestatten, darin zur Sprache gebracht werden *kann*, ist hier mit grofser Vollständigkeit und Reichhaltigkeit angegeben. Der hiernach unterrichtende Lehrer behält die ihm gebührende Freiheit im Vortrage, und der Schüler hat einen Anhalt bei der Vorbereitung und Wiederholung. Die Hauptbeweissprüche sind mit Recht wörtlich abgedruckt, andere nur angeführt. Wir haben die Auswahl durchgängig sehr passend und zweckmäfsig gefunden, und uns nur gewundert, dafs dem von den Engeln handelnden §. 12. gar kein Beweisspruch beigegeben ist. Durchweg zeigt sich hier der Vf. als gelehrter Theolog, der die Ergebnisse seiner Wissenschaft in neuester Zeit genau kennt und gerecht zu würdigen weifs, dabei aber das in den Confirmandenunterricht *in dieser Zeit* gehörende vortrefflich auszuwählen versteht. Die Uebereinstimmung der Vernunft mit dem Evangelium ist allenthalben nachgewiesen und dieses überall von der praktischen, auf Herz und Leben anwendbaren Seite dargestellt. Was zur *Religion* gehöre, ist sorgfältig von den *Kirchenlehren* geschieden und bemerklich gemacht, dafs das Eine nicht mit dem Andern zu verwechseln sey. Wie gut der Vf. weifs, was jetzt einzuschärfen Noth ist, sieht man unter andern aus der Warnung vor *Bekehrungssucht* (Matth. 23, 15) S. 14, aus der Ermunterung *zur rechten Treue im Bekenntnisse der eigenen Kirche*, zur Förderung der eigenen Kirche ohne Eingriff in die Rechte anderer Kirchen, zur Bruderliebe gegen alle Mitchristen, *zur möglichsten Vermeidung des Umgangs mit Parteisüchtigen* (2 Tim. 3, 6. 7.) S. 15. Ueber die Quellen der Sünde im Menschen (Sinnlichkeit und Selbstliebe), über die uns durch Jesu Lehre und Tod versicherte Vergebung der Sünden (S. 18 u. 19.), kurz über alle Punkte der Glaubens- und Sittenlehre wird vernunft- und schriftmäfsig gelehrt, auch Manches angedeutet, was in dem Confirmandenunterrichte wohl selten zur Sprache kommen mag, z. B. Sclavenhandel S. 13. Kurz, dieser Leitfaden ist etwas ganz Anderes, als ein gewöhnlicher Katechismus. Für den Unterricht gebildeter Katechumenen (denn dafs der Vf. für *diese* geschrieben, zeigt der hier angedeutete reichhaltige Lehrstoff und die Verweisung auf einige Stellen aus Cicero S. 11 u. S. 21.) weifs Rec. keinen zweckmäfsigern Leitfaden zu empfehlen, als eben diesen, den er für eine Bereicherung der Literatur in diesem Fache erklären mufs. Auch die Geschichte der christlichen Kirche (S. 28 ff.) und die in einer Tabelle beigegebene Uebersicht der wesentlichsten Unterscheidungslehren der vier Hauptparticularkirchen im Christenthume ist meisterhaft. Binnen Jahresfrist ist die *erste* Auflage vergriffen worden: mögen noch viele andere Auflagen nothwendig werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Die Lehre vom Festungskriege. Niederer Theil: die Leistungen der Oberofficiere und Untergeordneten.* Von *Carl Heinric. Aster*, K. Sächsisch. Oberstlieutenant v. d. A. *Dritte* umgearbeitete und vermehrte Auflage. M. 8 Kupfert. 1835. XVI u. 630 S. 8. (5 Rthlr. 12 gGr.)

Schon bei seiner Erscheinung in der ersten Ausgabe als Lehrbuch bei dem Vortrage in der Sächsischen Artillerieschule bestimmt, ward dieses Werk mit Beifall aufgenommen, und die wiederholten Ausgaben beweisen, wie bei deren jeder der Vf. bemühet gewesen ist, seine Arbeit der Vollendung näher zu bringen. Es ist daher auch die vorliegende *dritte Auflage* nicht allein bedeutend vermehret, sondern in Rücksicht des Baues der Blockhäuser und bedeckten Batterieen, so wie der technischen Ausführung der Minenarbeiten beinahe gänzlich umgeschmolzen worden. Ref. achtet sich daher für verpflichtet diese, zum Theil wesentlichen Abänderungen, hier heraus zu heben, und einige Bemerkungen über die Zweckmäfsigkeit und Ausführbarkeit der gemachten Vorschläge hinzu zu fügen, da die vorhergehende 2te Ausgabe schon früher in diesen Blättern mit verdientem Beifall erwähnet worden ist, die vielen kleinen im Texte gemachten Verbesserungen und Zusätze aber wegen Beschränkung des Raumes nicht einzeln angezeigt werden können; jedoch ist die §. 212 angeführte Sicherung gegen die eindringende Feuchtigkeit und gegen das Anbrennen des Holzes nicht mit Stillschweigen zu übergehen. Hier hätte allenfalls auch das Austrocknen feuchter, unterirdischer Räume durch flache Kasten mit ungelöschtem Kalk angeführt werden können. Eine Erwähnung des bei den Preufsen üblichen Plackwerks, der hohlen, zur Vertheidigung eingerichteten Batardeaux in nassen Gräben und des, wenn auch nicht zu empfehlenden Verankerns mit Faschinen hätte nicht fehlen sollen.

Der Vf. giebt für die Blockhäuser der rein vielseitigen Form den Vorzug, weil diese das Abstecken und den Bau erleichtert, und die dabei hinwegfallende eigene Seitenvertheidigung wegen der Kürze der Linien bei weitem minder wirksam ist, als sie nach der gangbaren Meinung angenommen wird. 4—8 Flankenschüsse aus dem kleinen Gewehr werden sicher keinen stürmenden Feind vom Angriff einer Linie abhalten. Als nothwendige Eigenschaften jedes Blockhauses werden S. 241 aufgestellt: 1) Einfacher Bau; 2) möglichste Deckung der Besatzung und 3) Trennung von der Besatzung des Werkes, in welchem das Blockhaus liegt; 4) gute Deckung des Gebäudes gegen die feindlichen Geschosse; 5) erschwertes Herankommen der Angreifer; 6) wirksames Feuer gegen dieselben von dem Augenblicke an, wo sie die Brustwehr des umgebenden Werkes überschreiten; 7) freier Gebrauch des Gewehres und des Bajonets zur Vertheidigung; 8) keine Holzwände zum Schutz der Vertheidiger; 9) leichter und wohlfeiler Bau; 10) Beschränkung der künstlichen Hindernisse, die leicht in Brand gerathen; 11) schnelle Abführung des Pulverdampfes durch den Luftzug; 12) leichte Zerstörung der Rückseite; 13) sichere Aufbewahrung der Munition und Lebensmittel; 14) Schutz gegen kalte und rauhe Witterung; 15) gesicherte Verbindung mit den rückwärts liegenden Werken. Alle diese Bedingungen hat der Vf. bei der von ihm vorgeschlagenen Einrichtung der Blockhäuser ins Auge gefafst, und sie zu erfüllen, ihnen wenigstens so nahe als möglich zu kommen gesucht. Die bisher üblichen Blockwände werden deshalb verworfen, und an ihrer Stelle 9′ starke *Wellerwände* (Pisé-Bau) empfohlen, aus fetter Thonerde oder Lehm mit gehacktem Stroh vermengt, und fest zusammen geschlagen, wie sie an mehren Orten zum Bau der Bauernhäuser angewendet werden, die nicht brennbar sind und den feindlichen Gewehr-Kugeln guten Widerstand leisten. Diese drangen auf 40 Schritt nur 1″, auf 30 Schritt 2″ tief ein: mit Kanonenkugeln aber fehlen noch Versuche. Die Wellerwände bilden blos eine Brustwehr, so dafs zwischen dieser und der Blockdicke eine Lücke bleibet, die anstatt der Schufsspalten dienet, und allerdings das Feuer nach allen Seiten frei gestattet und den Rauch ungehindert abziehen läfst. Dafs jedoch auch die Besatzung dem Feuer des Angreifers mehr blosgestellt ist, als hinter einer crenelirten Wand, fällt in die Augen; besonders wenn die Bedeckung des Blockhauses auswärts nicht weit genug über stehet. Die Verbindung mit dem Innern des Baues erhält man durch einen unterirdischen Gang aus dem Festungsgraben. Die Bedeckung mit 2 Balken- und 2 Faschinenlagen und 6′ Erde oben darauf, ist gewifs

wifs sicher; doch wurde bei einem Versuch *Eine* zwölfzollige Balkenlage mit Faschinen und 3′ Erde bedeckt, von funfzigpfündigen Bomben nicht durchschlagen, wie auch der Vf. S. 252 selbst bemerkt. Mit Recht wird die unerläfsliche Nothwendigkeit der *Schwellen* und *Unterlagen* (Schwellbalken) erwähnt, um eine gleichförmige Tragbarkeit der Stiele und eine gehörige Festigkeit des Ganzen zu erzeugen. Dahin gehörige, 1832 und 1834 in Sachsen angestellte Versuche werden §. 339 beschrieben, wo sich die mit Heckerling angefüllten Säcke sehr vortheilhaft zu Verhinderung der Entzündung erwiesen, wie auch schon andere Erfahrungen gezeigt hatten. Ueberall anstatt der Erdbeschüttung Sandsäcke anzuwenden, dürfte wohl sich nachtheilig erweisen: weil die letztern durch die krepirenden Bomben aus ihrer Stelle gerissen und weit fortgeschleudert werden, so dafs weitere Trichter entstehen, als wenn die Bomben in der losen Erde springen.

Es ist nicht eben nöthig, die Minen zu Zerstörung der Hohltraversen durch Percussion zu zünden, ein kleiner Granaten-Zünder mit, durch Anbohren verkürztem Tempo, erfüllt denselben Zweck eben so schnell und sicher.

Mit Uebergehung der technischen Beschreibung der Caponnièren, Hohl-Traversen u. dgl., und des darauf folgenden Batteriebaues im Allgemeinen — die mit wenigen Abänderungen in der vorhergehenden *zweiten Auflage* weitläufig abgehandelt sind, — wenden wir uns wieder zu den *bedeckten Geschützständen*, wo mit Grund Einwendungen gegen die innere Verkleidung der Schiefsscharten mit Holz gemacht werden, weil sie leicht und schnell durch die feindlichen Stückkugeln zerstöret wird. Verpfählung mit Faschinen bleibt immer das beste Material für diesen Behuf, die Wirkung der Kugeln ist weniger zerstörend und der entstandene Schaden am leichtesten auszubessern. Sobald man bei dergleichen Batterieen die Decke nicht über die vorliegende Brustwehr greifen läfst S. 432 zu Fig. 383 Tab. V, mufs der Geschützstand so weit abgerückt werden, dafs ein Graben von 3′ Breite und 4′ Tiefe hier Raum findet, der die zufällig in den Zwischenraum fallenden Bomben aufnimmt, damit sie nicht unter den Stand rollen und daselbst zerspringen. Sehr wichtig erscheinen diese bedeckten Stände auf niedrigen Bollwerksfacen, wenn eine Faussebray vorhanden oder provisorisch angelegt ist, oder auch auf der abgestumpften Spitze der Bastione, wie sie von den Franzosen vorgeschlagen und von *Gassendi* beschrieben worden ist. Dafs die feindlichen Kugeln durch die Schartenöffnungen herein schlagen S. 433 ist allerdings nicht wohl zu vermeiden; bei einer richtigen Anlage sind sie jedoch im Stande, den Bau der Brech- und Contre-Batterieen durch ihr nahes Feuer mit grofsen Kartetschen oder den, aus der Mode gekommenen Trauben, zu hindern; — wenigstens gar sehr zu erschweren. So lange aber jene Batterieen nicht vollendet und armiret sind, können auch die *bedeckten Stände* blos mit Bomben bewerfen werden, gegen die ihre Decke volle Sicherheit gewähret. Rec. hat an einem andern Orte weitläuftiger von diesem Gegenstande geredet; hier verbietet es der beschränkte Raum. Die schon von früheren Ingenieuren angegebenen, mit Unrecht nach *Carnot* genannten *Mörserstände* S. 435 sind minder nothwendig, weil bei der nur geringen Gröfse des Blockes oder Schemmels, der Mörser selbst fast nie getroffen wird, die herumfliegenden Bombenstücke aber beiden gefahrlos sind. *Unerläfslich* ist *vor* und dicht *hinter* dem Mörserstande ein schmaler, 4′ tiefer Graben, damit die hierher fallenden Bomben nicht unter jenen hinein rollen können, wie Rec. öfter gesehen hat.

Die Wiederherstellung der beschädigten *bedeckten Stände* wird §. 437 gut angegeben; unrichtig aber heifst es daselbst: „die bedeckten Kanonenstände sind bekanntlich dem feindlichen Feuer aller Art mehr ausgesetzt als die übrigen überbauten Behältnisse, theils weil sie der Belagerer siehet, theils weil er sie mehr als alle übrige zu fürchten hat." Ihre Anwendung ist eigentlich nur so lange von hoher Wichtigkeit, als der Belagerer mit dem Bau und der Armirung der zweiten Batterie beschäftiget ist. Beides müssen sie nach allen Kräften zu erschweren suchen, und sie werden dieses Zweckes nicht verfehlen, wenn sonst die Festungsartillerie ihr Handwerk verstehet. Kaum wird es dem Feinde gelingen, wenn die aufgestellten Schanzkörbe des Couronnements und die halbfertige Schulterwehre der Batterieen durch die grofsen Kartetschen gleichsam hinweg geblasen und zerstreuet worden und der ganze Raum mit kleinen Kartetschen in einer Entfernung von noch nicht 200 Schritt überschüttet wird. Wenn die Batterieen dessen ungeachtet *endlich zu* schiefsen anfangen; dann stellt sich die Sache anders: das Feuer der Festungsgeschütze wird durch das des Belagerers zwar gestöret, bleibt ihm aber dessen ungeachtet gleich, weil jenes immer noch gegen die Wurfkörper geschützt ist, die in dieser Nähe den Brech- und Contrebatterieen vorzüglich zur Last fallen. Wäre die Citadelle von Antwerpen mit angemessener Umsicht und Kraft vertheidiget worden, hätte sich jedenfalls ein anderes Resultat ergeben.

S. 446 wird von den Blenden der Schiefsscharten geredet und eines Versuches mit der, von dem alten *Dürer* vorgeschlagenen Art, durch schräge liegende Balken (unter einem Winkel von 18° die Scharten zu verschliefsen) gedacht. Sie erwies sich nicht vortheilhaft: die von einer zwölfpfündigen Kugel getroffenen Balken wurden über 4′ zurückgestofsen und der Länge nach gespalten.

§. 513—517 handelt insbesondere von den Bettungen der verschiedenen Gattungen Festungslaffetten: in den Mortellos, in den Maximilians Thürmen, zu *Gribeauvals* hohen Laffetten und endlich von *Guidonnets* Kreisförmigen Bettungen, die hier zuerst beschrieben werden.

Der VI. Abschn. ist ganz den Minen gewidmet, und giebt zu Anfang eine kurze Erklärung der Wirkun-

hungen des in der Erde verschlossenen Pulvers, auf die eine vollständige Uebersicht der Benennungen der Minen, der dazu nöthigen Hölzer, der Werkzeuge und ihres individuellen Gebrauches. Auch *schwach geladene* Vertheidigungsminen sollen, ihrer Bestimmung nach, *keinen* Trichter bilden, der immer dem Angreifer zum Vortheil, der Vertheidigung aber nachtheilig ist, weil er jenem Gelegenheit giebt, sich in der entstandenen Vertiefung fest zu setzen. *Quetscher* oder *Dampfminen* dienen blos, den feindlichen Minirer aus der Nähe zu vertreiben oder in seinem Bau zu ersticken; man belegt daher uneigentlich auch die von 30 bis auf 100 Pfund Ladung steigenden Minen mit diesem Namen. Die Wirkung der letzten ist schon zu stark, um nicht auch den eigenen Minirern in grofse Gefahr zu bringen.

Die Gröfse der *Angriffsschächte* oder Brunnen setzt der Vf. auf 2½ Fufs ins Gevierte; die Arbeit wird jedoch sehr erleichtert, wenn man ihnen 2 und 3′ ins Gevierte giebt, wo der Minirer ziemlich bequem darin graben kann. Bei diesen Schächten ist übrigens die Anwendung der *Holländischen Rahmen* — die bei den Preufsischen Minirern *Schurzwerk* heifsen — besonders vortheilhaft, weil sie in *jedem Boden* eine schnellere Arbeit gewähren. Das Verfahren, sowohl bei dem Bohren als bei den andern Arbeiten ist übrigens genau beschrieben. Die Minenladungen werden nach *Hauser* und *Reizenstein* angegeben (S. 367). Bei Angriffsminen hat ihre Verschiedenheit keinen Einfluss, weil durch jede Vermehrung der Pulvermenge die Wirkung nur vergröfsert wird, und daher ihren Zweck um so besser erfüllt. Nach *Hoyers* Versicherung hat bei Versuchen das Quadrat des Trichter-Radius mit der kürzesten Widerstandslinie und mit der einer Tiefe von 10′ in der vorhandenen Art von Erdboden angemessenen Pulverladung vermehrt, durch 1000 dividirt die richtige Ladung mit Preufsischem Pulver gegeben, dessen Stärke nothwendig hier wesentlichen Einfluss hat.

Die Vermischung der Pulverladung mit Sägespähnen hat sich zwar bei dem Sprengen in Bergwerken wirksam erwiesen, nach den neuern Erfahrungen in Rufsland und Preufsen aber der Erwartung nicht entsprochen; wohl aber ist nach wiederholten Versuchen eine Vergröfserung des leeren Raumes um das Pulver von unbezweifeltem Nutzen. *Hofer* will daher seinen Pulverkasten immer die doppelte Gröfse des Pulver-Volumens geben. Der Vf. hat dieser Bemerkung S. 582 nicht erwähnt; er verlangt jedoch S. 594 einen gröfsern Kammerraum, der sich zu dem Volumen des Pulvers wie 10: 1 verhält, was mit jener ein ziemlich übereinstimmendes Resultat giebt.

S. 586 ff. werden die Zündungen der Minen angegeben: ein in die Pulverwurst gebundener Granaten-Zünder, die *Feuerschachtel* (Mausfalle); die *Maus*; das Percussionsschloss; *Bourniers* Knallschlag; in der gehobelten Rinne fortgetriebene Raketen. Unter jeder Bedingung sind die einfachsten Vorrichtungen die besten, sobald sie leicht einzurichten und dem Versagen nicht unterworfen sind. Der sich in dem Minengange verbreitende Pulverdampf aber ist dennoch nicht ganz zu vermeiden, das mephitische Gas ist selbst noch nach 2 — 3 Tagen wirksam und Unheilbringend, wie auch Rec. selbst erfahren hat, wo noch am zweiten Tage ein Minirer getödtet und am fünften ein Officier und ein Minirer von einer lebensgefährlichen Ohnmacht befallen ward. Das Verdämmen (*Besetzen*) der Minen, auf die bekannte Art, sehr ausführlich; doch kann bei Mangel an Zeit, die im unterirdischen Kriege gewöhnlich fehlet, das *Besetzen* auch mit geringerer Sorgfalt ausgeführet oder auch nach §. 604 ganz unterlassen werden, wenn man die Ladung verhältnifsmäfsig vermehret. Von den *Fladderminen* wird nur kurz gehandelt; dann folgen die Minen, um die Sturmlücke schwer ersteiglich zu machen; *Fleury's Gegenschachtminen*, die wohl mit Recht keine Ausführung finden werden, da der Vorschlag — wie so viele der Franzosen, — durchaus unpraktisch ist. Von den *Quetschminen*; von den Bombenminen, und *Fleury's Grenadier*, letztere beide von geringem oder keinem Werthe für die Vertheidigung. Das Sprengen der Mauern, Thürme, Gebäude, Brunnen und Brücken schliefst das Werk. Das von *Miller* (*Vorlesungen über Feldverschanzungskunst in Verbindung mit dem Pionnierdienste*) angegebene Mittel: hölzerne Brücken durch in die Pfähle gebohrte und mit Pulver gefüllte Löcher zu zerstören, wird als Zeitraubend und einem 1834 in Sachsen angestelltem Versuche zufolge, unzureichend verworfen. Der Vf. schlägt S. 623 vor: 2 — 3 Munitionskasten mit 40 — 50 Pfund Pulver an die beiden äufsersten Säulen des Brückenjoches fest zu binden und gleichzeitig an zu zünden, wodurch das Joch unfehlbar zerstöret, und ein Stück des Brückenbodens herabgeworfen wird. Das S. 624 beschriebene Sprengen zweier Bogen der Dresdner steinern Brücke ist auch in der 2ten Auflage schon beschrieben. Zu bemerken ist hierbei: dafs die Stein-Trümmer zwischen die Pfeiler herab fielen und hier einen trocknen Weg über das Wasser bildeten, über den nach Verbrennen der von den Alliirten angelegten Interimsbrücke die Infanterie der französischen Avantgarde ging, indem sie vermittelst Feuerleitern auf der linken Seite herab und auf der rechten wieder herauf stieg. Stärkere Ladungen der Kammern würden die Steine weiter fortgeschleudert und dies unmöglich gemacht haben. S. 627 von den Petarden. Sie schlagen nach den neuesten Erfahrungen ein blofses Loch durch das eichne mit Eisen beschlagene Thor, das daher zum eigentlichen Durchgange für Truppen ohne weitere Vorbereitung unbrauchbar bleibt. Nur ein an das Thor gesetztes Pulverfafs mit 100 Pfund wirft es gänzlich um und öffnet es völlig!

Druck und Papier sind gut; so ist auch die Ausführung und Einrichtung der abgeänderten Kupfer-Tafeln, zu denen noch eine neue gekommen ist, zu loben.

MU-

MUSIK.

Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buch- und Kunsth.: *Praktisch-theoretische Anweisung für den Unterricht in der Harmonielehre.* Nach Grundsätzen eines bildenden Unterrichts und in methodischer Stufenfolge. Für Lehrer und zum Selbstunterrichte, insbesondere für Seminarien, Präparandenschulen u. s. w. Bearbeitet und herausgegeben von *Frdr. Wilh. Schütze*, Lehrer am Freiherrlich v. Flotscher'schen Schullehrer-Seminar in Dresden. 1835. 384 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Ebendas.: *Beispielbuch zu der praktisch-theoretischen Anweisung für den Unterricht in der Harmonielehre* von *Frdr. Wilh. Schütze.* In Quer-fol. 60 S. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Das Werk ist nicht dazu da, die Theorie der Tonkunst genauer zu untersuchen, zu begründen oder ein anderes System aufzustellen, sondern es will einer bestimmt angegebenen Schülerabtheilung, den Seminaristen nützlich werden und sowohl ihnen als ihren Lehrern das Studium erleichtern. Das Eigenthümliche des Buches besteht also nicht im Stoffe, den die Harmonielehre zu verarbeiten hat, sondern in der Aufeinanderfolge der Materien, so dafs ein stufenweiser Fortgang vom Leichtern zum Schwerern mit beständiger Rücksicht auf praktische Anwendung des Beigebrachten Statt habe. Wir dürfen daher den Stoff selbst als hinlänglich bekannt voraussetzen, wobei wir nur zu erinnern haben, dafs der Vf. manche Lehrgegenstände um seines praktischen Zweckes willen zerlegt und einen Theil früher, einen andern desselben Gegenstandes später lehrt, was auch völlig in der Ordnung ist. Dabei sieht der Vf. eben so sehr auf Bildung des musikalischen Gefühls, als auf Beibringung theoretischer Einsicht. Der Grundsatz, beides vereint zu bilden, ist gut, nur darf er nicht übertrieben werden. Es ist ein Glück, dafs der Vf. im Unterrichte selbst dem Gefühle allein keineswegs den ersten Platz einräumt, den im Theoretischen der Verstand einnehmen mufs. Nur äufserst selten läfst er sich von dem Grundsatze: die ganze Musik ruhet auf dem Gefühle — verleiten, diesem im Unterrichte zu viel zu überlassen. Der Grundsatz selbst, damit er vor Mifsverständnissen bewahrt werde, verdient einer sorgfältigen Erörterung, die wir natürlich an diesem Orte des gemessenen Raumes wegen nicht geben können. Den Unterrichtsgang hat der Vf. so genau im Buche selbst übersichtlich angezeigt, dafs wir ein leichtes Abschreiben hätten, was wir jedoch unterlassen wollen. Jeder Lehrer an einem Seminar hat das Werk selbst anzusehen, in dessen Vorübersichten sogar bemerkt worden ist, wie viel für 2 Lehrstunden jeden Woche in einem zweijährigen Cursus, den er lieber in einen dreijährigen verlängert wünscht, abgehandelt werden mufs. Der Unterricht ist öfter in Fragen und Antworten ertheilt, wofür Folgendes erwähnt wird: „Bei Lehrbüchern für den Unterricht kann man den Leser wohl auf keine Weise lebendiger in den Unterricht versetzen, als wenn man bei der Darstellung der Theorie die katechetische Form wählt." Offenbar hat der gern von allen Seiten nützlich wirkende Mann damit angehenden Lehrern Fingerzeige geben wollen, wie sie in ihren Stunden mit ihren Zöglingen die Sache anzugreifen haben. Diesen Zweck wird er mit seiner Mühe gewifs bei Vielen erreichen, so dafs nicht zu Wenige seyn werden, die ihm dafür zu danken haben. Freilich bringt auf der andern Seite diese Form auch Längen mit sich, welche katechetisch geübte Lehrer um Anderer willen mit in den Kauf nehmen müssen. Aber selbst diese können daraus Gewinn ziehen, indem sie sehen, wie es ein anderer geübter Mann anfängt, sich seinen Untergebenen verständlich zu machen. Sie werden wohlthun, wenn sie die hier mitgetheilte Methode mit der ihrigen vergleichen. Nur für diejenigen ist diese Form zu breit, die eine kurz zusammenhängende Theorie verlangen. Für diese ist jedoch das Werk im Grunde nicht verfafst: es ist namentlich für Seminaristen und ihre Lehrer. Diese haben es daher hauptsächlich zu beachten und für diese ist es im Ganzen höchst empfehlenswerth. Ueber einzelne Punkte rechten wir mit dem geschickten Vf. nicht; desgl. nicht darüber, dafs er weder Raum gefunden hat, sich über die Beschaffenheit der Melodie auszusprechen, noch darüber, dafs er die Lehre von den alten Kirchentönen weggelassen hat, die nicht so wesentlich hieher gehört, als Manche meinen. Sie kann, ist es den Meisten lieb, in einer kleinen Schrift eigends abgehandelt werden. Das Beispielbuch gehört nothwendig zum Werke; ohne dasselbe würde der Schüler den wörtlichen Unterricht nicht immer deutlich genug verstehen, und die Lehrer würden viel Mühe nöthig haben, sich passende Beispiele zur Veranschaulichung der Lehrsätze zu erfinden. Ueber den Gebrauch dieser Beispiele hat sich der Herausgeber selbst gut ausgesprochen. Kurz, das Werk erfüllt seinen Zweck und ist den Seminarien bestens zu empfehlen. Für unbemittelte Schüler hat der Vf. einen Auszug versprochen, der sehr willkommen seyn wird und etwas nicht allein für unbemittelte. Es ist gut, wenn der Schüler zur Wiederholung des Vorgetragenen einen übersichtlichen Leitfaden in den Händen hat, der ihm die Hauptsachen, aber nicht Alles ausgeführt ins Gedächtnifs ruft.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

SCHRIFTEN ÜBER GESCHICHTE DER GRIECHISCHEN LITTERATUR.

Referent glaubt mit der Erklärung beginnen zu müssen, dafs seine Beurtheilung von einigen der neuesten litterarhistorischen Werke nicht, wie die Ueberschrift erwarten liefse, eine Relation über die gesammten Lehr- und Handbücher der griechischen Litteratur aus unserer Zeit bezwecke. Solche Collectivberichte, dergleichen wir in diesen Blättern bereits mehrere für die verschiedensten Fächer erhalten haben, mögen anderwärts ersprieflich und angemessen seyn; hier würden die vollständigsten Uebersichten, weil sie wenig über die Wiederholung der Erscheinungen hinaus kommen, ermüden und unfruchtbar bleiben. Schwerlich also könnte jemand, dem lebendige Gedanken höher stehen als kalte Büchertitel, an der einförmigen Musterung Gefallen finden, worin ohne Mannichfaltigkeit, ohne Differenz und zwingenden Fortschritt die Geschichtschreiber der griechischen Litterar-Notiz, fast als Genossen einer und derselben Familie, vorüber ziehen und höchstens die Gewifsheit hinterlassen müfsten, dafs auf jenem Felde kein Mangel an Nomenklatoren und Lesebüchern sey. Doch gibt es noch andere, wohl erheblichere Gründe, weshalb man auch unter günstigeren Verhältnissen einen kritischen Ueberblick, welcher zugleich ergründend und bündig wäre, als ein zu mühseliges Werk in den Hintergrund schieben und aus den Grenzen einer Zeitschrift verweisen sollte. Die Geschichtschreibung der griechischen Litteratur ist eine junge Disciplin, nicht minder jung auch das philologische Studium dieser Litteratur; und wenn eine Fülle von Thätigkeiten und Leistungen zusammen wirken mufste und jetzt in immer ausgedehnterem Mafse wirkt, um den Nachlafs des Alterthums in seinen reichen Beziehungen zu verstehen, wer begreift dann nicht dafs die Litterarhistorie, die doch nichts anderes als die reifste Frucht und der vollendetste Ausdruck solcher Studien ist, aus dem Gange derselben und ihren Resultaten entwickelt werden müsse? Nehmen wir sogleich die Ueberlieferung der Texte: jeder weifs, dafs ehemals das gröfste Hindernifs in der Seltenheit der Exemplare lag, dafs viele der wichtigsten Autoren (z. B. Thucydides und Plato) in wenig zugänglichen und überdies unbehülflichen Ausgaben vorhanden oder genauer zu sagen vergraben waren, dafs die Mehrzahl der subsidiaren und späten Schriftsteller (wie dies zum Theil noch jetzt stattfindet) wegen ihrer Kostbarkeit und Vereinzelung eher den Bibliotheken als den Männern vom Fach angehörten; wie übel aber sahen sich die letzteren sogar im Besitz der ansehnlichsten Büchermasse berathen, solange die Texte vernachlässigt und durch ungeheure Verderbung selbst unlesbar waren. Indessen sind allmälig mehrere dieser Uebelstände durch die Schärfe der Kritik und einen früher unbekannten Reichthum diplomatischer Hülfsmittel beseitigt oder gemindert worden, und man darf wohl behaupten, mit jeder Restauration der antiken Meister sey die Erkenntnifs und Geschichte eines litterarischen Zweiges belebt und fortgerückt; aber die Möglichkeit der Lesung (wie schon die kalt aufgenommenen Recensionen des unermüdlichen *Reiske* darthun) hätte nur einige Schritte weit gefördert, wenn nicht die Kunst der Interpretation und der inneren Auffassung von allen Orten herzutrat. Eine Reihe von Hellenisten ist seit dem vorigen Jahrhunderte geschäftig gewesen, um den Buchstab der Denkmäler in eine geistige Schrift des griechischen Lebens und Wissens umzusetzen; man hat eine zusammenhängende Grammatik empfangen, demnächst klassischen Ausdruck vom gemeinen und unkorrekten, altes vom jüngeren, ursprüngliches vom unächten und eingedrungenen unterscheiden gelernt, man ist auf die Composition und ihre Technik aufmerksam geworden, indem der Sinn für die Stilarten und ihren Einfluls auf die Form sich zu schärfen begann; die Würdigung eines alterthümlichen Buches schritt sodann bis zu dem Grade vor, dafs man es als gesetzmäfsiges Kunstwerk unabhängig von äufserlicher Tradition mit Freiheit des Urtheils begriff, und die sorgfältige Bearbeitung der einzelnen philologischen Fächer gab so regen Bestrebungen Stoff und Schwung. Um ein Beispiel aus vielen zu wählen, die Beredsamkeit der Athener, obwohl unleugbar durch die *Reiskischen Oratores Graeci* aus dem Dunkel hervorgezogen und begründet, ist nicht eher ein wahrhaftes Glied der litterarhistorischen Forschung, ein wissenschaftliches Object geworden, als nachdem das Studium der Antiquitäten den Organismus politischer Beziehungen näher gerückt hatte; die Betrachtung ihrer Technik ist darauf gefolgt. Es bedarf nun wohl keiner umständlicheren Ausführung, um zu beweisen, dafs eine, wenngleich auf ein kleines Stadium beschränkte Chronik der neuesten Arbeiten über griechische Litteraturgeschichte die mannichfaltigsten Mo-

Momente, namentlich Kritik, Grammatik, Rhetorik umfassen müfste; dafs sie die Wechselwirkung der philologischen Doctrinen im Mittelpunkte der Litteratur, wenn diese nicht als Ergebnifs des Zufalls gleich einem *deus ex machina* erscheinen sollte, nachweisen und fast praktisch den Höhestand der Wissenschaft, die Unternehmungen der Historiker und die nächsten Bedürfnisse ermitteln würde. Dafs aber auch ein solcher Bericht, welcher statt der Büchertitel wahrhafte und belehrende Resultate vorzutragen hat, weit ausgreifen und, wie vorhin bemerkt, die Aufgabe der Journalistik überschreiten müfste, kann hierüber nach dem obigen ein Zweifel seyn?

Demnach begnügt sich Ref. mit der Charakteristik einiger Bücher aus einer ohnehin mäfsigen Zahl, in der Erwartung, dafs selbst die Zusammenstellung etlicher Repräsentanten auf die jetzigen Verhältnisse des Faches ein Licht werfen werde. Doch scheint eine Vorerinnerung über den anzuwendenden Mafsstab um so weniger überflüssig zu seyn, als die Forderungen im Drängen der Decennien sich launenhaft gesteigert haben. Unter anderen ist der Reichthum und die Güte der neueren Monographieen in einem phantastischen Glanze hervorgetreten, und wenn man nur ernstlich wollte, dünkte es mehreren nicht allzu schwierig, aus solchen Bausteinen mit etlichen Zuthaten ein vollständiges Gebäude aufzuführen und die Geschichte der griechischen Litteratur unter Dach und Fach zu bringen. An diesen gutmüthigen Wahn des Dilettantismus müssen die Männer nicht geglaubt haben, welche bis auf unsere Zeit als Stimmführer in der Philologie gelten und trotz ihrer Belesenheit, ihrer zum Theil ausgedehnten Sammlungen und ihres Geistes sich jeder allgemeinen oder compendiaren Darstellung der genannten Litteratur enthalten haben. Darüber möge niemand sich wundern; vielmehr ist es dienlich gerade an dieser Stelle sich zu überzeugen, dafs die Historien der griechischen Litteratur noch auf lange Stückwerk bleiben müssen, weil sie über ihr Vermögen ein Ganzes seyn wollen. Schwerlich gibt es Schriftdenkmäler in einer gebildeten Nation, welche den Gelehrten von Beruf durch ihre heterogenen Massen, ihre Breite und einen Ueberfluss von Aufgaben mehr als die Griechischen belästigen und zersplittern könnten; und lassen wir selbst die Aerzte, die Mathematiker, die griechische Jurisprudenz und noch minder erfreuliche Reste bei Seite, so dünkt es nichts geringes, von mehreren weitläuftigen Redegattungen (wir nennen hier beispielsweise die Historiographie) einen erschöpfenden Bericht aus eigener vieljähriger Erfahrung aufzustellen. Ein solches, mehr oder minder beschränktes Problem zu lösen war allerdings einigen jener Alterthumsforscher vergönnt; eine Reihe getrennter Vorarbeiten hätte vielleicht den Weg für zusammenhängende Schriften eröffnet; es unterblieb aber, weil entweder sie selber oder das Publikum, anders als Hesiodus dachte, dem Halben das Ganze vorzogen. Und so nahmen, da jede leidliche Auskunft wünschenswerth und unentbehrlich war, den Platz, welchen die Meister ledig liefsen, schreibende von nah und fern in Besitz, und ertheilten (wie es sonst ungefähr auch in der Grammatik ging) die rasch gesammelten Notizen zum Nutzen der bedürftigen Philhellenen. Dieses Werk, welches man nach einem platonischen Bilde füglich eine Frucht des *Πόρος* und der *Πενία* nennen mochte, erzeugt aus der überschwenglichen Fülle des griechischen Bücherwesens und aus dem Gefühl des bittersten Mangels, worin Philologen (z. B. *Groddeck*) ganz gleich den Idioten verfuhren, dieses Werk also nannte man eine *Geschichte der griechischen Litteratur* (ehemals um vieles schicklicher Geschichte der griech. *Sprache*); und liefs als Geschichte das räsonnirende Verzeichnifs der Autoren, ihres Lebens, ihrer Schriften und Ausgaben mit anderweitiger Angabe von Hülfsmitteln gelten: womit auch blofse Bibliographen ohne sonstige Gewähr, als die Kataloge der Vorgänger, die etwanige Bücherkunde und zuweilen die lateinische Uebersetzung darboten, sich vortrefflich abfanden. Es ist unnöthig zu bemerken, dafs das Studium aus solchen, im wahren Sinne zu nennenden *Bibliothecae Graecae* wenig gewann, und keinem eine erhebliche Strecke Weges, ein Aufwand von Mühe und selbständiger Forschung erspart wurde, selbst ein Blick in das Innere der Redegattungen und eine leitende Norm zur Auffassung der höchst verschiedenartigen Jahrhunderte mangelte; soviel aber leuchtet ein, dafs die erheblichsten Bücher statt jedes anderen Mafsstabes für die materielle Vollständigkeit und praktische Bequemlichkeit zu sorgen hatten und ihre Beurtheilung von diesen Begriffen abhängig sey.

Doch genug von den allgemeinen Verhältnissen. Wir beginnen am natürlichsten mit einem abstrakten Schema oder Grundrifs, dem litterarischen *Register* von Passow.

1) Grundzüge der Griechischen und Römischen Litteratur- und Kunstgeschichte. Zum Gebrauch bei akademischen Vorlesungen entworfen von *Franz Passow*. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. Berlin 1829. 122 S. 4. (21 gGr.)

Der Verf. folgte, wie die äufsere Einrichtung lehrt und das Vorwort ausspricht, der von *Fr. Aug. Wolf* in seinem Leitfaden zur Römischen Litteratur entwickelten Methode. Denn ein ähnliches Büchlein desselben „Zu den Vorlesungen über die Geschichte der Griechischen Litteratur. Halle 1787. 4." brach beim zweiten Bogen und zwar in der chronologischen Aufzählung beim Jahre 306. p. C. ab. Dafür gewähren aber seine zu Leipzig 1831. (s. davon A. L. Z. 1832. Ergzbl. 23. 24.) mit allen Hörstunden herausgegebenen Vorlesungen einen hinreichenden Ersatz, und wenn sie gleich nur den Schatten eines lebendigen, zur eigenen Thätigkeit tief anregenden Vortrages zeigen, so machen sie doch verständlich, was unter den glänzendsten Erfolgen seiner akademischen Wirksamkeit hervortritt, wie dieser Mann besser als irgend ein damaliges Handbuch vermochte, selbst ohne den Stoff in den erheblichsten Punkten überall durch umfassende Studien ergründet zu haben, einzig durch geistige Analogie, durch die Kunst plastischer

An-

Anschauung und den Zauber eines unvergleichlichen Lehrtalents die Gestalten der besten Autoren in die Seelen der Zuhörer einschrieb, und mittelst der Zugabe von charakteristischen Umrissen, die über Editoren, Büchertitel und zweckdienliche Rathschläge hinliefen, auch Muth und Thatkraft zu erwecken wufste. Für Vorlesungen ähnlicher Art hatte *Passow* sein eigenthümlich gearbeitetes Compendium bestimmt, und zwar in einer Parallelisirung der römischen und griechischen Litteratur; die zweite Ausgabe hat noch die Rücksicht auf alte Kunstgeschichte bis zum ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung hinzugefügt. Bei der letzteren Zugabe wäre um so weniger zu verweilen, als sie treu aus den Tabellen beim *Catalogus Artificum* von *Sillig*, wie problematisch auch manches steht, entnommen ist; übrigens mag ein Bedenken stattfinden, ob die Anreihung der verschiedensten Künstlernamen neben den litterarischen schicklich und nützlich ihren Platz behaupte. Die Kunst hat sich nicht im Einklange mit der Litteratur gebildet, ihre Perioden treffen wenig zusammen; und im wesentlichen wird nur eine engere Wahl bedeutsamer Künstler, gleich jeder anderen Erscheinung im öffentlichen Leben, tauglich seyn um die Charakteristik und das innere Gepräge gewisser Zeitalter schärfer zu erläutern und abzurunden. Auch lassen wir die Vorstellung, dafs ein litterarhistorischer Leitfaden nichts als ein Geripp dessen, was erst der mündliche Vortrag belebe, geben solle, dafs eine detaillirte Ausführung diesem vorgreifen würde, das heifst, die früher geheiligte Differenz zwischen Oeffentlichkeit und Geheimnissen der Schule, der Kürze wegen unerörtert. Soviel indessen mag jeder akademische Lehrer aus seiner Erfahrung bestätigen, dafs unendlich viele Zeit an Namen des bibliographischen Materials und sogar an biographischen Erzählungen verschwendet werde, die bereits immer populärer und man kann sagen trivialer geworden sind und schon deshalb eher ins Buch gehören, weil sie nicht einmal den Kern der Litterargeschichte geben, vielmehr auf ihrem Grunde gerade der Forschung und der wissenschaftlichen Methodik ein breiter Raum eröffnet werden mufs. Davon abgesehen vermifst man doch, was Wolf berücksichtigt und was dem weitschichtigen Gerüst von Namen und Zahlen einen Begriff, eine innere Bedeutung und für das Gedächtnifs einen Zusammenhang gewährt, die wenn auch aphoristische Zeichnung und Kritik der litterarischen Perioden, des Stufenganges und der organischen Gliederung im Culturstande. Nun zerfällt der Passow'sche Grundrifs in zwei Abtheilungen, einen chronologischen Ueberblick und eine Statistik der Redegattungen, wovon letztere, was die Griechen angeht, neu und demnach ein Vorzug des Buches ist, erstere zwar am Saxischen Onomasticon und allenfalls an Harles einige Vorarbeit fand, doch im Umfange vieles voraus hat. Seltsam, dafs die bisherigen Darstellungen der griechischen Litteratur eine so natürliche, häufig unentbehrliche Hülfe, wie sie die Zeittafeln als die fliefsende Anschauung der Litterargeschichte darbieten, vernachlässigt hatten; während man doch in keiner anderen oder kürzeren Weise die Männer zusammenfassen kann, welche den Bildungsgang gewisser Zeiträume und die Betriebsamkeit in den Redegattungen bis zu dem Grade symbolisiren, dafs ein Mehr oder Weniger von bedeutsamen Namen zugleich die Blüte oder den Verfall eines Zweiges und die verborgenen Gründe dafür ahnen läfst. Nur bei der Uebersetzung von *Schöll* sind zwei chronologisch-systematische Tabellen hinzugekommen, worin jedoch mehr für eine Auswahl von Autoren gesorgt worden.

Um das chronologische Summarium einer Litteratur zu beurtheilen, hat man die Vollständigkeit, die Richtigkeit und Gründlichkeit desselben auszumitteln. Vollständig kann und darf es nun in gewissem Sinne niemals seyn: jede Litteratur hat einen Ballast von Schriftstellern, deren Nennung gleichgültig und werthlos ist; ebenso wenig fehlt es an Anonymen und minder berühmten Werken, die völlig zeitlos stehen; eine Chronik mufs vielmehr den Kern des Schriftthums bewahren, umgeben von allen charakteristischen, irgend wirksamen Erscheinungen, aber ausgeschieden von den unnützen Figuranten. In dieser Hinsicht genügt Passow mehr für die beiden früheren Zeiträume bis auf Alexander. Zwar gibt es auch dort nicht wenige Defecte; so mangeln die Meliker *Thaletas*, *Polymnestus*, *Sakadas* (denn dem Sakadas unter Olymp. 99, 2. wissen wir keine Deutung zu geben), die Dramatiker *Aristarchus* und *Astydamas* (wenn nicht der bei Ol. 104, 3. gemeint ist) mit *Chaeremon* und anderen des mittleren Ranges, der Historiker *Kratipp*, die Redner *Kallistratus*, *Leodamas* mit vielen Zeitgenossen. Mehr kommen in Anschlag die bei der Alexandrinischen und Römischen Periode entgangenen Namen: *Demochares*, *Zoïlus* (doch nicht der bei Ol. 153, 1. erwähnte?), *Timosthenes*, *Hieronymus* von Rhodus, *Polemo* der Perieget, ein Schwarm von Grammatikern und Berufsgelehrten, weiterhin mehr als ein Sophist und Sammler. Diese Lücken sind jedoch unerheblich und treten gegen die Momente der Richtigkeit und Gründlichkeit zurück. Richtigkeit besteht hier in der Treue der Angaben, vermöge welcher ein Autor nach den bewährten Zeugnissen der Alten einzig und allein seinen Platz erhält: das Lob einer solchen, fast aktenmäfsigen Richtigkeit gebührt *Clinton* in seinen *Fasti*. Denn von der richtigen Ausgleichung zwischen Olympiaden und Jahren Christi, worin Passow mehrmals fehlt, lohnt es nicht zu reden: es stimmen nicht z. B. 326 = Ol. 113, 3. und 323 = 114, 1. (soll 324. heifsen), ein Irrthum, der schärfer hervortritt an 320 = 114, 4. und 318 = 115, 3., noch ärger weiterhin an folgenden Positionen, 300 = 120, 1., 293 = 120, 4. 284 = 123, 1. und so mehrfache Verstöfse, die zwar niemand in Anschlag bringt, die jedoch beim augenblicklichen Gebrauch der Zeittafeln nicht wenig verwirren können. Gründlichkeit aber setzen wir in die Wahrheitsliebe, welche das, was aus Studien als unbekannt und hypothetisch sich ergiebt, für ein unbekanntes erklärt, nicht aber zu Gunsten der Bequemlichkeit ihm den Anschein des

Ge-

Gewissen leiht. In beiden Beziehungen, am meisten in der letzteren hat es Passow an der nöthigen Behutsamkeit gemangelt. Schon der erste Zeitraum, seltsamer Weise von der frühesten Urzeit bis zur Rückkehr der Herakliden geführt, fliefst von apokryphischen Daten einer nunmehr verschollenen Chronologie über; von denen eine Anzahl schon wörtlich bei *Wolf* sich vorfindet, wie: *Inachos, König in Argos*, a. C. 1856. *Oenotrus und Peucetius* 1646. *Hellen, Stammvater der Hellenen* 1500. *Minos I. König von Kreta* 1400. vollends *Dionysos* um 1320. untergebracht. Und diese vierschrötigen Zahlen, welche fortwährend durch die neuere Kritik gestürzt sind, stehen doch in keiner Berührung mit den Elementen der Litteratur! denn dafs der Verf., welcher Volsens Forschungen mit hoher Bewunderung aufnahm, um 1380. *Olen*, um 1320. *Philammon* neben *Thamyris* und anderen desselben Schlages, 1250. *Orpheus* und *Musäus* ansetzen durfte, sieht einem Wunder ähnlich. Doch steigen wir in lichtere Zeiten herab; zu hoch steht *Kallinus* 891. zu tief *Terpander* 647. *Herodorus* in 394. oder nach ähnlicher Combination *Bion* 470. läfst sich so wenig begründen als (unter mehreren alten Historikern) der von keinem fixirte *Akusilaus* um 509. *Pigres* 479. *Herodotos liest* (si diis placet!) *bei den Olympischen Spielen aus seinen Geschichten vor* 456. *Simonides der Genealog* (?) 449. *Alkidamas* 338. *Pytheas von Massilia* 332. *Platon der Jüngere* 304. *Hermesianax und Phanokles* 284. *Agatharchides* 168. *Dionysius der Perieget* um Chr. Geburt, u. s. w. Am wenigsten ist das Verfahren zu billigen, wodurch chronologisch unbekannte Männer in feste Jahreszahlen eingerückt. So *Bion und Moschus* 278. *Babrius* 28. *Aretäus* 81. p. Chr. *Theon von Smyrna* und *Kleomedes* 117. *Sextus Empiricus* 198. nebst dem Atticisten *Möris*, *Zenobius* und *Diogenian*, *Longus* und *Xenophon Ephesius* (deren Existenz sogar streitig ist) 401. oder *Chariton* 476. weiterhin (auf Autorität von Saxe) *Philemon* der Grammatiker 1170. In solchen Fällen wäre doch (will man einmal die Männer nicht fallen lassen) ein Fragezeichen nicht übel anzuwenden. Beiläufig sey noch erwähnt, dafs die gleichzeitigen politischen Notizen mehrmals unvollständig, bisweilen unangemessen sind. Jenes zeigt sich daran, dafs nur die ersten sechs Ptolemäer, von den Attalen blofs Eumenes II., von den Byzantinischen Kaisern (wofür ein Supplement bei *Schöll III.* 298. ff.) kaum einer und der andere vorgeführt werden, denen gegenüber Wilhelm I. von England oder Karl's IV. goldne Bulle sich füglich entbehren liefsen. Dieses aber findet noch bei mehreren Thatsachen statt, welche nicht einmal in der nationalen Entwickelung bedeutenden Einfluss haben: in welchem Zusammenhange aber sollen *Konons Seesieg* und *Brennus vor Delphi* stehen?

Weit kürzer darf die Beurtheilung des zweiten, des systematischen Abschnittes seyn, auf den Passow einen grofsen, man kann in Bezug auf die Häufung selbst geringfügiger Namen sagen, einen fast übertriebenen Fleifs verwandte. Alles hängt hier von den Lehrsätzen der Kunstlehre ab; die für die klassische Zeit der griechischen Litteratur (die römische lassen wir bei Seite) höchst einfach sind, folgt man aber, wie in den Grundzügen geschieht, der hergebrachten Aesthetik, sich in die zersplitternden Schemen und Fachwerke des bequemlichsten Mechanismus verlieren, ohne die Schranken der nationalen Form anzuerkennen. Folgende Classificationen mögen als Probe darthun, wie durch solche Classificationen der innerste Bau der antiken Productivität zerstückt und auf blofse Denkmäler des Schriftthums herabgesetzt werde. Zwischen Epos und sogenannter lyrischer Poesie stehen in der Mitte *Zwischengattungen* (d. h. Spielarten), *den Uebergang der epischen Poesie in die lyrische vermittelnd.* 1) *Epischer Hymnos*: ältester heiliger Hymnos (Olen, Pamphos, Orphische, Homerische Hymnen), Alexandrinische (hier Theokritus und Proklus) und christliche. 2) *Epithalamien* (die doch ein Theil des Melos waren), dann 3—6 *Weihungen*, Sehersprüche, Räthsel, Jamben, von den reinen Trimetern bis zum politischen Verse der Byzantiner (der sich also in die alterthümliche Poesie einklemmen darf) und zu Tvochäen. Die wahrhafte Mittelform aber, die Elegie, wird der lyrischen Dichtung folgendermafsen untergeordnet: *Staatselegie, gnomische Elegie* (die von der ehemals angenommenen gnomischen Poesie, welche der Vf. mit Recht bestritt, wenig abliegt), *erotische Elegie, heroische* und *didascalische Elegie*. Bei letzterem wundert man sich eine Sonderung von dem oben aufgeführten *didascalischen Epos* der Philosophen und Alexandriner anzutreffen, welchem die elegische Composition rein formal und subsidiär war. Weit angemessener sind die Stufen der dramatischen Poesie gefafst. In Prosa reiche die *Historie* hin: *Logographen* (unter denen *Aristeas* und namentlich *Acusilaus* keinen Platz verdienen, aber auch in anderer Hinsicht nicht *Herodot*), *Attische Geschichtschreibung* (nur *Thucydides* und *Xenophon*), *Nachahmer der Attischen Meister und gelehrte Sammler* (*Hieronymus, Heraklides* u. a. gehören aber dem späteren Fach), *Geschichtschreiber Alexanders* (zu tilgen *Hecatäus* von Abdera und *Nearchus*), Alexandrinische Sammler (viel Heterogenes, wie *Euhemerus, Callimachus, Poleman*), *Pragmatische Geschichtschreibung, Byzantiner* (welche *Zosimus* nicht einleiten kann), *jüdische* und *christliche* Geschichtschreiber. Dann *Lebensbeschreibung* (von *Xenophon* bis auf *Anna Comnene*, hier *Κομνηνά* genannt; völlig zu streichen), *Litteratur-* und *Kunstgeschichte. Mythographie, erdichtete Liebesgeschichten* und *Romane, Erdbeschreibung*; die *mathematische Geographie* hat noch ein Plätzchen unter den mathematischen Wissenschaften. Dafs aufserdem z. B. *der Beredsamkeit* und *Rhetorik* als Ausgangspunkt zugesellt werden *Kritik, Grammatik* und *Lexicographie*, ist scheinbar, aber dennoch ein Fehler. Auf eine nähere Analyse glaubt Rf. nicht weiter eingehen zu dürfen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

SCHRIFTEN ÜBER GESCHICHTE DER GRIECHISCHEN LITTERATUR.

(*Fortsetzung von Nr.* 111.)

Um vieles kürzer ist zu beurtheilen der populäre Abriss:

2) Jena, b. Frommann: *Grundriss der Geschichte der griech. und römischen Litteratur* v. *Aug. Matthiä. Dritte*, durchaus umgearbeitete Auflage. 1834. 244 S. 8. (16 gGr.)

Die erste Auflage erschien 1815 in einer bei weitem compendiöseren Gestalt, welche nur durch Anhäufung der allgemeinen Uebersichten und durch fortgesetzte Nachträge von bibliographischen Notizen allmählig angewachsen ist. Wenn wir aber das Buch einen *Abriss* nennen, während der Vf. nachdrücklich einen *Grundriss* verkündet, so würden wir uns mit ihm noch weniger darüber geeinigt haben, dass er seine Methode, welche sowohl in historischen Einleitungen zu den einzelnen Perioden als in einer ununterbrochenen Aufzählung der Autoren besteht, und die Aussonderung von Gattungen der Rede als einen starren logischen Schematismus verwirft, in gewissem Sinne für eine *philosophische* (p. VII.) erklärt; vollends wenn wir dem von ihm abgewiesenen Kritiker (dessen Ansichten der Ref. nicht kennt) beistimmten, indem er das Werk für eine wesentlich chronologische Zusammenstellung, genauer zu sagen für ein Aggregat, nimmt. In gleichem Sinne spricht *Matthiä* in der Encyklopädie der Philologie §. 30 Grundsätze aus, welche zum Theil wahr und statthaft sind, aber mit seiner eigenen Leistung in geringem Einklange stehen, zumal da er vorzugsweise auf eine Abschätzung nach jenen Einleitungen dringt. Vorurtheile bleiben was sie sind, auch wenn ein verdienstlicher Mann sie hegt und in seiner Befangenheit gegen jeden Einspruch behauptet; was soll man aber von der ehemaligen Propädeutik zur Auffassung litterarischer Zustände urtheilen, wenn Fragen wie die vorliegenden alles Ernstes controvers seyn durften, wenn die Statistik der Redegattungen als eine Zahl zerstückelter Specialgeschichten, die aphoristische Erzählung mit angehängtem Nomenklator als *lebendiger Organismus* (p. VIII.) bezeichnet wurde? So viel mag jetzt auch ohne Weitläuftigkeit zu begreifen seyn, dass nur aus ergründender Darstellung aller litterarischen Momente ein *Grundriss* der Litterargeschichte, ein quellenmässiger Bericht hervorgehen könne, dass ein Buch mit zerstreuten Gedanken und flüchtigen Combinationen (wie früher die *Recherches philosophiques* von *Pauw* und allerhand Raisonnements der Franzosen) noch keinen Anspruch auf den Rang einer philosophischen Arbeit habe, dass ferner die sorgsamste Charakteristik der Schicksale und der handelnden Personen, welche den Gang der Litteratur bestimmten, nicht mehr als ein Gemälde auf langer Fläche, mit grossen und kleinen *Figuren* staffirt, keineswegs ein Wissen von den Leistungen der Nation und den Objecten ihres geistigen Lebens gewähre, worauf doch das individuelle Gepräge jeder Litteratur beruht. Indessen wäre schon viel gewonnen, wenn selbst die Chronik in einer gewissen Vollständigkeit verhandelt wäre. Soll man aber unparteiisch reden, so findet sich zwischen Matthiä und dem so herzlich verachteten *Harles* ein geringer Abstand. Beide geben die dürre Notiz von den Autoren, die Lebens- und Todeskunden mit kurzer Nachricht von den Schriften, sodann die Ausgaben, nur dass unser Historiker eine gedrängte Summe von den berühmtesten und wichtigsten derselben aufstellt, und die ästhetischen oder kritischen Reflexionen des Vorgängers sich erspart; dieser Notiz aber schicken sie einen Ueberblick der Perioden voraus, der bei Harles freilich wässrig und wie eine nothgedrungene Homilie erscheint, bei Matthiä dagegen mehr Nerven und Zusammenhang zeigt, ohne sich über den allgemeinen Umriss hinaus zu wagen. Als Probe solcher Einleitungen, die für die römische Litteratur auffallend schwach und bedeutungslos sind, genüge hier das Vorwort zur vierten Periode, welche den ungeheuren und so heterogenen Zeitraum von Kaiser Hadrian bis auf den Sturz des griechischen Kaiserthums umfasst. Eine Skizze von nicht vollen vier Seiten deutet die Hauptpunkte an: Hadrians Liebhaberei weckte *besonders in Alexandria* (welch ein Fehler!) das Streben, Attisch und geblümt über mannichfaltige Gegenstände zu schreiben; daher Sophisten, unter denen Lucian und Julian die geistreichsten; die meisten gefielen sich in Declamationen und Reden, einige verfassten Briefe, wunderbare und erotische

Geschichten; zur Unterstützung des sophistischen Styls, aber auch für andere Zwecke verfertigten die Grammatiker Wörterbücher; andere sammelten Epigramme zu Anthologieen, ferner Sentenzen und anderweitige Auszüge, wie Stobäus und Photius. Doch gab es noch immer bedeutende Schriftsteller, wie Plutarch und andere. Beim Streit gegen das Christenthum suchten die Denker Befriedigung in der Philosophie, woher die Neuplatoniker; dann die abgerissene Notiz vom Werthe des Athenäus und Pausanias. Aufserdem blühten die mathematischen Wissenschaften; die Poesie hat nur für den Gelehrten ein Interesse. „Nach der Eroberung von Alexandria durch K. Aurelian hörte die Alexandrinische Schule auf, und Byzanz wurde nun der Sitz der Gelehrsamkeit, wo sie seit Constantin unter dem Einflusse der Geistlichkeit und des Hofes stand. Aber nach Julian eilten Sprache und Litteratur, trotz der Bemühungen der Grammatiker, immer mehr ihrem Untergange zu." Kürzer, man mufs es gestehen, liefs sich schwerlich die Epoche der Byzantiner schildern; auch wird man die Aeufserung über *Lucian*, „in seinen Schriften spottet er über die Thorheiten, Schwächen und Laster der Menschen, vorzüglich der Philosophen", für sehr unbefangen erklären. Uebrigens könnten und wollten wir uns gern dieser Kritik entzogen haben, wenn nicht der gelehrte Vf., der auf einem anderen Gebiete sich gröfseres Verdienst erwarb, selber begehrte gerade von dieser Seite her beurtheilt zu werden. Denn für den Zweck den er sich vorgesetzt, Schülern eine praktische Belehrung darzubieten, liefert er ein mehr als zureichendes Material, das zu gröfserer Belehrung als die fortdauernd aufgewärmten Büchlein von Eschenburg dient; und besäfsen seine Einleitungen durchweg den Umfang der zur zweiten und dritten gegebenen, so wäre für den Unterricht der Anfänger hinlänglich gesorgt. Sonst liefse sich das Princip, auf Gymnasien die Litteraturgeschichte der Alten vorzutragen, allerdings in Untersuchung ziehen. Längst rieth auch *Wolf* (*Consil. scholast.* p. 100. 103.), welcher ihr keinen Platz im Kreise der Schulen zugestand, mit einigen Resultaten in einer Uebersicht der höheren Cultur sich zu begnügen. Es gehörte nämlich dieses Lehrobject zu den vielen Uebertreibungen, welche von der encyclopädischen, mehr den Stoff des Interessanten als die Kräfte der Jugend auffassenden Richtung abstammten, jetzt aber zusehends in Schatten getreten sind. Man hat wie billig angefangen den Kern der Litterarhistorie in die Geschichte des Alterthums zu verweben; es bleibt aber unverwehrt wie im absichtlosen Spiel in die Interpretation Notizen von den wichtigsten Autoren zu verweben und durch gelegentliches Verweisen von Ausgaben sie zu sichern.

Matthiä führt uns unmittelbar zu dem Buche, dessen Vorredner er geworden ist:

3) Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Handbuch der Griechischen Litteraturgeschichte, von C. F. Petersen*, Professor der Philologie zu Kopenhagen u. s. w. 1835. X u. 432 S. 8. (2 Rthlr.)

Ehe wir von Plan und Ausführung dieses Werkes sprechen, ist es nöthig auf ein früheres zurückzugehen, von welchem das Unternehmen des Dänischen Gelehrten abhängt, wenn gleich er selber davon schweigt, nämlich das von *Friedr. Schöll*. Man bedarf nun eben nicht grofser Anstrengung, um über den Standpunkt und Nutzen von dessen *Histoire de la littérature grecque profane*, deren acht Bände verkürzt und vermehrt zu uns gewandert sind, ein unbefangenes Urtheil zu gewinnen. Erstlich war Schöll weder Philolog noch irgend philologisch gebildet; ebenso wenig gesonnen für den aus Quellen schöpfenden Philologen (Einleit. I. p. V.) zu arbeiten, sogar wenig mit der Gräcität und den Eigenthümlichkeiten des antiken Stiles vertraut; wie man allenfalls in der Menge gröfser und kleiner Verstöfse in den Nomina propria, in Auffassungweisen des Textes und dergleichen Aeufserlichkeiten schon wahrnehmen kann, z. B. I. 347. überträgt er den Satz: „dessen Sinn schwer zu fassen ist" Θουκυδίδου πρὸς τοὺς ἀληθεῖς ἀγῶνας ὠφελιμώτερος, worin Dionysius den Philistus für praktischer als Thucydides ausgiebt, folgendermafsen: „Ph. ist geeigneter als Th., wahre Kämpfe kennen zu lernen"; ib. p. 501 verwandelt er Plato's Er den Pamphylier in einen gewissen Pamphilicus; p. 514 läfst er im Dialog Mines den Sokrates sich mit *einem gewissen Mines* unterhalten; dazu nehme man die Proben von Polybius Diktion II. 139. Ohne die Mühseligkeiten des Handwerks ist er mithin auf der breiten Heerstrafse der Mehrzahl von Aesthetikern und Weltmännern gewandelt; das Interesse, welches er an „einer so schönen und reichen Litteratur" gewonnen, *beruht* auf der herkömmlichen Liebhaberei für die erlauchten Namen Griechischer Meister, ihre Editionen und schlechthin für den durch Seltenheit, typographische Notiz und sonstige Denkwürdigkeiten empfohlenen Büchervorrath; es war das Interesse eines Pariser *Bibliophile*, wie es sich in dem 1808 erschienenen *Repertoire* aussprach und früher nur zu gewöhnlich in den Darstellungen der Geschichtschreiber hörbar wurde, denen die Litteraturen des verschiedensten Gepräges eine herrliche Bildergallerie, einen glänzenden Stoff zur bibliothekarischen Thätigkeit gewährten. Ein zweites geht aus den eigenen Geständnissen von Schöll hervor: er schrieb als Franzose für Französische Leser, welchen er die Verdienste namentlich der Deutschen um die alten Autoren bekannt machen wollte. Mit dieser hohen Anerkennung darf man es freilich nicht zu genau nehmen. Allerdings führt er die Ausgaben, die von Deutschen Kritikern besorgt wurden, mit anschnlichen und oft verschwenderischen Lobsprüchen auf, und von ihren Uebersetzungen, Einleitungen oder Monographieen hat er die besten Vortheile gezogen. Aber was frachtet den Deutschen um ihrer Arbeitsamkeit willen gerühmt zu werden, wenn die verführten Ansichten über die litterarischen Perioden, die einflufsreichsten Männer des Alterthums und ihren Nachlafs dieselben blei-

bleiben, wenn sie noch hier nach der ehemaligen Kultur jenseit des Rheines schmecken? Schöll erklärt sich hierüber feierlichst (I. p. XII. XIII.): „Der Vf. ist ein strenger Klassiker; dieselben Gesetze erkennt er in der Moral, in den Künsten, in den Wissenschaften, in der Litteratur; Aristoteles, der die Regeln zuerst niederschrieb, war nur das Organ des grofsen Weltschöpfers; der deutsche Leser werde die Verschiedenheit der ästhetischen Grundsätze mit Billigkeit dulden, um so mehr als sie auf die Beurtheilung der Griechischen Litteratur *keinen* Einfluss habe" u. s. w. Genug, um die Schulsprache der veralteten klassischen Partei von Frankreich zu vernehmen, und um einen Begriff vom Chinesischen Leisten zu erhalten, auf welchem die Figuranten der Litteratur gemodelt und mit einerlei Staffage bekleidet werden; nur darüber kann man sich wundern, dafs derjenige auf Duldung Anspruch mache, welcher ungerecht aus eingeschränkter Ansicht die forschenden Deutschen wegen ihrer Skepsis zu wiederholten Malen (z. B. I. 489. 516) rügt. Nach diesen Vorerinnerungen läfst sich die Leistung seines Werkes leicht ermessen. Da es bei weitem auf den meisten Feldern der Griechischen Litteratur an den angemessenen Vorarbeiten fehlt, aus denen ein Idiot die bündigsten Resultate sofort ziehen könnte, so fand auch Schöll sich mehrfach auf einen trockenen, selbst ausweichenden Bericht verwiesen, der innerhalb der äufserlichsten Erscheinungen schwebt; von Angaben über Stil, diplomatischen Zustand oder Autorschaft einzelner Schriften mochte dann noch weniger die Rede seyn. Wenn sogar die Charakteristik eines Plato und Aristoteles nüchtern und von unklaren Traditionen abhängig ist, mufs man billig auf eine treffende Würdigung von Plutarch, Lucian und ähnlichen verzichten. Hierauf allein einen Vorwurf zu begründen, wäre hart, da nicht einmal durch ein stetiges Quellenstudium es gelingt, die sämmtlichen Gebiete dieser weitschweifigen Litteratur gleich gründlich zu beherrschen; eben deshalb aber sollte man seiner Unwissenheit sich nicht schämen, nicht durch den Schein des Wissens sie verhüllen und hiedurch den ehrlich vertrauenden in Irrthum ziehen. Unseres Erachtens wäre schweigen besser als z. B. bei Lucian II. 484. zu melden: „*Der erste und der zweite Phalaris*, zwei künstliche Apologieen des verrufenen Tyrannen von Agrigent", oder bei *Libanius* Rede über den Bubenstreich seiner Schüler, die einem Pädagogen auf straff gespannter Decke geprellt hatten, III. 114. folgende Erdichtung: „*περὶ τοῦ τάκητος* Einige unbesonnene Knaben hatten, indem sie einen Teppich auf die Erde breiteten, ihren Lehrer in Verlegenheit zu bringen gesucht, der aber ohne darauf zu achten darüber hinweg gegangen war." Im übrigen läfst es Schöll weder an Popularität der Form noch an praktischer Einsicht fehlen; sein Vortrag besitzt zwar keine Lebendigkeit, keinen Glanz in Auffassung der Lichtpunkte, wodurch die neueren Französischen Darsteller sich auszeichnen, wohl aber die gleichmäfsige Deutlichkeit, die man in den Discursen der ehemaligen Akademiker antrifft, und die Massen des historischen und bibliographischen Stoffes hat er nach den Bedürfnissen eines Publikums, welches über Autoren und litterarische Hülfsmittel rasch unterrichtet seyn will, in der bequemsten Zurichtung aus eigener und fremder Observation zerlegt. Dafs er aber ein solches Publikum gefunden und befriedigt, lehrt schon eine bekannte Stimme aus demselben, *Friedemann*, der in seiner philolog. Handbibliothek S. 30. das Buch als eine sehr willkommene Erscheinung begrüfst, wodurch *dem lebhaft gefühlten Bedürfnifs auf höchst ersprieſsliche Weise abgeholfen worden.*

Der Gedanke, dieses undeutsche Buch auf unseren Boden durch eine Uebersetzung verpflanzen zu lassen, gehört *Passow* an. Eine freie Bearbeitung, die auf die Quellen zurückgehen mufste, wäre zweckmäfsiger gewesen. Indefs wollte es ein Unstern, dafs die Anfänge der Uebersetzung in die Hand eines unkundigen Mannes geriethen, welcher, statt die Gebrechen seines Originals zu begreifen und zu mindern, mit eitlem Schulgeschwätz (wenn es sich traf, auch bei Plato's Tugendlehre über die Schreibart von *ἀνδρεία*, und anderwärts von *Μυτιλήνη* etc.) eine Menge Schutt auffuhr, und mit dem Vf., der ihn weit an gesundem Geschmack übertraf, in eine widrige Polemik wegen ästhetischer Differenzen (woher selbst Zurechtweisungen wie II. 19. 61.) einging. Sein Nachfolger wufste die Aufgabe richtiger zu würdigen, indem er schonend mit bescheidenem Fleifse Versehen beseitigte und Ergänzungen auf dem einmal bestehenden Grunde versuchte. Dies also ist der Deutsch gemachte Schöll, von welchem Ref. vorhin bemerkte, dafs Hr. Pertersen darauf gebaut habe. Nicht durch Einzelheiten gerade wird diese Behauptung sicher gestellt, wie wenn auch der Dänische Historiker mit Orpheus und Musäus sammt den Sibyllen anhebt, gleiches von dem niemals existirenden Komiker und Bibliothekar *Aristonymus* p. 168. verträgt, von Aristänetus p. 276. versichert (nach Schöll III. 167.), dafs er im 4. oder 5. Jahrhunderte gelebt haben *müsse* (wie dasselbe nach III. 172. zuversichtlich von Georg Chöroboscus gesagt ist p. 378.), Theophylakt ebenfalls aus Lokris abstammen läfst, das *Gudianum* p. 384. (cf. III. 201.) für die beste Handschrift des Etymologicum M. ausgiebt, oder p. 390. die Fabel aus III. 220. wiederholt, die jetzigen Hieroglyphica des *Horapollo* seyen vielleicht ein Theil der von Suidas citirten Schrift *τεμενικά*, mit der Uebersetzung *de locis sacris*. Wir meinen vielmehr die Grundzüge des Ganzen, namentlich in Aufstellung der Redegattungen, wie jeder an dem Schema und der Unterordnung von Autoren in der letzten Periode die gröfste Uebereinstimmung wahrnehmen kann; woher z. B. die Epistolographie (p. 112.), ein Fach im klassischen Zeitalter, die Gruppirung der Byzantinischen Historiker, deren Haupt Prokop seyn soll, und manches auch in der Beurtheilung (wie von Theophrast's Charakteren, p. 229 vergliechen mit II. 192) zu stammen scheint. Nun beginnt zwar kein Litterarhistoriker in dem Mafse von vorn und aus dem Groben, dafs er seine Vorgänger verschmähen und ihnen weder im Ganzen noch im Einzelnen Gehör leihen

leihen sollte; der Vf. aber hat Schöll in dem einen Punkte nicht benutzt, welcher in der That von einem Manne, der anderweitig durch „Quellenstudium, eigene Forschung und Streben nach Genauigkeit" sich als selbständig verkündet, allein zu berücksichtigen war. Dieser Punkt ist die Erzählung, der möglichst umfassende Bericht von Autoren und Schriften derselben. Schöll hat sich wenigstens bemüht, aus dem, was er antraf und genieſsbar fand, ein ausführliches Bild von älteren und späteren Griechen zu entwerfen, den Inhalt ihrer Bücher darzulegen, die Untersuchungen und irgend streitenden Ansichten über Werth, Zeit und Ursprung der letzteren namhaft zu machen, so daſs sein Leser getröstet und mit einer vorläufigen Anschauung von dannen geht. Petersen dagegen skizzirt die sämmtlichen Bestandtheile der Litteratur mit so geripphafter Kürze, daſs man vom Leben der Autoren weniges und selten in den fruchtbarsten Momenten, vom schriftstellerischen Charakter in allen seinen weitläuftigen Bezügen nur für die Klassiker und die gelesensten (das heiſst, die Minderzahl) einige summarische Andeutungen, von Stoff, Eigenthümlichkeit und äuſseren Schicksalen der Werke fast nirgend eine vielseitige und überdies gleichmäſsige Belehrung erfährt. Dies zu bestätigen gewährt das Buch auf allen Seiten einen nur zu groſsen Ueberfluſs an Belegen. Wir übergehen die Menge von Artikeln, die nichts als die dürre statistische Notiz vom Vf., von Zeit, Schriften und Ausgaben, sogar bei schriftreichen Verfassern wie Aristides und Philostratus ohne Angabe ihrer Schreibart und Bedeutung, enthalten, und folglich auf einer Linie mit dem Matthiäschen Kompendium stehen; begnügen wir uns mit einem Paar von denen, in welchen P. aus seiner resignirten Kürze herauszutreten genöthigt war. Bei *Plato* heiſst es p. 131. zuerst, er habe die früheren Lehrgebäude „mit so freier Selbständigkeit benutzt, daſs seine Originalität im edelsten Sinne des Wortes wohl schwerlich ihres gleichen hat." Diese Wendung ist theils nutzlos, weil die Art dieser unvergleichlichen Originalität einzig aus einer Nachweisung von Plato's Studien und Methodik sich begreifen lieſse; theils eine schiefe Hyperbel, die der Litterarhistoriker vor anderen Klippen vermeiden soll. Welches gründliche Bild gewinnt man ferner vom poetischen Talente des *Sophokles*, wovon folgende Schilderung p. 68. gegeben ist: „Seine Werke zeugen von der vollendeten Reife seines genialen Geistes. Kraft ist mit Schönheit, Tiefsinn mit Gefühl gepaart; die Form ist das spiegelhelle Bild der Gedanken"? Dann vom Platonischen System, wo die Ideenlehre (namentlich sollen die Ideen dem Menschen angeboren seyn) verfehlt ist; ferner Beschreibungen der Form und Kunst des Philosophen, gegen welche sich überhaupt nichts einwenden läſst, auſser daſs sie zu wenig konkreten Gehalt besitzen; weiter von der Aechtheit der Dialogen, wobei der Vf. einige Vorschläge zur Güte thut und mit dem trostlosen Dilemma behutsam schlieſst: „man wird auf diesem Wege — zu dem Resultate kommen, daſs *entweder* 25—30 von den Schriften — ächt und die übrigen unächt, *oder* 19—21 ächt, 4—2 zweifelhaft, und 11 unächt sind." Nach diesem Rechenexempel spricht er von der Chronologie der Dialogen, welche zwar in Klassen gebracht werden von solchen, die vor der Reise, nach der Rückkehr, zuletzt in höheren Jahren verfaſst seyen; aber der Vf. hält es dennoch für rathsamer, die Hauptschriften in *alphabetischer* Ordnung aufzuführen. Zum Schluſs die nicht klar gegliederte Litteratur von Editionen und Subsidien. Begreiflich ist der Artikel *Aristoteles*, wo der Vorarbeiten weit weniger vorlag, noch magerer ausgefallen; die Klassifikation der Schriften hängt vom Zufall ab; was aber das schlimmste, mehrere der ansehnlichsten Bücher sind mit nackten Titeln aufgestellt, *τέχνη ῥητορική*, 3 B. *ἠθικὰ Νικομάχεια*, 10 B. u. s. w., allenfalls neben einer gleichgültigen Bemerkung „*Πολιτικά*, 8 B. Aristoteles arbeitete an diesem wichtigen Werke bis gegen das Ende seines Lebens;" während gerade von anderen keck und übereilt geurtheilt worden, die Metaphysik nicht Aristotelisch, der Urheber der Rhetorik *ad Alexandrum* ein praktischer Redner, u. dergl. Etwas mehr befriedigt die Zeichnung einzelner späterer Autoren, wofern man nicht Bestimmtheit im Detail begehrt, wie bei Lucian, Julian und Libanius; das meiste zerrinnt freilich im Nebel allgemeiner Redensarten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Deutsche Sagen* aus dem Munde deutscher Dichter und Schriftsteller. Gesammelt von *A. Nodnagel*, Groſsh. Freiprediger und Gymnasiallehrer zu Darmstadt. 1836. XXXII u. 304 S. gr. 8. (1½ Rthlr.)

Unter den vielen Gedichtsammlungen die es gibt, verdient die vorliegende ganz besonders ausgezeichnet zu werden, weil sie sowohl sich einen bestimmten Kreis gesetzt, als auch weil in diesem Kreise Auswahl und Anordnung nur als zweckmäſsig zu loben ist. Das Buch zerfällt in vier Abtheilungen: 1) *Sagen von der Wasserwelt* S. 1—24. 2) *Oertliche Sagen verschiedener Art* S. 26—92. — 3) *Sagen von Hünen, Zwergen, Engeln, Teufeln und andern Geistern* S. 95—190. 4) *Geschichtliche Sagen, an bekannte Namen geknüpft* S. 193—304. Vor jeder Abtheilung ist ein besonderes Inhaltsverzeichniſs, und ist ein Gegenstand von mehren Dichtern behandelt, so stehen die Dichtungen derselben beisammen. Der Vorrede angehängt ist das mit biographischen und bibliographischen Nachrichten versehene Verzeichniſs der *hundert und zwölf* Dichter, älterer und neuerer Zeit, von denen Gedichte mitgetheilt sind, *hundert und fünf und neunzig* an der Zahl auf 304 gespaltenen Seiten. Das Buch verdient bekannt zu werden, damit der Vf. Aufmunterung erhalte in diesem Sinne fortzuarbeiten, wie er es in der Vorrede versprochen hat.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

SCHRIFTEN ÜBER GESCHICHTE DER GRIECHISCHEN LITTERATUR.

(*Fortsetzung von Nr.* 112.)

Vom Standpunkte dieses Handbuchs, den der Vf. nirgend bezeichnet, ist bereits in den Berl. Jahrb. 1835. Oktob. Nr. 72. erinnert worden, dafs es den Werth und die Brauchbarkeit eines Inventarium des Griechischen Büchernachlasses habe, und als Register blofs von seinem Register aus, nicht vermöge des inneren Plans benutzt werden könne. Zwar scheint es ein ungeheurer Frevel und Greuel zu seyn, die Litteratur der genialsten Nation, ein edles und geistiges Denkmal, in den Mechanismus eines Lexikon zu spannen, da man kaum noch mythologische oder geographische Lexika zu dulden wagt; allein manche subsidiare Vorarbeit, die bald überwunden seyn mag, behauptet einen schicklichen Platz, so lange man sich bemüht, über die Elemente einer Disciplin hinauszukommen. Der ersten Pflicht eines Inventars, keinen litterarischen Namen zu vernachlässigen, ist hier in der Hauptsache genügt; die Verzeichnisse von denkwürdigen Inschriften und den berühmtesten Männern aus den Zeiten des wiedererweckten Alterthumsstudium nebst den neueren Wörterbüchern, welche bei Schöll sich vorfinden, sind mit Recht als unnütz beseitigt. Dennoch ist die Zahl der Auslassungen nicht unerheblich, indem theils die in den letzten Jahren bekannt gewordenen Inedita neues liefern oder altes vervollständigen, unter anderen die *Auctores e codd. Vaticanis editi* von *Mai*, die *Anecdota* von *Boissonade* und *Cramer*, der vierte Theil der *Voll. Herculanensia* (für Epikureischen Nachlafs), die *Rhetores Graeci* von *Walz*; theils aber längst existirendes und verzeichnetes dem Vf. entging. Hiervon einiges: p. 371. *Procop* von Gaza; dessen Briefe sind vollständig von *Mai* herausgegeben, der gleichzeitig auch für des *Oribasius* (p. 400) medicinische Sammlung ein Supplement gab. 376 ist die Rede von *Eustathius*, dessen Commentar zum Pindar verloren, dessen Briefe noch ungedruckt seyen; jetzt wird niemand mit *Tafel's* Ausgabe der *Opuscula* unbekannt seyn. 377 bei *Demetrius Triclinius* fehlt die Angabe seiner Scholien zum Euripides, sowie beim Mythographen *Nonnus* 389 das Verzeichnifs der allmälig hervorgezogenen verwandten Compilationen, wovon s. Grundr. d. Griech. Litt. p. 492. In p. 389 mufs *Georgius Diaconus* fortfallen, s. *Walz Rhett.* T. VIII. Dagegen fehlen mehrere Namen, die Schöll nicht vergessen hat: bei der Astronomie *Leontius* (Schöll III. 342.), bei der Medicin *Hierophilus* (III. 484.), unter den Commentatoren der Basiliken *Theodorus Hermopolites* (III. 467.), *Simeon Seth* als Romanschreiber (III. 432.), unter den Chronisten *Theodosius* von Melite, worüber *Tafel* Kenntnifs ertheilte, und der von *Buchon* edirte Anonymus des 14. Jahrhunderts (ib. 260. 278.). Biographisches ist kurz und selten ausreichend erwähnt, mit den chronologischen Bestimmungen, zumal der Angabe von Jahrhunderten bei wenig gekannten Autoren nimmt Hr. *P.* es nicht immer genau, während er alle Schriften von einigem Range gewissenhaft aufzählt. Nur begehre man weder eigenthümliche Ansichten noch Entscheidung in streitigen Fällen, noch, was mit gröfstem Dank aufgenommen wäre, ein bündiges Summarium der bedeutendsten Meinungen; kaum erwehrt man sich der Verwunderung, wie ein kundiger Philolog von Fach, welcher selbst es übernahm sein Dänisch geschriebenes Werk auf einen weiteren Schauplatz „in das Land der Gelehrsamkeit und des tiefen Forschens" überzutragen, die wichtigsten Momente so kühl und sorglos abfertigen durfte. Dafs in einzelnen, besonders in Dingen die nicht jedermann gelesen hat, auch gefehlt worden, kommt weniger in Betracht. Beim Aristoteles, wo freilich noch gar anderes mangelhaft ist, stehen die *Physik* und *de coelo* unter den physischen Schriften; p. 332 wird dem Byzantiner *Petrus* eine Arbeit beigelegt, blofs auf den üblen Einfall von Mai hin; p. 333 ist Prokop der Historiker mit dem Gazäer verwechselt, wenn jener die Rede auf Anastasius verfafst haben soll; p. 394 reiht sich Io. Lydus wegen der Bücher *de mensibus* und *de ostentis* den Astronomen an. Ebenso wenig genügen die Aphorismen über ganze Perioden, über Geschichte, Gehalt und organische Entwickelung der Redegattungen; letztere sind überdies ohne Plan ersonnen und vertheilt, die Autoren aber kläglich zerstückt und in Portionen unter jene Fachwerke geworfen. Matthiä hat also nicht Unrecht, wenn er in seinem kurzen Vorworte eine ganz verschiedene Methode begehrt, um die Geschichte der Litteratur

lehrreich und nützlich zu machen. Endlich ist kein geringer Fleifs auf den bibliographischen Theil verwandt: insgesammt findet man in strenger Auswahl die Reihe der irgend schätzbaren Editionen verzeichnet, die älteren und seltneren welche auch die öffentliche Kopenhager Bibliothek besitzt, mit einem Kreuz bemerkt: ein Mittel das für Untersuchungen über Existenz und Inhalt problematischer Bücher angemessen wäre, hier aber wo Fragen der Art wenig eintreten nur sparsam in Anwendung kommen darf; denn wer mag bezweifeln dafs z. B. die Frankfurter des Plato oder Pausanias von Sylburg in Dänemark so gut als überall vorhanden seyen? Dafür hätte man lieber Andeutungen über den kritischen Werth der *Editiones veteres* gesehen, ferner eine regelmäfsige Angabe der Uebersetzungen, namentlich derer welche sich durch gelehrte Zugaben empfehlen (z. B. Hippokrates von *Grimm*, Archimedes von *Nizze*, Prokop von *Kannegiefser*), und einen noch gröfseren Reichthum im Register der Hülfsschriften. Uebrigens verdient die Genauigkeit in Zahlen und Namen alles Lob, und Ref. erinnert sich nur solcher Kleinigkeiten wie 145 *Gruner censura* — 1775 statt 1772. p. 211. *Norimb.* für *Numb.* 274. *Heliodorus ed. Coray.* Lips. 1805., welche nicht existirt, 333. *Procop. ed. Dindorf*, L. 1823, in 335. *Theophyl. ed. Fabrot. Par.* 1647 statt 1648. dann 384. Neuer Auszug f. Neue Ausg. Leider sind starke Accentfehler und Versehen in griechischen Titeln eingeschlichen; wohin noch auf der letzten Seite gehört *Ὀρνεοσόφιον ἀγροικώτερον.*

Von den Lehr- und Handbüchern wenden wir uns zu dem einzigen Miscellanwerk dieses Gebietes:

4) Darmstadt, b. Heil: *Beiträge zur Griechischen und Römischen Litteraturgeschichte*, von Dr. *Friedrich Osann*. Erster Band. 1835. X u. 318 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Es war ein glücklicher Gedanke des gelehrten Verf., zerstreute Forschungen über einzelne Schriften und Probleme der alten Litteratur, welche in ihrer Zerstreuung nur auf ein geringes Interesse rechnen dürfen und selten zur Oeffentlichkeit gelangen, als Musivstücke zu sammeln; und wir wünschten, dafs die bewährten Meister des Faches, denen im Laufe vieljähriger Erfahrung mancherlei Thatsachen und Bedenken zuströmen mufsten, sich nach dem vorliegenden Beispiel entschlössen, Bruchstücke ihrer Studien in der zwanglosesten Form hervorzuziehen, um Untersuchungen fortzuführen oder abzuschliefsen, Zweifel anzuregen oder zu beseitigen, gelegentlich auch öde Felder des unermefslichen Tummelplatzes anzubauen und der Thätigkeit Jüngerer zu empfehlen. Weniges von ihren wichtigsten und mühsamsten Bestrebungen setzen die Philologen in Ausgaben oder zusammenhängende Darstellungen um; auch ist die Zahl gerade solcher Mittheilungen in Zeitschriften gering, und allein die Sammlung innerhalb eines mäfsigen Raumes vermag sie vor der Vergessenheit zu schützen. Hierdurch würden also stets frische Kräfte genährt, und fast spielend Wegweiser oder warnende Rathgeber erworben; nicht aber sollen dergleichen Vorrathskammern wie der Verf. ausspricht theils den rohen Stoff ordnen und sichten, theils die gewonnenen Resultate verketten und einzelne Figuren zum Ganzen gruppiren. Hr. Osann denkt ungerecht von seinem Zeitalter, welches vor den früheren Reife der Geistesbildung und methodischen Ueberblick der reichsten Hülfsmittel sich zueignen darf, wenn er die Aussicht auf genügende Anschauung der antiken Litteratur vonseiten ihres inneren Organismus in ferne Zeiten rückt, diesen Standpunkt des Organisirens selten anzutreffen meint, und auch für die innere Entwickelung jener Litteraturen eine Geschichte vermifst. Wir wollen hiegegen nicht den wunderlichen Streit auffrischen, ob unseren Tagen eher die Behandlung des Allgemeinen oder des Besonderen in der Philologie zukomme, einen Streit, der allerdings wenig Klarheit im Geschäft des Organisirens verrathen würde; noch weniger erörtern, worüber niemand zweifelhaft seyn kann, ob die in den letzten Decennien mit Liebe geförderten Monographieen und Fragmentsammlungen einen anderen Zweck erfüllen als den, das Wissen vom Alterthum bis zur höchsten Vollständigkeit zu begründen und dem weitschichtigen System hier etliche tüchtige Baustücke zuzuführen, dort ein Paar übel gefugte Steine zurecht zu rücken; wohl aber dürfte man fragen, ob die vorliegenden drei Kapitel, über die Elegie, über das Aristotelische Buch von der Welt, und die Miscellen über Iambulus u. s. w., wären sie auch über alle Mafsen fehllos und erschöpfend gearbeitet, uns sofort in raschen Schritten an das Ideal der Totalanschauung drängen würden. Nichts soll man auf diesem Felde verschmähen, aber auch nichts überschätzen; und so nehmen wir jenen Verein von Forschungen, die wiewohl über bekannte Themen doch mit genauester Sorgfalt unternommen worden, um seiner selbst willen dankbar auf. Leider gefällt sich aber der Verf. mehr noch als früherhin in einer ermüdenden Weitläufigkeit, die vermöge der wortreichen Discussion von Kleinigkeiten und unfruchtbaren Meinungen das Interesse schwächen mufs; er versichert zwar mit Absicht ausführlich zu seyn, um statt des blendenden und anmafslichen Dogmatismus Schritt vor Schritt auf geprüftem Boden vorwärts zu rücken, aber zwischen der summarischen, selbst schroffen Bündigkeit, welche im Vortrage kräftiger Männer (wie Bentley, Wolf u. a.) auch den trägen Leser zum Denken und Erfinden zwingt, und der matten, überfliefsenden, in lange Bogen umlaufenden Beredsamkeit ist eine weite Kluft befestigt; und begreiflich hat diese Gemächlichkeit nicht einmal hier vor unstatthaften Hypothesen und Mifsgriffen bewahrt. Um so kürzer wird Ref. auf die wichtigsten Resultate und die Grundlagen derselben eingehen.

Das erste Hauptstück: *Zur Griechischen Elegie* (S. 1—140.), begreift drei Abtheilungen: *Allgemeines über Entstehung der Elegie, über die sympo-*

ische (es sollte heifsen, sympotische) *Elegie*, *Dionysios der Eherne und seine Elegieen*. Zuerst die von vielen und unglücklich behandelte Frage: welche Anlässe die Elegie hervorriefen. Da wir hierüber durchaus keine bestimmten Nachrichten aus dem Alterthum besitzen, und sogar die ursprünglichen Denkmäler der Elegie bis auf geringe Trümmer verschollen sind, so bleibt nur eine Combination aus inneren Momenten; aus dem Charakter der Gattung und ihrem Verhältnifs zu dem voraufgegangenen Epos, aus dem Gepräge der Zeiten, in welche die Bildung derselben fällt, aus den Erzeugnissen der ältesten Elegiker. Denn die mechanischen Erklärungsweisen, die Herleitung bald von der Lydischen Doppelflöte, bald vom Epos durch das Mittelglied des Hymnus, und ähnliche sonst, gewähren im günstigsten Falle nur das fertige Gedicht, ohne dessen in Form und Gehalt bedingte Individualität zu erklären und aus geistiger Nothwendigkeit aufzuweisen. Hr. O. beginnt mit einem langen Proömium und vielen Bedenklichkeiten gegen die bisherigen Versuche, seine Skepsis greift überdies den noch unbestrittenen Satz an, dafs der Pentameter aus dem Hexameter unmittelbar entwickelt sey, und nachdem er sich ein völlig freies Feld gemacht, tritt er mit der Hypothese hervor: das elegische Distichon sprach ein natürliches Bedürfnifs des fühlenden Herzens, die Trauer um den Gestorbenen aus, und war eine *Grabschrift*, ἐπίγραμμα, ja die Schreibekunst bei den Griechen (p. 20.) wurde durch den allgemeineren Gebrauch epigrammatischer Aufzeichnung vornemlich gefördert; die metrische Form desselben hatte zum Urschema die daktylische Penthemimeris, verbunden mit sonstigen Reihen, als bedeutungsvollen Schlufs; weiterhin ging das threnodische Gedicht mittelst der Gnome zur politischen Elegie und zu anderen Spielarten über, oder, wie es hier heifst, der subjective Ausdruck der Empfindung bemächtigte durch das Medium der Gnome sich der elegischen Form für jede Aeufserung des Gemüths. Ob der Verf. glücklicher als seine Vorgänger gewesen, d. h. ob er mit gröfserer Evidenz aus den zufälligen Anlässen einer kurzen Grab- und Denkschrift die Innerlichkeit einer höchst mannichfaltigen Gattung herzuleiten vermocht, ist nicht schwierig zu entscheiden; man erwäge zunächst folgendes. Als Epitaph ist, soviel wir wissen, in der klassischen Zeit das elegische Distichon niemals verwandt worden, sondern in ausgezeichneten Fällen, wie die Attischen Redner darthun, und Inschriften (cf. *Attic.* n. 170.) bestätigen, pflegte der Staat es dem Andenken wohlverdienter Bürger, nicht einzelnen Personen zu widmen: auch konnte damals kein anderes Verfahren stattfinden. Viele Jahrhunderte gingen vorüber, ehe das Distichum auf eine willkürliche Form in jedermanns Händen herabsank; während es in den Zeiten seiner nationalen Kraft und Blüthe (nach der üblichen Auffassung, vor Mimnermus) stets einen *objectiven* Gehalt im Sinne besonderer Kreise der Gesellschaft besafs; seine Wahrheit liegt im Heraustreten aus dem unbedingten Naturleben, welchem das Epos angehört, und wie es selber ein ermäfsigtes Epos war, ein Ausdruck des in Politik, Geselligkeit, Liebe und Wehmuth hineilenden Ionischen Gemeinwesens, so wurde seine metrische Fassung durch den Hexameter bestimmt, dessen Pracht und Umfang für eine Menge von Ruhepunkten und kurzen Gedanken im Pentameter, gleichsam in Bruchstücken des übergrofsen Verses, einen einfachen Ablauf erhielt. Dies führt uns auf die daktylische Penthemimeris oder die Composition von anderthalb Hexametern; und wir fragen, was zu einer so zerstückelten Fügung vermochte, statt den breiten Spielraum von zwei und mehr Hexametern festzuhalten, welche Spur ferner jene Penthemimeris in ihrer Vereinzelung (welche das abenteuerlichste Unding müfste gewesen seyn) oder im Verein mit Daktylen andeute, da sie rechtmäfsig, wie Pindar nebst den Dramatikern zeigt und der p. 23. citirte Iambelegus anschaulich macht, nur die Katalexis von iambischen und epitritischen Rhythmen seyn konnte. Das Zeugnifs endlich der Grammatiker, welche nichts als die *späte* Gewohnheit vor Augen hatten, beweist für das höhere Alterthum nichts: z. B. *Draco* p. 161. εἰώθασι γὰρ χρῆσθαι τούτῳ ἔν τε θρήνοις ἐπιταφίοις καὶ ἐπιγράμμασι. Ueberzeugender klingt die Darstellung von der *sympotischen Elegie*, wofern man hierunter nicht eine förmliche Spielart, sondern ein fruchtbares Element und glänzendes Kapitel des elegischen Stoffes versteht, dem um so gröfsere Bedeutung zukam, je reicher das Griechische Gastmal, von den Zeiten des Ionischen Wohllebens bis zu den Symposien der Philosophen, an den heiteren Genüssen der Poesie und Musik war. Nur begehre man nicht von der Elegie unter Gastmälern zu hören; etwas weitläuftig ist der hiefür p. 38. aus der Elegie in Euripides Andromache und aus der elegischen Flötenmusik geführte Beweis; alles läuft vielmehr auf Stellen und Fragmente hinaus, welche die Freuden des Males preisen und empfehlen. Solche werden, begleitet von der etwas abgeänderten Uebersetzung Weber's und von beiläufigen kritischen Anmerkungen, der Reihe nach p. 42—78. aufgeführt aus *Archilochus*, *Anakreon*, *Xenophanes*, *Theognis*, *Euenus* und *Ion* von Chios. Unter den Emendationen scheinen Erwähnung zu verdienen p. 53. die in *Xenophan. ap. Ath.* XI. p. 462. f. gemachte στάσιας σφεδανάς statt der handschriftlichen Lesart στάσιας, φενδόνας: und p. 72. ὁ δὲ Χρυσὸς (als Name eines schönen Weinschenken) in Ion's etwas später von Athenäus citirten Worten, worauf gleichzeitig *Bergk* gefallen ist. Als Fortsetzung gilt die Digression von *Dionysius dem Ehernen*, oder vielmehr dem Kupfermann (p. 79—140.); denn gleicht es auch einer Uebertreibung, ihn als Repräsentanten der sympotischen Elegie zu fassen, so gehört er doch unter die wenigen Attischen Dichter, welche diesen Stoff behandelten. Von seiner Person wissen wir so viel: Dionysius, Zeitgenosse des Perikles, war einer der Anführer der Kolonie nach Thurium (*Plut. Nic.* 5. *coll. Phot. v.* Θουριομάντεις), und kam als Staatsmann durch

durch seine Rede in Verruf, worin er Kupfergeld (daher der Spottname ὁ Χαλκοῦς), ungewifs für welchen Zweck, einführen hiefs; auch schrieb er Elegieen für gesellige Verhältnisse, vermuthlich einem gewissen Theodorus dedicirt, die sowohl durch den geschraubten oder verkünstelten Ton als durch manche Spielerei (z. B. das Anfangen mit einem Pentameter, wofür noch jetzt zwei Stellen scheinbar zeugen, oder die von *Aristot. Rhetor.* III, 2. gerügte Floskel κρανγὴ Καλλιόπης) befremdeten. Von ihm giebt es sechs, nur durch Athenäus in einem zum Theil bösen Text gerettete Fragmente, welche der Vf. mit gröfster Behaglichkeit kommentirt und zuweilen berichtigt hat; doch sind Fehlgriffe nicht hinlänglich vermieden. Sogleich in *fragm. I. ap. Ath.* XV. p. 669. D. πέμπω σοὶ πρώτῳ χαρίτων ἐγκεράσας χάριτας, wird nach einer beträchtlichen, über alte Collectaneen sich verbreitenden Abschweifung von den Göttern, denen zu Ehren man trank, p. 104. der Sinn gesucht, dafs der Dichter zuerst den Chariten, und gleichsam noch vor den Chariten, eine Spende darbringe, weshalb zu schreiben sey πρωτέρῳ Χαρίτων. In diesem harten Ausdruck läge doch ein zweckloser, manierirter Zusatz, „nimm diesen Kelch meiner Poesie, dir habe ich den süfsen Trank bereitet, den man sonst (selbst dieses *sonst* ist für die Göttinnen eine Seltenheit) den Chariten weiht;" allein Dionysius meint mit einiger Ziererei den schönsten Becher, den Ausbund aller Grazien. Nebenher ist p. 98 ein schlimmes Fragment *Hermippi Ath.* X. p. 426 f. geändert: im ersten Verse, Ἐπειθ', ὅταν πινώμεθ' ἢ διψώμεθα, richtig gefordert πίνωμεν, aber der Barbarismus διψώμεθα (lies λειψώμεθ', *libemus*) ohne Sinn geduldet; in v. 2 εὐχόμεθα, πρὸς τοῦθ' ὁ οἶνος ᾠκέρας γενοῦ, mit der Krasis οἶνος gesetzt εὖ κεκραμένος, wo die billige Herstellung nahe lag, εὐχόμεθα πρὸς τοῦθ', ᾧνος εὔκαιρος γενοῦ. Von v. 3. wollen wir schweigen; in v. 4. καυθεὶς γεγένηται τοῦτο πέντε καὶ δύο, ist κραθεὶς getroffen, aber ebenso nöthig ταὐτό, *in eins gemischt.* Nicht verwerflich ist die p. 113. über *Stesichorus ap. Ath.* XI. p. 499 vorgetragene Muthmafsung, dafs dort zwei Hexameter standen und es am Schlufs des zweiten heifsen solle, τό ῥά οἱ παρέθηκε κεράσσας. Ohne Schein hingegen p. 120. die Correctur μὲν bei *Ion. Ath.* XI. p. 469. C. Πελίου μέγ' ἄθλον, Κάστορος δ' ἔργον ποδῶν, wo noch weniger an einen Töpfer Kastor zu denken wäre, sondern an einen im Wettlauf erworbenen Kampfpreis: von ἔργον s. *Schaef. in Bos.* p. 366. An *Plato's* Worten aber *Rep.* IX. p. 583 τὸ δὲ τρίτον Ὀλυμπίᾳ ὡς τῷ σωτῆρί τε καὶ τῷ Ὀλυμπίῳ Διί, wo der letzte Sieg der Sittlichkeit vortrefflich mit dem höchsten irdischen, dem zu Olympia unter Obhut des Olympischen Zeus errungenen, verglichen wird, hat Hr. O. keine heilkünstlerische Hand bewiesen, wenn er p. 103 die gesperrten Worte für Interpolation erklärt. Noch eifriger müht er sich um das dunkle fr. III. *ap. Ath.* p. 668. E. wo es mancher Hypothesen für Einzelheiten des Cottabosspieles bedurfte; doch ist der erste Vers, *Κότταβον ἐνθάδε σοι τρίτον ἑστάναι οἱ δυςέρωτες | ἡμεῖς προςτίθεμεν κελ.* nicht fragmentarisch, sondern wohl zu schreiben, *Κότταβος ἐνθάδε . . ἑστάναι, ὃν δυςέρωτες*, hier soll der K. zum dritten Male stehen (vgl. Syntax p. 361); im letzten Verse, εἰς ὅσον αἱ λάταγες χωρίον ἐκτέταται, will der Vf., was ganz unmöglich, den Singular durch das Schema Pindaricum retten, welcher nur durch eine nicht seltene Attraction des Verbal-Numerus (Synt. p. 422) sich halten liefse; der Gedanke fordert aufserdem εἰθ' ὅσον, *dann ermesset die Gröfse des Raumes, in welchem der Wurf umspannt ist.* Wie kann aber ein Hexameter (p. 129) schliefsen, τὸν αἰθέρα τὸν καταχλίνῃ? und welche Dolmetschung darf aus fr. IV. *Ath.* XV. p. 668. F. δεξιότης τε λόγου Φαίακος Μουσῶν ἐρέτας ἐπὶ σέλματα πέμπει, eine Beziehung auf den Redner Phäax (p. 135 ff.) hervorlocken: *und ein bekehrendes Gespräch gleich wie des Phäax treibt zu den Bänken die Rudrer der Musen?* Man braucht ein Appellativ wie φλύακος (welchem das Metrum widerstrebt) und den Optativ πέμποι.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

HAMBURG, b. Nestler u. Melle: *Der Erzbischof von Madrid.* Roman in zwei Theilen von *Wilhelmine Sostmann, geb. Blumenhagen.* Vfrin. u. s. w. 1835. 1r. Bd. 260; 2r. Bd. 302 S. 8. (2 Rthlr.)

Die Hauptsache in diesem Buche, um welche sich der gröste Theil des Ganzen drehet ist, dafs eine vierzehnjährige adelige Hofdame der Königin und verlobte Braut eines Granden so schwachnervig ist, dafs sie bei den Liebeserklärungen, welche ihr ein Herzog de los Roqueta à la hâte in der königlichen Gallerie macht, als die Dame ihrer Herrin etwas Zurückgelassenes holen soll, dergestalt schwach wird, dafs sie in Ohnmacht fällt und der glühende Liebhaber ein vollständiges Stuprum vollbringt, dessen Folge zur gehörigen Zeit ein Sohn ist. Fürwahr da möchte man die Definition einer *mulier debilis* welche die *facetiae facetiarum* geben, nämlich: *si cum digito tangis, statim in dorsum cadit*, richtig finden. Es ist wirklich arg, wenn man bedenkt: eine vornehme Spanierin, eine Hofdame der Königin, ein tugendhaftes Mädchen und in einer Gallerie des königlichen Schlosses und — dafs eine Frau so etwas schreiben kann, in einer Zeit wo die Männer anfangen dergleichen zu vermeiden. Uebrigens, die vielen Zartheiten von Busen u. dgl. noch abgerechnet, ist das Buch unterhaltend zu lesen und gut geschrieben, denn Einzelnheiten darf man bei einer Frau nicht zu hoch anschlagen. Druck und Papier sind vortrefflich.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

SCHRIFTEN ÜBER GESCHICHTE DER GRIECHISCHEN LITTERATUR.

(*Fortsetzung von Nr.* 113.)

Den Kern des Ganzen bildet die Untersuchung *über den vermeinten Aristoteles περὶ κόσμου* mit Beiträgen zur Kritik des Aristotelischen Textes, p. 143—284. Der Vf. ging zunächst von den Andeutungen Villoison's aus, welcher den Urheber jenes Buches als *stoicissans* bezeichnet; zu genaueren Studien mögen ihn sowohl *Hegels* Vorlesungen über Geschichte der Philosophie, die er häufig citirt, als die seltsame Vertheidigung von *Weiſse*, welcher dort *den unnachahmlichen Typus des Aristotelischen Stiles* wiedererkannte, bestimmt haben; jedenfalls ist es erfreulich wahrzunehmen, daſs ein Philolog mehr sich dem Aristoteles zuwende. Schade, daſs Hr. O. zu sehr die Kraft und Bündigkeit vermissen läſst, ohne welche die Momente der Polemik und der wissenschaftlichen Demonstration in weitschweifig zersplitterte Diskurse sich verlieren müſsten und selbst die methodische Belehrung, welche gerade solchen Analysen einwohnen mag, vieles an Haltung und Gedrungenheit einbüſst. Es sind aber folgende Kapitel gewissermaſsen ein Stamm der Untersuchung. Daſs die Kommentatoren des Aristoteles mit einer Schrift *περὶ κόσμου* unbekannt waren, zeigt die Aeuſserung von *Simplicius* (*de Coelo prooem.*), *Proklus in Tim.* p. 322. bezweifelt ihre Aechtheit, anerkannt wird sie zuerst von *Appuleius* und *Justinus Cohort.* p. 10. weiterhin von *Stobäus*; und zwar (p. 160.) unter den Titeln *περὶ κόσμου* und *περὶ τοῦ παντός*. Wir wollen nun keineswegs bei den moralischen Einwänden verweilen, wenn sie gleich statthaft sind: z. B. daſs Aristoteles nirgend bewogen seyn konnte, seinem gewesenen Schüler Alexander ein so wenig in Ton und Gehalt entsprechendes Lehrbuch über Physik und Religion zu übersenden. Dagegen führen zur Entscheidung 1) die *realen* Gründe, entnommen von der gröſsten Differenz der Aristotelischen Ansichten über Naturwissenschaft und Theologie (p. 165 ff.); diesen gegenüber läuft das fragliche Werk auf die populärsten Glaubenssätze los, denen Aristoteles sich niemals accommodirte. Ferner die geographischen Thatsachen (p. 180 ff.), die späteren Zeiten angehören; daſs für das vielbesprochene Φεβὸλ c. 1. zu setzen sey Ψέβοια ist p. 184. wahrscheinlich gemacht. 2) Die *formalen* Gründe, viel zu kurz p. 187—89. behandelt. Ob wol solche Schilderungen zur schlagenden Ueberzeugung drängen? „Der Stil des Aristoteles ist der treueste Abdruck seiner selbst, das heiſst, die reine Aeuſserung seiner operirenden Wissenschaftlichkeit mittelst Worten, welche denselben Character, dieselbe Form annehmen, unter welcher dem philosophirenden Aristoteles die Ideen entstehen und sich aus innerer Nothwendigkeit des Aristotelischen Denkens und Schlieſsens aneinander reihen" u. s. w. Ein unabweislicher Punkt war eben für unseren Philosophen die ganz individuelle Combination, Gliederung und Periodisirung der Gedanken, deren knäuelhafte Gebundenheit schroff genug von der rhetorischen Behaglichkeit und anmuthigen Entfaltung des Anonymus absticht; die bloſse Beziehung auf die gewohnten Prädicate, Brachylogie oder Tiefsinn, fruchtet nicht bei einem Autor, dessen Stil nicht immer derselbe war. Auch fällt die Art und Menge der auf so kleinem Raume gefundenen glossematischen Wörter (gesammelt p. 233 bis 239) auf, ohne daſs sie doch stets der Aristotelischen Wortbildung widersprächen. Wer ist also der Vf. des unaristotelischen Buches? *Chrysippus*, versichert Hr. Osann, und er freut sich am Bewuſstseyn *eine unversehrte Schrift des bedeutendsten Häuptlings der Stoa wieder erobert zu haben.* Denn 1) schrieb jener *περὶ κόσμου*: so citire *Stobaeus Ecl. Phys.* I. p. 180., der auf eine Definition folgen läſst, *τοῦτο μὲν οὖν ἐν τῷ δευτέρῳ περὶ κόσμου.* Allein die Definition trifft nicht mit unserem Buche zusammen; die gedachte Citation fehlt in den *Placita philosophorum* und läſst sich aus den späteren Worten herleiten, wie Hr. *O.* selber für *δευτέρῳ* aufstellt. Welchen Platz fand aber eine Schrift über Welt und Weltordnung, gemischt aus Physik und Religion, im System des Stoischen Weisen? Dem begegnet die Hypothese (p. 196), daſs er eine übersichtliche Darstellung auf dem Standpunkte des Volkes in populärem Gewande geben wollte (wiewohl mehrere der wichtigsten Dogmen, wie über *πρόνοια*, mangeln), und ihr zu Gunsten die sonst von der Ethik geschiedene Physik (p. 231) in die praktische Philosophie zog. Wüſsten wir nur auch daſs Chrysippus jemals populares schrieb und zu schreiben Anlaſs oder Talent hatte! Allein 2) viele Sätze des Stoikers trägt der Autor *II. K.* gleichmäſsig und sogar unverändert

im Ausdruck vor. Die Aehnlichkeit ist unverkennbar; indefs vergleiche man die deshalb dargebotenen Parallelen p. 211—214. 220—223, um sich zu überzeugen, wie viel an der Identität, an der unmittelbaren Hand Chrysipp's mangle, was für einige Punkte p. 217 zugestanden wird. Als ein Zug der Aehnlichkeit kann auch das Gefallen an etymologischen Begründungen gelten, wovon p. 229. Endlich 3) der Chrysippische Stil. Dieser strotzte von neuen und oft schlecht geprägten Wörtern; ein gleiches lehren die Beispiele aus dem Werke *Π. K.* Dasselbe liefse sich von einer erheblichen Anzahl Griechischer Schriftsteller darthun; nur dann wäre der Beweis zwingend, wenn unser Pseudo-Aristoteles sich in Stoischer Terminologie und Begriffmäfsigkeit bewegte. Hr. O. gedenkt hier selber p. 239. eines möglichen Einwurfs, der allerdings seine Hypothese vernichtet: Chrysipp schrieb trocken, dunkel und häufig schlecht, ganz im Widerspruch mit dem Buche *Π. K.* Er löst ihn aber mit Berufung auf die *unzweifelhafte* Thatsache, dafs letzteres nicht in die Klasse der streng-wissenschaftlichen, sondern die der populären gehöre, welche ganz andere Darstellung begehren. Wie man sieht, eine *petitio principii*, ein unverholen herumgeschlungener Cirkel: wir müssen erst ein vernehmliches Zeugnifs vom schweigsamen Alterthum hören, dafs Chrysippus jemals an das Volk, und zwar in populärer, heiterer, korrekter Schreibart, sich gewandt habe. Bis dahin wird es vom Vf. *περὶ κόσμου* heifsen, *stoicissat*, und *Kapp* (dessen Urtheil p. 193. mitgetheilt ist) Recht behalten, wenn er ihn für einen Eklektiker der verschiedensten Philosopheme und Kenntnisse ansieht. Die nachträglichen Vermuthungen (p. 241. ff.), dafs die Schrift in das von Tyrannion besorgte *Corpus Aristoteleum* versetzt wurde, weil man Anklänge von Aristotelischer Lehre fand, dafs die wahre Ueberschrift *πρὸς Ἀλέξανδρον* lautete und die Abfassung des jetzigen Proömium herbeiführte, diese lassen wir mit ähnlichen auf sich beruhen, und schliefsen, obwohl der Stoff noch unerschöpft ist, und die Hypothese von *Stahr* zu neuen Erörterungen führen könnte.

Hierzu kommen zwei Beilagen, p. 250—284. Die erste giebt Nachträge von und für Büchertitel des *Chrysippus*; bemerkenswerth mag die scheinbare Vermuthung (p. 254. ff.) von Hrn. *Otto* seyn, dafs in den Auszügen bei Augustin *C. D.* V, 9. mehr Fragmente des Ciceronischen Buches *de Fato* stecken als bisher geglaubt wurde. Die zweite liefert nützliche Beiträge *zur Kritik des Aristotelischen Textes*. Da *Bekker* in seiner Recension blofs auf seine, nicht einmal vollständig verglichenen Codices einging, und weder die sonstigen vielfach zerstreuten Hülfsmittel aus dem Alterthum, noch die Arbeiten der neueren Kritiker berücksichtigte, so bedarf man vieler Nach- und Beiträge, um einen vollständigen und mindestens übersichtlichen Apparat zu gewinnen. Der Vf. ertheilt ein Spicilegium namentlich zum Buche *περὶ κόσμου*, besonders mittelst des *Stobäus*: woraus von neuem erhellt, wie sehr die gewöhnliche Lesart, auch nach der jüngsten handschriftlichen Berichtigung, hinter der ursprünglichen Tradition zurückgeblieben sey.

Zum Schlufs *Vermischtes*, p. 287—312. Zuerst die durch eine Verbesserung von *Octavius Horatianus de medic.* II, 11. eingeleitete Erzählung der utopischen Reiseabenteuer, welche Diodor aus dem Roman von *Iambulus* berichtet; zugleich mit Erwähnung eines Geistesverwandten, des bei Suidas genannten *Philipp von Amphipolis*. Zweitens eine Entdeckung, dafs der Rhetor *Cäcilius* ein ansehnliches Werk, *αἱ τῶν σοφιστῶν διατριβαί*, geschrieben habe: ein gar unglücklicher Fund, den Hr. O. nach Kräften verziert, aber nach erneuerter Prüfung tilgen wird. Sie beruht nämlich auf den Worten eines Grammatikers, *ἔστι δὲ τὸ μελετώμενον ἐν ταῖς τῶν σοφιστῶν διατριβαῖς*: sollten nun dem Vf. die *σχολαστικαὶ ὑποθέσεις*, ein Theil der *μελέται σοφιστῶν* (s. Grundr. d. Griech. Litt. I. 416.), völlig entgangen seyn? Auch ist zu besorgen, dafs die hiernächst unter Bemerkungen für *Alexander Aetolus* mitgetheilte, sonst ansprechende Konjektur in *Schol.* Il. *ψ'*. 86. *ὡς φησιν Ἀλέξανδρος ὁ Αἰτωλὸς ἐν Ἀστρολογισταῖς*, wo er *ἐν Ἀστραγαλισταῖς* wünscht, auf keinen besseren Grund baue; denn *Villoison*, dessen Lesarten Bekker zu verschweigen pflegt, las *ἐν παιδιᾷ ἀστραγάλων*. Viertens eine Notiz von *Diotimus* Ἡράκλεια (*Suid. v. Εὐρύβατος*); endlich von der zweiten Grabschrift auf Plato (*Diog. Laërt.* III. 43.), als einer Dichtung des Speusippus, wo v. 3. 4. später zugesetzt worden, und vom Epigramm bei *Pausan.* X, 7, 3, mit Bezug auf die poetischen Licenzen, zu denen ein widerspenstiges Nomen proprium zwang. Der Fortsetzung dieses verdienstlichen Unternehmens dürfen wir *mit um* so lebhafterer Erwartung entgegensehen, als der Vf. einen gröfseren Reichthum an Beiträgen verheifst.

Um der Vollständigkeit willen erfordert einen summarischen Bericht:

5) *Geschichte der Hellenischen Dichtkunst.* Von Dr. *Hermann Ulrici*. Berlin 1835. *Erster* Theil. *Epos.* 8. 527. *Zweiter* Theil. *Lyrik.* 8. 624. 8. (5 Rthlr. 12 gGr.)

Dieses umfassende Werk ist die erste, bis auf einen Grad vollendete Komposition der Thatsachen und Vorstellungen, innerhalb deren eine Geschichte der Griechischen Poesie liegt; und es wäre schon deshalb interessant zu erfahren, auf welchen Punkt die bisherigen Leistungen gediehen, und bis zu welchen Resultaten sie von einem denkenden Kopfe verarbeitet seyen. Denn die bekannte Schrift von *Friedr. Schlegel*, der in den ersten geistigen Regungen des Studiums und mit spärlichen Hülfsmitteln sein Geschichtbuch unternahm, ist nicht nur Bruchstück geblieben, sondern überhaupt nach einem beschränkten Plane durchgeführt. Allein Ref. mufs aus nahe liegenden Gründen auf eine Analyse des vorliegenden Werkes verzichten; er darf und will weder rühmen noch rügen, und überläfst gern den Konversationsblättern, ihr Publikum über die Vorzüge, den Reichthum und die

Faſslichkeit beider Theile zu belehren. Hier wird ein Paar Seiten zur Charakteristik des wesentlichen Bestandes genügen; auch das gründlichste Buch eines Meisters soll eine geistige Summe bis zu dem Grade der Evidenz offenbaren, daſs es im scharfen Umriſs sich begrenzen läſst, und seine Stellung, seinen Bezug zur Vergangenheit und Gegenwart, sein individuelles Maſs kund gibt. Im übrigen wünschen wir unseren Vf. von einem und dem anderen Moment, wenigstens zum Besten des dritten Theiles, zu überzeugen: wodurch mit wenigem das Ergebniſs einer langwierigen Recension gewonnen wäre.

Um von der Aufgabe des Ganzen zu beginnen, so begreift sie nicht die Gesammtheit der Griechischen Poesie, sondern den klassischen Zeitraum derselben. Demnach fehlt die seit Alexander entwickelte Kunstpoesie, der Produktionen von Byzanz nicht zu gedenken; diese materielle Lücke wird aber durch den groſsen Vortheil eines gleichartigen und nationalen Stoffes aufgewogen. Auf welchem Standpunkte nun ist die Nationalpoesie der Griechen gefaſst und in den 31 Vorlesungen (wie die Kapitel etwas miſsbräuchlich, ohne Rücksicht auf akademische Formen oder Zwecke, heiſsen) gestaltet worden? schrieb der Vf. als Philolog, als Litterarhistoriker, als Aesthetiker? Dem Anschein nach als ein Genosse dieses dreifachen Berufs, wofern wir die Einrichtung und Farbe des Buches mit den Andeutungen seines, über einen so wichtigen Punkt wenig belehrenden Vorwortes vergleichen: denn erstlich bezeichnet er seinen *Versuch* als einen Beitrag zur Geschichte der Kunst, worin *die Harmonie der Schönheit Kriterium der Wahrheit sey*, und die Besonderheiten des Stoffs als Erscheinungen vor dem innerlichen Zusammenhange zurückweichen müſsten; weiterhin räth er das Werk *nicht bloſs aus dem philologischen, sondern auch aus dem allgemein-menschlichen oder philosophisch-historischen Gesichtspunkte* zu betrachten. Es ist miſslich aus einer solchen Unbestimmtheit des Ausdrucks den einfachen Gedanken herauszufinden; wir leben in einer Zeit der Ueberfeinerung und Ungenügsamkeit, und ein Schaukelsystem wohltönender Begriffe, worin die *Kunst*, *die Phantasie des Göttlichen*, *die Wissenschaft* mit ihren *Organismen* und ähnliche Klänge wiederkehren, muſs häufig den schlichten Kern individueller Erfahrungen ersetzen. Man kann fragen: Ist das philosophisch-historische Element ein wahrhafter Gegensatz zum philologischen? hat sich aus diesem Geschichtbuche, wenn anders es treu und positiv seyn wollte, die Harmonie der Schönheit unter Griechen ergeben können? Aber dies meinte wohl der Vf., daſs er den philologisch geformten Stoff nach Principien zur Geschichte der höchsten künstlerischen Bestrebungen, welche die Hellenen in ihrer Poesie darstellten und als Offenbarung des Schönen aussprachen, zu verarbeiten suchte. Gewiſs ein groſsartiges Ziel, das er mit Lebendigkeit und aufmerksamer Erwägung der politischen, religiösen und sittlichen Gründe verfolgt; aber weder Philosophie noch die Studien der allgemeinen Litterarhistorie haben daran einen innigen Antheil. Die letzteren können, um weniges aus vielem hervorzuheben, den reichsten Schatz empirischer Thatsachen gewähren, eine Menge einleuchtender Analogieen und überhaupt eine litterarische Formenlehre bilden helfen, durch deren Norm die sicheren Erscheinungen und Fächer einer besonderen Litteratur an Klarheit und Ueberzeugung gewinnen, ihre dunkelen Stellen und Probleme hingegen mit verwandten Produktionen verknüpft und einer mehr oder minder nothwendigen Auffassung näher gerückt werden, so daſs also durchweg groſses und geringes im zusammenhängenden Ganzen der Völkerbildung Licht und Symmetrie empfängt. Diese Empirie und komparative Darstellung vermissen wir; durch sie wären mehrere Fehlgriffe vermieden worden, wie z. B. *die Aesopische Fabel* auf gut Glück als Nebenlinie der Lyrik, namentlich des Jonisch-elegischen Stiles (II. 455. ff.) untergebracht ist, während sie gerade jenem Kreise der Produktivität gewaltsam widerspricht, ja ohne den mindesten Nachtheil als echtes Episodium sich herausnehmen läſst. Nicht einmal die Schilderung der Hellenischen Poesie in ihrer Gesammtheit und in der Differenz gegen fremde Nationalität ist unternommen und in ein Kunsturtheil gefaſst. Und was Philosophie betrifft, so tritt noch entschiedener hervor, daſs der Vf., was er gesammelt und eingeordnet hat, durch das Mittel der Reflexion zusammenfügt und beherrscht; seine Ansicht von den Redegattungen und poetischen Formen ist Abstraktion, bald von dem Herkommen abhängig, bald auf eigenthümliche Weise kombinirt, selten aber aus den Typen des Griechischen Geistes hergeleitet; sowie seine Betrachtung von Zuständen und Charakteren, um in ungestörtem und nirgend lückenhaftem Verlauf sich zu behaupten, mancherlei Zwischenglieder, hypothetische Färbung und was sonst *fuga vacui* verkittet herbeizuziehen liebt. Hat nicht sogar der Kampf zwischen Titanen und Göttern zu folgender Reflexion (I. 59. 60.) verführt? „Liegt hierin einerseits unzweifelhaft die feindliche Begegnung zweier sich widerstreitenden *Religionssysteme* mythisch angedeutet, so ist es anderseits charakteristisch, daſs gerade das Urgeschlecht des Hellenischen Stammes sich in stolzer Kühnheit und riesiger Kraft gegen die herrschenden Götter, sey es daſs in ihnen bloſs die Gewalt der Natur oder bereits zugleich das ordnende Gesetz apotheosirt war, empörte; es ist darin *das erhebende Gefühl der menschlichen Freiheit* und der Selbständigkeit gegenüber der Nothwendigkeit und Herrschaft der Natur ausgesprochen, jenes Gefühl" u. s. w. Unter anderen Phantasmen, denen mehr als billig eingeräumt ist, bezeichnet eine Art Luftgebäude die Mystik des Onomakritus (I. 479 fg. und wiederholt II. 245 fg.) als Erzeugniſs eines Jahrhunderts voll wüster Unruhe, das mit sich in Zwiespalt gerieth und durch die erwachende Philosophie untergraben wurde: dieses Gemälde, das noch umständlicher über *die Schwankungen weicher Seelen* sich verbreitet, sollte dem fünften Jahrhundert gleichen, in welchem die Religion der Väter un-

er-

erschüttert war? Anderweitige Belege bieten die ersten Kapitel. Durch einen Grundfehler sind Epos und Lyrik (sollte Melik heifsen) einander entgegengesetzt, jenes eine Darstellung des äufseren, diese des inneren Lebens in Beziehung auf das Unendliche; wodurch der letztere Abschnitt in Schiefheiten verfallen ist, und selbst die Behandlung epischer Sagen im Melos (z. B. I. 485 fg.) gemifsdeutet worden: und doch gibt es hier keine Gegensätze sondern koordinirte, blofs durch die Chronologie geschiedene Gattungen, das Epos mit der elegischen Dichtung enthielt die Weltansicht der Ionier, das Melos die des Dorischen und Aeolischen Stammes. Vorles. III. besteht in einer Charakteristik des Hellenischen Volkes, welche räsonnirend eher die Möglichkeit einer mit den Vorzügen dieser Nation ausgestatteten Poesie darthut, als die ganz individuellen Fähigkeiten und Verhältnisse zergliedert, denen die sämmtlichen poetischen Formen entsprachen. Die hierauf folgende Vorlesung sollte das Wesen des Griechischen Epos zeichnen; meistentheils läuft sie hinaus auf etliche Theoremen der Alten, die neueren aber von A. W. Schlegel, Goethe, Schiller u. s. w. sind übergangen, obgleich man auf sie mehr als auf eine Recension des Vfs. (p. 93.) hingewiesen seyn wollte. Doch einen Reichthum von Maximen und Idealen gewährt die *ästhetische Einleitung*, „Entwickelung der Idee der Kunst überhaupt," wovon der Vf. selber wünscht dafs man es damit nicht genau nehme: mit Recht, denn es sind unfertige Gedanken, und wir überlassen sie den Philosophen, wenn anders diese Hrn. U. vor ihr Forum ziehen, der die Philosophie (I. 16.) *weder für eine Wissenschaft noch für die Wissenschaft der Wissenschaft* hält.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Köln, b. Bachem: *Predigten und Reden, gröfstentheils bei besondern Veranlassungen, zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gehalten* von *Carl Christian Schreiner*, Evangel. Pfarrer zu Traben a. d. Mosel, Rit. des rothen Adler-Ordens. Nebst einem *Sendschreiben* des Herrn Consist. Dir. D. *Augusti* zu Bonn an den Verfasser. 1835. X u. 212 S. gr. 8. (18 gGr.)

Rec. glaubt diese im Ganzen beifallswerthen homiletischen Leistungen, welche aus einem Zeitraume von vierzig Jahren, ohne doch wesentlich verschieden zu seyn, von dem ehrwürdigen Vf. hier zusammengestellt sind, nicht besser charakterisiren zu können, als mit den Worten des Sendschreibens, in welchen Hr. D. *Augusti* dem befreundeten Vf. sagt, dafs diese Predigten jedenfalls denen nicht mifsfallen werden, welche eine schriftmäfsige, echt praktische Auffassung der evang. Glaubens- und Lebenslehren, eine fafsliche, deutliche und bestimmte Entwickelung der Begriffe, eine lebendige und kräftige, aber einfache und gemüthvolle Darstellung und eine populäre, aber edle und würdevolle Sprache lieben.

Zwar wird hinzugesetzt, man müsse in unserm Zeitalter darauf gefafst seyn, dafs Manche solche Predigten nicht *theosophisch* und *salbungsvoll* genug finden, Andere aber darin die *Tiefe* vermissen, und Andere noch Anderes tadeln werden; allein wir müssen zur Ehre des noch immer zahlreichen, Klarheit und Wahrheit auch bei religiösen Gegenständen liebenden Publikums der Ueberzeugung Raum geben, dafs es dieser Schrift keineswegs an den oben bezeichneten Lesern fehlen werde. Von den hier gelieferten *achtzehn* Predigten und *neun* Reden beziehen sich mehrere auf besondere Casualfälle, wie die *siebente* Predigt auf einen wol selten homiletisch behandelten Gegenstand, auf die Erscheinung des Kometen im Jahr 1811. Der Vf. sucht hier nach Matth. 16, 1—4. auf eine sehr zweckmäfsige Weise zu zeigen, „wie der Christ seinen erleuchteten frommen Sinn bei der Erscheinung eines Kometen äufsern solle." Andere, zum Theil schon zu milden Zwecken einzeln gedruckte, Predigten betreffen geschichtliche Gegenstände, den Befreiungskrieg, die Reformation u. A.; die *funfzehnte*, am 27. Aug. 1826 über Luc. 17, 11—19. gehaltene, Predigt die fünf und zwanzigjährige Amtsführung des Vfs. bei seiner letzten Gemeinde. Möge derselbe noch lange im Segen für das Gottesreich fortwirken.

SCHÖNE LITERATUR.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Seegemälde*. Nach ausländischen Originalen von *Bernd von Guseck*. 1835. 2 Abth. I, 146; II, 142 S. 8. (1⅓ Rthlr.)

Diese Seegemälde gehören in die von Th. Hell besorgte Sammlung von Uebersetzungen aus dem Französischen u. s. w., welche unter dem Namen Exoteren im vorigen Jahre erschien, Rec. hat sie in dieser Zeitschrift, Jun. 1836. Nr. 106. S. 131 u. 132 angezeigt, die gegenwärtige Ausgabe ist nur mit einem besondern Titel versehen, ohne dafs irgend etwas verändert wäre. Die Sammlung enthält Erzählungen von Schiffbrüchen und sonstigen Abenteuern zur See und bietet manches Unterhaltende dar, wie z. B. I, 3 *die beiden Horoscope*, nach Chevalier, II, 9 *die Abfahrt am Freitage*, von Juan Floron u. A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

SCHRIFTEN ÜBER GESCHICHTE DER GRIECHISCHEN LITTERATUR.

(*Beschluss von Nr.* 114.)

Man erkennt nun wohl, dass der philologische Stoff auch den Stamm des Werkes in sich schliesse. Der Vf. ist nun zwar keiner der Philologen, er hat aber mit grossem Fleiss ihre Schriften und Meinungen benutzt oder angemerkt, und mit leidenschaftlichem Interesse die Alten sich anzueignen bemüht. Den Philologen hätte er indessen die Technik und Gestalt der Massen sorgsamer ablernen sollen; in den Griechischen Dichtern ist er noch zu wenig heimisch geworden, um lieber in ihr stilles Heiligthum als in den geräuschvollen Vorhof ihrer Verehrer zu geleiten. Dankbar gesteht er nun den fruchtbarsten Resultaten der Gelehrten gefolgt zu seyn, *vielleicht öfter als in dieser neuerungssüchtigen Zeit zuträglich seyn dürfte*: Worte der Verdammniss, wie sie nur ein Franzos vor Deutschen aussprechen mag. Jene Resultate sind doch selber ein Fortschritt vom Alten zum Neuen; und es wäre nicht übel gewesen, wenn die Neuerer noch öfter Gehör erhalten hätten: z. B. beim *Orpheus* (Vorles. V.), der geradezu die mythische Vorzeit der Hellenischen Poesie mit der Sippschaft von Pamphos, Olen u. A. repräsentiren soll. Homer's Schweigen entscheide nicht, weil er sich blos um das Heldenleben kümmere und alles in dessen Kreise hineinziehe (p. 115. „Homers Priester sind herausgerissen aus ihrer uralten, heiligen Umgebung" u. s. w.), auch beim Hesiodus, dem religiösen Sänger, war noch die epische Bildung zu mächtig; erst später wird durch die Meliker alles licht und voll Zeugen, die uns berechtigen den mystischen Inhalt der seit Onomakritus verbreiteten (für die *jüngeren* Zeiten I. 472 ff. II. 240 ff. wieder vorgetragenen) Orphica tief in das Dunkel der Urwelt und des weisen Priesterthums zurückzuleiten. Aehnlich bei den *Homerischen Gesängen*, wo den Eiferern für die verjährte Vorstellung ein unbedingter Spielraum vergönnt ist; die Möglichkeit, dass ein weitschichtiges Epos mit Plan und wie für festsitzende Hörer unternommen worden, sey darin enthalten, dass (I. 220.) *der Hauptzweck der Dichtung eben die Dichtung selbst*, d. h. die absichtlose Liebe des Dichters zu seinem Stoff gewesen, und dass *alltäglich ihr Gesang ertönte*; geschrieben wird von allem was Hände hat, auch bei den Heroen; Solon liess die schönsten Partieen des Homerischen Liedes wie an einer Blumenschnur (ἐξ ὑποβολῆς!) vortragen; und dem ähnliches, mit dem Wolf vielleicht fertig werden konnte. Von der philologischen Technik aber weicht das Uebermass und die Zersplitterung der Citationen ab. Die Belege der neueren Bücher und der grossentheils dorther entnommenen Alten gleichen in ihrer bunten Häufung mehr den aufgespeicherten Aktenstücken als den für den nöthigsten Gebrauch erlesenen Beweismitteln (s. etwa das cornucopias I. 124—27.); viele sind zweckwidrig in kleine Noten zerrissen und zugleich wiederholt, nicht wenige passen allenfalls (wie I. 54, 10.) auf irgend einen Gedanken der jedesmaligen Seite, nicht auf die besondere Stelle, und tragen daher das Aussehn von unrichtigen Citaten oder ungesichteten Kollektaneen. Ferner fallen bei der Auffassung von Autoren am meisten zwei Mängel auf. Erstlich die Ueberschätzung, d. h. die Anschichtung von Verdiensten auf dem Haupte berühmter oder minder erlauchter Dichter, welche zuweilen an ein Phantasiebild streift. Der Vf. ist zu sehr geneigt, auf dem modernen Standpunkte sich Individuen von erstaunlichem Talent und weit ausgreifender Erfindsamkeit zu denken und sie künstlich in eine Kette organischer Entwicklungen zu verflechten, während die wesentlichsten Einflüsse dem Zeitalter und dem Stamm angehören, demnach von den vorzüglichsten Geistern bald mehr, bald weniger selbständig vertreten werden. Nirgend leuchtet dies Uebergewicht der Gesellschaft bestimmter hervor als bei den Lyrikern, die vor Stesichorus selten den Hintergrund verlassen und keine geschlossene Subjectivität darbieten. Und doch wundert man sich, dass diese Figuren so wenig auf einem Fleck und in zusammenhängender Zeichnung festgehalten werden, sondern unter entlegene Kapitel zerstückt und gleichsam in immer anderem Lichte gemalt sind. Ein anderer Mangel, der von des Vfs. Beruf unzertrennlich war, besteht in der Gleichgültigkeit gegen die formalen Momente. Was der Philolog als Erforscher der Grammatik und des Sprachschatzes nirgend aus Augen verliert, wird hier sekundär: es fehlt an der wissenschaftlichen Kenntniss der Sprache, des Wortreichthums, der Komposition, worauf im Epos und vollends im Melos gar vieles ankommt, um Ton,

Kunst und Fortrucke der Perioden wie der Schriftsteller zu scheiden und zu begreifen. Man s. von Homerischer Sprache I. 211. 300. Ref. hat namentlich auch darüber sich verwundert, dafs der Vf. beim ersten Heraustreten aus der sogenannten mythischen Urpoesie und den Elementen der Heroenzeit sofort das Epos und zwar das Homerische entstehen liefs, ohne sich des *Rhythmus* und des *Metrum* als eines Mittelgliedes zu erinnern, welches der Boden und Tummelplatz für die jugendliche Dichtung im Kampfe mit dem widerstrebenden Sprachstoff war. Dennoch besitzt Hr. U. das unbestreitbare Verdienst, *die Geschichte der Lyriker* zum ersten Male begründet und in übersichtlicher Ordnung dargestellt zu haben, und diesen Theil sehen wir als den Kern seines Werkes an.

Endlich ein Wort von der Form, welche zu stark in die Augen springt, als dafs Ref. besorgen könnte hierüber mit den Lesern in Zwiespalt zu gerathen. Der Vf. schreibt mit Leichtigkeit, mit Eleganz und einer gleichmäfsigen Gewandtheit. Dies sind Gaben, welche das dornigste Object faßlich und heiter machen können; um so lebhafter wünschen wir, dafs sie nicht eitel verschwendet werden und verloren gehen. Was wir vermissen dürften, ist Hn. *U.* nicht entgangen. „Manchen wird die Darstellung zu weit und breit — scheinen. — *Jene haben Recht*, soviel ich selbst bei dem Ueberblick des Ganzen erkenne. Der Fehler wird nur dadurch gemildert, dafs *Kürze*, selbst bei historischen Werken, *nicht überall das Rechte ist*, weil sie nicht überall möglich scheint." Schade dafs der Vf., der aufrichtig seyn konnte, mit Winkelzügen sich selbst entschlüpfen wollte. Wir behaupten dafs nach einem billigen Mafsstab diese beiden Bände, ohne den mindesten Schaden an Deutlichkeit und Anmuth zu nehmen, auf die Hälfte zurückzuführen wären. Hierüber wird niemand sich wundern, der es weifs, dafs der Vf. in ununterbrochenem Flufs, ohne Aufenthalt und klar gegliederte Ruhepunkte, mehr periodisirte Discurse hält als in strenger Verarbeitung des Stoffes darzustellen und zu lehren sucht; wodurch es schwer fällt mit ihm ohne Ermüdung eine längere Strecke zurückzulegen. Wenn nun schon der Historiker vieles zu verschweigen hat, so mufs mit noch gröfserer Nothwendigkeit der Forscher der Litterargeschichte sich Mafs und Ziel setzen, weil sein Object erst in den Seelen der Mitforscher wahrhaft Gestalt und Leben empfängt, und die Worte des Erzählers nur dieser Reproduction nachhelfen, ihre Bahn begrenzen und der Anschauung Schwung verleihen sollen; ein Uebermafs von Worten kann nur verdunkeln. In dieser Hinsicht hatte *Fr. Schlegel* von Seiten der Bedeutsamkeit und Sicherheit des Vortrags ein gutes Beispiel gegeben. Aber Gemächlichkeit und Feile thun solchen Unternehmungen noth; denn noch sind wir wohl nicht zur traurigen Eilfertigkeit verdammt, dafs (p. VI) Horazens neun Jahre kaum noch für eben so viele Tage gültig wären.

Unser Bericht von der Eigenthümlichkeit dieses Buches steht hier an seiner Grenze. Möge die Geschichte des Dramas, welche verführerischen Stoff für jedes Moment der Geschichtschreibung bietet, durch Enthaltsamkeit, scharfe Kritik und innere Durchdringung die Rückstände dieser Theile aufwiegen. *G. B.*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Stunden der Weihe und des Trostes.* Ein Erbauungs- und Comunionbuch für gereifte Christen. Von Dr. *Konr. Max. Kirchner*, ev. luth. Stadtpfarrer zu Frankf. a. M. 1836. XVI u. 365 S. kl. 8.

Nicht selten macht man in unsern Tagen die Erfahrung, dafs mystische und pietistische Prediger durch ihre aus der sogenannten Armensünder-Theologie entlehnten erschütternden Declamationen, durch ein unwürdiges Haschen nach Effectmachen, wobei sie auch wohl Capucinaden nicht verschmähen, und durch andere lose Künste, wenigstens auf eine Zeitlang zahlreiche Zuhörer um sich sammeln. Man hat daher irrig geglaubt, dafs jene theologische Ansicht in ihrer homiletischen Anwendung ganz vorzüglich geeignet sey, das hin und wieder gesunkene Interesse für Religiosität neu zu beleben. Um so weniger ist es zu verwundern, dafs mancher unerfahrene und weniger besonnene angehende Geistliche sich zu ähnlichen Verirrungen verleiten läfst, uneingedenk des Umstandes, dafs gerade die ausgezeichnetsten Kanzelredner der neuesten Zeit, die sich eines dauernden Beifalls und einer ausgebreiteten segensreichen Wirksamkeit erfreuen, jener religiösen Richtung abhold und Freunde des Lichts und einer der Zeit entsprechenden Fortbildung des Christenthums sind. Unter diesen Umständen kann man nicht umhin, es mit gebührendem Lobe anzuerkennen, wenn ein jüngerer Religionslehrer, wie der Vf. vorliegender Schrift, im Hinblick auf das ruhmwürdige Andenken seines verewigten Vaters, jenen Verirrungen der Zeit muthig widersteht und vielmehr durch eine würdige und lebendige Darstellung der Lehren eines erleuchteten Christenthums, welches allein den unbefangenen denkenden Freund der Religion ansprechen kann, das Interesse für sittlich-religiöse Gegenstände zu wecken und zu erhalten strebt.

In dem Vorworte zu den hier gelieferten, wohl meistens aus Predigten und Amtsreden hervorgegangenen, Betrachtungen äufsert der Vf., wie in unsern Tagen kein Bestreben für überflüssig zu halten sey, das darauf ausgeht, die Gemüther für das Höhere zu stimmen, zum Ernste anzuregen, und aus den Kämpfen und Gährungen, wie aus der Erschlaffung und Erstorbenheit der Zeit, auf das Eine hinzuleiten, das Noth thut; worunter nach dem Folgenden zu verstehen ist: ein echt praktisches Christenthum, welches unabhängig von einer vermeinten alleinseligmachenden Dogmatik und deren unfruchtbaren Formelwesen nach Jesu Lehre und Beispiel treu und ergebungsvoll den heiligen Willen des himmlischen

Va-

Vaters zu vollbringen strebt. Hierauf verbreitet sich der Vf. über die eigentliche Beschaffenheit, in der sich das religiöse und sittliche Leben zu unserer Zeit herausstellt, und sucht zu zeigen, wie demselben im Allgemeinen folgende wichtige Eigenschaften abgehen: Wahrheit, Innigkeit, Einheit und Tiefe. So viel Treffendes auch der Vf. in der Kürze hier beibringt, unter welchem noch der Mangel einer streng rechtlichen und sittlichen Durchbildung erwähnt werden konnte, so möchte doch die Schattenseite in dem Leben unserer Zeit zu sehr hervorgehoben seyn, ohne dafs dabei der oft an sich nicht tadelnswerthe Grund einzelner Mängel berücksichtigt wird. So würde z. B. die gegenwärtig häufiger bemerkte Theilnahme an Streitigkeiten über religiöse Gegenstände wenigstens das, wenn auch oft irregeleitete, Streben beurkunden, sich über religiöse Wahrheit zu orientiren. Gern hätten wir auch anderé hier nur kurz berührte Gegenstände, z. B. was der Vf. über Vernunfthafs, frömmelndes separatistisches Unwesen u. a. sagt, noch reichhaltiger und mit schärferer Begriffsbestimmung ausgeführt gesehn. Die Betrachtungen selbst umfassen Folgendes: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes (wo Rec. eine genauere Entwicklung der so fruchtbaren Idee vom Gottesreiche zu finden gewünscht hätte); das herrliche Walten Gottes; die wahre Dankbarkeit gegen Gott; Christus von Gott gemacht zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung; Christus ein Vorbild im Leiden und im Sterben; Beicht- und Communionbetrachtungen; das Jugendalter; Elternpflicht; die Kunst, allezeit fröhlich zu seyn; das Himmelreich gleich einer Perle; die Selbstsucht; der Undank; die Hauptzüge im Bilde der Liebe; der Weg zum ewigen Leben; die Schicksale der Wahrheit auf Erden; über die Pflicht, Religion zu befördern; das Loos, verkannt zu werden; der Freie und der Knecht; das Leben eine Wallfahrt; bleibe bei uns, denn es will Abend werden; die Kunst, der Todesfurcht Meister zu werden; der Tod unter dem Bilde des Schlafs; die mahnenden Stimmen der Gräber. Da der Raum uns nicht gestattet, in das Einzelne der hier gelieferten im Allgemeinen sehr empfehlungswerthen Betrachtungen beurtheilend einzugehn, so können wir zum Schlusse unserer Anzeige nur den Wunsch aussprechen, dafs der Vf. bei ähnlichen von ihm zu hoffenden schriftstellerischen Leistungen seiner im Ganzen sehr ansprechenden, lebendigen, auch auf passende biblische Aussprüche gestützten, Darstellung hin und wieder durch häufigeres Concretisiren und Individualisiren noch mehr Interesse zu geben, andrerseits aber durch Streben nach Uebersichtlichkeit, Hervorheben der Hauptgedanken, Aufstellung gewisser Ruhepunkte für den Leser, diesem zu Hülfe zu kommen suchen möge.

GESCHICHTE.

Stuttgart, b. Scheible: *Friedrich der Grofse, König von Preufsen.* Sein Leben und Wirken, nebst einer gedrängten Geschichte des siebenjährigen Krieges. Für Leser aller Stände nach den besten Quellen historisch-biographisch bearbeitet von *Theobald Chauber.* 1834. VI u. 586 S. 8. Mit 5 Stahlstichen und 24 (eingedruckten) Holzschnittbildern. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Unter allen überflüssigen Büchern, die in der jüngsten Zeit geschrieben worden sind, ist das vorliegende gewifs als eins der überflüssigsten zu nennen. Das bekannte gröfsere Werk von *Preufs*, wenn wir es auch nicht gerade als ein in jeder Richtung vollendetes Musterwerk zu preisen vermögen, wie es von einigen unbedingten Freunden des Vfs. geschehen, ist doch eine überaus schätzbare Materialiensammlung, und für jeden, der es zu benutzen versteht, überhaupt ein treffliches Werk; in wie fern es aber für ein gröfseres Publikum zu umfangreich, und vielleicht auch aus andern Gründen minder geeignet ist, hat dem daraus hervorgehenden Mangel *Preufs* selbst durch sein kleineres Werk (die Lebensgeschichte des grofsen Königs Friedrich von Preufsen, in 2 Theilen) auf eine sehr befriedigende Weise abgeholfen, indem dieses Werk, an Durcharbeitung und Vortrag dem Gröfseren noch vorzuziehen, die Geschichte des grofsen Königs so treu und in einem so ansprechenden, wahrhaft volksthümlichen Gewande darstellt, dafs es schwer halten dürfte, als Lesebuch *für alle Stände*, ein besseres zu liefern, so lange nicht etwa dem Vf. eines solchen bedeutende, noch unbenutzte Materialien zu Gebote stehen, welche ganz neue Ansichten in wichtigen Theilen der Geschichte des Königs eröffnen. Bei dem Vf. des uns jetzt vorliegenden Werkes ist dies nicht der Fall gewesen; er hat, was die Thatsachen betrifft, durchaus nichts anderes gegeben, als was er bei *Preufs* vorfand, wie sehr er auch in der Vorrede sich gegen diesen Vorwurf wehrt, und in prunkvollen Tiraden von seinem Quellenstudium, von den Schwierigkeiten der Bearbeitung seines Gegenstandes, von Freiheit der Forschung u. dgl. den Lesern etwas vorredet; und wenn er (Vorr. S. V.) sagt, „einigermafsen tiefer gehende Beurtheiler würden finden, dafs der Friedrich hier ein ganz anderer sey, als der blofse Preufsische," so ist das allerdings in so fern wahr, als der Vf. häufig über einzelne Thatsachen anders räsonnirt, als Preufs, dafs er manches in einem andern Lichte darzustellen, oder ihm, wie man zu sagen pflegt, ein anderes Mäntelchen umzuhängen sucht, einiges tadelt, was Preufs lobt, und umgekehrt; das ist aber weder eine eigenthümliche Kunst, noch ein besonderes Verdienst; denn wenn nur, wie bei Preufs, die Thatsachen richtig vorgetragen sind, so wird jeder denkende Leser sich die Freiheit nehmen, die Urtheile nöthigenfalls nach seiner individuellen Ansicht zu modificiren; überdies ist nicht nur da, wo der Vf. von Preufs abgeht, auf des Letzteren Seite in der Regel die Wahrheit und Richtigkeit des Urtheils, sondern auch was die Richtigkeit und Genauigkeit in den Thatsachen betrifft,

trifft, ist unser Vf. hinter Preuſs weit zurückgeblieben. Wenn des Vfs. Tendenz, wie es scheint, gewesen seyn sollte, dem Werke von Preuſs, vielleicht weil es ihm Friedrich in manchen Richtungen zu hoch zu stellen geschienen, ein anderes entgegen zu setzen, das mehr auf die Schattenseiten des Königs aufmerksam mache, so hat er zwar nichts versäumt, um diese Tendenz zu realisiren; aber weit entfernt, dadurch etwa irgend einen Vorzug vor Preuſs zu erlangen, steht er ihm auch hier in jeder Beziehung nach; denn wenn die zu groſse Vorliebe, die man Preuſs hier und da nachzuweisen gesucht hat, nur aus tiefem und anhaltendem Studium und innig vertrauter Bekanntschaft mit der Sache hervorgegangen ist, so ist die affectirte Unpartheilichkeit unseres Vfs. offenbar nur Folge seiner Gleichgültigkeit, welche ihn den Gegenstand zur Bearbeitung nicht etwa darum ergreifen lieſs, weil er ihm besondere Theilnahme widmete und sich anhaltend damit beschäftigt hatte, sondern nur, weil er ihn für geeignet hielt, daraus ein gut abgehendes Buch zu machen, bei dem er doch, des Scheins wegen, suchen muſste, etwas Eignes zu haben. Wie sich dies zu erkennen giebt, kann man (damit wir es doch nicht ganz an Beispielen fehlen lassen) ungefähr daraus abnehmen, daſs er (S. 281), wo von Friedrichs Schriften die Rede ist, dem Könige *Mangel an innerer poetischer Anlage* zuschreibt, und hinzufügt, Friedrich habe das Wesen der Poesie ganz verkannt, seine Gedichte ermüdeten durch ungemeine Weitschweifigkeit, gehäufte Gleichnisse und zu weit ausgemalte Bilder; ein Urtheil, dem wir wenigstens die Neuheit nicht streitig machen wollen. Auſserdem besteht alles, was der Vf. auch im Politischen *gegen* Friedrich vorbringt, nur im Nachsprechen hundertmal gesagter, gröſstentheils sehr platter und oberflächlicher Vorwürfe, wozu es keines tiefen Nachdenkens bedurfte. Mit *einem* Worte, das vorliegende Buch ist ein ganz gewöhnliches Produkt aus der groſsen Fabrik der Heft-Ausgaben, mit welchem seit einiger Zeit, besonders vom südlichen Deutschland aus, zum Verderben unserer Literatur, das Publicum überschwemmt wird. Die Stahlstiche, welche, auſser einem allegorischen Titelblatte, das Bild Friedrichs zu Pferde, und die Portraits von *Blücher* (von dem es schwer einzusehen ist, wie er in die Geschichte Friedrichs II. kommt), *Schwerin* und *Ziethen* darstellen, sind ziemlich gelungen, die eingedruckten Holzschnitte aber äuſserst geschmacklos.

PREDIGERWISSENSCHAFT.

Eisleben, b. Reichardt: *Predigt-Entwürfe über freie Texte* auf *alle Sonn- und Festtage*, in einem *doppelten plannmäſsigen Jahrgange* von M. *Gottlob Eusebius Fischer*, Pfarrern und Superintendenten zu Sangerhausen. *Erste* Hälfte, auf die Sonntage vom 1. Advent bis Exaudi. 1835. VIII u. 197 S. *Zweite* Hälfte, von Pfingsten bis zum letzten Trinitatissonntage. 1835. 192 S. kl. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der durch mehre Schriften rühmlich bekannte Vf. beginnt die Vorr. der vorliegenden mit den Worten: „Es hat mir einige Ueberwindung gekostet, der Aufforderung zu dieser Arbeit nachzugeben, und von meiner Seite die Masse der homiletischen Hülfsmittel zu vermehren; zumal da ich nicht durch eigene Erfahrung überzeugt worden bin, daſs dergleichen nöthig seyen." Indessen, fährt er fort, würden sie doch gesucht und könnten, recht gebraucht, besonders jüngeren Geistlichen nützlich werden. Es wird kurz angegeben, wie dies geschehen müsse. In dem Allen sind wir mit dem Vf. einverstanden; und eben so billigen wir es, daſs er sich durch die jetzt um sich greifende Gewohnheit, über freie Texte zu predigen, hat bestimmen lassen, über solche einen doppelten planmäſsigen Jahrgang von Predigt-Entwürfen zu liefern. Er äuſsert sich aber selbst in der Vorr. (S. VI) über seine Arbeit so bescheiden, daſs wir uns um so eher verpflichtet halten, sie vor den neuesten ähnlichen als tüchtig und brauchbar zu empfehlen. Denn nicht allein ist der Plan zu den Texten mit Sachkenntniſs und Umsicht entworfen und durchgeführt, was auch nach manchen älteren und neueren Vorarbeiten seine Schwierigkeiten hat; sondern auch die Entwürfe selbst verrathen einen gewandten Homileten von reifer Erfahrung. Daſs wir damit nicht gerade alle für vollkommen gelungen erklären wollen, versteht sich von selbst, und namentlich dürften nicht wenige zu viel Stoff für Eine Predigt enthalten. Doch müssen wir die nähere Beurtheilung den für die Theologie ausschlieſslich bestimmten Zeitschriften überlassen, und erlauben uns daher nur noch ein sehr zeitgemäſses Wort aus der Vorr. (S. VII u. VIII.) mitzutheilen: „Es steht wohl zu hoffen, daſs die Kanzelbereitsamkeit in den folgenden Jahren einen viel gröſseren Schwung bekommen werde, wenn der religiöse Geist sich zu erheben fortfährt, wie er angefangen hat, und wenn der Geschmack im Predigen von den Auswüchsen, welche ihm auf der einen Seite eine veraltete Theologie und auf der andern eine Charlatanerie, die nach dem Applaus der unwissenden Menge strebt, angehängt haben, gereinigt seyn wird. Gott wolle bald diese Zeit kommen lassen! An euch aber, ihr jüngern Brüder, die ihr der Kirche dienen wollet, ist es, sie herbeiführen zu helfen. Darum äffet nicht nach den Poltrern und den Gauklern. Seyd vernünftig und nüchtern!" Der Druck ist deutlich, der Preis billig, aber auch im Verhältniſs dazu das Papier besonders in der zweiten Hälfte doch zu grau.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

Uebersicht
der
neuesten literarischen Arbeiten der englischen Missionsanstalt auf Malta.

Von der fruchtbaren Thätigkeit der zu Malta blühenden englischen Missionsanstalt geben die neuerlich auf Veranlassung derselben gedruckten Bücher ein erfreuliches Zeugnifs. Wir glauben den Freunden solcher Literatur einen Dienst zu erweisen, wenn wir diese Bücher, soviel uns deren letztlich zugekommen sind, vollständig aufführen. Die meisten derselben sind arabisch und, mit Ausnahme weniger, Religionsbücher. Die arabischen Typen verdienen alles Lob und können füglich als Muster empfohlen werden, denn sie zeichnen sich vor den in Deutschland gebräuchlichen durch einen echt orientalischen Schwung aus, und kommen einer schönen orientalischen Handschrift ganz nahe. Der arabische Stil der europäischen Verfasser dieser Schriften zeichnet sich durch ungekünstelte Leichtigkeit in der Ausdrucksweise vortheilhaft aus, wie die unten folgenden Sprachproben zeigen werden.

I. *In arabischer Sprache.*

كتاب البرهان الصريح فى حقيقة سرى دين المسيح وهما سر التثليث وسر التجسد الالهى مالطة سنة ١٨٣٤

d. i. Klarer Beweis der Wahrheit der beiden Geheimnisse der christlichen Religion, nämlich des Geheimnisses der Dreieinigkeit und des Geheimnisses der Fleischwerdung der Gottheit. Malta 1834. (126 S.)

In der Vorrede legt der Vf. die hohe Wichtigkeit dieser Lehren ans Herz, und giebt sein Bestreben zu erkennen, dieselben auf leicht faſsliche Weise darzustellen. Das Buch zerfällt in zwei Theile, denen eine Einleitung und ein Schlufswort beigefügt ist. Der erste Theil handelt von dem Geheimnifs der Dreiheit der göttlichen Persönlichkeit und der Einheit ihrer Substanz, und zerfällt wieder in vier Abschnitte; der andere Theil handelt von der Fleischwerdung unsers Herrn Jesus Christus, der zweiten Person der heiligen Dreieinigkeit, und zerfällt in fünf Abschnitte.

كتاب ايات مختارة قد استنتجت من الكتب المقدسة ووضعت بترتيب لفايدة المدارس طبع فى مالطة سنة ١٨٣٥

d. i. Ausgewählte Verse, ausgezogen aus den heiligen Büchern und in Klassen eingetheilt zum Gebrauch für Schulen. Malta 1835. (118 S.)

Es sind 27 Klassen, wovon die erste von Gott, die zweite von Jesus Christus, die dritte vom heiligen Geist, die letzte von der Vergeltung der Frommen und Gerechten handelt.

كتاب التواريخ الماخوذه من الكتاب المقدس على سبيل السوال والجواب نفعه لاجل تعليم الشباب والاولاد طبع فى مالطة سنة ١٨٣٢

d. i. Erzählungen genommen aus dem heiligen Buch, in Fragen und Antworten zum Behuf des Unterrichts der jungen Leute und der Kinder. Malta 1832. (33 S.)

Der erste Alttestamentliche Theil beginnt mit der Frage: wer hat die Welt geschaffen? und schliefst mit der Frage: was haben sie (die Juden) nach ihrer Rückkehr (aus dem Exil) gethan? Der zweite Neutestamentliche Theil beginnt (S. 17) mit der Frage: wer ist der Messias? und schliefst mit Fragen über die Apostel.

كتاب سياحة المسيحى اى السابر من هذا العالم الفانى الى العالم الباقى وهو مجلدان تاليف المعلم الفاضل الانبا يوحنا بُنْيَن وقد قايس هذه السياحة فى روبا المجلد الاول

d. i.

d. i. Die Pilgerreise des Christen, das heifst dessen, der wandert von der vergänglichen Welt in die bleibende Welt, in zwei Theilen; verfafst von dem ausgezeichneten und prophetischen Lehrer, Johannes Bunyan. Er hat aber diese Pilgerreise in einer Vision zurückgelegt. *Erster* Theil. 1834. (281 S.)

Es ist diefs eine Uebersetzung des bekannten Buches des englischen Mystikers Bunyan (geboren 1620). Voran geht dessen Lebensgeschichte auf neun Blättern. Das Buch ist mit acht lithographirten Bildern versehen.

كتاب تواريخ مستنتج من العهد القديم طبع فى مالطة سنة ١٨٣٣

d. i. Erzählungen, ausgezogen aus dem alten Testament. Malta 1833. (380 S.)

In der Vorrede, die die erste Seite einnimmt, wird der Nutzen des Lesens der biblischen Erzählungen auseinandergesetzt, wie man aus denselbigen Gottes Weisheit und Macht, seine Heiligkeit und Güte kennen lerne u. s. w. Besonders seyen die Stellen berücksichtigt, in denen sich eine Hindeutung auf den Messias finde. Am Ende jedes Abschnittes, deren es 61 sind, werden Betrachtungen (تاملات) beigefügt zum Nutzen der Kinder und zum Frommen der Jünglinge, damit sie tiefer eingeweiht werden in die göttliche Kenntnifs. Das Buch ist mit vielen Bildern geziert.

بعض افكار مفيدة عن غاية الزمان طبع فى مالطه فى السنة المسيحية ١٨٢٩

d. i. Einige nützliche Gedanken über das Ende der Zeit. Malta 1829. (24 S.)

Die Abhandlung knüpft sich an die Worte in der Apocalypse: ما عاد لكن زمان فيما بعد (10, 5) und an die Stelle Matth. 24, 44.

ثلثة عشرة رسالة محررة من بعض مسيحيين ردا عما هذر به السيد بطرس مطران بيروت المارونى الكلى الشرف والاحترام المحامى عن ديانة الكنيسة الرومانية مالطة سنة ١٨٣٤

d. i. Dreizehn Briefe, geschrieben von einigen Christen zur Widerlegung der grundlosen Behauptungen des Herrn Petrus, Metropoliten von Beirut, des Maroniten, von der gepriesenen Allgemeinheit und anzuerkennenden Dignität der Glaubenssätze der römischen Kirche. Malta 1834. (335 S.)

Die Polemik ist klar und scharf gehalten und stützt sich nicht nur auf Bibelstellen, sondern auch auf Stellen der Kirchenväter, mit welchen der Vf. vertraute Bekanntschaft an den Tag legt.

امثال ربنا يسوع المسيح و تفسيرها مفيدة لكل حبيب الحق وجوهره طبع فى مالطة سنة ١٨٢٨

d. i. Die Gleichnisse unsers Herrn Jesus Christus mit ihrer Erklärung, zum Nutzen jedes Freundes der Wahrheit und ihres Wesens. Malta 1828. (180 S.)

Am Schlusse der Vorrede bemerkt der Vf., dafs er die in seiner Erklärung citirten Stellen des alten und neuen Testaments selbstständig aus dem Hebräischen und Griechischen übersetzt und frühere falsche Uebersetzungen berichtigt habe. Der Anfang der Vorrede ist eine Lobpreisung Gottes. Die Parabeln sind in gewöhnlicher Reihenfolge aus Matthäus, Markus und Lucas gegeben. Ihre Erklärung ist bündig und klar.

تفسير مثل ربنا يسوع المسيح عن الزارع على سبيل الاختصار طبع فى مالطة سنة ١٨٢٩

d. i. Erklärung des Gleichnisses unsers Herrn Jesus Christus von dem Säemanne (Matth. 13, 1 — 23) in abgekürzter Weise. Malta 1829.

Am Schlusse des Büchleins, das 19 Seiten umfafst, findet sich ein frommes, auf den Inhalt des Gleichnisses sich beziehendes Gedicht in fünf Doppelzeilen.

امثال سليمان

d. i. Die Sprüche Salomon's, (nach einer neuen Uebertragung) mit französischer Uebersetzung gegenüber. Malta 1834.

كتاب الصلوات فى ايام الاسبوع كلها مالطة سنة ١٨٣٢

d. i. Gebete für alle Tage der Woche (für den Morgen und Abend.) Malta 1832. (51 S.)

فتشوا الكتب المقدسة طبع فى مالطة سنة ١٨٣٣

d. i. Forschet in der Schrift (Joh. 5, 34). Malta 1833. Ein Tractätchen von 22 Seiten.

كتاب ايضاح التعليم المسيحى على موجب الكتب المقدسة طبع فى مالطه سنة ١٨٣٣

d. i. Aufklärung der christlichen Glaubenslehre nach Anleitung der heiligen Schrift. Malta 1833. (196 S.)

Eine kurze biblische Dogmatik in 18 Kapp., von denen einzelne wieder mehrere Unterabtheilungen haben, in Fragen und Antworten.

كتاب تواريخ مختصر ينبى عن ممالك وبلاد عديدة وما حدث فيها من قديم الزمان الى عصرنا هذا ١٨٣٣

d. i. Kurze Geschichte vieler Reiche und Städte, und was sich in denselben ereignet hat, von der alten Zeit bis auf die unsrige. 1833. (136 S.)

Eine

Eine allgemeine kurze Weltgeschichte für die Jugend in Fragen und Antworten. In der Vorrede preist der Vf. die Geschichte als eine Wissenschaft an, um deren Angel sich die andern Wissenschaften drehen und auf deren Fundament die andern ruhen; die Geschichte erleuchte den Verstand und erweitere seine Kraft u. s. w. Der Vf. erklärt dafs er nicht Vollständigkeit angestrebt habe, sondern dafs er nur das Merkwürdigste habe zusammenstellen wollen. Zugleich verspricht er ein ausführlicheres Werk über die Geschichte alter Zeiten. Das Buch zerfällt in 62 Kapitel, wovon das erste von Babylonien, das letzte von Amerika handelt. Als Probe der Behandlung und Sprache geben wir das 55ste Kapitel über Preufsen:

س۞ ممن تناسلت شعوب مملكة بروسيا

ج۞ من شعب سلاڤونيا والمذكورون ما كان لهم اسم موصوف ولا صيت مشهور الى ان سلط الملك الشجاع الحسن التدبير فريدريك في ابتدا الدهر الثامن عشر وفي مدة تسلطه رتب مملكته وعظم اسمها وجعل لها جلالا كمثل بقية الممالك الكبيرة

س۞ كيف هي حالة هذه المملكة في عصرنا هذا

ج۞ ان شعوب بروسيا ولو كانوا متحدين مع بعضهم ومتفقين على قلب واحد مع انهم ما قدروا على الوقوف امام الفرنساويين. ففي سنة الف وسبعماية واثنتين وتسعين مسيحية وايضا في سنة ١٨٠٥ انكسروا وهربوا من امامهم واختضعوا لهم غصبا. خصوصا في سنة الف وثمانماية وسبع، اما شجاعتهم فما فالت ولا هم فنيوا بالكلية لكنهم بعد مدة يسيرة قاموا على اعدايهم وحاربوهم لما ظهر بلوخر الرجل البطل المشهود له في المغازاة ومشى امامهم وقاوم بوناپارته وفي ذلك الحرب اخرجوا الفرنساويين تماما من بلادهم وحصلوا على حريتهم التي هي غاية مرغوبهم. فالان هذه المملكة مشهورة في ساير اعمال اوروپا نظرا لرجالها الابطال القويين في الحروب "

d. h.

Frage. Von wem stammen die Völker des Königreichs Preufsen ab?

Antwort. Von dem Volk der Slaven; und die Genannten hatten keinen bekannten Namen noch berühmten Ruf, bis dafs an die Regierung kam Friedrich der heldenmüthige König, der das Regieren so gut verstand, im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts. Während seiner Regierung befestigte er sein Reich und machte seinen Namen grofs und gab ihm eine Majestät, wie sie die übrigen grofsen Reiche haben.

Fr. Wie ist der Zustand dieses Königreichs in unserer Zeit?

A. Die Völker Preufsens, wenn sie gleich einig waren unter einander und übereinstimmten in Einer Gesinnung, so vermochten sie doch nicht Stand zu halten vor den Franzosen. So wurden sie in dem Jahr 1792 und wiederum im Jahr 1805 geschlagen und mufsten fliehen und wurden mit Gewalt von ihnen unterworfen, besonders im Jahr 1807. Allein ihr Heldenmuth wich nicht und sie wurden nicht gänzlich vertilgt, sondern nach kurzer Zeit erhoben sie sich gegen ihre Feinde und bekämpften sie, da Blücher auftrat, der heldenmüthige Mann, der im Kriegführen berühmte und sie anführte gegen Bonaparte; und in diesem Krieg verjagten sie die Franzosen insgesammt aus ihren Städten und sie erlangten ihre Freiheit, welche das Ziel ihres Wunsches war. Jetzt aber ist dieses Reich berühmt unter den übrigen Reichen Europas, hinsichtlich seiner tapfern und im Kriegführen starken Männer. —

كتاب الكنز المختار في اكتشاف الاراضي والابحار. طبع في مالطة سنة ١٨٣٣.

d. i. Ausgesuchter Schatz in der Aufdeckung der Länder und Meere. Malta 1833. (164 S.)

Eine vollständige Geographie für die Jugend in Fragen und Antworten in fünf Theilen, wovon der erste in 19 Abschnitten von Europa, der zweite in 8 von Asien, der dritte in 4 von Africa, der vierte in 3 von Amerika und der fünfte von Australien handelt. Beigefügt ist ein Namenregister, ein kurzer einleitender Abschnitt, der eine allgemeine Uebersicht giebt und am Schlusse ein Abschnitt über die Erdkugel (في الكرة الارضية). Als Probe geben wir das eilfte Kapitel des ersten Theils, welches vom Königreich Würtemberg handelt.

س. اين مستحكمة مملكة ورتمبارك

ج. في جنوب بلاد النمسا قريبة من نهر راين

س. اي مدينة اعظم مدن ورتمبارك المصمم فيها كرسي الملك

ج. استو تكارد

س. ما هي ديانة شعوب تلك البلاد

ج. پروتستانط

س. كيف حالة الحكم في مملكة ورتمبارك

ج. حرية ولهم بعض رسومات يديرون بها بلادهم مثل مملكة سكسونيا وبافاريا

س. كيف هي ارض مملكة ورتمبارك نظرا للزراعة

ج. ارضهم جيدة جدا مثل ارض سكسونيا وتثمر بها ساير الفواكه والبقول

س. هل عندهم مدارس كثيرة

ج. نعم عندهم مدارس عديدة وحسنة الترتيب ولذلك اكثر تلاميذها فصيحون في اللغات وحاذقون في العلوم

س. ما هو اسم المدرسة الكبيرة

ج. تيبينكن

d. h.

d. h.

Fr. Wo ist das Königreich Würtemberg gelegen?

A. Im Süden Deutschlands, nahe an dem Flusse Rhein.

Fr. Welches ist die gröfste Stadt Würtembergs und die Residenz des Königs?

A. Stuttgart.

Fr. Zu welcher Kirche bekennen sich die Würtemberger?

A. Zu der protestantischen.

Fr. Wie ist die Art der Regierung in dem Königreich Würtemberg?

A. Sie ist eine freie, und sie haben einige Grundgesetze, nach welchen sie ihr Land regieren, wie das Königreich Sachsen und Baiern.

Fr. Wie ist das Land Würtemberg beschaffen hinsichtlich der Fruchtbarkeit?

A. Ihr Land ist sehr ergiebig wie das Land Sachsen, und es wachsen in demselben allerlei Arten von Baum - und Garten - Früchten.

Fr. Giebt es bei ihnen viele Lehranstalten?

A. Ja, bei ihnen giebt es zahlreiche und gute Lehranstalten und deshalb ist die gröfste Anzahl ihrer Schüler wohl bewandert in den Sprachen und mit verschiedenen Wissenschaften vertraut.

Fr. Wie ist der Name der grofsen Lehranstalt?

A. Tübingen.

Zu dieser Geographie gehört: ein *Atlas* mit eilf Blättern in Querfolio, der sehr schön gezeichnet ist. Er enthält: 1) die östliche und 2) die westliche Hemisphäre 3) Europa 4) Asien 5) Africa 6) America 7) Australien 8) das nördliche Afrika 9) Aegypten und Syrien 10) die europäische Türkei und Griechenland 11) Ostindien.

كتاب الدرّ الملصوم فى علم الافلاك والنجوم
طبع فى مالطة سنة ١٨٣٣

d. i. Aufgereihte *) Perlen von der Wissenschaft der Sphären und der Gestirne. Malta 1833. (44 S.)

Eine kurze populäre Astronomie in Fragen und Antworten, die in 16 Kapiteln abgehandelt wird. Beigegeben ist eine lithographirte Karte der Mondphasen.

خبرية اسعد شدياق الذى اضطهد لاجل اقراره
فى الحق طبع فى مالطا سنة ١٨٣٣

d. i. Geschichte des Herrn Schadjak, welcher viel zu dulden hatte wegen seines festen Bestehens auf der Wahrheit. Malta 1833. (52 S.)

قصة الجنرال جرجس ديكرن وخادمه الشفيق . طبع
فى مالطة سنة ١٨٣٤

d. i. Geschichte des Generals Georg Dikran (?) und seines mitleidigen Dieners. Malta 1834. (16 S.)

II. *In syrischer Sprache.*

ܕܫܡܐ ܒܠܫܢ ܣܘܪܝܐ

Ein syrisches A B C und Lesebuch in schönen Estrangelo Characteren. Malta 1833. (23 S.)

III. *In türkischer Sprache.*

اوقومق كتابى در مالطه ١٨٣٤

Ein türkisches A B C und Lesebuch von 24 Seiten.

IV. *In griechischer Sprache.*

Περιληψις της παλαιας διαθηκης δια τους ἀλληλοδιδασκομενους και δια καδε Χριστιανον. ὑπο N. Νικητοπλου πελοποννησιου ἐκ Δημητσανης. εν μελιτη εκ της τυπογραφιας της εν τη αγγλικανη εκκλησια ἐξ αποστολικης ἑταιρειας. 1833. (131 S.)

Ιωαννου του Χρυσοστομου τα περι της αναγνωσεως των γραφων απαντα.
εν μελιτη 1832. (192 S.)

V. *In italienischer Sprache.*

Cenni sui primordi della Riforma nata ai giorni di Martino Lutero nel principio del secolo decimo sesto, tratti dalla storia ecclesiastica del reverendo Giuseppe Milner, A. M. Malta 1828. (259 S.)

Dr. *Wolff* in Tübingen.

*) Statt الملصوم im arabischen Titel ist المنظوم zu schreiben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

GENEALOGIE UND STATISTIK.

1) GOTHA, b. Perthes: *Gothaisches genealogisches Taschenbuch auf das Jahr* 1837. Vier und siebzigster Jahrgang.

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Genealogisches Taschenbuch der deutschen gräflichen Häuser auf das J.* 1837.

3) WASHINGTON, printed by J. Elliot, Ir. on the Pennsylvania avenue: *Concessional directory and state government Almanac for* 1836.

Nr. 1. Der langjährige Beifall, dessen sich dieses ausgezeichnete Taschenbuch seit seinem ersten Erscheinen bis jetzt erfreut hat, wird schon durch den Titel beurkundet, welcher den *vier und siebzigsten Jahrgang* desselben für das Jahr 1837 angiebt. Wirklich wird es aber auch, besonders in Absicht der Genauigkeit der *Genealogie*, von keinem ähnlichen übertroffen. Der Verleger scheint weder Mühe noch Kosten zu sparen, um diesen Zweck zu erreichen. Die Einrichtung ist übrigens eben dieselbe, welche in dem vorjährigen Jahrgange getroffen war.

An der Spitze stehen *Nachträge und Berichtigungen* sowohl der *Genealogie* als des *diplomatischen Jahrbuches*. Dann folgt der eigentliche *Kalender* nebst den *Bildnissen* merkwürdiger Männer, womit der diesmalige Jahrgang geziert worden ist. Die Reihe eröffnet *Ferdinand I., Kaiser von Oesterreich*. Die übrigen sind: *Dom Fernando, Prinz von Portugal*; *Ludwig, Erzherzog von Oesterreich*; *Wilhelm, Prinz von Preußen, Bruder Sr. Majestät des Königs*; *Ludwig, Fürst von Oettingen-Wallerstein*; *Lord Melbourne*; *von Nagler, Königl. Preuß. Staatsminister*; *Guizot*. Die Bildnisse derjenigen, welche Referent gesehen hat, sind sehr ähnlich.

Die *Genealogie* zerfällt in *drei* Abtheilungen. I. *Genealogie der europäischen Regenten, wie derjenigen europäischer Abkunft und aller lebenden Glieder ihrer Häuser*. Die Hinweisung bei den Stämmen oder Geschlechtern auf die Jahrgänge des Almanachs von 1830, 1831 und 1832 beziehn sich auf die darin enthaltenen historisch-genealogischen Uebersichten. II. *Genealogie anderer fürstlichen Häuser*. Die geschichtlichen Uebersichten zu den Genealogieen der einzelnen fürstlichen Häuser sind im 73. Jahrgange des Almanachs für 1836 enthalten. Der Anhang zu diesem Abschnitte enthält ein Verzeichniß der deutschen vormals reichsständischen jetzt standesherrlich untergeordneten fürstlichen Familien, welche im J. 1829 von Regierungen deutscher Bundesstaaten als solche angemeldet worden sind, denen das Prädikat Durchlaucht zukomme in Folge der Beschlüsse der Bundesversammlung vom 13. August 1825 und 13. Febr. 1829. Die Staaten, von welchen ihre Berechtigung dazu ausgeht, sind neben ihren Namen angeführt: z. B. *Arenberg*, Herzog: *Oesterreich, Preußen, Hannover*; *Leiningen*: *Oesterreich, Baiern, Baden*, Großherzogthum *Hessen* u. s. w. III. Genealogie derjenigen gräflichen Familien, deren Häuptern im Folge der Beschlüsse der Bundesversammlung das Prädikat *Erlaucht* zukommt.

Ref. hat keine bedeutenden Fehler in diesen verschiedenen Abtheilungen der *Genealogie* bemerkt, worauf sein oben gefälltes Urtheil über die genealogische Genauigkeit dieses Taschenbuches sich gründet. Was aber Ref. wohl wünschte, wäre, daß wenigstens die *Aeltern* mit Jahr und Tag sowohl ihrer Geburt als ihres Todes aufgeführt worden wären, da dies in geschichtlicher Rücksicht oft sehr merkwürdig ist. Bei einigen Häusern ist dies geschehen, bei andern nicht, also die Sache nicht gleichmäßig durchgeführt worden. So heißt es bei *Sachsen-Altenburg*: Herzog *Joseph* succ. seinem Vater H. *Friedrich* geb. 29. Apr. 1763; aber bei *Sachsen-Coburg-Gotha* ist der Geburtstag des Vaters nicht erwähnt worden. Der *Todestag* des vorher gegangenen Regenten könnte noch am ersten wegbleiben, da er, in der Regel, der hier jedes Mal angeführte *Successionstag* des Nachfolgers ist, aber der *Geburtstag* sollte nicht fehlen. Die *Mütter* werden nur hier und da genannt. Bei *Oesterreich* z. B. ist die Mutter des gegenwärtigen Kaisers nebst ihrem *Todestage* erwähnt, aber nicht mit ihrem *Geburtstage*. Bei *Großbritannien* ist weder *Vater* noch *Mutter* des gegenwärtigen Königs aufgeführt. Bei *Preußen* ist zwar der *Vater* des jetzigen Königs, aber nicht dessen *Mutter* genannt.

Es folgen nun die *Zeitpunkte* des *Regierungsantrittes* der jetzt lebenden Regenten europäischer Abkunft. An der Spitze steht der *Großherzog* von *Mecklenburg-Schwerin* und den Beschluß macht der *König von Sachsen*.

Das *diplomatische Jahrbuch* enthält ein Verzeichniſs der europäischen und amerikanischen Ministerien und obersten Verwaltungsbehörden, so wie der, an den verschiedenen Höfen beglaubigten und diplomatischen Agenten, nach der Buchstabenfolge der Staaten geordnet. Bei den nordamerikanischen vereinigten Freistaaten scheint der Vf. d. *Congressional directory and state government Almanac for* 1836, den Ref. eben zur Hand hat, benutzt zu haben.

Eine neue Zugabe zu dem *Taschenbuche* f. 1837 ist eine kurze Uebersicht der *europäischen und von europäischen Regentenhäusern herrührenden Orden*. Die Redaktion benutzte dabei den Almanach der Ritterorden von *Gottschalk* und die *Collection historique des ordres de chevalerie civils et militaires* von *Perrot*. Paris 1820. Später zog man die Abbildungen und Beschreibung der Ritterorden und Ehrenzeichen sämmtlicher Souveraine und Regierungen von *F. H. Gelbke* zu Rathe. Man füllte dadurch manche Lücken des ausgearbeiteten Abschnitts aus. Um der Redaktion seine Aufmerksamkeit zu beweisen, liefert Ref. hier einen die Orden und Ehrenzeichen des preuſsischen Staates betreffenden Nachtrag. Das *Verdienstehrenzeichen für Rettung aus Gefahr* wurde nicht, wie S. 48 steht, am 1. Febr. 1835, sondern 1833 gestiftet. Ausgelassen sind: die *Denkmünze* für die Jahre 1813, 14 und 15 für jeden der im Felde, oder vor einer Festung wirklich mit gefochten und sich keines Excesses schuldig gemacht hat. 2) Die am 14. Dec. 1815 für *Nichtcombattanten*, namentlich für diejenigen Beamten, welche des Dienstes wegen der fechtenden Armee in jenen Jahren in's Feld gefolgt waren, gestiftete *Denkmünze*. 3) Das *Dienstauszeichnungskreuz* für *Officiere* und die *Dienstauszeichnung* für *Unterofficiere* und *Gemeine*, welche beide 1825 gestiftet wurden. Das *erste* besteht aus einem goldenen Kreuze, worauf jeder Officier des stehenden Heeres nach *fünf und zwanzigjährigen treuen Diensten* Anspruch hat. Die *Dienstauszeichnung* für *Unterofficiere* und *Gemeine* hat *drei* Klassen, von welchen die erste den Namenszug des Königs auf einer goldnen, die zweite auf einer silbernen und die dritte auf einer eisernen Schnalle hat. Die erste wird nach ein und zwanzigjährigen treuen Diensten, die zweite nach dergleichen funfzehnjährigen und die dritte nach dergleichen neunjährigen ertheilt.

Dem Abschnitte von den *Orden* folgt die *Chronik* oder Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten vom 1. Jul. 1835 bis 30. Jun. 1836. Dann kommen *statistische Uebersichtstafeln* nicht nur der europäischen Staaten, sondern auch der *deutschen Bundesstaaten*. Das Ganze wird von einem genauen Register beschlossen.

Noch ist zu bemerken, daſs dieser Almanach auch *ohne* die den astronomischen Kalender enthaltenden Bogen A, B, C für diejenigen Länder ausgegeben wird, wo fremde Kalender verboten, oder einer hohen Stempelabgabe unterworfen sind. Auch erscheint er jährlich in französischer Sprache unter dem Titel *Almanach de Gotha*.

Nr. 2. Ehedem kam dieses Taschenbuch nur von *drei* zu *drei* Jahren heraus, seit 1835 aber erscheint es jährlich, welches am besten dessen gute Aufnahme bezeugt. Der durch jährlich neu hinzukommende Artikel wachsende Inhalt hat eine steigende Vermehrung der Bogenzahl zur Folge gehabt. Um aber den Umfang des Taschenbuches nicht zu sehr auszudehnen, ist bei diesem Jahrgange zweckmäſsig erachtet worden in Betreff mehrerer den gräflichen Häusern in den vorigen Jahrgängen vorangehenden geschichtlichen Einleitungen auf den für das Jahr 1836 erschienenen Jahrgang zu verweisen. Demnach enthält der gegenwärtige von den ausführlichen geschichtlichen Uebersichten nur solche, welche entweder ganz neu abgefaſst oder durch neuere Aufschlüsse ergänzt und berichtigt worden sind.

Die alte Einrichtung ist geblieben. Das Ganze zerfällt in *drei* Abtheilungen. Die *erste* führt nur ein einziges Subjekt auf, da dessen Verhältniſs ein ganz eigenthümliches, von dem der übrigen Grafen ganz abweichendes ist. Dieses Subjekt ist der Graf von *Bentinck*, beschränkter Landesherr der freien Herrschaft *Kniphausen*. Da über die Nachfolge in der Regierung dieses Ländchens gegenwärtig Streitigkeiten entstanden sind, so mag folgende kurze Auseinandersetzung der Sache hier Platz finden.

Die freie Herrschaft *Kniphausen* war zur Zeit des deutschen Reichs eine mit *Landeshoheit* versehene reichs-unmittelbare Herrschaft, welche unter dem Kaiser und Reiche stand. Sie hatte aber weder *Reichsstandschaft* noch *Kreisstandschaft*, stellte kein Kontingent zum Reichsheere und war frei von Reichs- und Kreissteuern. Nach Auflösung des Deutschen Reichs genoſs sie auf kurze Zeit eine politische Unabhängigkeit, wurde dann von *Napoleon* 1807 der Souverainetät des Königs von Holland, und durch das Senatus-Konsult vom 10. Jul. 1810 der französischen Oberherrschaft unterworfen. Dem Grafen blieben blos seine Eigenthumsrechte. Nachdem *Napoleon* bei Leipzig geschlagen war, lieſs der zu Paris gefangen gehaltene Graf *Wilhelm Gustav Friedrich* durch einen Bevollmächtigten im October 1813 seine alten Hoheitsrechte über *Kniphausen* geltend machen; aber ein russisches Corps nahm im Nov. 1813 die russische Erbherrschaft *Jever* und zugleich auch die Herrschaft *Kniphausen* in Besitz, welche während der französischen Herrschaft zu *Jever* war geschlagen worden. Als hierauf der *Kaiser von Rufsland* dem *Herzoge von Oldenburg* noch im J. 1813 den Besitz und die Verwaltung jener Länder übertrug, so blieb auch *Kniphausen*, trotz aller Protestationen des genannten Grafen, unter Oldenburgs Verwaltung bis endlich durch *Rufslands* und *Preufsens* Vermittlung zwischen beiden am 8. Jun. 1825 ein *Abkommen*

zu

zu Stande gebracht wurde, welches der deutsche Bund am 9. März 1826 garantirte. Vermöge desselben ist die Herrschaft *Kniphausen* wieder ein integrirender Theil von Deutschland geworden und gehört durch Unterordnung unter ein Mitglied des deutschen Bundes zu den deutschen Bundesländern. Der Graf *Wilhelm Gustav Friedrich Bentinck* trat für sich und *seine Familie* wieder in den Besitz und Genufs der *Landeshohheit* über *Kniphausen*, desgleichen der persönlichen Rechte und Vorzüge, wie zur Zeit des deutschen Reiches; der Herzog (oder nunmehrige Grofsherzog) von *Oldenburg* aber übt in derselben alle Rechte und Pflichten aus, welche mit der *Reichshohheit* verbunden waren, ausgenommen die Reichsgesetzgebung, welche dem Bundestage zusteht. Die Herrschaft *Kniphausen* giebt nun zu allen nach der Bundesmatrikel aufzubringenden Kosten ihren Beitrag und stellt ihre Kontingentsmannschaft. Diese ist dem Oldenburgischen Kontingente zugewiesen, und die Geldbeiträge werden an Oldenburg abgeliefert. Der Graf hat das Recht der eignen Flagge, wird aber in allen auswärtigen Verhältnissen wegen dieser Herrschaft von Oldenburg vertreten. Er übt die Justizgewalt aus, wo aber die Reichsgerichte competent waren, ist es jetzt das Ober-Appellationsgericht zu Oldenburg.

Im J. 1834 den 23. Mai nahm der oben genannte Graf *Wilhelm Gustav Friedrich* seinen zweiten Sohn *Gustav Adolph* zum Mitregenten an, nachdem der ältere *Wilhelm Friedrich* am 1. Jul. 1833, für sich und seine Nachkommen, auf die Mitregierung und Nachfolge in sämmtlichen Aldenburg-Bentinckschen Fidei-Commifsherrschaften zu Gunsten seines jüngern Bruders *Gustav Adolph* verzichtet hatte. Dieser folgte demnach, als sein Vater, Graf *Wilhelm Gustav Friedrich* am 22. October 1835 gestorben war. Dagegen erklärte sich *Karl Johann Ferdinand* in einer Proklamation vom 18. Oct. 1836. (S. Allg. Preufs. Staatsz. 1836, Nr. 298). Dieser ist der *zweite* Sohn des am 1. Dec. 1833 zu London verstorbenen grofsbritannischen Generalmajors, *Johann Karl*, *Grafen von Bentinck*, ältesten Bruders des oben genannten Grafen *Wilhelm Gustav Friedrich*, und der *Jakobea Helena*, des Grafen *von Athlone* und *Reichsgrafen von Reede de Ginkel Tochter*. Er sagt in jener Proklamation, dafs ihm sein älterer Bruder *Wilhelm Friedrich Christian* durch eine Uebertragungsakte vom 2. Oct. 1836 seine Rechte auf *Kniphausen*, *Varel* u. s. w. abgetreten habe und erklärt den Grafen *Gustav Adolph Bentinck* für einen aufserehelich gebornen angeblichen Sohn des letzt regierenden Grafen *Wilhelm Gustav Friedrich*. Dieser hatte sich mit einer Bürgerlichen, *Sara Margaretha Gerdes*, anfangs 1800 durch eine Gewissensehe und dann durch eine am 8. Nov. 1816 kirchlich eingesegnete verbunden. Da nun der Graf *Gustav Adolph* am 21. Nov. 1809 zu *Varel*, also *vor* der kirchlich eingesegneten Ehe geboren worden ist, so wird er in der obigen Proklamation für einen *aufserehelich gebornen Sohn* erklärt. Die Entscheidung *Oldenburgs* wird ohne Zweifel den Streitigkeiten ein Ende machen.

Die *zweite* Abtheilung von Nr. 2 begreift die *Genealogie* derjenigen gräflichen Familien, deren Häuptern in Folge der Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung das Prädikat *Erlaucht* zukommt.

Die *dritte* Abtheilung enthält die übrigen Grafen nebst einem Nekrologe, Nachträgen und Berichtigungen. Vor dem Titelblatte steht das wohl getroffene Bildnifs des Königl. Preufs. wirklichen geheimen Staatsministers, Karl Heinrich, Reichsgrafen von *Wylich und Lottum*.

Nr. 3. Dieser Almanach hat auch für das Ausland Interesse, indem er uns besonders mit den *statistischen* und *Beamten-Verhältnissen* der vereinigten Staaten von Nordamerika bekannt macht.

Die Gegenstände des Inhalts sind folgende: 1) *Chronological cycles*; 2) *Beginning and length of the seasons*; 3) *Moveable festivals of the church in* 1836; 4) *Phases of the eclipse at Washington*; 5) *Height of the greatest or spring tides* (Springfluthen) *in* 1836. Hierauf kommt der eigentliche Kalender. Er hat das Eigne, dafs unter jedem Monate Denksprüche angebracht sind; z. B. beim *April* unter andern: *Old friends are best* (*Selden*); beim *Jul*: *Vision is the art of seeing things invisible* (*Swift*).

Nach dem Kalender werden die drei Hauptstädte des Distrikts *Columbia*, nämlich *Washington*, *Georgetown* und *Alexandria* nebst ihren Dikasterien und deren Beamten aufgeführt.

Hierauf folgen die *state governments* 1836. Man findet hier wenig statistische Bemerkungen; aber die Behörden und deren Personal sind genau angegeben. Das Anziehendste für den Statistiker möchten wohl die Angaben der Bevölkerung jeder Provinz seyn. Da man sie als die neuesten betrachten kann, so mögen sie hier Platz finden. 1) *Maine*, Bevölkerung: 399,995; 2) *New Hampshire*, Bev.: 269,328; 3) *Vermont*, Bev.: 280,652; 4) *Massachusetts*, Bev.: 910,408; 5) *Rhode Island*, Bev.: 97,199; 6) *Connecticut*, Bev.: 297,675; 7) *New York*, Bev.: 1,918,608; 8) *New Jersey*, Bev.: 330,000; 9) *Pennsylvania*, Bev.: 1,348,233; 10) *Delaware*, Bev.: 76,748; 11) *Maryland*, Bev.: 447,040; 12) *Virginia*, Bev.: 1,211,405; 13) *North Carolina*, Bev.: 727,987; 14) *South Carolina*, Bev.: 581,185; 15) *Georgia*, Bev.: 516,823; 16) *Alabama*, Bev.: 309,527; 17) *Mississippi*, Bev.: 136,621; 18) *Louisiana*, Bev.: 215,739; 19) *Tennessee*, Bev.: 681,904. Bei diesem Staate ist die Bemerkung gemacht: Niemand, der das Daseyn Gottes leugnet, oder ein künftiges Leben mit Belohnungen und Strafen, kann irgend ein öffentliches Amt verwalten. Lotterieen sind verboten. Personen, welche bei Duellen betheiligt sind, werden dadurch unfähig ein Amt im Staate zu verwalten. 20) *Kentucky*, Bev.: 687,947; 21) *Ohio*, Bev.: 937,908; 22) *Indiana*, Bev.: 343,041; 23) *Illinois*, Bev.: 157,445;

24)

24) *Missouri*, Bev.: 140,455; 25) *Florida Territory*, Bev.: 34,730; 26 und 27) *Michigan territory*. Dahin gehört: *a*) die *peninsula of Michigan* welche im J. 1834 eine Bev. von 85,856 hatte; *b*) die Gegenden im Westen und Norden das Seees *Michigan*, Bev.: 6,816. Beides zusammen also im J. 1834. Bev.: 92,673. Im J. 1830 hatte die Bevölkerung des Ganzen betragen: 31,639. Sie war also in 4 Jahren gewachsen um 61,034 Personen. 28) *Arkansás territory*, Bev.: 30,388.

Die Bevölkerung aller vereinigten Staaten von Nord-Amerika betrug im J. 1836: 12,866,020. Nach diesem Abschnitte ist die *Genealogie* der Regenten derjenigen europ. Staaten aufgeführt, *with whom the United States have commercial intercourse.*

Den Beschluſs des Almanachs machen: *Places of abode in Washington of the members of the Senate, and of the House of Representatives, together with their Post Offices, Counties and Congressional Districts.*

Sollten künftig noch mehr statistische Nachrichten in diesem Almanach mitgetheilt werden, so wird sich dadurch der Werth desselben sehr erhöhen.

STATISTIK.

Paris, b. André: *De l'Italie et de ses forces militaires*, par M. le général Marquis *Oudinot*. 1836. 374 S. in 8. (Pr. 6 Francs.)

Vorliegendes Werk zerfällt zwar nicht in der Form, aber doch seinem wesentlichen Inhalte nach, in zwei Abtheilungen, die, da solche von sehr ungleichem Werthe sind, unterschieden werden müssen. Der Vf. nämlich beschränkt sich nicht darauf, uns mit dem Militär-Verhältnissen der italiänischen Staaten bekannt zu machen, sondern er versteigt sich auch in die höchsten Sphären der Politik und Geschichte, wo er jedoch, wie wir gleich von vorn herein zu bemerken uns veranlaſst finden, eben nicht recht zu Hause zu seyn scheint. Den von ihm in jenen Sphären entwickelten Ansichten nämlich gehen Festigkeit, hinsichtlich der Principien, und Logik, bei den daraus abgeleiteten Folgerungen, ab. Zwar legt derselbe ein stetes Verlangen nach Verbesserungen und Fortschritten zu Tage. Allein sein Stand und seine Erinnerungen aus den Zeiten des Kaiserreichs beschränken zu sehr den Kreis seiner apriorischen Ideen über Verfassung und Organisation, als daſs solche auf Völker Anwendung finden könnten, deren Sitten und Gewohnheiten die Zeit allein umzuwandeln vermag, der sohin durch positive Einrichtungen vorzugreifen ein eben so erfolglos als gefährliches Beginnen wären. — Nichts desto weniger lobpreist Gen. O., — was uns besonders als Inconsequenz aufgefallen, — die Regierung zu Rom, die er uns als nachahmungswürdiges Vorbild darstellt und von welcher er unter Andern behauptet, daſs solche, so unveränderlich sie auch in ihrem *geistigen* Prinzip sey, dennoch mit hoher Klugheit den Gang der Zeiten verfolge und stets bereit sey, alle Verbesserungen und Fortschritte im Betreff ihrer *weltlichen* Gewalt anzunehmen. Um den Beweis dieser, ersten Blicks wohl etwas hypothesirt erscheinenden, Behauptung nicht schuldig zu bleiben, bezieht sich der Vf. auf die zu Rom stattgehabte Versammlung von Provinzial-Deputirten, die sich über die gesetzliche Vertheilung der von der päpstlichen Kammer ausgeschriebenen Landessteuer zu berathen hatten. Besonders hoch aber wird der Regierung angerechnet, daſs sie sich dem diesfälligen Verlangen, als sich solches freilich mit höchst unschicklichem Ungestüm vor mehrern Jahren äuſserte, versagt, nunmehr aber aus freien Stücken demselben willfahrt habe. Der General macht bei diesem Anlaſs die zwar richtige jedoch keinesweges neue Bemerkung, daſs eine Regierung, die sich Zugeständnisse entreiſsen läſst, so gut als verloren ist, so wie daſs die Nationen, welche solche auf diesem Wege erlangen, die Bahn der Empörung beschritten zu haben nur zu bald bereuen.

Was nun den militärischen Theil des Buches anbetrifft, so gewahrt man, daſs der Vf. nicht blos seine Zahlengaben aus guten Quellen schöpfte, die er mit Gewissenhaftigkeit prüfte und benutzte, sondern daſs er auch ein Mann vom Fache ist, der mit den erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen ausgerüstet, über Disciplin, Organisation und Verwaltung einer Armee ein Urtheil abzugeben vermag. In dieser Beziehung enthält das Buch nützliche Lehren und anwendbare Beispiele, die zur Beherzigung, besonders den Theoretikern, empfohlen zu werden verdienen. Indessen mag es hier bei dieser Andeutung sein Bewenden haben, indem wir uns darauf beschränken wollen, demselben zum Schlusse unseres Berichts die Zahlenangaben über die respective Stärke der verschiedenen italiänischen Armeen zu entlehnen. — In ihrem Gesammtbetrage nämlich bilden diese eine Truppenmacht, welche sich mit Ausschlieſsen fremder Regimenter Oesterreichs im lombardisch-venetianischen Königreiche und den Legationen, in Friedenszeiten auf 140,000 Mann und, auf dem Kriegsfuſs gesetzt; auf 273,000 Mann beläuft. Davon kommen auf Neapel, 47,713; auf Sardinien, 35,200; auf das österreichische Italien, 31,400; Kirchenstaat, 17,707; Toscana, 450; Parma, 1800; Modena, 1750; Lucca, 680; San-Marino, 40. — Nimmt man nun mit dem Vf. die Bevölkerung von ganz Italien auf 22 Millionen an, so ergiebt sich, daſs die italiänischen Staaten eben keinen Grund haben, sich über einen unverhältniſsmäſsigen Militär-Etat zu beschweren.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

GESCHICHTE.

Paris, b. Levigne: *Collection de Documens inédits sur l'Histoire de France*, publiés par ordre du Roi et par les soins du ministre de l'instruction publique. — Première Serie, Histoire politique.

Negociations relatives à la succession d'Espagne sous Louis XIV, précedées d'une introduction et accompagnées d'un texte historique par *M. Mignet*. Zwei Bände. 8. 1836. Zusammen 913 S. (Pr. 14 Frcs.).

Man mufs der heutigen Regierung Frankreichs die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dafs in Mitte der politischen Unruhen und Wirren, die ihr seit ihrem Bestehen so viel zu schaffen machten, nichts desto weniger unter ihren Auspicien Wissenschaften und Künste in stätem Fortschreiten begriffen sind. Der erste Impuls dazu geht unstreitig vom Throne aus und die Kammern haben, bei aller ihrer Sparsamkeit und Strenge, noch niemals eine Geldbewilligung versagt, die man ihnen zur Beförderung der Wissenschaften angesonnen. Die Verwaltung aber betrachtet es als Ehrenpunkt und Pflicht, alle Talente wohlwollend unter ihren Schutz zu nehmen und denselben neue Bahnen zu eröffnen. Unter den Mitgliedern dieser Verwaltung nun, die für das Wohl des Staats vielleicht allzuhäufig wechselten, zeichnete sich besonders, zu den verschiedenen Epochen seiner Amtsführung, ein Minister aus, der selbst nicht weniger als gründlicher Gelehrter wie als geschickter Staatsmann berühmt ist, und auf dessen Veranstaltung auch gegenwärtige Sammlung erscheint, wovon bis jetzt 3 Bände die Pressen verlassen haben. Jener Minister ist Hr. *Guizot*; der Herausgeber derjenigen zwei Bände aber, über die wir hier berichten wollen, ist eben derselbe Schriftsteller, der sich bereits durch seine Geschichte der französischen Revolution einen berühmten Namen gemacht, und welcher darneben Archivar im Departement der auswärtigen Angelegenheiten ist *).

Das erste Verdienst von Hn. *M.'s* Arbeit ist ohne Zweifel die Wahl des Gegenstandes selber. Jedwedes Jahrhundert, jedwede Epoche, jedwede Regierung haben gemeinhin ihren Hauptzweck, wohin alle ihre Bestrebungen gerichtet sind, den aber die Zeitgenossen nur selten ganz klar aufzufassen vermögen, ohne Zweifel weil sich derselbe vor ihren Blicken in die Verwirrung und Mannichfaltigkeit der Ereignisse verliert, deren Augenzeugen sie sind. So gingen alle Bestrebungen der Regierung Ludwig's XIV dahin, sich der spanischen Erbfolge einstens zu bemächtigen. Damit begann und endigte seine Regierung, nachdem eben diese Erbfolge, deren Eröffnung jeden Augenblick erwartet werden durfte, vierzig Jahre hindurch alle Höfe Europas in Athem erhalten hatte. Man unterhandelte zu dem Ende in Frankreich, in Holland, in England, zu Wien und zu Madrid, sogar unter den Augen eines von seiner Geburt an mit dem Tode ringenden Königs, der, schwach an Geist und Körper, nur *eine* Beschäftigung hatte, nämlich sein Testament zu machen; nur eine Neubegier, — die Gräber seiner Ahnherren öffnen zu lassen, um ihre erstarrten Ueberreste, mit denen sich zu vereinigen er im Begriff stand, zu beschauen; nur eine Gröfse, — seine tiefe Melancholie nämlich und die Betäubung eines Königs, der alle Tage sein Hinsterben fühlt und der gewahrt, wie mit ihm sein Stamm und sein Königreich verschwinden. — In der Einleitung zu dem Werke entwirft der Herausgeber von dem damaligen Zustande Spaniens und seiner Beherrscher folgendes sehr treffende Bild: „Ueberall war der Tod eingedrungen: in die Nation, durch Zugrundrichtung ihrer Freiheit; in die Regierung, durch die Zerstörung ihrer Marine, ihrer Heere, ihrer Finanzen; in das Grundeigenthum, durch die Unterbrechung der Arbeit, die Substitutionen und die Todte-Hand; in die Bevölkerung durch Unthätigkeit und Armuth. Derselbe Tod erreichte auch die Dynastie durch Unvermögen (*impuissance*). Was Nationen ihrem Untergange zuführt, stürzt die Könige: Fürsten, die ein Land schwächen, arbeiten demnach an der Erschöpfung ihres Stammes. Nimmer war der Verfall einer Familie deutlicher bezeichnet, als in Spanien. Je nachdem sich für die Königswürde der Kreis ihrer Thätigkeit immer enger zusammenzieht, je nachdem ver-

*) Der dritte bereits erschienene Band eben dieser Sammlung ist betitelt: *Journal des Etats-Generaux tenus à Tours en* 1484, par *Sehan Marsellin, officiel de l'Archevêque de Rouen et député à ces Etats.* Da indessen dieser Band für das deutsche Publikum von untergeordnetem Interesse ist, so haben wir denselben bei Seite gelegt und werden uns auch für die Zukunft nur mit denjenigen Abtheilungen der hier befragten Sammlung beschäftigen, die von allgemeiner historischer Bedeutsamkeit sind.

vermindern sich auch die königlichen Thatkräfte. Carl V war Heerführer und König gewesen; Philipp II blos König; dies nicht einmal Philipp III und IV; endlich war Carl II sogar nicht Mann. Von der (moralischen) Unfähigkeit verfiel die Dynastie in (physisches) Unvermögen und Spanien verblieb nur noch sein Erbfolge-Gesetz, um es, durch Berufung einer fremden Dynastie, seiner Vernichtung zu entreifsen."

Die geräuschvolle Thätigkeit von ganz Europa bildete zu jener Zeit einen seltsamen Abstich mit der lautlosen Gefühllosigkeit Spaniens. Ludwig XIV aber, der die Eröffnung jener grofsen Verlassenschaft niemals aus den Augen liefs, verabsäumte keine Gelegenheit, sich davon im Voraus einige Bestandtheile zuzueignen, die er seinem Verwandten, einem minderjährigen und hinsterbenden Könige, dem unglücklichen Carl II entrifs. Diese nämliche Erbfolge änderte, dreifsig Jahre vor ihrer Eröffnung, alle Verhältnisse der ehemaligen Politik und brach die alte Freundschaft zwischen Frankreich und Holland, das mit Schrecken Ludwig XIV die spanischen Niederlande überziehen und sich seinen Gränzen nähern sah. Ebenfalls zum Behufe der Theilung jener Verlassenschaft unterhandelte und unterzeichnete bereits im J. 1668 Ludwigs XIV Gesandter zu Wien, der Chevalier de Gremonville, einen Theilungsvertrag, der allererst 32 Jahre später, bei Carl II im J. 1700 erfolgtem Tode, zur Erfüllung kommen sollte. Endlich begünstigte ganz Europa, jene Erbfolge in Aussicht nehmend und um Ludwig XIV in der Person Jacob II, Königs von England, einen Freund und Bundesgenossen zu rauben, die Usurpation des Prinzen Wilhelm von Oranien und genehmigte beifällig seine Erhebung auf den Thron der Stuarte, eines andern Königsgeschlechts, das gleicher Weise um diese Zeit seine Endschaft nahm. — Krieg, Diplomatie, Anstrengungen des Talents, des Ehrgeizes, des Patriotismus, Ränke, Meineide und Bestechungen, gewonnene und verlorene Schlachten, in Kurzem der ganze Inbegriff der Staatsgeschäfte, knüpft sich unter Ludwig XIV an einen einzigen Punkt, — die Erbfolge in Spanien. Indem aber Hr. *M.* dieses Sujet wählte, stellte er sich in den Mittelpunkt aller grofsen Ereignisse jenes Jahrhunderts und fand das Mittel, eine vollständige diplomatische Geschichte der Regierung Ludwig XIV abzufassen, ohne sich in das Labyrinth jener vielen Partikular-Negotiationen zu verwirren, die sich einander durchschlingen und kreuzen, jedoch nur, um immer wieder auf ihren Hauptgegenstand zurückzukommen. Was aber die Ausführung anbetrifft, so berechtigen die seither veröffentlichten zwei Bände, die bis zum Frieden von Aachen (1668) führen, zu der Erwartung, dafs sich alle Angelegenheiten Europas, vom Pyrenaen-Frieden an bis zu den Verträgen von Utrecht und Rastadt, mit Methode und Klarheit vor unseren Augen abrollen werden.

Es enthalten diese zwei Bände nämlich keineswegs eine blos in chronologischer Reihefolge geordnete Nebeneinanderstellung diplomatischer Aktenstücke, die an und für sich eine ziemlich trockene Lectüre bilden würden. Auch hat der Herausgeber seine Arbeit nicht etwa darauf beschränkt, diese Aktenstücke auszugsweise mitzutheilen, was allerdings zum Theil unumgänglich war, da, andern Falles, das Werk, das sich auf acht bis zehn Bände belaufen soll, deren achtzig enthalten würde. Hr. *M.* hat vielmehr, nachdem er durch verständige Auswahl, Klassificirung und Abkürzung jene zahlreichen und weitläufigen Aktenstücke, die durch seine Hände gingen, dem Leser eine mühevolle Arbeit ersparte, solche auch durch einen kurzen aber vollständigen historischen Text mit einander verknüpft und überdies an die Spitze der Sammlung eine wahrhaft beredte Einleitung gestellt. Diese Einleitung nun, der wir bereits oben eine Stelle entlehnten, ist ein an sich zwar kurzes aber vollendetes Werk zu nennen, wo die Geschichte Spaniens und Frankreichs, die bei den in Rede stehenden Unterhandlungen die Hauptrolle spielen, in flüchtigen aber kräftigen Zügen zusammengedrängt ist. Höchst treffend besonders ist die Schilderung, die er von den im Laufe der Zeiten wechselnden Zuständen Spaniens entwirft, das durch harte Prüfungen und seine während mehrerer Jahrhunderte fortdauernde Kriege mit den Mauren auf den Höhpunkt der Gröfse und des Ruhmes sich erhob, um, von seinen Siegen erschöpft, unter dem Uebermaafse seiner Macht zu erliegen. In dem nämlichen Zeitraume hingegen, wo Spaniens Kräfte allmälig dahin schwanden, erstarkte Frankreich immer mehr, das bei Ludwig XIV Thronbesteigung die höchste Stufe seiner Macht erreicht hatte, wo denn schon jene Unterhandlungen oder vielmehr Intriguen begannen, welche die Krone des bis zur gänzlichen Ohnmacht herabgesunkenen Spaniens auf einen Enkel dieses Monarchen brachten. — Der Weg zu diesem grofsen welthistorischen Resultate nämlich wurde, wie wir aus Hn. *M.'s* Arbeit entnehmen, bereits durch den Pyrenaen-Traktat angebahnt; der Kardinal Mazarin aber war es, der zuerst den kühnen Gedanken hegte, das Erbe Carl V auf das königliche Haus von Frankreich zu übertragen, indem er Ludwig XIV, der selbst Sohn einer Spanierin, Anna von Oesterreich, war, mit der Tochter Philipp IV vermählte. Schon damals wurden alle nur erdenklichen Vorsichtsmaafsregeln getroffen, um ihrer Zeit die Gültigkeit der Verzichtleistungen zu annulliren, welche Marie-Therese, wegen der Erbfolge ihrer Familie in Spanien, auszustellen genöthigt worden war. Man häufte deshalb, so zu sagen, einen stattlichen Vorrath von Chikanen zusammen, da die Gewalt, man weifs nicht recht warum, es niemals wagt, allein vorzuschreiten; denn sie schämt sich gleichsam vor sich selber und mufs sich daher immer hinter einen Rechtsvorwand verstecken, so unhaltbar dieser auch seyn mag. Der spanische Hof, der die Aussteuer der Königin, eine elende Summe von 500,000 Goldthaler, die Ludwig XIV zu fordern sich wohl hütete, zu bezahlen verabsäumte, gab zuerst den Ansprüchen einigen Grund, die man bald auftauchen sah und die ihn in

Bestürzung versetzten. Mehr als einmal glaubt man, der Entwickelung ganz nahe zu seyn; und wiederholt tritt solche in weiter Ferne zurück. Der erstgeborne spanische Prinz stirbt und zwischen Ludwig XIV und der Beute, wonach es ihn gelüstet, steht nur noch das schwankende Leben Philipp IV. Ein zweiter spanischer Prinz kömmt zur Welt, scheint aber bestimmt, schon in der Wiege seine Grabstätte zu finden. Er ist mit tausend Gebrechlichkeiten behaftet. Dieser Beherrscher so vieler Reiche, dieser Erbe Carl V und Philipp II ist unvermögend zu gehen, zu sprechen. Gleichwohl schleppt er sein Leben während dreifsig Jahre fort, er vermählt sich, er regiert und jene Erbfolge wird allererst eröffnet, als Ludwig XIV bereits alt und seinerseits bei abnehmenden Kräften ist, nachdem in ihrem Betreff so viele Unterhandlungen und Kriege geführt, so viele Hoffnungen tausendfältig getäuscht und so viele Theilungsverträge ganz vergeblich abgeschlossen wurden.

Allein aufser der historischen und politischen Bedeutung von Hn. *M.'s* Arbeit und dem Interesse, das unter diesem Gesichtspunkte dieselbe einflöfst, gewährt selbst die Lektüre der dabei vom Herausgeber aufgenommenen Aktenstücke auch noch in einer andern Beziehung viel Unterhaltung. In den von demselben mitgetheilten Korrespondenzen namentlich läfst sich der Typus einer Zeit nicht verkennen, zu deren Hauptzügen jene Frivolität gehörte, welche die französischen Staatsmänner, selbst bei den ernstesten Geschäften niemals zu verläugnen vermochten. So beispielsweise der schon erwähnte Chevalier de Gremonville, der, obschon Generallieutenant und Botschafter zu Wien und von seinem Monarchen mit den wichtigsten Unterhandlungen beauftragt, weniger einem bedachtsamen Diplomaten, als einem leichtfertigen Höflinge zu gleichen scheint, der sich vernehmlich darauf versteht, mit grenzenloser Unverschämtheit zu lügen und seine Geschäfte gleichsam nur scherzweise zu betreiben. Und gleichwohl erreichte er das Ziel seiner Sendung vollkommen, indem er die kaiserlichen Minister und unter ihnen namentlich einen Fürsten von Auersperg, der nach dem Kardinalshute strebte, bei ihren schwachen Seiten zu fassen wufste, somit aber nicht nur den projectirten Theilungsvertrag, wegen der spanischen Succession, bereits 30 Jahre vor deren Eröffnung zu Stande brachte, sondern auch den Kaiser bewog, in dem sogenannten Revolutions-Kriege Spanien seinen Beistand zu versagen. Höchst erbaulich sind die Ausdrücke, in welchen Hr. v. Lionne, der damals Ludwig XIV Minister des Aeufsern war, jenem Diplomaten die Allerhöchste Billigung seines Verhaltens kund giebt: „Der König findet, schreibt er ihm, dafs sie der frechste Minister auf Erden sind. In dem Stücke aber ertheilt Ihnen S. M. das gröfste Lob, das Sie nur immer wünschen können." — Eben dieser Botschafter gerieth auf den Strafsen Wiens in Raufhändel mit den Leuten des spanischen Gesandten, der, von den speciellen Zwecken seiner Mission unterrichtet, ihn aus der Welt zu schaffen beabsichtigt zu haben scheint. Indessen zog sich der Chevalier, wahrscheinlich ein eben so gewandter Fechter als Unterhändler, glücklich aus der ihm gelegten Schlinge, indem er mit einigen Wunden davon kam, selber aber einen der Angreifer tödtete, und demungeachtet einen Vertrag zu Stande brachte, der ihm zu hohem Ruhme gereichte. — Wie wenig gewissenhaft man aber zu jener Zeit in der Wahl der Mittel zum Zwecke war, und welche moralische Inkonsequenzen man sich zu dem Behufe erlaubte, das geht unter Andern aus der Thatsache hervor, dafs Ludwig XIV einen Commis im Departement der auswärtigen Angelegenheit, weil er die Staatsgeheimnisse verrieth, zu Paris in dem nämlichen Augenblicke aufhängen liefs, wo er zu Madrid den Geheimschreiber und Vertrauten des Ersten-Ministers erkaufte.

Was endlich noch, aufser der Wichtigkeit des Gegenstandes und der darauf sich beziehenden Ereignisse, der Arbeit des Hn. *M.* ein hohes Interesse verleihet, dies ist, dafs man mittelst derselben die politischen und historischen Illustrationen gleichsam näher kennen lernt, welche theilnehmende Zeitgenossen bei jenen Ereignissen waren und deren Korrespondenzen und geheimste Gedanken uns der Herausgeber unter Augen stellt. Dahin gehören nicht blofs Staatsmänner und Feldherren, wie ein Mazarin, Condé, Turenne, Wilhelm von Oranien u. s. w., sondern auch alle jene vollendeten Diplomaten, die in der Schule des Westphälischen Friedensvertrags sich gebildet hatten, und welche die Höfe Europas füllten, das zu jener Zeit nicht, wie jetzt, unter einige Grofsmächte getheilt war, die sich einander in Schach erhielten, sondern bei dessen aktiver Politik auch die mindermächtigen Souveraine, wie namentlich mehrere deutsche Reichsfürsten, eine nicht unbedeutende Rolle spielten. In Folge dieses Systems aber wurden alle Unterhandlungen, so fern sie nur irgend einen Gegenstand von Belang betrafen, ungleich schwieriger und verwickelter, zumal da sich besonders die kleinern Staaten am eifersüchtigsten auf ihre politische Selbstständigkeit beriefen und in jedweder Vernachlässigung eine Beeinträchtigung derselben zu gewahren glaubten. Es war dies besonders in den ersten Decennien der Regierung Ludwig XIV der Fall, wo es in der That für die französische Diplomatie keine leichte Aufgabe gewesen seyn mag, so viele einander durchkreuzende Intriguen gleichzeitig zu leiten und sie alle dem nämlichen Ziele zuzuführen. Auch die diese Unterhandlungen betreffenden Aktenstücke werden, wiewohl, nach Maafsgabe ihrer Wichtigkeit, mehr oder minder abgekürzt, mitgetheilt und bilden keineswegs den am wenigsten interessanten Theil der Sammlung, besonders in so fern sie dem nachdenkenden Leser häufig Anlafs zu Vergleichungen jener Zeit mit spätern Geschichtsepochen geben.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Bern, b. Jenni, Sohn: *Des Venners der Stadt Bern Niklaus Manuel Fastnachtspiele.* Nach (zwei)

(zwei) Handschriften und der Ausgabe von 1540 neu abgedruckt. 1836. IV u. 83 S. 8. In farbigem Umschlage. (10 gGr.)

In seiner Berner Chronik sagt *Anshelm*: „es ist auch in dem evangelischen Handel kum ein Büchlein so dick gedruckt und so wyt gebracht worden als diese Spielen." Dennoch gelang es den Feinden der evangelischen Lehre, die zwei davon erschienenen Auflagen in der Schweiz fast ganz zu unterdrücken. Zum ersten Mal kamen sie in Zürich bei Froschauer 1525, zum Andern in Bern bei Mathias Apiarius 1540 heraus. Aufserdem findet man im Lande noch hin und wieder Handschriften davon und ansehnliche Bruchstücke stehen in *Scheurer's Bernischem Mausoleum*. Bern 1743. St. I. S. 147—148 und St. V. S. 233 — 248. Der ungenannte Herausgeber hat durch vorliegende Ausgabe, die ohnehin vom Verleger vorzüglich ausgestattet ward, alle Freunde der Nationalpoesie, der allgemeinen deutschen Kulturgeschichte und der Geschichte der Berner Reformation sich verpflichtet. Bei der nicht übereinstimmenden Schreibart der auf dem Titel bezeichneten Quellen ist es von ihm für zweckmäfsig erachtet worden, überall die neue Rechtschreibung zu beobachten, wo nicht der alterthümliche oder provinzielle Laut es anders verlangt. Auch stehen unter dem Texte einzelne Wörtererklärungen. *Niklaus Manuel*, gleich bekannt als Dichter, Maler und Staatsmann, dessen Geschlecht noch jetzt in Bern blühet, war ein eifriger Freund der neuen evangelischen Lehre und einer ihrer treuesten Beförderer. Er liefs nicht leicht eine Gelegenheit vorübergehen, ohne in beifsenden Liedern oder auf andere Weise die Gebrechen der römischen Klerisei zu geifseln. Schon sechs Jahre vor der Annahme der eigentlichen Kirchenverbesserung wurden, nach der Sitte jener Zeit, die beiden hier wieder abgedruckten Fastnachtspiele auf der Kreuzgasse zu Bern öffentlich aufgeführt. Von diesen „*Comedi spiehlen*", welche, um mit *Scheurer* a. a. O. zu reden, „von ihres Zweckes und inhaltender Materi wegen der *Evangelische Freyheits Spiehle* genannet werden mögen" ist es bekannt, dafs sie Viel dazu beigetragen haben, die evangelische Denkfreiheit zu verbreiten. Mit wahrhaft komischer Kraft geben sie die damaligen Gebrechen der hohen und niederen Klerisei dem öffentlichen Hohngelächter preis. Wie sehr dies gerade in Bern nöthig war, gehet besonders aus dem Umstande hervor, dafs Manuel's Mitbürger vorzugsweise vor den übrigen Schweizern unter den Betrügereien des Ablafskrames der Priester und Mönche seufzten. S. 1 beginnt das erste Gedicht, betitelt: „*Ein fast kurtzwylig Fafsnachtspiel*, so zu Bern uf der Herrnfafsnacht in dem MDXXII. Jahr von Burgerssöhnen offentlich gemacht ist, darine die Warheit in Schimpffswyfs vom Pabst und siner Priesterschaft gemeldet und anzeigt würt." Das Stück ist voll der ergötzlichsten Anspielungen. Das zweite Gedicht oder Stück S. 73 führt den Titel: „*Ein Fafsnachtschimpf*, so zu Bern in Uechtland uf der alten Fafsnacht im XXII. Jahr gebrucht ist, namlich wie uf einer Syten der Gassen der einig Heiland der Welt, Jesus Christus, unser lieber Herr, ist uf einem armer Eselin geritten, uf sinem Haupt die dörnin Kron; by ihm sine Jünger, die Armen, Blinden, Lahmen und mancherlei Brestlhaftig. Uf der andern Syten reit der Pabst im Harnisch und mit grofsem Kriegszüg; als hernach verstanden wird, durch die Sprüch, so die zween Buren geredt hand, Rudi Vogelnest und Cleywe Pflug." — In den oben angezogenen *Scheurer*'schen Auszügen würde der Herausgeber manche Varianten antreffen. Auch irrt er, wenn er behauptet, dafs *Haller's schweizerische Bibliothek* das *Manuel*'sche Werk nicht kennt; denn des Letzten Titel ist im dritten Theil unter Nummer 324 ausführlich mit folgenden Worten angegeben: „*Fafsnacht-Spiel* so zu Bern in kurtz verschinner Zeit von etlichen Burgers-Sünen offentlich gemacht ist; darine die Wahrheit in Schimpffsweifs vom Pabst und seiner Priesterschaft gemeldet wird. Item ein ander Spil daselbs uf der alten Fafsnacht darnach gemacht, Anzeygend den grofsen Underscheid zwischen dem Pabst und Christum Jesum Unserem Säligmacher, geendet gen Mertzen 1529. in 8."

SCHÖNE LITERATUR.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Die Kreolin und der Neger*. Galerien romantischer Bildwerke. Von *Emerentius Scävola*. Erste Galerie: Der Königsenkel. — Die Kreolin. — Dessalines. 1836. 3 Bde. I. 308 S. II. 312 S. III. 344 S. 8.

Der Vf., durch andere gelungene Romane bereits rühmlich bekannt, hat in der vorliegenden Galerie uns das Neger- und Pflanzer-Leben auf Hayti, die Empörung der Neger und Dessalines Kaiserthum daselbst auf eine interessante Weise in einer zusammenhängenden Geschichte, deren Ende wir leider noch nicht kennen, lebhaft veranschaulicht. Gut entworfene und durchgeführte Charaktere, gelungene Schilderungen von Begebenheiten und Gegenden und ein angenehmer lebendiger Vortrag der Erzählung zeichnen diesen Roman aus. Des Negers Yuina, welcher, ein Enkel des Königs von Whida, von seiner als Sclavin verkauften Mutter auf dem Meere geboren ist, aufopfernde Hingebung für seinen Herrn und dessen Tochter, die Kreolin, deren Mann er ist und nicht ist, rührt aufserordentlich und macht den Leser begierig, das Ende dieses vielgeprüften unglücklichen Schwarzen zu erfahren. Nicht minder anziehend ist die Hofhaltung und das Regiment des Unmenschen Dessalines geschildert, obschon diese nur eine Nebenpartie des Ganzen ist, worin der Neger Yuina und die Kreolin Carlota, des Pflanzers Rondellier Tochter, den Mittelpunkt ausmachen. Der Leser wird gewifs diese drei Bände nicht unbefriedigt aus der Hand legen, es müfste denn seyn, dafs er unzufrieden sey, nicht gleich das Ende zu erfahren; das ist allerdings der einzige Grund, welcher stattfinden kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

MEDICIN.

1) London: *Memoir of the life and medical Opinions of John Armstrong*, to which is added an Inquiry into the facts connected with those forms of fever attributed to Malaria or Marsh Effluvium. By *Francis Boott*. 1834. Vol. I. 616 S. Vol. II. 752 S. 8.

2) Paris: *Guide médical des Antilles ou Etudes sur les maladies des Colonies en général et sur celles qui sont propres à la race noire* par *M. G. Levacher*. 1834. 251 S. 8.

3) Calcutta: *Clinical Illustrations of the more important Diseases of Bengal*. By *William Twining*. 1832. 705 S. 8.

4) Calcutta: *Management and Diseases of Infants, under the Influence of the Climate of India*. By *Frederick Corbyn*. 1828. 463 S. 8.

5) Paris: *Essai topographique et medical sur la Regence d'Alger*. Par *J. Foucqueron*. 1833. 104 S. 8.

6) Milano: *Topografia statistico-medica della provincia di Sondrio, in Valtellina*, del Dottore *Lodovico Balardini*. 1834. 120 S. 8.

7) Nantes: *Notices sur le Departement de la Loire inférieure et sur la ville de Nantes*. Par *J. L. Br.* 1832. 2 voll. 8.

8) Nantes: *Rapport sur les travaux du Conseil de Salubrité de Nantes*. 1829. 167 S. 8.

9) Bordeaux: *Lettres médicales sur le grand hôpital St. André et les hospices civils de Bordeaux*. Par *A. P. Bancal*. 1834. 195 S. 8.

10) Paris: *De l'état sanitaire et des Moyens d'Assainissement des Landes de Bordeaux*. Par *P. Jolly*. 1834. 39 S. 8.

11) Paris: *Lettres topographiques et médicales sur Vichy et ses Eaux Minérales*. 1833. 208 S. 8.

Der Rec. hat seit mehreren Jahren die auswärtigen Schriften über medicinische Topographie, welche er zu erreichen vermochte, in diesen Blättern angezeigt, und fährt auch gegenwärtig in diesen Anzeigen fort.

Die beiden dicken Bände von Nr. 1. enthalten nur auf 110 S. des ersten Bandes eine ausführliche Biographie von Armstrong; der bei weitem gröste Theil derselben ist der Untersuchung derjenigen Fieber gewidmet, deren Ursache man in Sumpfausdünstungen sucht.

Nach einer Mittheilung über die Ansichten Armstrongs vom Fieber im Allgemeinen (p. 113), über den Typhus (p. 147) und das gelbe Fieber (p. 215), wie sie im Allgemeinen aus dessen Schriften bekannt sind, geht der Vf. (der, wenn wir nicht irren, ein geborner Nordamerikaner ist) zu einer vollständigen Betrachtung der in den vereinigten Staaten herrschenden, endemischen Fieber über. Diese Zusammenstellung aus amerikanischen Quellen, mit Berücksichtigung der meteorologischen Verhältnisse verdient jedenfalls Dank. Von p. 298 — 402 handelt der Vf. von den Fiebern in den südlichen Staaten, von 402 — 512 von den Fiebern in den innern (Midland) Staaten, 512 — 554 von denen in dem Staate von Newyork, p. 554 — 616 von den Fiebern in den östlichen Staaten. Auf jede Weise sucht der Vf. zu beweisen, dafs das gelbe Fieber eine rein miasmatische Krankheit sey, er ist der entschiedenste Anticontagionist. Ob. II p. 1 — 249 handelt der Vf. von der Pest nach den Beobachtungen der Aerzte in Aegypten, Sirien und Europa. P. 250 — 290 von den Fiebern in Italien. Zunächst nach Torti und Lancisi (der ihm Veranlassung giebt auch auf andere Zeugnisse über den *grofsen Nachtheil* der Flachsröste aufmerksam zu machen! sehr mit Recht!); dann über die dortigen Petechialfieber nach Fracastorius und Acerbi (1822. Dafs des letzteren Sectionsberichte mit den neueren über den Abdominaltyphus sehr übereinstimmen, ist sehr wahr; überhaupt scheint seine Schrift mehr allgemeine Beachtung zu verdienen, als ihr geworden ist); endlich vorzüglich nach Hennen. — p. 390 — 423. Die Fieber in Minorka nach Cleghorn. — p. 423 — 591. Die Fieber in Paris. Nach Pinel, Louis. — p. 591 — 726. Die Fieber in Grofsbritannien. Nach Willan, Fothergill, Huxham, Harty. Diese vergleichenden Betrachtungen des fleifsigen Vfs. sind sehr dankenswerth, und sie werden gewifs oft benutzt werden.

2) Wenn Nr. 1 viel mehr leistet, als der Titel verspricht, so ist es gerade umgekehrt mit Nr. 2. Ein junger Mann mufs in Familienangelegenheiten eine Reise nach St. Lucie machen, und kommt nach

Hause, um einen *Guide médical des Antilles* zu schreiben. Dankenswerth sind indessen immer die Mittheilungen über die Topographie dieser Insel, die der Franzose mit grofsen Schmerzen in den Händen der Engländer sieht, welche sie, seiner Angabe nach, gänzlich ruinirt haben; die Insel soll nur noch 15000 Einwohner haben, und täglich mehr entvölkert werden. Auch einige Bemerkungen über die physische Beschaffenheit der Bewohner sind beachtenswerth. Als endemische Krankheiten führt der Vf. auf 1) *Convulsions cérébrales* (Hirnentzündung); 2) Krämpfe von Würmern; 3) *Colites et Iléites*; 4) *Dysenteries*; 5) Gelbsucht; 6) Leberentzündungen mit grofser Neigung zur Abscefsbildung; 7) *Eczema*; 8) *Erysipelas neonatorum*. Unter den Negern; 1) Apoplexieen; 2) *Mal d'Estomac* (die bekannte Form); 3) *Elephantiasis Arabum* (*Mal de Barbados*); 4) *Pian*; 5) *Crabes*; 6) *Pulex penetrans*; 7) *les léotards* (Sommersprossen und Leberflecken der Neger).

3) Desto allgemein wichtiger ist die Schrift des berühmten Twining, der bekanntlich schon lange in Ostindien wirkte, und Arzt am Hospital in Calcutta ist. Auch die vorliegende Schrift enthält erfahrungsreiche Beiträge über die in Bengalen endemischen Krankheiten, von solcher Wichtigkeit, dafs sie auch alle Europäischen Aerzte auf das Höchste interessiren müssen. — Cap. I. p. 1—122 handelt *von der Ruhr* Bengalens. Sie ist auch unter den Eingebornen häufig; ihre Hauptursache ist plötzlicher Temperaturwechsel; doch sind auch schlechte Nahrung und schlechtes Wasser oft anzuklagen. Die Haupterscheinungen nach dem Tode sind: *a*) Ulcerationen der Intestinalschleimhaut, besonders des Coecums, Colons und Rectums; *b*) krankhafte Gefäfsentwickelung in Mesocolon, Mesenterium und Omentum; *c*) die Drüsen des Mesenteriums und des Mesocolons sind oft vergröfsert, zuweilen entzündet; *d*) das Omentum ist oft adhärirend und kann durch innere Strangulationen den Tod verursachen! *e*) die Ulceration ist oft besonders grofs an der *valvula coli*, die zuweilen ganz zerstört ist. Wenn diese Erscheinungen schon auffallende Aehnlichkeit mit dem Leichenbefunde in unsern Abdominaltyphen darbieten, so sind doch folgende Angaben so bemerkenswerth, dafs wir des Vfs. eigene Worte hersetzen: *f*) *Sometimes we find in the whole course of the Colon, not above eight or ten large deep Ulcerations, with slaughing, thick, abrupt, raised edges; surrounded by an extensive thikened base into which, sinuses and undermining cavities are seen to penetrate: these appearances have reminded me of the foul ulceration at the centre of a small carbuncle etc. g) In those who die of dysentery, the last three or four inches of ilium, adjoining the Coecum, are generally affected with superficial Ulcerations and roughness. With this exception, we rarely see any disease of the small intestines on the post-mortem inspection of dysenteric cases; unless we look to the dysenteric termination of protracted fevers; in which, ulceration of the small intestines frequently exists, and may be deemed one cause of tardy and imperfect convalescence after fevers*" Im Verhältnifs zu dem früher gewöhnlichen Verfahren der Englischen Aerzte sieht man, dafs der Vf die Blutentziehungen und den Gebrauch des Calomels beschränkt, sich dagegen ebenfalls (wie gegenwärtig die deutschen Aerzte) vorzüglich für den Gebrauch der Ipecacuanha entscheidet. Uebrigens dürfte diese ganze Abhandlung einer ausführlichen Mittheilung würdig seyn. — Cap. II. *Leberkrankheiten*. Wir bedauern keinen Auszug über den Leichenbefund geben zu können, für die pathologische Anatomie sind besonders die Veränderungen der Gallenblase, und die Concretionen in den Gallengängen neu und beachtenswerth. Leberabscesse sollen oft entstehen, wenn am *Delirium tremens* Leidende zu grofse Dosen Opium und reizende Mittel erhalten. Die acuten Leberleiden sind bei Eingebornen sehr selten. — Cap. III. *Ueber die Milzkrankheiten*, ist wieder höchst ansprechend und einer ausführlichen Mittheilung würdig (doch ist bekanntlich eine frühere, unvollständigere Abhandlung des Vfs. bereits in Deutschland durch Julius Magazin bekannt). Dafs Kinder schon oft an der Krankheit leiden hören wir hier, wie in der folgenden Schrift Corbyn's (es ist aber auch in Europa der Fall). — Cap. IV. *Von der Cholera*. Ein Arzt wurde krank ohne zu ahnen, dafs es die Cholera sey, er liefs sich aber zufällig einen Spiegel bringen, sagte dann, ah' ich sehe ich habe die Cholera und werde nicht leicht davon kommen. Uebrigens ist die Abhandlung bemerkenswerth, weil der Vf. bereits Beschreibungen aus Europa kennt, und sie mit der Indischen vergleicht. Cap. V. *Von den Fiebern*. Wechselfieber fast immer mit Milzleiden verbunden. Vieles aus früheren Schriften des Vfs. bekannt, so z. B., was er über die *Nakra* sagt.

Nr. 4 ist mehr für Indien berechnet, und enthält für den europäischen Arzt kaum Etwas von Belang. Funfzehn Tafeln geben theils populäre Anatomie, theils Abbildungen von Hautkrankheiten nach Willan u. s. w. Wie sehr möchte man die letzteren nach der Natur wünschen, da wir von der Verschiedenheit der Hautkrankheiten im farbigen Menschen so gut, wie nichts wissen. Ein grofser Theil des Inhalts ist populär. Einzeln findet man wohl manches Neue; bei Gelegenheit der Nahrungsmittel erwähnt der Vf., dafs die Arrowroot von *Maranta arundinacea* über England eingeführt werde, und schlecht sey; er räth daher lieber die in Ostindien überall unter dem Namen *Tikkir* bekannte Wurzel von *Curcuma angustifolia* zur Bereitung eines ähnlichen Satzmehls zu nehmen.

Nr. 5. Diese etwas zu früh geborne physisch-medicinische Topographie von Algier erweitert unsre Kenntnisse nicht.

Nr. 6. Bemerkungen über die Provinz Sondrio, die einen dankenswerthen Beitrag zur physisch-medicinischen Statistik Italiens bilden. Besonders genauere statistische Notizen. Das Pellagra ist unbekannt, endemisch sind Wechselfieber, Milz- und

Le-

Leberanschwellungen, Kropf, Kretinismus, Rhachitis. Wie überall herrscht der Kropf in den Thälern, nicht auf den Höhen. Was Rec. schon lange und oft bei ähnlichen Anzeigen erwähnt hat, schlechte Beleuchtung ist Hauptursache des endemischen Kropfs, das wird auch hier bestätigt: „*Egli è costante osservazione, che nei luoghi ove manca il sole per qualchè tempo dell' anno, ove l'aere è vaporoso e non abastanza agitato, ove non è molta luce, maggiore vi è il numero degli strumosi.*" p. 55. Häufig kommen Vergiftungen durch Vipernbifs vor; häufig ist das Mutterkorn (*grano sprone*), welches gastrisch-nervöse Zufälle erzeugt, Sonnenstich ist häufig unter Winzern. Als durch den Staat zu entfernende nachtheilige Einflüsse führt der Vf. auf: Stehende Wassergraben, das Mähen der Sumpfgräser und Einbringen im Sommer (er will sie nur im Winter eingebracht wissen, wenn sie nicht zu entbehren sind, wahrscheinlich hat er sehr recht), *die Hanfröste*; die ungesunden Viehweiden sollen kultivirt und bepflanzt werden. Die mittlere Lebensdauer beträgt nur 27 Jahre. Es befinden sich in der Provinz zwei Hospitäler, in Morbegno, welches ungefähr 200, in Chiavenna, welches ungefähr 20 Kranke jährlich aufnimmt. Unter mehreren Heilquellen sind vorzüglich die in Bormio bekannt.

Nr. 7. Frankreich ist reich an ähnlichen Werken, die von der größten Wichtigkeit für die medicinische Statistik und Topographie sind. Das vorliegende führen wir vorzüglich der folgenden Schrift wegen an, die durch dasselbe erläutert wird.

Nr. 8. Es befinden sich in Nantes ein philosophisches Seminar, eine Marineschule, eine medicinische Secundärschule, eine Bibliothek von 30,000 Bänden, ein naturhistorisches Museum, ein botanischer Garten. Die Einwohnerzahl beträgt 71,000 (s. Nr. 7). Das *Conseil de Salubrité* hat früher bereits 5 Bände seiner Verhandlungen herausgegeben. Auch der vorliegende für das Jahr 1829 enthält beachtenswerthe Beiträge zur medicinischen Topographie, Statistik und Polizei; namentlich vergleichende Beschreibungen, Populationstabellen über verschiedene Orte des Departements; über den Einfluss der Torflager auf dem rechten Ufer der Loire.

Nr. 9. Die letzten dieses Briefs enthalten Bemerkungen über ärztliche Sitten, Politik u. s. w., die oft, eben so und besser gesagt worden sind. Der bekannte Plan drei neue Facultäten der Medicin in Frankreich zu errichten, wo denn auch Bordeaux oder Nantes für den Westen vorgeschlagen wurden, hat wohl Veranlassung zu den ersten Briefen gegeben. Das Hospital St. André zu Bordeaux wurde unter Charles X., im Jahre 1826 errichtet; der Ankauf des Platzes kostete 139,000 Franken, der Bau selbst 1,315,000 Franken; diese Kosten wurden gedeckt durch Legat des Minister Richelieu 130,000 Fr., durch Verkauf von städtischen Hospitalrenten, die die Stadt mit jährlich 26,000 Fr. ersetzte, 520,000 Fr., 850,000 durch die Stadt. Das Mobiliar kostete 300,000 Fr., welches die alten Hospitäler mit ihrem Capitalfond deckten. Die jährlichen Einnahmen des Hospitals und der übrigen Hospitäler der Stadt betragen 845,000 Fr., wovon dieses Hospital 226,000 Fr. erhält. Folgende Uebersicht sämmtlicher Hospitäler in Bordeaux giebt der Vf.:

Hospital	Zahl der Betten	Jährlich Aufgenommene	Sterblichkeit
Saint-André	600	8,550	1: 10
Incurables	109	25	1: 6,5
Maternité (Gebäranstalt)	38	400	1: 80
Vieillards	191	45	1: 6,5
Aliénés	163	28	1: 13,25
Enfans trouvés	300	1,182!!	1: 10

Die beständige Zahl der Findlinge beträgt 3,600. Die Administrationscommission besteht aus dem Maire der Stadt und 6 der vornehmsten Einwohner der Stadt, wenn einer von diesen stirbt, wird von ihr selbst ein neuer gewählt, gewöhnlich auf Empfehlung des Präfecten. Um Arzt an einem der Hospitäler zu werden mufs der Candidat über 35 und unter 65 Jahre alt seyn, er mufs seit 10 Jahren promovirt, und wenigstens vier Jahre Unterarzt gewesen seyn. Die Anstellung geschieht auf vier Jahre, es kann einer zum zweiten Male auf vier Jahre gewählt werden, aber dann mufs er abtreten. Die Commission schlägt 3 Candidaten vor, und der Präfect stellt einen davon an. Um Unterarzt zu werden wird ein Alter von 30 Jahren erfordert. Aehnliches gilt von den Wundärzten. Soll eine Universität nach Bordeaux, so mufs natürlicher Weise eine bedeutende Veränderung eintreten; in dieser Beziehung thut der Vf. Vorschläge. Wenn, die neuen Universitäten mit den alten in die Schranken treten sollen, so wird freilich manches Opfer gebracht werden müssen, die medicinische Facultät zu Paris hat 27, Montpellier 17 ordentliche Professoren nach den neuesten Verzeichnissen.

Nr. 10. Eine lange Strecke des Küstensaums des südwestlichen Frankreichs, am Gascogneschen Meerbusen, zwischen Girande und Adour besteht aus sandigen Dünen und sumpfigten Haiden, die entweder unbebaut, oder doch sehr ungesund sind. Eine Compagnie hat sich gebildet, den nördlichen Theil dieses Landstrichs, der unter dem Namen der Landes de Bordeaux bekannt, auszutrocknen und einer gesunden Cultur fähig zu machen. Der vorliegende Bericht an das Conseil de Salubrité enthält den Entwurf, der durch eine Karte erläutert wird. Bei dieser Gelegenheit erhalten wir eine ganz interessante physisch-medicinische Topographie dieses Landes. Wechselfieber, Katarrhe und Rheumatismen, so wie Hautkrankheiten sind endemisch, die Schwindsucht kommt selten vor, die Gicht nie!

Nr. 11. Eine Brunnenschrift, über eine der berühmtesten Heilquellen Frankreichs, in der Form, wie wir deren in Deutschland auch jedes Jahr in Menge entstehen sehen. Aufser der Beschreibung des Orts, der Gegend, der Spaziergänge, der Anga-

gabe der Bestandtheile des Wassers und seiner Wirkungen scheint indessen die Schrift eigene historische Untersuchungen nach Chroniken u. s. w. zu enthalten. Uebrigens hat Rec. in diesen Blättern erst vor einem Jahre eine medicinische Topographie des nur eine Stunde von Vichy liegenden Städtchens Cusset angezeigt.

Heusinger.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Neustadt a. O., b. Wagner: *Anti-Hasiana* oder *Sammlung der Recensionen in der kritischen Pred. Bibliothek*, durch welche *die Streitschriften* des Hrn. Prof. Dr. *Hase* zu Jena veranlafst wurden. Nebst einer dahin einschlagenden Recensien den Allgemeinen Literatur-Zeitung. 1836. 132 S. 8.

Gegen den Verleger der kritischen Pred. Bibliothek wurde der Wunsch oft ausgesprochen, die Recensionen jener Zeitschrift, welche die *theologischen Streitschriften* des Hrn. D. *Hase* veranlafst haben, in einem besondern Abdrucke zusammengestellt besitzen zu können. Er fand diesen Wunsch gerecht und hat ihm in vorliegender Schrift nach eingeholter Genehmigung des Herausgebers der krit. Pred. Biblioth. genügt. Man findet also hier die Recensionen 1) der zweiten Auflage des *Hutterus redivivus* S. 1 bis 38; 2) der theolog. Streitschriften von D. *Hase* S. 38 bis 55; 3) derselben Schrift in der Allgem. Lit. Zeitung (1835. Nr. 45—48) S. 55—85. Zum Wiederabdrucke dieser Recension hat die Redaction der Allgem. Litt. Zeit. die Erlaubnifs ertheilt; 4) der Kirchengeschichte von D. *Hase* S. 85—101; 5) folgt: Ein Wort über Hrn. D. *Hase's* theolog. Streitschriften 2tes Heft von dem Herausg. der krit. Pred. Biblioth., und die Recensionen des *Lebens Jesu* von *Hase* und der dritten Ausg. des *Hutterus redivivus* machen unter Nr. 6 und 7. S. 111 den Beschlufs. Zwar gehen die zwei letzten Recensionen über den bisherigen Inhalt der Hase'schen Streitschriften hinaus; weil aber die darin ausgesprochenen Ansichten mit dem, was die übrigen Aufsätze dieser Sammlung besagen, zusammen stimmen, so schien es zweckmäfsig sie beizufügen, auch für den Fall, dafs gegen sie künftig etwa Widerspruch erheben werden sollte. Bei nochmaliger Revision ist in diesem zweiten Abdrucke von den Vffn. hin und wieder in einzelnen Ausdrücken etwas abgeändert worden.

Rec. kann es nur loben, dafs der Verleger es hiermit den wissenschaftlichen Lesern erleichtert hat, sich über die hier verhandelten Streitpunkte zu unterrichten. Auf welcher Seite am meisten Klarheit, ohne Schwebeln und Nebeln, wissenschaftliche Consequenz, redliche, alles Zweizüngeln meidende Offenheit, also mehr theologische Würde und Haltung sey, werden prüfende, von keiner Zeitphilosophie bethörte Leser hoffentlich bald finden, wenn sie die Hasiana mit den Anti-Hesianis vergleichen. Die durch das Christenthum erleuchtete Vernunft und die Vernunftmäfsige Auffassung des Christenthums wird hoffentlich ihr Recht immer behaupten, und Ehrlichkeit währt am längsten.

SCHÖNE LITERATUR.

Weimar, b. Voigt: *Sagen, Märchen, Kriegsscenen, Novellen, Abenteuer, Reisen und Bilder aus Spanien.* Herausgegeben von *Ferd.* Frhrn. *v. Biedenfeld.* 2 Thle. Enthalten: *Königs-, Ritter-, Hof- und Kriegsbilder* nach *Don Telesforo de Trueba.* 1836. Th. I. XLII u. 220 S. Th. II. 254 S. 8. (2 Rthlr.)

Bei der Anzeige des Werks: *Die Geschichte von Frankreich als Roman*, welche Rec. im vorigen Jahre machte, war schon bemerkt, dafs Don Telesforo de Trueba die spanische Geschichte auf ähnliche Weise bearbeiten würde, in dem vorliegenden Buche ist die Lösung dieses Versprechens. Nach einer historischen Einleitung von XLII Seiten folgen in den beiden Bänden XIV Erzählungen, Gemälde, Novellen aus den verschiedenen Zeiträumen der spanischen Geschichte vom Jahre 718 an bis 1700. Der spanische Vf. hat durch frühere Schriften seinen Namen bereits so vortheilhaft bekannt gemacht, dafs er auch für diese Arbeit ein günstiges Vorurtheil erwecken mufs und der Leser wird auch die in Rede stehenden Bände mit Vergnügen lesen, wenn auch Alles nicht von gleichem Interesse seyn kann. Im ersten Bande zeichnen sich besonders aus, die zweite Erzählung, *das Gastmal zu Cordova*, welche unter dem Titel die *Infanten von Lara* dem Leser aus Caroline Lessing's historischen Novellen, oder aus den Erotern von 1835, wo nach einem französischen Originale eine Uebersetzung geliefert ist, dem Inhalte nach bekannt seyn wird, sodann die vierte, welche die Geschichte vom *Cid* enthält. Im zweiten Bande heben wir hervor: VIII) *Nach dreifsig Tagen sehen wir uns wieder*; IX) *Das steinerne Bild zu Sevilla*; X) *Der König und seine Regenten.* Die XI. Erzählung: *Uebermuth und Sturz*, welche die Geschichte des Grofsmeisters Alvar de Luna behandelt, interessirt fast zu wenig für diesen grofsen Mann, welcher das Opfer seiner Feinde und seiner eigenen Sorglosigkeit wurde. Auch die Geschichte des unglücklichen *Rodrigo Calderon* (XIII) ist anziehend. — Das ritterliche Spanien hat stets viele Freunde gefunden und so zweifelt Rec. auch nicht, dafs diese Erzählungen ihre Leser finden werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

GESCHICHTE.

Brüssel, b. Wahlen (Paris, b. l'Henry): *Mémoires sur la Restauration*, ou Souvenirs historiques sur cette époque, la révolution de 1830 et les premières années du règne de Louis-Philippe. Par la *Duchesse d'Abrantès*. — 1r bis 4r Bd. — Zusammen XXXI u. 1135 S. 1836. 8. (16 Frcs.)

Aus der schreibfertigen Feder der Fr. Herzogin von Abrantès flossen bereits 23 Bände über das Kaiserreich. Sie befand sich zu dieser Epoche, als Gattin eines der ausgezeichnetsten Lieutenants Napoleons und als Ehrendame der kaiserlichen Mutter, in einer Stellung, wo ihre Kompetenz, uns über die damaligen Vorgänge belehrende Auskünfte zu ertheilen, nicht bestritten werden kann. Demnach gebieten auch jene Memoiren, bei aller ihrer nicht selten ermüdenden Weitschweifigkeit und andern Mängeln, deren Rüge hier nicht her gehört, der Kritik eine gewisse Achtung, besonders in so fern als die Erzählungen eines bei den betreffenden Thatsachen mitbetheiligten Augenzeugen einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen dürfen. — Unter minder günstigen Verhältnissen jedoch unternimmt es die nämliche Dame, Memoiren, wahrscheinlich nicht minder Bände reich als die früheren, über eine Epoche zu schreiben, wo sie den Begebenheiten, wie den dabei handelnden Hauptpersonen ungleich ferner stand. Auch wollen wir gleich von vorn herein bemerken, dafs wir den davon bis jetzt erschienenen vier Bänden, die bis zur Vermählung des Herzogs v. Berry und dem Ministerium Decazes führen, bei weitem nicht das Interesse abzugewinnen vermöchten, das uns die Lectüre des früheren Werks gewährte. Allerdings bescheiden wir uns, an den Memoirenschreiber keineswegs Ansprüche, wie an den Geschichtschreiber zu machen. Es mag jenem vergönnt seyn, die Dinge, worüber er berichtet und deren Zeitgenosse er war, vornehmlich aus subjectivem Gesichtspunkte zu erörtern und darzustellen: wir räumen ihm soweit gleichsam das Privilleg der persönlichen Parteilichkeit ein. Allein Fr. v. A. scheint uns durchgehende einen Mifsbrauch dieses Vorrechts zu machen, indem sie sich allzu sichtlich bestrebt, die Restauration in ein gehässiges, ja selbst in ein lächerliches Licht zu stellen, während sie den 20. März und die hundert Tage als die gerechteste, erhabenste und ehrenvollste Unternehmung rühmt, die je den Namen eines Mannes verherrlichten. Wir verargen ihr nicht ihre Verehrung des Kaiserreichs, das ihr Titel, Ehrenstellen und Glücksgüter verlieh; Dankbarkeit gegen den Mann, der ihr so grofse Wohlthaten erwies, ist sogar eine Pflicht für sie; und die Namen derjenigen, die ihrem geächteten, verbannten und unglücklichen General treu und ergeben bleiben, werden stets eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte einnehmen. Allein über unseren Privat-Neigungen stehen die Pflichten gegen das Vaterland; und den Interessen unsrer individuellen Stellung gehen die der Nation, der wir angehören, voran. Somit aber dürfte denn das befragte Unternehmen, aus patriotischem Gesichtspunkte betrachtet, auch in ganz andern Lichte erscheinen. Denn eben derselbe Mann, der durch seine schrankenlose Ruhmsucht die Ueberziehung Frankreichs von allen Völkern Europas herbeigeführt, rief, durch seine Rückkehr, eine zweite noch mehr Unheil bringende Ueberziehung hervor und ward demnach der Verderber seines Vaterlandes.

Indessen die Farben bei Seite, mit denen uns Fr. v. A. die Rückkunft Napoleons schildert, haben wir in den diesem Begebnisse gewidmeten Kapiteln der Memoiren eben keine neuen Aufschlüsse über die Motive dieses aufserordentlichen Wagstücks gefunden. Der Kaiser, wird wiederholt versichert, liefs sich zu demselben lediglich durch die Nachrichten bestimmen, die er aus Wien erhielt, von wo ihm geschrieben wurde, man beabsichtige, ihn nach St. Helena zu versetzen. — Und doch, was bemerkenswerth, erzählt uns die Vfrin. an einem andern Orte, dafs der Vorschlag dazu auf dem Kongresse allererst gemacht worden, nachdem man daselbst von der Landung Napoleons in Frankreich und deren Erfolge Kenntnifs erhalten. — Sodann wird die Dame nicht müde zu betheuern, es habe keinerlei Verschwörung (*zu Gunsten, vielweniger mit Einverständnifs*) des Kaisers statt gehabt, der von seinem Felseneilande die Stimmung der Gemüther betrachtete. Zwar habe sich in der Zwischenzeit *eine* Verschwörung angesponnen; allein es sey dieselbe keine gewöhnliche, sondern eine allgemeine gewesen, nämlich eine fast überall herrschende Abneigung gegen die Bourbons; ihr man könne sagen, es habe das Mifstrauen, das auf die ersten Tage der Bezauberung gefolgt, das Vertrauen Napoleons erzeugt. Nimmer aber würde die-

dieser sein Geschick einem Unternehmen, — das kühnste, dessen vielleicht die Geschichte erwähnt — anvertraut haben, hätte er sich nicht auf das allgemeine Mifsvergnügen, vornehmlich der Armee, und auf die Besorgnisse der Käufer von Nationalgütern gestützt, die, des Artikel 9 der Charte ungeachtet, sich im Besitz ihres Vermögens bedroht sahen. „Die politischen *Myopen*, die das Kabinett Ludwig XVIII leiteten (er selbst ist mit inbegriffen, bei aller Achtung, die ich für seinen Verstand habe) Hr. v. Blacas, Dupont, Dambray, sind die wahren Verschwörer, die Napoleon zurückgeführt haben." — Und nun folgt eine sehr herbe Strafpredigt, welche die Dame diesen Myopen und andern von ähnlichem Schlage hält. „Niemals, heifst es darin unter Andern, sehe man eine so tiefe Unkenntnifs des Menschen und der Dinge, als die, welche die Minister des Königs während der ersten Monate der Restauration zu Tage legten. Die Tendenz des Jahrhunderts zu einer neuen Ordnung der Dinge war für sie gleichsam nur ein vorübergehender Fieberschauer, oder vielmehr die Launen eines verzogenen Kindes, die man durch Strafmittel vertreiben müsse. . . . Die Charte wurde im Faubourg St. Germain lächerlich gemacht; man nannte sie die *Wunderkatze* (*chatte merveilleuse*). Ja selbst ein Mann von Geist, der sich sonst auf Staats- und Regierungsangelegenheiten wohl verstand, betrachtete dieselbe als eine Täuschung (*illusion*), an der nicht mehr Wahres, wie an der Konstitution vom J. VIII sey und der man sich, wie ihrer Napoleon durch Senatsbeschlüsse, so durch Ordonnancen entledigen könne." —

Mag nun auch immerhin Fr. v. A. die politischen Fehler, welche die Restauration beging und denen Ludwig der XVIII keineswegs fremd war, ja selbst deren unmoralische Bestrebungen in ein etwas zu krasses Licht stellen, so finden wir keinen Beruf mit ihr zu rechten. Allein ernsten Tadel verdient es, wenn sie sogar die körperlichen Gebrechlichkeiten des greisen Monarchen zum Gegenstande ihres Gespöttes macht und von denselben Anlafs nimmt, ihre echt französische Frivolität daran zu üben. Zuerst sagt sie uns, die Nation liebe nicht die *unelegantes Tournüren*; und ein König mit Puder und Haarzopf, der noch überdies Sammtstiefeln trage, welche *Pfähle wie Beine*, oder *Beine wie Pfähle* bedecken, könne derselben nicht gefallen, vielweniger ihr Achtung und Liebe einflöfsen. „Wozu, ruft sie bei der Gelegenheit ganz emphatisch aus, hat uns Gott, ich bitte Euch, Beine gegeben, wenn es nicht zum Behufe des Gehens, oder doch mindestens des Reitens ist!" An einem andern Orte sagt sie von dem Könige, er gleiche *drei schlecht zugehauenen viereckigen Balken* (*à trois pourris mal équarries*), eine Metapher, die sich nicht einmal stylistisch rechtfertigen läfst. —

In würdigerm Tone, wie über Ludwig XVIII, äufsert sich die Fr. v. A. über die andern Mitglieder der königlichen Familie; namentlich aber legt dieselbe eine grofse Verehrung für die Herzogin von Angoulême an den Tag. Mit einem echt weiblichen Herzen verband diese unglückliche Königstochter, nach den Schilderungen der Vfrin., eine Charakterstärke und eine Seelengröfse, die Achtung, ja selbst Bewunderung erwecken mufsten und die selbst Napoleon die bekannte Aeufserung entlockten, es sey dieselbe unter allen Bourbons der einzige *Mann*. Wir gewahren somit in dieser Fürstin die nämliche erhabene und Achtung gebietende Gestalt, wenn sie in den eisigen Wäldern Polens die Schritte ihres schon damals von körperlichen Gebrechen leidenden Oheims unterstützt, wie auch späterhin, wo sie, in Mitten der Wirren eines von politischen Leidenschaften beherrschten Hofes, eine ruhige und majestätische Haltung behauptet und sich im Wohlthun unerschöpflich beweist. Endlich zu Bordeaux, wo sie sich zur Epoche der Landung Napoleons befand, entfaltete dieselbe einen wahrhaft ritterlichen Heldenmuth. Die Nächte, so erzählt Fr. v. A., widmete die Herzogin von Angoulême dem Ausfertigen von Depeschen und dem Lesen von Berichten. . . Bei Tage machte sie Ausflüge in die Stadt und nach dem Hafen, empfing und ermunterte zur Vertheidigung die zahlreichen Freiwilligen, die sich unter die Fahnen stellten. „In Allem war ihr Betragen wahrhaftig das eines vom Himmel mit Tugenden von einer hohen Ueberlegenheit ausgestatteten Geschöpfes."

Mit ungleich minder vortheilhaften Farben schildert uns die Dame die übrigen Mitglieder der königlichen Familie; nichts destoweniger aber wiederholt sie bis zum Ueberdrufs, man müsse nicht den Bourbons, sondern ihren Umgebungen die Fehler der Restauration zurechnen. Unter diesen ist Hr. v. Blacas gewissermafsen der *Sündenbock*, auf dem die Schuld aller Fehler bürdet, welche nicht nur die Bourbons, sondern auch Frankreich zu Grunde richteten. Auch Fouché, Talleyrand und andere hervorragende Figuren des Gemäldes jener Zeit werden mit starken Pinselstrichen gezeichnet. So heifst es beispielsweise von Ersterm, der bekanntlich nach der zweiten Abdankung Napoleons zum Präsidenten der provisorischen Regierungs-Commission ernannt worden war: „Er war zu allen Zeiten betrüglich und blutdürstig gewesen; bei dieser letzten Zuckung Frankreichs war er nur betrüglich, allein er war es noch mit gröfserer Kühnheit. Während der kurzen Dauer der Hundert-Tage war er zugleich Minister Napoleons, den er verrieth, Spion Ludwig XVIII, den er mystificirte und Agent einer andern Macht, die er aufgeopfert haben würde, sobald sein eigenes Interesse dabei einigen Vortheil gefunden. So war der Mann, der zum Sturze des Kaisers mitgewirkt, der die Rückkehr der Bourbons veranlafst und in den Ludwig XVIII sein Vertrauen setzen sollte." — Unter den fremden Staatsmännern endlich, mit denen Fr. v. A., ihrer Angabe nach, verkehrte, ertheilt sie vornehmlich dem Fürsten v. Metternich das entgegenkommendste Lob. Es ist derselbe, be-

bemerkt sie, ein vollkommenes Muster von gutem Geschmack und vortrefflichen und grofsen Manieren. Es ist ihm besonders eine Einfachheit eigen, die eben so selten als hinreifsend ist, wenn sie sich mit der unumschränkten Gewalt paart. „Sein Geist, den ich von seinem Talent als Staatsmann unterschieden, ist von sehr merkwürdiger Feinheit und von einer Liebenswürdigkeit, die selbst der eigensinnigste Geschmack nicht in Abrede zu stellen vermag." Die Vfrin. rühmt sich der besondern Auszeichnung dieses Staatsmannes. So berichtet sie uns über einen Besuch, den ihr derselbe im J. 1814 erstattet und wobei sich der Fürst mit viel Offenheit über die Politik Oesterreichs gegen sie ausgesprochen haben soll. „Wir hatten, läfst sie ihn sagen, eine Ehrenverpflichtung gegen Rufsland und Preufsen eingegangen. Niemals wollte der Kaiser Napoleon auch nur den kleinsten Vertrag mit uns zur Ausführung bringen, . . und gleichwohl beschuldigt er uns in der Folge eines Mangels an Aufrichtigkeit! Nein! Nein! *wir* befinden uns in einer ehrenvollen Stellung und *er* ist in diesem Augenblicke nicht im Stande, eine einzige seiner Provinzen zu bewahren, um seinen Sohn zu apanagiren." Auch über die Unzulässigkeit, den König von Rom auf den Thron von Frankreich, unter einstweiliger Bestellung einer Regentschaft zu erheben, theilt Fürst v. M. unsrer Dame seine Ansichten mit. „Wäre ich, soll er zu derselben gesagt haben, der ehrgeizige Mann, den meine Feinde aus mir machen wollen, so hätte ich ihn ernennen lassen. Die Minderjährigkeit eines dreijährigen Kindes gewährt dem Ehrgeize einen weiten Spielraum. . . Allein diese Maafsregel wäre für Frankreich unheilbringend in der Lage gewesen, worin sich dasselbe dermalen befindet; wir geben Ihnen das Beste für Sie, was Sie verlangen können. Ludwig XVIII ist verständig; die Erfahrung hat ihn erleuchten müssen und die Fehler seines Bruders werden für ihn eine nützliche Lehre seyn. Er hat Unglück erfahren; es ist aber eine Wohlthat des Himmels für eine Nation, ihr einen König zu verleihen, der durch ein so vieljähriges Mifsgeschick geprüft worden ist!" — Bei einem andern Besuche beklagt sich Fürst von Metternich über den langsamen Gang der Unterhandlungen, die den Pariser Friedensvertrag vom Jahre 1814 herbeiführten; die Glaubwürdigkeit aller dieser angeblichen Vertraulichkeiten aber sucht Fr. v. A. durch die Versicherung aufser Zweifel zu stellen, es habe derselbe zum Oeftern bei ihr zum Mittage gespeist und noch öfter Thee getrunken.

Persönlichkeiten bilden, wie schon aus dem Verstehenden erhellet, den Hauptbestandtheil der gegenwärtigen Memoiren; die Richtigkeit der betreffenden Schilderungen mag der Leser dieser Blätter nach den mitgetheilten Probestücken bemessen. Indessen um ihn auch in den Stand zu setzen, die Ansichten der Vfrin. über die *Dinge* zu beurtheilen, wollen wir dem Werke schliefslich noch einige Stellen entlehnen. Wählen wir dazu aber vorzugsweise diejenigen, die sich durch eine gewisse Präcision des Gedankens auszeichnen, so geschieht dies ganz im Interesse der Fr. v. A., da eben diese Präcision sonst nicht zu den Vorzügen ihrer Darstellungsweise gehört. — Verweilen wir zu dem Ende einen Augenblick bei der Einleitung, welche dieselbe den Memoiren voranschickt und wo sie sich über die Ursachen äufsert, welche die Fehlschläge der Restauration und zuletzt ihren definitiven Sturz herbeiführten. Sie giebt deren vornehmlich *drei* an: Die Eine war, dafs die Restauration das Unglück hatte auf ihrer Bahn jenen Menschen zu begegnen, die hartnäckig an ihren Ansichten klebten und ihnen, liefsen sie auch den absoluten König (*le roi quand même*) hoch leben, gleichwohl das Land und selbst den König aufopferten. „So weit gingen ihre Traditionen; und da diese ihren Privatinteressen zu statten kamen, so traten die des Landes gegen so wichtige Beweggründe vollkommen in den Hintergrund." Fr. v. A. nennt dergleichen Individuen wohl nicht mit Unrecht *falsche Royalisten*. Sie verwechselten, bemerkt sie, nicht etwa aus Unwissenheit, sondern ganz absichtlich, die Ausschweifungen der Revolution mit ihrem ursprünglichen Zweck und ihre unsinnigen Bestrebungen gingen dahin, „die Restauration unablässig in einen Kriegszustand mit Allem zu versetzen, was an die Revolution erinnerte, indem sie die demagogischen Räsereien und die Gräuel von 93 aufriefen; die sie mit den grofsmüthigen Principien aller Vertheidiger einer grofsen Nation zu vermengen sich stellten, deren Freiheit selbst ein göttliches Recht wurde. . ." — Als einen zweiten, obwohl minder gefährlichen, doch immer noch allzu verderblichen Feind der Restauration bezeichnet Fr. v. A. den *revolutionairen Fanatismus*; jene unsinnigen Demagogen, „die, nachdem sie Napoleons Scepter zehn Jahre lang unter dem Druck erhalten, sich wieder erhoben, geneigter zu Verheerungen, wäre es auch nur um Blut zu vergiefsen, als wirklich zum Kampfe entschlossen." Was sich endlich noch als ein drittes Hinderniſs der vollständigen Wiedergeburt Frankreichs in den Weg stellte, dies war die *Geistlichkeit*, ihre Unduldsamkeit und ihr ungezügelter Ehrgeiz. — Unter den ehrenvollen Ausnahmen dieses Standes macht Fr. v. A. Hrn. v. Quelen (Erzbischof von Paris) namhaft. — „Diese Geistlichkeit nun, sagt sie, wollte auf die blofs irdischen Angelegenheiten Wirksamkeit ausüben und hieraus entstand ein dritter Einfluſs, dessen Resultat für die königliche Sache schrecklich war. . . Subalterne, unwissende und demnach abergläubige Priester verbreiteten jenen Fanatismus, durch den am Fufse des Kreuzes tausende von unschuldigen Opfern, wegen Verschiedenheit der Glaubenslehren, hingemetzelt wurden (!?). Unter dem Schutze dieses wirklichen Fanatismus erhob sich und wuchs ein weltliches, zeitliches Priesterthum, wie sich einstens die päpstliche Macht zuerst im Schatten erhob, nachmals aber ein Kolofs ward, vor dem das christliche Europa nur auf Knieen sprach."

PRE-